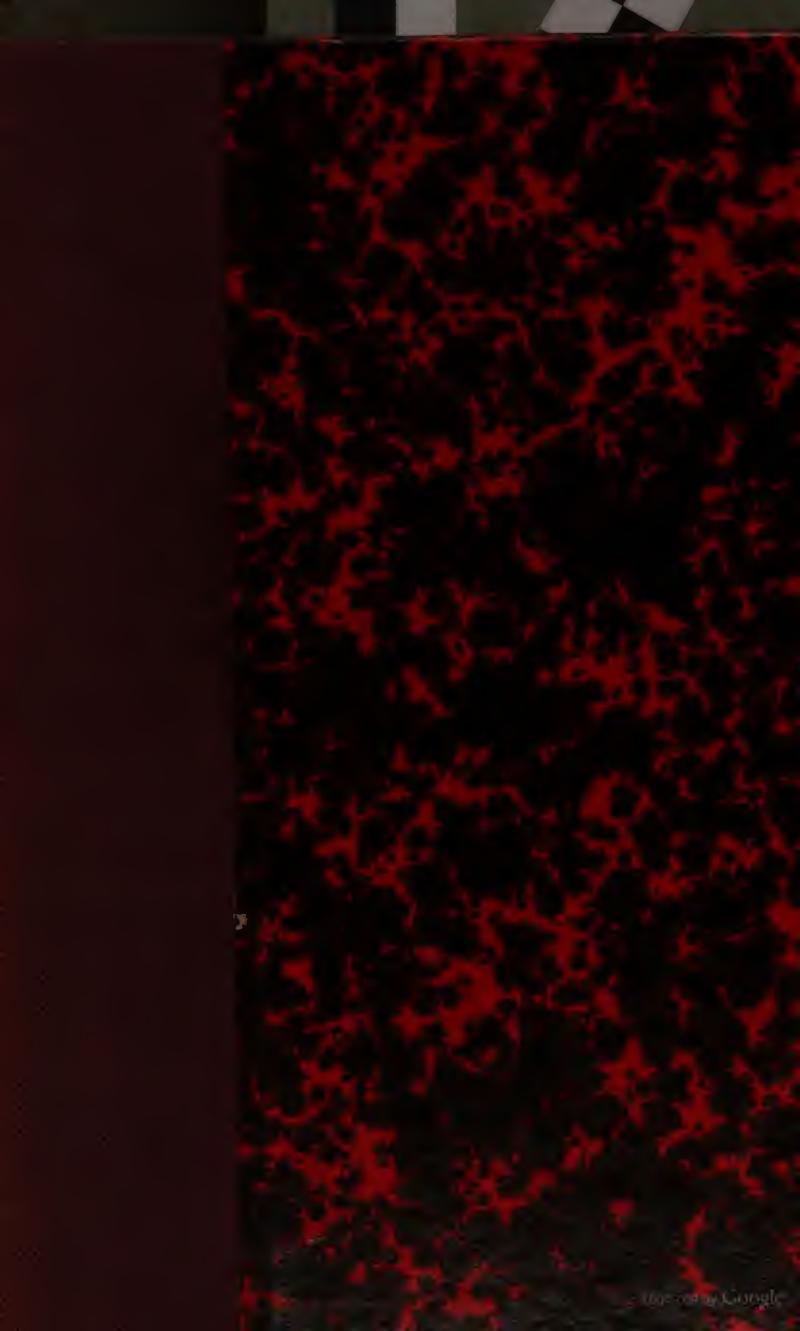

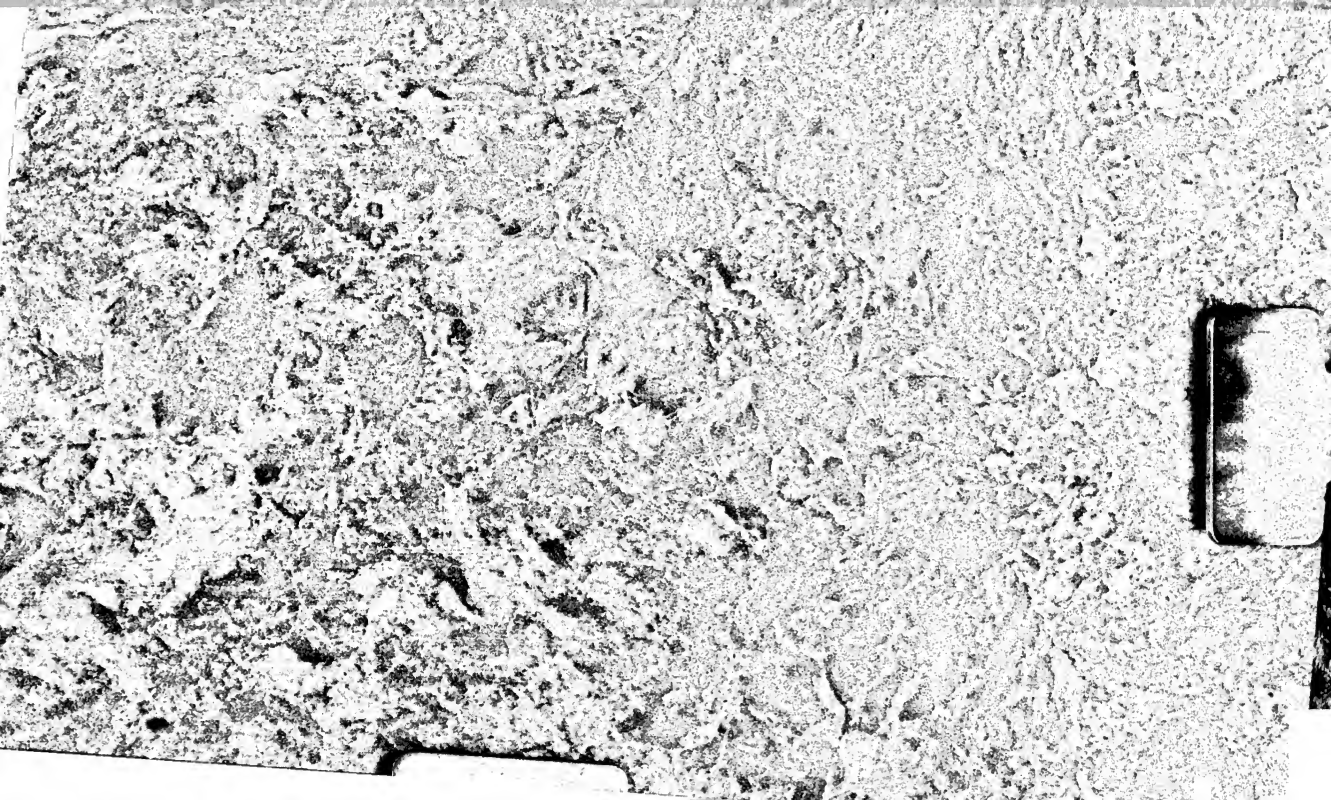

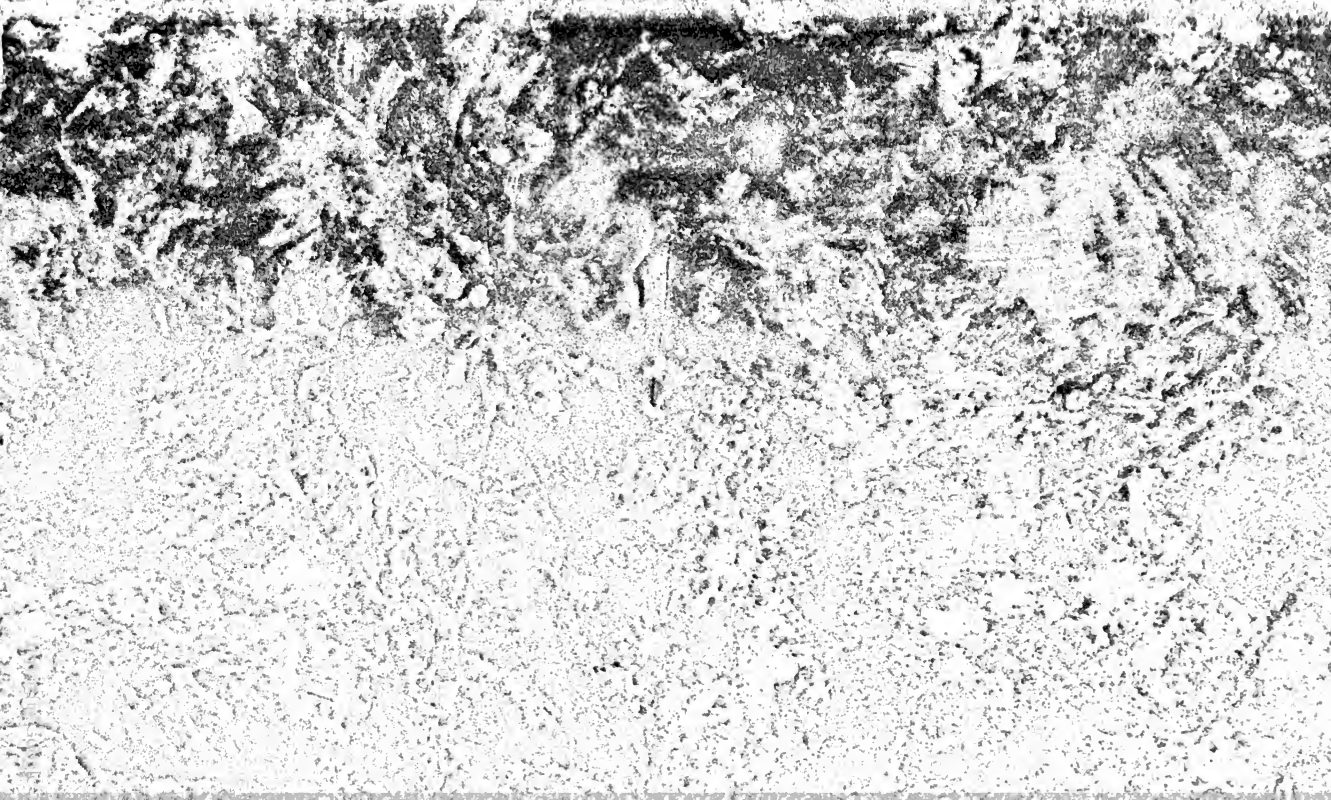

Digitized by Google

Urkundliche
Geschichte
der ehemaligen
Abteien und Klöster
im jetzigen
Rheinbayern,
von

Franz Xaver Remling,
Pfarrer zu Hambach.

BIBLIOTHÈQUE S.J.
Les Fontaines
60500 CHANTILLY

I. Theil.

Auf Kosten des Verfasser

BIBLIOTHECA S. J.
Maison Saint-Augustin
ENGHIEN
HO 16/7

Neustadt a/d. Haardt.
In Commission der Ph. Christmann'schen Buchhandlung.
1836.

Digitized by Google

„Sed ego, quae monumenti ratio sit,
nomine ipso admoneor; ad memoriam
magis spectare debet posteritatis, quam
ad praesentis temporis gratiam.“

Cicero.

Neuſtadt, gedruckt bei Ch. Trautmann.

Digitized by Google

Vorwort.

Dem Unterzeichneten war das Studium der Geschichte seit mehreren Jahren, in seinen, von Berufsarbeiten erübrigten Stunden, zur Lieblingsbeschäftigung geworden, und mit besonderer Vorliebe fand er sich zur Erforschung und Aufhellung geschichtlicher Alterthümer seines, in dieser Beziehung so reichen Heimathlandes, hingezogen. Durch seinen Stand auf das Religiöse und Kirchliche hingewiesen, waren es vor Allem die kirchlichen Denkmäler Rheinbayerns, oder des jetzigen Bisthums Speyer, die seine Muse zunächst in Anspruch nahmen.

Zwar sind geschichtliche Forschungen über Abteien und Klöster, welche in den verschiedenen Stürmen der Jahrhunderte ihren Untergang gefunden haben, für unsre Tage in mehrfacher Beziehung ein undankbares Unternehmen. Die Archive, Hauschroniken und wichtigsten Urkunden derselben, sind meistens mit ihnen selbst zu Grunde gegangen. Sie fielen fast alle schon im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts als Opfer des Eigennutzes, weßhalb auch in den verschiedenen, größern Geschichtswerken über die Klöster, keine erhebliche Notizen von denselben sich vorfinden. Die vielen Kämpfe, welche seit dem sechzehnten Jahrhunderte

Digitized by Google

unsre Gauen verwüsteten, die gänzliche Umgestaltung des frühern Besitzthums, die Vertreibung der hier begüterten Fürsten und Grafen, die Auflösung aller ältern weltlichen und geistlichen Verwaltungen, zerstreuten vollends nach allen vier Winden, was aus dem ersten Sturme der Auflösung gerettet wurde. Nebst der Schwierigkeit im Staube der Archive den spärlichen Resten dieser Denkmäler nachzuspüren und nebst der unbedeutenden Ausbeute, welche der angestrengteste Fleiß zu gewinnen hoffen darf, tritt noch der Geist unsrer Zeit, welchem schon der Name klösterlicher Vereine gehässig erscheint, dem Forscher ermuthigend entgegen.

Allein, wenn man einer Seits im Interesse der vaterländischen Geschichte keine Mühe und Kosten scheut, aus dem heidnischen Alterthume die unbedeutendsten Dinge, ein Stückchen Stein mit einigen unleserlichen Sylben, den Rumpf einer ungestalteten Figur, zerbrochene Aschenkrüge und Thränengläschen zu sammeln, ängstlich zu verwahren, in kostspielig erbauten Hallen aufzustellen; sollte es andrer Seits Niemand der Mühe werth erachten dürfen, nach Möglichkeit Denkmäler des christlichen Alterthums aufzuhellen, welche über die Geschichte der Aufnahme und Fortpflanzung des christlichen Glaubens, die Cultivirung der verschiedenen Gauen, die Entstehung und Erbauung mehrerer Dörfer und Städte, die Gründung und Verwaltung vieler Kirchen, die Beurtheilung der Denk- und Handlungsweise unsrer Ahnen viele, sonst nirgends vorgefundene Aufschlüsse geben? Sollte man nicht auch Weniges zusammenstellen, Unbedeutendes aufbewahren dürfen, wenn Größeres nirgends mehr vorhanden, wenn Wichtigeres unwiederbringlich verloren gegangen ist?

Digitized by Google

Deßhalb scheuete der Verfasser weder Mühe noch Kosten, welche vorliegende Arbeit in mancher Beziehung erheischte. Nur seine mehrjährige Anstellung in der Kreishauptstadt, die ihm daselbst zugetheilt gewesenen Funktionen beim bischöflichen Ordinariate, eine nähere Bekanntschaft mit Männern, welche seine geschichtlichen Forschungen vielseitig unterstützten, ihm als Mitgliede des Speyer'schen, historischen Vereins, das Archiv des Kreises öffneten und selbst geschätzte Mittheilungen aus andern Archiven bewirkten: machten ihm dieselbe möglich. Nur durch vielseitige Auffoderungen ermuntert und vom Wunsche geleitet, dem geliebten Heimathlande nach Kräften und Vermögen nützlich zu werden, konnte er sich entschließen, diese Arbeit im Interesse der vaterländischen Geschichte dem Drucke zu übergeben.

Das Werk, bei dem man sich rücksichtslose Wahrheitsliebe ohne malerische Erweiterung und ungeschichtliche Ausschmückungen zum Grundsatze machte, ist größtentheils aus den Urquellen des Kreisarchivs, auf die immer genau hingewiesen ist, bearbeitet, und mag für Andere zum ermuthigenden Winke dienen, was sich aus diesem auch für die Geschichte unsrer alten Gauen, Grafschaften, Rittergeschlechter, Städte, Dörfer, Burgen noch erbeuten ließe. Vielleicht hätte der Verfasser hiefür selbst überraschende Beweise geliefert, würde ihm sein jetziger Wirkungskreis nicht nöthigere Arbeiten überwiesen haben.

Die Urkunden würden in einer weit größern Anzahl beigedruckt worden seyn, wenn es ohne ein allzugroßes Opfer von Seite des Verfassers hätte geschehen können, indem dadurch die versprochene Bogenzahl noch bedeutender hätte vermehrt werden müssen.

Da sie hier zum ersten Male im Drucke erschienen,

Digitized by Google

so werden sie das Werk um so mehr auch für andere Zweige der vaterländischen Geschichte brauchbar machen.

Weil dieses übrigens von Manchem könnte gelesen werden, welchem die kirchliche Bedeutung, der Entzweck und die Gestaltung der klösterlichen Vereine und die Geschichte der einzelnen Orden, nicht bekannt seyn dürften; so wird die allgemeine Einleitung, so wie die kurze Geschichte der verschiedenen Orden nicht unwillkommen erscheinen. Daß man sich hiebei auf den kürzesten Umriß beschränken mußte, gebot schon der nähere Entzweck des Werkes selbst.

Indem der Unterzeichnete denjenigen Freunden, welche ihn mit Nachrichten, Urkunden ꝛc. unterstützten, namentlich dem Herrn Kreisarchivar Gayer zu Speyer, welcher ihm bei Benützung des Kreisarchivs eben so zuvorkommend als umsichtig mit Rath und That zu Hülfe war, hiermit öffentlich den wärmsten Dank abstattet; sieht er einer gütigen Aufnahme und schonenden Beurtheilung seiner Arbeit entgegen.

Hambach im Juni 1836.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt des ersten Theils.

Seite

Einleitung: über das klösterliche Leben im Allgemeinen . . 1

A.

a) Kurze Geschichte der Benediktiner 11

Geschichte der einzelnen Benediktiner-Abteien:

1) zu Disibodenberg 14
2) auf dem Germansberge bei Speyer 51
3) zu Hornbach 53
4) zu Klingenmünster 88
5) zu Kusel und Remigiberg 108
6) zu Limburg 114
7) zu St. Lambrecht 149

b) Kurze Geschichte der Benediktinerinnen 157

Geschichte der einzelnen Benediktinerinnen-Klöster:

1) am Disibodenberge 158
2) zu Hausen 161
3) zu Schönfeld 162
4) zu Seebach 168

B.

a) Kurze Geschichte der Cisterzienser 181

Geschichte der einzelnen Cisterzienser-Abteien:

1) zu Eußerthal 184
2) zu Otterberg 215
3) zu Werschweiler 237

b) Kurze Geschichte der Cisterzienserinnen . . . 253

Geschichte der einzelnen Cisterzienserinnen-Klöster:

1) zu Daimbach 255
2) zu Heidesheim 257
3) zu Heilsbruck 257

Digitized by Google

Seite

4) zu Mauchenheim 262
5) zu Ramsen 263
6) zu Rosenthal 275
7) zu Sion 294

C.

Kurze Geschichte der Wilhelmiter 298
Geschichte der einzelnen Wilhelmiter-Klöster:
1) zu Gräfinthal 300
2) zu Speyer 304

D.

Kurze Geschichte der Jesuiten 305
Geschichte der einzelnen Jesuiten-Collegien:
1) zu Neustadt 308
2) zu Speyer 310

Beilagen zum ersten Theile 313

Anmerkung.

Einige, aller Vorsicht ungeachtet, aus Versehen des Setzers eingeschlichene Druckfehler, wie z. B. S. 28 in der 6ten Zeile von unten Herren statt Herrn, S. 38 in der 7ten Zeile von unten Breisaz statt Bonisaz, S. 268 in der 9ten Zeile von unten XII statt XXII, S. 303 in der 10ten Zeile von oben 1754 statt 1724 und S. 84 in der 6ten Zeile von unten, wo das „die" zu streichen ist ꝛc. ꝛc., wird man leicht zu berichtigen wissen.

Digitized by Google

Einleitung.

Vom klösterlichen Leben im Allgemeinen.

Welcher Mensch hatte nicht schon in seinem Leben einzelne Augenblicke, wo ihn, durch die mannigfachsten, äußeren Ursachen veranlaßt, oder aus der innern Tiefe des eigenen Gemüthes aufsteigend, ein Drang nach Einsamkeit ergriff, und Zurückgezogenheit vom menschlichen Gewühle ihm zur Beruhigung, zur Stillung innerer Gefühle erwünscht, ja unabweisbar war? Was aber bei Einzelnen hie und da nur ein vorübergehendes Bedürfniß der augenblicklichen Stimmung ist, indem eine der vielen, in unsrem Gemüthe verborgenen Saiten sich rührt, das tritt bei andern Menschen mit solchem Drange ein, daß es ihrem ganzen Leben die eigenthümliche Richtung und einen besondern Charakter giebt. Sie ziehen sich zurück, aus dem Geräusche und den Wirren der Welt, um in friedlicher Stille und Einsamkeit das zu finden, was sonst nirgendwo ihrem Herzen sich darbot, um satt am Treiben der Menschen, oder voll Unmuth über dasselbe, oder voll reuigem Sinne über die Fallstricke des Lasters, in denen sie gefangen lagen, in Büßung der Fehler, in ihrem eigenen Innern jene wahre Ruhe zu finden, die dem Sterblichen fast nie im Gewühle der Welt und im Drange der Jedem obliegenden Geschäfte, beschieden ist.

Darum finden wir denn auch, wie dieses Aufsuchen der Einsamkeit, dieser Zug nach innerer Sammlung, der nur einer jener vielen Klänge ist, die in der Harmonie des innern Menschen verborgen liegen, unter allen Zonen und Völkern, Zeitaltern und Meinungen, bei einzelnen Menschen die Oberhand gewinnt. Sie entfernen sich aus der größeren und weiteren Gesellschaft, weil sich ihr Gemüth in der Zurückgezogenheit mehr beglückt fühlt. Diese Erscheinung treffen wir allerorts an; sie begegnet uns bei den ältesten Völkern der Erde, wie bei den heu-

Digitized by Google

tigen Heiden; wir gewahren sie bei den Juden; die heilige Geschichte erzählt uns von einzelnen Männern, die längere Zeit abgesondert in der Einsamkeit zubrachten; ja der göttliche Erlöser selbst zieht sich beim Beginne seiner Lehrjahre vierzig Tage in die Wüste zurück und öfters noch entfernte er sich später von der Menge, um einsam zu seyn bei Geistessammlung, stiller Betrachtung und im Gebete.

So hat denn dieses natürliche Gefühl des Menschen der Weltheiland durch sein Beispiel erst gutgeheißen und geheiligt. Er gab ihm seine wahre Bedeutung und Bestimmung nicht zu dumpf hinbrütendem Trübsinne, finsterer Schwermuth und rathloser Verzweiflung des Menschen an sich selbst: sondern zu Gebet, Betrachtung, innerer Sammlung des Geistes, zu frischer Thatkraft und neuen guten Vorsätzen. So mußte denn dasselbe in der christlichen Kirche erst die rechte Bedeutung gewinnen, wahre Befriedigung und zweckdienliche Anwendung erhalten und zwar um so mehr, als im Christenthume alle höhere Anlagen des geistigen Menschen, die im Heidenthume erst noch schlummerten, oder gar verkehrt gebraucht wurden, verwildert und mißbildet waren, ja theilweise ihren rechten Platz im großen Gesammtleben der Menschen verloren hatten, nun eigentlich zur Entwicklung kommen, zur harmonischen Ausbildung im großen Ganzen, durch die Verfolgung je einer besondern Richtung, das Ihrige beitragen und Alles zu einer großen mannigfaltigen, aber auf das innigste verschlungenen und fest verbundenen Einheit, führen sollten. Wie durch Christus das ganze menschliche Leben und all sein Thun erst rechte Bedeutung, rechte Beziehung auf Gott erhielt, Gott dem Christen nun Alles in Allem ist, und überall unser Erstes und Letztes seyn soll: so wurde nun auch der Trieb zur Einsamkeit im Christenthume christlich, das heißt, wahrhaft aufgefaßt, veredelt und geheiligt, wie all das Sehnen und Hoffen, was die Menschenbrust durchdringt, nunmehr aus dem Gemeinen und Unedeln, zum Höhern und Vollkommnern, erhoben und verklärt wurde.

Wir sind wohl alle darüber einverstanden, wie unrühmlich es sey, sich von der Theilnahme an den großen, allgemeinen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft aus Trägheit und Theilnahm-

Digitized by Google

losigkeit zurückzuziehen, gleichgültig Alles dieses an sich vorübergehen zulassen. Ein solches, zweckwidriges, geistloses und thatenleeres Leben kann beim Menschen, der in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu wirken berufen ist, nur tadelhaft seyn. Selbstsucht ist es, nicht Theil nehmen wollen am Glücke und Unglücke Andrer; Herzlosigkeit, über dem Gedanken an sich und der Sorge für sich, sein Gefühl gegen die großen Interesse der Menschheit verschließen; Stumpfheit, nicht empfänglich seyn für Freude und Leid und Wehe unsrer Brüder. So müßten wir auch über die Absonderung einzelner Menschen von der großen Gesellschaft urtheilen, wenn nicht ein höherer Grund für sie vorhanden wäre. Triebe uns bloß eigenes Wohlbehagen, eine träge Ruhe, entehrende Schlaffheit zur Einsamkeit, so wäre unser einsames, abgesondertes Leben seiner Quelle nach selbstsüchtig und verwerflich. Wen also bloß Hang zur Sonderbarkeit und Menschenhaß dazu bestimmen; wen erlittenes Unglück, Ueberdruß an der Welt einzig und allein zu dieser Lebensart bewegen würde: der hätte die Aufgabe verkannt, welche ihm Gott in dem Menschenvereine gegeben hat.

Damit sind aber noch nicht die Gründe erschöpft, welche den Menschen zur Ergreifung eines solchen Standes in abgeschiedener Lebensart bewegen können. Denn wenn der Christ, was er thut, mit Bezug auf Gott thun soll; wenn alle seine natürlichen Gefühle, Triebe und Strebungen durch den Hinblick auf Gott bestimmt und durch Gottes Willen geweiht seyn sollen: so muß auch dieser Hang, diese Sehnsucht des Menschen durch die bezeichnete höhere Richtung bestimmt seyn. Nur wegen Gott, nach dem Beispiele des Heilandes, darf der Christ auf kürzere oder längere, auf Lebenszeit in die Einsamkeit treten. Dieß war denn auch der Grund, aus dem die Bekenner Jesu von den ersten Zeiten des Christenthums an sich von dem Geräusche der Welt absonderten, um Gott mehr und eifriger dienen, ihr eigenes Heil, fern von allen Zerstreuungen der Menge, emsiger besorgen und für die übrigen Menschen, äußerlich durch ihr frommes gottinniges Beispiel in der christlichen Vollkommenheit, innerlich aber durch ihr Gebet, kräftiger wirken zu können.

Digitized by Google

Die Christen betrachteten sonach bei diesem Entschlusse die vielen Gefahren zur Sünde, welchen sie im Treiben der Welt und im gemeinen Leben ausgesetzt waren. Dem wollten sie entgehen und so entzogen sie sich der Welt. Damit war aber noch nicht alles gethan. Es war dieß nur der Anfang der Besserung. Wie sie sich äußerlich von der Welt entzogen hatten, also mußte nun vor Allem auch ihr Herz von derselben frei werden, damit der ganze Mensch Gott gewidmet und geweiht sey. Denn wie sie dem Leibe nach die arge Welt verließen, also sollte noch mehr der Geist mit allen Wünschen und Begierden von ihr ferne seyn. Für Beides hielt man das tauglichste und einfachste Mittel vollkommene Zurückgezogenheit. Dieß war der Grund zur christlichen Einsamkeit, zum klösterlichen Leben, zum Mönchthume.

Dieser edeln, in Wahrheit vervollkommenden Einsamkeit, lagen die Christen stets ob, anfänglich jedoch nur einzeln, nur in ihren gewöhnlichen Wohnungen. Die blutigen Verfolgungen, welche die heidnischen Kaiser und unter diesen vorzüglich der grausame Dezius gegen die Bekenner Jesu verübten, gaben später Vielen Veranlassung, sich in Einöden zu flüchten, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen und in stiller Einsamkeit für ihren Heiland zu leben. Dieß geschah vorzüglich im Laufe des vierten Jahrhunderts in Aegypten, wo schon früher das Christenthum besonders kräftig geblüht hatte. Die ersten und vorzüglichsten Einsiedler und Mönche waren hier der h. Paulus von Theben und der heilige Antonius sein Schüler; ferner der h. Ammon und Pachomius, durch welchen Letztren eine merkwürdige Veränderung in den früher äußerlich nur losen, innerlich aber bloß durch den gleichen Geist und die Kraft desselben, zusammenhängenden Vereinen der bereits sehr zahlreich gewordenen Mönche, vor sich ging. Als nämlich die Zahl dieser Einsiedler durch das tugendreiche Beispiel derselben beträchtlich sich vermehrt hatte, da mußten auch Gesetze und Vorschriften für jene entstehen, welche gemeinschaftlich in einem eigenen, engeren Kreise der Einsamkeit leben wollten. So gab es bald für sie Regeln oder Gesetze und Lebensvorschriften, unter denen besonders die vom h. Pachomius bemerklich sind. Den Inbegriff dessen was unsre Mönche zur Erreichung des

Digitized by Google

oben entwickelten Zweckes, als Mittel und Weg zu ihrer Vollkommenheit Gott gelobten, und was sie eben dazu um Gottes Willen den Obern versprachen, nannte man Gelübde, die schon früher sich vorfinden und besonders in den Dreien, der Armuth, der Keuschheit und dem Gehorsame bestanden. Der Mönch sollte arm seyn, dem Leibe und Geiste nach. Dem Geiste nach, wie dieß Christus von allen seinen Bekennern verlangt; dem Leibe nach, in Beziehung auf irdisches Vermögen, damit dieß nicht Hinderniß sey an seinem Streben nach höheren Gütern, nach höherer Vollkommenheit, wie wir dieses am reichen Jünglinge des Evangeliums sehen. Der Mönch sollte ferner keusch und rein seyn der Seele und dem Leibe nach, wie die Engel im Himmel, die nicht freien noch gefreit werden, indem derselbe nach Verlassung der großen Welt, nach Entfernung von so vielen, die höhere Vollkommenheit täglich hemmenden und beeinträchtigenden Verhältnissen, besonders geistig, ja himmlisch, wie es der Apostel am Christen nennt, leben soll. Der Mönch sollte ferner gehorsam sein Gott und dem Obern, in welchem Letztern er nur Gottes Stimme erkennt. Indem er so ganz seinen Willen in den des Obern zu jedem guten Werke hingiebt, soll für ihn jener Zeitpunkt eintreffen, wo der Eigenwillen gebrochen und Gottes Wille einzig und allein der Gegenstand seiner Wünsche wird.

Dieß waren die christlichen Grundgedanken, Lebensansichten und Glaubenspunkte, aus denen sich das Mönchthum entwickelte. Diese Schule der Vollkommenheit, diese Muster christlicher Selbstverläugnung und Tugend, welche, wie aus dem Gesagten erhellt, Aegypten zuerst in weiterer Ausbildung besaß, wollten bald auch die andern christlichen Länder besitzen, und so kam die klösterliche Lebensweise in ihrer geregelten Gestaltung schon frühzeitig nach Palestina, Syrien, Pontus, wo es später besonders der h. Basilius, einer der berühmtesten Lehrer der Kirche und Bischof von Neocäsarea, beförderte; ferner nach Kleinasien, und in alle afrikanische und asiatische christliche Länder.

Auch in das Abendland, nach Europa, kam schon im vierten Jahrhunderte diese Weise Gott zu dienen und der eigenen Vervollkommnung obzuliegen. Der h. Athanasius, den die

Verfolgung, die er des wahren Glaubens wegen zu erdulden hatte, von seinem bischöflichen Sitze zu Alexandrien, der Hauptstadt Aegyptens bis in unsere Gegenden — nach Trier — in die Verbannung führte, brachte auch uns schon jene Lebensweise mit. Doch konnte anfangs dieselbe im ganzen Abendlande weniger allgemein, kraftvoll und segenreich eindringen, so lange sie noch im morgenländischen Geiste und Sitten, mehr für jenen heißen Himmelstrich geeignet erschien. Anders verhielt es sich aber, als das Mönchthum durch den h. Benedikt von Nursia im Laufe des sechsten Jahrhunderts, eine abendländische Gestalt, das heißt, eine nach den abendländischen Verhältnissen des Geistes, des Lebens, des Himmelstrichs, der Gesittung abgefaßte Regel erhielt und so auch für unsere Länder gleichsam neu geschaffen wurde.

Wie aber die Zeit wechselt und alles Menschliche sich ändert und vergeht, also konnten sich auch die Mönchen vor einem solchen Wechsel und Aendern nicht schützen, in so ferne ihre Anstalt bei aller Trefflichkeit doch immer eine menschliche Einrichtung war. Die Kirche allein bleibt unter allen Formen, die vergehen, unter allen Wechseln, Veränderungen und Stürmen der menschlichen Gesellschaft, fest und unwandelbar, weil sie göttlicher Stiftung und Einsetzung ist. So blieb es denn auch nicht bei den Benediktiner-Mönchen. Im Laufe der Jahrhunderte sproßten verschiedene Zweige dieses Ordens neu auf, welche das alte und alternde Leben der Muttergesellschaft von Zeit zu Zeit wieder erfrischten. Außerdem brachten die späteren Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit immer wieder neue Stifter neue Orden mit sich.

Diese verschiedene Arten von Mönchen, welche verschiedene, ihrem Berufe und der Zeit ihres Entstehens und dem Kreise ihres Wirkens angepaßte Gesetze hatten, nannte man von diesen ihren Gesetzen Orden. Solche Orden gab es aber schon von der ältesten Zeit an für beide Geschlechter, für Männer und Frauen. Mit erstaunungswürdigem Eifer wurden sie von Kaisern und Päbsten, von Königen und Patriarchen, von Fürsten und Bischöfen geschützt und gepflegt, mit unzähligen Schenkungen begabt, mit tausend Vorrechten und Gnaden bereichert.

Digitized by Google

Man kann aber wohl leicht urtheilen, daß unsere christlichen Vorältern auf Etwas nicht so großen Aufwand verwendet hätten, was ihnen leicht entbehrlich oder gar unwerth gewesen wäre. So viele erhabene Bautrümmer, die wir hie und da noch heute bewundern, sind ein sprechender Zeuge von früherer Wichtigkeit und Wirksamkeit der verschiedenen Orden. Wie aber der Beruf der Mönche in dreifacher Beziehung, für Gott, für sich selbst und für die Mitmenschen kann betrachtet werden, so verhält es sich auch mit der Wirksamkeit derselben. Auch diese muß zur erschöpfenden oder doch umfassenden Würdigung, nach dieser dreifachen Beziehung berührt werden.

Unsere frommen Vorfahren und alle frühere christliche Jahrhunderte waren nicht damit zufrieden, Gottes Lob bloß im Herzen zu tragen und in der Stille zu bekennen, sondern sie strebten auch darnach, dieß nach Außen kund zu geben, wie auch wir uns deßhalb noch heute im Hause Gottes einfinden. In dieser Absicht stifteten sie im Eifer ihres glaubenvollen Herzens Vereine, denen oblag, Tag und Nacht das Lob des Allerhöchsten zu singen, seinen Namen zu verherrlichen, für die Sünden der Menschen, für das Heil und Glück der Christenheit, ja der ganzen Welt zu Gott zu beten und zu flehen. So gab es vorzüglich im Morgenlande Klöster, wo eine Schaar die andere ablößte, und Jahr aus und Jahr ein, Tag und Nacht Gott mit Psalmen und geistlichen Gesängen gepriesen wurde. Dieses immerwährende Lob Gottes lag also besonders den Mönchen ob. Sie erhoben sich deßwegen fast alle in der Mitte der Nacht von ihrem Lager und gingen zu Chor, das heißt, zum gemeinschaftlichen Gebete und Gesange, ähnlich den englischen Vereinen und Chören, und dieses gemeinschaftliche Geber und diese Wechselgesänge wurden dann noch öfters am Tage wiederholt. Dazu kam noch die Verkündigung des göttlichen Wortes; denn auch dieses war zur Ehre des Allerhöchsten. Wir alle verdanken die Bekehrung unseres einst heidnischen, wilden und wüsten Vaterlandes meist den Mönchen; ihr Eifer drang überall hin, keine Gefahr war ihnen zu abschreckend, keine Mühseligkeit zu groß, die Lehre des Heils zu verkünden. Gottes größere Ehre war in Allem ihr letztes Ziel.

Ferner aber hatten die Ordensleute Beruf und Aufgabe für sich, welches oben schon weitläufiger erörtert wurde. Nach ihrer Regel hielten sie ihren Leib in strenger Zucht, übten sich in Selbstverläugnung und Abhärtung jeder Art, arbeiteten täglich zu ihrem Unterhalte mit ihren Händen, arbeiteten aber auch täglich an der Besserung ihrer Seele. Sie stellten sich, während oft die Welt draußen sich in der größten Rohheit und sittlichen Versunkenheit befand, als Muster der Tugend und vollkommener Christen hin. Sie waren somit oft für die ganze Gegend, für alle Menschen, mit denen sie in Berührung kamen, Vorbilder ächter Christen, die nicht bloß mit Worten, sondern noch kräftiger durch das Beispiel predigten. Und das war eine Predigt, die mehr spricht und wirkt als alles Reden; die eindringlicher ist als jedes andere Wort, eine Predigt der Buße und Selbstverläugnung.

Endlich sorgten unsere Vereine für ihre Mitmenschen. Ihre Thätigkeit, ihre Verdienste um die Bekehrung unseres Vaterlandes haben wir schon erwähnt. Dabei ließen sie es aber nicht bewenden. Die Heiden nur getauft oder zu bloßen Namenchristen gemacht zu haben, war ihnen nicht genug, sie sorgten auch eifrigst für ihre und ihrer Nachkömmlinge Gesittung. Sie unterrichteten die Jugend in ihren Schulen, welche Jahrhunderte lang die einzigen und dann später wieder Jahrhunderte hindurch die besten waren; sie besaßen lange Zeit hindurch fast ausschließlich Künste und Wissenschaften; sie allein retteten zur Zeit der Barbarei der wilden deutschen Völker die Ueberreste römischer und griechischer Kultur für eine bessere Zukunft, und sicherten und beförderten deren schöneres und kräftigeres Aufleben in den späteren Jahrhunderten. Die Mönche sind es überdieß, welche das wilde, rauhe, sumpfige, unfruchtbare Land urbar machten; die Bewohner desselben, welche meist von Jagd und Viehzucht lebten, mit dem Ackerbau und allen seinen Künsten und Gewerben näher vertraut und bekannt machten. Und was der Schweiß ihrer Hände errang, das war großen Theils der Armen, Kirchen, Kunst und Wissenschaft Gut und Erbe. Die Armen vorzüglich genoßen die Frucht vieler ihrer Arbeiten. Gegen sich streng, gegen Andere aber mild und freigebig, das war allen ächten Klostergeistlichen

Digitized by Google

heiligstes Gesetz. In älteren Zeiten gab es keine Wirthshäuser wie jetzt, dafür boten die Klöster freundliche Aufnahme und freie Bewirthung. Gastfreundschaft gegen Hohe und Niedere ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen war unbedingte Pflicht. Obdach und Herberge fand da jeder Mensch um Christi Willen. Und was thaten sie an der kranken, mit körperlichen Gebrechen behafteten Menschheit? Wie viele Tausende fanden durch barmherzige Ordensleute Aufnahme und Pflege, welche ihnen oft ihre nächsten Verwandten nicht geben wollten, nicht zu geben vermochten!

Wenn wir darum an den alten ehrwürdigen Trümmern vorübergehen, welche unser Heimathland noch von jenen Ordensgebäuden besitzt, die meistens wie die Kronen auf den Häuptern unsrer Hügel, auf den Ebenen unsrer Gauen, in den Schluchten unserer Thäler, in den Straßen unsrer Städte prangten, vergessen wir dann nicht undankbar, durch Vorurtheile geblendet, welche Bedeutung sie hatten, welchen Segen sie weit umher verbreiteten, wenn auch dieß aus Mangel deßfallsiger Nachrichten im Einzeln nicht nachgewiesen werden kann. Noch heute genießen wir gar viele Vortheile aus dem, was jene Vereine von Jahrhunderten für die Mit- und Nachwelt thaten. Dieß verkennen wäre unverständige, rohe oder gar böswillige Undankbarkeit, Unwissenheit und Vorurtheil, in welchem nur diejenigen befangen seyn können, die die Geschichte unsers Vaterlandes, die Gesittung seiner Völker, den Stufengang seiner Civilisation nicht kennen.

Da aber auch die Ordensvereine so schön und hehr immer ihr Zweck erscheint, dennoch menschliche Anstalten zur Verwirklichung einer höhern Idee waren, so mußten sie, wie Alles, was in und für die Zeit entsteht und sich bildet, den Wechselfällen alles Irdischen unterworfen seyn, sie mußten die Jahre der Kindheit, des jugendlichen, männlichen und Greisenalters durchlaufen und es darf den denkenden Geschichtsfreund nicht befremden, wenn er bei dem Blicke in die stillen, heiligen Zellen, zuweilen auf Beispiele stößt, die nicht das Gepräge klösterlicher Zucht und Ordnung tragen. Auch auf dem schönsten und wohlgebauten Waizenfelde giebt es zuweilen brandige Aehren; es ist aber dieß nicht die Frucht des Saamens, den der Hausvater gesäet hat;

Digitized by Google

sondern man kann auch hier mit dem Heilande sagen: „Dieß hat der Feind gethan.“ Es ist dieß ein Beweis, daß nicht alle Ordensmitglieder fähig waren, den höhern Zweck der klösterlichen Vereine in's Auge zu fassen, und den Lockungen der Welt vollkommen zu entsagen. Deßwegen nun aber die Klöster tadeln, oder sie gar als das Grab der Menschheit, als Wohnhäuser des Lasters, der Unvernunft und des Aberglaubens darstellen, wie es in neuerer Zeit bei einer gewissen Klasse von Menschen Mode geworden ist, wäre mehr als Unverstand, es wäre ein Vorurtheil, das weder dem Geiste, noch dem Herzen Ehre macht. In den ersten Zeiten der aufblühenden Vereine waren dieselben vortrefflich und ausgezeichnet, daher die außerordentliche Zunahme, welche einige derselben in wenigen Jahrzehnten erhielten und die Hochachtung, mit der sich die öffentliche Meinung der ganzen christlichen Welt über sie aussprach. Wie aber allmählig ein Orden zu reich und mächtig wurde, da erschlaffte die Zucht, und weil das Weltliche mit dem Göttlichen sich nicht vertrug, entstand Lähmung in demselben, welche oft nur durch die kräftigsten Mittel wieder konnte verdrängt und geheilt werden. Viele von den früher in unserm Kreise bestandenen Klöster haben sich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Gebrechen, von Lauheit, Ordnungslosigkeit und Ueppigkeit nicht ganz rein erhalten: allein Vieles war auch für ihre Erneuerung, Verbesserung schon gethan, als die gewaltsamen Stürme der im sechzehnten Jahrhunderte ausgebrochenen Glaubensspaltung fast allen den Untergang herbeiführten.

Vieles Andere übergehend, genüge es somit auf die geistige Wurzel des klösterlichen Lebens aufmerksam gemacht und die Hauptgesinnung, welche die Kirche damit verbunden haben will, in Kürze erläutert zu haben. Um so anziehender dürfte es nunmehr seyn, zu erfahren, wie in unsrer nächsten Umgebung, dem Rheinkreise schon in frühester Zeit das klösterliche Leben mit den einzelnen Orden in Aufnahme gekommen, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte gestaltet und endlich in den Stürmen der Zeit seinen Untergang gefunden habe.

Digitized by Google

A.

a. Benediktiner.

Dieser Orden ist der erste, welcher auf abendländischem Boden entsprossen ist, und der bald in allen Ländern Europas für Religion und Sittlichkeit, für Kultur und Wissenschaften den segenreichsten Einfluß übte. Benedikt von Nursia war, wie wir schon in der Einleitung hörten, der Stifter desselben. Von Rom, wo er nach dem Willen seiner Aeltern den Wissenschaften obliegen sollte, floh er, um dem Gifthauche des Lasters zu entgehen in ein felsiges Gebirg Italiens und lebte daselbst in einer Höhle lange verborgen, bis sich ihm später eine Menge von Schülern beigesellte. Von diesen unterstützt, gründete er im Jahre 529 auf der Spitze des Monte Cassino in Campanien, über den Trümmern eines Apollo Tempels, das berühmte, von diesem Berge sich nennende Kloster. Für jene, die sich darin sammelten, entwarf er besondere Lebensregeln, welche auf Arbeit und Gebet, Stillschweigen und Entsagung, Demuth und Gehorsam sich gründend, die übermäßige Strenge der morgenländischen Mönche milderten und die in den Verein Tretenden verpflichteten, denselben nie wieder zu verlassen. Nach dieser Regel durften die Mitglieder des Ordens, welche anfänglich, wie auch der h. Benedikt selbst, nicht Priester waren, keine Fleischspeisen, sondern nur Gemüße, Brod und etwas Wein genießen, und waren verpflichtet, täglich sieben Stunden der Handarbeit, dem Feld-, Garten- und Weinbau, dem gemeinschaftlichen Chorgebete und der Frühbetrachtung, und außer diesem noch täglich zwei Stunden dem geistlichen Lesen zu widmen. Durch diese Verpflichtung zur Handarbeit erwarben sich unsre Benediktiner, welche gewöhnlich schön gelegene Hügel zu ihrer Ansiedelung wählten, außerordentliche Verdienste um die Urbarmachung vieler Gegenden. Zwar vertauschten sie später die Handarbeit mit dem Abschreiben der Bücher und andern wissenschaftlichen Beschäftigungen; allein eben dadurch wurden sie für die späteste Nachwelt nicht minder verdienstvolle Pfleger

der geistigen Bildung, der Künste und Wissenschaften. Für sich nur wenig brauchend, floß anfänglich ihr Erwerb größtentheils den Armen zu. Ihre Kleidung war die wohlfeilste, ein langes schwarzes Oberkleid, von dem sie oft zum Unterschied von andern, die schwarzen Mönche genannt wurden; ihr Hausgeräthe war auf das Unentbehrlichste eingeschränkt.

Schnell verbreitete sich der Orden in den verschiedenen Ländern Europas. Auch in den Gauen unsrer Heimathlande wurden mehrere, von den Schülern des h. Benedikt bewohnte Abteien gegründet. Der Orden, dem der Kaiser Karl, der Große und Ludwig der Fromme in allen Klöstern ihrer Reiche die Aufnahme verschafft hatten, theilte sich, als später seine Mitglieder in der Fülle des Glanzes und des Reichthums sich in manchen Beziehungen weit von den ursprünglichen Satzungen ihres Stifters entfernt hatten und Einzelne den eingeschlichenen Mißbräuchen zu steuern suchten, in besondere, verbesserte Vereine, welche Congregationen genannt wurden. Die berühmtesten dieser Benediktiner Congregationen in Frankreich waren die von Clüny und jene vom h. Maurus; in Deutschland aber die von Hirschau, Kastel, Melk und Bursfeld. Die Abteien Hirschau und Bursfeld verdienen insbesondere hier unsre Aufmerksamkeit. Jene, im neunten Jahrhunderte von Erlefried gestiftet, lag unter Calw, am Fluße Nagolt, im ehemaligen Bisthume Speyer und jetzigen Königreiche Würtenberg und war es vorzüglich, aus der im eilften und zwölften Jahrhunderte fromme Schüler des h. Benedikt und mit ihnen neue Zucht und Ordnung in verschiedene Convente dieses Ordens in unserm Kreise verpflanzt wurden, während in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Abtei Bursfeld neues Leben für unsere Benediktiner-Klöster hervorging. Diese lag zwei Meilen von Minden an der Weser, wurde im Jahre 1098 von Heinrich, einem Grafen von Northeim, gestiftet und verdankt ihren späteren Ruhm dem Johann von Meden, einem Benediktiner der Abtei Rheinhausen. Die im Jahre 1414 zusammenberufene Kirchenversammlung zu Constanz hatte auch an eine zeitgemäße Verbesserung der Ordensstände gedacht. Sie berief daher unter Andern alle Benediktiner Aebte der Provinz Mainz, zu der auch die Abteien des Speyrer und Wormser Bisthums gehör-

Digitized by Google

ten, vor sich, ließ ihnen im Jahre 1417 eine zweckmäßige Verbesserung der Ordenssatzungen vorlegen und jeden der gegenwärtigen Aebte und Abgeordneten feierlich schwören, die verbesserten Regeln zu befolgen, in den einzelnen Conventen einzuführen und zu handhaben. Johann von Meden befand sich als Anwalt des Abtes von Rheinhausen unter der Zahl derjenigen, welche die Ordensreform beschworen hatten; allein seines großen Eifers ungeachtet, gelang es ihm dennoch nicht, dieselbe bei seinen Mitbrüdern in Rheinhausen einzuführen. Zur belohnenden Anerkennung seines Eifers für bessere klösterliche Zucht und Ordnung erhielt er vom Herzoge Otto von Braunschweig die Abtei Bursfeld, wo er nunmehr im Jahre 1461 eine neue Pflanzschule ächter Zöglinge des h. Benedikt gründete, deren strengere Lebensweise durch die Bemühungen einzelner Bischöfe bald in hundert und fünfzehn Abteien in Aufnahme kam.

Unter diesen befanden sich auch die Meisten unseres Rheinkreises. Doch sie fanden alle in dem gewaltigen Sturme der unseligen Glaubensspaltung des sechzehnten Jahrhunderts ihren Untergang, so daß heute nur noch wenige Trümmer deren ehemals so blühendes Daseyn verkünden. Wir wollen diese Trümmer aufsuchen, ihre Geschichte erforschend bei ihnen verweilen und das was viele Mühe über ihren Ursprung, ihren Bestand und endlichen Verfall zu sammeln vermochte, in treuer Wahrheitsliebe vorlegen.

Die Abteien unseres Kreises aber, welche ehemals Schüler des h. Benedikt bewohnten, waren: 1) Disibodenberg; 2) Hornbach; 3) Germansberg; 4) Klingenmünster; 5) Kusel mit Remigiberg; 6) Limburg und 7) St. Lambrecht.

Digitized by Google

I.

Disibodenberg [1].

Das hohe Waldgebirg, welches längs der Nahe hin bis hinab an die romantische Thalöffnung bei Kreuznach, ununterbrochen fortläuft, sich aber etwa drei Stunden oberhalb dieser Stadt, in der Nähe des freundlich gelegenen Dorfes Staudernheim merklich senket, bildet an dem Grenzpunkte von Rheinbayern, Rheinpreußen und dem kleinen Homburger Bezirke, gerade in der Winkelspitze, hinter welcher sich der Glan in die Nahe ergießt, einen majestätischen Felsenkopf — den Disibodenberg. Dieser erhebt sich auf der Nord- und Südseite fast senkrecht in die Höhe, dachet sich dagegen auf der Ost- und Westseite desto sanfter ab, während seine horizontale Oberfläche eine ziemlich geräumige Ebene darbietet, die wohl in früheren Zeiten durch Felsen und Klüfte auf mancherlei Weise unterbrochen gewesen seyn dürfte. Von dieser Ebene genießt der Wanderer die herrlichste Aussicht. Ueber Staudernheim überschaut er ein prachtvolles, sich über vier Stunden bis an das alte, jetzt in Trümmern liegende Bergschloß Dhaun hinziehendes Thal, welches mit Dörfern übersäet, von der rauschenden Nahe durchfluthet wird. Diesseits des Flusses, gerade am Fuße des Felsenkopfes, breitet sich Staudernheim, dann Middersheim und noch weiter thalaufwärts Merrheim und Hochstätten aus, während jenseits desselben das freundliche Städtchen Sobernheim und die Dörfer Nußbaum, Monzingen, Weiler und Martinsstein mit ihren Weinpflanzungen die Aussicht schmücken. Nicht so weit, aber um so schauerlicher ist die Oeffnung nach Süden. Man erblickt ein tiefes Thal, das gleichsam einen mit hohen Waldbergen umschlossenen Kessel darstellt, aus welchem das Auge über die Fluren von Odernheim

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Gudeni Codex diplomaticus; b) Joannis Spicilegium; c) vorzüglich Chronik der Trierer Diözese vom Jahr 1828, Monat Juni, wo ein Aufsatz des ehemaligen Salm-Kyrburg'schen Archivars, G. F. Schott über Disibodenberg, abgedruckt ist.

Digitized by Google

hinaus keinen Ausweg mehr findet, durch dessen Mitte, hart an dem genannten Dorfe vorbei, der hecht- und aalreiche Glan sich langsam dahinschlängelt, um hinter unserm Berge sein röthliches Gewässer mit den Fluten der Nahe zu vereinigen.

Nicht so freundlich und einladend, sondern rauh, wild und waldig war die Umgegend, als vor mehr als eilf Jahrhunderten 2) der h. Disibod, von Geburt ein Irländer, sich hier in die Einsamkeit zurückzog. Gleich vielen andern heiligen Männern damaliger Zeit, verließ auch er, zum Bischofe geweiht, wie uns die h. Hildegarde, seine Lebensbeschreiberin, berichtet, sein Vaterland, weniger vielleicht um dortigen Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zu entgehen, als vielmehr in der frommen Absicht, die beseligenden Lehren des Evangeliums den fränkischen Völkern zu verkünden und in schauerlichen Wildnissen dem Allerhöchsten desto besser und ungehinderter durch Beten, Fasten und sonstige Bußübungen, dienen zu können. Erst nach langen Umwegen kam er endlich mit Giswald, Clemens und Sallust, die ihm aus dem Heimathlande gefolgt waren, ins Nahethal, wo ihm der eingangsbeschriebene Felsenkopf so wohl gefiel, daß er denselben zum Ziele seiner zehnjährigen Wanderungen machte.

Der fromme Einsiedler konnte jedoch nicht daran denken, den waldigen Hügel selbst zu bebauen, sondern mußte sich einsweilen damit begnügen, an dem östlichen Abhange desselben, wo er sich aufhielt, eine einfache Hütte zu errichten, welche ihm und seinen drei Gefährten sowohl zum schützenden Obdache, als zum stillen Bethause diente. Nicht lange konnte der Aufenthalt der frommen Pilger verborgen bleiben, da in der Nähe das schon in der Römerzeit gebaute Odernheim auf der einen und das alte Boos auf der andern Seite gelegen war. Mit der Entdeckung derselben und gleichzeitigen Wahrnehmung der strengen Lebensweise, welche die Einsiedler, mit Beten und Arbeiten,

2) Wann eigentlich der h. Disibod in unsre Gegend kam, kann nicht genau angegeben werden. Tritheim läßt ihn zur Zeit des griechischen Kaisers Mauritius — also um das Jahr 583 — nach Deutschland kommen, während Marian Scotus apud Pistor. Script. rer. germ. tom. I. p. 625 berichtet, daß derselbe erst um das Jahr 675 Irland verlassen habe, womit auch die gesta Treviror. cap. 37 apud Leibnitz. Access tom. I. p. 49 übereinstimmen, welche ausdrücklich angeben, daß Disibod zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich II., welcher von 670 bis 690 regierte, gelebt habe. Wir glauben letzteren Angaben folgen zu müssen.

Digitized by Google

Lesen und Betrachtungen, Wachen und Fasten abwechselnd, führten, verbreitete sich bald der Ruf vorzüglicher Heiligkeit in der Nähe und Ferne, wobei es nicht fehlte, daß die Bewohner der Umgegend sich der im Dickicht des Waldes gelegenen Hütte naheten, um sich den fremden Bewohnern derselben auf jede mögliche Weise gefällig und wohlthätig zu erweisen. Der h. Disibod ließ es nicht an salbungsvoller Zusprache, an freundlichen Ermahnungen zur Tugend und Frömmigkeit, an faßlichen Belehrungen in den Wahrheiten des Christenthums, welche den damaligen Gläubigen so Noth thaten, fehlen und dieß verschaffte ihm noch mehrere Verehrer und Schüler. Die einen erbaueten ihm bald an einer Stelle, welche Disibod zur Pflege der Andacht sich ersehen hatte, ein geräumiges Bethaus, Andere rotteten auf der entgegesetzten Seite des Hügels die Stauden aus, um Felder und Gärten anzulegen, und errichteten Hütten zum eigenen Obdache, um in der Nähe des Verehrten wohnen zu können, wodurch der erste Grund zu dem spätern Dorfe Staudernheim gelegt wurde 3).

Da sich alle Umstände so günstig gestalteten, mag wohl dem heiligen Manne, ein Lieblingsgedanke nicht mehr unausführbar geschienen haben, nämlich auf den Hügel selbst ein Kloster zu erbauen. Die Freigebigkeit des in der Nähe wohnenden Adels, welcher ihm nicht nur allein den ganzen Berg, sondern auch bedeutende Strecken der ringsum gelegenen Waldungen, mit Freuden zum Heile der Seelen überließ, gab hiedurch zu dem zu unternehmenden Gotteswerke, den ersten Vorschub. Rasch ging dasselbe voran. Man durchhieb das dichte Gebüsch vom Fuße bis zum Gipfel des Felsenkopfes und errichtete in kurzer Zeit auf der oben gewonnenen Ebene gegen Osten hin, ein Kirchlein und mehrere Zellen, welche die drei Gefährten des h. Disibod nebst andern frommen Männern bewohnten. So ward etwa ums Jahr 690 der Grund zu einer der ältesten Abteien in Deutschland gelegt, welche bald mit ihren Gebäuden auf dem völlig freigelegenen Felsenkopfe weit über die hohen Eichen- und Buchenwipfel hervorragte, womit sie von allen Seiten umkränzt war. Anfänglich mag wohl Disibod, dessen hohe Frömmigkeit mit gleicher

3) Surius behauptet dieses wenigstens in seiner Lebensbeschreibung des h. Disibods, indem er, jedoch etwas gekünstelt sagt: Popter eos frutices, quos vulgi studinos vocant, locus initio dictus est Studernheim. In einer Urkunde vom Jahre 1199 erscheint Wibold als Schultheiß von Staudernheim.

Digitized by Google

Wissenschaft gepaart war, seinen Gefährten und Schülern selbst die Lebensweise vorgezeichnet haben, die sie auch gewissenhaft erfüllten, bis dieselbe durch die Ordensregeln des h. Benedikts ersetzt wurde. Disibod nahm die Sorge für das Ganze und die Leitung des klösterlichen Vereines auf sich. Uebrigens wählte er seine Wohnung nicht auf dem Berge in den Zellen, sondern zog es vor, am Abhange desselben, in der früher errichteten Hütte zu verbleiben, um sich einer noch strengeren Lebensweise als seine Schüler zu widmen. Mit Freude sah er auf das gesegnete Emporkommen des klösterlichen Lebens in der schauerlichen Wildniß und bot Alles auf, daß der Wandel seiner Schüler zur Erbauung und Belehrung der dortigen Gläubigen, ihre Beschäftigung aber zu immer weiteren Urbarmachung reicher Saatfelder diente. Durch ein langes, gottergebenes Leben für eine selige Ewigkeit vorbereitet, starb er, nach Angabe der h. Hildegarde, im ein und achtzigsten Jahre seiner irdischen Pilgerschaft, den 8. September 4) und wurde in dem Bethause am Abhange des Berges begraben. Später wurde er, theils wegen seines ausgezeichnet frommen Lebenswandels, theils wegen der von ihm gerühmten Wunder, unter die Zahl der Heiligen erhoben.

Nach Disibods seligem Hinscheiden, wirkten die von ihm gerühmten Wunder auf das Volk und den Adel, in einer solchen Weise, daß sie dem, von ihm gegründeten Kloster, dessen Oberleitung einem seiner würdigsten Schüler anvertraut wurde, ganze Dörfer und Höfe, mit weitschichtigen Ländereien, Waldungen, Zehnten, Zinsen und sonstigen Gefällen schenkten. Täglich erhöhete sich sein Reichthum in dessen Verhältniß auch die Zahl seiner Bewohner anwuchs, die nun schon in einem Zeitraume von zwölf Jahren, bis auf fünfzig sich vermehrt hatten. In diesem blühenden Wohlstande erhielt sich der Convent während der Herrschaft der fränkischen Könige. Diese nahmen es in ihren besondern Schutz und vermehrten auch noch seine Besitzungen durch ihre bekannte Freigebigkeit.

So erfreulich derartige Begünstigungen für die Einsamen auf dem Disibodenberge gewesen seyn mochten, so gab es aber dennoch bald auch für sie Ursachen vieler Angst und Besorgniß,

4) Die h. Hildegarde bemerkt zwar, daß Disibod den 8. Juli gestorben sey, allein wir glauben richtiger dem h. Raban Maurus zu folgen, welcher den 8. September angiebt und nehmen den von der h. Hildegarde bezeichneten Tag als jenen der Erhebung der Gebeine des Heiligen.

Digitized by Google

besonders als um die Mitte des achten Jahrhunderts, wo Karl Martel, unter dem Titel eines Herzogs, das fränkische Reich beherrschte, die Schwaben, Bayern und Sachsen, deren Herzöge sich der Oberherrschaft der Franken zu entziehen wünschten, gegen diese sich erhoben, um durch die Gewalt der Waffen ihre Unabhängigkeit zu erzwingen. Wenn nun aber Karl früher schon, als er mit dem Könige Chilperich II. um die Majordomus-Würde von Neustrien kämpfte, keineswegs der Klöster und ihrer Besitzungen zu schonen pflegte, sondern dieselben, um sich treue Freunde und tapfre Mitkämpfer zu verschaffen, ganz nach Willkühr unter die Ersten der Franken vertheilte: so war zumal jetzt, wo derselbe von allen Seiten so hart gedrängt wurde, ein hinlänglicher Grund für ähnliche Befürchtungen vorhanden. Dadurch scheint man wenigstens mitunter um das Jahr 745 sich veranlaßt gefunden zu haben, die Grabstätte unsers Heiligen zu öffnen, dessen Gebeine — damit sie bei etwaigen Ueberfällen nicht verunehrt, oder wie dieß oft geschah, entwendet würden — aus dem untern Bethause, wo sie bisher geruht hatten, zu erheben und sie in dem auf dem Gipfel des Berges gelegenen Kloster desto ehrenvoller wieder beizusetzen. Diese Beisetzung geschah mit der größten Feierlichkeit und zwar im Beiseyn des berühmten Apostels der Deutschen, des h. Bonifaz, Erzbischofes von Mainz, in dessen oberhirtlichem Sprengel unser Kloster gelegen war. 5)

In noch weit größeren Schrecken, als zu den kriegerischen Zeiten des Karl Martel, ja in die größte Noth wurden unsre Benediktiner auf dem Disibodenberge versetzt, als die wilden Normänner, welche schon im Jahre 882 die größte Verheerung im Nahegau angerichtet und überhaupt das ganze Rheinufer von Speyer bis nach Coblenz, fast rein ausgeplündert und verwüstet hatten, im folgenden Jahre über den Nahegau zurückkehrten und in ihrer wilden Zerstörungswuth die Stadt Bingen, den königlichen Pallast Osterburg bei Kreuznach nebst den um-

5) Praesente eo antistite (Bonifacio) itum est ad beati viri sepulcrum, et cum magna veneratione ossa ejus, et cineres inde sublata sunt, et de oratorii umbraculo in monasterium ad occidentalem fere ejusdem montis plagam, condita sunt. Joannis Spicil. pag. 226. Bis zur Aufhebung des Kurfürstenthums Mainz, gehörte der Disibodenberg in diesen Sprengel. Jetzt gehört er zum Bisthume Speyer und nicht zu dem von Trier, wie irgendwo behauptet wird, denn er liegt im rheinbayer'schen Gebiete.

Digitized by Google

liegenden Ortschaften, so wie die Städte Mainz, Worms und Odernheim an der Sulzbach, in Asche legten 6). Welches Unheil bei diesen Verwüstungszügen unsre Abtei erlitt, läßt sich nicht angeben. Indeß bleibt immer gewiß, daß wenigstens ihre weitläufigen Besitzungen stark mitgenommen wurden, und daß man auch wegen des Klosters selbst in nicht geringer Verlegenheit schwebte. Es wurde daher von den Bewohnern der Umgegend, welcher bei dieser allgemeinen Unsicherheit, wahrscheinlich auch ihre Habseligkeiten dahin zu flüchten gedachten, auf alle mögliche Weise mit Gräben und Wällen umgeben, um es so wenigstens gegen die ersten Anfälle zu schützen. Dessen ungeachtet waren sämmtliche Mönche, um von jenen Unmenschen nicht mißhandelt zu werden, flüchtig geworden, und kamen auch nicht wieder in ihre Zellen zurück, bis die Gefahr für sie gänzlich verschwunden war 7).

Doch die ersehnte Ruhe war von keiner Dauer. Seit dem im Jahre 899 erfolgten Ableben des Kaisers Arnulf, drangen die Ungarn aus Osten vor und durchplünderten in diesem, so wie im folgenden Jahre das ganze Elsaß, den Westrich und auch besonders die Rheingegenden, und richteten allenthalben, wo sie sich hinzogen, solche Verwüstungen an, daß die bloße Erinnerung daran schon Schauder erreget 8). An diese Verwüstungen reihen sich noch jene an, welche der lotharingische König, Ludwig der Einfältige, veranlaßte. Er zog nämlich im Jahre 923, um das Elsaß zu erobern, mit einem furchtbaren Heere durch den Nahegau bis nach Mainz und von da wieder bis nach Peddersheim an der Prümm und verheerte noch vollends was die Normänner und Ungarn verschont hatten 9).

---

6) Tritheim sagt in Chron. Hirsaug. ad annum 893 — besser 883 davon: Porro Normani e Bingionibus moventes exercitum, castellum ducis quondam sancti Ruperti, quod Osterburgum dicebatur in Nahgavio situm juxta villam Stauronensium, vulgariter Creuzenach capientes, simili furia destruxerant, omnesque in circuitu vicos in favillam redegerunt. Der Palast Osterburg, den hier Tritheim irrthümlich dem h. Rupert zueignet, stand vor Kreuznach und war ursprünglich ein römisches Castell, von dem noch die heutigen Heidenmauern übrig sind.

7) Joannis l. c. p. 225.

8) Annalista Saxo ad an. 900, 913, 915, 926. Wer in jener Zeit sich und das Seinige retten wollte, suchte auf den Bergen Schutz. So wurden viele Bergschlösser gegründet.

9) Annal. Saxo ad an. 923. Continuator Reginonis ad dictum annum

Digitized by Google

Allein auch der Adel des Landes ließ sich damals oft ähnliche Gewaltthaten zu Schulden kommen. Viele aus seiner Mitte lebten nur von Raub und Mord und man hielt es wohl häufig unter ihnen selbst für ritterliche Tapferkeit, dergleichen Frevel ungestraft auf offner Straße zu verüben. Das Gotteshaus auf dem Disibodenberge wurde auch von dieser Seite, wie man sich leicht denken kann, vielseitig beeinträchtigt. Seine Güter wurden nach und nach wie eine öffentliche Beute betrachtet. Jeder fiel nach Gefallen in dieselben ein und setzte sich, als hätte er das größte Recht dazu, in deren Besitz. So mußte unser Kloster nothwendiger Weise in Verfall und solche Dürftigkeit gerathen, daß die Mönche, weil sie nichts mehr zu leben hatten, von selbst auswanderten. Zwar gab Kaiser Otto I. dem Erzbischofe Hatto II. von Mainz, welcher im Jahre 968 zu dieser Würde erhoben wurde, und in besonderer Gunst bei diesem stand, das zerrüttete Kloster mit dem Auftrage, dasselbe in seinen besonden Schuß zu nehmen, die noch etwa vorhandenen Güter zu retten und es wieder herzustellen. Allein sey es, daß Hatto ein nicht gar großer Freund des Mönchslebens gewesen, oder daß ihn etwa die Vorliebe für eine sparsame Haushaltung all zu sehr beherrschte, oder auch das Beispiel früherer Könige dazu verleitet hatte: er vertheilte gegen die Absicht des Kaisers die Güter der Abtei an sein Hofgesind 10) und als er nach einer zweijährigen Amtsführung zu Grabe gerufen wurde, befanden sich nicht nur alle Güter unsers Gotteshauses in fremden Händen, sondern das Kloster war und blieb nun auch leer, bis es endlich gar, ob durch absichtliche Bosheit oder unglücklichen Zufall ist unbekannt, ein Raub der Flammen wurde 11).

Indeß währte diese, durch Raub und Brand herbeigeführte Verödung des Klosters, nicht lange. Eine neue Periode begann

10) Joann. l. c. p. 76. Trith. Chron. Hirs. ad an. 1108. Nach vielen Schriftstellern soll dieser Erzbischof, wegen seiner Härte gegen die Armen, von den Mäusen, die ihn bis in den sogenannten, im Rhein bei Bingen gelegenen Mausthurm, verfolgt haben sollen, gefressen worden seyn. Wer über diese Fabel Mehreres vernehmen will, lese Joannis res moguntiacae. tom. I. p. 428.

11) Der Mainzer Erzbischof Ruthard sagt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1108: Nescio qua ira Dei succensum fuisse monasterium ac disipatis bonis usque ad tempora Willigisii ... in solitudinem pene fuisse redactum. Gudeni Codex dip. tom. I. p. 37.

Digitized by Google

für daſſelbe als im Jahre 976 der fromme Willigis den erzbiſchöflichen Stuhl zu Mainz beſtieg. Es war eine der erſten Sorgen dieſes ausgezeichneten Oberhirten, das verfallene Gotteshaus auf dem Diſibodenberge wieder herzuſtellen. Er begab ſich zu dieſem Ende perſönlich an Ort und Stell und traf, nach vorläufig genommener Einſicht, ſogleich die nöthigen Anſtalten ſowohl zur Erbauung einer neuen Kirche, als auch eines neuen Kloſters. Er konnte dieſes zwar nicht, wie er es wohl gewünſcht hatte, wieder mit Schülern des h. Benedikt beſetzen und begnügte ſich daher einſtweilen zwölf Chorherrn dahin zu beordnen; allein er hatte dabei den feſteſten Vorſatz, daß, ſobald es die Umſtände geſtatten würden, der erſtgenannte Orden wieder daſelbſt eingeführt werden ſollte 12). Kaum war die neue Kirche unter Dach gebracht, ſo traf der für die Wiederherſtellung des Ganzen ſo eifrig beſorgte Willigis die Anordnung, daß die Gebeine des Heiligen — von dem der Berg unterdeß ſeinen Namen empfangen hatte — welche bis dahin noch in dem zerſtörten Kloſter ruheten, feierlichſt in das neuerbaute übertragen würden 13).

Willigis ſorgte nunmehr auch auf alle mögliche Weiſe für den Unterhalt der gedachten Chorherrn. Er ſtellte ihnen nicht nur allein die noch nicht vergebenen, durch ſeinen Vorfahrer Hatto II. eingezogenen Güter und ſonſtige Gefälle wieder zurück: ſondern vermehrte dieſelben noch bedeutend aus eigener Freigebigkeit. So beſchenkte er ſie unter Anderm mit zwei Manſen Feldes zu Sobernheim, mit einem Frohnhofe und der Pfarrkirche daſelbſt ſammt dem zu derſelben gehörigen Zehnten. Er traf die Anordnung, daß die um das Kloſter herumliegenden Oerter Odernheim, Boos, Oberhauſen, Duchroth und Rehborn, die Kloſtergebäude ſammt der Kirche und die dabei gelegene Marienkapelle, in Dach und Fach erhalten ſollten. Ueberdieß gab er dem Kloſter zwanzig, in Zins verliehene Manſen zu Oſtern — jetzt Niederkirchen im Oſterthale — ſo wie auch ſein dortiges Saalgut nebſt Waldungen, Wieſen, Waſſer und Weide; ferner die Kirche daſelbſt, ſo wie auch jene zu Offenbach am Glan nebſt allen dazu gehörenden Gefällen. Zu Kirchenbollenbach, Hundsbach und Meckenbach ließ er die Waldungen ausſtocken und

12) Man vergleiche die Urkunden bei Joannis Spicil. p. 101.

13) Trith. Chron. Hirs. ad an. 1138. Dodechin ad eundem annum.

Digitized by Google

an jedem der drei Oerter eine Kirche erbauen, die er dann nebst dem Zehnten, womit er dieselben ausgestattet hatte, ebenfalls unserm Kloster überließ.

Dadurch war aber die Freigebigkeit des h. Willigis für den Disibodenberg noch nicht erschöpft. Er erbaute in der Gemarkung des Städchens Monsingen eine vierte Kirche, der er den Namen Gehinkirche gab, die er selbst einweihete und dann mit Zugehörden dem Kloster auf dem Disibodenberge einverleibte. Da aber die im Sornwalde zerstreut wohnenden Gläubigen diese Kirche wegen allzugroßer Entfernung nicht füglich besuchen konnten, so erbaute er nun auf einem, von dem St. Albans Stifte zu Mainz abgetretenen Stück Landes, noch eine andere Kirche, welche er Semendisbach — Sensbach — nannte, sie der obenerwähnten Gehinkirche unterstellte, von dem Geistlichen dieser Kirche bedienen ließ und wie die Mutterkirche sammt ihren Einkünften dem Kloster überwies. Außerdem erwirkte er den Chorherrn auf dem Disibodenberge eine nicht unbedeutende Schenkung vom Herzoge Kuno 14).

Damit nunmehr auch das Kloster im ungestörten Besitze aller dieser Schenkungen erhalten würde, so bestellte der weise Erzbischof für dasselbe einen Großvogt und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach Emich II, der in den Jahren 970 bis 995 das Oberrichteramt in dem Nahegau verwaltete und dessen Urenkel Emich V. im Jahre 1108 sicher diese Würde begleitete. Dieser Vogt, der auch die Gerechtsamen des Klosters allerwärts zu wahren hatte, saß jährlich am Mariä Geburts-Tage im Kloster selbst zu Gerichte und schlichtete die unter den Hübnern und sonstigen Klosterbauern etwa vorgefallenen Streithändel, wofür ihm jedesmal zwölf Heller für Fleisch, eben so viel für Brod, ein Maß — urna — Wein und für seine Pferde zwanzig Bund Stroh, ausgeworfen waren. Die Gewalt solcher Stifts- und Kloster-Vögte war oft so ausgedehnt, daß sie sich über Leben und Tod der dorthin gehörigen Hofleute, Knechte und

14) Alles dieß nach den Urkunden bei Gudenus, tom. I. p 68 — 74 Cuno oder Konrad aus dem Salischen Hause, der auf dem Bergschloße Böckelheim wohnte, gab nämlich unter Zustimmung seiner Gemahlin Jutta und auf die Fürbitte Willigis zu einem Seelengedächtnisse für seine, um das Jahr 1005 in der Nonnenklause am Disibodenberge, verstorbenen Tochter Uda, dem Kloster zwei Aecker Saalgut von zwanzig Morgen und noch zwei Mansen zu Boos.

Digitized by Google

Leibeigene erstreckte. Unser Kloster hatte daher auch sein eignes Hochgericht, welches in der Nähe von Staudernheim, auf einem Hügel, Wolfsgang genannt, stand. Wegen solcher Oberherrlichkeit ruhete auf den Bischofs-Sitzen, so wie auf den Abteien eine nicht geringe Last, indem sie nicht nur allein bei jedem allgemeinen Aufgebote Heeresfolge leisten mußten, sondern auch den deutschen König auf seinem Zuge nach Rom, wenn er sich dort zum Kaiser krönen ließ, zu begleiten und zu dessen Sicherheit eine verhältnißmäßige Anzahl bewaffneter Mannen zu stellen verpflichtet waren. Weil man nun dieser Obliegenheit nicht selbst entsprechen konnte, so sah man sich oft genöthigt, dem umliegenden Adel Ländereien und sonstige Gefälle zu Lehn zu übertragen, gegen deren Genuß, dieser bei vorkommenden Fällen, die Reisigen stellen und anführen mußte. Allerdings gelangten dadurch die Klöster zu erhöhtem Ansehen, indem sie auf diese Weise adelige Vasallen und durch diese meistens einen glänzenden Lehnshof erhielten. Allein dieses Ansehn konnte gewöhnlich nur auf Kosten ihres Wohlstandes erkauft werden, was auch wohl bei unserm Gotteshause der Fall gewesen seyn mag [15]). Uebrigens hielt sich dasselbe jetzt immer noch im blühenden Wohlstande.

Der hierüber hocherfreute Erzbischof Willigis wurde indessen im Jahre 1011, nachdem er während fünf und dreißig Jahre dem Hochstifte Mainz, mit Sorgfalt und Treue, Demuth und Frömmigkeit, als Oberhirt vorgestanden war und sich fortwährend als einer der ausgezeichnetsten Wohlthäter unsers Gotteshauses erwiesen hatte, in ein besseres Leben gerufen. Unter seinen nächsten Nachfolgern zeichneten sich ebenfalls nicht Wenige in wohlwollender Fürsorge für den Disibodenberg aus. So der Erzbischof Lupold, welcher demselben vier Huben Landes überließ. Ferner Siegfried I., welcher im Jahre 1060 auf den erzbischöflichen Sitz erhoben wurde und gewisse Einkünfte, die er von den um den Disibodenberge herumliegenden Kirchen zu beziehen hatte, demselben mit der Bestimmung über-

15) Unter seinen Vasallen vom niedrigen Adel zählte der Disibodenberg, nach einer Urkunde vom Jahre 1381, auch die Hubemeister von Odenbach, ein altes Geschlecht, welches vom Kloster mit einem Theile der Gerichtsbarkeit zu Hene und einem halben Fuder Wein allda, so wie mit 43 Morgen Felder und zwei Pfund Heller zu Odernheim, belehnt war.

Digitized by Google

ließ, daß zwei Drittheile davon den Chorherrn, das Uebrige aber den Priestern, welche an der bemeldeten Kirche angestellt seyen, verabreicht werde 16).

Mehr als die eben Genannten, that Ruthard von Hartesberg, welcher im Jahre 1088 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Bei der besondern Vorliebe, die er als ehemaliger Benediktiner-Abt von St. Peter zu Erfurt, für diese Ordensleute hegte, gedachte er, wie schon sein frommer Vorfahrer Willigis den Vorsatz hatte, denselben den Disibodenberg wieder einzuräumen, und suchte, was jenem verschiedener Verhältnisse wegen nicht thunlich war, nun selbst zu bewerkstelligen. Um das Jahr 1095 schickte er die Chorherrn besonders unter dem Vorwande, daß ihre Regel nicht streng genug wäre, der eigentliche Grund jedoch war, weil sie nicht mehr gehörig beobachtet wurde, wirklich fort und bevölkerte sogleich die Zellen mit Benediktinern von dem St. Jakobs-Berge bei Mainz 17).

Während Ruthard so den Disibodenberg seiner alten Bestimmung zurück und noch mit dessen näherer Einrichtung beschäftigt war, wurde er auf einmal beschuldiget, an den Gräulthaten, welche einige Kreuzfahrer um das Jahr 1096 an den Juden zu Mainz verübten, Theil genommen, namentlich die denselben geraubten Schätzen, verheimlicht zu haben. Er fiel deßhalb bei dem Kaiser, Heinrich IV., der hierüber im Jahre 1098 zu Mainz eine Untersuchung anstellen ließ, in Ungnade, worauf er, mit Einigen seiner Verwandten, welche für die eigentlichen Anstifter jener Frevel gehalten wurden, nach Thüringen entfloh, bis er endlich im Jahre 1105 nach der Thronbesteigung des Königs Heinrich V. von diesem wieder auf den erzbischöflichen Stuhl nach Mainz zurückberufen wurde 18).

Diese achtjährige Abwesenheit des Erzbischofes hatten die, von dem Disibodenberge vertriebenen Chorherrn, wohl zu be-

16) Gudenus l. c. p. 70 und 71.

17) In der deßfallsigen Urkunde, Gud. l. c. p. 37 sagt der Erzbischof: „Mutatis Canonicis in monte sancti Disiboti, monachos substitui et laxiorem et negligentiorem vitam ratiori et meliori conservatione ex consulto correxi.“ — Das St. Jakobs-Kloster stand in der heutigen Citadelle der Festung Mainz und wurde im Jahre 1050 vom Mainzer Bischof Bardo gegründet und von seinem Nachfolger Lupold vollendet. Sieh Res moguntt. tom. II. p. 803. Es war bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung von Benediktinern bewohnt.

18) Vergleiche Joannis res. mog. tom. I. p. 525 und ff.

Digitized by Google

nutzen gewußt, indem sie nun ihrer Seits, vielleicht gar auch von dem Kaiser unterstützt, die Benediktiner wieder verdrängten, und so sich mit Gewalt zum Besitze der Abtei verhalfen, was aber die nachtheilige Folge hatte, daß, da während solcher Vorfälle der Gottesdienst schlecht versehen wurde, jeder Wohlthäter des Gotteshauses, der seine Gabe nur zum Dienste des Allerhöchsten dorthin verschenkt hatte, sich nunmehr für berechtigt hielt, dieselbe wieder an sich zu ziehen 19.)

Kaum aber war Ruthard wieder in Mainz angelangt, so verwies er von Neuem, und zwar mit Beihülfe des Königs Heinrich V., die nun eben wieder angesiedelten Chorherrn, nachdem er sie durch anderweitige Vorkehrungen schadlos gehalten hatte, vom Disibodenberge, welchen nunmehr die Benediktiner, des Erzbischofes Lieblinge, abermal in Besitz nahmen. Weil aber dem Oberhirten die Kirche und übrigen Gebäulichkeiten für die neue Einrichtung nicht geräumig genug schienen, so ertheilte er dem Abte Burchard auf dem St. Jakobsberge bei Mainz, zu dem er besonderes Zutrauen hegte, und den er zum Vorsteher der Benediktiner auf dem Disibodenberge ernannt hatte, den Auftrag, so bald wie möglich ein neues Kloster sammt Kirche und zwar dem alten Gotteshause zur Seite, zu errichten. Ungesäumt wurden die nöthigen Vorkehrungen und Zurüstungen getroffen, so daß schon am 20. Juni 1108 der Grundstein des Klosters konnte gelegt werden 20). Rasch erhob sich der schöne Bau und das neue Kloster wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, gegen das Jahr 1112 bezogen. Dem Abte Burchard ertheilte der Erzbischof die Befugniß in der Klosterkirche alle pfarrliche Verrichtungen ausüben zu dürfen, wodurch den Mönchen, die überdieß die Erlaubniß erhalten hatten, künftig ihre Aebte selbst wählen zu dürfen und nur deren Bestätigung beim Mainzer Stuhle nachzusuchen, schöne Gelegenheit gegeben wurde, durch Unterricht und Ausspendung der Heilsgeheimnisse, um die umher wohnenden Gläubigen, sich vorzüglich verdient zu machen.

Ueber diese Anordnungen vergaß Ruthard nicht auch für den hinreichenden Unterhalt der geistlichen Brüder auf dem Disibodenberge und die Ausstattung ihres Gotteshauses ge-

19) Sieh Gudenus l. c. p. 45.
20) Dodechins Chron. ad annum 1108.

Digitized by Google

hörige Vorkehrung zu treffen. Er wußte nicht nur die unter den Chorherrn eingezogenen Güter, größtentheils wieder dem Gotteshause zuzuwenden und die umher wohnenden Ritter und Grafen zu neuen Schenkungen zu vermögen: sondern er selbst vermehrte die Einkünfte der Abtei mit einer Freigebigkeit, die beinahe an Verschwendung grenzte. Es würde zu weitläufig seyn, alles was er nach und nach an Höfen, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Rechten und Zinsen in der Nähe und Ferne, theils selbst schenkte, theils durch seine Fürsprache erwirkte, hier aufzuzählen 21). Denkt man sich hiezu noch den besonders wohlgeordneten Haushalt, wodurch sich Abt Burchard sowohl als auch Einige seiner nächsten Nachfolger auszeichneten; ferner die einfache Nahrung, womit sich die Mönche begnügen mußten; dann daß die auf Ruthard zunächst folgenden Erzbischöfe auch dem jungen Convente nicht abhold waren: so läßt sich leicht begreifen, wie nach wenig Jahren auf dem Disibodenberge nicht nur allein ein erfreulicher Wohlstand, sondern auch Reichthum und Ueberfluß herrschen konnte.

Abt Burchard, der bis zu seinem Ende die Oberleitung des Convents auf dem Disibodenberge sowohl, als auf dem Jakobsberge bei Mainz hatte, schaute nicht mehr diese Fülle seines Gotteshauses, denn nach Tritheim wurde er, einige Jahre nach dem der Klosterbau vollendet war, den fünften März in das bessere Leben abgerufen 22) und in seiner Abtei bei Mainz begraben. Sein Nachfolger in der äbtlichen Würde auf dem Desibodenberge war,

Adelhun, ein ernster, wohlgesitteter, kluger und mit der h. Schrift wohlvertrauter Mann, der fünfzehn Jahre der Abtei mit dem besten Erfolge vorstand. Nach Tritheim hatte er das Kleid des h. Benedikts in der Abtei Hirschau angenommen und wurde von dort zur äbtlichen Würde auf den Disibodenberg berufen. Ihn begleiteten wohl auch einige Brüder hierher, weßhalb derselbe Geschichtsschreiber anmerkt, daß unser Convent mit Mönchen aus Hirschau neu bevölkert wurde. Adelhuns Name erscheint zuerst im Jahre 1118, in welchem Rudiger von Hattenheim und seine Schwägerin Adelheide, mit ihrem Sohne Wilhelm, auf

21) Man sehe Gud. l. c. p. 72. 22) Nach Dedechin l. c. p. 468 und Tritheim l. c. p. 354 starb er im Jahre 1113, was jedoch nach Joann. res. mog. tom. II. p. 806 erst später der Fall gewesen seyn muß.

Digitized by Google

Verwenden des Erzbischofes Adelbert von Mainz, welcher im Jahre 1128 alle Besitzungen der Abtei bestätigte, dieser die früher entzogenen Besitzungen zu Windesheim, wieder zurückgaben. Adelhun hatte bei dem damaligen allgemeinen Aufstande gegen den Kaiser Heinrich V., große Besorgnisse für sein Kloster, indem jener Aufstand meistens in der Nähe des Disibodenberges, gegen einige Anhänger des Kaisers, ausgefochten wurde. Diese Kämpfe führten um so gewisser großen Nachtheil für unsre Abtei mit sich, da der Beschützer derselben, der Erzbischof Adelbert, zu den erbittersten Gegnern des Kaisers gehörte und man von beiden Seiten wetteiferte sich zu schaden und die Güter und Besitzungen einander zu verwüsten. Nach Dodechins Zeugnisse wurde Adelhun den 17. Juni 1128 zu Grabe gerufen. Seine Conventualen wählten sich nun

Folkard zu ihrem Abte. Schon leitete er den Convent, als diesem den 25. Dezember 1128 vom genannten Erzbischofe eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte, namentlich ein Hofgut zu Wergesbach im Nahegau zu Theil ward 23). Unter diesem Abte wurde auch im Jahr 1130 vom Erzbischofe Adelbert eine Irrung, welche die Abtei mit den Chorherrn zu St. Viktor bei Mainz, Zehnten halber hatte, beigelegt 24). In demselben Jahre erscheint Folkard auch als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Schwabenheim 25). Nach Dodechin wurde unser Abt sechs Jahre nachher, den 9. November zum Belohner alles Guten gerufen.

Cuno I. erhielt jetzt die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge. Er sorgte vorzüglich für die vollständige, innere Ausschmückung der Abteikirche. So ließ er im Jahre 1138 von Siward, dem Bischofe der Deblagenser und später auch von

23) Urkunde Acta acad. Pal. tom. V. p. 183. Um dieselbe Zeit schlossen auch unsre Benediktiner mit ihren Ordensbrüdern zu Sponheim, eine besondere geistliche Brüderschaft ab, wornach für Jeden, der auf dem Disibodenberge starb, in der Abtei Sponheim und umgekehrt, der dreißigste, und zehn andere Messen abgehalten werden sollen, während die Gebildeteren dreimal den Psalter, die Uebrigen aber 450 Vaterunser zu beten haben. Später geschah ein Aehnliches mit den Mönchen von Werschweiler. Trith. Chron. Sponh. ad an. 1128. 24) Joan. Spic. p. 117. 25) Gud tom. I. p. 91. Dieses Kloster, später Pfaffenschwabenheim genannt, lag etwa anderthalb Stunden von Kreuznach, wurde vom Grafen Eberhard von Sponheim erbaut und mit Augustiner Chorherrn besetzt. Sieh Widder, Band IV. S. 56.

Digitized by Google

dem Erzbischofe Heinrich von Mainz, mehrere Altäre in derselben einweihen. In demselben Jahre auf Charfreitag öffnete Cuno im Beiseyn des Abtes Gerhard von St. Maximin bei Trier und Bernhelm, des ersten Abtes von Sponheim 26) das Grab des h. Disibods und ließ im Jahre 1139 dessen Gebeine aus ihrer alten Ruhestätte in die neuerbaute Kirche übersetzen, wo sie vier Jahre später von unserm Abte, in zwei kleine Särge verwahrt, in ein marmornes Grabmal, das sich auf Säulen hinter dem Hochaltare erhob, niedergelegt und bis zu Aufhebung der Abtei, verehrt wurden 27). Noch führte Kuno den Krummstab auf dem Disibodenberge, als die h. Hildegarde, Aebtissin der am Abhange dieses Berges gelegenen Nonnenklause im Jahre 1148 mit achtzehn Jungfrauen dieselbe verließ, um auf dem St. Rupertsberge bei Bingen, ein neues Kloster zu gründen 28). In demselben Jahre nahm der Pabst Eugen III. unsre Abtei in den besondern Schutz des römischen Stuhles, bestätigte alle ihre Besitzungen, versicherte ihren Be-

26) Dieses Kloster wurde 1124 dem Benediktiner-Orden übergeben, nachdem es kurz vorher vom Grafen Megenhard, nach dem Wunsche seines Vaters Stephan, erbaut war. Es liegt etwa zwei Stunden westwärts von Kreuznach. Hier war vom Jahre 1483 der gelehrte Geschichtschreiber Johann von Tritheim, während 23 Jahre Abt. Noch heute steht das schöne Chor der ehemaligen, reichen Abteikirche und ein großer Theil der Conventsgebäude. Sieh Widder, Band IV. S. 75. Das Kloster St. Maximin soll schon vom Kaiser Constantin, nach dem Wunsche seiner Mutter Helene, gegründet worden seyn. Bruschii Chronologia Monasteriorum. pag. 454.

27) Man vergleiche Dodechin bei Joan. Spicil. p. 235 mit Trith. Chron. Hirs. tom. I. p. 405. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde unter dem Schutte des verwüsteten Gotteshauses ein Stein dieses Grabmals, mit folgenden Versen gefunden:

Hac Disibodi corpus tumulatur in urna;
Proprius hic exstans ara dicata Deo,
Servat ad aeterni spem judicis ossa virorum,
Qui pavere sacris Glanicolas dapibus.
Mira loci pietas, et prompta precantibus ara,
Spes Hominum, placida prosperitate juvat.

Zu Deutsch:

Hier in diesem Gewölb' ruht Disibods sterbliche Hülle,
Während der nächste Altar, heilig dem Höchsten der Herren,
Sorglich verwahrt zur Hoffnung des Heils die Gebeine der Männer,
Welche mit himmlischer Speis' nährten die Bürger des Glans.
Möge der heilige Ort, der Altar erwünscht zum Gebete,
Allen, die hoffend sich nah'n, stille Gewährung verleih'n!

28) Sieh unten Mehreres hievon.

Digitized by Google

wohnern die freie Abtes-Wahl und erlaubte Jeden, der es in seiner Lebenszeit gewünscht, ins Kloster begraben zu dürfen 29). Cunos Name erscheint zuletzt im Jahre 1152 in einer, das Kloster Eberbach betreffenden, Urkunde 30). Nach Oliverius Legipontius starb er im Jahre 1155 den 26. Juni.

Helinger ward den 17. Juli zu seinem Nachfolger erwählt. Er bestätigte im Jahre 1158 die gänzliche Unabhängigkeit des Nonnenconvents auf dem St. Rupertsberge von seinem Gotteshause, mit Vorbehalt der Seelsorge in demselben. Auf sein Ersuchen geschah es vorzüglich, daß die erste Aebtissin dieses Convents, die eben so fromme als gelehrte Hildegarde, im Jahre 1170 eine Lebensgeschichte des h. Disibods, „wie es ihr durch den h. Geist eingegeben ward," niederschrieb. Noch im Jahre 1178 leitete Helinger die Benediktiner auf dem Disibodenberge. Nach seinem, bald darauf erfolgten Absterben, wurde

Conrad II. zum Abte daselbst erwählt, welcher um das Jahr 1180, die dem Nonnenkloster auf dem St. Rupertsberge, vom Kaiser Friedrich I. und dem Erzbischofe Arnold von Mainz ertheilten Privilegien, bestätigte 31).

Gebhard, Conrads Nachfolger, unterzeichnete die Stiftungsurkunde des Prämonstatenser-Klosters Konradsdorf 32).

Philipp, der nach Gebhard zur äbtlichen Würde erhoben wurde, erscheint im Jahre 1196 in verschiedenen Urkunden als Zeuge 33).

Herrmann, Philipps Nachfolger, hatte mit Hartung, dem Pfarrer zu Offenbach am Glan, einige Irrung. Hartung nahm nämlich den ganzen Zehnten-Betrag seiner, seit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts vom Disibodenberge abhängigen Pfarrei in Anspruch. Diesem widersprach der Abt, worauf sich der Pfarrer ohne weiters noch Rom wandte. Das Oberhaupt der Kirche übertrug dem Bischofe Lupold von Worms und dem dortigen Domdechant die Untersuchung des Streites. Beide Theile erschienen im Jahre 1200 zu Worms, wo Herr-

29) Joan. Spic. p. 127. 30) Gud. l. c p. 216. Im Jahre 1150 unterschrieb er eine, die St. Marien-Kapelle zu Offenbach betreffende Urkunde. G. Ch. Crollius de cella in Offenbach. pag. 39. 31) Joan. Spic. p. 238. Legipontius kennt in seinem Verzeichnisse der Disibodenberger Aebte, diesen Abt, so wie seinen Nachfolger Gebhard und den spätern Christian, nicht. 32) Gud. tom. I. p. 305. 33) Monas. pal. tom. I. p. 103 und tom. V. p. 315.

Digitized by Google

mann mit Urkunden erwies, daß sein Gotteshaus von allen ihm untergeordneten Pfarreien, zwei Drittheile des Zehnten zu beziehen berechtigt sey, worauf dem armen Pfarrer nichts übrig blieb, als beschämt und für die Zukunft sich mit dem übrigen Drittheile begnügend, nach Offenbach zurückzukehren 34). Nicht lange begleitete Herrmann seine Würde, denn bald nachher erscheint

Theoderich als Abt vom Disibodenberge. Er war ein gelehrter Mann, welcher außer der Beschreibung des Lebens und der Wunder der h. Hildegarde, zur Erbauung der Gläubigen mehrere Werke verfaßte, von denen noch einige dem Abt Tritheim zu Gesichte gekommen sind 35). Sein Nachfolger war

Hartwin, dessen Name in mehreren Urkunden und zwar zuerst in einer vom Jahre 1218 vorkömmt 36). Unter diesem Abte scheinen die Vermögensverhältnisse des Gotteshauses bedeutend herabgesunken zu seyn, denn unter Anderm verkaufte er im Jahre 1220 der Herzogin Agnes von Danzig alle seine Güter bei dem Dorfe Genzingen für sechzig Mark Schillinge 37). In weit schlimmern Verhältnissen befand sich die Abtei unter Hartwins Nachfolger, dem eben so leichtfertigen als ränkevollen Abte

Christian. Dieser war vorher Conventsbruder zu St. Alban bei Mainz gewesen. Im unbändigen Zorne vergriff er sich daselbst an dem Abte Wolver und an einem seiner Mitbrüder, ward flüchtig, wußte sich aber die Aufnahme auf dem Disibodenberge zu verschaffen. Als später Wolver mit Tode abging und Gebeno an seine Stelle zum Abte zu St. Alban gewählt wurde, verband sich Christian, von dem Erzbischofe von Mainz begünstigt, mit einigen dortigen Mönchen, um Gebeno mit Gewalt zur Niederlegung seiner Würde zu vermögen und dann selbst jene Abtei zu erhalten. Die dem Gebeno treuergebenen Conventualen machten hierauf bei dem Pabste Honorius III. die Anzeige von diesen Ränken und klagten, daß, ungeachtet Christian zwei Nonnen aus dem Kloster Dahlheim bei Mainz entführt, die Eine wirklich geschändet und der Andern die Nase

34) Joan. Spic. p. 137. 36) Chron. Hirs. tom. I. p. 501. Eisengrein hält den Theoderich mit Unrecht für einen Weißenburger Benediktiner. 35) Gud. tom. I. p. 464, tom. II. p. 633, Mon. palat. tom. V. p. 370. 36) Joan. Spic. p. 240.

Digitized by Google

und Lippen verstümmelt habe und deßhalb des Kerkers — um bei Wasser und Brod seine Vergehungen zu beweinen — würdig erklärt worden sey, dennoch zu befürchten stehe, daß der Erzbischof ihn in ihre Mitte zurückführen werde, wogegen sie die Dazwischenkunft des Oberhauptes der Kirche anflehten. Honorius beauftragte die Aebte von Schönau 37) und Otterberg und den Probst zu Höningen die Anschuldigungen zu untersuchen, und wenn sie als wahr befunden würden, dem Frevler ewiges Schweigen — eine der höhern klösterlichen Strafen — aufzulegen 38). Das Ergebniß der Untersuchung kennen wir nicht, finden jedoch den Angeklagten noch im Jahre 1239 unter vielen andern Aebten, Grafen und Rittern in seiner Würde als Zeuge einer Urkunde 39). Christian hatte einen der würdigsten Aebte zum Nachfolger.

Dodechin war es, aus dessen vom 1084 bis 1200 laufenden Jahrbüchern — der verdienstvollen Fortsetzung der Chronik des Mariani Scoti — wir bisher so Manches zur Aufhellung der Geschichte unsers Gotteshauses entnommen haben 40). Auch eine alte Beschreibung einer Reise in das heilige Land, soll unsern Abt zum Verfasser haben. Wie sehr indeß Dodechin wünschte auf dem Disibodenberge in Ruhe und Frieden für die Wissenschaften zu leben: so konnte er dennoch nicht verhindern, daß gerade damals die Nähe desselben zum Schauplatze einer wilden Fehde gemacht wurde. Im Jahre 1240 brach nämlich zwischen dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz und dem Wildgrafen Conrad II. vor Kyrburg, ein zum drittenmal erneuerter Krieg aus, der für die beiderseitigen Besitzungen nicht wenig Schaden nach sich zog. Konrad, der sich vorher mit einigen andern Grafen, namentlich mit jenem von Sponheim verbunden hatte, brandschatzte und verheerte im Mainzer Gebiete was er konnte.

---

37) Dieses bei Heidelberg gelegene Cisterzienzer Kloster, wurde im Jahr 1142 vom Wormser Bischofe Buggo gestiftet. Sieh Wunds Magazin Th. I. S. 42. — 38) Nov. Subs. dipl. tom. IV. p. 104. — 39) Gud. tom. I. p. 564. — 40) Tritheim de scriptoribus ecclesiasticis setzt Dodechins Lebenszeit um das Jahr 1140; Oliver Legipontius weiset ihm dagegen in der Reihe der Aebte vom Disibodenberge, das Jahr 1200 an, wahrscheinlich weil bis auf dieses Jahr seine Jahrbücher laufen. Da jedoch nach Joan. Spic. in mehreren Urkunden vom Jahr 1240 D. der Anfangsbuchstabe des Abtes vom Disibodenberge ist, so ließen wir Dodechin nach Christian folgen.

Digitized by Google

Der Erzbischof hatte, um Conrad und seine Verbündeten vom Disibodenberge aus zu überfallen, daselbst Gräben und Schanzen aufwerfen und sie mit gehöriger Mannschaft besetzen lassen. Was diese ausführen sollten geschah ihnen selbst. Die Feinde überfielen sie unversehens, überstiegen die Schanzen und schleiften dieselben. Daß dieser Sturm der Abtei kein Heil gebracht habe, läßt sich leicht begreifen. Er beendete jedoch keineswegs die Fehde. Noch zwei Jahre wurde dieselbe, bald hie bald da, mit abwechselndem Glücke, immer aber in größter Erbitterung fortgesetzt, bis endlich sich beide Theile nach Ruhe sehnten, und unter Vermittelung des Ergbischofes von Köln und des Bischofes Konrad von Speyer, im Jahre 1242 wieder mit einander sich versöhnten. Zum Wohl unsrer Abtei wurde festgesetzt, daß Siegfried die Burg und Verschanzungen, welche er von Neuem bei derselben angelegt hatte, niederreißen und von nun an der Disibodenberg von keinem Theile mehr befestigt werden sollte 41).

Durch diese Sühne kam freilich das Kloster wieder zu einiger Ruhe, jedoch war, wie sich leicht denken läßt, durch solche Vorgänge, dessen Wohlstand gewaltig gesunken und mußte noch immer mehr sinken, da dasselbe durch das damals wieder in Schwung gekommene Faustrecht, ohne Zweifel nicht mindern Schaden erlitt 42). So gerieth es allmählig in eine so üble Lage, daß seine Vorsteher zuletzt genöthigt waren, Schulden auf Schulden zu häufen. Wenn es nun bei solcher Lage unsrer Abtei noch an einer klugen, den Zeitverhältnissen angemessenen Haushaltung fehlte, wie dieses so ziemlich wahrscheinlich ist, so läßt sich um so leichter erkennen, daß der längere Fortbestand derselben nur durch außerordentliche Vorkehrungen zu begründen war. Diese traf Gerhard der erste, ein Wildgraf von Kyrburg, welcher im Jahr 1252 auf den erzbischöflichen Sitz zu Mainz erhoben wurde. Damit das alte, berühmte Gotteshaus, bei welchem damals

41) Gudenus, tom. I. p. 570. — 42) Um diese Zeit und noch lange nachher, wüthete, besonders am Rheine, ein wahrer Geist des Verderbens bis endlich dem Unfuge, durch mehrere Vorkehrungen, namentlich durch den Wormser Landfrieden, ein langersehntes Ziel gesetzt wurde. Alle Heerstraßen lagen voll adeliger Freibeuter; die Felder waren voll von Befehdern, die Bergschlössern voll Raubrittern, welche oft zum bloßen Zeitvertreibe und aus Uebermuth die Reichen und Reisenden überfielen, ausplünderten und nicht selten auf das roheste mißhandelten.

Digitized by Google

Otto die äbtliche Würde begleitete, nicht gänzlich zu Grunde ginge, stellte der Oberhirt neben dem Abte, noch den Wildgrafen Emich, den Ritter Arnold von Wildburg, und einen gewissen Peter von Staudernheim, als besondere Pfleger der Abtei auf und ertheilte ihnen den angelegentlichsten Auftrag, ja Alles aufzubieten, dem bedrohten Gotteshause nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen. Diese Pfleger gingen sogleich unter sich und mit dem Abte zu Rath und beschloßen vor allem Andern, die all zu sehr angehäuften Schulden zu bezahlen. Zu dem Ende hatte man schon einige Güter, zum Beispiele den St. Nicomederhof bei Mainz, ferner die zu Weiler bei Bingen gelegenen Güter veräußert. 43) Als man jedoch einsah, daß die Schuldenmasse zu ungeheuer groß war, und daher befürchtete, man möchte, ohne die sämmtlichen Güter anzugreifen, sie nicht tilgen können: so wurden die Pfleger kleinmüthig und blieben auf dem eingeschlagenen, vielleicht unter diesen Verhältnissen noch einzig heilvollen Wege, nachdem sie ihn kaum betreten hatten, wieder zurück.

Dem Uebel ward also auf diese Weise nicht abgeholfen und da es im Gegentheile mit jedem Tage noch größer wurde, und die Mönche zuletzt wenig mehr zu leben fanden: so verließen diese nach und nach das Kloster von selbst mit Ausnahme des Abtes und noch einiger Anderer, die zum Auswandern zu bejahrt gewesen seyn dürften. So unterblieb nothwendiger Weise der Gottesdienst sowohl auf dem Disibodenberge selbst, als auch auf den umherliegenden Pfarreien, die von der Abtei aus versehen wurden. Trat nun hiebei auch der Fall nicht ein, daß, wie früher bei den Chorherrn, ein jeder Wohlthäter des Gotteshauses, das von ihm Dargebrachte, zurücknahm: so erhob sich doch von Seiten des Volkes eine Klage nach der andern, bis endlich der Erzbischof Gerhard, nach vorläufig gehaltener Berathung mit seinem Domkapitel, zu dem noch einzig übrigen Mittel griff, welches sowohl dem gänzlichen Verfalle des Klosters vorzubeugen, als auch dem Gottesdienste in den umliegenden Pfarreien, so wie auf dem Di-

43) Joan. l. c. p. 149. Günthers — des jetzigen Herrn Weihbischofs von Trier — Codex dipl. tom. II. p. 279. wo es in der Urkunde heißt: ad solutionem quasi innumerabilum debitorum, quibus nostra noscitur ecclesia obligata.

sibodenberge selbst wieder aufzuhelfen, im Stande war. 44) Die Erfahrung hatte nämlich gelehrt, daß bei jedem Wechsel des Ordens, der bisher auf dem Disibodenberge Statt hatte, gleichsam wieder ein neuer Geist, ein regsameres Leben dort einzog. Ueberdieß gaben solche Wechsel gewöhnlich Veranlassung, daß sich die Gläubigen, durch die Neuheit gereitzt, von allen Seiten beidrängten, um den neuen Ansiedlern ihre Freigebigkeit auf alle mögliche Weise zu bezeigen. Beides scheint man nicht ganz unbeachtet gelassen zu haben, als beschlossen wurde, statt der Benediktiner, Cisterzienser, die damals im vorzüglichsten Rufe standen, auf dem Disibodenberge anzusiedeln. 45) Der zurückgebliebene Abt Otto, der wohl einsah, daß unter den berührten Umständen, das Kloster durch ihn schwerlich mehr aufkommen könnte, übergab dasselbe ohne Widerrede zum gedachten Zwecke dem Erzbischofe, sammt allen noch vorhandenen Gütern, Rechten und Freiheiten ꝛc.; ja er machte sich noch anheischig, die Vogtgerichte der neuen Mönche zu besuchen, und denselben überhaupt über Alles den erforderlichen Rath und Aufschluß zu ertheilen. Nur die Gerichtsbarkeit über Odernheim, die Mühle und noch einige Güter daselbst, behielt er sich zu seinem Unterhalte lebenslänglich vor, versprach aber dabei auch wieder, alle zum Bedarfe des Klosters erfoderlichen Früchte umsonst zu mahlen. 46)

Kaum war dieß auf die angegebene Weise verbriefet, so übergab der Erzbischof im Jahre 1259, jedoch unter einem bedeutenden Vorbehalte, 47) das zwar äußerst verschuldete, aber

---

44) Gud. l. c. p. 666. — 45) Diese Mönche werden wir später noch näher kennen lernen. Tritheim und Legipontius beschuldigen wohl den Erzbischof und das Domkapitel von Mainz zu hart, wenn Letzterer mit Jenem sagt: Archiepiscopus moguntinus ejusque Capitulum, ut suas inde praebendas facerent pinquiores illud coenobium reclamantibus sacris canonibus vendiderunt Cisterciensibus. p. 22 und 26. Solche mit Klöstern vorgenommene Veränderungen sind nicht ungewöhnlich gewesen, wie sich im Laufe unsrer Geschichte, noch mehrfach zeigen wird. Vorzüglich wurden sie durch den Verfall der Sitten, der Ordnung, des Haushaltes im Convente, oft aber auch durch wohlgemeinten Eifer der Bischöfe ꝛc., denen hiezu eine Verordnung des Pabstes Alexander III. in Cap. 7. X. ne clerici vel monachi etc. zur Seite stand, herbeigeführt. — 46) Monas. pal. tom. I. p. 310 und Gud. tom. I. p. 664. — 47) Gud. l. c. p. 165. Der Erzbischof behielt sich nämlich alle dem Kloster gehörige Lehngüter sammt den Vasallen ꝛc., so wie auch die Patronatsrechte über alle der Abtei zu-

Digitized by Google

nichts desto weniger noch sehr begüterte Kloster, dem Cisterzienser Abte Walther von Otterberg. Dieser sendete mehrere seiner Conventualen auf den Disibodenberg und ernannte einen derselben, den Bruder Johann, zum Abte daselbst. Diese Wahl war so glücklich getroffen, daß ungeachtet der Verkürzungen durch den angedeuteten Vorbehalt des Erzbischofes und der schweren Schuldenlast, die Johann bei seinem Eintritte übernommen hatte, es dennoch scheint, als haben während dessen mehrjähriger, kluger Leitung nicht bloß alle Schulden des Klosters bezahlt, sondern auch die versetzten Güter sogar, wenigstens größtentheils, wieder eingelöst werden können. 48)

Auf solche Art konnte es wohl nicht fehlen, daß das Kloster, welches durch seine neuen Bewohner bald allenthalben wieder zu hohem Ansehen kam, sich auch in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Wohlstande erhob, um so mehr, da ihm jetzt wieder wichtige Geschenke zuflossen. Abt Johann, welcher mit strenger Ordnungsliebe und mit nicht minder großen Herzensgüte, dreizehn Jahre seine Würde begleitete, sah mit Freuden den gesegneten Fortgang des neuen Vereins. Der alte Abt Otto, welcher in ungestörter Ruhe, die ihm überlassenen Einkünfte genießen konnte, überlebte nicht nur allein ihn, sondern auch dessen nächsten Nachfolger. Dieser hieß:

Gerhard, und erscheint zuerst im Jahre 1279 an der Spitze der Cisterzienser auf dem Disibodenberge. In diesem Jahre vermachte der jüngere Graf Wolfram von Löwenstein und seine Gemahlin Demude von Lichtenstein, eine halbe Mark kölnischer Heller dem Convente, damit derselbe ihr Jahrgezeit begehe und den Mönchen während der Adventszeit zur besondern Labung - ad specialem consolationem - Häringe verabreicht würden. Damals erhob auch Simon, der Mainzer Domküster, Ansprüche auf den Zehnten zu Sobernheim, mußte jedoch auf unsres Abtes Beweise davon abstehen. Drei Jahre später — 1283 — erkaufte das Kloster von Ritter Philipp die vogteilichen Rechte über Boos, welche dieser von dem Grafen zu Zweibrücken zu Lehn hatte. Noch mochte Gerhard die äbtliche Würde begleiten, als im Jahre 1286 Bertram, Ritter von

stehenden Pfarreien, mit einziger Ausnahme der Pfarrei auf dem Disibodenberge, zu welcher Odernheim und Staudernheim gehörten, vor.

48) Gud. l. c. p. 665.

Digitized by Google

Zweibrücken und seine Gattin Demude, der Abtei eine Gülte von zwölf Maltern Korn überließ. Im folgenden Jahre sprachen die Richter von Mainz den kirchlichen Bann über den Abt auf dem Disibodenberge aus, weil er nicht vor ihren Schranken erschien, allein sie sahen sich bald genöthigt, diesen, die besondere Freiheiten der Cisterzienser verletzenden Spruch zu widerrufen. 49)

Werner wurde indeß zum Abte auf dem Disibodenberge gewählt. Sein Name erscheint in den Jahren 1294 bis 1305. Unter ihm vermachte der Erzpriester Gottfried, mit Bewilligung des Mainzer Erzbischofes unsrer Abtei all seine bewegliche und unbewegliche Habe.

Heinrich ward Werners Nachfolger. Wahrscheinlich leitete er schon den Convent als Bertrade von Kallenfels, welche wünschte in dem Kloster ihre Begräbnißstätte zu erhalten, demselben im Jahre 1315 mehrere Gefälle vermachte. Sicher stand Heinrich im folgenden Jahre als Abt an der Spitze des Convents, denn in demselben kaufte er von den Grafen und Gebrüdern, Johann, Simon, Emich und Gottfried von Sponheim den Hof zu Steinhardt um hundert und zwanzig Kölner Mark. Vielleicht ruhete unser Abt schon im Grabe, als der Erzbischof Heinrich III. von Mainz, im Jahre 1338 die Abtei von den bisher zur Erleichterung der erzbischöflichen Ausgaben, abgefoderten, freiwilligen Beiträgen für immer befreiete. Zwei Jahre nachher verlegte der Weihbischof und Generalvikar Albert von Mainz, das Kirchweihfest der Abtei, welches bisher auf den Sonntag nach Christi Himmelfahrt gefeiert wurde, auf das Fest des h. Damasus. Um dieselbe Zeit vermachte der Pfarrer Johann von Kyrn den Cisterziensern auf dem Disibodenberge einen Weinberg mit der Bedingung, daß sein Jahrgezeit von ihnen gehalten und während der Fastenzeit das Gewächs des Weinbergs ihnen Mittags und Abends aufgetischt und zur ständigen Erinnerung der im Jahre 1345 versiegelte Stiftungsbrief dem Convente jährlich auf den Sonntag „Invocabit" vorgelesen werde. 50)

Jakob wurde inzwischen mit der äbtlichen Würde auf dem Disibodenberge geschmückt. Im Jahre 1350 erscheint er zuerst in derselben. Eilf Jahre später vertauschte dieser

49) Joan. l. c. p. 172 — 181. 50) Joan. l. c. p. 185 — 206.

Digitized by Google

Abt dem Domkapitel von Mainz die Verleihungsrechte auf eine dortige Pfründe gegen die Patronatsrechte zu Sobernheim, 51) welche Pfarrei später, wie die zu Ostern, mit Bewilligung des Erzbischofes und des Pabstes der Abtei gänzlich einverleibt wurde. Ob Jakob noch bei Leben war, als Richilde aus dem Kloster Dahlheim bei Mainz im Jahre 1367 jedem Mönche seines Convents einen Goldgulden vermachte, damit Jeder derselben auf ihren Sterbtage eine goldne Messe — missam auream — lese, und als der Wild- und Rheingraf Johann von Dhaun in die Abtei im Jahr 1370 ein Seelgerette vermachte, ist ungewiß. 52)

Dithmar erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge. Vom Jahre 1378 bis 1400 nennen Urkunden seinen Namen. Im Jahre 1390 stiftete Otto Wildgraf von Kyrberg und Agnes seine Gattin sich und ihren Vorfahrern ein feierliches Jahrgedächtniß in unsrer Abtei. Schon vorher hatte sich auch der Mainzer Burggraf von Beckelnheim, Antelmann mit seiner Gemahlin, Katharina von Hohenburg, als ein vorzüglicher Wohlthäter unsres Gotteshauses erwiesen, indem er den zehn Altären 53) derselben einige Gefälle vermachte.

Johann II. ward Dithmars Nachfolger und erscheint in den Jahren 1402 und 1405. 54)

---

51) Das Domkapitel machte sich in der Urkunde den eigenthümlichen Vorbehalt: Quandocunque nos vel nostros successores, aut causa peregrinationis seu alia etiam causa honesta, transire per terminos ejusdem ecclesiae (Sobernheim) contigerit et ad ipsum vicarium divertere causa hospitalitatis voluerimus, nos benigne recipiat et colligat atque caritative pertractet nobis de propriis vel de comunibus (conventus?) cibariis, prout melius potuerit, honestum vultum faciat et ostendat, ita tamen moderate, quod supervenientes simul et semel numerum quinarium non excedant. Similiter etiam tempus hujusmodi hospitalitatis seu receptionis non extendatur nisi ad triduum etc. Joan. l. c. p. 210. 52) Gud. t. III. p. 474 et Joan. l. c. p. 212. 53) Diese waren errichtet zur Ehre: a) des h. Kreuzes; b) des h. Petrus und Paulus; c) des Evangelisten Johannes; d) des Apostels Andreas; e) des h. Jakobus; f) der vier hh. Evangelisten; g) des h. Stephanus; h) der h. Katharina; i) der h. Maria Magdalena und k) aller Heiligen. Mit dieser Angabe stimmt jedoch nicht ganz überein, was Dodechin apud Pistor. l. c. p. 472. erzählt. 54) Um diese Zeit lebte Petrus a Roberiis, wahrscheinlich Rehborn, ein Dorf in der Nähe des Klosters

Digitized by Google

Konrad II. von Metz begleitete die äbtliche Würde auf dem Disibodenberge vom Jahre 1406 bis zum Jahre 1413. 55)

Johann III. von Oberheymbach war der nächste Abt unsers Gotteshauses, den wir kennen. Sein Name erscheint in verschiedenen Urkunden von dem Jahre 1444 bis 1476. 56) Während er den Convent leitete, wurde dieser durch den Krieg, welcher im Jahre 1471 zwischen dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken und dessen Vetter, dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz sich entsponnen hatte, in eine gefahrvolle Lage versetzt. Zum Schauplatze ihres Kampfes hatten sie hauptsächlich das Nahethal gewählt, wo es auch bald so weit kam, daß der Kurfürst das dem Disibodenberge nahe gelegene Sobernheim, welches damals der Herzog von Zweibrücken vom Erzstifte Mainz in Versatz hatte, den 22ten August 1471 in Brand steckte und zwei und zwanzig Adelige und neun und sechzig Reisige als Gefangene von da mitnahm. Von hier zog der Siegreiche mit einem Theile seiner Truppen nach Monzingen, Nußbaum und Merrheim, so wie auch gegen Odernheim, Boos und das Schloß Beckelnheim. Alle diese Oerter wurden hart mitgenommen. Odernheim hatte jedoch am Meisten zu leiden, indem es der Kurfürst, da es ihm Widerstand leistete, förmlich belagerte, eroberte und brandschatzte. Bedenkt man, daß Alles dieses in der Nähe, ja sogar im Angesichte des Disibodenberges vor sich ging, und daß der befehdete Herzog der eigentliche Schutzherr unsrer Abtei war, so läßt sich leicht urtheilen, daß auch diese nicht gänzlich verschont geblieben sey, daß wenigstens deren Bewohner Ursache genug gehabt haben dürften, in beständiger Angst und Schrecken zu leben. Doch endlich legte sich die Hitze der Kämpfenden. Am 2ten September desselben Jahrs wurde Friede geschlossen und sohin konnten nun auch wieder unsre Cisterzienser mit den andern Bewohnern des Nahethals freier athmen. 57)

---

als Mönch auf dem Disibodenberge. Er wurde im Jahr 1405 vom Pabste Breifaz IX. zum Bischofe von Samaria ernannt und dem Erzbischofe Johann von Mainz, als Weihbischof beigegeben. Er erwirkte für die Aebte des Disibodenbergs den Gebrauch der Miter und andrer bischöflichen Auszeichnungen. Notitia abat. Cist. Caspari Jongelini lib. II. p. 61. 55) Joan. l. c. p. 245 und G. Ch. Crolii oratio de cella s. Mariae in Offenbach. pag. 18. 56) Mon. pal. tom. V. p. 239. 57) Man vergleiche Kremers Leben Friedrichs des Siegreichen. S. 467. u. ff.

Digitized by Google

Bald nachher wurde Abt Johann zu Grabe gerufen, dem in kurzen Zwischenräumen die Aebte Peter I., Nikolaus und Johann, der Vierte dieses Namens, folgten. Den Ersten nennen Urkunden vom Jahre 1482; der Zweite leitete den Convent in den Jahren 1484 und 1486; der Letzte erscheint in den Jahren 1491 bis 1499. Unter ihrer Amtsverwaltung verschlimmerten sich sowohl die innern als äußern Verhältnisse der Abtei sehr. Der Abt von Otterberg traf zwar als nächster Oberer derselben im Jahre 1489 eine neue Ordnung, um dem vernachläßigten Haushalte und der immer mehr überhandnehmenden Verwirrung Abhülfe zu leisten, allein es scheint wenig gefruchtet zu haben.

Leider entspann sich bald nachher auch wieder ein neuer Kampf zwischen den unmittelbaren Nachfolgern der obgemeldeten Fürsten, dem Kurfürsten Philipp und Herzoge Alexander, der neues, noch weit größeres Unheil über unser Gotteshaus brachte. Die Veranlassung dazu gab der sogenannte bayerische Krieg, in welchen der Kurfürst, wegen der Erbansprüche seines Sohnes Ruprecht auf die Besitzungen des Herzoges Georg des Reichen von Landshut, verwickelt wurde. Weil Alexanders Vater um den früheren Frieden zu erhalten, das ganze Amt Beckelnheim an Friedrich den Siegreichen abtreten mußte, so schloß sich jetzt der Herzog aus altem Grolle an die Feinde des Kurfürsten an. Sein Feldherr gab das erste Zeichen zu einer schreckenvollen, wechselseitigen Verheerung, indem er am 20ten Juni 1504 das benachbarte Wilhelmiter-Kloster Marienpfort überfiel, dasselbe rein ausplünderte und dazu noch dem Prior eine Brandschatzung von zweihundert Gulden abzwang. Hierauf legte derselbe die Dörfer Nußbaum, Merrheim und Rüdesheim in Asche und schleppte die Einwohner von Hüffelsheim sammt ihrem Viehe nach Meisenheim, nachdem er zuvor von dem Orte Weinsheim, unter Androhung ähnlicher Verheerung hundert zwanzig Gulden erpreßt hatte. 58)

Auf der andern Seite hausten die Pfälzer nicht gelinder. Ihr Anführer Nikolaus Braun von Schmittburg, der die Besatzung auf dem Schloße Kauzenburg bei Kreuznach befehligte,

58) Trith. de bello bavarico apud Struv. Scrip. rer. germ. t. III. p. 118.

Digitized by Google

überfiel von dort aus die Dörfer des Herzogs, die er gleichfalls ausplünderte und in Brand steckte. Dieses traurige Loos erfuhren unter Andern zuerst die Oerter Nieder- und Oberhausen, dann Duchroth und noch mehrere Dörfer und Höfe der Umgegend. Am 26ten Juli desselben Jahrs, kam die Reihe an das Kloster auf dem Disibodenberge. Der Anführer Braun von Schmittburg, zu dem noch Hans Landschad von Neckarsteinach mit neuen Truppen gestoßen war, schlug sein Lager am Glan, gerade im Angesichte des Klosters auf, welches zwar der Herzog, so gut er konnte, gegen den ersten Anlauf mit Gräben und Schanzen versehen und auch mit fünfzig Reisigen besetzt hatte. Kaum hatten aber diese die stärkeren Haufen der Pfälzer erblickt, so suchten sie ihr Heil in der Flucht. Das Kloster, aus welchem schon früher der Abt sammt der Mehrzahl der Mönche, nachdem sie die Papiere und sonstige Kostbarkeiten gerettet hatten, ausgewandert waren, stand also jetzt nicht bloß der Wuth der kurpfälzischen Horden, sondern auch noch der Raubsucht des ganzen liederlichen Gesindels ausgesetzt, welches sich so reichlich dem Zuge jener angeschlossen hatte. Gleich anfänglich wurden die Keller aufgeschlagen, und da sich hier nicht weniger als fünfzig Fuder Wein vorfanden, so wurde nicht bloß auf eine viehische Weise davon getrunken, sondern man verschüttete auch noch den Rest, entweder aus Bosheit oder aus Muthwillen. Ueberhaupt wurde das Kloster bei dieser Gelegenheit so rein ausgeplündert, daß, nach Tritheims Ausdrucke, nicht einmal mehr ein Löffel übrig blieb. Man suchte selbst das Blei von den Dächern abzulößen, schleppte die sechs Glocken mit sich fort und scheuete sich nicht, gewaltsam in das Heiligthum einzudringen und muthwilliger Weise das zu zerschlagen, was man, seinem räuberischen Wunsche gemäß, nicht mit sich fortschleppen konnte. 59) Das Schmählichste hiebei war, daß selbst mehrere, in dem benachbarten pfälzischen Städtchen Sobernheim ansäßige Adelige, an diesem Kloster- und Kirchenraube sehr thätigen Antheil nahmen. Der schon oft genannte Tritheim, welcher sich bitter über dieselben beklagt, erzählt, sie hätten ohne Unterschied, Alles was sich nur vorfand, als Keltern, Weinfäßer, Bettung, Bänke, Stühle,

59) Trith. l. c. p. 120.

Digitized by Google

Heu und Stroh ꝛc. öffentlich und ungescheut geraubt und auf häufig wiederkehrenden Wägen fortgeschleppt.

Kaum war dieser harte Schlag vorüber, so kehrten die Mönche nach und nach in ihr Kloster, wo nunmehr Matthias die äbtliche Würde begleitete, zurück, und suchten, so wohl sie konnten, den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Allein anstatt hierin sich nur mit der Möglichkeit schmeicheln zu dürfen, wurden sie fortwährend mit neuen Bedrückungen belästiget. So pfändete im Jahre 1507 der kurpfälzische Amtmann von Beckelnheim, Junker Hans von Breitenstein, der sich auch, in den kaum ausgetobten Fehden, besonders feindselig gegen die Abtei erwiesen hatte, die Pferde derselben, weil der Abt sich geweigert hatte, ihm bei seinem feindlichen Auszuge gegen Kyrn freie Atzung zu gewähren. Im folgenden Jahre foderte Graf Emich von der Leyen auf die trotzigste Weise drei hundert Gulden Brandschatzung, weil er jetzt statt des Gebetes — Geld bedürfe.

Diese Wirren erreichten unter dem Abte Adam, der nach dem kummervollen, gegen Anfang des Jahres 1509 erfolgten Hinscheiden des Matthias, diese Würde erhielt, ihren höchsten Grad, indem sich zwischen dem Kurfürsten Ludwig und dem Herzoge von Zweibrücken wegen der Schirmvogtei über die Abtei, große Streitigkeiten erhoben. Der Abt schien den Schirm von Kurpfalz vorzuziehen, vielleicht durch wohlbegründete Besorgniß für sein Gotteshaus dazu bewogen. So bot Franz von Sickingen, als kurpfälzischer Amtmann von Kreuznach, im Jahre 1511 Alles auf, den Abt bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen, für den Kurfürsten zu gewinnen, 60) den auch Graf Conrad Kolb von Wartemberg nachdrücklichst unterstützte, indem dieser dem Abte in demselben Jahre anmelden ließ, er werde in der Fehde, welche er mit dem Kurfürsten von Mainz habe, das Disibodenberger Kloster überfallen und verwüsten, wenn der Abt sich nicht mit seinem Convente in kurpfälzischen Schutz begeben würde. Dieses veranlaßte die größte Spaltung im Convente, indem sich Einige mit dem Abte für Kurpfalz, die Andern, an deren Spitze der Prior Johann von Kyrn stand, für den Herzog von Zweibrücken erklärten. Bei dieser innern Spaltung, zu der noch

60) Die Originalschreiben des Ritters liegen im Kreisarchive.

Gefahr von Außen kam, hielt es Adam für das Räthlichste, sein Kloster auf kurze Zeit zu verlassen. Jetzt erhob der Prior — welchem die Zweibrücker Regierungsräthe ihre Federn leiheten — bei den Ordensvorstehern, zuerst bei dem Abte Pirmin zu Otterberg, und dann bei dem General der Cisterzienser, dem Abte Jakob, Klage gegen seinen Abt, wie dieser keine Rechnung über seine Verwaltung stelle, die Kleinodien der Abtei veräußere und derselben großen Schaden zufüge, indem er es mit dem Kurfürsten von der Pfalz halte ꝛc. Pirmin wies die Klagen des Priors und seiner Anhänger als ungegründet zurück und bezeichnete sie in einem ernsten Schreiben als widerspenstige, aufrührische Söhne, während der Ordensgeneral diesen Abt mit jenen von Eberbach und Werschweiler beauftragte, die vom Herzoge von Zweibrücken und dem Prior vorgebrachten Beschwerden, zu untersuchen, abzustellen, die Schuldigen zu bestrafen und nach Befund der Sache selbst den Abt Adam seines Amtes zu entsetzen. Dieser kehrte bald nachher wieder in sein Kloster zurück und wurde von den, mit der Untersuchung beauftragten Aebten, für nicht schuldig befunden, was ihn jedoch nicht gegen mehrere Verunglimpfungen, namentlich von Seiten des herzoglich zweibrückischen Schultheisen zu Odernheim, schützen konnte. 61)

Während der Streit wegen des Schirmrechts über das Kloster zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzoge von Zweibrücken noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt wurde, erhoben sich neue, schreckliche Gefahren nicht nur allein für unsern Disibodenberg, sondern für alle in Deutschland gelegene Abteien und Klöster. In dieser Zeit nämlich trat Martin Luther, ein Augustinermönch aus Eisleben, als gewaltiger Volksredner auf und predigte öffentlich Dinge, die man früher kaum zu denken wagte. Er hatte bald in ganz Deutschland seine Anhänger und auch in das Herzogthum Zweibrücken wurde frühe seine Lehre verpflanzt. Johann Schwebel, einer der geistlichen Flüchtlinge, welche auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen Schutz gefunden hatten, 62) war der erste Prediger der neuen Lehre zu Zweibrücken. Der Ritter von der Ebernburg schickte ihn im April 1523, als die Feinde zum wohlgerü-

61) Dieses Alles nach den im Kreisarchive aufbewahrten Original-Akten. 62) Sieh Münch's Franz von Sickingen I. B. S. 177.

Digitized by Google

steten Kampfe gegen seine Burg heranrückten, mit Empfehlungsschreiben an den ein und zwanzig jährigen Herzog Ludwig dessen leichtfertigen 63), schon durch seinen Präzeptor Baader für die Neuerung vorbereiteten Sinn, Schwebel bald für seine Grundsätze zu gewinnen wußte. Nach des Fürsten Wunsch bestieg er bald darauf die Kanzel zu Zweibrücken. Der Sonntag, wo dieß zum ersten Male geschah, wurde der Gemeinde vorher öffentlich bekannt gemacht. Alles strömte in die Kirche, wo der Herzog mit seinem Hofe, die Vorsteher der Gemeinde und der Stadtpfarrer Meisenheimer dem feierlichen Eintritt des neuen Predigers erwarteten. Er erschien; doch noch ehe er eine Sylbe zur Belehrung des Volkes gesprochen hatte, mußten schon die dazu bestellten, herzoglichen Diener, die in der Kirche aufgestellten Bilder ergreifen und entfernen. Das Volk, welches bisher durch deren Anblick sollte zur Andacht angefeuert werden, mußte es geschehen lassen. Der Unwille Mancher konnte um so weniger ausbrechen, da Schwebel jetzt die Kanzel bestieg und zur Vertheidigung seines abgelegten Glaubensbekenntnisses gegen die Mißbräuche, Menschensatzungen ic. die sich im Christenthume eingeschlichen hätten, vorzüglich aber gegen das Opfer des neuen Bundes, furchtbar losdonnerte. Der Herzog, dem der Redner das Recht, die Kirche zu verbessern und allein zu beaufsichtigen einräumte, zollte diesem seinen Beifall, erklärte sich mit Vielen, denen mehr des Herzogs Beispiel, als des Predigers Beweise zur Richtschnur ihres Glaubens diente, öffentlich für die neue Lehre, und ernannte Schwebel zu seinem Hofprediger. Herzog Ludwig benützte den Nürnberger Reichstagsabschied vom Jahre 1524 um die neue Lehre fester in seinem Lande zu begründen. Schwebel wurde als zweiter Pfarrer in Zweibrücken aufgestellt und suchte mit unermüdetem Eifer, durch Erklärung der Evangelien und der Briefe des h. Paulus, seine Grundsätze zu verbreiten. Nachdem so die Mehrzahl gewonnen war, ließ er aus der neu erbauten St. Nikolaus Kirche Alles entfernen, was an den alten Gottesdienst erinnerte. Es verschwanden die Kreuze und

63) Buzer schreibt von ihm an Schwebel: Laboravit vester princeps non vulgaribus malis, habuit tamen etiam non vulgaria bona... pestilens ille potandi morbus nobile certe ingenium et bonum adeo lumen perdere non potuit, ut voluisset regno adversari Christi.

Digitized by Google

Fahnen, die Traghimmel, die Weihwasser- und Rauchwerks-Gefäße. Die neue Statue des h. Nikolaus, welche über dem Haupteingange der Kirche prangte, wurde, weil man von keinem Kirchenpatron mehr etwas hören wollte, herabgenommen. Statt des vielfach verzierten Hochaltars wurde ein einfacher Tisch aufgeschlagen. Die Vertiefungen, in welchen die Seiten-Altäre angebracht waren, wurden geräumt, und auch hier mußte das Bild des h. Nikolaus weichen um dem Sitze des Herzogs Raum zu bieten.

Doch nicht allein die todten Bilder wurden zu Folge des neuen Evangeliums ihrer bisherigen Stätte entrückt, sondern auch den Nonnen, welche in Zweibrücken wohnten und den Mönchen, welche im Herzogthume lebten, wurden die Thore geöffnet, und Freiheit und Loszählung von ihren Gelübden verkündet und wie den Pfarrern freigestellt, sich in den ehelichen Stand zu begeben. Der Bischof von Metz, in dessen Sprengel Zweibrücken und ein Theil des Herzogthums lag, vorzüglich aber auch der Kurfürst von Trier, ließen es an oberhirtlichen Ermahnungen nicht fehlen, die den Herzog von diesen Schritten abhalten sollten; doch sie verhallten erfolglos. Ludwig berief sich auf den obengenannten Reichstagabschied und riß sich und seine Lande aus dem kirchlichen Verbande los, in welchem sie bisher mit den Bisthümern, Metz, Trier, Mainz und Speyer standen. Anstatt ihres Bischofes Stimme mußten die Pfarrer jene des mit Luther, Melanchton, Buzer, Oekolampadius und andern Häuptern der Reformation in brieflicher Verbindung stehenden Hofpredigers Schwebel, welcher der Herzog Nachdruck zu verschaffen wußte, hören. Schwebel entwarf im Jahre 1524 das neue Glaubensbekenntniß, welches an die Ober- und Unterämter mit herzoglichen Befehlen gesendet wurde, um darnach den Gottesdienst zu gestalten. Die Geistlichen wurden einer neugeschaffenen Synodalverfassung unterworfen und vom Einfluße ihrer Bischöfe gänzlich abgeschnitten. Viele schloßen sich mit Freude an das neue Evangelium an, Andere ließen es sich des lieben Brodes wegen gefallen, verkündeten es in den Pfarrkirchen während sie auf den Filialen nach altem Gebrauche den Gottesdienst feierten und die Sakramente spendeten. Wieder Andere, die Beides mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, wurden mit Gewalt aus ihren Pfarreien vertrieben. Auch den Klöstern wurde diese neue Ord-

Digitized by Google

nung zugestellt und von einzelnen Mitgliedern froh bewillkommt.

So stand es mit den Religionsverhältnissen im Herzogthume Zweibrücken, als sich die Bauern im wilden Freiheitsschwindel erhoben und besonders in den Abteien, Klöstern und Burgen gräuliche Verwüstungen anrichteten. Auf ihrem verheerenden Zuge würden sie sicherlich auf den Disibodenberg gekommen seyn, wenn nicht, während deß sich der Kurfürst von der Pfalz und andere Fürsten gegen die Empörer waffneten, die Einwohner von Kübelberg und Weilerbach und mehrer andrer Dörfer der Umgegend, durch den Gräuel der Aufrührer empört und auf eigenes Wohl bedacht, sich denselben mit bewaffneter Hand entgegengestellt, sie verjagt und ihnen die geraubte Beute abgenommen hätten, worauf denn auch Mancher der irregeleiteten Stürmer, wieder zur Pflicht zurückkehrte, um so mehr, da indeß die größeren Horden der Freiheitsmänner in der blutigen Schlacht bei Pfeddersheim dem Schwerde des siegreichen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, unterlagen. Abt Adam sah die großen Gefahren, womit der Bauernkrieg sein Gotteshaus bedroht hatte, schadlos vorüberziehen, denn noch im Jahre 1527 erscheint sein Name in Urkunden.

Anton Ratz führte im folgenden Jahre den äbtlichen Krummstab auf dem Disibodenberge. Während seiner vieljährigen Amtsführung sah er jedoch wenig Erfreuliches für seinen Convent aufblühen, der vielmehr immer mehr zusammen schmolz. Herzog Ludwig von Zweibrücken fuhr fort die neue Lehre immer tiefer in seinem Lande zu begründen, bis ihn die durch Uebermaß im Trinken herbeigeführte Schwindsucht in der Blüthe seiner Jahre — er zählte nur dreisig — den 3ten Dezember 1532 dahinraffte. Weit entfernt aber, daß sein Tod ein Rückschreiten zum alten Glauben bewirkt hätte, so fand die Neuerung an Ruprecht, dem Bruder des Herzoges, welcher derselben schon deßhalb hold war, weil sie ihm die Aussicht vom geistlichen Stande entbunden zu werden eröffnete, neue Unterstützung. Ruprecht entsagte seiner Pfründe um nebst der verwittweten Herzogin über den sechsjährigen Erbprinzen Wolfgang die Vormundschaft und die Verwaltung des Herzogthums Zweibrücken zu übernehmen und verheirathete sich später mit einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Johannes. Um seinen Neffen und Mündel das neue Evangelium frühe beizubringen, wurde Caspar Gla-

ſer, ein Freund und Landsmann Schwebels, der ſeiner Wittenberger Grundſätze wegen aus Baaden flüchten mußte, zum Lehrer des Prinzen berufen. Dieſer ward nicht nur allein zum Bekenner, ſondern zum eifrigſten Beſchützer der neuen Lehre erzogen. Vom Jahre 1544, in welchem er die Regierung des Herzogthums übernahm, bewies er ſich auch ſtets als ſolchen und ließ ſich nichts gereuen, die neue Lehre zu behaupten und immer weiter zu verbreiten. Ob dieß zur Freude oder zum Leide unſers Abtes Anton, deſſen Name noch in dem Jahre 1552 in Urkunden erſcheint, geſchah, vermögen wir nicht zu behaupten.

Peter II. von Limbach ward ſein Nachfolger 64). Sein Name erſcheint zuerſt in einer Urkunde vom Jahre 1556. Er erlebte die gänzliche Auflöſung des Convents und half ihn mit herbeiführen. Der Herzog Wolfgang, der ſchon lange mit den Gedanken umging, die Klöſter ſeines Herzogthums aufzuheben, um aus ihren Gefällen eine Schulanſtalt zu begründen, ſuchte nunmehr, wo ſich die äußern Verhältniſſe wieder zu Gunſten der proteſtirenden Fürſten geſtalteten, und Johann Marbach von Straßburg aufs Neue ihn dazu ermunterte, ſich vorzüglich, auf den im Jahre 1555 zu Augsburg gefaßten Reichstagsabſchied ſtützend, dieſen Plan ins Werk zu ſetzen. Er ertheilte deßhalb unterm 5ten April 1558 dem Amtmanne von Meißenheim die Weiſung, ſeine deßfallſigen Geſinnungen dem Abte vom Diſibodenberge mitzutheilen, und ihn aufzufodern, dieſes Vorhaben nicht zu hindern, ſondern auch zu demſelben freudig die Hand zu bieten, die Abtei zu räumen und deren Gefälle, mit Vorbehalt lebenslänglichen Unterhalts, dem Herzoge zu überlaſſen. Eingeſchüchtert durch die Vorfälle mit dem Abte von Hornbach 65) ließ ſich Peter von Limbach endlich ſowohl durch ernſte Drohungen als ſchmeichelhafte Verſprechungen bewegen mit dem Prior Johann von Bergen, die von des Herzogs Räthen vorgelegte Verzichtung auf die Abtei den 29ten Dezember 1559 zu unterſchreiben, wodurch dieſe ſammt allen Gütern, Gefällen, Rechten und Gülten, dem vom Herzoge ernannten Schaffner Peter Mon-

64) Im Jahre 1538 fanden wir einen jungen Conventualen zu Werſchweiler, der ſich Peter von Limbach nannte. Dieſer dürfte unſer Abt geworden ſeyn. 65) Sieh weiter unten das Nähere.

Digitized by Google

tag zur Verwaltung übergeben wurde, während der Abt und Prior nach Odernheim zogen, um dort das ihnen überlassene Gnadenbrod zu verzehren. 66) Noch in den Jahren 1561 und 1562 kommt Peter von Limbach als Titularabt vor, wie lange er jedoch noch als solcher lebte, wissen wir nicht. So verschwand das klösterliche Leben auf dem Disibodenberge um nie wieder zu erstehen. Herzog Wolfgang bestimmte in seiner letztwilligen Verfügung alle Erträgnisse dieser Abtei, so wie jener von Hornbach und Werschweiler und der Probstei Offenbach, zur Erhaltung der neu gegründeten Schule zu Hornbach, zur Verbesserung der Pfarreien, zur Pflege des Gottesdienstes und zur Stiftung etlicher Stipendien.

Indeß war der Cisterzienser-Orden, welcher das Kloster, seit ihm dasselbe überwiesen war, als ein ihm übergebenes Eigenthum ansah, keineswegs mit der gemeldeten Abtretung zufrieden und suchte zu erweisen, daß der Abt Peter ohne Wissen und Einwilligung der Ordens Obern nicht befugt gewesen sey, das Kloster dem Herzoge zu überlassen, und erklärte die geschehene Uebergabe als nichtig. Auch aus dem Passauer Vertrage und dem daraufgefolgten Religionsfrieden suchten die Cisterzienser darzuthun, daß das Kloster ihrem Orden müsse wieder eingeräumt werden. Allein der Herzog bekümmerte sich wenig um diese, auch noch so rechtliche Vorstellungen, und auch beim Kaiser fand der Orden kein erfreuliches Gehör, da schon allenthalben im Reiche die häufigen, wegen der Religionsspaltung erhobenen Unruhen, ihren Anfang genommen hatten.

Bei dieser neuen Einrichtung auf dem Disibodenberge verblieb es, bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges, welchen der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V. besonders dadurch mitanfachte, daß er sich verleiten ließ, die dem Kaiser Ferdinand II. entzogene Krone des Königreichs Böhmen anzunehmen. Der spanische General Spinola fiel zur Unterstützung der Rechte des Kaisers im Jahre 1620 mit 24,000 Mann in die untere Pfalz ein, und bemächtigte sich ohne sonderliche Mühe der Hauptörter derselben. Die protestantischen Beamten wurden entlassen und die lutherischen und reformirten Pfarrer, wie früher die katholischen, fortgeschickt. So gelangte

66) Die deßfallsige Urkunde ist zum Theil in Joannis Spicil. abgedruckt.

Digitized by Google

höchst wahrscheinlich noch im Jahre 1620 nicht der Cisterzienser, sondern der Benediktiner Orden, für den uranfänglich unser Gotteshaus gegründet war, wieder in Besitz desselben. Der Benediktiner Remigius Holzweiler von Winckel übernahm anfänglich dessen Verwaltung.

Dieser Besitz schien nun auch von einem um so festeren Bestande zu seyn, da der Kaiser im Jahre 1629 mittelst eines allgemeinen Ediktes befahl, daß den Katholiken die Stifter, Klöster, Kirchen und deren Güter, welche die protestantischen Stände nach Abschluß des Passauer Vertrags wider den Religionsfrieden an sich gezogen hätten, bei Strafe der Acht und Aberacht wieder eingeräumt werden sollten, zu dessen Vollziehung allenthalben Kommissäre ausgesandt wurden, die von Truppen des Kaisers und der katholischen Ligue unterstützt waren. Im Jahre 1631 wurde auch zu Folge des gemeldeten Edikts der Benediktiner Orden von Neuem in den Besitz des Disibodenbergs rechtlich eingeführt oder — nach obiger Muthmaßung — eigentlich in dem Besitze vom Jahre 1620 bestätigt.

Kaum war dieses geschehen, als sich die Kriegsflamme in der Pfalz von Neuem erhob, indem Gustav Adolph, König der Schweden, der sich des bedrängten Kurfürsten von der Pfalz und seiner protestantischen Glaubensgenossen überhaupt annahm, mit einem siegenden Heere in die untere Pfalz eindrang, die Spanier aus Oppenheim, Kreuznach ꝛc. vertrieb, wodurch dann endlich, als der Rheingraf Otto Ludwig noch im Jahre 1631 das Schloß Beckelnheim eroberte, die Benediktiner auf dem Disibodenberge sich genöthigt sahen, ihre kaum errichteten Zellen wieder zu verlassen. Gustav Adolph fiel bald darauf in der berühmten Schlacht bei Lützen, und als auch im Jahre 1634 der Schwedische Feldmarschall von Horn vom Erzherzoge Ferdinand in der Schlacht bei Nördlingen aufs Haupt geschlagen wurde und andere Vortheile über die Schweden errungen waren, fielen die Spanier im Jahre 1639 noch einmal in die untere Pfalz und besiegten und eroberten alle diejenigen Oerter wieder, die ihnen theils der König von Schweden, theils der Rheingraf abgenommen hatte. Wie die Schweden die katholischen Geistlichen bei ihrem Einfalle vertrieben, so verjagten die Spanier jetzt wieder die protestantischen Pfarrer, und räumten den Benediktinern abermals den Disibodenberg ein.

Digitized by Google

Caspar Jongelin, ein gelehrter Cisterzienser Mönch von Antwerpen, 67) erhielt nunmehr im Jahre 1640 die Abtei auf dem Disibodenberge und bot Alles auf, sich die alten Einkünfte derselben flüßig zu machen, was ihm jedoch nicht ganz gelungen seyn mag, indem er zwei Jahre nachher seine Rechte auf den Disibodenberg an Johann Caramuel von Lobkowitz überließ, um für sich die Abtei Eußerthal in Besitz zu nehmen. Herr von Lobkowitz wußte, von den Spaniern unterstützt, einige Gefälle des Gotteshauses für sich zu gewinnen und gab sich vorzüglich Mühe, dem katholischen Glauben in der Umgegend wieder aufzuhelfen.

Mittlerweile legten die kämpfenden Mächte ihre Waffen nieder, nachdem sie ganz Deutschland verheert und auf lange Zeit zu Grunde gerichtet hatten. Der westphälische Friede wurde den 24ten Oktober 1648 abgeschlossen, wodurch Carl Ludwig, der älteste Sohn des in der Reichsacht verstorbenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, wieder in den Besitz seiner Erblande gelangte. In Ansehung der geistlichen Güter, deren Besitz während der langen Dauer des Krieges so häufig verrückt und mithin völlig unsicher geworden war, wurde zur bestimmten Ausgleichung das bekannte Normaljahr 1624 als allgemein geltende Regel festgesetzt 68). Schon in dem Jahre, in welchem der heißersehnte Friede abgeschlossen wurde, hatte von Lobkowitz seine Rechte auf den Disibodenberg dem Abte Gerhard Karel von Sponheim überlassen, der sie später wieder an den Mönch Arnold von Essen, welchen die Obern der Bursfelder Congregation im Jahre 1650 förmlich darin bestätigten, übertrug. Allein ungeachtet seine Ordensbrüder schon im Jahre 1620 im Besitze unsrer Abtei gewesen zu seyn scheinen, so konnte Arnold dieselbe keineswegs seinem Orden erhalten, sondern mußte der Gewalt, mit welcher Herzog Friedrich von Zweibrücken sie wieder in Besitz nehmen ließ, weichen. Er starb im Jahre 1664 auf dem Jakobsberge bei Mainz.

Als gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen in Deutschland einfielen, die gräulichsten Verwüstungen

67) Er schrieb unter Anderm: Notitia abbatiarum ordinis Cistertiensis. Coloniae 1640 in Folio, in welchem Werke wir manches Brauchbare fanden. 68) Für die untere Pfalz galt ausnahmsweise das Jahr 1618.

Digitized by Google

herbeiführten, und die sogenannten Reunionskammern errichteten; wurde auch der Disibodenberg wieder dem Herzoge von Zweibrücken abgenommen und vom Könige von Frankreich, einem Priester der Diözese Paris und Doktor der Theologie, Louis Bergeret überlassen. Dieser ließ den 8ten August 1690 von Kyrn aus dadurch Besitz von der Abtei nehmen, daß er einige französische Soldaten mit dem Oberschultheiß von Sobernheim auf den Disibodenberg abordnete, welche sich auf den dortigen Grund und Boden niedersetzen, die Thürposten berühren, ein Paar Mannsschuhe aufhängen und etwas Stein und Erde — zum Zeichen der wirklichen Besitznahme — ihm überbringen mußten. Diese Förmlichkeit konnte dem Franzosen bei bald erfolgtem Ryswick'schen Frieden, die Abtei nicht erhalten. Eben so wenig fruchtete es, daß die Bursfelder Congregation, welche den Verlust so vieler herrlicher Abteien nicht verschmerzen konnte, die Administration unseres Gotteshauses den Benediktinern Elias Bingel, Wolfgang Curtius, Johannes und Bonifaz übertragen hatte, denn sie konnten dieselbe nicht behaupten. Nichts desto weniger wollten sie dennoch nicht auf die Abtei verzichten. Als daher im Jahre 1734 die französischen Truppen wieder in die Umgegend vom Disibodenberge kamen, so wußte der Benediktiner Oliver Legipontius, der damals zu Sponheim war, von dem Befehlshaber derselben, dem Grafen de belle Isle, gestützt auf den vielbesprochenen vierten Artikel des Ryswick'schen Friedensvertrags, einen Besitzergreifungsbefehl zu erwirken, dem zu Folge er auf Ostern des Jahres 1736 zum ersten Male wieder katholischen Gottesdienst in der dortigen Abteikirche hielt und bald darauf im Jahre 1742 von seinen Ordensobern und dem päbstlichen Nunzius zu Köln, Ignatius, Erzbischofe von Cäsarea, zum Verweser und Abte vom Disibodenberge ernannt und bestätigt wurde. 69) So erhielt Legipontius zwar einen Titel aber keine Mittel, denn selbst die Bemühungen, welche sich die Benediktiner bei dem Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1746 gaben, um wenigstens die Gefälle des Disibodenberger Mönchhofes zu Kreuznach und Sobernheim, welche Kurpfalz seit dem Jahre 1570 an sich gezogen hatte, zu erhalten, schlugen fehl. Der Herzog

69) Sieh Oliverii Legipontii Monasticon moguntiacum.

Digitized by Google

von Zweibrücken bezog die Einkünfte der Abtei bis dieselben endlich im Jahre 1768 durch den Hagenbacher Austauschvertrag an die kurpfälzische Hofkammer übergingen, bei der sie verblieben bis sie endlich im Strudel der französischen Revolution auf immer verschlungen wurden, so, daß heute außer den von Epheu umrankten Trümmern und den Grundmauern einiger Gebäude von der Größe und dem Reichthume der alten Abtei nichts mehr vorfindlich ist! 70)

II.

Germansberg.

In der Nähe der Kreishauptstadt Speyer, auf einem, südlich außerhalb den Ringmauern zwischen dem weißen Thore und dem Neupörtel gelegenen Hügel, welcher jetzt, von wenigem alten Gemäuer durchfurcht, größtentheils von Weinreben umrankt und von Saatfeldern umwogt ist, hatten die Schüler des h. Benedikts auch schon zu Anfange des siebenten Jahrhunderts eine friedliche Wohnung. Als noch den heidnischen Göttern an den Ufern des Rheins Altäre errichtet wurden, soll auf diesem Hügel ein Tempel des Merkur gestanden haben, an dessen Stelle aber der fränkische König, Dagobert I. den wir noch als Gründer der Abtei Klingenmünster kennen lernen werden, ein Gotteshaus zur Ehre des h. Germans, Bischofes zu Auxerre 1), erbaute und mit Benediktinern besetzte, aus welchem dann das Kloster auf dem, vom Schutzheiligen benannten St. Germansberge, erwachsen ist. Simonis unser deßfallsiger Gewährsmann erzählt hievon: „Es ba-

70) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war noch ein bedeutender Theil der Klostergebäude, namentlich der Convent und Chor der Kirche gestanden, deren schöne Quadersteine man kurz darauf zur Erbauung neuer Häuser in den Dörfern der Umgegend benutzte. So lange das Kloster unter dem Herzoge von Zweibrücken stand, durfte davon nichts zerstört oder hinweggenommen werden. Die größte unterm Abte Dithmar im Jahre 1382 gegoßene Glocke, kam nach Meisenheim.

1) Sieh Leben der Väter von Dr. Räß und Dr. Weis, Band. X. S. 55.

Digitized by Google

wet auch mehrgenannter König Dagobertus, in zeit dieser loblich Bischoff Athanasius, dz Bistum verwalten thet, Allernechst vor der Statt Speyr an einem ende, da etwan bey zeiten des Keysers Julii ein fürnemer Tempel in der ehr Mercurii gestanden, ein schön köstliches vnd herrliches Closter in der ehr Sanct Germani Episcopi Antißiodorensis. Das besetzt er mit München des Ordens Sanct Benedikti, die hernach über viel Jahr von Bischoff Johannsen, gehn Süntzheim transferirt, vnd wiederumb herüber die Weltlichen Chorherrn, so durch desselben altfordern gehn Süntzheim gestiftet worden, an ihr stat verordnet vnd verendert" 2).

Dieses und wenige Worte, die Eisengrein von unserm Kloster anführt, ist das Ganze was wir von dem Bestande desselben auffinden konnten. Johannes, welcher die Benediktiner vom Germansberge nach Sinzheim und die dortigen Chorherrn mit Erlaubniß des Bischofes von Worms, in dessen Sprengel Sinzheim gelegen war, auf den Germansberg überpflanzte, saß vom Jahre 1090 bis 1104 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer, woraus wir die Zeit erkennen, wann unser Kloster auf dem Germansberge sich auflöste.

Die weltlichen Chorherrn bewohnten unsern Hügel bis zum Jahre 1422 den ersten Juni, wo das alte Stift, seine Seitengebäude, Häuser und Scheunen von den, gegen die Geistlichkeit und den Bischof höchsterbitterten Speyerer Bürgern, gestürmt, geplündert, in Brand gesteckt, auf die schrecklichste Weise verwüstet und zerstört wurden 3). Das Stift erhob sich zum Aerger der Bürger, die ihren Frevel theuer büßen mußten, bald wieder aus seinen Trümmern, aber nur, um am fünften Juli 1464 von dem, gegen den Speyrer Bischof Johann, kämpfenden Kurfürsten, Friedrich I. von der Pfalz, auf's Neue in einen qualmenden Aschehaufen verwandelt zu werden 4). Um es vor ähnlichen Verwüstungen zu schützen, ward es nun im Jahre 1468 in die St. Moritz Kirche der Stadt Speyer verlegt, wo es in Reichthum und Glanz, von acht und vierzig Geistlichen bedient, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts mit den übrigen Stiftern und Klöstern seinen Untergang fand.

2) Simonis S. 4. Man vergleiche auch S. 38. 54. 107. 147. 168. 170 und 178. 3) Simonis S. 147. Lehmanns Speyrer Chronik. S 812. Hrn. Domkapitulars Geissel. Kaiserdom Th. I. S. 226. 4) Lehmann, S. 866. Kaiserdom. Th. II. S. 51.

Digitized by Google

Nicht ein Stein ist jetzt mehr davon vorhanden, denn die Kirche wurde niedergerissen, die Grundmauern derselben ausgegraben und der dadurch gewonnene leere Raum zu dem nunmehr von Akazien umschatteten, sogenannten Königsplätzchen geebnet.

III.

Hornbach.[1]

Der h. Pirmin ist der Stifter dieser alten Abtei, aus welcher der heutige Kantonsort Neuhornbach erwachsen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach in Gallien geboren, und in der Abtei des h. Maurus erzogen, verließ Pirmin, zum Diener des Altars geweiht, sein Heimathland, um als Glaubensprediger sich dem Heile seiner Mitmenschen zu weihen. Vorzüglich war Austrasien Zeuge seines apostolischen Eifers. Dieser erwarb ihm die Würde eines Chorbischofes und vielleicht war das Schloß Meltis, das heutige, etwa eine Stunde von Neuhornbach gelegene Medelsheim, 2) von wo aus er,

---

1) Außer den archivalischen Notizen dienten uns vorzüglich als Quelle: a) das in dem Münchner Reichsarchive aufbewahrte alte, 48 Foliopergamentblätter umfassende Urkundenbuch der Abtei, welches wir mit Codex hornb. zitiren werden; b) Crollii Origines bipontinae; c) Gründliche Information wie es mit deren Occupierung des Klosters Hornbach hergegangen. d) Würdtweins Subsidia diplomatica; e) Joannis Kalenderarbeiten. S. 219. — 2) Obtinuit sedem episcopalem in Castello Meltis, heißt es in Pirmins Lebensbeschreibung. Tritheim nennt denselben in Epitome francorum historiae, episcopum Meldensem in provincia Senonensi gallicanae franciae. Bolzius aber sagt: electus est episcopus civitatis non longe a Parisiorum Lutetia distantis, quae gallice Meaulx, latine Melda vocatur. Der Scriptor rerum boicarum aber sagt: Meldensem sive Metensem episcopum ferunt. Grandidier, hist. de l'Eglise de Strasbourg, hält Meltis für unser Medelsheim, wo noch heute einige Spuren eines alten Schloßes vorfindlich sind. Brower in annal. trev. lib. VII. cap. XXV. p. 366 sagt: Episcopus fuisse, ordinis secundi et e Mediomatricum potius confinis, quam procul e Meldis, qui in Senonia apud Matronam flumen ad lacum Bodamicum advenam accessisse, pronior mihi, licet non certa videatur conjectura. Brower

Digitized by Google

nach Warmann, der des Heiligen Lebensgeschichte schrieb, seine apostolischen Reisen unternahm und mit vielem Erfolge und Ruhme, die evangelische Lehre verkündete. Sein Ruf verbreitete sich weit umher, und durch denselben aufmerksam gemacht, suchte Syntlaz, ein eben so reicher als frommgesinnter, deutscher Grundherr am Oberrheine, um das Jahr 723, den eifervollen Verkünder des göttlichen Wortes zu vermögen, die Bewohner der Umgegend seines Wohnsitzes, welche zum Theile den Erlöser noch nicht kannten, zum Theile, im Unterrichte gänzlich vernachläßigt, in heidnische Gottlosigkeit zurückgefallen waren, zum Herrn zurückzuführen. Pirmin, der ohne höhere Sendung diesem Rufe in ein fremdes Bisthum nicht folgen konnte, reiste nach Rom, und erhielt dieselbe vom Pabste Gregor II. um so leichter, da auch Syntlaz dahin gefolgt war, um für seine Untergebenen diese Gnade zu erlangen. Das Oberhaupt der Kirche gab dem h. Pirmin auch Empfehlungsschreiben an Theoderich IV., den damaligen König der Franken. Nach dem Inhalte derselben ließ Theoderich die Bischöfe des fränkischen und alemanischen Gebietes zusammenrufen, ermahnte sie im Namen des Pabstes ihr Amt nicht zu vernachläßigen, und dem Pirmin zum Besten der Gläubigen in seinem Eifer nicht hinderlich zu seyn. Dieses geschah und Pirmins Eifer wurde überall mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Um diesen Erfolg seiner Arbeit auch für die Zukunft zu sichern, gründete der h. Mann auf Bitten des Syntlaz auf einer bisher nur von Schlangen und giftigem Gewürme bewohnten Rheininsel bei Constanz, die später so berühmt gewordene Abtei Reichenau. Damit begnügte sich sein Eifer nicht, auch die in Bayern, Schwaben, im Elsaße und in der Schweiz gelegenen Klöster Niederalteich, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Marbach, Maurusmünster, Neuweiler und Pfeffers, baute und erneuerte der fromme Ordensmann. Dieses unermüdete Wirken zog ihm auch das Wohlwollen und die Hochschätzung zu, die ihm Karl Martel, der damals die Franken als Majordomus be-

gab auch im Jahre 1616 zu Mainz, S. Pyrminii Episcopi vita descripta per Othlonum in 4to heraus. Diese Lebensgeschichte wurde von Mabillon in Act SS. Bened. Saec. III. part. II. p. 124 abermals herausgegeben und dem Abte Warmann von Reichenau, späterem Bischofe von Constanz, zugeschrieben. Sieh auch Leben der Väter ꝛc. von Dr. Räß und Dr. Weis, Band XX. S. 302.

Digitized by Google

herrſchte, durch kräftige Unterſtützung ſeiner Unternehmungen zu erkennen gab. Dieſes erregte Mißtrauen bei den alemaniſchen Herzögen, und Theobald einer derſelben gebot Pirmin im Jahre 727 ſeine Staaten zu verlaſſen, worauf er ſich in das Elſaß zurückzog. Fünf Jahre ſpäter wurde er abermals von demſelben Herzoge verfolgt, und in das Alpengebirge des Kantons Uri verbannt, jedoch vom Karl Martel, der im Jahre 732 den Herzog Theobald beſiegte, ſeinem vorigen Wirkungskreiſe wieder zurückgegeben.

Nachdem Pirmin ſo aufs Neue wieder für die Begründung des chriſtlichen Glaubens und die Pflege der von ihm errichteten klöſterlichen Vereine, ruhig wirken konnte, wurde er um die Mitte des achten Jahrhunderts zur neuen Arbeit berufen. Graf Werinherus, Werinharius, Wernher auch Wezelo genannt, aus altem, fränkiſchen Geſchlechte entſproßen, einer der Urahnen der ſpäteren deutſchen Kaiſer aus dem ſaliſchen Hauſe, welcher vermählt mit Wiligarte im Speyer-, Worms- und Bliesgau reiche Beſitzungen hatte, vernahm den Eifer des h. Mannes in Verkündigung des göttlichen Wortes, in Belehrung verirrter Gläubigen, in Errichtung klöſterlicher Vereine und Anflanzung und Handhabung des frommen Lebens in denſelben, und ſandte Abgeordnete ihn zu vermögen in den Bliesgau zu kommen. Pirmin folgte mit einigen ſeiner Gefährten dieſer Einladung, und wurde auf das ehrenvollſte von Werner empfangen. Der Graf erklärte ihm, wie geſegnet er vom Herrn ſey, welche viele Landgüter er beſitze, und daß er nichts ſehnlicher wünſche, als auf denſelben zur Ehre Gottes und zum Wohle der Diener desſelben unter der Anleitung und Obſorge des Heiligen, einen neuen geiſtlichen Verein nach der Regel des h. Benedikts zu ſtiften. Pirmin ſogleich für die Ausführung des frommen Wunſches des Grafen bereit, ſuchte einen, für ſtilles Gebet und ungeſtörten Gottesdienſt geeigneten, einſammen Ort aus, an welchem er anfänglich nur eine Hütte errichtete, um ſich gegen die Hitze des Tages und den Froſt der Nacht zu ſchützen. Bald nachher trat ein Landmann vor den Heiligen, eröffnete ihm, er kenne in der Nähe einen für den Gottesdienſt bequemeren Ort, der wegen des Zuſammenfluſſes zweier, die Horn bildender Bäche, der Trulb und Schwalb, Gemünd genannt wird, und bat dieſen in Augenſchein zu nehmen. Pirmin durchwanderte die

Digitized by Google

unangebaute Wildniß, kam an den bezeichneten Ort, wo auf des Grafen Werners Gründen, nur einige Maierhöfe und Jagdhütten zu sehen waren. Er ging in eine derselben und rief: Hier ist meine Ruhe für immer, hier werde ich wohnen 3), und wählte sie zum neuen Aufenthalte. Bald erhoben sich hier einige Zellen und ein Gotteshaus, welches unser Ordensmann zur Ehre der Mutter des Herrn und des Apostelfürsten Petrus, einweihte.

Dieß ist der Ursprung der alten reichen Abtei Hornbach, welche anfänglich des obenerwähnten Umstandes wegen, Gemünd - gamundias - gamundium - genannt wurde 4).

Kaum war bemeldeter Weise der erste Grund zu derselben gelegt, so suchten Pirmin und seine Gefährten bei Karl Martel Unterstützung für den Bau nach, welche dieser mit großherziger Freigebigkeit anwies. Er befreiete überdieß das Gotteshaus von jeder bischöflichen Macht, verhieß königlichen Schutz und gab den dortigen Benediktinern die Erlaubniß ihren Abt selbst wählen zu dürfen 5).

Außerordentlich war das Zusammenströmen der Bewohner der Umgegend, bei dem Gottesdienste des Heiligen, der außer den sonstigen seelsorglichen Verrichtungen auch die heilige Firmung den Gläubigen spendete. Durch Pirmins rastlose Thätigkeit wurde bald zur Bildung der Jugend eine Schule beim Kloster gegründet, welches Verdienst jedoch Andere Kaiser Karl dem Großen, zuschreiben 6). Der edle Graf Werner sah mit Freude auf den klösterlichen Verein, und schenkte demselben reiche Besitzungen und unter diesen den großen Waldbezirk in den Vogesen, wo später die Hirten des Klosters

---

3) Psalm CXXXI. 14. 4) Wir setzen den Ursprung um das Jahr 740. Nach der ältesten Urkunde, welche das Reichsarchiv in München verwahrt und welche Freiherr von Hormayr im Jahre 1830 in einer Rede über die Monumenta boica, S. 46 abdrucken ließ, fiele die Stiftung in das Jahr 730. Da jedoch viele, aus der Urkunde selbst entnommene Gründe deren Aechtheit in Frage stellen, so nahmen wir auf dieselbe keine besondere Rücksicht. Der gelehrte Mabillon und mit ihm noch Andere setzen die Gründung der Abtei in das Jahr 727. 5) Wir glauben nämlich aus mehreren Gründen annehmen zu dürfen, daß die Codex hornb. fol. III. Karl dem Großen zugeschriebene Urkunde, von Karl Martel ausgestellt wurde. Man vergl. Crollii Orig. bip. p. 49.

6) Diese Schule blieb durch eine Reihe Jahrhunderte der Mittel-

Digitized by Google

ihre Hütten errichteten, Feld urbar machten und den Ort — Pirmins-Sitz — das heutige Pirmasens — und viele andere Weiler und Höfe gründeten.

Pirmin bot Alles auf Frömmigkeit und Tugend in das neue Kloster, in welchem er auch von dem Apostel der Deutschen, dem berühmten Erzbischofe Bonifaz von Mainz, aufgesucht wurde, anzupflanzen. Allein dieß hinderte ihn nicht auch noch auswärts zu wirken. So besuchte er die Abtei Weißenburg 7), um die dortigen Benediktiner zur treuen Befolgung des Beispiels ihres Ordensstifters zu ermahnen. Der Weg, welchen er auf seiner Rückkehr nach Hornbach einschlug, war, nach seinem Biographen derselbe, welcher später Pirmins-Steg — callis Pirminii — genannt wurde. Auch andere, vorzüglich die von ihm gegründeten Klöster, besuchte er von Hornbach aus und ermahnte ihre Bewohner noch vor seinem Tode schriftlich, in festem Glauben, unerschütterlicher Hoffnung und brennender Liebe für Gott zu leben.

Nachdem der Heilige so eine Reihe von Jahren gewirkt hatte, entfloh endlich den dritten November 753 sein edler Geist der irdischen Hülle. Diese wurde in dem Bethause seines Klosters beigesetzt, wo der Herr den Heiligen, nach der Erzählung seines Biographen, mit Wundern verherrlichte. Seine Gebeine ruheten daselbst bis sie nach der Aufhebung der Abtei nach Insbruck geflüchtet wurden 8).

Was Pirmin zur Begründung des Christenthums, zur Verherrlichung des Namens des Allerhöchsten und zum Anbau der wilden Gegend mit eben so unermüdlichem Eifer, als schönen Erfolge begonnen hatte, suchte sein Nachfolger, Abt

---

punkt der höhern Bildung für die Jünglinge des Bliesgaus und der ganzen dortigen Gegend. 7) Diese, an der südlichen Grenze unseres Kreises gelegene Abtei wurde im Jahre 623 vom fränkischen Könige Dagobert gestiftet, und bestand bis zum Jahre 1546, wo sie in eine gefürstete Probstei verwandelt, mit dem Bisthume Speyer vereinigt wurde. Sieh Bruschii Chronol. Monaster. pag. 18. Einen herrlichen Codex der wichtigsten Urkunden dieser Abtei, besitzt das Archiv des Rheinkreises. 8) Sudani Basilea sacra. p. 94. — Bei Abbrechung des St. Nikolaus Thurmes zu Neuhornbach, wurde ein Stein gefunden, welcher einen Abt, mit der rechten Hand ein Buch, mit der Linken einen Stab haltend, vorstellt, der von dem, um die Geschichte des Rheinkreises so hoch verdienten Hrn. Regierungspräsidenten v. Stichaner, für das Bild des h. Pirmins gehalten wurde. Sieh dessen historische Notizen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Jakob, welcher zugleich Bischof von Trul war, dem Ziele näher zu führen. Während er die Brüder zu Hornbach leitete, zeichnete sich die Gott geweihte Jungfrau Adala als eine besondere Gönnerin der Abtei aus, indem sie derselben im Jahre 754 die im Elsaß gelegenen, und von ihrem Vater Bodal ererbten Dörfer Wasselnheim und Esphenweiler mit Land, Zehnten, Häusern, Leibeigenen, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern ꝛc. zum Seelgerette überließ. Noch im Jahre 765 leitete Jakob den Convent zu Hornbach, denn in demselben befand er sich auf der Synode zu Atiniacum 9).

Amalrad war der Nachfolger Jakobs in der äbtlichen Würde zu Hornbach. Unter ihm beeiferten sich die beiden Enkel des obgemeldeten Grafen Werners, die Grafen Werinherus II. und Wido, den schönaufblühenden Verein durch reiche Gaben zu unterstützen. So überließen sie demselben im Jahre 796 die im Bliesgau gelegenen Dörfer Mimbach, Ransbach, Didelfingen und Wallershofen mit allen Zugehörungen und Rechten 10). Mit dem genannten Grafen Wido, der gegen das Ende seines Lebens das Mönchskleid angenommen zu haben scheint, schrieb Amalrad zwischen den Jahren 803 und 806 einen Brief an den Erzbischof Richolf von Mainz, um für Machar, einem Benediktiner von Hornbach, die Erlaubniß, zu erwirken, daß h. Meßopfer in den der Abtei eingeräumten, in dem Mainzer Bisthume gelegenen Kirchen, verrichten zu dürfen 11).

---

9) Er unterschrieb die Verhandlungen derselben also: Jacobus episcopus de monasterio Gamundias. Mabillon ann. Bened. lib. XXIII. Nach der im dritten Jahre der Regierung Pipins ausgestellten Urkunde über die Schenkung der Adala, welche Cod. horn. fol. XLV. steht, auch von Schöpflin in Alsatia diplomatica tom. I. p. 33 abgedruckt ist, und worin es heißt: „dono ... ad monasterium Gamundis ... ubi in Dei nomine Jacobus episcopus cum monachis suis ... regulariter degere videntur", lebte Abt Jakob schon 754 im Kloster Hornbach, wornach das Sterbjahr des h. Pirmins wenigstens ein Jahr früher muß gesetzt werden, als dieß gewöhnlich geschieht. 10) Cod. horn. und Orig. bip. p. 87 und Act. acad. pal. tom. VI. p. 243. 11) Epistolae s. Bonifacii ed. Würdt. p. 326. et Act. acad. pal. l. c. p. 240. Die Kirchen, in welchem die Abtei später den Pfarrsatz hatte, waren nebst andern: Busenasheim, Dittelsheim, Fischbach, Froschau, Godramstein, Mylnesheim, (Melsheim), Osthofen, Pirmasens, Ransbach an der Blies, Wachenheim bei Zell und an letzterem Orte.

Digitized by Google

Wyrund erhielt nach dem Absterben Amalrads die äbtliche Würde zu Hornbach. Unter ihm hatte die Abtei auch schon ihre Dränger. Als solche bewiesen sich noch unter der Regierung Karls des Großen, ein gewisser Sigismund und die Grafen Hatto und Wichert, welche das Kloster in seinen Besitzungen zu Göllheim und zu Weißkirchen im Bliesgau, welche Letztere ein gewisser Hagano, dem Gotteshause überlassen hatte, beeinträchtigten. Wyrund begab sich daher um Schutz flehend, zum Kaiser Ludwig dem Frommen, welcher schon in dem ersten Jahre seiner Regierung — im Jahre 814 — die Benediktiner zu Hornbach im Handel und Wandel von allen Zöllen und Abgaben befreit hatte 12). Der Kaiser bestätigte in einer zu Ingelheim im Jahre 819 ausgestellten, später von seinem Sohne Lothar erneuerten Urkunde, dem Kloster jene Güter und verbot auf das Nachdrücklichste die Aebte von Hornbach in deren Besitze zu beunruhigen 13). Zugleich befreite derselbe die Abtei von dem Heerbanne, und nochmals von allen Zöllen und Abgaben, weil auch schon seine Vorfahrer Pipin und Karl, diese kaiserlichen Gerechtsame zur Unterhaltung der Beleuchtung des Gotteshauses überlassen hatten, welche Befreiung nachher Kaiser Lothar I. bestätigte 14). Im Jahre 822 verwendete sich auch Graf Lantbert, Sohn des obengenannten Wido, beim Kaiser, weil dessen Steuerbeamte Nantcar sich gegen die Abtei einiger Bedrückungen erlaubte. Auf die gleichfallsigen Bitten des Abtes Wyrund, ließ der Kaiser die Klagen untersuchen und denselben, als sie wahr befunden wurden, Abhülfe leisten 15). Noch stand Wyrund mit gottseligem Eifer an der Spitze der Brüder zu Hornbach, als im Jahre 828 Wilgarte, die Urenkelin der schon genannten Wilgarte und Tochter des Grafen Werinher II., dem dortigen Convente, im Einverständnisse mit ihrem Neffen Werinher IV., das Dorf Wilgartswiesen sammt Kirche, Gütern, Leibeigenen und einem großen, ausgesteinten Waldbezirke schenkte 16). Ein Jahr vorher hatte auch ein gewisser Adelbert der Abtei einen Freihof sammt den dazu gehörigen Feldern und Rechten, zu Hesinloh im Wormsgaue

12) Cod. horn. fol. II. Act. acad. palat. tom. VI. p. 346. 13) Cod. horn. fol. I. Orig. bip. p. 95. 14) Cod. horn. fol. V. 15) Cod. horn. fol. X. Orig. bip. l. c. p. 98. 16) Cod. horn. fol. VI. Orig. bip. l. c. p. 105.

Digitized by Google

vermacht 17). Zuletzt erscheint Wyrund im Jahre 833, in welchem Kaiser Lothar, die schon genannten Urkunden siegelte. Wahrscheinlich kamen auf die Bemühungen dieses Abtes, die Gebeine des h. Fabian, der im Jahre 236 den Stuhl Petri bestiegen hatte und in der blutigen Verfolgung des Kaisers Dezius die Martyrkrone errang, in die Abtei Hornbach, indem sie unter seinem Nachfolger schon darin ihre Ruhestätte gefunden hatten und dem Gotteshause großen Ruhm und so reiche Gaben erwarben, daß sich neben der Abtei später ein eigenes Stift unter dem Namen jenes Heiligen erhob, dessen zwölf Chorherrn der Abt bis zur Aufhebung des Klosters ernannte, deren Vorstand unter dem Namen eines Dechants, immer der Aelteste unsers Convents war.

Richard erscheint als Abt von Hornbach im Jahre 865, in welchem Kaiser Lothar II. dem Gotteshause den Pechzehnten zu Rimlingen, welchen Karl der Große geschenkt hatte, bestätigte 18). Wahrscheinlich hatte er schon seine Ruhe im Grabe gefunden, als Graf Werinher V. um das Jahr 887 die äußeren Verhältnisse des Klosters durch ein besonderes Statut ordnete, das er von Rom erhielt, und von Karl dem Dicken feierlich zu Ingelheim bestätigen ließ. Nach demselben sollte immer der Aelteste seiner Familie, die herrschaftlichen Rechte über den Grund und Boden des Klosters besitzen, über des Klosters Untergebene im ganzen Bliesgau aber nur der Abt das Aufsichts-Straf- und Begnadigungs-Recht üben und darin von keinem Bischofe, oder Vogt, es geschehe denn aus rechtlichen Ursachen, beeinträchtiget werden 19).

Walaho, ein Sprößling des weltlichen Stifters unsrer Abtei und Sohn des obengenannten Grafen Werinher IV., begleitete zu Anfange des zehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Hornbach. Er hatte, was in den damaligen Zeiten oft geschah, als Weltlicher diese Abtei inne, scheint jedoch für deren Bestes nicht unbesorgt gewesen zu seyn, da König Ludwig, das Kind genannt, bei dem er sehr in Gun-

17) Cod. horn. fol. XI. u. Act. acad. pal. tom. I. p. 295. 18) Cod. horn. fol. VII. 19) Cod. horn. fol. XLVI. Orig. bip. p. 93. Wir folgten hier den Act. acad. pal. tom. VI. p. 188 u. 258 gegen die Orig. bip.; G. Ch. Crollius selbst kam später nach S. 8 seiner Westricher Abhandlungen zur bessern Einsicht.

Digitized by Google

sten stand, auf sein Verwenden derselben einige Besitzungen, Gebäude und Rechte zu Godramstein und Grunheim überließ 20).

Theotwin war der nächste Nachfolger Walaho's den wir kennen. Unter ihm vermachte Diuring im Jahre 956 der Abtei zwei Mansen Feldes sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Leibeigenen 21). Damals befand sich Ottger unter den Benediktinern zu Hornbach. Wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse wurde er oft vom Kaiser Otto I. zu Geschäften verwendet, und endlich nach dem im Jahre 961 erfolgten Absterben des Bischofes Gottfried von Speyer, zur Belohnung seiner Verdienste, mit der Speyrer Miter geschmückt, worauf er als geheimer Rath des Kaisers eben sowohl seine tiefen Einsichten, als vorzügliche Geschäftsgewandtheit durch eine Reihe von Jahren bewährte, bis er im Jahre 970 zu Grabe gerufen wurde 22).

Adelbert war drei Jahre nachher Abt zu Hornbach. Ihm bestätigte Kaiser Otto der Große eine Schenkung, welche ein gewisser Maccellus der Abtei, in Urbach gemacht hatte 23). Derselbe Kaiser überließ um das Jahr 978 unserm Gotteshause, auf Verwenden Otto's, des Herzoges der Karentiner, sechs Mansen königlichen Feldes zu Queidersbach und die Weide und Holzberechtigung in den dabei liegenden, königlichen Waldungen 24). Noch stand Adelbert in der äbtlichen Würde zu Hornbach, als Otto III. die kaiserlichen Freibriefe seiner Vorfahrer zu Gunsten des Convents bestätigte 25). Welche Schicksale die Abtei unter den Kaisern Heinrich II., Conrad II., und Heinrich III. hatte, und welche Männer während ihrer Herrschaft den Convent leiteten, ist nicht auf uns gekommen. Erst unter Heinrich IV. finden wir den Abt

Wynither zu Hornbach. Er führte Klage bei dem genannten Kaiser, weil die zu Gunsten seines Gotteshauses von dem Kaiser ertheilte Freiheiten gänzlich ausser Acht gesetzt wurden und statt der Gerechtigkeit willkürliche Macht

20) Cod. horn. f. X. Orig. bip. p. 56. Act. acad. pal. t. VI. p. 260. 21) Orig. bip. p. 38. Act. acad. pal. tom. VI. 263. 22) Sieh Simonis Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer. S. 25. wo jedoch die Regierungsjahre der ersten Bischöfe sehr unzuverläßig angegeben sind. Conf. Act. acad. pal. tom. VII. 23) Cod horn. f. X. 24) Cod. horn. fol. XLVI. et Act. acad. Pal. tom. VI. p. 271. 25) Cod. horn. fol. VI.

Digitized by Google

herrschte. Heinrich erneuerte im Jahre 1072 die Freiheiten, schärfte dabei auf das Nachdrücklichste ein, daß der Kaiser allein der Schirmherr des Klosters sei, und daß kein Archidiakon oder Vogt in demselben gerichtliche Einschreitungen vornehmen solle, wenn der Abt sie nicht eigens begehre 26). Wohl mochte Wynither schon seine Ruhe im Grabe gefunden haben, als im Jahre 1087 derselbe Kaiser, auf den sich das höhere Eigenthumsrecht über die Abtei von seinem Uranherrn vererbt hatte, dieselbe sammt den dazu gehörigen Dörfern, Leibeigenen, Kirchen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden ꝛc. das Schirmrecht ausgenommen, dem Bischofe Rudeger von Speyer und dessen Nachfolgern, zum Seelentroste seiner Aeltern und zu seinem und der Seinigen Heile, eigenthümlich überließ 27). Die niedern Vogteirechte übte damals ein gewisser Herrmann über die Abtei aus, dessen Härte sich nichts weniger als die Zufriedenheit unsrer Benediktiner erwarb. Johann, welcher nach Rudeger die bischöfliche Insel zu Speyer erhielt und ein naher Verwandter des Kaisers Heinrich IV. war, mußte, um den deßfallsigen Klagen der Mönche vorzubeugen und unangefochten seine Rechte in Hornbach zu üben, diesen dahin zu vermögen, daß er im Jahre 1100 dem Hochstifte Speyer auch die vogteilichen Rechte über Hornbach schenkte, die der Bischof jedoch dem bisherigen Vogte, in der Ueberzeugung, daß Herrmann, als Speyrer Vasall, sich gefälliger erweisen werde, lehensweise übertrug 28). Fünf Jahre später erneuerte Kaiser Heinrich diese Bestimmung und fügte der deß-

26) Orig. bip. l. c. p. 115. 27) Subsidia diplomatica. tom. V. p. 255. Die hiebei befindliche Anmerkung des gelehrten Herrn Würdtwein ist wohl zu erwägen, um den Zweifeln, welche Hr. Crollius Orig. bip. p. 73. und 123. gegen die Aechtheit dieser Schenkung aufführt, nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Was diesem besonders entscheidend erscheint, verliert alle Beweiskraft, wenn man die Urkunde Sub. dipl. tom. V. p. 257. erwägt, die Crollius anfänglich nicht kannte, später aber zu Händen bekam und nach ihr auch seine frühern Ansichten in den Westricher Abhandlungen S. 9. änderte. Demnach war es auch von Seiten des späteren Bischofes von Speyer, Philipp Christoph Sötern, keine unerhörte Behauptung, daß die Abtei dem Speyerer Hochstifte gehöre, wie Ph. Cas. Heintz in seiner Schrift: Das Herzogthum Zweibrücken während des dreißigjährigen Kriegs, S. 35. meinte. 28) Sub. dipl. tom. V. p. 257.

Digitized by Google

fallsigen Urkunde noch bei, daß kein Graf oder sonstiger Vollstrecker der königlichen, richterlichen Gewalt, sich beigehen lassen sollte, über die Hörigen des Klosters sich eine gerichtliche Einschreitung zu erlauben 29).

Albert stand um diese Zeit als Abt an der Spitze des Hornbacher Convents. Auf sein Bemühen erhob sich zu Zell 30) ein neues Gotteshaus dem er den Zehnten zu Harrheim nebst einer Mühle überwies. Den Gottesdienst zu Zell besorgten Conventualen aus Hornbach, deren Vorsteher den Namen eines Probstes führte, und welche mit ihrem Vorsteher dem Abte zu Hornbach unterworfen waren.

Ernest, der Nachfolger Alberts, erwies der neugegründeten Probstei zu Zell sein besonderes Wohlwollen, indem er ihr den Kirchensatz zu Busenesheim sammt dem Zehnten daselbst nebst einem Zolle zu Zell, einräumte.

Ludolf auch Ludold genannt, begleitete nach Ernest die äbtliche Würde zu Hornbach, und ließ sich gleichfalls das Aufkommen der Probstei Zell sehr angelegen seyn. So gab er den dort wohnenden Brüdern das Dorf Rohrbach mit der Kirche daselbst und allen dazu gehörenden Gütern, Rechten, welche Schenkung Adelbert, damaliger Erzbischof von Mainz, im Jahre 1135 bestätigte 31). Noch im Jahre 1139 schmückte Ludolf die äbtliche Infel von Hornbach, denn in diesem Jahre erscheint er als Zeuge, in einer vom Kaiser Konrad II. zu Gunsten des Klosters zu Frankenthal ausgestellten Urkunde 32).

29) Crollius Orig. bip. p. 122. 30) Zell war in den frühesten Zeiten eine Klause, bei welcher eine Kapelle zur Ehre des heiligen Michaels stand. Unter dem fränkischen Könige Pipin wählte der aus England pilgernde Priester Philipp diesen Ort zu seinem Aufenthalte und errichtete daselbst eine Klause. Es gesellten sich ihm mehrere Gleichgesinnte bei; so bildete sich bei der Klause bald ein frommer Verein. Philipp starb im Rufe der Heiligkeit und Wunder, die seiner Fürbitte zugeschrieben wurden, erwarben dem Orte Berühmtheit. Später erhielt unsre Abtei die dortige Kapelle, welches die Veranlassung zur Probstei gab. Widder, Th. III. S. 153. Zu Zell war nie ein eigentliches Kloster, weßhalb dessen ausführliche Geschichte in diesem Werke keinen Platz fand. 31) Wahrscheinlich Rohrbach bei Alsenborn, das später die Grafen von Wartenberg besaßen. Widder, Th. III. S. 154. Sieh die Urkunde bei Würdtwein Diœces. Mog. in Archid. distincta. tom. I. p. 334. Diese Urkunde des Erzb. steht auch Cod. horn. f. VII. und Orig. bip. p. 125. 32) Schannat. hist. Worm. tom. II. p. 69.

Digitized by Google

Gregor war der nächste Nachfolger Ludolfs, den wir kennen. Im Jahre 1163 überließ er der Abtei Eußerthal drei Manſen Feldes zu Herboldesberg — Heltersberg — gegen eine zu entrichtende Gülte von vierthalb Unzen Hornbacher Münze 33). Gregor hatte mit Anſelm von Ringelſtein Irrungen, wegen des Witthums und Verleihungsrechtes der Kirche zu Waſſelnheim. Der Erzbiſchof von Trier unterſuchte die Sache und entſchied als päbſtlicher Legat, den Streit zu Gunſten unſrer Abtei, die jetzt den Prieſter Siegfried, welchem der Abt jene Pfarrei übertragen hatte, zum Pabſte Alexander III. ſandte, der im Jahre 1167 den erzbiſchöflichen Spruch, zu Viterbo beſtätigte 34).

Damals ſcheint die klöſterliche Zucht der Mönche in Hornbach ſehr in Verfall gekommen zu ſeyn. Die Ordensvorſtände dachten auf ernſtliche Verbeſſerung des Convents, allein ſie konnten wenig Hoffnung ſchöpfen, ob dieſelbe bei den wirklichen Bewohnern der Abtei auch ausführbar ſeyn werde. Sie beſchloſſen daher aus der berühmten Abtei Hirſchau, aus welcher ſchon in ſehr viele andere Klöſter Zucht und Ordnung, Frömmigkeit und Tugend verpflanzt wurde, einige Brüder nach Hornbach zu überſiedeln, um der dortigen Verwirrung und Ungebundenheit zu ſteuern. Wirklich zog ſchon vor dem Jahre 1179, nachdem der Abt Gregor das Zeitliche geſegnet hatte, Conrad, ein Hirſchauer Benediktiner, mit zwölf Conventualen nach Hornbach, um daſelbſt, geſchmückt mit der äbtlichen Würde, neue Zucht und Ordnung zu begründen. Nicht nur dieſes gelang nach dem Zeugniſſe Tritheims, dem neuen Abte, ſondern auch die Gebäulichkeiten der Abtei, welche dem Einſturz droheten, erhoben ſich unter ſeiner Leitung in neuer Feſtigkeit 35). Urkundlich erſcheint Abt Conrad zuerſt im Jahre 1179 als Zeuge einer Schenkung, welche Ludwig, Graf von Saarwerden zu Gunſten der Abtei Eußerthal gemacht hat 36). Im Jahre 1182 fand er ſich mit dem Abte von Eußerthal ab, wegen des Zehnten von einem Maierhofe bei Waldfiſchbach, wo unſere Benediktiner viele Beſitzungen und Rechte hatten 37).

---

33) Nova Sub. dipl. tom. XII. p. 93. 34) Codex hornb. fol. XII. 35) Chron. Hirsaug. tom. I. p. 275. 36) Subs. dipl. tom. X. p. 351. 37) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 112.

Digitized by Google

Hilderich und Adelo waren die nächsten Nachfolger Conrads. Während der erste den Krummstab über Hornbach führte, nahm auch Kaiser Heinrich VI. seine Einkehr daselbst und verlieh der Abtei das Münzrecht 38). Die dort geprägten Münzen zeigten des Abtes Bildniß. Wahrscheinlich sollte durch dieses Recht, dem tiefgesunkenen Wohlstande des Klosters wieder in Etwas aufgeholfen werden, denn dessen Mittel waren damals so geringe, daß Hilderich genöthigt war, für den Kaufpreis eines Rosses, welches er in dankbarer Anerkennung obiger Gnade, dem Kaiser zum Geschenke machte, den Zehnten von Medelsheim an Dankard von Bitsch zu versetzen. Ueber diese Pfandschaft entstand später, als Adelo die äbtliche Würde begleitete, ein großer Streit, indem Dankard der Jüngere, der Sohn des Vorgenannten, jenen Zehnten als Eigenthum seines Hauses betrachtete, die Benediktiner aus dessen Besitz drängte, sie gefänglich davon schleppte und so nicht nur allein diesen, sondern auch seinem Herzoge, Friedrich von Bitsch, der damals Medelsheim besaß, dem Vogte der Abtei, Grafen Simon I. von Saarbrücken und dem Grafen Volmar von Blieskastel, viele Unannehmlichkeiten verursachte, bis endlich der Abt Adelo, Egilolf und Adelhelm, zwei seiner Dienstleute durch Eide bekräftigten, daß der besagte Zehnte das Eigenthum ihrer Kirche sey, worauf die Irrung beigelegt wurde. Cuno von Medelsheim, der den ganzen Streit angefacht hatte, wußte ihn später wieder zu entflammen, daß es darüber zu Raub und Brand kam, wobei jedoch der Abt, unterstützt vom obengenannten Grafen Simon und einigen Edeln des Gaues, abermals siegte 39).

Werner wurde bald nach diesen, für die Benediktiner zu Hornbach nicht gar erfreulichen Auftritten, zum Abte derselben erhoben. Er überließ gegen ein Stück Feldes zu Kesseneshofen, dem Grafen Heinrich von Zweibrücken und seiner Gemahlin Hedwig im Jahre 1198 den Gutenberg und Ruperts-

38) Dieses läßt sich wohl nicht ganz mit der Urkunde vom Jahre 1163 Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 93 vereinigen, in welcher schon von Hornbacher Münze die Rede ist. Sollte wohl der von Crollius genannte Henricus ultimus, Heinrich V. seyn? Dann müßten auch die Aebte Hilderich und Adelo früher gelebt haben. Sieh auch G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen, S. 10 in der Note. 39) Orig. bip. Vol. II. p. 18.

Digitized by Google

berg 40), nebst zweien, zwischen beiden Bergen gelegenen Bergvorsprüngen, damit der Graf sich auf denselben nach Wohlgefallen Burgen anlegen könne. Für den Fall jedoch, daß unterhalb diesen Burgen Felder urbar gemacht und Leute seßhaft würden, behielt sich Werner den Zehnten und sonstige Abgaben vor. Noch im Jahre 1207 erscheint Werner an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach.

Wolfram ward sein Nachfolger. Diesen schmückte nach Brusch 41) schon im Jahre 1207 die äbtliche Würde zu Weissenburg. Als Abt von Hornbach erscheint er zuerst im Jahre 1211. Da in selbiger Zeit der große Pabst Innozenz III. Alles aufbot, um unter den Gläubigen des Abendlandes die Kampflust zur Eroberung des heiligen Landes aufs Neue zu beleben, gelobte auch Wolfram den Zug dahin und ließ seine Schulter mit dem rothen Kreuze bezeichnen. Bald hatte er jedoch aus verschiedenen Ursachen die Lust zum Kampfe verloren und wünschte die Freisprechung von seinem Gelübde. Dem Abte von Eußerthal glückte es dieselbe in Rom zu erhalten, und Wolfram, der sich dadurch vielem Ungemache und bedeutenden Unkosten überhoben sah, überließ im Jahre 1213 aus Dankbarkeit der Abtei Eußerthal, auf deren Kosten diese Angelegenheit betrieben wurde, eine jährliche Gülte von fünfzehn Unzen 42). Noch vor seinem Tode, welcher nach Brusch im Jahre 1224 den 11ten Juli erfolgte, muß Wolfram freiwillig oder genöthigt den Krummstab über Hornbach niedergelegt haben, indem in einer vom Kaiser Friedrich II. zu Gunsten der Abtei Otterberg ausgestellten Urkunde vom Jahre 1219

Godfried, Abt von Hornbach, als Zeuge vorkommt 43).

Siegfried I. war nach Crollius im folgenden Jahre Vorsteher unseres Gotteshauses, denn ihm wurde in demselben von Conrad von Scharfeneck, welchen die Mitter des Bisthums Speyer und Metz schmückte, die Rechte eines Archidiakons über Hornbach, die auch früher die Aebte daselbst übten, neu übertragen 44).

---

40) Crollius hält dieß für Ruvertsberg bei Deidesheim, was aber dem Beisatze zu Folge, nicht der Fall seyn dürfte. l. c. p. 24. 41) Chronologia Monast. Germaniae p. 22. 42) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 139. 43) Mon. palät. tom. I. p. 274. 44) Gründliche Information. S. 39.

Digitized by Google

Eberhard stand im Jahre 1221 als Abt an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach. Der neue Aufschwung der Zucht und Ordnung, welcher nach dem Zeugnisse der Hirschauer Jahrbücher unter dem Abte Conrad in Hornbach begründet wurde, scheint nicht von langer Dauer gewesen zu seyn, indem der obengenannte Oberhirt damals sehr beklagt, daß die Abtei, theils durch die Härte der Schirmvögte, theis durch die Nachläßigkeit der Aebte, theils durch die Ungebundenheit der Mönche und viele andere Verhältnisse, sowohl in geistlicher als weltlicher Beziehung, worin sie früher so herrlich blühete, nun so tief herabgesunken sey, daß, wenn man nicht an ernstliche Verbesserung dächte, sie wohl nicht bestehen könnte. Durch welche Maßregeln er dieselbe herbeizuführen suchte, ist nicht auf uns gekommen. Wahrscheinlich gehörte hiezu, daß Eberhard aus der Mitte der Benediktiner zu St. Matthias 45) bei Trier zur äbtlichen Würde berufen wurde. Um das Einkommen der Abtei zu erhöhen, ertheilte der Bischof Conrad im Jahre 1221 die Erlaubniß, die Pfarrei Godramstein sammt ihren Erträgnissen dem Kloster einzuverleiben 46), wozu auch das Domkapitel von Speyer, Pabst Honorius III. und der Erzbischof Siegfried von Mainz, als Matropolit, die Bewilligung ertheilten. Dieses gab unsern Benediktinern die Veranlassung zu Godramstein eine Probstei mit einigen Mönchen, welche den Gottesdienst daselbst zu versehen hatten, zu gründen. Eberhard der seine Verpflichtung, dem von gänzlichem Verfalle bedrohten Gotteshause wieder aufzuhelfen kannte, und mit allem Eifer zu entsprechen suchte, traf im Einverständnisse mit seinen Mönchen die Anordnung, daß eine Pfründe zur Herrichtung des Gotteshauses unbesetzt belassen, und jeder Abt verbunden seyn sollte, zu gleichem Zwecke von einem jeden Hofgute, dessen Erträgnisse er bezieht, jährlich ein Malter Korn und Hafer abzuliefern. Der Probst sollte gleich-

45) Dieses Kloster ist nunmehr zu einer schönen Vorstadt herangewachsen. Die geräumige Abteikirche, deren Thürme ein schrecklicher Brand verwüstete, und in welche man früher zahlreich wallfahrte, ist nunmehr von ihrem frührern Glanze sehr herabgesunken. Ueber den Ursprung dieses Klosters lese man Bruschii Chronologia Monasteriorum pag. 443. 46) Die Urkunden sieh Orig. bip. Vol II. pag. 25. Einige Jahre nachher erhielt unsre Abtei auch die Pfarrei Osthofen. Codex hornb. fol. XXI.

Digitized by Google

falls jährlich zwölf Malter Hafer dazu beitragen und ein eigener Verwalter für die zweckmäßige Verwendung dieser Zuschüsse aufgestellt werden. Unser Abt, der durch diese Vorkehrung der Baufälligkeit des Klosters abzuhelfen suchte, ließ bei demselben auch ein neues Krankenhaus erbauen. Johann, der indeß dem verblichenen Bischofe Conrad in seiner Würde zu Metz gefolgt war, überwies im Jahre 1225 mit Bewilligung seines Domkapitels diesem Krankenhause die Erträgnisse der Pfarrei Pirmasens 47) Nicht nur zu Hornbach suchte Eberhard den gerechten Wünschen der Bessergesinnten zu entsprechen, sondern er führte auch, sein wachsames Aug in die Ferne wendend, in dem seiner Abtei unterworfenen Stifte Zell im Jahre 1330 eine neue, bessere Ordnung ein. 48)

Rudolph I. führte den äbtlichen Krummstab zu Hornbach, als im Jahre 1237 Graf Heinrich von Zweibrücken unter Vermittelung des Erzbischofs Theoderich von Trier und der Bischöfe Johann und Conrad von Metz und Speyer, einen besondern Vertrag wegen der vogteilichen Rechte mit der Abtei abschloß. Nach demselben verpflichtete sich der Graf, den Convent von allen Belastungen, womit die ritterlichen Schultheiße von Hornbach denselben bedrückten, gegen eine Summe Geldes und den Zoll zu Zweibrücken zu befreien. Dem Abte wurde gestattet, das Schultheißenamt mit einem seiner Untergebenen zu besetzen und die Erträgnisse desselben zu beziehen. Ferner wurden die Frevel, welche der Graf und jene, welche des Abtes Schultheiß zu schlichten hat, festgesetzt und die Vertheilung der Sporteln, so wie die Abgabenfreiheit der Pirminsleute bestimmt. Dem Grafen wurden nebenbei die Fischereien zu Zweibrücken und Contwig überlassen, während sich der Abt alle übrigen vorbehielt. Der Vertrag wurde feierlich beschworen und festgesetzt, daß, wenn der Abt denselben brechen würde, der Gottesdienst zu Hornbach bis zur geleisteten Genugthuung eingestellt werden sollte; wenn aber der Graf sich dieß beigehen ließe, soll er in den Bann verfallen, und wenn keine Besserung erfolge mit dem Interdikte bestraft werden 49). Nicht lange

47) Orig. bip. Vol. II. p. 143. Cod. horn. fol. XXXV. 48) Sub. dipl. tom. I. p. 169. 49) Von der Cod. horn. fol. IV. stehenden Urkunde ließ Crollius Orig. bip. Vol. II. p. 30 nur den Anfang abdrucken, weil er den weitern Inhalt wahrscheinlich für andere Behauptungen präjudizirend hielt.

Digitized by Google

führte Rudolph den Krummstab über Hornbach, denn schon im Jahre 1241 stand

Arnold als Abt an der Spitze des Convents. Er schloß im genannten Jahre mit Werner von Bolanden einen Vertrag wegen des Hauptrechtes zu Froschau am Donnersberge, wo die Herren von Bolanden die vogteilichen Rechte, unsre Abtei aber den Pfarrsatz und bedeutende Besitzungen hatte. 50) Noch im Jahre 1243 begleitete Arnold seine Würde.

Theoderich ward sein Nachfolger. Ihm bestätigte im Jahre 1246 der Erzbischof Siegfried von Mainz seine Rechte über das Stift Zell 51).

Johann I. erhielt die äbtliche Würde zu Hornbach nach dem Absterben Theoderichs.

Hugo I. besaß dieselbe im Jahre 1258, wo er mit dem Grafen Heinrich von Zweibrücken einige Irrungen hatte, weil dieser im untern Theile des Dorfes Gemünd — Hornbach — an der Trualöe auf den Grund und Boden der Abtei eine Mühle erbaute. Der Graf verbriefte sich, jährlich auf Pirminstag ein Malter Frucht in die Abtei zu liefern und nie die Leute, welche nach Recht und alter Gewohnheit in des Abtes Mühle bei Leichelbingen zu mahlen hatten, durch Drohungen und Versprechungen in seine Mühle zu locken und der Span war gehoben 52). Hugo richtete sein Augenmerk auch besonders auf das Stift Zell. So bestätigte er im Jahre 1260 nicht nur allein die von seinem frommen Vorfahrer Eberhard daselbst getroffene Einrichtung, sondern traf auch neue, zweckdienliche Anordnungen 53). Im folgenden Jahre hatte er mit den Godramsteinern einiges Zerwürfniß wegen des Kirchenbaues ꝛc., das aber durch den Bischof Heinrich von Speyer wieder gütlich beigelegt wurde 54). In demselben Jahre sorgte unser Abt im Einverständnisse mit dem Domprobste von Speyer, daß der nach Godramstein eingepfarrte Ort Damheim, wegen zu weiter Entfernung von der Mutterkirche, einen eigenen Seelsorgspriester erhielt 55). In den

50) Cod. horn. fol. XXIII. 51) Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 177. 52) Orig. bip. Vol. II. p. 113. 53) Sub. dipl. tom. I. p. 181. 54) Codex horn. fol. XXXV. 55) Nach der Cod. horn. fol. XXXIII. stehenden Urkunde bestand dessen Besoldung aus 22 Malter Korn, wozu der Abt 10, die Damheimer 6, und der Vikar zu Godramstein, welcher bisher Damheim zu versehen hatte, 6 Malter, beischießen mußten.

Digitized by Google

Jahren 1269 und 1270 erkaufte der für das äussere Aufkommen seines Gotteshauses sehr besorgte Hugo, von den Gebrüdern und Rittern Heinrich und Wolfram genannt Summer von Dahn, und des Letztern Söhnen Wolfram und Peter, mehrere Rechte und Gefälle zu Godramstein, welche dieselben von seiner Abtei zu Lehen trugen. Im Jahre 1272 hatte er einige Irrungen mit dem Grafen Friedrich von Homburg und dessen Söhnen Ludwig und Philipp. Als Schirmherrn von Fischbach wollten diese nämlich den Bau einer Mühle, welche der Abt dort begann, hintertreiben, damit jene, welche sie daselbst besaßen, nicht beeinträchtiget würde, mußten jedoch von dem Vorhaben abstehen und geschehen lassen, daß die Bewohner von Fischbach, Steinalben, Didensbach und Burgalben des Abtes Mühle gebrauchten 56). Noch im Jahre 1276 leitete Hugo den Convent zu Hornbach, denn in demselben überließ er mit dessen Bewilligung den Stiftsherrn zu Zell die Pfarrei Froschau 57).

Isenbard erhielt bald hierauf die äbtliche Würde zu Hornbach. Sicher begleitete er dieselbe im Jahre 1279, in welchem Pabst Nikolaus III. der Abtei alle, von geistlichen sowohl, als weltlichen Oberhäuptern ihr ertheilte Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigte. Im folgenden Jahre verbrieften sich die Stiftsherrn zu Zell, daß unser Abt und seine Nachfolger alle Würden und Pfründen zu Zell zu besetzen hätten und verpflichteten sich, als treue Söhne jährlich dem Abte von Hornbach, als ihrem geistlichen Vater vierzig Malter Korn zum Zeichen der Erkenntlichkeit zu verabreichen 58). Auch dadurch vermehrte Isenbard die Gefälle seines Gotteshauses, daß er im Jahre 1283 mehrere Besitzungen zu Godramstein, Queichhambach, Calardisweiler und Wernersberg von Konrad, Herrn von Ochsenstein kaufte 59). Auch von den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken kaufte er eine bedeutende Waldstrecke bei Fischbach und erhielt 1287 von Kaiser Rudolph von Habsburg, die urkundliche Versicherung, daß, obschon der Kaiser den Flecken Godramstein, gleich andern Städten gefreit habe, Isenbard gleichwohl an seinen daselbst hergebrachten Rechten nicht geschmä-

56) Cod. horn. fol. XVI. 57) Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 182. 58) Nov. Sub. dipl. tom. IX, p. 184. 59). Cod. horn. fol. XXX.

Digitized by Google

lert sey, jedoch auf die sogenannte Fälle — Varlle — und Buteilrechte verzichten solle 60).

Sigelo ward Isenbards Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Hornbach. Vielleicht begleitete er dieselbe schon im Jahre 1289, wo Diedrich Vikar von Ukenheim, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, zu Hornbach eine tägliche Frühmesse stiftete 61). Sigelo's Name erscheint zum ersten und letzten Male in einer Schenkungsurkunde zu Gunsten der Abtei Werschweiler vom Jahre 1298 62).

Johann II. erhielt zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den Krummstab über Hornbach, mehr seiner Abstammung als seiner Verdienste wegen 63). Unter seiner Leitung erhielt die Abtei, deren Gastfreiheit damals sehr in Anspruch genommen wurde, wieder einigen Zuwachs ihrer Einkünfte. So vermachte im Jahre 1304 Hartmund, Ritter von Blumenau und Loretta seine Gemahlin derselben ein Pfund Schilling, welches auf seinen Gütern zu Ormesweiler haftete. In demselben Jahre überließ Graf Walram von Zweibrücken dem Convente einige Aecker und einen Obstgarten bei Hornbach, damit unsre Benediktiner sein und seiner Vorfahrer Jahrgedächtniß in ihrem Gotteshause feierten 64). Im Jahre 1308 vereinigte Bischof Emerich von Worms, mit Bewilligung seines Domkapitels, die in seinem Sprengel gelegene Pfarrei Melsheim — Mylnesheim — sammt ihren Gefällen mit der Abtei 65). Ein Gleiches that im Jahre 1319 Bischof Emich von Speyer mit der Pfarrei Waldfischbach, damit der Convent, durch deren Einkünfte unterstützt, den alten Ruhm der Gastfreundschaft zu behaupten vermöge 66).

Mehr als durch diese Gastfreundschaft wurde das Vermögen unseres Gotteshauses durch die vielen Anwartschaften, welche Kardinäle, Bischöfe, Fürsten und Grafen auf die Präbenden der Abtei machten, zersplittert. Viele dieser lästigen Zumuthungen wurden mit Festigkeit zurückgewiesen, wodurch sich namentlich der Abt vielem Verdruße und Feindseligkeiten aussetzte. Allein bei Andern konnte es nicht so

60) Cod. horn. fol. XXIX., Act. acad. pal. tom. II. p. 64. 61) Cod. horn. fol. XXXIV. 62) Orig. bip p. 265. 63) Sein Bruder Bertram, nennt sich einen Ritter von Zweibrücken. Joannis Spicil. p. 179 verglichen mit p. 200. 64) Orig. bip. Vol. II. p. 273 u. 274. 65) Cod. horn. fol. XXIII. 66) Sieh Beilage Nro. 1.

Digitized by Google

leicht geschehen. Daher vermehrte sich die Zahl der Conventualen über das Einkommen des Gotteshauses, wodurch die bauliche Unterhaltung und die Auszierung desselben außer Acht gesetzt werden mußte und nebenbei Mancher sich in dessen Heiligthum einschlich, der sich würdiger an eine Diebsbande als an einen Klosterverein angeschlossen hätte, und dem das Panzerhemd und der Helm mehr Ehre gebracht haben würde, als das Mönchskleid und die Klostermütze. Abt Johann sah diesen Uebelstand und die daraus hervorgehenden verderblichen Folgen klar ein, und sann ernstlich auf Abhülfe. Im Jahre 1318 versammelte er feierlich den Convent, faßte im Einverständnisse mit demselben, um jenem Unheil zu steuern, mehrere Beschlüsse, die treu zu befolgen Jeder eidlich geloben mußte. Die innerhalb vierzig Jahren nicht zu überschreitende Zahl der Conventualen wurde auf vier und zwanzig festgesetzt. Keine Anwartschaft auf eine Pfründe soll gegeben, keine soll man sich aufdringen lassen. Jeder der in den Convent, welcher jedoch keinem von seinem Orden Abgefallenen geöffnet werden darf, aufgenommen wird, muß sowohl väterlicher als mütterlicher Seits von adeliger Abstammung seyn. Er hat bei seinem Eintritte dem Abte zwei Mark, der Dienerschaft ein Mark und noch zwei Mark Silber für die Kirchengewänder zu zahlen. Die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Aufgenommenen soll ein Jahr, während welches seine Aeltern für ihn alle Auslagen zu machen haben, geprüft werden. Im zweiten Jahre erhält er die freie Kost. Die nöthige Kleidung und Bettung haben seine Aeltern zu stellen. Wer sich zu einem Diebstahle verleiten läßt, ist durch diese schmähliche That, der Stimme im Kapitel beraubt und soll, wenn er sich noch in den niedern Weihen befindet, nie zu den höhern, wenn er aber schon in den höhern ist, nie zu einer Würde im Convente befördert werden 67). Vielen Uebelständen, die bisher im Convente herrschten, wurden durch diese Bestimmungen begegnet; allein ob sie auch in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden konnten und wirklich durchgeführt wurden, läßt sich um so mehr bezweifeln, da wir bald darauf Johann seine äbtliche Würde niederlegen sehen, die ihm wahrscheinlich mehr Verdruß als Freude gebracht hatte. War dieses schon ge-

67) Cod. hornb. fol. XXV.

Digitized by Google

schehen, als die Kirche zu Pirmasens durch einen furchtbaren Brand in Asche gelegt wurde? Die dortige Gemeinde verlangte, daß der Abt von Hornbach, dem die Verleihung dieser Pfarrei zustand, sie wieder aufbaue. Dieser läugnete diese Verbindlichkeit, bis endlich im Jahre 1327 die Gräfin Agnes von Zweibrücken und der Erzpriester Gerhard von Hornbach schiedsrichterlich bestimmten, daß die Abtei, außer dem nöthigen Holze, vier und zwanzig Pfund Heller und acht Malter Korn zum Baue, welchen die Pirmasenser aufzuführen hätten, beischießen sollte 68).

Rudolph II. erscheint bald nach dieser Einung als Abt zu Hornbach. Im Jahre 1332 stellte er eine die Abtei Disibodenberg betreffende Urkunde aus, welche sein Vorgänger Abt Johann ebenfalls besiegelte 69). Im folgenden Jahre verkaufte der Wildgraf Heinrich von Neuenbaumburg dem Erzbischofe Balduin von Trier einen Hof und das Dorf Münchweiler bei Lichtenberg sammt der niedern und höhern Gerichtsbarkeit, so wie die Hälfte der Burg und des Dorfes Imsweiler für vierzehnhundert Pfund Heller, zu welchem Verkauf unser Abt, von dessen Gotteshause diese Besitzungen lehenrührig waren, die Zustimmung ertheilte 70). Rudolph hatte ein wachsames Auge auf das Betragen seiner Untergebenen, so zwar, daß selbst die Aufführung der fernen Chorherrn zu Zell seiner Aufmerksamkeit nicht entging. Dieses erhellt wohl zur Genüge daraus, daß er den damaligen Dechant dieses Stiftes, Ausschweifungen wegen, seiner Würde entsetzte, und im Jahre 1339 den dortigen Chorherrn Emich dazu beförderte 71). Bald nachher segnete Rudolph das Zeitliche, denn im Jahre 1342 stand

Gerhard I. an der Spitze der Benediktiner zu Hornbach. Er belehnte den Grafen Friedrich von Leiningen, in Berücksichtigung der besondern Freundschaft, welche derselbe der Abtei erzeigte, mit dem Dorfe Osthofen sammt Gerichte und allen dazu gehörigen Rechten 72), und ließ im gemeldeten Jahre die von Heinrich III. und IV. der Abtei ertheilten Freibriefe durch den Kaiser Ludwig den Bayer, erneuern 73).

---

68) Orig. bip. Vol. II. p. 316. 69) Joan. Spic. p. 200. 70) Sieh Beilage Nro. 2. 71). Nov. Sub. dipl. tom. IX. p. 187. 72) L. c. p. 190. 73) Cod. horn. fol. II.

Digitized by Google

Walther ward Gerhards Nachfolger. Er wurde auf Vorkehrung des Papstes Clemens VI. als Benediktiner monasterii Glandariensis im Metzer Bisthume im Jahre 1345 zur äbtlichen Würde in Hornbach erhoben. Die Abtei war damals theils durch die immerwährenden Fehden des nahegesessenen Adels, theils durch die Zwistigkeiten der Conventualen in die drückendste Schuldenlast gerathen. Der fromme Abt bot Alles auf, um diese zu vermindern, wollte aber durchaus nicht, daß hiebei das Almosen der Armen geschmälert werde. Kaum hatte er daher die Abtei angetreten, so traf er im Einverständnisse mit dem Convente die schöne Anordnung, daß zur Ehre der Mutter des Herrn eine Mönchspfründe für immer aufgehoben und deren Gefälle, so wie der bei verschiedenen Veranlassungen erübrigte Wein, täglich unter die Armen, vorzüglich weiblichen Geschlechtes, vertheilt, und überdieß jährlich auf das Fest des heil. Pirmins mehrere arme Frauen gekleidet werden sollten 74). Zur Handhabung guter Ordnung, gewissenhafter Versehung des Gottesdienstes und Beförderung tauglicher Männer zu den Pfründen, ertheilte Walther im Jahre 1346 dem Stifte Zell neue Statuten 75). Gleiches that er im folgenden Jahre bei dem St. Fabiansstifte zu Hornbach, wo er besonders dem Unfuge, daß die Chorherrn immer draußen herumschwärmten, zu steuern suchte 76). Durch Walthers klugen Haushalt verminderte sich nicht nur allein die Schuldenlast der Abtei, sondern es konnten auch neue Besitzungen erworben werden. So kaufte er im Jahre 1347 von den Augustiner-Eremiten in Landau ein Haus sammt Hof und Garten zu Godramstein 77). Noch leitete er den Convent, als im Jahre 1351 Graf Friedrich von Leiningen, Jolande seine Gemahlin, und Friedrich von Leiningen, Domprobst zu Worms, den Hof, die Mühle, Aecker und Wiesen der Abtei zu Osthofen von aller Atz, Herberge und Schatzung befreiten 78). So sparsam übrigens Walther war, so wußte er dennoch auch das Verdienst zu ermuntern, wie er denn im Jahre 1352 dem Pfarrvikar zu Godramstein zur billigen Besoldungserhöhung zwei Morgen zehntfreie Weinberge über-

74) Cod. hornb. fol. XIV. 75) Sub. dipl. tom. VI. p. 25. 76) Cod. hornb. fol. XXXVIII. 77) Cod. horn. fol. XXIV. 78) Cod. horn. fol. XX.

Digitized by Google

ließ 79). Nachdem er sich so eine Reihe von Jahren, sowohl für das geistige, als für das zeitliche Emporkommen seines Gotteshauses eifrigst bemüht hatte, wurde er in ein besseres Leben gerufen.

Johann III., sein Nachfolger, scheint ebenfalls seine Würde vom Oberhaupte der Kirche erhalten zu haben, denn in den von ihm ausgefertigten Urkunden heißt es: „Wir Johann von gotes vnd deß stules von rom gnaden apt ꝛc.“ Wenigstens mußten von jetzt an alle Aebte zu Hornbach die Bestätigung ihrer Wahl zu Rom nachsuchen. Der Name unseres Abtes erscheint zuerst in einer das Kloster Werschweiler betreffenden Urkunde vom Jahre 1353, zuletzt aber im Jahre 1355 80).

Hugo II. ward Johannis Nachfolger. Er erscheint zuerst im Jahre 1363. Ihm gebührt das besondere Verdienst die Ordnung beim St. Fabiansstifte zu Hornbach auf eine sehr zweckmäßige Weise erneuert zu haben 81). Mit Einwilligung unseres Abtes und auf Bitten der Ritter Hugo und Dietzo von Wachenheim, erhob im Jahre 1367 der Bischof Johann von Worms, Wachenheim, welches bisher eine Filiale von Melsheim war, zu einer selbstständigen Plebanie, deren Besetzung sich jedoch der Abt vorbehielt 82). Zwei Jahre später ließ Hugo ein neues Weisthum für Fischbach, wo er den Schultheißen zu ernennen hatte, aufsetzen. Im Jahre 1375 versprach unser Abt dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dem Aelteren, jährlich drei Fuder Wein und zwanzig Malter Korn auf die Burg Trifels zu senden, wogegen der Pfalzgraf ihm seinen besondern Schutz und Schirm erbot und sich verbriefte, das Anerbieten nie als Pflicht fodern zu wollen 83). Die damaligen Verhältnisse der Abtei scheinen wohl solche Versprechungen gestattet zu haben, denn Hugo befand sich im Jahre 1387, wo sein Name zum letzten Male erscheint, im Stande, hundert Morgen Feldes in der Osthofer Gemarkung zu kaufen 84).

Anton I. erhielt nach Hugo's Absterben die äbtliche

79) L. c. 80) Cod. horn. fol. XXVII. Crollius setzt in hist. scholae hornb. p. 11. mit Unrecht dem Abt Johann nach Hugo dem Folgenden. 81) Sieh die Statuten. Cod. hornb. fol. XXXVI. 82) Cod. horn. fol. XXIX. 83) Cod. horn. fol. XXIII. 84) L. c. fol. XXIV.

Digitized by Google

Würde zu Hornbach. Außer seinem Namen haben Urkunden von ihm nichts aufbewahrt.

Gerhard II. Winterbecher erhielt nach dem Ableben des Vorgenannten den Krummstab über Hornbach. Im Jahre 1394 überließ er dem Kurfürsten Ruprecht dem Aeltern, der alle Besitzungen der Abtei in Schirm genommen hatte, den Antheil, welchen sein Gotteshaus an dem Gerichte zu Osthofen hatte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, denselben nach Wohlgefallen wieder an sich ziehen zu dürfen 85). Noch im Jahre 1407 erscheint Gerhard als Abt von Hornbach.

Johann IV. Dankart von Wendecken ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1416. Stephan, erster Herzog von Pfalz-Zweibrücken beherrschte damals die Zweibrücker Lande mit eben so tiefer Weisheit, als väterlicher Sorgfalt. Vorzüglich war ihm auch die Wiederherstellung strengerer Zucht und Ordnung in den seinem Schirm unterstellten Abteien und Klöstern am Herzen gelegen. Außer andern Ursachen ging er im Jahre 1417 auch in der Absicht zu der Kirchenversammlung, welche damals zu Constanz abgehalten wurde, um die dort versammelten Kirchenobern zu bitten, daß sie in jener Beziehung ihr Ansehen gebrauchen möchten. Wirklich mußten sich alle Aebte des Trierer Metropolitansprengels anfänglich zu Toul, dann zu Trier versammeln, wo für die Klöster eine strengere Regel beschlossen und unterzeichnet wurde 86). Unser Abt scheint jedoch keiner von jenen gewesen zu seyn, welche sich die Handhabung dieser neuen Ordnung besonders angelegen seyn ließen, denn er belastete sein Gotteshaus mit mehr als 30,000 Gulden Schulden, weßwegen er auf das Betreiben des genannten Herzogs, seiner Würde entsetzt wurde 87).

Reichard von Hembsbach bekam nunmehr im Jahre 1435 mit der äbtlichen Würde die Verwaltung unsers Gotteshauses. Es ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er

85) L. c. fol. Tib. XXI. 86) Pfalzgraf Stephan von P. Caf. Heintz. S. 26. 87) Gründliche und ausführliche Information ꝛc. p. 16 der Beilagen. Dieser Abt ließ den Hornbacher Codex, welcher fast die einzige Quelle des bisher Erzählten ist, fertigen, denn dessen Titel heißt: Renovatio privilegiorum Monasterii in Hornbach, facta sub Domino Johanne Danckart ejusdem monasterii Abbate. Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo.

Digitized by Google

den Grafen Hesso von Leiningen, gleich seinen Vorfahrern mit den Dörfern und Gerichten Harrheim, Niefernheim, Osthofen und Zell belehnte. Sein Name erscheint zuletzt im Jahre 1440, wo Johann Dankart mit dem er wahrscheinlich viel zu kämpfen hatte, gleichfalls noch bei Leben war.

Blicker, ein Abkömmling des Blicker'schen Geschlechtes von Rottenburg, wurde im Laufe des Jahres 1453 zum Abte von Hornbach erkoren. Er ist der erste Abt von dem es urkundlich dargethan werden kann, daß er mit unsrer Abtei von dem Bischofe von Speyer feierlich belehent wurde. 88). Im Jahre 1455 hatte derselbe einige Irrungen mit dem Stiftsherrn zu Zell, welche Graf Hesso von Leiningen, als Schirmherr des Stiftes, zu vermitteln suchte 89). Noch bis zum Jahre 1483 erscheint er in seiner Würde.

Huldrich oder Ulrich ward sein Nachfolger. Er leistete im Jahre 1484 dem Bischofe Ludwig von Speyer, die lehensherrliche Huldigung. Dieser Abt übertrug, nachdem Graf Hesso von Leiningen das Zeitliche gesegnet hatte, im Jahre 1489 dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen, die obigen, von Hornbach lehenrührigen Dörfer, wodurch Kurpfalz in deren Besitz gelangte. Sonstiges melden die Urkunden nichts von Huldrich.

Andreas, aus dem adeligen Geschlechte der Stumpfen von Simmern, erhielt im Jahre 1498 die äbtliche Würde zu Hornbach, die er bis zum dritten Juli 1501, wo er in das bessere Leben abgerufen wurde, begleitete.

Johann V. von Kindhausen ward sein Nachfolger. Dieser erlebte die Zeit der Religionsneuerung im Herzogthume und eröffnete, durch tadelhaftes Betragen entehrt, und gebrechliches Alter entkräftet, derselben, nach den Wünschen der Herzöge und dem eifrigen Betreiben der neuen Prediger, in seinem Gotteshause willkommenen Eingang. Besondern Vorschub gab er zu Hornbach der neuen Lehre dadurch, daß er auf die Pfründen des dortigen St. Fabian-Stiftes größtentheils neuerungssüchtige Geistliche und später selbst verheirathete Laien, wie den Hieronymus Bock, Amand Sutoris ꝛc.

88) Seine und aller seiner Nachfolger, einschließlich des Abtes Anton, Lehensreverse liegen in Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 245.
89) Nov. Sub. dip. tom. IX. p. 196.

Digitized by Google

beförderte. Dadurch entstand die größte Trennung im Convente, wobei der Prokurator, Johann v. Bonn von Wachenheim an der Spitze der Altgläubigen stand. Der Abt höhnte diesen besonders dadurch, daß er sich endlich selbst ein Weib beilegte, welches auch sein Conventual, Reinhard von Altdorf, genannt Wollenschläger that, während Helferich von Stockum sein Ordenskleid ebenfalls zur Seite warf. Dem Pater Prokurator blieb am Ende nichts übrig, als sich mit einigen Kostbarkeiten und Briefschaften zu flüchten, und von dem Hofe der Abtei zu Landau und deren Gütern zu Godramstein, vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz unterstützt, Besitz zu nehmen. Die vom Kaiser errungenen Vortheile über die protestirenden Fürsten beseelten Johann von Bonn wieder mit neuem Muthe. Durch einen eigenen Befehl des Kaisers vom 14ten April 1540 bevollmächtigt, kehrte er nach Hornbach zurück, um die Verwaltung der Abtei zu übernehmen. Er wußte es so weit zu bringen, daß zu seinen Gunsten der alte Abt, der lieber auf seine Würde verzichten, als sein Weib verlassen wollte, seine Würde niederlegte und sich mit einem lebenslänglichen Unterhalte begnügend, nach Zweibrücken sich zurückzog. Der alte Stiftsdechant von Landau und Serpräbendar von Speyer, Heinrich Pfefferkorn, suchte sogleich die Bestätigung des Johann von Bonn als Abtes in Rom zu betreiben. Indeß ließ dieser, zu Folge der vom Kaiser den 15ten Mai 1548 zu Augsburg erlassenen Erklärung, wie es mit der Religion bis zum Ausgange der Kirchenversammlung soll gehalten werden, auswärtige, altgläubige Benediktiner in Hornbach einführen, die dortigen Stiftsherrn vor sich rufen, mit dem Bedeuten, wenn sie nicht würden von der Neuerung ablassen, zu dem alten Glauben zurückkehren, und dem Gottesdienste mit Gebet, Chorgesang und Messelesen, obliegen, so könne er sie nicht als Stiftspersonen betrachten, und würde ihnen folglich ihre Pfründen entziehen und sie rechtgläubigen Priestern einräumen. Dem Hieronymus Bock und Amand Sutoris wurden wirklich die Gefälle und Letzterem mit List die Wohnung entzogen, weßhalb sie sich um so mehr beim Herzoge in Zweibrücken beschwerten, da sie mit der ausdrücklichen Weisung nach Hornbach gesetzt waren, vom päbstlichen Gottesdienste abzulassen.

Digitized by Google

Während der Herzog mit diesen Klagen täglich überhäuft wurde, erkrankte den 4ten August 1550 plötzlich der für die Wiederherstellung der alten Ordnung so sehr eifernde Johann von Bonn und gab auch schon am folgenden Tage seinen Geist auf. Durch diesen unerwarteten Sterbfall kam Alles, was bisher zu Gunsten des katholischen Glaubens in der Abtei gethan wurde, ins Stocken, um nimmer so ernstlich wieder betrieben zu werden. Der Herzog vom Tode des ernannten, aber noch nicht von Rom bestätigten Abtes 90) benachrichtiget, übertrug die einstweilige Verwaltung der Abtei, dem gerade in Hornbach anwesenden alten Pfarrer von Zweibrücken, Johann Meissenheimer, mit dem Befehle vom Hornbacher Landschreiber, Jost von Nassau unterstützt, alles Vermögen der Abtei aufzuzeichnen, 91) und ja den Priestern, welche der Verblichene nach Hornbach berufen, nichts in den Weg zu legen, sie zu nichts anzuhalten, und ihnen nichts wehren, sondern sie nach ihrer Weise leben zu lassen. Moritz, einer derselben flüchtete sich dessen ungeachtet bald aus dem Kloster, angeblich mit Geld reichlich versehen. Johann von Kindhausen, der noch in Zweibrücken lebte und indeß sein Weib verloren hatte, fand sich aufs Neue versucht, die abgelegte Würde wieder anzunehmen, zog deßhalb auch wirklich nach Hornbach in die Abtei, wohin auch der beweibte Reinhard von Altdorf nebst Andern sich begaben, und die nun bald von altgläubigen Priestern gänzlich geräumt werden mußte.

Während dieser Vorgänge sandte der Graf Philipp von Saarbrücken seinen Geheimschreiber, Peter Nimßer, an den Herzog Wolfgang, empfahl ihm besondere Vorsicht bei der Wahl eines neuen Abtes, damit er ja nicht durch einen, der

90) Johann von Bonn war nicht bloß, wie Bachmann in seinem zweibrückischen Staatsrechte S. 189 angiebt, zum Verwalter des Klosters bestellt, sondern zum wirklichen Abte ernannt, und wurde nicht allein als solcher vom herzoglichen Vormunde, Ruprecht geduldet, sondern auch vom Herzoge Wolfgang belassen und behandelt, so schwer dieß auch dem Herzoge, wegen der den katholischen Glauben begünstigenden Veränderungen, die Johann in der Abtei traf, gefallen seyn möchte. 91) Nach der Originalrechnung des Jahres 1552 bestanden die Einnahmen der Abtei in: 2526 fl. Geld, 635 M. Korn, 1136 M. Hafer, 102 M. Dinkel, 151 M. Spelz, 109 M. Gerste, 246 M. gemischte Frucht, 33 M. Kern, 3 M. Erbsen und 67 Fuder Wein. Kreisarchiv.

Digitized by Google

in Rom die Bestätigung nachsuche, hintergangen würde, und bemerkte, er kenne einen Benediktiner mit dem deßhalb wohl zu unterhandeln sey. Der Herzog schickte sogleich den Amtmann von Lichtenberg, Job Weidenkopf nach Saarbrücken, um unter Vermittelung des dortigen Grafen, mit Sebastian, dem Abte von Longerfeld, wegen Uebernahme der Abtei Hornbach in Unterhandlungen zu treten. Mittlerweile brachte der Cardinalbischof von Metz, dem Herzoge einen Benediktiner von St. Vinzenz, Peter Feriot in Vorschlag, welcher die Abtei wirklich in Augenschein nahm und auch, jedoch vergeblich, von der Herzogin Margaretha von Lotharingen, empfohlen wurde. Bischof Philipp von Speyer verwandte sich gleichfalls für seinen Vetter, Philipp von Helmstädt, Coadjutor der Stifter Murbach und Luders. Noch ehe Letzteres geschah, hatte Wolfgang unterm 19ten November 1550 mit dem Abte von Longerfeld einen Vertrag wegen Verwaltung der Abtei Hornbach abgeschlossen. Die Hauptbedingungen waren: Johann von Kindhausen soll lebenslänglich zu beziehen haben, was ihm Johann von Bonn versprochen; Reinhard von Altdorf soll seine Pfründe fortgenießen; der Abt habe in Hornbach seine Wohnung zu nehmen und keinen Stellvertreter dahin zu beordnen; er soll nur deutsche Jünglinge zu Mönchen ins Kloster aufnehmen, Letzteres in gutem Stand halten, ihm nichts entziehen, und über die Vorausgabungen Rechnung stellen. Dagegen will der Herzog dem Abte und den Religiosen, welche er bei sich habe, gestatten, in der Abteikirche die Religion nach Gefallen und wie sie es glauben bei Gott und ihren Obern verantworten zu können, zu halten und nicht zugeben, daß seinetwegen Jemand zu einem, oder dem andern Glauben gezwungen werde.

Nachdem der Abt von Longerfeld unter diesen Bedingungen unsre Abtei in Besitz genommen hatte, ließ er, da der alte Abt bereits den 25ten Juli 1551, von dem ewigen Richter zur Rechenschaft gerufen wurde, und sohin die Abtei mit dessen Unterhaltung nicht mehr belastet war, sich keine Kosten gereuen, nunmehr auch die Bestätigung in seiner neuen Würde zu erhalten. Dieses vereitelte jedoch, Anton II. Graf von Salm, Coadjutor von Gengenbach und Inhaber mehrerer anderer Abteien und Prälaturen, später Präsident des kaiserlichen Kammergerichtes zu Speyer. Gestützt auf ein Versprechen,

Digitized by Google

welches der Herzog von Zweibrücken, der verwittweten Gräfin Ludovika von Salm, Antons Mutter gegeben hatte, suchte dieser um die Bestätigung auf die Abtei Hornbach nach, welche er auch endlich in der zweiten Hälfte des Jahrs 1554 erhielt, weil der Geschäftsträger des Abtes von Longerfeld zu Rom, das Geld desselben in die Tasche schob, ohne dafür etwas zu thun und Graf Anton weit glänzendere Anerbietungen machen konnte, als Sebastian, dessen Abtei Longerfeld unterdessen ein Raub der Flammen geworden war, wodurch ihm die Einkünfte so geschmälert wurden, daß er die Reise nach Rom, welche er zur Betreibung seines Gesuches unternehmen wollte, einstellen mußte, und nun gerne die 2000 Gulden Entschädigung und hundert Kronen jährliche Pension angenommen hätte, welche ihm Anton früher gegen freiwillige Verzichtleistung auf Hornbach, angeboten hatte 92). Dem Herzoge war diese ganze Verhandlung nicht zur Freude, denn er wünschte, daß Keiner der Beiden die Bestätigung erhielte. Er schrieb daher unterm 15ten Mai 1554 an seinen Statthalter in Zweibrücken, Werner von Zaiskam, die Abtei ja in gute Wahr und Hut zu nehmen, daß Niemand ohne seinen Willen dieselbe in Besitz nehme, und auf Wege zu denken, wie man das Kloster sammt Gütern und Gefällen kaufweise an sich ziehen könne. Der deßfalls zu Rath gezogene Rechtsgelehrte, Ludwig Gremper, meinte jedoch, man könne den Grafen Salm, wenn er von Rom die Bestätigung erhalte, nicht mit Gewalt von der Besitznahme der Abtei entfernt halten, sondern nur gütlich über einzelne Bedingungen mit ihm unterhandeln. Der in seiner Würde von Rom bestätigte Abt Anton, kam im September 1554 mit der päbstlichen Bulle nach Zweibrücken, um von der Abtei Besitz zu nehmen. Die Zweibrücker Räthe foderten im Namen des abwesenden Herzogs, diesem die Abtei gegen ein Jahrgeld zu überlassen, in der neuen Einrichtung des Gottesdienstes keine Aenderung vornehmen zu lassen und die seit zehn Jahren der Abtei aufgelegten Steuern zu entrichten. Man unterhandelte lange bis endlich den 22ten September 1554 der neue Abt eine Reihe von Bedingungen

92) Später nämlich den 18ten Februar 1555 machte sich Abt Anton dennoch verbindlich dem von Longerfeld jährlich 100 Gulden zu geben.

Digitized by Google

unterschrieb 93), welche aber dem Herzoge nicht ganz genügten, weil darin wegen Erhaltung des neuen Glaubens zu wenig Vorsicht getroffen war, denn er wollte dem neuen Abte in dieser Beziehung bei weitem das nicht gestatten, was er dem von Longerfeld eingeräumt hatte. Wolfgang befahl daher die Einführung des neuen Abtes bis zu seiner Ankunft aus der Oberpfalz, wo er sich damals aufhielt, zu verzögern. So kam es, daß Anton erst im Laufe des Jahres 1555 in den Besitz der Abtei gelangte 94). Kaum hatte er aber in derselben festen Fuß gefaßt, so zeigte er sich in Vielem nicht so gewillig, wie es der Herzog wohl erwartet hatte, wies manche Anforderungen zurück, bekümmerte sich, weil er die Bedingungen

93) Die vorzüglichsten waren: a) Keinen Verweser ohne des Herzogs Vorwissen und Bewilligung nach Hornbach zu setzen; b) nur Deutsche aus dem Adelstande ins Kloster aufzunehmen und sie so zu erziehen, daß sie mit der Zeit „zu gefälligen ehrlichen Sachen und Aemtern" können verwendet werden; c) die Gebäulichkeiten der Abtei in gutem Stande zu erhalten; d) nichts zu verlehnen, zu verkaufen oder zu verschenken ohne des Herzogs Bewilligung; e) die Einkünfte nicht anderswo hinverwenden; f) jährlich dem Convente und den herzoglichen Räthen Rechnung zu stellen; g) den Herzog als Schrimherrn zu erkennen und zu ehren; h) die Dienste, Atzung und Landsteuer wie seine Vorfahrer zu entrichten; i) alle Verträge, Ordnungen und Verschreibungen, welche die früheren Aebte mit dem Herzoge machten, zu halten; k) die Pfarreien Zweibrücken und Hornbach ꝛc. so bestellt zu lassen, wie sie wirklich bestellt sind, „damit den Underthannen das haisam wort gottes getrewlich gepredigt vnd sie in Reichung der h. Sakramente vnd andern Kirchenvbungen bei demjenigen gelassen werden dabei die Römische kaiserliche Majestät vnd vnser allergnedigste Herr seine Underthanen bleiben lassen hat"; l) die Abtei nicht zu resigniren oder zu permutiren ohne des Herzogs Vorwissen; m) dasjenige zu bezahlen, was der Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz für des Klosters Geschäfte, und Nothdurft verwendete als Kurpfalz die Einkünfte derselben für Johann von Bonn mit Beschlag belegte; n) die Schulden zu übernehmen, für welche der Herzog der Stadt Straßburg Bürge wurde ꝛc. 94) Aus dem Ganzen geht wohl zu Genüge hervor, daß Anton als wirklicher Abt von Hornbach und nicht als bloßer Verwalter, wie ihn Einige zu nennen belieben, muß angesehen werden; denn er wurde zum Abte ernannt, von Rom wie alle frühere als solcher bestätiget, vom Bischofe von Speyer mit der Abtei belehnt, und vom Herzog in den wirklichen Besitz eingeführt. Wenn nur aber Anton, wie jeder andere seiner Vorgänger, katholischer Abt von Hornbach war, so erhellet auch, ohne Rücksicht auf andere Gründe, daß unsre Abtei erst nach dem Passauer Vertrage und gegen den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 aufgehoben wurde, so wenig man auch geneigt war, dieses von jeher gelten zu lassen.

Digitized by Google

noch nicht besiegelt hatte, wenig um dieselben, ließ verlauten, unterstützt vom Cardinalbischofe von Metz, dem Herzoge die Vogteirechte absprechen zu wollen, veranstaltete, daß in der Klosterkirche Messe gelesen wurde, übertrug seinem ehemaligen Lehrer Theobald Malleus, einem italienischen Priester, eine Pfründe im St. Fabiansstifte, was Alles, da der Abt von lauter Neugläubigen umgeben war, sogleich dem Herzoge hinterbracht wurde, den es sehr entrüstete. Die Spannung wurde immer größer, so daß der Herzog die Abtei mit Wache umstellen ließ, um den Abt zu beobachten. Einige Diener des Abtes wurden sogar eingethürmt und endlich alle Gefälle der Abtei mit Beschlag belegt. Anton, welcher den 10ten Januar 1556 vom Bischofe Rudolph von Speyer mit der Abtei feierlich belehent wurde, ließ es nicht an Klagen fehlen, namentlich, wie man das Atzungsrecht schmählich übertreibe, oft vierzig herzogliche Jagdhunde in das Kloster einlagere, Frohnpferde und Fuhren bis in die Oberpfalz begehre, ihm durch Schließung der Hornbacher Thore, den Ein- und Ausgang versperre, ihn im Jagen und Fischen beeinträchtige ꝛc. Der Herzog, welcher dadurch nur noch mehr erbittert wurde, befahl seinem Statthalter unterm 12ten Februar 1556 den Abt, welchen er einen falschen, unwahrhaften Mann nennt, der ihm nur zum Trotze lebe, nach Zweibrücken zu bescheiden, um ihn alles Ernstes an die gesetzten Bedingungen und deren Erfüllung zu erinnern und ihn, wenn er sich nicht füge, gefänglich nach Lichtenberg abzuführen und dort in einem Gemache bestens zu verwahren, bis er allen Foderungen entsprochen habe. Nach langem Zögern erschien endlich den 23ten Mai 1556 der Abt vor dem Statthalter in Zweibrücken, besiegelte und versprach nothgedrungen aufs Neue die Erfüllung der ersten Uebereinkunft.

So wurde das gute Vernehmen des Abtes mit dem Herzoge wieder in etwas hergestellt, allein nicht auf lange Dauer, denn Anton war nichts weniger als geneigt, dem Wunsche des Herzogs, die Abtei mit Vorbehalte des lebenslänglichen Unterhaltes zu verlassen, damit in derselben eine Schule errichtet würde, zu entsprechen. Wolfgang ließ dagegen des Abtes Schritte um so genauer beobachten. Ohne des Herzogs Erlaubniß durfte diesen Niemand besuchen; wer Jenem nicht gefiel, wurde ohne weiters von der Pforte abgewiesen, wie dieß außer Andern dem fürstbischöflichen Speyer'schen Kanzler, Dr. Wer-

Digitized by Google

ner Koch geschah. Indessen berief der Abt, bei dem gerade seine Mutter auf Besuch war, alle Lehensleute der Abtei, um sich über die Foderung des Herzogs zu berathen und sich gegen etwaige Gewalt zu schützen. Er erklärte wiederholt, er könne auf das Ansinnen des Herzoges nicht eingehen, wolle jedoch, weil er selbst seine Freude an den Wissenschaften habe, zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Religion und aus Achtung für den Herzog eine neue Schule in Hornbach einrichten, ohne aber das Kloster selbst zu verlassen, weil er nur dieses vor jeder Obrigkeit verantworten könne. Nachdem Anton so entschieden geantwortet hatte, gebrach es im jedoch am Muthe seine Erklärung zu behaupten. Er verließ, wegen verschiedener bedenklicher Vorgänge, für seine Freiheit und sein Leben besorgt, bald darauf, nachdem er vorher vieles Silbergeräthe und die Hauptbriefschaften geflüchtet hatte, die Abtei ohne dem Herzoge davon die Anzeige gemacht zu haben 95). Nichts konnte diesem willkommener seyn; er erklärte diese Entfernung als eine freiwillige Verzichtung auf die Abtei, ließ sogleich alle Bedienstete derselben in seine Pflichten nehmen, den Sebastian Rauscher als Schaffner und Eustachius Kindhausen — wahrscheinlich einen Sohn des alten Abtes — als Keller daselbst anstellen.

So war die Abtei für den Grafen von Salm und den alten Glauben verloren. Jener bot zwar Alles auf wieder in deren Besitz zu gelangen; auch die geistliche Behörde zu Speyer erhob sogleich Klagen gegen das Verfahren des Herzog es; allein dieser berief sich auf den Augsburger Religions

95) Wie unrecht hat demnach Bachmann L. c. S. 189, wo er behauptet Abt Anton habe wegen großer Unordnung und Unrichtigkeit in der Rechnung seinen Posten heimlich verlassen. Nicht deßwegen, sondern aus wohlbegründeter Furcht für seine persönliche Sicherheit und Freiheit entfernte sich der Abt von Hornbach. Oder hatte der Herzog nicht schon unterm 12ten Februar 1556 befohlen, den Abt, wenn er seinen Wünschen nicht entsprechen sollte, gefänglich nach Lichtenberg zu bringen? Das Original des Befehls liegt vor uns. — Wie Bachmann, so entstellten und unterdrückten auch die andere, herzoglich zweibrückische Schriftsteller die geschichtliche Wahrheit in Bezug auf die Aufhebung der im Herzogthume gelegenen Klöster, welches wir nimmer geglaubt hätten, wenn nicht die Originalverhandlungen vor uns lägen. Doch wer hätte früher gedacht, daß diese je in andere, als herzoglich zweibrückischer Diener Hände gerathen sollten??

Digitized by Google

frieden und bekümmerte sich wenig um die Beschwerden Jener. Auf seinen Befehl wurde alsbald eine lateinische Schule in der Abtei errichtet, dieselbe auf den Neujahrstag 1559 feierlich eröffnet[96]) und als deren erster Vorsteher, der Hofmeister der Prinzen des Herzogs, Emanuel Tremelius, aufgestellt. Marquard von Hattstein, welcher bald nachher den bischöflichen Stuhl zu Speyer bestieg, konnte diese Veränderungen das von seinem Hochstifte lehnrührigen Gotteshauses nicht gleichgültig geschehen lassen und bot Alles auf seine Rechte geltend zu machen. So schickte er, als zu Anfange des Jahres 1564 die furchtbar hausende Pest die Lehrer sammt ihren Schülern aus Hornbach vertrieben hatte und Abt Anton bereits gestorben war, Wolf von Dalberg und den Rechtsgelehrten Hieronymus Moser nach Zweibrücken zum Herzoge, um wegen Hornbach zu unterhandeln. Der Bischof verlangte, Wolfgang sollte entweder in Rom die Erlaubniß erwirken, daß er selbst mit der Abtei könne belehnt werden, oder die Bestätigung auf die Abtei für einen beliebigen Geistlichen dort nachsuchen und sich dann mit diesem wegen des Fortbestands der Schule abfinden. Der Herzog lehnte beide Vorschläge ab und begehrte, daß der wirkliche Vorsteher der Hornbacher Schule, Christian Hilsbach oder der adelige Geistliche, Friedrich von Steinkallenfels, vom Bischofe mit der Abtei belehnt werde, worauf sich Marquard beschwerend an den Kaiser wendete. Kaiser Maximilian ertheilte unterm 12ten Oktober 1566 dem Herzoge den Befehl, von der gegen den Religionsfrieden unternommenen Veränderung in Hornbach abzustehen, allein ohne Erfolg, indem Wolfgang sich wenig daran kehrte und bei langem Hin- und Herschreiben Zeit genug fand, die Schule zu Hornbach, immer fester zu gründen. Im Jahre 1570 wiederholte der Bischof von Speyer seine Klagen beim Kaiser, allein die Schule bestand ruhig fort, bis endlich im Laufe des dreißigjährigen Kriegs neue, ernste Versuche zur Behauptung der alten Lehensrechte über die Abtei vom Bischofe von Speyer gemacht wurden 97).

96) Stiftsherrn bei St. Fabian zu Hornbach waren damals: Leonhard Exter, Amand Sutoris, Johann Mylius, Nikolaus Rothar. Letzterer war von Johann Kindhausen in das Stift aufgenommen, seiner Grundsätze wegen aber von Johann von Bonn verdrängt. Er erhielt die Pfarrei Rodalben kam aber später wieder ins Stift. 97) Diese ganze Erzählung von Seite 77 ist aus den, im Kreisarchive aufbewahrten Origi-

Digitized by Google

Philipp Christoph von Sötern, welcher außer dem Kurhute von Trier auch die Miter von Speyer besaß, erwirkte unterm 2ten März 1628 vom Kaiser Ferdinand II. einen Befehl, daß das, gegen den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden entrissene Kloster Hornbach, dem Bischofe von Speyer eröffnet und wieder mit Benediktinern besetzt werden müsse. Mit dem Vollzuge dieses Befehls wurden unterm 27ten September 1630 der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fuld und der Graf Karl von Manderscheidt beauftragt. Der Herzog Johann II. von Zweibrücken, machte alle mögliche Gegenvorstellungen, allein derselben ungeachtet erschienen den 12ten Januar 1631 gegen Abend die Abgeordneten 98) der Obigen mit Reisigen vor Hornbach und nahmen am folgenden Tage, der vielen Einsprachen der herzoglichen Räthe ungeachtet, mit Vermeidung jeder gewaltsamen Handlung, Besitz vom Kloster und stellten daselbst andere Dienstleute auf. Christoph Rebstein Speyerer Keller auf dem Schloße Madenburg, welcher die Reisigen anführte und später Namens der genannten Abgeordneten von den übrigen Dörfern, Höfen und Gerechtsamen der Abtei Besitz ergriff, suchte nunmehr auf jegliche Weise in Hornbach und den übrigen zum Kloster gehörenden Oertern, den alten Glauben wieder einzuführen 99). Die protestantischen Lehrer und Schüler mußten die Abtei räumen, welche der Bischof von Speyer nach des Kaisers ausdrücklichem Willen wieder mit Benediktinern bevölkerte, die das Kloster bei dem baldigen, unerwarteten Herannahen der Schweden jedoch wieder verlassen mußten. Sie kehrten später nach Hornbach zurück, hatten es verschiedene Jahre ruhig inne, bis sie, drei oder vier an der Zahl, nach dem Zeugnisse Calmets kurz vor dem west-

---

nalverhandlungen geschöpft. Sieh Zweibrücker Akten Nro. 755 u. ff. Da diese Akten jedoch noch nicht, wie der größere Theil des Kreisarchivs, neu geordnet sind, so dürften sie später einen andern Nummer erhalten, welches wir hier für Jene vorläufig anmerken, welche etwa in der Folge die gewichtigen Originalakten ebenfalls nachzulesen wünschen. 98) Diese waren: Eustachius von Frankenstein, Mainzer Amtmann zu Höchst; Johann Ernst Neuseßer, Probst zu St. Peter in Mainz; Johann Wilhelm Holzapfel von Herrheim, Speyerer Oberamtmann zu Lauterburg und Dr. Bender, fürstbischöflicher Rath. 99) Sieh Ph. Cas. Heintz Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken. S. 37.

Digitized by Google

phälischen Friedensschluße, gemordet und in einen Brunnen geworfen wurden 100).

Doch auch ohne Verübung solcher Grausamkeit, wären die Benediktiner nicht lange mehr im Besitze von Hornbach geblieben, indem der vierte Artikel des genannten Friedens dem Herzoge Friedrich von Zweibrücken ausdrücklich wieder das Kloster Hornbach sammt An- und Zugehörungen zurückgab. Die früher daselbst bestandene Lehranstalt, welche mittlerweile von Zweibrücken nach Meisenheim und von da wieder nach Zweibrücken verlegt wurde, kam jedoch nicht mehr nach Hornbach zurück 101).

Als zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen im verwüstenden Reunionskriege das ganze Herzogthum Zweibrücken besetzten, erhielt auch unsre Abtei wieder einen neuen Inhaber, indem der König von Frankreich unterm 16ten August 1690 dieselbe dem schon genannten Louis Bergeret übertrug. Dieser bevollmächtigte den Landcomthur der Deutschherrn Ballei Lotharingen, Johann Paul Duhautoy, die Abtei für ihn in Besitz zu nehmen, welches auch wirklich unter dem Schutze des französischen Befehlshabers Goupilliere durch den Großprofoß Joseph Guyet de la Fontenelle den 7ten November 1690 geschah. Durch den Abschluß des Ryswickschen Friedens wurden die Gefälle der Abtei wieder für die Zweibrücker Schule flüßig. Als später die Franzosen abermals das Herzogthum Zweibrücken besetzten, wurde der Benediktiner Gonjetus aus Metz im Jahre 1742 als Abt von Hornbach ernannt und von Rom aus bestätiget 102), ohne jedoch in den Besitz der Einkünfte derselben zu gelangen. Diese floßen fortwährend nach Zweibrücken und bilden noch heute einen Theil des Fonds zur Deckung der Bedürfnisse des in Zweibrücken bestehenden Gymnasiums.

100) Histoire de Lorraine p. 538 sagt: ... furent massacrez et jettez dans un puits par les Lutheriens... Da der eben so fromme als gelehrte Calmet, Benediktiner Abt der Abtei St. Leopold zu Nanzig war, konnte er es schon aus der Chronik seines Klosters wohl wissen, welches das Schicksal unserer Benediktiner gewesen war, weßwegen wir keinen Grund finden, dessen Angabe in Zweifel zu ziehen, da wir Calmet als einen eben so gelehrten Schriftsteller als gewissenhaften Prälaten verehren. Daß er als Franzos Lutheriens statt Reformés sagt, ist wohl nicht von solcher Erheblichkeit, wie Johannis in seinen Kalenderarbeiten S. 226 meint. 101) Sieh Ph. Cas. Heintz le college de Deuxponts. 102) Legipontius l. c. p. 51.

Digitized by Google

IV.

Klingenmünster[1]).

Klingenmünster, dessen Name schon seine geschichtliche Bedeutenheit in frühern Jahrhunderten ankündet, liegt am Fuße der Vogesen, die in westlicher Richtung an seiner Seite vorüberziehen, eine Stunde unterhalb dem Städtchen Bergzabern. Gegen Nordost und Südwest laufen sanfte, von Weinreben umrankte Hügel, von jener Gebirgskette aus, welche unser freundlich gelegenes Dorf von drei Seiten einschließen. Das schöne Thal, welches der sogenannte Finsterbach durchschlängelt, wird einige hundert Schritte hinter Klingenmünster von zwei hohen Bergen beinahe gänzlich eingeengt und gewährt kaum noch einen schmalen Eingang in das anmuthige Gobersweiler Thal. Ueber diesem Eingange erheben sich auf einem Vorsprunge des Dreitelberges die Trümmer der ehemaligen Burg Landeck, die mit den herrlichen Weinberggeländen der Herren Landkommissäre Gugel und Petersen bekränzt ist, und mit düsterem Blicke, die Unbeständigkeit alles Irdischen verkündend, weit in die fruchtbare Gegend hinaus schaut. Sie verdankt, wie der im Thale angebaute Ort selbst, ihren Ursprung der ehemals an ihrem Fuße gelegenen Benediktiner Abtei Bliedenfeld, die später Klinga oder Klingenmünster genannt wurde.

Die Gründung dieser Abtei muß, wenn man auf eine alte Stiftungsurkunde, deren Aechtheit jedoch mit Recht angefochten wird, einige Rücksicht nehmen will, dem fränkischen Könige Dagobert I., welcher vom Jahre 622 bis zu seines Vaters, Chlotars II. im Jahre 628 erfolgten Tode, Austrasien und von 628 bis 638 auch die übrigen fränkischen Länder beherrschte, zugeschrieben und etwa in das Jahr 635 gesetzt werden. Der spätere Verfasser der Stiftungsurkunde, welche bis auf die Angabe der Datation, ganz mit denselben Wor-

1) Als Quellen dienten: a) Monast. palat. tom. II. b) Sub. dipl. Vorzüglich c) das alte Lagerbuch der Abtei, welches im Kreisarchive, H. A. Nro. 592 aufbewahrt wird und das wir mit K. L. zitiren werden.

Digitized by Google

ten, wie die der Abtei Weissenburg, abgefaßt ist, läßt darin den reuigen König erzählen: „Er habe nach dem Tode seines Vaters das Reich erhalten, aber nur mit jugendlichem Leichtsinne, von Leidenschaften geblendet, die Zügel desselben geführt und bei andern großen Vergehungen, vorzüglich die Kirchen geplündert, zerstört, bis ihn endlich der Herr heimgesucht und zur Besinnung zurückgebracht hätte. Er wurde nämlich im Geiste vor Gottes Richterstuhl geführt, wo ihn die Schutzheiligen der Kirchen, welche er zerstört hatte, namentlich die allerseligste Jungfrau Maria, der heil. Michael und die Apostel Petrus und Paulus, schwer anklagten. Die bewußte Schuld schloß ihm den Mund und er wurde von dem Richter zur schweren Strafe verurtheilt. Der heil. Michael nahete sich ihm mit flammendem Schwerde, schwang es über sein Haupt und wollte so die gerechte Strafe wegen Kirchenraubes und Unterdrückung der Armen und Nothleidenden an ihm vollziehen. Dieß wehrte der heil. Dyonis, der besondere Schutzheilige des Königs, 2) erwirkte Aufschub der wohlverdienten Strafe und deutete ihm auf das Mittel, wie er Verzeihung erlangen könnte. Dieß war kein anderes, als daß er zur Ehre derjenigen Heiligen, welche er durch die berührten Vergehen so schwer beleidigte, Kirchen errichten würde. Er versprach dieß gerne thun zu wollen und wurde in Gnade entlassen" 3). Das gegebene Wort wurde erfüllt, und wie früher die Abtei Weissenburg zur Ehre der Apostel Petrus und Paulus, so nun unser Bliedenfeld zur Ehre des Erzengels Michael gestiftet, erbaut und reichlich begabt. Nach dem Inhalte der angeführten Urkunde, überließ nämlich Dagobert der Abtei, die um sie her liegenden, zur königlichen Kammer gehörigen Weiler, Leibeigenen, Wälder, Felder, dann das Dorf Begelingen — Göcklingen — mit eilftausend Hufen Landes und fünfhundert Dienstmännern, welche sowohl zur Ehre als zur Vertheidigung des neuen Gotteshauses ihr Mögliches aufzubieten hätten. Ueberdies befreiete der Stifter die Abtei von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, Steuern und Zöllen, gab ihr das Münzrecht, und damit diese Kirche auch

2) Zur Ehre dieses Heiligen hatte Dagobert im Jahre 630 die reiche Abtei St. Denis gestiftet, in welcher dieser König und die Meisten seiner Nachfolger begraben wurden. 3) Alsatia dipl. tom. 1. p. 23.

Digitized by Google

durch geistliche Schätze bereichert würde, brachte Dagobert für dieselbe von Rom die Gebeine des heil. Theodul, des Gefährten des heil. Pabstes und Blutzeugen Alexanders mit, die feierlich in dem Hochaltare niedergelegt wurden 4).

Dieses waren wohl reiche Geschenke und Manche wollten schon daraus die Unzuverläßigkeit der Stiftungsurkunde darthun. Allein vergleicht man damit das spätere, wirkliche Besitzthum des Klosters, so wird die Annahme, daß Dagobert I. der Stifter unsrer Abtei sey — was auch spätere ächte Urkunden unterstellen — dadurch nur noch mehr bekräftiget 5). Dieselbe wurde mit Schülern des heiligen Benedikts besetzt, welche nach ihren ursprünglichen Ordensregeln ungemein viel zur fleißigen Bebauung der Umgegend beitrugen. Der erste Abt dieses Gotteshauses hieß nach der Stiftungsurkunde Celeber 6). Sonst läßt sich vor dem Beginne des eilften Jahrhunderts wenig Bestimmtes von den Schicksalen unsrer Abtei anführen. Kaiser Karl der Große soll derselben die Kirche zu Rheinzabern, mehrere königliche Höfe und zwanzig Huben Feldes übergeben haben. Als Ludwig der Frymme auf dem im Jahre 817 zu Achen abgehaltenen Reichstage, auf welchem größtentheils von Klöstern gehandelt wurde, dieselben in drei Klassen theilte, wovon die erste ihm Krieger und Geschenke zu stellen, die zweite bloß Geschenke zu verabreichen, die dritte aber für sein und seiner Kinder Wohl und die Festigkeit des Reiches zu beten, verpflichtet wurde: erscheint Klingenmünster unter den letztern 7), wahrscheinlich wegen besonderer Freiheitsbriefe, nach welchen unsere Abtei von jedem königlichen, bischöflichen und vogteilichen Dienste befreit war, und nur bei kaiserlichen Heers-

4) Nach Legipontius p. 15. hätte erst Karl der Große diese Reliquien nach Klingenmünster überbracht. 5) Will man auf die bemeldete Stiftungsurkunde keine Rücksicht nehmen, so steht nichts im Wege, daß nicht auch Dagobert II. der Enkel Dagoberts I., welcher vom Jahre 674 bis 679, wo er von Grimoald getödtet wurde, Austrasien beherrschte, als Stifter unsrer Abtei angesehen werden könne, wie dieß von mehreren gewichtigen Männern geschieht. 6) Tribun erscheint zwar auch als Abt von Klingenmünster unter den Zeugen des berüchtigten Testamentes Dagoberts II., allein da dieses ein späteres Gedicht ist, so kann auch Tribun nicht unter die Aebte von Klingenmünster gezählt werden. 7) Eckhard de rebus franconiae tom. II. p. 143.

Digitized by Google

zügen einen Klepper mit einem Scheffel Waizenmehl dem Erzbischofe zu Mainz zu schicken hatte.

Nicht lange nachher traf ein schreckliches Unglück unser Gotteshaus. Es wurde ein Raub der Flammen und lag viele Jahre verwüstet im Schutte. So fand es Raban, als er im Jahre 847 aus seiner Einsamkeit von dem Petersberge bei Fuld gerufen, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde. Da ihm in dieser seiner Würde die Benediktiner Bliedenfelds zur besondern Fürsorge untergeben waren, so ließ er sich die Wiederherstellung dieses Gotteshauses um so mehr angelegen seyn, da er selbst so lange das Kleid des heiligen Benedikts getragen. Es wurde mit gehauenen Quadersteinen prächtig wieder aufgebaut und zur Ehre des heil. Michaels und des Blutzeugen Theodul eingeweiht 8). Dieses wohlthätige Werk des frommen Erzbischofs zu Mainz, suchte die Dankbarkeit der Benediktiner zu Klingenmünster dadurch zu verewigen, daß sie nachstehende Verse an dem Gotteshause einhauen ließ 9):

Per plures annos combustus mansit inepte
Hic locus, et nullus jam reparavit eum,
Indignus donec, Christi compunctus amore
Rhabanus præsul hunc renovandum adiit.

Zu Deutsch:

Viele Jahre hindurch lag öd' vom Brande verwüstet
Dieser Ort, aus dem Schutt' bauete Keiner ihn auf.
Endlich hat voll Liebe zum Herrn sein unwürdiger Diener
Raban, der Bischof, gelegt schaffende Hand an den Bau!

Aus dieser Zeit kennen wir jedoch weder die Vorsteher unsrer Abtei noch deren sonstige Verhältnisse. Erst zu Ende

8) Später finden wir einen dem heil. Thomas, einen dem heil. Wendelin und einen der heil. Katharina geweiheten Altar in der Kirche. In der Nähe derselben befanden sich die St. Nikolaus und St. Magdalena Kapellen. Von der Ersten sind jetzt noch Ruinen zu sehen. Nach Widder Th. II. S. 469 soll bei unserer Abtei, wahrscheinlich in der Nähe der St. Magdalenenkapelle, auch ein, der heil. Magdalena geheiligtes Nonnenkloster, gestanden haben. Hr. Frey in seinem eben erscheinenden Versuche einer Beschreibung des Rheinkreises Th. I. S. 153. unterstellt dieser bloßen Vermuthung schon geschichtliche Gewißheit, welche wir um so weniger annehmen können, da wir in dem über 1000 Folioseiten zählenden Lager- oder Extraktenbuche der Abtei auch nicht die mindeste Andeutung dieses Nonnenklosters auffanden.
9) Legipontius l. c. p. 15.

Digitized by Google

des zehnten Jahrhunderts erscheint Adelbert als Abt von Klingenmünster. Er war früher Conventual der Abtei Hirschau, und wurde auf Verwenden des Speyerer Bischofs Balderich im Jahre 985 zur äbtlichen Würde erhoben. Adelbert war durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit sowohl, als seines frommen Wandels durch ganz Deutschland berühmt, und der Chronikschreiber von Hirschau bedauerte es innigst, daß er nicht zur bessern Leitung seines Mutterklosters in diesem zum Abte erkoren wurde 10). Er leitete seine Brüder mit Ernst und Liebe und seine Wahl gereichte dem Convente sowohl zum zeitlichen als geistlichen Wohle.

Im Verlaufe des ganzen eilften Jahrhunderts finden wir nichts von unserm Vereine, als daß Kaiser Heinrich II. demselben einen Schutzbrief ausstellte. Gleiches that im Jahre 1084 Kaiser Heinrich IV. Dieser sagt ausdrücklich, daß Dagobert die Abtei gebaut und dem Mainzer Stuhle unterstellt habe 11).

Siegfried stand zu Anfange des zwölften Jahrhunderts an der Spitze unseres Gotteshauses. Er hatte, wie früher Adelbert, im Kloster Hirschau das Kleid des heil. Benedikts angenommen und wurde im Jahre 1109, mit einigen, an strengere Ordenszucht gewöhnten Brüdern, nach Klingenmünster gerufen, um durch seine Frömmigkeit und Klugheit neue Ordnung und neues, geistiges Leben in die Abtei zu verpflanzen. Wahrscheinlich leitete Siegfried noch das Kloster, als im Jahre 1115 der Erzbischof von Mainz, Adelbert I., dessen Stuhle dasselbe vom Stifter unterworfen war, die alte Ordnung feierlich bestätigte, nach welcher die Conventualen frei den Abt wählten, die Bestätigung der Wahl und die Einführung des Abtes in die geistlichen sowohl als weltlichen Gerechtsamen vom Erzbischofe von Mainz, die Einweihung desselben aber vom Bischofe von Speyer, nachzusuchen, jedoch nichts dafür zu zahlen hatten. Ueberdies erklärte Adelbert nach frühern kaiserlichen Urkunden die Abtei frei von allen königlichen, bischöflichen und vogteilichen Diensten und Lasten. Wer diese zu erzwingen wage, verfalle in eine Strafe von sechs Talenten Goldes. Nur dem Mainzer Erzbischofe habe

10) Tritbem. Chron. Hirs. 11) Gud. tom. I. p. 25.

Digitized by Google

der Abt bei einem Waffenzuge des Königs, ein Lastpferd mit einem Scheffel Waizenmehl zu stellen 12).

Stephan ist der nächste Nachfolger Siegfrieds, dessen Namen die Urkunden aufbewahrten. Er übergab im Jahre 1176 dem Abte Ortolieb zu Eußerthal zwei Mansen Feldes zu Schwegenheim, wogegen sich dieser verpflichtete, jährlich auf das Fest des Kirchenpatrons der Abtei Klingenmünster, vier Denare zu entrichten. Dem Stephan dürfte der Abt in der Würde gefolgt seyn, von dessen Namen die Urkunden nur den Anfangsbuchstaben B. überliefern 13). Dieser verglich sich im Jahre 1206 mit Ritter Heinrich von Meisterselen wegen einer Wein- und Geldgülte. Zugleich vermachte dieser Ritter unsrer Abtei zwei Höfe und drei Morgen Feld zum Seelgerette.

Johann I. begleitete wahrscheinlich schon die äbtliche Würde zu Klingenmünster, als Pabst Honorius III. die Abtei im Jahre 1223 unter den besonderen Schutz des römischen Stuhls nahm und derselben die Einverleibung der Pfarreien Göcklingen, Gleiszellen und Pleisweiler mit dem Kloster bestätigte 14). Im Jahre 1226 verkaufte Johann dem Domkapitel von Speyer eine auf Gütern zu Mutterstadt haftende Geldgülte.

Conrad folgte dem Abte Johann. Er überließ im Jahre 1234 die Patronatsrechte zu Offenbach sammt allen dazu gehörigen Einkünften, unter Bewilligung des Erzbischofes Siegfried von Mainz, dem Domkapitel in Speyer 15). Noch begleitete Conrad seine Würde, als im Jahre 1238 Heinrich von Krobsberg und seine Gattin Judta, der Abtei all ihre Besitzungen zu Klingenmünster, nebst einer, zwischen Madenburg und Münster gelegenen Mühle sammt vier Morgen Wiesen für den Fall vermachten, wenn sie unbeerbt sterben sollten 16). Vielleicht war dieser Abt noch nicht zu Grabe gegangen, als im Jahre 1244 Fritz von Horbach und seine Gattin unserm Kloster all ihr Vermögen unter der Bedingung verschrieben, daß ihr Jahrgedächtniß daselbst sollte gehalten werden 17).

---

12) Monas. palat. tom. II. p. 25. 13) K. L. fol. 594. Mon. pal. l. c. p. 76. 14) Nov. Sub. dipl. tom. IV. p. 123. 15) K. L. fol. 594. 16) K. L. fol. 593. 17) L. c. fol. 606.

Digitized by Google

Hertwich erhielt bald hernach den Krummstab über Klingenmünster [18]). Dieser erkaufte im Jahre 1248 vier Morgen Wiesen an der Bannbrücke zu Klingenmünster. Noch bis zum Jahre 1271 erscheint unser Abt in verschiedenen Urkunden [19]). Schon schlummerte er im Grabe, als sein Nachfolger,

Andreas im Jahre 1284 von Mechtilde, der Wittwe des Schultheißen von Pleisweiler, ein bedeutendes Stück Wald erkaufte, zu welchem Kauf die Gräfin Agnes und die Grafen Walram und Eberhard von Zweibrücken die Bewilligung ertheilten [20]). Der Name dieses Abtes erscheint auch in einer das Kloster Werschweiler betreffenden Urkunde vom Jahre 1279. Neun Jahre später erkaufte er von Otto Treppler, mit Bewilligung des Ritters Heinrich von Bannacker, mehrere Gülten. Die darüber ausgestellte Urkunde siegelte C. Graf von Leiningen.

Ulrich erhielt nach Andreas die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Er kömmt nur in einer von Pfarrer Rudeger in Landau ausgestellten Urkunde vor [21]).

Johann II. ward Ulrichs Nachfolger. Dieser hatte mit dem Abte Heinrich zu Eußerthal, wegen einigen in Leinsweiler gelegenen Güter, Irrung. Letzterer bewies, gegen die Einsprüche der Mutter und des Bruders des Abtes von Klingenmünster, sein Recht auf jene Güter und dieser verzichtete im Jahre 1302 für sich und seine Verwandten auf den Besitz und Nutzen derselben.

Heinrich erhielt später den Krummstab über Klingenmünster. Schon mag er ihn geführt haben, als die Abtei mit Anselm von Drachenfels, dem Rektor der Kirche zu Goßersweiler im Jahre 1309 einige Irrungen wegen des Schultheißen Amtes zu Gleiszellen erhielt. Anselm hatte dieses Amt verwirkt, und es wurde unter Vermittelung des Grafen Eberhard von Zweibrücken, Anselms Brüdern, Rudolph und Arnold von Drachenfels auf Lebenszeit übertragen [22]). Im fol-

18) L. c. fol. 414. Widder nennt diesen Abt Heinrich, jedoch ohne Grund, weil Sub. dip. tom. V. p. 306 nur der Anfangsbuchstabe H. angegeben ist. 19) Nov. Sub. dipl. tom. XII. 165. 166. 199. 209. Mon. pal. tom. II. p. 30. 20) K. L. fol. 440. Datum Dienstag nach Invonabit. 21) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 265. 22) K. L. fol. 336. Datum vff Laurentii MCCCIX.

Digitized by Google

genden Jahre leitete Heinrich sicher den Convent zu Klingenmünster 23). Im Jahre 1312 hatte er einige Zerwürfnisse mit der Gemeinde Bergzabern und dem Herrn derselben, dem Grafen Eberhard von Zweibrücken wegen des dortigen Hauptrechtes und Buttheils. Es kam zu einem Vergleiche, nach welchem der Graf und seine Burg zu Bergzabern von dem Buttheile freigesprochen, jeder andere Freigesessene daselbst aber verpflichtet wurde, dem Abte das Hauptrecht zu entrichten 24). Nicht nur aber zu Bergzabern, sondern auch zu Gleiszellen, Göcklingen, Goßersweiler, Klingenmünster, Münchweiler, Pleisweiler, Schwanden und Weidenthal hatte die Abtei dieses Recht, denn in dem folgenden Jahre erschien Heinrich mit den Geschwornen dieser Gemeinden vor den geistlichen Richtern zu Speyer, wo jene bei ihren Eiden erklärten, daß von dem Nachlasse eines Jeden, der in den benannten Dörfern sterbe, der Abt das beste Stück Vieh, oder wenn dieses fehle, das beste Kleid oder statt dessen ein Pfund Heller zu fodern berechtigt sey 25). In damaliger Zeit schloß der Abt verschiedene, bedeutende Käufe ab, welches uns zu Genüge zu erkennen giebt, in welchem blühenden Zustande sich unsere Abtei unter Heinrichs Verwaltung befand.

Eberhard hieß Heinrichs nächster Nachfolger, den wir kennen. Im Jahre 1336 besetzte er das Schultheißen-Amt zu Insheim 26). Er belehnte auch verschiedene Edle mit Gütern der Abtei. So übertrug er im Jahre 1345 dem Grafen Walram von Sponheim das Dorf Birkenhörd, welches vorher Ritter Anselm von Barbelstein inne gehabt hatte, sammt allen dazugehörenden Oertern, Gerichten, Leuten ꝛc. 27). Ein Jahr später gab derselbe Abt dem Grafen Emich von Leiningen die Dörfer Goßersweiler und Weidenthal sammt Zugehörde zum rechten Mannlehen 28). Noch im Jahre 1356 leitete Eberhard den Convent zu Klingenmünster, denn in demselben schloß er mit Anselm von Drachenfels und dessen Brüdern Rudolph

23) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 290. 24) K. L. fol. 388. Datum vff sant Thomastag MCCCXII. 25) L. c. fol. 401. Datum vff sant Galli MCCCXIII. Dieses Recht wurde Buttheil oder Hauptrecht genannt. 26) L. c. fol. 287. 27) L. c. fol. 563 28) L. c. fol. 654. Unsre Abtei hatte einen eignen Lehenshof. Außer den Genannten hatten besonders I. die Herrn von Ochsenstein viele Besitzungen von der Abtei. Ferner II. die Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch. So erhielt Graf Simon Wecker im Jahre 1537: a) die Burg Landeck und das Dorf

Digitized by Google

und Otto einen Vertrag ab 29). Nicht lange nachher wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Heilmann genannt Snydelauch erhielt jetzt die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Im Jahre 1369 war er mit mehreren Andern Schiedsrichter in einer Zwistigkeit, welche die Aebte von Hornbach und Eußerthal wegen der Gerichtsherrlichkeit in Queichhambach mit einander hatten 30). Zu Anfange des Jahres 1377 wurde er in ein besseres Leben abgerufen. Den 13ten März desselben Jahres versammelte der Prior den Convent zur feierlichen Wahl eines neuen Abtes, wobei die Mehrheit der Stimmen auf den Krankenmeister,

Rudolph von Bergen fiel, welcher auch von dem neuerwählten, aber von dem römischen Stuhle noch nicht bestätigten Mainzer Erzbischofe, Adolph I., der zugleich auch den Fürstenhut des Hochstiftes Speyer besaß, am Vorabende vor Ostern als Abt bestätiget wurde 31). Die erste Urkunde in welcher Abt Rudolph nach seiner Wahl vorkömmt, ist vom Jahre 1383. In derselben gab er die Einwilligung, daß Rudolph von Ochsenstein, im Benehmen mit seinem Bruder Ottmann, das Dorf Offenbach, welches sie mit den Oertern Göcklingen, Gleiszellen, Mörlnheim, Wolmesheim, Bornheim, Insheim, Oberhochstadt ꝛc. von der Abtei zu Lehen trugen, an Diether von Dalberg, Kämmerer zu Worms, und dessen Schwager Conrad Landschaden von Steinach um 1000 Gulden auf Wiedererlös verpfändete. Im Jahre 1390 that Rudolph ein Gleiches mit den Dörfern Wolmesheim, Insheim, Bornheim und Oberhochstadt 32). Noch zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts stand Rudolph an der Spitze

---

Klingenmünster halb; b) die Leute, welche derselbe im Speyergau hatte; c) Rechte zu Goßersweiler und Pleisweiler zu Lehen. III. Die Herrn von Riedesel. IX. Die Herrn von Gemmingen. X. Die Herrn von Dürkheim, wie im Jahre 1459 Hanns Alheim von Dürkheim, 1466 Heinrich Eckbrecht, von D., 1500 Hartwich Eckbrecht v. D., 1513 Wolfgang Eckbrecht, 1533 Cuno Eckbrecht den Zehnten von 84 M. Ungsteiner Feldes zu Lehen erhielten. XI. Die Ritter Bracken von Klingen. XII. Die Junker Stumpfen von Simmern. XIII. Die Herrn von Zaiskam. IX. Die Herrn von Dornberg. X. Die Herrn von Rödern. XI Die Herrn von Fleckenstein und XII. die Herrn von Dahn ꝛc. 29) Mon. pal. tom. II. p. 79. 30) Originalurkunde H. A. Nro. 128. 31) Mon. pal. tom. II. p. 31. 32) Gud. tom. I. p. 712.

Digitized by Google

der Benediktiner zu Klingenmünster, denn als im Jahre 1404 der Speyerer Bischof, Raban von Helmstädt von Friedrich von Ochsenstein die Hälfte der Dörfer Göcklingen, Gleiszellen, Mörlnheim, Wolmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstadt erkaufte, ertheilte unser Abt hiezu die lehensherrliche Bewilligung.

Johann III. erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Klingenmünster. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1419, wo er mit dem Pfarrer Johann Liepmann von Ingenheim einen Vergleich wegen des Glöcknerzehnten daselbst abschloß 33). Unter seiner Amtsführung erhielt die Abtei im Jahre 1425 von dem Edelknechte Paul von Wyndstein, die Patronatsrechte zu Großfischlingen, welche dieser von den Herrn von Ochsenstein zu Lehen trug, weßhalb sie die Schenkung bestätigten 34). Noch bis zum Jahre 1432 erscheint Abt Johann in verschiedenen Urkunden.

Bernhard Schilling von Surburg, ein eben so frommes als gelehrtes Mitglied des Convents, führte im Jahre 1440 den äbtlichen Krummstab zu Klingenmünster. Das Kloster war sowohl im Zeitlichen durch vielfache Verkäufe der Lehengüter, als im Geistlichen durch leichtsinnige Außerachtsetzung der Ordenszucht, in tiefen Verfall gerathen. Unser Abt, welcher im Jahre 1442 mit dem Bischofe Friedrich von Worms beordnet wurde, der Abtei Selz, welche durch die Nachläßigkeit ihres Prälaten Götz in die traurigsten Verhältnisse gerathen war, durch Rath und That wieder aufzuhelfen, bemühete sich auf das Eifrigste auch sein eigenes Gotteshaus wieder empor zu bringen. Für das Zeitliche gelang ihm bei kluger Sparsamkeit Vieles. So kaufte er im Jahre 1440 von Siegfried von Venningen und dessen Gemahlin Agnes von Otterbach ein bedeutendes Hofgut zu Rohrbach für 1925 Gulden baaren Geldes. Im folgenden Jahre brachte er von Imagina Gräfin von Oettingen, Wittwe des Herrn von Bitsch, acht Morgen Wiesen und ein Fuder Weingülte an die Abtei. Im Jahre 1443 überließen Hanns und Schwicker von Sickingen dem Abte ihre Mühle zu Göcklingen um 112 Pfund Heller. Drei Jahre später erkaufte er von Junker Diether Kranich von Kirchheim und dessen Gattin

33) K. L. fol. 293. 34) L. c. fo. 607.

Digitized by Google

Agnes von Mühlhofen Haus, Hof, Garten und Güter zu Ingenheim. Im Jahre 1448 und 1449 vermehrte er die Besitzungen der Abtei mit zwei Hofgütern zu Offenbach 35). Je mehr aber hiedurch für den äußeren Wohlstand des Convents, dem Bernhard im Jahre 1444 einen neuen Schirmbrief vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz erwirkt hatte 36), gesorgt wurde, desto weniger wollte es gelingen, bessere Zucht und Ordnung in das Innere desselben zu verpflanzen. Die Gelübde wurden vergessen und an die Ordensvorschriften wenig mehr gedacht. Die Neueintretenden waren oft schlecht ausgewählt und wurden noch obendrein nachläßig in ihren Obliegenheiten unterrichtet. Sie liefen aus dem Kloster zu Jagd und Spiel oder sonstigen Unterhaltungen. Sie hielten sich eigene Nebengelder, wodurch Manche zu unklösterlicher Aufführung verleitet wurden. Sie benutzten allzu oft die Besuche ihrer adeligen Freunde und Verwandten zu übertriebener Freude der Tafel.

Dieser wenig erbauliche Zustand unsrer Abtei, konnte dem Erzbischofe von Mainz, Diederich von Erbach, wohl nicht entgehen. In einem Schreiben vom 4ten April 1452 ermahnte er daher nachdrucksamst den Convent, zu besserer Zucht zurückzukehren, die Wege des Leichtsinnes und der Zuchtlosigkeit zu verlassen, innerhalb drei Monaten die von der Bursfelder Congregation aufgestellte Ordensverbesserung anzunehmen und sie genau zu befolgen. Geschähe dieß nicht, so würde er die Unfolgsamen mit strengern Maßregeln behandeln und die verdienten Strafen über sie verhängen. Damit kein Conventual Unkenntniß dieser Weisung vorschützen könnte, wurde befohlen, daß sie öffentlich im Capitel soll verlesen werden 37). Der Abt hatte den besten Willen den Anfoderungen, die nicht ganz ohne sein Mitwissen gestellt worden zu seyn scheinen, zu entsprechen; allein er vermochte es nicht. Dieses war ohne Zweifel die Ursache, daß er im Jahre 1457 freiwillig den Abtenstab niederlegte. Er hatte denselben mit so vieler Würde und Gerechtigkeitsliebe geführt, daß das, zur Wahl eines neuen Vorstandes versammelte Kapitel, es ihm überließ, seinen Nachfolger zu bestimmen.

35) Alles dieß nach K. L. im Kreisarchive. 36) L. c. fol. 577. 37) Mon. pal. tom. II p. 34.

Digitized by Google

Erpho Brack von Klingen ward dieser, den der genannte Erzbischof von Mainz den 4ten März 1457 auch in seiner Würde bestätigte. Erpho hatte für seinen Vorfahrer solche Verehrung, daß er mit Einwilligung des ganzen Convents, demselben seine frühere Einkünfte ungeschmälert überließ und ihn sich zum besondern Beistande und Rathe in seiner und seiner etwaigen Nachfolger Amtsführung, vom Mainzer Kurfürsten erbat, damit unter Bernhards Mitwirkung, alle Rechte und Besitzungen, welche aus schändlichem Betruge oder böslicher Gewissenlosigkeit der früheren Aebte dem Gotteshause entzogen wurden, wieder erworben und zum Besten desselben verwendet würden 38). Diederich konnte bei dem frommen Sinne und der klugen Einsicht des alten Abtes dieser Bitte nicht entgegen seyn und Bernhard blieb lebenslänglicher Coadjutor zu Klingenmünster, weßhalb sein Name noch in spätern Urkunden vorkömmt. Erpho gab sich für das Wohl des Convents viele Mühe. Im Jahre 1456 erhielt er vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die besondere Begünstigung, daß er nöthigen Falls nie vor den kurfürstlichen Gerichten, sondern unmittelbar vor des Kurfürsten Räthen zu Recht stehen soll. Im Jahre 1465 gab der Kurfürst Friedrich der Siegreiche der Abtei das Ganerbenrecht in und um das Schloß Drachenfels. Drei Jahre später kaufte Erpho von den Gebrüdern Friedrich und Georg von Engaß, wovon Ersterer Benediktiner zu Selz und Letzterer Conventual zu Klingenmünster war, ihren von den Voraltern ererbten Antheil an dem Dorfe Knöringen für 340 Gulden. Neun Jahre später erhöb zwar Hanns von Stetenberg, genannt Ballas, Schultheiß zu Landau, wegen seiner Gemahlin Beatrix Kistel von Dürkheim, Ansprüche auf die Hälfte von Knöringen; allein er mußte sie vor dem Gerichte zu Heidelberg aufgeben. Am Hofe des dortigen Kurfürsten scheint unser Abt im besondern Ansehen gestanden zu seyn. Kurfürst Friedrich wollte damals, im Einverständnisse mit den Ordensbevollmächtigten der Bursfelder Congregation die Abtei Weisenburg, welche durch die üble Haushaltung des Abtes Jakob von Brucken und des Probstes Anton, eines Grafen von Leiningen, an den äußersten Rand des Verderbens gebracht war, mit Mönchen aus dem St. Jakobs Klosters bei Mainz besetzen.

38) L. c. p. 34.

Digitized by Google

Die Sache kam bis zum wildesten Aufruhre und von diesem bis zur Belagerung der Stadt Weissenburg 39). Als indessen der Weissenburger Abt im Jahre 1472 in die Ewigkeit abgerufen wurde, so erhielt unser Erpho die Verwaltung dieser Abtei, mußte aber dem Kurfürsten urkunden, ohne dessen Willen und Wissen in derselben weder im Geistlichen noch im Weltlichen etwas zu unternehmen oder neu anzuordnen 40). Erpho scheint diese Verwaltung treu geführt zu haben, bis im Jahre 1475 Heinrich zum Abte von Weissenburg ernannt wurde.

Ungeachtet des obenangeführten ernsten Mahnschreibens des Erzbischofs von Mainz, konnte unser Convent dennoch nicht vermocht werden, sich an die Bursfelder Congregation anzuschließen. Anstatt daß also die alten Uebel gehoben wurden, vermehrten sie sich immer noch mehr. Dieß veranlaßte den damaligen ausgezeichneten Oberhirten des Speyrer Bisthums, Matthias von Rammung, auch an unsre Benediktiner im Jahre 1469 ein eben so zeitgemäßes als nachdrucksames Schreiben zu richten, bei dessen Durchlesung man nur bedauern muß, daß es nicht in Vollzug gesetzt wurde 41). Ob die Schuld mehr an den Conventualen oder an deren Vorstande war, wollen wir nicht entscheiden. Erpho starb indeß im Jahre 1483.

Eucharius von Weingarten wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Im Jahre 1484 machte er sich dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz verbindlich, ihm, nach Absterben des erblosen Georg II. Herrn von Ochsenstein, alle Lehen, die dieses adelige Geschlecht bisher von der Abtei besaß, zu übertragen, wodurch Kurpfalz später in den Besitz der Hälfte der Dörfer Klingenmünster, Gleiszellen, Gleishorbach, Goßersweiler, Sulz, Stein, Völkersweiler, Lug, Schwanheim, Heuchelheim, Göcklingen, Appenhofen, Mörzheim, Insheim, Offenbach und Wolmesheim ꝛc. gelangte, bis dieselbe im Jahre 1709 durch einen Vertrag mit dem Hochstifte Speyer auch den noch fehlenden Theil erhielt. Durch diese Verschrei-

39) Kremers Leben Friedrich I. Th. I. p. 421. ff. Hrn. Mones Badisches Archiv. Th. II. 40) Kremer Th. II. S. 504. 41) Es füllt acht gedruckte Folioseiten und ist zugleich an die Benediktiner zu Limburg, zu Odenheim und Sinsheim gerichtet. Sieh Collectio processuum synodalium diœcesis Spirensis p. 91.

Digitized by Google

bung hatte sich unser Abt den Kurfürsten so zum Freunde gemacht, daß dieser Alles aufbot, jenen in einem Plane zu unterstützen, an dessen Ausführung dem Abte Alles gelegen war. Dieser Plan bestand darin, die Abtei in ein weltliches Chorherrn-Stift zu verwandeln. So blühend früher die Abtei war, so befand sie sich damals dennoch in den traurigsten Verhältnissen. Die reichsten Besitzungen waren zu Lehen ausgegeben. Diese wurden nach Absterben der Vasallen nicht wieder zum Wohle des Convents eingezogen, sondern oft schon zum voraus Andern verliehen. Die Aebte stammten größtentheils aus adeligen Geschlechtern der Umgegend, welche, wie die Schirmherrn des Gotteshauses, die Kurfürsten von der Pfalz, das Atzungsrecht oft auf die drückendste Weise übten, und sich wenig bekümmerten, wie die durch eben dieses Verfahren, und durch die vielen Fehden, welche in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die schönen Umgegenden verwüsteten, veranlaßten Schulden der Abtei gedeckt würden. Aus Mangel an Geld wurden die Gebäulichkeiten schlecht unterhalten und droheten beinahe sämmtlich dem Einsturz. Diese äußere Uebelstände wurden durch die Nachläßigkeit der Conventualen noch vermehrt. Alle adeligen Geschlechtes, gingen sie lieber auf die Jagd als in den Chor, sangen lieber bei vollen Bechern als am Hochaltare, blätterten lieber in den Karten als in geistlichen Betrachtungsbüchern, weßwegen auch der tüchtigste Vorstand bei ihnen die Wiederaufnahme der strengeren Ordenszucht sich nicht versprechen konnte. Das Ordenskleid war ihnen zu rauh, die Zellen zu enge und daher sehnten sie sich, da sie doch vom geistlichen Tische leben wollten, nach dem chorherrlichen Kleide und der Aufhebung der Clausur. Euchar, ausser dem sich damals nur noch drei Benediktiner, Peter Stock, Otto Gans und Johann Graßlag im Convente befanden, war ebenfalls weit geneigter Chorherr zu werden, als den vom Bischofe Matthias gegebenen Vorschriften gemäß zu leben. Er wandte sich daher, unter kräftiger Fürsprache des Kurfürsten von der Pfalz, nach Rom an den Pabst Innozenz VIII. und suchte darzuthun, daß die Abtei nur durch Umwandlung in ein weltliches Stift vom gänzlichen Untergange gerettet und vielleicht wieder zu ihrem früheren Glanze zurückgebracht werden könnte. Der Kurfürst versprach bei Gewährung des Antrags auf alle Bekößtigungs-

Digitized by Google

rechte im Kloster zu verzichten und Sorge zu tragen, daß auch nicht Andere in dieser Beziehung mehr dem Kapitel zur Last fallen. Der Pabst wurde gleich dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe Ludwig von Speyer für den Vorschlag gewonnen und ließ zu Ende des Jahres 1491 die Bestätigungsbulle ausfertigen. Nach derselben wurde die Abteikirche zur Stiftskirche, welche alle Rechte, wie das erste Stift im Speyerer Bisthume nebst den frühern Freiheiten und Bevorzugungen, in sofern dieselbe noch anwendbar sind, genießen soll, erhoben, bei welcher der Probst die erste Würde ohne Bürde — sine cura — der Dechant aber, dem die Seelsorge, die Abhaltung der Kapitelsversammlungen, und die Beaufsichtigung und Zurechtweisung der Vikare zustehe, den zweiten Rang erhalten soll. Außer diesen Würdeträgern sollen ein Küster, ein Sänger, sieben Chorherrn, acht Vikare nebst einem Schullehrer mit drei Chorknaben angestellt werden. Der Probst, Dechant und die übrigen Kanoniker, so wie zwei Vikare werden vom Kapitel gewählt, der erstere vom Erzbischofe von Mainz, die Uebrigen vom Probste bestätiget. Dieser verleihet auch die Lehen, Pfarreien und auswärtigen Pfründen des Gotteshauses, mit Ausnahme der Pfarreien Wolmesheim und Knöringen, welche die Kanoniker vergeben. Für den jetzigen Fall ernannte Innozenz den Abt Euchar zum Probsten, Otto Gans von Entzberg zum Dechanten, Jakob von Thierberg zum Küster und Peter Stock zum Sänger, während Johann Graßlag, Peter Queich, Oriolo von Gemmingen und Heinrich von Weingarten Kanonikate erhielten, und Gottfried von Adeltzheim, Burchard von Thierberg, Johann Held, Wipert Ulmann, Matern Haße, Philipp Pistor und Euchstachius Monich auf die Vikarien befördert wurden 42). Den vier Mitgliedern der nun aufgehobenen Abtei wurde erlaubt, ihren Ordenshabit, mit Aus-

42) Von den Kanonikern erhielt Jeder 30 M. Furcht und 1 Fuder Wein; jeder Vikar 15 M. Frucht 1 F. Wein und 1 Stück bepflanzbares Feld; der Schulmeister 15 M. Frucht und ein halbes F. Wein; die Chorknaben 15 M. Frucht und drei Denare. Nebstdem wurden 170 Gulden Präsensgelder vertheilt. Die übrigen Gefälle sollen in drei Theile gesondert und ein Drittheil davon dem Probste und das Uebrige den Kanonikern gegeben werden. Sieh die Bulle Mon. pal. tom. II. p. 44.

Digitized by Google

nahme des Scapuliers, welches sie hinfort unter dem Oberkleide zu tragen hätten, abzulegen und dem Bischofe Johann von Dalberg zu Worms und den Pröbsten des Allerheiligen- und St. Stephan-Stiftes zu Speyer und Weissenburg aufgetragen, die Bulle zu verkündigen, die Obgenannten in ihre Würden und Pfründen einzuführen und ihnen die Eide abzunehmen. Da indeß dem Pabste hinterbracht wurde, daß Euchar und seine drei Conventualen einem mächtigen Herrn — dem Kurfürsten Philipp — die Burg Landeck übertragen hätten, damit durch dessen Vermittelung die Abtei in ein Stift umgeschaffen würde, so befahl er den drei genannten Vollstreckern der Bulle, sich um die Sache genau zu erkundigen und im Falle, daß sie als wahr befunden würde, die Bulle außer Vollzuge zu lassen. Möge man diesen Beisatz befolgt haben oder nicht, die Bulle wurde verkündet, die Abtei zum Stifte erklärt und die neuen Stiftsherrn in ihre Präbenden eingeführt 43). Kurfürst Philipp nahm, nachdem er so sein Werk mit bestem Erfolge gekrönt sah, mit Freuden das Stift, wie seine Vorfahrer die Abtei, in den besondern Schutz und Schirm der Kurpfalz, wogegen der Hofkammer jährlich 25 Gulden entrichtet werden mußten 44). Auch Herzog Alexander von Zweibrücken zeigte sich im folgenden Jahre wohlwollend gegen das neue Stift, indem er dessen Haus und Hof zu Bergzabern von aller Beth, Steuer, Zoll und Frohndienst befreiete. Dagegen erlaubte der Probst Euchar den Bergzabernern, daß sie die St. Johannes-Kapelle, deren Verleihungsrecht dem Stifte zustand, sammt Gütern und Gefällen mit ihrer Pfarrei, die früher eine Tochterkirche von Pleisweiler gewesen, vereinigen durften. Noch stand Euchar an der Spitze des St. Michelstiftes zu Klingenmünster, als zu Anfange des Jahres 1494, das Kapitel bei Philipp von Rosenberg, dem damaligen Probsten des St. Germansstiftes und Generalvikare des Bisthums Speyer, um die Erlaubniß nachsuchte, die beiden Pfarreien Wolmesheim und Sibeldingen, dem Stifte, welches zur Erhebung des Gottesdienstes bedeutende Verausgabungen machen mußte, einverleiben zu dürfen, welches auch

43) Nach Simonis S. 185. geschah dieß erst im Jahre 1497, welche Angabe jedoch irrig ist. 44) K. L. fol. 577. Datum vff Dinstag nach Dionysii 1491.

Digitized by Google

gestattet wurde 45). Nicht lange nachher wurde Euchar aus diesem Leben abgerufen 46).

Rupert, der Sohn des Herzogs Friedrich von Simmern, erhielt jetzt die pröbstliche Würde in unserm Stifte. Da er seit dem Jahre 1492 auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saß, mußte er nach den kirchlichen Satzungen postulirt werden, welche Postulation der Erzbischof Berthold von Mainz den 4ten Oktober 1494 bestätigte 47). Der Name dieses Probstes, der wahrscheinlich nie dem Stiftsgottesdienste in Klingenmünster beiwohnte, erscheint bis zum Jahre 1497 in verschiedenen Urkunden.

Johann, der siebente Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, ward Ruperts Nachfolger. Letzterer scheint ihm diese Würde freiwillig abgetreten zu haben. Zum erstenmal erscheint er in derselben im Jahre 1499, wo er einigen Vasallen des Stifts die Lehen erneuerte. Im Jahre 1504 verkaufte er im Einverständnisse mit dem Kapitel die Hälfte des Dorfes Knöringen mit allen Rechten und Nutzungen an Erhard von Helmstädt, fürstbischöflichen Amtmann zu Lauterburg, um 400 Gulden mit Vorbehalte des Rückkaufes 48). Diesen Verkauf mochte wohl die äußerst bedrängte Lage des Stiftes veranlaßt haben. Die Rheinpfalz war in der bayerischen Fehde, welche im genannten Jahre ausbrach, den schrecklichsten Verheerungen ausgesetzt. Vorzüglich suchte Herzog Alexander von Zweibrücken, sich in dieser, für den Kurfürsten Philipp äußerst mißlichen Lage, durch Plünderung, Brandschatzung und wilde Verheerung unedle Rache an den kurpfälzischen Besitzungen für jenen Schaden zu nehmen, den sein Vater durch den Kurfürsten Friedrich I. erlitten hatte. So kamen seine wilden Horden auch nach Klingenmünster 49) und droheten mit der Brandfackel, wenn nicht große Sum-

45) Mon. pal. l. c. p. 67. 46) Abt Tritheim, der nur mit größter Mißbilligung diese Veränderung der Abtei betrachtete, läßt den Euchar — Chron. Sponh. p. 402 — zur Strafe seiner Untreue am Orden und dem Willen der Stifter der Abtei, eines schrecklichen Todes sterben — morte horrenda sublatus est — sagt er. 47) Widder nennt Th. II. S. 468 Rupert, den er schon im Jahre 1492 zu der Würde in Klingenmünster gelangen läßt, irrig den ersten Probsten. 48) K. L. fol. 527. Datum vff den 18 Auguſt. 49) Freheri script. tom. III. p. 118.

men ausbezahlt würden. Das Stift mußte Alles aufbieten um das Geld zusammen zu bringen, und nicht das unschuldige Opfer blinder Rache zu werden. Die Krieger nahmen die Brandschatzung freudig in Empfang und der Herzog dachte wohl nicht daran, daß er sie wieder aus seinem Beutel zurückzahlen müßte. Allein als der Kölner Reichstag vom Jahre 1505 den Frieden vermittelte und Alexander sich mit Philipp im Jahre 1507 auch noch wegen andern Punkten ausgeglichen hatte, mußte auch unserm Stifte Genugthuung geleistet werden. Der Speyerer Bischof, Philipp von Rosenberg, vermittelte dieselbe. Der Herzog machte sich in der Montags nach Oculi im Jahre 1508 ausgefertigten Vergleichsurkunde anheischig, dem Stifte für den merklichen Nachtheil und Verlust, den es erlitten, innerhalb zwei Monaten 4000 Gulden zu erlegen oder eine dieser Summe entsprechende Gülte zu erlassen, und auf alle Ansprüche, die er wegen des Schloßes und Dorfes Pleisweiler erhoben hatte, zu verzichten 50). Zur Sicherheit dieser Versprechungen wurden die Städte Annweiler und Bergzabern zum Unterpfande gegeben. Im Jahre vorher wurde unser Probst, nach Absterben seines Vetters Rupert zum Bischofe von Regensburg gewählt, und verzichtete bald nachher auf seine Würde im Stifte zu Klingenmünster.

Wolf Böcklin ward sein Nachfolger. Vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1530 erscheint sein Name in verschiedenen Urkunden. Im Jahre 1514 erhielt er vom Kaiser Maximilian die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Stifts und die wiederholte Aufnahme in den Schutz des Reichs. Mit gleicher Gnade begünstigte der neugewählte Kaiser Karl V. den 29ten Januar 1521 das Stift, wie auch dessen Bruder Kaiser Ferdinand den 2ten April 1559 51). Ungeachtet in diesen kaiserlichen Schutzbriefen, denjenigen, welche das Stift in seinen Rechten beeinträchtigen würden, mit einer Geldbuße von zwanzig Mark Goldes gedroht wurde, so konnten sie dennoch nicht verhindern, daß dasselbe in dem im Frühjahre 1525 erfolgten Bauernaufstande, von Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurde. Unter den Aufrührern zeichneten sich vorzüglich die Bewohner von Pleisweiler und Oberhofen durch Haß und Feindseligkeit gegen das Stift aus. Die vielen

50) K. L. fol. 336. 51) K. L. fol. 576 u. ff.

Digitized by Google

Frohnden in den Weinbergen des Stiftes, zu denen sie noch nebst dem mit größter Genauigkeit eingesammelten Zehnten und sonstigen Abgaben verpflichtet waren, ermuthigte sie die allgemeine Gesetzlosigkeit zu benützen und den längst verhaßten Gehorsam den Stiftsherrn zu verweigern. Doch kaum hatte der Kurfürst die Aufrührer mit siegreichem Schwerde überwunden, und die Haupträdelsführer der verdienten Strafe übergeben, so fleheten auch die Schuldigen zu Pleisweiler und Oberhofen um Gnade und Verschonung. Unter Vermittelung des Amtmannes zu Germersheim, Jakob von Fleckenstein und des Amtmannes zu Neukastel, Philipp Schlichterer von Erpfenstein, mußten beide Dörfer dem Stifte für den zugefügten Schaden 200 Gulden zahlen, die alten Verpflichtungen getreu zu erfüllen versprechen, aufs Neue huldigen und so erhielten sie Vergebung 52).

Nach dieser, für unser Stift so gefahrvollen Zeit, stand Caspar Pax in den Jahren 1531 bis 1540 als Dechant an der Spitze des Kapitels. Sein Nachfolger war Leonhard Schnorr, der seit dem Absterben des Wolf Böcklin die pröbstliche Würde im Stifte begleitete. Wahrscheinlich ließ man um diese Zeit diese Würde, die ohnehin dem Stifte nur zur Schmälerung der Einkünfte gereichte, eingehen, denn von jetzt an kommen keine Pröbste mehr vor, und im Jahre 1544 erlaubte auch Kaiser Karl V., daß alle Lehen, die nach der obenbemerkten Bestimmung des Pabstes, vom Probste vergeben werden sollten, nunmehr vom Dechant und Kapitel zu verleihen seyen, wenn nicht die Lehensleute ohne männliche Erben verstürben und sohin die Lehengüter zur Abhülfe der Dürftigkeit des Stiftes einzuziehen seyen 53). Noch im Jahre 1551 war Leonhard Schnorr Dechant.

Johann Ziegler ward sein Nachfolger. Unter diesem wurde die neue Lehre in der Rheinpfalz eingeführt, der zu Folge auch das Stift Klingenmünster von dem für die Grundsätze Calvins so sehr eifernden Kurfürsten Friederich III. von der Pfalz, der von ihm errichteten allgemeinen Kirchengefällverwaltung unterstellt wurde. Diese ließ sich im Jahre 1567 von dem Stiftsküster Nikolaus Wild alle Urkunden, Handfesten und

52) K. L. fol. 358. Datum Sambstag nach quasi modo geniti MDXXVI. 53) K. L. fol. 580. Datum den vierten Juny.

Digitized by Google

Register des Gotteshauses ausliefern, für welche treue Dienste Wild zu Anfange des Jahrs 1568, als Johann Ziegler das Zeitliche gesegnet hatte, zum Stiftsdechant aufgestellt wurde, unter welchem Titel er bis zum Jahre 1590 erscheint. Für diese Gnade erklärte sich Wild der Kurpfalz für pflichtig, nur in treuem Einverständnisse mit den kurpfälzischen Räthen zu handeln und sich in jedem Geschäfte von ihnen Bescheid zu erholen 54).

So ging das Stift zu Grabe, um nie wieder zu erstehen. Zwar suchte der Speyerer Bischof, Philipp Christoph von Sötern, im Laufe des dreißigjährigen Kriegs in Rom Alles aufzubieten, das Stift Klingenmünster, dessen Gefälle er hatte in Besitz nehmen lassen, im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich, in die Stadt Landau zu verlegen; allein der westphälische Frieden vereitelte diese Bemühungen, indem nach diesem das Stift wieder dem Kurfürsten von der Pfalz mußte eingeräumt werden. In dem französischen Reunionskriege erhielt Klingenmünster wieder einen Prälaten. Abbe de Cartigni, Generalvikar von Straßburg, wußte sich nämlich vom Könige der Franzosen eine Benennung auf dieses Stift und von Rom die Bestätigung derselben zu erwirken. Da Cartigni ein äußerst leichtfertiger Mann war, so gereichte, was doch Rom am wenigsten wünschte, seine Ernennung wenig zur Ehre und Beförderung des alten Glaubens. Der Kurfürst von der Pfalz ließ daher den 8ten Februar 1700 die Gefälle des Stiftes in Beschlag nehmen, gewährte jedoch bald nachher auf mehrseitige Bitten dem alten Cartigni einen Theil derselben, die er aber nicht lange mehr genoß, indem er noch in demselben Jahre, den 2ten Juli zu Paris vom Schlage getroffen, starb 55). Jetzt wurden sämmtliche Gefälle des Stiftes dem katholischen Cultus in dem Oberamte Germersheim überwiesen und für denselben verwendet, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Revolution sie für immer verschlang.

54) K. L. fol. 331. 55) Kreisarchiv.

V.

Kusel und Remigiberg.

Auch Kusel, dieses gewerbthätige Städtchen, welches, an der rheinpreußischen Grenze des Kreises längs eines Bergabhangs und des Kuselbachs hin sich ausbreitend, von den hoch gelegenen Trümmern der alten herzoglich zweibrückischen Burg Lichtenberg alterthümlich überschaut wird, und längst sich wieder aus der Asche, in die es ohne Barmherzigkeit und ohne Recht von den die Freiheit verkündenden Söhnen Frankreichs im Jahre 1794 verwandelt wurde, schöner als je mit einem herrlichen Gotteshause erhoben hat: verdankt gleich dem eine starke halbe Stunde von ihm auf steiler Bergspitze liegenden St. Remigiberg, seinen Namen in der alten Geschichte den Schülern des heil. Benedikts. Als Clodwig, der fränkische König, von seinem im Jahre 496 unternommenen Zuge gegen die Alemannen, wobei er bei schwankendem Glücke feierlich gelobt hatte, Christ zu werden, wenn ihm der Sieg verliehen würde, triumphirend aus der Schlacht bei Zülpich zurückgekehrt war, und vor dem heil. Remigius im Dome zu Rheims mit dreitausend seiner Krieger, zur Freude seiner frommen Gemahlin Chlotilde und vieler seiner Unterthanen, die heilige Taufe empfangen hatte: schenkte er dem frommen Bischofe von Rheims zum Zeichen der Dankbarkeit den Hof Perne, welchen Clodwig seinem geistlichen Vater zu Liebe, Bischofsheim [1]) nannte, nebst zwei Dörflein, Coslo und Gleni — unser heutiges Kusel — und das in der Nähe desselben gelegene — Altenglan. Diese Oerter waren sohin das erste Denkmal der Freigebigkeit christlicher Könige im Wasgau. Der heil. Remigius überließ in seiner letztwilligen Verfügung dieselben sammt den dazu gehörigen Wiesen, Wäldern und Weiden der Domkirche zu Rheims, damit sie dorther den für Beleuchtung nöthigen Bedarf an Pech beziehe. Diese

1) Das eine Stunde von Saarbrücken diesseits der Saar gelegene Bischofsheim, woselbst die Probstei Remigiberg noch im fünfzehnten Jahrhunderte Gefälle hatte.

Digitized by Google

Schenkung, deren Umfang bis in die spätesten Zeiten den Namen St. Remigiland trug, gab die nächste Veranlassung, daß die dortige wilde Gegend immer mehr urbar gemacht, die Wälder ausgestaudet, und neue Höfe angelegt wurden, aus denen bald Weiler und Dörfer erwuchsen. Allzuweit aus dem Auge und der schützenden Obhut ihres Herrn, des Erzbischofs von Rheims, entlegen, wurden dieselben oft durch Diebe und Raubritter beläftiget, weßhalb der in der Kirchengeschichte so berühmte Hinkmar, welcher vom Jahre 845 bis 882 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Rheims saß, die St. Remigilande dem Erzbischofe Luidbert von Mainz, in dessen Bisthumsprengel sie lagen, und später dem Grafen Nantherius zum Schutze übergab. Auch des Grafen Nachfolger wurden um Schutz für diese Besitzungen gebeten, und erhielten von Rheims aus oft ansehnliche Geschenke für ihre schirmende Obhut. Anders verhielt es sich unter Werner, welcher im Jahre 891 dem Nahegau vorstand. Er bemächtigte sich der St. Remigilande, vertheilte sie unter seine Vasallen, welche die Remigileute auf alle mögliche Weise bedrückten. Der Erzbischof Herweus wandte sich deßhalb um das Jahr 914 an König Konrad I. und erwirkte, daß diese Besitzungen seinem Gotteshause wieder zugestellt wurden 2).

Jetzt erst scheint das Kloster an dem Kuselbache gegründet worden zu seyn, denn als im Jahre 914 ein Edler, Namens Routhard der Abtei St. Remigi ein Stück Feldes — mansum indominatum — in der Gemarkung von Osterna, dem heutigen Niederkirchen bei Kusel, vermachte, befand sich zu Kusel, ein dem heil. Remigius geheiligtes Gotteshaus 3). Dieses wurde im Jahre 931 vom Erzbischofe Artold von Rheims, der dortigen Abtei des heil. Remigius verliehen und dem Abte Hinkmar aufgetragen, die Bestätigung dieser Schenkung beim Kaiser nachzusuchen. Otto der Große nahm den Abt Hinkmar, der deßhalb zu ihm reis'te, willig auf, und bestätigte auf die besondere Fürsprache des Herzogs Konrad, im Jahre 952 die Schenkung „der an der Grenze seines Reichs gelegenen Abtei Coßla mit allen dazu gehörigen Weilern, Feldern, Wäldern, wie sie dem heil. Remigius früher überlassen wur-

2) Man vergl. Frodoardi hist. eccles. Rem. tom. I. c. 20. und Acta acad. palat. tom. II. p. 251. 3) Acta acad. pal. tom. V. p. 175.

Digitized by Google

den 4)." Nach vier Jahrzehnten suchte der Abt Arbod von St. Remy beim Oberhaupte des deutschen Reiches abermal um die Bestätigung dieser Besitzungen nach. Otto III. ertheilte sie im Jahre 993. Da er aber in dieser Urkunde Kusel nicht mehr eine Abtei, sondern, wie auch schon sein kaiserlicher Großvater im Jahre 965 that, schlechthin einen Hof — curtem — nennt, 5) was auch vom Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002, und von Heinrich III. im Jahre 1044 geschah; so ist zu vermuthen, daß in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der klösterliche Verein in Kusel sich aufgelöst und statt eines Klosters, zur Verwaltung der dortigen Einkünfte und Versehung des nöthigen Gottesdienstes, die von dem Abte zu Rheims ganz abhängige Benediktiner-Probstei auf dem nahen Remigiberg gegründet wurde.

Erst beim Beginne des zwölften Jahrhunderts erscheint diese Probstei, über welche die Grafen von Veldenz die Vogteirechte vom Abte zu Rheims zu Lehen trugen, 6) urkundlich. Im Jahre 1124 bat nämlich Probst Richer, welcher mit einigen Benediktinern daselbst wohnte, den Erzbischof von Mainz, daß er die Freiheiten und Rechte der Kirche zu Kusel und den dazu gehörenden Kapellen zu Konken, Altenglan, Pfeffelbach, namentlich auch der Flurskapelle zwischen Ulmet und Rathsweiler, bestätige, was dieser, aus besondrer Verehrung des Schutzheiligen der Franken, von dem die Probstei ihren Namen trug, auch that 7). Kaiser Konrad III. bestätigte ebenfalls im Jahre 1138 diese Besitzungen und nennt dabei ausdrücklich den Remigiberg 8). Gleiches that im Jahre 1152 Kaiser Friedrich I. in einer zu Würzburg ausgestellten

4) Acta acad. pal. l. c. p. 177. die Urkunde. 5) Acta acad. pal. tom. V. pag. 149 und 180. 6) Diese hatten auch in der zur Ehre des heil. Remigius daselbst erbauten Kirche ihre Familiengruft. Unter andern wurden darin begraben: 1) Friedrich der jüngere Sohn des Grafen Georg von Veldenz † 1327. 2) Georg Gustav, Sohn des Grafen Georg Johann von Veldenz † 1634. 3) Gustavs Mutter Anna † 1610. 4) Gustavs zweite Gemahlin, Maria Elisabetha, Pfalzgräfin von Zweibrücken † 1636. 5) Deren Tochter Maria Elisabetha † 1649. Die Inschriften der Grabsteine sieh Acta acad. pal. tom. I. p. 40. G. Ch Crollius Denkmal Carl, Augusts, Friedrichs S. 8. 105. 106. 108. 7) Acta acad. pal. tom. V. 182 steht die Urkunde. 8) Tolneri hist. pal. Cod. dip. Nrus. XLIV.

Digitized by Google

Urkunde 9). Erst im zweiten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts hören wir wieder etwas von unsrer Probstei. Damals erbaute nämlich Graf Gerlach von Veldenz auf dem St. Remigilande die Burg Lichtenberg, wogegen aber der Abt von Rheims Klagen erhob, weil aus diesem Bau seiner Probstei Schaden erwachsen könnte. Kaiser Friederich II. befahl daher zu Basel, wo er im Jahre 1214 feierlich zu Gerichte saß, daß diese Burg sollte wieder zerstört werden 10). Es blieb jedoch nicht allein diese Burg, deren Ueberreste noch heute die Aussicht des Thales schmücken, in welchem Kusel sich hinzieht, stehen, sondern es erhob sich auch bald eine zweite an der Seite der Probstei auf dem Remigiberge. Im Jahre 1260 starb nämlich Graf Gerlach V. von Veldenz, Schirmvogt der St. Remigilande und hinterließ als Erbin seiner reichen Besitzungen, eine einzige Tochter, die kaum drei Jahre zählte. Sowohl ihr mütterlicher Großvater, Graf Heinrich II. von Zweibrücken, als auch ihr mütterlicher Großoheim, der Wildgraf Emich von Kyrburg, verlangten die Vormundschaft, und Letzterer erhob sogar Ansprüche auf die Burg und Herrschaft Lichtenberg und zeigte deßhalb gegen Heinrich feindselige Plane. Um sich gegen etwaigen Ueberfall des Wildgrafen zu vertheidigen, befestigte der Graf von Zweibrücken den Remigiberg und erbaute daselbst in der ersten Hälfte des genannten Jahrs ein hölzernes Schloß. Die Kunde hievon wurde schnell dem Abte zu Rheims hinterbracht, und dieser ermangelte nicht, seine Rechte zu wahren. Der Graf von Zweibrücken erklärte, daß er diese Veste nicht aus eigenem freien Willen, sondern nur aus Vorsicht gegen den feindlich gesinnten Wildgrafen errichtet habe, damit sohin die Remigilande und die Probstei beschützt und gegen Schaden verwahrt werden könnten. Zugleich versprach er, sobald der Herr zwischen ihm und dem Wildgrafen den Frieden zurückführen werde, das Schloß auf seine Kosten wieder abzubrechen und die Rechte der Probstei jeden Falls gewissenhaft zu schirmen 11). Dieses Schloß scheint jedoch nie mehr gänzlich zerstört worden zu seyn, sondern aus ihm und der nahe dabei

9) Acta acad. pal. tom. V. p. 184. 10) Act. acad. pal. tom. II. p. 287 steht die Urkunde. 11) Act. acad. pal. tom. II. p. 297 die Urkunde.

Digitized by Google

gelegenen St. Michels-Kapelle, später die Michelsburg erwachsen zu seyn 12). Sie wurde oft längere Zeit hindurch von den Grafen von Veldenz sowohl, als auch von den Herzogen von Zweibrücken bewohnt, und noch heute sind Trümmer davon zu sehen.

Graf Gerlach von Veldenz, dessen Tod das Gotteshaus auf dem St. Remigiberg in die berührte, gefahrdrohende Lage versetzt hatte, meinte es mit demselben wohl besser, indem er in seiner letztwilligen Verfügung den Benediktinern daselbst zur Abhaltung einer Seelenmesse und Unterhaltung des ewigen Lichtes, eine Fruchtgülte vermachte, welche dieselben jedoch im Jahre 1264 an die Cisterzienser zu Werschweiler gegen eine Entschädigung abtraten 13). Unter Vermittelung des Abtes Heinrich von Werschweiler und des Probstes Jakob von Offenbach, wurden auch im Jahre 1289 einige Irrungen wegen gewissen Anforderungen, die der Probst Siegfried auf dem Remigiberge an den Grafen Heinrich I. von Veldenz, welcher als Herr von Geroldseck, die Erbtochter Gerlachs geehelicht hatte, machte, gütlich beigelegt 14).

Johann von Troisen war fast hundert Jahre später Probst auf dem Remigiberg. Er verkaufte im Jahre 1371 mit Ausnahme des Kirchensatzes, alle Rechte und Gülten zu Bischofsheim an den Grafen Johann von Saarbrücken 15). Sein Nachfolger hieß ebenfalls

Johann und war der dritte Sohn des Grafen Heinrich II. von Veldenz. Er besaß diese Würde bis er im Jahre 1402 auf die fürstliche Abtei Weissenburg erhoben wurde, der er bis zu seinem den 10ten Juli 1434 erfolgten Tode, vorstand 16). Wer unmittelbar nach ihm unsrer Probstei vorstand, wissen wir nicht, wohl aber, daß Herzog Stephan von Zweibrücken, welcher bei dem im Jahre 1444 erfolgten Absterben des Grafen Friedrich III. von Veldenz, diese Grafschaft und sohin die Schirmgerechtigkeit über den St. Re-

12) In der Theilung, welche im Jahre 1387 die Brüder Heinrich III. und Friedrich II. Grafen von Veldenz machten, erhielt Ersterer namentlich die St. Michelsburg L. c. tom. IV. p. 385. 13) L. c. tom. IV. p. 247. 14) Wir nennen diesen Probst Siegfried ungeachtet in den Urkunden Act. acad. pal. tom. IV. p. 355 nur der Anfangsbuchstabe S. vorkömmt. 15) Joannis Kalenderarbeiten. 16) Schannat. Vind. litter. Coll. I. p. 13.

Digitized by Google

migiberg, erhalten hatte, später alle nöthige Einleitung traf, seinem jüngsten Sohne Johann, welcher in den geistlichen Stand treten sollte, die pröbstliche Würde an unserm Gotteshause zu erwirken. Johann wählte wirklich das geistliche Kleid, allein jenes der Schüler des heil. Benedikts wollte ihm nicht zusagen, indem er sich zu einer höhern Laufbahn berufen fühlte. Kaum hatte er zu Rom seine Studien vollendet, so ward er Kanonikus zu Trier, dann Domprobst zu Worms, den 17ten Juni 1456 Bischof zu Münster und endlich Erzbischof zu Magdeburg, als welcher er den 13ten Dezember 1475 starb 17).

Ludwig, ein anderer Prinz des pfälzischen Hauses, hatte indessen die pröbstliche Würde auf dem Remigiberge erhalten, denn im Jahre 1458 erscheint er an der Spitze der dortigen Benediktiner. Diese traten zwölf Jahre später der Bursfelder Vereinigung bei und erhielten sich bei den verschiedenen Stürmen der Zeit bis zum Jahre 1550. In diesem erwirkte angeblich der Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom Pabste Julius III. eine Bulle, durch welche gestattet worden seyn soll, die Güter und Gefälle der Probstei zu weltlichem Behufe zu verwenden, und sie dem minderjährigen Herzoge Georg Johann von Veldenz, erblich zu überlassen 18). Sicher nahm dieser später seinen Sitz auf dem St. Remigiberge, und in den Ringmauern, wo früher die Schüler des hl. Benedikts in stiller Zurückgezogenheit lebten, tummelten sich bald Ritter und Knappen, welche die herzogliche Burg hüteten. Im dreißigjährigen Kriege, welcher auch schrecklichen Jammer im Glanthale verbreitete, räumten zwar die Spanier das Gotteshaus auf dem Remigiberg dem Benediktiner-Orden wieder ein; allein durch den westphälischen Frieden wurde Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt. Auch zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, als die Krone Frankreichs, im stolzen

17) Pfalzgraf Stephan von Heintz. S. 73.

18) Eine Abschrift dieser am V. Idus Decembris anno MDL gegebenen Bulle, will Adolph Balthasar Euler nach Seite 7 seiner Oratio de Cusella — Biponti MDCCXXVI. in 4to, — welche übrigens von geringem Gehalte ist und die älteren Verhältnisse Kusels nicht berührt, zur Hand gehabt haben. Wir bezweifeln dieses sehr, da einerseits Herzog Wolfgang bei seinen bekannten Grundsätzen diese Bulle nicht wohl begehrt, und der Pabst anderseits den deßfallsigen Vorstellungen dieses Fürsten kaum entsprochen haben dürfte.

Digitized by Google

Gefühle ihrer Uebermacht, durch die sogenannten Reunionskammern auch die Grafschaft Veldenz in Besitz nehmen ließ, foderten die Benediktiner die Probstei wieder zurück. Sie wurde wirklich dem Abte auf dem St. Jakobsberge bei Mainz überwiesen und von einem seiner Mönche, Jakob Diel, einige Jahre hindurch bewohnt, bis der Vollzug des Ryswickschen Friedens den Benediktinern abermals befahl, den Remigiberg zu räumen. Indeß verdorrte der vom Herzoge Ruprecht gegründete Stamm des Zweibrückisch-Veldenzischen Hauses, welches zuletzt die blutigsten Zerwürfnisse befleckt hatten, mit Leopold Ludwig im Jahre 1694 gänzlich. Nach langem Federkriege erhielt endlich durch einen gütlichen Vertrag vom Jahre 1733, der Kurfürst von der Pfalz die Grafschaft Veldenz und mit derselben auch den Remigiberg. Der kurpfälzische General Anton Otto von Cloß, stiftete nun daselbst eine geistliche Pfründe, aus der im Jahre 1744 für die an dem Berge umherwohnenden Katholiken eine selbstständige Pfarrei erwuchs. Möge es dem jetzigen Verweser derselben, dem Herrn Pfarrer Duy zu Kusel, der für die fernere Erhaltung des dem Einsturz drohenden, altehrwürdigen Gotteshauses so sehr bemüht ist, gelingen, durch milde Spenden unterstützt, dasselbe den Gläubigen der Nachwelt zu erhalten!

VI.

Limburg[1]).

Eine der reichsten, unstreitig aber die schönst gelegene Benediktiner-Abtei unseres Kreises, war Limburg, dessen merkwürdige Ueberreste uns aus dem Dürkheimer Thale, von einem schöngeformten, nach allen Seiten sich freierhebenden Berge, dessen Fuß die Wohnungen der Dörflein Röhrig,

1) Als Quellen dienten außer den archivalischen Notizen: a) Trithem. Chron. hirs. an verschiedenen Stellen; b) Monasticon palat. tom. I. p. 27; c) Bernhards Alterthümer der Wetterau pars specialis; d) Hrn. Lehmanns Dürkheimer Thal.

Digitized by Google

Grethen und Hauſen umziehen, entgegen winken. Wir ſteigen von Dürkheim aus, links an Grethen und Röhrig vorüber das Thälchen hinan und befinden uns in einem halben Stündchen, ſonder Mühe auf der Höhe des Abteiberges, auf deſſen weiter Oberfläche dem Wanderer die herrlichſte Ausſicht ſich öffnet. Gegen Oſten am Schluße des Thals, welches die Iſenach durchſchlängelt, liegt Dürkheim, rechts und links von Weinberghügeln umgrünt, über welches Städtchen hinaus, das erfreute Auge auf üppichen, von Dörfern und Städten reich beſäeten, vom Rheine durchſilberten und von den bläulichen Bergen des Odenwaldes begrenzten Fluren, verweilet. Südlich und nördlich erheben ſich mannigfaltig geformte Berge auf deren kahlen Häuptern unſre Blicke die Heidenmauer und den Teufelsſtein erſpähen. Gegen Weſten ſchaut man hinab in ein blumenreiches, von der Iſenach bewäſſertes Wieſenthal, an deſſen Saume die wohlunterhaltene, belebte Kunſtſtraße waldeinwärts nach Frankenſtein und Kaiſerslautern zieht, während am Schluße desſelben die röthlichen Mauern des zerſtörten Schloßes Hartenburg aus dunkelm Walde hervorſchimmern.

Je mehr dieſer Anblick der reichen Natur ringsumher unſer Auge erfreut, mit deſto ſchmerzlicherer Wehmuth betrachtet dasſelbe die trauernden Ueberreſte des verwüſteten Benediktiner-Sitzes. Nur der auf der rechten Seite der zerſtörten Kirche ſich ſtolz und ſchlank in die Lüfte erhebende, gothiſche Thurm, giebt uns ſchweigend Zeugniß von der alten Herrlichkeit des zerfallenen Gotteshauſes. Ihm gegenüber, an der linken Stirnſeite der Kirche, ſtand ein Zweiter von derſelben Größe und zwiſchen beiden der Hauptthurm von noch größerem Umfange, unter deſſen Kuppelgewölbe die ſechs fernhinſchallenden Glocken der Abtei hingen. In der Hälfte des noch ſtehenden Thurms, deſſen Höhe acht Sternbilder krönten, befand ſich eine Gallerie, welche mit einem eiſernen, ſtarkvergoldeten Gitter umſchloſſen war. An der hintern Wand dieſer Gallerie, war die öſtliche Anſicht unſrer Abtei auf Stein, in halberhabener Arbeit ausgehauen. In der Gallerie ſelbſt knieete Kaiſer Conrad II., aus weißem Sandſteine gemeiſelt, in Lebensgröße, geſchmückt mit der Krone und dem Zepter, in der Rechten eine Urkunde, dem auf der andern Seite, aus gleichem Steine und in gleicher Größe gearbeiteten hl. Bene-

Digitized by Google

dikt entgegen haltend, um die Stiftung des Gotteshauses damit zu bezeichnen. Unter dem großen Kuppelthurme war der Haupteingang in die Kirche. Rechts und links trugen Säulen, zwischen welchen die Standbilder einiger Herzoge aus dem salischen Hause hervorschaueten, eine über dem Eingange sich erhebende Zinne, die in Verbindung mit der Thurmgallerie, ebenfalls mit Gitterwerk umschlossen war. Auf dieser Zinne stand ein Crucifix, zu dessen einer Seite die Jungfrau Maria, zur andern der heil. Johannes, unten aber die büßende Magdalena knieend in Stein ausgehauen waren. Dieses war die Stirnseite des in Kreuzesform aus schön behauenen Steinen, in byzantinischer Bauart aufgeführten majestätischen Tempels. Daß sein Inneres dem Aeußern entsprach, läßt sich leicht begreifen. Durch den Haupteingang eingetreten, befand man sich in einer Ehrfurcht gebietenden Halle, welche 250 Schuh in der Länge und 140 in der Breite zählte. Von dem Eingange bis zum Chore stützten 20 mächtige Säulen die im Halbzirkel gewölbte Decke. Jede Säule war aus einem Steine gehauen und maß in die Höhe, ohne Sockel und Capital, 20 Schuh und zwei im Durchmesser. Die Wände und die Decke der Kirche, waren mit den schönsten Malereien geziert und buntgefaßte Scheiben verbreiteten ein magisches Halbdunkel in den heiligen Hallen. Unter der Kuppel war der Hochaltar aus Marmor und Achat, mit großer Kunst gearbeitet, mit köstlichen Edelsteinen geschmückt und darüber eine Königskrone von vier Engeln getragen. Außer ihm befanden sich noch 19 Altäre in der Kirche, welche sämmtlich mit Heiligthümern und Kostbarkeiten reichlich versehen waren. Hinter dem Hochaltare war der Conventschor und unter diesem eine mit drei marmornen Altären verzierte, von vier Säulen getragene Gruft, in welcher die Ahnen der rheinfränkischen Herzoge beigesetzt waren. Im Chore befanden sich ebenfalls zwei Begräbniß-Gewölbe. In dem zur Rechten fanden die Grafen von Leiningen, in dem zur Linken die Aebte von Limburg ihre Ruhestätte. Das Ganze war ein Prachtwerk der Art, daß selbst Tritheim, welcher sie noch in ihrer ganzen Schönheit gesehen hatte, frei gesteht: er erinnere sich nicht, jemals eine größere und prächtigere Kirche seines Ordens gesehen zu haben 2).

2) Chron. Hirs. p. 170. Hrn. Lehmann Dürkh. Thal. S. 167.

Digitized by Google

Außer der Kirche befanden sich noch vier Kapellen innerhalb der Ringmauern der Abtei. Die Conventsgebäude lagen nordwestwärts und waren durch den Kreuzgang von der Kirche getrennt. Unter der ehemaligen Abtswohnung und dem Speisesaal befindet sich noch der auf Felsen gebaute Keller. Die übrigen Gebäude sind zerfallen, und wie das, was wir außer dem noch stehenden Thurme der Kirche erblicken, späteren Ursprungs.

Schon in dunkler Vorzeit hatten die rheinfränkischen Herzoge, welche früher die Umgegend beherrschten, sich auf unserm Berge eine Burg erbaut. Einer der mächtigsten Nachkömmlinge dieser Herzoge, Kaiser Conrad II., genannt der Salier, weihete diese Burg auf besondere Fürsprache seiner edlen Gemahlin Gisela zu seinem und der Seinigen Seelentroste dem Dienste des Allerhöchsten 3). Am zwölften Juli des Jahrs 1030 beim ersten Sonnenscheine wurde im Beiseyn des Kaisers zu unsrer Abtei der erste Stein eingesenkt, worauf derselbe nach Speyer eilte und da an demselben Morgen auch den Grundstein zum erhabenen Dome und dem Stifte St. Johann legte 4). Die Aufsicht über den Bau auf Limburg und die vogteilichen Rechte daselbst, übertrug der Kaiser dem Bischofe Walther von Speyer und als dieser zu Ende des folgenden Jahres starb, erhielt dieselben Siegfried, Walthers Nachfolger, der jedoch schon im Jahre 1032 zu Grabe gerufen wurde. Reginer, welcher jetzt auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben ward, empfing, als er sich im Februar des genannten Jahres mit dem Kaiser auf Limburg befand, von diesem die Abtei Schwarzach zum Geschenke, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er dem neugegründeten Gotteshause auf Limburg seinen Schutz zuwende und nach bestem Willen und Wissen dessen Gerechtsame handhabe, woraus gewiß des Kaisers Vorliebe für diese Stiftung ersichtlich ist 5). Auch dem

3) Nach Simonis S. 35 und Eysengrein pag. 12 soll der unglückliche Tod eines Söhnchens des Kaisers, welches auf Limburg durch einen Sturz das Leben verloren haben soll, die nähere Veranlassung dieser Stiftung gewesen seyn, was jedoch keinen weitern geschichtlichen Grund für sich hat. Sieh Hrn. Geisels Kaiserdom Th. I. Note 45. Hr. Züllig benutzte diese Sage zu einem schönen Gedichte. Sieh Leonhards Fremdenbuch für Heidelberg Abthlg. II. S. 450. 4) Die Chroniken sind in Ansehung des Stiftungsjahrs unsrer Abtei nicht einig. Ihre Angaben sehe man im Kaiserdome Th. I. S. 16. 5) In der Urkunde Subs. dipl. tom. IV. p. 318 heißt es: Episcopi Spirenses .. misericordes Defensores, adju-

frommen, allgemein hochgeachteten Abte Poppo von Stablo empfahl der Kaiser im Jahre 1034 das Gotteshaus auf Limburg, damit die dortigen Gebäude um so zweckmäßiger eingerichtet und dieselben sobald als möglich von braven Schülern des heil. Benedikts bewohnt würden. Poppo, der eifrige Ordensmann, welcher schon so vielen Abteien würdige Vorstände ausgewählt hatte, stellte, weil ihm andere Verpflichtungen nicht erlaubten, selbst zu Limburg zu wohnen, an die Spitze des dortigen Convents,

Johann, seinen Neffen, welcher auch die Abtei St. Maximin bei Trier leitete. Als zu Anfange des Jahres 1035 Conrad wieder auf Limburg ritt, ließ er daselbst dem Abte den Begabungsbrief des Gotteshauses ausfertigen. Es erhielt die Dörfer Dürkheim, Wachenheim, Schifferstadt, Grethen und in der Wetterau die Dörfer Eichen, Sindelingen, Fuerbach und Sulzbach zum Eigenthume, nebst allen Rechten und Nutznießungen, wie sie bisher die rheinfränkischen Herzoge daselbst im Besitze und Genuße hatten 6). Rasch schritt jetzt der Bau auf kaiserliche Kosten voran und bald konnten die drei Altäre in der Gruft unter dem Conventschore von dem Erzbischof Pilgrin zu Köln, von dem Bischofe Hachezo zu Worms und dem Bischofe Reginbald zu Speyer, zur Ehre der heil. Kilian, Agatha ꝛc. im Beiseyn des Kaisers, eingeweiht werden 7). Im Dezember des Jahres 1038 besuchte Conrad abermals unsre Abtei und ließ daselbst zur Bestimmung des Anfangs der Adventszeit eine Synode abhalten 8). Noch sterbend gedachte der Kaiser unseres Gotteshauses mit Wohlwollen, indem er seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich III. auftrug den Bau desselben zu vollenden 9). Dieser scheuete weder Mühe noch Kosten dem Willen seines Vaters zu entsprechen, und so war zu Ende des Jahres 1039 der Kirchenbau schon so weit ge-

---

tores contra omnes homines pro posse atque nosse ad justiciam existant, woraus wohl erhellt, daß die Speyrer Bischöfe anfänglich nicht bloß in geistlicher Beziehung, wie Herr Lehmann, S. 175 des „Dürkheimer Thals" meint, sondern auch im Weltlichen Schirmvögte der Abtei waren. Daß Limburg später andere Schirmvögte, namentlich die Grafen von Leiningen und zuletzt die Kurfürsten von der Pfalz erhielt, unterliegt keinem Zweifel. 6) Mon. pal. tom. I. p. 85. 7) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 172. 8) Sieh Kaiserdom, Th. I. S. 26. 9) Simonis S. 35.

Digitized by Google

diehen, daß der Erzbischof Bardo von Mainz am 28ten November, den Altar im Chore zur Ehre des h. Andreas, und im folgenden Jahre am 24ten Merz den Hochaltar zur Ehre des hl. Johannes des Täufers sowohl als des Evangelisten einweihen konnte. Im Jahre 1042 wurde die prachtvolle Kirche vollendet und bald darauf zur Ehre des hl. Kreuzes, des Evangelisten Johannes und der hl. Lucia eingeweiht 10).

Arnold I. oder Arnulph, aus dem gräflichen Geschlechte der Herrn von Falkenberg, war damals Abt zu Limburg. Sein rechtmäßiger Vorgänger Johann war schon den 11ten Juli 1035 im Herrn entschlafen. Nach dessen Absterben hatten sich drei Mönche von Limburg nacheinander eigenmächtig zu Vorstehern daselbst aufgeworfen, nämlich Gumbert, Hageno und Godestin, welche aber nach Mabillons Jahrbüchern des Benediktiner-Ordens, innerhalb zweier Jahre zur Strafe ihres Ungehorsams eines traurigen Todes starben. Arnold, ein eben so gewissenhafter als einsichtsvoller Prälat, stellte die Unordnungen, welche jene in die Verwaltung des Gotteshauses gebracht hatten, wieder ab. Er war im Kloster Lorsch erzogen und erwies im männlichen Alter eine solche Thätigkeit, daß er in Bälde von einer Stufe der Ehre zur andern stieg. So erhielt er die äbtliche Würde zu Weissenburg, Limburg, Corvei und Lorsch, und ward endlich noch Bischof zu Speyer, und wurde als solcher den 16ten Merz im Jahre 1056 in ein besseres Leben abgerufen. Seine Grabstätte fand er in der St. Guido'skirche zu Speyer zur Rechten des Hochalters 11).

Einhard oder Eginhard, ein Sohn des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, erhielt jetzt die äbtliche Würde auf Limburg. Im Jahre 1060 wurde er ebenfalls auf den

10) Nach Herrn Lehmann l. c. S. 173 geschah es im Jahre 1042, nach Mon. pal. tom. I. p. 42 aber im Jahre 1045. Uns scheint es jedoch noch ein Jahr später geschehen zu seyn, als nämlich Heinrich III. von seinem Heerzuge aus Italien zurückgekommen war, woher derselbe für unser Gotteshaus ein großes Stück des heil. Kreuzes zum Geschenke mitbrachte, von welchem dasselbe den Namen des Stiftes zum heil. Kreuze erhielt, weßwegen auch der Wappen der Abtei ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde war. Einen Arm der heil Luzia erhielten unsre Benediktiner vom Metzer Bischofe Theoderich, weßhalb Luzia unter die Schutzheiligen unseres Gotteshauses aufgenommen wurde. 11) Seine Grabschrift steht Mon. pal. tom. I. p. 45.

Digitized by Google

bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben, behielt aber dabei auch die Verwaltung unsrer Abtei. Fünf Jahre später wußte er durch die Fürsprache des Erzbischofs Adelbert von Bremen, welcher sich zum Erzieher des jungen Kaisers Heinrich IV. aufgeworfen hatte, von diesem eine Urkunde zu erhalten, wodurch unser Kloster mit allen Besitzungen und Rechten dem Hochstifte Speyer als Eigenthum überlassen wurde. Deßhalb mochte es auch Einhard für keinen Raub gehalten haben, da er bald darauf die Hauptschätze, Kostbarkeiten und Zierden unsrer Abtei entzog, um damit den Dom von Speyer zu bereichern 12). Einhard starb den 23ten Februar 1067.

Stephan I. erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er war ein gelehrter, einsichtsvoller Mann.

Erchenbert aus dem Kloster Hirschau, ward zu Ende des eilften Jahrhunderts, Stephans Nachfolger. Er erhielt diese Würde, um strengere Ordenszucht in unsern Convent zu verpflanzen und zu handhaben 13).

Bruno, ein geborner Graf von Saarbrücken, wurde nach Erchenberts Hinscheiden zum Abte von Limburg gewählt. Er war früher Domküster zu Speyer und eben so gelehrt als bescheiden. Dieses bewog ihn auf Limburg das Kleid des hl. Benedikts anzunehmen. Zum besondern Gedeihen dieses Gotteshauses erhielt er im Jahre 1107 die äbtliche Würde daselbst, die er jedoch nicht lange begleitete, indem er im Jahre 1110 auf den bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben wurde.

---

12) Dabei befanden sich 34 Pfund unverarbeitetes Gold, eine Krone und ein Zepter von Gold, zwei goldene Kelche mit goldenen Patenen; ein Kelch von Onix; ein in Elfenbein eingebundenes, mit Gold beschlagenes und durchaus mit Goldbuchstaben geschriebenes Psalmenbüchlein, welches Kaiser Karl dem Großen gewesen ꝛc. Simonis S. 47. — Ein Mönch der Probstei Naumburg in der Wetterau, welcher im Jahre 1142 nach Limburg kam, hinterließ ein unvollständiges Verzeichniß der Aebte daselbst, ohne geschichtliche Belege und ohne die Jahrzahl ihres Amtes anzugeben. Nach diesem Verzeichnisse müßten nach Einhard die Aebte Bernhelm-Heinrich, Conrad und Volkmar eingereiht werden, wofür wir jedoch keinen geschichtlichen Grund finden. 13) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 280. Daß Erchenbert aus der angegebenen Ursache nach Limburg kam, findet man darin begründet, weil Tritheim, in dem Verzeichnisse der von Hirschau aus erneuerten Klöster, auch unser Limburg anführt. Uebrigens kam Erchenbert nicht im Jahre 1085 an die Spitze unseres Convents, da er von dem Hirschauer Abte Gebhard entlassen wurde, welcher diese Würde vom Jahre 1091 bis 1105 begleitete.

Digitized by Google

Diese ehrenvolle Auszeichnung ließ ihn keineswegs unsre Abtei vergessen; denn er überhäufte sie auch als Bischof mit vielen Wohlthaten und wählte daselbst seine Ruhestätte. Er starb den 19tn Oktober 1123 und wurde in der Limburger Kirche vor den Stufen des Chors begraben 14).

Stephan II. stand an der Spitze unseres Convents, als sein Vorfahrer, Bruno, im Jahre 1116 demselben die Kirche zu Friedelsheim, die der Bischof von Richenza, einer edlen Frau, zum Geschenke erhalten hatte, überließ, was im Jahre 1137 vom Pabste Innozenz II. bestätiget wurde 15).

Arnold II. oder Arnulph ward Stephans Nachfolger. Als besonderer Schützling des Kaisers Heinrich V. erhielt er mehrere Abteien und wurde endlich nach Brunos Absterben auf den bischöflichen Sitz zu Speyer erhoben, wo er im Jahre 1127 das Zeitliche segnete 16).

Rupert I. erhielt, als Arnold zum Oberhirtenamte nach Speyer berufen war, den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er wurde zu Worms geboren, erhielt auf der hohen Schule zu Paris seine wissenschaftliche Bildung und erlangte durch seine philosophischen Kenntnisse nicht wenig Ruhm. Diesen verachtend wählte er das Kleid des hl. Benedikts und trat auf Limburg in die Zahl der Schüler desselben. Hier erlangte er bald durch seine strenge Lebensweise und besondere Frömmigkeit den Ruf eines Heiligen. Deßhalb zum Vorstande gewählt, bemühete er sich auf jegliche Weise seiner Lebensweise allgemeine Nachahmung in der Abtei zu erwirken. Die Mönche, welche sich nicht alle berufen hielten, wie ihr Abt mit Kräutern, Gemüse und Mehlspeisen ohne Eier und Milch sich zu begnügen, erhoben über dessen Strenge Klagen beim Bischofe zu Speyer. Dieser versammelte mehrere einsichtsvolle Männer und ließ unsern Abt vorrufen, allein Rupert erklärte, er habe göttlichen Befehl, eine strengere Ordenszucht einzuführen, legte, um dieß zu bekräftigen, ein Büchlein, worin eine Menge gehabter Erscheinungen niedergeschrieben waren, der Versammlung vor und betheuerte deren Wahrheit mit einem

14) Mon. palat. tom. I. p. 47. 15) Nov. Sub. dipl. tom. I. p. 138 und Beilage Nro. 3. 16) Mehrere Schriftsteller verwechseln diesen Abt mit Arnold I., andere wollen ihn nicht als Abt von Limburg gelten lassen. Sieh Kaiserdom Th. I. S. 71 Note 282.

Eide. Da sich der Abt zur Milde nicht gütlich bewegen ließ, und seine Untergebenen sich fortwährend beschwerten, so sah sich der Bischof zuletzt genöthigt, denselben in das Hessische Kloster Breitenau zu verweisen, damit er vom dortigen Abte eines Bessern belehrt würde. Statt dessen suchte Rupert jedoch auch zu Breitenau seine Strenge geltend zu machen, so daß sich der dortige Abt Heinrich bald bewogen fand, dessen Entfernung zu veranlassen. Rupert kam sohin wieder auf Limburg zurück, wo er übrigens seinem Amte mit Würde und Segen vorstand und durch mehrere Schriften sich bei seinen Zeitgenossen berühmt machte. Auch mit Geisterbeschwörungen hatte unser Abt zu thun. So soll er eine große Schaar Geister, welche bei Neuleiningen gerüstet zum Kampfe auszogen, beruhigt haben 17). Uebrigens war es auch Rupert, welcher an das Chor der Kirche auf Limburg die Marienkapelle anbauen ließ, welche im Jahre 1130 feierlich vom Bischofe Siegfrid von Speyer eingeweiht wurde. Vier Jahre später erhielt die Abtei einen bedeutenden Zuwachs an Gütern, indem Ritter Otto und dessen Gattin Adelinde, derselben ein großes Hofgut zu Friedelsheim vermachten 18). Im Jahre 1142 hatte Rupert mit dem Hochstifte Speyer wegen des Weinzehnten in Dürkheim Irrung, die er dadurch beilegte, daß er den Domherrn zum sichern Antheile 125 Morgen überließ. Dieß wurde jedoch bald wieder unsrer Abtei reichlich ersetzt, indem sich im Jahre 1149 der Bischof Günther von Speyer bewogen fand, die verfallene, schon längst des Gottesdienstes beraubte Probstei Naumburg in der Wetterau, welche Kaiser Heinrich IV. früher dem Hochstifte Speyer eingeräumt hatte, der Abtei Limburg mit allen Besitzungen und Rechten zu überlassen 19). Noch mehrere Jahre später stand Rupert an der Spitze der Benediktiner auf Limburg, denn er erhielt noch den 8ten Mai 1153 vom Speyerer Bischofe die Bestätigung verschiedener, seiner Abtei gemachter Schenkungen 20).

---

17) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 318. 18) Mon. palat. tom. I. p. 89. 19) Mon. pal. tom. I. p. 91. 20) H. A. Nro. 1. Hr. Lehmann nimmt wie Bernhard l. c. hier zwei Ruperte als Aebte von Limburg an und läßt den Zweiten im Jahre 1142 auf den Erstern folgen. Da jedoch dafür kein Grund angegeben wird, als daß Rupert sonst gar zu alt müßte geworden seyn, dieses aber bei seiner strengen Lebensweise ohne Bedenklichkeit kann unterstellt werden, so können wir jener Annahme nicht bei-

Digitized by Google

Heinrich I. erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf Limburg, denn noch im Jahre 1153 bestätigte ihm der Speyerer Oberhirt die früheren Besitzungen Limburgs zu Friedelsheim, welche Heinrich auch mit einem von der Gräfin Ida von Madenburg erkauften Gute daselbst, vermehrt hatte 21).

Conrad I. oder Cuno wurde Heinrichs Nachfolger. Mit seiner Bewilligung erhielten die Nonnen zu Seebach im Jahre 1166 neue Satzungen von ihrem Oberhirten zu Speyer. Im Jahre 1176 mußte sich unser Abt mit dem Speyerer Domherrn Heinrich, dem Sohne der vorgenannten Gräfin Ida, der zu dem obenerwähnten Verkaufe seine Bewilligung nicht ertheilt hatte, aufs Neue mit Erlegung von vierzehn Mark Silber abfinden 22).

Rudiger erscheint bald nachher als Abt auf Limburg. Im Jahre 1179 stellte er den Benediktinerinnen zu Schönfeld die urkundliche Versicherung aus, daß sie von ihren Gütern keinen Zehnten zu geben hätten 23). Sein sonstiges Wirken, wie das Jahr seines Absterbens ist unbekannt.

Conrad II. war im Jahre 1180 Abt auf Limburg 24).

Ulrich I. erhielt einige Jahre später diese Würde. Im Jahre 1196 beehrte der Erzbischof Conrad von Mainz, vermöge päbstlicher Vollmacht unsern Abt und alle seine Nachfolger mit dem Rechte, bei hohen Feierlichkeiten sich des bischöflichen Hauptschmuckes — der Infel — bedienen zu dürfen 25). Zehn Jahre später ertheilte der römische König Philipp unsrer Abtei einen Schirmbrief, in welchem dem Grafen Friedrich von Leiningen besonders aufgetragen wurde, für das Beste der Abtei Sorge zu tragen 26). Der Graf entsprach aber nicht nur nicht diesem Auftrage, sondern er war

---

stimmen. Die von dem Naumburger Mönche nach Rupert angeführten Aebte Walther und Peter übergehen wir, wie später noch Andere. Nach einer Urkunde, welche Birnbaum, ohne jedoch anzugeben, woher sie genommen ist, in seiner Geschichte der Stadt Landau, 2te Auflage, S. 454, abdrucken ließ, wäre im Jahre 1147 Herzold Abt auf Limburg gewesen. Da jedoch die Speyerer Geschichte keinen Bischof Namens Gumbert kennt, welchem diese Urkunde unterstellt ist, so erscheint sie als unächt und verdient hier keine Berücksichtigung. 21) Mon. pal. tom. I. p. 59. 22) Mon. palat. tom. I. p. 59. 23) Dürkh. Thal S. 187. 24) Kreisarchiv. 25) Mon. palat. tom. I. p. 101. 26) L. c. p. 104.

Digitized by Google

vielmehr der Erste, welcher die Rechte unsrer Abtei beeinträchtigte. Er erbaute nämlich gegen alle Befugniß und zum großen Verdruße unseres Abtes das Schloß Hardenburg auf den Grund und Boden der Abtei, wodurch sie nicht nur allein in ihrem Eigenthume geschmälert, sondern auch für alle folgende Zeiten vielen Gefahren und dem beständigen Zanke und Streite mit den Grafen von Leiningen, preisgegeben wurde. Zwar erkannte der Graf auf hartem Krankenlager, gewarnt durch seinen Beichtvater, den Probsten des Klosters Höningen, sein Unrecht und versprach Genugthuung 27); allein die Burg blieb nichts destoweniger stehen, um den spätern Zerstörern unsrer Abtei sichern Hinterhalt zu geben. Im Jahre 1220, in welchem Ulrich mit Ortolieb, dem Prior des Convents, dem Ritter Werner von Bolanden mehreren Lehen übertrug, erscheint er zum letztenmale in seinem Amte 28).

Volmar I. stand bald nachher an der Spitze des Limburger Convents. Er erhielt im Jahre 1228 von dem jungen römischen Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Friedrich II., welcher sich damals in Speyer befand, eine Erklärung wegen des Buteilrechtes, das der Abtei in Dürkheim zustand 29).

Ulrich II. erhielt bald hierauf den Limburger Abtes-Stab. Er überließ im Jahre 1231 dem Mainzer Domstifte, mit später erfolgter Genehmigung des Bischofs Conrad von Speyer und der Bestätigung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, das Pfarrsatzrecht zu Heldenberg, wobei das Domkapitel versprach, das Andenken der auf Limburg Verstorbenen in Mainz zu feiern und die Rechte dieser Abtei, wie jene des Erzstiftes, zu wahren und zu schirmen 30). Im Jahre 1235 verlieh Ulrich dem Antoniterhause zu Roßdorf einige Baumstücke, wofür die dortigen Brüder jährlich eine Gülte entrichten mußten. Im Jahre 1240 bewilligte er den armen Nonnen zu Hertlingshausen die Holz- und Weid-Rechte in den Limburger Waldungen 31). Bald darauf beschloß Ulrich seine würdige Laufbahn.

27) L. c. p. 103. 28) Originalurkunde H. A. Nro. 25. 29) Sieh Beilage Nro. 4. Nach dieser Urkunde muß man zwei Volmare, so wie auch zwei Ulriche als Aebte von Limburg annehmen. 30) Gud. tom. II. p. 801. Auch Trith. Chron. Spon. p. 270 und Mon. palat. tom. I. p. 110. 31) Dürkh. Thal. S. 188.

Digitized by Google

Rupert II. erscheint im Jahre 1243 als Nachfolger Ulrichs. Er erkannte der Gemeinde Rödersheim, gleich jener von Dürkheim, das Beholzungsrecht in den Waldungen der Abtei zu 32), und überließ im Jahre 1244 den Antonitern zu Roßdorf die obenerwähnten Baumstücke ohne Gülte. Noch im Jahre 1247 stand Rupert an der Spitze der Benediktiner auf Limburg 33).

Volmar II. erhielt jetzt daselbst die äbtliche Würde. Im Jahre 1249, in welchem sein Name zuerst erscheint, traf er mit Friedrich II., Grafen von Leiningen, einen Vergleich, nach welchem dieser unsrer Abtei wegen des, vom Vater des Grafen widerrechtlich erbauten Schloßes Hardenburg, achthundert Malter Korn zu liefern versprach. Im folgenden Jahre verkaufte unser Abt dem Junker Gottfried von Metz ein Hofgut zu Königsbach 34). Da die damaligen wilden Zeiten des Faustrechts besonders auch den Klöstern und Abteien viele Gefahren und Bedrückungen bereiteten, so suchte Volmar sein Gotteshaus wenigstens einigermaßen davor dadurch zu schirmen, daß er demselben im Jahre 1257 vom Könige Richard, der sich eben zu Mainz aufhielt, einen Schutzbrief erwirkte 35). Im folgenden Jahre that unser Abt vieles für den Frieden und die gute Ordnung in Dürkheim 36). Noch im Jahre 1270, in welchem der Graf Friedrich von Leiningen und seine Gemahlin Sophia der Abtei alle frühere Freiheiten erneuerten, leitete Volmar den Limburger Convent und erkaufte demselben sechzehn Morgen Feldes zu Gönheim von dem Ritter Conrad von Reichenbach 37).

Marquard erscheint im Jahre 1274 als Abt auf Limburg 38).

Gerwin ward sein Nachfolger. Ihm gab der Bischof Friedrich von Speyer im Jahre 1279 die Erlaubniß die Pfarrei Weidenthal, deren Verleihungsrecht die Abtei schon besaß,

---

32) Sub. dipl. tom. V. p. 290. 33) H. A. Nro. 7 fol. 234. 34) Sieh Beilage Nro. 5. 35) Mon. palat. l. c. p. 113. 36) Sieh Beilage Nro. 6. 37) H. A. Nro. 1. fol. XXXVIII. Der Naumburger Mönch führt hier wieder Johann, Ludwig und Ulrich als Aebte an, welche jedoch in keiner Urkunde erscheinen. Nach einer im Kreisarchive vorgefundenen Urkunde, wäre auch Platanus früher Abt — Dominus — auf Limburg gewesen. 38) Mon. pal. tom. I. p. 113.

Digitized by Google

derselben gänzlich einverleiben zu dürfen 39), welche Einverleibung in demselben Jahre der Erzbischof Werner von Mainz, so wie auch später der Pabst Nicolaus IV. bestätigte 40).

Stephan III. war im letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts Abt auf Limburg. Im Jahre 1291 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Petrissa von Hardenburg dem Kloster Schönfeld Mehreres vermachte 41). Er starb am Vorabende vor Mariä Geburt im Jahre 1298.

Johann II. von Chuningernheim, Stephans Nachfolger, soll ein eben so frommer als gelehrter Mann gewesen seyn. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1300, wo der Leutpriester Conrad von Gönheim der Abtei eine Weingülte zu Forst von sechs Ohm vermachte 42). Sonst ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er die Grafen von Leiningen im Jahre 1304 mit der Burg Falkenstein belehente 43).

---

39) Sieh Beilage Nro. 7. 40) Kreisarchiv, H. A. Nro. 1. 41) Dürkh. Thal. S. 191. 42) Mon. pal. tom. I. p. 115. 43) Die Abtei hatte mehrere Lehensleute. Kurz vor der Aufhebung derselben befanden sich unter diesen: I. Die Grafen von Leiningen; II. Philipp Graf von Hanau, Herr zu Münzenberg hatte das Dorf Eichen sammt Vogtei daselbst; III. Ludwig Graf von Stolberg, Königstein, hatte als Herr von Epstein die Herrschaft und Vogtei Sulzbach; IV. Friedrich Magnus Graf von Solms, Herr von Münzenberg, hatte verschiedene Güter zu Sindlingen, Sulzbach und Soden; V. Philipp von Kronenberg hatte mehrere Güter zu Echborn und Kleinkarben; VI. Philipp von Stockheim hatte einen Theil des Zehnten zu Heilbergen; VII. Heinrich Wilhelm von Stockheim hatte mehrere Güter zu Eichen und Höchst; VIII. Conrad Weiß von Frankfurt hatte mehrere Güter zu Kobel und Kinßheim; IX Johann von Helmstädt hatte Güter zu Laumersheim; X. Jakob von Helmstädt hatte Haus, Hof und Güter; XI. Heinrich von Vielwel hatte einen Freihof zu Soden, mehrere Güter und die Kapelle zu Bergen; XII. Christoph von Hattstein hatte mehrere Güter zu Sulzbach; XIII. Wolf und Diederich Gebrüder von Hattstein hatten mehrere Weinberge zu Soden; XIV. Marsilius Gottfried und Wolf Thomann von Rimberg hatten mehrere Güter zu Sulzbach; XV. Marsilius von Reiffenberg hatte mehrere Gefälle daselbst; XVI. Wolf von Modersbach hatte mehrere Felder daselbst; XVII. Philipp von Dorfelden hatte mehreres Feld zu Hanau; XVIII. Christoph von Schmittberg hatte Weinberge zu Ungstein und Callstadt; XIX. Kraft und Philipp Specht von Bobenheim Gebrüder, hatten den Zehnten zu Kinßheim; XX. Friedrich Hund von Saulheim hatte viele Wiesen zu Dürkheim; XXI. Friedrich von Oberstein hatte das Dorf Oberweiler sammt Waldungen und Wiesen; XXII. Velten von der Heße hatte mehreres Land bei Ensheim.

Digitized by Google

Adelbert erscheint als Abt unsers Gotteshauses nur in einer Urkunde vom Jahre 1314, worin die Nonnen zu Seebach einige Besitzungen an das Kloster Schönfeld abgeben 44).

Theoderich, Diederich oder Dietzo von Enzenberg wurde bald nachher zum Vorstande auf Limburg gewählt. Er erscheint zuerst im Jahre 1335 45). Zwei Jahre später erkaufte Diederich von den Edeln von Meckenheim ein Hofgut zu Friedelsheim für vierhundert Pfund Heller 46). Im Jahre 1344 erlaubte er dem Ritter Conrad von Buches einen Theil des Zehnten zu Keuchen an die Probstei Naumburg verkaufen zu dürfen. Während Diederichs Amtsführung starb der Mönch Friedrich von Meckenheim auf Limburg, als dessen Testamentsvollstrecker unser Abt im Jahre 1345 auf dem St. Egidii-Altare der Abtei eine neue Pfründe gründete 47). Unser Abt gab auch im Jahre 1359 dem Grafen von Leiningen die Erlaubniß Dürkheim mit Mauern und Thürmen zu befestigen. Er verzichtete später auf seine Würde, verblieb aber fortwährend auf Limburg.

Heinrich von Lautern wurde zum Abte erwählt, nachdem sich Diederich vom Amte zurückgezogen hatte. Im Jahre 1364, wo er zuerst an der Spitze des Convents erscheint, vermittelte er den Streit zwischen den Conventualen von Naumburg und dem Probste Georg daselbst, der die Bezüge der Ersteren aus all zu großer Sparsamkeit zu schmälern suchte. Noch stand Heinrich an der Spitze des Limburger Convents, als dieser im Jahre 1367, wo der Graf Emich V. von Leiningen mit den Rheinstädten Mainz, Worms und Speyer in Fehde lag, von den rohen Kriegern sehr belästigt und vielfach beschädigt wurde 48). Nicht lange nachher fand Heinrich Ruhe im Grabe.

XXIII. Heinrich und Hanns von Wasen hatten mehrere Güter zu Kinßheim; XXIV. Hanns von Buches hatte mehreres Land zu Kiliansstadt ꝛc. Kreisarchiv. 44) Mon. pal. tom. V. p. 61. 45) H. A. Nro. 2. Da er sich hier im Jahre 1335 Diederich schreibt, Dietzo aber derselbe Name verkürzt ist, so glauben wir hier nicht zwei Aebte, Dietzo und Diederich, annehmen zu können. Unter Diederich waren Roricus und Arnold Prioren auf Limburg. Jener erscheint im Jahre 1341, dieser im Jahre 1349. Gud. tom. V. p. 213. 46) Mon. pal. tom. I. p. 117. 47) Subsid. dipl. tom. IX. p. 251. 48) Lehmanns Chron. Spir. B. VII. C. 54. S. 722.

Digitized by Google

Heinrich von Löwenstein ward sein Nachfolger. Er war zuerst Probst zu Naumburg und wurde seiner Kenntnisse und guten Haushaltes wegen zum Abte von Limburg erhoben. Schon im Jahre 1368 begleitete er diese Würde, wie wir aus einem Erbbestandsbriefe eines der Abtei gehörigen Hofgutes ersehen 49). Neben der Leitung des Limburger Convents behielt er auch die der Probstei Naumburg, für welche er mehrere entsprechende Verkehrungen traf. Er scheint später seine Würde niedergelegt und im Jahre 1383 zu Naumburg in ein besseres Leben gerufen worden zu seyn.

Hugo erhielt nach Heinrich von Löwenstein die äbtliche Würde auf Limburg. Er entließ mit dem Prior Friedrich Spiegel im Jahre 1377 den Conventual Friedrich von Stockheim aus dem Kloster 50). Sonst wissen wir nichts von seinem Wirken.

Peter von Wachenheim wurde jetzt zum Abte auf Limburg erwählt. Er war ein thätiger Mann und begleitete sein Amt zum Segen des Convents eine Reihe von Jahren. Das Leininger Lehen vermehrte er im Jahre 1387 mit einem Salzbrunnen auf dem Brühel bei Dürkheim 51). Die Grafen von Leiningen scheinen sich bei unserm Abte in großes Ansehen gesetzt zu haben, denn im Jahre 1404 verpflichtete sich derselbe urkundlich, in allen das Wohl und den Nutzen des Gotteshauses betreffenden Angelegenheiten, Nichts ohne Beirath und Mitwirkung des Grafen vornehmen zu wollen. Auf unseres Abtes Verwenden wurden die beiden Pfarreien Sulzbach und Bruchkübel vom Pabste Bonifaz IX. der Abtei einverleibt. Diese mußte dagegen urkunden, dem Erzbischofe von Mainz dennoch die altherkömmlichen Abgaben zu entrichten. 52).

---

49) Das Original liegt im Kreisarchive L. A. Nro. 30. Hienach ist Hrn. Lehmanns Vermuthung S. 194 des Dürkh. Thals zu berichtigen. Nach Heinrich von Lautern nennt das Naumburger Verzeichniß die Aebte Rudolph, Gotesegen und Gerwin, welche wir übergehen. 50) H. A. Nro. 2. 51) Die Urkunde, welche sowohl Widder Th. II. S. 318 als auch Würdtwein Mon. pal tom. I. p. 67 irrig dem Abte Heinrich von Löwenstein unterstellen, sieh H. A. Nro. 1 im Kreisarchive. 52) Mon. palat. tom. I. p. 122. Die Abtei hatte überhaupt nachstehende Pfründen zu besetzen; I. die Pfarreien zu Friedelsheim, Weidenthal, Essingen, Sulzbach, Sondelingen, Mönchkübel, Ufkeyme, Hane; II. die Altarpfründen zur lieben Frau in Sulzbach, zum heil. Nikolaus daselbst, zur heil. Katharina in Friedelsheim

Digitized by Google

Johann Bock von Erpfenstein erscheint im Jahre 1411 an der Spitze der Benediktiner auf Limburg. Er war ein einsichtsvoller, kluger Mann. Kaum war er zur äbtlichen Würde erhoben, so suchte er durch zweckmäßige Vorschriften eine bessere Zucht und Ordnung in der, seinem Gotteshause unterstellten Probstei Naumburg, einzuführen. Auch gab er im Jahre 1416 der Stadt Dürkheim eine neue Gerichtsordnung und erlaubte dem Grafen Johann von Leiningen-Rixingen das Burglehen Frankenstein an die Grafen Philipp von Nassau, Emich VI. von Leiningen-Hardenburg und den Ritter Diether von Einseltheim, verkaufen zu dürfen. Noch im Jahre 1426 begleitete Johann seine Würde 53).

Nikolaus Rink von Ymsheim — Imesheim — wurde bald nachher zum Vorstande auf Limburg gewählt. Im Jahre 1428 treffen wir ihn zuerst in seiner Würde. Acht Jahre später gestattete er dem Probste Caspar zu Naumburg, zur Abhülfe des zerrütteten, ökonomischen Zustandes der dortigen Probstei, den Zehnten zu Groß- und Kleinkarben verkaufen zu dürfen 54). Zuletzt erscheint unser Abt im Jahre 1438, wo er den Grafen Hesso von Leiningen mit Dürkheim belehnte 55).

Helfrich von Ulffersheim mit dem sonderbaren Beinamen „heser Summer", früher Prior des Convents, erscheint in den Jahren 1439 und 1441 als Abt auf Limburg. Er legte später entweder freiwillig seine Würde nieder, oder wurde derselben entsetzt, denn noch im Jahre 1451 war er bei Leben, während 56)

Heinrich Ullner von Dieburg im Jahre 1446 schon Abt auf Limburg war. Heinrich besaß zu geringe Einsichten und noch weniger Kraft, als daß er der Verwilderung und Zuchtlosigkeit, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast in allen Klöstern so tiefe Wurzeln faßte und sich auf Limburg auch immer mehr einschlich, zu steuern im Stande gewesen wäre. Während seiner vieljährigen Amtsführung, die ihm durch viele Uneinigkeiten und Händel mit den Grafen

---

und in Frankenstein; III. die Kaplaneien zu Schifferstadt, zu Gönheim, zu Hausen und auf Limburg in der Abtswohnung. 53) Mon. pal. tom. I. p. 68. 54) Gud. tom. II. p. 357. 55) Mon. pal. l. c. p. 68. 56) Dürkh. Thal. S. 196.

Digitized by Google

von Leiningen verbittert wurde, fraß vielmehr das Uebel noch immer mehr um sich. Für das äußere Ansehen der Abtei war Heinrich noch etwas bedachter, als für die innere Ordnung derselben. So scheint er die schönen Ermahnungen und Vorschriften, welche der Bischof von Speyer, Matthias von Rammung, im Jahre 1469 auch seinem Convente zur Begründung einer bessern Zucht und Ordnung übersandte 57), wenig beachtet zu haben. Dagegen hatte er im Jahre 1462 von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz das Schloß Friedelsheim mit allen Rechten und Zugehörden für zwölfhundert Gulden erkauft und schon nach einigen Monaten baar auszahlen lassen 58). Drei Jahre später erneuerte unser Abt das Limburger Gericht zu Fauerbach und stellte es unter die Aufsicht des Probstes zu Naumburg, dessen Irrungen mit dem Pfarrer zu Karben wegen des Zehnten er im Jahre 1468 gütlich beilegte 59).

Nicht lange nachher entspann sich zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Grafen Emich VII. von Leiningen-Hardenburg eine blutige Fehde, wobei auch unsre Abtei nicht ohne großen Schaden blieb. Die Veranlassung hiezu war der Nachlaß des Landgrafen Hesso von Altleiningen. Dieser starb im Jahre 1467 ohne mit seiner Gemahlin, Elisabetha von Bayern, Kinder erzeugt zu haben. Margaretha, die Gemahlin des Herrn von Westerburg, Reinhards III., Hesso's Schwester und rechtmäßige Erbin, ließ nunmehr einen Theil dessen Landes in Besitz nehmen. Allein in vielen Ortschaften kam ihr Graf Emich VII. von Leiningen zuvor, der nichts Geringeres beabsichtigte, als alle Besitzungen des Landgrafen sich anzueignen. Margaretha rief nun, unterstützt von Hesso's Wittwe, den Kurfürsten von der Pfalz, als Oberlehnsherrn der Grafschaft Leiningen, um Schutz und Hülfe an, die auch Friedrich der Siegreiche, welchem Margaretha durch einen Vertrag vom

57) Sieh oben Seite 100. 58) Mon. pal. tom. I. p. 125. Einige Jahre früher, vielleicht auch noch damals, war Albrecht von Neuhausen Prior auf Limburg. Als Abt Heinrich auf St. Margarethentag 1465 mit dem Bischofe Matthias von Rammung einen Vertrag wegen der Oberhoheitsrechte zu Schifferstadt abschloß, worin der Bischof als Gerichtsherr und Oberfauth anerkannt, dem Abte aber gestattet ist, daselbst den Schultheißen und Büttel zu setzen, und in den Erndten vorzuschneiden, war Albrecht ebenfalls zugegen. Sieh Speyerer Klosterbüchlein im Karlsruher Archive S. 53. 59) Bernh. l. c. 26.

Digitized by Google

2ten Juni 1467 auſſer den heimgefallenen, leiningiſchpfälziſchen Lehen, noch die Hälfte aller erbeigenen Beſitzungen ihres Bruders verſprochen hatte, freudig verſprach und nachdrücklichſt leiſtete. Anfänglich wurde mit den Federn gekämpft; allein bald focht man ernſter mit den Schwerdern. Emich ſendete im Juli 1470 dem Kurfürſten den Fehdebrief. Kaum hatte der Graf von Leiningen ſeine Schaar mit dem Zuzuge des Herzogs Ludwig von Veldenz verſtärkt und den Veldenzern die Huth der Stadt Wachenheim anvertraut, ſo machten dieſe am 14ten Auguſt 1470, von Wachenheim aus, einen verwüſtenden Ausfall in unſre Abtei. Die wehrloſen Mönche konnten an keinen Widerſtand denken. Die beutelustigen Horden ſprengten die Thore und Thüren mit Gewalt, plünderten mit Ausnahme der Heiligthümer und Bibliotheke Alles rein aus und ſchleppten den ganzen Raub mit den Wägen und Pferden der Abtei nach Wachenheim 60). Dieſer Frevel blieb nicht ungerochen. Friedrich zog mit ſeinen ſieggewohnten Kriegern dem Grafen und Herzoge entgegen, eroberte und verwüſtete deren Dörfer und Burgen, nahm am 5ten Juni 1471 Wachenheim mit Sturme ein und ließ im dortigen Stadtgraben vier und fünfzig Veldenzer Fußknechte, welche ihm als Mordbrenner und Kirchenräuber bezeichnet waren, ertränken 61). Bald nachher wurde auch Dürkheim beſtürmt und Graf Emich VII. fand Urſache genug ſeine voreilige Kriegserklärung zu bereuen und um Frieden zu bitten. Er erkaufte denſelben mit harten Opfern. Unter Anderm verlor er auch die Schirmvogtei über Limburg, welche nunmehr der Kurfürſt von der Pfalz übernahm.

Der heimliche Groll und Haß, welchen der Graf von Leiningen ob dieſer Züchtigung und des Verluſtes wirklicher Rechte gegen den Kurfürſten von der Pfalz hegte, ging bald von dieſem auch auf den Abt Heinrich und dem ganzen Limburger Convent über. Nur gegenſeitiges Aergerniß und eine Reihe von Neckereien durch Vorenthaltung und Schmählerung der Gerechtſame bezeichnen fortan die Schritte und Handlungen des Grafen und Abtes; ja Erſterer ging ſelbſt ſo weit, daß er Limburger Conventualen durch die Seinigen auffangen und

60) Trith. Chron. Sponh. ad an. 1470 pag. 360. 61) Kremers Geſch. Friedrichs I. Buch V. S. 450 wo jedoch nur von 54 Ertränkten Erwähnung geſchieht.

Digitized by Google

umbringen ließ 62). Heinrich erhob bei Kurpfalz Klagen über Klagen, allein er konnte damit wenig ausrichten. Nicht einmal innerhalb des Convents wußte er sein Ansehen zu behaupten, denn unter seiner schläfrigen Aufsicht rissen in demselben immer mehr Unordnungen ein. Dieß konnte Ludwig von Helmstädt, der seit dem Jahre 1478 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß und dessen unmittelbarer Aufsicht die Abtei Stiftungswegen unterworfen war, nicht unbekannt bleiben. Er hegte die gegründeste Ueberzeugung, daß bloße Mahnschreiben wenig fruchten und sendete daher nicht nur seine Räthe nach Limburg, um die Gebrechen des Convents zu untersuchen, sondern verfügte sich selbst in die Abtei, erkannte wie wenig man dort auf die oberhirtlichen Befehle seines eifrigen Verfahrers Rücksicht genommen habe, und daß daselbst eine Verbesserung an Haupt und Gliedern höchst Noth thue. Sofort besprach er mit dem Schirmherrn der Abtei, dem Kurfürsten von der Pfalz, Limburgs Erneuerung und beim Beginne des Jahres 1481 wurde beschlossen, unsern Convent dem Bursfelder Vereine zu unterwerfen, welcher, wie wir schon hörten, zusammen getreten war, um strengere Ordenszucht in den Klöstern des heiligen Benedikts zu begründen. Dem zu Folge begaben sich die Aebte vom St. Jakobsberge bei Mainz, zu Sponheim und Hirschau, in Begleitung einiger Räthe des Bischofs von Speyer und des Kurfürsten von der Pfalz, auf Limburg, um das Beschlossene in Ausführung zu bringen. Das Erste und Nöthigste hier war den alten, gebrechlichen Abt Heinrich zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen. Da dieser bei kränklichem Körper und blödem Geiste seine Untauglichkeit leicht fühlte, legte er auf freundliche Zusprache der drei Aebte freiwillig seine Würde nieder, zog sich in den Limburger Hof nach Speyer zurück, wo er durch Vermittelung des Bischofs außer der freien Wohnung, von der Abtei zu seinem Unterhalte jährlich zwei und fünfzig Gulden, vierzig Malter Korn, drei Fuder Wein, ein Malter Mandeln und acht Wagen Holz erhielt 63).

Bonifaz aus Venlo in Geldern wurde nunmehr von den obengenannten Ordensabgeordneten, als Abt an die Spitze des Limburger Convents gestellt. Er war bisher Conventual

62) Dürkh. Thal. S. 199. 63) Mon. pal. tom. I. p. 137.

auf dem St. Jakobsberge bei Mainz, in welcher Abtei die verbesserte strengere Ordenszucht schon früher eingeführt war. Als ein kluger und beredter Mann gelang es ihm um so leichter bei den Conventualen auf Limburg eine bessere Lebensweise einzuführen, als er selbst mit einem guten Beispiele voranging. Einige Mitglieder des alten Convents konnten oder wollten sich jedoch, theils aus Verwöhnung, theils aus Altersschwäche, nicht in die neue Ordnung finden und begehrten ihre Entlassung. Bonifaz bewilligte nicht nur allein diese, sondern überließ den Austretenden überdieß eine lebenslängliche Unterstützung. So erhielten noch im Jahre 1481 der älteste Conventual, Friedrich von Rüdesheim und Philipp Hardenauer, Siegfried von Dienheim, Philipp von Scharfenstein, Johann von Buches und Adam von Mauchenheim wegen Blödigkeit ihres Körpers ihre Entlassung und die Anweisung auf jährlich zwanzig Gulden Geld, zehn Malter Korn und ein Fuder Wein in der Limburger Kellerei zu Dürkheim zu erheben 64). Da die Abtei durch frühern schlechten Haushalt und die erwähnten Befehdungen sehr mit Schulden überhäuft war, so sah sich Abt Bonifaz gleich beim Beginne seines Amtes genöthiget, unter andern auch dem St. Peters-Stifte zu Mainz eine Gülte von vierzig Gulden für tausend Gulden mit Vorbehalt des Rückkaufes zu überlassen 65). Noch im Jahre 1481 verpachtete der Abt, der weit zurückgezogener als seine Vorfahrer lebte, das Schloß Friedelsheim sammt Zugehör an den Grafen Bernhard von Leiningen mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes für Kurpfalz, um einen jährlichen Zins von zwanzig Gulden. Im Jahre 1482 war Bonifaz Visitator der Abtei Weissenburg und bestätigte als solcher mit dem Abte Martin von Gottesau und Bernhard von Hirschau, den Verkauf des Dorfes und Schloßes Edesheim, welches Abt Heinrich von Weissenburg, von dem es früher die Herrn von Ochsenstein zu Lehen trugen, mit dem Speyerer Domkapitel um siebenzehn tausend fünf hundert Gulden abgeschlossen hatte 66). Sonst wissen wir Nichts von dem eifrigen Manne, als daß er den 23ten Oktober 1483, wahrscheinlich zu Erfurt, in ein besseres Leben abgerufen und

64) Mon. pal. tom. I. p. 142. 65) H. A. Nro. 2. 66) Das Original liegt im Kreisarchive.

Digitized by Google

auch daselbst bei den Benediktinern zu St. Peter begraben wurde 67).

Anselm, ein geborner Ulner von Dieburg, welcher schon im Jahre 1478 als Prior des Convents erscheint, wurde jetzt zum Abte auf Limburg gewählt. Als solcher befand er sich im Jahre 1483 bei der Weihe des berühmten Abtes zu Sponheim, Johann von Trithenheim, in Mainz. Dieser entwirft in den Jahrbüchern der Abtei Sponheim von Anselm kein gar schmeichelhaftes Bild, wenn er schreibt: „er sey an sich der beste Mann, einfach, fromm und schlicht gewesen, allein dabei der größte Sonderling, frömmelnd und weder zum Verwalter des Zeitlichen noch zum geistlichen Vorstande geeignet.“ Anselm scheint Letzteres auch selbst eingesehen zu haben, indem er noch im Jahre 1490 seine Würde niederlegte, um das Ende seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu erwarten 68).

Machar, der bisherige Prior, wurde in Gegenwart der Aebte Johann von Trithenheim, Herrmann von Mainz und Melchior von Schönau an die Stelle Anselms, als Abt auf Limburg gewählt und eingesetzt. Er stammte aus dem adeligen Geschlechte der Weißen von Fauerbach in der Wetterau. Wilhelm hieß sein Vater und Agnes seine Mutter. Eberhard von Stockheim war sein Schwager. Machar kam im Jahre 1475 als Knabe von zwölf Jahren in die Abtei Limburg und zeichnete sich durch sein Betragen und seine Kennt-

67) Das dortige Seelenbuch erwähnt wenigstens seines Sterbtages. Schannat. Vindem. litt. Coll. II. p. 20. Hr. Lehmann weiß einen besondern Saufkampf vom Abte Bonifaz, aus welcher Quelle ist nicht angegeben, zu erzählen. Dieses Mährchen würde aber weit wahrscheinlicher klingen, wenn man es an einen andern Abt von Limburg angeknüpft hätte. Oder sollte wohl Bonifaz, der von seinen würdigen Ordensobern an die Spitze des Limburger Convents gestellt wurde, um in demselben eine neue, strengere Lebensweise einzuführen, ein so großer Zechbruder gewesen seyn?? Der Dichter Fenimore Cooper, welcher vor mehreren Jahren, durch die Naturschönheiten der Umgegend gefesselt, einige Tage in Dürkheim verweilte, wußte in seinem, daselbst bearbeiteten Romane betitelt: „die Heidenmauer oder die Benediktiner auf Limburg,“ dieses Märchen, mit britischer Breite, gar zu köstlich auszuschmücken und so unserm guten Abte Bonifaz in der Romanenwelt ein bleibendes, aber nicht gar rühmliches Denkmal zu setzen.

68) Bernh. l. c. p. 28.

Digitized by Google

nisse später so aus, daß er zuerst zum Prior und nach Anselms Abdankung, zum Abte erhoben wurde. Tritheim legt ihm ein schönes Lob bei, indem er schreibt: Machar sey ein sanfter, bescheidener und friedlicher Mann gewesen, der sich durch Unbescholtenheit des Wandels auszeichnete und streng auf die Klosterzucht hielt 69). Seine Ordnungsliebe und Friedfertigkeit beweisen mehrere abgeschlossene Verträge, durch welche er die Irrungen mit der Stadt Dürkheim und dem Grafen von Leiningen, auszugleichen suchte. Dessen ungeachtet gelang es ihm dennoch nicht, den eingewurzelten Groll der genannten Grafen gegen die Abtei, zu beschwichtigen. Zwar trat Emich VIII. am 11ten Dezember 1492 vor unsern Abt, begehrte bescheiden die altherkömmliche Belehnung und versprach dem Abte getreu und hold zu seyn, des Gotteshauses Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu verhindern. Allein des feierlichen Handgelübdes ungeachtet, welches der Graf darauf hin dem Abte leistete, vergaß er dennoch später auf das Schmählichste die übernommenen Pflichten. Der Haß gegen den Kurfürsten von der Pfalz wegen des Verlustes des Hesso'schen Nachlasses, war gleichsam ins Fleisch und Blut der leiningisch-hardenburgischen Familie übergegangen, namentlich hatte aber denselben der stürmische und kriegerische Emich VIII. von seinem Vater in ganzer Fülle ererbt. Wie bei seinem Vater, ging dieser Haß auch auf unsre Abtei über. Eine Reihe von Jahren konnte Emich seinem Grolle nur durch Beeinträchtigungen der Gerechtsame derselben Luft machen. Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts fand er jedoch die langerwünschte Gelegenheit, seine Rache gegen das kurpfälzische Haus und dessen Schützlinge und Anhänger in vollem Maße ergießen zu können. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz wurde damals, wegen des Beistandes, den er seinem Sohne Ruprecht, dem Eidame des Herzogs Georg des Reichen von Bayern leistete, in die sogenannte bayerische Fehde verwickelt und zu Folge seines Ungehorsams gegen die kaiserlichen Mahnschreiben, von Maximilian I. in die Reichsacht erklärt. Zu den mit der Vollziehung dieser Strafe beauftragten Fürsten, gehörte auch der Landgraf Wilhelm von Hessen, an dessen Heer sich Emich

69) Trith. Chron. hirsaug. tom. II. p. 648.

Digitized by Google

racheschnaubend anschloß. Kaum hatte er jenseits des Rheins durch Plünderung und Raub, Brand und Mord, einen großen Theil des kurpfälzischen Gebietes verwüstet, so gedachte er auch der Irrungen, in welche er mit unsrer Abtei verwickelt war, so wie auch der seinem Geschlechte durch die Kurpfalz entrißenen Schirmvogtei über Limburg und beschloß sich an diesem friedlichen Gotteshause zu rächen, wozu dem wilden Grafen, die Unruhen und Rechtslosigkeit, welche die bayerische Fehde damals verbreitete, den besten Deckmantel darboten.

Machar hatte schon lange die verderblichen Absichten des grollenden Grafen auf seine Abtei geahnet, und er konnte sie noch deutlicher erkennen, als dieser zu Anfange des Monats Juli 1504 schriftlich seine Lehen aufkündete 70). Schleunig bat Machar den Kurfürsten von der Pfalz, als Schirmherrn der Abtei, eine Besatzung gegen Limburg zu beordnen, um das drohende Ungewitter abzuwenden. Es rückte auch wirklich Friedrich von Sponheim als Hauptmann an der Spitze mit 400 Mann Pfälzern am 23ten Juli 1504 daselbst ein.

Unter dem Schutze dieser Truppen ließ der Abt aus kluger Vorsicht die ansehnliche Bibliotheke, die schönen Kelche und den reichen Kirchenschmuck, die Briefschaften, Kleinodien und Kostbarkeiten der Abtei nach Speyer bringen. Machar war selbst bei der Begleitung, er erkrankte aber in Speyer am Fieber und mußte deßwegen daselbst zurückbleiben. Der Prior unseres Convents wollte nun auch den übrigen Hausrath, Bettung, Geschirre, die herrlichen Kirchengemälde und eine Menge von den Mönchen verfertigter, mechanischer Instrumente, nach Speyer bringen lassen, allein der Hauptmann widerrieth dieß aus dem Grunde, weil dadurch die ganze Umgegend in Schrecken versetzt und zur Flucht gereitzt würde. Die Einwohner von Dürkheim zogen sich allmählig nach Hardenburg, aber nicht sowohl aus Furcht als vielmehr um diese Veste in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Pfälzer auf Limburg machten dagegen, um die Zeit auch nicht müßig zuzubringen öfters Streifzüge in die Umgegend, raubten Vieh und was ihnen sonst in die Hände

70) Sieh H. A. Nro. 1. Datum Dienstags nach Kiliani MDIV.

Digitized by Google

fiel und verübten, besonders in Dürkheim, sonstigen, gehäßigen Muthwillen.

Durch einen Befehl des Kurfürsten wurde indeß Limburgs Besatzung den 29ten August 1504, des Nachts um eilf Uhr plötzlich abgerufen, weil man sie an andern Oertern für nöthiger hielt. Nur dem Kellermeister, welcher den abziehenden Pfälzern den Reisetrunk zu reichen hatte, war dieses bekannt, die übrigen Brüder schliefen sorglos in ihren ruhigen Zellen. Kaum war jedoch die Besatzung abgezogen, so weckte der Kellermeister den Prior und die Brüder, die dann bei Vernehmung des Vorfalls, und da sich auch schon Hardenburger Sendlinge, denen bei sorgfältiger Wachsamkeit der Abzug der Pfälzer nicht unbemerkt blieb, in der Umgebung von Limburg mit Drohungen laut werden ließen, sogleich den Entschluß faßten, die Abtei zu verlassen. Sie versammelten sich daher sämmtlich im Chore, verrichteten, sich dem Schutze des Allerhöchsten empfehlend, das durch die Ordensregeln vorgeschriebene Reisegebet, nahmen unter vielen Thränen Abschied von ihrem geliebten Gotteshause, und verließen, wie verscheuchte Flüchtlinge, ein jeder mit einem Bündelchen unterm Arme, beim Anbruche des Tages die ihnen so theure Stätte, um sich nach Speyer zu dem kranken Abte zu begeben. Im Ganzen waren es nur noch sechzehn Brüder, welche die Abtei nicht aus Leichtsinne, sondern aus wohlbegründeter Furcht vor ihren rachsüchtigen Feinden verließen, die durch den schrecklichsten Eid sich unter einander verbunden hatten, Limburg sammt allen Bewohnern und was sie sonst darin noch finden würden, in einen rauchenden Aschehaufen zu verwandeln.

Kaum hatten die Mönche die Abtei verlassen, so rückte der wilde Emich VIII. am 30ten August 1504 frühe mit seinen beutelustigen Reisigen und bewaffneten Dürkheimer Bauern, aus Hardenburg, voller Wuth in die Ringmauern unseres verlassenen Gotteshauses. Man fand noch viel Wein und Früchte, einen Kelch, einige Kirchen-Gewänder, Bücher, Betten, und sonstiges Hausgeräthe. Alles wurde zusammengebracht und nach Hardenburg fortgeschleppt. Als in den Kellern und auf den Speichern, in den Sälen und in den Zellen nichts mehr zu finden war, drängte sich die wilde Rotte in die Kirche ein. Die Reliquienbehälter der

Digitized by Google

Altäre wurden erbrochen und die Heiligthümer geraubt. Die Stammgruft der Grafen von Leiningen ließ Emich öffnen und den Leichnam seines Vaters, den man noch unversehrt fand, so wie alle übrige, zu seiner Familie gehörige Todten-Ueberreste, herausnehmen und in die St. Johannes-Kirche nach Dürkheim bringen. Auch die Glocken der Abtei ließ der nach Rache dürstende Graf ausheben und nach Hardenburg fortschleppen.

Nachdem so die Abtei sammt der Kirche entheiliget, ausgeplündert und verwüstet war, wurden alle Gebäude sammt dem herrlichen Tempel in Brand gesteckt. Schon knisterte das Feuer in den dürren Sparren, schon stürzte das Gebälke krachend zusammen, als der Pfarrer Paulus von Dürkheim herbeieilte, um das Allerheiligste vom Hochaltare zu heben und ehrfurchtsvoll in sein Gotteshaus zu übersetzen. Das Feuer, welches fernehin den nächtlichen Himmel in Glut verwandelte, hielt, durch die Hardenburger immer wieder angefacht, zwölf ganze Tage und Nächte an. Der mittlere größte Thurm über dem Haupteingange stürzte zuerst zusammen, dem auch bald der zur Linken folgte. Der Thurm zur Rechten blieb allein verschont, um in seiner herrlichen Fügung der Nachwelt die erhabene Größe und Schönheit des verwüsteten Gotteshauses zu bezeugen. Das Feuer in der Kirche war so stark, daß die Säulen und die auf denselben ruhenden Gewölbe niederstürzten. Nach zwölf Tagen war das vorher so schöne und prachtvolle, mit kaiserlichen Kosten kaum in zwölf Jahren aufgeführte Gebäude, ein grausenvoller Schutt- und Aschehaufen. Ein alter Laienbruder, Namens Johannes, ein Schreiner, welcher sich mit dem Gesinde der Abtei nicht flüchten konnte oder wollte, war allein in derselben zurückgeblieben. Bei dem Ueberfalle des Grafen hielt er sich in einem Winkel verborgen und kroch dann, da die Nebengebäude zuerst angezündet wurden, in die Kirche und aus dieser in die Sakristei, wo er in den Flammen umkam, und man in spätern Jahren seine Ueberreste fand. Solcher Blutschuld ungeachtet, freuete sich der wilde Graf Emich, seine Rache an der verhaßten Abtei gekühlt und seiner Ansicht nach, sowohl den Abt, als

Digitized by Google

auch den Kurfürsten von der Pfalz durch diese grauenvolle Verwüstung gedemüthigt zu haben 71).

Daß Abt Machar diese schändliche Zerstörung seines herrlichen Gotteshauses nur mit tiefstem Kummer gesehen habe, läßt sich leicht begreifen. Er klagte den Grafen auf der Reichsversammlung zu Köln, welche Kaiser Maximilian Anfangs Juli 1505 zur Wiederstellung des Friedens im Reiche hatte berufen lassen, als strafwürdigen Brandstifter und Zerstörer seiner Abtei, an. Maximilian beauftragte den Erzbischof Jakob von Mainz, die Klage zu untersuchen und wo möglich den Abt mit dem Grafen wieder zu versöhnen. Der Gegenstand kam zu einer mündlichen Unterredung, bei welcher Emich kühn behauptete, der Klosterbrand sei ohne seinen Willen und Wissen geschehen, indem er eben damals zu Gräfenstein krank gelegen sey. Der Abt erbot sich dagegen zum Beweise, daß des Grafen Reisige und Diener haufenweise aus Hardenburg gekommen und in seine Abtei eingedrungen seyen; daß sie dieselbe geplündert und den Raub ebenfalls nach Hardenburg geschleppt; daß sie dann alle Gebäude angezündet und immer frisches Feuer nachgelegt hätten, bis Alles rein aufgezehrt und zerstört gewesen wäre. Der Graf erwiederte nochmals: Alles dieses sey wider seinen Willen und Wissen geschehen; wenn er die Brandstifter ausfindig machen könnte, so wollte er sie zur Vergütung des Schadens anhalten. Diese könnten jedoch, fügte er arglistig hinzu, noch entschuldigt werden, da sie eine Räuberhöhle und kein Gotteshaus zerstörten; denn in demselben habe eine Besatzung geächteter und gegen das Reich widerspenstiger Pfälzer gelegen, welche die Armen der Umgegend durch Raub und Brand beunruhigt, Jungfrauen und Weiber in die Abtei geschleppt und gegen alle christliche Ordnung geschändet, so wie überhaupt noch andere Frevel begangen hätten, die man nicht aus einem Kloster, sondern aus einer Räuberhöhle befürchte ꝛc. ꝛc. So dauerten die Verhandlungen beinahe drei Jahre und es wurde wegen des Grafen Schlauheit nichts entschieden. Da der Erzbischof von Mainz sah, daß er durch mündliche Unterhandlung nicht zum Ziele kom-

71) Sieh hierüber Trith. Chron. hirs. tom. II. p. 623 ff. Hrn. Lehmanns Dürkh. Thal. S. 207.

Digitized by Google

men konnte, setzte er im Jahre 1506 fest, daß die Sache durch gegenseitige Anwälte betrieben werden sollte. Allein auch dieses Verfahren hatte keinen bessern Erfolg, indem der Mainzer Kurfürst kränklich und schwächlich, es auf keiner Seite verderben wollte und so die Sache immer weiter hinausschob.

Machar verlor in dieser bedrängten Lage den Muth nicht. Er machte vielmehr auch zu Rom seine Klage anhängig, bezog einstweilen, da ihm sein zerstörtes Gotteshaus auf Limburg keinen sichern Aufenthalt mehr darbieten konnte, mit vier seiner Conventualen, den der Abtei zuständigen Hof zu Wachenheim, Münz genannt, und suchte seinen übrigen Conventsbrüdern in andern Klöstern des Ordens gastfreundliche Aufnahme zu verschaffen. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz, welcher wohl wußte, daß der Haß des Grafen von Leiningen gegen seinen Stamm, die Haupttriebfeder von Limburgs Verwüstung gewesen, suchte den vertriebenen Benediktinern auf alle mögliche Weise ihr Unglück zu erleichtern. So räumte er dem Abte im Jahre 1505 zur Entschädigung des gehabten Verlustes die Pfarreien Erpolzheim, Fendersheim und Fürth im Odenwalde, mit allen ihren Rechten und Nutzungen ein, befreiete die Abtei von allen Frohnden, Atzung und sonstigen, dem Kurfürsten als Schirmherrn des Gotteshauses schuldigen Diensten und versprach derselben für die Zukunft alle Hülfe und Unterstützung 72). Der Kurfürst wiederholte auch im folgenden Jahre sein Versprechen, erklärte in einer zweiten Urkunde, daß die Abtei, mit Ausnahme ihres Hofes zu Schifferstadt, auf zwölf Jahre von allem Atz und Frohnde ꝛc. frey sey und erwies auch besonders dadurch seine Theilnahme an der traurigen Zerstörung des Gotteshauses, daß er dem pfälzischen Keller zu Neustadt befahl, zwölf Jahre lange dem Limburger Abte jährlich achzig Malter Korn verabfolgen zu lassen 73).

Der Abt, an dessen Seite damals Bernhard Winderberg Prior war, wünschte nun nichts sehnlicher als eine gänzliche Aussöhnung mit dem Grafen von Leiningen. Allein ungeachtet dieser wieder mit dem Kurfürsten von der Pfalz sich vereint und deßhalb von Letzterem im Jahre 1506 meh-

72) Mon. pal. tom. I. p. 148. 73) L. c. p. 153.

Digitized by Google

rere Dörfer, Gülten und Zehnten zu Lehen empfangen hatte, so dauerte doch die Trennung mit dem Abte, wahrscheinlich wegen der verlangten Entschädigung, noch immer fort. Machar, der zwar die schöne Lage von Limburg, aber auch die Unbequemlichkeit und Unsicherheit derselben kannte, und wohl voraus sah, welche ungeheure Kosten die Wiedererbauung des zerstörten Gotteshauses erheische, während sie in der Nähe von Hardenburg immer wieder mit neuer Gefahr, mit neuer Verwüstung, könnte bedroht werden, beschloß im Einverständnisse mit seinem Convente und seinen Ordensobern die Abtei an einem ruhigeren und sicheren Orte, an seinem gegenwärtigen Aufenthalte, in Wachenheim, zu errichten. Da die Prämonstratenser von Kaiserslautern die Pfarrkirche sammt deren Gefällen daselbst in Besitz hatten, so trat Machar mit dem Probste zu Kaiserslautern wegen Abtretung derselben in Unterhandlung und erhielt sie unter Vermittelung des Bischofs Philipp von Speyer und mit Genehmigung des Cardinallegaten Bernhardin, Bischofs von Tusculum, wirklich im Jahre 1508 durch Tausch 74). Da die Prämonstratenser sich größtentheils durch das Unglück der Abtei Limburg bewegen ließen, den Benediktinern ihre Rechte zu Wachenheim zu überlassen, so gab dieser Tausch Veranlassung zu dem innigen, geistlichen Freundschaftsbündniße beider Klöster, welches den 12ten Oktober 1508 zu Wachenheim urkundlich abgeschlossen wurde 75). Machar verkaufte, um den nöthigen Kostenaufwand zu decken, mit Bewilligung des Kurfürsten Philipp, das Schloß Friedelsheim an Junker Hanns von Hirschhorn, vergrößerte und verschönerte den Pfarrhof zu Wachenheim durch Ankauf der dabei gelegenen Häuser und traf sohin alle Vorkehrungen zum Klosterbau in Wachenheim. Indeß wurde der hartgeprüfte Mann, welcher zuletzt noch, ob der traurigen Schicksale, die sein geliebtes Gotteshaus getroffen hatten, in Schwermuth versank, den 16ten November 1509 zu Speyer, wo er sich eben aufhielt, in ein besseres Leben abgerufen und seinem Wunsche gemäß im Chore der Kirche zu Wachenheim beerdigt 76).

74) Sieh Beilage Nro. 8. Die Urkunde des Cardinals steht H. A. Nro. 1 und ist gegeben: Coloniae quarto Calendas Junii MDVIII. 75) Die Urkunde liegt H. A. Nro. 1. 76) Trith. Chron. Hirs. tom. II. pag. 648.

Digitized by Google

Wernher Breder von Hohenstein, der seit dem Jahre 1504 Probst zu Naumburg und früher Conventual zu Sponheim war, ein eben so ruhiger und friedlicher als frommer und bescheidener Mann, wurde jetzt einstimmig zum Abte gewählt. Die traurigen Verhältnisse der Abtei Limburg machten es ihm jedoch bedenklich, die Verwaltung derselben unbedingt zu übernehmen. Er that dieses vor der Hand nur auf ein Jahr, stellte einstweilen an die Spitze der Probstei Naumburg, Johann von Deidesheim, welcher bisher Conventual zu Wachenheim war, um, wenn ihm die neue Würde nicht zusagen würde, sich als Probst nach Naumburg zurückziehen zu können 77). Dazu glaubte er jedoch nach dem Verlaufe eines Jahrs keine Ursache zu haben, blieb Abt, wählte Heinrich Weddel zum Prior des Convents und bestätigte den genannten Conventual Johann, als Probst zu Naumburg. Wernher bot nunmehr Alles auf seinen Convent zu früherem Glanze wieder zu erheben. Der Plan seines Vorfahrers, die Abtei nach Wachenheim zu verlegen, wollte ihm nicht zusagen, denn er arbeitete, aus verschiedenen Rücksichten dazu bewogen, aus allen Kräften daran, das zerstörte Gotteshaus wieder auf Limburg zu erbauen. Um dieses mit weniger Bedenklichkeit ausführen zu können, suchte er sich vor Allem mit dem Grafen Emich auszusöhnen. Drei hiezu eigens bevollmächtigte Aebte, der Domprobst zu Speyer nebst dem Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, brachten endlich im Jahre 1510, in welchem Abt Theoderich von Gronau Visitator unseres Convents war, die Versöhnung zu Stande, worauf der Graf wieder die alten Lehen empfing, dagegen aber sich der angemaßten Obrigkeit über Dürkheim, entschlagen mußte. Da keine Entschädigung für den außerordentlichen Verlust, den die Abtei erlitten hatte, ausbedungen wurde, so erkennen wir zu Genüge, wie nachsichtig unser Abt gewesen und wie gerne er die Hand zur Versöhnung bot.

Um nunmehr den Bau auf Limburg wirklich beginnen zu können, ersuchte unser Abt den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, um neue Unterstützung, welche dieser auch dadurch gewährte, daß auf seinen Befehl jedes Oberamt in

77) Bernhards Wetter. Alterth. S. 123.

Digitized by Google

der Pfalz zwei Fuhren zur Arbeit auf Limburg stellen mußte. Sohin wurde der Schutt ausgeführt, die Grundmauern aufgeräumt und auf denselben der neue Bau begonnen. Um diesen besser leiten zu können, zog unser Abt von Wachenheim in die Limburger Kellerei nach Dürkheim. Im Jahre 1515 hatte er schon den vordern Theil der Kirche sammt dem Haupteingange, welcher an den vom Brande allein noch verschonten Thurme angebaut wurde, vollendet. Wernher hatte sich fortwährend der kräftigsten Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz zu erfreuen, weßhalb er auch denselben im Einverständnisse mit seinem Convente, dankbarlich das der Abtei gehörige Hundhaus zu Schifferstadt, die Kanzlei genannt, im Jahre 1516 unentgeldlich überließ, was den Kurfürsten immer noch wohlgewogener gegen unsern Convent machte und ihn auffoderte, die Gerechtsame desselben sorgsamst zu wahren, wie denn auch namentlich in einem Vergleiche, welchen der Kurfürst im Jahre 1519 mit dem Grafen Emich abschloß, ausdrücklich bedungen wurde: „Der Graf soll den Abt, des pfälzischen Schirmrechts wegen nicht bedrängen 78), sondern sich gegen denselben nachbarlich halten, seinen Gerechtsamen keinen Eintrag thun, oder ihn gar mit Gewalt entsetzen ꝛc.

Außer den vielen Sorgen, welche der mit großen Kosten verbundene, langsam voranschreitende Klosterbau unserm Abte verursachte, hatte er auch noch anderes Ungemach zu bestehen. So that es seinem friedlichen Herzen besonders wehe, als im Jahre 1520 die Mönche zu Naumburg, unzufrieden mit ihrem eben so gelehrten als strengen Probste, Klagen erhoben, die zu manchen Unordnungen Veranlassung gaben, und die erst acht Jahre später gänzlich gehoben wurden 79). Auch mußte er mit Schrecken sehen, wie sein Werk auf Limburg durch den im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkrieg aufs Neue gefährdet wurde, indem ein Haufe der Bockenheimer Aufrührer unser Gotteshaus überfiel und Alles raubte, was seine Lust anwandelte 80). Solche Vorfälle konnten nur störenden Einfluß auf unsern Klosterbau haben

78) Diese Schirmgerechtigkeit der Kurpfalz über Limburg wurde im Jahre vorher vom Kaiser Maximilian bestätiget. Sieh Mon. pal. tom. IV. p. 102. 79) Bernh. l. c. p. 129 u. ff. 80) Freheri scrip. rer. germ. tom. III. p. 254 u. 292.

Digitized by Google

und noch lange war er nicht vollendet, als unser thätige Abt den 8ten Oktober 1531 in seiner einstweiligen Wohnung zu Dürkheim vom Tode überrascht wurde 81). Er fand sein e Ruhestätte in der St. Johannes Kirche zu Dürkheim vor dem Hochaltare.

Apollo von Vilwel wurde nunmehr zum Abte unseres Gotteshauses gewählt. Er war frühe in den Ordensstand getreten, ward seiner Kenntnisse und seines unbescholtenen Wandels wegen ums Jahr 1513 Probst des zur Abtei Fuld gehörigen St. Peters Klosters auf dem Ugesberge und aus gleichem Rufe Vorsteher unseres Convents. Da die Grafen von Leiningen, ungeachtet des großen Schadens, welchen sie dem Kloster zugefügt hatten und des für sie so günstig ausgefallenen Vergleiches dennoch wieder versuchten, die Rechte der Abtei zu schmälern, so war Apollo vor Allem bedacht, die deßhalb schon von seinem Vorfahrer eingeleitete Untersuchung und Klage zu einem günstigen Ziele zu führen. Dieß gelang ihm endlich auch unter Vermittelung des Kurfürsten Ludwig, der in einem zu Heidelberg im Jahre 1534 abgeschlossenen Vergleiche, die Gerechtsame Limburgs aufs Neue wahrte und die Neuerungen des Grafen einstellte. 82). So konnte unser Abt wieder ruhig den Bau seines Klosters betreiben. Seine Sorgfalt war vorzüglich auf die Wiederherstellung der äbtlichen Wohnung und der Zellen der Conventualen gerichtet. Noch vor einigen Jahren sah man unter Limburgs Trümmern den Schlußstein einer Thüre, auf welchem Apollos Wappen und die Jahrzahl 1536 ausgehauen war 83). In diesem Jahre machte er eine Reise nach der Probstei Ugesberg, welche er auch als Abt beibehalten hatte, erkrankte daselbst und starb den 18ten August, und liegt im Chore der dortigen Kirche begraben 84).

Siegfried von Bergen erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab auf Limburg. Er war ein hochherziger, frommer und gelehrter Mann. Schon im Jahre 1509 befand er sich in der

81) Bernh. l. c. p. 35. Nach H. A. Nro. 7 fol. 116 hätte er jedoch noch Montags nach Martini 1531 eine Urkunde ausgestellt.

82) Mon. pal. tom. l. p. 168. 83) Die Zeichnung dieses Steins sehe man in Lehmanns Geschichte von Limburg. 84) Mon. pal. tom. l. p. 82.

Digitized by Google

Probstei Naumburg, ward eilf Jahre später Prior daselbst und wurde als solcher zum Vorstande unseres Gotteshauses gewählt. Im Jahre 1537 finden wir ihn zuerst in seiner Würde 85). Ungeachtet des im Jahre 1534 abgeschlossenen Vergleiches, hatten sich die Grafen von Leiningen wieder einige Neuerungen erlaubt, woraus neue Irren entstanden, vor deren Beilegung unser Abt jenen die Lehen nicht übertragen wollte. Der Kurfürst von der Pfalz vermittelte abermals den Frieden und es wurden in den Jahren 1537 und 1538 neue Vergleiche besiegelt 86). Nichts destoweniger zögerte dennoch der Abt mit der Belehnung, denn erst im Jahre 1540 ertheilte er dieselbe dem Grafen Emich IX. Diesem verkaufte er auch noch in demselben Jahre die auf den leiningischen Gütern zu Hardenburg, Hausen und Grethen haftenden abteilichen Zinsen 87). Vier Jahre später hatte unser Abt mit dem Domkapitel von Speyer einige Irrungen wegen des Zehnten von zehn Morgen Weinberge, welche früher dem Kloster Schönfeld gehörten. Uebrigens zeichnete sich Siegfried vorzüglich durch seinen Eifer für den Bau des Klosters aus. Er erweiterte im Jahre 1549 den alten Plan desselben durch Anlegung eines schönen Badhauses, wie dieses ein noch vorhandener Denkstein bezeugt. Auch den Bau der Kirche brachte er seiner Vollendung näher, indem er den Conventschor ausführte 88).

Unser Abt sah nicht die Vollendung seines Werkes, denn allem Vermuthen nach starb er schon im Jahre 1553.

Martin Rebstock, wahrscheinlich aus Wachenheim gebürtig, ward sein Nachfolger. Unter ihm wurde der Kir-

85) Gemäß dieser archivalischen Notiz kann also damals nicht Martin Rebstock Abt gewesen seyn, sondern erst nach Siegfried diese Würde erlangt haben, wie es auch Würdtwein und Widder gegen Hrn. Lehmann angeben. 86) Mon. pal. tom. I. p. 184. 87) Datum Freitag nach Martini L. A. Nro. 30. 88) Oberhalb des Eingangs dieses Chors bewahrt jetzt noch eine durch Muthwillen etwas verstümmelte Steinplatte, deren Mitte den deutschen Reichsadler zeigt, folgende Inschrift: CONRADVS II. CENOBIVM. ISTVD. FVNDAVIT. ANNO. DOMINI. 1035 SIGFRIDVS. DE. BERGEN. ABBAS. HOC. OPVS. FIERI. FECIT. ANNO. DOMINI. 1551. VT. INCEPTVM. PERGE.
Oder zu Deutsch:
Konrad II. stiftete dieses Kloster im Jahre des Herrn 1035. Siegfried von Bergen, Abt, ließ diesen Bau aufführen im Jahre des Herrn 1551. Vollende so wie begonnen.

Digitized by Google

chenbau vollendet und im Jahre 1554 den 21ten Merz auf den Tag des heil. Benedikts wieder das erste Hochamt darin gefeiert, nachdem sie fünfzig Jahre zum Dienste des Herrn nicht konnte verwendet werden. Nach Widder soll unser Abt im Jahre 1558 auch den Brunnen auf Limburg wieder hergestellt haben.

Johann IV. von Bingenheim erhielt bald nachher die äbtliche Würde auf Limburg, wo er früher Oberkellermeister gewesen war. So viel Mühe, Zeit und Opfer es bisher auch gekostet hatte, die Abtei wieder in bewohnbaren Stand herzustellen, so konnte man sich doch bei den damaligen Verhältnissen Deutschlands davon keine erfreuliche Zukunft versprechen. Die unter dem schwachen Kurfürsten Friedrich II. in der Rheinpfalz immer mehr sich verbreitende Glaubensneuerung, welcher Ott' Heinrich, Friedrichs Nachfolger, offen huldigte und auch in seinem Kurfürstenthume Eingang verschaffte, ließ, da sie sich vorzüglich gegen die klösterliche Lebensweise feindselig aussprach, und auch einige Limburger Mönche für sich gewann, unsern Abt Alles für sein Gotteshaus befürchten. Zu dieser traurigen Besorgniß gesellten sich viele Unannehmlichkeiten wegen der gänzlich in Verfall gerathenen Probstei Naumburg, welche unser Abt endlich den 14ten März 1561, mit Genehmigung des Kurfürsten Friedrich III., der über alle Klöster seiner Herrschaft das Auflösungs- und Einziehungs-Urtheil aussprach, an den Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg für 18,000 Gulden verkaufte 89). Die Verwirklichung der gesagten Besorgnisse blieb nicht lange fern. Kurfürst Friedrich III. ließ zwar unserm Abte noch seinen Titel, allein er verbot auf das Strengste neue Brüder in den Convent aufzunehmen, damit, wenn die älteren, welche sich zum Heurathen nicht bequemen wollten oder konnten, nach und nach ausstürben, sich derselbe von selbst auflöste. Da unser Abt, der Prior, Peter von Lutzbach, und noch einige andere Conventualen, sich durch verschiedene Anerbietungen des Kurfürsten nicht bewegen ließen, ihrem Glauben und ihren Gelübden untreu zu werden, so sandte Friedrich, um ihren Abfall zu bewirken, im Jahre 1566 den Caspar Olevian, einen Doktor der Gottesgelehrtheit und

89) Bernh. l. c. p. 156.

Digitized by Google

Professor von Heidelberg mit einigen Studenten gegen Limburg. Außer dem Muthwillen, welchen sie daselbst verübten, konnten sie wenig ausrichten. Ihre ganze Geschicklichkeit Andere von der Wahrheit ihrer Grundsätze zu überzeugen, bestand darin, daß sie bei dieser Gelegenheit zur Nachtszeit in die unten am Berge des Klosters befindliche Kapelle einbrachen, das in derselben aufgestellte Cruzifix sammt den Heiligenbildern zerschlugen, den dortigen, von den Grafen von Leiningen gestifteten Altar, zerstörten und die vorgefundenen Briefschaften und Kleinodien ꝛc. ꝛc. raubten, bis ihr Unwesen kundbar wurde und sie die Flucht ergreifen mußten 90). Um sich der reichen Gefälle unsrer Abtei besser zu versichern, ließ der Kurfürst im Jahre 1571 einen weltlichen Schaffner, Peter Finkensäßer, dem Abte an die Seite stellen, bis endlich im Jahre 1574 der Tod dessen Kränkungen und Leiden, ein Ende machte. Seine Ruhestätte fand er in der Pfarrkirche zu Wachenheim. Der Prior sammt den zweien noch lebenden, ihrem Glauben und Orden treu gebliebenen Conventualen, mußten jetzt ihre langgewöhnten Zellen auf Limburg verlassen und die abteiliche Kellerei zu Dürkheim beziehen, wo sie von den reichen Gefällen ihres Gotteshauses einen spärlichen Unterhalt bezogen, bis der Tod auch ihren Kummer endete 91).

So stand nunmehr die ehrwürdige Abtei verlassen, die kaiserliche Stiftung, welche über ein halbes Jahrtausend geblüht hatte, war erloschen und die ansehnlichen Besitzungen und Gefälle derselben wurden von dem Kurfürsten Friedrich III. der von ihm errichteten allgemeinen Kirchen-Gefälle-Verwaltung einverleibt und für ihre Zwecke verwendet.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs, bemühete sich der Benediktiner-Orden, wieder in den Besitz unsrer Abtei zu gelangen, und Johann Jordans, Benediktiner aus dem Kloster Deuz bei Köln, ein eben so gelehrter als frommer Mann, wurde wirklich mit Erlaubniß des Kaisers, zum Abte derselben ernannt. Unter dem Schutze der Spanier und Oesterreicher

90) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 226. 91) Die jährlichen Gefälle unsrer Abtei bestanden aus 1148 Gulden Geld; 20 Fuder Wein; 1717 M. Korn; 91 M. Hafer; 382 M. Spelz; 38 M. Gerst; einem halben Malter Nüße; 16 Pf. Wachs; 58 Pf. Oel; 85 Gänsen; 181 Kapaunen und 98 Hühnern. Sub. dipl. tom. V. p. 290.

Digitized by Google

gelang es ihm, sich im Jahre 1621 in den Genuß der alten Gefälle unseres Gotteshauses zu setzen. Beim Anzuge der Schweden mußte er jedoch wieder Limburg verlassen, kehrte aber drei Jahre später unangefochten dahin wieder zurück. Im Jahre 1645 wurde Johann, Namens des Speyerischen Fürstbischofes, Philipp Christoph von Sötern, von dessen Generalvikar Gangolph in seine Abtei feierlich eingewiesen, in Pflicht genommen, und auch von dem päbstlichen Nunzius, Fabius Chisius, der sich damals der Friedensunterhandlungen wegen zu Münster aufhielt und zu dem sich unser Abt persönlich verfügte, in der äbtlichen Würde bestätiget und in dessen und des päbstlichen Stuhles besondern Gnade aufgenommen 92). Ungeachtet aber unser Abt, zu diesem Schutzversprechen noch am 30ten April 1648 von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, dem Statthalter der Niederlande einen Befehl erwirkte, daß ihm die Abtei mit allen Gütern und Gefällen für immer eingeräumt werde, um vorzüglich den katholischen Glauben wieder in Wachenheim zu begründen 93), so konnte er sich dennoch nicht in dem Besitze derselben erhalten, weil der westphälische Friede den Kurfürsten von der Pfalz wieder in den Genuß der Limburger Gefälle einsetzte, dem zu Folge Johann im Jahre 1650 mit Gewalt von Limburg vertrieben wurde. Er suchte zwar seine Ansprüche noch fortwährend geltend zu machen, und ließ sich daher auch noch im Jahre 1661 vom päbstlichen Nunzius in Köln, Markus Gallus, Bischofe von Arimini, in seiner alten Würde bestätigten, aber er mußte sich endlich mit der Pfarre Zornheim begnügen, wo er den 13ten Dezember 1666 in ein besseres Leben abgerufen wurde 94).

Die Gebäude unsrer Abtei, welche in den verschiedenen späteren Kriegen mit Frankreich, als feste Punkte um das Dürkheimer Thal zu beherrschen, öfters mit Truppen besetzt wurden verfielen nun nach und nach in Trümmer. Diese wurden sammt dem Felde, das sich auf der Fläche des Berges befindet von Frankreichs stürmenden Söhnen veräußert, und werden da nach den Steigbedingungen die ehrwürdigen Ueberreste des alten Gotteshauses nicht vollens abgebrochen werden dürfen dessen Andenken der Nachwelt aufbewahren!

92) Mon. pal. tom. I. p. 197. 93) Sieh Beilage Nro. 9.
94) Legipontius. p. 55.

Digitized by Google

VII.

St. Lambrecht [1]).

Anderthalb Stunden thaleinwärts von Neustadt, an hämmernden Schmiedwerken, stampfenden Papiermühlen und schnurrenden Wollspinnereien vorüber, erweitert sich das von dem Speyerbache durchschnittene Thal, und statt der rothsandigen Waldberge reihen sich sanfte, von Saatfeldern umwogte und von Obstbäumen bekränzte Abhänge an blumenreiche Wiesengründe, an deren Saume rechts das Dorf Grevenhausen und links St. Lambrecht dem überraschten Wanderer freundliche Herberge bieten. Wir lenken unsre Schritte links, denn St. Lambrecht ist der Ort, dessen Geschichte uns näher beschäftiget, indem auch er einem klösterlichen Vereine seinen Ursprung und Namen verdankt.

Der rheinfränkische Herzog Otto, der Großvater Kaisers Konrad II., welcher die Abtei Limburg und den Speyerer Dom erbauete, war es, welcher hier zu Ende des zehnten Jahrhunderts nach dem Wunsche seiner Gemahlin Judith, im Einverständnisse mit seinen Söhnen Heinrich, Bruno und Kuno und mit Rathe und Zulassung des Kaisers Otto III., zur Ehre des heil. Lamberts, des Bischofs von Mastrich, der im Jahre 708 wegen treuer Erfüllung seiner erhabenen Pflichten den Martyrer Tod erlitt 2), ein Bethaus gründete, damit sich bei demselben Schüler des heil. Benedikts sammelten. Er begabte dasselbe mit reichen Einkünften und verordnete ausdrücklich, daß der Aelteste seines Geschlechtes, der Schutzherr und Schirmvogt des Klosters seyn sollte. Im Jahre 987 wurde die Stiftungsurkunde, ungeachtet die Schenkung selbst einige Jahre vorausgegangen seyn mochte, ausgestellt 3). Nach dieser hatte der erste Bezirk des Klosters den Umfang „von der Brücke, wo Hochspira und Spira zusammenfliesen, bis auf

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Mon. pal. tom. I., b) Widder Theil. II. S. 259. 2) Sieh Leben der Väter. B. XIII. S. 98. 3) Richtig steht die Urkunde Act. acad. palat. tom. VI. p. 265, verstümmelt bei Simonis S. 30. Mit Würdtwein Sub. dipl. tom. IV. p. 326 und Crollius glauben wir, dem Jahre 987 den Vorzug geben zu müssen.

Digitized by Google

die Spitze des Berges, der Eichenberg genannt, und von da bis in Carbach, und über den Eichenberg, das Azenthal ins Dorenthal, sodann über den Fluß Speyer und über Schurberg, wo ein rundes Thal, das Krankenthal genannt, über Brementhal und Kirchberg, bis wo die Bernbach erspringt, von da über den Bubenberg bis an obgedachte Brücke" 4). Außer diesem Bezirke, in welchem nur allein der Abt zu gebieten und zu richten haben sollte, schenkte der Herzog dem neuerrichteten Gotteshause noch einen Theil seiner Gefälle zu Schifferstadt, einen Hof und einen Salzbrunnen zu Sulzbach mit vielen dabei gelegenen, gebauten und ungebauten Feldern, einen Theil Wald, ein Landgut mit den darauf Gesessenen zu Holzhausen, die Pfarrkirche sammt Zehnten zu Steinweiler, ein Landgut zu Alsenz, viele Felder zu Schauernheim nebst andern Besitzungen und Einkünften 5).

Der Urenkel des Stifters unseres Klosters, Kaiser Heinrich IV., bis zu dessen Thronbesteigung wir weder von den innern noch äußern Verhältnissen der Stiftung St. Lambrecht, etwas Näheres kennen, schenkte dieselbe sammt den dazu gehörenden Knechten und Mägden, Weilern und Höfen, Aeckern und Wiesen, Wäldern und Weiden, Jagden und Fischereien, im Jahre 1065, zum Seelentroste seiner kaiserlichen Ahnen, zum eigenen Heile auf Einsprache des Hamburger Erzbischofs Adelbert, in dankbarer Anerkennung der Dienste, welche ihm der Bischof Einhard von Speyer erwiesen hatte, der Speyerer Mutterkirche zum ewigen, ungestörten Besitze 6). Erst lange nach dieser Verschenkung unseres Klosters, finden wir

Beringer als Abt desselben. Er befand sich nämlich im Jahre 1149 bei der Versammlung, welche der Bischof Günther von Speyer, in den Dom daselbst berief, um zu berathen, wie dem bedrängten Zustande der Abtei Limburg könnte wieder aufgeholfen werden, und unterzeichnete mit vielen andern Aebten die Urkunde, worin der Bischof dem genannten Gotteshause, die in der Wetterau gelegene Probstei Naumburg einräumte 7).

Sieghard ward Beringers Nachfolger in der äbtlichen Würde zu St. Lambrecht. Er erscheint zuerst in einer zu Gun-

4) Widder Th. II. S. 260. 5) L. c. 6) Subs. dipl. tom. IV. p. 325 7) Sieh oben Seite 122. Nach der Seite 123 in der Note berührten Urkunde, wäre im Jahre 1147 Robert Abt zu St. Lambrecht gewesen.

Digitized by Google

sten des Limburger Convents im Jahre 1153 ausgestellten Urkunde, zuletzt aber im Jahre 1166 als Zeuge in der neuen Ordnung, welche Bischof Gottfried von Speyer den Benediktinerinnen zu Seebach gegeben hat 8).

Gebeno ist der dritte Abt, den wir von St. Lambrecht kennen. Im Jahre 1176 war er Zeuge eines Kaufes, den die Benediktiner auf Limburg abschloßen und im Jahre 1185 half er auf Ersuchen des Abtes Albero von Otterberg, die Grenzen dieser Abtei bestimmen 9).

Conrad erhielt zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu St. Lambrecht. Der Convent gerieth unter ihm durch verschiedene Unglücksfälle, etwa auch wegen ungeregelten Haushalts, oder auch dadurch, daß er sich keiner besonderer Wohlthäter mehr zu erfreuen hatte, immer mehr in Verfall, so daß er sich genöthiget sah, das Dorf Alsenbrück sammt den dazu gehörenden Waldungen zu verkaufen. Im Jahre 1209 verbriefte unser Abt die Rechte, welche die Abtei Otterberg auf die Waldbezirke, Waldmark und Brand bei Alsenbrück hatte 10). Auch durch den obigen bedeutenden Verkauf wurde unserm Kloster nicht wieder aufgeholfen, denn im Jahre 1211 sah sich der Abt genöthiget, mehrere Güter zu Neunkirchen an den Probst Hugo zu Enkenbach zu verpfänden und acht Jahre später sie gar eigenthümlich an diesen Convent zu überlassen 11). Noch im Jahre 1230 erscheint ein Abt von St. Lambrecht in einer vom Bischofe Beringer von Speyer zu Gunsten des Klosters Hemmenrode ausgestellten Urkunde. Sein Name ist bloß mit dem Anfangsbuchstaben L ... angedeutet 12).

Die Abtei versank indeß immer mehr in Armuth und diese verscheuchte wohl mit ihrem lästigen Gefolge bald alle Benediktiner aus den Zellen zu St. Lambrecht. Heinrich von Leiningen, welcher im Jahre 1245 auf den fürstbischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben wurde, sann ernstlich darauf, das von den Anherrn der Bebauer seiner Domkirche gestiftete Gotteshaus zu dem früheren Wohlstande zu erheben. Doch wie sollte dieß bewerkstelliget werden? Das verwahrloste Kloster dem unter seiner Regierung im Speyerer Bisthume aufgenommenen Do-

8) Mon. pal. tom. I. p. 98 et Sub. dipl. tom. IV. p. 335. 9) Mon. palat. tom. I. p. 264 10) Mon. pal. tom. I. p. 261. 11) H. A. Nro. 360. ol. 67 12) Widder Th. II. S. 261.

Digitized by Google

minikaner-Orden einzuräumen, erschien ihm fast als das einzige Rettungsmittel für dasselbe. Es wurde versucht und schon im Jahre 1260, in welchem die Dominikaner Aufnahme in der Stadt Speyer fanden, hatte sich ein Dominikanerinnen Convent zu St. Lambrecht gesammelt, über den die Priorin Sapienzia die Aufsicht führte. Durch diese neue Umgestaltung erhielt der Convent wieder besondere Wohlthäter, wie denn noch im Jahre 1260 der Ritter Hugo von Offenbach und seine Gemahlin Petrissa, die Nonnen zu St. Lambrecht mit einem Vermächtnisse bedachten 13). Da auch sogleich mehrere Töchter reich begüterter Familien der Umgegend den Schleier des heil. Dominikus zu St. Lambrecht annahmen, welche oft reichlich ausgesteuert wurden, so erhielt das Kloster auch von dieser Seite neuen Zuwachs an Vermögen. Namentlich hatte im letztgenannten Jahre eine gewisse Ida und ihre Nichte Agnes dem Kloster mehrere Güter zu Altheim — einem Orte, das zwischen Offenbach und Ottersheim lag — eingebracht 14). Allein dessen ungeachtet hatte Sapienzia auch bei der einfachsten Lebensweise ihrer Schwestern viele Sorgen, die nöthigen Verausgabungen zu bestreiten, und mußte mehrmal Veräußerungen vornehmen, wie sie denn auch im Jahre 1273 an den Abt von Eußerthal einige Gefälle zu Edenkoben verkaufte 15). Noch im Jahre 1277 leitete Sapienzia als Priorin die Schülerinnen des heil. Dominikus zu St. Lambrecht, denn in demselben bestätigte sie den Verkauf verschiedener Besitzungen und Gerechtigkeiten, welche früher ihrem Gotteshause gehörten 16).

Außer einigen Vermächtnissen und Veräußerungen finden wir in spätern Urkunden nur Weniges von den Nonnen zu St. Lambrecht. Im Jahre 1294 erhielten sie, außer dem was ihnen Agnes von Orlamünde überließ, mehrere Güter zu Enschesheim — Insheim — durch Vermächtniß des Ritters Marquard von Huitzingen bei Landau, welcher das Kleid des heil. Dominikus angenommen hatte 17). Sieben Jahre später sahen sie sich genöthiget den sechsten Theil des Zehnten, den sie zu Rüssingen hatten, an das St. Andreas Stift zu Worms zu verkaufen 18).

Im Jahre 1414 schlossen unsre Dominikanerinnen mit

13) Nov. Sub. dipl. tom. XII, p. 180. 14) L. c. p. 183. 15) Ibid. p. 206. 16) Mon. pal. tom. I. p. 366 und 368. 17) Kreisarchiv.
18) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 174.

Digitized by Google

Raban von Helmstädt, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, einen Vertrag, worin sie denselben als Oberherrn und Fauth ihres Gotteshauses, welchem die Besetzung des Schultheißen-Amtes, Atzung, Herberge, Jagen, Fischen 19) Frohn und Frevel ꝛc. zukämen, anerkannten. Zugleich erklärten sie sich für pflichtig, dem Bischofe das nöthige Holz und die Früchte von Kirweiler aus mit ihren Lastthieren auf die Burg Spangenberg zu liefern. Dagegen wurden von Raban auch ihre Rechte anerkannt, wornach sie unter Anderm auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten vierzehn Tage lang ein halbes Fuder Bann-Wein und zwar die Maß einen Pfenning theurer als die Wirthe verzapfen durften. Kömmt Niemand um den Wein zu trinken, so sollten sie befugt seyn, in jedes Haus zu Grevenhausen ein halbes Viertel zu tragen, und dafür, wenn es nicht bezahlt würde, ein Pfand zu nehmen ꝛc. ꝛc. 20).

Welche Mißbräuche solche Rechte in die, der Stille, Mäßigkeit und Andacht geheiligten Mauern, einführen mußten, läßt sich leicht denken. Diese mehrten sich auch gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine solche Weise, daß dem Oberhirten von Speyer eine gänzliche Erneuerung des Convents für nöthig erschien, die auch auf seinen Befehl nach Weisung des römischen Stuhls eingeleitet und zu Stande gebracht wurde.

Agnes Sendeln war um diese Zeit Priorin unseres Convents. Sie verkaufte im Jahre 1468 sieben Mannsmatt Wiesen bei Lachen an das Stift zu Neustadt zur Besoldung des bei demselben angestellten Predigers 21). Unter ihrer Leitung erhob sich zwar wieder Zucht und Ordnung zu St. Lambrecht, allein bei den damaligen kriegerischen Zeitläuften konnte das Kloster nie wieder seinen alten Wohlstand errin-

19) Dieses Recht wurde dem Bischofe so strenge zuerkannt, daß in dem Weisthume ausdrücklich bemerkt wurde, wenn etwa die Müller sich beigehen lassen, der Priorin einen in dem Speyerbache gefangenen Aal zuzusenden, die bischöflichen Amtleute befugt seyn sollten, denselben in der Klosterküche wieder aus der Pfanne zu nehmen. 20) Kreisarchiv. 21) Die Urkunde befindet sich im Neustadter Stadtarchive, im rothen Buche fol. 105. Daß damals nicht so selten, wie gewöhnlich geglaubt wird, geprediget wurde, erhellet aus fol. 107 desselben Buches, wornach der Stiftsprediger zu Neustadt auf nachstehende Tage immer eine Stunde predigen mußte: auf alle Sonn- und Feiertage Mittags am zwölf oder ein Uhr; auf alle Feste des Herrn

gen. Namentlich wurde es in der schon oft erwähnten bayerischen Fehde hart mitgenommen, in welcher es die wilde Kriegsrotte des Herzogs Alexanders von Zweibrücken überfiel und plünderte 22). Auch in dem sogenannten Bauernkriege blieb unser Kloster nicht ohne Angst und Schaden.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schlug endlich auch für unsern Convent die Stunde der gänzlichen Auflösung. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, welcher im Jahre 1546 seinem Bruder Ludwig in der Kurwürde folgte, und dem bei seiner Neigung für die Wittenberger Religionsgrundsätze, die Klöster vor keinem Belange mehr erschienen, suchte, nachdem Kaiser Karl V. über die Schmalkaldischen Bundesgenossen gesiegt hatte, Friedrich aber sohin seinen schon wirklich begonnenen Religionsneuerungen entsagen mußte, und die Klöster nicht mehr eigenmächtig aufzuheben sich getraute, auf anderem Wege zu seinem Wunsche zu gelangen. Er trat nämlich mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung, zur Verbesserung der Hochschule zu Heidelberg und zu Erhebung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle daselbst, zwölf im Kurfürstenthume gelegene Klöster aufheben zu dürfen 23). Pabst Julius III. beauftragte seinen Nunzius beim kaiserlichen Hofe, Sebastian Pighi, Erzbischof von Sipont, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und das Gesuch des Kurfürsten, für dessen Wiederbefestigung im alten Glauben man kein Opfer scheuete, zu genehmigen, wenn die jährlichen Einkünfte der aufzuhebenden Klöster sich nicht über zwei tausend Dukaten beliefen. Der Nunzius fand die bezeichneten Klöster, unter denen sich auch St. Lam-

und der Jungfrau Maria; auf grünen Donnerstag und Charfreitag Morgens und Mittags; auf Ostern- und Pfingst-Montag und Dienstag; auf alle Kreuz- und Apostel-Tage: auf Kirchweihe; auf das Fest der unschuldigen Kindlein, des heil. Michaels, Stephans, Laurentius, Nikolaus, der heil Magdalena, Katharina, Elisabetha und aller Heiligen; während des Advents alle Freitage Morgens und während der Fasten alle Mittwoche und Freitage Morgens. 22) Johannis Kalenderarbeiten S. 66 23) Diese Klöster waren: 1) das Prämonstratenser-Kloster Münsterdreisen; 2) St. Lambrecht; die Cisterzienser-Klöster 3) Waidas und 4) Daimbach; 5) das Stift zu Zell; 6) das Antoniterhaus zu Alzei; die Benediktinerklöster 7) Lixheim und 8) Krafthal; 9) das Wilhelmiter-Kloster Marienport; die Augustinerklöster 10) zu Heidelberg und 11) Alzei und 12) das Dominikanerkloster zu Heidelberg. Die Aufhebungsbulle sieh Beilage Nro. 10.

Digitized by Google

brecht befand, theils ganz verlassen, theils ihrem Verfalle so nahe, daß er kein Bedenken trug, unter einigen vorgeschriebenen Bedingungen dem Wunsche des Kurfürsten zu willfahren und demselben die hierüber von Julius im Jahre 1551 ausgefertigte Bulle zu überreichen. In derselben wurde namentlich auch für St. Lambrecht bestimmt: daß die daselbst noch lebenden Nonnen, deren Einwilligung in die Aufhebung unterstellt wird, lebenslänglichen Unterhalt und Kleidung erhalten; daß ferner an der Klosterkirche ein Priester aufgestellt bleibe, um den Gottesdienst zu besorgen und das Volk im wahren Glauben zu unterrichten; daß endlich auch nach dem Absterben der Nonnen dieser Priester daselbst verbleibe, um zum Andenken an das Kloster vier arme, freiverpflegte Jünglinge zum höheren Unterrichte vorzubereiten und mit ihnen tägliche Chorgebete abzuhalten 24).

Zu Folge der päbstlichen Bulle erschienen Samstag den 2ten September 1553 die Abgeordneten des Kurfürsten und der Heidelberger Hochschule, der Rektor Johann Wagenmann, Doktor der Medizin, und Wendelin Sprenger, Dechant des heil. Geiststiftes in Heidelberg ꝛc. zu St. Lambrecht, um das Kloster mit allen Besitzungen und Rechten in Besitz zu nehmen 25). Die Priorin Ursula Jochin von Candel, die Küsterin Elisabetha von Buchen, und die Conventsschwestern Elisaberha von Neidenfels, Apollonia Nußdorferin und Odilia Königsteinin befanden, sich noch im Convente. Hanns Werner Altenbas, der Schaffner des Convents, überreichte die Schlüssel, die Abgeordneten setzten sich auf die freie Erde nieder um dadurch die wirkliche Besitzergreifung zu beurkunden 26). Der Chor der Nonnen verstummte nunmehr, eine starb nach der andern und so ward unser Kloster für immer aufgelöst, ohne daß jedoch später die Kurfürsten von der Pfalz an die Erfüllung der in der Bulle ausgesprochenen Bedingungen gedacht hätten.

Noch ehe das Kloster wirklich in Besitz genommen war,

---

24) Sieh Beilage Nro. 10. 25) Die Gefälle unseres Klosters bestanden in: a) 901 Gulden Geld; b) 22 F. Wein; c) 13 M. Waizen; d) 912 M. Korn; e) 84 M. Gerst; f) 579 M. Spelz; g) 406 M Hafer; h) anderthalb M. Erbsen; i) 12 Gänsen; k) 78 Kapaunen; l) 115 Hühnern und m) 194 Pfund Oel. Sub. dipl. tom. X. p. 315. 26) Kreisarchiv.

Digitized by Google

hatte der Kurfürst von der Pfalz dasselbe sammt Zugehörden, unter der Bedingung die Nonnen zu unterhalten, in zehnjährigen Pacht genommen, welches auch Friedrich III. that, bis er endlich gegen anderweitige Entschädigungen unser Kloster der Heidelberger Hochschule frei übergab, die es einzelnen Beständern überließ. Später räumte dasselbe der Pfalzgraf Johann Casimir den aus Frankreich und den Niederlanden sich flüchtenden Hugenotten ein, durch deren Fleiß und Betriebsamkeit das Kloster zu einem blühenden Dorfe erwuchs, das sich noch heute vor den Meisten des Kreises durch Handel und Gewerbthätigkeit, besonders durch Wollweberei vortheilhaft auszeichnet.

Die geräumige, schöngebaute Kirche, welche in ihren Hallen einige alte Grabschriften aufbewahrt 27), ist jetzt noch das einzige, aber um so ehrwürdigere Denkmal, welches der Nachwelt das Andenken des früher zu St. Lambrecht bestandenen, klösterlichen Vereins aufbewahrt 28).

27) Siehe dieselben in Büttinghausens pfälzischen Beiträgen.

28) In dem, zwei Stunden unterhalb Speyer gelegenen Dorfe Altrip, das von einem alten Römer Castell — alta ripa — seinen Ursprung und Namen herleitet, befand sich auch ein Klösterlein zur Ehre des heil. Medards, welches der fränkische König Dagobert gestiftet haben soll, und dessen wir hier Erwähnung thun wollen. Urkundlich wurde dasselbe sammt Gütern und Zugehör im Jahre 762 vom Könige Pipin der Abtei Prümm überlassen, und verblieb sohin eine einfache Zelle, in welcher einige Benediktiner aus Prümm verweilten. Kaiser Karl der Große gab dieser Zelle einen Zehnten; sein Sohn Ludwig der Fromme eine Hofraide zu Neckerau, um daselbst eine Kirche zu erbauen, der er zugleich ein Hofgut schenkte. König Ludwig der Deutsche bestätigte im Jahre 868 diese Schenkung, und vermehrte sie drei Jahre später mit der Fischgerechtigkeit. Auch Karl der Dicke vermehrte im Jahre 882 diese Stiftung mit einem zweiten Hofgute zu Neckerau. Der um diese Zeit lebende, gelehrte Abt Regino von Prümm, der zu Altrip geboren worden seyn soll, scheint in unsrer Zelle zuerst das Kleid des heil. Benedikts getragen zu haben. Die Abtei Prümm blieb noch mehrere Jahrhunderte in dem Besitze dieser Zelle, die jedoch nach und nach in gänzlichen Abgang kam. Im Jahre 1191, wo das Klösterlein schon zerfallen war, übergab Kaiser Heinrich VII. der Cisterzienser-Abtei Hemmenrode die Patronatsrechte sammt Zehnten zu Altrip, welche Schenkung der Bischof Heinrich II. von Speyer, und die Kaiser Wilhelm und Rudolph von Habsburg später bestätigten. Man vergleiche Mon. pal. tom. I. p. 22. Widder Th. II. S. 388. Manipulus rerum memorabilium Claustri Hemmerodensis. Coloniae 1641 in folio. Beschreibung der römischen Denkmäler von J. M. König. S. 50 bis 63.

Digitized by Google

b) Benediktinerinnen.

Ungeachtet der heil. Benedikt seine Ordensregeln bloß für Zöglinge seines Geschlechts schrieb: so fanden sich dennoch bald viele fromme Mädchen und Frauen vor, welche nach der von ihm eingeführten Lebensweise, höhere Vollkommenheit und Gottgefälligkeit zu erringen wünschten. Schon seine Schwester, die heil. Scholastika, soll nach einigen Schriftstellern im Jahre 532 ein Frauenkloster gegründet und darin mit den gesammelten Schwestern nach der Vorschrift gelebt haben, die der heil. Benedikt niedergeschrieben hatte. Dieser Angabe pflichtet jedoch der gelehrte Benediktiner Mabillon in den Jahrbüchern seines Ordens nicht bei, sondern setzt den Ursprung der Klöster der Benediktinerinnen in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Die Regeln, welche diese Nonnen befolgten und die in den einzelnen Klöstern wieder sehr verschieden waren, fußten sich ganz auf jene, die der heil. Benedikt seinen Schülern gegeben hatte. Außer dem Chorgebete, welches einige um die Mitternachts-Stunde, andere aber am frühen Morgen hielten, beschäftigten sich die Benediktinerinnen bei Wachen, Fasten und strengem Gehorsame auch mit Handarbeiten, weil anfänglich mancher Convent nur von Spinnen und Nähen, von Weben und Stricken sich erhalten konnte. Ihre Ordenskleidung war einfach und größtentheils von schwarzer Farbe.

Auch in unserm Kreise hatten sie einige Wohnungen. Diese erhoben sich größtentheils in der Nähe der von Schülern des heil. Benedikts bewohnten Abteien, weßhalb noch heute manche zweideutige Sage von ihrem Bestehen im Munde jener geht, die die klösterlichen Vereine nach dem üppigen Sinne der Welt beurtheilen, den evangelischen Geist derselben aber gänzlich verkennen. Wir wollen ihre Ueberreste: 1) am Disibodenberge; 2) zu Hausen; 3) zu Schönfeld und 4) zu Seebach aufsuchen und das Wenige, was wir von ihrem früheren Daseyn auffanden, vorlegen.

Digitized by Google

I.

Disibodenberg.

Am östlichen Fuße des Berges, der von dem heil. Disibod seinen Namen erhielt und auf dessen Spitze, wie wir gehört haben, die ersten Benediktiner unseres Kreises sich ansiedelten, stand auch eine Klause für Benediktinerinnen, in welcher viele Töchter der ritterlichen und gräflichen Geschlechter der Umgegend dem klösterlichen Leben sich weiheten. Sie wurde von dem heil. Willigis, den wir schon als den Wiederhersteller des Klosters auf dem Disibodenberge kennen gelernt haben, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts errichtet, oder wenn sie sich von dieser Zeit an bis zur zweiten Erbauung jener Abtei nicht erhalten hatte, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts vom Erzbischofe Rudhard von Mainz aufs Neue hergerichtet. Im Jahre 1112, in welchem die Abtei auf dem Disibodenberge wieder von Benediktinern bezogen wurde, erhielt Jutta, die Tochter des Grafen Stephan II. von Sponheim, nebst drei andern Jungfrauen, worunter sich auch, die durch ihre tiefe Gelehrsamkeit eben so sehr als durch ihren gottseligen Wandel ausgezeichnete heil. Hildegarde befand, daselbst den Schleier der heil. Scholastika 1). Für die Aufnahme der Jutta in die Klause, schenkte ihr Bruder, Graf Megenhard von Spoheim, das von ihrer Mutter, der Gräfin Sophia ererbte Dorf Neunkirchen im Saonwalde bei Bockenau, nebst der dortigen Kirche und allen dazu gehörigen Leibeigenen, Zehnten, Aeckern, Wiesen und Wäldern 2).

Jutta ward Aebtissin des Vereins und leitete denselben als Muster der Andacht und Frömmigkeit, bis sie am letzten Tage des Jahres 1136 in ein besseres Leben abgerufen wurde. Ihre Ruhestätte fand sie in der Klosterkirche zu Disibodenberg an der linken Seite des Hochaltars. Abt

1) Trith. Chron. Spon. ad ann. 1136 p. 247. 2) Gud. tom. I. p. 73.

Digitized by Google

Tritheim weiß in seinen Jahrbüchern von Sponheim viele Wunder von Jutta zu erzählen, die durch fromme Sage bis auf seine Tage sich erhalten hatten 3).

Hildegarde wurde nach dem sanften Hinscheiden der Jutta, im acht und dreißigsten Jahre ihres Alters, Aebtissin der Nonnen am Disibodenberge. Sie war die Tochter des Hildeberts, des Ritters der auf dem linken Ufer der Nahe gelegenen Felsenburg Beckelnheim und dessen Gattin Mathilde. Hildegarde wurde mit Hildrude, der Tochter des genannten Grafen Megenhard, ihrer Jugendgespielin, von Jutta erzogen und unterrichtet 4). Geboren und herangewachsen in einer höchst romantischen Gegend, von einer frommen Nonne geleitet und unterrichtet, mit zarten Nerven und einer lebhaften Einbildungskraft versehen, war es wohl, nach Dahls Erzählung 5), kein Wunder, daß Hildegardens Geist sich schon frühezeitig zu Visionen erhob, welche ihre vielen Werke zu den merkwürdigsten religiösen und literarischen Erscheinungen des zwölften Jahrhunderts stempeln 6).

Nachdem Hildegarde zwölf Jahre als Aebtissin am Disibodenberge gewohnt hatte, faßten sie — aus Eingebung Gottes, wie sie uns bewährt — den Entschluß, auf dem bei Bingen auf dem linken Naheufer gelegenen Berge, wo die Gebeine des zu Pipins Zeiten verstorbenen heil. Ruperts und dessen frommen Mutter Bertha ruheten, ein Kloster zu

3) Sieh auch Ch. J. Kremers diplom. Beiträge S. 22. 4) Mag. Chron. Belg. bei Pistor. tom. III. p. 173; Acta Boland. Sept. tom. V. p. 629; Mabillon annal. ord. s. Bened. tom. VI. p. 353. 5) Die heil. Hildegardis. Mainz bei Kupferberg. 1832. S. 3. 6) Wir sind der Meinung, daß die Visionen unserer Heiligen nicht ihren Grund in ihrer Erziehung haben, sondern aus dem innigen Verkehre ihrer Seele mit Gott und besonders daraus hervorgegangen sind, daß sie sich von der Aussenwelt losrißen, und nur in Gott lebten. Schon die abgeschmacktesten Urtheile hat man sich über diese große Hellseherin erlaubt. Eines der bescheidensten ist jenes des großen Bischofes, M. Sailer in seinem Werke: Briefe aus allen Jahrhunderten IV. Samml. S. 3. Das Leben und Wirken dieser Heiligin würde reichlichen Stoff zu einem ganzen Werke darbieten. Wir faßten uns eben deßhalb hier ganz kurz. Das Neueste was über sie im Drucke erschien, ist: Commentatio de libris physicis s. Hildegardis, autore Fr. A. Reuss. Dr. Phil. et Medic. Würceburgi. 1835. Wir verdanken ein schönes Exemplar der Güte des gelehrten Hrn. Verfassers.

Digitized by Google

erbauen. Sie theilte ihren Entschluß sowohl dem Grafen Megenhard, als auch dem Erzbischofe Heinrich von Mainz mit, welche nicht nur allein denselben billigten, sondern auch dessen Ausführung durch Ankauf des genannten Berges und anderer Güter und Gefälle möglich machten.

Das neue Kloster auf dem St. Rupertsberge erhob sich, und kaum war es nothdürftig eingerichtet, so zog Hildegarde im Jahre 1148 unter Genehmigung des Abtes Cuno vom Disibodenberge, mit achtzehn, meistens adeligen Jungfrauen, worunter sich auch die schon genannte Hildrude befand, aus ihrer bisherigen Klause am Disibodenberge auf den Rupertsberg. Der Abt Cuno verglich sich mit der Hildegarde über das von ihr und ihren Gefährtinnen der Abtei Disibodenberg überbrachte Vermögen und überließ ihr zur Entschädigung acht an verschiedenen Orten gelegene Mansen Feldes. Helinger, Cuno's Nachfolger, auf dessen Ersuchen Hildegarde das Leben des heil. Disibods beschrieb, bestätigte im Jahre 1158 diesen Vergleich und löste im Beiseyn des Erzbischofes Arnolph von Mainz, mit Bewilligung des Disibodenberger Convents das Kloster auf dem Rupertsberge von jedem Bande sonstiger Verpflichtungen jedoch mit Vorbehalt der seelsorglichen Oberaufsicht und Leitung des dortigen Convents 6).

So zerfiel unser Benediktinerinnen Convent am Disibodenberge, nachdem er kaum hundert und fünfzig Jahre bestanden hatte, um sich auf dem Rupertsberge, wo Hildegarde im Jahre 1179 den 17ten September in einem Alter von beinahe 82 Jahren ihr frommes Leben durch einen seligen Tod beschloß, weit blühender und dauerhafter zu erheben.

---

7) Gud. tom. I. p. 229. Der Abt auf dem Disibodenberge führte diese Aufsicht bis zum Jahre 1224 in welchem sie dem von Sponheim übertragen wurde. Chron. Spon. p. 268.

II.

Hausen.

Dieses, dem heil. Petrus geheiligte Klösterlein, von dem die Zeit beinahe jede Spur seines früheren Daseyns vertilgt hat, lag am nordwestlichen Fuße des Berges, auf dem die Abtei Limburg erbaut war. Die Zeit seiner Stiftung ist in Dunkel gehüllt. Tritheim erwähnt dasselbe zuerst im Jahre 1136 1). Die Nonnen standen unter der Oberaufsicht und Leitung des Abtes von Limburg. Sie scheinen in der Nähe der reicheren Brüder und Schwestern ihres Ordens, sich keiner besondern Gönner und Wohlthäter erfreut zu haben, und hatten sohin, da sie sich an dem einsamen Orte auch durch weibliche Handarbeiten nichts verdienen konnten, mit der drückensten Armuth zu kämpfen. Diese untergrub allmählich ihre bessern Sitten und zwei Conventsschwestern entarteten so sehr, daß der Ruf ihres ärgerlichen Wandels bis zu den Ohren des Speyerer Oberhirten, Conrads von Scharfeneck, gelangte. Dieser überzeugte sich, daß die Gefälle des Klösterleins keineswegs hinreichten, die Nonnen anständig zu ernähren; daß sich Einzelne deßhalb wirklich grobe Vergehungen haben zu Schulden kommen lassen und daß der Fortbestand des Convents in der Nähe von Limburg jedenfalls bedenklich sey, und befahl daher im Jahre 1221, im Einverständnisse mit seinem Domkapitel und dem Erzbischofe von Mainz, daß keine Nonne ferner in den dortigen Convent dürfe aufgenommen werden, und daß nach Absterben der dort Lebenden, das Klösterlein der Abtei Limburg einverleibt, der Abt aber dagegen gehalten seyn sollte, vier Benediktiner in Hausen zu bepfründen, damit durch diese der dortige Gottesdienst besorgt würde 2). Der Abt von Limburg, dem diese oberhirtliche Verfügung sehr erwünscht gewesen zu seyn scheint, suchte sogleich die erzbischöfliche Bestätigung derselben nach, die auch noch im genannten Jahre ertheilt wurde 3).

1) Chron. Sponh. p. 248. 2) Sieh Beilage Nro. 11. 3) Trith. Chron. hirs. tom. I. p. 532 und H. A. Nro. 1. fol. XLIV.

Digitized by Google

So löste sich der Benediktinerinnen Convent zu Hausen auf. Die demselben gehörigen Güter, wurden später in Bestand gegeben, deren Uebernehmer sich Wohnungen daselbst erbauten, aus denen der heutige Weiler Hausen erwachsen ist, wo man außer einigen dicht von Epheu bedeckten Ueberresten und zerstreut eingemauerten Säulenverzierungen und Fenstergesimsen, vom alten Klösterlein nichts mehr gewahrt 4).

III.

Schönfeld.

Etwa eine Viertelstunde ostwärts von Dürkheim, in der Mitte des schönen Wiesenthals, welches von der Isenach bewässert, die langen Gradirhäuser der Dürkheimer Salzquellen der Breite nach durchziehen, gerade bei den Gebäuden, wo der schwarzaufqualmende Rauch den Vorübergehenden die siedenden Salzpfannen ankündet und das weite Thor zur Philippshalle — nach dem pfälzischen Kurfürsten Carl Philipp also benannt —, sich öffnet, hatten die schwarzen Töchter des heil. Benedikts auch eine freundliche Wohnung, die den, von der reitzenden Umgebung entlehnten Namen Schönfeld trug.

Die Stifter dieses Gotteshauses, so wie die Zeit, wann es sich auf dem grünen Wiesengrunde erhob, können aus Mangel der Urkunden nicht angegeben werden. Uebrigens mag wohl seine Stiftung bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts hinaufreichen. Jedoch scheint es nicht wahrscheinlich, daß sie von den Aebten zu Limburg herrühre, obgleich diese urkundlich die Oberaufsicht über die dortigen Nonnen führten. Die heil. Anna war die Patronin dieses Klosters, in welchem in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Ka-

4) Von den angeblichen Spuren eines unterirdischen Ganges, der aus der Abtei Limburg nach Hausen führte, konnten wir, aller Mühe ungeachtet, nichts finden. Daß solche Sagen, wenn sie auch gar keinen Grund für sich haben, von Manchem mit Vergnügen aufgegriffen werden, um die klösterlichen Vereine zu verdächtigen, läßt sich leicht begreifen.

Digitized by Google

planeien gestiftet wurden 1). Wie der Convent von Hausen, so wird auch Schönfeld zuerst im Jahre 1136 von Tritheim genannt. Im Jahre 1176 erhielt unser Kloster durch den Abt Rudiger von Limburg die Zehentfreiheit aller seiner Güter und Besitzungen 2). Im Jahre 1247 wurde das bei Schönfeld gelegene Krankenhaus, das wahrscheinlich der Sorge unsrer Nonnen anvertraut war, nach Dürkheim verlegt. Die Ritter von Dürkheim, Stephan und Conrad, gaben den Grund und Boden zum Baue her, jedoch unter der Bedingung, daß dafür den Schönfelder Nonnen dreißig Pfund Heller ausbezahlt und ihnen überdieß die Gebäude und der Garten des alten Krankenhauses überlassen werden sollten. Abt Rupert von Limburg siegelte die hierüber gefertigte Urkunde 3). Im Jahre 1270 verzichtete Philipp von Hohenfels zu Gunsten unsers Klosters auf alle Rechte und Dienste, die er auf dessen Hof zu Callstadt hatte 4). Sieben Jahre später verkaufte der Ritter Conrad von Isenburg und Irmengarde seine Gemahlin, unserm Convente eine Korngülte von vierzig Malter zu Rheingönheim 5). Im Jahre 1285 befreiete Kaiser Rudolph von Habsburg die Güter unsers Convents zu Mutterstadt von allen Diensten, Herberge und Atzung, welche dem römischen Könige auf dieselben zustehen, bis er die von unserm Kloster entlehnten zehn Mark Silber zurückbezahlt haben würde 6). Gleiches that Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1330. Im Jahre 1291 vermachte Petrissa, genannt von Hardenburg, den Nonnen zu Schönfeld, zu ihrem und ihrer Verwandten Seelentroste, einen Hof zu Dürkheim und gemeinschaftlich mit der Abtei Limburg einen Garten daselbst 7).

Christina ist die erste Aebtissin von Schönfeld, welche wir kennen. Sie leitete den Convent zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1311 8). Um den frommen Sinn und die Reinheit der Sitten, welche beim Beginne des genannten Jahrhunderts zu Schönfeld blüheten,

1) Sub. dipl. tom. X. p. 311. Die eine war auf dem St. Nikolaus Altar gestiftet. Ulrich von Wilgartswiesen besaß diese im Jahre 1435. 2) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 124. 3) H. A. Nro. 7. fol. 234. 4) L. c. fol. 242. 5) L. c. fol. 159. 6) Datum Spirae IV. Non. Junii. MCCLXXXV. und Datum Spirae die s. Bonifacii. MCCCXXX. L. c. fol. 276.

7) H. A. Nro. 1. 8) H. A. Nro. 7. fol. 37.

Digitized by Google

zu wahren und noch mehr zu pflegen, erließ der Bischof Sibodo von Speyer, in dessen Sprengel das Kloster gelegen war, im Jahre 1304 für unsere Nonnen, so wie für jene von Seebach, neue Vorschriften. Er ermahnte sie, ja regelmäßig dem Chorgebete zu obliegen, während des Gottesdienstes und der Predigt sich nicht beim Sprachgitter, zu dem überhaupt keine Nonne ohne von einer älteren Chorschwester begleitet zu seyn, zugelassen werden sollte, aufzuhalten. Er empfahl insbesondere der Aebtissin Wachsamkeit und Pflichttreue, ihren Untergebenen aber schuldiges Gehorchen und ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit. Allen schärfte er christliche Verträglichkeit mit den Mitschwestern und sorgliche Pflege der Kranken ein, und warnte sie ernst vor Geschwätzigkeit und näherem, unbewachtem Umgange mit Laien und Geistlichen, erlaubte ihnen dabei jedoch gewisse Arbeiten im Kloster durch auswärtige Handwerksleute vornehmen lassen zu dürfen ꝛc. 9). Christina mochte noch an der Spitze des Convents gestanden seyn, als derselbe im Jahre 1314 sich bewogen fand, den Benediktinerinnen zu Seebach, mit Erlaubniß des Abtes Adelbert von Limburg, ein Haus und mehrere Güter zu Horchheim und Weinsheim für vierhundert Heller zu verkaufen 10).

Demude war im Jahre 1385 Aebtissin zu Schönfeld. Neun Jahre vorher hatte der Graf Emich V. von Leiningen, die obenerwähnte Fehde mit den Rheinstädten, wobei unser Schönfeld von den städtischen Söldnern überfallen und sehr beschädiget wurde 11).

Agnes, welche wir ebenfalls als Aebtissin unseres Convents fanden, dürfte vielleicht hier einzureichen seyn. Sie verpachtete die Güter des Klosters zu Friedelsheim 12).

Anna Rugreßin wurde im Jahre 1416 zur Aebtissin von Schönfeld gewählt und als solche vom Bischofe von Speyer, Raban von Helmstädt bestätigt. Sie begleitete ihr Amt sechs Jahre, worauf sie es wieder niederlegte 13).

Gertrude von Leugenfeld ward ihre unmittelbare Nachfolgerin 14). Von ihrem Wirken ist uns Nichts bekannt.

Demude von Nackenheim war im Jahre 1425 Aebtis-

9) Sieh Beilage Nro. 12. 10) Mon. pal. tom. V. p. 61.
11) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 124. 12) H. A. Nro. 7. fol. 155.
13) S. A. Nro. 764. 14) L. c.

Digitized by Google

sin von Schönfeld 15). Unter ihren nächsten Nachfolgerinnen kam die strenge Ordnung und bessere Zucht in unserm Convente sehr in Verfall, weßhalb sich der Speyerer Oberhirt, Reinhard von Helmstädt veranlaßt fand, im Jahre 1443 eine ernste Verbesserung in demselben einzuführen 16). Diese scheint jedoch nicht tiefe Wurzeln gefaßt zu haben, denn schon im Jahre 1457 führte der Graf Emich von Leiningen, als Schirmherr unsers Convents, über verschiedene, in demselben eingerissene Gebrechen, Klage bei dem neugewählten Speyrer Bischofe, Siegfried von Venningen, welcher versprach, eine strenge Untersuchung darüber anstellen zu wollen. Die Nonnen wurden zur Besserung ermahnt, allein sie mögen nicht gar eifrig nach derselben gestrebt haben, denn etwa fünfzehn Jahre später, nach dem sich wahrscheinlich nur noch wenige Benediktinerinnen zu Schönfeld befanden, wurde der Convent gänzlich aufgelöst und das Kloster dem Cölestiner-Orden übergeben 17).

Franziskus „von der Zittaw" war der erste Cölestiner-Prior zu Schönfeld, welchen wir kennen. Schon im Jahre 1478 war ein Prior im Convente, ob es aber der Genannte war, können wir nicht bestimmen. Dieser bildete mit zwei andern Ordensbrüdern, Johannes und Magnus und dem Laienbruder Simon, den ganzen Convent. Im Jahre 1482 verkaufte derselbe mit Bewilligung des Grafen Emich von Leiningen eine dem Kloster zuständige Korngülte von achtzehn Malter zu Rheingönheim für hundert fünzig Gulden gegen Wiedereinlösung 18). Sechs Jahre später verpachtete Franziskus ein dem Convente gehöriges Haus zu Ungstein 19). Noch

15) H. A. Nro. 7. fol. 108. 16) S. A. Nro. 764. 17) Dieser, im Jahre 1264 vom Pabste Urban IV. genehmigte Orden, war ein Nebenzweig des Benediktiner-Ordens und wurde von Peter von Muron gegründet. Anfänglich nannten sich seine Mitglieder Einsiedler des heil. Damians. Als aber ihr Stifter im Jahre 1294 auf den römischen Stuhl erhoben wurde und sich Cölestin V. nannte, legten sie sich zur Ehre desselben den Namen Cölestiner bei. Ihre Lebensweise war anfänglich sehr strenge. Sie durften nie Fleisch essen und mußten sehr oft fasten. Das Ordenskleid bestand in einem langen weißen Rocke, den ein weißlederner Gürtel umschloß mit schwarzer Kapuze und Scapulier. Ueber diesem trugen sie auf der Brust ein weißes Kreuz, um dessen Fuß der Buchstabe S geschlungen war. Dieses war das Wappen des Ordens. Vergleiche Helyots Geschichte aller Orden. Band VI. S. 211.

18) Sieh Beilage Nro. 13. 19) H. A. Nro. 7. fol. 140.

Digitized by Google

bis zum Jahre 1495 erscheint der Name dieses Priors in verschiedenen Urkunden.

Michael Golz war zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Prior zu Schönfeld. Die neuen Ordensmänner, welche größtentheils aus Frankreich in unsern Convent versetzt wurden, hatten sich keiner besondern Unterstützung zu erfreuen, denn wir finden bei ihnen nur Verpfändungen und Verkäufe, welche die Armuth des Convents herbeiführte. So versetzte auch der genannte Prior im Jahre 1498 zwei Mannsmatt Wiesen an der steinernen Brücke zu Pfeffingen, um zwanzig Goldgulden 20). Zuletzt scheinen die Cölestiner unser Schönfeld gänzlich verlassen zu haben, denn im Jahre 1500 war der Weihbischof Johann von Worms, Herr und Besitzer des Klosters und verkaufte als solcher eine Korngülte von vier Malter an Michael Kirch, Altaristen unsrer lieben Frau zu Ellerstadt, um vierzig Gulden 21). Graf Emich VIII. hatte es dem Weihbischofe mit Bewilligung des Diözesanbischofes Ludwig von Speyer, zugewendet. Derselbe mußte jedoch im Jahre 1502 sich verbindlich machen, das Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen zu handhaben, es in keine andere Hände kommen zu lassen, daselbst einen oder mehrere Leutpriester oder Ordensmänner zur Versehung des Gottesdienstes aufzustellen und dem Grafen einen vierspännigen Frohnwagen zu halten 22). In der bald darauf ausgebrochenen bayerischen Fehde scheint der wilde Graf Emich unser Kloster sich eingeräumt zu haben, wenigstens besaß er daselbe im Jahre 1510, wo er dessen Güter verpachtete. Emich blieb jedoch nicht lange in diesem Besitze, denn als im Jahre 1512 der Kaiser Maximilian die Acht über ihn verhängte und Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, dessen Grafschaft überfiel, nahm dieser unter Anderm auch unser Kloster in Besitz und ließ die Güter desselben durch einen Hofmann bestellen. Vier Jahre später räumte der Kurfürst das Kloster mit allen Gütern und Gefällen, aber auch mit den alten Schulden und Verpflichtungen dem Abte Werner von Limburg ein, theils um diese Abtei für den in der bayerischen Fehde durch Raub, Brand und Verwüstung erlittenen Verlust einigermassen zu entschädigen, theils damit der Gottesdienst daselbst wie-

20) H. A. Nro. 7. fol. 99. 21) L. c. fol. 142. 22) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 125.

der regelmäßig versehen werde. Der Abt mußte jedoch urkunden, daß er, wenn das Kloster wieder erobert oder von dem Kurfürsten den Grafen von Leiningen sollte zugestellt werden, keine Entschädigung verlange, und daß dem Kurfürsten, wenn das Kloster vom Abte sollte veräußert werden, das Recht zustehe, wieder die alten Dienste und Abgaben zu fodern 23).

So erlosch die klösterliche Lebensweise zu Schönfeld, während der Gottesdienst durch die Benediktiner von Limburg versehen wurde. Die Grafen von Leiningen versuchten es mehrmal sich wieder den Besitz des Klosters zu verschaffen und noch im Jahre 1534 beklagten sich Emich und Engelhard bitter bei dem Abte wegen Vorenthaltung desselben. Allein der Abt verwies sie immer an den pfälzischen Hof zu Heidelberg. Auch andere Adelige, deren Anherrn Stiftungen zu Schönfeld gemacht hatten, erhoben Ansprüche auf die dortigen Gefälle. So verlangte namentlich Junker Friedrich von Flersheim, wegen der heil. Kreuz-Pfründe, die Friedrich von Meckenheim auf den Hochaltar des Kloster mit zwei und dreißig Malter Korn und einem Fuder Wein gestiftet hatte, als Verleiher dieser Pfründe, eine gebührende Entschädigung. Nach langem Hin- und Herschreiben verglich sich endlich der Abt Johann von Limburg im Jahre 1553 mit dem Junker dahin, daß dieser die Hälfte der Stiftung beziehe, die Abtei aber für die Besorgung des Gottesdienstes die andere Hälfte, jedoch mit dem Beisatze, daß, wenn das Kloster wieder zu Stande käme, das Ganze diesem zufalle 24). An Letzteres war um so weniger zu denken, da bald nachher unser Kloster mit der Abtei Limburg vom Kurfürsten Friedrich III. der allgemeinen Kirchengefäll-Verwaltung einverleibt wurde. Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gab der Kurfürst Friedrich IV. unser Kloster sammt dessen Gütern an Bernhard von Menzingen unter der Bedingung in Bestand, daß dieser daselbst eine Salzsiederei errichte. Nach mehreren abschreckenden Versuchen glückte endlich erst im vorigen Jahrhunderte das Unternehmen und in den Ringmauern, innerhalb welcher einstens die Benediktinerinnen in stiller Einsamkeit wohnten, sind heute eben so viele Arbeiter beschäftiget, um einem Theile der Bewohner unseres Kreises das unentbehrlichste Gewürz — gutes Salz — zu bereiten.

23) Mon. pal. tom. I. p. 159 und 163. 24) H. A. Nro. 7.

IV.

Seebach.

Ein halbes Stündchen südwestlich von Dürkheim und etwas näher südöstlich von Limburg, liegt in einem stillen, von Weinreben rechts und links bepflanzten, südlich von hoher Bergwand geschützten Thälchen, das Dörfchen Seebach, welches sein Daseyn ebenfalls einem früher daselbst bestandenen Benediktinerinnen Convente verdankt. Großartig ragt der Kuppelthurm der alten Klosterkirche über die Häuser des Dörfchens hervor, dem Wanderer andeutend, wo er die Trümmer der Zellen der Töchter des heil. Benedikts zu suchen habe. Die in Kreuzesform von schöngehauenen Quadersteinen mit von sechsfacher Gurte umkreisten Fensterbögen erbaute Kirche, ist bis auf das mittlere Kuppelgewölbe, dem daranstoßenden Hauptchore und dem nördlichen Seitenchore, der jedoch nunmehr zu einem Schulhause verwendet ist, abgebrochen und zerfallen. Aus den über die Erde ragenden Grundmauern läßt sich jetzt noch die ganze Größe des in byzantinischem Style erbauten, aus dem zwölften Jahrhunderte stammenden Gotteshauses, so wie auch der Umfang der gegen Westen gelegenen Conventsgebäude erkennen.

Die Gründung dieses, dem heil. Laurentius geweihten Klosters 1), dessen spätere Schirmherrn die Grafen von Leiningen waren, fällt in die letzte Hälfte des eilften Jahrhunderts. Jedenfalls scheint uns dieses Kloster älter zu seyn als Hausen und Schönfeld. Ein Ritter, Siegfried von Seebach, soll dasselbe gestiftet haben 2). Tritheim erwähnt desselben zuerst im Jahre 1136. Schon damals hatten die dortigen Nonnen, welche unter der Oberaufsicht des Abtes von Limburg standen und größtentheils aus adeligen Geschlechtern abstammten, vom Speyrer Oberhirten, Siegfried von Leiningen, besondere Vorschriften und Rechte erhalten, welche auch Siegfrieds Nachfolger, Günther, der vom Jahre 1148 bis

1) Auf dem Wappen des Convents stand der heil. Laurentius mit der Rechten den Rost, mit der Linken die Siegespalme haltend.

2) Mon. pal. tom. V. p. 82.

Digitized by Google

1156 auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, erneuerte und bestätigte. Gleiches that Bischof Gottfried in einer Urkunde vom Jahre 1166, die wir noch besitzen 3) und aus welcher wir die damalige Verfassung unseres Convents etwas näher kennen lernen. Die Nonnen besaßen einen eigenen Friedhof, auf welchem sie sowohl des Klosters Untergebene als auch Fremde beerdigen durften; sie hatten die freie Wahl ihrer Vorsteherin, welche der Abt von Limburg ohne Widerspruch in ihr Amt einzuführen hatte; waren sie streitig oder getheilt in der Wahl, so hatte der Abt Alles zu versuchen, um Einigkeit zu bewirken; gelang ihm dieß nicht, so mußte die Entscheidung des Streits dem Bischofe überlassen werden; die Nonnen hatten das Recht eine jede Person unbescholtenen Rufes in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, jedoch mit Wissen und Willen des Abtes, der ihnen hierin aber nicht hinderlich seyn durfte; sowohl die Sommer- als Winter-Wohnungen der Nonnen mußten wohl verschlossen und die äußere Thüre des Conventsgebäudes sowohl von Außen, als von Innen gesperrt seyn; den Schlüssel für Außen besitzt der Geistliche, welcher den Gottesdienst zu besorgen hat, den für Innen die Vorsteherin des Convents; Fremde durften nur in Gegenwart von zweien oder dreien Chorschwestern mit einer Conventualin am Sprachgitter sprechen; wenn Verwandte sich eine Schwester zum Besuche ausbaten oder diese aus eigenem Antriebe ausgehen wollte, so konnte es nur mit Einwilligung des Abtes und des ganzen Convents geschehen; die Vorsteherin aber und die ältern mit der Leitung der Anstalt beschäftigten Personen, durften so oft es ihnen gefiel ausserhalb des Klosters gehen, hatten sich aber allenthalben eines guten Lobes zu befleißigen; keine weltliche oder geistliche Person hatte etwas in die Angelegenheiten der Nonnen zu sagen ausser wenn sie es selbst wünschten; der Abt von Limburg mußte ihnen zur Besorgung des Gottesdienstes einen ehrbaren und gesetzten Geistlichen geben ꝛc. ꝛc.

Unser Kloster hatte damals auch schon in der Ferne Ansehen gewonnen, indem im folgenden Jahre, der reiche Abt Heinrich von Lorsch, demselben zwei Mark Silber vermachte 4).

3) Sub. dipl. tom. IV. p. 335. 4) Res mogunt. tom. III. p. 93.

Digitized by Google

Durch ähnliche Schenkungen und Vermächtnisse unterstützt, war es unserm Convente möglich im Jahre 1196 mit Genehmigung des Abtes auf Limburg von den Benediktinerinnen zu Hausen, den, diesen zugehörigen, in der Wachenheimer Gemarkung gelegenen Osthof, um eine schwere Summe Geldes zu erkaufen 5).

Irmentrude stand im Jahre 1198 als Vorsteherin an der Spitze unsers Convents. Sie erwirkte vom Pabste Innozenz III. die Bestätigung aller Besitzungen und Rechte des Convents und die Aufnahme desselben in den päbstlichen Schutz 6). Im Laufe des ganzen dreizehnten Jahrhunderts wissen wir Nichts von unsern Benediktinerinnen, als daß sich die Aebte von Limburg Manches gegen die Rechte und Freiheiten derselben herauszunehmen erlaubten. Die Nonnen beschwerten sich dagegen beim Bischofe Conrad von Scharfeneck zu Speyer, welcher um das Jahr 1210 die Entscheidung gab, daß unser Kloster von der Oberaufsicht und den anmaßenden Ansprüchen der Aebte zu Limburg befreit und dem Speyerer Bischofe unmittelbar unterworfen sey. Diesen wichtigen Ausspruch des Oberhirten ließ die Aebtissin in eine Steinplatte einhauen und zum ewigen Gedächtnisse in dem Kloster einmauern, wo sie noch im vorigen Jahrhunderte zu sehen war 7).

Sara war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Seebach. Nicht nur allein der äußere Wohlstand, sondern auch die innere Zucht und Ordnung unsers Convents befand sich damals im blühenden Zustande. Um diesen immer sorglicher zu pflegen, erließ der Bischof Sibodo im Jahre 1304 an unsre Aebtissin ein oberhirtliches Mahnschreiben, welches wir schon bei dem Kloster Schönfeld kennen gelernt haben 8). Vier Jahre später übergab Sara mit ihren Conventsschwestern der Abtei Limburg eine Gülte von einem Pfund Heller zu Dürkheim, ohne, wie es scheint, eine besondere Vergütung dafür erhalten zu haben 9). Der Haushalt des Klosters war so wohl geordnet, daß dasselbe im Jahre 1314 von den Nonnen zu Schönfeld für 400 Pfund

5) Lehmanns Dürkh. Thal. S. 155. 6) Mon. pal. tom. V. p. 82. 7) Simonis. S. 89. und Dürkh. Thal. S. 156. 8) Sieh Beilage Nro. 12. 9) H. A. Nro. 1. fol. CXXII.

Digitized by Google

Heller neuen Besitz erkaufen konnte 10). Sonst fanden wir in diesem Jahrhunderte nichts Bemerkenswerthes von unserm Convente, als daß im Jahre 1375 der Speyerer Oberhirt dem Prior auf Limburg die besondere Befugniß ertheilte, die Amtsniederlegung der damaligen Aebtissin, deren Name nicht genannt wird, zu bestätigen und die neuzuwählende Vorsteherin in ihr Amt einzuweisen 11).

Christina von Sassenhausen stand zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an der Spitze unsrer Benediktinerinnen. Sie schoß im Jahre 1401 der Stadt Dürkheim hundert Goldgulden vor, wogegen ihrem Convente das Recht eingeräumt wurde, sich gleich den Bewohnern Dürkheims des Waldes, Wassers und der Weide zu bedienen, welches Recht die Bewohner Seebachs bis auf die neuesten Zeiten ausübten. Der Convent mußte für diese Berechtigung den Dürkheimern jährlich 64 Käse, 32 Brode und 2 Viertel Wein auf Pfingsten und St. Johannistag abliefern, welche Abgabe jedoch im Jahre 1458 in eine jährliche Gülte von zwei Pfund Heller verwandelt wurde 12).

Betza von Dürkheim war im Jahre 1414 Aebtissin zu Seebach. Sie übergab im genannten Jahre ein dem Kloster zuständiges Haus zu Worms, für jährlichen Zins von zehn Pfund Heller, an einen dortigen Bürger in Erbbestand 13). Ein Jahr vorher hatte der Ritter Kämmerer von Dalberg des Klosters Hofgut zu Fußgönheim, von allen ihm gebührenden Diensten und Lasten befreit 14).

Gertrude Alhelmy von Dürkheim wurde bald nachher zur Aebtissin gewählt, und als solche vom Bischofe Raban bestätiget. Sie leitete mehr als zwanzig Jahre den Convent in Seebach mit eben so vieler Würde als Treue, und wurde zu Anfange des Jahrs 1442 in ein besseres Leben gerufen.

Anna Kreißin von Lindenfels, bisherige Chorschwester unsers Convents, wurde nunmehr von der Priorin des Convents, Hedwig von Engaß, von Margaretha und Agnes von Lustadt und den übrigen Chorschwestern zur Aebtissin ge-

10) Mon. palat. tom. V. p. 61. 11) S. A. Nro. 765 woher die Meisten der nachstehenden Nachrichten entnommen sind. 12) L. A. Nro. 76. Dürkh. Thal. S. 155 und 158. 13) Mon. palat. tom. V. p. 62. 14) H. A. Nro. 3 fol. 27.

Digitized by Google

wählt, welche Wahl der Speyerer Generalvikar, Wigand Trirer, den Tag vor Mariä Heimsuchung im Jahre 1442 feierlich bestätigte und dem Landdechant zu Böhl die Weisung ertheilte, sie in ihr Amt einzuführen 15), worauf sie etwa zehn Jahre an der Spitze des Klosters stand.

Einnel oder Anna von Handschuhsheim erscheint im Jahre 1454 als Aebtissin zu Seebach. Wahrscheinlich ist das genannte Jahr dasselbe, in welchem sie gewählt wurde, denn sie verzichtete darin feierlich auf alle künftige Erbschaften aus ihrer Familie. Zwölf Jahre später verpachtete sie die Güter des Convents zu Horchheim 16). Im Jahre 1471 hatte sie bei der schon oben erwähnten Belagerung der Stadt Dürkheim durch den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, vielen Schrecken und großes Ungemach zu erdulden, indem dieser sein Lager und seine Wagenburg bei dem Kloster aufschlug und von hier aus größentheils die Burg zu Dürkheim bestürmte 17). Diese Belagerung hatte sowohl für die innere Zucht und Ordnung als auch für den Haushalt und namentlich für die Gebäulichkeiten des Klosters die nachtheiligsten Folgen. Das Langhaus der Kirche wurde in diesem Kriege so zugerichtet, daß dasselbe in den Jahren 1482 und 1488 wieder neu erbaut werden mußte, was auch mit dem größten Theile der Wohnungen unsrer Benediktinerinnen der Fall war. Dieser Umstand erklärt es auch zu Genüge, warum wir sowohl an der nördlichen als südlichen Seite des Langhauses, die mit der Bauart der drei Chöre der Kirche so sehr abstechenden Spitzbogen gewahren. Bei dem hohen Alter, welches unsre Aebtissin, deren Name im Jahre 1481 zum letztenmal erscheint, erreichte, ist wohl nicht zu wundern, wenn manche Gebrechen im Convente sich einschlichen. Dieß veranlaßte der Bischof Ludwig von Speyer im Jahre 1483 unsern Nonnen durch den Abt Heinrich von Hirschau aufs Neue Zucht und Ordnung einschärfen zu lassen 18).

Anna Erckebrechtin von Dürkheim ward Einnels Nachfolgerin. Im Jahre 1485 wurde vom Speyrer Bischofe

15) Sieh das Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 765. In dieser Urkunde ist der bekannte Geschichtsschreiber von Speyer, der Domvikar Johann von Mutterstadt, als Zeuge angeführt. Das Kloster mußte für die jedesmalige Bestätigung der Aebtissin dem Bischofe vierzehn Goldgulden zahlen. 16) S. A. Nro. 765. H. A. Nro. 199. 17) Sieh Kremers Gesch. Friedrichs I. S. 462. 18) Trith. Chron. Hirs. t. II. p. 518.

Digitized by Google

Ludwig von Helmstädt eine neugewählte Aebtissin zu Seebach bestätiget, welches die Genannte, deren Name nur im Jahre 1489 vorkömmt, gewesen seyn mag.

Agnes Pfohin von Rippurg stand im folgenden Jahre als Aebtissin an der Spitze unseres Convents. Sie wurde, weil damals bei unsern Benediktinerinnen keine besondere Auswahl zu treffen war, aus dem Kloster Frauenalb gewählt, oder weil sie noch nicht das dreissigste Jahr erreicht hatte, vielmehr postulirt. Kaum hatte sie ihr Amt angetreten, so entspannen sich zwischen dem Kloster und der Stadt Dürkheim einige Irrungen wegen der Weidgerechtigkeit, zu deren friedlichen Beilegung der Graf Emich von Leiningen, als Schirmherr des Klosters, von der Aebtissin zur Fürsprache angerufen wurde 19). Agnes leitete den Convent mit Sanftmuth und Liebe, Klugheit und Sorgfalt, aber nur wenige Jahre.

Richmunde von der Horst aus dem Clevischen, ward zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ihre Nachfolgerin. Sie war früher Conventualin eines Klosters zu Köln — ad Machabaeos — und eine eben so gelehrte als fromme Vorsteherin. Sie besaß volle Kenntniß der lateinischen Sprache und unterhielt mit dem damals allgemein geachteten und gelehrten Abte Johann von Trithenheim, der im Jahre 1500 zum Visitator unseres Klosters aufgestellt wurde, einen gelehrten Briefwechsel geistlichen Inhalts. In den Werken Tritheims finden sich viele Briefe, welche er an Richmunde geschrieben hat. In einem vom Jahre 1505, wo Tritheim verhindert war, die Visitation zu Seebach vorzunehmen, giebt er der Aebtissin die schönste und herrlichste Anweisung, wie sie ihren Beruf erfüllen, den Ihrigen als Muster vorleuchten und ihre und ihrer Mitschwestern Sittenreinheit vor den Anfechtungen des Bösen wahren könne. Diesem in Speyer verfaßten Schreiben war ein Beschluß des bischöflichen Ordinariats daselbst beigegeben, worin auf das Schärfste verboten war, ja keine Mannsperson von Hardenburg in die Mauern Seebachs einzulassen, noch vielweniger zu erlauben, daß solche an das Sprachgitter kommen, indem ja die Aebtissin wohl wisse, welche Plane diese Menschen im Sinne haben, wie sie Werke des Teufels üben und wie verderblich

19) L. A. Nro. 76.

Digitized by Google

ihre Gespräche für Gott geweihte Jungfrauen seyen ꝛc. 20). Noch lebte Richmunde mit wenigstens zwanzig geistlichen Mitschwestern zu Seebach, als der Bischof Georg von Speyer im Jahre 1513 für den dortigen Convent, aus besonderer väterlicher Sorgfalt, den Kanonikus und Stiftsküster zu St. Guido, Johann Jochgrim, zum besondern Aufseher und Sachverwalter aufstellte, damit er im Namen des Bischofs, dem der Convent unmittelbar unterworfen war, für denselben im Geistlichen sowohl als Zeitlichen Vorsehung treffe, zur Visitation dahin reise, die jährlichen Rechnungen abhöre und alle sonstige Angelegenheiten desselben ordne 21).

Nachdem Richmunde mit der größten Gewissenhaftigkeit eine neue, verbesserte Lebensweise in ihrem Convente einzuführen gesucht hatte, wurde sie im Jahre 1520, wo eine ansteckende Krankheit beinahe das ganze Kloster entvölkerte, in ein besseres Leben abgerufen. Jochgrim bot Alles auf, daß sie eine würdige Nachfolgerin erhalte. Kaum hatte er ihr Absterben erfahren, so übertrug er der Priorin die Leitung des Convents und ermahnte sie väterlich, sich ja freundlich und liebreich gegen ihre Mitschwestern zu benehmen. Diese waren alle, bis auf die sehr beschränkte Dorothea von Ulm, noch sehr jung, und Jochgrim bat daher den Bischof von Speyer, dem indessen eine gewisse von Helmstädt aus dem Kloster Neuburg zur Aebtissin in Vorschlag gebracht war, die Aebtissin zu Frauenalb, Scholastika Göller, zu vermögen, eine würdige Vorsteherin für Seebach aus ihrem Convente zu schicken. Graf Emich von Leiningen, dem man die Kellerin des Convents, eine Anverwandte der verstorbenen Aebtissin, deßwegen empfohlen hatte, „weil man von andern Klöstern höre, daß Viele die lutherische Seckte annehmen, welches aber in Seebach nicht der Fall sey" war, als Schirmherr des Convents, gegen die Berufung einer auswärtigen Nonne, und schrieb, um dieß zu verhindern, an den Bischof von Speyer, er wolle deßwegen keine fremde Person zur Aebtissin, „damit nicht eine komme, welche die Gefälle verzehre und so alle gepflanzte Ordnung und Wesen in Abgang komme, dadurch die Kinder, so vorhin zur Zucht, Ehre und Gottesdienst gezogen und gelernt und die größten-

20) Mon. pal. tom. V. p. 65. 21) S. A. Nro. 765.

Digitized by Google

theils von Adel sind, zur Aergerniß und Abstellung derselben, wie dieß an vielen Klöstern sich begiebt, verursacht werden ꝛc. ꝛc. 22). Der Bischof befürchtete, der Graf würde sich über Gebühr in die Wahl einmischen, und traf die Einleitung, daß dieser den Namen der Gewählten erst nach der Wahl erfuhr.

Elisabetha von Nyppenburg, Conventualin des Klosters Frauenalb, erhielt unter Jochgrims Vermittelung die Stimmen der wählenden Nonnen und die bischöfliche Bestätigung als Aebtissin zu Seebach. Um die schöne Ordnung und Zucht, welche Richmunde früher im Convente eingeführt hatte, die aber zuletzt merklich in Verfall gekommen war, aufs Neue zu beleben, erließ Georg von Schwalbach, Domküster und Generalvikar zu Speyer, im Benehmen mit dem Kanonikus Jochgrim, als sie beide im Jahre 1521 auf bischöflichen Befehl die neu geweihte Aebtissin in ihr Amt einführten, für unsern Convent mehrere neue Vorschriften und Anordnungen. Nach denselben soll der Chor regelmäßig zu der Mitternachtszeit gehalten, an den vorgeschriebenen Tagen gebeichtet, kommunizirt und gefastet, das Stillschweigen gehörig beobachtet, die Fehler beim Schuldkapitel eben so gerecht als ernst gerügt und bestraft, die Thüren ordentlich verschlossen, keine Schwester allein an das Sprachgitter gelassen, nur geistlichen Ordensschwestern die Erlaubniß im Kloster zu übernachten gegeben, ohne die Erlaubniß des Bischofs kein Ausgang aus dem Kloster gemacht, jede Schwester mit geeigneter Arbeit beschäftigt, jede allein in eine Zelle eingewiesen, die Laienschwestern frühe Morgens zum Gebet angehalten, nicht wie bisher mißbräuchlich durch den Keller, sondern durch das Thor ein- und ausgelassen, die Oekonomie gut bestellt, jährlich Rechnung abgelegt, durch die Kellerin das Gesinde ordentlich bestellt, kein neuer Bau ohne Erlaubniß aufgeführt, baldigst ein Kerker für die fehlenden Schwestern erbaut, die Gebäulichkeiten gehörig unterhalten, die neugeweihten Jungfrauen von dem weihenden Abte nicht mehr in den Conventschor, sondern nur bis zur Thüre geführt, auf diesen Tag keine Gastereien für Fremde gehalten, bei der Auf-

22) S. A. Nro. 765. Schreiben des Grafen, aus welchem das Angeführte buchstäblich entnommen ist.

Digitized by Google

nahme ins Kloster große Vorsicht gebraucht, die Aebtissin beim Zurechtweisen und Strafen gehört und geachtet, überhaupt in Liebe, Friede und Verträglichkeit gelebt — werden ꝛc. ꝛc. 23). Diese, eben so ernst als wohlwollend entworfene Vorschriften, aus denen noch hervorgeht, daß unser Kloster auch außerhalb seiner Ringmauern eine Wohnung für den Beichtvater und ein Gasthaus hatte, wurde mit Freude von der neuen Aebtissin aufgenommen und nach Kräften gehandhabt. Was Elisabeth mit ihrem Convente in dem einige Jahre nachher entstandenen Bauernkriege für Gefahren und Schicksale erlitt, ist nicht zu unsrer Kunde gekommen, wohl aber, daß sie noch bis zu ihrem Ende mit eben so vieler Geschicklichkeit als Gewissenhaftigkeit dem Kloster vorgestanden und es sowohl im Geistlichen als Zeitlichen zu einem blühenden Wohlstande erhoben habe. In den Jahren 1527 und 1528, wo Hanns Lorenz, Schaffner des Convents war, ließ sie die alten Erbbestandsbriefe der Klostergüter zu Alsheim, Assenheim, Böhl, Dannstadt, Deidesheim, Dürkheim, Ellerstadt, Friedelsheim, Fußgönheim, Herxheim, Langenherxheim, Hochdorf, Horchheim, Kallstadt, Karlnbach, Leistadt, Rödersheim und Wachenheim, erneuern 24). Zwei Jahre später erneuerte Elisabeth auch die geistliche Gemeinschaft, in welcher ihr Convent mit den Chorherrn zu Höningen stand, vermöge welcher sie wechselseitig für einander beteten und bei Sterbfällen für einander den Trauergottesdienst abhielten 25). Kurz vor ihrem Tode hatte unsre Aebtissin noch einen großen Schrecken zu bestehen. Es erkrankte nämlich eine ihr naheverwandte Nonne, des Junkers Hanns von Nyppenburg Tochter, und starb auch so plötzlich, daß der ganze Convent befürchtete, es möchte, wie vor zwölf Jahren, wieder ein allgemeines Sterben in demselben ausbrechen. Die Nonnen flüchteten sich daher sämmtlich nach Dürkheim und bezogen daselbst das Haus des Junkers von Zaiskam. Nach vierzehn Tagen schickte Elisabetha ihre Conventualinnen bis auf zwei Chor- und zwei Laienschwestern wieder nach Seebach zurück, ohne zu ahnen, daß sie selbst das Kloster nicht mehr sehen würde. Sie wurde, nachdem sie zwei Stunden vorher gesund zu Mit-

23) S. A. Nro. 765. 24) H. A. Nro. 3. 25) Dürkh. Thal. S. 158.

Digitized by Google

tag gegessen hatte, am St. Nikolaus Vorabende 1532 durch einen Schlagfluß, zur höchsten Trauer des ganzen Convents, in ein besseres Leben abgerufen.

Kaum hatte Graf Emich der Junge, auf der Hardenburg dieses schnelle Hinscheiden der Vorsteherin von Seebach vernommen, so schrieb er an den dortigen Convent, welcher damals aus der Priorin Dorothea und den Chorschwestern Elisabetha Heckmann, Margaretha und Anna von Gans 26), Barbara von Kropsberg, Katharina und Margaretha von Helmstädt und Margaretha von Weingarten bestand, damit ja keine neue Aebtissin ohne sein Wissen und Willen gewählt werde 27). Die Nonnen scheinen sich jedoch wenig darum bekümmert zu haben, setzten den 29ten Januar 1533 als Wahltag fest und beriefen den Kanonikus Jochgrim, den Pfarrer Johann Krebs von Dürkheim und Nikolaus Stretz, Vikar von Speyer als Wahlzeugen. Die Wahl wurde mit aller möglichsten Feierlichkeit an dem bemeldeten Tage vorgenommen und nachdem der Pfarrer Krebs die Wählenden durch eine schickliche Anrede auf die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung aufmerksam gemacht hatte, wurde durch Mehrheit der Stimmen

Margaretha von Gans, bisherige Kellerin des Convents, zur Aebtissin erkoren. Sie war kaum zwei und zwanzig Jahre alt und fing laut an zu weinen, als sie hörte, daß sie Vorsteherin werden sollte. Da sie hiezu das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte, stellte sie es ganz dem Bischofe von Speyer anheim, ob er der Wahl die Bestätigung ertheilen wollte. Diese wurde ohne alles Bedenken unterm 11ten Februar 1533 vom bischöflichen Generalvikar, Georg Mußbach, Kanonikus am St. Germansstifte, ausgefertiget. Margaretha schwur den herkömmlichen Eid und wurde am 20ten Februar des bemeldeten Jahrs vom Pfarrer Krebs in ihr Amt eingeführt. Philipp von Flersheim, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, suchte bald darauf in einem oberhirtlichen Schreiben dem Convente die Vorschriften seines Vorfahrers ins Gedächtniß zu rufen und durch

26) Diese Anna von Gans, Schwester der Margaretha, wurde später Aebtissin zu Höchst im Odenwalde und starb im Jahre 1568. 27) Datum Hartenberg vff Donnerstag nach Nicolai MDXXXII. Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

einige neue Anordnungen, welche besonders das Einlassen oder Arbeiten der Mannspersonen im Kloster betreffen, zu erläutern und zu schärfen. Nach denselben soll keine Mannsperson, sie sei Geistlicher oder Laie, adelig oder unadelig, ein Prälat oder Mönch, von der Aebtissin allein ins Kloster gelassen werden, sondern wenn der Besuch nicht kann abgelehnt werden, die Aebtissin stets von den zweien ältesten Chorschwestern begleitet seyn. Die Aebtissin soll auch nicht mehr befugt seyn, gröbere Fehler der Untergebenen für sich allein zu bestrafen, sondern nur im Einverständnisse zweier Schwestern. Schließlich befahl der Oberhirt, daß diese und die frühern Verordnungen auf jeden Freitag der Frohnfasten vorgelesen werden 28). So wurde wieder neuer Eifer für Zucht und Ordnung im Convente erweckt und derselbe erhob sich jetzt noch in solcher Achtung, daß unsern Nonnen eine Menge adeliger Töchter, oft schon im vierten und fünften Jahre anvertraut wurde, um sie, wie aus mehreren Aufnahmsurkunden hervorgeht, im Lesen, Schreiben, Nähen und Kochen zu unterrichten, von denen aber gar Viele das Kloster nimmer verließen. Wie lange Margaretha demselben vorgestanden, konnten wir nicht ermitteln.

Elisabetha von Nyppenburg war nach Schannat ihre Nachfolgerin. Sie schloß im Jahre 1562 mit der Aebtissin Sabina von Neuburg einen Vertrag wegen einigen Besitzungen 29). Den 18ten Juni folgenden Jahrs war sie schon zu Grabe getragen, denn an diesem Tage schrieb Marquard von Hattstein, Bischof von Speyer, an seinen Generalvikar, Andreas von Oberstein, daß dieser sich mit dem Vistator des Klosters benehmen sollte, damit an die Stelle der verstorbenen Aebtissin zu Seebach, eine Andere gewählt werde.

Margaretha von Nyppenburg, Tochter des Junkers Georg von Nyppenburg und Conventualin des Klosters Frauenalb, erscheint zwei Monate später als Aebtissin von Seebach. Ihre Familie scheint die Klöster besonders bevölkert zu haben, denn einige Jahre nachher befanden sich noch zwei ihrer Schwestern im Seebacher Convente. Da die Schirm-

28) Datum Udenheim vff Montag nach Invocabit. MDXXXIII. S. A. Nro. 765. 29) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 179. Wir möchten beinahe glauben, daß hier eine Verwechselung der Namen zu Grund liegt, da wir im Archive von dieser Aebtissin Nichts fanden.

Digitized by Google

herrn desselben, die Grafen von Leiningen, so wie auch die Kurfürsten von der Pfalz bereits zum neuen Glauben übergetreten waren und die Klöster, welche sie noch nicht aufheben konnten, auf alle mögliche Weise beeinträchtigten; so hatte unsre Aebtissin, welche mit ihrem ganzen Convente dem alten Glauben treu ergeben blieb, manches Ungemach zu erdulden. Man foderte die alten Dienste in ihrer größten Ausdehnung und mit rücksichtsloser Strenge. So wurde unter Anderm im Jahre 1567, Samstags vor Michaelis von der Aebtissin verlangt, augenblicklich eine Fuhr nach Frankenthal zu schicken, um für die verwittwete Gräfin von Leiningen Bier zu holen. Die Pferde waren schon in der Arbeit und die Aebtissin entschuldigte sich damit; allein man beachtete dieses so wenig, daß, als einige Tage nachher die Pferde das Ohmet ins Kloster fuhren, Leiningische Diener sie ausspannten und sammt den Knechten mit Gewalt nach Hardenburg abführten, von wo sie die Aebtissin nur nach langem Bitten und vielem Versprechen wieder zurück erhielt. Im folgenden Jahre hatte die Aebtissin einen noch unangenehmeren Auftritt. Sonntags den 27ten Juni erschien nämlich der Hardenburger Jägermeister nebst zehn mit Büchsen und Schweinsspiesen bewaffneten Leuten, und begehrte die Hunde des Klosters, vermuthlich weil der Graf Jagdhunde darunter glaubte. Die Nonnen wehrten sich um die treuen Beschützer ihrer Gebäude, wogegen ihnen aber der Graf drohen ließ, ihren Convent mit dem Kurfürsten von der Pfalz gewaltsamer Weise aufzulösen. Diese Drohungen bewogen unsre Aebtissin bei dem im Jahre 1570 zu Speyer abgehaltenen Reichstage, den Kaiser Maximilian II. um besondern Schutz und Schirm für ihr bedrängtes Kloster anzuflehen. Der Kaiser entsprach ihrer Bitte, nahm das Kloster in den Schutz des Reichs und beauftragte den Kurfürsten von Mainz und den Bischof von Speyer, dasselbe in seinen Rechten zu handhaben und es von aller Beleidigung, Beschädigung und Vergewaltigung zu schirmen 30). Auf diesen kaiserlichen Schutzbrief hin ließ Margaretha das Kloster wieder in guten Bau stellen. Allein des Schutzbriefes ungeachtet entzog schon im folgenden Jahre der Kurfürst von

30) Mon. palat. tom. V. p. 77.

der Pfalz dem Convente die Hälfte der im pfälzischen Gebiete zu erhebenden Gefälle. Zwei Jahre später bestand der Convent noch aus fünf Chor- und fünf Laienschwestern. Da der Aebtissin Alles an dem Fortbestande desselben gelegen war, so schrieb sie an ihren Oberhirten, er möge sich an den Trierer Kurfürsten wenden, damit dieser, wie früher, einige Nonnen aus dem Kloster auf dem Wörth bei Koblenz sende, und das Chorgebet erbaulich abgehalten werden könne. Der Kurfürst konnte dieser Bitte nicht willfahren, indem kurz zuvor einige Nonnen aus dem Wörther Convente in das Kloster auf dem Rupertsberge entlassen waren. Auch die Aebtissin Barbara von Lichtenthal, welche um Ueberlassung zweier Chor- und Laienschwestern angegangen ward, gab abschlägige Antwort. Später wendete man sich in gleicher Angelegenheit auch an das Kloster St. Agnes zu Mainz, allein ebenfalls ohne Erfolg.

Indeß suchte sich der Pfalzgraf, Johann Kasimir, welcher von seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich III., den Besitz der Oberämter Neustadt und Kaiserslautern erhielt, auch in den Besitz unseres Klosters einzudringen. Da Seebach ein Tochterkloster der Abtei Limburg sey, so gebühre es ihm wie Limburg, dieß war sein ganzer Rechtsgrund, dem seine Gewalt volle Gewichtigkeit gab. Sofort nöthigte er die Nonnen im Jahre 1579 ihm als Schirmherrn zu huldigen, ließ alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Klosters aufnehmen und verbot der Aebtissin irgend Jemand ohne sein Wissen in den Convent aufzunehmen. So kam es, daß zu Anfange des Jahrs 1588 außer der Aebtissin keine Chorschwester mehr zu Seebach war. Der Graf Emich XI. von Leiningen, welcher das Kloster gerne für sich eingezogen hätte, erhob bei dem Kammergerichte Klage gegen die Eingriffe des Pfalzgrafen. Allein dieser kümmerte sich wenig um dieselbe, schickte den 26ten Mai 1589 den Neustadter Vizedom, Thomas Blarer, mit einigen Reisigen, Schützen und Lackaien gegen Seebach, foderte wiederholt unter Androhung der Plünderung und Verwüstung des Convents für sich die Huldigung. Als die ergraute Aebtissin, welche noch im vorigen Jahre vergeblich von dem Kloster Frauenalb einige Schwestern sich erbeten hatte, in Todesangst die Huldigung geleistet hatte, ließ der Pfalzgraf das Kloster mit zwanzig

Digitized by Google

Reitern besetzen, wodurch sich Margaretha bald genöthigt sah, mit kummervollem Herzen ihrem Kloster, welches sich unter allen Andern des Kreises am längsten erhalten hatte, Lebewohl zu sagen, um in Speyer, wohin sie sich mit Vorhalt des lebenslänglichen Unterhalts, zurückzog, in Trauer das erwünschte Ende ihrer Tage zu erwarten 31).

Johann Kasimir nahm nunmehr alle Habe des Convents in Besitz und verpachtete im Jahre 1591 das Kloster an den Bürger Hanns Stern in Dürkheim. Der Graf von Leiningen mußte sich im Jahre 1593 für die erhobenen Ansprüche mit einer jährlichen Entschädigung von 56 Gulden Geld, zweien Fuder Wein und 65 Malter Korn begnügen. Kurpfalz blieb fortwährend in dem alleinigen Besitze des Klosters Seebach, welches nach und nach durch die Erbbeständer und anderer Ansiedler zu einem Dörfchen erwuchs, dessen ältern Geschichte wir hiemit gegeben haben.

B.

a) Cisterzienser.

Der Cisterzienser-Orden ist unstreitig der blühendste und berühmteste Nebenzweig, welcher zu Ende des eilften Jahrhunderts aus dem Benediktiner-Orden erwachsen ist. Robert aus Champagnen, welcher später den Namen eines Heiligen erhielt, ist der eigentliche Stifter desselben. Er ließ sich in seinem fünfzehnten Jahre in der Abtei Montier la Celle unter die Schüler des heil. Benedikts aufnehmen, wo er durch Genügsamkeit, Sittenstrenge, Tugendeifer und Demuth sich vor den Meisten seiner Mitbrüder auszeichnete und bald zum Prior des Convents und nachher zum Abte von St. Michael zu Tonnerre erhoben wurde. Einige Einsiedler, die in der Nähe dieser Abtei in einem Walde wohnten und ihn als einen heiligen Mann verehrten, wußten es durch ein päbstliches Schreiben dahin zu bringen, daß Robert ihre Leitung

31) Alles nach den Originalakten, S. A. Nro. 765 im Kreisarchive.

Digitized by Google

übernahm. Er zog mit ihnen in den Molesmer Wald, gründete daselbst ein Kloster, welches er aber später wegen der Unfolgsamkeit und Ungebundenheit der üppig gewordenen Mönche verließ, um mit Alberich und Stephan, welche wir bald als Mitbegründer des Cisterzienser-Ordens kennen lernen werden, und achtzehn andern, folgsam und eifrig gebliebenen Brüdern, im Bisthume Chalons, fünf Meilen von Dijon, in einer von Dornen und wildem Gesträuche verwachsenen Wüste Burgunds, zu Citeaux oder Cisteaux, ein neues Kloster zu errichten, welchem unser Orden seinen Namen und Ursprung zu verdanken hat. Der Vicomte Reinald von Beaune, welchem diese Wildniß gehörte, überließ sie gerne den neuen Ansiedlern. Diese fanden auch durch Verwenden des Erzbischofes Hugo von Lyon an dem Herzoge Eudes von Burgund einen wohlwollenden Unterstützer. Sie lichteten die Wüste, bauten sich Zellen und ein Gotteshaus und der Bischof Walther von Chalons ertheilte noch im Jahre 1098, in welchem das Kloster vollendet ward und Robert sammt seinen Gefährten auf den 21ten März feierlich beschworen hatte, die Regel des heil. Benedikts nach ihrer ganzen Strenge zu befolgen, demselben einen Hirtenstab zum Zeichen der äbtlichen Würde. Robert mußte aber schon im folgenden Jahre die Leitung des neuen Convents seinem treuen Schüler Alberich überlassen, um zu Folge einer Weisung des Pabstes Urban II., welche die Mönche von Molesme erwirkt hatten, zu diesen als Vorsteher zurückzukehren, als welcher er auch im Jahre 1108 starb.

Alberich bot Alles auf um nach dem Geiste des heil. Roberts dem klösterlichen Vereine zu Citeaux Leben und Festigkeit zu geben. Im Jahre 1100 erhielt er vom Pabste Pascal II. die Bestätigung seines Klosters und entwarf nunmehr die ersten Satzungen des Cisterzienser-Ordens. Diese drangen auf die buchstäbliche Erfüllung der Lebensvorschrift des heil. Benedikts und auf Abstellung aller gegen dieselbe bei den Benediktinern im Laufe der Zeit eingeschlichener Mißbräuche. Die Hauskleidung der neuen Ordensmänner war von weißer Farbe, über welcher ein graues oder auch schwarzes Scapulier herabhing. Gingen sie außerhalb des Klosterbezirkes, so trugen sie graue Mäntel, von

Digitized by Google

welcher Kleidungsfarbe der Orden in Deutschland oft der graue Orden genannt wurde.

Nachdem Alberich die ersten schriftlichen Grundlagen unseres Ordens, ohne zu ahnen, wie viele Tausende sich demselben in der Folgezeit weihen würden, gelegt und neun und ein halbes Jahr an der Spitze desselben gestanden hatte, wurde er am 26ten Januar 1109 vom Tode überrascht, und Stephan, der Prior des Convents, der später auch den Namen eines Heiligen erhielt, zu seinem Nachfolger erliesen. Dieser Abt trug am Meisten zum Fortbestande unseres Ordens bei, denn er ertheilte demselben durch die Vorschrift der Liebe — Charta charitatis — und das Buch der Gebräuche — liber usuum — festeren Bestand, Gleichförmigkeit und vollständige Gesetze 1). Die Zahl derjenigen, welche in den neuen Orden aufgenommen werden wollten, und unter denen sich auch der heil. Bernhard, der später dem Orden, als der vorzüglichste Beförderer desselben, seinen Namen gab, befand, ward in Bälde so groß, daß sich Stephan genöthiget sah vier neue Klöster, nämlich la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimund zu gründen, welche mit Citeaux, dem nach 150 Jahren schon 1800 Abteien unterworfen waren, die Hauptklöster des Ordens blieben. Clairvaux, wo Stephan den heil. Bernhard zum ersten Abte aufstellte, erhielt unter diesen das größte Ansehen, indem es sich zum Haupte von mehr als 800 Klöstern erhob, deren Bewohner sich auch zur Ehre des ersten Abtes zu Clairvaux, des eben so frommen als gelehrten Kreuzpredigers, Ber-

1) Diese Charte ist in fünf Kapitel abgetheilt. Das Erste verordnet die buchstäbliche Erfüllung der Regel des heil. Benedikts ohne Ausnahme und Verdrehung. Das zweite Kapitel bestimmt die Gewalt der Aebte im Allgemeinen und insbesondere des Abtes von Citeaux über die vier Hauptklöster, und der Aebte dieser über den Abt und das Kloster zu Citeaux. Das dritte Kapitel handelt von der Art und Weise die allgemeinen Ordensversammlungen abzuhalten, von den Befugnissen derselben, von der Verbindlichkeit und den Entschuldigungsgründen der Aebte dabei zu erscheinen, von der Art und Weise die Zwistigkeiten auf denselben beizulegen. Das vierte Kapitel betrifft die Wahl der Aebte, deren Eigenschaften, und die Anfoderungen, welche an die Wähler gemacht werden. Das letzte Kapitel handelt von der Abdankung der Aebte.

Das Buch der Gebräuche zerfällt in zwei Theile, in welchen 180 Kapitel die einzelnen Gebräuche des Ordens genau bestimmen und erläutern.

Digitized by Google

hardiner nannten. Der Abt von Citeaux, welcher von den Aebten der vier Hauptklöster gewählt wurde, war der Oberste des ganzen Ordens. Er hatte den Vorsitz in der jährlich abzuhaltenden allgemeinen Versammlung des Ordens, bei welcher er mit fünf und zwanzig zu Ordens-Definitoren gewählten Aebten, die Angelegenheiten des Ordens berieth, die etwaigen Streitigkeiten schlichtete und die nöthigen Verordnungen erließ.

Auch in unserm Kreise erhielt der eben so wohlgeregelte als weitverbreitete Cisterzienser-Orden schon kurz nach seiner Gründung drei Pflanzschulen, nämlich: 1) Eußerthal, 2) Otterberg und 3) Werschweiler deren nähere Geschichte hier folgt.

I.

Eußerthal[1].

An dem, von hohen Bergrücken begrenzten Eingange des an romantischen Schönheiten und alten Ritterburgen, so reichen Annweiler Thals, zieht hinter dem Dorfe Albersweiler, rechts an dem Punkte, wo sich mit den röthlichen Wellen der Queich die klaren Gewässer des Mühlbaches vereinen, ein breites Wiesenthal hinan, welches nach einer stundenlangen nordwestlichen Richtung, von zweien waldigen Bergreihen so sehr eingeengt wird, daß dem Wanderer bald jeder weitere Ausgang in den Thalgrund geschlossen erscheint. Gerade wenn diese Täuschung sein Auge am Meisten befangen hält, zeigt sich demselben am südlichen Hange des Thals auf einer herrlich grünenden Wiesenmatte das großartige, röthlich blinkende gothische Chor der alten Abtei-Kirche Eußerthal, an welche die Wohnungen des von diesem alten Gotteshause seinen Namen führenden Dorfes sich anreihen.

---

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Nova subsidia diplom. tom. XII; b) Monast. palat. tom. III. und tom. IV. Man sehe auch Dr. Heintz Beiträge zur Geschicht des bay. Rheinkreises und Jongelini hist. abbatiarum ordinis Cisterciensis.

Digitized by Google

Ehe die Schüler des heil. Bernhards in diesem entlegenen Thale, das den Namen Utersthal, Ussterthal, Eußerthal — uterina vallis, — erhielt, im Laufe des zwölften Jahrhunderts sich ansiedelten, die Hecken und Gesträuche weiter ausstaudeten und den moosigen Boden in schöne Gärten, fruchtbare Aecker und futterreiche Wiesen mühevoll umarbeiteten: war daselbst schon eine der seligsten Jungfrau Maria geheiligtes Kirchlein, bei welchem einige Schüler des heil. Benedikts aus der Abtei Wrdeium den Gottesdienst besorgten 2). Nach einer in der frühern Eußerthaler Kellerei zu Speyer aufbewahrten Urkunde, schenkte der Erzbischof Adelbert von Mainz schon im Jahre 1035 „den Brüdern der Kirche der heiligen Maria zu Usserthal", ein Gut zu Mechtersheim, welchem Beispiele im Jahre 1061 Conrad von Sohlefeld folgte, indem auch er seine Güter an demselben Orte nach Eußerthal vermachte 3). Die dasigen geistlichen Brüder scheinen eine Probstei oder Priorat ihres eigentlichen Mutterklosters gebildet zu haben. Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts hielt es der Abt dieses Klosters seinem Convente weit zuträglicher die Besitzungen zu Eußerthal an den edlen Ritter, Stephan von Mörlnheim, zu verkaufen. Dieser heiligte, durch den Tugendruhm der Schüler des heil. Bernhards, oder auch durch persönliche Rücksprache mit dem großen Ordensstifter, welcher auf den zweiten Weihnachtstag 1146 im Dome zu Speyer den Kaiser Konrad III. und tausend andere für einen neuen Zug zur Wiedereroberung des heiligen Landes begeisterte, dazu ermuntert, das neuerworbene Eigenthum zu Eußerthal seiner frühern Bestimmung, indem er im Jahre 1148 das Kloster zu Eußerthal stiftete und dasselbe im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Gepa 4) und seiner Tochter Adegarde mit seinen Gütern zu Eußerthal und einem großen Gute sammt einer Kapelle zu Mörlnheim, wo unser Kloster später bis auf die Zeit seiner

2) Welche Abtei damit gemeint sey, läßt sich nicht leicht errathen. Der unrichtige Name kömmt nur einmal in der Bulle des Pabstes Eugen III. vor. Mon. pal. tom. III. p. 31. 3) Wunds Magazin für Kirchengeschichte Th. I. S. 20. 4) So hieß nach Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 95. und p. 194 die Gemahlin unseres Ritters und nicht Jutta, wie sie Dr. Heintz nach Crollius Oratio de Anvilla S. 20. nennt.

Digitized by Google

Aufhebung eine Probstei hatte, begabte 5). Zwei Jahre nach der Gründung unseres Klosters, erhielt es von den Brüdern und Grafen Hartmann von Lobedenberg und Ordo von Alreheim, die sich eben in Würzburg beim Kaiser Konrad III. befanden und deßwegen durch einen gewissen Landolf von Gudenburg die Schenkurkunde auf den Marienaltar zu Eußerthal niederlegen ließen, einen bedeutenden Waldbezirk ganz in seiner Nähe mit Ackerland und Wiesen. Bischof Rabodo von Speyer, der Bruder der genannten Grafen, gab später seine Beistimmung zu diesem Geschenke, welches seiner Größe wegen als die zweite Hälfte des Stiftungsgrundes unseres Gotteshauses angesehen wird 6).

Eberhard war der erste Abt, welchen wir an der Spitze des neuen Convents zu Eußerthal finden. Er wurde wahrscheinlich von dem heil. Bernhard selbst mit seinen Con-

---

5) Den Namen des Stifters des Klosters bewahrt noch heute ein alter Denkstein in der Eußerthaler Kirche. Auf demselben sind zwei sich umfassende Hände — das Wappen des Ritters eingehauen mit folgender Inschrift: ARMA DOMINI STEFANI.* STRENUI AC NOBILIS MILITIS* DE MERLHEM QUI FUNDAVIT* HOC MONASTERIUM ANNO* 1148. Zu Deutsch: Das Wappen des Herrn Stephan, des strengen und edlen Ritters von Merlnheim, welcher dieses Kloster stiftete im Jahre 1148. — Was es mit der alten Tafel, welche ehemals in der Klosterkirche gehangen und nach welcher derselben Bau im Jahre 1110 begonnen haben soll, für eine Bewandniß habe, läßt man dahin gestellt seyn. Daß unser Kloster anfänglich bei Merlnheim sollte angelegt werden, wie Widder Th. II. S. 516, das Intelligenzblatt vom Jahre 1827. S 264 und auch Dr. Heintz. S. 57. angeben, konnten wir nirgends begründet finden.

6) Sieh Nov. Sub. dipl. tom. XII. p 88 Diese Urkunde machte dem gelehrten Würdtwein Schwierigkeiten, weil nach derselben Rabodo schon im Jahre 1150 scheint Bischof von Speyer gewesen zu seyn Allein Rabodo sagt in der Urkunde nur, daß die Schenkung im Jahre 1150 gemacht wurde, keineswegs aber, daß er die Urkunde im bemeldeten Jahre ausgestellt habe. Dieß geschah erst später, als er schon Bischof war und sich über die Rechte der Schenkung zwischen dem Abte von Eußerthal und den Bewohnern von Godramstein Irrungen erhoben hatten. Daher konnte er auch sagen, daß Friedrich, der nachher Kaiser und Gebhard der nachher Bischof von Würzburg ward, Zeugen der Schenkung gewesen seyen. Daß Rabodo später nur seine Zustimmung zu der Schenkung gab, erhellt auch daraus, daß in der Bestätigungsbulle des Pabstes Eugen III., welche innerhalb der Jahre 1151 bis 1153 ausgefertiget wurde, nur die Brüder des Bischofes Rabodo als Schenkgeber genannt sind. Mon. pal. tom. III. p. 31.

Digitized by Google

ventualen dahin beordnet 7). Außer den innern, das geistliche Leben betreffenden Einrichtungen, die unser Abt im Convente traf, suchte er auch dessen zeitliche Besitzungen zu wahren. Er bat daher mit seinen Brüdern zu Rom um die Bestätigung seines Gotteshauses. Pabst Eugen III., den damals die dreifache Krone schmückte, nahm noch kurz vor seinem Tode dasselbe mit seinen geistlichen Bewohnern, unter den Schutz des heil. Petrus, bestätigte alle dessen Besitzungen, wobei nebst dem schon Bemerkten sich auch der Maierhof Sufenlenbach befand, und befreiete diejenigen Felder, welche unsere Cisterzienser mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauten, vom Blut- und Fruchtzehnten 8).

Ortolieb I. erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Eußerthal. Er suchte durch nützliche Vorkehrungen den Wohlstand des Convents zu heben und unterhielt für denselben auch mehrere Schaafheerden. Um diesen hinlängliche Weidtriften zu verschaffen, ließ er sich vom Abte Gregor zu Hornbach vier Mansen Feldes am Harboldesberge gegen eine Gülte abtreten. Im Jahre 1163 war unser Abt schon zu Grabe gerufen 9).

Otolieb II. ward sein Nachfolger. Da die Marienkapelle beim Kloster sammt deren Einkünften bisher noch vom Hochstifte Speyer abhängig war, so wandte sich unser Abt an den Bischof Gottfried daselbst, daß sie ihm zum ungehinderten Klosterbau frei überlassen würde. Dieß geschah im Jahre 1164, allein unsre Cisterzienser mußten die Gnade theuer bezahlen, indem sie dem Domkapitel außer einer Gülte von 22 Malter Korn, dafür noch 80 Morgen Feld zu Schwegenheim, die der Convent erst erhalten hatte, abtreten mußten 10). Vier Jahre später ließ Otolieb die Schen-

7) Nach Jongelin hist. abbat. Cist. p. 69 kamen die ersten Bewohner unsrer Abtei mit ihrem Abte aus dem Kloster Weilerbetnach in dem Metzer Bisthume. 8) Mon. pal. l. c. 9) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 93. Da es in dieser Urkunde Ortolibus Abbas bonae memoriae heißt, so war damals dieser Abt schon gestorben und sohin muß der Abt Ortolieb, welcher in den folgenden Jahren an der Spitze unseres Convents stand, als der Zweite dieses Namens angesehen werden. 10) Sub. dipl. tom. X. p. 348. Wohl mag in dieser Kapelle ein Marienbild gestanden haben; daß man aber dasselbe für wunderthätig ausgab, und es in der ganzen Gegend in solchem Ansehen war, daß täglich das Landvolk dahinströmte, wie Dr. Heintz S. 63 angiebt, finden wir nirgends

Digitized by Google

kungen, welche der Ritter Stephan von Mörlnheim unserm Kloster gemacht hatte, vom Kaiser Friedrich I., feierlich bestätigen. Graf Simon von Saarbrücken glaubte später einige Ansprüche auf die Kapelle zu Mörlnheim zu haben und suchte sie durch verschiedene Gewaltthaten geltend zu machen, überzeugte sich aber bald seines Unrechts und verzichtete mit seiner Gemahlin Mathilde und seinen Söhnen auf die vermeintlichen Ansprüche 11). Im Jahre 1176 schloß unser Abt mit dem damaligen Bischofe Conrad zu Speyer einen Vertrag wegen Gebrauchs des Kipp- und Bauholzes im Bienwalde ab, bei welchem das Kloster das Hofgut Wandesheim hatte 12). Unter ihm vermachte Folmar, ein Geistlicher, unserm Convente sein ganzes, bei Schwegenheim gelegenes, väterliches Erbe. Noch mochte Otolieb den äbtlichen Krummstab geführt haben, als im Jahre 1178 der neuerwählte Bischof von Speyer, Ulrich von Rechberg, unserm Gotteshause das Dorf Spesbach, welches Wezelo von Berg ihm überlassen hatte, unter der Bedingung schenkte, daß jährlich ihm und seinen Nachfolgern zwölf Denare verabreicht würden, welche Schenkung Ulrichs Nachfolger, Otto von Henneberg, später bestätigte 13).

Albert erhielt bald nachher die äbtliche Würde zu Eußerthal. Im Jahre 1179 stellte der Bischof Conrad II. von Speyer, wie jener gleichen Namens von Worms, das Zeugniß aus, daß unsre Abtei im rechtlichen Besitze der vom Ritter Stephan gegründeten Kapelle zu Mörlnheim sey 14). In demselben Jahre schenkte auch Graf Ludwig von Saarwerden für seinen, in dem mit Kaiser Friedrich I. in die Lombardie gemachten Feldzuge umgekommenen Bruder, einen bedeutenden, fünf Stunden hinter Eußerthal gelegenen

---

angedeutet, noch viel weniger geschichtlich begründet. Wozu solche, aus der Luft gegriffene, ohnehin verbrauchte Ausschmückungen in einer Geschichte? 11) Nov. Sub. l. c. p. 96. 12) L. c. p. 97. 13) L. c. p. 103. 14) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 103. Da diese Urkunde mit dem Buchstaben G anfängt und es darin heißt: coram praedecessore nostro Cuonrado, und auch des Bischofes Conrad von Worms erwähnt wird: so läßt sie sich gar nicht mit der Geschichte der Bischöfe von Worms und Speyer vereinigen, wenn man nicht statt des Anfangsbuchstaben G ein C und statt des späteren Cuonrado, Godefrido liest, welches sich wohl aus der Originalurkunde leicht rechtfertigen ließe.

Digitized by Google

Waldbezirk, der später Lauberwald genannt wurde, unsrer Abtei 15). Im Jahre 1182 befreiete der Abt von Hornbach diesen, in der Pfarrei Waldfischbach gelegenen Bezirk von

15) L. c. p. 107 und 109. Zeuge dieser Schenkung war unter Andern auch Burkard von Kestenburg und Drushard sein Bruder. Da der Verfasser am Fuße dieser Burg, des in der neuesten Zeit so berüchtigten Hambacher Schloßes wohnt, wird es erlaubt seyn, hievon einige Nachrichten hier einzuschalten.

Kästelberg, Kestenberg, Kastanienburg liegt südwestlich von Mittelhambach, auf einem ziemlich steilen, freien, kugelförmigen Bergvorsprunge des Haardgebirgs und gewährt nach Norden, Osten und Süden wohl eine der herrlichsten Aussichten in ganz Deutschland. Von der Gegend bei Straßburg bis hinab an das Taunusgebirge schweifet hier entzückt das schauluſtige Auge über das eben so gesegnete als reichbevölkerte Rheinthal.

Die schöne Form dieses Bergvorsprungs, worauf unsre Burg fast in der Gestalt einer Mauerkrone thront, mag wohl den frühesten Beherrschern der Rheinlande nicht unbemerkt geblieben, und sohin von den Römern schon bewohnt gewesen seyn. Hiefür will man selbst im Namen Kästel-Berg — Castelli mons — eine Andeutung finden. Kein Ort war wohl geeigneter zur weiten Uebersicht des Landes und zu allgemeinen Signalen. Auch befinden sich in der Nähe die römischen Weiden — pascua Romanorum — und Heiden-Gräber. Noch mehr begründet würde diese Meinung erscheinen, wenn das, in einem Hause zu Unterhambach eingemauerte Bild, welches von der Burg abstammt, wirklich, wie es den Anschein hat, ein Merkur wäre. Jeden Falls ist das Alter dieser Burg nicht so hoch hinaufgerückt, wenn man die Erbauung derselben dem Kaiser Heinrich II., welcher im Jahre 1014 gekrönt wurde, zuschreibt. Nur die südöstliche Ecke des Schloßes, wo der Haupteingang in die innere Burg führt, ist noch von dem älteren Baue, während die übrigen Theile später aufgeführt wurden. Das Ganze war ein gewaltiger Bau im ungleichen Vierecke, das ringsumher auf seinen innern Mauern eine Zinne mit Brustwehr und Schiesscharten gehabt zu haben scheint. Außerdem war die Burg von zwei weiten, mit Thürmen befestigten Ringmauern, umschlossen.

Dieses Schloß war früher Eigenthum des salischen Kaiserhauses, und kam durch einen Sprößling desselben, den Speyerer Bischof Johann, einen Neffen des Kaisers Heinrich IV. um das Jahr 1100 sammt dem Dorfe Hambach, der in dem Walde dieser Gemeinde gelegenen Burg Spangenberg, und vielen andern Besitzungen, an das Hochstift Speyer a). Von diesem Schloße aus, soll im Januar 1077 der unglückliche Kaiser Heinrich IV. seinen Bußzug nach Rom barfuß angetreten haben b). Das Hochstift Speyer besetzte dasselbe mit Burggrafen, welche auch längere Zeit die Amtmänner der in der Umgegend wohnenden fürstbischöflichen Unterthanen waren. Der genannte Burkard ist der älteste Burggraf von Kestenberg, dessen Namen die Urkunden aufbewahrten.

Digitized by Google

dem Zehnten gegen eine Gülte, welche der Abt Albert jährlich auf das Fest des heil. Pirmins zu entrichten versprach 16).

Im Jahre 1256 war auch Ritter Walter Schnitlin, Schnittelach oder Schmittlauch von Kestenberg, unter den Schiedsrichtern bei der Streitigkeit über die Waldrechte der Abtei Eußerthal c). Seine spätesten Nachkommen hatten auf unsrer Burg noch ein Lehen, wie denn namentlich Philipp Schnittelach von Kestenburg im Jahre 1456 den Burgfrieden des Schloßes Wartenberg unterzeichnete, und noch im Jahre 1471 Antheil an der kurpfälzischen Belagerung der Stadt Wachenheim hatte d). Im Jahre 1311 ertheilte der Bischof Sibodo von Speyer dem Grafen Georg von Veldenz ein auf Weihnachten fälliges Burglehen von 40 Pfund Heller zu Kestenberg. Bischof Emich erhöhete dasselbe im Jahre 1315 auf 80 Pfund e), womit noch im Jahre 1662 vom Bischofe Lothar Friedrich, der Pfalzgraf Friedrich belehnt wurde f). Im Jahre 1318 verlieh Bischof Emich auch dem Ritter Arnold von Montfort wegen einer an das Domkapitel gestellten Foderung von 190 Pfund Heller, ein Lehen auf Kestenburg mit 30 M. Korn und 1 Fuder Wein g). Im Jahre 1401 waren Heinrich Dalberg, Kämmerer zu Worms, Orthe von Weingarten, Hanns von Birlenstein, Gerhard von Nypperg, Wolf von Meckenheim, Heinrich der Alte von Zaiskam, Heilmann Schniedlauch, Ottmann Brendel, und Georg von Gemmingen Burgmänner auf Kestenburg. Wenn einer dieser Burgmänner starb, so erhielt sein ältester Sohn das Lehen. Erlosch der männliche Stamm, so fiel das Lehen dem Bischofe anheim. Dieser konnte es nur einem, zum Schilde gebornen Edelmanne wiederleihen. Wählte er hiezu einen andern, so setzten sich die übrigen Burgmänner mit diesem nicht zu Gerichte. So wurde zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Hanns Contzmann genöthigt, auf ein zu Kestenberg erhaltenes Lehen zu verzichten. Im Jahre 1428 verlieh der Bischof Raban das Kestenburger Lehen des Grafen Heinrich von Dalberg, bestehend aus 30 M. Korn und 2 Fuder Wein, an Heinrich von Fleckenstein. Noch im Jahre 1613 erhielten dieses Lehen Hanns Wilhelm Holzapfel von Herrheim, Ludwig von Fleckenstein und Heinrich Eckbrecht von Dürkheim als Vormünder des jungen Grafen, Wolf Philipp von Fleckenstein. Im schongenannten Jahre 1428 erhielt auch Ritter Hanns von Hirschhorn ein Lehen von 30 M. Korn und 2 Fuder Wein auf unsrer Burg. Dieses Lehen kam später an die Grafen von Sickingen, wie denn noch im Jahre 1662 Franz von Sickingen damit begabt wurde. Auch die Herrn von Handschuhsheim hatten ein gleiches Lehen auf unsrer Kastanienburg. Im Jahre 1582 erhielt dasselbe Heinrich von Handschuhsheim, wie es früher sein Vater Christoph, sein Großvater Wilhelm ꝛc. besessen hatten. Ein Burglehen von 20 M. Korn und einem Fuder Wein hatte endlich auch Philipp von Helmstädt auf Kestenburg. Er erwirkte vom Bischofe Philipp II. von Speyer die Erlaubniß dieses Lehen seiner ältesten Tochter Elisabeth, der Gemahlin des Hanns Pleuker Landschaden, übergeben zu

16) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 112.

Digitized by Google

Bezelin erhielt nach dem Hinscheiden des Abtes Albert die Vorsteherwürde zu Eußerthal. Er traf im Jahre 1184 mit der Abtei Wadgassen wegen des Lauberwaldes eine

dürfen, worauf dieser im Jahre 1566 wirklich damit begabt wurde. Als dessen Sohn, Friedrich Pleuker, ohne männliche Nachkommen verblich, wurde dieses Lehen vom Bischofe Philipp Christoph im Jahre 1621 an seinen Pathen, Johann Reinhard von Sötern, übertragen h.)

Aus dieser Aufzählung der Burgmänner von Kestenberg erkennen wir, wer eine Reihe von Jahrhunderten auf unserm Schlosse hauſte und welch' viele Einkünfte dasselbe besaß. Doch nicht nur allein Ritter tummelten mit ihren Knappen auf unsrer Burg, sondern auch ihre Oberherrn, die Bischöfe von Speyer, weilten oft auf derselben. So der eben so gelehrte als eifrige Bischof Nikolaus. Er wurde den 12ten Juli 1388 in der Burgkapelle, welche zur Ehre der Mutter des Herrn eingeweiht war, vom Wormser Bischofe Eberhard feierlich zum Bischofe ordinirt i), und wählte daselbst auf längere Zeit seinen Aufenthalt. Auſser der genannten Kapelle stand auch zwischen der ersten und zweiten Ringmauer der Burg, die St. Michaelskapelle, welche reiche Gefälle besaß, zu welcher von Hambach aus, die sogenannten Leidensstationen führten und wohin jährlich, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, auf Mariä Heimsuchung und St. Michaelstag, aus vier Pfarreien feierliche Prozessionen geführt wurden. Als im Jahre 1442 sich die Speyrer Bürger gegen ihren Bischof empörten, wurde der reiche Domschatz von Speyer auf unsere Kestenburg geflüchtet, und wahrscheinlich in den genannten Kapellen verwahrt k).

Bei dem wilden Aufruhre der Bauern, welcher im Jahre 1525 so viel Schrecken und Verwüstung in unserer Gegend verbreitete, wurde auch unsre Burg von dem freiheitsſüchtigen Haufen der Nußdorfer erstiegen, bestürmt, ausgeplündert und zerstört. Ueber hundert Fuder Wein wurden hier aufgefunden, und was man in viehischer Unmäßigkeit nicht trinken konnte, verdarb und verschüttete man, indem in toller Zerstörungslust die Böden der Weinfässer eingeschlagen wurden l). Die Burg wurde zwar später auf Kosten der Empörer wieder hergestellt, allein nicht aller Schaden konnte wieder gut gemacht werden. Noch oft dachten die Bauern an die Kestenberger Zeche, indem sie bei geleerten Bechern mit warnendem Tone ihren Enkeln sangen:

„Einsmal da ich ein Krieger was
Meins eygnen Herren vnd eyds vergaß,
Auch im guten Wohn und ehren saß,
Da drank ich zu Kestenberg was
Guten Wein aus dem großen Faß,
Lieber rath, wie bekam mir das,
Gleich dem Hund', da er frißt das graß
Ein ort vnd dreyzehn gulden die irten was
Der Teufel gesegen mir das" m).

Als im Jahre 1552 der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg, Jammer und Unheil verbreitend, über Mainz, Worms nach Speyer zog,

Digitized by Google

Uebereinkunft, wonach Letztere den vierten Theil des Waldes und den Mitgenuß des Weidrechtes darin erhielt 17).

---

erschien er auch vor den Ringmauern unserer Burg, eroberte dieselbe, foderte unerschwingliche Brandschatzung, und gab sie, als man die Summen nicht leistete, der Wuth der Flammen preis n). Seit dieser Zeit blieb die Kastanienburg öde und verwüstet, wurde im Laufe des dreißigjährigen Krieges noch mehr zerstört, wird aber wohl mit ihren gewaltigen Mauern, von welchen nunmehr nach höherer Bestimmung nichts mehr darf abgebrochen werden, noch lange dem nagenden Zahne der Jahre Trotz bieten. Nur die St. Michaelskapelle wurde durch ein freies Geschenk des Kammerraths Bender zu Kirweiler, und einen Zuschuß des Fürstbischofs Johann Hugo, wieder hergerichtet, und der Altar derselben den 9ten Juli 1723 vom Speyerer Weihbischofe abermals consekrirt. Statt der geharnischten Ritter und Knappen hielten sich nun einige Waldbrüder bei derselben auf.

Seit der Verwüstung unsrer Burg, wurde der Sitz des Amtmanns von derselben nach Kirweiler verlegt. Dieß gab auch wahrscheinlich die Veranlassung zum Baue des an der westlichen Spitze von Mittelhambach gelegenen Schlößchens Geisspitz. Es war Eigenthum der Herrn von Helmstädt und wurde sammt Zugehörungen im Jahre 1594, dem Friedrich von Helmstädt um 50,000 Gulden für das Hochstift Speyer abgekauft. Der Bischof Philipp Christoph vereinigte es mit den lehensherrlichen Gütern seiner Familie. Nach seinem, im Jahre 1652 erfolgten Tode, ließ das Domkapitel dieses Schlößchen wieder für sich in Besitz nehmen, gab es jedoch im Jahre 1661 der Familie Sötern zurück o). Dieses Schlößchen war es, welches im Jahre 1666, die mit dem Hochstifte Speyer in arger Fehde liegenden Pfälzer den 9. 10 und 11. September stürmten, wobei sie auch in frevelnder Zügellosigkeit die Pfarrkirche und Sakristei zu Hambach erbrachen, den Taufstein und die Heiligenbilder zerschlugen, das Pfarrhaus fünfmal ausplünderten und zerstörten und den Raub nach Neustadt schleppten. Den 18. Oktober desselben Jahrs stürmten sie abermals das Schlößchen, hieben neun Mann bischöflicher Besatzung und zwei Bauern nieder und führten 19 Fuder Wein nach Neustadt p). Auch im Jahre 1668 schlug man sich wieder in unserm Schlößchen, indem damals nach den Sterbregistern der Pfarrei in demselben Hanns Schach und Michael Schob von den Soldaten gemordet wurden. Die Gebäude desselben wurden später zerstört, denn auch die ältesten Bewohner der Gemeinde erinnern sich nicht, ausser dem unterhalb des Schlößchens gelegenen Hofhause andere Gebäulichkeiten gesehen zu haben. Die Güter dieses Schlößchens sammt dem Hofhause wurden später von den Franzosen versteigert.

Auch die Kastanienburg, welche nebst dem sie umgrenzenden Walde dem Staate anheimfiel, wurde von diesem im Jahre 1823 versteigert und kam dadurch in den gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Bürger von Neustadt. Da sie ein herrliches Luginsland ist und ein eben so schö-

17) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 115.

Digitized by Google

Auch unter diesem Abte wurden die Besitzungen unseres Convents vermehrt. So schenkte der Speyrer Domherr Herr-

ner als bequemer Weg dahin führt, wurde diese Burg von jeher, besonders aber auf den Pfingstmontag, zahlreich besucht. Dieß und das nahe gelegene Neustadt, war denn auch die Veranlassung, warum unsere alte Schloßruine den 27. Mai 1832 zum großen Sammelplatze und freien Rednerbühne der bekannten Häuptlinge der damaligen Bewegung gewählt und von mehr als 20,000 Menschen besucht wurde, was derselben eine Verewigung in der Geschichte erwarb. Der Himmel blickte mit Gnade über unsere Gauen herab und ließ aus den verwegenen Planen nur Heil und Segen emporblühen!

Die Gemeinde, von welcher die alte Kastanienburg in der neuesten Zeit den Beinamen erhielt, besteht aus dem Hauptorte Oberhambach, wo die Kirche steht, aus dem südlicheren Mittelhambach, wo sich das Rathhaus befindet und aus dem noch südlicheren Unterhambach, und zählt gegenwärtig 2042 katholische, 5 protestantische und 18 jüdische Einwohner. Mittelhambach scheint, ungeachtet in demselben die Kirche nicht steht, dennoch der älteste Theil der Gemeinde zu seyn, denn noch heute wird es in dem Munde der Bewohner vorzugsweise das Dorf genannt, während man Oberhambach gewöhnlich mit dem Namen bei der Kirche, Unterhambach aber noch gewöhnlicher mit dem Namen andere Gasse, bezeichnet. Der Ort Heimbach, Heynbach, Haimbach Haganbach, Hambach kömmt schon in einer Urkunde des neunten Jahrhunderts vor. Nach ihr schenkte ein gewisser Wiferich zum Seelentroste seines Bruders Widger drei Morgen Feld daselbst dem Kloster Lorsch. q) Wie Hambach an das Bisthum Speyer kam, haben wir schon gehört. Im Jahre 1221 schenkte der Speyrer Bischof Konrad III. dem dortigen Domkapitel die Pfarrei Hambach r), weßhalb dieses bis zu seiner Auflösung hier den Zehnten hatte und den Pfarrer, welcher noch im Jahre 1332 nur Vicarius perpetuus genannt wird, setzte. Die alte Kirche war mit zwei Nebenhallen und vier Altären zur Ehre des heil. Apostels Jakobus erbaut, und gehörte früher zum Landkapitel Weyher bis Hambach später selbst der Sitz des Dechants wurde. Früher bestanden die Liebfrauen- und St. Katharina's-Pfründen daselbst, deren Güter und Gefälle noch heute den Hauptbestandtheil des pfarrlichen Einkommens bilden. Wer erstere stiftete ist unbekannt. Die letztere gründete im Jahre 1331 Heinrich Hasse, wahrscheinlich ein geborner Hambacher, Kaplan zu Lichtenstein, begabte sie mit reichen Besitzungen und überließ das Ernennungsrecht auf dieselbe dem zeitlichen Pfarrer zu Hambach s).

Von den Pfarrern zu Hambach sind uns, außer Johann von Lautern, Johann Selbsmann von Weinecken und Hieronymus Hofmann, noch folgende bekannt: Heinrich Heckmann von Herrheim. Er starb den 23ten Feb. 1515. Johann Vischer, in Rom zum Priester geweiht, war im Jahre 1583, wo die Pfarrei 300 Seelen zählte, Pfarrer und Dechant. Peter Deumer war in dem Jahre 1642 bis 1648 Pfarrer. Er war Jesuit und wurde von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft in der Seelsorge unterstützt. Johann Agricola oder Bäuerle von Edesheim, Kanonikus des St. Germansstifts in Speyer,

Digitized by Google

mann demselben seine Güter zu Flemlingen und der Ritter Conrad von Niet überließ ihm im Einverständnisse mit seiner

war hier im Jahre 1650 Pfarrer und Dechant. Im Laufe des dreißigjährigen Kriegs war das Pfarrhaus abgebrannt, weßhalb er in einem elenden, von Lindenberg nach Hambach übersetzten Häuschen, wohnen mußte. Stephan Molitor ward den 2ten Nov. 1653 sein Nachfolger. Unter ihm zählte die Pfarrei 370 Seelen. Er starb den 4ten Juni 1670. Michael Faber erhielt jetzt die Pfarrei. Im Jahre 1674 wurde beim Durchzuge der Truppen der Speiskelch aus der Kirche entwendet. Johann Jakob Huppenius von Attendorf, wurde den 9ten Juli 1680 als Pfarrer installirt. Als im Jahre 1701 die Pfarrei visitirt wurde, zählte dieselbe 91 kath. 3 prot. und 6 jüd. Familien. Er wirkte als eifriger Seelsorger und Dechant bis er den 14ten März 1714 starb. Heinrich Theis ward sein Nachfolger. Entweder erhielt seine Ernennung die fürstbischöfliche Bestätigung nicht oder er starb sehr schnell, denn schon den 14ten Juni 1714 nahm Johann Friedrich Wedekindt aus Duderstadt im Eichsfeldischen Besitz von der Pfarrei. Als diese im Jahre 1719 visitirt wurde, bestand sie aus 150 kath. 1 prot. und 9 jüd. Haushaltungen. Wedekindt starb den 2ten Okt. 1731. Der bisherige Pfarrer zu Offenbach, Joseph Xaver Brakell, wurde den 17ten Dez. desselben Jahrs auf die Pfarrei ernannt, den 17ten April 1732 ins Amt eingeführt, starb jedoch bald wieder. Der Pfarrer zu Ottersheim, Marian Joseph Cäsar, wurde den 4ten Aug. 1732 als Pfarrer zu Hambach ernannt und den 8ten Okt. installirt. Während seiner Amtsführung hatten die Hambacher einen blutigen Strauß mit den Bewohnern von Lachen und Speyerdorf wegen der Waldrechte. Die Letztern fielen im Jahre 1748 mit 200 Bewaffneten über die Hambacher, welche eben die Grenzen ihres Waldes umgingen, her und schlugen sie aus dem Felde. Bei dem wechselseitigen Kampfe wurden 20 Hambacher tödtlich verwundet, 2 Neustädter und 2 Lachener aber blieben auf dem Platze. Dieß schreckte die Lachener nicht ab, sogleich 400 Stämme niederzuhauen und nach Hause zu bringen t). Im Frühlinge des folgenden Jahrs wurde auf eifrigen Betrieb des Pfarrers Cäsar, der Bau der neuen Kirche begonnen. Sie war noch nicht vollendet als Cäsar den 8ten Jan. 1750 im 56 Lebensalter starb. Er wurde vor den Muttergottesaltar in der neuen Kirche beerdigt. Er bestimmte sein ganzes Vermögen, daß die Bruderschaft Mariä von Trost, oder die vom Herzen Jesu in der Kirche gestiftet werde. Servatius Sieber aus Bruchsal, bisher Pfarrer zu Neibsheim, erhielt die Pfarrei den 15ten Jan. 1750. Unter ihm wurde die Kirche vollendet und in derselben auf St. Josephstag 1752 die Bruderschaft Mariä von Trost eröffnet. Im folgenden Jahre halfen auch die Hambacher auf Befehl des Fürstbischofes, den von Kurpfalz widerrechtlich erbauten Zollstock zu Grevenhausen niederwerfen, wurden aber dafür von den pfälzischen Truppen hart gezüchtigt. Der Schultheiß wurde gefänglich nach Neustadt geschleppt und entkam nur mit höchster Lebensgefahr aus der dortigen Haft. Im Jahre 1755 wurde der Hochaltar von dem Speyrer Bildhauer, Vinzenz Möring, gefertigt.

Digitized by Google

Gemahlin Adelheide, reiche Besitzungen zu Geilweiler, welche Vermächtnisse der Kaiser Friedrich I. noch im Jahre 1184 bestätigte 18). Zwei Jahre später erhielt Bezelin vom ge-

Pf. Sieber starb im Jahre 1768. Zu seinem Nachfolger wurde den 18ten Nov. 1768 der Pfarrer zu Diedesfeld, Johann Baptist Fischer, geboren zu Jehlingen, ernannt. Er war in den Jahren 1755 bis 1757 Kaplan dahier gewesen. Unter ihm wurden im Jahre 1770 von Georg Philipp Betz von Speyer, zwei Glocken für die Gemeinde gegossen. Fischer starb 52 Jahre alt den 25ten Januar 1778. Franz Servatius Sieber, welcher dem vorgenannten Pfarrer als Kaplan dahier gefolgt war, folgte ihm auch als Pfarrer. Er starb schon im folgenden Jahre den 18ten Sept. Valentin Kleinhans ward sein Nachfolger. Er war vorher Pfarrer zu Königsbach, kam den 24ten Sept. 1779 hieher und starb den 27ten Sept. 1791. Der Geinsheimer Pfarrer, Matthias Schellhorn, geboren den 2ten März 1738 zu Forst, wurde jetzt den 10ten Nov. 1791 auf die Pfarrei ernannt. In den Stürmen der Revolution mußte er von Weihnachten 1793 bis Ende Nov. 1795 die Pfarrei verlassen, welche theils von dem zu Maikammer weilenden Lauterner Franziskaner Guardian, theils von dem geschwornen Mainzer Priester, Arnsberger, versehen wurde. Schellhorn starb im Amte ergraut, den 6ten November 1818. Christian Loes, geboren zu Bruchsal, Pfarrer zu Diedesfeld, wurde den 27ten Feb. 1819 vom Mainzer Vikariate auf die hiesige Pfarrei vorgeschlagen und den 2ten April als Pfarrer bestätigt. Er war früher Kaplan zu Ettlingen, wurde dann Pfarrverweser zu Großfischlingen bis ihn im Jahre 1801 die Hambacher Bürger zum Frühmesser wählten, welches er bis zum Jahre 1810, wo er die Pfarrei Diedesfeld erhielt, blieb. Er starb den 27ten März 1829. Matthias Vollmar, geboren zu Weidenthal den 4ten Okt. 1796, ward den 21ten Okt. 1829 sein Nachfolger. Den 25ten Juni 1819 ward er Kaplan dahier, den 11ten Okt. 1820 Pf. zu Grevenhausen und den 31ten Okt. 1825 Pf. zu Rödersheim. Er starb den 26ten März 1833. Franz Xaver Remling wurde geboren zu Edenkoben den 10ten Juli 1803, den 10ten März 1827 zu Würzburg zum Priester geweiht, den 26ten desselben Monats als Kaplan zu Landau, den 7ten August desselben Jahrs als Dompräbendar zu Speyer und den 20ten Juli 1833 auf die hiesige Pfarrei ernannt. Möge er sie nach dem Willen des Herrn verwalten!

a) Simonis S. 54; b) Leonhards Fremdenbuch für Heidelberg 2 Abth. S. 347; c) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 171; d) Kremers Geschichte Fried. I. Th. II. S. 143 u. 440; e) Acta acad. pal. tom. IV. 337 u. 387; f) Kreisarchiv S. A.; g) Sub. dipl. tom. IV. p. 275; h) Speyrer Lehensakten im Kreisarchive; i) Simonis S. 140; k) Kaiserdom. Th. I. S. 229; l) Simonis 201; m) Kaiserdom Th. II. S. 241; n) Simonis 241; o) Kreisarchiv; p) Kaiserdom Th. III. S. 239; q) Codex laures. tom. II. p. 379; r) Acta acad. pal. tom. III. p. 239; s) Kreisarchiv S. A. Nro. 373; t) Widder Th. II. S. 278.

18) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 114.

Digitized by Google

nannten Kaiser die Bestätigungsurkunde aller Besitzungen unsrer Abtei, welche Friedrich auch in den besondern Schutz des Reichs aufnahm. Der Kaiser begab sich persönlich in die Abtei und legte auf den Hochaltar derselben eine Urkunde, in welcher Otto und Hartmann, die Söhne des Grafen von Lobedenburg dem Convente ihre Besitzungen zu Mühlhausen schenkten, nieder. Der Ritter Heinrich von Meisterſele — Modenbach — welcher die vogteilichen Rechte über die Abtei geltend machen wollte, mußte darauf verzichten, und wurde vom Kaiser, der bestimmte, daß außer dem zeitlichen Abte Niemand die Vogteigerechtigkeit oder sonstige Gewalt in Eußerthal üben sollte, auf andere Weise entschädigt 19). Durch des Kaisers Freigebigkeit erhielt Eußerthal im Jahre 1189 auch die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, die vom Bisthume Straßburg lehenrührig waren 20). Ob damals Bezelin noch lebte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Wickmann erscheint zuerst im Jahre 1191 als Abt von Eußerthal. In demselben kaufte er vom Allerheiligen Stifte zu Speyer einige Feldgründe zu Mechtersheim, wegen welcher seine Abtei mit dem genannten Stiftsherrn Irrungen hatte 21). Auch mit dem Abte von Maulbrunn, mit welchem schon Bezelin einiges Zerwürfniß wegen Begrenzung der Güter zu Marrenheim und Mechtersheim hatte, vertrug sich unser Abt in gütlicher Uebereinkunft 22). Außer diesen Bemühungen mit Auswärtigen im guten Einverständnisse zu leben, suchte Wickmann besonders im Convente Zucht, Ordnung und Gottseligkeit immer tiefer zu begründen. Dieß erwarb dem Kloster immer mehr Freunde und Gönner aus den höheren und niederen Ständen. So nahm im Jahre 1194 den 9ten März Kaiser Heinrich VI., der damals in der nahe gelegenen Burg Trifels, in welcher unsre Cisterzienser Burgkapläne und später Hüter der Reichskleinodien waren, verweilte, unsre Abtei sammt ihren Bewohnern und Besitzungen „wegen des frommen und heiligen Lebens des Abtes Wichmann und seiner dem Herrn geweiheten Brüder" unter den besondern kaiserlichen Schutz 23) und ertheilte später allen

19) Sub. dipl. tom. X. p. 352. 20) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 119. 21) L. c. p. 122. 22) L. c. p. 123. 23) L. c. p. 126.

Digitized by Google

seinen Dienst- und Lehensleuten volle, freie Befugniß, bewegliche Güter nach Wohlgefallen den Cisterzienſern zu Eußerthal zu überlaſſen 24). Einen ausgezeichneten Wohlthäter hatte um dieſelbe Zeit das Kloſter an Johann, dem Kanzler des genannten Kaiſers, der ſeit dem Jahre 1190 auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Trier ſaß. Außer den Gütern, welche er dem Kloſter ſchenkte, bauete er über die Hälfte des Convents mit einer ſolchen Freigebigkeit, daß deſſen Bewohner ihn als zweiten Gründer ihres Gotteshauſes verehrten. Noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts gab er demſelben zweihundert Mark für Stühle und ſonſtige Ausſchmückungen der Kirche unter der Bedingung, daß nach ſeinem Abſterben zu ewigen Zeiten ein feierliches Jahrgedächtniß in der Abtei gehalten würde 25). Nachdem Abt Wigmann ſehr erſprießlich für das Aufblühen ſeines Convents und die Vollendung der nöthigen Gebäude eine Reihe von Jahren gewirkt hatte, wurde er in ein beſſeres Leben gerufen.

Martin I. ſein Nachfolger, erſcheint zuerſt im Jahre 1211 an der Spitze des Convents. In demſelben Jahre wohnte er einer zu Speyer abgehaltenen Synode bei 26). Im folgenden Jahre erhielt unſre Abtei durch Tauſch von dem Bürger Gerung von Speyer, den daſelbſt neben der St. Moritz Kirche gelegenen Hof — den dermaligen Wittelsbacher Hof — in Beſitz 27). Im Jahre 1213 ſchloß unſer Abt mit dem St. Michaels Stifte zu Weiſſenburg wegen einiger unſrer Abtei zu Mechtersheim abgetretenen Beſitzungen und Gerechtigkeiten einen Vertrag ab, wonach Martin und ſeine Nachfolger jährlich fünfzehn Unzen entrichten ſollten, welche ihm aber der Abt Wolfram von Weiſſenburg und Hornbach aus Dankbarkeit erließ, weil derſelbe zu Rom erwirkte, daß Wolfram, der gelobt hatte, den Kreuzzug ins heilige Land mitzumachen, ſeines Verſprechens entbunden wurde 28). Wahrſcheinlich leitete Martin noch bis zum Jahre 1225 den Convent zu Eußerthal, in welchem Jahre das Speyerer Domkapitel mit unſrer Abtei wegen des Zehnten zu Mechtersheim eine Uebereinkunft traf 29).

24) L. c. p. 129. 25) L. c. p. 130. 26) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 170. 27) L. c. tom. XII. p. 133. 28) L. c. p. 139. 29) L. c. p. 142.

Digitized by Google

Marquard erhielt nach Martins Tode die äbtliche Würde zu Eußerthal. Unter ihm vergaſſen die Bewohner von Godramſtein wieder die Verſprechungen, die ſie etwa fünfzig Jahre früher, wegen der Holzgerechtigkeit in dem der Abtei vom Speyrer Biſchofe Rabodo überlaſſenen Waldbezirke, gemacht hatten. Sie verſuchten die Ciſterzienſer mit Drohungen und Gewalt aus dem Beſitze zu verdrängen, allein Marquard erhielt im Jahre 1229 vom Kaiſer Heinrich VII., zu deſſen Kenntniß die ſtreitenden Partheien ihre Klage gebracht hatten, eine Urkunde, worin die Rechte der Abtei anerkannt, deren ſämmtliche Beſitzungen beſtätiget und die Bauern mit einer Strafe von hundert Mark Goldes bedroht wurden, wenn ſie es wagen würden, freventlich gegen deren Inhalt zu handeln 30). Marquard begleitete nachher nur noch eine kurze Zeit ſeine Würde.

Heinrich I. folgte ihm in derſelben. Im Jahre 1233 ſchenkte der oben genannte Kaiſer unſerm Abte, wegen der vielen Liebesdienſte, welche die Ciſterzienſer zu Eußerthal durch Gaſtfreundſchaft und Pflege den Reichen und Armen, den Pilgern und Kranken 31) zu erweiſen ſtets bereit ſeyen, die Pfarrkirche zu Annweiler mit allen ihren Einkünften und Rechten 32). Zwei Jahre ſpäter beſchenkte auch der Ritter Herrmann von Rippurg den Convent mit einigen Beſitzungen zu Ilbesheim. Gleiches that im Jahre 1237 Gebeno Ritter von Venningen und Imingarde ſeine Gemahlin mit einigen Gütern zu Bornheim; die Gebrüder Konrad und Heinrich von Stern mit einem Landgute zu Böbingen und Heinrich Ritter von Scharfeneck mit Godelinde ſeiner Gattin mit Beſitzungen zu Offenbach. Außer dieſen reichen

30) L. c. p. 142. 31) Nach Dr. Heintz S. 64. hätten unſre Ciſterzienſer auch zu Branchweiler — dem ſogenannten Spitalhofe unterhalb Winzingen — ein Krankenhaus erbaut, daſſelbe mit Einkünften verſehen und die Kranken darin verpflegt. Dieſes Verdienſt zu Branchweiler kann ihnen jedoch nicht mit Recht beigelegt werden. Sie hatten daſelbſt zwar Beſitzungen; allein nicht ſie, ſondern der Domdechant von Speyer betrieb den Bau des Branchweiler Krankenhauſes, wozu Ludwig, Kurfürſt von der Pfalz, den Grund und Boden hergab und im Jahre 1275 ſeine Unterthanen ermahnte, den Bau durch milde Gaben zu unterſtützen, was wohl auch unſre Ciſterzienſer mögen gethan haben. Man ſehe Mon. palat. tom. V. p. 33. 32) Nov. Sub. dip. tom. XII. p. 144.

Digitized by Google

Geschenken wußte Abt Heinrich auch verschiedene andere Güter und Rechte käuflich zu erwerben. So zahlreich aber die Wohlthäter waren, derer sich die Abtei damals erfreuete, so viele raubsüchtige Nachbarn hatte sie auch, gegen derer Belästigungen und Erpreßungen sie sich kaum wehren konnte. Der Abt klagte dieses dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz, der im Jahre 1237 von der Gastfreundschaft unsrer Cisterzienser Gebrauch machte und Einkehr bei ihnen nahm. Siegfried verwendete sich für den Convent beim heiligen Stuhle zu Rom, worauf Pabst Innozenz IV. im Jahre 1244 eine Bulle erließ, worin er Eußerthal unter den Schutz des Erzbischofs und seiner Suffraganbischöfe stellte, mit der Weisung, diejenigen mit dem geistlichen Banne zu belegen, welche es wagen würden, das Eigenthum der Abtei zu überfallen und die Freiheiten und Rechte derselben zu beeinträchtigen. Auf Bitten des Abtes Heinrich bestätigte der genannte Pabst auch einige früher zu Gunsten unsrer Abtei geschlossene Verträge 33). Heinrichs Name erscheint zum letzten Male im Jahre 1252.

Ludolf erhielt nach ihm den äbtlichen Stab zu Eußerthal. Burkard war damals Keller, Werner Subprior und Hunbert Novitzenmeister im Convente. Dieser zählte auch jetzt besondere Gönner und Wohlthäter. So stifteten im Jahre 1253 Diedrich Ritter von Utzingen und Christine seine Gattin in unserm Kloster einen Altar zur Ehre des heil. Michaels und vermachten demselben alle ihre Besitzungen zu Mörlnheim und Godramstein unter der Bedingung, daß ihr Jahrgedächtniß daselbst sollte gehalten und auf diesen Tag der Tisch der Brüder mit Häringen, Weisbrod und Wein bestellt werden 34). Ungeachtet der kaiserlichen Drohbriefe, der päbstlichen Schutzschreiben und der frühern Verträge mit den Godramsteinern, kam es doch auch unter Abt Ludolf wieder wegen des Almendwaldes zu Irrungen und Gewaltthätigkeiten. Der Streit wurde vor den kaiserlichen Oberrichter gebracht. Endlich wählte man die Ritter Wolfram von Löwenstein, Anton von Kirweiler, Walter von Kestenberg, Witego von Scharfeneck und den Herrn von Otterbach zu

33) Mon. pal. tom. III. p. 18. 34) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 161.

Digitized by Google

Schiedsrichter, welche bei einem, im Jahre 1256 auf dem Lutramsfroste 35) in Gegenwart des Bischofes Heinrich II. von Speyer, des kaiserlichen Oberrichters, Adolph von Waldeck und vieler andern Edlen und Grafen, abgehaltenen Theiding, die Bauern zur Ruhe verwiesen und der Abtei das angestrittene Recht bestätigten 36). In demselben Jahre erhielt auch unser Abt vom Pabste Alexander IV. für seinen Convent die Erlaubniß, Jeden, der es in seinem Leben wünsche, wenn es kein bekannter Wucherer oder ein mit dem Kirchenbanne Bestrickter wäre, in das Kloster beerdigen zu dürfen. Auch eine ausgedehntere Befreiung vom Blutzehnten erhielt unsre Abtei von demselben Pabste 37). Nicht lange mehr führte Ludolf den äbtlichen Krummstab über Eußerthal. Während seiner Leitung wurde auch das Kloster sehr erweitert und verschönert und wahrscheinlich der Bau der herrlichen Abteikirche begonnen, von deren Größe, Festigkeit und edler Bauart der unversehrte Chor noch heute sprechendes Zeugniß giebt. Da zu solchen kostspieligen Unternehmungen die Mittel des Convents nicht hinreichten, so bemühete sich unser Abt von mehreren Bischöfen Unterstützungsschreiben zu erhalten.

Stephan, Ludolfs Nachfolger suchte, was dieser mit so vieler Thätigkeit begonnen hatte mit erneuertem Eifer zu Ende zu bringen. Wie sein Vorfahrer bemühete auch er sich aus andern Bisthümern Beiträge zu erhalten. Für diesen Zweck erhielt er im Jahre 1259 Empfehlungen von den Bischöfen Eberhard von Constanz, Jakob von Metz, Eberhard von Worms, Berthold von Bamberg, Walther von Straßburg und vielen Andern, wodurch ihm solche Unterstützung zu Theil ward, daß das vollendete Gotteshaus noch während seiner Lebenszeit, wahrscheinlich auf den zweiten Sonntag nach Ostern, auf den wenigstens später das Kirchweihfest im Kloster gehalten wurde, feierlich eingeweiht werden konnte 38).

35) Der Lutramsforst wäre nach Intelligenzblatt vom Jahre 1827. S. 270. der sogenannte Stallhöhl bei Godramstein. 36) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 171. 37) Mon. pal. tom. III. p. 35 und 37. 38) L. c. p. 6. Dr. Heintz läßt S. 58. schon den Stifter unseres Klosters, den Ritter Stephan, Künstler aus allen Gegenden sammeln, um den prachtvollen Tempel zu bauen, welches nach unsrer Erzählung zu berichtigen ist.

Digitized by Google

Bei diesen Baugeschäften war Stephan auch für anderwärtiges Aufkommen seines Convents sehr bedacht. So wollte er durchaus nicht dulden, daß die geistlichen Schwestern, die bisher zu St. Johann — Kanzkirchen — lebten, sich daselbst ein Kloster gründeten 39). Dagegen bot er Alles auf, daß die Verlegung des Klosters Heilsbruck von Hardhausen nach Edenkoben zu Stande kam 40). Uebrigens hatte sich damals unsre Abtei vieler Begünstigungen und Vermächtnisse zu erfreuen. Von Ludwig dem Strengen, Herzoge in Bayern und Pfalzgrafen am Rheine, erhielt Stephan im Jahre 1265 die Erlaubniß verschiedene Güter zu Winzingen und auf der Haardt in Besitz zu nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Abtei, ohne Rücksicht auf die Ordensfreiheiten, die herkömmlichen Lasten und Steuern übernehme 41). In demselben Jahre überließ Mechtilde, eine Beguine von Speyer, ihr und ihrer Schwester Bernheide Vermögen dem Eußerthaler Convente 42), so wie der Speyerer Domherr Walther auch desselben in einem Vermächtnisse gedachte. Emich, Graf von Leiningen, der damals zu Landeck wohnte, schenkte im Jahre 1267 mit Margaretha von Sponheim, seiner zweiten Gattin, unserm Gotteshause, zu seiner und der Seinigen Seelenruhe, eine bedeutende Fruchtgülte und befreiete den Conventshof zu Landau vom Zolle und Umgelde und dessen Güter zu Bornheim und Schwegenheim von andern Abgaben 43). Agnes von Gräfenstein, welche in unsrer Abtei ihre Grabstätte wählte, vermachte derselben zu ihrem und ihres Gemahls Seelentroste einige Weinberge zu Bergzabern 44). Gleiches that, mit Genehmigung des Bischofs Heinrich von Speyer, im Jahre 1269 Mechtilde, Wittwe Conrads von Howenstein, mit mehreren Besitzungen von Königsbach, Gimmeldingen, Haardt, Winzingen und Ottersheim 45), welchem Beispiele noch viele Andere folgten. Noch in einer Urkunde vom 15ten September 1272 erscheint Stephan als Abt von Eußerthal, wurde aber bald darauf zu Grabe gerufen.

Anselm, der zwölfte Abt von Eußerthal, erhielt noch

39) Sieh die Geschichte dieses Klosters im zweiten Theile. 40) Sieh unten die Geschichte dieses Klosters. 41) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 191. 42) Mon. pal. tom. III. p. 54. 43) Nov. sub. l. c. p. 194. u. ff. 44) L. c. p. 198. 45) L. c. p. 201.

Digitized by Google

im genannten Jahre diese Würde, die er kaum zwölf Monate begleitete.

Johann I. wurde zu Anfange des Jahres 1274 Anselms Nachfolger. Er ließ noch in demselben Jahre die von früheren Kaisern der Abtei ausgestellten Urkunden hinsichtlich ihrer Rechte auf die Waldungen der Oberhaingeraide vom Kaiser Rudolph erneuern 46) und vom Pabste Gregor X. bestätigen 47). Unser Abt hatte auch mit einem Ritter von Rülzheim einige Irrungen wegen des kleinen Zehnten zu Wandesheim, welche aber durch Vermittelung des Ritters Wolfram von Dahn, beigelegt wurden 48). Auch unter Johannis Amtsführung vermehrten sich die Besitzungen unseres Convents, wie denn derselbe damals von einem gewissen Walther von Schifferstadt viele Güter zu Schifferstadt und Weinberge zu Wachenheim; ferner von Guda, der Wittwe des Hanns von Wilenstein, mehrere Felder zu Beindersheim und von Ritter Hugo Haverner von Bellheim, welcher sich in unsrer Abtei seine Begräbnißstätte gewählt hatte, mehrere Leibeigene, Weinberge und Aecker zu Bellheim und Burweiler, und von Andern andere Vermächtnisse erhalten hat.

Arnold erhielt, nachdem Johann sein Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hatte, die ädtliche Würde zu Eußerthal. Gleich nach dem Antritte seines Amtes hatte Arnold mit den Bewohnern von Oberhochstadt einige Irrungen wegen des an der nördlichen Seite ihres Dorfes vorbeiziehenden Wegs, welchen er ihnen, damit sie von dem Gelde den Chor ihrer Kirche bauen konnten, abgekauft hatte 49). Im März des Jahrs 1277 erkaufte unser Abt vom Ritter Hanns von Metz zwei Morgen Weinberge zu Sibeldingen und drei Jahre später den kleinen und großen Zehnten zu Altdorf, welchen der Ritter von den Benediktinern zu Weissenburg zu Lehen trug 50). In denselben Jahren erhielt unser Convent viele Besitzungen von einer Matrone Irmela zu Wolmesheim; ferner einen Hof sammt mehreren Weinbergen zu Weissenburg, welche ein dortiger Geistlicher, Magister Erlewin der Abtei schenkte, damit unsre Cisterzienser

46) L. c. p. 206. 47) Mon. pal. tom. III. p. 77. 48) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 208. 49) Mon. palat. tom. III. p. 94. 50) L. c. p. 98 und 103.

Digitized by Google

seiner und aller Verstorbenen in einer täglichen Seelenmesse gedächten und sein Name in den Canon des Meßbuches desjenigen Altars eingeschrieben würde, auf welchem die Stiftung gehalten wird 51). Auch Rudeger, Ritter von Otterbach, und Irmengarde seine Gemahlin, Margaretha von Altdorf, eine Beguine, Johann ein Speyerer Präbendar, Pfarrer Heinrich von St. Martin, Heidendrude und Mechtilde zwei Matronen ꝛc. ꝛc. überließen, unter dem Abte Arnold, dem Convente zu Eußerthal mehrere Besitzungen zu Landau, Altdorf, Wachenheim, St. Martin und Queichheim.

Dieser Abt sah sich im Jahre 1282 abermals genöthigt vor dem kaiserlichen Landrichter, dem Ritter Heinrich Baunacker, wider die Geraidegenossen, die fortwährend die Rechte der Abtei verletzten, Klage zu führen. Im folgenden Jahre ward die Sache auf dem Lutramsforste verhandelt. Sieben von Adel saßen unter Leitung des Landrichters und des Abgeordneten des Bischofs von Speyer, zu Gerichte. Eine Menge Ritter des Speyergaues standen bei dem Abte als Zeugen, aber auch aus allen betheiligten Gemeinden erschienen Ritter und Vorsteher. Das Urtheil wurde gefällt und dadurch die alten Rechte unsrer Abtei aufs Neue anerkannt. Doch die Geraidegenossen kehrten sich wenig daran. Schon im Jahre 1289 wußte man kein weiteres Auskunftsmittel, als ein neues Schiedsgericht. Den dazu gewählten Rittern dünkte es fast zu schwer, diesen langwierigen Streit nur nach ihrer Privatansicht zu entscheiden, und sie erholten vordersamst ein Gutachten von sechs Magistern der Rechte 52). Diese sprachen zu Gunsten der Abtei, und so wurde auch das Urtheil gefällt, in welchem die sämmtlichen Rechte der Abtei umständlich und klar festgesetzt und vom Kaiser Rudolph noch in demselben Jahre bestätigt wurden 53). So waren nicht nur allein diese Rechte der Abtei abermals gesichert, sondern sie erhielt mittlerweile auch neue Begünstigungen, indem Bischof Friedrich von Speyer, im genannten Jahre unserm Convente die Erlaubniß ertheilte, die Pfarrei Böbingen sammt Zehnten und andern Gefällen bei der nächsten Erledigung sich einverleiben zu dürfen 54). Nachdem Ar-

51) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 224. 52) L. c. p. 251. 53) L. c. p. 248. 54) L. c. p. 259. Dem Pfarrverweser mußte das Kloster 34 Schäffel Korn und den kleinen Zehnten überlassen.

Digitized by Google

nold zwölf Jahre lang für das Wohl der Abtei gesorgt, ihre Rechte bewahrt und ihre Besitzungen bedeutend vermehrt hatte, wurde er zu Grabe gerufen.

Gerlach erhielt zu Anfange des Jahres 1290 die äbtliche Würde zu Eußerthal 55). Auch unter diesem Abte erhielt unser Gotteshaus mehrere Vermächtnisse. Im Jahre 1296 kaufte Gerlach von Junker Hanns von Metz und seiner Gemahlin Agnes von Hohenfels, die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach, welche schon dessen Anherrn von unsrer Abtei zur Lehen trugen, und mehrere freie Güter desselben Junkers für 250 Pfund Heller 56). In demselben Jahre reiste unser Abt zu dem Kaiser Adolph von Nassau, der sich damals zu Speyer aufhielt und erlangte auch von ihm die Bestätigung aller unserm Gotteshause früher ertheilten, auf die Oberhaingeraide Bezug habenden Urkunden 57).

Heinrich II. stand im folgenden Jahre als Abt an der Spitze der Cisterzienser zu Eußerthal. Auf seine Bitten bestätigte Kaiser Adolph im Jahre 1298 unsrer Abtei den Besitz der Pfarrkirche zu Annweiler 58). Die Besitzungen des Convents mehrten sich unter Heinrichs Amtsführung sehr, indem Friedrich von Königsbach, Conrad Müller von Mörlnheim, Berthold und Ludgarde von da, Heinrich Herr von Dhaun und eine gewisse Mechtilde von Annweiler und noch viele Andere, demselben Höfe, Güter und Gülten vermachten 59). Auch durch Käufe brachte unser Abt Manches an sein Gotteshaus. Friedrich von Bolanden, Bischof von Speyer, welcher eine ganz besondere Vorliebe für unsre Abtei hatte und sich auch damals schon seine künftige Begräbnißstätte darin wählte, ließ derselben unter Heinrich mehrere Wohlthaten zufließen. Aus dieser Ursache war auch die Trauerfeier, die unser Abt veranstaltete, als der verblichene Oberhirt im Jahre 1302 in der Abteikirche beigesetzt

55) Crollius in oratione de Anvilla p. 138 und nach ihm Widder Th. II. S. 520 nennen unsern Abt unrichtig Berlatus statt Gerlacus. 56) Mon. pal. tom. III. p. 195. 57) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 267. et Oratio de Anvilla p. 138. 58) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 273. 59) L. c. et Mon. pal. l. c.

Digitized by Google

wurde, um so glänzender 60). Heinrich stand beim Kaiser Albrecht in solchem Ansehen, daß er von demselben als Bothschafter nach Rom gesandt wurde 61). Im Jahre 1303 befand er sich bei diesem Kaiser zu Speyer und ließ sich von ihm die alten Rechte und Freiheiten des Klosters, namentlich auch die Schenkung der Kirche zu Annweiler bestätigen, was auch später Heinrich VII. und Kaiser Ludwig der Bayer thaten 62). Noch zu Ende des Jahrs 1305 leitete Heinrich unsern Convent, denn den 3ten Dezember desselben Jahres übertrug er an Otto von Mühlhofen und dessen Gattin Demude von Kropsberg einen Hof zu St. Martin mit mehreren dazu gehörenden Gütern und Gülten 63). Bald nachher wurde er in das bessere Vaterland abgerufen.

Conrad ward sein Nachfolger. Auch unter ihm hatte sich unser Gotteshaus sehr vieler Wohlthäter zu erfreuen. So vermachten am 21ten Februar 1306, wo unser Abt zuerst an der Spitze des Convents erscheint, Conrad genannt Starke von Mühlhausen und seine Gemahlin Druthelinde von Wilenstein, all ihr bewegliches und unbewegliches Gut, unsrer Abtei. Gleiches that Lipmann und Berthold von Mörlnheim, die Beguine Demude von Gleisweiler, die Beguine Elisabetha von Hochstadt, Demude von Lichtenstein, die Gemahlin des Ritters Eberhard von Altdorf, vieler Anderer nicht zu gedenken 64). Im Jahre 1309 erhielt unser Abt vom Speyrer Bischofe Sibodo, im Einverständnisse mit dem Domkapitel, die Erlaubniß, alle Einkünfte der Pfarrei

60) Simonis S. 109 und Nov. sub. dipl. tom. I. p. 152. Seine Grabschrift lautete:

Continet haec fossa, Friderici praesulis ossa
Quondam Spirensis, Deus illum pascere mensis
Cœlo digneris, epulis quoque jungere velis.
Anno milleno, tricentenoque secundo
Atque Calend. quinto Februi datus hic pius antro!

Oder zu Deutsch:

Dieses Gewölbe umschließt Friedrichs des Speyerer Bischofs
Sterbliche Hülle. Der Herr mög' Gnade dem Frommen gewähren,
Ihn im himmlischen Reich' beim Mahle der Seligen speisen.
Tausend dreihundert Jahre und zwei verflossen nach Christus,
Als er am acht und zwanzigsten Jenner hier Ruhe gefunden!

61) L. c. tom. III. 207. 62) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 284, 286 u. 300. 63) Mon. pal. tom. III. p. 309. 64) Mon. pal. tom. III.

Digitized by Google

Annweiler, wo jedoch ein ständiger Pfarrverweser müsse angestellt werden, mit denen des Klosters vereinigen zu dürfen 65). Zwei Jahre später überließ der römische König Heinrich VIII., durch eine in Mailand ausgefertigte Urkunde, unsrer Abtei die Patronatsrechte zu Ottersheim. Im Jahre 1314 ertheilte der Bischof Emich von Speyer mit Bewilligung seines Domkapitels unserm Abte die Erlaubniß, alle Einkünfte dieser Pfarrei dem Kloster einzuverleiben 66). Noch zu Ende des Jahrs 1320 begleitete Conrad seine Würde zu Eußerthal, vertauschte aber bald darauf das Zeitliche mit dem Ewigen.

Heinrich III. wurde jetzt zum Abte von Eußerthal erhoben. Den 23ten Mai 1321 verglich er sich mit dem Kapitel des St. German-Stiftes, wegen des Fehrgeldes, das die Klosterbauern zu Mechtersheim bei der Ueberfahrt zu Rheinsheim entrichten sollten 67). Zwei Jahre später erwirkte Heinrich beim geistlichen Gerichte zu Speyer die Erklärung, daß in seiner Abteikirche auch während des Interdikts dürfe Gottesdienst gehalten werden, weil dieselbe an einem abgelegenen Orte im Walde liege 68). In demselben Jahre erhielt er auch vom Kaiser Ludwig dem Bayer die Erlaubniß, eine Mühle bei Mechtersheim erbauen zu dürfen 69). Eine der ausgezeichnetesten Wohlthäterinnen unsers Convents war damals die edle Lugarde Wahlheimer zu Speyer. Außer vielen andern Geschenken zum nöthigen Unterhalte der Kleidung, Schuhe der Mönche, vermachte sie im Jahre 1326 unserm Kloster eine Gülte von 260 Malter Spelz, damit dessen Bewohner anstatt des bisherigen gemischten Brodes stets weißes Spelzenbrod genößen, welches denn auch bis zur Aufhebung unsers Convents der Fall war 70). Unsre Cisterzienser mußten dagegen vier Jahrgedächtnisse für die fromme Stifterin und ihre nächsten Verwandten feiern. Den Aebten

65) Nov. sub. l. c. p. 289. Die Besoldung des Pfarrverwesers bestand außer einigen Gütern in 32 M. Korn und einem Fuder Wein. Mon. pal. tom. III. p. 295. 66) Nov. sub. l. c. p. 291 und 294. Der Pfarrverweser zu Ottersheim erhielt 30 M. Korn, den kleinen Zehnten und die Hälfte des Zehnten der Hülsenfrüchte. Mon. pal. tom. IV. p. 393. 67) Nov. sub. l. c. p. 302. 68) Mon. pal. tom. IV. p. 327. 69) Nov. sub. l. c. p. 306. 70) Wir erinnern uns in irgend einem alten Werke gelesen zu haben, daß in der Abtei Eußerthal das schönste, weisseste Brod gegessen wurde, was wohl aus dieser Stiftung zu erklären wäre.

Digitized by Google

von Herrenalb und Werschweiler und dem Hospital zu Landau wurde die Aufsicht über den genauen Vollzug der Stiftung übertragen und ihnen dieselbe zugesprochen, wenn unser Convent die Bedingungen nicht genau, wie es der Abt dankbarlich versprach, erfüllen würde 71). Noch bis zum Jahre 1335 begleitete Heinrich die äbtliche Würde zu Eußerthal.

Johann II. ward sein Nachfolger. Außer dem Namen dieses Abtes, der in einigen Urkunden vom Jahre 1336 bis 1338 erscheint 72), wissen wir Nichts von seinem Wirken.

Ludwig wurde jetzt zum Abte von Eußerthal gewählt. Ihm erneuerte Kaiser Ludwig im Jahre 1339 alle unserm Gotteshause von früheren Kaisern ertheilte Gnaden und Freibriefe 73). Außer einigen Käufen und Verpachtungen, die er bis zum Jahre 1346 abschloß, haben uns die Urkunden Nichts von seinem Andenken erhalten.

Werner, der einige Jahre Speisemeister des Convents war, erscheint seit dem Jahre 1355 als Abt desselben. Kurz nachher muß ein furchtbarer Brand unser Kloster verwüstet haben, denn als im Jahre 1360 der Speyrer Bischof Gerhard demselben die Patronatsrechte von St. Johann — Kanzkirchen — sammt dem dortigen Zehnten und sonstigen Einkünften schenkte, erwähnt er in der deßfalls ausgestellten Urkunde ausdrücklich die unerträglichen Lasten, die der Brand dem Convente veranlaßt habe, die denselben jedoch keineswegs abhielten eine rühmliche Gastfreundschaft zu üben 74). Noch im Jahre 1361 stellte unser Abt eine Urkunde aus.

Heinrich IV. führte fünf Jahre später den äbtlichen Krummstab zu Eußerthal. Im Jahre 1368 erklärte er ein Gut von vier und zwanzig Morgen Feldes zu Minfeld, welches Hertel von Weissenburg dem Kloster zum Seelgerette vermacht hatte, dem Grafen Emich von Leiningen für steuerpflichtig 76). Der Name unseres Abtes erscheint noch in verschiedenen Urkunden bis zum Jahre 1390.

Johann III. genannt Zaberer erhielt bald hierauf die äbtliche Würde zu Eußerthal. Im Jahre 1394, wo sein Name zum ersten Male erscheint, hatte der Convent

71) Mon. pal. tom. IV. p. 365. 72) Nov. sub. l. c. p. 86. 73) L. c. p. 311. 74) Mon. pal. tom. IV. p. 440. 75) Mon. pal. tom. l. p. 449. 76) L. A. Nro. 132. Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

wieder, mehrere Irrungen mit den Genossen der Haingeraide, welche zu Ende des bemeldeten Jahrs unter Vermittelung des Neustadter Vizdoms, Hannemann von Sickingen und der Fauthe von Trifels und Germersheim, gütlich beigelegt wurden 77). Im Jahre 1401 ließ unser Abt vom Könige Ruprecht alle kaiserliche Gnadenbriefe unseres Gotteshauses erneuern 78). Noch im Jahre 1426 finden wir ihn als Zeuge in einer, das Kloster Otterberg betreffenden Urkunde 79).

Nikolaus war sein nächster Nachfolger den wir kennen. Im Jahre 1439 kaufte er zu Queichhambach eine Mahl- und Oelmühle für den Convent 80). Wahrscheinlich leitete er noch diesen, als am 10ten August 1455 Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken, der sich mit dem Schirmherrn unsers Klosters, dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, im Fehde befand, mit sechshundert Wallonen, welche sich vor der Macht des Kurfürsten aus der belagerten Stadt Bergzabern flüchteten, unsre Abtei überfiel, ihr dreitausend Gulden Brandschatzung ansetzte und wirklich tausend Gulden von dem geängstigten Abte erpreßte. Der Kurfürst war mit dieser Zahlung wenig zufrieden. Er erschien fünf Tage nachher zu Eußerthal und verwies den bedrängten Abt nach Germersheim. Auch Herzog Ludwig mußte bald um Frieden flehen 81). Schrecklicher noch wurde fünf

77) Nov. sub. l. c. p. 313. 78) L. c. p. 320. 79) Mon. pal. tom. I. p. 467. 80) H. A. Nro. 128. 81) Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrichs. S. 72. Dr. Heintz erzählt diesen Ueberfall unseres Klosters folgender Weise: Herzog Ludwig schickte die 600 Wallonen mit einem Hauptmann, bei einbrechender Nacht, durch das Gebirg nach Eußerthal, um Lebensmitteln zu holen, die dort in großer Menge aufgehäuft waren. Der Abt und die Conventualen dachten an keine Gefahr, als plötzlich ihr Kloster von allen Seiten umringt wurde. Vergebens wollten sie die Zugänge versperren, vergebens wollte ein Mönch die rohen Krieger belehren, daß hier eine Stelle des Friedens sey. Der Abt erhielt durch ihn die Antwort, daß er sich nur durch Früchte oder eine Summe von 3000 Gulden die Ruhe erkaufen könne; aber diese zu geben weigerte er sich, hoffend, daß man keine Gewalt brauchen werde. Der Hauptmann zog sofort seine Wallonen an der geschlossenen Pforte zusammen und im Augenblick war dieselbe aus ihren Angeln gesprengt. Jetzt strömte alles in das Kloster hinein; die Soldaten schonten auch das Heilige nicht, sie beraubten selbst die Altäre und bereicherten sich mit Beute aller Art. Ein Drittel der angefoderten Brandschatzung

Digitized by Google

Jahre später von den Veldenzern und Leiningern zu Eußerthal gehauſt. Der Graf Ludwig von Veldenz fiel nämlich von Haßloch aus mit tauſend Pferden über unſre Abtei her, raubte daſelbſt alle Früchte und mehr als zwanzig Fuder Wein und verlangte 3000 Gulden Brandſchatzung 82). Der Convent konnte dieſe Summe nicht erſchwingen und ſohin wurde die Abtei den Flammen preisgegeben 83).

---

wurde in Geld geliefert, für die zwei andern Drittel aber Lebensmittel mitgenommen und nach Annweiler geführt. Der Schaden, den der Abt durch ſeine Hartnäckigkeit dem Kloſter zufügte, überſtieg bei Weitem die anfangs verlangte Summe, weßhalb ihm der Kurfürſt bald hernach ſeine Ungnade zu erkennen gab, und ihn mit ſeinen Mönchen nach Mechtersheim bei Speyer verwies. Das Kloſter aber ließ er ſofort mit ſeinen Truppen beſetzen, die es erſt nach geendigter Fehde den geiſtlichen Herrn wieder eingeräumt haben. S. 67. Aus welchem Grunde Dr. Heintz unſern Abt nach Mechtersheim und nicht nach Germersheim, wie der bei Kremer zitirte Codex palatinus ausdrücklich angiebt, verbannt werden läßt, können wir nicht errathen.

82) Hrn. Prof. Mone Badiſches Archiv. B. II. S. 241. Nach der von Kremer S. 162 zitirten Stelle aus dem genannten Codex foderten ſie von der Abtei 1000 M. Hafer, 5000 M. Korn und 1000 Gulden Geld.

83) Tolneri hist. palat. p. 74. Dr. Heintz erzählt hievon maleriſcher Weiſe: Das Kloſter Eußerthal wurde zum zweitenmal überfallen; es ſollte eine bedeutende Brandſchatzung entrichten und ſich dadurch loskaufen von größerem Verderben. Der Abt glaubte wieder durch allerlei Entſchuldigungen ſie hinzuhalten und die Ankunft der Pfälzer abwarten zu können; allein bald ſah er ſich in ſeiner Hoffnung auf eine empfindliche Weiſe getäuſcht. Schon waren die Fackeln angezündet um das Kloſter zu verheeren und dennoch wollte er nicht dem Begehren des Herzogs entſprechen. Die feſtgeſetzte Stunde lief zu Ende, und die Soldaten erhielten den Befehl, das Kloſter in Brand zu ſtecken. Von allen Seiten ſchlug die Flamme empor, und gewährte einen ſchrecklichen Anblick, der in der einbrechenden Nacht noch ſchrecklicher wurde. Jetzt fühlten die Mönche die Folge der Drohung, die ſie nicht achten wollten. Mit lautem Geſchrei liefen ſie aus ihren ſtillen Klauſen heraus; ſie flüchteten ſich ins Gebirg und benachbarte Dörfer. Die Soldaten des Herzogs und ſeiner Alliirten benutzten den Augenblick, um Beute zu ſuchen, ehe ſie die Flamme verzehrte; aber nach wenigen Stunden iſt dieſes nicht mehr möglich geweſen. Sie zogen nach Annweiler zurück, und überließen das Kloſter dem zerſtörenden Feuer.

Kaum aber hatten ſich die walloniſchen Kriegsknechte entfernt, ſo dachten die Mönche ſchon auf Rettung ihrer brennenden Wohnung. In wenigen Stunden waren die Einwohner der benachbarten Dörfer zu ihrem Dienſte verſammelt; alles beeiferte ſich, dem zerſtörenden Elemente Einhalt zu thun, und endlich wurde der Brand gelöſcht.

Digitized by Google

Johann IV. erscheint nach dieser traurigen Verwüstung unseres Convents vom Jahre 1463 bis 1467 als Abt desselben. Im letzteren Jahre trat er die Patronatsrechte von Annweiler an den Herzog Ludwig von Zweibrücken ab 84).

Johann V., genannt Fischer, ward sein Nachfolger. Er ließ im Jahre 1482 die Gerechtigkeit seines Convents in den Dörfern Mettenbach, Rodenbach und Grevenhausen aufs Neue verbriefen. Zwei Jahre nachher hatte derselbe einige Irrungen mit Ludwig von Bayern, Herrn von Scharfeneck, wegen der Jagd, Steuerfreiheit ꝛc. ꝛc., welche aber von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz gütlich beigelegt wurden 85). Noch stand unser Abt an der Spitze der Cisterzienser von Eußerthal, als die Gräfin Elisabetha von Löwenstein, Gemahlin des ebengenannten Ludwig von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, demselben im Jahre 1491 ein Hofgut zu Impflingen für 1000 Gulden abtrat 86). Im folgenden Jahre erscheint sein Name zum letzten Male.

Wigand I. war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Abt zu Eußerthal, denn im Jahre 1502 verpachtete er die Conventsgüter zu Damheim 87). In dem bald darauf wegen der bayerischen Erbfolge gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz ausgebrochenen Kriege, ließ Herzog Alexander von Zweibrücken unser Kloster abermals plündern und anzünden 88).

Zwar sah man allenthalben das schauervolle Bild der Verwüstung; der größte Theil des Klosters, besonders das Dachwerk und mehrere Nebengebäude lagen in Schutt, und von ferne kündigten die zusammengefallenen Trümmer das Unglück an: aber dennoch war das Innere der Kirche und die Wohnung der Geistlichen von den Flammen verschont worden, weil sie auf den dicken Gewölben keine Nahrung fanden.

In wenigen Wochen gingen die Conventualen mit dem Abt in ihrer Mitte, nach Eußerthal zurück. Die feindlichen Truppen hatten sich entfernt, um an andern Orten das Zweibrückische und Leiningsche Gebiet gegen die Ueberfälle der Pfälzer zu beschützen. Diese Frist wurde von den Klostergeistlichen benutzt, den erlittenen Schaden so viel möglich auszubessern. Maurer und Zimmerleute waren beschäftigt, um das Bild der Verwüstung auszutilgen; aber ehe noch ihre Absicht erreicht war, hatte das Kloster wieder ein neues Ungemach zu bestehen. S. 68. Auch der Markgraf von Baden fügte dem Kloster Eußerthal im Jahre 1462 großen Schaden zu. Kremer l. c. S. 278. Dr. Heintz. S. 70.

84) Crollii oratio de Anvilla. p. 63. 85) Mon. pal. tom. IV. p. 449. 86) Kreisarchiv. 87) H. A. Nro. 153. 88) Sub. dipl. tom. X. p. 305. Dr. Heintz erzählt hievon: Eußerthal konnte abermals nicht der Gefahr entgehen. Als die Zweibrückischen Truppen die Belagerung von

Digitized by Google

Heinrich V. leitete im Jahre 1506 den Convent zu Eußerthal 89).

Jakob ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint in den Jahren 1513 und 1514 90).

Wigand II. nennen die Urkunden seit dem Jahre 1521 als Abt von Eußerthal. Im genannten Jahre wurden die Irrungen, welche unsre Abtei mit den Grafen von Veldenz namentlich wegen der Kaplaneien auf dem Schloße Trifels hatte, durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz beigelegt 91). Unser Abt erlebte die für sein Gotteshaus und dessen Bewohner eben so verderblichen als schreckenvollen Tage des Bauernaufstandes im Jahre 1525. Der dem Convente angehörige Geilweiler-Hof war diesseits des Rheins der erste Sammelplatz der Aufrührer, die allen Klöstern und Burgen mit Verderben droheten. Bald darauf wurde der dem Kloster ebenfalls zuständige Mechtersheimer-Hof von den Beutesüchtigen überfallen und geplündert. Durch das erwünschte Gelingen dieser Frevel zu neuen Räuberzügen ermuntert, standen sie bald vor den Ringmauern unsres Klosters, stürmten dasselbe, plünderten, verheerten und zerstörten Alles in ausgelassener Ungebundenheit und wilder Rohheit 92). Die Aufrührer wurden zwar später ob der verübten

Billigheim aufzuheben gezwungen waren, machten sie bei dem Rückzuge dem Kloster einen schrecklichen Besuch Zwar hatten die Mönche durch die Erfahrung belehrt, ihre besten Habseligkeiten in Sicherung gebracht, aber groß war dennoch der Schaden den sie erdulden mußten. Speicher und Keller wurden geleert, und Manches mit gezücktem Dolche erpreßt. Bei der allgemeinen Verwirrung brach wieder Feuer aus, und die Soldaten ließen beim Weggehen den Geistlichen die Sorge, die um sich greifenden Flammen zu dämpfen. Doch die Sturmglocke rief das Landvolk zur Hilfe auf, und in wenigen Stunden waren ganze Gemeinden versammelt. Hier stiegen die Mönche auf die Leiter, dort trugen Weiber und Kinder das Wasser herbei und gaben es denen, welche das Feuer zu löschen suchten. Ehe der Morgen graute, war die Gefahr überstanden. S. 71. 89) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 87. 90) Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck. S. 47. 91) Mon pal. tom. IV. p. 452. Die Kaplaneien wurden durch zwei Mönche von Eußerthal versehen. 92) Dr. Heintz erzählt hievon: Auch der Abt von Eußerthal erhielt einen Besuch von den Aufrührern. An keinen Widerstand war hier zu denken; auf keine Hülfe durfte er hoffen; — das schmale Thal hatten Tausende besetzt, und mit wildem Getöse erfüllt. Sie brachen in das Kloster ein, die Geistlichen flüchteten sich, und alles, was man

Digitized by Google

Frevelthaten gezüchtigt; allein noch lange mußte unsre Abtei die Nachwehen von jenen gesetzlosen Auftritten und Verwüstungen empfinden. Noch im Jahre 1539 stand unser Abt an der Spitze des Eußerthaler Convents; denn als im bemeldeten Jahre die Aebtissin Sophia von Heilsbruck, dem Kurfürsten von der Pfalz die Hälfte der Gerichtsbarkeit über Edenkoben übertrug, gab er, als Visitator jenes Klosters, seine Einwilligung dazu 93). Wigand wirkte mit treuer Sorgfalt und väterlicher Liebe für das Beste seines Convents, bis er, tief bekümmert ob der traurigen Verhältnisse damaliger Zeit, im Jahre 1551 in das bessere Vaterland abgerufen wurde.

Martin II. genannt Zydel erhielt noch in demselben Jahre die äbtliche Würde zu Eußerthal. Er ahnete nicht, daß die damals in unserm Kreise sich immer mehr verbreitenden Glaubensneuerungen, sobald die Auflösung seines Convents herbeiführen würden, und scheuete weder Mühe noch Kosten, die von früherem Brande verwüsteten Gebäude der Abtei wieder herzustellen. An einem der Nebenthürme derselben verkündete lange ein Denkstein dieses Verdienst unseres Abtes mit folgender Inschrift 94):

Has quicunque recens exstructas conspicis aedes,
Martini abbatis sedula cura dedit.
Florida praeside eo est utero celeberrima vallis,
Et cum magnificis laudibus usque viget.

Oder zu Deutsch:

Wanderer schauest du hier das von Neuem erstandene Bauwerk,
Wisse Martinus der Abt hat es errichtet so schön.
Eußerthal so berühmt blüht unter deß hirtlichem Stabe,
Weithin erschallet sein Ruhm fort noch in jetziger Zeit!

Im Jahre 1555 hatte unser Abt mit dem Grafen Wolfgang von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, einige Irrungen

---

fand, war dem Raub und der Zerstörung überlassen. Man trug den Wein mit Eimern aus dem Keller, und was man nicht trinken konnte, wurde verschüttet. Kein Fenster, keine Thür blieb ganz — überall sah man die Spuren von Ausgelassenheit, die keine Grenze kannte, und selbst den Ort nicht verschonte, wo man sonst in frommer Andacht gebetet hatte. Endlich geschah wieder, was schon öfters geschehen war, — sie legten Feuer an, und obgleich dasselbe nicht, wie sie wollten, das Kloster zerstörte, so war doch der Nachtheil größer, als jeder andere, den es in vorigen Jahren erlitten hatte. S. 74. 93) Mon. pal. tom. V. p. 102. 94) Crollii oratio de Anvilla p. 21.

Digitized by Google

wegen des Zehnten zu Albersweiler, welchen der Graf einhielt, weil der Abt keinen Pfarrer zu St. Johann — Kanzkirchen — aufstellte und das dortige Pfarrhaus verwahrloste. Martin übergab das Pfarrhaus sammt den dazu gehörenden Weinbergen und Wiesen dem Grafen, wogegen dieser die Verbindlichkeit übernahm, den Pfarrer zu unterhalten, dem jedoch auch noch der Abt 24 Malter Korn und ein Fuder Wein zu reichen versprach 95). Im folgenden Jahre befand sich unser Abt bei dem feierlichen Einzuge des neugewählten Bischofs Siegfried zu Speyer unter dessen Gefolge 96). Noch im Jahre 1561 finden wir Martin als Abt von Eußerthal. Er war wohl der Letzte der diese Würde begleitete, denn auch unser Convent wurde durch die harten Maßregeln, welche der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, gegen alle klösterliche Vereine, die seiner Schirmgerechtigkeit unterstellt waren, traf, gedrängt, verlassen und aufgelöst, und es wurde ein weltlicher Pfleger — im Jahre 1565 hieß er Ludwig Marckartin — zur Verwaltung der reichen Gefälle desselben aufgestellt 97). Ob und wie lange Abt Martin diese Veränderung seines Gotteshauses überlebte, ist uns unbekannt.

Während des dreißigjährigen Kriegs machten sich wieder einige Cisterzienser zu Eußerthal ansäßig. Peter Wilhelm aus dem Kloster Lüzel im Sundgau, ein eben so gelehrter, als um die Wiederaufnahme des Cisterzienser Ordens in Deutschland hochverdienter Mann, erhielt unsre Abtei zur Leitung 98). Im Jahre 1629, wo der Erzherzog Leopold unser Kloster besetzt hatte, verwendete sich der Bischof von Verdun beim Kaiser Ferdinand II., daß dieser einem Kanonikus von Verdun, Nikolaus de la Scala mit Namen, welchen der Abt von Morimund zu bewegen suchte in den Cisterzienser-Orden zu treten, unsre Abtei übertragen möge 99). Der Kaiser überließ sieben Jahre später unser Kloster den Jesuiten, die jedoch niemals in dessen völligen Besitz gekommen zu seyn scheinen. Im Jahre 1640 hatte dieselbe wieder der schon bemeldete Abt Peter Wilhelm,

95) Datum Mittwoch den vierten Dezember MDLV. H. A. Nro. 120. 96) Simonis S. 160. 97) Diese betrugen später 230 Gulden Geld; 74 M. Korn; 28 M. Spelz; 51 Pfund Oel; 16 Gänse; 38 Kapaunen und 3 Hühner. Sub. dipl. tom. X. p. 305. 98) Jongelini hist. abbat. Cist. p. 70. 99) Kreisarchiv.

Digitized by Google

welcher sie jedoch zwei Jahre später dem schon beim Disibodenberge genannten Caspar Jongelin einräumte.

Durch den westphälischen Frieden wurde Eußerthal dem Kurfürsten von der Pfalz zurückgestellt, der im Jahre 1665 die Gebäude und Güter daselbst mehreren piemontesischen Flüchtlingen überließ, wodurch allmählich ein Dörflein zu Eußerthal angebaut wurde. Als zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Franzosen die ganze Umgegend gewaltsam in Besitz nahmen, erhielt der Cisterzienser Abt Monsieur de Poissons unsre Abtei, der sie aber bald tauschweise an den Comte Franz Verjus de Crecy, Bischof von Grasse, geheimen Rath des Königs von Frankreich, abtrat, worauf dieser durch eine päbstliche Bulle vom 8ten Februar 1696 in ihrem Besitze bestätiget wurde. Nach dem im folgenden Jahre abgeschlossenen Frieden zu Ryswick, wollte der Kurfürst von der Pfalz sie wieder dem Bischofe entziehen, allein dieser berief sich auf die päbstliche Bulle, und nachdem der Kurfürst deren Aechtheit hatte untersuchen lassen, sah er sich genöthigt, den 6ten Juli 1700 zwei Drittheile der Einkünfte unsrer Abtei dem ernannten Abte zu versprechen 100). Durch die fünf Jahre später erfolgte, pfälzische Religionserklärung, ward unser Kloster mit allen seinen Einkünften der katholischen geistlichen Verwaltung einverleibt. Bald nachher wurde von einem Drittheile dieser Einkünfte eine pröbstliche Pfründe gegründet und dieselbe ums Jahr 1716 dem kurpfälzischen Oberstkämmerer und Oberamtmanne, Freiherrn Heinrich Wilhelm von Sickinge Domherrn zu Würzburg, übertragen, der sie bis zu seinem im Jahre 1757 erfolgten Tode besaß.

Bei dem bald darauf erfolgten neuen Ausbruche der Franzosen, wurde unsre Abtei seit dem Jahre 1760 der Reihe nach den Cisterziensern Philipp Cochet, Peter Anton Chaiget und dem Minister residant N. Coltroliny übertragen 101, nach erfolgtem Frieden aber wieder der obengenannten Verwaltung überlassen, welche bis zum Beginne der französischen Revolution in deren ruhigem Besitze verblieb. Diese zerriß, veräußerte und zersplitterte die Güter und Gefälle unsrer Abtei, und wo früher der glänzendste Gottesdienst gefeiert

100) Kreisarchiv. 101) Kreisarchiv.

Digitized by Google

wurde und eine so große Anzahl Geistlicher reichlichen Unterhalt genoß, vermag heute bei der katholischen Gemeinde, welche etwa 600 Seelen zählt, und nur höchst mühevoll, von der mehr als eine Stunde entfernten Mutterkirche zu Albersweiler aus, versehen werden kann, aller Mühe ungeachtet, kein selbstständiger Seelsorger Aufnahme und Unterkommen zu finden 102). So ändern sich die Zeiten und mit ihnen der unstäte Willen der Menschen!

II.

Otterberg [1]).

Zwei Stunden nordwestlich von Kaiserslautern, in einer mit grünenden Wiesenthälern und von Nadelhölzern umschatteten Höhen wechselnden Gebirgsgegend, in welcher die stillen Bewohner durch unermüdlichen Fleiß den rothsandigen Fluren, fast alle Erzeugnisse des Ackerbaus, wenn auch im kärglichen Maße, abgewinnen, fast an dem Vereinigungspunkte vier kleiner Thäler, deren schönstes die Otter durchschlängelt: liegt durch den Schloßberg von dem rauhen Nordwinde geschützt, das betriebsame Städtchen Otterberg, welches den größten Theil seiner urbar gemachten Felder den Schülern des heil. Bernhards verdankt, die in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, sich in diesem Thalgrunde ansiedelten. Schon lange ist ihr Verdienst für die Urbarmachung der dortigen Fluren bei den jetzigen Besitzern vergessen, aber noch fest und mit seinen acht und einen halben Schuhe dicken Mauern den Stürmen der Jahrhunderte Trotz bietend, steht ihnen zum Denkmal das große herrliche Gotteshaus —

102) Die Nachricht des Dr. Heintz von dem neuen Gotteshause zu Eußerthal S. 75 ist dahin zu berichtigen, daß das Chor der alten Klosterkirche, welches mehrere Schuhe mit Sand ausgefüllt und ausgebessert wurde, nunmehr zum Gottesdienste benützt wird.

1) Außer dem Archive dienten als Quelle: a) Mon. palat. tom. I.; b) Jongelini hist. abbat. ordinis cist.

Digitized by Google

eines der schönsten des Kreises — als Beweis ihres lebendigen Glaubens an die Größe der Gottheit, an dem jetzt Mancher staunend hinaufblickt ohne begreifen zu können, welche Absicht dem Grundrisse des Gebäudes, eine so geräumige Länge und Breite vorgezeichnet habe. Es ist ganz von Quadersteinen in Form eines Kreuzes gebaut. Das Langhaus sammt den beiden Nebenhallen ruhet auf zwanzig viereckigen Pfeilern, von denen jeder zehn Werkschuhe breit ist. Die Länge der ganzen Kirche beträgt zweihundert drei und sechzig Schuhe, die Breite von Pfeiler zu Pfeiler vier und dreißig Schuhe; der Quergang des Kreuzes am Chor mißt hundert ein und zwanzig Schuhe Länge und ebenfalls vier und dreißig Breite. Die Höhe des gewölbten Langhauses beträgt ungefähr hundert Fuß, die der beiden Nebenhallen etwa die Hälfte. Diese sind hundert achtzig Schuhe lang, die zur Rechten fünfzehn, die zur Linken zwölf Schuhe breit. Das Ganze bildet einen großartigen, majestätischen Tempel. Fünf Eingänge führten früher zu dem Heiligthume 2). Oberhalb dem äußern Bogen des Haupteinganges stehen die Worte:

MEMENTO CUNRADI: Denke an Conrad!

welche uns jedoch nicht auf den Erbauer des Gotteshauses zu deuten scheinen, da sie allzu leicht und nachläßig eingehauen sind.

Die erste Veranlassung zu diesem herrlichen Baue gab der schwäbische Graf Siegfried, welcher für einen Sohn Babo's, des Grafen von Kesselberg gehalten wird 3). Herr und Eigenthümer der auf dem genannten Schloßberge gelegenen alten Burg, und Stifter eines Kirchleins in derselben, schenkte er die Burg sammt den dazu gehörenden Wäldern und Feldern zum Heile seiner Seele der Cisterzienser-Abtei Eberbach im Rheingaue. Ruthhard, der damals als erster Abt an der Spitze dieses Convents stand, beschloß, vermuthlich nach dem Wunsche des edlen Grafen, einige seiner Mönche dahin zu versetzen und erbat sich hiezu von dem Mainzer Erzbischofe, Heinrich von Harburg, in dessen Kirchensprengel unser Otterberg gelegen war, die Erlaubniß. Gerne wurde

2) Mon. palat. tom. I. p. 250. 3) Nach der handschriftlichen Chronik von Kaiserslautern hieß dieser Graf nicht Siegfried von Kesselberg, sondern Ernest von Otterburg. Kreisarchiv.

Digitized by Google

diese ertheilt, und das Otterberger Schloßkirchlein sammt den Zehnten und andern Gefällen im Jahre 1144 den Cisterzienſern eingeräumt, jedoch die oberhirtliche Vorsehung getroffen, daß, bis der neue Verein sich vermehrt und von ihm die Seelsorge für die Bewohner der nächsten Umgebung Otterbergs übernommen werden könnte, der Pfarrer in Sembach, den später der Abt von Otterberg zu setzen hatte, gegen Verabreichung von dreißig Schillingen, dieselbe zu übernehmen habe 4).

Kaum hatte der Erzbischof von Mainz der Bitte des Abtes von Eberbach entsprochen, so sendete dieser einige Brüder gegen Otterberg, um daselbst einen neuen Sitz seines Ordens zu gründen. Diesen wollte aber die alte Burg für einen klösterlichen Aufenthalt nicht geeignet erscheinen, und da sie überdieß Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen hatten, sannen sie auf Rückkehr nach Eberbach. Die heil. Hildegarde, welche damals schon auf dem Rupertsberge bei Bingen lebte, erhielt, wahrscheinlich von dem Eberbacher Abte Kunde von dem schwankenden Sinne der Otterberger Cisterzienser, und wußte sie durch einige Briefe so zu begeistern, daß diese alle Schwierigkeiten vergaßen und zu Otterberg verblieben 5). Bald erhoben sich neben dem im Jahre 1145 zur Ehre der allerseligsten Jungfrau eingeweihten Kirchlein einige Zellen auf dem Berge, bis man es später, nach der allgemeinen Sitte des Cisterzienser-Ordens, für besser fand, am Fuße des Berges die geräumigeren Klostergebäude mit dem erhabenen Gotteshause zu errichten.

Nur wenige Jahre verfloßen und schon hatte sich eine bedeutende Anzahl Cisterzienser zu Otterberg gesammelt. Der erste Abt, der an der Spitze des jungen Convents stand, hieß:

Stephan, ein sehr gebildeter Mann, dem von allen Seiten reichliche Geschenke zufloßen. So vermachte im Jahre 1159, in welchem Sibold Prior zu Otterberg war, Landolph von Wielenstein, dem Convente mehrere Besitzungen zu Erlenbach. Der durch so viele Vermächtnisse berühmte Benediktiner-Abt Heinrich von Lorsch, bedachte im

4) Acta acad. pal. tom. I. p. 59. 5) Jongelini hist. abbat. Cist. p. 60.

Digitized by Google

Jahre 1167 auch unser Gotteshaus mit drei Mark Silber und einem Kelche 6). Um dieselbe Zeit beschenkte auch Benedikte, die Gemahlin des Ritters Godfried von Heßloch, die Otterberger Cisterzienser. Noch im Jahre 1173 leitete Stephan den Convent, denn in demselben fand er sich mit dem Erzbischofe von Köln wegen einiger Gefälle zu Bischofsheim ab, die Werner von Bolanden, der sie von dem Hochstifte zu Köln zu Lehen trug, unsrer Abtei überlassen hatte 7). Stephan nahm auch den Sohn seiner Muhme, Degenhard, einen kaiserlichen Dienstmann, in seinen Convent auf, und dieser vermachte dem Kloster sein Landgut zu Erlenbach. Kaum trug jedoch Degenhard fünf Jahre das Kleid des heil. Bernhards, als ihm die Ordensregeln zu streng und die Zucht und Ordnung, wie sie Stephan zu handhaben wußte, zu hart schienen. Er verließ daher unsre Abtei, trat zu Enkenbach in den Orden der Prämonstratenser und verschrieb jetzt diesem Convente sein genanntes Erbgut, auf welches nun auch sein Bruder Arnold Ansprüche erhob. Unser Abt behauptete das Recht seines Gotteshauses mit aller Strenge und Arnold wurde zweimal mit dem Kirchenbanne belegt, verfolgte jedoch seine Ansprüche mit solcher Beharrlichkeit, daß Stephan es endlich für gut hielt, ihn mit zehn Talenten Silber zu entschädigen, wodurch Otterberg in den ruhigen Besitz des Gutes gelangte 8). Bald nachher wurde unser Abt in ein besseres Leben gerufen.

Alberich, den man dem Namen, der Zeit und Verhältnisse nach, für den Vaters Bruder der Gude von Bolanden, Gemahlin des Rheingrafen Wolframs, halten möchte, ward zweiter Abt zu Otterberg 9). Um für die Zukunft aller Grenzstreitigkeiten mit seinen Nachbarn vorzubeugen und die Besitzthümer seines Gotteshauses um so mehr zu sichern, ließ unser friedliebende Abt im Jahre 1185 im Beiseyn mehrerer Edeln, geistlichen und weltlichen Standes, seine Feld- und Waldmarken umgehen und gehörig umsteinen. Die mit

6) Res mogunt. tom. III. p. 92. 7) Mon. pal. tom. I. p. 253. 8) Mon. palat. tom. I. p. 254. 9) Eine Urkunde beginnt mit: „Ego Albero secundus abbas de Otterburg.“ Widder läßt das secundus auf Albero Bezug haben und setzt deßhalb in die Reihe der Otterberger Aebte zwei Albero. Wir beziehen secundus auf abbas und nehmen daher nur einen Albero an.

Digitized by Google

der äbtlichen Würde nothwendig verbundenen Sorgen und Zerstreuungen, scheinen Alberich wenig zugesagt zu haben, denn er legte bald seine Würde nieder und lebte noch im Jahre 1209 zu Otterberg in Zurückgezogenheit.

Gerwin ward vermuthlich sein Nachfolger. Doch auch dieser räumte bald seine Würde einem Würdigeren ein 10).

Philipp war es, der jedoch Gerwin sich zur Seite als Prior ernannte. Früher Kanonikus zu Köln, verwechselte Philipp aus Liebe zu einer strengeren Lebensweise den Chorrock mit dem grauen Ordenskleide des heil. Bernhards. Er zeichnete sich bald durch Ordnungsliebe, Strenge und Frömmigkeit und vorzüglich durch seine Kenntnisse vor seinen Mitbrüdern so sehr aus, daß er sich die allgemeine Hochachtung erwarb und sohin mit der äbtlichen Würde geschmückt wurde. Wahrscheinlich stand er schon an der Spitze des Convents, als Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195, da er eben in Kaiserslautern hoflagerte, die Mitglieder desselben in seinen besondern Schutz nahm. Unsre Abtei besaß damals schon die Dörfer Erlenbach und Metzelschwanden; ferner Bauernhöfe zu Weiler, Schwanden, Unkenbach und Lautern, welche der Kaiser gleichfalls unter des Reichs Obhut stellte. Merbodo von Saulheim und sein Bruder Werner, suchten später zu Erlenbach und in einigen andern Besitzungen der Abtei, vogteiliche Rechte geltend zu machen; allein Kaiser Otto IV. vermochte sie im Jahre 1209 diese Rechte an ihn abzutreten, die dann der Kaiser dem Abte überließ und das Kloster mit allen seinen Bewohnern und Besitzungen in seinen Schutz nahm. Auch die Gebrüder Heinrich und Werner von Wartenberg, suchten als Schirmherrn des Kloster zu St. Lambrecht, unsre Cisterzienser und ihre Hofleute aus der Holzberechtigung in den beiden Waldbezirken Waldmark und Brand zu verdrängen; allein der Abt von St. Lambrecht, wollte die Rechte seines Klosters nicht auf die Kosten seiner geistlichen Brüder erweitert wissen, und verbriefte im Jahre 1209 unserm Abte und seinem Convente, daß die Bewohner von Schwanden und Weiler in jenen Waldbezirken mit Recht Holz fällen, die Bewohner von Erlenbach aber nur aus besondrer Bewilligung daselbst das Brennholz und Reißig für

10) Mon. pal. tom. I. p. 264 nach der Unterschrift der dortigen Urkunde.

Zäune zu sammeln befugt seyn sollten, wogegen sie aber in der Bittwoche mit Kreuz und Reliquien eine Prozession nach Rohrbach halten müßten. Diese Bestimmung bestätigte im Jahre 1219 Kaiser Friedrich II., so wie jene, welche Otto IV. wegen der vogteilichen Rechte zu Erlenbach getroffen hatte.

Unser Abt Philipp bemühete sich, nicht nur von den Kaisern, sondern auch von dem Oberhaupte der Kirche Schutz- und Gnadenbriefe zu erhalten. Wirklich erlangte er auch im Jahre 1215 von Innozenz III., der in der dermaligen sturmbewegten Zeit mit eben so vieler Weisheit als Kraft, das Schifflein Petri lenkte, zwei Schreiben, in welchen der Cisterzienser-Orden in Otterberg bestätiget, die von den dortigen Mönchen selbst bebauten Güter von der Zehntpflichtigkeit frei gesprochen, ihre Besitzungen in den Schutz des römischen Stuhls aufgenommen und die Conventualen verpflichtet wurden, daß sie ohne den Willen des Abtes, Otterberg nicht verlassen dürften, um in ein anderes Kloster zu treten 11). Zwei Jahre später entschied Christian, Probst zu St. Viktor in Mainz, als Archidiakon des Bezirks um Otterberg, einen Streit, welchen Philipp wegen der Kapelle und des Zehnten zu Erlenbach mit dem Pfarrer von Sembach hatte, zu Gunsten der Abtei, welches Urtheil der Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigte und zugleich den Taufstein aus der Kapelle von Weiler in die von Erlenbach zu versetzen befahl 12). Einen bedeutenden Zuwachs an Vermögen erhielt damals die Abtei von dem edlen Bechtolf von Gersweiler. Dieser überließ nämlich derselben sein bei der Abtei gelegenes Dörflein Gersweiler mit Wald und Wiesen, Wasser und Weiden, Nutzungen und Rechten. Friedrich II. ertheilte diesem Geschenke, als er den sechsten März 1217 zu Boppard weilte, die kaiserliche Bestätigung 13). Auch Werner von Bolanden erwies sich drei Jahre später wohlwollend gegen unsern Convent, indem er dessen Besitzungen zu Hesseloch für Atz- und Steuerfrei erklärte und sie von dem weltlichen Gerichtszwange lossprach. In demselben Jahre wurde unser Abt mit dem von Schönau und dem Probste zu Höningen, vom Pabste Honorius als Untersuchungsrichter gegen den Abt Christian vom Disibodenberge aufgestellt,

11) Mon. pal. tom. I. p. 256. 12) L. c. p. 267. 13) Kreisarchiv.

Digitized by Google

welches wohl das Vertrauen beurkundet, das Philipp höheren Ortes genoß 14). Nachdem er eine Reihe von Jahren den äußern Wohlstand seines Gotteshauses durch seine Sorge gehoben, für die Pflege der Frömmigkeit manche eindringliche Ermahnung an seine Mitbrüder gehalten und ihnen stäts mit dem erbaulichsten Beispiele vorgeleuchtet, auch Manches ihnen zur ernsten Betrachtung und Belehrung schriftlich hinterlassen hatte, wurde er, nach dem Jahre 1222, in welchem sein Name noch urkundlich erscheint, zum Lohne seiner Tugenden in ein besseres Leben gerufen 15).

Herwich ward sein Nachfolger. Dieser bewirkte im Jahre 1225 vom Kaiser Heinrich VII., eine genauere Bezeichnung der Rechte seines Gotteshauses auf die obengenannten Waldbezirke und eine Verzichtleistung des Diedrich von Heinesberg und dessen Gemahlin, der Raugräfin Beatrix, auf gewisse Besitzungen zu Bertholfsweiler, auf die früher die Herrn von Bolanden, jedoch wie sie nachher einsahen, mit Unrecht Ansprüche erhohen hatten. Unter Herwich mag das schöne Gotteshaus zu Otterberg schon in seiner Pracht gestanden haben, denn in späterer Zeit bemerkte man darin den Grabstein des Markgrafen Gottfried von Ransberg, der im Jahre 1225 aus diesem Leben abgerufen wurde 16).

Gerhard gelangte bald nachher zur äbtlichen Würde von Otterberg. Wahrscheinlich schmückte ihn dieselbe schon, als im Jahre 1227 Werner Kolb von Wartenberg und Sophie, seine Gemahlin, unsrer Abtei das Dorf Reichenbach, welches sie früher zur Hälfte auf den Marienaltar zu Otterberg geopfert und die andere Hälfte dem Convent verkauft hatten, wirklich gegen die Summe von sechzig Pfund Heller überließen. In demselben Jahre befreiete Kaiser Heinrich VII. die Abtei auch von dem Zolle zu Lautern und Boppard, erlaubte ihr an allen Enden seiner Herrlichkeit die Schaafe und das Hornvieh zu weiden, und wies den Schultheiß zu Lautern und Oppenheim an, das Kloster zu schützen und Sorge zu tragen, daß Niemand gegen dessen Bewohner und Güter Gewalt gebrauche, oder sie auf irgend eine

14) Nov. Sub. tom. IV. p. 104 und oben Seite 31. 15) Trithem. Catalogo illustrium virorum. p. 141. 16) Jongelin l. c. p. 61. Außer diesem Grabsteine befanden sich noch viele andere darin, sieh Acta acad. pal. tom. I. p. 35. Widder Th. IV. S. 224.

Digitized by Google

Weise beeinträchtige. Sicher war es unser Abt Gerhard, der von demselben Kaiser im Jahre 1234 die Bestätigung der Rechte seines Convents über Erlenbach und die erneuerte Aufnahme desselben in den kaiserlichen Schutz bewirkte 17). Im letztgenannten Jahre erscheint Gerhard auch als Zeuge in einer Urkunde, die der Kaiser zu Gunsten des Klosters Himmelthal ausfertigen ließ 18). Noch stand unser Abt an der Spitze der Cisterzienser zu Otterberg, als Ritter Hugo von Flonheim und Else seine Gattin, im Jahre 1236 drei Morgen Weinberge zu Flonheim, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses, unserem Convente vermachten 19). Auch wurde das im folgenden Jahre vom bischöflich wormsischen Kämmerer, Richezzo und Agnes seiner Gattin neugegründete Cisterzienserinnen-Kloster Kirschgarten bei Worms, unter seine Aufsicht gestellt 20), weßhalb auch noch die späteren Aebte von Otterberg die Oberleitung dieses Convents hatten.

Ulrich wurde bald hernach zum Abte von Otterberg gewählt. Auch er bemühete sich nicht nur Tugend und Frömmigkeit bei seinen untergebenen Brüdern zu befördern; sondern suchte auch den äußern Wohlstand seiner Abtei immer mehr zu erhöhen. So kaufte er im Jahre 1245 von Konrad, Ritter von Lichtenstein, dessen Gemahlin Agnes, eine geborne Rheingräfin, kurz zuvor in ein besseres Leben abgerufen wurde, das Dorf Alsenzbrück nebst dem darin gelegenen Seidelhofe und den Weilern Ganenbach und Wiesenbach und den vierten Theil der sogenannten Waldmarke, um hundert und zehn Mark feinen Silbers. Dieser Seidelhof, welchen Konrads Gemahlin von den Benediktinern zu St. Lambrecht erhalten hatte, war ein Lehen des deutschen Reichs und die Vogtei darüber trugen damals die Grafen von Leiningen. Konrad von Wartenberg ihr Lehensmann und damaliger Burggraf zu Altleiningen, gab die Einwilligung zu diesem Verkaufe. Auch Wolfram von Löwenstein, genannt der Kleine, mit seiner Ehehälfte Demude, und Konrads Schwager, Walther von Drachenfels und Wilhem von Lichtenstein, Domküster zu Worms, Konrads Bruder, leisteten später Verzicht auf das Verkaufte, worauf der Kaufbrief end-

17) Mon. pal. tom. I. p. 279. 18) Gud. tom. II. p. 65.
19) Kreisarchiv. 20) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 170.

Digitized by Google

lich von dem Convente zu St. Lambrecht und durch die geistlichen Richter zu Mainz, bestätiget wurde. Im Jahre 1249 gewährte Ludwig der Strenge, Pfalzgraf am Rheine und Herzog in Bayern, unsern Mönchen die Zollfreiheit für alle Orte, wo er Zoll zu erheben berechtigt war 21).

Walthelm erhielt indeß den äbtlichen Krummstab zu Otterberg. Er hatte in den damaligen, unruhigen Zeiten, wo jeder Stärkere glaubte, das Eigenthum des Andern an sich reißen zu dürfen, viele Kämpfe, um die Rechte seines Gotteshauses zu wahren. So suchte unter Anderm selbst das Kloster Enkenbach, dessen Bewohner seit dem im Jahre 1190 gefällten Urtheile des Bischofes Conrad von Worms, wodurch das Oberaufsichtsrecht über Enkenbach den Prämonstratensern zu Münsterdreisen, zugesprochen wurde, in nicht gar freundlicher Nachbarlichkeit lebten, Ansprüche auf den vierten Theil der Waldmark und die damit verknüpften Gefälle, welche die Abtei von Conrad von Lichtenstein erkauft hatte, zu erheben, wurde jedoch von Embarcho von Randecken, dem die Untersuchung der Rechtlichkeit dieser Ansprüche übertragen war, im Jahre 1250 zur Ruhe verwiesen und mußte endlich unsrer Abtei die wohlbegründeten Rechte urkundlich anerkennen. Auch mit Merbod von Wartenberg und dessen Söhnen, Konrad und Werner, mußte sich Walthelm wegen der Weid- und Holzgerechtigkeit der abteilichen Höfe in der Waldmark und dem Brande abfinden. Nachdem die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen die lehensherrliche Bewilligung ertheilt hatten, traf Philipp von Falkenstein im Jahre 1256 die Vermittelung dahin, daß die Abtei den bemeldeten Herrn von Wartenberg hundert vier und zwanzig Pfund Heller Entschädigung zu zahlen verpflichtet wurde 22). Um diese Zeit erhielt Walthelm von dem Erzbischofe Gerhard I. von Mainz die Verleihungsrechte der Pfarrei St. Alban, wogegen sich einer seiner Nachfolger verpflichtete, jährlich zwei Pfund Wachs auf das St. Martinsfest nach Mainz zu liefern 23).

Unter Abt Walthelm, der im Jahre 1255 für sein Gotteshaus vom Pabste Alexander IV. eine neue Schirmbulle

21) Mon. pal. tom. I. p. 288. 22) Mon. l. c. p. 303. 23) Mon. l. c. p. 381.

Digitized by Google

erhalten hatte, stand der Convent zu Otterberg in den besten Verhältnissen und in solchem Ansehen, daß derselbe im Jahre 1259, wie schon oben erzählt wurde, von dem Mainzer Erzbischofe Gerhard zur Pflanzschule für die alte Benediktiner-Abtei Disibodenberg ausersehen ward. Dieses Ansehen erwarb den Aebten auch wieder neue Gönner und Freunde. So nahm im folgenden Jahre König Richard dieselben in des Reichs Schutz und berechtigte sie jährlich dreissig Faß Wein eigenen Gewächses frei den Rhein hinab zu versenden 24).

Friedrich I. ward Walthelms Nachfolger. Auch unter diesem Abte fand der Convent Wohlthäter. So überließ der Ritter Philipp von Karlnbach demselben einige Besitzungen. Gleiches thaten mit einigen Weid- und Waldrechten, Siegfried, Heinrich und Reinhard von Hohenecken und Wirich Herr von Dhaun.

Johann I. gelangte nach Friedrichs baldigem Absterben zur äbtlichen Würde zu Otterberg. Er wurde im Jahre 1267 mit dem Abte Otto zu Schönau von dem Generalkapitel des Ordens nach dem Kloster Padenhausen gesendet, um zu untersuchen, ob es in den Cisterzienser-Orden aufgenommen werden könnte, was auch auf den gemeinschaftlichen Antrag der beiden Aebte wirklich geschah 25). Im folgenden Jahre verglich sich Johann mit den Prämonstratensern zu Waddgassen wegen eines Fruchtzinses von zwölf Maltern Korn, welche diese sich anheischig machten, in den Otterberger Klosterhof zu Bockenheim abzuliefern.

Godefried folgte in der äbtlichen Würde dem Abte Johann. Ihm überließ im Jahre 1272 Werner von Wartenberg das Weid- und Beholzungsrecht in den Waldmarken. Zwei Jahre später erneuerte Kaiser Rudolph unsrer Abtei die alten kaiserlichen Privilegien. In einer andern Urkunde befahl derselbe Kaiser den Grafen Emich von Leiningen und Diedrich von Hohenfels, die Waldgerechtigkeit des Klosters aussteinen zu lassen, damit so allem Zwiste, welcher deßfalls zwischen den Herrn von Wartenberg und unsern Cisterzienser obwaltete, für die Zukunft vorgebeugt

24) Kreisarchiv. 25) Gudeni Codex diplomaticus. tom. III. 749.

werde 26). In einer dritten Urkunde vom Jahre 1274 befahl Rudolph noch insbesondere dem Grafen Friedrich von Leiningen, unsre Abtei in ihren Rechten zu schützen. Im folgenden Jahre verzichtete Ritter Egid, genannt Schilig von Montfort mit seiner Gattin Mechtilde vor dem Bischofe Emich von Worms zu Gunsten des Klosters auf alle Rechte, die er auf dessen Güter zu Mergestadt hatte. Um den vielen Streitigkeiten vorzubeugen, in welche unsre Abtei fast ununterbrochen mit den Grafen von Wartenberg wegen der Waldmark und des Brandes verwickelt war, erkaufte Abt Godfried im Jahre 1276 den Antheil, welchen jene an den genannten Waldbezirken hatten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten von den Gebrüdern Konrad und Werner von Wartenberg unter Zustimmung ihrer Verwandten und der Grafen von Leiningen. In demselben Jahre erhielt unser Abt auch die Güter, welche Konrad von Wartenberg zu Mittelrohrbach, Schwanden und Balborn hatte, käuflich für sein Gotteshaus. Beiden Käufen ertheilte Kaiser Rudolph im genannten Jahre noch die kaiserliche Genehmigung 27), weil die Güter von dem römischen Reiche lehnrührig waren, worauf Raugraf Rupert, der im Jahre 1281 in unsrer Abteikirche seine Ruhestätte fand, unsern Abt, im Namen der Grafen von Leiningen, in den Besitz aller Rechte setzte. Bald nachher wurde Godfried zu Grabe gerufen.

Heinrich I. erhielt jetzt den äbtlichen Krummstab zu Otterberg 28). Er kaufte im Jahre 1279 den Theil der Rechte, welchen Heinrich von Hohenecken auf die oftgenannten Waldbezirke und auf den Hof zu Mittelrohrbach hatte, für hundert Pfund Heller, wozu der Kaiser im Jahre 1282 die nachgesuchte Erlaubniß ertheilte. Auch von dem Raugrafen Heinrich von Baumburg, — der im Jahre 1340 in unsrer Abteikirche begraben wurde — und dessen Brüdern, Simon Domsänger zu Worms und Emich Domherrn daselbst, kaufte Abt Heinrich im Jahre 1283, hundert acht und vierzig Morgen Aecker, zwei Morgen Wiesen, zwanzig Morgen Wein-

26) Mon. pal. tom. I. p. 329. 27) L. c. p. 355. 28) Würdtwein läßt Mon. pal. tom. I. p. 233 nach Godfried einen Ulrich II. folgen, allein mit Unrecht, indem die Urkunden, welche er dafür anführt, auf den Abt Ulrich, welcher vom Jahre 1245 bis 1252 unserm Gotteshause vorstand, Bezug haben.

Digitized by Google

berge, ferner einen Hof zu Gundersheim und einen zu Onisheim für dreihundert fünfzig Pfund Heller. Um in den ungetheilten Besitz der oftgenannten Waldbezirke zu gelangen, kaufte Heinrich im folgenden Jahre mit Bewilligung des Kaisers, auch noch von Wirich von Dhaun und seiner Gemahlin Kunigunde, die Rechte ab, welche deren Geschlecht auf dieselben hatte 29). Im nämlichen Jahre vermachte auch der Domprobst von Worms, Graf Walram von Leiningen, alle seine Besitzungen in Abenheim, damit er aller guter Werke der Cisterzienser in Otterberg theilhaftig werde und diese zu ewigen Tagen Samstags eine heil. Messe zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, zu seinem und seiner Eltern Seelentroste, lesen 30). Wahrscheinlich geschah es noch auf die Anordnung des Abtes Heinrich, daß im Jahre 1288 die große Abteiglocke zu Otterberg gegossen wurde 31). Mächtig hallte ihr dumpfer Laut durch die nahen Thäler, um an hohen Festtagen die Gläubigen ringsumher zur Vernehmung des göttlichen Wortes und erhabenen Feier des Gottesdienstes zusammen zu rufen. Bald mag sie aber auch zur Todesfeier des Abtes Heinrich geläutet haben, denn

Gerhard II. erscheint seit dem Jahre 1293 als Abt an der Spitze unsres Convents. Er erhielt in diesem Jahre vom Kaiser Adolph von Nassau einen neuen Schirmbrief für sein Gotteshaus. Im nämlichen Jahre vermachte der Pfarrer Wilhelm von Dieppach dem Convente eine Gülte von einem halben Fuder Wein und zwei Mark Aachner Schillinge, damit die Brüder desselben jährlich auf den Sonntag Invocabit, zur besondern Erholung mit Fischen und Wein bedient werden, welchem treulich nachzukommen der Abt gelobte 32). Zwei Jahre später erneuerte der Kurfürst Rudolph I. von der Pfalz, die Zollfreiheit, welche sein Vater Ludwig der Strenge der Abtei früher ertheilt hatte 33). Im Jahre 1297 gedachte auch Ritter Wolfram von Löwenstein, der Kleine, der Abtei mit einem Vermächtnisse von zehn Malter Frucht, damit der Conventstisch am Allerheiligen Feste mit guten Fischen bestellt würde 34). Auch Gottfried von Randecken, Sohn des Ritters Johann von

29) Mon. pal. l. c. p. 389. 30) L. c. p. 392. 31) Chronik von Kaiserslautern im Kreisarchive. 32) Mon. pal. l. c. p. 397. 33) L. c. p. 399. 34) Mon. pal. tom. VI. p. 143.

Digitized by Google

Randecken, vermachte unserm Kloster fünf und sechzig Pfund Heller, damit von derer Zinsen den Conventualen in besondern Fällen Eyer und Käse zur Erholung gereicht würden 35). Aus diesen Vermächtnissen erkennt man wohl zur Genüge, mit welch einfacher und spärlicher Nahrung sich damals unsre Cisterzienser begnügen mußten. Noch zu Anfange des Jahrs 1301 besaß Gerhard die äbtliche Würde zu Otterberg, wie aus einer Urkunde zu ersehen ist, in welchem er dem Ritter Friedrich von Meckenheim den Abteihof zu Ormsheim verlehnte.

Johann II. ward Gerhards Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Otterberg. Wahrscheinlich schmückte ihn schon diese, als der Erzbischof Gerhard II. von Mainz zur besondern Anerkennung und Aufmunterung der Zucht und Ordnung, Tugend und Frömmigkeit, welche bei den Schülern des heil. Bernhards herrschte, im Jahre 1303 der Abtei die Pfarrei Alsenz einverleibte, jedoch unter der Bedingung, daß sie von einem Leutpriester, gegen Verabreichung eines anständigen Unterhalts, versehen werde, wozu im bemeldeten Jahre noch Werner von Bolanden, Probst zu St. Viktor, als Archidiakon seine Bewilligung ertheilte. Auch das Mainzer Domkapitel genehmigte die Schenkung, wogegen der Abt Johann jährlich demselben zwei Pfund Wachs zu reichen versprach. Noch im Jahre 1304, in welchem Letzteres geschah, überließ Hanns Ritter von St. Alban unserm Convente einige Besitzungen und Rechte zu Alsenbrück, welche von Kurpfalz lehnrührig waren, weßhalb der Kurfürst Rudolph dazu seine Bewilligung ertheilte 36). Auch Herbord von Dalsheim verkaufte im Jahre 1305 dem Abte Johann einige Besitzungen mit Bewilligung des Lehensherrn Otto von Bruchsal, Herrn von Bolanden 37). Zehn Jahre später vermachte Mechtilde Beleam, Wittwe Heinrichs von Sybenhausen, Bürgers von Worms, unsrem Gotteshause eine Gülte von acht und sechzig Malter Korn unter der Bedingung, daß ihrem Manne und auch ihr, nach ihrem Hinscheiden, ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten werde, daß auf jedes derselben die Conventualen zu Tische Fische, Weißbrod und eine Flasche Kallstadter Wein erhalten, und an den

35) Gud. tom. III. p. 1184. 36) Mon. pal. tom. I. p. 412. 37) L. c. p. 413.

Altären, an welchen bisher während des heil. Meßopfers nur ein Licht brannte, ferner immer zwei aufgestellt werden, welche Bedingungen, über deren treue Erfüllung die Cisterzienserinnen zu Rosenthal Aufsicht halten sollten, Abt Johann genau zu erfüllen versprach 38). Noch leitete dieser Abt den Convent, als im Jahre 1323 Ritter Eberhard von Randecken, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Ida demselben die Patronatsrechte zu Offenheim, welche ein gräflich leiningisches Lehen waren, zum Geschenke machte, welchem der schon genannte Probst Werner von Bolanden die Bestätigung ertheilte. Matthias von Bucheck, der damals auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz saß, hatte nicht nur nichts dagegen einzuwenden, sondern beschenkte selbst im folgenden Jahre die Abtei mit dem Kirchensatze zu Albich, damit unsre Cisterzienser um so reichlichere Mittel erhielten, die Gastfreundschaft und andere Werke der Barmherzigkeit zu üben 39). Nicht lange nachher wurde Abt Johann in ein besseres Leben abgerufen.

Heinrich II. wurde nun zum Vorstande von Otterberg gewählt. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1326, in welcher in Beziehung auf die oben genannte Stiftung der Mechtilde Beleam einige Aenderungen getroffen wurden 40). Unter Heinrich erhielt die Abtei von Herrmann von Hohenfels und seiner Gemahlin Kunigunde die Patronatsrechte zu Niernstein. Da diese Rechte vom deutschen Reiche lehnrührig waren, suchte unser Abt bei dem Kaiser Ludwig dem Bayern die Bestätigung nach, der sie auch im Jahre 1330 zu Eßlingen ertheilte 41). Noch in demselben Jahre wurde Heinrich vom Tode überrascht.

Peter I. ward zu seinem Nachfolger gewählt. Da unserm Convente das Besetzungsrecht der Pfarrei Großböckenheim zustand, machte unser Abt gleich nach seiner Wahl Ansprüche auf die Gottesacker-Kapelle zu Kleinbockenheim, welche er jedoch wieder aufgeben mußte. Besser wußte er auf die Gebrüder und Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolph II. und Ruprecht I.

38) Sieh Beilage Nro. 14. Diese Urkunde stimmt zwar mit der im gleichen Betreffe vom Abte Heinrich im Jahre 1326 ausgestellten — Monast. palat. tom. I. p. 430 — nicht ganz überein, allein da sie nach der Urschrift kopirt ist, kann sie nicht in Zweifel gezogen werden.

39) Mon. pal. tom. I. p. 425. 40) Mon. pal. tom. I. p. 430. 41) L. c. p. 433.

Digitized by Google

unter derer besondern Schutz der Kaiser Ludwig die Abtei gestellt hatte, zu wirken; denn auf seine Bitte, wiesen sie ihre Vizdome, Burgmannen, Amtsleute und Fauthen zu Alzei, Germersheim, Wachenheim und Stromberg an, den Abt und das Convent zu Otterberg zu schirmen und deren Rechte zu handhaben 42). Wie es scheint wollte Herrmann von Hohenfels während der Amtsführung Peters, für die Schenkung, welche er unter dem Abte Heinrich gemacht hatte, sich schadlos halten; denn er heischte nunmehr ohne Fug und Recht Herberge, Atzung, Futter und Steuer von des Klosters Besitzungen zu Bischofsheim, so daß der für das Wohl seines Convents äußerst wachsame Abt sich genöthiget sah, bei den Richtern, welche zur Handhabung des rheinischen Landfriedens aufgestellt waren, Schutz zu suchen, welche auch nicht ermangelten, nach vorgängiger Untersuchung im Jahre 1335 die wiederrechtlichen Foderungen des von Hohenfels zurückzuweisen 43). Wie lange Peter nach dieser Entscheidung noch den äbtlichen Krummstab über Otterberg führte, ist aus Urkunden nicht ersichtlich.

Philipp II. war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sein Nachfolger. Unter ihm hatte unser Convent einen vom Oberhaupte der Kirche besonders ernannten Vertreter, nämlich den Dechant des St. Andreas-Stiftes zu Worms, der im Namen des römischen Stuhls diejenigen mit dem Banne zu belegen befugt war, welche die Rechte und Freiheiten der Abtei beeinträchtigten, wie er dieß an den Hubner Heinzo von Großkarlbach, selbst eines Waldfrevels wegen, zeigte 44). Wie lange Philipp die äbtliche Würde begleitete, ist unbekannt.

Johann III. ward jetzt Abt zu Otterberg. Er vertauschte im Jahre 1355 eine bei Pfeffingen gegen eine bei Dürkheim gelegene Wiese an die Nonnen zu Schönfeld.

Nikolaus erhielt nach Johann die äbtliche Würde zu Otterberg. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1370, nach welcher Wildgraf Otto von Kyrburg mit einer Gülte von fünf Pfund Heller für sich ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster mit dem Anhange stiftete, daß, wenn der Convent diese Obliegenheit versäumen würde, der Pfarrer von Imsweiler die Gülte zu beziehen hätte 45). Ob Nikolaus noch

42) Widder Th. IV. S. 219. 43) Mon. pal. tom. I. p. 434. 44) L. c. p. 443. 45) Senkenberg Medit. in jus etc. p. 84. Mon. palat. tom. I. p. 452.

Digitized by Google

an der Spitze der Cisterzienser zu Otterberg stand, als der Kurfürst Ruprecht der Jüngere von der Pfalz im Jahre 1390 die alte Zollfreiheit sowohl rheinabwärts für des Klosters Erzeugnisse, als rheinaufwärts für die Bedürfnisse desselben, erneuerte, läßt sich nicht bestimmen.

Friedrich II. ward sein Nachfolger. Dieser verkaufte im Jahre 1395 an den Junker Diether von Dalberg und seine Gemahlin eine Gülte von vierzehn Gulden für deren Tochter Gudeche, eine Nonne zu Hochheim bei Worms, um 126 Gulden baarer Münze 46). Sonst haben die spärlichen Urkunden von diesem Abte Nichts aufbewahrt.

Conrad war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Abt zu Otterberg. Da nach Brusch 47) der Hausmeister der Abtei Maulbronn, Conrad von Binigkhen zum Abte von Otterberg postulirt wurde, wir aber keinen andern Abt dieses Namens von Otterberg kennen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Genannte früher zu Maulbronn lebte. Urkundlich geschieht seiner erst im Jahre 1416 Erwähnung 48). Damals scheint der glänzende Wohlstand unseres Gotteshauses ziemlich gesunken zu seyn, weßwegen Conrad sich veranlaßt sah, Manches zu veräußern. So verkaufte er im Jahre 1417 an den Grafen, Philipp von Nassau-Saarbrücken, eine auf der Mühle zu Bischheim fallende Korngülte von acht Malter. Neun Jahre später überließ er mit Bewilligung der Aebte Albrecht von Maulbronn, Conrad von Schönau, und Johann von Eußerthal, an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Hilspergerhof sammt Gütern und Aeckern nebst achzig wilden Pferden, um eilf hundert Gulden 49). Auch im Jahre 1431 veräußerte er eine Gülte zu Ormsheim an die Augustiner zu Heidelberg. Durch diese Einnahmen wurden die Schulden des Convents abgetragen. Unser Abt begnügte sich aber nicht mit der Verbesserung der äußern Verhältnisse seines Gotteshauses, auch in den Zellen seiner Untergebenen suchte er bessere Zucht und Ordnung in Aufnahme zu bringen und auf diese Weise der Hoffnung zu entsprechen, welche die Bessergesinnten bei seiner Wahl zu ihm hegten.

Peter II. wurde nach dem zu frühe erfolgten Absterben Conrads auf den Abtes Sitz zu Otterberg erhoben. Er

46) Gud. tom. V. p. 742. 47) Chron. Monast. p. 334. 48) Mon. palat. tom. I. p. 245. 49) L. c. p. 467.

Digitized by Google

suchte auf dem von seinem Vorfahrer betretenen Wege der Verbesserung weiter voran zu schreiten. Zum Wohle seiner Unterthanen vereinigte er im Jahre 1467 mit Bewilligung des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, des Schutz- und Schirmherrn des Klosters, die drei Hubgerichte zu Erlenbach, Reichenbach und Gersweiler in ein Schäffengericht 50). Unter Philipp kam es auch zu einigen Irrungen mit der Gemeinde Biebelnheim, welche des Abtes Gefälle in Beschlag nahm, weil dieser von dem dortigen Klosterhofe keine Abgaben entrichten wollte. Der Kurfürst Philipp von der Pfalz legte sie im Jahre 1479 auf gütlichem Wege bei 51). Derselbe Kurfürst erneuerte auch auf die Bitten des Abtes und in Anbetracht des erneuerten geistlichen Lebens, welches in Otterberg immer mehr in Aufnahme kam, alle Gnadenbriefe und Freiheiten, welche seine Anherrn früher unserm Gotteshause ertheilt hatten 52). Abt Philipp hatte indessen seine Ruhe im Grabe gefunden.

Johann IV. wurde jetzt zum Abte von Otterberg erkoren. Er bestellte nach der, schon seinem Vorfahrer ertheilten Bewilligung, im Jahre 1480 das obengenannte Schäffengericht mit einem Schultheise und sieben Schäffen. Ob er noch zu Anfange des für unser Gotteshaus so verhängnißvollen sechzehnten Jahrhunderts, demselben vorstand, ist uns unbekannt.

Pirmin hatte im Jahre 1505 Johannis Stelle eingenommen. Das vorhergehende Jahr war für unsre Abtei, so wie für alle andere äußerst schreckenvoll und verderblich. In demselben zogen nämlich Herzog Alexander von Zweibrücken und seine Verbündeten, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Veldenz und der Graf von Leiningen, mit unerhörter Wuth, brandschatzend, raubend und mordend in den kurpfälzischen Dörfern umher, und nöthigten auch den Cisterzienser zu Otterberg, weil der Kurfürst Philipp von der Pfalz, mit dem sie in der Fehde lagen, der Schirmherr der Abtei war, große Summen Brandschatzung ab, die Pirmin bei dem Schaden, den die Abtei an Feldern, Wäldern und Heerden erlitt, auch durch die größte Häuslichkeit nicht ersparen konnte. Diese unglückliche Fehde machte Pirmin auch noch dadurch vielen Verdruß, weil in Folge desselben die seiner Aufsicht unter-

50) L. c. p. 475. 51) L. c. p. 481. 52) L. c. p. 484.

Digitized by Google

stellten Mönche vom Disibodenberge, mit sich und ihrem Abte zerfallen, höchst lästige Foderungen an ihn stellten. Auch die Gemeinde Asenbrück glaubte diese traurigen Zeitverhältnisse zu ihren Gunsten benützen zu können und knüpfte bei dem Hofgerichte zu Heidelberg wegen verschiedener Gerechtsamen gegen unsre Abtei Klage an. Der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und sein Bruder Friedrich wollten für den großen Schaden, den die Abtei im obenerwähnten Kampfe gegen Kurpfalz erlitten hatte, nicht ganz unerkenntlich erscheinen, erneuerten im Jahre 1508 die alten Freiheiten des Gotteshauses und befahlen allen ihren Amtsleuten, die Cisterzienser zu Otterberg und ihre Besitzungen gegen jede Gewalt und Beeinträchtigung zu schirmen und zu vertheidigen. Doch bald vermochten alle diese Schutzbriefe nicht mehr schwereres Unheil von dem Convente zu Otterberg abzuhalten.

Wigand begleitete daselbst seit dem Jahre 1520 die äbtliche Würde. Als fünf Jahre später die Bauern im Brurheine und am Haardtgebirge sich im schrecklichen Aufruhr erhoben und aus den Thälern der Vogesen, die wilde Schaar der sogenannten Rundköpfe das Kloster Stürzelbrunn genommen und geplündert, darauf die Schlösser des Grafen von Leiningen, Gräfenstein und Lindelbrunn, gebrochen und ausgebrannt hatten: erhoben sich auch bei Kaiserslautern, Landstuhl und Fischbach unter Anführung des Michael Busch von Germersheim, an tausend Bauern, an deren Spitze ein gewisser Merwein die Aufruhrsfahne schwang, fielen nach Verübung vieler andern Unthaten unter wildem Trommelschlage in das Gebiet unsrer Abtei, fischten die großen Weiher aus, leerten die Keller, trugen die Speicher aus und zerstörten in wilder Roheit das, was sie nicht mit sich fortschleppen konnten. Die beiden genannten Anführer wurden zwar, nach der blutigen Schlacht bei Pedderssheim, im Lager der siegreichen Fürsten zur Strafe ihrer Freveln enthauptet; allein dieses strenge Urtheil konnte dem Otterberger Convente den erlittenen Schaden nicht wieder ersetzen. Eben so wenig vermogte dieß der kaiserliche Schutzbrief, welchen Karl V. im Jahre 1526 unserm Gotteshause ertheilte. Abt Wigand leitete dasselbe noch im Jahre 1551, allein anstatt daß gegründete Hoffnung auf eine bessere Zukunft ihm das erlittene Ungemach und die großen Verluste seines Convents hätte vergessen machen kön-

nen, so beugten vielmehr die blutigen Kämpfe, welche Deutschlands Gauen bedrohten und die schwarzen Wolken, welche den Horizont der Kirche umhüllten, sein graues Haupt noch tiefer zur Erde. Noch ehe Ott' Heinrich, welcher im Jahre 1556 seinen Oheim Friedrich II. auf dem Kursitze zu Heidelberg folgte, den neuen Religionsgrundsätzen in seinen Ländern am Rheine Aufnahme verschaffte, ward Wigand lebenssatt zu Grabe gerufen.

Wendelin Merbot hieß sein Nachfolger. Im Jahre 1555 befand er sich bei der Wahl des Abtes Pallas zu Eberbach. Mit Betrübniß sah er die immer mehr über Hand nehmende Verwirrung im Glauben. Kurfürst Friedrich III., der im Jahre 1559 den Kurhut von der Rheinpfalz erhielt, gebot auch ihm den Glauben seiner Väter zu verlassen, der bisherigen Lebensweise zu entsagen, sein Gotteshaus den Predigern der neuen Lehre zu räumen, wenn er noch ferner mit seinen Conventualen ungestörte Wohnung und standesmäßige Verpflegung in der Abtei genießen wollte. Diesen Foderungen zu entsprechen erschien jedoch dem gewissenhaften Wendelin und seinen treuen Mitbrüdern, als schändlicher Verrath an der Religion und den Ordensgelübden, wozu sie sich um keinen Preis entschließen konnten. Gedrängt von den Befehlen des in dieser Beziehung unerbittlichen Kurfürsten, mußten sie daher von ihrem geliebten Aufenthalte Abschied nehmen, welches sie um so mehr schmerzte, da sie denselben bald auf immer für ihren Orden verloren sahen. Dieser Schmerz brach bald das Herz des Abtes. Er starb noch im Jahre 1561 den letzten Oktober zu Worms, und wurde daselbst in dem St. Andreas Stifte beerdigt 53).

Sobald auf diese Weise die Abtei von ihren rechtmäßigen Bewohnern geräumt war, wurde für die reichen Gefälle 54) derselben vom Kurfürsten ein weltlicher Pfleger aufgestellt, und die Kirche mit protestantischen Predigern bestellt. Als nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich III., welcher den schweitzerischen Glaubenslehren huldigend, die Klöster

53) Mon. pal. tom. I. p. 249. 54) Diese betrugen außer den zur Abtei gehörigen Dörfern, Höfen, Wäldern, Weiden ꝛc. 1608 Gulden Geld; 349 M. Korn; 2 M. Waizen; 69 M. Spelz; 718 M. Hafer; 41 Kapaunen; 44 Hähne; 75 Hühner; 2 Gänse; 22 Pfund Wachs ꝛc. Mon. pal. tom. I. p. 249.

Digitized by Google

Frankenthal und Schönau, mit den vom Herzoge Alba verfolgten Wallonen und Hugenotten bevölkert hatte, sein Sohn und Nachfolger in der Kurwürde, Ludwig, das von seinem Vater eingeführte calvinische Glaubenssystem abschaffte, die niederländischen Prediger entließ und neue, der Augsburger Confession huldigende, aus Oberdeutschland anstellte: eröffnete sein Bruder, der Herzog Kasimir, welchem der Vater die Oberämter Neustadt und Kaiserslautern durch letztwillige Verfügung überlassen hatte, den Flüchtlingen sein Gebiet. — So kamen mehrere Schönauer Bürger, welche die gewaltsame Bekehrung vom reformirten zum lutherischen Glauben sich nicht wollten gefallen lassen, und andere Verjagte, welche wie die nächst zu bezeichnende Urkunde sich ausdrückt, wegen allerhand vorgefallenen Ungelegenheiten, in ihrem Vaterlande nicht länger verbleiben konnten, in die verlassenen Mauern unsrer Abtei, um daselbst einen sichern Aufenthalt zu finden. Herzog Kasimir schloß den 15ten Juni 1579 mit ihnen einen förmlichen aus achtzehn Punkten bestehenden Aufnahmsvertrag ab 55). Nach demselben gab der Herzog hundert freie Hausgesäße, welche jedoch innerhalb eines Jahrs gegen Erlegung von zwei Gulden in die Gemeindekasse für jeden, in Besitz genommen werden mußten. Wer später sich seßhaft machen wollte, zahlte außer jenen zwei Gulden auch dem Herzoge zwei Gulden. Die Ankömmlinge hatten den Huldigungseid zu leisten und waren in allen Rechtsfällen, in Maß und Gewicht, Abgaben und Diensten, Freveln und Bußen, wie die übrigen Unterthanen gehalten, jedoch fünf Jahre von Frohnden, Bierumgelde, Rauchhafer und Fastnachtshühnern befreit. In der Abteikirche, die zu Nichts anders durfte verwendet und von ihnen in Dach und Fach sammt den Glocken und der Uhr mußte unterhalten werden, sollten sie in ihrer Sprache den Gottesdienst, jedoch strenge nach der Kirchenordnung Friedrichs III. halten. Ohne des Herzogs Vorwissen und Bewilligung durften sie keinen Prediger — den sie übrigens zu besolden hatten, — annehmen und entlassen. Die etwaigen Lehrstreitigkeiten mußten vor den Herzog gebracht und alles Gezänke, das den andern Unterthanen Aergerniß geben könnte, auf der Kanzel ver-

55) Das Original liegt im Kreisarchive.

mieden werden. Sollte unter des Herzogs Nachkommen der Glauben wieder verändert werden, wären sie bei dem ihrigen ungehindert zu belassen. Uebrigens erhielten die neuen Bewohner unsers Klosters, mit Ausnahme einer Stube für den Herzog, und der Wohnung des Försters und Fischers sammt einer Scheune, die alte und neue 56) Abtei, mit allen Gebäuden, welche die Ringmauern umschlossen; ferner die zwei Hofhäuser Ungenbach und Weiler sammt Scheuern und Ställen für 200 Gulden Erbpacht, so wie alle Aecker und Wiesen um Otterberg — einige für den herzoglichen Förster ausgenommen — den Wald Langenbusch und den Münchschwanderhof für 630 Gulden jährlichen Zinß, in Besitz.

Durch diese Ansiedlung erhielt unsre Abtei in Bälde eine andere Gestalt. Es erhoben sich lange Reihen von Häusern, welche bald die Höfe Ungenbach und Weiler umschlungen hatten. Wollewebereien und andere Gewerbe wurden eingeführt und mit Thätigkeit betrieben, und nach kaum dreißig Jahren blühete dort ein bevölkertes Dorf, wo der harte Kurfürst Friedrich III. einigen ruhigen Cisterziensern, eine ihnen in vielfacher Beziehung theuer gewordene Wohnstätte verschlossen hatte, weil ihre Lebensweise mit seinen Religionsgrundsätzen nicht übereinstimmte. Diese schnelle Bevölkerung bewog den Herzog Kasimir Otterberg im Jahre 1581 zu einer Stadt zu erheben, ihr Marktrechte zu verleihen, ein eigenes Schultheißen Gericht daselbst zu bestellen und sie mit andern Freiheiten zu begaben 57). Sohin wurde der Ort mit Stadtmauern umgeben, die Bürger in vier Quatiere und diese wieder in Rotten abgetheilt, die Stadthut angeordnet ꝛc., Alles jedoch unbeschadet der ersten Uebereinkunft. Dieses so wie eine neue städtische Ordnung bestätigte auch auf Ansuchen der Bürgerschaft der Kurfürst Friedrich IV. den 29ten Januar 1593.

So begünstigt erschwang sich das Städtchen bald auf eine hohe Stufe des Wohlstandes, welcher aber bei den verwüstenden Kämpfen des dreißigjährigen Krieges sehr ver-

56) Sonach hatte einer der letzten Aebte einen bedeutenden Neubau beim Kloster aufgeführt. 57) Die deßfallsigen Statuten bestehen aus 37 Artikeln und sind gegeben zu Lautern den 26ten März 1581. Kreisarchiv.

Digitized by Google

mindert wurde. Von den Spaniern mit Gewalt erobert, wurde die Abtei wieder dem Cisterzienser-Orden eingeräumt und dieselbe dem Cisterzienser Peter Wilhelm, welchen wir schon bei Eußerthal kennen lernten, zum Besitze und zur neuen klösterlichen Herrichtung übergeben. Weder dieser noch sein Nachfolger,

Caspar Jongelin 58), konnte Otterberg den Cisterzienern erhalten. Der westphälische Friede wurde geschlossen und durch ihn auch diese Abtei wieder dem Kurfürsten von der Pfalz überlassen. Erst im März des Jahrs 1693 nahmen die für die Verbreitung und Pflege des katholischen Glaubens in der ganzen Umgegend so eifrigbemühten Franziskaner zu Kaiserslautern, unterstützt durch die Befehle des Königs von Frankreich, Besitz von unsrer Abteikirche und besorgten daselbst den Gottesdienst, bis sie endlich den 28ten Juli 1707 sich, zu Folge der kurpfälzischen Kirchentheilung, mit dem Chore derselben begnügen mußten 59), während das Langhaus, welches in neuester Zeit mehrere Schuhe hoch ausgefüllt wurde, den Protestanten zum Gottesdienste verblieb. Ein Blitzstrahl zerstörte die dem großartigen Bau der Kirche entsprechende Kuppel, die sich früher über dem Hochaltare erhob und die zwei neuen Thürmchen, welche sich jetzt auf der Vorderspitze und über dem Kreuzgewölbe des herrlichen Gotteshauses erheben, sind sprechende Belege, in wie ferne die Baukunst des sogenannten dunkeln Mittelalters vor der des neunzehnten Jahrhunderts den Vorzug verdiene!

58) Jongelin in Hist. abbat. ord. Cist. bemerkt nicht, daß er, oder Peter Wilhelm, die Abtei Otterberg inne gehabt habe. 59) Sieh Libellus Annalium pro residentia Caesaris Iutrensi Franciscanorum. p. 19 und 110. Wir verdanken dieses Manuskript, welches 257 Quartseiten zählt, der Güte des um die alterthümlichen Forschungen so sehr verdienten Hrn. Mone, Direktors des Archivs zu Karlsruhe.

Digitized by Google

III.

Werschweiler[1].

Fast in der Mitte der westlichen Seite des gebirgigen Dreieckes, welches die Lage von Homburg, Zweibrücken und Blieskastel bildet, auf einem steilen Bergvorsprunge, an dessen östlichem Fuße die Blies einen schönen Wiesengrund durchflutet, finden sich die wenigen Trümmer der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Werschweiler. Nach der Meinung Vieler befand sich auf diesem, zur Beaufsichtigung der Umgegend allerdings sehr geeigneten Punkte, schon zur Römer Zeit eine Veste 2). Dem sei wie ihm wolle, für uns erhält dieser Berg erst beim Beginne des zwölften Jahrhunderts geschichtliche Bedeutung. Er war damals mit vielen andern Feldern und Wäldern, Dörfern und Weilern der Umgegend das Eigenthum der alten Grafen von Saarwerden.

Ein Sprößling dieses Hauses, Friedrich I. 3) mit seiner Gemahlin Gertrude, ist der Gründer des über vierhun-

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Johannis Kalenderarbeiten S. 243 u. ff.; b) Origines hipontinae. Zu bedauern ist, daß das Chartularium, welches der fleißige Johannis über Werschweiler sammelte, nicht im Drucke erschien. Es hätte uns gute Dienste leisten dürfen. 2) Im Jahre 1825 fand man daselbst den Grabhügel eines römischen Edeln, bei welcher Gelegenheit manches Sehenswürdige zum Vorscheine kam. 3) Also nicht Graf Werner von Saarwerden, wie der gelehrte Benediktiner Calmet in seiner Geschichte von Lotharingen tom. II. Lib. XX. §. 122, und der nicht minder berühmte Jesuit Brower in seinen Annales trevirenses Lib. VII. §. CXXV. p. 366 angeben. Unrichtig ist es daher auch von dem Gründer den Namen des Klosters — Werneri villerium — abzuleiten. Dieser scheint vielmehr von dem am Fuße des Berges gelegenen Weiler — Werschweiler — entlehnt zu seyn, welcher Weiler seinen Namen allerdings von einem früheren Grafen Werner mag erhalten haben. Uebrigens wurde später unser Kloster bisweilen auch Marienberg, wegen der Schutzheiligin des Gotteshauses, genannt. — In späteren Jahren befand sich ein Gemälde in der Kirche, worauf Graf Friedrich, wie er der Jungfrau Maria eine Kirche darbringt, zu sehen war.

Digitized by Google

dert Jahre daselbst bestandenen Gotteshauses. Sie ließen es nicht nur in baulicher Beziehung auf eigene Kosten stattlich herstellen, sondern begabten dasselbe im Einverständnisse mit ihrem Sohne Volmar und dessen Gattin Stephanie, auch mit vielen Besitzungen zu Werschweiler, Auerbach, Bliesbrücken, Reichersweiler und der Zehntgerechtigkeit in einem bedeutenden Feldumfange. In dem Eifer, welchen sie für das fromme Unternehmen hatten, erhob sich das Kloster bald in seiner ganzen Vollendung, so daß es schön im Jahre 1131 durch den päbstlichen Legaten in Deutschland, Matthäus Cardinalbischof von Albano, mit Genehmhaltung des Bischofes Stephan von Metz, in dessen Kirchensprengel die Stiftung gelegen war, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria konnte feierlich eingeweiht werden, wonach denn auch die Zeit, in der zu unserm Kloster der Grundstein gelegt wurde, beiläufig kann entnommen werden.

Die ersten Bewohner der Zellen zu Werschweiler waren Benediktiner aus der Abtei Hornbach 4), die etwa drei Stunden davon entlegen ist. Die Lebensweise derselben wurde aber bald durch die Schüler des heil. Bernhards, die sich durch Strenge, Zucht und Ordnung auszeichneten, verdunkelt, so daß schon die Enkel des Stifters unseres Gotteshauses, die Grafen Ludwig der Aeltere und Jüngere von Saarwerden, ernstlich daran dachten, dasselbe den Cisterziensern einzuräumen. Wirklich traten sie mit dem Cisterzienser Abte Roger von Weilerbetnach in der Metzer Diözese in Berathung, und nachdem man vorher die nöthige Erlaubniß vom heiligen Stuhle erwirkt hatte, übergaben sie im Jahre 1172 dem genannten Abte und allen seinen Nachfolgern das Kloster mit allen Rechten und Besitzungen, damit er in dasselbe seine Ordensbrüder einführe. Abt Roger beordnete zwölf seiner Conventualen nach Werschweiler, wo sich fünf Benediktiner befanden, von denen drei das Kleid des heil. Bernhards annahmen, zwei aber wieder nach Hornbach zurückwanderten.

Gobert I., der Kaplan des Abtes Roger, der auch in Rom die Uebergebung unseres Klosters an den Cisterzienser-

4) Brower l. c. Dieß gab dem verdienstvollen G. Ch. Crollius auch Veranlassung unser Kloster ein bloßes Priorat von Hornbach zu nennen, welcher Behauptung wir jedoch aus mehreren Gründen nicht beipflichten können. Sieh Westricher Abhandlungen S. 25.

Digitized by Google

Orden bewirkt hatte, ward der erste Vorsteher 5) unseres Gotteshauses, das unter seiner weisen Leitung bald in der ganzen Umgegend zu hohem Rufe gelangte und sich vieler Gönner und Wohlthäter zu erfreuen hatte. Die ersten und ausgezeichnetsten waren die beiden obengenannten Grafen von Saarwerden. Sie wiesen unserm Convente eine Geldgülte von sechzehn Pfund an, gestatteten demselben in ihren Waldungen das Beholzungs- und Weidrecht und ungehinderte Freizügigkeit ihren Dienstleuten und Leibeigenen, welche sich zu dem Kloster wenden wollten. Graf Ludwig der Jüngere, welchen wir auch schon als Wohlthäter des Eußerthaler Convents kennen gelernt haben, starb beim Zuge des Kaisers Friedrich I. gegen die Lombarden an einer im Kampfe erhaltenen Wunde, hatte jedoch vorher unserm Kloster, in welchem er seine Begräbnißstätte wählte, seine Rechte an dem Dörflein Gelbach eigenthümlich überlassen und wurde wirklich den 9ten April 1179 in unserm Gotteshause beerdigt 6).

Balduin I. stand damals als Abt an der Spitze unseres Convents. Graf Ludwig der Aeltere von Saarwerden bestätigte im folgenden Jahre — 1180 — aufs Neue alle Besitzungen desselben, und die dabei anwesenden Geistlichen droheten, brennende Kerzen in der Rechte haltend, Allen mit dem Kirchenbanne, welche es wagen würden, die Bestätigung anzugreifen. In welchem Jahre Balduin sein Haupt zur Ruhe niederlegte, wissen wir nicht.

Gobert II. erscheint erst im Jahre 1218 als Balduins Nachfolger in der äbtlichen Würde. Sechs Jahre vorher bestätigte Graf Ludwig von Saarwerden unserm Kloster den Besitz des Spitals zu Vogelbach, welches seine Anherrn schon früher unsern Cisterziensern überlassen hatten 7). In demsel-

---

5) Nicht Roger ward, wie irgendwo angegeben wird, Abt zu Werschweiler, sondern er blieb in seiner Würde zu Weilerbetnach. Johannis bezweifelt auch ob Gobert, wie es eine alte, in lateinischer Sprache verfaßte Tradition vom Ursprunge unseres Klosters, die er vor sich hatte, angiebt, erster Abt gewesen sey. Allein die Urkunde bei Würdtwein, Nova subs. dipl. tom. XII. p. 96, welche noch vor dem Jahre 1176 ausgestellt wurde, und worin Gobert als Abt von Werschweiler erscheint, bestätiget unsere Angabe. 6) Man vergleiche Subs. dipl. tom. X. p. 351. Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 107 u. 108. 7) G. Ch. Crollius Westr. Abhand. S. 26.

Digitized by Google

den Jahre verschrieb auch Hugo von Delingen dem Kloster mehrere Weinberge, Aecker und Wiesen 8). Auf sein Verwenden vermachte der Graf Godfried von Sponheim, als er im Begriffe war mit dem Kreuze bezeichnet in das heilige Land zu wandern, unserm Kloster einen Mansen freien Feldes bei Dahlheim, damit die dortigen Brüder seiner im Gebete gedächten 9). Graf Diedrich von Hohenburg bestätigte im Jahre 1218 die Holz- und Weidgerechtigkeit, welche sein Vater Graf Friedrich, als er mit Kaiser Heinrich den Feldzug nach Italien machte, unserm Convente in allen seinen Wäldern eingeräumt hatte 10). Während Gobert unsrer Abtei vorstand, wurde Graf Folmar II. von Blieskastel dahin beerdigt, und ihr von dessen Tochter Mechtilde, im Einverständnisse ihres Bruders Heinrich, mit Bewilligung des Grafen Simon II. von Saarbrücken, im Jahre 1223 die Patronatrechte und der Zehnte zu Holbingen übergeben, damit des Grafen und seiner Verwandten Jahrgedächtnisse in der Klosterkirche gefeiert würden 11). Auch Ritter Bertolf von Bugkeheim und Kunigunde seine Gemahlin, ferner Siegfried Ritter von Moosberg, Walther Herr von Brücken, Ritter Bertram und die Gräfin Agnes von Blieskastel, die Schwägerin der genannten Mechtilde, vermachten unserm Gotteshause um jene Zeit mehrere Besitzungen und Rechte zum Heile ihrer Seelen. Noch mag Gobert den äbtlichen Krummstab zu Werschweiler geführt haben, als Pabst Gregor IX. im Jahre 1229 den Abt beauftragte, sich in die Benediktiner-Abtei Lorsch an der Bergstraße zu begeben, um zu untersuchen, ob der dortige Abt Conrad wirklich eine ebenso verschwenderische Haushaltung als schmähliche Lebensweise führe, deren er von seinen Untergebenen zu Rom angeklagt war. Dieser Abt fand die Klagen gegründet, entsetzte gemäß erhaltener Vollmacht den Abt von Lorsch seiner Würde und übergab dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Verwaltung dieses Klosters, der, um demselben wieder aufzuhelfen es anfänglich mit Cisterzienern, später aber unter Bewilligung des Pabstes Innozenz IV. mit Prämonstratensern besetzte 12). Schon schlummerte Gobert im Grabe,

8) A. a. O. S. 58. 9) Origines bipont. Vol. II. p. 57. 10) Kreisarchiv. 11) Orig. bipont. Vol. I. p. 159. 12) Dahls Fürstenthum Lorsch. S. 78.

als im Jahre 1249 Graf Heinrich II. von Zweibrücken und Agnes seine Gattin, welche sich schon früher als Wohlthäter der Cisterzienser zu Werschweiler erwiesen hatten, ein feierliches Jahrgezeit in unserm Kloster mit vierzig Metzer Schillingen stifteten.

Friedrich I. erhielt um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Werschweiler. Schon mag er sie begleitet haben, als im Jahre 1252 das Kloster in den Besitz des Dorfes Walsheim sammt der dortigen Pfarrrechte gelangte, um dadurch gewissermaßen für die vielen Bedrückungen und Gelderpressungen, welche sich Heinrich, Herr von Kirkel, gegen den Convent erlaubt hatte, schadlos gehalten zu werden. Irmengarde, die fromme Wittwe dieses, in unserm Kloster beerdigten Heinrichs, welche durch diese Schenkung für die Seelenruhe ihres Gemahls bedacht war, wußte auch für dieselbe die Bewilligung ihrer Verwandten zu erhalten. Im Jahre 1255 erscheint der Name Friedrichs zum letztenmale in einer seinen Convent betreffenden Urkunde 14).

Baduin II. ward sein Nachfolger. Unter ihm stellte Graf Friedrich von Hohenburg eine Urkunde über einige Besitzungen aus, die er auf den Tag, an welchem sein Vater Graf Diederich im Kloster begraben wurde, diesem eigenthümlich übergeben hatte 15). Mehr als dreissig Geistliche, welche Zeugen der Schenkung waren, thaten dasselbe, was schon oben bei der Erneuerungsurkunde des Grafen Ludwig des Aeltern von Saarwerden bemerkt wurde 16). Nicht lange nachher erhielt unser Kloster eine bedeutende Verbesserung seiner Einkünfte durch Gerlach, Grafen von Veldenz, welcher demselben im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken, verschiedene Besitzungen zu Ostern — Niederkirchen — und Ombach sammt dem Zehnten und Pfarrsatzrechte daselbst abtrat. Die Abtei Disibodenberg, welche früher diese Besitzungen dem Grafen von Veldenz überlassen hatte, erhob dagegen Einsprache, ließ sich jedoch im Jahre 1262 unter Vermitte-

13) Orig. bip. Vol. I. p. 144. et Crolli oratio de Homburgo. p. 11. 14) Orig. bip. Vol. II. p. 112. 15) Crollius oratio de Homburgo. p. 14 glaubt nicht, daß Diederich der Vater des Grafen Friedrich gewesen sei. 16) Kreisarchiv.

Digitized by Google

lung der Aebte zu Luzella und Hemmerode mit dreißig Pfund Metzer Schillinge abfinden 17). Damals erhielten unsre Cisterzienser von den verschiedenen Erben des Grafen Ludwig von Saarbrücken das bedeutende Gut zu St. Lorenz 18). Auch Eberhard von Eberstein, den wir später ebenfalls als Stifter eines Klosters in unserm Kreise kennen lernen werden, vermachte im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Adelheide unserm Gotteshause im Jahre 1260, zwanzig Schillinge zu Eisenberg und bestätigte, was sein verstorbener Sohn demselben übergeben hatte 19).

Christian war im Jahre 1266 Abt von Werschweiler. Auch unter seiner Amtsführung erhielt unser Gotteshaus ansehnliche Geschenke. Schon im Jahre 1264 hatte demselben ein Geistlicher, Namens Johann Vernulo, sein Erbgut zu Dunzweiler übergeben 20). Im Jahre 1266 vermachte Graf Heinrich von Salm unserm Convente eine Gülte von sechzehn Malter Waizen 21). Auch Ritter Conrad von Lützelstein und seine Gemahlin Irmengarde, welche ihre Begräbnißstätte in unserm Kloster gewählt hatten, überließen demselben die Hälfte einer Mühle sammt mehreren Besitzungen, wofür Graf Hugo III. von Lützelstein im Jahre 1267 die Urkunde fertigte. Zwei Jahre später schenkte Reynald von Blieskastel und Herr von Bitsch demselben einen Weinberg zu Bliesbolchen, den der Graf selbst angebaut hatte. Heinrichs Neffe, der Herzog Friedrich von Lotharingen, gab zu diesem Geschenke seine Beistimmung 22). Im Jahre 1273 überließ die Gräfin Elisabetha von Blieskastel Herrin von Bitsch dem Kloster ihre beiden Dörfer Reichweiler und Bubenhausen und erklärte, daß ihre Untergebenen zu Blieskastel, Blickweiler und Lautzkirchen keine Berechtigungen in den Wäldern unsrer Abtei hätten 23).

Heinrich I. ward Christians Nachfolger zu Werschweiler. Im Jahre 1277 erscheint er als Zeuge einer Uebereinkunft, welche der Abt von Hornbach mit der Gemeinde Landsborn wegen des Gottesdienstes abschloß 24). Zwei Jahre später legte er als gewählter Schiedsrichter die Irrung bei,

17) Joannis Spicil. p. 164. 18) Sieh Crollii oratio de Homburgo. p. 15. 19) Orig. bip. Vol. II. p. 73. 20) Sieh Beilage Nro. 15. 21) Orig. bip. Vol. II. p. 94. 22) G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen. S. 61. L. c. Vol. I. p. 32. u. Vol. II. p. 86. 23) Sieh Beilage Nro. 16. 24) Codex hornb. fol. 46.

Digitized by Google

welche Wolfram von Löwenstein mit dem Kloster Sion wegen der Patronatsrechte zu Spißheim hatte 25). Auch unter Heinrichs Leitung hatte unser Gotteshaus seine Wohlthäter. So vermachte Graf Heinrich von Zweibrücken im Jahre 1280, als er sich der Auflösung nahe fühlte, ein Almosen von vierzig Metzer Schillingen, haftend auf der Saline zu Lynden in Lotharingen, welches Vermächtniß Agnes des Grafen Wittwe und ihre Söhne Eberhard und Walram wiederholt bestätigten 26). Noch im Jahre 1299 finden wir unsern Abt als Vermittler der Irrungen, welche der Probst auf dem St. Remigiberge mit Heinrich I., Grafen von Veldenz, hatte 27). Bald darauf wurde er in das bessere Vaterland abgerufen.

Otto wurde jetzt mit der äbtlichen Würde zu Werschweiler geschmückt. Er erkaufte im Jahre 1293 mehrere Güter von dem Ritter Hanns Coppenbecher mit Bewilligung des Grafen Walram von Zweibrücken, von dem sie lehnrührig waren 28). In demselben Jahre legte Ludwig Graf von Hohenburg einige Irrungen bei, welche unser Convent mit den Bewohnern des Dorfes Werschweiler hatte. Gleiches that Heinrich, Graf von Veldenz, wegen einigen Abgaben, die das Kloster im Banne Ostern bezog 29). Im Jahre 1293 stifteten der Ritter Conrad von Saarbrücken und seine Gemahlin sich ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster, und überließen diesem dagegen ihr Landgut bei Nußweiler mit allen Aeckern, Wiesen, Wäldern, Rechten und Herkommen 30). Im folgenden Jahre erhielt unsre Abtei auch von dem Grafen Wolfram von Zweibrücken und mehreren Mitbesitzern die Patronatsrechte zu Wolfersweiler 31).

Während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts finden wir außer einigen Schenkungen, die unserm Kloster gemacht wurden, Nichts von demselben. So übergab ihm Graf Walram I. von Zweibrücken im Jahre 1302 seine Güter zu Nünschweiler, damit das Jahrgedächtniß seiner Gemahlin Agnes und seines geistlichen Sohns Heinrich, im Kloster,

25) Mon. palat. tom. VI. p. 132. 26) Orig. bip. Vol. II. p. 135 u. 141. 27) Acta acad. palat. tom. IV. p. 356. 28) Orig. bip. Vol. II. p. 296. 29) Kreisarchiv. 30) Orig. bip. Vol. II. p. 264. 31) L. c. p. 266.

Digitized by Google

wo diese ihre Ruhestätte gefunden hatten, gefeiert werde 32). Gleiches that Walrams Enkel, Graf Walram II. im Jahre 1326 mit den Patronatsrechten zu Breitenbach. In demselben Jahre machten Hanns Einsiedel von Hohenburg und Margaretha seine Schwester dem Convente auch eine Schenkung, welche Pfarrer Johann von Homburg besiegelte. Auch Graf Friedrich von Saarwerden und Agnes von Salm, seine Gattin, vermachten unserm Convente im Jahre 1330 vier Pfund Heller zum Seelgerette. Graf Friedrich von Homburg überließ unsrer Abtei im Jahre 1353 eine Mahl- und Walkmühle, welche er widerrechtlich auf das Eigenthum derselben am Fuße des Klosterberges erbaut hatte 33). Graf Johann II. von Saarbrücken stiftete im Jahre 1372 seiner Gemahlin Gilla von Barn ein Jahrgezeit. Im Jahre 1403 ertheilte Graf Johann von Hohenburg, so wie es eilf Jahre früher schon sein Vater Arnold gethan hatte, unserm Kloster das Recht auf dem ganzen Hohenburger Gebiete zu jagen, zu weiden und zu fischen, dafür aber unsre Cisterzienser im Gebete seiner und seiner Vorfahrer gedenken sollten. Zwanzig Jahre später erzeigte auch Pfalzgraf Stephan, Herzog von Zweibrücken, unserm Kloster sein Wohlwollen 34).

Mit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts schlichen sich manche Unordnungen in unserm Convente ein. Der damalige Abt, dessen Namen wir nicht bestimmt kennen 35), scheint auf die Abstellung derselben sehr bedacht gewesen zu seyn, denn im Jahre 1417 reiste er eigens auf die Constanster Kirchenversammlung, um, vom Herzoge Stephan von Zweibrücken unterstützt, bei den dort versammelten Vätern Maßregeln zu erwirken, welche dem Unfuge zu steuern im Stande gewesen wären. Die Sache wurde in Erwägung gezogen, kam aber zu keinem ersprießlichen Ende.

Johann leitete bald nachher den Convent zu Wersch-

32) L. c. p. 275. 33) Datum an der Mitwochen vor aller Heiligen Tage MCCCLIII. Graf Walram von Zweibrücken, Abt Johann von Hornbach, und Johann Ritter von Castel waren Zeugen der Schenkung. Kreisarchiv. 34) Pfalzgraf Stephan von Heintz. S. 41. 35) Wahrscheinlich war es Heinrich II. Dieser Abt von Werschweiler erhielt wenigstens von dem auf dem Konstanzer Concil gewählten Pabste Martin V. den Auftrag, eine zu Gunsten des Klosters Gräfinthal ausgefertigte Bulle zu vollziehen. Kreisarchiv Leyische Akten.

Digitized by Google

weiler. Im Jahre 1429 lehnte er dem Grafen Johann von Saarwerden sechzig Malter Korn, wofür Letzterer achzig Gulden zu zahlen versprach.

Conrad war im Jahre 1448 Abt zu Werschweiler. Er wollte in dem dortigen Convente eine bessere Zucht und Ordnung begründen, stieß aber auf große Schwierigkeiten. Ein Theil der Mönche sagte ihm den Gehorsam auf, schwärmte in wildem Unfuge umher, vergeudete das Vermögen des Convents und lebte nach seinen Gelüsten. Unser Abt wendete sich mit dem Grafen Friedrich von Saarwerden, dem Schirmherrn unseres Gotteshauses, klagend an den damaligen Ordensobersten, den Abt Johann von Cisterz, der, indem auch Herzog Stephan von Zweibrücken auf der Kirchenversammlung zu Basel dieser Sache wegen Vorstellungen machen ließ 36), sie dem Generalkapitel des Ordens vortrug, welches das Verfahren unseres Abtes ganz billigte und dem genannten Grafen die Zuschrift ertheilte, den rechtlichen Abt in der Züchtigung der widerspenstigen Mönche zu unterstützen, die pflichtvergessenen, mit dem Kirchenbanne belegten Conventualen, wo möglich einzufangen, ins Gefängniß zu werfen, bis sie ihre Fehler erkennen, das verschleppte Gut wieder eingebracht, ihre großen Frevel gebüßt und Vergebung erhalten hätten. Dieser Auftrag wurde pünktlich ausgeführt, die Vergehungen auf das Strengste bestraft, und so dem Kloster wieder auf viele Jahre das Ansehen und der gute Ruf erhalten. Wie lange Abt Conrad noch an der Spitze unsrer Cisterzienser stand, blieb uns unbekannt.

Nikolaus I. erhielt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die äbtliche Würde zu Werschweiler. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1479. Im folgenden Jahre wurde er, von Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gantersperg, aus welcher Ursache ist unbekannt, ergriffen und gefänglich hinweggeschleppt. Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken, vom bedrängten Abte, der sein Gevatter war, zu Hülfe gerufen, stellte diesen bald wieder auf freien Fuß, worauf der gewaltthätige Ritter beim Bischofe Georg von Metz angeklagt wurde, damit er mit dem Kirchenbanne belegt würde. Auch mit dem Grafen Johann Ludwig von

36) Heintz. a. a. O. S. 59.

Digitized by Google

Nassau-Saarbrücken hatte sieben Jahre später unser Abt Zerwürfnisse, welche jedoch durch Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz beigelegt wurden. Abt Nikolaus stand noch im Jahre 1516 an der Spitze unseres Convents, weitere geschichtliche Notizen liegen aber über ihn nicht vor.

Heinrich III. ward sein Nachfolger. Auch dieser Abt hatte widerrechtliche Befehdungen zu bestehen. So warb sich im Jahre 1520 ein Bürger aus Kaiserslauten, Namens Michael Schloßer, einen Haufen Reiter und Fußvolk und drohete, wahrscheinlich um irgend eine Foderung geltend zu machen, das Kloster damit zu überfallen. Der Herzog von Zweibrücken, welcher sich seit geraumer Zeit viele Mühe gab, um die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster seinem Hause zuzuwenden, wußte das drohende Unheil von demselben dadurch abzuwenden, daß er seine Leute gegen Werschweiler beorderte, um den Convent vor Gefahr zu schützen, bis endlich die Fehde durch den Ritter Franz von Sickingen und einige herzogliche Räthe beigelegt wurde. Größeres Unheil drohete unserm Kloster im Jahre 1525 in dem sogenannten Bauernkriege. Die Aufrührer hatten schon den Abtei-Berg erstiegen, die Thoren erbrochen und sich über reichliche Beute erfreut, als Herzog Ludwig, der eben mit hundert Reitern dem Grafen von Bitsch gegen die rebellischen Unterthanen zu Hülfe eilen wollte, gegen Werschweiler zog, die bedrängten Cisterzienser zu retten und die stürmenden Bauern, von denen er mehrere gefangen nahm, zu vertreiben. Noch in demselben Jahre wurde Abt Heinrich in ein besseres Leben gerufen.

Arnold genannt Seidenschwanz wurde jetzt Werschweiler zum Abte erkoren. Als zu Ende des Jahrs 1532 der Herzog Ludwig von Zweibrücken starb und sein Bruder Ruprecht die Vormundschaft über Ludwigs minderjährigen Sohn Wolfgang, so wie die Regierung des Herzogthums übernommen hatte, suchte dieser unsern Abt so für sich zu gewinnen, daß Arnold kein Bedenken trug, demselben die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster widerrechtlich zuzuspielen und urkundlich zu verbriefen. Niemand hatte mehr Ursache dieß zu bereuen als unser Abt selbst; denn kaum hatte Ruprecht die gewünschte Verbriefung in Händen, als er auch schon rücksichtslosen Gebrauch davon machte, und

Digitized by Google

namentlich als eifriger Anhänger der neuen Lehre, dieser auf jede Weise Eingang im Kloster zu verschaffen suchte. Arnold wehrte sich auf das Eifrigste dagegen, allein weil er besonders an Johann Busch, dem Prior des in zwei Partheien zerfallenen Convents, einen erbitterten Gegner hatte, der den Abt als einen zornigen, rachgierigen Mann, der seinen Untergebenen kaum zu essen gebe ꝛc. verschrie: suchte er im Jahre 1538 die Kostbarkeiten und Briefschaften des Convents nach Kaiserslautern, wo das Kloster einen Hof hatte, zu bringen, um später außer der Gewalt des Herzogs, den er nicht mehr für den rechtmäßigen Schirmherrn des Convents gelten lassen wollte, zu leben. Ruprecht erhielt vom Vorhaben unseres Abtes Kunde, ließ ihn mit einigen Conventualen ergreifen, auf die herzogliche Burg Kirkel bringen und daselbst ins Gefängniß werfen. Dort mußte Arnold so lange schmachten, bis er nach dem Wunsche des Herzogs den letzten Tag des Herbstmonats 1538 einen neuen Vertrag unterzeichnete. Die acht Punkte desselben bestimmten: der Abt soll nur zu Werschweiler wohnen; alle Kleinodien, Urkunden und Briefschaften sollen nur im Kloster, in einem mit drei Schlössern versehenen Gewölbe aufbewahrt und das Entfernte dahin zurückgebracht werden; alle Einkünfte und Gefälle sollen genau verzeichnet werden; der Abt soll sich gegen die Conventualen brüderlich und freundlich gebärden, besonders die Aelteren mit Essen und Trinken wohl halten, jedes Imbs grünes und geräuchertes Fleisch und in der Woche wenigstens dreimal gebratenes geben, der Convent soll den Abt wieder ehren und ihm gehorsam seyn nach Ordens Vorschrift; der Keller, welcher zum Zwiste zwischen Abt und Convent Vieles beigetragen, soll seines Amtes entsetzt, und ohne die Bewilligung des Herzogs nicht mehr bedienstet werden; wenn ein Conventual etwas verwirkt, so soll er vom Abte nur mit Rath des Castenvogts bestraft werden und jene Zwistigkeiten, welche im Convente nicht könnten beigelegt werden, ebenfalls vor den Herzog kommen; endlich soll der Abt bei Verlust seines Amtes und seiner Würde, aller seiner Habe und seines Guts, den Herzog von Zweibrücken als Schirmherrn ansehen und verehren und auch in Zukunft jeder Abt bevor er die Huldigung empfängt, vorstehende

Digitized by Google

Punkte zu beobachten dem Herzoge und Convente feierlich geloben 37).

Kaum war Arnold nach Unterzeichnung der vorstehenden Punkte wieder in Freiheit gesetzt, so dachte er wenig daran sie auch zu erfüllen, sann wiederholt auf baldige Flucht aus dem Kloster, die ihm nunmehr auch wirklich glückte. Er kam mit einigen Conventualen in den Klosterhof nach Kaiserslautern und kümmerte sich, geschützt von dem Kurfürsten von der Pfalz, so wenig um den Herzog von Zweibrücken, daß er dessen Einladungsschreiben nach Werschweiler zurückzukehren, uneröffnet zurückschickte. Ruprecht ließ nun alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum unseres Klosters aufzeichnen, nöthigte die Klosterbauern statt des Abtes dem Prior und Convente zu huldigen, verbot strengstens, dem Abte etwas zu zahlen oder zu schicken und setzte die Conventualen, Friedrich Buer von Zweibrücken zum Oberkeller und Georg Stoll, außer dem sich auch noch Georg von Lautern im Convente befand, zum Unterkeller ein, und gab ihnen die Weisung, alle vierzehn Tage dem Prior über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu stellen. Als später der junge Herzog Wolfgang die Regierung selbst antrat, baten ihn die Conventualen von Werschweiler, Arnold möge wieder zur Leitung des Klosters berufen werden; allein ohne erwünschten Erfolg. Unterdessen bemühete sich Graf Johann Ludwig von Saarbrücken, an dessen Stamm die Güter und Rechte des erloschenen gräflichen Saarwerdischen Hauses erblich gekommen waren, in die alte Rechte der Schirmherrlichkeit über unser Kloster eingesetzt zu werden. Er schrieb namentlich auch an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, daß dieser den Herzog von Zweibrücken vermöge, von seinen Eingriffen in die Rechte der Abtei und von Gewaltthaten gegen den rechtmäßigen Vorsteher derselben abzulassen; allein es fruchtete wenig; denn noch bestanden die widerrechtlichen Anordnungen des Herzogs in unserm Convente, als Abt Arnold im Jahre 1546 zu Kaiserslautern in das bessere Vaterland gerufen wurde 38).

Friedrich II. Calceatoris — Schuster — aus Zweibrücken, wurde den 13ten Oktober desselben Jahres zum

37) Kreisarchiv, Zweibrücker Akten Nro. 7 alter Ordnung.
38) Kreisarchiv. L. c.

Abte unsers Klosters gewählt. Auch unter diesem Vorstande bemühete sich der Graf von Saarbrücken, die seinem Hause entzogenen Rechte auf unser Kloster wieder zu erlangen, und erlangte auch namentlich die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in demselben. Nach der, für die der Glaubensneuerungen huldigenden Fürsten, so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, machte er seine Klage beim päbstlichen Legaten in Deutschland, dem Kardinal Sfrondati und nachher auch bei dem General des Ordens, dem Abte Johann zu Cisterz, anhängig. Unser Abt, der anfänglich nach Vorschrift des Herzogs von Zweibrücken, dem er als Schirmherrn huldigte, den neuen Gottesdienst zu Werschweiler ungestört abhalten ließ, wurde mit dem Kirchenbanne belegt und von dem päbstlichen Legaten sowohl als von dem Ordensgeneral zur Verantwortung vorgeladen. Als aber indessen, nach dem auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 erlassenen Religionsaustrage der Herzog Wolfgang die Einführung des katholischen Gottesdienstes und die Ausübung der alten Gebräuche wieder erlauben mußte: so erklärte Friedrich, er werde mit Freude den alten Glauben in seinem Convente wieder Aufnahme verschaffen und begehrte durch seinen Bevollmächtigten, Melchior Knobloch, zu Metz vom päbstlichen Legaten die Lossprechung von der über ihn verhängten Kirchenstrafe. Er erhielt dieselbe. Allein entweder konnte oder wollte er die Bedingungen, unter welchen sie ihm ertheilt wurde, nicht erfüllen; denn schon im folgenden Jahre — 1549 — den 27ten August ließ der Ordensgeneral unsern Abt und seinen Convent unter Androhung des Bannes und Interdikts durch den Abt von Freisdorf im Metzer Bisthume, vor sich laden, um sich zu verantworten, warum er dem Beschlusse des Generalkapitels nicht nachgekommen sei. Ob und wie sich unser Abt, der immer nur nach dem Winke des Herzogs von Zweibrücken handelte, verantwortete, ist uns nicht bekannt, wohl aber, daß er schon zu Anfange des Jahres 1551 im Grabe ruhete.

Nikolaus II. von Diedenhofen 39), Conventual zu Weilerbetnach, wurde jetzt auf besonderes Verwenden des dortigen Abtes, Alexander von Cicignon, zur äbtlichen Würde

39) Einige Nachrichten nennen ihn auch: Nikolaus von Thionville. Peter, sein Bruder, war Bürger zu Diedenhofen.

Digitized by Google

in unserm Convente erhoben. Der genannte Abt suchte als Visitator unseres Klosters den Grafen von Saarbrücken aufs Neue zu ermuntern, die Vogteirechte über Werschweiler zu behaupten. Dadurch wurde die Wahl unseres Abtes lange verschoben, denn sie fand erst den 8ten April 1552 unter der Leitung des Abtes Johann von Stürzelbrunn statt. Johann von Saarbrücken war damals Prior, und Anton Sänger des Convents. Die Verhältnisse wegen der Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, blieben noch immer so verwickelt, daß der Abt von Weilerbetnach den Neugewählten erst den 12ten Dezember 1553 in sein Amt zu Werschweiler einführen konnte 40). Nikolaus suchte nunmehr wieder den katholischen Gottesdienst im Kloster einzuführen, nahm auch einige Novizen in dasselbe auf, und schloß sich weit enger an den Grafen von Saarbrücken, als an den Herzog von Zweibrücken an. Wolfgang sah dieß mit großem Aerger. Kaum hatten sich daher die Verhältnisse im deutschen Reiche durch den Passauer Vertrag und den im Jahre 1555 abgeschlossenen Religionsfrieden wieder zu Gunsten der protestirenden Fürsten geändert, so befahl er unserm Abte den alten Gottesdienst abzustellen und den neugläubigen einzuführen. Nikolaus weigerte sich dessen und nun wurde der protestantische Pfarrer zu Ernstweiler beordnet den Gottesdienst zu Werschweiler abzuhalten und Jakob Kneupel vom Herzoge als Schaffner des Klosters aufgestellt. Wolfgang dachte nunmehr an die gänzliche Auflösung des Convents. Nach vielem Drängen und manchen Drohungen erschienen endlich 21ten Juni 1558 auf Weisung des Herzogs unser Abt mit dem jüngern Conventualen, Heinrich Seebacher von Kaiserslautern und Philipp Oler von Schornsheim auf der Zweibrücker Kanzlei, um die Aufhebungsurkunde unsres Klosters zu besprechen. Nach dieser sollten sie den Anordnungen, die der Herzog als Landesherr und Schirmherr mit dem Kloster vornehmen wolle, ganz unterthänig willfahren, der Abt sollte sich der Verwaltung gänzlich entschlagen und sie dem Schaffner überlassen, den Namen eines Abtes aber beibehalten, dagegen Essen und Trinken, einen Bedienten und Klepper, zwei oder drei Gemächer im Kloster oder dessen Hof zu Zweibrücken als Wohnung und jährlich hundert Gulden für Kleidung erhalten. Die beiden Conventualen sollten eben-

40) Kreisarchiv l. c.

falls Kost und Wohnung im Convente und jährlich fünfzig Gulden auch dann erhalten, wenn sie sich, wie Jost Käuz der alte Koch des Klosters, verehelichen würden. Der Abt kehrte mit seinen Conventualen ins Kloster zurück ohne die Urkunde zu siegeln. Bei der Unterredung in Zweibrücken scheint Nikolaus auch versprochen zu haben, den alten Gottesdienst abschaffen, die neue Kirchenordnung einführen, und das Ordenskleid ablegen zu wollen, denn unterm 26ten Juli 1558 ermahnten ihn die Zweibrücker Kirchenvisitatoren im Namen des Herzogs, dieses sein Versprechen zu erfüllen. Indessen wurden alle Schritte und Tritte unseres Abtes vom Schaffner beobachtet. Dieser berichtete bald an den Herzog, daß Nikolaus die Hebregister nicht ausliefere, Alles heimlich verkaufe, 14,000 Gulden Geld im Klosterhofe zu Kaiserslautern hinterlegt habe; ferner daß die beiden Conventualen ihre Ordenskleider nicht ablegen, nicht gehörig nach Hause kämen, keine Predigten hielten und das Evangelium nicht verlesen ꝛc. ꝛc. Da sich der Abt und seine beiden Conventualen deßhalb nicht an die obige Aufhebungsurkunde hielten, weil sie dieselbe noch nicht besiegelt hatten, schickte der Herzog den 29ten Oktober des genannten Jahrs Abgeordnete nach Werschweiler, um sie dazu zu zwingen. Sie weigerten sich dessen standhaft. Der Abt wurde daher den 2ten November „in Verstrickung genommen" und im Kloster bewacht, die beiden Conventsbrüder aber nach Zweibrücken in Verhaft gebracht aus welchem sie erst den 27ten April 1560 nach vorher geschworner Urfehde mit dem Versprechen entlassen wurden, daß ihnen jährlich aus Gnade vierzig Gulden sollten gereicht werden. Der Abt hielt nicht lange die tiefe Kränkung, die ihm widerfuhr, aus, denn schon den 24ten November 1558 gab er seinen Geist auf [41]).

Matthias Metzinger, Bakelaur der heiligen Schrift und Conventual zu Weilerbetnach, wurde jetzt von dem dortigen Abte Dameremont, zum Vorsteher unseres Gotteshauses ernannt. Da jedoch nach dem Absterben des Abtes Nikolaus, der Herzog von Zweibrücken unser Kloster und alle

41) Nikolaus hinterließ zehn goldene und silberne Ringe, die zum Theil mit kostbaren Edelsteinen besetzt waren, was wohl auf den Reichthum des Klosters schließen läßt.

Digitized by Google

dessen Gefälle und Besitzungen in seinem Gebiete für die zu Hornbach errichtete Landschule, für Verbesserung der Pfarreien im Herzogthume und für Unterstützung studierender Jünglinge, einzog und die Zellen zu Werschweiler seinen Schützen einräumen ließ: so konnte Matthias nicht zum wirklichen Besitze der Abtei gelangen, sondern mußte sich bloß mit einem Theile ihrer Gefälle aus der Grafschaft Nassau-Saarbrücken begnügen 42), welche der Graf Johann mehrerer schriftlicher Auffoderungen ungeachtet, dem Herzoge von Zweibrücken nicht verabfolgen ließ. Im März 1561 wollte unser Abt sich mit Gewalt unter Beihülfe des genannten Grafen, bei welchem er zu Homburg weilte, in den Besitz des Klosters setzen, wovon jedoch der Statthalter von Zweibrücken Kunde erhielt, der sogleich vier und zwanzig Hackenschützen nach Werschweiler beorderte, um das Kloster, aus dem er sogleich die Hauptbriefschaften nach Zweibrücken bringen ließ, vor unvermuthetem Ueberfalle zu schirmen. Der Graf Johann, welchen die Vernichtung der Stiftung seiner Anherrn sehr schmerzte, erhob beim Kaiser Ferdinand wiederholt Klage wegen der Rechtsverletzungen, die sich der Herzog von Zweibrücken erlaubt hatte, und es wurde auch wirklich dem Kurfürsten Johann von Trier und dem Herzoge Wilhelm von Jülich die Untersuchung der Klage übertragen. Allein weder diese Untersuchung, noch die vom Grafen Albert von Nassau und seinem Sohne Ludwig in den Jahren 1584 und 1599 erhobenen Beschwerden, wobei zuerst der Bischof Johann von Straßburg nebst dem Markgrafen Philipp von Baden, dann aber der Bischof Eberhard von Speyer und der Markgraf Ernst Friedrich mit der Untersuchung beauftragt wurden, führten zum erwünschten Ziele. Der Herzog von Zweibrücken blieb fortwährend im Besitze unseres Klosters. Kurz vor dem Ausbruche des verheerenden dreißigjährigen Krieges wurde dasselbe gänzlich verwüstet. Den 29ten März 1614 fand es nämlich der damalige Schaffner Rothfuchs für gut in dem Gebüsche des Bergabhanges, auf welchem unsre Abtei erbaut war, Feuer anzulegen, um die angeblich darin in Menge sich aufschaltenden, den Menschen, wie dem grasenden Viehe eben

42) Das Kloster besaß damals noch Höfe zu Wesel, Udenheim, Schornsheim, Sorgelorch, Colgenstein und Weissenheim am Sande.

Digitized by Google

so lästigen als schädlichen Schlangen zu vertilgen. Hell auf loderte die Flamme, die von einem sich plötzlich erhebenden Winde dem Kloster entgegen gepeitscht wurde. Da schleunige Hülfe fehlte, ergriff das Feuer die Gebäude des Klosters, die nun in wenig Stunden sammt der herrlichen, aus lauter Quadersteinen aufgeführten Kirche in Schutt und Trümmer verwandelt wurden 43).

Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges verwendete sich der Cardinal von Lotharingen auf Bitten der Vorstände des Cisterzienser-Ordens, sehr für die Wiederherstellung unsrer Abtei. Dieselbe wurde auch wirklich dem Don Erich v. Pavilly übergeben, der aber später wieder vom Herzoge von Zweibrücken verdrängt wurde 44).

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Franzosen in unserm Kreise nach Wohlgefallen schalteten und walteten, wurde durch einen Beschluß des Gerichtshofes zu Nanzig vom 2ten Juni 1698 der Cisterzienser Nikolaus Bardot in den Besitz unsrer Abtei und deren Gefälle eingewiesen, konnte sich jedoch kaum vier Jahre darin erhalten. Als dessen rechtmäßiger Nachfolger erklärte sich im Jahre 1762 Don Wendel und verlangte als solcher Unterstützung, jedoch ohne sonderlichen Erfolg 45).

Die Trümmer unseres Klosters verwitterten in den Stürmen der letzten Jahrhunderte immer mehr und auch die reichen Gefälle wurden größtentheils zerstreut, so daß jetzt außer einigen Ruinen bei dem Oberwerschweiler Hofe, zu welchem die ehemaligen Bergfelder des Klosters gehören, Nichts mehr von dem alten Gotteshause vorhanden ist.

b) Cisterzienserinnen.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienser-Ordens sind wegen des Ursprungs der Frauenvereine dieses Ordens verschiedener Meinung. Nach Einigen ist die heilige Humbeline, die Schwester des heil. Bernhards, die Stifterin derselben.

43) Johannis Kalenderarbeiten S. 259. 44) Kreisarchiv. 44) L. c.

Mit mehr Recht wird von Andern dieser Heilige selbst als geistlicher Vater unsrer Nonnen genannt. Denn als er im Jahre 1113 mit dreißig Gefährten in das Kloster Cisterz sich begab, und Manche seiner Gefährten Frauen in der Welt zurückließen, die nunmehr auch nach dem Beispiele ihrer Männer dem Herrn ihr Leben weihen wollten, wurde nach dem Wunsche unseres Heiligen, zu Juilly in dem Bisthume Langres in Frankreich für dieselben ein Kloster errichtet, in welchem auch die heilige Humbeline lebte und starb. Da jedoch nach einigen Schriftstellern in diesem Kloster anfänglich die Lebensweise der Benediktinerinnen beobachtet wurde, so wird nicht Juilly, sondern das vom heiligen Stephan, den wir schon als Mitbegründer des Cisterzienser-Ordens kennen gelernt haben, im Jahre 1120 gestiftete Frauenkloster Tart, als das Mutterkloster der Cisterzienserinnen angesehen, welche später bei sechs tausend Klöster bewohnt haben sollen. Der heilige Bernhard gab ihnen Vorschriften und Lebensregeln weßwegen sie auch gewöhnlich zur Ehre desselben Bernhardinerinnen genannt wurden. Diese Regeln waren sehr strenge und verpflichteten nicht allein zum Gehorsame, Gebete, Fasten, Schweigen und jungfräulichen Leben, sondern auch zur Arbeit. Das Ordenskleid unsrer Nonnen war von demselben Stoffe und von gleicher Farbe wie das ihrer geistlichen Brüder. Zunächst standen sie unter der Aufsicht eines benachbarten Abtes ihres Ordens, allein sie hielten ihre eigenen Generalkapitel im Mutterkloster zu Tart, auf welchen die wichtigeren Gegenstände besprochen und geordnet wurden.

Auch in unserm Kreise hatten diese Nonnen mehrere Wohnungen. Wir werden deren Trümmer: 1) zu Daimbach, 2) zu Heidesheim, 3) zu Heilsbruck, 4) zu Mauchenheim, 5) zu Ramsen, 6) zu Rosenthal und 7) zu Sion aufsuchen und soviel es die uns zu Gebote stehenden, aus dem Strome der Zeit erretteten Urkunden gestatten, geschichtlich beleuchten.

Digitized by Google

I.

Daimbach.

Eine kleine Strecke nordöstlich von dem zur Pfarrei Kriegsfeld gehörenden Dorfe Mörsfeld, fast auf der Grenze gegen Rheinhessen, in einer von sanften Hügeln gebildeten Vertiefung, in deren Nähe mehrere Queckssilber Gruben sind, liegt der ärmlich zerstreute Daimbacher Hof, in dessen Bezirke früher das Cisterzienserinnen-Kloster Daimbach, welches die Urkunden auch Daigenbach und Degenbach nennen, gelegen war. Nur der alte Begräbnißplatz, welcher in der Mitte des Hofes liegt, und noch jetzt zur Ruhestätte der dortigen Hofleute dient, nebst einem Stücke schön bearbeiteten Fensterbogens, welches in die Hinterwand einer Scheune eingemauert ist, beurkunden den früheren Bestand eines Gotteshauses, von dem uns der Strom der Zeit kaum mehr, als den Namen übrig ließ.

Die Gründung unseres, in dem alten Mainzer Erzbisthume gelegenen, der Abtei Eberbach im Rheingaue unterstellten 1) Klösterleins, fällt in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts 2). Stifter und Stiftungsjahr sind jedoch unbekannt. Der erste Wohlthäter desselben, den wir kennen, war der Ritter Wolfram von Löwenstein, der im Jahre 1298 demselben einige Gefälle vermachte 3). Sein Beispiel scheinen Wenige nachgeahmt zu haben, denn vierzehn Jahre später war unser Gotteshaus so zerfallen, verarmt und verlassen, daß eine neue Gründung desselben nöthig war. Diese übernahm der Ritter Herrmann Muckelin mit seiner Gemahlin Isengarde. Er schenkte im Jahre 1310 alle seine Besitzungen zu Daimbach, damit das dortige

1) Sieh Jäck's Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands I. Band. II. Abth. S. 34. 2) Mon. pal. tom. VI. p. 101.. 3) L. c. p. 141.

Kloster neu errichtet und in demselben seine Töchter könnten untergebracht werden. Zugleich verzichtete er auf alle vogteiliche Rechte, Dienste und Lasten, die später dem Kloster wegen der geschenkten Güter etwa möchten zugemuthet werden 4).

Agnes ist die einzige Aebtissin, die wir von Daimbach kennen. Sie verkaufte im Jahre 1362 den Nonnen zu Sion eine Gülte 5).

Erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir wieder eine Nachricht von Daimbach. Den 15ten Mai 1499 beauftragte nämlich der Erzbischof Berthold von Mainz den Abt Johann vom Disibodenberge und den Erzpriester Wigand von Obermoschel in unserm Convente Visitation zu halten und in demselben die frühere Ordnung und Zucht wieder herzustellen 6).

In der Folge der Zeit, namentlich in dem im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkriege, wurde unser Klösterlein mehrmal beraubt, verwüstet und nach und nach gänzlich verlassen. Dieß gab auch Veranlassung, daß unter den Klöstern, welche mit Genehmhaltung des Pabstes Julius III. vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz aufgehoben wurden, sich auch unser Daimbach befand 7). Schon längst war es von den Nonnen verlassen, als im Jahre 1559 den 9ten September der Rektor der Universität zu Heidelberg und der Dechant des dortigen Stiftes zum heiligen Geiste, dasselbe für die genannte Hochschule in Besitz nahmen. Noch stand damals die Klosterkirche, in welcher sich eine Kaplanei zum heil. Antonius befand, 8) denn in der Besitzergreifungsurkunde heißt es ausdrücklich, daß die abgeordneten des Kurfürsten daselbst die Hände auf den Hochaltar gelegt, die Schlösser und Riegel berührt und die Glocken angezogen hätten, um den wirklichen Besitz zu beurkunden 9). Die Hochschule zu Heidelberg gab nunmehr das Kloster sammt allen Gütern und Gefällen einem Hofmanne in Pacht. Ungeachtet Pabst Julius in der Aufhebungsbulle ausdrücklich befohlen hatte, daß das Klosterkirchlein als Kapelle zum Gottesdienste für die Bewohner der Umgegend benützt und daselbst ein Geistlicher angestellt

4) Gud. tom. IV. p. 1005. 5) Mon. pal. l. c. p. 152. 6) Spicilegium Joannis p. 266. 7) Sieh Beilage Nro. 10. 8) Würtwein dioec. Mogunt. tom. I. p. 91. 9) Kreisarchiv.

Digitized by Google

werden sollte, so kehrte man sich bei bald erfolgter Religionsveränderung in der Pfalz wenig daran, und sohin verfielen bald das Kirchlein und die Conventsgebäude so sehr, daß heute keine Spur mehr von denselben zu finden ist.

II.

Heidesheim.

In diesem, nordöstlich von Grünstadt an dem Eisbache gelegenen Dorfe, wo ehemals die Grafen von Leiningen-Heidesheim ihren Stammsitz hatten, bestand in den früheren Jahrhunderten ein der Jungfrau Maria geheiligtes Kloster, das auch von Cisterzienserinnen bewohnt war. Die Namen seiner Stifter, so wie das Jahr seiner Gründung und Aufhebung sind gänzlich unbekannt. Die Aebte vom Disibodenberge hatten die Oberaufsicht über dasselbe. Als im Jahre 1496 Johann von Dalberg, einer der ausgezeichentsten Oberhirten des Wormser Bisthums, die Pfarreien seines Sprengels untersuchen ließ, lag unser Kloster schon verlassen in Trümmern. Eine dem heil. Stephan geweihete Kapelle, deren Verleihungsrechte damals noch dem Disibodenberger Abte zustanden, war das einzige Denkmal von dem früher daselbst befindlichen klösterlichen Vereine, worüber wir außer diesem Wenigen keine weitere Nachricht auffinden konnten [1].

III.

Heilsbruck [1].

Zwischen Neustadt und Landau im Vordergrunde großartig sich thürmender Berge, liegt das Städtchen Edenkoben, oberhalb dessen wir, in der Mitte schöner Weinberge, Gärten

1) Schannat hist. Worm. tom. I. p. 166.

1) Als Quelle diente: Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck. Mannheim bei Schwan und Götz. 1832. In Rücksicht auf diese vom Verfasser ebenfalls herausgegebene Monographie, konnte er sich hier kürzer fassen.

Digitized by Google

und Wiesengründe, einen freundlichen Landsitz gewahren, bei dessen genauer Besichtigung man leicht erkennt, daß er einst die Wohnung von der Welt zurückgezogener Ordensleute gewesen sei. Hier umschließen noch die alten Ringmauern einen weiten Raum und bezeichnen deutlich den ehemaligen Klosterbezirk; dort sieht man die alterthümlichen Gewölbe der Speißgemächer in unerschütterlicher Festigkeit; hier öffnet sich der weite Keller über dessen Kreuzgewölbe sich die Klosterkirche erhob; dort dient noch die Ruine des alten Thurms zu einem die schöne Umgegend weit überschauenden Belvedere. Selbst der Name Heilsbruck, welchen der Landsitz noch heute trägt, deutet auf den frommen Zweck der ersten Erbauer dieser Wohnung.

Ursprünglich waren es Zellen für Nonnen des Cisterzienser-Ordens. Salomon, ein Kanonikus von Würzburg, der in unserm Kreise geboren war, muß als erster Stifter unseres Klosters angesehen werden. Er wurde vorzüglich von einem reichen Bürger von Speyer, Namens Elbewin Schwarz, in seinem Unternehmen unterstützt. Dieser vermachte im Jahre 1230 zur Gründung des Klosters alle seine Besitzungen zu Hardhausen 2). Zwei Jahre später gab der Bischof Beringer von Speyer die Erlaubniß zum wirklichen Baue desselben. Allein nicht an der oben bezeichneten Stätte am Gebirge, sondern in der Nähe des Dorfes Hardhausen, eine starke Stunde von der Kreishauptstadt Speyer, wurde anfänglich unser Heilsbruck 3) erbaut und mit Nonnen aus dem im Elsaße gelegenen Kloster Königsbruck bevölkert.

Kunigunde I. war die erste Aebtissin, die wir an der Spitze unseres jungen Convents finden. Kaum waren einige Jahrzehnte seit der ersten Gründung verflossen, so mußte sie sich zur Genüge überzeugen, welch' eine ungeeignete Stelle man zum Baue der Zellen gewählt habe. Von Sümpfen umgebene Gebüsche, stinkende Moorgründe und häufige Nebel machten die Lage höchst ungesund, und Mangel an reinem Quellwasser und gutem Brennholze sehr unbequem.

2) L. c. S. 73. 3) Diesen Namen erhielt unser Kloster nicht erst bei seiner Verlegung ans Gebirge, wie Dr. Heintz in den angeführten Beiträgen S. 64 angiebt, sondern hatte denselben schon im Jahre 1230, wie aus der ersten Urkunde der Geschichte des Klosters Heilsbruck S. 73. erhellt.

Digitized by Google

Diese lästige Verhältnisse erzeugten bei unsern Nonnen den sehnlichsten Wunsch, ihre Zellen in eine freundlichere und gesundere Gegend zu verlegen. Abt Stephan von Eußerthal, unter dessen Leitung unsere Cisterzienserinnen standen, suchte den Speyerer Oberhirten dafür zu gewinnen. Dieser gab wirklich im Jahre 1262 die Erlaubniß zur Verlegung des Convents an das Gebirge, und nachdem die Nonnen von dem Ritter Burkard von Breitenstein, die Hoheits- und Vogteirechte über die zwei Weiler, Edenkoben und Vazzenhoven, nebst dem dritten Theile des Zehnten daselbst und die damit verbundenen Patronatsrechte sammt mehreren Aeckern, Weinbergen und Wiesen erkauft hatten: ertheilte der Bischof Heinrich, von dessen Hochstifte das Verkaufte lehnrührig war, hiezu nicht allein seine Bewilligung, sondern verschaffte auch unserm Kloster die zwei andern Drittheile des Zehnten zum ewigen Geschenke 4).

So erhielt unser Convent schöne Besitzungen am Gebirge und auch die Gerichtsbarkeit über die beiden genannten Weiler, in welchem sich der Speyrer Bischof als Oberlehnsherr und Schirmvogt des Klosters den Blutbann vorbehielt. In Bälde erhob sich nun oberhalb Vazzenhoven, welches später seinen Namen verlor und mit Edenkoben durch eine lange Straße von Häusern verbunden wurde, das neue Kloster mit einem niedlichen Gotteshause, dessen Größe und Festigkeit sich noch heute aus den Grundmauern erkennen lassen 5). Mit Freude legte die Aebtissin Kunigunde ihr Haupt zur Ruhe nieder, als sie so ihr sehnlichstes Verlangen verwirklicht sah.

Elisabetha ward ihre Nachfolgerin. Sie verkaufte im Jahre 1268 mit Bewilligung des Bischofes Heinrich II. von Speyer den unserm Kloster gehörigen Maierhof zu Berghausen.

Kunigunde II. stand sechs Jahre später an der Spitze unsrer Cisterzienserinnen. Unter ihrer Leitung erhielt der Convent ansehnliche Geschenke, namentlich auch die Patronatsrechte zu Burweiler, Maikammer und Winden sammt

4) Sub. dipl. tom. V. p. 311. 5) Auch die weite, aus Sandstein schön gearbeitete Schüssel des ehemals in der Klosterkirche aufgestellt gewesenen Taufsteins, findet man jetzt noch im Kloster-Garten zu einem Blumentopfe verwendet.

Digitized by Google

dem dortigen Zehnten und sonstigen Einkünften. Wahrscheinlich lebte Kunigunde noch, als im Jahre 1281 der edle Kaiser Rudolph von Habsburg unser Kloster sammt den darin lebenden Nonnen, wegen ihrer vorzüglichen Sittenreinheit unter seinen und des römischen Reichs besondern Schutz und Schirm nahm 6).

Clemenzia war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Heilsbruck. Sie verkaufte im Jahre 1303 die Güter des Convents zu Essingen an die Cisterzienser zu Eußerthal, erhielt aber auch mehrere Geschenke für unser Gotteshaus 7).

Margaretha ward ihre Nachfolgerin. Ihr Name erscheint bloß im Jahre 1325 8) und wir wissen daher nicht, ob sie noch lebte, als im Jahre 1339 Kaiser Ludwig der Bayer die Freiheiten, Rechte und Handfesten unseres Convents erneuerte, denselben von allen reichsherrlichen Diensten und Lasten bis auf Widerruf, befreiete und den Pfalzgraf Rudolph bei Rhein beauftragte, unser Kloster bei dieser kaiserlichen Gnade zu schützen, welches wohl der erste Grund der spätern Schirmgerechtigkeit der Kurpfalz über unser Kloster gewesen seyn mag.

Else von Schifferstadt und

Lyße von Bitsch, die als Aebtissinen von Heilsbruck ohne Angabe der Jahrzahl genannt werden, sind wahrscheinlich hier einzureihen.

Agnes leitete unsern Convent im Jahre 1343 9).

Bernheide war im Jahre 1380 Aebtissin zu Heilsbruck. Sie hatte eine Nachfolgerin von der wir nur

P ... als den Anfangsbuchstaben ihres Namens kennen.

Adelheide von Wynnstein finden wir im Jahre 1433 als Aebtissin zu Heilsbruck. Schon unter ihrer Leitung suchte die Gemeinde Edenkoben beim Bischofe von Speyer um die Erlaubniß nach, die alte, zur Ehre des heil. Nazarius erbaute Pfarrkirche abreißen und an einer gelegenen Stelle neu erbauen zu dürfen, welchem Wunsche später auch willfahrt wurde.

Heilicke von Kropsberg ward Adelheidens Nachfol-

6) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 151. „Ob cœlibis vitae candorem, quam ibidem, sub laudandæ castitatis præstantia, personæ ducunt," heißt es in der Urkunde. 7) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 279. 8) L. c. p. 109 und 110. 9) Mon. pal. tom. IV. p. 428.

Digitized by Google

gerin. Sie kaufte aus freiem Wohlwollen der Gemeinde Edenkoben im Jahre 1458 ein in der Nähe der neuerbauten St. Lorenz Kirche gelegenes Pfarrhaus sammt einem Garten und führte noch im Jahre 1471 die Oberaufsicht in unserm Convente.

Hildegarde von der Hauben erscheint vier Jahre später als Aebtissin zu Heilsbruck. Sie erwies sich als eine eben so kluge als wohlwollende Vorsteherin, sorgte mit gleichem Eifer für das innere geistige Leben als für das äußere Gedeihen des Convents an dessen Spitze sie bis zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stand.

Odilia erhielt nach Hildegardens Tode den Krummstab zu Heilsbruck. Wir finden ihren Namen von dem Jahre 1514 bis 1519. Wahrscheinlich erlebte sie noch die Zeiten des Bauernkrieges, welcher auch über dieses Kloster schreckenvolles Unheil brachte. Die wilden Aufrührer erschienen vor seinen Mauern, erbrachen die Thore, hauten die Thüre ein, sprengten die Keller, leerten die Speißbehälter und hausten und zechten zwei Tage lang im Convente. Nachdem endlich Alles aufgezehrt und verwüstet war, warfen sie Feuer in die Gebäude und zogen, auf solche verwüstende Weise Abschied nehmend, weiter die Zahl ihrer Unthaten zu mehren.

Sophia Kistelin von Dürkheim, welche bald nachher dem Kloster als Aebtissin vorstand, bot Alles auf, um das verwüstete Gotteshaus wieder in guten baulichen Stand herzustellen. Im Jahre 1539 fand sie sich auch mit ihrem Convente bewogen, die Hälfte der gerichtlichen Obrigkeit über Edenkoben an den Kurfürsten von der Pfalz abzutreten, um dadurch besser in ihren sonstigen Rechten und Herkommen unterstützt zu werden.

Margaretha Scheuermann erhielt nach Sophiens Hinscheiden die Vorsteherwürde zu Heilsbruck. Ihren Namen nennen Urkunden vom Jahre 1543 bis 1548

Martha von Pagk war zwei Jahre später Aebtissin zu Heilsbruck.

Regula Engelmann leitete im Jahre 1553 unsern Convent. Sie sah sich genöthiget Schulden halber manches Eigenthum des Klosters zu veräußern. Dieses nahete sich immer mehr dem Verfalle, bis endlich der den neuen Religionsgrundsätzen huldigende Kurfürst Friedrich III. von der

Digitized by Google

Pfalz im Jahre 1560 die gänzliche Auflösung des Convents befahl. Die Nonnen, welche nicht vorgezogen hatten, lieber das Gebiet des Kurfürsten als ihren Glauben zu verlassen, mußten durch willige Anhörung der vom Kurfürsten gesendeten reformirten Prediger, und durch Beiwohnung ihres Gottesdienstes, ferner noch durch Ablegung ihrer Ordenskleider und Vertauschung gegen weltliche nach ausdrücklichem Befehle Friedrichs, und endlich durch Uebertragung des Klosters an einen vom Kurfürsten gesetzten Schaffner, sich einen spärlichen Gnadengehalt erkaufen. So verschwand das klösterliche Leben aus Heilsbrucks Mauern, dessen Güter und Einkünfte im Jahre 1565 der von dem Kurfürsten errichteten, allgemeinen Kirchengefälle-Verwaltung einverleibt wurden.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs, in welchem anfänglich den Jesuiten die Besitzungen unseres Klosters überwiesen wurden, erhielten die Cisterzienserinnen wieder kurzen Aufenthalt zu Heilsbruck; denn im Jahre 1647 finden wir die Schwester Cordula als Aebtissin daselbst. Sie konnte jedoch das Kloster nicht dem Orden erhalten, denn durch den im Jahre 1648 erfolgten westphälischen Frieden, wurde dasselbe der Kurpfalz wieder eingeräumt, und nun bezog die Kirchengefälle-Verwaltung zu Heidelberg wieder dessen Einkünfte, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französischen Freiheitsmänner alle Besitzungen unseres Klosters, an den Meistbietenden versteigerten, wodurch Albert Maier von Landau Eigenthümer desselben ward, der die alten Wohnungen der Nonnen zu einem schönen Landsitze herrichten ließ, den nunmehr seine Erben bewohnen.

IV.

Paradies.

Unter diesem schönen Namen bestand früher im Dorfe Mauchenheim, einem Grenzorte des Kreises gegen Alzei hin, ebenfalls ein Nonnen-Convent Cisterzienser-Ordens, von dem jedoch heute auch nicht mehr die geringste Spur zu finden

Digitized by Google

ist 1). Seine Stiftung fällt sicherlich in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ohne daß man aber angeben könnte, von wem sie herrühre. Urkundlich erscheint der Name unsers, zu dem alten Mainzer Bisthume gehörigen Klosters, erst im Jahre 1298, wo der Ritter Wolfram von Löwenstein, den wir schon als Wohlthäter des Klosters Daimbach haben kennen gelernt, auch unserm Convente Einiges vermachte 2). Im Jahre 1311 schenkte demselben auch Graf Johann von Sponheim zehn Mark Kölner Währung 3). Bald nachher kam die Aebtissin unseres Convents mit der Abtei Otterberg wegen des Pfarrsatzes zu Offenheim in Irrungen, welche dem Probste des St. Viktor-Stiftes zu Mainz als dem einschlägigen Archidiakon vorgetragen und von dessen Offizial im Jahre 1339 zu Gunsten der Cisterzienser zu Otterberg entschieden wurden 4). Sonst finden wir keine Nachricht von unserm Kloster; selbst wann sich der Convent auflöste ist unbekannt. Er stand wahrscheinlich mit dem in seiner Nähe gelegenen Kloster Sion, welchem auch schon im Jahre 1309 die Pfarrei Mauchenheim einverleibt war, in Verbindung, an welches daher auch wohl schon vor dem Ausbruche des Bauernkrieges seine Güter und Gefälle gekommen zu seyn scheinen 5).

V.

Ramsen 1).

Von Grünstadt über Asselheim, Ebertsheim und Eisenberg längs der Eis das Thal hinan, gelangt man an die Eisenschmelz des Herrn von Guinand und den dazu gehören-

1) Vor etwa neunzig Jahren ist auf dem sogenannten Platz nächst dem Dorfe verschiedenes Gemäuer entdeckt und ausgegraben worden, welches man für die Ueberbleibsel unseres Klosters hält. Widder Th. III. S. 169. 2) Mon. pal. tom. VI. p. 141. Nach Würdtwein diœcesis mog. tom. I. p. 104 geschah diese Stiftung im Jahre 1296. 3) Diœc. mog. l. c. 4) Mon. pal. tom. I. p. 439. 5) Wunds Magazin Th. I. S. 36.

1) Außer einigen Andeutungen bei Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 184 und im Intelligenzblatte Jahrs 1830, S. 218 ist über unser Kloster noch nichts im Drucke erschienen. Wir bearbeiteten dessen Geschichte gänzlich aus dem im Kreisarchive Nassauer Abtheilung Nro. 330 befindlichen Originalakten.

Digitized by Google

den Walz- und Hammerwerken vorbei, in das ärmliche Dörfchen Ramsen, oberhalb dessen die wenigen Ueberreste des Klosters Ramsen — Ramosa, ad Ramesum — dem Blicke des Wanderers sich darbieten. Sie liegen links vom Thale, in dessen Tiefe das Dörfchen sich ausbreitet, an der nördlichen Wand des Rosenberges, auf einer kleinen Anhöhe, südwestlich der Burg Stauf gegenüber, und bestehen aus den halbzerfallenen Ringmauern und einem hohen Flügel der alten Conventsgebäude, welcher, unter mehrere Eigenthümer vertheilt, zu verschiedenen Wohnungen, die zum Theile noch durch die alten, kleinen Zellenfenster ihr Licht erhalten, hergerichtet ist.

Das Nonnenkloster, welches diesem abgelegenen Orte jetzt noch eine geschichtliche Bedeutung giebt, wurde in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegründet. Der eigentliche Stifter ist Berthold von Winzingen 2), welcher im Jahre 1146, im Einverständnisse seiner Gattin Hatewide, seiner Mutter Beatrix, seiner Töchter Hadegarde und Kunigunde, seines Bruders Burchard, seiner Enkeln Berthold und Konrad, zu seinem Heile und zur Seelenruhe seiner Verwandten, den Grund und Boden, worauf das Kloster erbaut wurde, sammt vielen andern Besitzungen zur Gründung und Ausstattung desselben hergab. Nach des Stifters ausdrücklichem Willen wurde das neue Kloster der Benediktiner Abtei zum heil. Georg im Schwarzwalde 3) unterworfen und dem dortigen Abte Friedrich die Stiftungsurkunde gegeben. Gemäß dieser sollten die Nonnen zu Ramsen die Regel des heil. Benedikts befolgen, der Abt zu St. Georg soll über dieselben die Aufsicht führen und diese daher ihm oder den von ihm nach Ramsen beorderten Prioren gehorchen 4). Dabei überließ es Berthold unsern Benediktinerinnen, wen immer sie wollten, zum Schirmherrn ihres Gotteshauses sich zu wählen, wie sie auch später den Pfalzgrafen Conrad, Bruder des Kaisers Friedrich des Rothbarts, als solchen wirklich erkoren.

Unter der Aufsicht des Abtes von St. Georg wurde der Bau des Klosters vollendet, die Kirche mit zwei Sei-

2) Heißt in einer Urkunde auch Winhinge. 3) Dieses Kloster wurde von den edlen Junkern Hazilo und Hasso zu Ende des eilften Jahrhunderts im Schwarzwalde am Fluße Brigana im Dorfe Bara, in der Konstanzer Diözese gegründet und vom Pabste Urban II. im Jahre 1094 bestätigt. Alsatia dipl. tom. I. p. 177. 4) Sieh Beilage Nro. 17.

Digitized by Google

tenchören zur Ehre der Gottesmutter und des heiligen Ritters Georg eingeweiht 5) und bei dieser Feier mehreren adeligen Töchtern der Umgegend der heilige Schleier ertheilt. Die ganze Verwandschaft des frommen Stifters unseres Klosters scheint diesem mit besonderm Wohlwollen zugethan gewesen zu seyn, welches aus den vielen Gaben erhellt, womit sie dasselbe ausstatteten. So wurde ihm beim Tode der Gemahlin Bertholds deren Besitzungen zu Grünstadt überlassen, welche später noch durch den Ankauf eines Hofes daselbst und einer halben Mannsmatt Feldes vermehrt wurden. Als Bertholds Bruder, Burchard starb, schenkten dessen Erben dem jungen Convente das Eigenthum und den Zehnten, welchen er zu Cankruze besaß, während Bertholds Sohn, ebenfalls Burchard mit Namen, unsern Nonnen die Patronatsrechte zu Gimmeldingen nebst zwei Mannsmatt Ackerfeld zu Flersheim vermachte. Auch Hadegarde die Tochter Bertholds überließ unserm Kloster im Einverständnisse ihrer Geschwistern vier Mannsmatt Feldes zu Friedelsheim, welchem Geschenke eine dritte Tochter Bertholds, Hadellide, noch zwei Mannsmatt mit Bewilligung ihrer Söhne beifügte. Außer diesen Gründen hatte der fromme Stifter noch insbesondere dem Convente seine in dem Eisenberger Gemarkung gelegenen Weinberge, Aecker, Wiesen, Weiden und Mühlen, und ähnliche Besitzungen zu Hettenheim und Nentersweiler überlassen, wozu auch eine gewisse Adelleude ihr Schärflein beitrug.

So erhielt das neugegründete Kloster schon bei seinem ersten Entstehen ein bedeutendes Vermögen, welches die neueintretenden Conventualinnen noch mit reichlichen Gaben, die sie zur Aussteuer erhielten, vermehrten, wie denn die zwei Töchter des Friedrich von Freinsheim schon damals die Besitzungen zu Gamucheim einbrachten. Alle diese Besitzungen wurden im Jahre 1151 dem neuerwählten Kaiser Friedrich I. bei seinem Aufenthalte in Worms nahmhaft gemacht, von dem Stifter des Klosters alle Schenkungen vor dem Kaiser im Beiseyn mehrerer Edeln erneuert und von Friedrich feierlich bestätigt 6).

5) Im Wappen des Convents befand sich daher auch der Ritter St. Georg. Nach einer spätern Urkunde war ein dem heil. Nikolaus geweihter Altar in einem Chore der Kirche, worauf eine eigene Frühmesserei gestiftet war. 6) Sieh Beilage Nro. 18.

Digitized by Google

So geschützt und wohl ausgesteuert widmeten die Benediktinerinnen zu Ramsen ihre Tage dem Ewigen unter der Leitung einiger Aebtissinnen, deren Namen wir jedoch nicht kennen. Kaum hatten sie einige Jahrzehnte unsern Convent bewohnt, so empfanden sie auf vielfache Weise, daß es ihr Bestes keineswegs befördere, der ferngelegenen Abtei St. Georg unterstellt zu seyn. Nach Aussagen unsrer Nonnen suchte der dortige Abt sammt seinen Conventualen dabei nur seines Klosters Vortheile. Er betrachtete Ramsen gleichsam als Eigenthum und belästigte und kränkte seine geistlichen Töchter daselbst auf so mannigfache Weise, daß diese nicht mehr unter seiner Leitung stehen wollten.

Die deßhalb erhobenen Klagen und Beschwerden gelangten bald zu den Ohren des Wormser Oberhirten Conrad, in dessen Kirchensprengel unser Kloster gelegen war, und dieser nahm sich väterlich der Unterdrückten an. Er stellte zwölf rechtliche Männer, theils Geistliche, theils Laien auf, von denen sechs als Vertreter des Kloster Ramsen, und sechs im Namen der St. Georgen-Abtei, die Irrungen und Belästigungen untersuchen und ein schiedsrichterliches Urtheil darüber fällen sollten. Diese sprachen, daß der Convent zu Ramsen dem Abte zu St. Georg und dem dortigen Convente zwanzig Mark Silber auszahlen, dagegen dieser allen seinen Rechten auf Ramsen entsagen, die Urkunden ausliefern, und unsern Convent unangefochten lassen sollte. Man genehmigte von beiden Seiten diesen Ausspruch und die Abtei St. Georg sendete drei Aebte, namentlich Ulrich von Hugshofen 7) und den von Halpirsbach 8) gegen Worms, um vor dem dortigen Bischofe feierlich auf ihre Rechte in Ramsen zu verzichten. Dieß geschah im Jahre 1174, und die Nonnen von Ramsen überließen sich nunmehr ihrem Oberhirten durch ihren Schirmvogt den Pfalzgrafen Conrad, zur Leitung und

7) Hugonis curia. Dieses in den Vogesen, in dem Straßburger Bisthume gelegene Kloster, wurde im Jahre 1000 vom Grafen Werner von Ortenberg zur Ehre des heil. Michaels gegründet. Pabst Calixt II. bestätigte und begabte dasselbe im Jahre 1120 mit vielen Freiheiten. Alsatia dipl. tom. I. p. 194.

8) Das in der Constanzer Diözese gelegene Kloster Halpirsbach wurde im Jahre 1095 von Rotmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Alwico von Sulz gestiftet. Sieh Besoldi Documentia rediviva p. 235.

Digitized by Google

Beschützung. Zugleich legte auch Conrad seine Vogteirechte über unsern Convent in die Hände des Bischofs, der ihn aber sogleich wieder aufs Neue damit belehnte. Der Bischof versprach für sich und alle seine Nachfolger, sowohl das geistliche als zeitliche Wohl der Benediktinerinnen zu Ramsen, um keiner als der ewigen Belohnungen willen, nach Wissen und Vermögen zu fördern, und erklärte es als die heiligste Pflicht aller seiner Nachfolger, nichts von den Besitzthümern des Klosters zu schmälern, noch sich auf irgend eine Weise in dasselbe belästigend einzudrängen. Um dem Gotteshause noch seine besondere Begünstigung zu erweisen, erlaubte er demselben, jene welche es wünschen, dahin zu begraben, Kinder die man dahin bringe, zu taufen und auf Verlangen jeden sonstigen geistlichen Trost zu spenden 9). Unsre Nonnen suchten die päbstliche Bestätigung dieser neugetroffenen Ordnung nach, die ihnen auch Pabst Honorius III. im Jahre 1227 ertheilte 10).

So lebten nun unsre Benediktinerinnen unter der Aufsicht und dem Schutze ihres Oberhirten in Friede und Freude. Nur wegen ihrer Besitzungen hatten sie bisweilen einige Späne und Irrungen, wie unter Andern im Jahre 1265 mit der Gemeinde Eisenberg wegen der Grenzen des Convent-Waldes. Um unnöthige Kosten zu vermeiden wurden von beiden Theilen Schiedsrichter erwählt, welche die streitigen Rechte untersuchten, genau bestimmten und die Irrungen auf gütliche Weise beilegten 11).

Um diese Zeit schon gedachten unsre Nonnen, statt der bisher befolgten Regel des heil. Benedikts, die ihnen manche Freiheiten gestattete, die erneuerte, strengere des heil. Bernhards, welche sich damals einer besondern Aufnahme in unserm Kreise zu erfreuen hatte, und welche auch ihre nächsten geistlichen Nachbarinnen, die Nonnen zu Rosenthal, gewählt hatten, anzunehmen, das schwarze Kleid mit dem weißgrauen zu vertauschen und ihren Convent dem Orden der Cisterzienser zu unterwerfen. Sie wandten sich deßhalb an Clemens IV. welcher damals auf dem Stuhle Petri saß. Da die Bitte unsrer Nonnen nur aus Liebe zu einer geregelteren Lebens-

9) Sieh Beilage Nro. 19. 10) Sieh Beilage Nro. 20.
11) Sieh Beilagen Nro. 21 und Nro. 22.

Digitized by Google

weise und strengeren Zucht und Ordnung hervorging, fand sie beim Vater der Christenheit leichte Gewährung. Clemens wies in einer Bulle vom Jahre 1267 den General des Cisterzienser-Ordens und die übrigen Vorsteher desselben an, die Benediktinerinnen in Ramsen, wenn sie ein hinlängliches Auskommen hätten, innerhalb geschlossener Ringmauern zu wohnen und der Diözesan-Bischof damit einverstanden sei, ihrem Orden einzuverleiben, und sie einem Cisterzienser-Abte zur Aufsicht und Leitung zu unterstellen 12). Da der Bischof Eberhard, welcher damals auf dem Wormser Stuhle saß, Nichts dagegen zu erinnern hatte, ja diese Erneuerung des Ramser Convents ihn um so mehr erfreute, je eifriger er als Oberhirt eine erbauliche Lebensweise dahin verpflanzt zu sehen wünschte: so wurden unsre Nonnen in den Cisterzienser-Orden aufgenommen und dem Abte von Schönau die Aufsicht über dieselben übertragen. Dieses erwarb dem Convente wieder neue Freunde und Wohlthäter, wie denn auch der von uns schon genannte Wolfram von Löwenstein ihm im Jahre 1298 eine Gabe von zehn Malter Getraides vermachte 13). So lebten unsre Cisterzienserinnen in Ruhe bis zum Jahre 1307, in welchem sie mit den Prämonstratensern zu Kaiserslautern wegen ihrer Rechte auf den Nentersweiler Wald einige Irrungen hatten, welche jedoch unter Vermittelung des Grafen Wolfram von Zweibrücken, des Friedrich von Meckenheim, Gerhard von Warnesberg und anderer Edeln, worunter auch Eberhard als Vogt von Ramsen genannt wird, beigelegt wurden 14).

Indessen mochten schon damals die Nonnen zu Ramsen einen nicht gar lobenswerthen Haushalt geführt haben, welches gegen das Jahr 1319 das größte Aufsehen erregte. In diesem Jahre schrieb nämlich Pabst Johann XII. von Avingion an den Wormser Domherrn Heinrich von Erbach, wie er vernommen, daß die Aebtissin von Ramsen gleich ihren Vorfahrerinnen, die Besitzthümer des Convents auf die leichtsinnigste Weise verschleudere, und zum größten Nachtheile des Gotteshauses verkaufe. Zugleich beauftragte Johann

12) Sieh Beilage Nro. 23. (13) Mon. pal. tom. VI. p. 143.
14) Datum am ersten Fridage vor stritsundage Original. N. A. Nro. 330.

den genannten Domherrn, die auf solche ungebührliche Weise veräußerten Besitzungen und Gefälle des Klosters Ramsen, der darüber abgeschloßenen Verkäufe, geleisteten Eide und erfolgten Verzichtung der Aebtissinnen ungeachtet, demselben rechtlich zurückzubringen und alle, die sich etwa hiebei widersetzen würden, mit kirchlichen Strafen dazu zu nöthigen. Mit dem uneigennützigsten Eifer unterzog sich Heinrich von Erbach, der wahrscheinlich selbst den Pabst von der schlechten Verwaltung des Klosters unterrichtet hatte, diesem Geschäfte. Er ertheilte die erhaltene Bulle den geistlichen Richtern zu Worms, Mainz und Speyer mit 15), welche sie der Geistlichkeit bekannt machten, damit sie dem Domherrn bei Ausführung seines Auftrags behülflich sei. Hiedurch wurde der Haushalt unseres Convents wenigstens in etwas wieder geordnet, obgleich er nicht mehr recht gedeihen wollte. Zu dieser Nachläßigkeit einiger Vorsteherinnen unseres Convents kamen auch oft noch harte Bedrückungen von den in seiner Nähe wohnenden Grafen und Rittern. Hierin scheinen besonders die Herrn von Hohenfels sich unserm Kloster nicht gar freundlich bezeigt zu haben. Sie wurden jedoch wieder mit demselben ausgesöhnt; denn in einer im Jahre 1347 ausgestellten Urkunde versprachen Werner von Hohenfels für sich und seine jüngern Brüder, Herrmann und Friedrich, und Herrmann von Hohenfels für sich und seinen Sohn Johann, fürder das Kloster sammt dessen Leuten, Höfen, Gütern und Gefällen nicht mehr zu belästigen und zu beschädigen; sondern deren Wohl und Nutzen auf alle mögliche Weise zu fördern 16). Vierzehn Jahre später auf St. Katharinen-Tag vertauschte die Aebtissin zu Ramsen des Klosters Hofgut zu Friedelsheim sammt dessen Zugehörden zu Deidesheim, Wachenheim, Dürkheim und Ainheim an die Ritter Friedrich

15) Sieh Beilage Nro. 24. 16) Sieh Beilage Nro. 25. Unser Kloster stand damals unter dem Schirme der Grafen von Zweibrücken. Im Jahre 1368 auf Donnerstag vor Allerheiligen verpfändete Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Lyse, das Dorf und Gericht Ramsen mit den dazu gehörigen Dörfern, (unser Kloster, das Gericht auf der Burg Stauff und die dazu gehörigen Wege ausgenommen, an den Edelknecht Arnold von Meckenheim um 700 Pfund Heller Speyerer Währung. Albrecht von Erlekeim heurathete Arnolds Tochter Agnes und verpfändete im Jahre 1386 das Obige an den Grafen Heinrich von Sponheim um 400 Pfund Heller. N. A. Nro. 330.

und Wolf von Meckenheim und deren Gemahlinnen Jutta und Engeltrude gegen Besitzungen zu Hettenheim und Leidelheim.

Hebela von Zweibrücken leitete gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts als Aebtissin den Convent zu Ramsen. Auch unter ihrer Leitung scheint derselbe in nicht gar glänzenden äußern Verhältnissen gestanden zu haben, indem sie sich im Jahre 1395 genöthigt sah, mit Bewilligung ihres damaligen Ordensobern, des Abtes Gottfried von Schönau, den Klosterhof zu Peddersheim zu veräußern 17). In demselben Jahre verkaufte sie um Schulden zu tilgen und kundigen Schaden zu wenden, ihr Hofgut zu Rüdeßheim bei Gauersheim sammt Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen an den Edelknecht Cunze Kuchen, und Else seine Gattin für 288 Pfund Heller baarer Münze 18).

Gretha Horn von Worms erscheint nicht lange nachher als Aebtissin zu Ramsen. Sie hatte mit Katharina Benolt ihrer Stiefmutter einige Zerwürfnisse wegen Herausgabe des Vermögens. Die Sache kam bis nach Rom, wo Bonifaz IX. den damaligen Probst von St. Andreas zu Worms, Johann Guldring, beauftragte, den Streit beizulegen 19). Dieß geschah, indem Katharina dem Kloster, schuldendes Korn erlies, die Aebtissin dagegen auf ihre Ansprüche verzichtete 20).

Else folgte der genannten Aebtissin in der Leitung des Klosters Ramsen. Sie wurde im Jahre 1414 mit den Erben des Junkers Hanns von Kannel in einen großen Streit verwickelt, bei welchem unser Convent einen nicht unbedeutenden Schaden erlitt 21). So sehr sich hiebei unsre Cisterzienserinnen für ihre Rechte wehrten, so scheint doch ihr Kloster nachher sowohl in geistiger als zeitlicher Beziehung immer mehr in Verfall gerathen zu seyn. Dieß war den Vorstehern des Cisterzienser-Ordens nicht entgangen. Auf der im Jahre 1458 abgehaltenen Generalversammlung kamen die zu Ramsen obwaltenden Verhältnisse zur Sprache, und es wurde beschlossen, die daselbst lebenden Nonnen in andere Frauenklöster des Ordens zu vertheilen, nach Ramsen

17) Schannat hist. Worm. tom. I. p. 184. 18) N. A. Nro. 364. fol. 34. 19) Sieh Beilage Nro. 26. 20) Original N. A. Nro. 330. 21) Die Originalakten a. a. O.

Digitized by Google

aber im Verhältnisse der noch vorhandenen Besitzungen, einige Cisterzienser zu beordnen, damit der stiftungsmäßige Gottesdienst daselbst besorgt würde. Dem Abte Peter von Otterberg wurde vom Abte Johann zu Morimund die Ausführung dieses Beschlußes von Ordens wegen übertragen. Peter machte noch in demselben Jahre den Amtmann von Kirchheimbolanden, Conrad von Rüdesheim, mit diesem Auftrage bekannt und schrieb, nach erhaltener Rückantwort des Amtmannes an Johann II. Grafen von Nassau-Saarbrücken: er möge als Schirmherr des Klosters zu der bemerkten Verbesserung aus Liebe zu dem Allmächtigen und der Jungfrau Maria und zum Troste seiner Seele willige Hand reichen 22). Der Graf wies den Antrag in einem auf St. Sebastians-Tage 1459 geschriebenen Briefe zurück, mit dem Bemerken, daß es dem Abte zu Morimund nicht zustehe über eines seiner Herrlichkeit unterstelltes Kloster zu verordnen, und daß er selbst mit Gottes Hülfe und Rath beabsichtige das Kloster zu bessern, auf daß Gott der Allmächtige darin gelobt und geehrt werde.

Indeß verhinderten die damals unsre Gauen verwüstenden, unseligen Fehden und Kämpfe den Grafen an der Ausführung seines Vorhabens. Der Cisterzienser-General ließ aber das verarmte, halbverlassene Klösterlein nicht aus dem Auge. Abt Caspar von Neuenburg 23) in der Straßburger Diözese und der von Stürzelbrunn, wurden im Jahre 1470 aufs Neue beauftragt, die Angelegenheiten zu betreiben. Die besten Gefälle unsers Convents waren verschleudert, der Gottesdienst verwaist und die Nonnen bis auf eine Einzige ausgestorben. Der Abt von Neuenburg sandte daher im Januar 1471 einen Cisterzienser zum Grafen Johann, damit ihm die Gefälle des Klosters überwiesen und sohin wenigstens der Gottesdienst in Ramsen gehalten würde. Allein der Graf schickte den Ordensbruder wieder zurück und ließ als Schirmherr die Gefälle für sich erheben. Dieß wurde

22) Dieser Brief ist geschrieben vff Freytagen nach der dreier heiligen Könige Dag 1459. N. A. Nro. 330. 23) Dieses Kloster wurde zu Anfange des zwölften Jahrhunderts von Reginold Grafen von Lützelburg und von Friedrich, Herzoge in Schwaben, gestiftet und dem Cisterzienser-Orden übergeben. Alat. dipl. tom. I. p. 246.

Digitized by Google

abermals an den Ordensvorsteher Abt Hymbert von Cisterz berichtet, der nun den Conventual Johann von Brunnenbach sandte, daß er als Pfleger zu Ramsen aufgestellt würde. Allein auch dieser fand keine Aufnahme, ungeachtet sich für ihn auch der Schwager des Grafen Johann, Graf Eberhard von Würtemberg, auf Hymberts Ansuchen, verwendet hatte. Der Graf wies nunmehr die an ihn gestellte Bitte damit zurück, daß er vorgab, er habe sich schon mit dem Abte von Schönau, dem alten Visitator des Convents, benommen, daß dieser das verlassene Kloster mit frommen Jungfrauen, denen ein gewissenhafter Beichtvater an die Seite gestellt werde, wieder besetze, welches auszuführen jedoch die damaligen Kriegsläuften verhinderten.

Graf Johann wurde indessen zu Grabe gerufen und seine hinterlassene Gemahlin, Elisabeth von Würtemberg, sammt den andern Inhabern der Herrschaft Kirchheim und Stauf scheinen die Erneuerung des Klosters Ramsen mehr berücksichtigt zu haben. Auf Betrieb der Obern des Cisterzienser-Ordens, mit Genehmigung des Pabstes und unter der besondern Leitung des Abtes Theobald von Neuenburg, wurde im Jahre 1477 ein Cisterzienser-Prior Namens Georg mit einigen Ordensbrüdern, die sämmtlich der Aufsicht des Abtes zu Neuenburg unterstellt wurden, in das Kloster Ramsen eingesetzt. Sie versprachen den Gottesdienst nach der Vorschrift des Ordens erbaulich zu halten, dabei fleißig der gnädigen Herrschaft im Gebete zu gedenken, sich eines frommen Wandels zu befleißigen, die Fehligen gebührend zu strafen, die Gefälle treu zu verwalten und nach deren Maße Brüder in den Convent aufzunehmen, wogegen die Herrschaft Schutz und Schirm und Handhabung aller Rechte und Freiheiten verhieß 24).

Mit dieser neuen Einrichtung unseres Convents schien zwar der alte Bischof Reinhard zu Worms ganz zufrieden gewesen zu seyn; nicht aber so sein gelehrter Nachfolger, Johann von Dalberg. Dieser wußte beim römischen Stuhle die Sache so einzuleiten, daß der Pabst Innozenz VIII. im ersten Jahre seiner Regierung, die sämmtlichen Gefälle des

24) Datum vff sant Anthonien tag des heil. Apts MCCCCLXXVII Original N. A. Nro. 330.

Digitized by Google

Klosters Ramsen der bischöflichen Tafel zu Worms — mensae episcopali — einverleibte, worauf der Ramsener Prior Georg vom Bischofe leicht vermogt wurde, das Kloster zu übergeben. Die Sache wurde dem Ordensgeneral Johann zu Cisterz berichtet, welcher auf einer den 14ten September 1486 in seiner Abtei abgehaltenen Ordensversammlung die Aebte zu Maulbrunn, Schönau und Eußerthal beauftragte, Namens des Ordens vor den Bischof von Worms zu treten, um ihn zu bewegen, das widerrechtlich von dem Prior Georg abgetretene Kloster dem Orden zurückzustellen und seine Rechte und Freiheiten unangefochten zu belassen 25). Für den Fall, daß der Bischof diesem Verlangen nicht entsprechen sollte, befahl der General den Weg des Rechtes zu ergreifen und hiezu den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, als besondern Ordensbeschützer um Hülfe anzugehen. Auch die Gräfin Elisabetha wandte sich an den Wormser Bischof und bat, ihre Rechte nicht zu schmälern und das Kloster fortbestehen zu lassen. Allein dieser erwiederte: sie möge seinem alten, armen Stifte die päbstliche Gnade nicht vergönnen, ihre billigen Ansprüche vortragen, welche er nicht unberücksichtigt lassen werde. Indeß beauftragte der Bischof im Jahre 1490 den Chorherrn von Neuhausen, Peter Been von Oppenheim, alle Güter und Gefälle unsers Klosters aufzunehmen und neu zu versichern 26).

So ging Ramsen für den Cisterzienser-Orden verloren. Der Bischof scheint jedoch die früher dahin versetzten Mönche noch daselbst belassen zu haben; denn bei der obengenannten Aufnahme befanden sich außer dem Prior Johann Dieburger die Conventualen Johann Mors und Peter von Lautern daselbst, die dem Bevollmächtigten des Bischofs bei seinem Geschäfte behülflich waren 27). Mit dem Grafen

25) Original. N. A. Nro. 330. 26) Nach dem Originale der gemachten Aufnahme hatte das Kloster außer den Aeckern, Wiesen und Wäldern damals noch nachstehende Gefälle: 548 M. Korn; 75 M. Haser; 5 M. Spelz, 3 M. Erbsen; 1 M. Linsen; 3 M. Nüsse; 2 Fuder Wein; 24 Pfund Oel; 4 Pfund Wachs; 128 Kapaune; 28 Hühner; 3 Gänse; 10 Firnzel Zwiebeln. W. A. Nro. 50. 27) Das damals aufgenommene Weisthum von Ramsen enthält mehreres auf unser Kloster Bezug Habendes, unter Andern über den Pörtner des Klosters: Wer es Sach, daß unsre gnädige Herrschaft Feindschaft hätte, so soll

Digitized by Google

von Nassau-Saarbrücken unterhandelte der Bischof noch länger, bis endlich im Jahre 1494 unter Vermittelung des Friedrich von Dalberg und Schweikart von Sickingen wegen der wechselseitigen Rechte ein Vertrag abgeschlossen wurde, worauf der Bischof von Worms einen eigenen Verwalter nach Ramsen setzte 28). Von ihm wurden die Gefälle des Klosters bis zur Zeit der französischen Revolution für das Wormser Hochstift erhoben und verwaltet. Die Gebäulichkeiten des Convents sind aber im Laufe der Zeit so in Verfall gekommen, daß außer den wenigen, Eingangs berührten Ueberresten, Nichts mehr das frühere Daseyn des Klosters verkündet 29).

---

das Kloster einen geschwornen Pörtner haben, der die Hern anhöre. Der soll uß und inlassen arme und reiche, jedermann zu seinem beßten Fortkommen. Und wer es Sach, daß ein Mensch versäumpt würde, durch den obgenannten Pörtner, so soll das Kloster dessen Schaden kehren bei Haar klein. Fürther mehr haben die Leut nit weiter recht in dem Kloster, dann von dem schwebbogen mit an Sant Niklaus Chor. Und möchten dann die arme da behalten leib und gut, das sollen sie thun. Wer es aber Sach, daß sie gewälget wurden, so soll man sie durch die Kirch zu Sant Johann und den Kreuzgang hinten außlassen, bis an den Ranßberg, dann behelfe sich jedermann, so er zum Beßten mag. Item wenn ein Landzug hierüber zueg, so sollent die Leut im Dorf ihr Vieh uf das Kloster schlagen, und mögten sie dann nit da aber verleiben, so soll man sie zu der Lauberpforten ußlassen, hinter der Mauer oben an den Ranßberg, und die Mauer hinüber soll auch eine Drifft gehen zu der Flucht ꝛc. Kreisarchiv.

28) Datum Freitag nach Matthei MCCCCXCIV. Original. N. A. Nro. 330. 29) Der alte, einen Fisch mit einem Menschenkopfe vorstellende Stein, welcher früher an einem Hofgebäude des Klosters zu sehen war, nunmehr aber unten im Dorfe über der Thür der sogenannten Betzenkammer eingemauert ist und von dem im Intelligenzblatte vom Jahre 1830 Seite 218, Mehreres kann nachgelesen werden, scheint uns, nach genommenem Augenscheine, mehr eine alte Spielerei, als ein alter christlicher Grabstein zu seyn.

Digitized by Google

VI.

Rosenthal [1].

Auf der Landstraße von Grünstadt nach Göllheim beugt man in dem mit schöner Kirche prangenden Dorfe Kerzenheim links ein, und gelangt auf schmalem, weißsandigem Waldwege in ein enges Thälchen, an dessen Schluße, etwa drei viertel Stunde waldeinwärts, das graue, gothische Thürmchen des ehemaligen Klosters Rosenthal aus dem Schatten der Bäume trauernd hervorragt. Einsam ist dessen Lage nur von wenigen rechts und links urbar gemachten Anhöhen und Bergabdachungen umgeben, deren waldige Höhen die Aussicht rings umher enge begrenzen, und über welche hin man von dem steinernen Klosterthürmchen aus, nur ostwärts die entfernteren Fluren und Wohnungen der Dörfer Lautersheim, Quirnheim und Boßweiler gewahrt. Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts war die ganze Umgebung noch eine dichte Wildniß, die nur von einem nach Göllheim führenden, von der nahen Burg Stauf ausgehenden Reitpfade, durchschnitten war.

Eberhard II., Graf von Eberstein, Bruder des Bischofes Conrad V. von Speyer und Besitzer der alten Herrschaft Stauf 2) und seine edle Gattin Adelheide, eine geborne Gräfin von Sayn und frühere Gemahlin des Grafen Gottfried von Sponheim, waren die Gründer unseres Klosters. Sie, die bisher schon manches andere Kloster reichlich beschenkt hatten, wollten auch in der Nähe der Burg Stauf, wo sie oft weilten, ihren Namen und ihre frommen Gesinnungen verewigen und suchten daher, gegen Ende des

1) Außer einigen Beziehungen auf Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 184. ist die ganze Geschichte unsers Klosters aus den Archivs-Akten bearbeitet, die fast in ihrer ganzen Vollständigkeit erhalten sind. Nassauer Abtheilung Nro. 328. 2) Sieh über diese Herrschaft Origines bipont. Vol. II. p. 136.

Digitized by Google

Jahrs 1241 bei Landolph, einem gebornen Grafen von Hoheneck, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, um die Erlaubniß nach, einen Nonnenconvent auf ihrem Gebiete gründen zu dürfen. Mit Freude ertheilte der Oberhirt schon zu Anfange des folgenden Jahrs die Erlaubniß 3). Die neue Stiftung erhielt den Namen Rosenthal, der wohl aus dem Wappenbilde der Grafen von Eberstein, welche eine Rose im weißen Felde in ihrem Schilde führten, zur Ehre ihres Gründers entlehnt wurde 4). Der Bau des Klosters ward herrlich ausgeführt, wie es noch heute die Ueberreste des alten, mit schönen Gewölben und Pfeilern aufgeführten Conventgebäudes und die Ruinen der großen Kirche, auf deren westlichen Gipfelmauer das geschmackvolle, mit feinbehauenen Steinen bis zu der höchsten Spitze ausgeführte Thürmchen über das Thal sich erhebt, bezeugen. Er währte zwei Jahrzehnte hindurch, während welcher Zeit sich nahe und ferne viele adelige Töchter meldeten den heiligen Schleier zu Rosenthal anzunehmen.

Kunigunde I. war die erste Vorsteherin des neugegründeten Convents 5). Im Jahre 1247 ersuchte sie den sich eben zu

3) Sieh Beilage Nro. 27. In einem alten Meßbuche des Klosters stand auf der vordern Decke geschrieben: Anno Domini MCCXLI. sub Papa Innocentio IV. Antistite Worm. Landolpho, Imperatore Friderico, quinto Calendas Januarii incoatum est claustrum vallis rosarum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Daß unter incoatum est — es wurde begonnen — nicht gerade die Aufführung des Mauerwesens, sondern vielmehr Ausrottung der Gesträuche, Ebenung des Bauplatzes, Grabung der Fundamente verstanden werden müße, ist aus der Zeit die dabei bemerkt ist — 28ten Dezember — wohl ersichtlich. 4) Eberhard I., der Stammvater der Grafen von Eberstein und Tochtermann des Kaisers Heinrich I., reiste im Namen des Letzteren zum Pabste nach Rom, und wurde von diesem auf den Rosensonntag — Dominica laetare — mit einer Rose, die Jener bei der feierlichen Prozession des Tages getragen hatte, beschenkt, weßhalb der Kaiser dem Grafen nach seiner Rückkehr eine rothe Rose im weißen Felde ins Wappen setzen ließ. — Die Nonnen zu Rosenthal unterhielten die Sage, daß, als man in der Mitte des Winters mit Anlegung des Klosters beschäftigt war, blühende Rosen in den Gesträuchen gefunden wurden, weßhalb man dem Kloster den Namen Rosenthal beigelegt habe. 5) Nur von diesem Kloster können wir sagen, daß wir die sämmtlichen Aebtissinnen, vierzehn an der Zahl, vorgefunden haben. — Kunigundens Sterbtag war der 25te März, worauf immer ein feierliches Jahrgedächtniß im Kloster gehalten wurde.

Digitized by Google

tion verweilenden Pabst Innozenz IV. um die Erlaubniß, mit ihrem Convente in den Cisterzienser-Orden aufgenommen zu werden, wozu derselbe sogleich den Ordensobern den Befehl ertheilte. Zugleich nahm Innozenz das neue Kloster sammt seinen Besitzungen zu Asselnheim, Boßweiler, Mühlheim und Spicheim in den Schutz des apostolischen Stuhls; erlaubte jede freie Person in dasselbe aufzunehmen und die Vorsteherinnen frei wählen zu dürfen; befreite unsre Nonnen vom weltlichen Gerichtszwange und von jeder geistlichen Besteuerung; gab ihnen die Befugniß zur Zeit des Bannes und Interdikts Gottesdienst halten zu dürfen; verbot strengstens Raub, Brand und Mord bei ihnen zu verüben und bereicherte sie mit allen Freiheiten und Rechten, welche die früheren Päbste dem Cisterzienser-Orden ertheilt hatten 6). Graf Eberhard sorgte immer mehr für besseren Unterhalt unsrer Nonnen. So überließ er noch im Jahre 1247 denselben mehrere Gefälle in dem, der Herrschaft Stauf unterstehenden Weiler Primm 7), schenkte ihnen im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Adelheide den Zehnten und andere Gefälle zu Hillersheim und die Patronatsrechte zu Göllheim sammt dem Zehnten und allen sonstigen Rechten und Einkünften daselbst. Letzterem Geschenke ertheilte Pabst Innozenz IV. und der Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Bestätigung. Im genannten Jahre erwies sich auch der Eidam des frommen Stifters unsers Klosters, Graf Heinrich II. von Zweibrücken, dessen Tochter Kunigunde in zartester Jugend das Ordenskleid zu Rosenthal angenommen hatte, als Wohlthäter unseres Gotteshauses, indem er demselben, zum Unterhalte seiner Tochter, ein Hofgut zu Schippersfeld vermachte. Auch an den Truchsessen von Alzei hatte der neue Convent wohlwollende Gönner, wie denn einer derselben im Jahre 1251 vom Pabste Innozenz die Erlaubniß erwirkte, jede dem Kloster überlassene Kirche demselben einverleiben zu dürfen. Zwei Jahre später stellte der päbstliche Legat und Cardinal Hugo unser Kloster unter die besondere Aufsicht und geistliche Leitung des Cisterzienser-Abtes zu Eber-

6) Sieh Beilagen Nro. 28 und 29. 7) Der Name dieses Weilers hat sich bis heute in dem Primmer Hofe erhalten, der nächst bei Rosenthal liegt.

Digitized by Google

bach im Rheingaue, und Pabst Alexander IV. überwies unsre Nonnen, welche bisher immer noch ohne festen Ordensverband gelebt zu haben scheinen, im Jahre 1259 wiederholt dem Cisterzienser-Orden, und erlaubte ihnen Erbschaften und Ersatzgelder für verübten Raub und Wucher, wenn nämlich die Betheiligten nicht mehr konnten ermittelt werden, anzunehmen. Schon vier Jahre vorher hatten Embicho, Graf von Leiningen, und Elisabetha seine Gemahlin unsern Cisterzienserinnen ihr Wohlwollen dadurch zu erkennen gegeben, daß sie ein Hofgut zu Bißersheim, welches jene von ihren Ordensschwestern zu Kirschgarten erkauft hatten, von allen Steuern und Diensten befreiten. Auch Graf Simon von Sponheim, welchen Adelheide, die Stifterin unsers Klosters in ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Gottfried von Sponheim geboren hatte, vermehrte die Erträgnisse unseres Gotteshauses im Jahre 1259 dadurch, daß er ihm die Pfarrsatzrechte zu Asselnheim übertrug und später unsern Nonnen einige Besitzungen daselbst verkaufte. Im Jahre 1261, in welchem Letzteres geschah, bestimmte Bischof Eberhard von Worms genau die Erträgnisse des Pfarrverwesers den unsre Nonnen zu Asselnheim anstellten 8).

Indessen nahete sich der Bau unsers Klosters seiner Vollendung. Die Wormser Oberhirten unterstützten denselben sehr, namentlich aber Bischof Eberhard, welcher von mütterlicher Seite ein Neffe des Stifters unseres Gotteshauses war. Er weihete dasselbe im Jahre 1261 den 22ten Mai feierlich ein und unterstellte es, nach dem Wunsche des Convents dem besondern Schutze Mariens, der Himmelskönigin 9). Im folgenden Jahre bestätigte Pabst Urban IV. auf

8) Sieh Beilagen Nro. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 9) Das Insiegel des Convents stellte eine sitzende Maria dar mit weitem Gewande, welche in der rechten Hand einen Rosenstrauch, in der Linken das stehende Christusbild hält. Die Inschrift heißt: † S. Conventus in Rosendal. — Aus den noch jetzt vorhandenen Ueberresten der Kirche, welche aus der Gipfelmauer und den beiden Seitenwänden des Schiffes bestehen und an denen man noch die gemalten Stellen der zwölf Kreuze oder sogenannten Apostel, das Zeichen der bischöflichen Einweihung, sieht, erkennt man deutlich, daß unterhalb des ganzen Schiffes eine gewölbte Krypta war, welche ihren eigenen Eingang und Fensterbeleuchtung hatte und wahrscheinlich bisweilen auch zum Gottesdienste gebraucht wurde.

Digitized by Google

Bitten unsrer Cisterzienserinnen aufs Neue alle Rechte und Freiheiten des Convents. Dieser erhielt nunmehr vom Grafen Heinrich von Zweibrücken die Patronatsrechte der Kirche zu Unterkerzenheim, welchem Geschenke der Bischof Eberhard im Jahre 1265 die oberhirtliche Bestätigung ertheilte 10). Cuno, Herr von Pirmont und seine Gemahlin Adelheide beschenkten unser Kloster ebenfalls mit einer auf ihren Gütern zu Cettingen haftenden Gülte von jährlichen zehn Malter Korn, welche Schenkung seine vier Söhne, Theoderich von Schonenberg, Heinrich von Pirmont, Cuno Burggraf zu Cochem und Wileram Canonikus zu Lütrich im Jahre 1267 bestätigten 11).

So blühete unser Kloster von Vielen unterstützt und beschenkt herrlich empor. Sein Stifter, Graf Eberhard, welcher sich und seinen Nachfolgern in der Herrschaft Stauf, die Schirm- und Vogteirechte über das Kloster vorbehalten hatte, war bereits mit seiner Gemahlin in das bessere Leben abgerufen. Er hatte in unsrer Klosterkirche, wo ein Grabstein bis auf die neueste Zeit sein Andenken aufbewahrte, seine Ruhestätte gefunden 12).

Clemenzia ward die zweite Aebtissin unseres Klosters. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1283, wo Agnes, die Erbtochter des Grafen Eberhard und Wittwe des Grafen Heinrich von Zweibrücken, mit ihren Söhnen, den Grafen Eberhard, Walram und Heinrich, Probsten des St. German-Stiftes zu Speyer, unserm Convente, zum Heile ihrer Seelen, die Kapelle zu Oberkerzenheim sammt ihren Einkünften und Rechten schenkten, wozu noch in dem genannten Jahre der Wormser Domprobst Walram die Bestätigung ertheilte. Im vorhergehenden Jahre hatte Pabst Martin IV. unsern Cisterzienserinnen wiederholt die Erlaubniß gegeben, rechtmäßige Erbschaften ansprechen und eintreiben zu dürfen. Im Jahre 1293 bestätigten die beiden obengenannten Grafen unserm Kloster aufs Neue die Patronatsrechte zu Hillersheim, worauf denn Bischof Emich von Worms im Jahre 1295 bestimmte, welche Gefälle einem zeitlichen Verweser

10) Sieh Beilage Nro. 43 u. 44. 11) Original im Kreisarchive. 12) Sieh Schannat l. c. tom. I. p. 184. Ueber des Grafen Sterbjahr und Tag vergleiche man Orig. bipont. Vol. II. p. 149.

Digitized by Google

dieser Pfarrei vom Kloster müßten verabreicht werden 13). Zwei Jahre später fand unser Kloster auch an Wolfram von Löwenstein einen Wohlthäter, der ihm fünf Malter Fruchtgülte vermachte 14).

Wahrscheinlich leitete noch die Aebtissin Clemenzia den Convent zu Rosenthal, als im Jahre 1298 den zweiten Juli in der Nähe desselben, der einseitig seines Thrones entsetzte Kaiser Adolph von Nassau und sein Nebenbuhler, Albrecht von Oesterreich, sich in dem Treffen bei Göllheim um die Kaiserkrone schlugen. Albrecht hatte sein Hauptquatier in unserm Kloster 15), was wohl den Bewohnerinnen desselben nicht wenig Kummer und Besorgnisse, ja wohl auch größere Nachtheile mochte herbeigeführt haben. Adolph verband mit seiner ausgezeichneten Tapferkeit nicht die gehörige Vorsicht und Besonnenheit. Er stürzte sich, von falscher Flucht seiner Gegner getäuscht, mit seiner Reiterei ohne die Unterstützung des Fußvolks abzuwarten, wild in die Schaaren seiner Feinde. Albrecht ließ es im entscheidenden Augenblicke auch nicht am Muthe gebrechen. Adolph erspähete im Gewühle des Kampfes seinen Todesfeind, rennte auf ihn los, um ihn mit gewaltigem Hiebe niederzuschmettern. Albrecht vermied diesen durch eine geschickte Wendung, traf seinen Gegner, bevor er zu einem neuen Schlage ausholen konnte, so heftig ins vom Helm entblößte Gesicht, daß ihm ein Aug herausbrach und ein Blutstrom nachschoß, worauf der unglückliche Kaiser von den herbeieilenden Rittern noch vollends getödtet wurde. Adolphs größter Gegner, der Kurfürst Gerhard II. von Mainz, konnte nur mit Thränen in dem Auge die mit Blut überronnene Leiche des Helden sehen, der auf Befehl des übermüthigen Siegers in unser Kloster gebracht wurde, um dort ohne alles Gepränge beigesetzt zu werden. Es geschah wie der Sieger in seiner Erbitterung gebot. Allein als Albrecht von seinem Neffen, dem Herzoge Johann von Schwaben, im Jahre 1308 meuchelmörderisch mit dem Schwerde durchbohrt wurde, ließ der neugewählte Kaiser, Heinrich VII. beide, Adolph und Albrecht, aus ihren

13) Sieh Beilagen Nro. 45 46. 47. 48. 49. 14) Mon. pal. tom. VI. p. 143. 15) Sieh Hrn. Domkapitulars Geissel trefflich bearbeitete, eben erschienene Monographie: Schlacht am Hasenbühl. S. 43.

Digitized by Google

früheren Begräbnißstätten erheben und an einem Tage — den 29ten August 1309 — mit großem Gepränge in dem Königschore des Speyerer Domes hart neben einander in zwei Gräber einsenken, um die wenigstens im Tode einander nahe zu bringen, welche sich im Leben mit so bitterm Hasse verfolgt hatten 16).

Auf denselben Tag, an welchem Kaiser Adolph so unglücklich endete, bereicherten die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, welche gegen denselben gekämpft hatten, unsern Convent mit einem Waldbezirke bei Ramsen und einer jährlichen Gülte von einem Pfund Heller, damit jährlich auf den obengenannten Siegestag eine heil. Messe zu Ehre Mariens gehalten werde 17). Schon vor jener Schlacht hatte Graf Eberhard mit seiner Gemahlin Agnes unserm Kloster zwei bedeutende Korngülten, eine von 25 Malter zu Göllheim und eine von 13 Malter zu Kerzenheim, vorbehaltlich des Rückkaufes, überlassen 18).

Kunigunde II., Tochter des Grafen Heinrich von Zweibrücken und Enkelin der Stifter unseres Klosters, erscheint bald darauf als Aebtissin desselben. Wahrscheinlich leitete sie schon den Convent, als im Jahre 1305 Ritter Hanns von Metz demselben einige Gefälle zu Hillersheim und ein Pferd schenkte, damit das Jahrgedächtniß seines Sohns, welcher in der Schlacht am Hasenbühl ums Leben kam, im Kloster gefeiert würde 19). Im folgenden Jahre überließen die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, welche einige Töchter in unserm Convente hatten, demselben eine Gülte zu Schimbsheim von 13 Kapaunen. Walram vermehrte dieses Geschenk im Jahre 1307 mit einer Korngülte zu Kerzenheim von eilf Maltern 20). Noch stand Kunigunde an der Spitze unseres Convents, als dieser im Jahre 1312 eine Korngülte von drei Maltern an Berthold von Erlenbach ver-

16) Sieh Schmitts Geschichte der Deutschen B. V. S. 100. Kaiserdom Th. III. S. 251. Schlacht am Hasenbühl. Welche Verehrung man in unserm Kloster gegen Kaiser Adolph hegte, bezeugen die in letzterer Schrift S. 110 abgedruckten Verse. 17) Sieh die Urkunde in Hrn. Geissels Schlacht am Hasenbühl. S. 105. 18) Sieh Beilagen Nro. 50. u. 51. Clemenzia starb den 6ten Mai, wo ihr Jahrgedächtniß im Convente gehalten wurde. 19) Sieh die Urkunde in Hrn. Geissels Schlacht am Hasenbühl S. 104. 20) Sieh Beilagen Nro. 52 u. 53.

Digitized by Google

kaufte 21). Drei Jahre später kaufte die Aebtissin die Hälfte des kleinen und großen Zehnten zu Nietesheim von den Rittern David und Sygelo von Guntheim, welche denselben von der Abtei Fuld zu Lehen trugen, weßhalb der dortige Abt den Verkauf bestätigte 22).

Mechtilde hieß die vierte Aebtissin zu Rosenthal. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1334, wo der Procurator des Klosters, der Priester Ludwig, zu seinem, seines Vaters Schiltwein und seiner Mutter Bernheide Seelenheile auf dem von ihm im Kloster errichteten St. Katharinenaltar eine tägliche Messe stiftete 23). Im folgenden Jahre, wo der Name unsrer Aebtissin zum letztenmale erscheint, verkaufte sie mit Bewilligung des Abtes Wilhelm von Eberbach, der wie seine Vorfahrer die Aufsicht über unsern Convent hatte, einige Güter dem Wormser Domkapitel 24).

Katharina ward Mechtildens Nachfolgerin. Im Jahre 1351 genehmigte sie eine von Johann von Oppenheim, Pfarrer von Hillersheim, aus seinem und seines Bruders Heinrich, der früher ebenfalls Pfarret zu Hillersheim war, Vermögen auf dem Muttergottes-Altare der Pfarrkirche zu Hillersheim, gestiftete Frühmesse mit Vorbehalt des spätern Verleihungsrechtes. Diese Stiftung erhielt noch in demselben Jahre die Bestätigung des Bischofes Salmann von Worms 25). Bald nachher wurde unsre Aebtissin in ein besseres Leben gerufen.

Elsbeth wurde nunmehr an die Spitze des Rosenthaler Convents gestellt. Sie erscheint in den Jahren 1359 bis 1376, als Aebtissin unseres Klosters. Im erstgenannten Jahre verkaufte sie, um die Schulden des Convents zu tilgen, einige Einkünfte zu Hochheim, welche Dito von Battenberg früher dem Kloster geschenkt hatte 26). Elsbeth

21) N. A. Nro. 328 fol. 427. 22) Monas. Wormat. von Würdwein vol. I. pag. 116. Mspt. Kunigunde II. starb den 9ten August, auf welchen Tag ihr Jahrgedächtniß gefeiert wurde. 23) Sieh Beilage Nro. 54. Der letzte Besitzer dieser Kaplanei war Werner Schwenk, welcher sie im Jahre 1484 in die Hände des Pabstes Innozenz resignirte, worauf dieselbe vom Pabste auf Bitten der Nonnen aufgehoben und dem Kloster einverleibt wurde. N. A. Nro. 328 fol. 218. 24) Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 185. Mechtilde starb den 3ten November, wo jährlich ihr Andenken gefeiert wurde. 25) Sieh Beilage Nro. 55. 26) Schannat l. c.

Digitized by Google

bewies sich als eine vorzügliche Haushälterin, indem sie den Convent nicht nur in kurzer Zeit von drückender Schuldenlast befreiete, sondern sich im Stande sah, durch ihren getreuen Schaffner Philipp bedeutende Gülten und Güter einzukaufen. So erhielt sie von Ritter Rüdiger Bock von Erpfenstein und seiner Gemahlin Adelheide, im Einverständisse ihres Sohns Emich, ein Hofgut zu Lautersheim und einige Felder zu Guntheim 27). Im Jahre 1364 kaufte sie vom Probste Menzog von Höningen mehrere Wiesen und Aecker zu Kerzenheim für achzig Pfund Heller baarer Zahlung 28). Da damals das Stift Höningen sehr in Schulden stack, so erhielt unser Kloster noch im genannten Jahre auch einen Hubhof zu Kerzenheim sammt allen Gütern, Zinßen, Rechten und Freiheiten vom Höninger Probste für 600 Pfund Heller, welche ebenfalls von unsrer Aebtissin baar bezahlt wurden. Mit besonderer Feierlichkeit ward das Hubgericht zu Kerzenheim auf dem Kirchhofe der dortigen Kapelle vom Probste seines Eides entbunden, dasselbe der Aebtissin, die ebenfalls zugegen war, übergeben und von ihr neu beeidigt 29). Im Jahre 1364 schloß unsre Aebtissin auch mit Waltrabe, Grafen von Zweibrücken, einen Vertrag wegen der Hubgüter zu Kerzenheim und Schwanden ab, worin sie sich verpflichtete jährlich dem Keller des Grafen zu Stauf, sechs Pfund Heller und sechs Malter Hafer zu reichen, wogegen jener versprach keine weitere Foderung an diese Güter zu machen 30). Noch leitete Elsbeth den Rosenthaler Convent, als in demselben Else von Dhaun im Jahre 1374 den heiligen Schleier empfing. Ihr Vater Siegfried von Dhaun hatte sie mit einer Korngülte von zehn Maltern und einer Hafergülte von fünf Maltern ausgesteuert. Bald nachher wurde unsre Aebtissin zu Grabe gerufen.

---

27) N. A. Nro. 328 fol. CXXVII. 28) Sieh Geschichte des Klosters Höningen im 2ten Theile 29) Bei der Uebergabe waren außer der Aebtissin und dem Probste zugegen: Gerhard von Uckenheim Fauth auf der Burg Stauf; Ritter Syfrid von Wartenberg; Junker Stephan der Alte, Edelknecht von Einselthum; Clas Erzpriester von Oberfülzen; Johann Pfarrer zu Kerzenheim; Volzo Pfarrer zu Asselnheim; Swiker Pfarrer zu St. Cäzilien; Johann Vikar zu Zelle; Clas von Grünstadt Vikar zu St. Stephan zu Worms; Geyse Schultheiß zu Ramsen und Andere. Original N. A. Nro. 327. 30) Sieh Beilage Nro. 56.

Digitized by Google

Hildegarde Zöller war ihre Nachfolgerin. Schon mag sie an der Spitze des Convents gestanden seyn, als im Jahre 1379 die Grafen, Heinrich von Sponheim und Eberhard von Zweibrücken, die Güter, welche unser Kloster von der Probstei Höningen gekauft hatte, und jene, welche es zu Boßweiler besaß, um Gottes Willen, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau und ihres Seelenheils wegen, von allen Lasten und Abgaben befreieten, damit die Nonnen ihrer desto fleißiger im Gebete gedächten. Im Jahre 1387 verpfändete Philipp, Herr von Falkenstein und Münzenberg, seinen Antheil an dem Dorfe Hillersheim sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten an unsern Convent um 200 rheinische Gulden 31). Im Jahre 1392 erscheint der Name unsrer Aebtissin zum ersten Male urkundlich. Vier Jahre später, wo Ritter Siegfried Schönfuß von Wartenberg und seine Gemahlin Agnes, Wittwe des Ritters Emich von Wartenberg, mit dem Edelknechte Helfrich von Dienheim, im Einverständnisse mit Siegfried dem Alten, Mitherrn von Wartenberg, in der Pfarrkirche zu Göllheim den St. Katharinenaltar sammt einer Frühmesse, unter Vorbehalt der Verleihungsrechte 32) stifteten, gab unsre Aebtissin, der die Patronatsrechte von Göllheim zustanden, hiezu die Bewilligung. Während Hildegarde, deren Name zuletzt in einer Urkunde vom Jahre 1412 erscheint, unserm Convente vorstand, erhielt Philipp I. Graf von Nassau, der Sohn Johannis, des Stifters der Nassau-Weilburgischen Linie, durch seine Verehelichung mit der Gräfin Anna von Hohenlohe, welche von ihrer Mutter Lyse, der Erbtochter des Grafen Heinrich von Sponheim, die Herrschaften Kirchheim und Stauf überkommen hatte, die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, welches auch seine Nachkommen bis zur Aufhebung unseres Convents ausübten.

Jutta ward die achte Aebtissin unseres Gotteshauses. Ihr Name erscheint nur im Jahre 1423. Ob sie auch noch im folgenden Jahre, wo Graf Friedrich von Leiningen von unserm Convente 700 Gulden entlehnte, demselben vorstand,

31) Sieh Beilagen Nro. 57 u. 58. 32) Die Burg Wartenberg war ein Lehen des Mainzer Kurfürsten, wurde in der Pfälzer Fehde zerstört und im Jahre 1593 den Herrn von Sötern eingeräumt, welche nachmals das St. Katharinen-Benefizium zu Göllheim reklamirten. Kreisarchiv.

Digitized by Google

ist uns nicht bekannt. Sie starb den 7ten März, an welchem Tage ihr Jahrgedächtniß im Kloster gehalten wurde 33).

Anna von Lustadt ward ihre Nachfolgerin. Im Jahre 1444 erscheint sie zuerst als Aebtissin. Unter ihrer Leitung nahmen die beiden Töchter Rudolphs von Alben, genannt von Sulzbach, Margaretha und Ermegarde, den heiligen Schleier zu Rosenthal, wurden aber später in das Kloster Waidas versetzt. Katharina von Breitenborn unterstützte als Priorin unseres Convents sehr die wohlthätigen Unternehmungen der Aebtissin. Diese vermehrte im Jahre 1452 die Besitzungen des Klosters durch den Ankauf eines nicht unbedeutenden Gutes, welches früher Hanns Kolb von Wartenberg besessen hatte. Auch von ihrem Bruder, Erpho von Lustadt, kurpfälzischem Vizdome zu Neustadt, kaufte sie vier Jahre später das große Hofgut zu Bechtelsheim um 2219 Gulden baarer Münze 34). Anna erlebte die traurige Fehde, welche der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, mit seinem Vetter, dem Herzoge von Zweibrücken, dem Kurfürsten von Mainz und einigen andern Grafen und Herrn hatte, welche Fehde auch in der Umgegend von Rosenthal vielen Schrecken und große Verwüstungen verbreitete. Im Jahre 1467 besetzte sie die Pfarrei Hillersheim mit dem Priester Heinrich von Bechtheim. Noch führte Anna den Krummstab über Rosenthal, als im Jahre 1476 Hanns von Nackenheim und seine Gattin, Katharina von Odenheim, ihre Tochter Anna daselbst den heiligen Schleier nehmen ließen, „damit sie dem Herrn diene und recht getreulich für ihre Eltern bete". Zur Aussteuer erhielt sie eine Korngülte von sechshalb Maltern 35). Auch Gichin und Christine von Saulheim, Töchter Pauls von Sieberg, nahmen im Jahre 1480 das Ordenskleid in unserm Convente, und wurden von ihrer Mutter und vier Geschwistern mit einer zu Freimersheim fallenden Gülte ausgesteuert. Nachdem Anna bis in ihr höchstes Alter unserm Convente vorgestanden hatte, wurde sie am 25ten Januar 1485 in ein besseres Leben abgerufen, wie der ihr zum Andenken in der Klosterkirche zu Rosenthal errichtet gewesene Grabstein bezeugt 36).

33) Kremers Entw. der Gesch. des Nauss. Hauses. S. 423. 34) N. A. Nro. 328 fol. CCLXXXXII. 35) Original N. A. Nro. 327.
36) Schannat. l. c. Sieh auch J. M. Kremers Entwurf der Geschichte des Nassauschen Hauses Th. II. S. 422.

Digitized by Google

Magdalena wurde nunmehr vom Convente zur zehnten Aebtissin gewählt, begleitete aber nur kurze Zeit diese Würde. Ihr Jahrgedächtniß wurde im Kloster auf den 21ten September, wo sie starb, feierlich gehalten.

Margaretha von Venningen erhielt noch im Jahre 1485 den Krummstab zu Rosenthal, welchen sie auch zwanzig Jahre lang mit eben so vieler Würde als Segen führte. Schon stand sie an der Spitze des Convents, als derselbe im genannten Jahre von dem Grafen Philipp II. und dessen beiden Neffen, Johann Ludwig und Ludwig, das bei dem Kloster gelegene Dörflein Korbsweiler, in welchem eine dem heil. Oswald geheiligte Kapelle stand, von dem jetzt aber keine Spur mehr vorhanden ist, mit allen Häusern, Höfen, Gütern und Gerechtigkeiten mit Ausnahme der Oberherrlichkeit und der Halsgerechtigkeit für 350 Gulden baaren Geldes erkaufte, weil, wie es in der Urkunde heißt, das Dörflein dem Kloster merklichen Schaden und Unkosten verursachte 37). Unsre Aebtissin zeichnete sich bald durch Einführung besserer Zucht und Ordnung in unserm Convente aus. Auch hier zeigte sich damals immer mehr Erschlaffung im geistlichen Leben, Unregelmäßigkeit des Gottesdienstes, Nichtachtung der Clausur und sonstige Auswüchse vernachläßigter Oberaufsicht, um zwar um so mehr, da größtentheils nur Töchter vornehmen Standes, der Grafen und Ritter, hier den heiligen Schleier empfingen, die nur allzu oft andere Wünsche mitbrachten, als solche, welche das stille Leben für Gott in der Zelle hätte befriedigen können. Dem für die Wiedererweckung geregelteren Lebens in den seinem Hirtenstabe unterstehenden Stiftern und Klöstern so eifrigen Bischofe Reinhard, der bis zum Jahre 1482 auf dem Wormser Stuhle saß, waren die Verhältnisse des Klosters Rosenthal nicht außer Acht gekommen. Unter seiner Mitwirkung wurde schon unter der Aebtissin Anna eine Verbesserung eingeleitet. Die Gräfin Elisabetha von Nassau-Saarbrücken 38) verwendete sich in ihrem Wittwestande vorzüglich für

37) Datum vff sant Johannes baptiste Dag nativitatis. Original im Kreisarchive. — Im Jahre 1488 verbesserte Margaretha auch die St. Nikolauspfründe zu Göllheim N. A. Nro. 328. fol 231. 38) Sie war die zweite Gemahlin des Grafen Johann II. von Saarbrücken. Dieser

diese Verbesserung. Sie vermogte die Aebtissin von St. Johann, daß dieser Convente im Jahre 1473 einige Nonnen, worunter sich auch Lisa und Else von Sötern befanden, nach Rosenthal sandte. Diese stießen auf viele Schwierigkeiten, so daß ihres Eifers ungeachtet bei der alten Aebtissin Anna die gewünschte Erneuerung unsres Convents nicht ins Leben gerufen werden konnte. Dieß war der rüstigen Aebtissin Margaretha vorbehalten. Sie fand an dem durch Tugend, Gelehrsamkeit und Abstammung gleich ausgezeichneten Bischofe Johann III. von Worms, einen eben so großen Aneiferer als mächtigen Unterstützer. Bald zeigte sich zu Rosenthal ein neues Leben. Gehorsam und bescheiden begnügten sich unsre Nonnen mit schicklichen Unterhaltungen innerhalb der Ringmauern des Klosters; das Chorgebet und der Gottesdienst wurde wieder regelmäßig gehalten; Ruhe und klösterliches Schweigen herrschte wieder in den Kreuzgängen; Ordnung und Mäßigkeit in den Speisesälen; Ernst und schwesterliche Offenheit bei den Capitelsversammlungen und Zucht und Frömmigkeit in den einzelnen Zellen. Unsrer eben so frommen als einsichtsvollen Aebtissin blieb daher bei allen ihren Nachfolgerinnen das ehrenvolle Andenken, daß sie Erneuererin und Verbesseretin des Hauses gewesen.

Diese neue Ordnung zu Rosenthal erwarb dem Convente wieder neue Freunde und mehrere Wohlthäter besonders bei den adeligen Geschlechtern der Umgegend, welche sich alle Mühe gaben ihren Töchtern die Aufnahme in denselben zu verschaffen. Dieß that unter Andern auch Brenner von Löwenstein und seine Gattin Veronika Erkenbrechtin. Unsre Aebtissin prüfte den Willen der jungen Ursula von Löwenstein, gewährte ihr den heiligen Schleier, den auch später Katharina, Eva und Apollonia von Löwenstein, empfingen, welche Letztere nach einem Grabsteine, der ihr errichtet wurde, im Jahre 1516 als Priorin des Convents starb. Auch Johann von Hohenfels, Herr von Reipolskirchen und seine Gattin Walburga von Leiningen, wußten im Jahre 1494 ihren Töchtern Barbara, Elchin und Irmengarde die Aufnahme in unserm Convente zu erwirken. Dadurch flossen unserm Gotteshause bedeutende Unterstützungen zu, wodurch

starb im Jahre 1472 und sie blieb Wittwe bis 1477, wo sie sich wieder mit einem Grafen von Stollberg vermählte.

sich unsre Aebtissin namentlich im Jahre 1493 in den Stand gesetzt sah, ein schönes Hofgut zu Dorndürkheim um 1000 Gulden von Hanns von Engaß zu erkaufen. Mit Freude konnte Margaretha auf ihr Werk in Rosenthal herabblicken und mit Ruhe der Stunde, welche sie in ein besseres Leben rufen würde, entgegen sehen. Diese schlug für sie den 25ten April 1505, wie dieß der Leichenstein beurkundet, welchen ihre geistlichen Töchter ihrem Andenken im Kloster errichteten 39).

Barbara Göller von Ravenstein wurde nunmehr zur Aebtissin unsers Converts gewählt. Sie trat in die Fußtapfen ihrer weisen Vorgängerin ein und suchte die neue Ordnung, welche jene im Kloster schuf, immer fester zu begründen. Auch unter ihrer Leitung suchten viele Töchter der vornehmsten Geschlechter Aufnahme in unserm Kloster. So ließ Ritter Velten von der Hauben seine zwei Schwestern, Margaretha und Erlande — Letztere wurde später Priorin des Convents — und seine vier Töchter, Margaretha, Hildegarde, Elisabetha und Anna im Jahre 1508 unter unsre Nonnen aufnehmen, und gab ihnen zur Mitgift das Dorf Breunchweiler sammt Häusern, Scheuern, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Wasser, Weiden, Jägerei, Fischerei, Gebot und Verbot, wogegen aber unsre Aebtissin 600 Gulden zurückzuzahlen versprach 40). Vier Jahre später 41) empfingen auch die zwei Töchter des Schirmherrn unsers Klosters, des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, Anna und Johannette das Ordenskleid zu Rosenthal. Ihr Vater verpflichtete sich, dem Kloster zur Aussteuer 600 Gulden oder vielmehr die Zinßen hiefür, oder auch Statt dieser jährlich

39) Die Inschrift hieß: Anno Domini MDV. VII. Cal. Maji obiit honesta Domina Margaretha de Venningen, quondam Abbatissa in valle rosarum, quae feliciter rexit annos viginti, cujus anima requiescat in pace! Nach dem alten Kalender des Klosters, welcher in J. M. Kremers Entwurf der Nass. Gesch. Th. II. S. 422 abgedruckt ist, wurde jährlich das Andenken unsrer Aebtissin im Kloster gefeiert und sie reformatrix Monasterii genannt. 40) Die Urkunde besiegelten Philipp von Rißenbergk, Amtmann zu Kirchheim; Georg von Sulzbach Amtmann zu Stauf und Leonhard Krebs Keller zu Kirchheim. N. A. Nro. 327. 41) Also nicht im Jahre 1527 wie Hagelgans in seinen Nassauischen Geschlechtstafeln S. 53 angibt.

Digitized by Google

60 Malter Korn durch seinen Keller zu Stauf verabreichen zu lassen 42).

Unsere Aebtissin hatte damals manchen harten Kampf für die Erhaltung der Rechte ihres Convents zu bestehen. Sie stand noch an der Spitze desselben, als die große Glaubensspaltung im deutschen Reiche ausbrach, welche so viele Verwirrungen, beklagenswerthe Entzweiungen, erbitterte Kämpfe und blutige Schlachten auch in die gesegneten Rheinlande brachte. Barbara hörte in ihrem einsamen Thale nicht nur von den schrecklichen Verwüstungen, welche die im wilden Aufruhre sich erhebenden Bauern im Jahre 1525 an Burgen und Klöstern verübten; sondern sie sah die raubgierigen Schaaren auch gegen ihr Kloster anstürmen, die Ringmauern übersteigen, die Thüren einschlagen, die Keller öffnen, die Speicher austragen, die Speisekammern leeren, das Gotteshaus entheiligen, die Glocken vom Thurme herabwerfen, kurz Alles verwüsten und zerstören. Den größten Jammer bereiteten sich unsre Nonnen mit den Kindern, welche sie in der Kost hatten. In der Verwirrung des unerwarteten Ueberfalls hatten sie dieselben in Kisten gesperrt, in die Erde gestellt, um sie vor der Wuth der stürmenden Bauern zu verbergen. Diese fanden sie, schrien laut über unerhörte Grausamkeit der Nonnen, als hätten diese ihre Pfleglinge lebendig begraben und verübten nunmehr um so rücksichtsloser jeden Muthwillen und jede Rohheit im Convente. Auch diese unschuldige Kinder beraubten, mißhandelten und zerstreueten sie, so daß manche nackt und bloß, ohne Arm und Bein wieder in das Kloster zurückgebracht wurden 43). Das Schmerzlichste war unsrer Aebtissin bei dieser harten Prüfung, daß selbst Unterthanen der Herrschaft Stauf, deren arme Bewohner unserm Convente so manche Wohlthat und Unterstützung zu danken hatten, sich unter die Haufen der Plünderer mischten, die aber auch wohl der verdienten Strafe nicht entgangen seyn dürften. Noch zehn Jahre überlebte

42) Original Datum vff mondag nach St. Katharinendag MDXII. N. A. Nro. 327. 43) Diese Erzählung ist aus einem etwas dunkeln, im Kreisarchive N. A. Nro. 328 k. sich befindlichen Originalschreiben des Convents an die Gräfin Elisabetha von Saarbrücken, welche über diesen Vorfall Aufschluß begehrte, entnommen.

Digitized by Google

unsre Aebtissin diese Verwüstung. Sie wurde den 16ten März des Jahrs 1535 in ein besseres Leben gerufen, nachdem sie während dreissig Jahre unserm Convente in den schwierigsten Verhältnissen mit Würde, Treue und festem Glauben vorgestanden hatte. Ihrem Andenken wurde ein Leichenstein in der Klosterkirche errichtet 44).

Auf den weißen Sonntag, den vierten April 1535, versammelten sich die neunzehn Chorschwestern, die sich damals mit zehn Laienschwestern und drei Kindern, die ebenfalls Laienschwestern werden sollten, in unserm Kloster befanden, unter die Leitung des geistlichen Obern des Hauses, des Eberbacher Abtes, Wendelin von Boppard, um eine neue Vorsteherin zu wählen. Die Wahl fiel auf

Barbara von Heppenheim, genannt von Sal, welche auch von Wendelin als Aebtissin bestätigt wurde 45). Sie hatte während ihrer Amtsführung mannigfache Schicksale zu erdulden. Besonders schmerzte sie, wenn so mancher schöne Verein ihres Ordens durch die immer mehr sich verbreitende Religionsspaltung in der Nähe und Ferne verschlungen wurde. Sie mußte bei dem im Jahre 1559 erfolgten Hinscheiden des Grafen Philipp III. von Nassau-Saarbrücken, der noch immer den alten Glauben in seinem Gebiete aufrecht erhielt, sehr befürchten, daß nun unter der Regierung seines, der neuen Lehre eifrigst ergebenen Sohnes und Nachfolgers, Albert, die Auflösung ihres Convents und die Zersplitterung seiner reichen Besitzungen werde schnell herbeigeführt werden. Doch sie erlebte dieß nicht, indem

44) Seine Inschrift war: Anno Domini MDXXXV. XV. Calendas Aprilis obiit inclita et venerabilis Domina, Barbara Gœlerin, abbatissa vallis rosarum, quae annos XXX bene præfuit cœnobio, cujus anima requiescat in pace. Amen. 45) Die neugewählte Aebtissin übernahm 70 Gulden Schulden, erhielt aber dagegen 92 Gulden baares Geld; ferner ein silbernes Kreuz, eine silberne Monstranz, vier silberne Becher. Die sonstigen Kleinodien waren alle zu Kirchheimbolanden — wohin sie wahrscheinlich geflüchtet wurden — verloren gegangen. Das Kloster besaß damals Hofgüter zu Asselnheim, Bechtelsheim, Breunchweiler, Boßweiler, Dorndürkheim, Göllheim, Guntheim, Hillersheim, Kerzenheim, Korbsweiler, Lautersheim und Schimbsheim. Außerdem den Zehnten zu Asselnheim, Göllheim, Hillersheim und Kerzenheim; Weinberge zu Bockenheim, Bobenheim und Mühlheim ꝛc. ꝛc. Kreisarchiv.

Digitized by Google

sie ein sanfter Tod den 14ten Oktober 1567 in die Ewigkeit abrief 46).

Schon jetzt legten der Amtmann des Grafen Philipp IV. von Nassau-Saarbrücken und dessen Keller zu Stauf der freien Wahl einer neuen Aebtissin Hindernisse in den Weg, indem sie unserm Convente bedeuten ließen, die Wahl, wider alles Herkommen, zu verschieben, bis der Graf derselben auch beiwohnen könnte. Doch Anna 47) die Stiefschwester des damals noch in der Grafschaft Saarbrücken ohne Erben regierenden Grafen Johann III., früher gewesene Aebtissin zu Herbitzheim, die nunmehr in Rosenthal, wo sie früher das Ordenskleid angenommen hatte, in Zurückgezogenheit lebte, beschwerte sich jener Anfoderung wegen bei ihrem Bruder, worauf durch dessen Vermittelung den Nonnen die neue Wahl wieder gestattet wurde.

Elisabetha von Geispitzheim wurde die letzte Aebtissin unseres Convents. Man wollte nicht mit Gewalt den Convent auflösen, glaubte aber doch zur gelegenen Stunde von Seiten der neugewählten Aebtissin hiebei wenig Widerstand befürchten zu müssen. Vor der Hand verbot man dieser, junge Conventualinnen aufzunehmen, um durch allmähliches Absterben der im Convente lebenden Nonnen die Auflösung des Vereins von selbst herbeizuführen. Graf Philipp IV. konnte dieses jedoch nicht abwarten. Er suchte die Aebtissin

46) Auch ihr wurde ein Leichenstein mit folgender Inschrift: Anno Domini MDLXVII. Idibus II. Octobris obiit Barbara de Sale, abbatissa vallis rosarum, quae rexit XXXII annos, cujus anima requiescat in pace perpetua. Amen. gesetzt und ihr Jahrgedächtniß feierlich gehalten.

47) Diese unterhielt, anfänglich gemeinschaftlich mit ihren Schwestern Johannetta und Anna, einen herzlichen Briefwechsel mit ihrem Bruder Johann, aus dem Kloster Rosenthal. Im Jahre 1558 tröstete sie ihn über die Verheerungen, welche das Kriegsvolk in seinem Gebiete anrichtete, im folgenden Jahre aber über den Verlust ihres lieben Bruders Adolph, der jämmerlich sterben mußte. Aufs neue Jahr sandte sie ihm immer einige Geschenke, wie z. B. im Jahre 1555 zwei Turteltauben; im Jahre 1556 einen Lebkuchen mit sechs Krüglein Hambuttenlattwerg ꝛc. Johannetta, welche auch Aebtissin zu Herbitzheim gewesen, starb im Jahre 1556 zu Rosenthal in Zurückgezogenheit. Ihre Schwester Anna folgte ihr im Jahre 1565. Unsre Anna aber starb ebenfalls zu Rosenthal, doch erst im Jahre 1582. Außer diesen drei Gräfinnen von Nassau, soll auch noch Elisabeth, die Tochter des Grafen Ludwig von Nassau Weilburg, in unserm Kloster gelebt haben. Sieh Hagelgans S. 59.

Digitized by Google

durch ihren Bruder, den Amtmann von Bolanden, Heinrich von Geispitzheim, für die Auflösung des Convents und Abtretung des Klosters zu gewinnen. Ohne Rücksicht auf den beim Antritte ihres Amtes abgelegten Eide, durch welchen sie sich verpflichtete, Nichts von des Klosters Besitzungen und Rechten gegen die Vorschriften des Ordens und die Satzungen des römischen Stuhls zu verkaufen, zu versetzen oder zu verschenken, erklärte sie in einer Urkunde vom 21ten November 1572: da ihr die Last dem Kloster vorzustehen gefährlich, und die vornehmsten, adeligen Mitglieder des Convents, die ihr in der Verwaltung könnten behülflich seyn, das Zeitliche gesegnet, ferner sie allerlei Eingriffe, Untreue und Ungehorsam erfahre, und sohin zu befürchten stehe, daß das Gotteshaus in fremde Hände fallen möchte, zur größten Beeinträchtigung der Grafen von Nassau, der Schirmherrn und Erbkastenvögte desselben: so überlasse, übergebe und abtrete sie frei und ungezwungen das Kloster, dessen Dörfer, Weiler, Höfe, Leute, Güter, Rechte und Freiheiten, Wälder und Felder ꝛc. ꝛc. sie seyen im Nassauischen oder unter sonstiger Herrschaft gelegen, an den Grafen Philipp IV. von Nassau und dessen Erben. Gegen diese Abtretung des Klosters erhielt die geschmeidige Aebtissin, nebst verschiedenem Hausgeräthe und sonstigen Begünstigungen, des Klosters Hofgut zu Bechtelsheim zum lebenslänglichen Genuße unter der besondern Bedingung, daß der Graf Philipp oder seine Erben nach dem Absterben ihrer Erben für die Wiederabtretung jenes Hofgutes 2000 Gulden erlegen müßten 48). Graf Ludwig, der Neffe und Erbe des Grafen Philipp, ertheilte später seinem Amtmanne, Johann Nikolaus von Hagen, eine Lehenanwartschaft auf dieses Hofgut, welches auch wirklich, als Elisabeth den 30ten Dezember 1623 gestorben war, dem Sohne des genannten Oberamtmanns, Johann Bernhard von Hagen, zu Lehen übertragen wurde.

Obgleich auf diese Weise das Kloster Rosenthal an die Grafen von Nassau abgetreten war, so blieben doch noch mehrere Conventualinnen, ihren Lebensunterhalt verzehrend, darin wohnen. Andre fanden sich auch gleich der Aebtissin

48) Sieh Beilagen Nro. 59. 60.

Digitized by Google

mit den Grafen ab, wie z. B. Kunigunde Faust von Stromberg, welche den 18ten November 1573 zum erblichen Abstande 900 Gulden, ein Fuder Wein und 20 Malter Korn erhielt 49). Auch Anverwandte schon zu Rosenthal verstorbener Nonnen, da sie sahen, wie des Klosters Besitzungen zerstreut wurden, traten auf und erhoben Ansprüche auf deren Ausstener. So mußte sich Graf Philipp bequemen, an die Erben des Velten von der Hauben, welcher, wie wir früher hörten, Breunchweiler dem Kloster überließ, 2380 Gulden herauszuzahlen, damit ihm diese im Jahre 1590 den Ort ruhig und frei überließen.

Seit dem Jahre 1573 wurde das Kloster Rosenthal von den Grafen von Nassau einem besondern Schaffner — Thomas Pauli hieß der erste — übergeben und die Gefälle desselben von der Herrschaft nach Gutdünken verwendet. So blieb es bis der furchtbare, dreißigjährige Krieg in Deutschland entflammt wurde, welcher Vielem eine andere Gestaltung gab. Nach dem vom siegenden Kaiser Ferdinand erlassenen Befehle, wurde auch das Kloster Rosenthal wieder dem Cisterzienser-Orden übergeben, worauf der Kurfürst von Mainz, im Frühjahre 1646, die Aebtissin von Königsbruck mit zweien Chorschwestern durch eigene Abgeordnete in den Besitz desselben einführen ließ. So wurde zu Rosenthal wieder Alles neu gestaltet. Die Aebtissin setzte neue Hofleute in die verschiedenen Besitzungen des Klosters ein, ließ sich von ihnen huldigen und suchte den Convent wieder bewohnbar herzustellen. Allein nicht lange dauerte für sie die Freude, Rosenthal wieder gewonnen zu haben. Nachdem der westphälische Friede abgeschloßen war, foderten die Nassauschen Beamten die Räumung des Klosters. Den 17ten Mai 1649 erschienen sie im Convente und begehrten den Vollzug des Friedensschlußes. Die Priorin, die, da sich die Aebtissin Geschäfte halber in Speyer aufhielt, sich allein im Kloster befand, kehrte sich nicht an die Anfoderung vorschützend, sie werde nur vom Kurfürsten von Mainz, welcher das Kloster ihrem Orden überwies, Befehle annehmen. So hielt sie sich noch bis zum Anfange Februars 1651 im Kloster, wo sie endlich demselben mit betrübten Herzen Lebewohl

49) Kreisarchiv.

Digitized by Google

sagen mußte. Die Erträgnisse unseres Gotteshauses wurden jetzt wieder für die Grafen von Nassau verwaltet, bis endlich die französische Revolution ihnen dieselben entriß, um sie an die Meistbietenden abzugeben. Von nun an wurden zwar die alten Conventsgebäude auf verschiedene Weise verbaut und benützt; allein deßungeachtet sind noch heute die Rosenthaler Klosterruinen die schönsten und wohlerhaltensten des ganzen Kreises 50) und sohin werth von jedem Alterthums-Freunde besucht zu werden.

VII.

Sion [1]).

Unterhalb Kirchheimbolanden bei dem Dorfe Morschheim, von der Kaiserstraße links abwärts, gelangt man über dem Wiesenthale, welches der wasserarme Salzbach durchrinnt, nördlich die Anhöhe hinauf an den Sioner- oder Seyler-Hof, in dessen Mitte ehemals das reiche, von adeligen Nonnen bevölkerte Cisterzienserinnen-Kloster Sion, gestanden hat. Die Lage ist äußerst freundlich und heiter. Von Feldhügeln gegen Norden geschützt, überschauete es ostwärts das herrliche Thal in dessen Mitte sich das Dorf Mauchenheim ausbreitet und an dessen Schluße die Thurmspitzen der alten kurpfälzischen Amtsstadt Alzei hervorragen. Der Raum des alten Klosters ist ein weites Viereck, in welches zwei Thore, eines von Norden und eines von Süden, einführen. Von dem alten Bau steht noch der Haupttheil des Conventflügels, dessen stark vergitterte Fenster sich gegen Alzei hin öffnen. Vor diesen Wohnungen dehnt sich der Garten, dessen Raum noch theilweise von den alten Ringmauern um-

50) Von denselben ist schon früher ein schöner Steinabdruck erschienen.

1) Als Quelle dienten: a) Monast. palat. tom. VI. p. 103 und ff. b) Widder Th. III. S. 169.

Digitized by Google

schloßen ist, in schönen Abstufungen aus. Links im Garten gewahrt man noch einige Mauertrümmer, bei deren genauerer Untersuchung sich die Grundmauern der alten Klosterkirche nicht verkennen lassen.

Die erste noch vorhandene Urkunde worin dieses, in der alten Mainzer Diözese gelegenen Klosters, erwähnt wird, ist vom Jahre 1232. Nach dieser überläßt unser Convent seine, von Agnes von Deidesheim erhaltenen Güter zu Freimersheim, dem Speyerer Hochstifte 2). In welchem Jahre und von wem unser Kloster gestiftet wurde, kann mit Zuverläßigkeit nicht angegeben werden. Wahrscheinlich haben es die Anherrn der Truchseßen von Alzei gegründet, denn diese waren die Schirmherrn von Sion. Im Jahre 1248 schenkten die Ritter Wolfram und Embricho von Löwenstein, welche in der Sioner Kirche ihre Familiengruft hatten, den Nonnen daselbst in Anbetracht ihrer Armuth die Patronatsrechte zu Spießheim sammt den Zehnten und sonstigen Einkünften. Truchseß Werner II. von Alzei erwirkte beim Pabste Innozenz IV. die Erlaubniß, daß die genannte Pfarrkirche unserm Kloster durfte einverleibt werden, was auch mit Bewilligung des Mainzer Erzbischofes noch im genannten Jahre von dem Probste der Augustiner Chorherrn zu Schwabenheim, den der Pabst damit von Lion aus beauftragt hatte, geschah 3). Auch die Grafen Simon, Heinrich und Johann von Sponheim, von denen diese Rechte lehnrührig waren, so wie der betreffende Archidiakon von Mainz, bestätigten später diese Geschenke. Im Jahre 1251 überließen der Raugraf Conrad von Baumburg, Graf Friedrich von Hohenberg und Florenz von Roßowe, mit Genehmigung des Bischofes Richard von Worms, unserm Convente die Pfarrsatzrechte zu Gundesheim zu ihrem und ihrer Vorfahrer Seelenheile 4). Auch an den Rittern Sibodo von Dirmstein und Heinrich von Eisenberg hatte unser Gotteshaus Gönner. Ersterer machte demselben im Jahre 1255 einen Wald zum Geschenke; Letzterer überließ ihm einige Leibeigene zum Dienste 5). Im Jahre 1256 schenkte der Raugraf Conrad von Stolzenberg unserm Convente 30 Morgen Aecker zu Armsheim 6). Um diese Zeit

2) Subs. dipl. tom. V. p. 302. 3) Mon. pal. tom. VI. p. 105. 4) L. c. p. 109. 5) L. c. p. 110. 6) Sieh Beilage Nro. 61.

Digitized by Google

wurde der Abt von Münsterdreisen als Beschützer und Vertheidiger der Rechte unsrer Nonnen vom römischen Stuhle ernannt, im Jahre 1265 aber unser Convent in Beziehung auf die geistliche Leitung vom Erzbischofe Werner zu Mainz dem Abte in Eberbach unterstellt.

Gertrude ist die erste Aebtissin, die wir von Sion kennen. Sie verkaufte im Jahre 1277 mit der Priorin Benigna alle Besitzungen des Convents zu Trebur dem deutschen Herrn Hause zu Mainz, um achzig Mark Kölner Schillinge. Damals stand unser Convent unter der Aufsicht des Abtes zu Weilerbetnach, denn der dortige Abt Christian ertheilte dem obengenannten Verkaufe die Bestätigung 7). Durch die Bemühung unsrer Aebtissin, wurden auch die Irrungen, welche Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Große, wegen der Patronatsrechte zu Spießheim erhoben hatte, durch Schiedsrichter zu Gunsten unseres Klosters beigelegt und ihm diese Rechte durch neue Urkunden gesichert 8). Im Jahre 1283 schenkten die Raugrafen Johann und Georg von Baumburg allen Zehnten innerhalb des Klosters Bezirks 9). Fünf Jahre später erhielt unser Convent von Gertrude, Wittwe eines Ritters, genannt Johann Atze, dessen Tochter Hildegunde den heiligen Schleier in unserm Kloster genommen hatte, mehrere Besitzungen zu Heimersheim. Im Jahre 1298 erwies sich Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Kleine, welcher wie seine Anherrn sich die Begräbnißstätte bei unsern Cisterzienserinnen gewählt hatte, und dessen vier Töchter das Ordenskleid zu Sion trugen, als einen besondern Wohlthäter. Er stiftete in der Nebenkapelle unsrer Klosterkirche, wo sein Vater, der schon genannte Embricho, begraben lag, eine tägliche Messe 10).

Lyse war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Sion. Im Jahre 1303 kaufte sie ein Gut zu Offenheim um 700 Pfund Heller und später von den Nonnen zu Marienthal ein Gut zu Morschheim. Den ersten Kauf bestätigten die Ritter Diederich und Eberhard von Randecken, den letzten die Gebrüder Herrmann und Werner von Hohenfels. Im Jahre 1304 veräußerte unsre Aebtissin eine mit Jutta, der

7) Mon. pal. l. c. p. 131. 8) L. c. p. 132. 9) Senkenberg Medit. ad jus publ. fasc. I. Prob. IV. 10) Mon. pal. l. c.

Digitized by Google

Aebtissin zu Waidas, bei Bruchborn gemeinschaftlich besessene Wiese an die Prämonstratenser zu Rodenkirchen 11). Im Jahre 1309 machte sich unsre Aebtissin, für die Vereinigung der Pfarrei Mauchenheim mit ihrem Kloster, verbindlich jährlich auf das Fest des heil. Martinus zwei Pfund Wachs in den Mainzer Dom zu liefern. Zwei Jahre später vermachte Graf Johann von Sponheim unserm Convente zehn Mark Kölner Währung 12). Im Jahre 1318 erklärte die Aebtissin, daß Ritter Conrad von Stetten für sich eine Seelenmesse mit 30 Malter Korn gestiftet habe 13). Wohl mag Lyse schon im Grabe Ruhe gefunden haben, als die Gebrüder Rudolph und Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, im Jahre 1331 dem Convente die Erlaubniß gaben, im Walde bei Alzei dürres Holz sammeln zu dürfen, und Gerhard von Landskron im Jahre 1335 unserm Kloster zehn Mark Silber vermachte 14). Drei Jahre später befreiete der Mainzer Erzbischof Heinrich III. unsern Convent von den zur Erleichterung der erzbischöflichen Ausgaben bisher abgefoderten, freiwilligen Beiträgen 15).

Alheide erscheint im Jahre 1350 als Aebtissin zu Sion.

Isengarde im Jahre 1356. Vielleicht leitete sie noch unsern Convent als im Jahre 1379 Irmengarde, Wittwe des Ritters Richard von Löwenstein, mit ihren beiden Söhnen, Emerich und Henne, für ihren Gatten ein Jahrgedächtniß in unserm Kloster stiftete 16).

Margaretha war im Jahre 1446 Aebtissin zu Sion.

Margaretha von Löwenstein leitete den Convent im Jahre 1473, wo derselbe an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Hälfte des Dorfes Offenheim verkaufte 17).

Margaretha Rebhuhn besetzte im Jahre 1552, als Aebtissin von Sion, die Pfarrei Mauchenheim und verkaufte in demselben Jahre an Scholastika von Koppenstein, Aebtissin von St. Johann bei Alzei, eine dem Convente gehörige Gülte 18).

---

11) Original im Kreisarchive N. A. Nro. 325. 12) Würdtwein diœc. mog. tom. I. p. 104. 13) Mon. pal. l. c. p. 148. 14) Gud. tom. II. p. 1063. 15) Joannis Spicilegium p. 203. 16) Mon. pal. l. c. p. 153. 17) Kremers Gesch. Friedrichs S. 647. 18) Original im Kreisarchive H. A. Nro. 875.

Digitized by Google

Katharina Blickin von Lichtenberg stand später an der Spitze unsers Convents. Im Jahre 1539 hatte sie mit dem Abte von Rodenkirchen wegen des Waldes, genannt an der Sioner Stege, Irrungen, die im Jahre 1543, wo Katharina noch unsern Verein leitete, durch Vermittelung des pfälzischen Burggrafen von Alzei, Schweikard von Sickingen und des Nassauschen Amtmanns von Kirchheimbolanden, Georg Brendel von Homburg, gütlich beigelegt wurden 19).

Die traurigen Religionsspaltungen, die damals ganz Deutschland entzweiten, bereiteten auch unserm Kloster den Untergang. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz löste im Jahre 1566 den halbausgestorbenen Convent auf und zog dessen Güter und Gefälle ein 20). Die französische Revolution veräußerte sie, wodurch Herr Guttenberger von Kreuznach, ehemaliger Professor zu Heidelberg, in den Besitz der meisten Sioner Klostergebäude und Güter gelangte, der sie nunmehr an Pächter abgegeben hat.

C.

Wilhelmiter.

Auch dieser Orden ist ein Zweig des alten Benediktiner-Stammes. Die Ehre ihn gegründet zu haben, kann weder Wilhelm I., Herzoge von Aquitanien, der zur Zeit Karl des Großen lebte, noch Wilhelm IX. Herzoge von Guienne, der vom heil. Bernhard von seiner Lasterhaftigkeit bekehrt wurde, mit Recht beigelegt werden, ungeachtet dieß selbst von Wilhelmitern geschehen ist. Dieses Verdienst gebührt vielmehr

19) Original im Kreisarchive N. A. Nro. 326. 20) Sieh Struvens Kirchenhistorie S. 260. Die Gefälle des Klosters bestanden: in 387 Gulden Geld; 6 Fuder Wein; 811 M. Korn; 5 M. Gerst; 76 M. Spelz; 237 M. Hafer; 3 1/2 M. Erbsen; 3 1/2 M. Linsen; 8 Gänsen; 54 Kapaunen; 36 Hühnern; 500 Eyern; 5 Hähnchen; 2 Spanferkeln; einem Schaafe und einem Lamme; 3 Pfd. Wachs und 27 Pfd. Oel. Mon. pal. l. c. p. 158.

Digitized by Google

dem heil. Wilhelm von Maleval. In Frankreich geboren, soll er später in Kriegsdiensten getreten seyn und sich allen Ausschweifungen überlassen haben. Er kam aber bald wieder zur Besinnung und suchte als pilgernder Büßer Gnade vom Himmel zu erlangen. Aus Palästina zurückgekehrt, zog er sich, nachdem er in zweien Ordenshäusern Italiens vergeblich versucht hatte, eine bessere Zucht zu begründen, in ein schauderhaftes Thal, das der Stall der Rhodier genannt, später den Namen — Maleval — Bösthal — mala vallis — erhielt und im Sienner Gebiete gelegen ist, zurück, um sich dort der strengsten Lebensweise und härtesten Bußübung zu unterziehen. Er lag auf bloßer Erde und genoß keine andere Nahrung als wilde Kräuter, schlechtes Brod und Wasser. Bald gesellte sich ihm hier ein Schüler Namens Albert bei, den er durch Lehre und Beispiel zur Erstrebung höherer Vollkommenheiten begeisterte und in dessen Armen er den 10ten Februar 1157 auch starb. Kurz vor dem Tode unseres Einsiedlers hatte sich ein büßender Arzt Namens Renald an Albert, der die Lebensgeschichte seines Lehrers später niederschrieb, angeschloßen. Beide beeiferten sich nun nach den Grundsätzen unseres Heiligen ihr Leben einzurichten. Ihnen gesellten sich bald Mehrere mit gleichem Entschlusse bei und so wurde in dem einsamen Thale, bei der Kapelle, welche über dem Grabe Wilhelms errichtet ward, eine Einsiedelei begründet, von welcher aus sich später der Wilhelmiter-Orden weiter verbreitete. Anfänglich war die Lebensweise unsrer Ordensleute, die sich fast wie die Cisterzienser kleideten und auch Weißmäntler genannt wurden, äußerst streng. Pabst Gregor IX. milderte dieselbe in mehreren Punkten und gab unsern Mönchen neben den Satzungen des heil. Wilhelms die Regel der Benediktiner. Pabst Innozenz IV. bereicherte im Jahre 1248 den Orden mit vielen Freiheiten, von denen begünstigt, er auch bald Zöglinge in Deutschland fand.

In unserm Kreise zählte dieser Orden zwei Convente, 1) zu Gräfinthal bei Bliesmegen und 2) zu Speyer, von denen wir jedoch nur Weniges mitzutheilen vermögen.

Digitized by Google

I.

Gräfinthal[1].

Etwa eine halbe Stunde von Bliesmengen, in einem freundlichen Thälchen, finden wir den Gräfinthaler Hof, in dessen Bezirke, wie uns schon der Name anweiset, wir die Ueberreste des Klosters Gräfinthal aufsuchen müßen. Sie bestehen einzig aus dem Chore der alten Klosterkirche, das jetzt von Johann Baptist Matthieu aus Saargemünd, dem Eigenthümer des Hofes, der früher daselbst eine Fabrik anlegen ließ, zu einer Kapelle hergerichtet ist, in welcher ehemals der Pfarrer von Bliesmengen, wohin sie gehört, bisweilen Gottesdienst abhielt, was jedoch in der neuesten Zeit nicht mehr gestattet wurde.

Die Stifterin dieses alten, ehemals in der Metzer Diözese gelegenen Gotteshauses, ist die Gräfin Elisabetha von Blieskastel, von welcher der Ort auch seinen Namen — Thal der Gräfin — vallis Comitissae — erhielt. Sie war die Erbtochter des Grafen Heinrich von Blieskastel und dessen Gattin, Agnes von Sayn. Zuerst war sie mit dem Grafen Berchtold von Salm, nach dessen früherfolgtem Tode aber wahrscheinlich auch noch mit dem Grafen Reinald von Bitsch verehelicht 2). Sie hatte lange mit einem schmerzlichen Augenübel zu kämpfen, von dem sie endlich, nach vielen fruchtlos angewendeten Mitteln auf die Fürbitte der jungfräulichen Mutter des Herrn, befreit wurde. Um den Himmel ihren Dank für diese Hülfe zu erweisen, gründete die Gräfin im Jahre 1243 das Kloster zur Ehre Mariens, deren Gnadenbild dem neuen Gotteshause bis zu seiner Aufhebung unzählige Schaaren frommer Gläubigen zuführte 3).

---

1) Ganz aus den Lepischen Archivalakten des Rheinkreises bearbeitet. 2) Sieh Orig. bipont. vol. I. p. 170. 3) Wenn wir nicht irren, so soll dieses Gnadenbild nach einer alten Sage, schon vor der Stiftung unseres Klosters, daselbst unter einem Baume gestanden seyn und

Digitized by Google

Das von der Gräfin reichlich ausgestattete Kloster, welches unter Anderm bis zu seiner Aufhebung die Patronatsrechte zu Blickweiler und Bliesmengen, ferner ein Viertel von Eschringen und ein Sechstel der Dörfer Bliesmengen, Bliesbolchen ꝛc. ꝛc. besaß, wurde dem damals sich auch in Deutschland verzweigenden Wilhelmiter-Orden übergeben, ein Prior an dessen Spitze gestellt und so der feierliche Gottesdienst darin eröffnet.

Von den frühern Schicksalen unseres Convents wissen wir Nichts, als daß die Stifterin desselben in der dortigen Klosterkirche ihre Begräbnißstätte fand 4). Alle auf unser Kloster Bezug habende Urkunden sind durch einen im zweiten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo es von feindlichen Truppen überfallen wurde, ausgebrochenen fürchterlichen Brand, zu Grunde gegangen. Wahrscheinlich war es der Graf von Eberstein, der unserm Kloster dieses, wo nicht früher schon, ein ähnliches Unheil bereitete 5).

Theobald Koller war damals Prior unsers Klosters. Er ließ kurz nach dieser großen Verwüstung, nämlich im Jahre 1421 alle Güter und Gefälle des Convents gerichtlich aufnehmen, um sie, beim Abgange aller früheren Schenkungsurkunden dadurch für die Zukunft zu sichern. Auch Pabst Martin V. erließ zur Sicherung der Besitzungen unsers Klosters eine Bulle, welche Abt Heinrich von Werschweiler in Vollzug setzte.

Johann von Diermyngen war im Jahre 1467 Prior unsers Klosters. Er schloß in demselben mit Emerich Schraß von Ulversheim, Commenthur der deutschen Ordens-Ballei Lo-

---

als es von einem vorbeiziehenden Ungläubigen mit einem Pfeile verletzt wurde, wunderbarlicher Weise Blut vergossen haben. Dieß brachte demselben einen großen Ruf. Tausend Pilger wallfahrten zu der schwarzen Muttergottes nach Gräfinthal. In der französischen Revolution wurde dieses Bild, welches angeblich nicht verbrennt werden konnte, öffentlich versteigert. Einige Mädchen von Bliskastel ersteigerten dasselbe für 200 Franken und überließen es der dortigen Pfarrkirche, wo es jedoch später der öffentlichen Verehrung entzogen wurde.

4) Orig. bipont. vol. I. p. 169. 5) In den Akten unsers Klosters befand sich früher eine „historia de irruptione Comitis de Eberstein contra Græfinthal", deren Verlust wir um so mehr bedauern müßen, da dieses Manuscript uns manche erwünschte Nachricht hätte darbieten können.

Digitized by Google

tharingen, einen Vertrag wegen des Weinzehnten zu Habkirchen ab 6).

Jakob war Prior im Jahre 1525, wo er den neuernannten Pfarrer Georg von Bliesransbach, in sein Amt einführte. In den Jahren 1554 bis 1556 hatte unser Kloster große Zerwürfnisse mit Junker Hanns von Schwarzenberg, Amtmanne zu Saargemünd. Dieser nöthigte den Wilhelmitern verschiedene Steuern ab, wozu sich diese nicht verbunden glaubten und beordnete endlich einen Hackenschützen mit einem Gerichtsbüttel nach Gräfinthal, um den Prior gefangen zu nehmen. Die deßfalls vom Prior erhobenen Klagen kamen bis zum kaiserlichen Kammergerichte.

Michael Hartmann leitete unsern Convent in den Jahren 1565 bis 1597.

Johann Daucher von Hüfingen ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint in Urkunden von den Jahren 1609 bis 1660. Er erlebte sohin alle Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs, in welchem sich unser Gotteshaus unter den Schutz der Herzoge von Lotharingen stellte. Diese traten jedoch ihre Schirmgerechtigkeit im Jahre 1669 an den Grafen von der Leyen, welcher von dem Kurfürsten von Trier mit der Herrschaft Blieskastel belehnt wurde, wieder ab.

Johann Leroix erscheint im Jahre 1667 als Prior zu Gräfinthal.

Carl Deladerre stand im Jahre 1680 an der Spitze unsrer Wilhelmiter.

Albert Disier war in den Jahren 1683 und 1685 Prior unsers Klosters.

Wilhelm Klocker ward sein Nachfolger. Er erscheint in Urkunden vom Jahre 1693 bis 1720.

Peter Winandy war in den Jahren 1728 bis 1731 Prior unsers Convents.

Wilhelm Gouvy leitete in den Jahren 1736 bis 1747 unser Gotteshaus. Im Jahre 1741 wurde er Oberer der flanderischen Wilhelmiter Provinz, wozu damals außer

6) Original im Kreisarchive. D. O. A. Nro. 16. Die Patronatsrechte zu Habkirchen gehörten der Deutschherrn Commenthurei zu Metz — ad hospitale sanctæ Elisabethæ juxta portam Metensem.

unserm Convente noch die Klöster zu Lüttich, Valincur, Bernardsagne und Peine, gehörten. Wahrscheinlich stand Gouvy noch an der Spitze unsrer Wilhelmiter, als im Jahre 1749 der König von Polen eine Wochenmesse auf den St. Anna Altar des Klosters, unter welchem eine königliche Prinzessin beigesetzt war, stiftete.

Hieronymus Colloz folgte dem Vorgenannten sowohl im Amte als Prior zu Gräfinthal, wie auch später als Oberer der ganzen Provinz. Sein Name erscheint in den Jahren 1724 bis 1762.

Norbert Dresse war der letzte Prior unsers Klosters. Schon im Jahre 1767 finden wir ihn an der Spitze unsrer Wilhelmiter. In diesen erwachte im Laufe der Zeit immer mehr der Wunsch aus ihrem einsamen Thale in das belebte Städtchen Blieskastel, dem gewöhnlichen Aufenthalte ihrer Schirmherrn, der Grafen von der Leyen, sich versetzt zu sehen und das lästig gewordene Ordenskleid mit dem bequemeren Rocke weltlicher Chorherrn zu vertauschen. Die Grafen, die auf diese Weise hofften, einen schönen Gottesdienst ohne Kosten an ihrem Aufenthaltsorte und noch anderweitige Rechte zu erhalten, unterstützten sehr diesen Wunsch und die deßhalb mit dem römischen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen. Unsre Wilhelmiter 7) erklärten zu Rom, wie äußerst baufällig ihre Kirche sei; wie die Conventsgebäude den Einsturz drohen, und sie dieselben ohne unerschwingliche Kosten nicht herzurichten vermöchten; wie sehr abgelegen das Kloster sei; wie sie in demselben ohne alle Ordensverbindung leben, keine Vorsteher haben und traurige Zwistigkeiten unter den noch bestehenden Conventen herrschen u. s. w. wodurch sie endlich den Pabst Pius VI. bewegten, in einer den 24ten November 1785 erlassenen Bulle unsern Convent aufzulösen, denselben in ein weltliches, dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenes Stift mit einem Dechant und sieben Chorherrn zu verwandeln, den Sitz dieses Stiftes von Gräfinthal in die St. Sebastianskirche zu Blieskastel zu verlegen, den bisherigen

7) Außer dem Prior waren es damals noch acht Brüder: a) Wilhelm Nizet; b) Philipp Ancheiser; c) Joseph Jerusalem; d) Bernhard Lizius; e) Carl Hager; f) Carl Uhrich, Pfarrer zu Bliesmengen und g) Hieronymus Bring, Pfarrer zu Blickweiler.

Digitized by Google

Prior, Norbert Dresse, als Stiftsdechant zu erklären und sechs seiner Conventualen als Chorherrn ihm zur Seite zu stellen, alle früheren Besitzungen, Freiheiten und Rechte des Klosters dem neuen Stifte zu sichern und zu bestätigen 8). Die hierüber gepflogenen Unterhandlungen kosteten unsre Wilhelmiter mehr als fünf tausend Gulden, allein dennoch freuten sie sich ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Nikolaus Bertin, Kanonikus zu Metz und Generalvikar des dortigen Bischofs, wurde mit Vollziehung der Bulle beauftragt und in seinem Namen installirte der Erzpriester von Boucquenom, Melchior Schols, den 9ten November 1786 unser neues Kapitel, welches den 14ten Oktober des folgenden Jahrs vom genannten Generalvikare seine, aus 65 Artikeln bestehenden Statuten erhielt 9).

So bestand nunmehr unser Kapitel bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, wo es, wie alle übrige, geistliche Körperschaften dießseits des Rheins, aufgelöst wurde. Kurz zuvor ehe dieß geschah, hatten unsre Chorherrn, in dem untern Theile des Städtchens links an der Straße die von Lauzkirchen herzieht, noch den Bau eines neuen, herrlichen Gotteshauses begonnen, welches kaum bis zur Hälfte ausgeführt, vom Kaiser Napoleon der Pfarrkirche geschenkt, zu Gunsten derselben versteigert und abgerissen wurde. Der einzige Ueberrest dieses Stiftes ist die alte St. Sebastianskirche, welche jetzt zu einem Magazine verwendet wird.

II.

Speyer.

Außer dem Gräfinthaler Convente stand auch bei der Kreishauptstadt Speyer, östlich von dem Germansberge vor dem Rheinthore ein Wilhelmiter-Kloster, wovon jetzt aber auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist.

8) Das Original dieser außerordentlich breiten und weitschichtigen Bulle, liegt im Kreisarchive. 9) Sie liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Ein Chorherr des St. Germanstiftes hat dasselbe zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet und auf eigenen Grund und Boden erbaut. Die dabei errichtete Kirche war dem heil. Evangelisten Markus geweiht und diente längere Zeit zur Pfarrkirche. Das Kloster wurde mit Zellen für zwölf Wilheluiter, wovon acht Priester und vier Diakone seyn sollten, versehen. Bei seiner vielfach gefährdeten Lage außerhalb der Ringmauern der Stadt und bei den vielen klösterlichen Vereinen in der Stadt selbst, scheint es nach dem Tode seines Stifters sich keiner besondern Wohlthäter mehr erfreut zu haben, weßhalb es bald, von seinen Bewohnern verlassen, leer und öde dastand, bis es endlich in Trümmer zusammen stürzte.

Als im Jahre 1468 das St. Germansstift von dem, in der Nähe unseres Klosters gelegenen Hügel, in die Stadt verlegt wurde, ist ein Theil der Mauern unsers Klosters für die neuen Stiftsgebäude verwendet worden. Der übrige Theil wurde im Jahre 1546, wo die Speyerer Bürger wegen der Religionsunruhen eine Belagerung befürchteten, abgebrochen und der Boden geebnet. Nur die Kirche blieb noch stehen, und wurde jährlich auf St. Markus Tag mit einer feierlichen Prozession besucht bis auch sie endlich bei dem furchtbaren Brande, welcher die Stadt im Jahre 1689 verwüstete, zerstört und in einen traurigen Aschehaufen verwandelt wurde 1).

D.

Jesuiten.

Dieser Orden, welchen Ignatz von Loyola, ein spannischer Edelmann gründete, ist, obwohl Einer der Jüngsten in der Kirche, unstreitig Einer der Wichtigsten in der Geschichte. Durch verschiedene Erreichnisse für den Entschluß sein Leben dem Dienste Gottes zu widmen begeistert, legte Ignatz in Verbindung mit sechs gelehrten, gleichgesinnten Männern im

1) Sieh Simonis Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer: S. 75.

Digitized by Google

Jahre 1534 zu Paris den Grund zu unserm neuen geistlichen Vereine. Diese gelobten nämlich feierlich, mit Aufhebung alles Eigenthums in das heilige Land zu reisen, um die Ungläubigen zu bekehren, oder wenn sie daran verhindert würden, sich dem Pabste zur Verwendung im Dienste der Kirche anzubieten. Durch Krieg an der Reise nach Jerusalem verhindert, kam Ignatz im Jahre 1538 nach Rom, entwarf hier die Grundzüge des Ordens, der im Jahre 1540 vom Pabste Paul III., unter dem vom Stifter gewünschten Namen der Gesellschaft Jesu bestätigt wurde, und dessen Mitglieder, in vier Klassen getheilt, außer den drei gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams, sich verpflichteten, überall, wo es der Pabst befehlen würde, an der Bekehrung der Irr- und Ungläubigen, und im Dienste der Kirche zu arbeiten. Der fromme Stifter wurde von seinen Gefährten zum ersten Vorstande des Ordens gewählt und sendete sie, während er von Rom aus das Ganze leitete, in die verschiedenen Länder, wo sich der Orden so schnell verbreitete, daß derselbe bei dem im Jahre 1555 erfolgten Tode Ignatzens schon über tausend Mitglieder zählte, die sich durch keine besondere Kleidung, wohl aber durch tiefe Kenntnisse, Eifer für die Bildung der Jugend, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, vor den übrigen Geistlichen auszeichneten. Jakob Lainez, der zweite General des Ordens, suchte diesem durch zeitgemäße Bestimmungen noch mehr Wirksamkeit und Festigkeit zu geben. Kein Orden beruhete auf so wohlberechneten Anordnungen für die Leitung, Zucht, Sittenreinheit und Thätigkeit seiner Mitglieder, keiner that vielleicht für die höhern Wissenschaften, Erziehung, Bekehrung der Ungläubigen und Vertheidigung der christlichen Lehre, so vieles als die Gesellschaft Jesu.

Dessen ungeachtet hatte sich im Laufe der Zeit menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit auch bei einzelnen Mitgliedern dieses Ordens auf mannigfache Weise kund gegeben, was jedoch unserm Orden wohl weniger, als sein einflußreiches Ansehen, seine großen Reichthümer, sein Eifer für die Reinheit der christlichen Lehre, zahllose Feinde hervorrief. Von Eifersucht, Neid und Haß angetrieben, wurde von diesen kein Mittel verschmäht, den blühenden Orden zu verderben. Als angebliche Urheber und Mitwisser einer Verschwörung

Digitized by Google

gegen den König von Portugal, wurden unsre Ordensmänner im Jahr 1759 mit blutiger Grausamkeit aus Portugal vertrieben; mit unmenschlicher Gefühllosigkeit wurden sie in Spanien auf einen Tag, den zweiten April 1767, aus ihren Wohnungen herausgerissen, auf Schiffe gepackt, nach Italien geführt und hülflos an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt; noch in demselben Jahre erklärte sie Frankreich als Feinde des Staates und löste ihre Collegien auf; in Neapel wurde von Ferdinand IV. dasselbe gefühllose Schauspiel mit ihnen aufgeführt, welches dessen Vater einige Monate früher, als König von Spanien, veranstaltet hatte.

Nachdem sich so die Gewalt der Könige gegen unsern Orden bewaffnet hatte, wurde der römische Stuhl so lange mit Anschwärzungen, Klagen und Vorwürfen gegen die Jesuiten überhäuft, so lange durch arglistige Ränke und Geldbestechungen bearbeitet, bis endlich der Pabst Clemens XIV. dahin gebracht wurde, durch ein Breve vom 21ten Juli 1773, wozu er die Beistimmung der die Jesuiten schützenden Cardinäle nicht bedurfte, den ganzen Orden förmlich aufzuheben. Dessen Güter wurden von den einzelnen Staaten mit Beschlag belegt und die Mitglieder des Ordens, theils durch lebenslänglichen Unterhalt versorgt, theils in der Seelsorge, wo sie sich als eifrige Hirten erwiesen, untergebracht.

Der Kummer ungerecht erlittener Verfolgung und Unterdrückung, wurde Vielen in Freude verwandelt, als der so ausgezeichnete Pabst Pius VII. durch eine Bulle vom 7ten August 1814 den Orden der Gesellschaft Jesu wiederherstellte und seinem Verdienste vor der ganzen christlichen Welt Gerechtigkeit widerfahren ließ. In Bälde hatte der Orden wieder Collegien in Italien, Sardinien, Spanien, Frankreich und in der Schweiz, allein mit seinem neuen Aufblühen scheint auch der alte Haß seiner Feinde im gesteigerten Maße zu erwachen, wie die Geschichte der letzten Jahre Jeden zu Genüge überzeugt.

Auch unser Kreis besaß einstens zwei Collegien dieses Ordens: 1) zu Neustadt und 2) zu Speyer, über welche wir nur Nachstehendes vorgefunden haben.

I.

Neustadt.

Schon im Jahre 1622, als die Spanier die Rheinpfalz in Besitz genommen hatten, kamen einige Jesuiten nach Neustadt, um dort für die Wiederaufnahme und Ausbreitung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Das schwankende Kriegsglück ließ sie jedoch keinen festen Fuß fassen und ungeachtet ihnen der Kaiser Ferdinand II. zu Neustadt das Casimirianum mit allen Gefällen eingeräumt hatte, mußten sie nach erfolgtem westphälischem Frieden, die Stadt wieder verlassen. Als aber im Jahre 1685 mit dem Kurfürsten Karl, die pfälzisch simmersche Linie ausgestorben war und der katholische Herzog von Neuburg, Philipp Wilhelm, den Kurhut von der Pfalz erhalten hatte, suchte dieser, begeistert für die Wahrheit seines Glaubens, ihm auch nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Zur Ausbreitung, Befestigung und Vertheidigung desselben berief er schon im Jahre 1686 die Väter der Gesellschaft Jesu nach Heidelberg. Philipp Wilhelms ältester Sohn und Nachfolger im Kurfürstenthume, Johann Wilhelm, war ein besonderer Beschützer und Freund der Jesuiten. Ihm verdankt das Collegium zu Neustadt sein Daseyn. Schon im Jahre 1698 wurde der Rektor des Collegiums zu Mainz, Philipp Rothenberger, ersucht einige Schüler Loyola's nach Neustadt zu beordnen. Er erklärte die Sache bei der nächsten Provinzialversammlung einleiten zu wollen und wies einstweilen die Väter, die sich damals in Edesheim 1) aufhielten an, auch Neustadt zu besuchen.

1) Auch in Dirmstein hielten sich, auf Anordnung des Wormser Bischofes, einige Zeit hindurch Jesuiten auf. Da sie jedoch daselbst kein eigentliches Collegium gründeten, genüge es hier auf sie hingedeutet zu haben.

Digitized by Google

Den 26ten Februar 1699 befahl der Kurfürst, Johann Wilhelm, dem Oberamte Neustadt, den zweien Vätern und Laienbruder, die der Rektor von Mainz senden werde, eine Wohnung einzuräumen, wozu anfänglich das Landschreiberei-Gebäude ausersehen wurde. Später wurde ihnen die sogenannte weiße Clause in der Vorstadt, welche bisher von den vier reformirten Lehrern bewohnt wurde, eingeräumt und dem Orden den 2ten Juli 1700 der Clausengarten, die beiden Schaffnereien Branchweiler und Winzingen sammt allen Gütern, Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten, und die Pfarrei der Stadt, welche bisher die Capuziner verwaltet hatten, übergeben 2).

Unermüdlich war der Eifer der Jesuiten, welche anfänglich den Mitgebrauch der schönen Stiftskirche, später aber nur den Chor derselben ausschließlich erhielten, in der Stadt und in ihrer Umgebung, nachdem sie auf die erzählte Weise festen Fuß gefaßt hatten. Sie eröffneten nach dem Wunsche des Kurfürsten bald in der Stadt eine lateinische Schule mit fünf Klassen, und erbauten an dem Marktplatze ein schönes Collegium, die jetzige Wohnung der Wittwe Schuster. Im Jahre 1735 bestätigte der Kurfürst Carl Philipp alle Besitzungen und Rechte unsrer Jesuiten aufs Neue und begabte sie mit ausgedehnteren Freiheiten 3).

Nach erfolgter Aufhebung des Jesuiten-Ordens, sind die Priester der Mission, gewöhnlich Lazaristen genannt, denen vom Kurfürsten Carl Theodor die Lehrstühle, Kanzeln und Beichtstühle der Jesuiten überlassen wurden, in den Besitz der Gebäude und Einkünfte unsers Collegiums gekommen, die dieselben aber schlecht verwalteten, ja zum Theile gewissenlos vergeudeten 4). Ein Theil davon wurde zur katholischen Pfarrei geschlagen und befindet sich noch heute bei derselben.

Von den Rektoren des Neustadter-Collegiums sind uns nachstehende vorgekommen: Johann Philipp Pareus; Michael Reibelt in den Jahren 1727 bis 1730; Christoph Butzfeld 1737 bis 1740; N. Zink; Caspar Hoog; Edmund Voit, welcher eine beliebte Moraltheo-

2) Kreisarchiv. 3) Mon. pal. tom. V. p. 23. 4) Man vergleiche: Geschichte des Lazarismus in der Pfalz. Bethanien 1793.

Digitized by Google

logie schrieb; Philipp Hayl im Jahre 1764, und Balthasar Soherr, unter welchem das Collegium aufgehoben wurde. Unter dem Rektor Hayl, waren im Colleg: Gottfried Mais, Minister; Jakob Geißweiler, Missionär in Elmstein; Anton Pfister, Sonntagsprediger und Präses der Sodalität; Valentin Weinrich, Curator und Präses der Todesangst Bruderschaft; Gerhard Peetz Feiertags Prediger und Präfekt der Schulen.

II.

Speyer.

Aeltern Ursprungs als jenes zu Neustadt, ist das Jesuiten-Collegium zu Speyer, welches schon im Jahre 1572 gegründet wurde. Das dortige Domkapitel sah wohl ein, daß bei dem großen Meinungskampfe, welchen die Glaubensspaltung in Deutschland und namentlich in den Reichsstädten hervorgerufen hatte, kräftige Verkünder des göttlichen Wortes, wissenschaftliche Erzieher der Jugend und unverdroßene Arbeiter im Weinberge des Herrn, besonders Noth thäten, und richtete in dieser Beziehung vorzüglich sein Augenmerk auf die schon in vielen Städten Deutschlands mit Segen wirkenden Jesuiten. Im Einverständnisse mit dem Bischofe Marquard räumte das Domkapitel, an dessen Spitze damals Andreas von Oberstein als Dechant stand, den Jesuiten die an der nördlichen Seite des Domes gelegene St. Nikolauskapelle und eine dabei befindliche, der Dombechanei zuständige Wohnung ein, bestimmte zu ihrem jährlichen Unterhalte 700 Gulden Geld, 50 Malter Korn, 20 Malter Gerste und 5 Fuder Wein, und verlangte von dem damaligen Jesuiten-General, Franz Borgia, fünf Väter der Gesellschaft, wovon einer die griechische Sprache verstände, ein anderer aber in hochdeutscher Sprache im Dome predigen könnte,

Digitized by Google

während die Uebrigen theologische Vorlesungen halten sollten 1).

So wurde das Collegium, ungeachtet der protestantische Stadtrath dagegen große Einsprache erhob, in Speyer gegründet und bald mit ausgezeichneten Männern besetzt, welche im Geiste des Ordens in den Schulen und in der Seelsorge kräftigst wirkten. Die St. Nikolaus-Kapelle war bald für die Gläubigen, welche den Jesuiten beichten, ihre Predigten anhören und ihrem Gottesdienste beiwohnen wollten, zu klein, die erste Wohnung derselben zu enge. Das Domkapitel, welches sie mit so vieler Freigebigkeit in die Stadt aufgenommen hatte, sorgte nun auch weiter für dieselben und übergab ihnen im Jahre 1598 die bei dem Dome gelegene St. Christophs-Kapelle sammt einer geräumigen Wohnung nächst derselben 2). Sie wirkten mit neuer Thätigkeit, hatten aber wegen der vielen Bekehrungen, die sie machten, manche Unannehmlichkeiten zu erdulden 3). Im großen Brande, welcher im Jahre 1689 die Stadt verwüstete, wurde auch unser Collegium eingeäschert, allein durch den reichen Orden und milde Gaben der Gläubigen unterstützt, erhob sich bald wieder an der nördlichen Seite des Domes ein freundliches Gotteshaus. Um dieses vor Unfall zu schützen, wurde der vom Brande stark beschädigte, nordwestliche Thurm des Domes im Jahre 1752 abgetragen, weil eben damals einer der Thürme des St. Guido-Stiftes urplötzlich, das Langhaus zerschmetternd, eingefallen war. Diese allzuängstliche Vorsorge konnte aber nicht größeres Unheil von dem Collegium abhalten. Der gewaltige Schlag, welcher im Jahre 1773 den ganzen Jesuiten-Orden traf, vernichtete auch dieses. Später wurde die Jesuiten-Kirche von den Franzosen der katholischen Pfarrgemeinde zum Gebrauche überlassen. Da es jedoch an Geld fehlte, das von den Revolutions-Männern äußerst verwüstete Gotteshaus wieder herzustellen, wurde es veräußert und dient nunmehr den Soldaten zur Reitschule, während das daranstoßende alte Collegium zu einer Caserne verwendet wird.

---

1) Sieh Beilage Nro. 62. 2) Datum tertia Novembris. Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 749. 3) Kaiserdom Th. III. S. 70.

Digitized by Google

Von den Rektoren dieses Collegiums sind uns nur bekannt: Niethard Biber im Jahre 1628; N. Reichard im Jahre 1713; Antonius Ebermann 1723 und Joseph Pfriem im Jahre 1764. Unter diesem letzten Rektor befanden sich noch drei Väter im Colleg, Ignatz Lechner, Minister und Feiertagsprediger im Dome; Joseph Pingel, Sonntagsprediger im Dome und Präfekt der Schulen und Philipp Heitz, Procurator und Präses der Todesangst-Bruderschaft.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Bischof Emich von Speyer übergiebt der Abtei Hornbach die Kirche zu Waldfischbach im Jahre 1319. Zu Seite 71.

Emicho dei gratia Episcopus *Spirensis*, honorabilibus sibi in Christo dilectis, abbati et conventui monasterii *hornbacensis*, *Metensis* diœcesis ordinis sancti Benedicti salutem et sinceram in domino charitatem. Ut vestra devotio constantius persistere valeat in excubiis vitæ cœlibis, hospitalitatisque nec non regularis observantiæ studia, quibus vestrum monasterium hactenus multipharie viguit, quatis commodius exercere ad vestram supplicem instantiam vobis et vestro monasterio ecclesiam parochialem in *Vissbach* nostræ diœcesis, cujus ad vos jus patronatus pertinere dignoscitur, cum suis redditibus provenientibus, obventionibus aliisque juribus quibuscunque præsentibus ineorporamus, annectimus et unimus. ita ut omnia dictæ ecclesiæ prædicto modo pertinentia possitis percipere ac in usus vestros et vestri monasterii convertere quam primum eandem ecclesiam vacare contigerit, alia super hoc licentia non petita, salva concrua et decenti portione obventionum, redditumm et jurium eorum deputanda et assignanda ad arbitrium archidiaconi loci pro sustentatione perpetui vicarii in eadem ecclesia residentis, per abbatem vestri monasterii, qui pro tempore fuerit, præsentandi et per loci archidiaconum instituendi, qui ex ipsa portione jura episcopalia et archidiaconalia solvere et alia incumbentia onera teneatur et valeat supportare ac obedientiam debitamet consuetam nobis et dicto loci archidiacono exhibeat et impendat salva nihilominus contributione per vos dari solita, quam nobis et nostris successoribus ratione dictæ incorporationis minui nolumus quoquando. In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo honorabilium virorum decani et capituli ecclesiæ nostræ *Spirensis*, qui præmissis consensum suum adhibuerunt præsentibus est appensum. Et nos decanus et capitulum prædicti in signum nostri consensus adhibiti præmissis una cum sigillo Reverendi domini nostri *Emichonis Spirensis* episcopi præfati præsentibus duximus appendendum. Datum anno domini millesimo trecentesimo decimo nono feria quarta ante Epiphaniam domini.

Codex hornbacensis fol. 16.

Nro. 2.

Wildgraf Heinrich von Neuenbaumburg verkauft dem Erzbischofe Balduin von Trier Besitzungen zu Münchweiler und Imsweiler im Jahre 1333. Zu Seite 73.

Sciant cuncti presens scriptum inspecturi, quod si nos *Henricus* comes irsutus dominus in novo *Beimburg*, *Henricus* et *Gotfri-*

Digitized by Google

dus heredes nostri legitimi bona infra scripta videlicet curtem et villam in *Munchwiler* prope castrum *Lichtenberg* sitas, cum juris dictione alta et bassa ibidem nec non universis villis, hominibus, redditibus, agris, campis, pascuis, nemoribus pratis, aquis, aquarum decursibus ac aliis suis juribus et pertinenciis quibuscunque, quos a venerabili in Christo patre et domino domino *Rudolffo* Dei gracia abbate ecclesie *Hornbacensis Metensis* diœcesis in feodum tenemus. Idem mediam partem castri *Tnswiler* et ville eidem adjacentis similiter cum jurisdictione alta et bassa cum universis suis juribus et pertinenciis, que bona nos vendidimus pro mille et quadringentis libris hallentium reverendo in Christo patri ac domino domino nostro *Baldewino* archiepiscopo ecclesie *Trevirensis* infra decem annos reemere non possemus ex tunc concedimus dicto domino nostro abbati ejusque conventui liberam potestatem reemendi seu quem ad hoc specialiter deputaverit promittentes nihilominus bona fide pro nobis et nostris heredibus predictis prenominatum dominum abbatem ejusque conventum seu quem ad hoc deputaverint ut predicitur ullo unquam tempore impedire non debere per nos, seu per alios publice vel occulte omni dole et fraude penitus exclusis. Datum anno domini millesimo CCCXXXIII sabatho ante dominicam Invocavit sub nostro magno sigillo, quod presentibus est appensum. Codex hornbacensis fol. 22.

Nro. 3.

Pabſt Innozenz beſtätiget die Einverleibung der Pfarrei Friedelsheim der Abtei Limburg im Jahre 1137. Zu Seite 121.

Innocentius Episcopus servus servorum dei, dilecto filio electo Spirensi salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte dilectorum filiorum abbatis et conventus monasterii *Limpurgensis* ordinis sancti Benedicti, Spirensis diœcesis, fuit Nobis humiliter supplicatum, ut cum bonæ memoriæ *C. Spirensis* episcopus, prædecessor tuus, attendens, quod monasterium ipsum adeo collapsum erat in temporalibus, quod vix resurgere poterat, capituli *Spirensis* accedente consensu redditus et proventus ecclesiæ de *Friedelsheym* ejusdem diœcesis, cum eam vacare contingeret, prout ad eum spectabat, eis concesserit in usus proprios convertendos reservata ecclesiæ prædictæ vicario ad supportanda ejus onera de illius proventibus congrua portione. Concessionem hujus modi ampliori roborare munimine curaremus te nihilominus autumante nobis ipsorum inopiam ad quam propter persecutionem inimicorum ecclesiæ devenisse et super hoc etiam humiliter supplicante ideoque discretioni tuæ per apostolica scripta mandamus, quatenus concessionem ipsam si videris expedire auctoritate nostra studeas confirmare non obstantibus aliquibus indulgentiis seu litteris a sede apostolica vel legatis suis obtentis seu etiam obtinendis per quas processus tuus super hoc valeat impediri. Datum *Lugduni* II cal. Octoberis, pontificatus nostri anno septimo.

Kreisarchiv, Heidelberger Akten Nro. 1.

Nro. 4.

König Heinrich ſpricht der Abtei Limburg das Bauteilrecht zu Dürkheim zu, im Jahre 1228. Zu Seite 124.

Henricus dei gratia Romanorum rex et semper Augustus, omnibus præsens scriptum intuentibus salutem atque suam gratiam. Notum esse volumus universis hanc cedulam inspectoribus, quod *Volmarus* abbas *Limpurgensis* ecclesiæ coram nobis conquærendo

Digitized by Google

deposuit, quod *Geba* quædam mulier de *Durckeym*, jus quoddam, quod vulgo dicitur *Budeyl* ecclesiæ suæ cum jure ei dare teneretur negaret, prætendens, quod per regiam deberet esse a tali jure libera potestatem. Nos vero consilio principum usi decernimus, cum jam dictus abbas *Volmarus Limpurgensis* ecclesiam suam super illo jure esse a prædecessoribus nostris privilegatam affirmaret, ut præfata mulier *Geba de Durckheym* et omnes ejusdem conditionis homines sæpedicto abbati *Volmaro de Limpurg* suisque successoribus jus suum dare teneantur. Quod ut stabile et firmum permaneat sigillo nostro fecimus consignari. Acta sunt hæc *Spiræ* anno dominicæ incarnationis M°CC°XXVIII. VIII Idus aprilis indictione septima.

H. A. Nro. 1, fol. 16.

Nro. 5.

Die Abtei Limburg verkauft dem Gottfried von Metz einen Hof zu Königsbach im Jahre 1250. Zu Seite 125.

E. comes de *Lynningen* universis præsentium inspectoribus. Cum venerabiles viri V. electus et conventus *Limpurgensis* pro necessitatibus ecclesiæ suæ relevandis de consensu domini electi Spirensis vendiderunt *Gotfrido* domino de *Meti* et matrinæ suæ domine de *Erinbertha* curtem suam in *Kinspach* sitam cum omnibus pertinentiis suis et redditibus pro centum libris et quinque libris hallen. ad perpetuum ipsorum duntaxat et quod post vitam utriusque eadem curtis cum suis pertinentiis et ædificiis et culturis in ipsa tunc apparentibus in perpetuam proprietatem monasterii dicti sit devoluta. Rogati ab ipsis profitemur præsentibus et ne veritas facto calumpniam sustineat litteram hanc sigillo nostro et sigillo G. de Metis statuimus roborandam in prælibatis dominis contradendam. Datum anno domini M°CC° quinquagesimo in mense decembri.

H. A. Nro. 1.

Nro. 6.

Erkenntnißbrief über die Dürkheimer Almende vom Jahre 1258. Zu Seite 125.

Sufridus abbas monasterii *Treyse*, *Johannes* præpositus et conventus in *Enkinbach* ordinis præmonstratensis omnibus in perpetuum. Cum nos et conventus ancillarum domini in *Enkinbach* nobis subjectis jam dudum litigassent cum universitate in *Durinckeym* pro almeynda in terminis *Eygerssheim* sita, in qua ecclesia de *Enkinbach* aliquod jus habere videbatur, tandem mediante venerabili domino *Volmaro* abbate de *Limpurg* consentiente cum nobis et præmissa universitate, communicato prudentium virorum consilio lis, quæ vertebatur inter nos per prælibatum abbatem est definita et sopita juxta formam subscriptam ..... Ad istius rei perhennem notitiam et memoriam scripturam hanc autenticam nos abbas *Sufridus* monasterii *Treyse* et nos *Johannes* præpositus de *Enkinbach* sigillis conventus de monasterio *Treyse* et conventus de *Enkinbach* fecimus communiri. Rogati insuper a nobis nobiles viri *Wernherus* dominus de *Bonlandia*, *Philippus* dominus a *Falkenstein*, *Wiricus* dominus de *Dunis* sigillis suis tractatum per nos editum et conscriptum statuerunt roborare. Actum anno M°CC°LVIII°. Datum mense Augusto die decollationis sancti Johannis baptistæ. Ad conscibenda prædicta assumpsimus Magistrum Fridericum virum bonæ opinionis et bonæ famæ.

H. A. Nro. 1.

Digitized by Google

Nro. 7.

Bischof Friedrich von Speier einverleibt die Pfarrei Weidenthal der Abtei Limburg im Jahre 1279. Zu Seite 126.

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis, amen. *Fridericus* dei gratia *Spirensis* episcopus omnibus in perpetuum. Cum omnibus hiis, quæ ad ecclesiarum commoda nobis in domino suffragantium juste et rationabiliter fuerint ordinata, consensum nostrum et favorem non minuenter tenemur impertiri justum est et omni prorsus consentaneum rationi devotiones ecclesiæ nostræ ampliari cum caritate, favore, et ad earum promotionem efficacem operam adhibere. Cum igitur monasterium de *Limpurg*, *Spirensis* diœcesis, quod nostræ ecclesiæ semper existit obsequosum et devotum, in vertice montis sit situm et ab hominum frequentatione semotum et adventitiis consolationibus, quibus cetera interdum juvantur monasteria, penitus sit destitutum, hospitalitatisque curam circa omnes exerceat illuc venientes. Notum fieri volumus tam futuri quam præsentis ævi fidelibus ad quorum intuitum præsens pagina pervenerit, quod nos dilectis in Christo *Gerwino* Abbati totique conventui *Limpurgensi* ejusdem diœcesis monasterii fratribus præsentibus et futuris ecclesiam in *Weydentail Spirensis* diœcesis, cujus jus patronatus ad ipsos spectare dignoscitur, cum consensu reverendi in Christo *Petri* majoris ecclesiæ præpositi, dictæ ecclesiæ archidiaconi et capituli nostri *Spirensis* contulimus liberaliter, ut liceat ipsis in eadem ecclesia ydoneum instituere vicarium religiosum, seu secularem et perpetuum, cui de proventibus dictae ecclesiae praebendam deputabunt honestam et competentem ad ordinationem praepositi. Cuncta residua in usus monasterii et suarum subsidium praebendarum convertentes ut sic saltem in amplioribus adjuti redditibus competentibus valeant sustentari, illis nihilominus salvis, quae diœcesanus et archidiaconus habere debent de praedicta ecclesia ex jure vel consuetudine approbata. Ne autem super praescriptis posteritati dubietas aliqua generetur, has litteras ex inde conscriptas nostro, *Petri* praepositi Spirensis et capituli nostri sigillis fecimus insigniri sub interminatione anathematis astrictius inhibentes, ne quis quacunque praesumptione temeraria haec praesumat infringere vel immutare. Datum anno domini M° ducentesimo septuagesimo nono. VII Idus aprilis. In civitate Spirensi. — H. A. Nro. 1.

Nro. 8.

Der Probst Johann von Lautern überläßt der Abtei Limburg die Pfarrei Wachenheim im Jahre 1508. Zu Seite 141.

Nos *Johannes* praepositus, totusque conventus *Lutrensis* ordinis praemonstrateusis, *Wormatiensis* diœcesis, recognoscimus per praesentes publice quod cum alias monasterium sancte crucis in *Limpurg* ordinis sancti Benedicti, *Spirensis* diœcesis propter gerrarum turbines hostiumque incursiones atque praediorum, villarumque incursiones agrorumque depopulationes, rerumque et bonorum spoliationes, quae, proh dolore! has partes transactis annis plurimum molestarunt, igne exustum, desolatum et devastatum, nec non altaria et alia loca sacra ejusdem monasterii prophanata et depopulata fuissent pro tanto quod abbas et conventuales fratres profugi et in exilium redacti, ac dictum eorum monasterium relinquere et in alium locum tutiorem videlicet *Wachenheim* ejusdem diœcesis *Spirensis* se transferre coacti fuissent, et ne tam solemne monasterium omnino deprimeretur et cultus divinus diminueretur, praefati domini abbas et conventus in *Limpurg* nobis humiliter suppli-

Digitized by Google

cari fecerunt, ut ecclesiam parochialem dicti oppidi *Wachenheim*, quae monasterio nostro unita et incorporata esse dignoscitur, una cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis suis pro certis aliis annuis redditibus et pensionibus in *Freinsheim* cedentes monasterio nostro praedicto magis utilibus permutare et excampiare dignaremur. Nos igitur praepositus et conventus *Lutrensis* praedicti supplicationibus dictorum dominorum abbatis et conventus in *Limpurg*, favorabiliter annuentes ac dolore et commiseratione quadam ducti, matura super praemisis deliberatione prohabita attendentes quoque commoditatem permutationis hujusmodi ac eandem in evidentem utriusque monasterii cedere utilitatem, attento quod de et ex dicta pastorali et seu ex parochiali ecclesia oppidi *Wachenheim* a vicario nostri ordinis pro tempore, qui eidem ecclesiae ac populo praefuit et curam animarum rexit communibus annis quatuor aut ad maximum quinque plaustra vini percepimus et quae etiam nonnisi magnis expensis in vasis transmittendis et abducentis colligere coacti fuimus. Et propterea in recompensum illorum sub titulo commutationis et permutationis hujusmodi recipiemus annis singulis a praefatis dominis Abbate et conventu in *Limpurg* et eorum successoribus viginti novem florenos renenses de et super pensione annua sexaginta florenorum renensium in oppido *Freinsheim* ibi super communitate ibidem cedentium et unum maldrum amigdalarum nobis et nostris successoribus absque ullis expensis persolvendos et in nostram securitatem presentandos. Et propterea consentimus nostrumque expressum consensum et assensum pro nobis et nostris successoribus dedimus et exhibuimus prout damus et adhibemus per praesentes, ut dicta parochialis ecclesia in *Wachenheim* cum omnibus juribus et pertinentiis suis commissione et auctoritate superioris ad hoc accedente a dicto nostro monasterio *Lutrensi* dissolvatur et dimembretur ac Monasterio novo in eodem loco erigendo pro illius ecclesia ac dote uniatur et annectetur atque incorporetur juxta tenorem litterarum a Reverendissimo in Christo patre et domino *Bernhardino* miseratione divina sacrosanctae romanae ecclesiae Cardinali sanctae crucis, patriarcha *Jerosolimitanensi* per universam germaniam et quaedam alia loca et domini nostri papae et sedis apostolicae legato obtentarum. Viceversa Nos *Macharius* abbas totusque conventus supradicti exusti et desolati monasterii sanctae crucis in *Limpurg* recognoscimus per praesentes, nos dictam commutationem et permutationem modo et forma praemissis et in evidentem utilitatem utriusque monasterii, ut praefertur factam fecisse cum gratiarum actione acceptasse et praeterea matura desuper deliberatione prohabita, bona fide promittimus et pollicemur per praesentes pro nobis nostrisque successoribus pro praemissis, ut speramus ad effectum debitum deducetum. Nos praefatis dominis praeposito et conventui monasterii *Lutrensis* et eorum successoribus perpetuis futuris temporibus ne ex commutatione seu cambis praedictis detrimentum patiantur, annis singulis festo sancti Martini viginti novem florenos renenses, de et supra annua pensione sexaginta florenorum renensium nobis ac nostro monasterio annue in oppido Freinsheim super communitate ibidem cedentium et unum maldrum amigdalarum in *Wachenheim* super bonis Monasterii *Limpurgensis* absque ullis expensis soluturos sub titulo commutationis et permutationis hujusmodi et in recompensum dictae parochialis ecclesiae in *Wachenheim* ac jurium et pertinentiarum ejusdem monasterio nostro ut praemittitur incorporandae et annectendae. In quorum fidem et testimonium praemissorum, nos praepositus et conventus Lutrensis nec non abbas et conventus in Limburg suppradicti sigilla nostra et conventuum praedictorum praesentibus duximus appendenda. Datum die Albani martyris anno domini millesimo quingentesimo octavo. H. A. Nro. 1.

Nro. 9.

Leopold Wilhelm stellt als Statthalter von Burgund dem Abte Johann Jordans von Limburg einen Schirmbrief aus, im Jahre 1648. Zu Seite 148.

Nos *Leopoldus Guilielmus* dei gratia archidux Austriae, dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtenbergae, generalis militiae Hierosolymitanae ordinis B. Virginis Teutonicorum in Prussia administrator, ac ejusdem per Germaniam et Italiam partesque transmarinas magnus Magister, Episcopus Argentinensis, Halberstadiensis, Passauiensis et Olomucensis, abbatiarum principalium Hochfeldensis, Murbacensis et Luderensis administrator, comes Tyrolis, et Goritiae, Gubernator generalis Burgundicarum provinciarum &c. Notum facimus universis et singulis cujuscunque status, ordinis et dignitatis praesentes litteras visuris, lecturis vel legi audituris, quod cum honorabilis devotus nobis sincere dilectus *Joannes Jordans* de Tuitio ex ordine divi Benedicti abbas *Limburgensis* nobis humillime supplicaverit quatenus justa ac pia regiae catholicae Majestatis domini Consobrini et fratris nostri carissimi benignitate ante hoc decretam et per suae Majestatis in Burgundiae ac Belgii provinciis successive potestatem habentes Moderatores, D. D. Franciscum de Mello et Marchionem de Castel Rodrigo, Limburgensis Monasterii sub diœcesi *Spirensi* in *Palatinatu* inferiori ad *Harthum* siti, ejusdemque dependentiarum et appertinentiarum factam restitutionem pro majori corroboratione innovare, ratificare, confirmare et stabilire dignaremur. Nos hac in re nihil plane cur refragaremur invenientes, nomine et autoritate altementionatae Regiae Catholicae suae Majestatis ac dilectionis quicquid per antedictos harum belgicarum provinciarum moderatores cessum, collatum ac restitutum fuit pariter codemquo ipsi modo ac ratione de novo cedimus, conferimus atque praesentium vigore, memorato Abbati ejusdemque sacro ordini in integrum et solidum restituimus et semper restitui debere declaramus, nempe nominatum monasterium *Limburgense* cum omnibus suis ultra et citra Rhenum sitis praediis, domibus, claustris, pagis, villis, oppidis, bannis, dominiis, aedificiis, silvis et forestris, pratis, pascuis, agris, cultis et incultis, vineis, aquis, aquarumque decursibus, viis et inviis exitibus et redditibus, possessionibus, regalibus, immunitatibus, juribus, jurisdictionibus, praerogativis, feudis, teloneis, censibus, consuetudinibus et particularibus, dependentiis, quae ab olim ad hoc monasterium titulis fundationis, donationis, legationis, devolutionis, judicatae sententiae, emptionis, conventionis, permutationis ac donationis unquam accesserunt et pertinuerunt vel hucusque quocunque modo accessisse et pertinuisse dignoscuntur, ita ut iis mere, libere ac debite uti ac frui possit et valeat juxta morem praedecessorum suorum ordinis divi Benedicti Abbatum et tenorem suae fundationis religionisque ritum ac privilegiorum rationem. Ea propter iis, qui nostro subsunt imperio serio et districte mandantes, alios autem pro gradus ac status respectu requirentes, ne quis hanc regiam et nostram restitutionem convellere, aut suprafatum sub regiam catholicae suae Majestatis, nostramque tutelam et protectionem receptum Abbatem ejusque sacrum ordinem hac in re turbare audeat vel molestare conetur, quominus ad plenariam et quietam saepememorati Monasterii illiusque bonorum, privilegiorum, jurium, redditnum, commodorum, et necessariorum fructuum et usuum, dependentiarumque et pertinentiarum possessionem pertingere, eisdemque congrue gaudere et portiri queat, sed potius eundem protegant, foveant ac contra quoscunque impedientes seu adversantes eidem assistant et quantum possunt juvant fideleque operam impendant. Saepefato autem Abbati et religiosis suis denuo imponentes, ut in proprietario Monasterii *Limburgensis* oppido

Digitized by Google

Wachenheim, orthodoxae fidei nostrae exercitum, sacramentorum administrationem et juventutis sedulam instructionem una cum parochiali cura fideliter instaurent ac propagent. Sicut per praesentes etiam expresse decernimus, quod si vel litterae et documenta aut ratiocinia sive aliae sacrae vel prophanae ad hoc monasterium spectantes suppellectiles in manibus regiorum nostrorum Ministrorum reperientur, ut ea cuncta memorato Abbati pro possessionis suae instructione hujus restitutionis effectu et Regiae Nostraeque confirmationis emolumento extradantur ac porrigantur. Quorum in fidem robur et testimonium, hasce praesentes litteras confirmatorias manus nostrae subscriptione communivimus ac altementionatae Catholicae suae Majestatis ac Dilectionis regio sigillo infra impresso mandavimus firmari. Actum *Bruxellis* trigesima mensis Aprilis. Anno a dominica incarnatione Millesimo Sexcentesimo quadragesimo octavo.

Leopoldus Guilielmus.

Ad mandatum Serenisimi Domini Archiducis proprium,
(L. S.) Leonardus Vœller.

Nach dem Original im Kreisarchive.

Nro. 10.

Päbstliche Aufhebungsurkunde zwölf in der Kurpfalz gelegener Klöster, vom Jahre 1551. Zu Seite 155.

Sebastianus Pighinus, Dei et apostolicæ sedis gratia Archiepiscopus *Sipontinus* ac sacri palatii apostolici Rotæ locum tenens, ad Invictissimum Principem *Carolum* Romanorum Imperatorem semper augustum ac universam germaniam, sanctissimi Domini nostri *Julii* divina providentia papæ tertii, et apostolicae sedis Nuntius cum potestate Legati de latere, ad perpetuam rei memoriam. Circumspecta sedis apostolicae, cujus facultatibus, licet insufficientibus meritis utimur, providentia attentae considerationis indagine cognoscens, quod per litterarum studia generalia, cooperante illo, a quo omnia chrismata manant, instruuntur rudes, variisque scientiis eruditur, provecti vero ad altiora evadunt et fides catholica corroboratur Magistris et professoribus, qui in ipsis generalibus studiis quotidianis laboribus insudent, libenter favores gratiosos impendit, et opportunae commoditatis auxilia impartitur, ipsosque muneribus et salariis congruis curat alliciendos, ut laboris uberiori emolumento apostolica liberalitate recreati, scientiis quibus clarent, discipulos erudiant, ipsisque scientiarum grata semina mandare studiosius elaborent, ex quibus divini nominis fidei catholicae cultus crescat, justitia colatur, tam publica quam privata res geratur utiliter, commode, prudenter, omnis denique prosperitas humanae conditionis augeatur: Cum itaque sicut illustrissimus princeps *Fridericus* comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, ac sacri romani imperii Archidapifex et Elector sua nobis petitione exponi fecit studium generale quod in oppido *Heidelberga*, *Wormotiensis* Diœcesis, ubi pro tempore existentes comites palatini Rheni sedem suam habere consueverunt, per ipsos comites jam dudum institutum, et dotatum fuit, et ex quo omni disciplinarum genere florente, non pauci tum ad ecclesiae, tum ad reipublicae gubernacula insignes viri hactenus prodierunt, modernis illius professoribus veteri stipendiorum mediocritate non contentis, et propterea alio se conferentibus in dies decrescat, et vetus dotatio Capellae privatae arcis principalis ejusdem oppidi per eosdem comites fundatae, quae in tota Germaniae natione prima fuisse creditur, ad manutentionem presbyterorum, et ministrorum, qui divina, ut decet, celebrare possint, minus sufficiat. Et propterea dictus *Fridericus* comes tam pro propagatione studii, quam augmento divini cultus cupiat, nedum stipendia prae-

Digitized by Google

dicta augeri, et in eodem studio, unam domum sapientiae nuncupandam, pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui in ea gratis alantur, crigi et instituti, verum etiam in Capella praedicta sex presbyteros et duodecim cantores cum aliis ministris opportunis, qui ibidem divina officia intente et religiosc celebrent, constitui et deputari, et ad effectum nonnulla Monasteria, domus et alia loca ecclesiastica regularia et secularia notari et designari fecerit, ut sancti *Lamberti* prope *Neostadium* ad Rhenum, sancti dominici mulierum ac *Münsterdrais* praemonstratens. Virorum et *Weidass*, ac *Daimbach* Cisterciens. nec non *Chrafftal* sancti Benedicti respective ordinum mulierum, ac divi Augustini in *Alzey* et divi dominici ac divi Augustini in *Heidelberga* mendicantium et *Lixhaim* sancti benedicti, ac *Mariæ portæ* una cum capella eidem annexa *Windsbach* nuncupata sancti Guilielmi respective ordinum et virorum Manasteria atque collegiatam ecclesiam sancti *Philippi* confessoris in *Cella*, ac domum sancti Antonii in *Alzey*, Spirensis, Moguntinae, Wormatiensis et Metensis respective Diœcesium. Quae omnia monasteria, loca, et domus non consistorialia in ditione temporali ipsius comitatus Palatini consistunt, quorum nonnulla penitus religiosis destituta et fere collapsa, aliqua funditus diruta, reliqua vero adhuc per aliquot senio confectas personas, licet paucas usque adeo negligenter et dissolute gubernantur, ut vix tunc propter eorum non regularem, minusque religiosam vitam, tum temporum iniquitatem ex redditibus eorundem sese sustentare et alere possint, cupiensque praedictus *Fridericus* comes illa prius quam penitus dissipentur, una cum omnibus et singulis juribus et pertinentys suis, eidem studio universali, domui sapientiae, ac capellae arcis praedictorum respective facta divisione et distributione pro nostro arbitrio et rerum exigentia applicari et incorporari, nos tam ratione legationis nostrae, qua fungimur, quam etiam aliarum specialium litterarum sanctissimi domini nostri *Julii* papae tertii ad petitionem, ac instantiam ejusdem illustrissimi principis electoris impetratarum, et nobis in absentia reverendi domini Aloysii episcopi *Veronenensis* directarum, ut ad earundem litterarum executionem et alius juxta nostram a sede apostolica nobis concessam auctoritatem debite et rite procedere, ac illas debite executioni demandare dignaremur, debita cum instantia requiri fecerit, quarum litterarum sub annulo Piscatoris expeditarum Tenor sequitur, et est talis ab extra. Venerabili fratri *Aloysio*, episcopo Veron. Nostro et apostolicae sedis nuntio, et in ejus absentia venerabili etiam fratri *Sebastiano* episcopo ferentiae nostro et ejusdem sedis nuntio prope diem in Germania destinando, intus vero: *Julius* papa tertius, venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Cum sicut dilectus filius, nobilis vir *Fridericus* comes Palatinus Rheni, dux Bavariae, ex romani imperii electoribus nobis nuper exponi fecit, studium generale, quod in oppido de *Heidelberga* Wormatiensis Diœcesis, ubi pro tempore existentes comites Palatini Rheni sedem suam habere consueverunt, per ipsos comites jam dudum institutum et dotatum fuit, et ex quo omni disciplinarum genere florente non pauci tum ad ecclesiae, tum ad reipublicae gubernacula insignes viri hactenus prodierunt, modernis illius professoribus veteri stipendiorum mediocritate non contentis et propterea alio, se conferentibus in dies decrescat et vetus dotatio Capellae privatae arcis principalis ejusdem oppidi per eosdem comites fundatae, quae in tota Germaniae natione prima fuisse creditur, ad manutentionem illius presbyterorum et ministrorum, qui divina, ut decet celebrare possint, minus sufficiat et propterea dictus *Fridericus* comes tam pro propagatione studii, quam augmento divini cultus cupiat, nedum stipendia praedicta augeri, et in eodem studio unam domum sapientiae nuncupandam, pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui in ea gratis alantur, crigi et instituti, verum etiam in Capella praedicta sex

Digitized by Google

presbyteros et duodecim cantores, cum aliis ministris opportunis, qui ibidem divina officia intente et religiose celebrent, constitui et deputari; idem *Fridericus* comes nobis humiliter supplicari fecit, ut in loco studii hujusmodi, unam domum sapientiam nuncupandam pro sexaginta aut octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui inibi gratis nutriantur, perpetuo erigere et instituere, ac in dicta Capella sex presbyteros et duodecim cantores inibi divina officia, ut praefertur celebraturos consituere et deputare, ac ad effectum praemissorum nonnullos fructus, redditus et proventus bonorum ecclesiasticorum eidem studio et Capellae juxta rerum exigentiam applicare et appropriare, aliisque ex praemissis opportune providere, de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui inter cetera cordis nostri desidera id inprimis exoptamus, ut orthodoxa fides et ex quibus illa maxime fovetur, litterarum studia salubria ubique terrarum cum divini cultus augmento suscipiant incrementa, pium ipsius *Friderici* comitis propositum plurimum in domino commendantes hujus modi supplicationibus inclinati, fraternitati tuae, quae nuper in Germaniam una cum nonnullis aliis ad redeuntes Gremium Ecclesiae benigne excipiendum et disciplinam ecclesiasticam restituendum apostolicae sedis nuntius destinata fuit, quibusque, inter cetera quaecumque beneficia ecclesiastica tam secularia quam regularia et quae per rectores catholicos possiderentur, de ipsorum catholicorum rectorum consensu seu absque eorum praejudicio, cuicunque alteri beneficio ecclesiastico ob ejus fructuum tenuitatem, aut Hospitali jam erecto vel erigendo, seu studio universali, vel scholis litterariis uniendi, annectendi et incorporandi, aut fructus, reditus et proventus seu bona eorundem beneficiorum dividendi, separandi vel dismembrandi, ac eorum sic divisorum, separatorum et dismembratorum partem aliis beneficiis seu hospitalibus, vel studiis aut scholis, seu piis locis arbitrio Vestro adplicandi et appropriandi per alias sub plombo confectas litteras facultas concessa est, per praesentes committimus et mandamus, quatenus si id tibi convenire videbitur, solus per te ipsum in loco studii hujusmodi, unam domum sapientiam nuncupandam pro sexaginta vel octoginta pauperibus ad litteras idoneis, qui inibi gratis nutriantur perpetuo erigere et instituere, ac in dicta Capella sex presbyteros, et duodecim cantores inibi divina officia, ut praefertur celebraturos consituere et deputare, nec non ad effectum praemissorum juxta exigentiam rerum hujusmodi, nonnulla monasteria non tamen consistorialia, ac domos, et alia regularia loca, tam virorum quam mulierum, quorumvis et mendicantium ordinum, et militarum in locis oppido circumvicinis, et ditione temporali comitatus Palatini hujusmodi consistentia, quae aut penitus aut religiosis omnibus praeter illorum Abbates, seu alios illis praesidentes desoluta, vel a fautoribus Lutheranae Heresis occupata existant, et quorum restauratio de facili non speretur pro ea de qua tibi videbitur, non tamen duo millia ducatorum annuatim excedente summa, dummodo quoad monasteria, domos et loca Abbates aut alios praelatos seu praesidentes habentia eorundem praelatorum seu illis praesidentium expressus accedat ad hoc assensus, studio et capellae praedictis pro hujusmodi rerum exigentia duntaxat, atque juxta facultatem tibi et aliis praedictis desuper ut praefertur concessarum continentiam et tenorem unire, annectere, et incorporare, seu eorum fructus, redditus et proventus, aut bona dividere, separare, et dismembrare, ac eorum sic divisorum separatorum, et dismembratorum partem eisdem studio et Capellae perpetuo applicare et appropriare respective auctoritate nostra cures Non obstantibus nostra, per quam inter alia volumus, quod petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri, tenerentur exprimere verum annuum valorem secundum communem aestimationem et beneficii, cui aliud uniri peteretur, alioquin unio non valeret, et semper in unionibus commissis fieret ad partes, vocatis, quorum interest et Lateranensis con-

ciili novissime celebrati uniones perpetuas nisi in casibus a jure permissis fieri prohibentis, ac aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis, nec non monasteriorum, domorum et locorum ac ordinum praedictorum juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque. Datum *Romæ* apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die vigesima quinta Aprilis. M. D. L. Pontificatus nostri anno primo Blo. Et. fulgm. Nos itaque *Sebastianus* Archiepiscopus Nuntius et executor praefatus cupientes mandatis apostolicis parere, praeinsertasque litteras ad suum debitum perducere effectum, tamen veram praedictorum monasteriorum et locorum ac fructuum redituum, et proventuum ipsorum et cujuslibet eorundem notitiam aliterque peragentium ipsius comitis relationem non habens, ad eadem monasteria et loca respective Cancellarium et Notarium nostrum ad veram ejus plenamque informationem tam per locorum et monasteriorum ocularem inspectionem, quam testium, et medio juramento examinandorum receptionem, accipiendum et nobis denique fideliter referendum, quum officium hujusmodi personaliter aliis arduis urgentissimisque hic *Augustæ* in Comitiis tractandis negotiis obstantibus peragere nequiverimus, mittendum duximus et misimus, ex cujus quidem cancellarii et notarii nostri, tam eorum et ex inspectione ipsorum locorum diligentissime, quam per complures testes et medio juramento de singulis examinatos copiosissime informati fidissima relatione, scripturarumque et testium depositionis exhibitione invenimus predicta et infra scripta monasteria et loca partim, prout latius infra omnibus religiosis destituta, partim funditus diruta, partim collabentia, partim propter personarum licet paucarum in eis adhuc existentium dissolutam, quam hactenus duxerunt vitam, et minus religiosam in summam redacta paupertatem, ut vix ex redditibus eorundem monasteriorum se ipsos et familiam alere queant, imo nisi in praemissis opportune et in tempore provideatur, futurum sit, ut eadem monasteria jam ut praefertur collabentia, in nihilum propediem redigantur, bonaque et possessiones eorundem adhuc existentes per rusticos et alias seculares personas religiosis his temporibus parum faventes penitus invadantur et occupentur, prout illi jam aliqua occuparunt, censusque debitos solvere recusarunt et recusant. Praedictis igitur attentis et consideratis, ad dictam incorporationem et applicationem, ac respective divisionem procedens, inprimis *Münsterdrais* Virorum, in seditione rusticorum funditus dirutum praemonstratense, *sancti Lamberti*, prope *Neostadium* ad Rhenum sancti Dominici praedicatorum, in quo adhuc superest Priorissa cum nonnullis Monialibus, quae suum ad infra scripta praestiterunt consensum, nec non *Weydass* mulierum cisterciensium in quo superest priorissa una cum quatuor Monialibus, quae similiter ad infra scriptum effectum praestiterunt consensum, retentis sibi habitatione, victu et amictu earum vita durante, ac *Daimbach* etiam mulierum cisterciensium omnibus monialibus a pluribus retro annis destitutum ordinum respective monasteria, nec non collegiatam ecclesiam sancti Philippi in *Cella*, quae collegiata, domusque et habitationes canonicorum et Capellanorum ibidem ita lacerae, ruinosae et apertae subsidente se cellae in quo exstructae sunt, existunt, ut nunc ad exiguum tempus perdurare posse existimentur, neque quisquam tuto in illis morare, aut cultum divinum celebrare possit, cumque collegiatae, etiam canonici, paucis exceptis, contra sanctae matris ecclesiae praecepta, uxores de facto duxerunt, attamen ad effectum praedictum suum consensum praestiterunt, et domum divi Antonii in *Alzey*, quae per praeceptorem sancti Antonii gubernari consuevit, et a multis annis elapsis fuit ab eodem praeceptore, et aliis fratribus penitus desolata, Spirens. et Moguntin. respective Diœcesium, quorum omnium in simul fructus, redditus et proventus nongentorum nonaginta novem Ducatorum auri de Camera secun-

Digitized by Google

dum communem aestismationem valorem annuum, ut per eandem informationem et testium depositionem percepimus, non excedunt, cum omnibus et singulis juribus pertinentiis, annexis et connexis quibuscumque Universitati ac studio generali Heidelbergensi Praedictis pro suo incremento, et ordinariorum ibidem pro tempore existentium professorum stipendiis augendis, divi vero Augustini in *Alzey*, mendicantium Moguntiensis Diœcesis, quod a pluribus annis religiosis omnibus destitutum est, aedificia quoque habet ruinosa, et divi Augustini in *Heidelberga*, etiam mendicantium Wormat. Diœcesis, similiter omnibus religiosis orbatum, cujus aedificia non modica indigent reparatione. Item *Lixhaim* sancti Benedicti, quod similiter ruinosa habet aedificia, et a multis annis ab omnibus fratribus in eo olim existentibus desolatum reperitur, et in quo nemo usque in praesentem diem propter certum spectrum, quod in eodem monasterio auditur, morari audet. Nec non *Crafftal* mulierum et sancti Benedicti Metensis Diœcesis, quod in silva et inter montes in quadam valle angusta situm est, aedificia satis ruinosa, et quasi collabentia habens, in quo Priorissa jam senio confecta, una cum nonnullis paucis Monialibus superstes ita curam domesticam temporibus praeteritis rexit, et regit, ut bona ejusdem Monasterii ferme omnia dilapidaverit, exque ejusdem residuis fructibus se ac moniales praedictas vix alere possit, quorum omnes et singulorum simul fructus redditus et proventus sexcentorum trigenta duorum et medii ducatorum similium secundum communem aestimationem valorem annuum non excedunt, cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis universis, domui sapientiae praedictae pro sexaginta ad minus pauperibus ad litteras idoneis in ea gratis in studio alendis et nutriendis. Denique et *Mariæ portæ* virorum sancti Guillielmi Moguntiae una cum Capella sibi annexa *Windsbach* nuncupata, quod in quadam sylva exstructum est, et plane desolatum, ac aedificia ejusdem partim collapsa et partim collabentia reperiuntur, atque dominicanorum in *Heidelberga*, mendicantium Wormatiensis, quod adhuc in omnibus suis aedificiis integrum reperitur, ecclesia ibidem satis competenter adornata, in quo unus duntaxat frater, quem Priorem vocant, una cum quodam ejusdem socio peregrino moram trahit; cujus prioris ad praedicta et infra scripta accessit assensus, ordinum et Diœcesium, respective monasteria, quorum praedictorum simul fructus, redditus et proventus trecentorum quinquaginta ducatorum similium auri de Camera secundum communem aestimationem valorem annuum non excedunt, una cum juribus et pertinentiis eorum universis; Capellae privatae arcis praedictae pro sustentatione sex presbyterorum et duodecim cantorum aliorumque ministrorum in eadem necessariorum, et in rebus divinis quotidie laudabiliter deservientium perpetuo et respective unimus, annectimus, incorporamus, applicamus et appropriamus infra scriptis decretis et conditionibus semper salvis, ita quod licent ex nunc rectori universitatis et studii generalis, praedictorum ac Decano collegiatae ecclesiae sancti spiritus in *Heidelberga* pro parte, eorundem universitatis et studii sancti *Lamberti* prope *Neostadium* ad Rhenum mulierum ordinis sancti Dominici Spirensis Diœcesis ac *Münsterdrais* virorum praemonstratensium, item *Weidass*, et *Daimbach*, quae ambo sunt mulierum cistercienſium Ordinum Moguntinae Diœcesis Monasteria; praeterea collegiatae ecclesiae divi Philippi in *Cella*, et domus divi Antonii in *Alzey* alias per praeceptorem regi solita, Moguntinae Diœcesis. Decano vero facultatis artium praefatae universitatis Heidelbergensis, tanquam rectori supremo dictae domus sapientiae, una cum duobus ex senioribus dictae facultatis pro parte ejusdem domus sapientiae divi Augustini in *Alzey* mendicantium, Moguntinensis Diœcesis, ac divi Augustini in *Heidelberga* Wormatiensis Diœcesis, ac *Lixhaim* sancti Benedicti, et *Krafftal* etiam sancti Benedicti ordinum, Metensis Diœcesis. Denique pro parte Capellae privatae ar

Digitized by Google

cis praedictae, rectori et magistro Capellae praedictae *Mariae portae* sancti Guillielmi Moguntiae, una cum Capella ei annexa *Windsbach* nuncupata, ac Dominicanorum in *Heidelberga* mendicantium Wormatiensis Ordinis et Diœcesis respective Monasteriorum conventuum, et locorum praedictorum et annexorum eorundem illorum jurium et pertinentiarum universarum conjunctim vel divisim per se vel alium seu alios coporaliter, realem, et actualem possessionem auctoritate propria vigore praesentium libere et licite apprehendere, et perpetuo retinere, illorum respective fructus, redditus et proventus in praefatorum stipendiorum augmentum puerorum presbyterorum et Cantorum aliorum praefatorum usus alimoniam utilitatemque convertere, distribuere, et dividere. Diœcesanorum locorum et cujusvis alterius licentia super hoc minime requisita. Volumus tamen et auctoritate praedicta rectoribus et administratoribus praedictis mandamus et injungimus, ut hospitale eodem oppido fundatum, attento quod sit in loco minus angusto et tam oppidanis quam infirmis in eo pro tempore existentibus valde incommode positum una cum Capella divae Mariae virginis in eo fundata, ac tribus Altaristis inibi praebendatis cum omnibus juribus, pertinentiis, emolumentis, annexis et connexis, ad locum et Monasterium sancti dominici ad hoc congruum, idoneum, amœnum, et habitationibus ornatum transferri domumque et aedificia Hospitalis praedicti aut vendi pretiumque in utilitatem dictae universitatis converti, aut pro habitatione ordinariorum professorum in eadem universitate pro tempore legentium et profitentium aptari et concinnari procurent, prout Nos tenore et auctoritate praedictis Hospitale praedictum cum Capella hujusmodi cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis praedictis ad Monasterium sancti dominici transferimus et transportamus, ac domum et aedificia praedicta aut vendi, aut ad effectum praedictum aptari et concinnari mandamus. Monasterium vero Divi Augustini in *Heidelberga* supprimendo in domum sapientiae pro dictis, ad minus sexaginta scholaribus alendis et nutriendis perpetuo erigimus et deputamus, eisdem rectoribus et administratoribus injungendo, quod illud ad congruam commodamque pro dictis scholaribus pauperibus nutriendis et alendis, habitationem adaptari, reparari, aedificari et conservari procurent, qui scholares ibidem pro tempore residentes singulis diebus mane et vespere in ejusdem domus sapientiae ecclesia in omnipotentis dei, beatae Mariae virginis, omniumque sanctorum gloriam et laudem aliquot orationes et hymnos decantare, et psallere debeant, et perpetuis futuris temporibus teneantur. Item quia in *Weidass*, *sancti Lamberti*, et *Krafftthal* supranominatis monasteriis adhuc aliquae supersunt moniales, volumus et eadem auctoritate praedicta mandamus, quod illis et earum cuilibet, quamdiu supervixerint, victus et amictus, aliaque necessaria, prout hactenus habuerunt, congrue et debite subministrentur, ac in eisdem monasteriis, et eorum quolibet aliqui presbyteri idonei, qui ibidem praesideant, missasque et alia divina officia celebrent, ac ecclesiastica sacramenta administrent, nec non verbum dei tam praedictis religiosis, quam populo ibidem pro tempore advenienti catholice et sincera mente praedicent, alentur, nutriantur et interteneantur, monialibus vero praedictis e vita sublatis, ne monasteria et alia loca hujusmodi ad nihilum et in oblivionem redigantur, et cultus divinus in eis omnino pereat, sed aliqua saltem eorundem monasteriorum memoria in perpetuum remaneat, volumus, et auctoritate praedicta mandamus, quod in unoquoque monasteriorum praedictorum quatuor juvenes pauperes scholares, ac unus presbyter catholicus idoneus nutriantur, ac interteneantur, qui presbyter eosdem juvenes in bonarum litterarum rudimentis instruat, docentque ac inibi singulis septimanis praesertim dominicis et aliis festivis diebus sacrum divinum sive missam celebrare, nec non singulis diebus perpetuo mane et vesperi Hymnos, et alias devotas orationes una cum ju-

Digitized by Google

venibus praedictis psallere et decantare teneatur, ipsique pueri, postquam hujusmodi litterarum rudimentis satis imbuti, ad majora idonei effecti fuerint, ad domum sapientiae in *Heidelbergam* traducuntur, et in locum sic traductorum alii illico ita, ut locus perpetuo repletus maneat, acceptentur. Monasterii vero divi Augustini in *Alzey* mendicantium Moguntinae Diœcesis in omnibus suis aedificiis valde ruinosis volumus et auctoritate praedicta mandamus, et ordinamus ecclesiam in Capellam aut Sacellum transformari et adoptari, inibique hebdomatatim unam ad minus missam celebrari, ex residuis vero aedificiorum fragmentis scholam litterariam aut hospitale exstrui et aedificari, templum autem divi Antonii in eodem oppido cum satis amplum et adhuc integrum satisque decenter aedificatum existat, et in quo Altaristae sive Capellani Parochialis ecclesiae ejusdem oppidi *Alzey* singulis septimanis unam, duas vel plures missas et alia divina officia celebrare consueverunt, prout hactenus continuarunt, volumus et auctoritate praedicta mandamus sartum tectum conservari, et eundem cultum divinum missarumque celebrationem perpetuis futuris temporibus continuari. Nec non domum ipsam in omnibus suis aedificiis, structuris et statis solitis, in quibus hactenus conservata reperitur, sustentare, et ubi opus fuerit, restaurari, ac illam illiusque atria et cubicula receptaculum nobilium peregrinorum, aliorumque dominicorum ad dictum oppidum *Alzey* dum pro tempore praefatum comitem Palatinum pro tempore existentem ibidem morari seu residere contigerit, sese recipientium esse; horrea autem et pennaria ad frumenta, vina et caetera quaecunque bona ad dictam domum generaliter spectantia repouendum et custodiendum accommodari, et perpetuo retineri volumus et conservari; insuper quia monasterium *Mariæ portæ* ordinis sancti Guillelmi Moguntinae Diœcesis in omnibus fere suis aedificiis collapsum reperitur, mandamus et auctoritate praedicta volumus ecclesiam monasterii in Capellam reduci et commutari, et ex residuo fragmentorum ejusdem Ecclesiae, et aedificiorum collabentium, domum unam honestam exstrui et aedificari, pro unius presbyteri idonei et catholici ac quatuor pauperum scholarium habitatione, qui presbyter eosdem pauperes inprimis litterarum rudimentis doceat, aliaque prout supra in monasteriis *Weidass*, *Krafftthal* et *sancti Lamberti* ordinatum et statutum existit, facere teneantur. Praeterea cum monasterium in *Daimbach*, ordinis cisterciensis Monguntinae Diœcesis in solitudine positum, planeque desolatum et in aedificiis ruinosum sit, auctoritate praedicta mandamus ecclesiam ipsam in capellam aut sacellum in qua circumvicini pagi eorumque incolae suas hactenus fieri solitas stationes perpetuis futuris temporibus peragere possint, et valeant, rescindi, et concinnari, nec non aliquem presbyterum idoneum, qui in eadem capella saltem quindenis singulis unam Missam celebret, deputari et institui; ceterum quia monasterium in *Münsterdrais*, quod in seditione ac tumultu rusticorum plane eversum et dirutum fuit, prout est de praesenti, ordinamus, et auctoritate praedicta volumus ex lapidibus aliisque aedificiorum dirutorum fragmentis domum pro villicorum et rusticorum seu colonorum habitatione ac horrea et alia receptacula pro fructibus reportandis necessaria et congrua exstrui et aedificari, divinum cultum in loco seu villa ibidem vicina fieri solitum et consuetum per Plebanum ibidem ad hoc electum et deputatum continuari, sacramentaque ecclesiastica juxta ritum et consuetudinem sanctae matris ecclesiae populo et incolis suisque parochanis ministrari, plebanumque praedictum et fructus ejusdem monasterii, prout hactenus factum est, decenter sustentari et interteneri; et quoniam collegiata ecclesia sancti Philippi in *Cella* Moguntinae Diœcesis ac domus habitationesque canonicorum et capellanorum ibidem lacerae, apertae et ruinosae existunt, neque quisquam in illis aut tute morari, aut cultum divinum celebrare audeat, vel possit, volumus et auctoritate praedicta ordinamus, quod in ecclesia parochiali ejusdem

Digitized by Google

loci praeter et supra numerum personarum nunc in ea praebendatarum alii duo capellani sive altaristae, qui inibi missas aliaque divina officia celebrari solita diligenter et catholice celebrare teneantur, instituantur, et honestis dotibus et fructibus, reditibus et proventibus ejusdem collegiatae ecclesiae, ita ut altaristae ipsi decenter et honeste vivere possint, dotentur, prout nos dicta altaria et capellanias in eadem parochiali ecclesia perpetuo instituimus et erigimus, ac ex fructibus praedictis praesentium tenore dotamus. Proviso tamen, quod canonicis ejusdem collegiatae ecclesiae adhuc supervenientibus non apostatis de competenti provisione et portione, ex qua honeste et commode vivere possint, eorum et cujuslibet ipsorum vita durante profiteatur. Postremo vero, cum monasterium Lixheim s. Benedicti ordinis Metensis Diœcesis omnibus suis et aedificiis suis ruinosum et per multos annos praeteritos omnibus fructibus propter spectrum praedictum profugis desolatum, prout die praesenti existit, volumus et auctoritate praedicta ecclesiam praedictam similiter in Capellam abscindi et transformari, duosque presbyteros idoneos et catholicos, ac quatuor juvenes scholares pauperes in loco praedicto teneri et nutriri, qui presbyteri ut hactenus factum est, Missas et alia divina officia inibi laudabiliter et diligenter celebrare, ac pueros praedictos in bonarum litterarum rudimentis instruere et docere, ac alias prout superius in aliis monasteriis statutum est, facere, et ita se gerere teneantur, cetera vero aedificia seu eorum fragmenta pro colonorum et agricolarum commoditate ac frumentis reponendis resorciri et restaurari perpetuoque conservari mandamus; Non obstantibus, constitutionibus et ordinationibus apostolicis, omnibusque illis, quae praefatus sanctissimus dominus noster in praeinsertis litteris obstare noluit, ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus insuper, et auctoritate praedicta perpetuo ordinamus, nullum in dictis universitate et studio generali *Heidelbergensi* ad legendum, docendum, et profitendum in sacra pagina sive Theologia admitti, seu recipi debere, aut posse, nisi inprimis et ante omnia talis professor in manibus rectoris ejusdem universitatis pro tempore existentis orthodoxam et catholicam fidem sincera cordis devotione et puritate docere, legere et profiteri, ac nullatenus in suis operibus aut lectionibus aliquid contra sanctorum patrum regulas temere asserere seu affirmare, vel ipsis repugnare solenniter promiserit, et proinde illustrissimo domino *Friderico* comite palatino ac electori a praedicto suisque successoribus pro tempore existentibus, tanquam patronis fundatoribus, protectoribus et conservatoribus universitatis et studii domus sapientiae et Capellae arcis praedictorum auctoritate praedicta committimus, quatenus ut omnia, et singula per nos ut supra ordinata in singulis suis partibus provide et consulte fiant, et perpetuo sincere, catholice, et pie conserventur, superintendant, illius ac successorum suorum praedictorum, in hoc conscientiam onerando, Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Datum *Augustae Vindelicorum* anno a nativitate domini millesimo quingentesimo quinquagesimo primo, quarto Nonas Januarii Pontificatus ejusdem sanctissimi domini nostri. *Julii* papae tertii, anno primo, Praesentibus ibidem discretis viris *Sebastiano de Ferrariis* presbytero et *Lucio Montono* Clerico *asteniensis* et *regiensis* respective Diœcesis familiaribus nostris, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

†. *S. Archiepiscopus Sipontinus Nuntius Apostolicus.*

Nicolaus Driel Clericus Colonien. diœces. publicus apostolica auctoritate ac prefati reverendissimi Domini Nuntii Apostolici de praemissis quoque rogatus Notarius m. p. F. Hochthanus.

Nach legaler, im Kreisarchive aufbewahrter Abschrift.

Nro. 11.

Das Kloſter Hauſen wird aufgehoben und der Abtei Limburg einverleibt, im Jahre 1221. * Zu Seite 160.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. *Conradus* Dei gratia *Spirensis* Episcopus, imperialis aulae Cancellarius. Cura pastoralis divina providentia nobis commissa ad haec nos inducit, ut pervigili provisione super gregem nobis commissum debeamus intendere et oves errantes ad ovile Christi revocare et laborantes quibuscunque infirmitatibus pro nostris viribus procurare. Igitur considerantes frequentes et multas insolentias factas in clausto *Huessen*, quod est situm prope *Limpurg* occasione duarum ibi Deo famulari debentium, animadvertentes etiam enormia facta, quae pleramque ibi facta sunt vel etiam adhuc fieri poterunt propter conviciinitatem eorundem claustrorum et multorum aliorum concursuum, stramen enim appositum igni quomodo incombustum conservari potest? vix vel nunquam! Attendentes praeterea quod tenuitas dicti loci substantiae tot personas pascere non posset quin ad turpia vel lucra et inhonesta, sicut quondam converterunt se, converterent, et sic utilius esse ut paucae personae masculini sexus, quibus de rebus ecclesiae commode possent providere ibi deo deservirent, quam multae feminei sexus, quae quasi inopem vitam duxerunt et egenam maxime cum nulla arte et studio in hoc loco possit rarum incontinentiae obviari. Haec omnia in animo nostro diligenter revolventes et venerabili patri nostro Archiepiscopo *Moguntino* per singula recitantes, nos una cum ipso et capitulo nostro habita super haec pervigili deliberatione et bonorum virorum consilio statuimus, ut in praefata ecclesia sororibus ibidem defunctis modo degentibus, ibi nulla deinceps recipiatis et si forte contra nostrum statutum aliqua ibi eligatur et eligentes a suo beneficio priventur et electa ex hoc nullum commodum consequatur. Statuimus etiam ut de cetero per abbatem *Limpurgensis* ecclesiae in praefato cœnobio *Huesseno* deo servientibus tam in divinis quam in temporabilibus secundum quod facultas reddituum sucgerit provideatur, defunctis autem sororibus quatuor personae venerabilis sui ordinis instituantur, quibus in temporalibus secundum quod facultas reddituum sucgerit, ab eo provideantur et si redditus dictae ecclesiae ex largitione bonorum hominum ampliores exstiterunt secundum facultatem personarum numerus augeatur. Acta sunt haec anno M°CC°XXI°. indictione IX. Et ut haec rata et inconvulsa permaneant, praesentem paginam sigilli nostri et aliarum ecclesiarum Spiren. munimine fecimus roborari. Sunt autem hujus rei testes. *Cunradus* praepositus majoris ecclesiae Spirensis. *Bergerus* decanus. *Henricus* praepositus s. Germani. *Cunradus* praepositus s. Gwidonis. *Cunradus* custos et s. Trinitatis praepositus. *Cuno* scholasticus majoris ecclesiae. *Gerlacus* cantor. *Ulricus de Maugenheym*. *Counradus* portenarius. *Albero* cellerarius. *Bertoldus de Hohenhart*. *Ulricus de Stockesberg*. *Henricus de Wysenburg*. *Sufridus* decanus s. Germani. *Swigerus*. *Heydenricus*. *Cunradus*. *Eggehardus*. *Bernheus*. *Ortolibus*. Magister *Herzolffus*. *Wolffgerus* s. Gwidonis canonicus. *Albertus*. *Swigerus*. *Cunradus de Gimphelingen*. *Fridericus de Wirzenburg*. Magister *Hertwicus*. *Marquardus* canonicus s. Trinitatis. *Sifridus*. *Henricus*. *Hessricus* custos et alii quam plures.

H. A. Nro. 1, fol. 43.

Digitized by Google

Nro. 12.

Ordnung des Bischofes Sibotho für die Nonnen zu Seebach und Schönfeld, vom Jahre 1304. Zu Seite 164.

Siboto dei et sedis apostolice gratia Ecclesie *Spirensis* Episcopus, dilectis in Christo filiabus, Sorori Abbatisse in *Seebach* et Sorori Abbatisse in *Schonenfelt*, ceterisque monialibus in eisdem monasteriis ordinis sancti Benedicti domino famulantibus salutem et pacem in domino sempiternam. Quoniam, ut accepimus, observantia discipline regularis sic in vestris monasteriis operante Deo proficit et crescit, quod memoria vestra cum laudibus quasi bonus odor ubique redolescens diffunditur et extollitur aliis in exemplum. Hinc est quod nos ad conservandam in vobis salubriter tante virtutis gratiam ex imminente nobis officio cure pastoralis quasdam ordinationum formulas consilio maturo collectas vobis transmittimus in his scriptis, obsecrantes vos per dominum *Jesum Christum* quatenus illas efficaciter exequendo cavetis sollicite, ne in vestris collegiis sicut in tritico zizania succrescant alique pestilentes quarum perversis moribus et actibus turbetur devotionis et pacis vestre tranquilitas et odor fame laudabilis videtur. Igitur inprimis ordinamus quod divinum officium faciatis horis debitis reverenter in choro et quod nulla soror se subtrahat ab illo, nisi sit ita debilis et infirma, quod interesse non possit, vel occupata sit in opere conventus cum licentia Abbatisse, que licentiam hanc non tribuat nisi quando causa rationabilis hoc requirit. Soror quae contra hanc formam chorum neglexerit, puniatur abstinentia pulmenti vel vini vel gravius ad arbitrium Abbatisse, maxime si hoc ex contemptu fecerit vel ex consuetudine vitiosa. Item ordinamus quod Abbatissa non permittat infra divinum officium vel quando verbum Dei praeponitur in conventu aliquam sororem sedere vel loqui ad fenestram locutoriam nisi manifesta necessitas vel utilitas hoc requirat et haec necessitas vel utilitas sit per abbatissam sufficiens judicata. Item ordinamus quod Abbatissa predicte fenestre custodiam duabus sororibus etate maturis et moribus committat et quod alias nulla soror ad illam audeat accedere sine licentia prius obtenta et cum socia matura sibi provide assignata. Soror quae contra fecerit per decem dies ab ipsa fenestra sit prohibita et unam in capitulo recipiat disciplinam. Sed si pœnam hanc non verita stulticie sue vias iterare praesumpserit abbatissa moneat illam ex parte nostra coram aliquot discretis sororibus, quod sibi de cetero caveat et si ex tunc deprehensa fuerit in hoc culpabilis privata sit voce capituli et officio suo careat si aliquod habuerit, insuper Abbatissa nobis (aut in absentia nostra gerenti vices nostras) eam denuntiet acrius corrigendam. Item monemus Abbatissam quod ipsa tanquam mulier sapiens diligenter consideret semitas domus sue videlicet, quod omnia quae aguntur in monasterio sibi commisso juxta formam in regula sua traditam dirigat et disponat et studeat sorores suas non tantum in virga justitiae sed etiam in lenitate mansuetudinis gubernare, sitque sollicita providere eis corporis necessaria secundum Monasterii facultates. Aliae vero sorores recordari debent, quod propter Deum abnegaverunt proprias voluntates et ideo debent semper abbatisse sue reverentiam exhibere sicut matri et obedire sibi in omnibus que non sunt contraria anime sue et sancte regule quam foverunt. Unde si soror aliqua correctiones et admonitiones abbatisse contempserit vel inhonestis verbis proferre sibi responderit aut contumeliis eam affecerit, volumus quod talis soror privata sit voce capituli per sex ebdomadas et in qualibet ebdomada per diem unum sedens in terra commedat sine vino. Sed si flexis genibus humiliter dixerit abbatisse culpam suam praesentibus illis quae noverunt excessum possit abbatissa cum ea de abstinentia vini misericorditer dispensare. Eidem pene

Digitized by Google

subjaceat soror, quae priorissam in officio suo manifeste turbaverit, nisi abbatissa penam illam pro culpe modo duxerit mitigandam. Item si soror sororem ex proposito turbaverit improperando sibi defectus natalium suorum aut crimen, quod ipsa fecit vel de quo infamata fuit, aut quod aliquis de cognatione sua fecit, vel infamatus fuit, tribus diebus infra proximam ebdomadam sedens in terra commedat sine vino et in capitulo tres recipiat disciplinas. Si soror, cui tale crimen objicitur, patiens fuerit, benedicta sit a Domino, si autem simile crimen in illam retorserit etiam pena simili puniatur. Si soror defensaverit sororem, quae rebellis existit abbatisse vel priorisse, aut turbaverit sororem aliam, ut praemittitur, tanquam particeps et illi similis in culpa, sit illi similis et in pena. Item si soror pro suis excessibus corrigatur caveat illa et omnes alie ne correctionem illam parentibus suis vel aliis quoquemodo revelent. Soror que contrafecerit nequaquam amplius cum extraneis loquatur donec pro culpe modo punita fuerit in conventu. Hoc idem dicimus de revelantibus quaecunque secreta claustri unde conventus vel persona conventus infirmari poterit vel gravari. Praeterea soror, que sic secreta claustri revelaverit ab omnibus secretis capituli et secretis consiliis separetur omnino. Item si clerici vel monachi vel etiam laici loca vestra contra formam juris, id est sine causa rationabili et manifesta frequentare praesumperint, mandamus quod vos Abbatisse, quibus custodia super alias commissa esse dignoscitur supra gregem vestrum sollicite vigilando moniales vestras ab illorum frequenciis et colloquiis modis congruis arceatis eo quod viris sicut sacri monent canones ad dicatas Deo virgines rara debet esse accessio et brevis sermo. Et si hac de causa vobis aliqua molestia foris vel intus illata fuerit, volumus et conscientiis vestris committimus quatenus molestantes hujusmodi nobis vel gerenti vices nostras intimetis, ut sic per nos penis canonicis castigentur, scientes quod tales insolentias nequaquam possumus in monasteriis cure nostre commissis in animarum pericula religionis obprobrium et in scandalum populi clausis oculis preterire. Postremo sicut apostolica nobis auctoritas precipit, ita vobis precipimus quatenus constitutionem apostolicam de clausura Sanctimonialium editam observetis, procurantes, quod series ejusdem constitutionis scribatur vobis et una cum tenore praesentium aliquotiens materna lingua vobis exponatur cum fuerit oportunum. Ceterum quia promptum est nobis precipue monasteria vestra cum modestia disponere et vos oportunis solatiis confovere, licet jussis sedis apostolice, quam omnino preterire non possumus in virtute sancte obedientie et sub attestatione divini judicii ac interminatione maledictionis eterne praecipiendo nos constringat quod predictam constitutionem in monasteriis monialium nobis ordinario jure subjectis executioni diligenti mandemus, quod et fecimus in premissis. Nos tamen in quibusdam casibus tam necessitatibus quam solatiis vestris providere volentes concedimus quod vos Abbatisse, quibus cura regiminis imminet operarios et artifices ad interiora claustri possitis admittere pro construendis et reparandis edificiis et exercendis aliis laboribus, qui non possunt aliter utiliter expediri, sint tamen filie vestre caute coram illis ut tanquam prudentes virgines honeste se habeant sicut decet et ab eorum colloquiis et conspectibus abstineant quantum poterunt bono modo. Item si monialem sive sororem aliquam graviter infirmari contigerit compassive mentis affectu concedimus, quod praeter sacerdotes sacramenta sibi ministrantes, quibus ad hoc nulla via precluditur, minutor et medicus per vos induci possunt ad illam quotiens oportet. Quod et de patre et matre, fratribus et sororibus illius infirme fieri permittimus de licentia speciali, ita tamen quod hoc raro fiat et quod nulli predictorum intus commedere liceat nec trahere longam moram. Item si quando honeste matrone ad loca vestra venerint et forsan ad communem fenestram commode

Digitized by Google

loqui non poterunt, concedimus de licentia et gratia speciali, quod exclusis viris et cimiterio vestro clauso manente possitis illis ecclesiam vestram aperire ad loquendum cum sororibus illis duntaxat horis quando divinum officium in ecclesia non agitur dummodo vobis et aliquot discretis sororibus appareat quod rationabilis earum causa existit, salvo semper quod ibi non commedant, sicut dictum est de aliis et quod frequentia talis colloquii et prolixitas evitentur omnino. Denique vos hortamur in Domino, filie carissime, quatenus devotionis vestre sinceritas nostris ordinationibus annotatis presentibus vigilariter intendat et concessionis nostre limites non excedat, ne forte quod absit propter remissionis vestre negligentiam opporteat nos cervicibus vestris jugum gravius imponere et freua rigoris, quam per concessionis gratiam laxavimus retrahere compellamur, sed potius inveniamus vos ad omnem obedientiam, pacem et mansuetudinem ita promptas et benevolas, quod nos a vobis inveniri merito debeamus ad prestandum opportuno tempore uberiores gratias promptiores. In testimonium omnium premissorum sigillum nostrum duximus presentibus litteris apponendum. Datum in *Spira* quarto decimo Cal. Julii. Statum persone nostre et statum ecclesie nostre Spirensis vestris orationibus commendamus.

S. A. Nro. 765.

Nro. 13.

Der Convent zu Schönfeld verkauft im Jahre 1482 eine Gülte zu Rheingönheim. Zu Seite 165.

Wir bruder *Franciscus* von der *Zittaw* prior vnd *Johannes* von *Frankreich* vnd bruder *Magnus* von fussingen mitte priester mit samt bruder *symon* von der fryenstat leybruder des closters *Schonfeld* Speyer Bischtum des ordens sancti Benedicti genannt *Celestini*. Bekennen offentlich mit diesem vnserm offenen brieve vor vns vnd alle vnser nachkommenden des genanet Closters besitzer, das von noth vnd sunderlicher Bequemckit abelosunge halbn etzlicher jerlicher gülde vnd verphanten guten dy vns zwingent. Wir dem vorsichtigen Claws keluer zu Ryngenheym gesessen vnd syne eelichen wybe katherine vnd syne erben vorkauft han . . . . . Der dinger aller zu mehr sicherheit han wir vnsers Convents sigil gehangen an diesen brieff vnd dywile diese ding mit willen vnd wissen des wolgebornen Edeln Herren Juncker Emiches Graven zu Linigen vnd zu Dagspurg vnsers gnedigen Jungern geschen synt haben wir syne gnode gebeten syn Ingesigel an diesen brieff thuen henken. Das wir Grav Emich obgnant bekennen gethon vnd verwilliget haben. Datum Anno domini M°CCCC°LXXXII. den nechesten Samstag nach Martini des hiligen bischoffs of vnserm Schlosse zu Hartenburg.

Nach dem Original. H. A. Nro. 46 a.

Nro. 14.

Eine gewisse Mathilde stiftet zwei Jahrgedächtnisse im Kloster Otterberg. Im Jahre 1315. Zu Seite 228.

Nos frater *Johannes* dictus . . Abbas, totusque conventus Monasterii in *Otterburg*, ordinis Cyst. *Mogunt.* dyoc. Tenore presencium publice protestamur ad universorum notitiam devenire cupientes, Quod venerabilis domina *Mechildis Beleam* quondam *Henrici* dicti de *Sybenhusen*, civis *Wormat.* ducta spiritu consilii sanioris, volens commutare temporalia pro spiritualibus, terrena pro celestibus, nobis ac nostro monasterio pro remedio anime sue et parentum

Digitized by Google

suorum, nec non *Henrici* mariti sui prefati defuncti, *Gezze* neptis sue et *Adelheidis*, sexaginta et octo maltra siliginis mensure Worm. perpetue pensionis, legavit et dedit nomine testamenti modo et ordine subnotato, videlicet, ut in die beati Gregorii episcopi, dies anniversarius predicti Henrici nunc defuncti cum orationibus consuetis apud nos omni anno solempniter peragatur et per Cellarium nostrum majorem, qui tunc pro tempore fuerit, cum piscibus, pane albo et una carrata clari vini de cremento curie in *Kalstat*, conventui nostro, ipso die in refectorio laudabiliter ministretur, de viginti maltris siliginis, que predicta *Mechildis* communicata manu prefati *Henrici* mariti sui defuncti super decima ville *Allrsheim*, pro centum libris hallencium comparavit. Item statuit et ordinavit, ut ipsius *Mechildis* anniversarium postquam universe carnis viam fuerit ingressa, in festo beati Mathie, apostoli, in nostro conventu modo et forma consimili per omnia perpetuo celebretur, ipso quoque die in refectorio piscibus, pane albo et vino claro, ut superius est expressum, nostro conventui ministretur, de viginti maltris siliginis super decima in *Kircheim* per ipsam pro centum libris hall. comparatis. Residua vero viginti et octo maltra siliginis, quorum viginti maltra in villa *Byschovesheim*, reliqua quoque octo in *Heseloch* pro centum et duodecim libris hall., pecunie tradite comparavit, ad universa altaria predicti nostri monasterii, per omnes missas inibi celebrandas ob divini sacramenti honorem et decenciam deputavit, cum hactenus unum lumen ad quodlibet altare tempore missarum arderet, secundo lumine superaddito illustranda. Nos igitur Abbas et conventus predicti attendentes predicte *Mechildis* piam devocionem et specialem affectum, quem ad nos dignoscitur habere, omnia premissa prout hic sunt posita, promittimus bona fide pro nobis et nobis succedentibus observari, ad hoc nos per presentes firmiter obligando. Si autem, quod absit, in aliquo, vel in toto predictorum, quemadmodum superius sunt conscripta, in posterum negligentes inventi fuerimus aut remissi ex tunc omne neglectum, Monialibus in *Valle rosarum*, nostri ordinis, a nobis pretendi presentibus liberam concedimus facultatem, nec eis tale neglectum potuimus denegare, cum nos hanc penam sponte elegerimus in hiis scriptis. In quorum omnium robur et perpetuam firmitatem presentem litteram fecimus conscribi ac nostri sigilli munimine roborari. Datum anno Domini M°CCC° quinto decimo, in festa beati Ambrosii Episcopi gloriosi.

Nach dem Original N. A. Nro. 3.

Nro. 15.

Der Priester Johann verzichtet auf sein Gut zu Dunzweiler zu Gunsten des Klosters Werschweiler, im Jahre 1264. Zu Seite 242.

Wir *Loreit* gresfynne zu *Sarbrugken*, dun kund allermenlichen mit diese geniwertigen brive, das Her Johan der priester den man nennet *Verculo*, gestanden ist in vnser geniwertikeit vnd *Boemunts* des alten von *Saarbrugken*, vnd *Boemunts* des edelnknechts von *gremberg*, *Roberts*, *Johans kiesen*, *Reiners* von *Liessdorf*, *Friedrichs kofels* alle Ritter vnd vnsre Burgmanne, vnd vor Her *Cunen* dem erzpriester von sant *Ingebrecht*, vnd *Betzelm* dem burggrafen von *Zweinbrugken* vnd vor vil andern, vnd hat verzigen vff sin eigan gut zu *Dunzwilr* vnd vff alles daz dazu gehoret vnd hat das andechtlichen vnd herlichen gegeben in eyne luter vnd ewige almuse dem closter vnd convent zu *Wernsswilr* des ordens von Citaw *metzer* bistoms. Des zu gezugniss von bede wegen des

vorgenant Hrn *Johans* han wir diese geniwertige schrifft lassen bewaren mit vnserm Ingess. Datum anno Domini M°CC°LXIV.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

Nro. 16.

Die Gräfin Eliſabeth von Flieskaſtel beſtätiget des Kloſters Werſchweiler Waldrechte, und übergiebt ihm die Dörfer Richweiler und Bubenhauſen, im Jahre 1273. Zu Seite 242.

Es sollent Wissen alle lude die diesen geniwertigen brieff sehent aber horent lesen, das ich *Elisabeth* greffynne zu *Castel* vnd Frawe zu *Bitsch*, han gedacht an die milden ynnikeit vnd luter liebe myner ältern vnd vorfarn, den got gnade, die sie gehabt hant, do sie noch lebeten zu den geistlichen mannen dem apte vnd convent des closters zu *Wernsswilr* des ordens von Zitaw im *metzer* bisthome, vnd vff nemen vorstorger zu danke vnd geneme aller gnade vnd almusen vnd gabe die ym von mynen aldern vnd forfaren gescheen sint, vmb vnser lieben Frawen vnd auch yrs gebedes willen, vnd bekenne vfflichen mit diesem geniwertigen brieve das kein Burgmann noch ander lude zu *Castel* noch zu *Blickwilr* noch zu *Lutzkirchen* gesessen, eynig recht haben zu den welden der vorgenant geistlichen mannen, weder holz zu hawen, noch an der weyde, wie wol daz die geistliche manne dicke vnbillich widder recht von den vorgenannt luden beswert werden als sie stedenclichen clagen, vnd die selben geistlichen mannen hant dasselbe vnrecht gewalt und schaden alzyt noch yrme besten vermogen geweret. Auch so will ich, das myne dorffer *Richwilr* vnd *Bubenhusen*, die ich vor rechs eigen besessen vnd gehabt han, den vorgenannt geistlichen mannen zu gehorig stehn ewenclichen mit allen rechten in myner vnd myner aldern, vorfaren vnd nachkommen seelen entzenye vnd heil. Der dinger zur gezugnisse vnd stedickeit ewenclichen. So han ich diesen geniwertigen brieff mit crafft myns Ingess bewart. Datum Anno Domini M°CC°LXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur: Misericordia Dommini.

Nach einer alten Ueberſetzung im Kreisarchive.

Nro. 17.

Berthold von Winzingen überläßt dem Abt zu St. Georg im Schwarzwalde ſeine Beſitzungen zu Ramſen zur Stiftung eines Kloſters, im Jahre 1146. Zu Seite 264.

In honore domini nostri *Jesu Christi*, cujus inspirante gratia christianae devotionis procedunt officia, salutare censetur, si quod pium dictis agitur, providentiae causa scriptis confirmetur, ne sinistrae occasionis impulsu temere dissolvatur. Divina igitur cooperante gratia beatae memoriae *Bertholdus de Winzinge* homo tam librae conditionis, quam famosae opinionis, secundum Apostoli consilium non speravit in incerto divitiarum, sed fecit sibi amicos de mammona iniquitatis, qui eum reciperent in tabernacula aeternae claritatis. Siquidem claustrum in *Ramesa* pro sua parentorumque suorum salute non solum devote fundavit, verum etiam diversis praediis honorifice dotavit. Ut autem ibidem juxta verba Jacobi patriarchae non esset aliud, nisi domus dei et porta cœli, ipsum locum cum universis praediis et appentiis suis beato *Georgio* martyri libera donatione et omni jure in praesentia venerabilis domini *Friderici* abbatis fratrumque suorum contradere curavit, ita sane ut Sanctimoniales illic Deo famulantes, praefato abbati et universis successoribus suis, nec non prioribus ab ipsis constitutis, in omni

Digitized by Google

regulari ordinatione devote obediant. Hujus igitur testes donationis sunt idoneae personae ipse *Bertholdus* ejusdem loci fundator, *Burchardus* frater ejus, secundus *Burchardus* filius ejus. *Conradus* consobrinus ejus, *Godebreth de Liningen*, *Helenger de Frankenstein*, *Friederich de Freinsheim*, *Huc. Hildebold*, *Heinrich*, *Godefried*, *Eberbern de Isenburc*. Hi omnes testes sunt primae donationis, secundae vero quae sub venerabili abbate *Sintramo* in prima gloriosi Imperatoris *Friderici* curia Wormatiae habita est, subscripti sunt testes. *Henrich* praefectus *Ratispone*, *Burchard*, *Udalrich*, *Herman* Marchio, *Gerhard* comes de *Nuringes*. *Eberhardus de Hengebach*, *Cunrad de Husen* caeterique quam plures tam spirituales quam saeculares. Facta est itaque prima donatio MCXLVI dominicae incarnationis anno VIII Kal. Maji sub rege *Cunrado*; secunda vero regnante *Friderico* Romanorum imperatore gloriosissimo, primo Imperio anno. Ut haec igitur auxiliante deo rata permaneant venerabilis abbas sancti *Georgii* S. praefatam donationem ecclesiae sibi commissae in nigra silva legitime traditam sub anathematis interminatione confirmavit et praesentem cartum sigilli sui impressione signare curavit.

Nach dem Originale, Nassauer Akten Nro. 330, im Kreisarchive.

Nro. 18.

Kaiser Friedrich I. bestätigt verschiedene, dem Kloster Ramsen gemachte Schenkungen. Zu Seite 265.

†. In nomine sancte et individue trinitatis. Ego *Fredericus* dei gratia Romanorum imperator. Cesar Augustus, Notum fieri volo tam praesenti etati quam secuture posteritati, quod *Bertholdus de Wineinguen* et ejus uxor *Hatevidis* et *Burchardus* frater *Bertoldi* atque *Beatrix* mater *Bertoldi* et *Burchardi* ejusque nepotes, filii videlicet filie sue *Bertoldus* et *Conradus* pro salute animarum suarum et antecessorum suorum, quidquid habebant apud *Rammesum* tam in agris, quam in nemoribus, in pratis, in pascuis, in aquis, et universos quos ibi habebant servos et ancillas in integrum dederunt ecclesie beate *Marie* atque beati *Georgii* et sanctimonialibus ibidem sub regula beati Benedicti deo servientibus presentibus et assensum diligenter prebentibus *Bochardo* filio *Bertoldi* cum duabus filiabus suis *Hadegardi* et *Cunegondi*. Moriente vero prenominata *Hartevidi* pro ejus anima dederunt similiter ecclesie prelibate quidquid habebant infra terminos de *Grundestat*. Moriente prefato *Burchardo* eidem ecclesie dederunt predicti coheredes quodquod habebant apud *Cancruze* in ecclesia in decimis et in allodio. Idem supradictus *Bertoldus* consentiente *Burckardo* supranominato dedit eodem monasterio, quidquid habebat apud *Isenburch*. bannum scilicet vineas, terras, aquas, prata, pascua, molendina et quodquod ibi habebat propter milites et eorum allodia et habebat apud *Hittenheim* et quod habebat apud *Nentershwilre*, tam in nemoribus, quam in terris, pratis, aquis, pascuis et eorum redditibus quoquemodo proveniant et quodquod habebat apud Gladebach. Cum autem moreretur *Burchardus* filius *Bertoldi* dedit eidem ecclesie pro anima sua terciam partem ecclesie et decimarum de *Gomeldingis* et duos mansos terre apud *Flirsheim*. Hujus rei testes fuerunt: *Hemicho* comes de *Liningen* et filius ejus *Hemicho*. *Godebertus* et filii ejus *Godefridus* et *Helfericus*. *Hellengerus de Frangenstein* et filii ejus *Hellengerus* et *Udolricus*, et *Erlefried de Heinfelt*. *Galterus de Schiferstat*. *Erkembertus de Danrestat*. *Conradus* presbyter de *Isenburc*. *Hugo*. *Conradus*. *Jordanus*. *Ecberbero* milites *de Isenburc*. Preterea *Hilschebolt* dedit eidem ecclesie pro filia sua per manum *Ulrici* comitis et ejus uxoris *Adele*, quidquid habebat apud *Gladebach*.

Digitized by Google

Edellundis laudante domino suo dedit ibidem tres mansos terre apud *Tsenburch*. Dedit eciam *Hardegardis* pro sua parte ecclesie quatuor mansos terre laudante fratre suo *Burchardo* et sorore sua *Conegondi* apud *Fridelfesheim*. Soror ejus *Hadellidis* duos mansos terre dedit ibidem laudantibus filiis suis. *Fridericus de Freinsheim* pro duabus filiabus suis, quas ibidem in dei servitio mancipavit ecclesie predicte dedit quidquid habebat apud *Gamucheim* assentiente filio suo *Conrado* et filia sua et *Anselmo* ejus marito spirensi camerario. Sanctimoniales in eadem ecclesia deo servientes emerunt apud *Grundestat* dimidium mansum terre et curiam unam. Ne igitur dona ista vel temporum vetustate vel alicujus destruantur, quod absit, immutentur, perversitate sigilli mei impressione corroborari feci et eorum, qui interfuerunt ac audierunt nomina notari diligenter precepi. Hujus rei testes fuerunt *Henricus* comes de *Ara*, *Henricus de Robrersporc*. *Garterius de Schiferstat*. *Erkenbertus de Nandestat*. *Halnulphus de Mospac*. *Garnerus Godefridus*. *Suiridus*. *Fridericus de Frenesheim*. *Hembrico*. *Linclericus*. *Henricus*. *Gerlach*. *Kunradus*, *Rolandus*. *Fridericus*. *Beltolphus* isti milites de ebbelns. *Guillmus*. *Billuncus*. *Baldemaurus*. *Odalricus de Warteneberc*. *Garnerus Krie de Liningen*. Recognita fuerunt dona ista in praesentia *Gonteri* venerabilis episcopi Spirensis. N. A. Nro. 330.

Nro. 19.

Vergleich zwischen den Nonnen zu Ramsen und dem Abt des St. Georgen-Klosters im Schwarzwalde wegen des Beaufsichtigungsrechtes, vom Jahre 1174. Zu Seite 267.

C. In nomine sancte et individue Trinitatis. *Cunradus* Dei gratia *Wormatiensis* Ecclesie humilis dispensator universis, qui jam nunc regularem vitam professi sunt, et eorum successoribus salutem pontificalem. Quoniam et ecclesiastici juris et ordinis nostri exigit censura cunctis ad ecclesie nostre dignitatem spectantibus tam te futuris quam de presentibus perturbationibus adhibere sollicitudinem, Karitati omnium notificari cupimus. qualiter in *ramosa* degens congregatio et ipse jam denominatus locus ab Abbatis N. apud sanctum *Georgium* in nigra silva et ejus fratrum omniumque suorum in evum successorum vexatione et potestate. qua sicut legitimo testimonio constitisse dinoscitur. injuste detinebatur sit exsolutus. ecclesieque nostre subjectus ac perpetuo aliter sit attributus. Oborta sane dissentione inter eos, qui sunt ad sanctum *Georgium* in nigra silva, et cœnobitas in *Ramosa*, illi quidem loco qui dicitur *ramosa* jure proprietatis se uti debere decertant, isti vero e contrario sui defendere libertatem nituntur. Hujus igitur dissentionis occasione causa ex utraque parte sex hominum apud nos illustrium consilio determinanda comittitur, quorum nomina, qui in ramosensium extiterunt parte sunt. M. E. Canonici. illi et illi Laici alia autem parte similiter sex R. S. N. E. B. et A. horum XII. sano et prudenti statutum est consilio, dari XX. marcas Abbati de sancto *Georgio* et fratribus ejus, et sic locus predictus scilicet *ramosa* liber ab omni eorum potestate in aeternum permaneat. quod a cunctis utriusque partis arbitris eque laudatur. et communi conventia perpetualiter roboratur. monachis de nigra silva renuncientibus omni jure suo quod habere videbantur et tradentibus nobis omnia instrumenta quibus partem suam tuebantur. Porro sic eodem loco sine omni contradictione a predicti Abbatis potestate absoluto ipsius loci provisoribus et conventui universo. donari placuit super altare beati Petri principis apostolorum in majori ecclesia *Wormacie*. quatenus Episcopus *Wormaciensi* ecclesie quocunque tempore presidens, jam sepedicto loco sicut in his que ad cultum

Digitized by Google

spectant divinum ita etiam ad solatium temporalium pro posse suo et nosse non pro alia sed eterna remuneratione clementer ocurrat. et hec quidem donatio per manum advocati *Conradi*, videlicet *palatini Comitis* de reno debito ordine ac feliciter acta est. ipse etiam advocatus ecclesie nostre advocatiam legitime tradidit et eam a nobis statim in beneficio nomine feodi accepit. Ut autem hec omnia coram ecclesia *Wormaciensi* sollempniter canonico effectui manciparentur, missi sunt ab universitate fratrum de nigra silva religiosi abbates duo. *Ulricus de hushovin* et *N. de Halpirsbach* cum aliis venerabilibus personis, qui plenam auctoritatem ac mandatum acceperant hec omnia rite peragendi. Noverint etiam omnes nostre parvitati successuri in eternum pontifices. se ejusdem loci incolas nequaquam in aliquo prediorum suorum seu villicationum aut curtium aliquomodo, qui excogitare vel dici possit secundum legem et pactionem huic donationi interpositam. debere gravare, sed gravantibus quantum valent resistere. et ne ipsam congregationem vel aliquem ejus domus suis suorumve liceat aditibus inquietare, ni forte pro caritate vel aliqua correctione valde necessaria fuerint invitati. seu sponte sua presidis devotionem pro expetendis orationum inibi demorantium suffragiis, aut exhibenti gracia cujusque solatii pie visitare Christi familiam affectent. Congregatas etiam ibidem in Christo Dei famulas et sic commanentes subsidio dignas judicantes ex consilio prelatorum nostrorum debita usi sumus dispensatione. per assensum plebani de cujus parochia idem monasterium esse dignoscitur et per voluntatem ac petitionem omnium quorum in hac re requirendus erat assensus. hoc eis per graciam Dei indulgemus. Ut si quisquam undecumque sit apud eas sepeliri velit. aut aliqui suos baptizare velint infantes. aut aliqui quodlibet anime sue consilium sani vel infirmi querere voluerint. nostre permissionis auctoritate admittantur. Et quoniam hec ex omni parte consulte peracta sunt. Nos hanc Kartam impressione nostri sigilli insignitam inde conscribi fecimus propria manu ipsam roborantes ut certius ex ea testimonio habeatur. quod et canonice fieri posse unanimiter ab omnibus in Synodo nostra judicatum est. Quemcunque igitur ecclesiastica secularisve persona. contra hanc nostre constitutionis paginam ausu temerario venire presumperit. et tercio commonita non resipuerit. a communione fidelium fiat aliena. donec pœniteat et emendet. fiat. fiat. Amen. Amen. Hujus autem rei testes sunt. *Lupoldus* prepositus de *Nvhehusin*. *Gernodus* decanus. *Embico* prepositus sancti Pauli. *Sifridus* prepositus sancti Martini. *Warnerus* prepositus sancti Andree. *Cunradus* scholasticus. *Ebirhardus*. *Rupertus*. *Wichmarus*. *Markuart*. *Ebirhardus* capellanus. *Meinhardus*. *Gerbodo*. Laici. *Cunradus Palatinus* comes de reno. *Burkardus* vicedominus. *Warnerus* telonarius. *Gisilbertus*. *Rigro*. *Godefridus*. *Johannes*. *David*. *Wiknant*. *Rukerus*. *Heinricus*. *Bliker*. *Henricus de Stralinberch*.

Acta sunt hec anno verbi incarnati. MºCºLXXIIII. Indictione VII. Regnante Friderico serenissimo romanorum imperatore et semper augusto. Calixto papa presidende. feliciter. Amen.

N. A. Nro. 330.

Nro. 20.

Pabſt Honorius III. enthebt die Nonnen zu Ramſen der Unterwürfigkeit unter den Abt des St. Georgen-Kloſters im Schwarzwalde, im Jahre 1227. Zu Seite 267.

Honorius Episcopus servus servorum Dei. Dilectis in Christo filialibus. Abbatisse et conventui in *Ramosa* salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota que a rationis tramite non dis-

Digitized by Google

cordant affectu prosequente complere. Signivicastis siquidem nobis, quod cum olim inter vos ex parte una et .... Abbatem de nigra silva Constantiensis diœcesis ex altera super jure proprietatis monasterii vestri coram bone memorie. C. (unrado) *Warmaciensi* Episcopo non ex delegatione apostolica questio verteretur, tandem in W. (ernerum) prepositum sancti Andree ac ejus collegas tanquam in arbitros fuit a partibus super eodem negotio concorditer compromissum. Qui cognitis cause meritis monasterium ipsum ab impetitione dicti abbatis per compositionem amicabilem absolverunt, quam petistis apostolico munimine roborari. Vestris itaque supplicationibus inclinati compositionem ipsam sicut rite sine pravitate provide facta est, et ab utraque parte sponte recepta et hactenus pacifice observata auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostoloram ejus se noverit incursurum. Datum Lateran. VI. Idib. Martii pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 330.

Nro. 21.

Vergleich zwiſchen dem Kloſter Ramſen und der Gemeinde Eiſenberg wegen eines Waldes, vom Jahre 1265. Zu Seite 267.

H. Scolasticus Ecclesie sancti Pauli *Wormatiensis*, Judex a sede apostolica delegatus. Universitate de Isenburg ad instantiam ... Abbatisse et conventus Sanctimonialium in *ramosa* ad nostram presentiam citata super quibusdam nemoribus et eorum terminis, et procuratoribus utriusque comparentibus coram nobis ad exhortationem domini .. Decani *Wormatiensis* et nostram et aliorum presbyterorum nostrorum ibidem presentium, preeitate abbatisse et conventus dominum *Wernherum* Canonicum sancti Andree *Wormatiensis* domus militellum, pars vero dicte universitatis *Ortonem* militem de *Isenburch* et utraque pars communiter *Ulmannum* militem de *Grindestat* super decisione litis intente super nemoribus predictis et eorum terminis arbitros eligerunt, terminum assignantes eisdem videlicet dominicam invocavit, ad quem pronuntiationem eorum arbitrii exspectabuut, tali facta promissione, ut si qua partium predictarum eorum arbitrio stare noluerit, aut arbitrium violaverit, parti alteri arbitrium observanti ad solutionem XX. marcarum argenti obligata existat, et insuper causa ... pro qua pena ... Decanus *Wormatiensis* et fratres sui Canonici ibidem pro Abbatissa et conventu. pro universitate vero de *Isenburch*, *Orto* et frater suus *Cunradus* milites de ratihabitione se fidejussores obligaverunt. quodsi interim aliquis arbitrorum decesserit, et causa legitima fuerit impeditus propter quam arbitrio non valeat interesse, pars a qua talis arbiter fuit institutus arbitrum instituet competentem. partes quoque duorum arbitrio stabunt, si tercius discordaverit a duobus. Verum si arbitri in termino prenotati in compositionem amicicie concordare nequiverint, usque in feriam sextam post dominicam Letare coram nobis pronuntiationem arbitrii facient super jure. et postquam dicto arbitrio convenerint, antequam acceptaverint de amicicia et de jure fide data promittent hec fideliter terminare. Acta sunt hec anno domini M°CC°LXV° Sabbatho ante festum beati Thome Apostoli in Claustro Ecclesie Wormatiensis.

Nach dem Original N. A. Nro. 330.

Digitized by Google

Nro. 22.

Entſcheidung wegen einiger zwiſchen dem Kloſter Ramſen und der Gemeinde Eiſenberg ſtreitigen Beſitzungen, vom Jahre 1267. Zu Seite 267.

Nos E. Dei gracia *Wormatiensis* Episcopus et H. Comes *geminipontis* universis presens scriptum intuentibus esse volumus manifestum, quod cum quaestio inter abbatissam et conventum de *ramosa* ex una et universitate de *Tsenberc* ex parte altera verteretur, in *Wernerum* militellum canonicum sancti Andree, *Ortonem de Tsenberc* et *Volmannum de Grinstat* milites pro bono pacis et concordie et ad parcendum laboribus et expensis tanquam in arbitros compromissum extitit sub hac forma, ut partium quicunque ipsorum arbitrium infringeret in causa caderet, Nihilominus teneretur in viginti marcis puri argenti, parti alteri arbitrium servanti. dicti vero arbitri pronuntiaverunt taliter arbitrando, quod a lapide qui jacet in superiori parte prati, quod adjacet fonti dicto *Fincgenborn* directe per silvam, que dicitur *Osterscheit* ascendendo ipsa silva secundum quod insignata est vel signabitur cum predicto prato, nec non pratum versus *Tsenberc*, cœnobio in *ramosa* omni questione et rancore remota, de cetero attineret. Ager vero de quo similiter lis vertebatur an ville in *hittenheim* vel *Tsenberg* attineret, pronuntiaverunt ad universitatem in *Tsenberg* pertinere. Hujus facti testes sunt, frater H. professus in *Oterburg*, propter dominas in *Ramosa*, Dominus *Wernerus* militellus canonicus sancti Andree in Worm. Dominus *Burcardus* Plebanus in *Tsenberc*. *Orto* miles et frater suus *C. Petrus* de monasterio monialium. *Hugo Bubo de Stoph. Hugo de Bekellenheim* milites. *Jacobus de Gernesheim. Richwinus de Ramosa. H. Vinke de Tsenberc. Fridericus de strata. Rudolphus* dictus *Lugennere. Cunradus* faber. *Ertmarus* rustici de *Tsenberg. Gerhardus. Arnoldus* et *Wilhelmus* rustici de *Luttelheim* et alii quam plures idonei testes. In cujus rei robur perpetuum et evidentiam pleniorem sigilla nostra presenti scripto ad petitionem partium duximus apponenda. Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo septimo.

Nach dem Original. N. A. Nro. 350.

Nro. 23.

Pabſt Clemens IV. einverleibt im Jahre 1267 das Kloſter Ramſen dem Ciſterzienſer Orden. Zu Seite 268.

Clemens episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis . . . Abbati Cisterciensi ejusque Coabbatibus Cisterciensis ordinis in generali capitulo constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. Ex injuncte nobis servitutis officio tenemur circa personas religiosas sollicitam adhibere cautelam, ut in sui ordinis constantia roborate fructus et gratie suscipiant incrementum. Cum igitur dilecte in Christo filie . . . Abbatissa et Conventus monasterii de *Ramosa*, *Wormatiensis* diœcesis, sicut ex parte ipsarum fuit propositum coram nobis, ordini vestro incorporari desiderent, ac institutis ejus ordinis informari. Nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus si eisdem suffragantur proprie facultates, de quibus sub clausura vivere valeant competenter, ordini vestro, si ad id diœcesani accedat assensus, incorporantes easdem, ipsas alicui committatis abbati predicti ordinis, qui eas instruat regularibus disciplinis, et in monasterio ipso, cum expedierit, officium visitationis impendat, diœcesani Episcopi in omnibus, que Cistercien-

Digitized by Google

sis ordinis institutis non obviant jure salvo. Datum *Viterbii*, V. calendas Julii, pontificatus nostri anno tertio.

N. A. Nro. 330.

Nro. 24.

Die Speyer'schen Richter befehlen, daß nach einer vom Pabste Johann XXII. im Jahre 1317 erlassenen Bulle, dem Kloster Ramsen, die ihm unrechtmäßig entzogenen Besitzthümer zurückgestellt werden sollen, im Jahre 1319. Zu Seite 269.

Judices curie *Spirensis*. Universis . . Decanis . . . plebanis, viceplebanis per civitatem *Spirensem* et diœcesin constitutis ad quos, presentes littere pervenerint salutem in domino sempiternam. Noveritis, quod nos litteras sanctissimi in Christo patris domini *Johannis* pape XXII. sub vera bulla, filo integro, non cancellatas, non abolitas nec in aliqua sui parte vitiatas prout prima facie apparebant, vidimus et legimus in hec verba. »*Johannes* Episcopus servus servorum dei, dilecto filio magistro *Henrico de Erbach* canonico *Wormatiensi* salutem et apostolicam benedictionem. Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecte in Christo filie . . Abbatissa et conventus monasterii in *Ramse* Cister. ordinis *Wormat.* diœcesis, quam ille, que in eodem monasterio precesserunt, ejusdem decimas, domos, vineas, possessiones, prata, terras pascua, nemora molendina, grangias redditus piscarias, jura jurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris confectis exinde publicis instrumentis, interpositis juramentis, factis renunciationibus et penis adjectis, in communem ipsius monasterii lesionem, nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmamen vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hiis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrasse. Quia vero nostra interest super hiis hoc de oportuno remedio providere, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus ea, que de bonis ipsius monasterii per concessiones hujus alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instructis juramentis, renuntiationibus, penis et confirmationibus supradictis ad jus et proprietatem ejusdem monasterii legitime revocare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Testes autem, qui fuerint nominati si se gratia, odio vel timore subtraxerint censura simili appellatione cesante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Avinionis* nonis Martii pontificatus nostri anno secundo.« Mandamus igitur vobis singulis et universis, qui requisiti fueritis, quatinus easdem litteras sic per nos examinatas recipiatis una cum processibus, qui exinde subsequentur, et executioni debite demandetis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus appendendum. Datum anno domini M°CCC°XIX. feria tertia ante Matthei apostoli.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

Nro. 25.

Die Herren von Hohenfels versprechen, das Kloster Ramsen nicht mehr belästigen zu wollen, im Jahre 1347. Zu Seite 269.

Kunt sy allen den die diessen brieff aneschend oder horent lesen. Daz wir *Wernher* Here zu *Hoenfels*, han gelobet vnd gelo-

Digitized by Google

ben an diesem brieffe vor vns vnd vor . . *Hermannen* vnd vor . . *Friderichen*, vnss Jungen bruder, vnd wir *Hermann* Herre zu . . *Hoenfels*, han gelobet vnd geloben an diesem brieffe vor vns vnd vor . . *Johannen* vnssern Son, daz wir oder sie oder nieman von vnsser wegen daz Cloister *Ramese* numer sollen oder wollen geleidigen an ihrem Cloistern, an iren guden, an iren Hoven oder an iren gesynde, ez sint Paffen oder Leyen oder anders an deheyme dem eren, wie ez geheissen ist. Dan wir sollen vnd wollen sie eren vnd fordern, wo wir kunnen oder mogen ane alle argelist vnd geverde. Dez zu Vrkunde vnd ware sycherheit, So henken wir . . *Wernher* vnd . . *Hermann* gebrüder vorgenant Herren zu *Hoenfels* vnsser eygene Ingesigele an diesen brieff. Hie bi sint gewest . . *Sufrid* von *Metze* . . *Kolbe Kistelin* vnd . . *Eberhard* von *Dirmestein* Ritter vnd . . *Rycher Bonne* burgermeister zu *Wormbss*. Gegeben nach gots geburte Drutzehenhundert Jare vnd dar nach in dem sieben vnd viertzigstem Jare vff den nechesten Mittwochen nach dem Sundage Quasi modo geniti.

Nach dem Original. N. A. Nro. 330.

Nro. 26.

Pabst Bonifaz IX. beauftragt Johann Guldering, Probsten zu Andreas in Worms, einen zwischen der Abtissin zu Ramsen und Katharina Benolt, Bürgerin zu Worms, wegen verschiedener Forderungen entstandenen Streit beizulegen, im Jahre 1400. Zu Seite 270.

Bonifacius Episcopus servus servorum dei. Dilecto filio preposito ecclesie sancti Andree *Wormatiensis*, salutem et apostolicam benedictionem. Conqueste sunt nobis dilecta in Christo filia *Greda* Abbatissa et conventus monasterii in *Ramsen* Cisterc. ordinis, *Wormatiensis* diœceseos, quod *Catharina Bernalde* mulier *Wormat.* super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis ad dictum monasterium spectantibus injuriatur eidem. Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus partibus convocatis audias causam et appellatione remota debito fine decidas, faciens, quod decerneris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gracia odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum *Rome* apud sanctum Petrum XV. Cal Decembris. Pontificatus nostri anno undecimo.

N. A. Nro. 330.

Nro. 27.

Bischof Landolph von Worms ertheilt dem Grafen Eberhard von Eberstein die Erlaubniß, auf seinem Gebiete ein Kloster errichten zu dürfen, im Jahre 1242. Zu Seite 276.

Dilectis in Christo illustri viro E. comiti de *Eberstein* et A. nobili conjugi sue L. dei gracia epis. *Warm.* salutem et omne bonum. Oblatas nobis ex parte vestra preces super licentia edificandi claustrum in fundo vestro et devote suscepimus et benigne implevimus gratias deo pro vobis agentes, quod vos ad hoc ipsum caritatis facibus inflammavit. Vestrum ergo laudabile propositum in domino commendamus vobis liberaliter indulgemus et in remissionem injungimus pecatorum quatenus in quocunque loco nostre diœcesi subjecto et claustrum edificetis et ibidem personas religiosam

Digitized by Google

vitam ducentes secundum datam vobis a Deo gratiam instauretis. Datum *Wormatie* anno divine incarnationis M°CC°XLII.

R. A. Nro. 328, fol. 245.

Nro. 28.

Pabſt Innozenz IV. überweiſt die Nonnen zu Roſenthal dem Ciſtercienſer Orden, im Jahre 1247. Zu Seite 277.

Innocentius Episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis abbati *cistercii* ejusque coabbatibus generali capitulo presidentibus, salutem et apostolicam benedictionem. Cum dilecte in Christo filie abbatissa et conventus monasterii *vallis rosarum Wormat.* diœcesis incorporari cisterciensi ordini ejusque institutis sicut asserunt informari, nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus ordini prefato incorporetis easdem et instruatis regularibus disciplinis et ibidem cum expedierit visitationis officium impendatis diœcesani predicti jure salvo, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum *Lugduni*, VI. calendas Maji pontificatus nostri anno quarto.

R. A. Nro. 328, fol. 239.

Nro. 29.

Pabſt Innozenz IV. ertheilt dem Kloſter Roſenthal verſchiedene Freiheiten. Zu Seite 277.

Innocentius Episcopus servus servorum Dei, dilectis in Christo filiabus abbatisse monasterii de *valle rosarum* ejusque sororibus tam presentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adeo presidium, ne forte cujuslibet temeritatis incursus aut eas a proposito revocet, aut robur quod absit sacre religionis enervet, ea propter dilecte in Christo filie, vestris justis postulationibus clementer annuimus et monasterium sancte Dei genetricis et virginis Marie de *valle rosarum Wormat.* diœcesis in quo divino estis obsequio mancipate sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus in primis siquidem statuentes, ut ordo monasticus qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem cisterciensis formae a nobis post concilium generale susceptam in eodem monasterio institutus dignoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. preterea quascunque possessiones, quecunque bona idem monasterium in posterum juste ac canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione regum vel priucipum, oblacione fidelium seu aliis justis modis prestante Domino poterit adipisci, firma vobis et eis quae vobis successerint et illibata permaneant in quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis locum istum in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinenciis suis grangiam de *Asselnheim* cum pertinciis suis, possessiones, quas habetis in *Busswylre*, *Myhlheim* et in *Spicheim* villis cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis in vasto et plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis, sane novalium vestrorum, que propriis sumptibus colitis de quibus aliquis hactenus non percepit sive de ortis, virgultis et piscationibus vestris seu de vestrorum animalium nutrimentis nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat. Liceat quoque vobis personas liberas et adsolutas e seculo fugientes ad conversionem recipere et eas quoque, absque contradictione aliqua

Digitized by Google

retinere, illud districtius inhibentes, ne terras seu quodlibet beneficium ecclesie vestre collatum liceat alicui personaliter dari sive alio modo alienari absque consensu totius Capituli vel majoris aut sanioris partis ipsius, sique vero donationes aut alienantiones aliter quam dictum est, factae fuerint eas irritas esse censemus. Insuper authoritate apostolica inhibemus, ne ullus Episcopus vel quaelibet alia persona ad synodos aut conventus forenses vos ire, vel judicio saeculari de vestra propria substantia vel possessionibus vestris subjacere compellat, nec ad domos vestras, causa ordines celebrandi causas tractandi, vel aliquos conventus publicos convocandi venire praesumat, nec regularem electionem Abbatissae vestrae impediat aut de instituenda vel removenda ea, quae pro tempore fuerit contra statuta cisterciensis ordinis se aliquatenus intromittat pro consecrationibus vero altarium vel ecclesiarum, sive pro oleo sancto, vel quolibet ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio modo quicquam audeat extorquere. Haec omnia vobis Episcopus diœcesanus impendat, alioquin liceat vobis quemcunque malueritis catholicum adire antistiten gratiam et communionem apostolicae sedis habentem, qui nostra fretus auctoritate vobis, quod postulatur, impendat et si sedes diœcesani Episcopi forte vacaverit, interim omnia ecclesiastica sacramenta a vicinis episcopis recipere libere et absque contradictione positis, sic tamen ut ex hoc in posterum proprio episcopo nullum praejudicium generetur. Quia vero interdum proprii episcopi copiam non habetis, si quem episcopum romanum sedis ut diximus gratiam et communionem habentem et de quo plenam notitiam habeatis per vos transire contigerit ab eo benedictiones monialium, vasorum et vestium, consecrationes altarium, autoritate apostolice sedis recipere valeatis. Porro si Episcopi vel alii ecclesiarum Rectores in monaserium vestrum vel personas inibi constitutas suspensionis, excommunicationis vel interdicti sententiam promulgaverint sive etiam in mercenarios vestros, pro eo quod decimas sic dictas non persolvitis, sive aliqua occasione eorum quae ab apostolica benignitate vobis indulta sunt, seu benefactores vestros, pro eo, quod aliqua vobis beneficia vel obsequia ex caritate praestiterint vel ad laborandum adjuverint in illis diebus, in quibus vos laboratis et alii feriantur eandem sententiam protulerint, ipsam tamquam contra apostolicae sedis indulta prolatam decernimus irritandam. Nec litterae illae firmitatem habeant, quas tacito nomine cisterciensis ordinis et contra indulta apostolicorum privilegiorum constiterit impetrari; praeterea cum commune interdictum fuerit liceat vobis nihilominus in vestro monasterio exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare. Paci quoque et tranquillitati vestrae paterna in posterum sollicitudine providere volentes, auctoritate apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere vel interficere, seu violentiam audeat exercere. Praeterea omnes libertates et immunitates a praedecessoribus nostris romanis pontificibus ordini vestro concessas, nec non libertates et exemptiones saecularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas, auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio communimus, decernimus eciam ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut ejus possessiones auferre aut ablatas retinere minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quarum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis praefata salva sedis apostolicae auctoritate. Si quae autem in futurum ecclesiastica saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo tertiove commonitu nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit potestatis honorisque sui careat diguitate reamque se divino judicio

Digitized by Google

existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte subjaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quatinus et hi fructum bonae actionis percipiant et apud districtum judicem prœmia aeternae pacis inveniant. Amen.

N. A. Nro. 328, fol. 451.

Nro. 30.

Graf Eberhard von Eberſtein und Adelheide, ſeine Gattin, übergeben dem Kloſter Roſenthal die Pfarrei Göllheim, im Jahre 1247. Zu Seite 277.

Nos Dei gracia *Eberhardus* comes et *Adelheidis* comitissa de *Eberstein* universis Christi fidelibus presentes litteras visuris notum esse volumus, quod nos attententes paupertatem dominarum cisterciensis ordinis in *Rosendal* quarum claustrum per nos in nostro predio est fundatum, ecclesiam in *Gilnheim*, cujus ad nos jus patronatus spectabat cum proventibus et redditibus ad eam pertinentibus ad subsidium sue sustentationis contulimus pleno jure ita, ut cum ipsam vacare contigerit ad eas tam spiritualium tam temporalium ejusdem ecclesie possessio devolvatur. Actum anno Domini M°CC°XLVII, XVI Calend. Novembris.

N. A. Nro. 328. fol. 177.

Nro. 31.

Graf Eberhard von Eberſtein und ſeine Gemahlin Adelheide übergeben dem Kloſter Roſenthal den Zehnten zu Hillersheim, im Jahre 1256. Zu Seite 277.

Noverint universi, quod nos *Eberhardus* comes et *Adelheidis* uxor nostra de bona nostra voluntate contulimus conventui dominarum in *Rosendal* omnia bona decimarum et redditnum, quos habemus in *Hilnsheim* libere et solute et ut super eadem donatione gaudeant, dedimus eis presentes litteras nostro sigillo munitas. Anno domini MCCLVI.

N. A. Nro. 328, fol. 265.

Nro. 32.

Pabſt Innozenz IV. erlaubt dem Kloſter Roſenthal die Einverleibung der Pfarrei Göllheim, im Jahre 1248. Zu Seite 277.

Innocentius episcopus Servus Servorum dei. Dilecto filio . . preposito ecclesie de *Swabeheim* ordinis sancti Augustini *Moguntine* diœcesis Salutem et apostolicam benedictionem. Dilectus filius Nobilis vir Dapifer de *Alzeia* nobis humiliter supplicavit, ut cum nobilis mulier . . Comitissa de *Spanheim* jus patronatus, quod habet in ecclesia de *Gillinheim* pro sue anime salute sit Monasterio Monialium in *Rosendal* Cisterciensis ordinis *Moguntine* (sic) diœcesis cujus eadem Comitissa asserit se patronam conferre parata, retinendi dictam ecclesiam in usus proprios eisdem Monialibus licenciam concedere curaremus. Cupientes igitur ipsius Dapiferi, nostri et apostolice sedis devoti preces quantum cum deo possumus exaudire, discretioni tue per apostolica scripta mandamus quatenus si dicta patrona prefatum patronatus jus et diœcesanus loci predictam ecclesiam eisdem Monialibus prout ad eas spectat, concesserint

Digitized by Google

ita quod cum vacaverit earum usibus omnino proficiat, tu eandem ecclesiam Monialibus ipsis auctoritate nostra confirmes. Datum *Lugduni*, II. Idibus Januarii, Pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original, dem das bleierne Siegel anhängt.
N. A. Nro. 528.

Nro. 33.

Graf Heinrich von Zweibrücken überläßt dem Kloster Rosenthal mehrere Besitzungen in Schippersfeld, im Jahre 1248. Zu Seite 277.

In Nomine Domini, Amen. Cum res gestae litterarum adminiculo fulciuntur, universae calumpniae praecavetur, et litis occasio tollitur successori, noverint hinc universis tam praesentes quam futuri, quod nos *Henricus* Comes et *Agnes* Comitissa de *Zweibrucken* praedum nostrum et bona nostra in *Sipperfeld*, in agris, pratis, silvis, censibus ac decimis et aliis, contulimus claustro et monialibus in *Rosendal* ordinis Cisterciensis, ita videlicet, ut quamdiu vivimus, pro victu filiae nostrae *Cunigundis* viginti maldra siliginis et totidem avenae et duas libras *Wormacienses* percipiant ibidem mortuo autem altero ex nobis ex tunc statim omnia supra dicta erunt claustro ad perpetuam ibidem domino serviencium sustentationem, advocaciam, homines residentes in eodem nostro praedio et hospicio nobis et nostris heredibus reservantes. Fecimus autem hanc donationem manu communicata et inter vivos. In cujus rei testimonium hanc litteram dedimus, quam nostris sigillis fecimus roborari. Acta sunt haec anno Domini M°CC°XLVIII in exaltatione sanctae crucis.

N. A. Nro. 528, fol. 274.

Nro. 34.

Pabst Innozenz IV. erlaubt den Nonnen zu Rosenthal, jede ihnen überlassene Kirche ihrem Kloster einverleiben zu können, im Jahre 1251. Zu Seite 277.

Innocentius episcopus Servus Servorum dei. Dilectis in Christo filiabus . . Abbatisse et Conventui Monasterii de *Rosendal*, Cisterciensis ordinis *Warmaciensis* diœcesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Religiosarum personarum indigenciis tanto libencius subvenimus, quanto eis divine contemplacioni vacantibus specialius convenit nos adesse. Cum igitur sicut nobis exponere curavistis Monasterium vestrum prematur rerum temporalium egestate. nos obtentu dilecti filii, Nobilis viri . . *Dapiferi* de *Alzeya*, devoti nostri, qui pro vobis apostolice sedis graciam cum instancia imploravit, cupientes necessitatum vestrarum incommoda relevare presencium vobis auctoritate concedimus, ut si jus patronatus unius ecclesie vobis in posterum cujuscunque fidelium devotio confierat, illam possitis in usus proprios retinere. Volumus autem quod in eadem ecclesia per loci diœcesanum taxetur perpetua vicaria et assignetur perpetuo ipsius vicario de redditibus ejusdem ecclesie congrua portio pro sustentacione sua et consuetis oneribus supportandis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Lugduni*, III. Nonas Februarii pontificatus nostri Anno octavo.

Nach dem Original mit bleiernem Siegel.
N. A. Nro. 528.

Digitized by Google

Nro. 35.

Der Kardinal und apostolische Legat Hugo empfiehlt das Kloster Rosenthal der Aufsicht und Leitung des Abtes zu Eberbach, im Jahre 1253. Zu Seite 277.

Frater *Hugo* miseracione divina et sancte *Sabine* presbyter Cardinalis apostolice sedis Legatus venerabili in Christo fratri . . Abbati monasterii de *Ebirbach* Cisterciensis ordinis *Magunt.* diœcesis salutem in domino. Vota devotorum ecclesie que fructum salutis eciam continere prospicimus ad effectus graciam prodigere favore debemus. Cum igitur dilecte in Christo . . Abbatissa et conventus monasterii *vallis rosarum Warmaciensis* diœcesis ordinis Cisterciensis cupientes inscribi, ad illa sicut accepimus ferventer desiderent, incrementa devocionis profitere per que felicitatis eterne premium possit eis facilius provenire. Fraternitatem vestram rogamus, monemus et hortamur attenter quatinus circa ipsas prodigentes benignitatis affectum oportunis temporibus ipsas personaliter visitantes salutaribus monitis et disciplinis regularibus instruendo illas ad currendum in odorem Regine Virginum reddant divina favente gracia promptiores. Datum *Colonie*, VIII Calen. Aprilis pontificatus domini Innocentii pape IV anno decimo.

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

Nro. 36.

Graf Embicho von Leiningen und seine Gattin Elisabeth befreien die Besitzungen des Klosters Rosenthal zu Bissersheim, im Jahre 1255. Zu Seite 278.

Comes *Embicho* et *Elizabeth* Comitissa de *Liningen*. Constare volumus universis. Quod cum haberent in villa nostra *Busenssheim* Moniales *de orto sancte Marie* Cyst. ordinis bona queddam et grangiam attinentem sibi. liberam et ab omnibus serviciis nobis faciendis prorsus inmunem. conpetebat eis ut eadem bona et grangiam monialibus de *Rosendal* venderent eodem jure ac libertate. petierunt et eaque a nobis jam dicte Moniales *de orto* scilicet, ut eas in tali vendicacione vellemus et studeremus promovere. ita ut emptrices bonorum eorundem secure et quiete essent in possidendo ac in proprietate in perpetuum. Nos vero attendentes Dominum et virginem gloriosam et dilectionem earum et filie nostre, que monialis exstat ibidem. precibus earum gratum et benevolum prebemus assensum. Profitemur itaque et recognoscimus nos in dictis nullum jus de cetero habere bonis nec aliquibus serviciis omnino aut exactionibus vel hospitationibus nobis ex hoc tempore ultra et unquam erunt obnoxia. sed libera ab omni malo ac inquietudine inhibemus eciam districte sub ira Dei et vindicta judicis extremi. ne quis ex nostris posteris in memoratis bonis et grangia eas audeat aliquatenus perturbare. In cujus rei testimonium hanc nostram litteram dedimus nostro sigillo roboratam. Acta sunt autem haec anno M°CC°LV. . .

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

Nro. 37.

Pabst Alexander IV. überweist die Nonnen zu Rosenthal dem Cisterzienser Orden, im Jahre 1259. Zu Seite 278.

Alexander episcopus Servus Servorum dei. Dilectis filiis . . Abbati Cistertii ejusque coabbatibus Cisterciensis ordinis in gene-

Digitized by Google

rali Capitulo constitutis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum Abbatisse et conventus Monasterii de *Rosenda* (sic) *Warmaciensis* diœcesis fuit propositum coram nobis, eedem que nullius ordinis observantiis sint asstricte ordini vestro incorporari desiderent et institutis ejusdem etiam informari, nos earum desiderium favore benevolo prosequi cupientes universitati vestre per apostolica scripta mandamus. quatenus si eisdem suffragantur proprie facultates de quibus secundum statuta ipsius ordinis vivere valeant competenter, prefato ordini cum consensu diœcesani loci incorporantes easdem, ipsas alicui commitatis Abbati, predicti ordinis, qui eas instruat regularibus disciplinis, et in monasterio ipso cum expedierit officium visitationis impendat, diœcesani predicti in omnibus que ipsius ordinis institutis non obviant, jure salvo. Datum *Anagnie*, VIII. Idibus Junii pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original. N. A. Nro. 328.

Nro. 38.

Pabst Alexander IV. ertheilt den Nonnen zu Rosenthal die Befugniß, Erbschaften anzusprechen und zu besitzen, im Jahre 1259. Zu Seite 278.

Alexander episcopus Servus Servorum dei Dilectis in Christo filiabus . . Abbatisse et conventui monasterii in *Rosendal* Cisterciensis ordinis *Wormaciensis* diœcesis. Salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus inclinati, presencium vobis auctoritate concedimus, ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia, que liberas personas sororum mundi relicta vanitate ad vestrum monasterium convolancium et professionem facientium in eodem jure successionis vel alio justo titulo si remansissent in seculo contigissent ipse potuissent libere aliis erogare, rebus feudalibus duntaxat exceptis, valeatis petere recipere ac eciam retinere. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacione omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, Idibus Maji, pontificatus nostri anno quinto.

Nach dem Original mit bleiernem Siegel.
N. A. Nro. 328.

Nro. 39.

Pabst Alexander IV. erlaubt dem Kloster Rosenthal, Restitutionen annehmen zu dürfen, im Jahre 1259. Zu Seite 278.

Alexander Episcopus servus servorum dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui monasterii sancte Marie in *Rosendale* cister. ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Necessitatibus vestris benigno compatientes affectu, ut de usuris, rapinis et aliis male aquisitis dummodo hi, quibus ipsorum restitutio fieri debeat, omnino sciri et inveniri non possint, nec non de quibuslibet legatis indistincte in pios usus relictis dummodo executorum testamentorum ad id accedat assenssus et commutatione ac redemptione votorum diœcesanorum auctoritate prius factis, ... duntaxat excepto usque ad summam ducentarum marcarum argenti, recipere valeatis, auctoritate vobis presentium duximus concedendum. Si per similium receptionem alias non sitis a nobis hujusmodi gratiam consecute, ita quod si aliquid de ipsis ducentis mar-

Digitized by Google

cis dimiseritis vel restitueritis aut dederitis illis, a quibus illa receperitis hujusmodi dimissum vel restitutum seu datum nihil ad liberationem eorum prosit, nec quantum ad illud habeatur aliquatenus absoluti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, VIII. Calendas Julii pontificatus nostri anno quinto. N. A. Nro. 328, fol. 240.

Nro. 40.

Graf Simon von Sponheim ſchenkt dem Kloſter Roſenthal das Pfarrſatzrecht zu Aſſelnheim, im Jahre 1259. Zu Seite 278.

Nos *Simon* dominus de *Spanheim* notum facimus universis, ad quos presens scriptum pervenerit, quod pie donationis intuitu ob remedium anime nostre, *Margarethe* uxoris nostre et puerorum nostrorum, jus patronatus ecclesie in *Asselnheim* nostrum, Abbatisse et conventui in *Rosendale* ordinis Cister. *Wormat.* diœcesis liberaliter contulimus. Ut autem, quod a nobis factum est apud omnes heredes nostros inviolabiliter observetur, hanc cartam sigillo nostro fecimus roborari. Datum anno domini M°CC°L nono in vigilia decolationis beati Joannis.

N. A. Nro. 328, fol. 215.

Nro. 41.

Biſchof Eberhard von Worms ordnet den Gehalt des von den Nonnen zu Roſenthal zu Aſſelnheim aufgeſtellten Pfarrverweſers, im Jahre 1261. Zu Seite 278.

Eberhardus dei gracia *Worm.* Episcopus abbatisse et conventui in *Rosendal* cisterciensis ordinis, filiabus sibi in Christo dilectis salutem, et gaudium in Spiritu sancto. In ecclesia *Asselnheym*, quam vos a gracia sedis apostolice habetis, cujus videlicet sedis etiam nos litteras patentes accepimus, ut perpetuo vicario, in eadem ecclesia residenti ac celebranti de ejus proventibus in prebenda competenti provideremus, ordinavimus, sic perpetuus vicarius ibidem celebraus habebit XXVII maldra siliginis Worm. mensure approbate. Item duas Karratas vini similiter Wormat. mensure approbate. Item minutam decimam, que est ex parte ecclesie totam in hortis, promeriis, nucibus, ac aliis quibuscunque minutibus, ita tamen, quod idem vicarius ad cathedraticum et ad onera consueta teneatur et ad simplex lumen ecclesie. Nolumus autem ut vicarius ultra exigat quidquam, nec vos hanc prebendam in aliquo minuatis unquam sed volumus hanc nostram ordinationem firmiter semper ac inviolabiliter observari. Datum *Wormacie* anno domini M°CC°LXI in Calendas Septembris.

N. A. Nro. 328, fol. 215.

Nro. 42.

Graf Simon von Sponheim überläßt dem Kloſter Roſenthal gegen 70 Pfund Heller einige Güter in Aſſelnheim, im Jahre 1261. Zu Seite 278.

Nos *Symon* dominus de *Spanheim*, tenore presencium profitemur, recognoscentes nos esse pagatos et solucionem nobis factam, de

Digitized by Google

septuaginta libris Wormacien. ex parte Abbatisse et Conventus Sanctimonialium in *Rosendale*, quas nobis debebant pro resignacione bonorum quondam nostrorum sitorum apud *Zaszilyheim*. In cujus rei testimonium et robur ipsis presens scriptum dedimus sigilli nostri munimine roboratum. Datum anno domini M°CC°LX primo mense Decembris. Nach dem Original.

Nro. 43.

Pabſt Urban IV. beſtätiget des Kloſters Roſenthal Freiheiten, im Jahre 1262. Zu Seite 278.

Urbanus Episcopus servus servorum dei, dilectis in Christo filiabus, Abbatisse et conventui monasterii de *Rosendale* cisterciensis ordinis *Warmat.* diœcesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est, et honestum tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum producamur effectum. Ea propter dilecte in Domino filie vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates immunitates a romanis pontificibus, predecessoribus nostris sive per privilegia seu alias indulgentias vobis aut monasterio vestro concessa, nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus aliisque Christi fidelibus rationabiliter vobis, aut monasterio predicto indultas sicut eas juste et pacifice obtinetis vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio roboramur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vèl ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum apud urbem veterem idibus Februarii pontificatus nostri anno secundo.

N. A. Nro. 528, fol. 239.

Nro. 44.

Biſchof Eberhard beſtätiget die dem Kloſter Roſenthal gemachte Schenkung einer Kapelle zu Unterhergenheim, im Jahre 1265. Zu Seite 279.

Eberhardus dei gracia *Warmat.* Episcopus dilectis in Christo sanctimonialibus in *Rosendal* salutem in domino perpetuam. Circa subditorum presertim personarum religiosarum relevanda gravamina diligencie studium adhibentes quod in affectu circa ipsas gerimus libenter deducimus ad effectum. Cum ergo sicuti nobis significari per vestrum prepositum curavistis, quod *Henricus* vir nobilis, comes *geminipontis* ecclesiam in *Kerntzenheim* inferiori ad suam collationem spectantem, cum jure patronatus vobis et vestro monasterio pietatis intuitu erogavit prout in ipsius nobilis litteris videtur plenius contineris, nos vestris petitionibus benignum impertinentes assensum. collationem dicte ecclesie cum jure patronatus vobis et vestro monasterio auctoritate nostra ordinaria confirmamus insuper et in ipsam ecclesiam taxantes perpetuam vicariam mandamus cuique sacerdoti in ea divinum officium celebranti Karratam vini et viginti maldra siliginis cum minuta decima infra septa aunis singulis assignari. Tenebitur autem dictus sacerdos de synodalibus et de cathedratico respondere. Ut autem premisse dotationis nostra confirmatio in suo semper robore perseveret et non audeat illam quispiam infirmare, litteram hanc vobis

Digitized by Google

et vestro monasterio concedimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum anno Domini MCCLX quinto mense Januario.

N. A. Nro. 328, fol. 195.

Nro. 45.

Die verwittwete Gräfin Agnes von Zweibrücken und ihre Söhne übergeben dem Kloſter Roſenthal die Kapelle in Oberkerzenheim, im Jahre 1283. Zu Seite 279.

Nos domina *Agnes* relicta domini *Henrici*, quondam comitis *palatini pontis*, *Eberhardus*, *Walramus* comites, *Henricus* praepositus sancti Germani Spirensis, filii comitis antedicti universis Christi fidelibus presens scriptum inspecturis salutem. Cum notitia subscriptorum testamentum suum bene disposuit, qui possessionum suarum heredem constituit dominum Jesum Christum; noverit igitur vestra universitas, quod nos vestigia subsequi volentes precedentium parentum nostrorum fundatorum videlicet monasterii dominarum vallis rosarum Cisterciensis ordinis *Wormaciensis* diœcesis, cujus et nos non minus fideli quam felici successione dinoscimus fundatores, dictum monasterium cum personis domino famulantibus ibidem ampliori amplectimur affectu et studio fovere non immerito nitimur speciali. Qua propter communi deliberatione inter nos habita et sollempni astipulatione mediante, contulimus et conferimus per presentes ob honorem gloriose virginis Marie et animarum nostrarum salutem, predicto monasterio vallis Rosarum ordinis Cisterciensis, capellam in villa *Kerntzenheim* in parte superiori ejusdem ville sitam cum omnibus juribus et attinenciis suis in perceptionem proventuum, ad sublevandam inopiam dictarum dominarum *vallis Rosarum* perpetuo possidenda renunciamus nichilominus omni juri, quod nobis in ipsam capellam a retroactis temporibus competebat in manus domine Clementie, abbatisse nomine conventus prelibati monasterii vallis rosarum possessionem et dominium prenominate capelle et omnium attinentium suorum site in superiori parte ville *Kerntzenheim* legitime transferentes. In cujus rei testimonium presens instrumentum meo scilicet domine *Agnetis* supra scripte, *Eberhardi Walrami* comitum et *Henrici* prepositi sancti Germani Spirensis filiorum meorum predictorum sigillis extitit sigillatum. Actum Domini M°CCLXXX tercio undecima indictione.

N. A. Nro. 328, fol. 191.

Nro. 46.

Der Dompropſt Walram von Worms beſtätiget die dem Kloſter Roſenthal gemachte Schenkung einer Kapelle zu Oberkerzenheim, im Jahre 1283. Zu Seite 279.

Walramus dei gracia prepositus major *Wormatiensis* dilectis in Christo Abbatisse et conventui Sanctimonialium in *Rosendale*, ordinis Cisterciensis, *Worm.* diœcesis salutem in omnium Salvatore. Cum sicut ex parte vestra nobis existit intimatum, nobilis matrona *Agnes* comitissa *palatini pontis* una cum filiis suis *Eberhardo*, *Walramo* comitibus et *Henricio* preposito sancti Germani Spirensis, capellam in superiori parte villae *Kerntzenheim*, cum jure patronatus vobis et monasterio vestro pietatis intuitu duxerint conferendam, ut ex ipsius proventibus in divino servitio valeatis commodius sustentari, prout in dictorum *Agnetis* comitisse filiorumque ipsius litteris confectis exinde dicitur plenius contineri, nos eandem collationem gratam habentes et ratam sacerdotem no-

Digitized by Google

bis ad dictam capellam vestro nomine presentatum investivimus cura ejus ita videlicet ut eidem vel cuilibet alii in eadem capella celebranti XVI maldra siliginis sicut retroactis temporibus pro prebenda nec non et minutam decimam infra septa sepediete capelle cum octo libris olei, que cedunt de horto sito apud ecclesiam sancti Petri sicut hactenus in consuetudinem ductum fuit teneamini annis singulis assignare, quicunque vero sacerdos celebraverit in capella memorata de cathedratico, de synodalibus et de lumine ministrando dicte capelle sicut superius est expressum satisfaciet et tenebitur respondere. In cujus rei testimonium presentes litteras vobis damus sigilli nostri munimine roboratas. Datum anno M°CC°LXXXIII mense Martio.

N. A. Nro. 328. fol. 192.

Nro. 47.

Pabſt Martin IV. erlaubt den Nonnen zu Roſenthal, Erbfälle nehmen zu dürfen, im Jahr 1282. Zu Seite 279.

Martinus Episcopus servus servorum Dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui monasterii de *valle Rosarum* Cister. ordinis, *Worm.* diœcesis salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus benignum impertientes assensum, auctoritate vobis presentium indulgemus, ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia, quae personas liberas sororum vestrarum ad monasterium vestrum mundi vanitate relicta convolantium et professionem facientium in eodem si remanissent in seculo ratione successionis vel quocunque alio justo titulo contigissent et ipse dare aliis libere potuissent, feudalibus duntaxat exceptis, petere, recipere ac retinere libere valeatis siue juris prejudicio alieni. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum apud *urbem veterem* calendas Junii pontificatus nostri anno secundo.

N. A. Nro. 328, fol. 240.

Nro. 48.

Die Grafen Eberhard und Walram beſtätigen dem Kloſter Roſenthal die von ihrem Großvater gemachte Schenkung der Kirche zu Hillersheim, im Jahre 1293. Zu Seite 279.

Ratio juris exigit et pietas, ut ea, que ecclesiis et conventibus divine remunerationis intuitu conferentur, a conferentibus stabilitate perpetua roborentur, hinc est quod nos *Eberhardus* et *Walramus*, fratres comites *geminipontis* ad universorum tam presentium, quam futurorum presens scriptum intuentium notitiam cupimus pervenire, cum felicis recordationis *Eberhardus* quondam Comes de *Eberstein* noster avus et *Adelheidis* ejus collateralis zelo divini pneumatis inflammati ecclesiam de *Hilnssheim*, cujus collatio cum jure patronatus ad ipsos spectabat, monasterio et conventui de *Rosendale* cisterc. ordinis *Wormaciensis* diœcesis contulerint et pleno jure prout in ipsorum litteris plenius continetur, nos successive tanquam veri fundatores dicte ecclesie et heredes hujusmodi collationem gratam et ratam habentes et presentibus innovantes, predictam ecclesiam cum jure patronatus supradicto monasterio et conventui de *Rosendale* secundario contulimus et conferimus per presentes, ut post decessum vel resignationem domini *Bertholdi* decani ecclesie *Cellensis*, pastoris nunc ipsam ecclesiam possiden-

Digitized by Google

tis, abbatissa et conventus prevati monasterii potestatem habeant, de cetero memoratam ecclesiam perpetuo vicario conferendi mediante nihilominus auctoritate ordinaria prelatorum. Ne autem super hujusmodi collatione a nostris progenitoribus et a nobis solempniter celebrata, aliquod in posterum possit dubium suboriri, presentem paginam nostris sigillis memorato monasterio dedimus communitam. Datum anno domini MCC nonagesimo tertio mense Februario. N. A. Nro. 328, fol. 209.

Nro. 49.

Bischof Emich von Worms erlaubt den Nonnen zu Rosenthal, einen Pfarrvikar in Hillersheim aufstellen zu dürfen, im Jahre 1295. Zu Seite 279.

Emicho dei gratia Episcopus *Wormatiensis*, dilectis in Christo sanctimonialibus in *Rosendale*, salutem in domino sempiternam. Circa subditorum presertim personarum religiosarum relevanda gravamina diligentie studium adhibentes, quod in affectu circa ipsas gerimus libenter deducimus ad effectum. Cum igitur sicuti nobis signivicastis per vestrum prepositum, quod *Eberhardus* et *Walramus* fratres comites *geminipontis* ecclesiam in *Hilnssheim* nostre diœcesis ad ipsorum collationem spectantem cum jure patronatus vobis et vestro monasterio pietatis intuitu erogarint, prout in eorum nobilium litteris dicitur plenius contineri, nos vestris petitionibus benignum assensum impertientes collationem dicte ecclesie cum jure patronatus ratam et gratam habentes, vobis et vestro monasterio auctoritate ordinario confirmamus; insuper et in ipsam ecclesiam taxantes perpetuam vicariam mandamus cuilibet sacerdoti in ea divinum officium celebranti Karratam vini et viginti sex maldra siliginis cum minuta decima annis singulis assignari. Tenebitur autem dictus sacerdos de synodalibus et de cathedratico et aliis juribus et honeribus consuetis ac debitis respondere. Ut autem premisse donationis nostra confirmatio in suo semper robore perseveret et non audeat illam quispiam infirmare, litteram hanc vobis et vestro monasterio concedimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum *Wormatie* anno domini M°CC° nonagesimo quinto VI. Calendas Novembris.

N. A. Nro. 328, fol. 147.

Nro. 50.

Graf Eberhard von Zweibrücken und Agnes, seine Gemahlin, verkaufen dem Kloster Rosenthal eine Gülte von 13 Maltern Korn zu Kerzenheim, im Jahre 1296. Zu Seite 281.

Noverint universi presencium inspectores, quod nos *Eberhardus* Comes *Genimini pontis* una de consensu nostre collateralis *Agnetis*, heredumque nostrorum vendidimus conventui de *Rosinthal* XIII maldra siliginis annuatim de curia nostra in *Kerncenheim* de parte nos proportionaliter contingente, pro quinquaginta libris hallen. tali modo, quod ipsorum maldrorum recepcio, apud nos et nostros heredes. libre residebit ita, quocunque dicta XIII maldra erga dictum conventum pro quinquaginta libris hallen. duxerimus recemenda. In cujus rei evidenciam sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum anno domini M°CC°XCVI die Remigii.

Nach dem Original.

Digitized by Google

Nro. 51.

Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Agnes verkaufen dem Kloster Rosenthal ein Gülte von 25 Maltern Korn, im Jahre 1298. Zu Seite 281.

Nos *Eberhardus*, comes *Genimini pontis*, et *Agnes* nostra collateralis, una cum nostris liberis et heredibus recognoscimus tenore presencium, publice profitentes, quod nos communicata manu et pari consilio et consensu. vendidimus Monasterio et Conventui Sanctimonialium in *Rosindal*, viginti quinque maldra siliginis Wormat. mensure, perpetuo super omnibus bonis nostris in *Gillenheim* que nos pro parte nostra proportionaliter contingente potuerunt vel debebunt, pro centum libris hallen. numerate pecunie et solute, que utique maldra dicta Conventui, omni anno ante granarium suum nostris vecticalibus tenebimus presentare. Nihilominus hoc adjecto, videlicet, quocunque venimus ad dictum conventum ante festum beati Georgii rogantes hujusmodi pensionem nobis revendi, ipse conventus nobis in hac parte amiciciam faciet specialem, dictam pensionem nobis pro centum libris hallen. revendendo. In cujus rei robur et evidentiam, sigilla nostra una cum sigillo fratris nostri *Walrami*, qui eciam consensum suum adhibuit supradictis, presentibus fuerunt appensa. Datum Kalendas Marci, Anno domini M°CC° nonagesimo VIII°.

Nach dem Original.

Nro. 52.

Die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken beschenken das Kloster Rosenthal mit einer Gülte zu Schimßheim, im Jahre 1306. Zu Seite 281.

Noverint universi praesentium Inspectores, quod nos *Eberhardus* et *Walramus*, fratres, comites *Geminipontis* una cum nostris liberis et heredibus, pari consilio et consensu donavimus et contulimus *sorori nostræ Abbatissæ de Rosendale*, nec non filiabus nostris et conventui ibidem census XIII capponum apud *Schimssheim* nobis provenientium annuatim renunciantes hujusmodi censibus perpetuo nunc omnino. In cujus rei evidentiam sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum die Martii anno Domini M°CCC°VI.

N. A. Nro. 328, fol. 275.

Nro. 53.

Graf Walram von Zweibrücken überläßt dem Kloster Rosenthal eine Korngülte zu Kerzenheim, im Jahre 1307. Zu Seite 281.

Nos *Walramus* comes *geminipontis* ad notitiam universorum cupimus pervenire, quod nos de expresso consensu *Simonis* filii nostri dedimus, contulimus et legavimus per presentes profecta donatione inter vivos in puram simplicem et perpetuam elemosinam religiosis dominabus et in domino nobis charissime domine Abbatisse et conventui Monasterii de *Rosendale* cister. ordinis *Warmat.* diœcesis undecim maldra siliginis bone et legalis Warmat. mensure, provenientia de curia nostra in *Kerntzenheim*, predicte diœcesis de parte nostra nos et posteros nostros contingente pro remedio anime nostre progenitorum, successorumque nostrorum animarum

Digitized by Google

ab ipsis dominabus, absque retractatione perpetuo possidenda, nomine testamenti, proprietatis titulo ac allodii pacifice et quiete. Debet insuper ille, qui privatam curiam nostram inhabitaverit, vel agros nostros coluerit illa predicta undecim maldra infra duo festa beate Virginis, videlicet assumptionis et nativitatis ipsius ad monasterium ipsarum dominarum et super granarium earundem annis singulis assignare suis propriis laboribus, periculis et expensis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo filii nostri predicti presentibus et appensum. Et ego *Simon* antedictus sigillum meum in signum mei consensus expressi, duxi presentibus apponendum. Datum anno Domini M°CCC° septimo in die assumptionis virginis gloriose.

N. A. Nro. 328, fol. 247.

Nro. 54.

Ludwig, der Beichtvater zu Rosenthal, stiftet daselbst die St. Katharinen-Pfründe, im Jahre 1334. Zu Seite 282.

Nos soror *Mechthildis* abbatissa, totusque conventus cœnobii Sanctimonialium in *rosendale* cister. ordinis, *Worm.* diœcesis recognoscimus tenore presentium litterarum publice confitentes, quod nos pari manu et unanimi voluntate omnium nostrarum, consensu quoque benevolo reverendi Patris ac visitatoris nostri, domini *Wilhelmi* abbatis monasterii *Eberbachensis* ejusdem ordinis, diœcesis *Mogunt.* accedente, ob evidentem et urgentem predicti nostri monasterii necessitatem vendidimus rite ac rationabiliter, justo et consueto venditionis titulo, discreto viro domino *Ludovico* sacerdoti preposito seu procuratori nostro et monasterii nostri predicti redditus certos et perpetuos viginti maldrorum siliginis bone et legalis mensure Wormat. super curia muneris seu curte nostrae in villa *Kerntzenheim* et ejus terminis sita nec non agris, pratis, pascuis, ceterisque bonis et juribus pertinentibus ad eandem, pro certa quadam pecunie summa nobis tradita, numerata integraliter et soluta atque in usus nostros predicti nostri monasterii evidentes et necessarios exposita et conversa. Prefatus quoque dominus *Ludovicus* compos mentis et corporis, volens sue ac parentum suorum *Schittwini* et *Bernheidis* animarum requiei perpetue salubriter providere, nobis ac dicto monasterio nostro testamentaliter legavit nec non donatione legitima, perfecta, irrevocabili et perpetua tradidit et donavit inter vivos vineas suas in disrictu seu terminis ville *Asselnheim* sitas circiter octo jurnalia continentes ac »liam quamdam vineam in terminis ville *Gilnheim* sitam, ut nos abbatissa et conventus cœnobii in *Rosendale* supradicte pro tempore existentes occassione dictarum vinearum tria maldra siliginis annue et perpetue pensionis mensure Wormat. supradicte, una cum viginti maldris siliginis supradictis per eum a nobis emptis singulis annis infra assumptionis et nativitatis beate Marie Virginis duo festa, nec non unam Karratam vini de crescentia nostra in *Asselnheim* meliori, in festo beati Martini hyemali, nostris vecturis, laboribus, periculis et expensis in omnem eventum non obstante grandine, exercitu seu annorum sterilitate, temporibus in prefato nostro monasterio ministrare teneamur sacerdoti idoneo et sacculari, qui missarum solemnia in altari beate *Catharine* virginis ac martyris gloriose in eodem nostro monasterio constructo et consecrato. quod quidem altare antedictus dominus *Ludovicus* in sue et eorundem suorum progenitorum animarum salutare remedium, instauravit et dotavit, cum redditibus seu pensionibus memoratis, quotidie nisi justis et legitimis causis se excuset, celebrabit. Horum tamen redditum idem dominus *Ludovicus* reservavit usus fructum ad tem-

Digitized by Google

pora duntaxat sue vite; et ejusdem altaris seu beneficii collationem apud nos et nostrum monasterium predictum voluit et ordinavit perpetuo remanere ut abbatissa pro tempore existens, cum suo conventu de ipso altari semper provideat sacerdote idoneo; ipsius domini Ludovici et omnium suorum ut premittitur progenitorum memoria perhenniter in missis, vigiliis et orationibus peracturo. Cum etiam sacerdos, necessitate incumbente scilicet, requisitus fuerit a confessore vel conventu missam in summa altari cum nota vel sine nota prout tempus requisierit loco misse sue semel aut bis in septimana tenebitur celebrare. Si vero antedictus sacerdos cum successu temporum ad ejusmodi altaris beneficium per nos abbatissam et conventum legitime fuerit presentatus ullo unquam tempore diabolica forsitan suggestione deceptus minus sacerdotaliter, indecenter et irreverenter, quod nolit dominus, se tenuerit, aut alias ipsum gravi, enormi et execrabili vitio, crimine, seu excessu infamari seu accusari contigerit, nos abbatissa et conventus pro tempore ut prescribitur, existentes eundem ab hujusmodo beneficii possessione, si tamen coram predicto domino abbati *Eberbachensi*, visitatori nostro, qui similiter pro tempore existit, legitime, rite ac rationabiliter convictus fuerit, nec se sufficerct expurgari a crimine hujusmodi seu forsan imposito et objecto evertere, amovere possumus et debebimus, aliumque magis idoneum in locum ejus subrogare. Preterea sepedictus dominus Ludovicus justo emptionis titulo comparavit redditus perpetuos septem maldrorum siliginis supradicte Wormat. mensure, super quibusdam agris et pratis in terminis *Guntheim* et *Gilnheim* villarum sitis prout in litteris super hoc editis et conscriptis plenius est expressum, quos similiter eidem sacerdoti predicto altari pro tempore officianti, perpetuo deputavit, de quibus tamen nos abbatissa et conventus nihil tenebimur respondere. Adjectum est insuper specialiter et condictum, quod, si ullo unquam tempore nos abbatissa et conventus in Rosendal pro tempore existentes in solutione et presentatione seu assignatione predictorum viginti tum maldrorum siliginis et Karrate vini ad idem altare deputatorum negligentes, quod absit, invente fuerimus aut remisse ita quod sacerdotem ipsum altare officiantem occasione hujusmodi nostre negligentie a sacre misse in ipso altari celebratione per spatium trium mensium abstinere contigerit nec medio tempore sibi satisfecerimus de pensione memorata et tunc elapsis ejusmodi tribus mensibus tam ipsius altaris collatio seu presentatio quam etiam ipsi redditus triginta maldrorum siliginis et Karrate vini ad ipsum deputati ad capitulum archipresbyteratus in *Isenburg* perpetue devolvetur, ita quod archipresbyter, qui pro tempore fuerit ad suum capitulum ipsam perpetuam missam ad alium locum transferre et sacerdotem ad ipsam instituere idoneum ac ei de eodem beneficio perpetuo providere poterunt et debebunt pro eorum libito voluntatis reclamatione nostra seu alterius cujuscunque in contrarium non obstante. Renuntiamus quoque omnibus et singulis premissis exceptioni doli mali, pecunie non numerate, non tradite non solute deceptionis ultra dimidium justi pretii, beneficiis restitutionis in integrum juri dicenti, generalem renunciationem non valere ac aliis quibuslibet exceptionibus et allegationibus generalibus quam specialibus, juris tam canonici quam civilis, que nobis seu posteris nostris contra premissa vel eorum aliqua possent quomodolibet suffragari. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium et roboris debiti perpetuam firmitatem nos abbatissa et conventus in *Rosendal* sepediete reverendi domini patris *Wilhelmi* abbatis *Eberbachensis*, visitatoris nostri nec non honorabilium virorum dominorum Judicum curie Wormat. sigilla una cum sigillo nostro, quo unico uti consuevimus apponi rogavimus huic scripto. Et nos frater *Wilhelmus* abbas monasterii *Eberbachensis* ordinis cisterc. diœcesis *Mogunt.* nec non judices curie *Wormat.* prelibati recognoscimus nos sigilla nostra ad sup-

plices instantias abbatisse et conventus predictarum presentibus appendisse in testimonium omnium premissorum. Datum et actum anno M°CCC°XXXIII in dominica invocavit.
N. A. Nro. 328, fol. 215.

Nro. 55.

Die Aebtissin Katharina giebt ihre Einwilligung zur Stiftung einer Frühmesse in Hillersheim, im Jahre 1351, welche der Bischof Salmann von Worms gutheißet. Zu Seite 282.

Wir *Katharina* eptisse vnd der Convent gemenlich zu *Rosendale* vorjehen vns offenlich an diesem briefe das wir vnsern willen vnd verhengniss han gegeben zu der frümessen zu *Hilessheim* die Her *Henrich* selige pferrer was in dem vorgenauten Dorff vnd Her Johann pferrer nu ist der selben kirchen han gesetzt vnd han wir der vorgenannt Convent durch bede vnd lieben willenn der vorgenant Brudere gegeben die erste gifte das er sie mag liehenn oder geben eyme syme moge der do priester sin oder priester inn Jarsfrist werde. Wan die gifte dann ledig wirt, so sollen wir der vorgenannt Convent sie eyme syme moge der do necst erbe ist vnd priester sin oder moge werden inn Jaresfriste, geben vnd liehenn. Darnach wan sie ledig wirt so sollen wir sie ewiglich geben eyme der do priester siu vnd ir würdig sin an alle widderredde yemants. Vnd zu eyner merer sicherheit der vorgeschrieben wort, so han wir die vorgenant eptisse vnd der gemene Convent vnser Ingesiegel an diesen briefe gehangenn. Der do wart gegeben da man zalt in latino Anno Domini M°CCC°LI vigilia Andree.

Salmannus Dei et apostolice sedis gracia Episcopus *Wormaciens.* Recognoscimus nos institutionem cui hec presens cedula est transfixa nostrum consensum adhibuisse ipsamque ratificamus et approbamus in nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Actum et datum anno Domini M°CCC°LI. ipso die Lucie virginis.
N. A. Nro. 327.

Nro. 56.

Graf Waltrab von Zweibrücken verträgt sich mit dem Kloster Rosenthal wegen dessen Hubgütern zu Kerzenheim und Schwanden, im Jahre 1364. Zu Seite 283.

Wir *Waltrabe* Grave zu *Zwenbrucken*, Due kunt vnde verjehen vns offentlichen an diesem briefe. Daz wir durch sunderliche liebe vnd freundschaft, die wir han zu dem Closter vnde den frawen zu *Rosendal* so in wellen wir inen. Daz wir noch vnsse Erben oder vnsse amptlute noch die vnsser den Voigt genanter Closterfrawen noch iren nachkumen. Nuschent, heischen sollen, noch gebieden, noch drengen in iren zween hoben zu *Kertzenheim* vnde in irem hobe bi *Swanden* noch an allem dem daz zu den vorgenannt hoben horet. Vnde sollent vns vnde vnsser Erben nit me davon dun. Dan sie sollent vns geben vmbe liebe vnd freundschaft, nit von Rechte von den zwen hoben zu *kertzenheim* vier Phonde heller vnd vier malter haber, vnde dan von den hoben zu *swanden* zwey phonde heller vnd zwey Malder haber. Vnde sollent vns daz vorgenant gelt vnde haber aller Jarlichs Reichen vnde antwurten vnsserm keller zu stoif wer vnsser kelner da ist zu der zyt vff der frauwen dach den man Nennet zu Lateine assumptio ane alle geferde vnde argeliste. Auch ist zu wissende. Daz wir noch unsser Erben, noch vnsser amptlute, noch die arme lute, vnde die gemeinde von den vorgenant Dörfer, daz vorgenant

Digitized by Google

Closter, noch die frawen, noch die iren mit forbaz sollent drengen in den vorgenant zwen Dörfer, noch an den vorgenant hoben, die sie zu *kertzenheim* vnde zu *swanden* hant ane alle geferde vnde argelist. Auch ist zu wissen, alze lange, daze die vorgenant Closter frawen die egenant hobe selber buwert. so sollent wir vnde vnsser Erben. den frawen vnde dem Closter daz halten Vnde ist auch zu wissende. Wann die frawen wellent, so mugent sie von dem gedinge sin. vnde enbedurfent vns den gulde nit geben. Vnde han wir der vorgenant Grave *Waltrabe* auch danne vns vnde vnsser Erben Recht wieder alze wir vor hädten. en dan diez briefe geben ward. Auch ist me (mehr) berecht werd auch daz die frawen des vorgenant Closters zu *Rosendal*. hobe leute setzende vff die vorgenant Hobe, alle oder sonder. so sollent vns vnde vnssern Erben, die vorgenant hobe. alle oder vff welichen Hoif sie Hobeleute also setzedent. wider dienen als vor. ane geferde. Alle diese vorgeschrieben dinge vnd stücke geloben wir vor vns vnd vnsser Erben stete vnde feste zu haltenn. ane alle geferde vnde argeliste. Vnde des zu Urkunde so han wir der vorgenant Grave *Waltrabe*, Grave zu *Zwenbrucken* vnsser Ingesigel gehenket an diesen brief. Der Geben ward vff sondach alze man sauch in der heiligen kirchen Jubilate Deo. Des Jares do man zalde von Christus geburchte. Drizehn hondert Jar vnde dar nach vier vnde seissiesten Jahre.

Nach dem Originale.

Nro. 57.

Graf Heinrich von Sponheim und Eberhard von Zweibrücken befreien die Güter des Klosters Rosenthal zu Bosweiler, im Jahre 1379. Zu Seite 284.

Wir Grave *Heinrich* von *Spanheim*, vnd Grave *Eberhart* zu *Zwuibrücken*, Bekennen vns offenlich, wi allermenglich vnnd duent kunt allen Lüten, die diesen brief werent ane geschent oder gehorent lesen, daz wir lüterlich vme gotz willen vnd ere vnsser frauwen von Hymelrich vnd gnade vnd heil vnsser selen, vnd vnsser Erben vnd nachkommen Selen. So hant wir gemenilich wor vns vnd alle vnsse Erben vnd nachkumen die sonderliche genade gethan dem Closter won *Rosendal* vnd den frauwen dez selben Closters vnd hant inen ledig und frie gemachet bit namen alle die güter die sie kouft hant vme daz Closter von *Hennyen* vnd ihre güter zu *Boibeswilre* vnd was dai zů gehorig ist vns nicht vz genomen. Also daz die selben guter sollent frei vnd ledig sin aller bede, Schetzunge, Heischens, wie daz sin oder komen mochte von vns oder vnsen armen Luten vg dem Eigen zu *Stauff* daz vssprechen von vns vnssre Erben vnd nachkommen vnd alle die vnsser. Vnd wollen vnd gebieden auch allen vnssen Amptluten zu *Stouf*, die wir itze hant oder hernach gewinnent vnd alle vnssre armen lute vf dem Eigen zu *Stouf*, daz sie die vorgenant fräulein des Closters zu *Rosendal* noch alle die iren mit Hoheit noch Urbes drengen noch heischen indehemen wüs als von der vorgenant guter wegen vz geschieden alle geverde wandel wir lüterlichen vnd genzlich dai vff verziegen hant, als do vorgeschrieben stent. Vnd sollent auch daivmen die vorgenant frauwen des Closters zu *Rosendal* vnsser, vnsser Erben vnd nachkommen deste getrulicher gedenken, gegen vnssern Herre Gotte vnd vnsser lieben frauwen von Hymelrich in irem gebette vnd iren guten Werken. Daz diez war veste vnd stete gehalten worde, von vnss, vnssre Erben vnd nachkommen vnd allen den vnssern. So hant wir Grave *Heinrich* vnd Grave *Eberhart* wegen vnss üblich sin Eigen Ingesigel gehenket an diesen brief vns, alle vnsser Erben vnd nachkommen zu

besagende aller vorgeschrieben dinge. Geben vff dinstag nechst nach sant Peters dage ad vinkula. Anno Domini M°CCC°LXX nono.
Nach dem Originale. N. A. Nro. 328.

Nro. 58.

Graf Philipp von Falkenstein verpfändet dem Kloster Rosenthal den ihm zustehenden Theil des Dorfes Hillersheim, im Jahre 1387. Zu Seite 284.

Wir *Philipps* Herre zu *Falkenstein* vnd zu *Müntzenberg*, Bekennen offenbar mit diesem Brieff vnd thun auch kund allen leuthen die diesenselben Brieff ansehen oder hören lessen, dass wir vor vnss vnd vnsser erben versatzt vnd verpfandt haben, versetzen vnd verpfänden auch mit crafft dieses brieffs den Ersamen geistlichen Frauwen, der Eptissin vnd convent gemeynglich des closters zu *rossendal* bey *Stauff* gelegen im *Wormbster* Bisthumb grawes ordens vnd ihren nachkommenden vnssern theyle an dem dorff vnd gericht zu *Hilnssheim* mit allen seinen rechten, gewohnheiten vnd zugehörung, atzung, steuern, Beeden, legern vnd freveln rechtlich vnd gewöhnlich, wie die genannt vnd wo die gelegen seynd, ersucht vnd vnersucht nichts nit aussgenommen vmb CC golden gutter schwerer gewichts, remischer gulden Wormbster Wehrung, die sie vnss wohl bezahlt vnd geantwortet haben. Vnd sollen die obgenannt geistliche Frauen vnd ihr nachkommenden des obgenant Theils an dem Dorff vnd gericht mit seinen zugehörungen als vorgeschrieben stet, geruhiglich geniesen vnd gebrauchen vnd damit brechen vnd büssen, thun vnd lassen alss mit andern ihren güttern ussgenommen verkauffen vnd versetzen vnd sollen es in ihren Händen finden. Vnd sollen wir noch vnsser erben, amptleuthe, diener noch vnsser armen Leuthe noch niemandts von vnser vnd ihrentwegen die obgemelte geistliche Frauen vnd ihr nachkommende darin nit engen noch irren noch schaffen geengt oder geirret werden mit wortten oder mit werken oder sonst in keiner weisse ohne alle argelist vnd gefährde, alss lang die pfandtschaft wehrt vnd vngelöset ist. Auch ist mit nahmen beredt worden, welche zeit wir oder vnsser erben geben vnd bezahlen den obgenannt geistlichen Frauen oder ihren nachkommenden CC gulden in obgenannt müntzen vnd wehrung vnd weren sie darzu Wormbst an den müntzen vor sant Walpurgen tag, so sollen sie von vnss nehmen vnd vnsser theyl an dem dorff vnd gericht zu *Hilnssheim* mit seiner zugehorung alss vorgeschrieben steht, wieder geben ohne alle geverde vnss vnd vnssre erben vnd sollen vnss nach der Lossunge wieder geben wann der brieff keine crafft noch macht mehr haben soll zu besagende ohne alle geverde. Zu Vrkunde diesser vorgeschrieben Dinge haben wir *Philipps* obgenannt vnsser ingesiegel an diesen brieff thun henken vor vnss vnd vnsser erben. Datum anno Domini M°CCC° octuagesimo septimo in festo nativ. Joannis baptiste. N. A. Nro. 328, fol. 125.

Nro. 59.

Vergleich wegen der Abtretung des Klosters Rosenthal an den Grafen Philipp von Nassau, vom Jahre 1572. Zu Seite 292.

Nachdem die Ehrwürdige Frau *Elysabetha* Abbatissin des Gotteshaus *Rosenthal* aus hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber dieser beschwehrlichen Kriegsläuffen, und dieweil durch Schickung des Allmächtigen ire Conventuales und Professionales Adels-

Digitized by Google

Personen, die ir mit Rhat und Hülff beystehen sollen, fast alle Todes verfahren, die Administration zu erlassen, und den Wolgebornen Graffen und Herrn, Herrn *Philipsen* Graffen zu *Nassau*, zu *Sarprücken* und zu *Saarwerden*, Herrn zu *Lahr* &c. als dem Ober-Land-Grund Schutz und Schirm, auch Erb Kasten Vogt berührtes Klosters, doch dass sie hinwieder durch ire Gnaden der Gepür bedacht, zu resigniren und cediren und zu verlassen gemeinet. Also hat wolermelter Graff *Philips* sich mit dem Edlen und Ehrenvesten *Heinrich* von *Geispitzheim* Fürstlichen Pfaltzgrävischen Rhat und Amtmann zu *Bolanden*, als Vollmechtigen Frauen *Elysabethen* von *Geispitzheim* Abbatissen seiner geliebten Schwester verglichen wie folgt. *Erstlich* soll und will Frau *Elysabetha* von *Geispitzheim* Abbatissen von der Administration berührtes Gotteshaus Rosenthal gäntzlich abtretten, und all solch Jus und Gerechtigkeit, so sie als eine Abbatissin in und zu solchem Gotteshaus und derselben Güthern gehabt zusamt desselben Administration und Verwaltung wohlermelten Graffen irem gnädigen Herrn übergeben zustellen resigniren und cediren, also dass ire Gnaden oder deren Erben durch sich selbs oder durch andere irer Gnaden Verordnung nach, das Gotteshaus, und alle und jede dieselbig Dörffer, weyler, höff, leit, Gütter, nutzung, gefäll, ein und zugehörnus, wehr, freiheit, ober und gerechtigkeit, gebreuch, Wumm, Wasser, Weid, felder und anders, nichts zumal ausgeschieden, sie liegen gleich unter ir Gnaden oder auslendischen Gebiet und Oberkeit, wie das ein Abbatissin zu Rosenthal ingehabt und besessen &c. hinfürter verwalten und iren Gnaden gefallens bestellen und versehen mögen, ohne intrage irer oder allermeniglichs. Solle auch alle und jede Convents-Personen, Schaffner Pförtner Dienstleut und das Gotteshaus angehörige, der Pflichten, da mit sie ir als Abbatissin bis anher zugethan gewesen, erlassen und an wohlermelten Graffen und seiner Gnaden Erben weissen. Desgleichen auch ire Gnaden an eines geschwornen eidesstatt alle und jede Privilegia, Freyheiten, Brieff und Siegel, register, handschriften und urbar, angezogenem Gotteshaus, und über dasselbig und dessen angehörige Gütter besagend, und sie unterhanden haben, oder künfftig befinden würden, in würklicher einräumung, zusamt der Abtey und Convents Insigel getreulich zustellen, und ire Gnaden nit verhalten. Dagegen soll und will wolermelter Graff *Philips* ir Frau *Elysabeth* von *Geispitzheim*, Abbatissin des Klosters gepürenden theil an dem Dorff *Hilsheim*, sampt dem Hoff daselbst, Item dem Zehne auch Geistlich und Weltlich gerechtigkeit und was nutzens das Kloster jederzeit daselbs gehabt nichts zumal ausgenommen, dazu den hoff zu *Bechtolsheim* mit aller Gerechtigkeit ersucht und onersucht, die Zeit ihres Lebens und lenger nit zu gebrauchen zu nutzen und zu niessen, zustellen und einräumen lassen, Auch sie bey solcher Leibzucht die Zeit ihres Lebens getreulich schützen und schirmen, aber nach irem tödlichen Abgang solle solch Dorff, zusamt dem hoff zu Bechtolsheim, wie obstehet, wieder an das Kloster *Rosendal* ire Gnaden und deren Erben fallen, ohne geverde. In Urkund ist dieser Abschied durch wohl ermelten Graf *Philipsen* zu *Nassau* &c. und *Heinrich* von *Geispitzheim*, Amptmann zu Bolanden mit eigener Hand unterschrieben und versiegelt. Actum *Worms* den 21. Novembris Anno Dausend Fünfhundert, Siebenzig Zwey.

(L. S.) Philipss Graff zu Nassau S.

(L. S.) Heinrich von Geispitzheim, Amptmann zu Bolanden.

Nach dem Originale.

Nro. 60.

Die Aebtissin Elisabeth von Geispitzheim übergiebt im Jahre 1572 das Kloster Rosenthal an den Grafen Philipp von Nassau. Zu Seite 292.

Ich *Elisabeth* von *Geispiteheim*, Abbatissin des Gotteshauss *Rosenthall* &c. Bekenne vnnd thue kundt offenbar mit diesem brieff. Als ich für der Zeit durch ordentliche wahl als ein Abbatissin zu der Administration vnnd verwaltung des Closters vnnd Gottshauss erwehlet vnnd khommen bin, hab Ich bedracht vnnd wahrgenommen, die vielfaltige sorg mühe vnnd Arbeitt, Auch gefahr dieser besorglichenn schweren Zeitenn, Das mir Als einer frawlichenn personen dieser last die harre vnnd lenger nit fürzustehenn nit allein bedenklich sondern auch geferlich fallenn, Nebenn dem auch dass nach schickung des Allmechtigen dieses Jar die fürnembste personen vom Adell, so mir in der Verwaltung fürstendig vnnd behülflich sein solltenn mit todt abgangenn vnnd verfahrenn, Auch sonstenn Allerhand Ingriff vntrew vnnd vngehorsam die mir Inn viell weg wider alle gebur begegnen. Das zu besorgenn gewesenn solch Gottshauss mit der Zeit in andere fremde Hendt khommen sein mechte. Darmit ehmm dem wolgebornen herrn, Herrn *Philipsenn* Graven zu *Nassau* zu *Sarpruckenn* vnnd zu *Sarwendenn*, Herrn zu *Lahr* &c. Meinem gnedigenn liebenn herrn. Als vngezweiffeltem Ober, Land, Grund, Schutz vnnd schirm herrn vnnd Erbeasten Vogtt an berürtem Gotshauss vnnd desselbigen güttern kein Intrag nachtheill vnnd verschmelerung entstunde, hab Ich mit fürgehabten Zeitlichenn Rhadt, meiner freunde, ganz wissender ding, vngezwungenn vnnd gedrungen noch hintergangen. All solch jus vnnd gerechtigkeit, so Ich als ein Abbatissin Inn dem Gotshauss vnnd desselbigen güttern gehabt, Zusampt der Administration vnnd Verwaltung, wolermeltem Meinem gnedigen herrn, dero Erben vnnd dem Closter Cedirt, Resignirt vbergebenn vnnd zugestelt, Cedir, Zustelle vnnd vbergib hirmit wissentlich vnd in crafft diss brieffs. Also des wolermelter Grave, durch sich selbst oder Anderer Ihrer Gnaden verredung nach. Das Gottshauss vnnd alles vnnd Jedes desselbigen Dörffer, Weiler, Höffenn, Leutten, güttern, nutzungenn, gefellen, ein vnnd zugehorungen, recht, freiheit, Ober vnnd Gerechtigkeitenn auch gebreuchen, Wun, wasser, Weiden, Wald, felder auch Anderer darzugehörden nichts darinen Aussgenommenn sie liegen hinder Ihren Gnaden, der Graven zu Nassaw gepiett vnnd Obrigkeitt, oder sonst hinderen Andere herrschaftenn wo sie wollen (nichts allein was Ihre Gnaden mir Aigenthumblichenn vnnd die Zeit meines lebens dureh Ihre brieff vnnd siegell geben, Aussgenommen) Wie das Ich vnnd zuvor ein Abbatissin zu *Rosenthall* Ingehapt, besessenn vnd genossenn haben, in würckliche Posess appenhendirt, Innemen, emphahenn vnnd zu handenn bringen möge. Gestaldt desselbig Innzuhaben vnnd Ihres gefallens Anderwerts zu bestellenn, verwaltenn, versehen, zu bestehen anzuschicken zu nutzen vnnd zu geniessen onn Intrag meiner vnnd Allermenniglich. Ich sage Auch vnnd zele ledig Ihrer pflicht vnnd Eide Alle des Convents personen, Schaffner, Dienst vnnd Hoffleutt. Auch alle Andere des Gottshauss Angehörige vnderthanenn, Damit sie mir bissdaher als einer Abbatissin zugethan vnnd verwandt gewesen. Was ich auch für Ingesiegell, Privilegia, freiheitten, Register handtvest brieff vnnd siegell, des Gotthauss vnnd des selbigenn Gütter besagenden vnder Handen hab oder künftiglich auch finden würde. Das soll vnd will ich, Zur würklichen Inraumung zusampt des Abtei vnnd Convents Insiegell, an eines geschwornen Aides stadt. Als baldt Ihrenn Gnadenn demutig gehorsamlich vnnd getrewlich zustellenn vnnd vbergeben. Ich soll vnnd will auch für mich, meine Erben vnnd nachkommen

Digitized by Google

zu ewigen tägenn nit wider diese Vbergab thun noch schaffen gethan werden. In khein weiss noch weg, wie des Menschenn sin erdenken mag, Es were dann das mir oder meinen Erben das Jenig welchs wolermelter Grave Mein gnediger herr, Erb vnnd Aigenthumblich. Auch die Zeit meines lebens Zugestelt vbergebenn, verbriefft vnnd versiegelt, dero brieff datum steht den ein vnnd zwantzigstenn tag des Monats Novembris. im Jahr 1572, durch Ihre Gnaden selbst oder sonst Jemandt wer der were, nit gehaltenn oder Intrag vnnd verhinderung geschehe. Dargegenn auch nichts schutzen, schirmen oder helffen soll. Dann ich mich wissender ding aller rechtenn, Privilegien, Indultenn, freiheitenn, satzungenn vnnd gewohnheittenn künfftigen vnnd gegenwärtigen. Auch All Anderer so zuvornn denn beleidigtenn vnnd sonderlich den frawen personen vonn weilandt Romischenn Bäbstenn, Keiser vnnd Königen gegeben oder auch verliehenn werden möchten. vnnd sonderlich dess senatus consulti Velleiani vnnd des Rechten, das gemeiner verzigk nit binde, Es gehe dann sonderbarer für. Wie ich denn solchem also nachzukhommenn an eines leiblichen Aides stadt zugesagt vnnd versprochenn. Vnd des zu wharem Vrkhundt hab ich mangell halben Insiegels mit fleiss erbetten, den Edlen vnnd Erenvesten *Henrichen* von *Geispitzheim* Pfalzgrevischen Rhadt vnnd Amptmann zu *Bolanden*, Meinen freundlichen lieben Bruder, das er für mich vnnd meine Erben sein Insiegell wolle heran henken. Welchs Ich Henrich von Geispitzheim, Amptmann auf meiner lieben Schwester bitt gethan zu haben erkeune. Datum den 21. Tag Novembris 1572. Zur Vrkund dess mein eigene Handschrifft *Elisabet* von *Geispitzheim*.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 329.

Nro. 61.

Der Raugraf Konrad schenkt dem Kloster Sion dreißig Morgen Aecker, im Jahre 1256. Zu Seite 295.

Conradus comes *irsutus* dilectis in Christo abbatisse et conventui in *Syon* salutem. Ad honorem domini nostri Jesu Christi et sancte matris ejus concedimus vobis et conferimus illa XXX jugera agrorum in *Armssheim*, quos *Wicvandus* miles de *Büddesheim* in feudo tenuit a nobis, dum adhuc viveret et volumus quod ea habeatis jure perpetuo. Datum in Stoltzenberg, Anno domini M°CC°LVI. XIII calend. Februarii.

N. A. Nro. 328, fol. 273.

Nro. 62.

Stiftungs-Urkunde des Jesuiten-Collegiums zu Speyer, vom Jahre 1571. Zu Seite 311.

In Nomine Domini amen. Notum sit Omnibus et Singulis praesentes Litteras inspecturis, visuris, et legi audituris, quod Nos *Andreas* ab *Oberstein* Decanus totumque Capitulum Majoris Ecclesiae Spirensis, jam pridem Animo considerantes, Ecclesiae nostrae detrimenta, et Rerum Difficultates, ac totius Germaniae miserandam Calamitatem quam pauci ubique Operarii, quam pauci fideles Dei Servi reperiantur, qui Exemplo simul et Doctrina pietatis Causam promoveant, fidei hostibus se opponant, quae Jhesu Christi sunt, quaerant: Huic incredibili malo Opem quotidianis ad Deum precibus et Sacrificiis ac Remedium petimus quidem, atque imploramus: peculiariter vero difficultatibus ac detrimentis Ecclesiae nostrae studuimus semper providere, et quoad tulit nostra

Digitized by Google

facultas providimus: Nunc vero Exemplo moti Serenissimi Rom. Imperatoris *Ferdinandi* fœlicis memoriae, et aliorum Principum Germaniae, qui Societatis Jhesu Collegia erexerunt, ut hii et plerique omnes in illam Societatem Oculos conjiciunt, Animum, Affectumque convertunt, amant sincere institutum, indeque auxilium sperant, visis Laboribus ac fructu non pœnitendo, totaque procedendi ratione. Nos etiam eundem prorsus animum et affectum erga eandem Societatem concepimus et retinemus, ac inde auxilium Christo propitio speramus, unde alii receperunt, quam Spem non mediocriter nobis confirmarunt, Concionatores qui huc a Societate missi sunt; Itaque matura deliberatione et tractatibus desuper necessariis intervenientibus et praehabitis Collegium Societatis in hac nostra Ecclesia Spirensi (accedente R^mi in Christo Patris et Domini nostri, Domini *Marguardi* Episcopi Spirensis et Praepositi *Weissenburgensis* &c. expresso Consensu et Comprobatione) instituere, fundare et erigere, jam Anno superiore decrevimus et omnibus Suffragiis confirmavimus; haec autem Voluntas nostra et decretum, ut Executioni demandetur, visum est hoc tempore Fundationem illam Collegii instituere ac confirmare perpetuo duraturam, juxta quod intelleximus postulari institutum dictae Societatis: Proinde (ad majorem Dei gloriam, multarumque Animarum Salutem speratum Ecclesiae nostrae Subsidium) futuro huic nostro Collegio Spirensis Societatis Jhesu, mera simplici et graciosa donatione absque Conditione pro perpetua ejus dotatione ac fundatione donamus atque applicamus Templum S. Nicolai dictum ac Scholas ubi commode legant; applicamus etiam atque donamus domum aedibus Domini Praepositi contiguam, quam hactenus Ecclesiae nostrae Decani tenuerunt et inhabitarunt cum omnibus ejus aedificiis posthac ab ipsa Societate absque ullis Ecclesiae nostrae sumptibus et impensis in debita Structura et cultura tenendis; Reservantes tamen nobis et Successoribus nostris liberam facultatem (quatenus Societati de alia ad nostrum et ipsorum pro tempore Beneplacitum commoda habitationis providerimus) eandem domum ad nos revocandi in Ecclesiae nostrae ac Personarum ipsius Usum et Utilitatem convertendi. Interim cuilibet Decano pro tempore existenti in Sacello Domus praedictae ad peragenda Patrocinia Sanctorum, in quorum honorem dictum Sacellum aut Altare consecratum est, seu quelibet alia Sacra pro ipius devotione celebranda, liberum retineri volumus accessum, ad quem et ipsius Successores omnia et Singula Libri, Reliquiae, Ornamenta, Vasa et quae praeter haec in praefato Sacello reperientur, spectabunt, quamvis eorum Usum Societati poterit concedere. Reservamus etiam Decano pro tempore existenti et Successoribus ejus liberum Usum atque proprietatem horrei et Cellae vinariae horto dictae Domus adjacentis. Dantes quoque, applicantes et donantes eidem nostro Collegio, ad quotidianam Sustentationem, Victum et alios Usus, septingentos florenos (pro quolibet floreno quindecim batzeos computando) quinquaginta Maldra Siliginis, viginti Maldra hordei, et quinque Plaustra Vini, annui Redditus ac perpetui census, ut nimirum horum Reddituum mediam partem super fabrica, alteram vero super Redditibus, proventibus et Emolumentis communis praesentiae Ecclesiae nostrae Spirensis singulis Angariis, vel ad placidum ab Officiatis praedictarum fabricae et communis praesentiae nostrarum pro tempore existentibus, certo ac perpetuo habere, petere, et accipere poterit et debeat, non obstante quacunque mutatione, quae circa praedictos annuos Census et Redditus, quibuscunque temporibus vel causis accidere posset, nisi fortassis in futurum aliquo Casu quomodocunque contingeret, quod dictum Collegium hic Spirae amplius consistere vel perdurare non posset aut vellet, tunc enim dictos Census et Redditus ad alia Loca transmittere et dare nolumus esse obligati. Quocunque tamen tempore facultas fieret Societati redeundi ad Collegium Robur suum obti-

Digitized by Google

nebit haec dotatio et fundatio; porro autem ut formula et Consuetudo fundandi Collegia Societatis Jhesu observetur, hoc Collegium Spirense a nobis ut praediximus, fundatum ac dotatum Scientes ac volentes gratiose, libere et simpliciter perpetuo (tamen conditione supra expressa) offerimus, donamus et applicamus Societati Jhesu, et hujus quidem nomine admodum Reverendo Patri *Francisco* a *Borgia* ejusdem Societatis Praeposito generali atque cum ipsum Patrem generalem absentem rogamus, ut illud ejusque applicationem atque dotationem a nobis factam, juxta suae Societatis Institutum et morem recipiat atque admittat. Et tametsi non dubitamus Societatem hanc, quae tum de catholica Religione, tum de Germania bene et praeclare mereri consuevit, suo Instituto et Expectationi nostrae non defuturam, tamen gratiose et amanter petimus et rogamus, Praepositum generalem ut ipse pro sua pietate atque prudentia ad hoc nostrum et suum Collegium Spirense animum serio adjiciat et illud recte instruendum curet; Nominatim vero petimus et rogamus, ut designet ac mittat quinque Professores latinae Linguae, inter quos sit qui legat graece vel certe alius qui graecam Lectionem profiteatur, Concionatorem praeterea unum superioris germaniae Linguae gnarum et peritum, qui simul in Cathedrali nostra Ecclesia concionetur, et bis aut ter in hebdomate Lectionem theologicam legat, ad eorum Captum, quae sunt futuri Viri Ecclesiastici, ubi praesertim non frequenter erit concionandum, quodsi concionator illas Lectiones obire non poterit, ut alius detur Theologus, qui illas obeat. Postremo rogamus et petimus ab eodem Patre generali Praeposito gratiose et amanter, ut haec quae diximus, juxta Instituti Societatis Rationem et Consuetudinem efficiat firma perpetuo, ut videlicet durante Dotatione et pro ut supra expressum est, nunquam desint praedicti Professores atque Concionator. Et ut omnia et Singula praemissa rata firma et in convulsa perpetuo habeantur et observentur, Nos nostrosque Successores ad praesentis Institutionis, fundationis et Erectionis hujusmodi Collegii nostri inviolabilem Observationem (cessante supradicto Impedimento) efficaciter obligamus, non obstante in praedictis omnibus aliquibus Legibus, Constitutionibus, Decretis, Statutis, vel Consuetudinibus et aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et Singulis in quantum praesenti nostrae fundationi, Institutioni et Erectioni obstant, seu obstare in futurum possent, derogamus et derogatum esse volumus per praesentes. Nos vero Marguardus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Spirensis et Praepositus Weyssenburgensis &c. praefatus, hujusmodi Collegii Erectionem et fundationem, ejusdemque dotationem et assignationem, ac omnia et singula praemissa ad majorem Dei gloriam multarumque animarum Salutem et Speratum Ecclesiae nostrae Spirensis Subsidium et Utilitatem tendere comperientes, ea omnia et singula rata, firma et grata habentes, auctorisationem nostrae ordinariae praesidio in omnibus et per omnia approbandum et confirmandum duximus, pro ut tenore praesentium approbamus et confirmamus ob hocque Sigilli nostri appensione communiri. Nos quoque Decanus et Capitulum Suprapicti in fidem et Testimonium omnium et singulorum praemissorum quatuor ejusdem Tenoris Diplomata fieri et expediri, ac Sigillum Capituli nostri majus coappendi fecimus, quorum unum Nos Decanus et Capitulum praefati servavimus. Reliqua tria Collegio nostro Societatis Jhesu saepe memorato dedimus, ut unum ad Praepositum generalem, et alterum ad Provincialem transmittant. Tertium vero in Collegio servent. Datum et actum *Spirae* in nostro generali Capitulo, ipso die divi Anthonii, qui fuit decimus sextus Calendarum Februarii, Anno a Christo nato Millesimo, quingentesimo, Septuagesimo primo.

Sieh liber Spiritualium Marquardi, epis. Spir. pag. 122, im Karlsruher Archive.

Digitized by Google

Nro. 63.

Stiftungsbrief der Katharinen-Pfründe zu Hambach, vom Jahre 1331. Zu Seite 193.

Nos *Walramus* Dei et apostolicae sedis gratia electus, confirmatus Ecclesiae *Spirensis*, nosque officialis domini praepositi ejusdem ecclesiae recognoscimus et in perpetuam rei memoriam dominorum universorum, tam praesentium quam futurum notitiam pervenire volumus publice per praesentes, quod constitutus in praesentia nostra discretus vir in Christo nobis dilectus *Henricus* dictus *Hasse*, presbyter, vicarius seu capellanus in *Lichtenstein* Spirensis diœcesis, sanus mente et corpore volens saluti animae suae providere et divino cultui per bona sibi a Deo collata praebere feliciter incrementum in suae et progenitorum suorum remedium animarum ad hoc auctoritate, confirmatione, consensu et permissione nostris liberis accedentibus, praebendam sacerdotalem in altari sanctae *Catharinae* Virginis in parochia villae *Hambach* dictae diœcesis, Constituto perpetuo deserviendam, instituitque redditibus et bonis infra scriptis, quorum tamen usum fruitum liberum, quamdiu vixerit expresse reservare decrevit, dotavit, ita videlicet, quod sacerdos, quem idem Henricus ante obitum suum, vel in extremis, sub duarum idonearum personarum testimonio, ad ipsam praebendam deserviendam et tenendam nominavit et deputavit, praefatam praebendam habeat ei deserviat contradictione quorumcunque non obstante, dicto, quod vacante, cedente vel decedente ex tunc collatio et *praesentatio ipsius praebendae ad perpetuum vicarium ecclesiae dictae villae Hambach, qui pro tempore fuit pleno jure perpetuo, pertinebit*, ita tamen quod idem perpetuus vicarius praebendam ipsam, cum eam vacare contigitur actu tantum conferat sacerdoti et non infra in aliis ordinibus constituto. Si vero aliquo tempore vicarium dictae ecclesiae in *Hambach* et ipsam praebendam in altari sanctae *Catharinae* simul vacare contigeret vel ipsam praebendam vacante super eadem vicaria perpetua dissentionis vel litis materia uteretur, ex tunc eodem tempore jurati legis, seu testes synodales ejusdem villae *Hambach*, praebendam ipsam, ea duntaxat vice actu conferant, ut praedicitur similiter sacerdoti, ne per negligentiam litis vel mortis vicarii divinum in dicto altari officium subtrahatur. Situs vero et specificatio redditumm et bonorum, quibus dicta praebenda ut praedicitur est dotata, quae post obitum dicti *Henrici* ad praebendarium praebendam ipsam deservientem sine diminutione qualibet devolventur, talis est . . . . . In cujus confirmationis, consensus auctoritatis et permissionis et testimonium omnium sigilla nostra sunt appensa praesentibus. Datum in vigilia beati Laurentii Martyris. Anno MCCCXXXI.

Kreisarchiv. S. A. Nro. 375.

Urkundliche

Geschichte

der ehemaligen

Abteien und Klöster

im jetzigen

Rheinbayern,

von

Franz Xaver Remling,

Pfarrer zu Hambach.

II. Theil.

Auf Kosten des Verfassers.

Neustadt a/d. Haardt.

In Commission der Ph. Christmann'schen Buchhandlung.

1836.

Digitized by Google

. . . Forsan et hæc olim meminisse juvabit.

Virgilius. Aen. l. 207.

Neuſtadt, gedruckt bei Ch. Trautmann.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

E.

a) Kurze Geschichte der Augustiner-Chorherrn . . . 1
Geschichte der einzelnen Augustiner-Chorherrn-Klöster:
1) zu Großfrankenthal 3
2) zu Herdt 20
3) zu Höningen 47
b) Kurze Geschichte der Augustiner-Chorfrauen . . 71
Geschichte der einzelnen Augustiner-Chorfrauen-Klöster:
1) zu Fischbach 72
2) zu Hertlingshausen 75
3) zu Kleinfrankenthal 79
4) zu Neustadt 83
5) zu Speyer 87

F.

a) Kurze Geschichte der Prämonstratenser 91
Geschichte der einzelnen Prämonstratenser-Abteien:
1) zu Kaiserslautern 93
2) zu Münsterdreisen 103
3) zu Rodenkirchen 112
b) Kurze Geschichte der Prämonstratenserinnen . . 137
Geschichte der einzelnen Prämonstratenserinnen-Klöster:
1) zu Enkenbach 138
2) zu Hane 151
3) zu Marienthal 164

G.

Kurze Geschichte der Brüder des heil. Grabes . . . 168
Geschichte des Klosters dieser Brüder zu Speyer . 169

H.

Kurze Geschichte der Pauliner 173
Geschichte des Pauliner-Klosters auf dem Donnersberge 174

I.

Kurze Geschichte der Serviten 182
Geschichte des Klosters der Serviten zu Germersheim 184

K.

a) Kurze Geschichte der Dominikaner 186
Geschichte des Klosters der Dominikaner zu Speyer . 188
b) Kurze Geschichte der Dominikanerinnen 193
Geschichte des Klosters der Dominikanerinnen zu Speyer 194

L.

Kurze Geschichte der Carmeliter 218
Geschichte des Klosters der Carmeliter zu Speyer . . 219

Digitized by Google

Seite.

M.

Kurze Geschichte der Augustiner 222
Geschichte der einzelnen Augustiner-Klöster:
1) zu Landau 223
2) zu Speyer 225

N.

a) Kurze Geschichte der Franziskaner 227
Geschichte der einzelnen Franziskaner-Klöster:
1) zu Blieskastel 229
2) zu Germersheim 230
3) zu Homburg 231
4) zu Kaiserslautern 232
5) zu Speyer 235
b) Kurze Geschichte der Franziskanerinnen 238
Geschichte des Klosters der Franziskanerinnen zu Speyer 240

O.

Kurze Geschichte der Capuziner 272
Geschichte der einzelnen Capuziner-Klöster:
1) zu Bergzabern 274
2) zu Frankenthal 275
3) zu Grünstadt 277
4) zu Landau 279
5) zu Neustadt 281
6) zu Speyer 283

P.

Kurze Geschichte der Reuerinnen 287
Geschichte der einzelnen Reuerinnen-Klöster:
1) zu Marienstein 288
2) zu St. Johann 290

Q.

Kurze Geschichte der Beguinen 293
Geschichte der einzelnen Beguinen-Klausen:
1) zu Landau 295
2) zu Neustadt 295
3) zu Speyer 297
4) zu Trombach 298
5) zu Vallbrücken 300

R.

Kurze Geschichte der Johanniter 301
Geschichte der Johanniter-Comthurei Haimbach . . 303

S.

Kurze Geschichte der Deutschherrn 311
Geschichte der Deutschherrn-Comthureien:
1) zu Einsiedel 312
2) zu Speyer 317
Beilagen zum zweiten und letzten Theile . . . 319

Digitized by Google

Vorwort.

Mit diesem zweiten Theile erscheint das vorliegende Werk in seiner möchlichsten Vollständigkeit.

Zwar weiß der Verfasser wohl, daß nach der Sage des Volkes noch an gar vielen andern Orten des Kreises, wo früher einzelne Klosterhöfe, Kirchen, Feldkapellen ꝛc. waren, auch wirkliche Klöster bestanden haben sollen: allein außer den von ihm erläuterten dürfte sich wohl im jetzigen Rheinbayern kein anderes mehr urkundlich erweisen lassen. Gleich beim Erscheinen des ersten Theils dieser Geschichte wurden dem Verfasser noch einige namhaft gemacht. Aber aller vorgenommenen Nachforschungen ungeachtet, konnte er nichts Grundhaltiges für deren ehemaligen wirklichen Bestand ermitteln, obgleich es ihm gelang, so manches andere Kloster, welches bisher nur der Sage nach bekannt war, fast in seiner ganzen geschichtlichen Vollständigkeit aus dem Dunkel der Vorzeit zu retten.

Aus der Geschichte einiger Conventе wird man zu Genüge sehen, daß nicht der Verfasser die Schuld trägt, wenn die Beschreibung anderer Klöster kurz und mager ausfiel, sondern der Umstand, daß man sich mit dem begnügen mußte, was aus den Stürmen der Zeit oft nur gar spärlich erübrigte.

Von welchem Werthe oder Unwerthe übrigens das Geleistete sei, werden die vorurtheilsfreien Kenner

Digitized by Google

und Freunde der älteren Geschichte unsrer heimathlichen Gauen und der gedruckten Quellen derselben, wohl am Besten zu beurtheilen wissen.

Indem sich der Verfasser jedenfalls damit beruhigt, im Maße seiner Kräfte, mit möchlichstem Fleiße und nach bestem Wissen und Willen gearbeitet zu haben, sieht er einer erfreulichen Aufnahme des Werkes entgegen.

Zum besseren Verständnisse der Quellen-Angabe sei hier noch bemerkt, daß die in beiden Theilen des Werks vorkommenden Abkürzungen: D. O. A. — H. A. — L. A. — N. A. — P. A. — S. A. — W. A. — auf die im Kreisarchive zu Speyer unter den beigesetzten Nummern aufbewahrten Akten Deutschordens-, Heidelberger Administrations-, Leininger-, Nassauer-, Pfälzer-, Speyerer-, Wormser-Abtheilung, sich beziehen. Die angedeuteten gedruckten Quellen, sind denen, die sie nachzuschlagen wünschen, gewiß hinlänglich bekannt.

Hambach im November 1836.

F. X. Remling,
Pfarrer.

Digitized by Google

E.

a. Augustiner-Chorherrn.

Der große Kirchenlehrer Augustin, der sich nach seiner Bekehrung zum Christenthume eben so sehr durch Heiligkeit des Lebens, als tiefe Gelehrsamkeit und brennenden Eifer für die Reinheit der christlichen Lehre auszeichnete, wird von mehr als hundert und fünfzig geistlichen Vereinen, als Vater und Stifter gepriesen. Vorzüglich sind es die Kanoniker, deren Conventе wir zuerst in diesem Theile beschreiben, welche unsern Heiligen als geistlichen Vater verehren und daher von ihm ihren Namen entlehnen. Im Jahre 395 zum Bischofe in Hippon in Afrika geweiht, verließ Augustin das Kloster, welches er in dieser Stadt errichtet, und bisher in stiller Zurückgezogenheit bewohnt hatte, und gründete in seiner bischöflichen Wohnung einen Verein von Geistlichen, die auf alles Eigenthum verzichten mußten, um mit ihm ein gemeinschaftliches, dem Dienste Gottes und der eignen Vervollkommnung gewidmetes Leben zu führen. Niemand weihete er zum Geistlichen, der sich nicht vorher verpflichtet hatte, in diesen Verein zu treten. Wer ihn später wieder verließ, wurde als Abtrünniger behandelt. Im Vereine selbst wurde gemeinschaftlich gebetet, Betrachtungen angestellt, der Gottesdienste abgehalten und gespeiset. Die Kosten des Tisches und der Kleidung wurden gemeinschaftlich von den Opfern der Kirche und den Spenden der Gläubigen bestritten. Weiblichen Personen war der Besuch des Hauses strengstens verboten.

Obgleich nun der heil. Augustin durch diese von ihm eingeführte Lebensweise, als Vater und Stifter unsrer Chorherrn anzusehen ist, so setzte er doch hierüber keine besondere, schriftliche Statuten auf, sondern begnügte sich mit mündlicher Hinweisung auf das Beispiel der Apostel. Diese gemeinschaftliche Lebensweise wurde auch nicht durch wirk-

Digitized by Google

liche Vereine bis in das Mittelalter fortgepflanzt, sondern erst in diesem von einzelnen Bischöfen bei ihren Hauptkirchen, wie z. B. von dem heil. Chrodegang, Bischofe zu Metz, wieder ins Leben gerufen. Später schlichen sich hie und da Mißbräuche in diese Vereine, worauf denn durch zwei Kirchenversammlungen, welche die Päbste Nikolaus II. im Jahre 1059 und Alexander II. im Jahre 1063 abhalten ließen, der Orden der Chorherrn des heil. Augustins aufs Neue gegründet, und ihm, mit Hinweisung auf zwei vom heil. Augustin über die Sitten der Geistlichen gehaltene Reden, eine bestimmtere Verfassung gegeben wurde. Diese beiden Reden sind von vielen Schriftstellern die Regel des heil. Augustins genannt worden, während jedoch sämmtliche Ordensstände, die ihren Ursprung vom heil. Augustin herleiten, dessen 109ten Brief, welcher an Nonnen gerichtet war, als Regel verehren.

An der Spitze unsrer Chorherrn stand in jedem Convente ein Probst, welcher von den einzelnen Mitgliedern gewählt, die Leitung des Hauses hatte, und die niedern Aemter vertheilte. Einzelne Vorsteher erwirkten für sich und ihre Nachfolger vom römischen Stuhle den Gebrauch des bischöflichen Stabes und Kopfschmuckes, und erhielten dann den Namen Aebte. Die Kleidung unsrer Chorherrn war gewöhnlich von schwarzer, bei einigen auch von violetter Farbe. Beim Gottesdienste trugen sie über ihren langen Kleidern weiße Chorröcke, welche zum Theile schwarze oder violette Schultermäntelchen, die mit kleinen Kaputzen versehen waren, umhüllten. Im Allgemeinen war die Lebensweise unsrer Chorherrn nicht so strenge und gebunden, wie jene der Mönche, mit denen sie sich jedoch stets in Beziehung auf Alter und Würde um den Vorrang stritten.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde zu Windesheim bei Zwoll, im Bisthume Utrecht, ein neuer Verein unsrer Chorherrn gegründet, von dem aus in mehrere Klöster unseres Kreises neue Zucht und Ordnung verpflanzt wurde, weßwegen wir ihn hier nicht unberührt lassen dürfen. Als Stifter dieses Vereins muß Gerhard der Große, im Jahre 1340 zu Deventer in den Niederlanden geboren, angesehen werden, ungeachtet er dessen wirkliche Gründung nicht erlebte. Es waren aber seine Schüler, die im Jahre

Digitized by Google

1386 den Grundstein zum Kloster Windesheim legten und es zwei Jahre später feierlich eröffneten. Das Leben der dortigen Chorherrn, die keinen Probst, sondern nur einen Prior an ihre Spitze stellten, war so erbaulich, daß sich bald mehrere andere Klöster an sie anschlossen, ihre Zucht und Ordnung, strengeres Schweigen, vermehrtes Fasten und größere Zurückgezogenheit, befolgten und mit unsern Chorherrn eine eigene Congregation bildeten, welche im Jahre 1402 ihre erste allgemeine Versammlung hielt. Pabst Bonifaz IX. ertheilte diesem neuen Vereine mehrere Vorschriften, welche vom Pabste Martin V. bestätigt wurden. Hiedurch befestigt und geschützt, unterwarfen sich in Bälde 120 Mannsklöster und 14 Frauenconvente unsrer Congregation, deren Mitglieder statt der alten schwarzen Kleidung, weiße trugen.

Die frühern Klöster unseres Kreises, welche von Augustiner-Chorherrn bevölkert waren, befanden sich 1) zu Frankenthal, 2) zu Herdt, 3) zu Höningen, 4) zu Landau. Ihre Geschichte folget in möglichster Vollständigkeit.

1.

Großfrankenthal[1].

In dem ehemaligen Wormsgaue etwa zwei Stunden südwärts von der alten Stadt, von welcher jener Gau seinen Namen entlehnte, in dem schönen Städtchen Frankenthal, das von reichen Saatfeldern umgeben, aus weiter Ebene dem Wanderer mit seinen drei Thürmen heiter entgegen winkt, finden wir noch heute zwischen der katholischen und protestantischen Kirche einige Mauertrümmer als die einzi-

1) Als Quelle dienten: Schannat hist. Wormat. vorzüglich aber des Klosters Lagerbuch im Kreisarchive. H. A. Nro 199, welches wir mit L. B. anführen werden. Unser Convent wurde im Gegensatze zu dem Frauenkloster Kleinfrankenthal, gewöhnlich Großfrankenthal genannt.

Digitized by Google

gen Ueberreste der alten Stiftung, deren Geschichte wir hier erzählen wollen. Schon zur Zeit Karl des Großen befand sich hier ein Dörfchen, denn nach Urkunden der Abtei Lorsch überließen verschiedene daselbst Begüterte dieser Abtei ihre Besitzungen 2). Auch stand schon damals daselbst ein Kirchlein, welches von dem Priester Bernicho den Benediktinern zu Weissenburg übergeben wurde. Die Angabe Einiger, daß früher Frankenthal eine bedeutende Stadt gewesen sei, ist ohne allen haltbaren, geschichtlichen Grund. Unser Dörfchen kam später unter die Herrschaft der fränkischen Herzoge am Rheine, die größtentheils ihre Wohnung zu Worms hatten und mußte, als der dortige Bischof Buggo I. dieselbe mit Ringmauern befestigte, Beiträge zum Baue abliefern 3).

Eckenbert oder Erkenbert, ein Mann von ausgezeichneter Tugend, entsproßen aus dem berühmten alten adeligen Geschlechte der Kämmerer zu Worms, genannt von Dalberg, der im Dorfe Frankenthal ein reiches Landgut hatte, faßte auf Anrathen des Wormser Bischofes Buggo II. und anderer Wohlgesinnten, mit seiner frommen Gemahlin Richlinde, im Jahre 1119 den Entschluß, auf sein Eigenthum zu Frankenthal und seine Kosten, zur Ehre des Erlösers, seiner allerseligsten Mutter und aller auserwählten Gottes, ein Kloster, in welchem er selbst seine Tage in Abgeschiedenheit von dem Irdischen und in stiller Betrachtung des Himmlischen, dem Herrn weihen könne, aufzubauen. Schon in seiner Jugend, in welcher Erkenbert von seinem Vater Ringemar dem Abte Stephan auf Limburg zur Erziehung übergeben ward, scheint er das klösterliche Leben lieb gewonnen zu haben 4). Rasch

2) Codex Laures. tom. II. p. 9 u. ff. Hieraus erkennt man leicht, wie unrichtig es sei, den Namen Frankenthal daher abzuleiten, weil Richlinde, die Gattin des Stifters des Klosters Frankenthal, aus Franken gewesen seyn soll. Hierotheus provincia rhenana Capucinorum. p. 399. 3) Man vergleiche historische Rede über Frankenthal von Ackermann. 4) Auf einem noch heute zu Frankenthal aufbewahrten Gemälde, worauf Erkenbert dargestellt ist, wie er die von ihm erbaute Kreuzkirche auf den Händen dem Himmel zum Opfer bringt, ist folgende Inschrift zu lesen: B. Eckenbertus, Camerarius dictus de Wormatia ex antiqua nobili et equestri familia a Patre Riegemaro, Supremo Camerario Episcopi Wormat. equite aurato et matre Hebiga nobili matrona progenitus, educatus in monasterio Limpurg sub disciplina abbatis Stephani. Desponsatur nobili virgini Richlindi, filiæ Rudigeri, ex qua suscepit duos filios Wolframum et Cunonem. Ingres-

Digitized by Google

erwuchs sein Entschluß zur That, denn schon am ersten Mai des genannten Jahrs wurde der Grundstein zum Gotteswerke gelegt. Mit heiligem Eifer wurde der Bau betrieben und nach fünf Jahren stand das im gothischen Style in Kreuzes Form aufgeführte Gotteshaus fast vollendet da. Erkenbert wählte zur Bevölkerung des Klosters und zur Pflege des Gottesdienstes bei demselben die regulirten Chorherrn des heil. Augustins, welche durch Absingung der Tagzeiten und durch feierlichen Gottesdienst den Namen des Herrn verherrlichen und durch Unterricht, Abhörung der Beichten, Besuchung der Kranken und durch stillen, erbaulichen Wandel bei den Bewohnern der Umgegend Frömmigkeit und Tugend hervorrufen sollten.

Berthold wurde um das Jahr 1124 als erster Probst aus dem Kloster Springirsbach 5) zur Leitung des neuen Vereins nach Frankenthal berufen. Der Wormser Oberhirt bestätigte die Wahl desselben, und weihete im Jahre 1125 die noch nicht ganz vollendete Kirche des Convents zur Ehre der heil. Maria Magdalena feierlich ein. Nachdem Erkenbert seine Stiftung durch seine Besitzungen und von Andern zu dem Gotteswerke überlassene Gaben reichlich ausgestattet und für den Unterhalt der dahin berufenen Geistlichen Vorsehung getroffen hatte, übergab er das Kloster dem Schutze und der Obsorge der Cathedrale zu Worms, weßhalb der jeweilige Probst zu Frankenthal in der Bittwoche auf dem Hochaltare des Wormser Domes, als Zeichen der Unterwürfigkeit, zwei silberne Schillinge niederlegen mußte. Der Wormser Bischof Buggo, unter dessen Aufmunterung und Beihülfe das ganze Werk sein Ziel erreichte, bewies durch oberhirtliche Freigebigkeit, daß er diese freiwillige Uebergabe des neuer-

---

sus cum conjuge monasteria Frankenthal, quae tanquam matrem cum tribus filiabus Lobenfeld, Hagen et Milnn propriis sumptibus fundavit, ibidem in Frankenthal ætatis suæ LIII mortuus, et in choro s. Mariæ Magdalenæ ab Episcopo Wormatiensi Bugone sepultus. Vixit anno MCXIX sub imperatore Lothario vir iste sanctæ vitæ et clarus miraculis. Diese Inschrift enthält jedoch einige Unrichtigkeiten, wie namentlich unser Erkenbert nicht als Stifter der Klöster Lobdenfeld und Hagen kann angesehen werden. 5) Das Kloster Springirsbach wurde im Jahre 1107 von Benigna, einer frommen Wittwe im Trierer Bisthume gegründet und vom Erzbischofe Bruno bestätigt. Sieh Acta acad. pal. tom. III. p. 107.

Digitized by Google

richteten Klosters an seine Domkirche zu Gnaden aufgenommen habe. Er ertheilte unsern Chorherrn nicht nur alle Vorrechte, welche die übrigen Klöster seines Sprengels genossen, befreiete sie von allen Zöllen innerhalb der Grenzen seines Bisthumes, und erließ ihnen den Zehnten von allen Gütern, welche durch die Ringmauern des Klosters eingeschlossen waren: sondern er gab ihnen auch die Befugniß Beichten zu hören, Kranken zu versehen und die Todten, welche man ihrem Kloster zuführe, zur Erde zu bestatten. Ueberdieß bestätigte er ihnen das Recht ihren Vorstand frei zu wählen, verordnete, daß Niemand, ohne Beiseyn eines Abgeordneten von ihm, über unsre Chorherrn Recht spreche, und nahm sie in seinen und seiner Nachfolger besondern Schutz und Schirm 6). So begabt und mit Vorrechten ausgestattet, nahm unser Kloster immer mehr an Ansehen und Besitzthume zu, während jedoch die innere Leitung einige Anstände gefunden zu haben scheint. Kaum war nämlich Berthold zwei Jahre dem Convente als Probst vorgestanden, so sehnte er sich wieder so sehr nach seinem frühern Aufenthalte zu Springirsbach, daß er Frankenthal verließ und dorthin zurückkehrte.

Erkenbert wurde nunmehr selbst von den von ihrem Vorstande verlassenen Chorherrn zum Probste gewählt, ungeachtet er noch Laie war. Von Buggo zum Priester geweiht, strebte er mit heiligem Eifer seinen neuen Beruf zu erfüllen. Durch Wort und That bemühete er sich, die in der Umgebung seiner Stiftung wohnenden Gläubigen für Gott zu gewinnen, leuchtete seinen Mitbrüdern durch Uebung jeder Tugend vor und wurde, wenn man hierin dem Zeugnisse des gelehrten Abtes Tritheim Glauben beimessen will, von Gott, dem er in Demuth und Entsagung diente, im Leben und nach seinem Tode durch Wunder verherrlicht 7). Er starb am Vorabende des Weihnachtfestes im drei und fünfzigsten Jahre seines

6) Schannat hist. Worm. tom. II. p. 65. 7) Trith. Chron. Hirs. tom. I. p. 401 sagt von Erkenbert: Magna vigilantia curavit se pastorem Christi ovibus utilem non minus opere demonstrare, quam sermone; sancte vixit, Deo placuit, Fratres in omni virtute præcessit, vivens et mortuus miraculis claruit. Uebrigens setzt Tritheim die Gründung unseres Klosters in das Jahr 1135, dem auch Tolner hist. palat. p. 79 beipflichtet, welches aber nach den Urkunden, die Schannat hist. Wormat. tom. II. p. 65 und 66 anführt, der Fall nicht seyn kann.

Digitized by Google

Alters und fand seine Ruhestätte im Chore der von ihm erbauten Kirche. Sein Leichenbegängniß hielt der Wormser Bischof Buggo. Noch während Erkenbert bei Leben war, erhielt unser Kloster auch die Aufsicht und Verwaltung der zur Ehre aller Heiligen geweihten Kirche zu Ormsheim 8), wobei damals einige Frauen im klösterlichen Vereine lebten.

Guibert der dritte Probst zu Frankenthal suchte und erhielt im Jahre 1134 vom Pabste Innozenz II. die Bestätigung sowohl aller vom Bischofe Buggo ertheilten, obengenannten Rechte und Freiheiten, als auch alles bisher erworbenen Eigenthums. In der darüber ausgestellten Urkunde 9) wird die genannte Kirche zu Ormsheim namentlich aufgeführt und vorzüglich befohlen, daß kein Probst ohne einhellige oder doch des Mehrtheils der Brüder freie Wahl, dem Kloster soll vorgesetzt werden. Einige Monate später ertheilte derselbe Pabst von Pisa aus den Brüdern zu Frankenthal die Zehntfreiheit nicht nur der Güter, die innerhalb der Ringmauern ihres Aufenthaltes liegen, sondern auch derjenigen Felder, die sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauen. Auch erließ er ihnen den Blutzehnten, um desto mehr ihren Haushalt zu erleichtern. Wahrscheinlich leitete Guibert noch unsern Convent als im Jahre 1139 Kaiser Conrad III. dem Priester Volmar, der damals Küster unseres Klosters war, und sich persönlich in sein Hoflager nach Weissenburg begab, erlaubte, sein ganzes väterliches Erbtheil, welches bedeutend war, dem Kloster überlassen zu dürfen 10), wodurch dasselbe immer reicher emporblühte.

Otto war der nächste Nachfolger des Guibert, den wir kennen. Er unterzeichnete im Jahre 1147 eine Urkunde, in welcher der Bischof Buggo von Worms dem Kloster Höningen die Pfarrei Dackenheim überließ 11).

Volmar, den wir schon als Wohlthäter unsers Convents kennen gelernt haben, wurde bald nachher von unsern Chorherrn zum Vorsteher gewählt. Unter ihm gelangte unser

8) Jetzt ein Weiler zwischen Frankenthal und Lambsheim, gemeinlich der Siebenbauernhof genannt. 9) Schannat l. c. p. 67 und 240. 10) Schannat l. c. p. 69. 11) Würdtwein Monast. Wormat. Vol. I. p. 184. Manuskript. Fünf Jahre früher hatte der genannte Bischof den unterdessen neu aufgeführten Theil unsrer Klosterkirche feierlich eingeweiht. Ibid. p. 161.

Digitized by Google

Gotteshaus zu immer größerem Ansehen. Um sich auf den bischöflichen Senden größere Würde und mehr Einfluß zu verschaffen, erbat sich Volmar im Jahre 1163, in welchem sich Pabst Viktor IV. in Speyer aufhielt, neue Gnaden und Vorrechte. Viktor bestätigte nicht nur die früher vom Pabste Innozenz ertheilten Befreiungen, sondern er gab auch unserm Probste das besondere Recht, den Namen eines Abtes zu führen und mit dem äbtlichen Krummstabe und der Infel in den bischöflichen Synodalversammlungen zu erscheinen. Ueberdieß befahl er, daß kein Chorherr, welcher die Gelübde in Frankenthal abgelegt habe, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Abtes das Kloster verlassen dürfe, es sey denn, er trete in ein anderes, das durch eine noch strengere Ordensregel sich auszeichnet 12). Noch stand Volmar an der Spitze unseres Convents, als im Jahre 1167 Abt Heinrich von Lorsch demselben zwei silberne Kelche und acht Mark Silber vermachte 13).

Heinrich I. erhielt nach dem Hinscheiden des Abtes Volmar dessen Würde zu Frankenthal. Er erwirkte im Jahre 1180 von Alexander III. die wiederholte Bestätigung der Rechte und Freiheiten seines Gotteshauses. Die freie Wahl des Abtes wurde abermals geboten. Nach der Bestätigungs-Bulle muß der neuerwählte Abt das Vorrecht, die niedern Weihen ertheilen zu dürfen, bei dem Wormser Bischofe nachsuchen, welches dieser nicht verweigern darf. Im folgenden Jahre den 12ten Juni wurde der dritte Theil der Klosterkirche vom Bischofe Conrad I. von Worms feierlich eingeweiht 14). Wahrscheinlich leitete noch Abt Heinrich den Frankenthaler Convent, als im Jahre 1187 Pabst Urban III. abermals die Vorrechte des Klosters mit der besondern Vergünstigung bestätigte, daß alle Mitglieder desselben die beweglichen und unbeweglichen Güter, welche ihnen, wenn sie nicht das Ordenskleid angenommen hätten, zugefallen wären, mit Ausnahme der Lehnsgüter auch im Kloster erben könnten. Zwei Jahre später kauften unsre Chorherrn in dem ihrem Kloster nahe gelegenen Dorfe Mörsch, wo sie seit dem Jahre 1184 das Pfarrsatzrecht besaßen, ein großes Hofgut. Im Jahre 1199 ertheilte der König Philipp den-

12) Schannat l. c. p. 240. 13) Joannis res mogunt. tom. III. p. 92. 14) Würdtwein Mon. Wormat. l. c. p. 162.

Digitized by Google

selben die Erlaubniß, ein reiches Gut zu Ormsheim erwerben zu dürfen. Schon damals hatte unser Kloster das Verleihungsrecht der bei Frankenthal gelegenen St. Veits-Kapelle. Dasselbe suchte sich auch vor allen möglichen Bedrückungen zu wahren. So mußte der vom Jahre 1217 bis 1234 den Krummstab über die Diözese Worms führende Bischof Heinrich II., ein Graf von Saarbrücken, auch unserm Abte, wie seiner übrigen Geistlichkeit, schwören, von unserm Convente keine Steuer mehr zu erpressen 15).

Heinrich II. erscheint zuerst im Jahre 1248 als Abt zu Frankenthal. Während seines Amtes überließ im Jahre 1253 der edle Ritter Friedrich Streiff, alle seine im Edigheimer Banne gelegenen Güter dem Kloster. Auch wurde ein Streit, in welchem die Herrn von Scauwenburg und Hohenfels die Vogteirechte in Anspruch nahmen, im Jahre 1256 zu Gunsten des Klosters entschieden, nachdem der römische König Wilhelm unsern Convent für frei und abhängig erklärte und dessen Freiheiten feierlich bestätigt hatte 16). Noch im Jahre 1259 stellte Abt Heinrich eine Vollmacht an den Probst des Klosters Höningen aus, um einen Streit beizulegen, der sich wegen einiger in Blankenstadt gelegener Güter mit der Abtei Schönau erhoben hatte 17).

C . . . erscheint im Jahre 1270 als Abt unseres Convents in einer Urkunde, in der er einiges Feld zu Ormsheim an das St. Andreas Stift in Worms verkaufte 18).

Werner begleitete bald nachher die äbtliche Würde zu Frankenthal. Er stellte im Jahre 1274 über ein der Abtei Eußerthal gehöriges Hofgut zu Beindersheim eine Urkunde aus 19). Dieser Abt war es auch der im Jahre 1278 mit seinen geistlichen Ordensbrüdern zu Höningen eine Bruderschaft stiftete, deren Hauptbestimmungen darin bestanden, daß die Chorherrn des einen Convents sich aus der Mitte des andern einen Vorstand wählen dürfen; daß die geistlichen Werke und Verdienste des einen Convents dem andern zu Theil werden sollen. Ferner: jedes Mitglied des einen Convents soll in dem andern, wie in dem seinigen aufge-

15) L. B. fol. 529. 16) Mon. Wormat. l. c. p. 162. 17) Chron. Schœnaug. p. 103. 18) W. A. Nro. 151. Original. 19) Mon. palat. tom. III. p. 81.

Digitized by Google

nommen und beherberget werden; das eine Kloster soll die Geheimnisse des andern bewahren und die in dem andern ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen suchen; stirbt ein Mitglied des einen Convents, dann soll auch im andern die Todtenfeier gehalten werden ꝛc. 20). Unter Werner erhielt der Convent auch von Heinrich von Eppstein und dem Ritter Hanns Rube einige Besitzungen. Bald nachher wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Cyprian wurde jetzt von seinen Mitbrüdern zur äbtlichen Würde erhoben. Unter seiner Regierung übergab Mechtilde, eine frommgesinnte Matrone von Worms, deren beide Söhne, Johann und Werner, Mitglieder unseres Convents waren, diesem ihre Güter zu Edigheim mit der Bedingung, daß dieselben nach ihrem Absterben dem Kloster eigenthümlich verbleiben sollten 21). Im Jahre 1285 bestätigte Cyprian einen Verkauf, welchen Beatrix, die Vorsteherin des Klosters Hagen, das außer dem Kloster Kleinfrankenthal und Kirschgarten unter der Aufsicht und Leitung des Frankenthaler Abtes stand, mit der Abtei Schönau, wegen einiger bei Gerolsheim gelegener Güter abschloß 22). Noch in demselben Jahre wurde unser Abt in ein besseres Leben abgerufen.

Conrad erhielt jetzt die äbtliche Würde zu Frankenthal. Auch unter ihm vermehrten sich die Besitzthümer unseres Convents. Noch im Jahre 1285 vermachte Hedwig, eine Wittwe von Worms, ihm eine jährliche Gülte von eilf Maltern Korn 23). Ein Gleiches that im Jahre 1290 Werner Kolb mit seiner Gemahlin, jedoch unter der Bedingung, daß von der Hälfte des Vermächtnisses nach dem Tode ihres Sohnes Johann, der Mitglied unseres Convents war, für dessen Seelenruhe ein Jahrgedächtniß solle abgehalten werden 24).

Diederich war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Abt zu Frankenthal. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1310, in welcher er sich zur Uebernahme einer jährlichen Gülte von zehn Maltern Spelz

20) Lehmanns Leininger Thal S. 83 im Vergleiche mit der Urkunde. 21) L. B. fol. 412. 22) Schannat hist. Wormat. t. I. 165. Dieses Kloster kann keineswegs das bei Bolanden gelegene gewesen seyn, wie wir unten zeigen werden. 23) L. B. fol. 134. 24) L. B. l. c.

Digitized by Google

verpflichtete, welche auf der bei Frankenthal gelegenen obern Pfuſt-Mühle haftete und die bisher der Abt von Otterberg an jenen von Eußerthal entrichtete 25). Unſer Abt war ein eben ſo vernünftiger als angeſehener Prälat, daher wurde er auch im Jahre 1315 vom Wormſer Biſchofe Emmerich zum Schiedsrichter in einer verſchiedene Rechte zu Ladenburg betreffenden Streitigkeit, welche der Biſchof mit dem edlen Rennewart von Strahlenberg hatte, berufen, die er in Anweſenheit einiger anderer Geiſtlichen und Ritter zur beiderſeitigen Zufriedenheit beilegte 26). Drei Jahre ſpäter ſprach unſer Abt einen gewiſſen Baldemar von Eppſtein von einer an den Convent zu entrichtenden Gülte frei 27). Im Jahre 1319 beſchenkte Diederich Spieß von Lambsheim, der ebenfalls in der obigen Streitigkeit Schiedsrichter war, das Kloſter mit einer Korngülte. Noch im Jahre 1320 erſcheint unſer Abt in Urkunden. Wahrſcheinlich war er es noch, dem die Stadt Oggersheim, worin unſer Kloſter eine eigene Wohnung und mehrere Güter beſaß, im Jahre 1331 das freie Bürgerrecht ertheilte.

Anſelm I. genannt Blideck, ward, nachdem Diederich im Herrn entſchlafen war, zum Vorſtande unſeres Convents erwählt. Er erhielt im Jahre 1333 vom Ritter Johann von Scharfeneck, genannt von Metz, den dritten Theil des Zehnten zu Mörſch. Zwei Jahre ſpäter verkaufte er 25 Morgen Aecker zu Dirmſtein an die Nonnen zu Hochheim und beauftragte den Pfarrer Peter von Dirmſtein mit der Uebergabe 28). Im Jahre 1336 legte Anſelm einen Streit, welchen der edle David von Guntheim wegen Verleihung einer Pfründe mit dem St. Andreas-Stifte zu Worms hatte, in Freundſchaft bei. Auf Bitten unſeres Abtes beſtätigte Kaiſer Ludwig der Bayer im Jahre 1346 die Freiheiten des Convents, welches ſieben Jahre ſpäter auch Kaiſer Carl IV. that 29). Im Jahre 1356 erkaufte Anſelm von den Rittern

25) Mon. palat. tom. I. p. 415. 26) Schannat. l. c. tom. II. p. 165. 27) Die Urkunde, welche dieſe Nachricht aufbewahrt, nennt unſern Abt Ditzo, welches Schannat verleitet, dieſen als einen von Diederich verſchiedenen Abt, jedoch mit Unrecht, aufzuführen. Schon die Urkunde vom Jahre 1310 nennt den Abt Dytzo, welches ja aber eben Theoderich oder Diederich heißt. 28) Mon. Wormat. vol. I. p. 163.
29) Mon. Wormat. l. c.

Digitized by Google

und Gebrüdern, Diederich und Rudolph Rall, den dritten Theil des großen Zehnten zu Mörsch 30). Im folgenden Jahre wurde zu Gunsten des Klosters urkundlich erklärt, daß dasselbe in der Gemarkung Mörsch alle Rechte auf Wasser, Weide und Almende, wie die Gemeinde selbst habe. Im Jahre 1360 versetzte Graf Walraf von Zweibrücken unserm Convente das ebengenannte Dorf sammt Gericht, Frevel, Atzung ꝛc. für 250 Pfund Heller. Auch im folgenden Jahre begleitete Anselm die äbtliche Würde, denn noch in diesem Jahre besiegelte er mit dem Abte Werner von Eußerthal eine Urkunde 31). Von hohem Alter geschwächt, wurde Anselm bald nachher zu Grabe gerufen.

Wilhelm ward sein Nachfolger. Unter diesem Abte schloß das Kloster außerordentlich viele Käufe ab. Ihm überließ auch im Jahre 1367 Ritter Eberhard Kindelmann von Dirmstein verschiedene Güter und Rechte zu Dirmstein. Hier hatte der Convent sehr viele Besitzungen und die Verleihungsrechte einiger Pfründen, so daß sich daselbst immer einige Mitglieder des Klosters aufhielten. Im folgenden Jahre übergaben Hanns von Wachenheim und seine Gattin, Margaretha von Dalberg, dem Convente die obere Pfust-Mühle gegen ein Leibgeding von jährlich zu liefernden 80 Maltern Korn. Im Jahre 1374 vermachte Ritter Frank von Lambsheim unserm Gotteshause eine Korngülte von sechs Maltern zu dem Entzwecke, daß hievon eine brennende Lampe im Kreuzgange des Klosters unterhalten werde. Ein Jahr später verglich sich Abt Wilhelm mit dem St. Andreas Stifte zu Worms wegen einiger Güter zu Eppstein.

Anselm II. erhielt, nachdem Wilhelm in ein besseres Leben gerufen war, die äbtliche Würde zu Frankenthal. Nach dem alten Lagerbuch des Convents stellte er im Jahre 1390 eine Verbriefung der Klostergüter zu Lambsheim aus 32).

Johann von Bechtersheim stand zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an der Spitze unsrer Chorherrn. Im Jahre 1404 stellte er einen Verkaufbrief über einige dem Ritter Heinrich von der Hauben überlassene Güter aus 33).

30) L. B. fol. 356. 31) Mon. palat. tom. I. p. 449. Widder Th. II. S. 396 läßt mit Unrecht den folgenden Abt diese Urkunde ausstellen. 32) L. B. fol. 252. 33) L. B. fol. 380.

Digitized by Google

In einer gleichen Urkunde erscheint er im Jahre 1413. Während des Amtes dieses Abtes befreite der Herzog von Zweibrücken, Pfalzgraf Stephan, das Kloster vom gerichtlichen Zwange in Lambsheim, es sei denn, der Streit betreffe Erbschaften oder Eigenthum. Da unser Abt über vierzig Jahre seine Würde begleitete — denn noch im Jahre 1440 findet sich sein Name — und sohin ein hohes Alter erreichte, so läßt sich leicht erklären, daß sein Alter, welches seinen Körper beugte, und seinen Geist schwächte, auch der klösterlichen Zucht und Ordnung nicht sehr förderlich war. Der Gottesdienst wurde vernachläßigt; das Chorgebet leichtfertig verrichtet; den Gläubigen selten das Wort Gottes verkündet; die Vorliebe für die Jagd lähmte den Eifer und die Sorge für jene, die Trost und Ruhe des Gewissens im Beichtstuhle suchten; es wurde keine Obsorge über die Gefälle und Einkünfte gehalten und sohin das Zeitliche mit dem Ewigen außer Acht gelassen.

Johann von Ingelheim wurde unter diesen Verhältnissen zum Abte von Frankenthal erwählt. Statt daß die eingerissenen Mißbräuche gehoben wurden, vermehrten sich dieselben immer noch mehr. Um sich eine mächtigere Stütze zu verschaffen, erklärte unser Abt und sein Convent gegen die Rechte ihres Oberhirten zu Worms, daß ihr Gotteshaus von früherer Zeit her unter dem Schutze der Kurfürsten von der Pfalz gestanden sei, und auch sie fernerhin darunter verbleiben wollten. Um Irrungen vorzubeugen ließ unser Abt im Jahre 1450 die Rechte seines Convents im Dorfe Eppstein, welches damals zur Hälfte den Edeln von Stein gehörte, genau aufnehmen. Von jedem Feuerherde erhielt das Kloster daselbst jährlich ein Huhn. Auch gebührten ihm die Frevelgelder. Der Schultheiß mußte bei etwaigen Irrungen eben so unserm Abte wie dem Grafen von Stein schwören. Johann wußte sich auch einige Gönner zu erwerben. So ertheilte im letztgenannten Jahre der Landgraf Hesso von Leiningen unserm Abte das Vorrecht, daß er von keinem Gerichte im Leiningischen, sondern nur von dem Grafen selbst könne zu Recht gefodert werden. Fünf Jahre später ertheilte der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz unserm Prälaten die Befugniß, daß, wenn er sich von einem pfälzischen Dorf- oder Stadt-Gericht beschwert

Digitized by Google

fände, er an den Vizdom von Neustadt die Klage bringen möge. Im folgenden Jahre übergaben Jeckel Christmann und Engel seine Hausfrau unserm Kloster ihr ganzes Vermögen unter der Bedingung in einem Nebenbau desselben ihre Tage beschließen zu dürfen.

Alles dieses war aber wohl nicht vermögend den Geist der Andacht, Demuth und Abtödtung, welcher aus unsern Klostermauern zum Theile verschwunden war, wieder neu zu beleben. Dazu waren ganz andere Anordnungen erfoderlich. Diese Anordnungen traf Reinhard von Sickingen, der damals dem Bisthume Worms als Oberhirt vorstand 34). Ausgeschmückt mit Frömmigkeit, Ernst und Eifer für die Ehre Gottes, ließ er sich besonders angelegen seyn, nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Basel, bessere Zucht und Ordnung in den klösterlichen Vereinen wieder herzustellen. Verschiedene, seinem Hirtenstabe unterstellte Klöster hatten schon seinen deßfallsigen Befehlen und Ermahnungen folgsames Gehör gegeben und sich aufs Neue zur strengeren Beobachtung ihrer Gelübde verpflichtet, und nun sollten auch die Chorherrn von Frankenthal für ein erbaulicheres Leben gewonnen werden. Die großen Unruhen und Kriege, in welchen damals in unsern Gegenden Kurfürst Friedrich der Siegreiche eben so ehrenvoll für seinen Muth und seine Tapferkeit, als verderblich für seine Unterthanen kämpfte, ließen zwar noch einige Zeit dem sorglosen Johann von Ingelheim den äbtlichen Stab zu Frankenthal führen, allein er sollte ihm abgenommen und Keinem aus seinem Convente zurückgegeben werden; denn Reinhard hatte beschlossen unsern Convent der Windesheimer Congregation zu unterwerfen. Dieses geschah im Jahre 1468 im Einverständnisse des Wormser Domkapitels. Johann von Ingelheim mußte seine Würde niederlegen, und da er keine Lust hatte sich der neuen strengen Ordnung zu unterwerfen, sich nach Dirmstein in die Wohnung unseres Klosters zurückziehen. Die

34) Schon dessen Vorfahrer Bischof Friedrich II. hatte mit der Verbesserung des Convents einen Versuch gemacht. Im Jahre 1443 bevölkerte er das Kloster Kirschgarten, worin nur noch die Aebtissin Gudela lebte, mit Chorherrn des heil. Augustins und unterstellte dieselben, nach der Bevollmächtigung, die er zu Basel erhalten hatte, unserem Convente zu Frankenthal. Kreisarchiv.

Digitized by Google

übrigen Chorherrn mußten sich in die neue Ordnung fügen, welche nunmehr die Abgeordneten der genannten Congregation daselbst einführten. Der Gottesdienst wurde neu geregelt; das Chorgebet nach Vorschrift abgehalten; die Gläubigen eifriger unterrichtet; den Sündern häufigere Gelegenheit zur Aussöhnung mit Gott gegeben; den Kranken mehr Trost und Unterstützung und den Armen im reichlicheren Maße dasjenige, was man durch eine strengere Abtödtung ersparte, zugewendet.

Johann hieß der erste Prior unseres erneuerten Convents 35). Er suchte durch sein Beispiel die seiner Leitung und Obhut unterstellten Brüder für die bessere Ordnung zu gewinnen und den guten Geist in dem Vereine immer tiefer zu begründen. Als sohin die Gläubigen wieder Frömmigkeit und Eifer für die Ehre des Allerhöchsten in Frankenthals Ringmauern gewahrten, gaben sie auch, hohen und niedern Standes, ihr Wohlwollen gegen dasselbe durch neue Freigebigkeit zu erkennen. So nahm der Kurfürst Friedrich I. noch in dem Jahre, in welchem der Convent erneuert wurde, alle dessen Mitglieder und Besitzungen in seinen besondern Schutz und befreite dieselben, so lange sie der neuen Ordnung gemäß leben würden, von allem Frohndienste, Schatzung und Bethe, von allen Wagen und Färcher-Lasten, von aller Atzung für Jäger und Hunde ꝛc., welche Befreiung um so wohlthätiger für unser Kloster muß angesehen werden, je mehr man weiß, wie sehr solche herrschaftliche Rechte in damaliger Zeit mißbraucht wurden. Ein Jahr später stellte derselbe Kurfürst eine ähnliche Befreiungsurkunde für die Eppsteiner Güter des Convents aus. Bald darauf erkaufte er von unserm Prior die Hälfte des Herrschaftsrechtes des Dorfes Eppstein und das Gasthaus, welches unser Kloster in seiner Nähe hatte, um 400 Gulden. Im Jahre 1471 besiegelte unser Prior die Stiftungsurkunde des Klosters Fischbach. Noch im Jahre 1473 erscheint sein Name.

Michael Wilhelm hieß sein nächster Nachfolger, den wir kennen. Er stellte im Jahre 1481 für den Grafen Wendel von Eppstein einen Erbbestandsbrief aus. Während er Prior unsers Convents war, vermachte Nikolaus Hembsbach

35) H. A. Nro. 200, im Kreisarchive.

Digitized by Google

demselben eine Korngülte von zehn Maltern, wovon ihm aber ein Jahrgedächtniß mußte gehalten und fünf Malter den Armen an der Klosterpforte vertheilt werden. Noch bis zum Jahre 1487 erscheint der Name unseres Priors in Urkunden 36).

„Wir Bruder Wilhelm, Prior ꝛc.“ beginnen die vom Kloster in den Jahren 1488 und 1489 ausgestellten Verbriefungen.

Herrmann stand im Jahre 1492 an der Spitze unsrer Chorherrn. Sein Name kommt auch noch im folgenden Jahre vor.

Peter leitete als Prior unsern Convent im Jahre 1515. Er hatte mit der Gemeinde Lambsheim wegen der Pfust-Mühle einige Irrungen, welche der Kurfürst Ludwig von der Pfalz untersuchen und gütlich beilegen ließ 38). Während Peter unserm Gotteshause vorstand, entspann sich der große Kampf, welcher nicht nur gegen die Kirche Gottes geführt wurde und die heilige Lehre des Herrn aus den Herzen vieler Menschen riß, sondern auch die bürgerliche Ordnung und die Grundfeste der Staaten erschütterte, und manches blühende Reich für lange Zeit den mannigfaltigsten Zerrüttungen, dem Kriege und dessen Verwüstungen Preis gab. Vielleicht war unser Prior Zeuge, wie Martin Luther auf dem Reichstage in der seinem Kloster nahe gelegenen Stadt Worms, vor Kaiser Karl V. erklärte, er werde seine Lehrsätze nicht widerrufen und so die Achterklärung des Kaisers und die Bannbulle des Pabstes über sich herausfoderte. Möchten die Chorherrn zu Frankenthal dem Glaubens-Neuerer beigepflichtet, möchten sie sein Beginnen verabscheut haben, so viel ist gewiß, daß sie damals noch nicht ahnten, welches Schicksal ihnen und ihrem Gotteshause die neuen Lehren bereiten würden. Ein Vorspiel davon hatten sie schon vier Jahre später. Dieß war nämlich die Epoche, in welcher sich die Bauern in der Rheinpfalz der so laut gepredigten Freiheit theilhaftig machen wollten und um sie zu erringen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Untergang und Verderben schwuren. Schrecklich hausten sie in den Burgen und Klöstern des Brurheins, noch schrecklicher

36) L. B. fol. 196 und H. A. Nro. 200. 37) L. B. fol. 307.
38) Mon. Wormat. vol. I. p. 163.

Digitized by Google

in denen, welche dießseits des Rheins gelegen waren. Auch unserm Kloster sollte Schreckliches begegnen. Während die Nußdorfer am oberen, die Bockenheimer am untern Gebirge die Waffen ergriffen, raubten, plünderten, sengten und zerstörten, raffte Erasm von der Hauben, ein Edelknecht und Lehnsmann des Kurfürsten von der Pfalz, etliche lockere Gesellen zusammen, fiel um etwa eine persönliche Beleidigung oder sonstige Zerwürfnisse zu rächen, mit beutelustigem Ungestüme in die Probstei unsrer Chorherrn zu Dirmstein und ließ alle fahrende Habe davontragen. Damit nicht zufrieden zog er, seine edle Abkunft und eigene Ehre schmählich vergessend, mit seiner Rotte, die er durch lockende Hoffnung auf neue Beute leicht zusammenhielt, gegen Frankenthal, überrumpelte, plünderte und verwüstete unser Kloster zum Schrecken und Jammer seiner stillen Bewohner. Kurfürst Ludwig zog gegen die Aufrührer, die seine Friedfertigkeit durch wiederholte Meuterei verhöhnten, zu Felde, und da unser Gotteshaus und dessen Bewohner und Besitzungen unter dem besondern Schutze des Kurfürsten standen, mag wohl der pflichtvergessene Lehnsmann Erasm der verdienten Strafe nicht entgangen seyn.

Wilhelm hieß der erste Prior, den wir nach diesem verderblichen Aufruhre an der Spitze unsers Convents finden. Er stellte namentlich im Jahre 1535 mehrere Urkunden aus.

Heinrich von Neuß war in den Jahren 1540 bis 1544 Prior unseres Gotteshauses 39).

Diederich Zewald von Herrenberg ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint 40) in den Jahren 1547 bis 1553. Er verkaufte mehrere Besitzthümer des Klosters und mußte wohl voraussehen, wie sein Convent allmählich seiner Auflösung entgegen eile. Noch unter ihm hatte der Kurfürst Friedrich II., der den neuen Religionsgrundsätzen im Geheime nicht abhold war, Schritte für deren Aufnahme in seinen Rheinländern gethan, denen nur noch der siegende Kaiser Karl durch das von dem Kurfürsten angenommene sogenannte Interim Einhalt thun konnte.

Johann von Andernach stand im Jahre 1554 als Prior an der Spitze unseres Convents. An ihm fand Kur-

39) L. B. fol. 168, 172, 203. 40) L. B. fol. 168.

Digitized by Google

fürst Friedrich III., welcher sich so hart und schonungslos gegen die Stifter und Klöster und auch gegen deren Bewohner benahm, wenn sie sich seinen Foderungen nicht unterwarfen, ihren Gütern entsagten, und ihren Glauben verläugneten, einen schwachen Gegner seiner widerrechtlichen Plane. Gemäß den vom Kurfürsten gehegten Religionsgrundsätzen wurden die Altäre in der herrlichen Kirche niedergerissen, die Heiligenbilder zerschlagen, die heiligen Gefäße zerschmolzen, die Kirchengewänder zerrissen, die Meß- und Chorbücher verbrannt und auf diese Weise dasjenige, was fromme Freigebigkeit während vier Jahrhunderte dem Gotteshause verehrte und dem Allerhöchsten zum Opfer dargebracht hatte, in wenig Tagen verschleudert und verwüstet. Johann von Andernach sah ruhig zu, wie dieß geschah; denn der Kurfürst hatte sich mit ihm hierüber schon im Jahre 1562 abgefunden und ihm gegen Abtretung aller Güter, Gefälle und Rechte des Klosters, welche im folgenden Jahre der allgemeinen Kirchen-Gefälle-Verwaltung einverleibt wurden, einen Lebensgehalt und den Titel eines Administrators des Klosters überlassen. Diederich von Bettendorf, der damals auf dem oberhirtlichen Stuhle zu Worms saß, widersetzte sich diesem, dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden, eigenmächtigen Vorfahren des pflichtvergessenen Priors; allein was konnte er gegen die stärkere Macht des selbst die kaiserlichen Befehle verachtenden Kurfürsten bewirken? Wie lange unser Prior den Gehalt, wofür er dasjenige verkaufte, was nie sein Eigenthum war, genoß, ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde er für seine Willfährigkeit etwas besser gehalten als seine Mitbrüder.

Noch in dem Jahre, in welchem sich der Kurfürst mit Johann abgefunden hatte, mußten die übrigen Conventualen einem Haufen flüchtiger Niederländer, welche sich bisher in Frankfurt am Maine aufgehalten, von dort aber verschiedener Bedrängnisse wegen von Friedrich III. nach Frankenthal eingeladen wurden, ihre Wohnungen räumen. Zur standhaften Vertheidigung ihrer Rechte und zum treuen Bekenntnisse ihres Glaubens von ihrem würdigen Oberhirten auf-

41) Hiernach ist Struvens pfälzische Kirchenhistorie S. 260 und Widder Th. II. S. 395 zu berichtigen.

Digitized by Google

gemuntert, konnten sie nur mit Gewalt gezwungen werden, dem Peter Dathen, Prediger und Anführer der Flüchtlinge, welche sechzig Familien stark den dritten Juni auf zwei Schiffen den Main herab und den Rhein herauf kamen, die Schlüssel ihrer Wohnungen zu überlassen. Einige fanden ihre Unterkunft in dem Kloster Kleinfrankenthal, welches sie jedoch später ebenfalls räumen mußten. Ungeachtet im Jahre 1563 die Pest unter den neuen Ankömmlingen mit schrecklicher Verwüstung ausbrach, so gründeten dieselben dennoch im Verlaufe weniger Jahre im Bezirke unseres Klosters ein blühendes Städtchen, welches von dem Kurfürsten von der Pfalz mit vielen Freiheiten begabt und endlich im Jahre 1606 mit starken Festungsmauern, Wällen und Gräben umgeben wurde. Im dreissgjährigen Kriege wurde die Stadt von den Spaniern erobert und unter ihrem Schutze erhielten, auf kaiserliche Befehle später die Abgeordneten der Windesheimer Congregation wieder Besitz von unserm Gotteshause. Peter Dancart ward vom Orden als Prior daselbst aufgestellt; als aber in Folge des westphälischen Friedens Frankenthal im Jahre 1652 wieder geräumt wurde, mußten unsere Chorherrn abermals das dortige Kloster verlassen, dessen reiche Gefälle bis zum Ausbruche der französischen Revolution von kurpfälzischen Schaffnern verwaltet wurden, nunmehr aber alle zersplitert und veräußert sind 42).

42) Nach Ausweis der Rechnungen bestanden sie noch im Jahre 1792 in 4466 Gulden Geld; 1242 M. Korn; 275 M. Gerst; 674 M. Spelz; 648 M. Hafer; 37 Stück Gänse; 142 Kapaunen und 300 Gebund Stroh. Die uns bekannten Schaffner waren: Peter Anton 1564, Ludwig Bremeisen 1566 — 1568; Friedrich Winderker 1580; Johann Melchior Andreä 1594. Johann Wilder 1666 — 1668; Georg Diederich Berz 1671 — 1687; Johann Fettig 1688; Johann Wilhelm Schwebel 1699 — 1727; Heberling 1745; Stengel 1773 — 1778; Heinrich Anton Linkenheld 1779 — 1796.

Digitized by Google

II.

Herdt [1].

Von der durch Germersheim über Candel, nach Lauterburg ziehenden Rheinstraße, unterhalb des Dorfes Bellheim an der sogenannten Spiegelbrücke links abwärts, auf einem durch wogende Saatfelder führenden halbstündigen Feldwege, gelangt man von Norden her zu dem Dorfe Herdt, von welchem das Kloster, dessen Geschichte hier folgen soll, seinen Namen entlehnte. Schon die Römer scheinen an diesem Orte, welcher sich jetzt an vier Hügeln ärmlich und ungleich ausbreitet, geweilt zu haben, wovon die dort gefundenen römischen Münzen, ein Stück Porphyrsäule und eine ausgegrabene gallische Juno [2] bewährtes Zeugniß abgeben. Unbedeutend für die Geschichte und die Bewohner des Speyergaus blieb Herdt, bis zu Anfange des zwölften Jahrhunderts daselbst ein Kloster errichtet wurde. Die von Westen nach Osten ziehende Dorfgasse überschreitend, kömmt man auf der Straße nach Süden beim Wirthshause, welches den Schild zum Engel führt, an die Stelle, wo ehemals der Haupteingang zu unserm Gotteshause war. Rechts und links sieht man noch einige Ruinen der von Ziegelsteinen aufgeführt gewesenen Ringmauern, als die einzigen Ueberreste des alten Stiftes. Diese umschlossen einen Bezirk von etwa vierzig Morgen Feld, die jetzt loosweise an einzelne Bürger verkauft, zu obstreichen Gärten und fruchtbaren Saatfeldern angebaut sind. Gegen Norden und Westen umzieht diesen Bezirk das Dorf mit einem Gürtel, ost- und südwärts aber

1) Als Quelle dienten: a) Acta acad. palat. tom. II., b) Mon. palat. tom. IV. p. 457 vorzüglich aber c) ein Nro. 532 H. A. im Kreisarchive aufbewahrtes Urkundenbuch, das wir mit U. B. zitiren werden. 2) Einige halten die Figur für eine Vesta und weil dieß die Göttin der Erde war, welche von Tacitus auch Hertha genannt wird, wollen sie den Namen unseres Dorfes daher ableiten.

Digitized by Google

bildet er eine kleine Anhöhe, der faſt in einem Halbkreiſe von dem Wirrbache umſpielt iſt. Faſt in der Mitte dieſes Bezirks, den ein Fußpfad zum Altrhein und Walde und ein anderer zu dem St. Georgenberge, auf welchem die Dorfkirche, das Pfarrhaus und das neue Schulgebäude freundlich herabwinken, durchſchneidet, ſtand einſtens, als Zierde der ganzen Umgegend, unſer Kloſter und ſein ehrwürdiges Gotteshaus in Kreuzesform geziert von zwei Thürmen, die weitumher den Wohnſitz unſrer Chorherrn verkündeten.

Dieſer ganze Bezirk war ehemals das Eigenthum des edlen Ritters Herrmann von Spiegelberg 3) Er hatte ſchon früher auf dem St. Georgen-Berge zu Herdt eine Pfarrkirche gebaut und dieſelbe außer einigen Morgen Weinberge und dem Drittheile des Neubruchzehnten, mit acht Mannsmatt Ackerfeld begabt, und errichtete nun in den letzten Jahren des eilften Jahrhunderts auf der beſchriebenen Stätte auch ein Kloſter für den Orden der Auguſtiner-Chorherrn 4). Unter Bewilligung des Kaiſers Heinrich IV. und des Biſchofes Johann von Speyer, in deſſen Sprengel unſer Kloſter gelegen war, begabte Ritter Herrmann, zu ſeinem und der Seinigen Seelentroſte, das zur Ehre der jungfräulichen Mutter des Erlöſers erbaute Gotteshaus, mit ſeinen zu Herdt, Kühardt, Ottersheim, Bellheim, Rietburi, Karlebach und Knodilingen gelegenen Ackerfeldern, Weinbergen,

---

3) Würdtwein läßt Mon. pal. tom. IV. p. 460 dieſe Burg bei Kaiſerslautern gelegen ſeyn; allein mit Unrecht. Sie lag in der Nähe unſeres Kloſters, in deſſen Urkunden die Namen, Spiegelwieſen, Spiegelberg, Spiegelbrücke oft vorkommen. Kaiſer Philipp und Friedrich II. fertigten in dieſer Burg Gnadenbriefe aus. Act. acad. pal. tom. II. p. 76 und 77. Hugo von Offenbach war im Jahre 1225 Burggraf zu Spiegelberg. Nov. sub. dipl tom. XII. p. 145. Im Jahre 1256 hielt ſich daſelbſt die Gemahlin des Kaiſers Wilhelm auf. Man vergleiche Act. acad. pal. tom. II. p. 41 und vorzüglich tom. VII. p. 210.
4) Gewöhnlich wird das Jahr 1103 als Stiftungsjahr unſeres Kloſters angegeben. Da jedoch in der, im Februar desſelben Jahrs vom Kaiſer Heinrich IV. und dem Speyerer Biſchofe Johann ausgeſtellten Urkunde, worin die Beſchenkung des Kloſters beſtätigt wird, vorkömmt: Herimannus monasterium construxit — hat erbaut — ſo ſtand wohl unſer Kloſter ſchon im genannten Jahre. Tritheim Chron. Hirs. ad an. 1150 und nach ihm Hugo in Annal. Ord. Præm. hielten unſer Kloſter mit Unrecht für eine Prämonſtratenſer Probſtei.

Digitized by Google

Zehnten, Mühlen, Wasser, Weiden, Wäldern und den dazu gehörenden Leibeigenen, und mit dem dritten Theile des Zolls zu Hohenstadt und Dettenheim. Dabei bestimmte er ausdrücklich den jeweiligen Oberhirten zu Speyer zum einzigen Schirmvogte des Klosters, der jeden Winter zweimal, im Sommer aber einmal in eigener Person nach Herdt kommen solle, um die etwaigen Rechtshändel und Streitigkeiten mit Zuziehung des Vorstandes des Klosters, zu schlichten 5). Bischof Johann übernahm willig dieses Schirmrecht und suchte das Vertrauen, welches der gutmüthige Stifter zu ihm und seinen Nachfolgern hegte, dadurch eben so freundlich zu erwiedern, daß er die Kloster- und Pfarrkirche zu Herdt von dem Archidiakonats- auf Dekanats-Verbande befreiete und dem dortigen Probste die ganze Leitung des Gottesdienstes und die Benennung und Beaufsichtigung des Pfarrers übergab 6).

Anselm hieß der erste Probst unsers so gegründeten und reichlich begabten chorherrlichen Vereins. Es waren fast ausschließlich Männer von adeligen, ritterlichen Geschlechtern, welche denselben bildeten und die durch strenge Beobachtung ihrer Gelübde, durch eifriges Gebet, feierliche Abhaltung des Gottesdienstes und weithinschallenden Chorgesang die Bewohner der Umgegend zum frommen Wandel und eifrigem Streben nach dem Himmlischen immer mehr gewannen. Noch stand Anselm an der Spitze unsrer Chorherrn, als im Jahre 1139 Innozenz II, welcher damals auf dem römischen Stuhle saß, die Errichtung und Begabung unseres Klosters, so wie die Verfügung des Speyrer Bischofes Johann in Beziehung auf die Pfarrkirche zu Herdt und ander-

5) Für jeden Ausritt im Winter mußte dem Bischofe ein Schwein, ein Ohm Wein, ein Malter Brod und vier Malter Hafer; für den im Sommer aber eben so viel Wein und Brod, die Hälfte des Hafers und zwei Schaafe vom Probste verabreicht werden, und obendrein für jede Mahlzeit fünf Hühner, wobei aber jede andere Geldauflage untersagt wurde. Sieh Speyerer Klosterbüchlein im Karlsruher Archive fol. 249.

6) Dieß ist auch die Ursache warum Herdt in der unter dem Bischofe Matthias von Rammung nach den Archidiakonaten und Dekanaten verfaßten Pfarrbeschreibung der Speyerer Diözese, Sub. dipl. tom. X. p. 283 und auch in der darnach geschriebenen Abhandlung im Speyerer Schematism vom Jahre 1832, nicht aufgeführt ist.

Digitized by Google

weitige Begünstigungen unseres Gotteshauses bestätigte, und unter Androhung schwerer Strafe verbot, dasselbe zu beeinträchtigen, dessen Güter zu schmälern oder auf sonstige Weise die Ruhe desselben zu stören. Dabei untersagte der Pabst jedem Abte oder sonstigem Klostervorstande, keinen Laienbruder oder Chorherrn unsers Convents, der denselben verläßt, aufzunehmen, sondern ihn als einen Ungehorsamen zu behandeln und dem Herdter Probste zur Bestrafung zu überlassen 7). Anselm wurde nach einer in dem Speisesaale unsers Klosters ehemals befindlichen Inschrift, welche die Reihefolge und die Sterbjahre unserer Pröbste bezeichnete, im Jahre 1140 in ein besseres Leben abgerufen.

Burkhard wurde von unserm Convente zum neuen Probste gewählt, und erhielt vom Speyerer Bischofe Siegfried von Leiningen die Bestättigung. Nach obgemeldter Inschrift wurde er schon im Jahre 1147 zu Grabe gerufen 8).

Albert auch Edelbert und Adelbert genannt, ward sein Nachfolger. Dessen Name erscheint zuerst in der Urkunde, in welcher der Speyerer Bischof Günther, ein geborner Graf von Leiningen, im Jahre 1148, die von dem Kanonikus Burkhard des St. Guidostiftes erbaute, vor dem Altpörtel zu Speyer gelegene, St. Aegidien-Kapelle — auf dessen Grund im Jahre 1628 die Kapuziner-Kirche erbaut wurde — mit der dabei gelegenen Herberge sammt Zugehör unserm Gotteshause schenkte, welchem Geschenke Bischof Conrad III. auch die Verleihungsrechte derselben Kapelle beifügte 9). Im Jahre 1149 befand sich unser Probst auf der Synode, welche Bischof Günther in seiner Domkirche hielt, und in welcher der Abtei Limburg die verlassene und zerfallene Probstei Naumburg in der Wetterau überlassen wurde 10). Noch leitete Albert unsern Convent, als Kaiser Friedrich der Rothbart im Jahre 1155 vom Trifels aus, wo er eben weilte, dem-

---

7) Sieh Beilage Nro. 1. In dieser Urkunde geschieht durchaus keine Erwähnung von einem Nonnenkloster bei der Pfarrkirche, wie Acta acad palat. tom. II. p. 40 und Widder Th. II. S. 141 angegeben wird. 8) Im genannten Jahre soll unser Gotteshaus vom Speyerer Bischofe Gumbert eine Mühle erhalten haben, allein die deßfallsige Urkunde — Birnbaums Gesch. von Landau, 2te Aufl. S. 454 — haben wir schon im ersten Theile für unächt erklärt. 9) Simonis S. 97.
10) Nova sub. dipl. tom. I. p. 266. Mon. pal. tom. I. p. 91.

Digitized by Google

selben einen Schutzbrief ertheilte. Friedrich bestätigte alle Schenkungen, die bisher unserm Gotteshause gemacht wurden, und schärfte vorzüglich ein, daß sich außer dem Vogte des ganzen Speyerer Bisthums, Niemand daselbst Vogteirechte anmaßen und daß auch dieser sich unsern Chorherrn nicht lästig und feindselig, sondern als Freund und wachsamer Beschützer erweisen solle. Der Kaiser erklärte ferner, daß die neugewählten Pröbste dem Bischofe von Speyer nicht den Lehnseid zu schwören, sondern von ihm nur die geistlichen Befugnisse zu erbitten hätten; daß wer immer zu unserm Kloster seine Zuflucht nehmen würde, so lange er darin verweile, wenn er anders nicht schon verurtheilt sei, im Frieden belassen werden solle; endlich daß Niemand denjenigen, der zu Herdt das geistliche Kleid angenommen habe, bei schwerer Strafe zu beunruhigen und zu verfolgen wage 11). Im Jahre 1166 erscheint Probst Albert als Zeuge der neuen Ordnung, welche Bischof Gottfried dem Kloster Seebach ertheilte 12). Vier Jahre später fand er seine Ruhe im Grabe.

Conrad wurde jetzt durch die Wahl seiner Mitbrüder zur pröbstlichen Würde erhoben. Unter seiner Leitung erhielt unser Gotteshaus neues Wachsthum seiner Einkünfte und Besitzungen. So vermachte im Jahre 1175 Ritter Conrad von Rülzheim demselben einige bei Rülzheim gelegene Weinberge, welches Geschenk der Kaiser in einer eigenen Urkunde bestätigte 13). Sieben Jahre später übergab ein gewisser Wimar und Agnes seine Gattin unserm Kloster ihre Güter in der Leimersheimer Gemarkung 14). Auch Ritter Conrad von Riet beschenkte um diese Zeit die Schutzheiligen unseres Gotteshauses mit verschiedenen in der Gemarkung Offenbach und Altheim — einem früher unterhalb Offenbach gestandenen Dorfe — gelegenen Gütern. Schon schlummerte Probst Conrad zwei Jahre im Grabe, als Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195 den Schutzbrief seines Vaters erneuerte und namentlich gebot, unsern Convent im Besitze der ihm von Conrad von

11) Acta. acad. pal. tom. II. p. 72. Für den Adeligen, der sich dawider verfehle, setzte der Kaiser vier Pfund Gold Strafe an, während der Unadelige soll glatt geschoren, mit Schlägen gezüchtiget oder zur Bezahlung von 60 Schillingen angehalten werden. 12) Sub. dipl. tom. IV. p. 339. 13) Acta acad. pal. tom. II. p. 75. 14) U. B. fol. 40.

Digitized by Google

Riet überlassenen Besitzungen, nicht zu stören 15). Ein gleiches that dessen Bruder und Nachfolger Philipp, fünf Jahre später. Ungeachtet des Gebotes Heinrichs VI., unser Gotteshaus im ruhigen Besitze der Schenkung Conrads von Riet zu belassen, scheinen sich doch die Erben des Ritters nicht darnach geachtet zu haben, indem Kaiser Otto IV. in einer Urkunde vom Jahre 1212, die von Einem von Riet deßfalls erhobene Einsprache vertagte. Auch Kaiser Friedrich II. fand Gelegenheit sich gegen unser Kloster gnädig zu erweisen. Zu Gunsten desselben vermittelte dieser im Jahre 1219 einen Vergleich mit dem Ritter Adelhelm, welcher des Klosters Hofgut zu Großfischlingen mit Atzung belästigen wollte 16). Friedrich wies auch in einer Urkunde vom Jahre 1220 den Grafen Werner von Bolanden zur Ruhe, als er, der kaiserlichen Schutzbriefe ungeachtet, die Besitzungen unseres Gotteshauses zu Rohrbach und Dannstadt zu beeinträchtigen suchte 17). Eilf Jahre später vermachte der Kanonikus Hugo im Allerheiligenstifte zu Speyer unserm Gotteshause seine zu Essingen und Ottersheim gelegenen zwei Hofgüter, welches Vermächtniß der Speyrer Oberhirt, Beringer von Entringen, besiegelte 18).

Walther war im Jahre 1267 Prior unsers Convents. Ihm überließen Heyle, eine Wittwe zu Rülzheim und Gutta ihre Tochter, alle ihre Aecker, Wiesen, Weinberge und Gärten sammt Haus und Hofstätte, damit nach ihrem Tode ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten und ihre Namen in das Verzeichniß der Wohlthäter des Klosters eingetragen würden. Durch solche Schenkungen und anderweitige Beischlüsse unterstützt, konnte unser Convent mit dem Speyerer Präbendar Diederich von Wachenheim unter Vermittelung und Genehmigung des Bischofes Heinrich II., im Jahre 1270 das Schloß und Dorf Leimersheim, nebst allen dazu gehörenden Besitzungen zu Kühardt und Winden 19) sammt der Hälfte des Dorfes Pfotz von Peter von Fleckenstein und

15) Acta acad. pal. tom. II. p. 75. 16) U B. fol. 163. 17) L. c. fol. 77. 18) L. c. fol. 42. 19) Dieses Winden ist nicht wie Schöpflin Alsatia illus. tom. II. p. 179 und 186 meint, das später zum Herzogthume Zweibrücken gehörende Dorf, sondern wie aus einer Urkunde hervorgeht, ein alter Ort, aus dem das heutige Schröck erwachsen ist. Acta acad. pal. tom. III. p. 42.

Digitized by Google

Philipp von Bolanden, den Vormündern der von den Gebrüdern Rudolph und Friedrich von Fleckenstein hinterlassenen beiden Söhne — sie hießen beide Heinrich — um 445 Mark feinen Silbers erkaufen. Graf Otto von Eberstein und Simon von Zweibrücken, von denen, die von Fleckenstein das Verkaufte, in Afterlehn hatten, willigten in den Verkauf und erhielten, damit sie auf ihre deßfallsigen Rechte verzichteten, 70 Mark Silber. Bischof Heinrich II. von Speyer, der als Oberlehnsherr über die ganze Verhandlung eine Urkunde ausstellte, behielt sich in derselben ausdrücklich die Vogteirechte in den verkauften Ortschaften vor 20). Nicht lange theilte unser Convent den Besitz der genannten Oerter mit Diederich von Wachenheim. Vier Jahre später überließ er unsern Chorherrn den ausschließlichen Besitz um einen jährlichen Zinß von 56 Pfund Heller. Alle Vierteljahre hatte der Probst 10 Pfund Heller zu entrichten. Die zehn fehlenden Pfunde schenkte Diederich den Nonnen bei der St. Georgen-Kapelle zu Herdt, welche sie jährlich zu erheben hätten, wenn ihnen die Chorherrn nicht etwa das Beholzungsrecht im Leimersheimer Walde oder die Befugniß ihr Vieh dahin auf die Weide zu treiben, gestatten würden. Wenn der Probst säumt den Zinß zu entrichten, so soll ihm — eine eigene Bedingung — untersagt seyn, Fische und Fleisch zu speisen; säumt er hiebei dennoch einen Monat, so soll er und alle Chorherrn vor die geistlichen Richter geladen, und von diesen so lange mit dem Banne belegt werden, bis die Schuld abgetragen ist 21).

Volpert wurde indeß an die Spitze unsrer Chorherrn als Probst gestellt. Im Jahre 1277 schloß er unter Vermittelung des Ritters Heinrich von Bannacker und Friedrich, des Burggrafen von Germersheim, einen Vertrag mit den Bewohnern von Herdt, in welchem er ihnen die herkömmliche Abgabe, Bannwein genannt, schenkte und ihnen erlaubte, ihr Vieh auf etliche Weidtrifften des Klosters zu treiben, wogegen sie versprachen desto richtiger und genauer das Besthaupt

20) Datum Lauterberg VI. nonas Maji. MCCLXX. U. B. fol. 49.
21) Datum Spiræ IV. idibus Maji. U. B. fol. 55. Außer der in dieser Urkunde gemachten Erwähnung von Nonnen zu Herdt, finden wir keine Nachricht von denselben. Es waren wahrscheinlich Beguinen, die sich bald wieder zerstreuten.

Digitized by Google

und andere Gefälle zu entrichten 22). Noch im Jahre 1280 erscheint unser Probst in seiner Würde 23). In diesem Jahre erhielt unser Kloster das Pfarrsatzrecht zu Leimersheim sammt allen Gütern, Zinßen und Rechten der dortigen Kirche von Heinrich von Fleckenstein, Domherrn zu Speyer. Dafür mußte diesem lebenslänglich 100 Malter Korn und 10 Malter Hafer nach Speyer geliefert und nach seinem Absterben ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten werden 24). Im folgenden Jahre verzichteten die beiden Heinriche von Fleckenstein, von deren Vormündern unser Kloster eilf Jahre früher das Schloß Leimersheim sammt dessen Besitzungen erkauft hatte, und die unterdessen großjährig geworden, für sich und ihre Erben auf ihre deßfallsigen Rechte und machten sich anheischig, ihre andern Brüder und Schwestern zu gleicher Verzichtleistung zu vermögen, oder wenn ihnen dieß nicht gelänge, unsern Convent für die etwaigen Beeinträchtigungen schadlos zu halten. Bischof Friedrich von Speyer siegelte die Urkunde 25).

Heinrich wurde Volperts Nachfolger in der pröbstlichen Würde zu Herdt. Damals wurde unser Kloster mit einem geistlichen Geschenke bereichert, welches ihm manche zeitliche Gabe überbrachte. Einige Bischöfe, denen vom Pabste Nikolaus der geistliche Schatz der Kirche anvertraut war, ertheilten nämlich unserm Gotteshause im Jahre 1289 einen Ablaßbrief, nach dem diejenigen Gläubigen, welche auf Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt Christi und Pfingsten, und innerhalb der Oktave dieser Feste reuig die Klosterkirche besuchen würden, und für Wachs, Gewänder oder sonstige Bedürfnisse derselben etwas beitragen, oder auf dem Sterbbette etwas vermachen würden, einen vierzigtägigen Nachlaß der auferlegten Kirchen-Buße. Bischof Emich von Speyer bestätigte im Jahre 1322 diesen Gnadenbrief und dehnte ihn auch auf die St. Georgen Kirche zu Herdt und auf jene zur heil. Gertrud zu Leimersheim aus 26). Im Jahre 1299

22) U. B. fol. 70. 23) Wir halten den Probst F . . . welcher in einer Urkunde vom Jahre 1281. Mon. palat. tom. III. p. 212 vorkömmt, für Volpert, da in alten Urkunden die Buchstaben F. und B. oft miteinander verwechselt werden. 24) U. B. fol. 41. 25) U. B. fol. 55. Datum in vigilia beati Matthiæ apostoli, MCCLXXXI.
26) Sieh das Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

verkaufte Heinrich der Abtei Selz zwei in Steinweiler und Candel gelegene Höfe. Zehn Jahre vorher hatte unser Convent auch an Diether, Pfarrvikar zu Gimmeldingen, einen Wohlthäter gefunden, welcher demselben mit Bewilligung seiner Schwestern, alle seine in den Gemarkungen Gimmeldingen, Mußbach, Forst und Geinsheim gelegenen Güter schenkte 27). Im Jahre 1294 stellte Kaiser Adolph von Nassau unsern Chorherrn einen Schutzbrief aus. Im Jahre 1301 erklärte Bischof Friedrich von Speyer urkundlich, daß der dem Kloster zuständige Schweinheimer Hof befugt sei, das Brennholz im Bienwalde zu hauen und alles Horn- und Wollenvieh in denselben auf die Weide zu treiben ꝛc., welche Gerechtigkeit auch seine Nachfolger, Sibodo im Jahre 1305, Emich im Jahre 1319, Waldram im Jahre 1331 und Gerhard im Jahre 1341 bestätigten. Auch der aus dem blutigen Kampfe mit Adolph von Nassau siegreich hervorgegangene Kaiser Albrecht von Oestreich suchte, als er zu Anfange des Jahrs 1303 zu Speyer weilte, sich unserm Kloster wohlwollend zu erweisen, indem er demselben auf die Bitten des Probstes Heinrich die Weidgerechtigkeit in der Bellheimer Gemarkung und in dem Walde, Junkholz genannt, gestattete. Zwei Jahre später stellte der Kaiser einen Schirmbrief über die dem Kloster gehörigen, in Dannstadt und Rohrbach gelegenen Güter aus. Probst Heinrich erscheint noch im Jahre 1304 28).

Ulrich erhielt bald nachher die pröbstliche Würde in unserm Kloster. In einer im Jahre 1306 ausgestellten Urkunde bezeugt er, daß Enzelin, Leutpriester zu Werde, in seiner, des Priors Friedrich und anderer Geistlichen Gegenwart sterbend der Abtei Eußerthal einige im Ilbesheimer Banne gelegene Weinberge vermacht habe 29). Wahrscheinlich ruhete Ulrich schon im Grabe, als Pfalzgraf Rudolph im Jahre 1314 unsern Convent besuchte und dessen Hof zu Dannstadt von aller Beth, Steuer, Herberge und sonstigen Dienstbarkeiten befreiete 30).

Jakob ward sein Nachfolger. Schon mag er zu dieser Würde erhoben gewesen seyn, als unser Kloster im Jahre 1317 die Linkenheimer Gemeinde bei dem geistlichen Gerichte

27) U. B. fol. 47. 28) L. c. im Kreisarchive. 29) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 285. 30) Kreisarchiv.

Digitized by Google

zu Speyer verklagte, weil ihm diese die im Altrheine gelegene Winter Wörth sammt Fischerei und Goldgruben entriß. Die Linkenheimer wurden unter Androhung des Bannes zur Rückgabe und zum Ersatze der Kosten verurtheilt 31). Im Jahre 1320 war unser Probst Vollstrecker des Testaments der Jutta, einer Tochter des Ritters Gerhard von Mußbach 32). Noch mag Jakob seine Würde begleitet haben, als im Jahre 1330 Kaiser Ludwig der Bayer, den Schutzbrief seines Vorfahrers Albrecht von Oestreich erneuerte. Im folgenden Jahre bestätigte auch Pfalzgraf Ruprecht in seinem und seines Bruders Rudolph Namen, den von ihrem Vater wegen des Convents Hofgut zu Dannstadt ertheilten Freibrief. Beide Brüder geboten in demselben Jahre allen ihren Amtsleuten und Dienern, unser Kloster in der ihnen vom Kaiser Albrecht überlassenen Weidgerechtigkeit im Bellheimer Banne und in dem Forste Junkholz zu schirmen 33).

Volzo wurde bald darauf an die Spitze unseres Convents gestellt. Im Jahre 1336 schloß er wegen des Altwassers zwischen Pfotz und Winden mit der Abtei Gottesau einen Vertag ab. Im Jahre 1339, in welchem sein Name zuletzt erscheint, kaufte er von Frau Demude von Lauterburg ein Hofgut zu Freimersheim um 165 Pfund Heller 34).

Walther von Kirweiler erscheint bald nachher als Probst unseres Convents. Im Jahre 1341 verzichtete er mit dem Convente auf die Befreiung des obengenannten Hofguts zu Freimersheim 35). Als im Jahre 1348 Kaiser Karl IV. in Speyer sich aufhielt, überbrachte Walther demselben den Schutzbrief des Kaisers Friedrich I. und bat um dessen Erneuerung. Karl erkannte die Aechtheit der vorgelegten Urkunde und bestätigte den ganzen Inhalt derselben. Derselbe Kaiser erneuerte auch dem Bischof Gerhard von Speyer die Vogteirechte über unser Kloster und dessen Gebiet, welche einige Landvögte des Speyergaues und deren Dienstleute gegen frühere kaiserliche Urkunden behaupten wollten 36).

Hugo von Zaiskam erscheint etwa zehn Jahre später an der Spitze unseres Convents. Er hatte einige Irrungen mit der Gemeinde Herdt und Pfotz wegen des Beholzungs-

31) U. B. fol. 94. 32) Mon. palat. tom. IV. p. 300. 33) Kreisarchiv. 34) U. B. fol. 97. 35) Original S. A. Nro. 493. 36) Sieh Beilagen Nro. 2 u. 3.

Digitized by Google

rechtes und der Fischerei im sogenannten Rheinwinkel. Der Pfalzgraf Ruprecht der Alte beauftragte Konrad Landschad, Vizedom zu Neustadt und Eberhard von Lachen, Burggrafen zu Germersheim, zur schiedsrichterlichen Beilegung des Zerwürfnisses. Es wurde getagt und unserm Kloster die Fischerei und der Eichenwald zugesprochen; dieses machte sich jedoch verbindlich der Gemeinde Herdt Bau- und Brennholz und von dem Holze, das auswärts verkauft würde, den dritten Heller freiwillig zukommen zu lassen. Auf ähnliche Weise wurde im Jahre 1360 mit der Pfotzer Gemeinde ein Vergleich getroffen. Diese versprach kein Buchen- oder Eichen-Großholz als nur zu eigenen Bauten und mit des Probstes Vorwissen zu fällen, von dem Weidenholze aber so wie von den Salmen und sonstigen Fischen, die gefangen würden, unserm Kloster den dritten Theil zu geben 37). Ein Jahr später verglich sich Probst Hugo, weil indeß der Rhein einen andern Lauf genommen und so der im Jahre 1336 abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten zum eigenen Vortheile ausgelegt wurde, aufs Neue mit der Abtei Gottesau, wegen der Rheinstrecke zwischen Pfotz und Winden 38).

Eberhard von Kandel wurde im Jahre 1375 von unsern Chorherrn zum Probste gewählt und erhielt in demselben Jahre von Adolph von Nassau, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, die oberhirtliche Bestätigung.

Claus Humelant von Zaiskam erhielt nach Eberhard die pröbstliche Würde zu Herdt. Er suchte im Jahre 1388 bei dem Bischofe Nikolaus zu Speyer die Erlaubniß nach, eine Geldgülte verkaufen zu dürfen, um ein zu Knittelsheim gekauftes Gut zu bezahlen 39).

Johann von Utzingen erhielt bald nachher das Vorsteheramt in unserm Kloster. Vielleicht hohes Alters, Unzufriedenheit mit seinen Untergebenen oder Liebe zur Ruhe und Zurückgezogenheit, wahrscheinlicher aber der strafende Befehl seines eben so gelehrten als tugendhaften Oberhirten Nicolaus, bewogen diesen Probst im Jahre 1395 in die Hände des Bischofs seine Würde niederzulegen 40).

37) U. B. fol. 31. 38) Acta acad. pal. tom. I. p. 43. 39) Karlsruher Klosterbüchlein. S. 257. 40) Johann entsagte seiner Würde Mittwochs nach Kreuzerfindung. Hanns von Mentzingen war damals

Digitized by Google

Walther von Walterheim, der Sänger unseres Klosters, wurde nunmehr an die Spitze der Herdter Chorherrn gestellt. Er hatte einige Irrungen mit Hanns von Otterbach wegen des Weidgangs auf den Riedburger Wiesen zu Leimersheim. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ließ die Sache im Jahre 1418 durch Heinrich von Marberg, Vizedom zu Neustadt, Jeckel von Dannstadt, Schultheißen und den Küchenmeister, Arnold Schlieder von Lachen, untersuchen, durch welche der Streit zu Gunsten unsers Klosters entschieden wurde 41). Im Jahre 1426 verglich sich unser Probst mit dem Domkapitel von Speyer wegen einer Gülte von 33 Maltern Korn vor dem Kurfürsten von der Pfalz 42). In demselben Jahre wurde wahrscheinlich durch Bevollmächtigte der Constanzer Kirchenversammlung in unserm Kloster, wo seit einiger Zeit der Gottesdienst vernachläßigt, die Zucht schlecht gehandhabt und der Wandel der Chorherrn durch manche Auswüchse der verwirrten Zeit befleckt wurde, eine Untersuchung zur Einführung besserer Ordnung veranstaltet, und die Schuldigen mit wohlverdienter Strafe belegt. Dieß geschah ohne Mitwissen und Einwilligung des Bischofes Raban von Helmstädt, der damals den Speyerer Krummstab führte. Dieser betrachtete es daher als einen Eingriff in die oberhirtlichen Rechte und anstatt die eingeleitete Verbesserung zu unterstützen, blieb es bei der alten Unordnung und Zuchtlosigkeit 43). Sowohl die Verwaltung des Zeitlichen als die Besorgung des Gottesdienstes wurde vernachläßigt. Die Pröbste sahen ihr Amt mehr als eine mit bequemen Vorrechten begabte Würde, denn als eine mit schweren Pflichten belastete Bürde an. Sie hatten öfters Zerwürfnisse mit ihren Untergebenen, entfernten sich vom gemeinschaftlichen Tische, erschienen selten beim Gottesdienste. Der Chor wurde un-

Küster im Kloster, Werner Stuß von Hergersheim Pfarrer, und Hanns von Thalheim. Thomas von Straßburg Chorherrn, denn diese waren Zeugen der Entsagung unseres Probstes. L. c. S. 255. 41) Datum die Viti et Modesti und nicht Matthäi wie die Acta acad. pal. tom. II. p. 43 angeben. 42) Original S. A. Nro. 620. 43) Der Bischof schrieb auf St. Lorenz Tag an den Convent: Quamvis autem legitimas reformationes undique et præsertim in Nobis commissa diœcesi cordaliter affectemus, scire tamen vellemus, qua auctoritate, potestate seu facultate talia per quemcunque in Nobis subjecto monasterio attemptarentur. Karls. Klosterb. S. 260.

Digitized by Google

regelmäßig, der Gottesdienst leichtfertig gehalten und der frommen Wohlthäter des Convents weniger im Gebete gedacht. Man lief in kurzen Weltkleidern umher, lärmte in den Kreuzgängen, lud Laien und Fremde an den Conventtisch, besuchte die Wirthshäuser und ergötzte sich bei Spiel und Tanz. Diese Unordnungen konnten dem wachsamen Oberhirten Reinhard von Helmstädt, der nach Rabau, seinem Oheime, auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, nicht entgehen und besonders durch die neuesten Beschlüsse der Basler Kirchenversammlung, die vorzüglich auch auf die Verbesserung der Zucht in Stiftern und Klöstern drangen, ernstlich angemahnt, beschloß er dem Verfalle unsers Convents möglichst aufzuhelfen.

Heinrich von Mühlhofen war damals Probst an unserm Gotteshause. Er wurde leicht für die bessere Ordnung gewonnen, und unter seinem Beirathe und mit seiner Einwilligung wurde im Jahre 1454 von Reinhard unserm Convente eine neue Ordnung vorgeschrieben. In derselben wird es vor Allem dem Probste sehr an's Herz gelegt, daß, da sein erbauliches Beispiel die Uebrigen am Besten für die bessere Ordnung gewinnen, seine Nachläßigkeit aber auch den verderblichsten Einfluß auf ihre Gesinnungen ausüben könne, er sich vorzüglich befleißen möge, seinen Untergebenen im Guten vorzuleuchten und sohin die Mette, Messe und Vesper fleißig zu besuchen. Im Sommer soll die Mette Schlags vier Uhr Morgens, im Winter aber um fünf Uhr beginnen, und dieselbe eine Stunde vorher angeläutet werden. Ehe die Mette beginnt sollen die fünfzehn sogenannte Gradualpsalmen gebetet und dem für den Tag vorgeschriebenen Chorgebete, jeden Tag die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau beigefügt werden. Im Sommer um sieben Uhr, im Winter eine Stunde später soll die Prim gesungen und jeden Tag Messe gelesen werden. In jeder Woche soll wenigstens einmal eine Seelenmesse sammt Vigilien für die verstorbenen Gönner und Wohlthäter des Convents gehalten und zur bessern Bestellung des Gesangs vier Chorknaben angenommen werden. Damit die Chorherrn um so regelmäßiger im Chore erscheinen, wurde ein Theil der Gefälle für Präsensbezüge bestimmt. Wer zur Mette bei dem Psalm: Venite, in der Messe beim: Kyrie eleyson, in der Vesper, beim ersten Psalme nicht zugegen ist,

Digitized by Google

hat die Präsenz, welche täglich in einem halben Simmern Korn bestand, verloren und wird überdieß, wenn es öfters geschieht, vom Prior mit anderer Strafe belegt. Während des Gottesdienstes soll kein Chorherr, er sei alt oder jung, ohne Chorkleidung sich in der Kirche oder im Kreuzgange sehen lassen, und auch Keiner während des Chorgebets ab- und zulaufen. Die heiligen Gefäße und das Weißzeug, welches am Altare gebraucht wird, soll reinlich gehalten und das Sanctissimum ehrfurchtsvoll aus- und eingestellt werden. Im Chore, in der Kirche, im Kreuzgange, im Speisesaale und Schlafgemache, welches Nachts verschlossen wird, soll Stillschweigen beobachtet werden. Es soll gemeinschaftlich im Speisesaale gegessen, während des Tisches vorgelesen, und damit hierin keine Störung geschehe, kein Laie im Conventssaale bewirthet werden. Ohne Erlaubniß des Priors, die nur aus triftigen Gründen gegeben werden darf, soll Niemand aus dem Kloster gehen. Keiner soll Wirthshäuser oder Tanzbelustigungen besuchen, noch weniger aber sich mit Personen des andern Geschlechts in Verbindungen einlassen. Jeder soll sich bestreben täglich den Ordensgelübden mehr nachzukommen. Wöchentlich sollen zwei Kapitelsversammlungen gehalten, darin der äußere und innere Wohlstand und etwaige Verbesserungen des Convents berathen, die Fehler gerügt und bestraft, und die Zerwürfnisse beigelegt werden. Gelingt Letzteres dem Kapitel nicht, so soll der Streit bei dem geistlichen Gerichte in Speyer angebracht und entschieden werden. Für die Handhabung der Ordnung im Chore soll ein Prior gewählt und für die Eintreibung und Verwaltung der Gefälle ein Schaffner aufgestellt werden, der jährlich vor dem Probste und vor dem ganzen Kapitel Rechnung stellen muß. Diese so wie des Klosters Privilegien, Urkunden, Verschreibungen, Zinßbücher und Siegel, sollen in einer mit drei Schlössern versehenen Lade aufbewahrt und ein Schlüssel dem Probste, der andere dem Prior und der dritte einem vom Kapitel gewählten Chorherrn zu desto größerer Sicherheit übergeben werden 44).

Durch diese oberhirtliche Vorschriften wurde wieder die

44) Datum die sancti Sixti Papæ. Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

Zucht und Ordnung bei den Chorherrn zu Herdt neue belebt und der Gottesdienst zur Erbauung der Bewohner der Umgegend geregelt. Damals mag die Schule für adelige Söhne, die schon früher bei unserm Kloster bestanden und später sich vortrefflich gestaltet hatte, auch wieder zur bessern Ausbildung derjenigen, die ihr anvertraut wurden, erneuert worden seyn. Söhne der Grafen und Ritter des Speyergaus erhielten darin, so wie auch die Knaben des Dorfes Herdt, Unterricht und Erziehung, wodurch unser Kloster eine segenreiche Pflanzschule nützlicher Kenntnisse und höherer Bildung wurde. Probst Heinrich, der mit großer Bereitwilligkeit die neue Ordnung für seinen Convent aufgenommen hatte, bot zur kräftigen Handhabung derselben und zur gänzlichen Erneuerung seines Gotteshauses Alles auf. Nicht weniger sorgte er für die äußern Verhältnisse desselben. So schloß er auch im Jahre 1455 mit dem Abte Matthias von Gottesau, wegen der streitigen Rheinbesitzungen zwischen Winden und Pfotz, einen neuen Vertrag, in welchem die gemeinschaftliche Besitzung getheilt und festgesetzt wurde, daß alle fünf Jahre die Theilung untersucht und wieder aufs Neue ausgeglichen werden soll 45). Schon war Heinrich in das bessere Reich aufgenommen, als der Speyrer Bischof, Matthias von Rammung, im Jahre 1465 nach altem Herkommen an unsern Convent einen Urbittbrief zu Gunsten Theobalds Herisheim von Lauterburg ausstellte, damit dieser auf eine Pfründe in unserm Kloster befördert würde 46).

Heinrich zum Jungen begleitete damals die pröbstliche Würde zu Herdt 47).

Bernhard von Angeloch ward dessen Nachfolger. Dieser ordnete im Jahre 1474, in welchem Johann Kleue Pfarrer zu Leimersheim war, die Bezüge dieser Pfarrei. Bernhard hatte einige Streitigkeiten mit der Gemeinde Herdt, welche er im genannten Jahre unter Vermittelung des Hanns von Gemmingen beizulegen suchte. Vier Jahre später legten sechs Chorherrn, worunter sich auch Reinhard

45) U. B. fol. 39. 46) Kreisarchiv. 47) Da Georg zum Jungen erst im Jahre 1493 als Probst unseres Gotteshauses vorkömmt, so kann Heinrich, sein Vetter, ihm diese Würde nicht abgetreten haben, wie Humbracht S. 47 angiebt.

Digitized by Google

von Menzingen befand, gegen diesen, des Stiftes Rechte beeinträchtigenden Vertrag, Einsprache ein, und übertrugen es ihrem Mitbruder, Heinrich Oppenheimer, dieselben geltend zu machen 48).

Gerhard von Menzingen stand hierauf als Probst an der Spitze unsrer Chorherrn 49). Zu Anfange des Jahres 1478 begab er sich mit einigen seiner Chorherrn zu dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz nach Heidelberg, um von ihm die Freiheiten seines Klosters bestätigen zu lassen 50). Gerhard achtete nicht den Vertrag, den sein Vorfahrer Bernhard mit der Gemeinde Herdt abgeschlossen hatte. Diese verklagte ihn deßwegen beim kurfürstlichen Hofgerichte zu Heidelberg und drohete mit Pfändung. Erpho, Dechant zu Klingmünster und Friedrich von Rosenberg, sprachen als Schiedsrichter gegen die Gemeinde, die jedoch neun Jahre später wieder neue Ansprüche erhob, welche im Jahre 1486 gütlich ausgeglichen wurden 51). Nicht lange nachher ward Gerhard vom Schauplatze des Lebens abgerufen.

Johann von Gemmingen erhielt nunmehr die pröbstliche Würde zu Herdt, die er aber nur kurze Zeit begleitete.

Georg zum Jungen ward sein Nachfolger. Im Jahre 1493 schloß er mit Johann Ort, Pfarrer zu Hagenbach, einen Vergleich wegen Verwaltung der Pfarrei Leimersheim ab. Von seinem sonstigen Wirken haben wir keine Kunde.

Florenz Schlider von Lachen erscheint bald nachher als Probst unseres Gotteshauses. Im Jahre 1499 kaufte er eine Weingülte zu Mußbach, und schloß in einer Reihe von achzehn Jahren mehrere Verträge mit den seinem Convente nahgelegenen Ortschaften ab. Aus diesen Verträgen, die aber bald wieder verletzt und erneuert wurden, und worin oft über die kleinsten Vortheile oder zu fürchtende Nachtheile mit der größten Genauigkeit gehandelt wurde, kann leicht entnommen werden, daß jenes freundliche Verhältniß, das die Bewohner der Umgegend unseres Klosters, mit Liebe und Hochachtung an dessen geistliche Bewohner

48) U. B. fol. 69. 49) Widder, Acta acad. palat. l. c. nennen ihn mit Unrecht Reinhard, denn Humbracht, eine Urkunde bei Würdtwein und das U. B. fol. 91 nennen ihn Gerhard. 50) Mon. pal. tom. IV. p. 473. 51) U. B. fol. 91.

Digitized by Google

hätte knüpfen sollen, gestört war. Hiezu kam noch besonders die damalige, allgemeine Gährung auf die stürmischen Freiheitspredigten, welche bisweilen die Anhänger der großen Kirchenspaltung an das unzufriedene Landvolk hielten. So geschah es, als um die Osterfeier des Jahrs 1525 die Bauern im schrecklichen Aufruhre gegen Geistliche und Adelige, gegen Burgen und Klöster sich erhoben, auch unser Gotteshaus harte Bedrängnisse zu erdulden hatte. Der Haufen Aufrührer, welcher sich von Nußdorf aus im Sibeldinger Thale gesammelt hatte, brachte auch nach Herdt Angst, Plünderung und Verwüstung. Schon vorher waren die Brurheiner Freiheitsbeuter in unser Kloster gedrungen und haben schmählich darin gehaus't 52).

Probst Florenz überlebte nicht lange diesen verwüstenden Ueberfall. Die dabei in grauem Alter erlittene Mißhandlungen verkürzten seine Lebenstage. Er verblich auf einen Sonntag den siebenten Januar 1526 53). Schon den folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, versammelte der Prior, Johann von Schwalbach, das Kapitel in der Kirche, hielt im Beiseyn des kaiserlichen Notärs, Nikolaus Roßbach, an seine Mitbrüder eine kurze Anrede von der Nothwendigkeit ohne Verschub einen neuen Probst zu wählen und hiebei nur auf die Stimme des Gewissens und das Beste des Klosters zu sehen. Sie stimmten alle für die Vornahme der Wahl und legten vor dem Notär, der im Chore vor dem Hochaltare saß, den Eid ab, ohne persönliche Rücksicht den zum Vorstande zu wählen, welchen sie für den tauglichsten und würdigsten hielten.

Sigismund von Wittstadt genannt Hagenbuch erhielt die Mehrheit der Stimmen. Die Chorherrn stimmten freudig den Lobgesang: „Herr Gott dich loben wir" an und unter dem Geläute aller Glocken erhoben sie den Neugewählten zum Hochaltare, führten ihn von da zu dem nunmehr ihm gebührenden Sitze und huldigten demselben. Der neue Probst suchte sogleich beim Bischofe zu Speyer die herkömmliche Bestätigung nach. Dieser bestimmte nach älterem Gebrauche, durch ein besonderes Ausschreiben, welches auch an der Kirchenthüre unseres Klosters angeschlagen wurde, daß Jeder, der gegen Sigismunds Wahl etwas vorzubringen

52) Freheri tom. III. p. 253. 290. 291. 53) Mon. pal. tom. II. p. 479 wird unrichtig der siebenzehnte Januar angegeben.

Digitized by Google

wüßte, auf Montag nach Mariä Reinigung vor dem Bischofe zu erscheinen habe. Niemand erhob Einsprache. Sigismund schwor vor Georg von Sternfels, dem bischöflichen Generalvikare, seinem Oberhirten unterthänig und folgsam zu seyn, nicht gegen ihn zu rathen und zu handeln, dessen Rathschläge und Abgesandte nicht zu verrathen, sondern Letztere wohl aufzunehmen und zu bewirthen, die Rechte des Bisthums nach Wissen und Kräften zu schützen, die Ordensregel treu zu beobachten und zu handhaben, das dem Kloster unrechtmäßig Entfremdete wieder einzutreiben, ohne Einwilligung des Bischofes nichts vom Habe und Gute des Convents zu veräußern, eifrig und fleißig im Dienste Gottes zu seyn, die Chorherrn zur Zucht und Ehrbarkeit anzuhalten ꝛc. und erhielt hierauf die Bestätigung seiner Wahl mit der Weisung, sich durch den Landdechanten zu Billigheim nunmehr in sein neues Amt feierlich einführen zu lassen 54). — Sigismund war ein eben so kluger als frommer Mann und wirkte nicht minder wohlthätig für das zeitliche als für das geistliche Wohl des Klosters, welches um so nothwendiger war, da die immer mehr um sich greifende Kirchenspaltung und der erst gedämpfte Bauern-Aufruhr die geistlichen Vereine in eine solche Lage setzte, daß nur ein umsichtsvoller Vorstand Zucht, Friede aufrecht erhalten und Wohlstand wieder herstellen konnte. Im Jahre 1531 stellte der neugewählte Speyerer Oberhirt, Philipp von Flersheim, an unsern Probst einen Urbittbrief für den Speyerer Domherrn, Pallans von Oberstein, aus, damit dieser auf eine Pfründe in unserm Convente befördert würde. Im folgenden Jahre ernannte Sigismund den damaligen Prior des Speyerer Carmeliter Klosters, Anton Eberhard, auf die St. Aegidien-Pfarrei in der Altenburger Vorstadt zu Speyer, den auch Johann von Ernberg, der damalige Domprobst, in sein Amt einführte, in welchem sich Eberhard als einen eifrigen, der Glaubensneuerung nicht abholden Prediger zeigte 55). Mit Bewilligung unseres Probstes wurde im Jahre 1535 das alte Pfotz verlegt, wodurch der Ort Neupfotz erwuchs. Der Rhein fraß bei dem

54) Kreisarchiv. 55) Die Investitur Urkunde, welche im Kreisarchive S. A. Nro. 752 aufbewahrt wird, ist vom 29ten Juli 1532. Sieh auch Königs Reformations-Geschichte der Stadt Speyer. S. 34.

Digitized by Google

alten Dorfe so in das Gestade, daß damals nur noch vier Hofraithen sicher standen. Da Sigismund die alten Rechte seines Gotteshauses sehr wachsam handhabte und durch sparsame Haushaltung und getreue Verwaltung dem Wohlstande desselben aufzuhelfen suchte, was aus verschiedenen von ihm abgeschlossenen Käufen und Verkäufen ersichtlich ist: so läßt es sich wohl erklären, warum er auch, wie einige seiner Vorfahrer, in Streitigkeiten mit der Gemeinde Herdt gerieth. Dieselben wurden jedoch im Jahre 1538, unter Vermittelung des kurpfälzischen Fauthen von Germersheim, Friedrich von Fleckenstein, beigelegt. Nach der getroffenen Uebereinkunft soll der Springbrunnen im Dorfe, wie bisher gemeinschaftlich gebraucht und unterhalten werden; der Ortsmüller nicht all sein Vieh, sondern nur drei Kühe und ein Kalb auf die Weide treiben dürfen; die Hochwiesen und Giesen die Gemeinde von St. Georgentage bis Michaelis zur Weid benüzzen und also der Probst den Weidgang nicht an die Dettenheimer verkaufen, wie früher geschehen; das Beholzungsrecht im Rheinwinkel soll den Herdtern zustehen; das Fischen im Sortpfuhl den Leimersheimern nicht gestattet werden; außer dem nöthigen Bauholze für die Stiftshöfe zu Knittelsheim und Ottersheim kein Holz vom Probste frei aus der Gemarkung geführt werden; der Ortsschäfer sich nur Weichholz nicht aber Eichen ꝛc. aus dem Walde holen dürfen 56). Nicht lange nachher wurde Probst Sigismund in ein besseres Leben gerufen.

Melchior Reuß von Albsheim wurde nunmehr zur pröbstlichen Würde in Herdt erhoben und in derselben im Jahre 1539 vom Speyerer Bischofe bestätigt. Im folgenden Jahre schloß auch dieser Probst über die alten Zwistigkeiten mit der Gemeinde Herdt einen neuen Vertrag ab. Im Jahre 1544 vertrug er sich auch unter Vermittelung Balthasars von Rosenberg, des fürstbischöflichen Fauthes zu Lauterburg, mit der Rülzheimer Gemeinde wegen des Beholzungsrechtes der dortigen Klostermühle 57). Seine Todesstunde schlug den 27ten April 1550. Er fand neben dem Grabe seines Vorfahrers Florenz seine Ruhestätte.

---

56) Datum Sonntag nach Jakobi. U. B. fol. 76. 57) Datum vff Mitwochs post omnium sanctorum. U. B. fol. 106.

Digitized by Google

Ulrich von Bernburg ward Melchiors Nachfolger. Er begleitete die pröbstliche Würde fünf Jahre. Urkundlich erscheint sein Name nur im Jahre 1554, wo er der Gemeinde Herdt einiges Feld an der Finkenau und dem Niederbache überläßt, wogegen diese auf die Weidgerechtigkeit in der Goldgrube verzichtete 58). Im Jahre 1555 wurde er aus der Unbeständigkeit dieses Lebens abgerufen.

Wendelin von Remchingen wurde nunmehr zum Probste unseres Gotteshauses gewählt. Unsre Chorherrn ahnten wohl nicht, daß dieß die letzte Wahl sei, die sie vornehmen durften. Kaum hatte Wendelin, treu dem alten Glauben, einige Monate den Convent geleitet, als auch nach Herdt die Abgeordneten des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz kamen, um den Zustand des Klosters, der Pfarrkirche und Schule aufzunehmen. Sie fanden die meisten Chorherrn der Neuerung abhold und entwarfen daher eine nichts weniger als empfehlende Schilderung von denselben 59). Im Jahre 1557 mußte auf Befehl des Kurfürsten Ott' Heinrich die neue lutherische Kirchenordnung eingeführt werden. Ob es zur Freud' oder zum Leid der dortigen Geistlichkeit geschah, kann nicht angegeben werden. Strenger wurden die neuen Religionsgrundsätze unter dem Kurfürsten Friedrich III. gehandhabt. Dieser scheint jedoch nicht gegen unsre Chorherrn, wie gegen viele andere Klosterbewohner, Gewalt gebraucht zu haben. Um sich gegen diese zu schützen, bemühete sich Wendelin vom Kaiser Ferdinand, als er im Jahre 1559 in Augsburg verweilte, die Bestätigung aller von den Kaisern Heinrich, Adolph, Albrecht, Ludwig, Maximilian, unserm Kloster ertheilten Freiheiten zu erwirken, die ihm auch huldvollst ertheilt wurde. Noch im Jahre 1563 60) befand sich unser Probst im ungeschmälerten Besitze seiner Würde und Rechte; denn in diesem Jahre schloß er noch eben so frei wie seine Vorfahrer Verträge und Käufe ab. Zwei Jahre nachher verpachtete er das Großfischlinger Hofgut an die dortige Gemeinde, welche sich verpflichtete, jährlich 64 Malter Korn,

58) Datum Dienstag nach Conversionis Pauli. 59) Sieh S. A. Nro. 306. den Originalbericht der im Oberamte Germersheim vorgenommenen Untersuchung. 60) U. B. fol. 34 und 160. Hieraus erhellet wohl, daß unser Convent nicht im Jahre 1560, sondern erst später aufgelöst und dessen Einkünfte eingezogen wurden.

Digitized by Google

100 Malter Spelz, 2 Malter Nüsse, 2 Gulden an Geld und 300 Gebund Stroh Pachtzins zu liefern. Der Tod übereilte ihn im Jahre 1566 61) und mit ihm wurde unser klösterliche Verein zu Herdt zu Grabe getragen, um nimmermehr wieder aufzustehen. Die noch dem alten Glauben ergebenen Chorherrn wurden jetzt mit Gewalt aus dem Convente vertrieben und die eifrigsten Bemühungen des Bischofs zu Speyer konnten sie nicht in den, ihnen von einer Reihe gekrönter Häupter befestigten Rechten, schützen. Mit den Chorherrn wurde auch der alte Gottesdienst verbannt und dagegen der kalte, gemüthslose, schweizerische zu Herdt eingeführt, die Güter und Einkünfte des Klosters vom Kurfürsten von der Pfalz eingezogen und der Heidelberger Kirchengefälle-Verwaltung einverleibt. Einige Jahre später erhielten sie eine eigene Bestimmung. Bis zur Auflösung unsers Convents bestand bei demselben eine Ritterschule, welches wahrscheinlich den Kurfürsten Friedrich auf die Idee brachte, eine ähnliche, wenn auch nicht zu Herdt, zu errichten. Er wählte hiezu die gleichfalls entvölkerte Abtei Selz und dahin wurden auch im Jahre 1575, wo die neue Ritterschule eröffnet wurde, die Gefälle unsers Klosters, von denen viele in kurzer Zeit veräußert wurden, gezogen. Diese Schule hatte keinen langen Bestand. Schon der Sohn und Nachfolger Friedrichs III., Kurfürst Ludwig, hob dieselbe auf, um mit ihren Einkünften seinen natürlichen Sohn, Freiherrn von Rothschild, zu versorgen 62). Später kamen die Gefälle wieder an die Verwaltung zu Heidelberg, die sie durch Schaffner erheben ließ 63).

So verblieb es bis zum Ausbruche des für ganz Deutschland, vorzüglich aber auch für die Rheinpfalz so verderblichen dreißigjährigen Kriegs. Der zur Vertheidigung des aus Böhmen verjagten Kurfürsten Friedrich im Elsaße kämpfende Graf Ernst von Mansfeld, wurde von dem siegreichen Heere

61) Mon. palat. tom. IV. p. 480 62) Leben des Kurfürsten Karl Ludwigs von Wund. S. 247. 63) Von diesen kennen wir: Johann Thomas Brollen 1571; Peter Straßburger 1575; Lorenz Müller 1577; Albert von Recken 1588; Georg Schachinger 1599 — 1615; Nikolaus Frengel 1615 — 1619; Jakob Weißbrod 1651; Johann Georg May 1703; N. Euler 1714 — 1745; N. Miegg 1750 — 1758; Philipp Spegg 1774 — 1793; Engelbert Franz Xaver Spegg 1794, gestorben den 19ten April 1818.

Digitized by Google

des Erzherzoges von Oestreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1622 aus dem Elsaße vertrieben und Alles wieder von den Oestreichern in die alte Ordnung zurückgeführt. Diese Lage suchte der für die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens in seinem Bisthume eifrigst bemühte Speyrer Oberhirt, Philipp Christoph von Sötern, dessen Haupt indessen auch mit dem Kurhute von Trier geschmückt wurde, zu benützen, und die Gefälle des Klosters Herdt, welches dem Bisthume vom siegenden Kaiser 1623 wieder überlassen wurde, zwar einer neuen, aber der alten ganz entsprechenden Bestimmung, zuzuwenden. Damals mit der katholischen Union und dem Kaiser Ferdinand II. noch im besten Einverständnisse ließ Philipp als uralter Schirmherr unseres Gotteshauses dessen Gebäude, Güter und Gefälle in Besitz nehmen. Doch die große, schöne Kirche war baufällig, größtentheils zerfallen und durchlöchert, die Conventsgebäude theilweise niedergerissen, so daß die sämmtlichen Einkünfte des Klosters innerhalb mehrerer Jahre kaum ausgereicht hätten, dieselben wieder herzustellen. Dieß zu unternehmen schien dem Kurfürsten keineswegs zweckmäßig, weil unser Stift auf einem, jedem feindlichen Angriffe offenstehenden Felde erbaut, in den kriegerischen Zeiten keine Sicherheit, und von größern Städten zu weit entfernt, und besonders in seelsorglicher Beziehung auf die Gläubigen nicht einzuwirken vermöge. Dazu kam noch seine Vorliebe für die von ihm angelegte und nach seinem Namen benannte, gegen die heftigsten Widersprüche des Kurfürsten von der Pfalz und der Reichsstadt Speyer erbaute Festung Philippsburg. Diese mag vorzüglich den Ausschlag zu dem Entschluß gegeben haben, die alte Stiftung zu Herdt in die Stadtkirche zu Philippsburg zu verlegen. Der Kaiser ließ es geschehen, und mit Rom wurden deßhalb Unterhandlungen angeknüpft, welche bald so weit voranschritten, daß Philipp in einer Urkunde vom 24ten März 1625 die wirkliche Verlegung verfügte. Die Philippsburger Pfarrkirche wurde zur Stiftskirche erhoben, derselben die Schutzheiligin des Klosters Herdt, die allerseligste Mutter des Erlösers sammt allen Gütern, Einkünften, Rechten und Würden übergeben, acht Chorherrn, wovon der erste den Titel eines Dechant führt und zugleich Stadtpfarrer ist, und die sämmtlich in dem zu Philippsburg neuerrichteten Alumnate ihre Wohnung und ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Tisch haben, zur Besorgung des stiftsmäßigen Chors und Gottesdienstes, der Seelsorge und des Unterrichts angestellt. Zwei der acht Chorherrn sollten stäts zu Herdt, wo ein eigner Schaffner zur Eintreibung der Gefälle sich befand, wohnen, daselbst den Gottesdienst besorgen und die dortigen Bewohner für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen suchen. Damit durch Abwesenheit dieser der Chorgesang in Philippsburg nicht leide, so soll, außer den vier Chorknaben, ein weltlicher Vorsänger dabei angestellt werden, der diese zu unterrichten und den Gesang, welchen auch der Schullehrer gegen eine eigene Vergütung unterstützen kann, zu leiten 64).

So hatte der Speyrer Oberhirt die Freude, in Philippsburg, wo er oft sich aufhielt, und welches ihm um so theurer war, je mehr Feindseligkeiten er deßhalb zu bestehen hatte, einen feierlichen Stiftsgottesdienst auf seinen Wink gegründet zu sehen. Allein nicht lange dauerte diese Freude. Aus Norden brach der Held Gustav Adolph hervor und stand bald mit seinen siegreichen Truppen auf dem linken Rheinufer, wo im Hochstifte Speyer die Mansfeldischen Krieger hausten. Philipp glaubte dem drohenden Unheile dadurch zu entgehen, daß er sich, seine Pflichten als deutscher Reichsfürst vergessend, an das mächtige Frankreich anschloß. Dafür nahmen ihn die für den Kaiser fechtenden Spanier in seiner kurfürstlichen Residenz zu Trier gefangen und schleppten ihn als Verräther des Vaterlandes nach Oestreich. Dort mußte er es nun geduldig geschehen lassen, wie der ihm zürnende Kaiser den Besitz der Probstei Herdt, die mit ihrer Umgegend wieder von den Kaiserlichen besetzt war, und um deren Besitz sich auch die Jesuiten eifrigst bemüht hatten, dem General der Augustiner-Chorherrn, welche sie früher bewohnten, wieder einräumte und den Kurfürsten von Mainz mit Vollziehung dieses Befehls beauftragte.

Peter Krane von Jestersheim wurde nunmehr im Juli 1637 vom Mainzer Erzbischofe als neuer Probst zu Herdt eingesetzt. Der hierüber äußerst erbitterte Speyrer-Bischof belegte den neuen Probst von Wien aus mit dem geist-

64) Datum die lunæ post Dominicam palmarum. Original im Kreisarchive. H. A. Nro. 534.

lichen Banne und das Speyrer Domkapitel that auch alles Mögliche dem unwillkommenen Augustiner-Chorherrn seinen Aufenthalt zu Herdt zu erschweren. Wo er das Gebiet des Hochstiftes betrat, wurde er belästigt, seine Einkäufe und Ausfuhren mit schwerem, unrechtlichem Zolle belegt, ja selbst von den gegen ihn aufgehetzten Bewohnern von Herxheim, wo sich der von ihm verdrängte Pfarrer, Johann Adam 65) aufhielt, seine am Gebirge gekauften Weine sammt Fuhren hinweggenommen. Dabei bemühete sich der gefangene Oberhirt die Bestätigung der Verlegung des Stiftes Herdt nach Philippsburg in Rom zu erhalten, allein auch der neue Probst hatte sich dahin gewandt und am 16ten Juni 1638 den Befehl an den Speyrer Bischof und das dortige Domkapitel erwirkt, ihn im ruhigen Besitze des Klosters zu belassen. Auch Kaiser Ferdinand III. stellte den 22ten September desselben Jahrs ein besonderes Schutzschreiben für den belästigten Probst aus, worin er diesen und seine Conventualen, Diener, Beamten, Unterthanen sammt dem Kloster Herdt mit allen Zugehörungen, Rechten, Gütern und Gefällen, und den Dörfern Leimersheim, Kuhardt und Neupfotz mit ihren Einwohnern in den kaiserlichen und des deutschen Reichs Schutz und Schirm nahm, und allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen ꝛc. befahl, den Probst nicht zu belästigen, zu beleidigen, durch Einfälle und Ge-

65) Dieser wurde nachher Pfarrer zu Knaudernheim kam aber 1646 wieder nach Herdt. Später wurde Johann Jakob Albert Pfarrer zu Herdt. Er starb 1694, und der bisherige Pfarrer zu Mörzheim, Franz Heinrich Tutelius kam jetzt nach Herdt, wurde aber schon im folgenden Jahre nach Philippsburg versetzt. Im Jahre 1696 den 1ten Juli wurde Georg Albert Sachs auf Herdt präsentirt, dem zwei Jahre später der Feldkaplan Johann Jäger folgte. Den 5ten August wurde der Augustiner-Chorherr Georg Laer aus dem Kloster Grankofen bei Goslar auf Herdt als Pfarrer gesetzt, wo er den 14ten Dezember 1734 starb. Sein Nachfolger war der bisherige Pfarrer zu Böhl, Johann Stephan Knecht, ein sehr frommer Priester, der den 2ten Mai 1754 im 86ten Jahre starb. Schon den 17ten Mai desselben Jahrs wurde Andreas Haas auf Herdt präsentirt, der auch den 8ten Dezember 1774 daselbst starb. Den 11ten Januar 1775 erhielt der Exjesuit von Neustadt, Franz Xaver Ströhl die Pfarrei, auf der er den 25ten Dezember 1793 starb. Sein Nachfolger war der Priester Cullmann, der den 30ten April 1794 ernannt wurde. Im Jahre 1803 wurde der jetzige würdige Pfarrer, Tobias Schweikart, hier angestellt.

Digitized by Google

waltthätigkeiten zu beschweren bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und der Strafe von vierzig Mark Goldes 66).

So ernst auch dieser Schutzbrief abgefaßt war, so fand das Speyerer Domkapitel bei der damals am Rheine so oft wechselnden Uebermacht der deutschen und französischen Truppen, dennoch Gelegenheit den Herdter Probst zu drängen, so daß der Kaiser auf Betreiben des damaligen Generals der Windesheimer Augustiner-Chorherrn Congregation, Bathasars Christiani, unterm 20ten Dezember 1641 einen neuen Befehl an dasselbe ergehen ließ, die bemeldeten Chorherrn zu Herdt in Ruhe zu lassen. Dessen ungeachtet wurde der Probst Krane mit Gewalt aus dem Kloster verdrängt und die fürstbischöfliche Verwaltung daselbst wieder eingesetzt. Der westphälische Frieden wurde indessen abgeschlossen, allein ungeachtet derselbe festsetzte, daß der Kurfürst von der Pfalz in den Besitz seiner Länder und Rechte, wie sie derselbe im Geistlichen und Weltlichen vor den böhmischen Unruhen inne hatte, gesetzt werden sollte, und Georg Landgraf von Hessen, als Vollzieher dieser Bestimmung geboten hatte, das Stift Herdt den kurpfälzischen Beamten zu räumen: so stritten sich doch noch das Speyerer Domkapitel im Namen seines Bischofes und die Augustiner-Chorherrn um den Besitz desselben. Im Namen der Windesheimer Congregation erschien den 3ten September 1649 der Prior Peter Dancart von Frankenthal, mit zwei Ordensbrüdern, einem Jesuiten und kaiserlichen Notär zu Herdt, nahm Besitz von unserm Kloster, dessen ein Kirchthurm im vorhergehenden Jahre durch den Blitz zerstört wurde, und setzte den Probst Krane wieder in seine Würde ein. Dieser ließ sich von des Klosters Unterthanen huldigen und reitzte dadurch nicht wenig den Unwillen des Kurfürsten Philipp von Sötern, der unterstützt von der Krone Frankreichs noch immer glaubte, die Gefälle zu Herdt für die Chorherrn zu Philippsburg zu erhalten. Unterm 16ten Oktober genannten Jahrs befahl er von Trier aus seinem geistlichen Rathe zu Speyer, die Unterthanen des Klosters, welche dem neuen Probste Treue schwuren als meineidig zur Strafe zu ziehen und Krane als einen mit dem Banne belegten Land- und Kloster-Räuber zu behandeln, wenn er

66) Kreisarchiv.

Digitized by Google

es wage Messe zu lessen, ihm den Kelch aus den Händen und die priesterliche Kleidung vom Leibe zu reißen, und ihn nach Philippsburg ins Gefängniß abzuführen, den Jesuiten aber, der bei ihm sich aufhalte, ebenfalls bei Wasser und Brod einzusperren 67). Sogleich wurde der fürstbischöfliche Keller zu Lauterburg mit dem Vollzuge dieses Befehls beauftragt, und ihm hiezu einige Soldaten beigeordnet. Der Probst merkte die Gefahr, ließ kaiserliche Schutzbriefe an das Klosterthor und die Kirchenthüre anschlagen, flüchtete sich in die Kirche und um nicht zur Nachtszeit ausgehoben zu werden, schlief er, angethan mit der priesterlichen Kleidung und den Kelch in der Hand in derselben. So fand ihn der Keller mit seinen Helfern. Hiedurch betroffen, wagte er es nicht, aus Furcht vor dem Kirchenbanne, den Probst in dieser Lage anzugreifen und zog sich unverrichteter Dinge wieder zurück. Der Keller berichtete den mißlungenen Ueberfall, schlug vor, das Kloster bewacht zu halten, und den Probst durch Hunger zur Abtretung des Klosters zu nöthigen. Für den Fall, daß man dieß nicht billige, begehrte er von dem geistlichen Rathe zwei Geistliche, um mit ihrer Beihülfe, den zum Aeußersten bereiten Probst, gefangen zu nehmen. Mit Unwille wurde dem Keller seine Aengstlichkeit verwiesen und nun stieg dieser am dritten November Morgens vor Tagesanbruche mit seinen Gesellen in unsre Klosterkirche um den aufs Neue eingeschärften Befehl zu vollziehen. Er fand den Probst im ruhigen Schlafe, mit fester Hand den Kelch an die Brust haltend, in priesterlichem Anzuge. Kaum war dieser mit Schrecken aus dem Schlafe erwacht, so ward ihm die priesterliche Kleidung abgenommen. Den Kelch wagte man nicht zu berühren. Man nahm nunmehr den armen Probst unter den Schultern und an den Füßen und trug ihn so mit dem Kelche hinaus vor die Ringmauern des Klosters und überließ ihn dort seinem Schicksale 68).

Dem Bischofe Philipp lohnte es aber schlecht der Mühe auch durch dieses gewaltthätige Verfahren bei der Nachwelt seinen Namen zu beflecken; denn kaum war unser Probst, der für seine Würde bereit gewesen zu seyn scheint, Märtyrer zu werden, auf diese unziemliche Weise aus dem Kloster gebracht,

67) Der Originalbefehl liegt im Kreisarchive. S. A. Nro. 753.
68) Alles nach den Originalakten im Kreisarchive.

Digitized by Google

so wurde auch der Bischof durch kaiserliche Befehle genöthiget, unsre Stiftung zu Herdt mit allen Gefällen dem Kurfürsten von der Pfalz zu überlassen.

Auch jetzt blieb Kurpfalz nicht in dem ruhigen Besitze unseres Klosters. Als Frankreich durch die zu Breisach im Jahre 1680 errichtete Reunions-Kammer auf das ganze Oberamt Germersheim Ansprüche erhob und um diesen den gehörigen Nachdruck zu geben, diese Gegend mit bewaffneter Macht in Besitz nahm, wurden die kurpfälzischen Verwalter aus Herdt verdrängt und der Straßburger Generalvikar, Herr von Ratabon, Bischof von Ypern, vom Könige von Frankreich unter Bestätigung des Pabstes zum Probste von Herdt ernannt. Nach dem Abschlusse des Ryswickschen Friedens wurde dem katholischen Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, das Oberamt Germersheim und mit ihm auch das Kloster Herdt wieder eingeräumt. Der genannte Herr von Ratabon gab jedoch seine Rechte auf unsre Probstei nicht auf, sondern verlangte vielmehr die freie Verwaltung ihrer sämmtlichen Einkünfte. Den 29ten April 1699 schrieb der Herzog von Lothringen an den Kurfürsten von der Pfalz, daß wenn er die Jesuiten in das Oberamt Germersheim aufnehmen würde, der Straßburger Generalvikar auf seine Ansprüche verzichten wolle. Dieses wurde nicht beliebt und nachdem Ratabon in Gemeinschaft mit den Titularäbten von Eußerthal und Klingenmünster, durch seinen Bevollmächtigten, Johann Philipp Menneweg, Stiftsdechant zu Landau, lange wegen des Besitzes unserer Probstei hatte unterhandeln lassen, kam den 6ten Juli 1700 ein Vergleich zu Stande, wonach dem Bischofe von Ypern ein Theil der Herdter Gefälle lebenslänglich sollte überlassen werden. Durch die pfälzische Religionserklärung vom Jahre 1705 wurden endlich die Einkünfte unseres Klosters, unter der Oberaufsicht des Probstes, Freiherrn von Wieser, den Katholiken allein eingeräumt, welche sie zur Besoldung der katholischen Pfarrer und Schullehrer der Umgegend verwalteten und verwendeten, bis am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Freiheits-Männer aus Frankreich das linke Rheinufer eroberten und alle Güter der Geistlichkeit und des Adels an die Meistbietenden versteigerten, wodurch zuerst eine Gesellschaft aus Paris, dann der Rentner Vollmar aus Germersheim, später der Kauf-

Digitized by Google

mann Rausch aus Straßburg und nach der von ihm veranstalteten Versteigerung, die Bewohner von Herdt in den Besitz der reichen Felder unsrer Stiftung gelangten.

Die alten Gebäude wurden nunmehr niedergerissen, die Steine ausgegraben, der Boden geebnet, so daß von unserm Kloster kaum noch eine Spur ersichtlich ist. Wo die herrliche Stiftskirche stand, grünen jetzt üppige Saaten; wo die Wohnungen der Chorherrn sich an die Kirche anschlossen, erheben blühende Obstbäume ihre schattigten Häupter; an der Stätte wo jene Morgens in der Frühe und Abends spät das Lob des Allerhöchsten sangen, bringen nun himmelansteigende Lerchen dem gütigen Schöpfer ihren freudigen Dank.

So erstehen und blühen die herrlichsten Anstalten, bringen Segen und Reichthum, Kultur des Bodens und Gesittung der Menschen, und verschwinden dann wieder im Strome der Zeit, bis die Strömung zu Ende, und auch die Völker der Erde einlaufen in das Meer der Ewigkeit!

III.

Höningen[1].

In der Mitte des Dorfes Altleiningen, das sich an den südlichen Fuß des Hügels anlehnt, von dessen steilem Vorsprunge die durchlöcherten Ringmauern des alten Stammschlosses der Grafen von Leiningen mit düsterer Trauer herabblicken, gerade an dem merkwürdigen Brunnen, welcher einer Felsenwand entströmend sein klares Wasser aus zwanzig Röhren ausgießet: steigt man von der Waldstraße ablenkend, südwärts einen Hügel hinan, um auf dem nächsten

1) Zur Quelle dienten außer den archivalischen Notizen: a) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 150; b) Senckenberg medit. de univ. jure et hist. fasc. III.; c) Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise von J. G. Lehmann Heft I.; d) Monasticon Wormatiense, ein Manuscript vom gelehrten Weihbischofe Würdtwein.

Digitized by Google

Fußpfade zu den Trümmern des eine halbe Stunde von da entlegenen Klosters Höningen zu gelangen. Hat der Wanderer einen von jungen Kiefern bewachsenen Hügel rechts überstiegen, so verfolgt er am Saume des Waldes seinen Weg weiter, bis ihm auf der letzten Anhöhe der vom Gebirge ringsumschlossenen Felder, aus den wogenden Saaten das graue Schifferthürmchen der Kirchhofskapelle von Höningen und einige hoch in die Luft strebende Trümmer der alten Augustiner-Chorherrn-Probstei herüberwinken. Das jetzt zu einem kleinen Dörfchen erwachsene Kloster lag in der Tiefe eines länglichen Kessels und sein ehemaliger Umpfang ist auch jetzt durch die theilweise noch bestehende alte, ein weites Viereck bildende Ringmauer, bezeichnet. In den innern Raum derselben tritt man durch das große mit Quadersteinen aufgeführte Hauptthor an der Nordseite. Rechts und links sind verschiedene Wohnungen angebracht und durch dieselben fast alle Ueberreste des alten Klosters verbaut. Noch deutlich gewahrt man die Grundmauern der dem h. Petrus ehemals geweihten Kirche. Ihre Stirnseite ragt hoch empor, jedoch mit vermauertem Eingange. Denselben zierten zwei Seitenthürme, von denen der Linke fast gänzlich verschwunden, während vom Rechten nur die untern Stöcke bemerklich sind. Das Gotteshaus war von bedeutender Größe mit zwei Nebenhallen und spitzen Fensterbögen. An die Nordseite der Kirche lehnte sich der Kreuzgang an, wovon noch Spuren vorhanden sind. Diesen umschloß westlich das Conventsgebäude, dessen Haupteingang noch unversehrt in unerschütterlicher Festigkeit den Stürmen der Zeit Trotz bietet.

Die Stifter dieses nunmehr größtentheils in Trümmer und Schutt verwandelten Gotteshauses waren Graf Emich II. von Leiningen und seine Gemahlin Albrat 2). In der Nähe ihres gewöhnlichen Aufenthaltes, der Burg Altleiningen, ein Kloster gegründet zu sehen, dessen geistliche Bewohner, für ihr zeitliches Wohl und ewiges Heil zum Allerhöchsten flehen und bei dessen Altären ihre Asche einst eine gesegnete Ruhestätte finden würde, scheint, bei der Absicht, Gottes-

2) Nach Kremers Entwurf einer Geschichte des Nassau'schen Hauses S. 357, war Albrat keine geborne Gräfin von Nassau, wie Hr. Lehmann S. 68 behauptet.

Digitized by Google

furcht und das geistliche Leben zu befördern, nach der religiösen Richtung und nach der Sitte damaliger Zeit zu urtheilen, für das gräfliche Paar einer der Hauptgründe dieser Stiftung gewesen zu seyn. Das Stiftungsjahr wird verschieden angegeben; aus mehreren Gründen glauben wir aber das Jahr 1120 annehmen zu müssen, wie denn auch Pabst Calixtus II., welcher vom Jahre 1119 bis 1124 auf dem römischen Stuhle saß, die Besitzungen unseres Klosters bestätigte und die Bewohner desselben in seinen besondern Schutz nahm. In den Urkunden wird unser Gotteshaus bald Hagenehe, Hegenahe, bald Hagene, Hegene, später Heyne, Henigen, Heinigen genannt, woraus sich erst der jetzige Namen bildete. Daß derselbe von der örtlichen Beschaffenheit des zum Klosterbaue bestimmten Platzes, einem Hage — Dornhecke — herrühre, unterliegt keinem Zweifel. Durch den sorglichen Eifer der frommen Stifter, standen in Bälde sowohl die Kirche, als auch die Wohnungen der Männer, welche die Pflege des Gottesdienstes in derselben übernehmen sollten, in vollendeter Pracht da, so daß nach Tritheims Zeugnisse 3), Bischof Buggo von Worms, in dessen oberhirtlichem Sprengel Höningen lag, die feierliche Einweihung der heiligen Stätte, welche dem besondern Schutze des Fürstenapostels Petrus und der heil. Jungfrau Verena geheiligt wurde, ertheilen konnte. Reichlich mit Gütern von dem frommen gräflichen Paare beschenkt, welches sich und seinem Stamme die Schirmvogtei und eine jährliche Abgabe von einem Goldgulden vorbehielt, erlangte das Kloster schnellen Zuwachs. Die dahin berufenen, nach der Regel des heil. Augustins lebenden Chorherrn, begannen bald ihre gemeinschaftlichen Gebete und eröffneten ihren feierlichen Gottesdienst. Zum Andenken an die Stifter und die Freigebigkeit derselben wurden ringsum an dem Friese der Kirche nachstehende Reimverse eingehauen 4):

Trinitas una, Deus, oblatum suscipe munus,
Emicho quod donat, consensu conjugis Albrat.

* * *

Hoc pro spe vitae, munus pie suscipe Petre.

* * *

3) Chron. hirs. tom. I. p. 401. 4) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 150.

Digitized by Google

Sponsa, Verena, Christi, per mundi climata noti,
Auxilium nobis, pete supplex omnibus horis,
Hæc tibi dona damus, ut summa luce fruamur.

* * *

Votis, affectu, simul assentimur et actu,
Ut vestræ sortis simus ambo tempore mortis!

Oder zu Deutsch:

Herr, dreieiniger Gott! empfange die irdischen Gaben,
Welche Emicho dir mit Albrat der Gattin hier opfert.

* * *

Heiliger Petrus nimm auf das Geschenk zur Hoffnung des Lebens.

* * *

Und, Verena, du Braut des Herrn, den die Welten bekennen,
Bitt', daß zu jeglicher Stund', er seinen Beistand uns leihe,
Dir sei geweiht dieß Geschenk, daß ewigen Lichts wir genießen!

* * *

Einig in Wort' und That erfüllt uns gleiches Verlangen,
Beide selig wie ihr vom Leben zum Tode zu wallen!

Hartung I. war der erste Probst, dem die geistliche Aufsicht über den neugegründeten Verein zu Höningen anvertraut wurde. Auf sein Bitten und Verlangen nahm der Erzbischof Adelbert von Mainz im Jahre 1140 wegen der damaligen unruhigen Zeiten alle Güter und Besitzungen unseres Gotteshauses in seinen besondern Schutz und drohete allen jenen mit dem Banne, welche sich erkühnen würden, dieselben anzutasten. Um dem darüber ausgestellten Schirmbriefe desto mehr Ansehen zu verschaffen, wurde er von neun Bischöfen und mehreren Grafen und Edeln besiegelt 5). Auch Emich der fromme Stifter des Klosters unterschrieb diese Urkunde, wurde aber zwei Jahre später mit seiner Gattin in ein besseres Leben gerufen und fand mit derselben seine Ruhestätte in der Klosterkirche, wo eine Steinplatte folgende Grabschrift aufbewahrte 6):

Hc jacet in tumba, comes Emicho, consociata
Conjuge, dicta Albrat, qui templum condidit istud.

Oder zu Deutsch:

Unter dem Steine hier ruht Emich der Graf im Gewölbe,
Neben der Gattin Albrat, die vereint diesen Tempel erbauten.

Hartung stand noch an der Spitze der Höninger Chorherrn, als die irdischen Ueberreste der gottselig Verblichenen zu Grabe gebracht wurden. Je größer dieser Verlust für

5) Senkenberg l. c. p. 622. 6) Schannat. l. c.

Digitized by Google

sein Gotteshaus war, desto mehr war unser Probst bemüht, das Wohl desselben, so viel als möglich, für die Zukunft zu sichern. Er wandte sich daher an das damalige Oberhaupt der Kirche, Innozenz II., welcher im Jahre 1143, alle Güter und Gerechtigkeiten des Klosters, das wahrscheinlich auch schon jetzt unmittelbar dem römischen Stuhle untergeben wurde, aufs Neue bestätigte, strengstens verbot, daß, wer in demselben die Gelübde abgelegt habe, es wieder verlasse und den Mitgliedern des Vereins „nach dem Willen Gottes und der Ordensregel des heil. Augustins" das freie Wahlrecht ihres Probstes zusicherte. Aus der darüber ausgestellten Urkunde 7) erkennen wir zu Genüge, mit welchen reichen Besitzungen der Convent ausgestattet war, denn nach derselben hatte er zu Karlnbach, Weisenheim, Dackenheim, Sausenheim, Mühlheim, Bockenheim, Quirnheim, Boßweiler, Lautersheim, Freinsheim, Haßloch, Bertholsheim, Otterbach, Santbach, Erfenbach, Stockweiler, Murbach, und Burgarthen Güter und Rechte. Vier Jahre später als dieser päbstliche Schirmbrief ausgestellt wurde, überließ der Bischof Buggo von Worms unserm Kloster auch die Kirche zu Dackenheim sammt Zugehörde 8). Im Jahre 1151 erhielt es auch durch Verwendung desselben Bischofs den Zehnten und das Pfarrsatzrecht zu Kirchheim an der Eck von der Abtei Schönau 9). Bald nachher, nämlich den 5ten Mai 1155, wurde Hartung zu Grabe gerufen.

Siegfried ward zu Folge der Regel seines Ordens und der obigen Bestimmung des Pabstes, von seinen Mitbrüdern zum Nachfolger des Verblichenen gewählt. Emich III. welcher seinem Vater, dem Stifter unseres Gotteshauses, in der Herrschaft gefolgt war, glaubte anfänglich, ihm stünde das Recht zu den Probst zu ernennen; allein er verzichtete im Jahre 1159 gänzlich auf seine Ansprüche und ließ der väterlichen Stiftung auch noch andere Wohlthaten zufließen 10). So verschrieb er zum Heile seiner Seele dem

7) Sieh Beilage Nro. 4. 8) Monast. Worm. Vol. I. p. 184. 9) Kremers Gesch. des ardennischen Gesch. S. 247. 10) Die Darstellung des Hrn. Lehmann S. 75, als hätten die Chorherrn in Undankbarkeit die Grafen von Leiningen um ihre vorbehaltenen Rechte gebracht und deßhalb vielleicht selbst Urkunden unterschlagen, ist eben so gehäßig

Kloster jährlich dreißig Pfund Heller Wormser Währung und zehn Malter Hafer und befreiete im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Elise und seinen Söhnen Herrmann und Eberhard, die in der Grafschaft gelegenen Höninger Güter von allen Steuern, Abgaben und Diensten. Bald nachher starb Probst Siegfried.

Hartung II., eben so ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit als Frömmigkeit, wurde zu Siegfrieds Nachfolger gewählt. Er erwirkte im Jahre 1160, unterstützt vom Grafen Emich III., welcher sich damals bei dem Heere des mächtigen Friedrichs I. in Oberitalien befand und von diesem mit Auszeichnung behandelt wurde, eine Urkunde vom Kaiser, in welcher alle Güter, die das Kloster jetzt besitze und künftig erwerben würde, in den Schutz des Reichs genommen wurden. Friedrich gebot überdieß allen Hohen und Niedern, die Besitzungen unseres Gotteshauses nicht zu beeinträchtigen, die Höfe, Häuser und Güter desselben nicht zu besteuern, keine Atzung darin zu fodern und drohete allen Zuwiderhandelnden mit der Strafe von fünfzig Pfund des besten Goldes 11). Hartung stand mit der heil. Hildegarde im Briefwechsel. Sonst wissen wir nichts von seinem Wirken. Wahrscheinlich war er noch bei Leben, als im Jahre 1167 der Abt Heinrich von Lorsch unserm Gotteshause zwei Mark Silber vermachte 12).

Amilius erscheint zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts als Probst zu Höningen. Im Jahre 1212 ist er

als ungeschichtlich. Kein Machtspruch des Pabstes, sondern die Regel ihres Ordens, gab den Chorherrn die Befugniß sich ihren Vorstand zu wählen. Sie suchten daher, wenn sie die freie Wahl ihres Probstes verlangten, nicht gräfliche Rechte zu schmälern, sondern die Ihrigen zu behaupten. Hatte denn der Graf nicht auch die Stiftungsurkunde in seinem Archive, daß dieselbe so leicht hätte unterschlagen werden können? Darf man denn so leicht eine solche Schlechtigkeit unterstellen?

11) Sieh Beilage Nro. 5. 12) Res mog. tom. III. p. 93. Reginbodo, welcher bei Schannat hist. Worm. tom. II. p. 87 als præpositus de Hagene vorkömmt, und welchen Hr. Lehmann unter die Pröbste von Höningen reihet, war Probst des Klosters Hane bei Bolanden, denn so wie die Uebrigen, die mit ihm die Urkunde unterschrieben, war auch er ein Prämonstratenser und kein Augustinerchorherr. Gleiches Bewandniß hat es auch mit dem Probste Hugo, welcher vom Jahre 1203 bis 1331 seine Würde zu Hane begleitete, weßhalb wir auch keinen Amilius II. annehmen.

Digitized by Google

Zeuge in einer Urkunde, durch welche der Bischof Lupold von Worms dem Abte Walter von Glandern erlaubte, alle Einkünfte der Kirche zu Grünstadt und zu Mertesheim einzuziehen und zu benützen, dagegen aber den dortigen Pfarrer zu unterhalten. Dieser Probst war es auch, der im Jahre 1214 dem Benediktiner Abte, Arnold von Murbach im Elsäße, einige Güter in Deidesheim, Alsheim und in Bockenheim gegen die Patronatsrechte in Leystadt und in dem Filiale Herrheim vertauschte 13). Da diese Rechte ein kaiserliches Lehen waren, welches der Pfalzgraf Ludwig und von diesem der Graf Friedrich I. von Leiningen besaß, so überließ dieser im genannten Jahre dieselben ebenfalls dem Kloster gegen ein Hofgut zu Eißweiler 14) wozu denn sowohl der Pfalzgraf, als auch der Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 ihre Bewilligung ertheilten 15). Im folgenden Jahre erhielt unser Convent vom Bischofe Heinrich von Worms im Einverständnisse mit dem dortigen Domkapitel die Erlaubniß, die Pfarrei Hochspeyer, deren Patronatsrechte er schon früher von Berthold von Dirmstein und Nibelung von Dymarstein besaß, dem Kloster einverleiben zu dürfen 16). Zugleich bestätigte der Bischof demselben die Pfarrsatzrechte von Wattenheim, welche sein Oheim, der Graf Friedrich I. von Leiningen, der nicht lange nachher unbeerbt starb, dem Convente sammt einem Erbgute geschenkt hatte 17). Noch im Jahre 1220 wurde Amilius mit den Aebten von Schönau und Otterberg vom Pabste Honorius III. in einem, die Benediktiner von St. Alban bei Mainz betreffenden Streite, zum Schiedsrichter ernannt 18), ein Beweis, daß er vom Oberhaupte der Kirche für einen einsichtsvollen, gerechten Mann gehalten wurde, welche Eigenschaften ihm auch handschriftliche Nachrichten beilegen. Im Jahre 1222 erhielt Höningen von dem Kapitel der St. Pauls Kirche in Worms die Zehntgerechtigkeit zu Hochspeyer und Mölsbach, mußte jedoch urkunden, dafür jährlich zehn Schillinge gegen Worms zu liefern. Kaum waren die Chorherrn im Besitze dieses Rechts, als sie auch schon wegen des

13) Alsat. dipl. tom. I. p. 327. 14) Sieh Beilage Nro. 6. 15) Senkenberg l. c. p. 627 bis 631. 16) Sieh Beilage Nro. 7. 17) Mon. Wormat. l. c. 18) Nov. Sub. dipl. tom. IV. p. 104.

Digitized by Google

Zehnten des in dem Bezirke der Pfarrei Hochspeyer gelegenen, und den Cisterzienſern von Otterberg zugehörigen Hofes Sendelborn Irrung mit dem Abte von Otterberg erhielten, welche aber noch im Jahre 1222 durch den Biſchof Conrad von Speyer und Heinrich von Worms dahin ſchiedsrichterlich beigelegt wurde, daß die Otterberger Mönche jährlich am Pfingſtvorabende zehn Lämmer den Chorherrn von Höningen abzuliefern hätten 19). Im folgenden Jahre verglich ſich Amilius mit Nibelung, Domprobſten von Worms, wegen der Kirche zu Dackenheim, wobei feſtgeſetzt wurde, der Probſt zu Höningen ſolle den Pfarrer zu Dackenheim ernennen, welcher dann ſowohl dem Domprobſte als auch dem Vorſtande in Höningen gehorſam ſeyn müſſe, jedoch könne der Letztere den Pfarrer entlaſſen und einen andern an deſſen Stelle berufen. Noch ſtand Amilius an der Spitze der Chorherrn zu Höningen, als im Jahre 1225 Honorius III. und im Jahre 1236 und 1240, Gregor IX. das Kloſter mit ſeinen Beſitzungen in den Schutz des römiſchen Stuhls nahmen. Die wichtigſte Bulle erhielt der Convent im Jahre 1245 vom Pabſte Innozenz IV., worin feſtgeſetzt und befohlen wurde, daß die Ordensregeln ſtreng gehandhabt, daß das jetzige ſowohl als das künftige Vermögen, namentlich der Zehnt der Kirche zu St. Jakob in Höningen 20), zu Leyſtadt, Herrheim, Dackenheim, Wattenheim, Hochſpeyer, Kirchheim an der Eck, ferner die Höfe und Güter zu Karlnbach, Bobenheim, Weiſenheim, Laumersheim, Mülheim, Sauſenheim, Grünſtadt, Milnheim, Lautersheim, Kerzenheim, Deidesheim, Erpolzheim, Steinheim, Leiningen, Zwingweiler ꝛc. unangetaſtet bleiben ſollen; daß von Brachäckern und den Heerden des Kloſters kein Zehnt erhoben werden dürfe; daß die Chorherrn ungehindert freie Leute in den Orden aufnehmen können 21); daß Keinem, welcher die Gelübde abgelegt habe, das Kloſter

19) Sieh Beilagen Nro. 8 und 9. 20) Das noch jetzt ſtehende Kirchlein auf dem Höninger Leichenhofe. Es ſoll älter als das Kloſter ſeyn. Eine ausführliche Beſchreibung desſelben ſehe man bei Lehmann l. c. S. 60. 21) In der Urkunde heißt es: Liceatque porro ad conversionem recipere homines liberos. Mon. Worm. l. c. p. 187, was wohl Hr. Lehmann richtiger und eben hiedurch auch unverfänglicher hätte überſetzen ſollen, als es wirklich S. 80. geſchah.

Digitized by Google

wieder zu verlassen, erlaubt sei; daß in demselben zur Zeit des Bannes bei verschlossenen Thüren und leisem Gesange Gottesdienst abgehalten werden dürfe; daß die heiligen Oele, Einweihung der Kirchen und der Priester von dem Diözesanbischofe, wenn er mit dem römischen Stuhle in Gemeinschaft stehe, begehrt und frei ertheilt werden sollen; daß den Chorherrn nicht zustehe, ohne des Pabstes Erlaubniß eine Kapelle oder ein Bethaus zu errichten; daß es ihnen gestattet sei, einen eignen Begräbnißplatz auch für jene zu halten, welche wünschen in ihrem Kloster ihre Ruhestätte zu finden; daß die freie Wahl des Vorstandes fortbestehe; daß die verlornen Zehnten wieder ermittelt und endlich alle Freiheiten des Klosters aufs Neue bestätigt werden sollen. Mit Freude empfing Amilius noch diesen erweiterten Schirmbrief für das Kloster, fand jedoch bald nachher, hoch bejahrt und hochgeehrt seine Ruhe im Grabe.

Arnold wurde jetzt zum Probste von Höningen erwählt. Er hatte mit dem Abte von Schönau Irrung wegen einigen Besitzungen. Arnold foderte von diesem, um den Streit zu beendigen einen Eid, welcher geleistet wurde, wodurch die streitigen Güter im Jahre 1248 dem Kloster Schönau als Eigenthum zugesprochen wurden 22). Im Jahre 1251 kaufte unser Probst von Agnes, der Aebtissin von Nonnenmünster in Worms, einige Gefälle zu Sausenheim 23). Arnold bot Alles auf, daß sich zu Höningen ein neues Gotteshaus in dauerhafter Festigkeit und schöner Regelmäßigkeit erhebe. Zu diesem Behufe erhielt er im Jahre 1255 vom Bischofe Arnold von Semigallien einen Ablaßbrief, wornach allen denen, welche zu dem neuen Baue auf irgend eine Weise hülfreiche Hand leisten würden, ein vierzigtägiger Nachlaß ihrer Sündenstrafen versprochen wurde. Unser Probst mochte das End dieses Baues nicht erlebt haben.

Erpho ward sein Nachfolger. Er stand an der Spitze des Höninger Convents als im Jahre 1259 der Ritter Conrad von Lachen und seine Gemahlin Beatrix demselben alle ihre Güter zu Seckenhausen — einem eingegangenen Dorfe,

22) Würdtw. Chron. dipl. Schœn. p. 88. 23) Mon. Wormat. p. 187.

Digitized by Google

von welchem der in der Gemeinde Carlsberg gelegene Seckenhäuser Hof den Namen jetzt noch aufbewahrt, — mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung vermachten [24]). Noch in einer andern Urkunde des genannten Jahrs erhielt Erpho vom Abte Heinrich zu Frankenthal die Vollmacht einige den Nonnen zu Lobdenfeld gehörige Güter zu Blankenstadt an den Abt zu Schönau zu veräußern. Sonst wissen wir Nichts von Erphos Wirken.

Gerhard erhielt nach Erpho die pröbstliche Würde zu Höningen. Sein Name erscheint nur in einem Vertrage mit dem Ritter Jakob von Stein vom Jahre 1263 [25]). Unter Gerhards Leitung mag der Kirchenbau zu Höningen sein Ende erreicht haben, denn um die damalige Zeit beschenkte der Graf Friedrich III. von Leiningen das Gotteshaus mit vielen Heiligthümern, die er mit großen Kosten aus dem gelobten Lande gebracht hatte. Diese Heiligthümer wurden in der ganzen Umgegend besonders auch dadurch verherrlicht, daß Johann, der Erzbischof von Tyrus, im Jahre 1271 dem Kloster einen Gnadenbrief zustellte, welcher allen Gläubigen, die dieselben in Höningen besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß zusicherte [26]).

Simon wurde nach dem Absterben Gerhards zum Probste erwählt. Er war allen Nachrichten zu Folge ein tüchtiger Mann. Im Jahre 1276 schloß er die schon oben Seite 9 erwähnte Brüderschaft mit dem Convente zu Frankenthal ab. Im Jahre 1279 erscheint er als Schiedsrichter in einem Streite, welchen die Cisterzienserinnen von Sion mit dem Ritter Wolfram von Löwenstein führten [27]). Auch im Jahre 1290 war unser Probst Schiedsrichter zwischen dem St. Andreasstifte zu Worms und den Erben des Ritters David von Guntheim [28]). Noch im Jahre 1293 begleitete Simon seine Würde. Durch seine Verwandten wurde auch im Jahre 1287 Bissersheim, welches bisher ein Filial von Kirchheim war, zu einer Pfarrei erhoben [29]).

Theoderich erscheint im Jahre 1297 an der Spitze der Chorherrn zu Höningen. Er erlaubte dem Ritter Jo-

24) Kremers Gesch. des arden. Gesch. p. 251. 25) Mon. Wormat. p. 188. 26) Lehmann l. c. S. 81. 27) Mon. palat. tom. VI. p. 132. 28) Mon. Worm. l. c. p. 188. 29) Lehmann l. c. S. 84 u. 94.

Digitized by Google

hann von Randecken eine Fruchtgülte zu Laumersheim und Kirschgarten, welche das Kloster von Eberhard von Ernburg zum Vermächtnisse erhalten hatte, ablösen zu dürfen 30). Vielleicht schlummerte unser Probst schon im Grabe, als Graf Friedrich IV. von Leiningen im Jahre 1305 dem Kloster die Pfarrei Ebertsheim sammt dem Zehnten daselbst überließ 31).

Trasharte erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1312, woraus jedoch nicht ganz ersichtlich ist, ob er wirklicher Probst unseres Gotteshauses oder bloß ein Chorher desselben gewesen sei. Graf Friedrich IV. von Leiningen stiftete zwischen ihm und dem Convente einen Vergleich, worin festgesetzt wurde, daß das Kloster in die ihm zugehörigen Güter in Ungstein wieder eingesetzt, dagegen aber auch alle Widerspenstigkeit gegen Trasharte entfernt seyn solle. Wer unsern Convent leitete, als im Jahre 1321 der Patriarch Egidius von Alexandrien, drei Erzbischöfe und neun Bischöfe dem Kloster einen reichen Ablaßbrief zu Avignion besiegelten, wissen wir nicht 32). Dieses geistlichen Schatzes ungeachtet gerieth dennoch unser Kloster im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, in welchem es bisweilen große Opfer bringen mußte, in eine sehr bedrängte Lage.

Menzog, Meingaß oder Mangot von Dirmstein, welcher im Jahre 1364, während Bechtold von Reichenbach Prior war, die pröbstliche Würde zu Höningen begleitete, mußte wegen der drückenden Schuldenlast, womit der Convent beschwert war, mehrere Besitzungen desselben, namentlich jene in Kerzenheim an die Nonnen zu Rosenthal veräußern 33).

Johann I. war im Jahre 1389 Probst zu Höningen 34).

---

30) Gud. tom. III. p. 1185. 31) Lehmann l. c. S. 84 32) Die so klaren Worte der Original-Urkunde: quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus, scheinen Hrn. Lehmann nicht klar genug gewesen zu seyn, sonst würde er nicht S. 81. von einem „Nachlasse aller Sünden" gesprochen haben. 33) Sieh Beilage Nro. 10. Auf dem Höninger Conventssiegel war, nach dem Originale dieser Beilage, der heil. Petrus sitzend, in der Rechten den Himmelsschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend, ausgegraben. 34) Lehmann. L. c. S. 95.

Digitized by Google

Johann II. von Gudesberg war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Vorstand unseres Gotteshauses. Er versprach im Jahre 1405, daß eine tägliche ewige Messe zum Seelentroste des Priesters Bernhard Benze, welcher das Kloster mit einer Frucht- und Wein-Gülte beschenkt und zu dessen Gunsten auf eine Summe vorgeschossenen Geldes verzichtet hatte, gehalten werden sollte 35). Zehn Jahre später überhob unser Probst die Einsiedler auf dem Donnersberge der Verpflichtungen, welche sie wegen Besorgung des Gottesdienstes in der Capelle zu Fischbach übernommen hatten 36).

Heinrich I. war der nächste uns bekannte Probst von Höningen. Er besaß viele Gutmüthigkeit, aber wenig Kraft und Kenntnisse. Schon unter seinen unmittelbaren Vorgängern hatten sich viele Unordnungen, Mängeln und Gebrechen in den Convent eingeschlichen; allein unter ihm erreichte das Verderben den höchsten Grad. Mit der Sittlichkeit der Chorherrn sank immer tiefer auch der Wohlstand ihres Gotteshauses. Unter Heinrich, der mehr als zwanzig Jahre demselben vorstand, finden wir daher fast nichts, als Verpfändungen und Verkäufe. Man dachte nicht einmal daran, die Gebäulichkeiten des Klosters zu unterhalten, welche sich daher immer mehr ihrem Verfalle naheten. Zwar wurden die Chorherrn sowohl von Seiten ihrer Ordensvorsteher, als auch des musterhaften Bischofes Reinhard I. von Worms sehr ernst und kräftig zur Befolgung der alten, strengen Ordnung angemahnt; allein nichts desto weniger sanken sie so tief in den allgemeinen Strudel der Verdorbenheit, daß der Dechant des St. Pauls Stiftes von Worms im Jahre 1446 sich veranlaßt fand, ein sehr ernstes Schreiben wegen ihres unlautern Lebenswandels an sie zu richten. Der Landgraf Hesso von Leiningen sah mit Wehmuth auf die unwürdige Haushaltung der Höninger Chorherrn und beschloß, aufgemuntert durch das Beispiel des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und bestärkt durch die Vorstellungen des Wormser Oberhirten, ihrer Vergeudung und Zügellosigkeit durch eine gänzliche Verbesserung der Anstalt, Einhalt zu thun. Zu diesem Behufe wandte er sein Augenmerk auf die Windesheimer Ordensverbindung, aus der damals neue Zucht und ernste Lebensweise unter die Chor-

35) Mon. Wormat. p. 182. 36) Sieh Beilage Nro. 11.

Digitized by Google

herrn des heil. Augustinus verpflanzt wurde. Er berief als Schirmherr des Klosters den Augustinerchorherrn Prior, Arnold von Bodecken aus der Diözese Paderborn, welcher einige Jahre vorher das Kloster Kirschgarten bei Worms mit frommen Chorherrn bevölkert hatte, nebst dem Prior Berthold von Kirschgarten auf seine Burg nach Altleiningen und begab sich mit ihnen nach Höningen, um daselbst eine bessere Ordnung zu begründen. Der alte Probst Heinrich, welcher vorher schon für die Verbesserung gewonnen war, übergab nebst sechs seiner Conventualen, die ihres Alters oder der Verwöhnung wegen befürchteten, die neueinzuführende strenge Regel nicht halten zu können und deßhalb mit Heinrich aus dem Convente traten, dem Prior von Bodecken das Kloster, damit er in demselben die verbesserte Regel nach den Bestimmungen des Windesheimer Capitels einführe und es jenem Vereine einverleibe 37). Arnold ging mit Verstand und Umsicht zu Werke. Er berief neue Brüder, gesellte sie den bessern, ehemaligen Conventualen bei und überließ denjenigen, welche die strenge Regel nicht annehmen konnten oder wollten, einen mäßigen Lebensunterhalt, und stellte so die früher verschwundene Ordnung und Zucht nach den Windesheimer Bestimmungen zur größten Freude des Landgrafen und aller Bessergesinnten, in Höningens Mauern wieder her. Hesso versprach, das Kloster sammt seinen neuen Gesetzen und Ordnungen zu schützen und zu erhalten, befreite dessen Güter zu Höningen und Dackenheim von allen Diensten und Lasten, behielt sich jedoch alle sonstige Rechte und Gewohnheiten vor, welche er und seine Anherrn über das Kloster und dessen Besitzungen gehabt hatten, gebot überdieß den Chorherrn ohne sein Wissen und seine Erlaubniß nichts zu verpfänden, zu kaufen oder zu verkaufen, und ermahnte sie fleißig seiner und seiner Vorfahrer im Gebete und am Altare eingedenk zu seyn 38). Auch der ältere Bruder des Grafen Hesso, Friedrich, erhielt durch diese Wiederherstellung neues Wohlgefallen an der alten Familienstiftung und stellte derselben gegen Ende des Jahres 1447 einen besondern Schutz- und Schirmbrief aus 39).

Johann Sunsbeck war der erste Vorsteher — welche

37) Sieh Beilage Nro. 12. 38) Sieh Schließliche Einreden ꝛc. Beilage M. 39) L. c. Beilage L.

Digitized by Google

nun nicht mehr Pröbste sondern Prioren genannt wurden — der den neugeordneten Verein leitete. Bald nach seinem Amtsantritte suchte er, bei dem sich damals in Deutschland verweilenden päbstlichen Legaten und Cardinaldiakon Johann die Bestätigung der eingeleiteten Verbesserung des Höninger Conventes nach. Der Cardinal beauftragte zu Ende des Jahres 1448 von Mainz aus den Wormser Domdechanten, die mit dem Kloster Höningen geschehene Veränderungen nach den darüber ausgestellten Urkunden zu untersuchen, und, wenn die Verhältnisse wirklich der Art sind, wie der Prior dieselben geschildert habe, alle Anordnungen und Einrichtungen, die zu Höningen getroffen seyen, in seinem, des Legaten Namen, zu bestätigen. Da die Vorstellung unseres Priors auf Wahrheit beruhete, so ertheilte auch der Wormser Domdechant, Rudolph von Rüdesheim, im folgenden Jahre der neuen Einrichtung zu Höningen die gewünschte Genehmigung. In demselben Jahre wurde auch die Pfarrei Hochspeyer mit der Kapelle zu Fischbach unserm Kloster vom Wormser Bischofe Reinhard gänzlich einverleibt 40). Nachdem so das Innere des Convents neu geordnet war, suchte Prior Sunsbeck auch das Aeußere des Gotteshauses wieder neu herzustellen. Zu diesem Behufe hatte er sich auch im Jahre 1451 von dem päbstlichen Legaten in Deutschland, dem Cardinal Nikolaus einen neuen Ablaßbrief zu erwirken gewußt, in welchem allen, welche das Höninger Kloster besuchen und zu dessen Wiederherstellung und Auszierung milde Gaben spenden, ein hunderttägiger Nachlaß der Sündenstrafen versprochen wurde 41). Dem eifrigen Bemühen des Priors gelang es auch, das Kloster und die Kirche in Bälde in neuer Schönheit herzustellen. Mit Erlaubniß des Bischofes Reinhard von Worms begab sich im Jahre 1455 auf Bitten der Höninger Chorherrn, der Generalvikar von Speyer, Petrus Bischof von Mirren, in unser Kloster, um die Kirche und die Begräbnißstätte daselbst wieder feierlich einzuweihen. Am 29ten Mai weihete er den Hochaltar, der von seiner frühern Stelle versetzt worden war, zur Ehre der allerheiligsten Dreieinigkeit,

40) Sieh Beilagen Nro. 13 u. 14. 41) Datum Moguncie die 25ta Novembris. Original.

Digitized by Google

des Erlösers und der Apostelfürsten, Petrus und Paulus, am folgenden Tage zwei Altäre im nördlichen Chore, den einen an der Chorthüre zur Ehre der heil. Maria, Katharina, Agnes, Verona, Scholastika und aller heil. Jungfrauen, den andern nächst den Kirchenstühlen zur Ehre des heil. Stephanus, Laurentius und aller seligen Märtyrer ein. An demselben Tage wurde noch die Hälfte des Gartens zwischen dem Kreuzgange des Klosters zu einem neuen Begräbnißplatze eingeweiht. Am dritten Tage, welcher Quatember Samstag war, ertheilte der Bischof Mehreren die geistlichen Weihen. Am vierten Tage wurden drei Altäre im südlichen Chore, der erste ganz nahe an der Chorthüre zur Ehre des heil. Kreuzes, des heil. Andreas und Jakobus und aller heiligen Apostel, der zweite im Ecke zur Rechten, zur Ehre der heil. Maria Magdalena, des Erzengels Michael und aller heiligen Engel, und der dritte nahe bei den Kirchenstühlen zur Ehre des heil. Martinus, Nikolaus, Bernhardus, Matern, Meynulph und aller heiligen Beichtiger, eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit wurde das Kirchweihfest des Klosters, welches bisher auf Petri Kettenfeier gehalten wurde, aus besondern, nicht angeführten Ursachen auf den ersten Sonntag nach Michaelis verlegt. Der Weihbischof begabte dabei das Gotteshaus mit einem vierzigtägigen Ablaße für alle jene, welche dasselbe an gewissen Festtagen besuchen, und mit einem gleichen für alle Mitglieder des Convents, welche die neue Ordnung treu und gewissenhaft erfüllen und fromm und gottesfürchtig vor dem Herrn wandeln. Allem diesem gab Reinhard die oberhirtliche Bestätigung 42). Freudigen Herzens schauete der Prior Johann auf den schönen Erfolg seiner Bemühungen. Bei den geistlichen Verbesserungen vergaß er jedoch nicht auch für das Zeitliche seines Gotteshauses Sorge zu tragen. Er suchte dessen Einkünfte sicher zu stellen, und sie theilweise zu vermehren. So erwirkte er von dem Landgrafen Hesso die Erlaubniß eine neue Mühle bei dem Neuhofe anzulegen, und vermehrte das Ackerfeld dieses Bauhofes durch neue Urbarmachung. Nachdem er redlich und väterlich für das Wohl seines Klosters und dessen Bewoh-

42) Lehmann l. c. S. 100.

Digitized by Google

ner gesorgt hatte, wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Heinrich II. ward zu Anfange des Jahrs 1467 sein Nachfolger. Er begleitete nur zwei Jahre seine Würde. Von seinem Wirken hat uns die Geschichte nur das Wenige aufbewahrt, daß er einige frühere Stiftungen wegen Mangels der Gefälle vom Bischofe Reinhard von Worms reduziren und im Jahre 1468 ein Verzeichniß der jährlichen Einkünfte des Convents anfertigen ließ 43).

Johann von Lippe wurde zu Anfange des Jahres 1470 zum Prior von Höningen gewählt. Er verwaltete sein Amt mehr als dreißig Jahre mit eben so vielem Eifer als Klugheit. Durch seine Vorkehrung wurde die Marienkapelle zu Fischbach in ein Klösterlein verwandelt, welches er im Jahre 1471 mit Augustiner-Nonnen aus seiner Geburtsstadt bevölkerte. Seinen eigenen Convent in guter Zucht zu erhalten, war ihm die größte Sorge. Dabei mißbilligte er jeden Gewissenszwang, weßhalb er seinen Conventualen selbst die Erlaubniß erwirkte, sich einen auswärtigen Beichtvater wählen zu dürfen 44). Das in der Nähe von Höningen gelegene Dorf Zwingweiler war ihm daher ein großer Dorn im Auge, weil daselbst die leichtsinnigen Mitglieder des Convents manche Gelegenheit zur Ungebühr fanden. Auch fügten die Bewohner dieses Dorfes den Gütern des Klosters vielfachen Schaden zu. Unser Prior ersuchte den Grafen Reinhard IV. von Leiningen Westerburg, — der nach dem unglücklichen Kampfe, welcher sich wegen des Nachlasses des im Jahre 1467 verstorbenen

43) Hr. Lehmann bezüchtiget den damaligen Convent des Rückfalls in die vorigen Ausschweifungen; den Prior selbst aber der Undankbarkeit gegen den Schirmherrn des Klosters, beides jedoch ohne geschichtlichen Grund. Was er von Nichtbesorgung der von der gräflichen Familie gestifteten Jahrgedächtnisse angiebt, ist ganz aus der Luft gegriffen, indem die betreffende Urkunde durchaus nicht sagt, ob die reduzirten Stiftungen von der genannten Familie herrühren, ja einige Umstände sogar auf das Gegentheil schließen lassen. Daß Heinrich in Beziehung auf die Ordenszucht nicht leichten Sinnes war, erhellt wohl daraus, daß er von seinem gewissenhaften Oberhirten — Reinhard von Sickingen — im Jahre 1469 zum Visitator des Klosters zum reichen Convente in Worms ernannt wurde. Sieh Schannat hist. Worm. tom. II. p. 245. 44) Sieh Beilage Nro. 15.

Landgrafen Hesso, seines Oheimes, erhoben hatte, durch den mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz im Jahre 1481 abgeschlossenen Vertrag 45) in den ruhigen Besitz Altleiningens, und namentlich auch der vogteilichen Rechte über unser Kloster und das zu Hertlingshausen gekommen war — um die Erlaubniß, die Güter von Zwingweiler käuflich an sich bringen zu dürfen und um das Verbot, daß die Einwohner daselbst keine neue Häuser mehr errichten sollen. Der Graf zeigte sich nicht nur allein hierin den Wünschen des Priors willfährig, sondern er errichtete auch noch im Jahre 1483 mit demselben einen Vertrag, durch welchen er die gräflichen Güter zu Zwingweiler gegen andere des Klosters vertauschte, so daß der Convent nach und nach in den Besitz aller Güter daselbst gelangte. So verschwanden auch bald die Wohnungen des Dörfchens, dessen ehemaliges Daseyn in der neuesten Zeit nur die Benennungen Zwingerhäuschen — Zwingersteige ꝛc. andeuten. Die vielen sonstigen Käufe, welche unser Prior abschloß, geben den sprechenden Beweis von dem Wohlstande, zu welchem sich das Höninger Kloster während seiner Amtsführung erhoben hat, so wie die von ihm veranlaßte, genauere Ausscheidung und Bestimmung der Gerechtsame des Convents seine rastlose Thätigkeit beurkunden. Dabei vergaß der Prior keineswegs das geistliche Wohl seiner Untergebenen. So erwirkte er im Jahre 1487 einen reichen Ablaß vom Bischofe Johann von Worms für sein Gotteshaus 46). Auch die Wissenschaften fanden an ihm einen Freund und Beschützer. Einer seiner Conventualen, mit Namen Rudger Sicamber aus Venray in Geldern, zeichnete sich damals durch vorzügliche Kenntnisse in geistlichen und weltlichen Wissenschaften aus, und hinterließ manche gute und nützliche Schriften. Besondern Ruhm erwarb diesem ein großes Heldengedicht, welches die Thaten Johannis von Dalberg, der vom Jahre 1482 bis 1503 auf dem Wormser Bischofsstuhle saß, besingt 47).

Heinrich III. war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Prior zu Höningen. In der damals ausgebrochenen,

45) Sieh Lünig's Reichs-Archiv. Pars specil. Cont. II. p. 539.
46) Sieh Beilage Nro. 16. 47) Lehmann l. c. S. 105.

Digitized by Google

sonenannten bayerischen Fehde traf unser Kloster großes Ungemach, ja es drohete ihm sogar gänzlicher Untergang. Graf Emich VIII. von Leiningen Hardenburg, war, um sich an dem kurpfälzischen Hause wegen des Verlustes der Hessoschen Erbschaft zu rächen, einer der erbittersten Gegner des bekämpften Kurfürsten Philipp geworden und zog allenthalben Verderben verbreitend mit dem Landgrafen von Hessen im pfälzischen Lande umher. Auf solchem Zuge kam er auch zu Anfange des Jahres 1507 in den dem Kloster Höningen gehörigen Neuhof, raubte daselbst 600 Schaafe und warf in alle Gebäude desselben verwüstende Brandfackeln. Vom Prior Heinrich verlangte er Brandschatzung und die Anerkennung als rechtmäßiger Abkömmling der Stifter des Klosters, wo nicht, so würde dasselbe, wie der Neuhof, ein Raub der Flammen werden. Der Prior suchte gütlich mit dem drohenden Grafen zu unterhandeln und seinen Bitten und Vorstellungen, welche durch die ernstere Dazwischenkunft des Grafen Cuno von Leiningen Westerburg unterstützt wurden, gelang es endlich, das Ungewitter, welches ihm Verderben gedroht hatte, zu beschwören. Dieses war jedoch nicht das letzte Ungemach unseres Convents. Er gerieth noch gegen Ende des genannten Jahrs in lästige Streitigkeiten und Irrungen mit den Ganerben — jenen Gemeinden, welche in den dem Kloster nahegelegenen Waldungen berechtigt waren — die, der vielen Vergleiche ungeachtet, bis zur Aufhebung des Klosters, ja noch länger, fortdauerten 48).

Georg leitete unsern Convent, als die so viele Verhältnisse Deutschlands untergrabende Glaubensneuerung von Doktor Martin Luther geprediget wurde. Im Jahre 1520 noch siegelte er mehrere Urkunden.

Michael Vest erscheint noch in demselben Jahre als Prior von Höningen in einer Urkunde, welche Wolf von Affenstein, Statthalter des Bisthums Worms bestegelte, und nach welcher Peter Motzenbäcker, Pfarrer zu Leystadt, sein Amt aus Altersschwäche niederlegte, sein bedeutendes Vermögen dem Kloster verschrieb und in demselben als Pfründner lebte. Noch im Jahre 1530 leitete Michael unsern Convent, denn auf den St. Georgen Tag dieses Jahrs, schloß

48) L. c. S. 106.

er mit Elisabetha von Nyppenburg, Aebtissin von Seebach, eine geistliche Brüderschaft, vermöge welcher ein Kloster an den guten Werken des andern solle Theil haben und eines für die Verstorbenen des andern zu beten habe.

Philipp von Reuß erscheint im Jahre 1531 als Prior zu Höningen.

Michael II. stand bis zum Jahre 1539 an der Spitze der Chorherrn zu Höningen.

Nikolaus ward sein Nachfolger. Dieser nahm im Jahre 1539 einen verwais'ten Knaben von Deidesheim, Valentin Remer, gegen Erlegung von 140 Gulden in das Kloster auf mit der Verbindlichkeit, ihm dagegen Kost und Kleidung zu verabreichen und vier Jahre lang wohl zu unterrichten. Sollte er nach Verlauf dieser vier Jahre im Kloster verbleiben, so fällt die obige Summe dem Kloster anheim, sollte er aber austreten, so hat er wieder 130 Gulden zu beziehen. Nach zwei Jahren verließ der Knabe das Kloster, kam jedoch wieder in dasselbe zurück.

Johann Grave war Prior, als der Genannte im Jahre 1543 das Ordenskleid annahm, welches er jedoch nach sechs Jahren abwarf, angelockt von der Lehre Luthers, zu der er sich jetzt bekannte.

Johann von Andernach war Prior zu Höningen, als Remer im Jahre 1555, als Pfarrer zu Massenheim im Eppsteinischen, bei Kurpfalz und dem Grafen von Leiningen Klagen erhob, um die obigen 140 Gulden vom Kloster wieder zu erhalten. Er mußte sich jedoch mit 65 Gulden begnügen.

Während dieses schnellen Wechsels der Vorstände unseres Gotteshauses erstarb allmählich wieder die strengere Zucht und geregeltere Haushaltung unsers Convents, welches den Grafen von Leiningen, namentlich dem Grafen Cuno II, welcher den neuen Religionsgrundsätzen huldigte, Veranlassung genug war, die ersten Schritte zur bald erfolgten Auflösung des Höninger Convents zu thun. Rascher ging sein Sohn und Nachfolger, Graf Philipp I. zu Werke. Er setzte nach seines Vaters Tode sogleich einen weltlichen Schaffner über die Einkünfte des Klosters, wogegen sich der Prior vergebens sträubte. Dieser, Johann von Andernach, erscheint

Digitized by Google

noch in verschiedenen Urkunden bis zum Jahre 1560, wo der Pater, Georg Beck, Prokurator des Convents war 49).

Arnold Costerius war der letzte Prior Höningens. Noch im Jahre 1565 und 1566 verpachtete er mehrere Güter des Convents. Dieser war indeß auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen. Um so leichter war es dem Grafen Philipp, denselben nach dem lockenden Beispiele so vieler anderer Fürsten und Grafen, welche zu Luthers Glaubensbekenntnisse übergetreten waren, gänzlich aufzuheben, und dessen Gefälle für andere Zwecke zu verwenden. Der Prior kam den Wünschen des Grafen entgegen. Er übergab zu Anfange des Jahrs 1569 mit den noch zu Höningen befindlichen Chorherrn demselben das Kloster sammt allen Gütern, Einkünften und Rechten, warf sein Ordenskleid bei Seite, trat zur neuen Lehre über und wurde mit einer Besoldung von 70 Gulden, freier Kost und einigen sonstigen Vortheilen sich begnügend, am 6ten Januar desselben Jahrs zum lutherischen Pfarrer an der St. Jakobs Kapelle in Höningen, der Altleiningen und Hertlingshausen als Filiale unterstellt waren, ernannt und ihm zur Beihülfe der Conventual Lorenz gegeben.

Kaum war auf solche Weise der klösterliche Verein und mit ihm der katholische Gottesdienst in Höningen aufgehoben, als auch die Gebäulichkeiten des Klosters und das schöne Gotteshaus — ob durch Zufall oder mit Absicht, wollen wir nicht entscheiden — in Schutt und Trümmer verwandelt wurden. Am 7ten März 1569 brach nämlich um die Mittagsstunde Feuer daselbst aus, dessen Glut bis zum Abende, vom Sturmwinde angefacht, sämmtliche Gebäude in einen traurigen Aschehaufen verwandelte. Dieses konnte den Grafen Philipp I. von Leiningen von seinem Plane nicht abbringen. Er ließ die ausgebrannten Gebäude zu Höningen im Einverständnisse mit seinen Brüdern wieder herrichten, stiftete daselbst eine lateinische Schule, die im Jahre 1573 eröffnet, später aber nach Grünstadt verlegt wurde, wo sie, durch die alten Gefälle des Höninger Klosters geschützt, nunmehr durch die Gnade des Königs zu einem Gymnasium erhoben, fortbesteht!

49) Sollte dieses derselbe Prior gewesen seyn, der um diese Zeit auch den Convent zu Frankenthal leitete? Dem Namen nach zu urtheilen scheint es allerdings. Vielleicht hatte Johann von Andernach als wirklicher Prior zu Höningen auch nur die Verwaltung des Frankenthaler Convents.

Digitized by Google

IV.

Landau.

Das schöne Gotteshaus, welches in der Mitte der Stadt Landau mit langem Schiffe, zwei gewölbten Seitenhallen und einem kühn erbauten Thurme, sich weit über die Festungsmauern und Wällen erhebt und nunmehr zum abwechselnden Gottesdienste der friedlich neben einander wohnenden Katholiken und Protestanten, dient: hat ebenfalls sein ehrwürdiges Daseyn den Chorherrn des heil. Augustins zu danken.

Graf Emich von Leiningen, dessen Stammhaus Landau als Lehen des deutschen Reiches besaß, muß als Stifter des Augustiner-Chorherrn-Klosters unsrer Stadt, betrachtet werden. Er schenkte im Jahre 1276 zu seinem und seiner Vorfahrer Seelenheile, im Einverständnisse mit seinen Söhnen, den Augustiner-Chorherrn auf der Zaberer Steige — Steigerherrn genannt — ein Allodialgut zu Insheim, sammt allen Zugehörden, ferner eine Gülte von drei Fudern Wein zu Weyher, einen Bauplatz zu Landau für ein Kloster und Krankenhaus ꝛc., damit sie hier einen Convent gründen und in der zu erbauenden Kirche den Gottesdienst ganz nach der Art des Mutterklosters abhalten könnten 1). Dem Prior des Klosters auf der Zaberer Steige, sollten die Chorherrn zu Landau stäts unterworfen bleiben und sich in jeder Beziehung nach der dortigen Zucht, Ordnung, Lebensweise, Kleidung und

1) Alsatia dipl. tom. II. p. 12. Da in dieser Urkunde der bemerkte Beisatz ausdrücklich eingeschaltet ist, und der Vorstand des Klosters auf der Steige — Monasterium sanctæ Mariæ de Steyga oder ad Scalas — welches später in die Stadt Zabern selbst verlegt wurde, sich nicht Abt oder Probst, sondern Prior nannte, so scheinen unsre Chorherrn, wie dieß auch noch mehr aus einer, vom Pabste Nikolaus IV. im Jahre 1289 ausgestellten Urkunde erhellt, eine besondere, strenge Lebensweise befolgt zu haben.

Digitized by Google

Gewohnheiten richten. Schon am folgenden Tage bestätigte der Vetter des Grafen, der damalige Speyrer Bischof, Friedrich von Bolanden, diese Schenkung, nahm den neuen Verein in seinen besondern Schutz, erlaubte den Chorherrn jene in ihrem Kloster zu beerdigen, die dieß in ihrem Leben wünschten, bei ihren Untergebenen die Seelsorge zu pflegen, die Beichte der Gläubigen, welche hiezu von ihren Pfarrern die Erlaubniß haben, zu hören, alle die es wünschten, die letzte Oelung zu ertheilen und in ihrem Kloster, oder wo sie sonst deßhalb ersucht würden, das Wort Gottes unter Verleihung eines eilftägigen Ablasses zu verkünden 2). Da Landau bisher der Pfarrei Queichheim unterstellt war, so mußte, zur Schadloshaltung des dortigen Pfarrers, der Graf Emich sich verpflichten, ihm jährlich zehn Pfund Heller zustellen zu lassen, worauf auch Kaiser Rudolph, welcher die Pfarrei Queichheim zu verleihen hatte, die neue Stiftung bestätigte 3).

Kaum waren diese Urkunden ausgefertigt, so zogen die genannten Chorherrn gegen Landau, begannen den Bau des Klosters und der Kirche. Diese war schon vollendet, als im Jahre 1285 Pabst Honorius IV. unsern Convent sammt allen dessen Besitzungen und Rechten, bestätigte 4). Anfänglich wurde unser Kloster nur als ein Priorat des Mutterklosters betrachtet, wie dieses auch zu Lahr, zu Dirrenstein in der Metzer Diözese solche hatte, es erhob sich jedoch bald zur eigenen Selbstständigkeit.

Johann war im Jahre 1287 Prior unsers Convents. Damals vermachten Ritter Diederich von Laufensel und seine Gemahlin Gutta dem Kloster eine Gülte von acht Unzen Heller 5). Zwei Jahre später besaß dasselbe schon die Verleihungsrechte der Pfarrei Schwegenheim und Güter zu Godramstein, Servelingen 6), Roßbach, Queichheim, Rodt

2) Als. dipl. l. c. 3) Birnbaums Gesch. der St. Landau. S. 459. 4) Als. dipl. l. c. p. 31. Nach der, neben an der großen Thüre unterm Thurme mit Eisenstäben angebrachten Jahrzahl, wurde die Kirche im Jahre 1281, wo nicht vollendet, doch wenigstens begonnen. Der Thurm wurde erst im Jahre 1349 erbaut, wie aus der in der Stirnseite desselben eingegrabenen Jahrzahl zu ersehen ist. 5) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 317. 6) Das Dörflein Servelingen lag im jetzigen Arzheimer Banne, da wo man es noch heute in Ober- und Niederservelingen nennt. Dessen Pfarrei ging erst im Jahre 1495 ein.

Digitized by Google

und Weyher, welche Besitzungen Pabst Nikolaus IV. im Jahre 1289 feierlich bestätigte 7).

Im Jahre 1294 schenkte der Kaiser Adolph von Nassau unserm Kloster die Pfarrei Queichheim, jedoch mit der Bedingung, daß jeden Tag zu seinem und seiner Nachfolger Seelenheile von den Chorherrn in Landau eine h. Messe gelesen werde 8). Diese Schenkung bestätigte auch Adolphs Nachfolger, Kaiser Albrecht, als er im Dezember des Jahrs 1300 zu Landau weilte 9). In demselben Jahre besaß unser Kloster auch die Verleihungsrechte der Pfarrei Leinsweiler. Da dasselbe bisher viele bedeutende Verausgabungen hatte, so suchte der Prior bei dem Pabste Bonifaz VIII. die Bewilligung nach, die Pfarreien Leinsweiler, Queichheim und Landau sammt deren Erträgnissen dem Kloster einverleiben zu dürfen. Einige Jahre früher hatte ein Leutpriester unsern Chorherrn die Pfarrei Landau streitig gemacht, mußte aber, da die geistlichen Richter die Sache untersuchten, seine Ansprüche aufgeben. Der Pabst erhielt hievon Kunde, bewilligte aber dennoch die gänzliche Einverleibung der Pfarrei mit dem Kloster wegen der größten Dürftigkeit desselben 10).

---

7) Als. dipl. tom. II. p. 41. Daß in dieser päbstlichen Urkunde schon, wie Hr. Birnbaum l. c. S. 75. behauptet, von den Queichheimer Kirchengütern, welche doch erst im Jahre 1294 dem Kloster geschenkt wurden, als wirkliches Eigenthum desselben, geredet wird, konnten wir bei der genauesten Durchlesung nicht erkennen. Es wird in dieser Urkunde nur von Besitzungen des Klosters zu Queichheim, nicht aber von den Kirchengütern daselbst geredet. Konnte aber wohl das Kloster außer den Kirchengütern, die es allerdings erst im Jahre 1294 erhielt, nicht schon weit früher auch andere Besitzungen in Queichheim gehabt haben? 8) Als. dipl. tom. II. p. 60. Nach pag. 307. sollen unsre Chorherrn selbst einige Zeit hindurch in Queichheim gewohnt haben. 9) Als. dipl. tom. II. p. 76. 10) Wir können durchaus nichts Auffallendes darin finden, daß diese Bulle sechs Monate älter ist als die Bestätigung der Adolphischen Schenkung durch den Kaiser Albrecht. Denn was ist wohl gewöhnlicher als die wiederholte, kaiserliche Bestätigung früherer Schenkungen? Eben so wenig Anstößiges enthält für uns die Behauptung, daß im Jahre 1300 unsre Chorherrn die genannten Pfarreien, etwa — quasi — vierzig Jahre versehen hatten. Konnten sie denn nicht z. B. die Pfarrei Leinsweiler schon von Zabern aus verweset haben, ehe sie nach Landau kamen? Welchem Kenner alter Urkunden sind Beispiele der Art unbekannt? Ist dieß nicht weit glaublicher, als daß die Augustiner zu Landau den Pabst auf die unverschämteste Weise angelogen haben und dieser Lüge

Digitized by Google

Noch mehrere Jahre hatten unsre Chorherrn in Landau mit Dürftigkeit zu kämpfen, denn noch im Jahre 1317 verkauften sie Schulden halber vier Morgen Feld zu Mühlhausen 11).

Konrad war im Jahre 1320 Prior unsers Convents. Er verkaufte im genannten Jahre einige Gülten an die Cisterzienser zu Eußerthal 12). Gleiches that er im Jahre 1322. Walther von Leinsweiler war damals Subprior und Ulrich von Lachen, Wolfram, von Rohrbach, Walther genannt Rabe, Volzo, Hinfried genannt Lieſt, Simon, Bilgerin und Berthram die Mitglieder des Convents. Letzterer versah die Pfarrei Queichheim 13). Auch im folgenden Jahre veräuſserte Konrad eine zu Hochſtadt fällige Gülte von vier Maltern Korn 14).

Im Jahre 1458 wurde mit Erlaubniß unsrer Chorherrn von einigen Gläubigen von Landau in der Kapelle neben dem Krankenhause zur Ehre Johannis des Täufers und des Evangeliſten und des heil. Laurenzius eine Altarpfründe geſtiftet. 15).

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo ſo viele Klöſter nach der Ehre geizten, in weltliche Chorſtifter umgewandelt zu werden, gelang es auch den Auguſtinern zu Landau, die ihnen läſtig gewordene Kloſterkleidung mit weltlichen Röcken zu vertauſchen. Pabſt Sixtus IV. gab ihnen hiezu im Jahre 1483 die Erlaubniß 16). Auſſer dem Dechant bildeten neun Chorherrn und ſechs Vikare das neue Stift. Die Gefälle desſelben wurden durch die Reformation ſo ſehr geſchmälert, daß bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, welche auch unſer Stift auflöſ'te, auſſer dem Dechant nur noch drei Kanoniker und ein Vikar bei demſelben angeſtellt waren. Einer der drei Kanoniker war zugleich Stadtpfarrer.

---

für Wahrheit ausgab, wie von Hrn. Birnbaum S. 75. unterſtellt wird? Daß man doch mit der eilfertigſten Freude jede Gelegenheit ergreift, Päbſte, Mönche ꝛc. immer noch ſchwärzer zu malen! 11) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 295. 12) L. c. p. 299. 13) Mon. pal. tom. IV. p. 321 14) L. c. p. 331. 15) Sub. dipl. tom. IX. p. 291. 16) L. c. tom. X. p. 291.

Digitized by Google

b. Augustiner-Chorfrauen.

Schon zu Ende des achten und mit Beginne des neunten Jahrhunderts, finden wir in der Geschichte Spuren von Chorfrauen. Sie scheinen ihren eigentlichen Ursprung aus Benediktinerinnen-Klöstern genommen zu haben, in denen die Regel des heil. Benedikts nicht so strenge beobachtet wurde und wo sich so nach und nach eine freiere Lebensweise nach Art der Chorherrn eingeschlichen hatte. Als diese im Laufe des eilften Jahrhunderts unter Hindeutung auf die Lebensweise des heil. Augustins neue Ordnung und Vorschriften erhalten hatten, so wurde auch bald durch die Beschlüsse verschiedener Kirchenversammlungen das Leben der Chorfrauen geordnet und diese ebenfalls der Regel des heil. Augustins unterworfen. Von nun an sehen wir mehrere Chorfrauen-Convente den Verordnungen und Satzungen der Augustiner-Chorherrn-Klöster sich unterwerfen und hie und da in Nähe derselben einige Convente errichten, um wie jene, bei gemildeter Strenge, durch Chorgebet, feierlichen Gottesdienst und Beobachtung sonstiger Pflichten, dem Allerhöchsten ihr Leben zu weihen. Die Vorsteherinnen solcher Convente wurden gewöhnlich Meisterinnen genannt.

Auch in unserm Kreise bestanden einige dieser Augustiner-Chorfrauen-Klöster. Wir werden ihre geschichtlichen Spuren 1) zu Fischbach, 2) zu Hertlingshausen, 3) zu Kleinfrankenthal, 4) zu Neustadt und 5) zu Speyer, aufsuchen.

Digitized by Google

I.

Fischbach [1]).

Unweit Hochspeyer in einem freundlichen Seitenthälchen auf einer Anhöhe lag schon Jahrhunderte vorher, ehe man an das nunmehr daselbst sich befindliche Dörflein dachte, Fischbach, eine der Himmelskönigin gewidmete Kapelle, welche zu dem später daselbst errichteten Klösterlein die nächste Veranlassung gegeben hat. Die Kapelle gehörte früher zur Pfarrei Hochspeyer und wurde mit dieser im Jahre 1221 vom Bischofe Heinrich II. von Worms dem Kloster Höningen übergeben. Im Jahre 1389 trennte Bischof Eckart von Worms, in dessen Kirchensprengel unsre Kapelle lag, diese von der Pfarrei Hochspeyer und einverleibte sie dem Höninger Kloster, worauf denn der Gottesdienst zu Fischbach von den dortigen Chorherrn besorgt wurde. Doch bald wurde dieß den Höninger Geistlichen zu lästig und sie vertrugen sich daher mit den Pauliner Mönchen auf dem Donnersberge, damit diese den Gottesdienst bei unsrer Kapelle, wohin nunmehr schon von den Gläubigen Wallfahrten gehalten wurden, übernahmen. Den Gottesdienst zu Fischbach scheint besonders der Vater des Raugrafen Otto von Baumburg, Philipp II., dem das dortige Gebiet gehörte, durch wohlthätige Unterstützungen befördert zu haben. Deß ungeachtet fanden sich die Donnersberger Mönche in ihren Erwartungen getäuscht. Schon im Jahre 1408 ließen sich daher dieselben vom Raugrafen Otto und seiner Gemahlin Maria von Salm eine Urkunde ausstellen und sich darin von allen Obliegenheiten, welche sie wegen des Gottesdienstes zu Fischbach übernommen hatten, freisprechen 2). Nichts desto weniger besorgten

1) Außer den archivalischen Notizen sehe man Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 163 und Lehmann Leininger Thal S. 86. 2) Sieh Beilage Nro. 17.

Digitized by Google

sie noch eine Zeitlang den Gottesdienst zu Fischbach; denn erst zehn Jahre später stellten sie die Kapelle wieder zu Handen des Höninger Probstes 3).

Der Gottesdienst zu Fischbach kam nunmehr sehr in Verfall. Die Raugrafen von Baumburg, welche nach obiger Urkunde als die Schirmherrn unsrer Kapelle betrachtet wurden, suchten die Güter, Gefälle und Opfer derselben sich anzueignen und für ihren Nutzen zu verwenden, welches bei dem gänzlichen Verfalle der bessern Zucht und Aufsicht im Kloster Höningen, leicht geschehen konnte. Als später aber in diesen Convent eine neue Ordnung verpflanzt wurde, bemühete man sich auch die Verhältnisse der Kapelle zu Fischbach zu ordnen. Die Adeligen, welche deren Einkünfte an sich gezogen hatten, verweigerten die Herausgabe derselben, bis sie gerichtlich befohlen und unsre Kapelle sammt den dazu gehörenden Aeckern, Wiesen, Weiden, Waldungen, Gefällen und Opfergaben im Jahre 1449 vom Wormser Bischofe Reinhard von Sickingen, aufs Neue mit dem Kloster Höningen vereinigt wurde 4).

Die durchgreifende Verbesserung, welcher damals im Höninger Convente gedeihliche Aufnahme verschafft wurde, übte auch den wohlthätigsten Einfluß auf die Ordnung und den Gottesdienst bei unsrer Kapelle. Diese wurde schön hergestellt und durch die Gaben der dahin zahlreich Wallfahrenden, prachtvoll ausgeschmückt. Endlich beschloß der Höninger Probst Johann, im Einverständnisse mit seinem Convente, zu Fischbach ein Nonnenkloster zu errichten. Nach hiezu erlangter Befugniß vom Wormser Oberhirten, ließ Johann im Jahre 1471 aus seiner Vaterstadt Lippe in Westphalen sechs Nonnen vom Orden des heil. Augustins kommen, übergab ihnen gegen jährliche Erlegung eines rheinischen Gulden und Uebersendung eines Altartüchleins — Corporale — die neue Stiftung, um von ihrer Handarbeit sich nährend, durch einen frommen bescheidenen Wandel die Gläubigen der Umgegend zu erbauen und für ein gottseliges Leben zu gewinnen 5).

3) Sieh Beilage Nro. 11. Daß die Pauliner mit den Einkünften der Kapelle übel gehaust haben, finden wir nirgends begründet. 4) Sieh Beilage Nro. 14. 5) Sieh Schannat l. c. tom. II. p. 246. Das Original der hier verkürzt abgedruckten Urkunde, befindet sich im Kreisarchive.

Digitized by Google

Das Kloster kam nach und nach sehr in Aufnahme, mußte aber auch bei dem verwüstenden Aufruhre der Bauern im Jahre 1525 viel Schrecken und Ungemach erdulden. Von den Meisterinnen unseres Convents sind nur zwei bekannt, nämlich:

Barbara, die im Jahre 1509 erscheint und

Anna von Bechtelen, welche im Jahre 1555 den Convent leitete.

Im Jahre 1537 hatte Junker Christoph Bonn von Wachenheim, der im Diemersteiner Schloße wohnte, Irrungen mit unserm Convente. Als nämlich seine zwei Schwestern in unserm Kloster den heiligen Schleier nahmen, verschrieb er dem Convente, zur Aussteuer derselben, das Beholzungsrecht und den Weidgang im Diemersteiner Walde, bis er 200 Gulden auszahlen würde, was ihn später gereut zu haben scheint. Friedrich von Löwenstein, Amtmann zu Deidesheim, und Jakob Burkard von da, wurden zu Schiedsrichtern erwählt. Schon damals nahete sich unser Convent der Auflösung, denn es wurde in dem gütlich abgeschlossenen Vergleiche festgesetzt, daß, wenn in unserm Kloster keine Nonnen mehr leben würden, und dasselbe etwa aufgehoben werden sollte, Junker Christoph jene Gerechtigkeit mit achzig Gulden ablösen könne 6).

Was man schon damals ahnte, hatte sieben und zwanzig Jahre später wirklich statt. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hob nämlich auch dieses Kloster im Jahre 1564 eigenmächtig und widerrechtlich auf, wodurch dessen Gefälle zerstreut und vergeudet wurden. Im Jahre 1682 den 17ten Dezember räumte der Kurfürst Carl von der Pfalz, der verwittweten Herzogin Marie von Simmern die Gebäulichkeiten und die noch übrigen Gefälle unsers Klosters zum lebenslänglichen Besitze ein, nach deren, im im Jahre 1688 erfolgten Absterben, ihre Schwester Albertine, verwittwete Fürstin von Nassau, Ansprüche darauf erhob, die jedoch der Kurfürst von der Pfalz zurückwies und unser Kloster durch den Pfleger von Otterberg, Sebastian Winterhold, den 11ten Juni 1688 in

6) Datum vff Freitag nach assumptionis Mariæ. Den Vergleich unterzeichneten auch Johann Andernau, Beichtvater der Nonnen, Bechtold von Hylß Chorherr zu Höningen, Magister Peter Themar, Kanonikus zu Neustadt. Kreisarchiv.

Digitized by Google

Besitz nehmen ließ. Später kamen die Grafen von Wartenberg in den Besitz der Fischbacher Klostergüter 7). Von den ehemaligen Klostergebäuden ist keine Spur mehr vorhanden.

II.

Hertlingshausen 1).

Von Altleiningen etwa noch eine Stunde waldeinwärts an dem südlichen Fuße des mit Wohnungen besäeten Karlsberges — Matzenberges — vorüber, gelangt man über Bergabdachungen mit Kiefern bepflanzt, in ein schmales wiesengrünes Thal, in dem sich jetzt das Dörfchen Hertlingshausen — früher auch Hartungshausen und Hertingshausen genannt — ärmlich ausbreitet. Fast in der Mitte desselben liegt der sogenannte Klosterhof, nunmehr eine Werkstätte für Ziegelbrenner, in dessen Umfange früher unser Klösterlein in einem Wiesengrunde stand. Außer einigen, in der jetzigen Scheune der Ziegelhütte eingemauerten Spitzbögen, von dem, das Kloster mit der Kirche verbindenden Kreuzgange, gewahrt man nichts mehr vom Bestande desselben, indem etwa vor dreißig Jahren, die in gothischer Bauart mit verzierten Fenstergesimsen aufgeführt gewesene Kirche, durch Bosheit und Rohheit zerstört, die letzten Grundsteine herausgerissen und zu Bauten verwendet wurden.

Der Hertlingshauser Convent war anfänglich mit Augustiner-Chorfrauen besetzt, und hatte sich die allerseligste Mutter des Herrn zur Schutzheiligin erkoren. Die Stifter dieses Klosters waren, wie es sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, die Grafen von Leiningen 2), welche die Schutz- und

7) Widder Th. IV. S. 243. Intelligenzblatt des Rheinkreises, Jahrs 1827. S. 171. Dabei befindet sich auch eine Abhandlung über die Grafen von Wartenberg oder Wartemberg.

1) Man vergleiche Lehmanns Leininger Thal S. 141. 2) Sollte nicht der Höninger Probst Hartung dieses Klösterlein gegründet und es von ihm den Namen Hartungshausen erhalten haben?

Schirmherrn desselben waren und eine Begräbnißgruft darin hatten. Die Zeit der Stiftung ist ungewiß. Uebrigens scheint es nicht lange nach dem Kloster Höningen gegründet worden zu seyn, indem sein Name schon in einer Urkunde vom Jahre 1212 vorkommt, in welcher Bischof Lupold von Worms erlaubte, daß der Abt Walter von Glandern, die Gefälle der Kirche zu Grünstadt und Mertesheim, in seinen Nutzen verwende 3). Damals war nämlich Rustein Vorsteher unseres Convents und Zeuge jener Urkunde. Das Einkommen unseres Klosters war sehr dürftig, besonders litt es an Wald und Weide Mangel. Unsre Chorfrauen stellten daher dem Abte Ulrich des in der Nähe gelegenen Limburger Klosters ihre Noth vor, der sich auch der armen geistlichen Schwestern väterlich annahm. Er bewilligte ihnen im Jahre 1240 das Recht sich im Limburger Walde mit Bau- und Brennholz zu versehen und ihr Vieh dahin auf die Weide zu treiben. Dagegen mußten aber unsere Nonnen jährlich auf Kreuzerfindungstage acht Lämmer und auf Johannis des Täufers Abend fünfzehn Käse nach Limburg liefern. Um diese Zeit baueten sie den Kreuzgang, wozu ihnen die erlangte Holzgerechtigkeit vorzüglich zu Statten kam. Bechtold war damals Probst unseres Klosters. Der Probst hatte den Gottesdienst und gewöhnlich auch die äußere Verwaltung der Einkünfte des Klosters zu besorgen, während der Meisterin die innere Leitung des Convents oblag. Von den Hertlingshauser Meisterinnen kennen wir nur Eine,

Sophia, eine geborne Gräfin von Leiningen. Sie verkaufte im Jahre 1404 fünfthalb Morgen Acker im Cirthale zu Herrheim. Die hierüber ausgefertigte Urkunde besiegelte auch Johann von Lautern, Pfarrer zu Herrheim 4). Noch mehrere andere Verkäufe und Verpfändungen, die damals von unserm Convente abgeschlossen wurden, beweisen zur Genüge, daß sich derselbe immer mehr zum Verfalle hinneigte. Um diesem vorzubeugen, beschloß der edle Landgraf Hesso von Leiningen etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, unser Kloster, gleich dem Convente zu Höningen durchgreifend zu verbessern, neue Zucht und Ordnung

3) Calmet hist. de Loraine. 4) Original. L. A. No. 32 im Kreisarchive

in demselben herzustellen und den Haushalt zu ordnen. Hertlingshausen wurde demnach dem Kloster Stephansfeld im Elsaße, welches von Chorherrn des heil. Geist-Ordens 5) bewohnt war, sammt Gütern, Gefällen und Urkunden übergeben, damit in demselben ein neues Leben aufblühe. Statt der bisherigen Pröbste wurde nun ein Meister in unserm Convente zur Beaufsichtigung und Leitung desselben aufgestellt, wie denn in den Jahren 1447 bis 1459 Peter Pungstatt als solcher erscheint. Der Landgraf erreichte seine wohlgemeinte Absicht nicht, denn die Schulden des Convents mehrten sich, was wohl daraus ersichtlich ist, daß Hesso im letztgenannten Jahre die Verpfändung des dem Kloster gehörigen Hofes zu Quirnheim, wo dasselbe auch die Verleihungsrechte der Pfarrei besaß, genehmigen mußte.

Ein großes Unglück traf unsern Convent im Jahre 1460. In den damaligen unruhigen Zeiten, wo der Kurfürst Friedrich der Siegreiche mit vielen Feinden zu kämpfen hatte, um seine Selbständigkeit und den pfälzischen Kurhut zu behaupten, streiften dessen Widersacher im Lande umher und verwüsteten die pfälzischen Besitzungen. Bei einem solchen Zuge kamen nun auch auf den Sonntag vor St. Martinstage im genannten Jahre Hardenburger Fußknechte nach Hertlingshausen und steckten es in Brand. Der pfälzische Amtmann zu Kaiserslautern, Peter Albrecht, rückte jedoch sogleich herbei und hieb die Mordbrenner bis auf eilf nieder 6). Diese traurige Verwüstung und die kriegerischen Zeiten während des bekannten Streites über die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen, brachten unser Kloster dem Untergange nahe. Als endlich diese Streitigkeiten und Irrungen beigelegt und dem gräflichen Hause Leiningen-Westerburg das Erbe gesichert war, sahen die Brüder Rein-

5) Der erste Vorsteher dieses Ordens soll, fabelhafter Erzählungen zufolge, der Lazarus gewesen seyn, den der Herr von den Todten erweckt hatte. Wirklicher Stifter dieses wohlthätigen Ordens ist Guido von Montpellier. Er bauete zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein berühmtes Krankenhaus in seiner Geburtsstadt, welches später als Mutterkloster des Ordens betrachtet wurde. Die Hauptobliegenheit dieser Ordensleute war Krankenpflege und Erziehung der Findlinge und armer, verlassener Kinder. Sieh Helyot. Band II. Seite 231. 6) Monumenta pietatis. p. 266.

Digitized by Google

hard IV. und Philipp von Leiningen-Westerburg auch mit Bedauern auf den zerrütteten Zustand des Klosters Hertlingshausen. Sie übergaben im Jahre 1479 dem Meister des heil. Geist-Ordens-Klosters Stephansfeld, Jakob Reck, unser Gotteshaus sammt allen Gütern und Gefällen mit dem Auftrage, den Gottesdienst darin wieder herzustellen, dasselbe zu beaufsichtigen, über die Zucht und Ordnung in demselben zu wachen und jährlich im Beiseyn des Grafen die Rechnungen abzuhören 7).

Im Jahre 1504, in der sogenannten bayerischen Fehde, wurde auch unser Kloster vom Herzoge Alexander von Zweibrücken überrumpelt und geplündert 8). Die früher eingeführte Ordnung konnte unter solchen Stürmen keinen gedeihlichen Fuß fassen und unser Convent stand bald wieder in Unordnung, arm und verlassen. Graf Reinhard IV. dachte nunmehr auf anderweitige Verwendung der Gefälle desselben und schickte im Jahre 1519 den Meister des Klosters Stephansfeld nach Rom, um beim Oberhaupte der Kirche, die Erlaubniß zu erwirken, unser Kloster aufheben und die Einkünfte desselben zu einer Pfarrei oder Vikarie verwenden zu dürfen. Die päbstliche Bewilligung erfolgte, und so wurde im Jahre 1521 in Hertlingshausen eine Pfarrstelle errichtet, wobei sich aber der Graf von Leiningen, als ehemaliger Schirmherr des Klosters, die Verleihungsrechte dieser Pfründe und die Verwaltung der Güter derselben vorbehielt und die Verbindlichkeit übernahm, die an Limburg, Leiningen-Hardenburg und an den Sausenheimer Förster festgesetzten Abgaben für Wald- und Weidrechte zu entrichten. Der Hertlingshauser Pfarrer bezog jährlich 58 Malter Korn, ein halbes Fuder Wein, 5 Pfund Heller und den kleinen Zehnten, allein er wohnte nicht in Hertlingshausen, wo damals sich nur fünf Hausgenossen aufhielten, sondern ließ den Gottesdienst durch einen Höninger Geistlichen versehen. Was nach Besoldung des Pfarrers und den Kosten der Verwaltung von den Gefällen noch übrig blieb, wurde dem Kloster Stephansfeld zu Theil.

Als in den folgenden Jahren die große Kirchenspaltung sich immer weiter verbreitete, scheint es dem Kloster Stephans-

7) Nova sub. dipl. tom. VIII. p. 143. 8) Johannis Kalenderarbeiten S. 66.

Digitized by Google

feld nicht mit Unrecht bange um die Besitzungen und Einkünfte zu Hertlingshausen geworden zu seyn, und sein Vorsteher, Meister Markus Ruffach, verkaufte im Jahre 1538 an Graf Emich von Neuleiningen verschiedene Güter, Zinsen und Gülten zu Carlstadt, Herrheim, Kindernheim, Leystadt und Bockenheim 9), wie er denn auch im folgenden Jahre mit Genehmigung des Bischofes Wilhelm von Straßburg, noch die übrigen Gülten, Zehnten und Zinßen, welche jährlich in 175 Malter Korn, 70 Malter Hafer, 36 Malter Spelz, 3 Malter Gerste, 1 Malter Linsen, 1 Malter Nüsse und 1 Malter Erbsen bestanden, um die Summe von 1311 Gulden, 2 Batzen und 3 Kreuzer an den Grafen Cuno II. abtrat 10).

So löste sich unsre Stiftung allmählich auf. Nur diese wenige Nachrichten werden noch ferner ihr Andenken erhalten.

III.

Kleinfrankenthal 1).

Kaum einige hundert Schritte nach Osten von der Stätte, an welcher Erkenbert das herrliche Chorstift, Groß- oder Oberfrankenthal im Jahre 1119 zu bauen begann, innerhalb der Ringmauern, in welchen jetzt Unglückliche, Kranke und Arme aus allen Bezirken des Rheinkreises Erbarmen, wohlthätige Pflege und Versorgung finden, stand ehemals das Frauen-Kloster Klein- oder Niederfrankenthal. Nicht allein den Eifer, welchen Erkenbert begeisterte, einen großen Theil seines Vermögens für Großfrankenthal zu verwenden, theilte seine Gattin Richlinde, sondern als jener selbst den Entschluß faßte, das Ordenskleid anzunehmen, willigte sie mit frommem Sinne in dieses Vorhaben und weihete ebenfalls ihre Tage

9) Original liegt im Kreisarchive. 10) Sieh Lehmanns Leininger Thal. S. 146.

1) Die Quellen sieh bei Grosarnnkeßthal.

Digitized by Google

dem Herrn in klösterlicher Abgeschiedenheit. Dieser Entschluß gab dem Kloster Kleinfrankenthal seinen Ursprung. Es wurde im Banne des Weilers Ormsheim erbaut. Wohl mag unter Erkenberts Leitung noch der Grundstein dazu gelegt worden seyn; allein die Vollendung des Baues sah er nicht; denn schon schlummerte er im Grabe, als der Bischof Buggo von Worms im Jahre 1139 die Klosterkirche zu Kleinfrankenthal zur Ehre des h. Stephanus des ersten Blutzeugen der christlichen Kirche, feierlich einsegnete.

Richlinde übernahm als Stifterin unseres Convents auch die innere Leitung desselben. Bald versammelten sich Mehrere, um durch die Gelübde ewiger Keuschheit, Armuth und des Gehorsams dem Himmel geweiht, für ihn allein zu leben. Sie sangen ihren Ordensbrüdern zu Großfrankenthal, unter deren Aufsicht und Leitung sie standen, gleichsam zur Wette das Lob des Allerhöchsten und suchten durch Fasten und Kasteiungen ihr Fleisch zu kreuzigen und die bösen Gelüste in sich zu ertödten. Außer Richlinde kennen wir ein ganzes Jahrhundert hindurch keine Meisterin unseres Convents.

Adelheide I. ist die zweite Meisterin unsers Convent, deren Namen die Urkunden aufbewahren. Schon mag sie an der Spitze unseres Klosters gestanden seyn, als im Jahre 1255 der Kaiser Wilhelm demselben einen Gnadenbrief ausstellte und es in den besonderen Schutz des römischen Reichs nahm 2). In demselben Jahre versprach auch der Abt Wilhelm von Frankenthal in einer eigenen Urkunde unserm Convente die Vogteirechte über denselben, die ihm und seinen Nachfolgern zustanden, nie an Jemand verleihen, verpfänden oder auf sonstige Weise verändern zu wollen. Noch im Jahre 1263 stand Adelheide an der Spitze unserer Chorfrauen, denn in diesem Jahre schloß sie einen Vertrag mit Wolfram von Löwenstein.

Bertrade ward ihre Nachfolgerin. Unser Kloster scheint zur Zeit, wo sie die Schwestern leitete, keinen besondern Gönner und Wohlthäter gehabt, wohl aber manches Unangenehme erduldet zu haben, da sich unsre Meisterin in die Noth versetzt sah, einiges Eigenthum zu veräußern. Solches geschah von ihr namentlich im Jahre 1296, wo Guda Priorin

2) B. L. fol. 507.

Digitized by Google

des Convents war. Diese Verhältnisse scheinen übrigens unserm Kloster wieder einige mildreiche Gaben verschafft zu haben. So überließ der Herzog und Pfalzgraf Rudolph demselben im Jahre 1299 ein bedeutendes Stück Land hinter dem Hofe Hembsheim. Auch der Wormser Kanonikus, Giselbert von Wachenheim, schenkte ihm zu Eppstein eine Gülte von 10 Maltern Korn. Eine ähnliche Gabe erhielt unser Convent im Jahre 1307 von Ritter Hanns von Oggersheim. Gleiches that im Jahre 1319 Ritter Diederich Spieß von Lambsheim 3).

Demude war beim Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unseres Convents.

Margaretha I. von Drachenfels erhielt später die Leitung unseres Klosters. Im Jahre 1320 stellte sie über die im Lambsheimer Banne gelegenen Güter des Convents einen Erbbestands-Brief aus.

Agnes ward ihre Nachfolgerin. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1333. Noch im Jahre 1335 verkaufte sie an die Chorherrn zu Großfrankenthal mehrere Güter zu Mörsch 4).

Alheide II. von Hohenwart war zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin zu Kleinfrankenthal 5). Auch unter ihrer Leitung scheint unser Convent öfters in Geldverlegenheit gewesen zu seyn. So verkaufte sie im Jahre 1351 wegen großer Schuldenlast die untere Pfustmühle. In demselben Jahre verglich sich unsere Meisterin über einige Irrungen, die sie mit Werner Kolb von Wartenberg hatte. Auch mit dem Domkapitel zu Worms hatte damals unser Convent wegen Zehntfreiheit einiges Zerwürfniß. Der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere suchte dasselbe im Jahre 1355 beizulegen. Die Meisterin versprach in einer im genannten Jahre, Samstags vor St. Vitus Tage ausgestellten Urkunde, jährlich 90 Malter Korn den Wormser Domherrn für ihre Ansprüche liefern zu wollen, welches Versprechen der Convent Armuthshalber nicht erfüllen konnte und sohin im Jahre 1368 auf die Zehntfreiheit verzichten mußte 6).

Adelheide III. von Wattenheim wurde unterdessen zur

3) L. B. fol. 136 und 143. 4) L. B. fol. 351. 5) Nach H. A. Nro. 199. fol. 341 heißt sie Alheide und nicht Ursula von Hohenwart, wie sie Schannat nennt. 6) Original. W. A. Nro. 120.

Digitized by Google

Meisterin unseres Klosters gewählt. Im Jahre 1364 stellte sie mehrere Erbbestandsbriefe aus. Noch im Jahre 1372 erscheint ihr Name in einer Urkunde 7).

Sanne von Niernstein ward ihre Nachfolgerin. Sie verlehnte im Jahre 1385 die Conventsgüter zu Laumersheim und erscheint noch im Jahre 1394 8).

Margaretha II. von Bechtheim war die letzte Vorsteherin zu Kleinfrankenthal, welche wir kennen. Im Jahre 1408 verlehnte sie einen Weinberg zu Dirmstein 9) und noch im Jahre 1419 soll sie nach Schannat an der Spitze unseres Convents gestanden seyn. Unter dieser Meisterin neigte sich unser Convent immer mehr dem Verfalle. Der Geist des wahren Klosterlebens, aus dem eben diese Institute hervorgegangen sind, und durch den sie auch allein bestehen können, hatte sich im Laufe der Zeiten auch bei unsern Nonnen verloren, und es nahmen bei ihnen Leichtsinn und Verschwendung, wo nicht noch gröbere Auswüchse der Pflichtvergessenheit und Ungebundenheit überhand. Dem Oberhirten zu Worms war dieser Verfall der klösterlichen Zucht in Kleinfrankenthal nicht entgangen; allein wie ließ sich dem Uebel steuern, da das verarmte Kloster keine Mittel und die von ihrem Berufe entfernten Chorfrauen keine Hoffnung zur gedeihlichen Erneuerung des Convents mehr übrig ließen?

Unter diesen Verhältnissen und wahrscheinlich in der wohlbemessenen Absicht, dem Verfalle von Klein- und Großfrankenthal durch eine und dieselbe Maßregel abzuhelfen, wandte sich Friedrich von Dumneck, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, an den Pabst Eugen IV. und erhielt auch im Jahre 1431 die Bewilligung unsern Convent aufzuheben und dessen Gebäude, Güter, Gefälle und Rechte mit dem Gotteshause zu Großfrankenthal zu vereinigen. Die leichtfertigen Chorfrauen von Kleinfrankenthal mußten nunmehr ihre Zellen, die ihnen zu enge geschienen hatten, mit Beschämung verlassen, um wahrscheinlich in noch engere anderer Klöster ihres Ordens versetzt zu werden, und es blieb ihnen um so weniger Hoffnung zur Rückkehr in ihr Mutterkloster übrig, als auch der Nachfol-

7) L. B. fol. 274. 8) L. B. fol. 274 und 277. 9) L. B. fol. 274.

Digitized by Google

ger des genannten Oberhirten, Reinhard von Sickingen, die Aufhebung unseres Convents bestätigte.

So verschwand das klösterliche Leben zu Kleinfrankenthal, nachdem es sich drei volle Jahrhunderte unter vielfachen Kämpfen erhalten hatte. Nur hie und da mochte noch ein Conventual von Großfrankenthal in unsre Klosterkirche gekommen seyn, um am Altare beim heiligen Opfer der verstorbenen Wohlthäter unsers Convents zu gedenken. Uebrigens theilte Kleinfrankenthal alle fernere Schicksale Großfrankenthals, seines Mutterklosters, bis es endlich in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts den Capuzienern eingeräumt wurde.

IV.

Neustadt.

Auf dem von grünenden Weinreben umkränzten, an der nördlichen Seite von Neustadt sich erhebenden Klausenberge, welchen der nach dem Haardter Schlößchen ziehende Fußpfad durchschneidet, gerade oberhalb der Anhöhe, von welcher das geräumige Gasthaus „zum Karlsberge" mit goldfunkelndem Blitzableiter, die Stadt überschaut: stand in früheren Jahrhunderten, wo so leicht sich Vereine zu religiösem Zwecke bildeten, eine Nonnenklause, von der noch heute die sie ehemals umgebende Anhöhe der Klausenberg genannt wird. Am Wahrscheinlichsten setzt man die Gründung dieser Klause in das dreizehnte Jahrhundert. Im Laufe der Zeit wurde bei der Klause eine Kapelle errichtet und in derselben eine geistliche Pfründe gestiftet 1); allein nichts desto weniger mußten die dortlebenden frommen Schwestern noch lange nachher den ordentlichen Pfarrgottesdienst zu Winzingen, wohin sie eingepfarrt waren, besuchen. Sie hatten sich lange Zeit keinem besondern Orden angeschlossen,

1) Sub. dipl. tom. X. p. 314.

Digitized by Google

sondern lebten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als sogenannte Beguinen 2), in stiller, jedoch nicht streng-klösterlicher Zurückgezogenheit und nährten sich größtentheils von Handarbeit.

Friedrich I., welcher in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit so vielem Ruhme und Siegesglücke das Ansehen seines Stammhauses, der Kurfürsten von der Pfalz, erhöhete, gab selbst im Gewühle der Schlachten den Bitten seiner Untergebenen williges Gehör. Noch im Kampfe mit dem Erzbischofe Diether von Mainz begriffen, in welchem so viele Oerter unseres Kreises geplündert, verwüstet und in Asche gelegt wurden, dachte er auf die bittlichen Vorstellungen unsrer Klausnerinnen, ernstlich daran, diese mit Rath und Bewilligung des Bischofes Johann von Speyer, mit dem der Kurfürst damals noch im besten Einverständnisse lebte, einem wirklich bestehenden Orden einzuverleiben. Sie wählten das Kleid der die Regel des heil. Augustins befolgenden Chorfrauen und wurden angewiesen sich an das Kloster zum „reichen Convente" in Worms anzuschließen, von dorther Schwestern aufzunehmen, welche sie in der neugewählten Lebensweise unterrichten und begründen sollten.

Kaum waren aber unsre Klausnerinnen Chorfrauen geworden, so erhoben der Dechant des St. Aegidienstifts zu Neustadt und der Pfarrer zu Winzingen Klagen gegen diese Umstaltung der Klause. Sie beschwerten sich, als Betheiligte wegen der Veränderung, daß sie nicht, wie es sich doch gebührt hätte, befragt und der neue Convent nicht von Worms aus, sondern von fremden Schwestern besetzt worden sei, daß durch dieselben die Leute vom Pfarrgottesdienste abgezogen, und des Pfarrers Opfergefälle geschmälert würden. Die Kläger verlangten, daß Niemand ohne des Pfarrers von Winzingen Erlaubniß in der bei der Klause gelegenen Kapelle Messe lese 3); daß die Nonnen keinen ständigen Beichtvater bei sich haben sollten; daß dieser noch weniger auch das Gesinde des Convents zu Beichte höre oder die Sakramente spende; daß den Schwe-

2) Sie sind jedoch wohl von den Beguinen, die in der Stadt selbst lebten und von denen wir später sprechen werden, zu unterscheiden.

3) Der Priester Johann Renner hatte in derselben schon seit zwanzig Jahre den Gottesdienst besorgt.

Digitized by Google

stern allein gepredigt und dazu nicht geläutet werde; daß zur Zeit des Kirchenbanns und Interdikts die Klause vor dem Stifte und der Pfarrkirche nicht soll bevorzugt seyn 4) und daß Niemand verleitet werden solle, sein Begräbniß bei der Klause zu wählen. Der Kurfürst ließ die Klagen untersuchen und vermittelte im Jahre 1463, Freitags nach Allerheiligen dieselben dahin, daß die Nonnen bei ihrer neuen Ordnung verbleiben, jedoch wie früher verpflichtet seyn, dem Stifte von ihren Gütern den Zehnten zu geben, ihren Gottesdienst aber ganz nach der vom Bischofe Johann bei ihrer Bestätigung gegebenen Vorschrift halten, Sonn- und Feiertags, jedoch nicht eher zur heil. Messe läuten, als bis im Stifte das Glockenzeichen zum Weihwasser gegeben sei, übrigens Niemand ausser dem Gesinde dazu anhalten, im Falle deßfallsiger Irrungen, sich an den Bischof zu Speyer wenden sollten 5).

Nachdem so auf gütliche Weise die Klagen beigelegt und die Rechte für die Zukunft genauer bezeichnet waren, erfreuete sich unser Kloster bei mehrseitiger Unterstützung immer eines glücklicheren Fortgangs. Im Jahre 1472 faßten unsre Chorfrauen den Entschluß, ihre Wohnungen neu zu erbauen und zu erweitern. Der Kurfürst Friedrich hatte ihnen hiezu bereits die Erlaubniß gegeben und auch seinen Rentmeister, Michael Moßbach, angewiesen, wie dieß geschehen soll, und dem Neustadter Rathe bedeutet, hiebei kein Hinderniß in den Weg zu legen 6). Allein bei reiferer Ueberlegung schien es unsern Chorfrauen zu bedroht und gefährlich, bei den damals so häufigen Fehden in dem kurpfälzischen Gebiete ihren Aufenthalt, so freundlich und gesund auch die Lage war, außerhalb der Stadt zu nehmen. Sie wandten sich daher an den Kurfürsten, welcher im Einverständniße mit dem Bischofe Matthias von Speyer, nicht nur die Erlaubniß ertheilte, ihren Convent von dem Felsen, ausserhalb der Stadt, um ihn vor Zerstörung und Auflösung zu verwahren, in diese zu verlegen; sondern sie hiebei auch großmüthig unterstützte. So überließ er ihnen einen Bau-

4) So bevorzugt nämlich, daß in der Kirche bei der Klause dürfe Gottesdienst gehalten werden, während dieß in der Stifts- und Pfarrkirche verboten bliebe. 5) Sieh Beilage Nro. 18. 6) Rothes Buch im Neust. Stadtarchive fol. 101.

Digitized by Google

platz, welchen der Speyerbach durchfloß in der westlichen Vorstadt nächst der neuen St. Michaels Pfarrkirche 7) für Haus, Hof, Keller, Garten und eine Wohnung für ihren Beichtvater, gab ihnen das Recht auf der Emporbühne jener Pfarrkirche ihren Chor halten zu dürfen und daher einen eigenen Eingang in dieselbe zu haben und noch mehr andere Freiheiten. Unsre Nonnen nährten sich damals vorzüglich von ihrer Handarbeit, namentlich von Weberei, Hostienbacken ꝛc. Um ihnen hiebei einen Vorschub zu gewähren, erlaubte ihnen der Kurfürst zwei Wollen- und vier Leinen-Weberstühle frei haben, und für auswärtige Klöster oder zum Verkaufe in Neustadt, Tuch weben, ihren Wein, die Frucht für Hostien, und ihr Brod ohne Abgaben verbrauchen, ferner zehn Morgen Weinberge, drei Mannsmatt Wiesen und einen Krautgarten frei bestellen und zehn Stück Vieh mit demselben Rechte, wie die Bürger, auf die Weide treiben zu dürfen. Dabei wurde jedoch bestimmt, daß ohne besondere Erlaubniß des Kurfürsten und des Rathes zu Neustadt nicht mehr denn 25 Schwestern in den neuen Convent sollen aufgenommen werden. Mit freudigem Danke erhielten unsre Chorfrauen die hierüber vom Kurfürsten am letzten Tage des Jahres 1475 ausgestellte Urkunde, wodurch ihnen alle diese Begünstigungen für ewige Zeiten zugesichert wurden 8).

Wenn diese Uebersiedelung größtentheils auf Kosten unsrer Gottgeweihten Jungfrauen geschah, so läßt sich leicht erklären, warum sich der Convent nicht mehr zu bedeutendem Wohlstande erheben konnte 9). Allein selbst diese Verlegung konnte ihm das, was man vorzüglich dabei beabsichtigte — einen ruhigen, längern Fortbestand — nicht gewähren. In dem wilden Aufstande der Bauern, welchem sich auch Neustädter anschloßen, mußte der Convent so

---

7) Von dieser Pfarrkirche zu Neustadt findet man sonst nirgends eine Erwähnung. 8) Sieh Beilage Nro. 19. Aus den Urkunden erhellt, daß unser Kloster weder mit Benediktinerinnen, wie Oliver. Legipont. in Monas. Mogun. p. 60. Andreæ Neapolis illust. p. 8 und Widder Th. II. S. 245 angeben, noch mit Franziskanerinnen, wie in Monast. pal. tom. V. p. 54 angezeigt wird, besetzt war. 9) Den schönen Almendgarten hatten unsre Nonnen vom Pfalzgrafen Ludwig erhalten. Mon. pal. tom. V. p. 54.

Digitized by Google

viel Ungemach erdulden, daß er sich nicht mehr erholen konnte. Die Zellen waren jedoch noch nicht ganz verlassen, als Herzog Johann Casimir, dem durch letztwillige Verfügung seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich III., die kurpfälzischen Aemter Neustadt und Lautern eingeräumt wurden, bei derselben den 28ten März 1578 eine höhere Schul- und Erziehungs-Anstalt, nach seinem Namen, Collegium Casimirianum genannt, gründete. Den noch lebenden Nonnen, welche der Religionsneuerung gehuldigt hatten, wurde aus den Gefällen des aufgelösten Convents eine lebenslängliche Unterstützung angewiesen, übrigens ihre Wohnungen, Besitzungen, Gülten und Zinsen dem Probste, welcher mit zweien Inspektoren und mehreren Präzeptoren an die Spitze der neuen Anstalt gestellt wurden, überwiesen 10).

Diese Schule erhielt sich unter dem mannigfaltigsten Wechsel der Ereignisse bis auf die neueste Zeit, welche ihr jedoch nur noch einen schwachen Schatten ihrer früheren Bedeutsamkeit belassen hat.

V.

Speyer 1).

Vor dem ehemaligen Wormser Thore, zunächst an der dort gelegenen St. Martinskirche, lag ein Klösterlein, welches anfänglich mit Beguinen, zuletzt aber mit Chorfrauen des heil. Augustins bewohnt war.

---

10) Außerdem erhielt die Anstalt noch: a) vom Kloster Heilsbruck 300 Gulden Geld, 200 Malter Korn und 4 Fuder Wein: b) von der Abtei Limburg 400 Gulden Geld, 200 Malter Korn und 7 Fuder Wein; c) von Frankenthal 600 Gulden Geld, 400 Malter Korn; d) vom Stifte zu Neustadt 200 Gulden Geld, 200 Malter Korn, und von der herzoglichen Kirchenbereiterei 500 Gulden Zuschüsse. Sieh die Stiftungsurkunde die Andreä in Neapoli illust. p 14 abdrucken ließ.

1) Ganz aus dem Kreisarchive. S. A. Nro. 747 bearbeitet. Noch Simonis nennt die Bewohnerinnen dieses Klosters Begutten. Da sie jedoch laut Beilage Nro. 20, seit dem Jahre 1482 die Regel des heil.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1333 ist in einer Urkunde des Speyrer Stadtarchivs die Rede von Beguinen, welche hinter der St. Bartholomäus-Kirche, die zunächst an der St. Martins-Kirche stand, wohnten.

Wann und von wem aber unsre Klause gestiftet wurde, ist unbekannt. Vielleicht dürften die Nonnen, deren in der Nähe dieser Klause bei der heil. Grabkirche gelegene Wohnung, im Jahre 1207 dem Probste zu Denkendorf übergeben wurde, den ersten Grund zu unserm Klösterlein gegeben haben. Urkundlich erscheint es zuerst im Jahre 1439. Von dem Schutzheiligen der Kirche wurde das Kloster gewöhnlich St. Martins-Kloster und dessen Bewohnerinnen bisweilen auch Martinenser-Nonnen genannt.

Im Jahre 1482 gab der Speyrer Bischof Ludwig den Klausnerinnen zu St. Martin eine neue Ordnung. Bisher waren unsre Nonnen noch keinem besondern Orden einverleibt, sondern lebten als Beguinen ohne Verschluß, unter auflösbaren Gelübden. Der Umstand, daß es damals im Speyrer Bisthume manche Töchter gab, welche, ungeachtet sie wünschten und schon gelobt hatten, in ein Kloster zu gehen, theils wegen Unkenntniß der lateinischen Sprache, theils wegen Mangels adeliger Abstammung oder auch wegen Abgangs hinlänglichen Vermögens, keine Aufnahme in solche finden konnten, bewog den genannten Bischof, die Klause bei der St. Martins-Kirche in ein eigentliches Kloster nach der Regel des heil. Augustins umzuwandeln. Wer in dasselbe trat, mußte die feierlichen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegen, genoß alle Freiheiten und Gerechtsame der Ordensleute, mußte das bestimmte Ordenskleid tragen, strenge Abgeschiedenheit beobachten, feierlich den heiligen Schleier aus den Händen des Bischofes, oder dessen Stellvertreters empfangen und durfte bei Strafe des Bannes und der Ordensabtrünnigkeit nie mehr das Kloster

---

Augustins befolgten, feierliche Gelübde ablegten, den heiligen Schleier erhielten, strenge Klausur halten mußten und nie mehr das Kloster verlassen durften: so glaubten wir, sie wohl den Chorfrauen des heil. Augustins anreihen zu dürfen, ungeachtet sie es nicht im strengsten Sinne des Wortes waren, sondern vielmehr einen eigenen, durch besondere Vorschriften ihres Oberhirten, gemilderten klösterlichen Verein nach der Regel des heil. Augustins bildeten.

Digitized by Google

verlassen. Der Bischof unterstellte den so geregelten Convent unter die Aufsicht des Generalvikars, überließ es jedoch den Nonnen sich selbst eine Vorsteherin und einen beliebigen Beichtvater zu wählen 2). Die Vorsteherin mußte bei ihrem Amtsantritte dem Bischofe Treue und Gehorsam schwören und geloben die gegebene Ordnung aufrecht zu erhalten. Unsre Nonnen nährten sich gewöhnlich von ihrer Handarbeit, durften aber wie andere auch Geschenke und Vermächtnisse annehmen, ja der Bischof verlieh selbst Jedem, der sie unterstützte, einen vierzigtägigen Ablaß, sprach sie von der Begleitung der feierlichen Prozessionen frei und erlaubte ihnen auch während des allgemeinen Kirchenbannes, bei verschlossenen Thüren, Gottesdienst zu halten. Diesem wohnten sie in einer Betkammer, welche an dem Chore der St. Martinskirche angebracht war, bei.

Im Jahre 1492 verbot derselbe Bischof Ludwig unsern Nonnen von dem Augustiner Prior zu Höningen Vorschriften und neue Anordnungen anzunehmen, so wie auch dortige Chorherrn als Beichtväter zuzulassen.

Im Jahre 1514 erneuerte Bischof Georg, die von seinem Vorfahrer Ludwig unsern Nonnen gegebene Ordnung ihrem ganzen Inhalte nach 3).

Christina Unger war im Jahre 1525 Meisterin oder Mutter unseres Hauses. Außer ihr befanden sich damals noch fünfzehn Schwestern im Kloster 4). Da sie dem Glauben ihrer Väter treu blieben, wurden sie von dem Stadtrathe oft sehr gekränkt. So wollte er ihnen, weil sie sich größtentheils von Handarbeiten nährten, Steuer auflegen und sie sogar anhalten, gleich den Bürgern Wache zu stellen.

Barbara Gärtner wurde den 8ten Dezember 1572 zur Vorsteherin gewählt.

Margaretha Brein ward im Jahre 1586 ihre

2) Sieh Beilage Nro. 20. 3) Datum vicesima quarta Aprilis. Kreisarchiv. 4) Sie hießen: Anna Vetter, Barbara Zwyler, Margaretha Otyer, Amalei Pfefferkorn, Apollonia Spring, Margaretha Heller, Margaretha Vischer, Apollonia Becker, Anna Ysengrün, Katharina Kocner, Veronika Waltmann, Magdalena von Straßburg, Apollonia von Lautern und Odilia von Herrheim.

Digitized by Google

Nachfolgerin, bat aber den 17ten März 1592 ihres Amtes enthoben zu werden.

Dorothea Rentz aus St. Leon wurde nun den 23ten Juli desselben Jahrs vom Speyrer Generalvikare, Beatus Moses, zur Meisterin ernannt, welches Amt sie mit eben so vieler Würde als Treue bis zu ihrem im Jahre 1602 erfolgten Tode verwaltete, worauf Margaretha Brein abermals Vorsteherin des Hauses ward.

Während der bedrängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, wo die siegreichen Schweden bald in Speyer einrückten, bald dasselbe wieder verlassen mußten, wurden unsre Nonnen von vielem Ungemache und harter Noth bedrängt. Als in Folge dieses Kriegs die Vorstadt Altspeyer von den Schweden verwüstet und abgebrannt wurde, gieng auch unser Kloster sammt der Kirche zu Grunde. Nach geschlossenem westphälischen Frieden sammelten sich zwar die zerstreuten Nonnen wieder, allein ihr ehemaliges Kloster konnte ihnen kein Obdach mehr gewähren und die Einkünfte waren so ungiebig, daß sie ihr Brod bei Wohlthätern suchen mußten. Einer derselben erbauete ihnen zwar auf den Trümmern ihres Convents eine ärmliche Wohnung, allein wo sollten sie Mittel hernehmen, auch ihr verwüstetes, entheiligtes und abgebranntes Kirchlein wieder herzustellen? Der Bischof Lothar Friedrich von Speyer hoffte zwar dadurch, daß er zwei Servitinnen vom heil. Joseph, Anna Rosalia Eisenberger und Maria Benigna Posthammer von Andernach kommen ließ, welche durch Unterricht der weiblichen Jugend in verschiedenen Handarbeiten und durch ihr erbauliches Leben dem St. Martinskloster neue Freunde und Wohlthäter erwerben sollten: allein die Freude wurde ihm nicht gewährt, den Verein wieder neu aufblühen zu sehen. Um daher dem gänzlichen Verluste der Gefälle des Klosters vorzubeugen, um nöthige Vorkehrung zu treffen, daß die Stiftungen der St. Martinskirche besorgt würden, erlaubte endlich im Jahre 1685 der Bischof Johann Hugo, daß der Grund und Boden, die Gärten, Aecker, Wiesen, Erträgnisse und Rechte unseres Klosters auf Bitten der beiden noch lebenden Nonnen und des Franziskaner Provinzials, Andreas Gast, auf immer mit dem nahegelegenen Clarissinnen-Kloster zu Altspeyer vereinigt und verbunden seyn sollten. Die zwei

Digitized by Google

noch lebenden, obengenannten Nonnen, wurden in das Clarissinnen-Kloster aufgenommen, durften ihre bisherige Ordenskleider forttragen, waren nicht gehalten die strengeren Satzungen der Clarissinnen zu beobachten, mußten übrigens der Aebtissin gehorchen und wurden, krank oder gesund, in Allem wie die übrigen Chorschwestern jenes Convents gehalten. Ueberdieß verpflichteten sich die Clarissinnen alle Stiftungen der St. Martinskirche abhalten zu lassen und weil das so aufgehobene Kloster unmittelbar unter dem Bischofe stand, aus Dankbarkeit jährlich im Monate Mai und November zwei feierliche Jahrgedächtnisse für die Bischöfe von Speyer abhalten zu lassen 5).

So wurde unser Klösterlein aufgehoben, die Mauertrümmer ausgebrochen, und der Boden zu Garten geebnet, so daß schon längstens auch nicht mehr die geringste Spur von demselben vorhanden ist.

F.

a. Prämonstratenser.

Der Stifter dieses Ordens war der heilige Norbert. Zu Xanthen im Herzogthume Cleve, von reichen adeligen Eltern im Jahre 1082 geboren, wählte er, nachdem er bei sehr glücklichen Naturanlagen seine Studien mit ungewöhnlichem Fortgange vollendet hatte, den geistlichen Stand und wurde Kanonikus beim Stifte seines Geburtsortes. Als junger Chorherr überließ er sich ganz den Vergnügungen und Eitelkeiten der Welt, bis ihn ein Blitzstrahl, der vor seinen Füßen niederschlug und ihn ohnmächtig zu Boden warf, zur Besinnung und Besserung seines Lebens brachte. Vom Erzbischofe Friedrich von Köln zum Priester geweiht, begann er die strengste Lebensweise und suchte durch ernste Predigten auch andere dafür zu gewinnen. Dieß zog ihm die

5) Sieh Beilage Nro. 21.

Digitized by Google

Verfolgung der übrigen Chorherrn zu Xanthen zu, weßhalb er seiner dortigen Pfründe entsagte, sein väterliches Erbe unter die Armen vertheilte, und sich vom Pabste Gelasius II. die Erlaubniß erwirkte, allenthalben predigen zu dürfen, welches ihm auch Calixtus II. auf der Kirchenversammlung zu Rheims im Jahre 1119 gestattete. Unser Heilige ging baarfuß umher, war armselig mit einem Rocke von Schaffellen gekleidet und beobachtete das strengste Fasten, welches seinen Predigten den größten Nachdruck gab.

Dadurch für Norbert gewonnen, verlangte der Bischof Bartholomäus von Laon ihn vom Pabste Calixtus II. für sein Bisthum, um durch diesen eifrigen Prediger namentlich die Augustiner-Chorherrn zu St. Martin in Laon, bei denen Unordnungen und Zuchtlosigkeit eingerissen war, für eine bessere Lebensweise zu gewinnen. Norbert mußte der päbstlichen Weisung gehorchen; allein es glückte ihm nicht, bei den zuchtentwöhnten Chorherrn zu St. Martin, eine bessere Ordnung einzuführen. Um den heiligen Mann im Bisthume zu erhalten, machte ihm Bartholomäus den Vorschlag, ein eigenes Kloster zu errichten, wo er Schüler sammeln und einen neuen Orden nach dem strengen, bußfertigen Leben, worin Norbert vorleuchte, stiften könne. Norbert wählte hiezu das abgelegene Thal Prämonstrat im Coucyer Walde, bildete daselbst einen Verein von dreizehn Schülern, die sich bald bis auf vierzig vermehrten, mit denen er sich auf Weihnachten des Jahrs 1121, zur strengsten Beobachtung der Regel des heil. Augustins verpflichtete. Vier Jahre später begab sich Norbert nach Rom, wo er vom Pabste Honorius II. die Bestätigung des von ihm neugegründeten Ordens, der eigentlich nur eine Verbesserung der regulirten Chorherrn war, erlangte. Dieser wurde von dem Mutterkloster Prämonstratenser-Orden genannt, und zählte nach dreißig Jahren schon über hundert Convente, die sich später selbst bis nach Palästina so sehr vermehrten, daß sie in dreißig Circarien — Bezirke — mußten abgetheilt werden. Die Mitglieder desselben, von ihrem Stifter auch Norbertiner genannt, trugen lange weiße Gewänder, mit über die Schultern herabhängenden Mäntelchen und weiße große Hüte. Anfänglich durften sie gar kein Fleisch essen und waren ausser dem Chordienste zu vielen strengen

Fasten verpflichtet, welche aber ein Jahrhundert später, sehr gemildert wurden.

Norbert sollte nicht immer in der klösterlichen Einsamkeit leben. Er wurde, als er sich eben in Speyer, wo Lothar II. einen Reichstag abhielt, mit dem Grafen von Champagne aufhielt, vom Kaiser, allen Gegenvorstellungen ungeachtet, zum Erzbischofe von Magdeburg ernannt, in welcher Würde er aber nichts von seiner strengen, bisherigen Lebensweise änderte, jedoch aber die Oberleitung und Oberaufsicht über den, von ihm gestifteten Orden, seinem ersten Schüler, Hugo von Fosses, übertrug. Er war ein eben so ausgezeichneter Erzbischof als frommer Ordensmann bis er endlich den 6ten Juni 1134 in ein besseres Leben abgerufen wurde.

Auch Rheinbayern zählte früher mehrere Klöster, welche mit Schülern des heil. Norberts besetzt waren. Wir werden ihre Ueberreste 1) zu Kaiserslautern, 2) zu Münsterdreisen und 3) zu Rodenkirchen, aufsuchen und sie nach Möglichkeit zu beleuchten suchen.

I.

Kaiserslautern[1]).

Fast in der Mitte unseres gesegneten Kreises, in einer beinahe von allen Seiten mit Waldungen und rothsandigen Feldhügeln umgebenen kleinen Ebene, liegt, von der Lauter durchflossen und von der Kaiserstraße durchschnitten, die Bezirks-Stadt Kaiserslautern, altehrwürdig von den grauen Thürmen des Gotteshauses überschaut, welches die Schüler des heil. Norberts dort erbaueten und neben dem sie seit

1) Außer dem Kreisarchive dienten als Quelle: a) Hugonis annales Præmonst. tom. II. p. 123. b) Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 146 u. 150. Ueber die Oertlichkeiten vergleiche man auch: Lutra Cæsarea illustrata a Hen. Andreæ, Rectore Gym. Heidel. MDCCLXVII. 4to.

Digitized by Google

der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ihre Wohnung hatten.

Kaiser Friedrich der Rothbart, der kräftigste Sprößling des berühmten hohenstaufischen Kaiserhauses, legte, nachdem er im Jahre 1152 zum Beherrscher des großen, deutschen Reiches erwählt war, sich hier eine königliche Burg an, welche von der einen Seite von hohen Mauern umthürmt, von der andern aber von reichen Fischweihern umspült 2), gegen gewaltsamen Ueberfall geschützt war. Kaum hatte sich diese königliche Wohnung 3) aus rothen, gehauenen Sandsteinen erhoben, so bauete der Kaiser auch in dem dabei gelegenen Burgflecken Lautern, zur Ehre der allerseligsten Mutter des Heilandes, ein Hospital, faßte jedoch bald darauf den Entschluß, dasselbe in ein Kloster, durch welches nicht allein die Armen und Fremden konnten verpflegt, sondern auch der Gottesdienst in der Burgkapelle sollte besorgt werden, umzuwandeln. Die klösterlichen Zellen erhoben sich in Bälde nach des Kaisers Wunsche und wurden dem damals in Ansehen immer mehr steigenden Prämonstratenser-Orden übergeben. Eines der berühmtesten Gotteshäuser dieses Ordens war die Abtei Roth in der Augsburger Diözese, unweit der ehemaligen Reichsstadt Memmingen. Sie zählte über 200 Mitglieder, hatte mehrere Tochterklöster und wurde damals von Otthino, einem Grafen von Waldenburg

2) In dem sogenannten Kaiserwog wurde im Jahre 1497 ein Hecht gefangen, welcher 19 Fuß lang und 350 Pfund schwer gewesen seyn soll, und der von der Hand des Kaisers Friedrich II. mit einem nach dem Wachsthume des Fisches sich selbst ausdehnenden goldenen Ringe, in denselben eingesetzt war. Die griechische Inschrift dieses Ringes heißt zu Deutsch: „Ich bin unter allen Fischen der Erste, welcher durch die Hände des Kaisers Friedrich II. in diesen Wog gesetzt worden den fünften Oktober 1230." 3) Diese Burg wurde im spanischen Erbfolgekrieg im Jahre 1703 durch den französischen General, Grafen Horn, nebst dem sich an dieselbe anlehnenden kurpfälzischen Schloße in Asche gelegt. Der Kurfürst Karl Philipp ließ nach dem baadenschen Frieden letzteres in ein Jagdschoß verändern, welches Karl Theodor dem Oberamtmanne zum Sitze einräumte. Beim Ausbruche der französischen Revolution wurde das Schloß aufs Neue verwüstet, versteigert und die letzten Ueberreste desselben zu der gewaltigen Kreisfrohnfeste verwendet, welche bei der Stätte erbaut ist, wo ehmals die größten Kaiser Deutschlands mit Freuden hoflagerten.

Digitized by Google

Truchseß, geleitet 4). Diesem übertrug der Kaiser die Besetzung unseres Klosters, weßwegen die ersten Bewohner desselben von Roth einwanderten 5). Der Kaiser sah mit Wohlgefallen auf den heranblühenden Verein, begabte denselben mit reichen Einkünften und verschiedenen Freiheiten, welche sowohl sein Sohn und Nachfolger im Reiche, Kaiser Heinrich VI., als auch dessen Nachfolger Philipp bestätigten und durch neue Gaben vermehrten.

Ulrich war der erste Probst unseres Convents den wir kennen. Er war im Jahre 1190 mit mehreren Andern Zeugen des Rechtsausspruches des Wormser Bischofs Conrad II., — in dessen Kirchensprengel auch unser Kloster gelegen war — wodurch das Kloster Enkenbach gegen die Ansprüche des Abtes zu Otterberg der Abtei Münsterdreisen zugesprochen wurde 6).

Rudolph ward Ulrichs Nachfolger. Dieser Probst erscheint als Zeuge eines vom Kaiser Heinrich VI. zu Gunsten der Abtei Otterberg im Jahre 1195 zu Lautern ausgestellten Schutzbriefes. Von den sonstigen Verhältnissen unsrer Prämonstratenser beim Schlusse des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ist Nichts bekannt, als daß Friedrich II. im Jahre 1215 zum Schutze ihrer Besitzungen und Rechte eine neue Urkunde ausfertigen ließ, nach welcher unser Kloster damals die Pfarrei Lautern 7) sammt der obern und untern Burgkapelle inne hatte. Außerdem besaß dasselbe noch Höfe, Mühlen und Waldungen zu Morlautern, Rentersweiler, Eselsbach, Bremereyn, Buchenau, Sausenheim, Iberssheim, Echsheim, Kolgenstein, Sülzen, Bockenheim, Gummersheim, Odernheim, ferner Wiesen zu Steinwenden und eine Geldgülte zu Worms, was der Kaiser in der Urkunde namentlich anführt. Nebenbei erklärte er noch, daß es Niemanden erlaubt sei, eine andere Ordensregel als die des heil. Norberts in unserm Kloster einzuführen. Wer dieses wage, oder sich an den Besitzungen

4) Hugonis annales Præm. tom. II. p. 123. 5) Nach der alten, jedoch ganz unzuverläßigen Chronik der Stadt Kaiserslautern, die vor uns liegt, wäre unser Convent auf Ostern des Jahrs 1176 eröffnet worden. 6) Schannat tom. II. p. 87. 7) Später hatte unser Kloster auch die Pfarrei Wallhalben zu besetzen. Nov. sub. dipl. tom. III. p. 286.

Digitized by Google

des Gotteshauses vergreife, dem wird mit der ungeheuern Strafe von tausend Pfund reinsten Goldes gedroht 8). Auf gleiche Weise begünstigten unsre Stiftung König Heinrich VII. im Jahre 1222 und Kaiser Rudolph von Habsburg, im Jahre 1274 9).

Hartmuth erscheint im Jahre 1219 als Probst zu Kaiserslautern. Im Jahre 1226, wo Harthmuth noch seine Würde begleitete und Volmar Prior, Hildebrand Keller, Berwelf Diakon, Rudolpf Kämmerer und Rudolph Spitalmeister des Convents waren, erhielt dieser von Ritter Eberhard von Lautern die Langwiese bei Stockborn 10). Er mag noch bei Leben gewesen seyn, als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1234 seine Vermählung mit Mathilde, einer Tochter des Königs von Frankreich, zu Kaiserslautern feierte, bei welcher Veranlassung sich daselbst der schrecklichste Aufruhr soll erhoben und unsere Stadt durch den furchtbarsten Brand verwüstet worden seyn 11).

Konrad erhielt nach Hartmuth die pröbstliche Würde in unserm Convente. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1241. Wahrscheinlich stand er noch an der Spitze unseres Klosters, als im Jahre 1247 Katharina Stazza, Wittwe des Ritters Eberhard von Alzei, demselben mit Bewilligung ihres Sohns, Ritters Arnold von Montfort und Berhilde ihrer Tochter, drei Morgen Weinberge zur Feier neun heiliger Messen überließ 12). Auch Sigelo, Sohn des Edelknechtes Werner, genannt Erich, verkaufte seine Güter zu Katzweiler unserm Convente für 65 Pfund Heller im Jahre 1257 13). Im vorhergehenden Jahre soll unsre Stadt abermals mit einem durch Blitz entstandenen Brande heimgesucht worden seyn 14.)

Johann erscheint später als Probst unseres Gotteshauses. Vielleicht leitete er schon unsern Convent, als Pabst Gregor X. denselben im Jahre 1272 mit vielen Rechten und Gnaden beschenkte 15). Vier Jahre später erscheint Johann

8) Schannat l. c. tom. II. p. 99. 9) L. c. p. 104 und 138.
10) Kreisarchiv, Copialbuch der Urkunden von Kaiserslautern fol. 1479.
11) Simonis erzählt es beinahe ganz mit den Worten der angeführten Chronik. S. 96 12) Sieh Urkunde Act. acad. pal. tom. VII. p. 283.
13) Sieh Beilage Nro. 22. 14) Simonis S. 102 und 107.
15) Schannat l. c. p. 153.

Digitized by Google

als Zeuge in einem schiedsrichterlichen Spruche des Raugrafen Ruperts von Beimburg. Er hatte selbst auch manche Kämpfe wegen der Gerechtsamen seines Gotteshauses mit den kaiserlichen Vögten und Forstbeamten der Umgegend. Diese hielten des Klosters Hofleute zu Frohnfuhren an; verlangten sogenannten Forst- und Futter-Hafer; verhinderten unsre Norbertiner in ihren freien Fischereien, Weiden und Holzgerechtigkeiten, und verklagten sie beim Kaiser wegen einer, angeblich zum Nachtheile seiner dortigen Besitzungen über die Lauter errichteten Brücke. Der Kaiser Rudolph sprach unsre Prämonstratenser im Jahre 1283, als er eben in Hagenau weilte, von dieser Beschuldigung frei und wies in einer eigens erlassenen Urkunde die Vögte zu Oppenheim, Odernheim, Lautern und die Forstbeamten an der Lauter an, von den bemeldeten Bedrückungen abzustehen, unser Kloster in seinen Gerechtsamen nicht zu beeinträchtigen und es namentlich so viel grünes und dürres Holz frei fällen zu lassen, als es für seine Bauten und Heitzung nothwendig habe 16). Fünf Jahre später, auf den Freitag vor Pfingsten, soll die Stadt Lautern abermals ein Raub der Flammen geworden seyn 17). Sie wurde zwar bald wieder neu erbaut, allein bei weitem nicht mehr so schön und groß wie sie war, indem sie kaum den dritten Theil ihres vorigen Umfangs erreichte. Damals wurde wohl auch die schöne Kirche unseres Klosters, welche den für die Ehre Gottes eifernden Sinn der Schüler Norberts eben sowohl, als den Besitz reichlicher Einkünfte der Nachwelt kund giebt, neu erbaut, wie sich leicht aus der näheren Betrachtung ihrer Bauart erkennen läßt. Eine ihrer Kapellen war zur Ehre des heil. Petrus, die andere zur Ehre der Kaiserin Richarde eingeweiht. Ihre Schutzheiligin war die Jungfrau Maria. Probst Johann scheint ihre Vollendung nicht erlebt zu haben.

Siegfried I. stand im Jahre 1298 als Probst an der Spitze unseres Convents. Im vorhergehenden Jahre trat Ritter Arnold von Lautern, genannt Montfort, mehrere Einkünfte zu Morlautern, Sembach und Otterbach, die er vom Hochstifte Speyer zu Lehen trug, mit Bewilligung des Speyerer Bischofes, Friedrich von Bolanden, an unsern Convent ab,

16) Schannat l. c. p. 146. 17) Simonis S. 107.

Digitized by Google

von welcher Zeit die Pröbste von Lautern, Vasallen des Bischofes von Speyer wurden 18).

Philipp begleitete im Jahre 1327 die pröbstliche Würde bei unserm Gotteshause. Zwei Jahre später verkaufte er an das Wormser Domkapitel eine Gülte für 24 Pfund Heller 19).

Johann II. von Hoheneck ward sein Nachfolger. Sein Name kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1331 vor. Vier Jahre später erhielt er vom Kaiser Ludwig IV. einen Schutzbrief für sein Kloster. Unter den damaligen Norbertinern zu Lautern lebte auch ein fruchtbarer Schriftsteller, Petrus de Lutra, wie ihn Tritheim nennt 20). Er besaß ausgebreitete Kenntnisse und hinterließ viele Werke. Schon aus den Ueberschriften derselben erkennt man, daß sich unsre Prämonstratenser nicht allein mit Abhaltung des Chors, Besorgung des Gottesdienstes, Beaufsichtigung und Verpflegung der in dem ihrer Sorge unterstellten Hospitale befindlichen Kranken, beschäftigten, sondern sich auch durch ernstes Studium höherer Wissenschaften ein rühmliches Andenken unter ihren Ordensbrüdern zu stiften wußten. Wahrscheinlich wirkte in dieser Beziehung unser gelehrter Norbertiner noch recht wohlthätig auf seine Mitbrüder, während

Hugo als Probst an ihrer Spitze stand. Von diesem wissen wir jedoch weiter nichts, als daß er im Jahre 1343 mit dem deutschen Ordens Hause Einsiedel einen Vertrag abschloß, und sich im Jahre 1352 mit dem Rathe der Stadt wegen des Kellerzehnten verglich 21).

Peter I. von Montfort ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1354. Fünf Jahre vorher hatte Kaiser Karl IV. unserm Kloster einen Schirmbrief ausfertigen lassen, als er eben in Speyer weilte. Wahrscheinlich leitete unser Probst noch den Convent, als im

18) Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 252. 19) Monas. Wormat. vol. I. p. 139. 20) Catalogus virorum illust. tom. I. p. 144. Außer diesem gab es auch einen Gelehrten Johann von Lautern. Dieser war zuerst Professor zu Erfurt und dann Domprediger zu Mainz und starb im Jahre 1479. Sieh Schunks Mainzer Beiträge. Band II. S. 264. 21) Sieh das genannte Copialbuch, fol. 55. Nach dieser Urkunde kann der folgende Probst noch nicht, wie Widder Th. IV. S. 206 angibt, im Jahre 1351 seine Würde begleitet haben. Wir machten aus dem Einer einen Vierter.

Digitized by Google

Jahre 1360 das Hospital, welches bisher neben demselben bestand und von unsern Norbertinern beaufsichtigt wurde, vom Kloster getrennt und ihm zum gesonderten Fortbestande eigene Güter, Zehnten und Gefälle überwiesen wurden.

Siegfried II. war im Jahre 1363 Probst zu Kaiserslautern und besiegelte als solcher, eine, das deutsche Ordens Haus Einsiedel betreffende Urkunde.

Peter II. ward Siegfrieds Nachfolger. Da die Pfarrei Wachenheim unserm Kloster gehörte, so bestätigte dieser Probst im Jahre 1374 die Stiftung einer täglichen Messe, welche Ritter Johann von Wachenheim und Getze seine Gattin in der dortigen Kirche auf dem, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, Johannis des Täufers und des Evangelisten und der heil. Katharina geweihten Altare, gelesen haben wollte 22).

Johann III. erhielt nach ihm diese Würde. Sein Name kommt in Urkunden vom Jahre 1389 bis 1391 vor. Vielleicht war er noch bei Leben, als König Rupert im Jahre 1403 die Freiheiten unseres Klosters bestätigte, welches im Jahre 1442 auch Kaiser Friedrich III. that 23).

Heinrich gelangte nach Johann zur pröbstlichen Würde zu Lautern. Im Jahre 1427 wurde er vom Speyrer Bischofe, Raban von Helmstädt, mit dem vierten Theile des kleinen und großen Zehnten zu Morlautern und mit einigen Wiesen und Gülten zu Sembach belehnt 24).

Hammann Westermann erscheint erst im Jahre 1481 als Probst zu Lautern. Er begleitete diese Würde zuvor im Kloster Enkenbach. Im genannten Jahre verglich er sich mit dem Abte zu Waddgassen wegen einer Abgabe, die auf dem Waddgasser Hofe zu Lautern haftete 25). Im Jahre 1487 war er Mitvermittler eines Streites, welchen Abt Nikolaus von Werschweiler mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau Saarbrücken hatte. Noch im Jahre 1488 leitete Hammann unsern Convent, denn er bewilligte

22) Mon. Wormatiense. vol. I. p. 143. 23) Monas. Wormat. vol. I. p. 144. 24) Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 252. 25) In diesem Hofe war eine der heil. Maria, Johannes dem Täufer und dem Evangelisten, dem heil. Nikolaus, der Maria Magdalena, Barbara und Katharina, geheiligte Kapelle.

Digitized by Google

in diesem Jahre dem Probste Anton von Enkenbach den Verkauf eines Gutes bei Kirchheimbolanden 26).

Wie in vielen andern Klöstern, so riß auch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo Amandus — sein Namen erscheint zuerst im Jahre 1495 — Probst unseres Klosters war, hier arger Leichtsinn und strafbare Zuchtlosigkeit ein. Dieses konnte dem wachsamen Auge des eifrigen Oberhirten zu Worms, Johann von Dalberg, nicht entgehen. Er wandte sich daher schriftlich an den Ordensgeneral der Prämonstratenser, schilderte offen die Gebrechen der Brüder zu Lautern und bat kräftigst mitzuwirken, diese für eine auferbaulichere Lebensweise zu gewinnen. Es wurde hiefür Alles versucht; allein die zuchtentwöhnten Chorherrn sannen auf Mittel, diesen lästigen Versuchen zu entgehen. Sie sahen nämlich, wie schon einige andere Klöster einer strengeren Ordnung dadurch entgingen, daß sie die Erlaubniß ihr Kloster in ein weltliches Stift umzuwandeln, in Rom zu erlangen wußten.

Johann von Odenwald, der zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts als Probst an der Spitze unsers Convents stand und als solcher auch im Jahre 1507, mit dem Prior Nikolaus Hafener, dem Abte Machar zu Limburg die Pfarrei Wachenheim überließ 27), bemühete sich nun auch, im Einverständnisse mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen besonderen Schutze sich unser Convent, um jeder gefürchteten Verbesserung um so sicherer zu entgehen, überlassen hatte, ein gleiches Zugeständniß zu erhalten. Nicht nur der Kurfürst Ludwig und sein geldbedürftiger Bruder Friedrich, sondern auch der Amtmann von Lautern sammt der dortigen Bürgerschaft, der man, wenn der Plan durchgesetzt würde, die freie Verleihung der St. Sebastians-Vikarie zugesagt hatte, wandten sich mit unserm Probste nach Rom an den Pabst Julius II, und bestürmten denselben so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis derselbe den 20ten März 1510 von Ravenna aus eine Bulle erließ, wodurch der Prämonstratenser-Convent zu Lautern aufgehoben, und das Kloster in ein weltliches Stift, unter dem Schutze der allerseligsten

26) Original im Kreisarchive. 27) Sieh Beilage Nro. 8. im ersten Theile.

Digitized by Google

Jungfrau und des heiligen Bischofes Martin, umgeschaffen wurde. An die Spitze des Stiftes wurde der alte Probst Johann als Dechant gestellt und neben ihm noch fünf Chorherrn ernannt, von denen der erste den Titel Küster führen, der andere aber als Pfarrer, mit zwei von den sechs angestellten Vikaren, die Seelsorge verwalten sollte 28). Indeß verstrich noch ein ganzes Jahr bis zum Vollzuge der Bulle, denn erst am ersten Juni des folgenden Jahrs, hatten unsre Prämonstratenser die Freude, zum erstenmale dem Gottesdienste, im gewünschten Kleide weltlicher Stiftsherrn, beizuwohnen 29).

Diese Umwandelung ihres Convents, suchten die neuen Chorherrn auch für die Zukunft durch kaiserliche Schutzbriefe zu sichern, wie denn namentlich Kaiser Karl V. im Jahre 1521 wo der merkwürdige Reichstag in Worms abgehalten wurde, das Stift mit vielen Freiheiten begabte. Nachdem so unsre Prämonstratenser für immer das Kleid des heil. Norberts abgelegt hatten, waren ihnen auch bald ihre Wohnungen innerhalb der Ringmauern des Stiftes zu enge. Sie kauften und lehnten sich Häuser außerhalb des Stiftsbezirkes, wodurch sie aber mit dem Bürgermeister und Stadtrathe in verschiedene Irrungen geriethen. Die Meisten derselben wurden in einem Vertrage, welchen beide Theile im Jahre 1524 miteinander abschlossen 30), beigelegt. Der Rath nahm unter Anderm die Wachepflichtigkeit der Chorherrn wegen der neuangekauften Häuser in Anspruch, diese aber schützten ihre Freiheiten vor. Der Rath erklärte Wohnungen für sechs Personen, dann die des Stifts-Schullehrers, Glöckners und Försters wachefrei, das Kapitel machte sich aber anheischig, dafür ein für allemal der Stadt 80 Pfund Heller zu zahlen. Der Rath begehrte auser der St. Sebastians-Pfründe noch eine zweite Vikarie vergeben zu dürfen, das Stift erklärte derselbe möge sich mit Einer begnügen, da die bestehenden Pfründen kaum aufrecht erhalten, weit weniger aber neue errichtet werden könnten. Der Rath verlangte ferner, weil die Stadt verpflichtet sei die große Stiftskirche, die kein Einkommen habe, mit drei Thürmen

28) Sieh die Bulle bei Schannat tom. II. p. 308 29) Monumenta pietatis. p. 267. 30) Datum vff Freitag nach Katharinä. H. A.

Digitized by Google

zu unterhalten, während die Stiftsherrn nur das kleine Chor zu handhaben hätten, so möge es ihm auch, wie das Kapitel von jedem neueintretenden Kanoniker 20 Gulden erhebe, um den Chor in Bau zu halten, gestattet seyn, von jedem Neugewählten einen Beischuß zu erheben. Das Kapitel wies diese Anfoderung ab, zeigte, wie es noch manche Nebengebäude unterhalten, und auch Vieles für Anschaffung der Kirchenzierden und Kleider, die jeden Tag mehr in Abgang kämen, verwenden müßte. Auch wegen der ewigen Gülten und manchen anderen Punkten, stellte der Rath verschiedene Anfoderungen, die theils abgewiesen, theils gütlich bewilligt oder vermittelt wurden.

In dem folgenden, für die Stifter und Klöster so verhängnißvollen Jahre, wo die aufrührischen Bauern so schreckliche Verwüstungen anrichteten, blieb unser Stift verschont, weil sich die Bürgerschaft zu Lautern, weder durch die schmeichelhaften Vorspielungen, noch durch die wilden Drohungen der Bauern zur Oeffnung ihrer Stadtthore, zur Untreue, zum Verrathe gegen ihren Fürsten, verleiten ließ. Sebastian Manz war damals Dechant an unserm Stifte. Er wurde im Jahre 1526 vom Speyerer Bischofe Georg mit den obenerwähnten Rechten belehnt, starb jedoch bald darauf, indem zwei Jahre später Johann Megel Stiftsdechant zu Lautern war, der im Jahre 1531 vom Speyerer Bischofe Philipp von Flersheim mit den Gefällen zu Morlautern und Sembach begabt wurde 31).

Indessen fand auch unser Stift durch die in der Pfalz vorzüglich vom Kurfürsten Friedrich geschützte Glaubensspaltung seinen Untergang. Das Kapitel, an dessen Spitze seit dem Jahre 1551 Ludwig Wagner als Dechant stand, ahnte wohl das Schicksal, das ihm bevorstand, und erbat sich noch im Jahre 1559 vom Kaiser Ferdinand einen Schirmbrief. Um Hülfe bei der drohenden Gefahr zu finden, schloßen sich nun unsre Chorherrn auch fester an ihren Oberhirten zu Worms an, der ihnen auch am 27ten Juli 1562 ein neues Schutzschreiben vom Kaiser erwirkte 32), welches sie jedoch keineswegs vom Untergange rettete. Sie mußten sich im Jahre 1565 die Auflösung des Kapitels und die

31) Kreisarchiv. S. A. Nro. 252. 32) Schannat l. c. p. 146.

Einziehung der Stiftsgefälle gefallen lassen und es noch als eine hohe Gnade betrachten, daß ihnen der Fortgenuß ihrer bisherigen Bezüge für ihre Lebenstage belassen wurde. Rufus Simonis war damals Dechant an unserm Stifte. Er sah wie der neugläubige Gottesdienst in der Stiftskirche, welche zuvor von allen ihren Zierden entblößt wurde, eingeführt ward und hörte noch den des Arianismus beschuldigten Diakon, Matthias Vehe, auf der Stiftskanzel die anstößigsten Grundsätze vortragen.

So ging unser Stift für die katholische Religionsübung verloren 33). Nur der Ueberrest seiner Bauten geben jetzt noch einen schweigenden aber überzeugender Beleg, wie reich und blühend einstens der alte Glaube in den Ringmauern von Kaiserslautern sich erhoben hatte!

II.

Münsterdreisen [1]).

Die geräumigen Gebäude der alten Abtei, deren geschichtliche Ueberreste wir hier zusammenstellen wollen, lagen an der südlichen Seite des Donnersbergs, an dem etwas erhöhten Saume eines schönen, von dem Primmbache durchschlängelten Wiesengrundes, welcher unser Gotteshaus vom Dorfe Dreisen, von dem dasselbe seinen Beinamen führt, trennte, gerade an der Stätte, wo der schöne Münsterhof noch heute in seinem Namen Zeugniß von dem früheren Bestande des nun bald dreihundert Jahre aufgelösten Klosters ablegt.

Die Gründung desselben fällt in das Jahr 872. Der Herzog oder Graf Nantharius, den wir bei Ekard im Jahre

33) Noch im Jahre 1613 belehnte der Speyerer Bischof, Philipp Christoph von Sötern, auf Verwenden des Pfalzgrafen Johann, den Dechant Johann Bayer mit den Speyerischen Rechten. S. A. Nro. 252

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Monast. palat. tom. V. p. 441; b) Hugonis annales Præmon. tom. I. p. 207; c) Acta academiæ. palatinæ.

Digitized by Google

863, wo er als Gesandter des Königs Lothar den König Karl von Frankreich begrüßte 2), finden, und den Crollius einen angesehenen Herrn im Rheinischen Franzien nennt 3), war mit seiner Gemahlin Kunigunde, der Stifter unseres zur Ehre Gottes unter dem besondern Schutze des heiligen Blutzeugen Saturninus erbauten Gotteshauses 4). Er begabte es mit vielen Besitzungen, namentlich mit achtzehn Mannsmatt Feldes sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Leibeigenen zu Dreisen; ferner mit verschiedenen Gütern zu Albsheim, Dackenheim, Monzheim, Mutterstadt, zu St. Alban und vielen andern Orten und ließ die Geschenke zu ihrem sichern Fortbestande vom Könige Ludwig dem Deutschen bestätigen. Kaum hatte sich unser Gotteshaus erhoben, so sammelten sich auch bald nach dem Wunsche des Stifters fromme Töchter der Umgegend, um im klösterlichen Vereine nach der Regel des heiligen Benedikts dem Dienste des Herrn ihre Tage zu weihen. Vielversprechend blühete unser Nonnenkonvent heran; allein kaum waren einige Aebtissinnen, welche denselben leiteten, zu Grabe gerufen, als in den folgenden Jahrzehnten, in welchen die wilden Ungarn die deutschen und auch namentlich unsre heimathlichen Gauen durch Plünderung, Raub, Brand und Mord verwüsteten, das Kloster zerstört und von seinen Bewohnerinnen verlassen wurde.

So lag unser Convent viele Jahre in Trümmern bis endlich unter Kaiser Conrad dem Dritten im Jahre 1144 das verlassene und zerfallene Gotteshaus seinen zweiten Stifter fand. Des Kaisers Bruder, der Herzog Friedrich von Hohenstaufen, unter dessen Oberverwaltung damals dieser Theil unseres Kreises stand, der zunächst von Diederich, dem Grafen des untern Elsasses geleitet wurde, machte den Kaiser auf die traurigen Verhältnisse des von Rantharius gestifteten Gotteshauses aufmerksam und bat um dessen Wiederherstellung. Conrad gab aus kaiserlicher Machtvollkom-

2) Ecard Rer. Fran. tom. II. p. 496. 3) Acta acad. pal. tom. II. p. 250. 4) Die Kirche feiert das Andenken dreier Blutzeugen, die den bezeichneten Namen führen. Der, unter dessen Schutze unsre Klosterkirche erbaut wurde, halten wir für den Bischof von Toulouse, dessen Tag auf den 29ten November gefeiert wird und der im Jahre 250 als Verkünder der Lehre Jesu, den grausamsten Tod erlitt, indem er mit den Füßen an einen Opferstier, den man mit Stacheln reitzte, angebunden, todt geschleift wurde.

Digitized by Google

menheit unserm Gotteshause, die demselben von seinem Stifter überlassenen Besitzungen zurück und bestätigte auch die neuen Geschenke von fünfzehn Mannsmatt Feldes und dem Zehnten und Kirchensatze von Stetten 5), womit die Markgräfinnen von Tuszien, Beatrix und Mathilde, auf Zureden des jungen Grafen Friedrich, eines Enkels des Kaisers, das hülfsbedürftige Kloster bereichert hatten. Ueberdieß erklärte der Kaiser die damaligen sowohl, als alle spätere rechtliche Erwerbungen des Convents als unantastbares Eigenthum, befreite sie von jeder vogteilichen Beaufsichtigung, von sonstigen Lasten und Bedrückungen, und drohete den dieser Freiung Zuwiderhandelnden eine Strafe von hundert Pfund reinsten Goldes 6). Zur sichern Aufnahme der klösterlichen Zucht und Handhabung eines geregelten Gottesdienstes, wurde die so erneuerte Stiftung dem damaligen Probste Anselm abgenommen und dem im Rufe der Heiligkeit stehenden Grafen Ludwig von Arnstein, der sich so sehr angelegen seyn ließ, die Lebensweise des heil. Norberts in die Mosel- und Rhein-Länder zu verpflanzen, übergeben, daß er die Zellen zu Münsterdreisen mit Prämonstratensern besetze und in denselben ein neues, geistliches Leben erwecke und pflege.

Marquard, der Kaplan des genannten Grafen, wurde, damit ja den Erwartungen des Kaisers und seines erlauchten Bruders entsprochen würde, im Jahre 1145 als erster Abt bei unserm Convente aufgestellt. Er rechtfertigte durch eine Reihe von Jahren vollkommen das Vertrauen, welches sein frommer Meister in ihn gesetzt hatte 7).

Burkard hieß der zweite Abt zu Münsterdreisen, den wir kennen. Er war es, der den Grafen Ludwig von Arnstein — als dieser im Jahre 1185 in dem Kloster Gommersheim erkrankte und starb —, die heiligen Sterbsakramente ertheilte 8). Burkard legte später seine Würde freiwillig nieder und lebte noch im Jahre 1190.

5) Nach Schannat hist. Worm. tom. I. p. 52 hätte unser Kloster erst im Jahre 1231 die Patronatsrechte zu Stetten vom Wormser Domkapitel erhalten. 6) Acta acad. pal. tom. I. p. 297. 7) Marquards Jahrgedächtniß wurde im Kloster auf den 25ten Januar gefeiert. Sein Ruf nach Münsterdreisen ist ausführlicher in J. M. Kremers Entwurf einer Geschichte des Nass. Hauses, Th. II. S. 371. erzählt. 8) J. M. Kremers Entw. Th. II. S. 377.

Digitized by Google

Dudo war damals Abt unseres Convents. Er hatte mit dem Cisterzienser-Abte zu Otterberg wegen des Oberaufsichtsrechtes über das Kloster Enkenbach Irrungen, die jedoch vom Wormser Bischofe Conrad II. zu Gunsten unsrer Abtei entschieden wurden, weßwegen die Nonnen zu Enkenbach, gleichwie jene zu Marienthal, stäts der Leitung des Abtes zu Münsterdreisen gehorchten und aus diesem Convente ihre Vorsteher, Pröbste und Beichtväter, erhielten. Wer Dudo in der äbtlichen Würde unmittelbar folgte, ist uns nicht bekannt; es dürfte jedoch Wirikus, Ulrich, Rodemar, Cuno I. oder Rembodo gewesen seyn, welchen Aebten unseres Klosters feierliche Jahrgedächtnisse in demselben gehalten wurden, ohne daß wir jedoch die Jahre ermitteln konnten, in welchen sie ihre Würde begleiteten.

Johann war im Jahre 1222 Abt zu Münsterdreisen. Schon vorher hatte Werner von Bolanden vom Kaiser Friedrich II. die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster erhalten. Noch bis zum Jahre 1227 erscheint der Name unseres Abtes in Urkunden.

Friedrich, der im Jahre 1252 eine Urkunde besiegelte, war der nächste Vorsteher unseres Gotteshauses, den wir kennen.

Siegfried ward nicht lange nachher Abt zu Münsterdreisen. Er schlichtete im Jahre 1258 einige Irrungen, welche der Convent zu Enkenbach mit der Gemeinde Dürkheim der Almende wegen hatte. Dieser Abt war es wahrscheinlich, der vom römischen Stuhle beauftragt wurde, die Cisterzienserinnen zu Sion in dem Besitze ihrer Rechte auf die Kirche zu Gundersheim gegen die Eingriffe des Probstes zu St. Paul in Worms zu handhaben 9).

Theoderich ward Siegfrieds Nachfolger. Mit seiner Bewilligung überließen sich die Nonnen zu Enkenbach im Jahre 1271 dem Schutze und Schirmrechte der Bischöfe von Worms, wobei sich unser Abt die Ordensaufsicht und die Besetzung der dem Enkenbacher Kloster einverleibten Pfarreien vorbehielt.

Volkmar war im Jahre 1274 Abt zu Münsterdreisen. Welcher bedeutenden Gefälle sich damals unsre Abtei zu erfreuen hatte, erhellt wohl daraus, daß unser Abt im ge-

9) Mon. palat. tom. V. p. 446

Digitized by Google

nannten Jahre den Ritter Peter von Lidweiler und dessen ältesten männlichen Nachkommen als Burgmann und Vasall mit fünf und zwanzig Maltern Frucht und einem Fuder Wein belehnten 10). Der Abt scheint wohl zur Handhabung seines obrigkeitlichen Ansehens und verschiedener Gerechtsame bisweilen solcher ritterlichen Freunde bedurft zu haben. Er war nämlich nicht nur das Haupt seiner Chorherrn, sondern auch Gerichtsherr von den beiden Dörfern Dreisen und Standeböhl 11). Als solcher besaß er die Jagden, Fischereien, Wasser, Weiden, Frevel, Buß, Zinsen, Gülten und Mühlen in dem ganzen, von den Herrschaften Stauf, Wartenberg, Falkenstein, Kesselberg, den Besitzungen des Klosters Hane und dem sogenannten Pirmins-Eigen umgrenzten Gerichtsbezirke und noch viele sonstige eigenthümliche Rechte.

Heinrich I. führte nach Volkmar den äbtlichen Stab zu Münsterdreisen. Er erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1291, in welchem die Meisterin Elisabeth von Marienthal besondere Bestimmungen wegen Besetzung der Pfarrei Rockenhausen traf 12). In demselben Jahre verkaufte Isengarde, Wittwe Philipps von Hohenfels, mit Bewilligung ihrer Söhne, Werner und Herrmann, und ihrer Toch-

10) Mon. palat. tom. V. p. 446. 11) Auch zu Steinbach soll unser Abt in den ersten Zeiten Gerichtsherr gewesen seyn. Des Abtes Gericht bestand aus dreizehn Schöffen und einem Schultheißen, welcher von dem Abte und den Schöffen gewählt wurde. Jährlich waren drei Dingtage, an welchen der Abt den Schöffen ein freies Imbiß — nämlich Rindfleisch und Senf, Pfeffer und Fisch, darnach Braten, zweierlei Weißbrod und Wein und acht Schillinge für Suppe reichen mußte. Der Abt hatte um Weihnachten und Johannis vier Wochen freien Weinzapf, wo kein Wirth, wenn sein Faß nicht schon über die Hälfte leer war, ausschenken durfte. Auch zu Standeböhl hatte der Abt vierzehn Tage vor und nach der Otterberger Kirchweihe freien Weinverkauf. Der Gerichtsbüttel mußte in der Heuärndte dem Abte das Heu laden, erhielt aber von jedem Haufen so viel er mit der Heugabel an den Boden spießen konnte zur Unterhaltung des Faßels. Der Schultheiß mußte vier Pferde halten und in der Aerndtezeit dem Abt die Frucht nach Hause fahren. Dagegen hatte er das Recht auf des Abtes Wiesen einen Schuh vom Bachstaden einen Stickel zu schlagen, seine Pferde an einen sieben Klafter langen Strang daran anzubinden und frei weiden zu lassen ꝛc. ꝛc. Sieh Weisthum von Münsterdreisen im Kreisarchive. 12) Diœces. Mogun. in Archid. dist. tom. I. p. 100.

Digitized by Google

ter Agnes, der Gattin des Junkers Hanns von Metz, unserm Convente alle ihre Besitzungen und Rechte zu Stetten für 230 Pfund Heller, und zwar deßhalb, weil sie in ihrem Gewissen beunruhigt war, ob das Verkaufte nicht ohnehin schon unsern Norbertinern rechtlich zustehe 13). Im Jahre 1294 erscheint Abt Heinrich als Zeuge in einer das Kloster Hane betreffenden Urkunde. Wahrscheinlich erlebte er noch die Schrecknisse des Kampfes, welcher sich im Jahre 1298 in der Nähe unseres Klosters, zwischen dem Kaiser Adolph von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oestreich entspann, und in welchem Ersterer die Krone und das Leben verlor. Dieser Kampf, in welchem die ganze Umgegend sehr hart mitgenommen wurde, kostete auch unsre Prämonstratenser, bei denen der ränkevolle Urfächer dieses traurigen Kampfes, der Mainzer Erzbischof Gerhard, während desselben lagerte 14), große Opfer. Zwar vermachte der Graf Johann von Sponheim demselben im Jahre 1311 zehn Mark Silber; allein der erlittene Verlust konnte hierdurch nicht gedeckt werden.

Jakob der Nachfolger Heinrichs in der äbtlichen Würde zu Münsterdreisen, sah sich im Jahre 1317 Schulden wegen genöthigt, die Conventsgüter zu Niederilbesheim, an welche schon die Wormser Beguinen Getza und Drudela kaufweise jährlich zehn Malter Frucht zu fodern hatten, an die Abtei Waddgassen zu verkaufen 15). Dieses erklekte noch nicht; denn zehn Jahre später verkaufte unser Abt an die Abtei Arnstein wieder eine jährlich frei nach Worms zu liefernde Gülte von 100 Maltern zu Stetten fälligen Korns für 550 Pfund Heller, um die Last der Schulden, von denen der Convent noch hart gedrückt war, zu erleichtern 16). Nachdem Jakob auf solche Weise der Noth unsrer Abtei zu steuern gesucht hatte, legte er im Jahre 1329 seine Würde nieder.

Conrad II. wurde nunmehr zum Vorstande unseres Convents gewählt. Sein Name erscheint in den Jahren 1332 und 1338, in welchen auch noch sein Vorfahrer bei Leben war 17).

13) Act. acad. pal. tom. III. p. 84. 14) Sieh des nunmehrigen Speyerer Hrn. Domdechants Geissel Schlacht am Hasenbühl. S. 43. 15) Mon. palat. tom. II. p. 114. 16) Act. acad. pal. tom. III. p. 86. 17) Act. acad. pal. l. c. p. 90.

Digitized by Google

Gerhard erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1346 als Abt von Münsterdreisen.

Heinrich II. ward dessen Nachfolger. Sein Name kommt in den Jahren 1353 bis 1376 vor. Im Jahre 1366 wählte er den Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg zum Vogte und Schirmherrn unseres Gotteshauses, nachdem Philipp von Bolanden schon im Jahre 1298 auf seine deßfallsigen Rechte Verzicht geleistet hatte.

Dielmann erhielt später die äbtliche Würde in unserm Convente. Im Jahre 1352 besiegelte er im Beiseyn Conrads, des Pfarrers von Dreisen, eine das Kloster auf dem Donnersberge betreffende Urkunde 18).

Cuno III. ward sein Nachfolger. Er bestätigte im Jahre 1400 eine vom Kloster zu Enkenbach ausgestellte, die Patronatsrechte und den Zehnten zu Freinsheim betreffende Urkunde.

Johann Rudolph von Worms finden wir in den Jahren 1410 bis 1422 als Abt in unserm Convente.

Emerich begleitete diese Würde im Jahre 1431.

Johann Rey von Stetten wurde später Abt an unserm Gotteshause. Auch unter ihm hatte sich dasselbe keines besondern Wohlstandes zu erfreuen, denn er mußte, um zum Theile alte Schulden zu decken, im Jahre 1439 dreihundert Gulden von der Priorin der Augustinerinnen zu Alzei aufnehmen und mehrere Wiesen als Unterpfand verschreiben, welche später wegen immer größerer Mittellosigkeit nicht mehr konnten ausgelöst werden 19). Noch im Jahre 1437 seufzetete unser Convent, in welchem sich damals außer dem Abte noch zehn Chorherrn befanden, unter der drückenden Last seiner Schulden. Unser Abt sah sich daher genöthigt, die Patronatsrechte zu Stetten, den großen und kleinen Zehnten, Haus, Hof, sammt den dazu gehörenden Aeckern, Weinbergen, Wiesen und Gülten daselbst an das St. Pauls Stift zu Worms, um die baare Summe von 2700 Gulden zu verkaufen, wovon sogleich verschiedene Schulden, die im Verkaufbriefe namentlich angeführt werden, abgetragen wurden 20). Im Jahre 1458 wurde Johann Rey zu Grabe gerufen.

---

18) Original. N. A. Nro. 323. 19) Mon. pal. tom. VI. p. 70. 20) Original. W. A Nro. 161. Die damaligen Chorherrn zu Münsterdreisen waren: Peter von Bockenheim, Prior, Johann von Albich,

Digitized by Google

Peter von Dürkheim wurde jetzt von seinen Mitbrüdern zum Abte erhoben und vom Mainzer Weihbischofe und Generalvikare Heinrich bestätigt und geweiht. Noch im Jahre 1466 begleitete er seine Würde, denn in demselben Jahre verpflichtete er sich gegen Conrad von Beldersheim, Commthur des Deutsch-Orden-Hauses zu Flersheim, wöchentlich in der St. Bartholomäus Kapelle zu Weitersweiler, nach einer vom Ritter Heinrich von Mußbach und Agnes seiner Gemahlin im Jahre 1317 gemachten Stiftung, zwei Messen durch einen seiner Chorherrn lesen zu lassen 21).

Johann von Schmiedburg ward Peters Nachfolger. Im Jahre 1479 vertauschte er eine in dem Breunichweiler Banne gelegene Wiese an den Junker Friedrich von der Hauben.

Johann Becker ist der erste Abt, welchen wir nach dem vorgenannten an unserm Gotteshause finden. Er wurde im Jahre 1511 zu dieser Würde erhoben.

Johann Gremsheimer ward sein Nachfolger. Er besetzte im Jahre 1518 die heil. Kreuz-Pfründe zu Dreisen, wo unser Kloster den Pfarrsatz hatte 22). Wahrscheinlich erlebte er die stürmischen Zeiten des verwüstenden Bauernaufruhrs, in welchem unser Kloster ebenfalls hart heimgesucht und beinahe gänzlich verlassen wurde. Nach dieser Verwüstung erhielt es keinen selbständigen Vorstand mehr, sondern wurde schon vor dem Jahre 1528 dem reichen Prämonstratenser-Kloster Lorsch bei Heppenheim an der Bergstraße mit aller Obrigkeit, Gerichten, Besitzthümern, Rechten, Nutzungen, Geboten, Verboten, Freveln und Bußen ꝛc. einverleibt 23), und vom dortigen Probste, welcher schon früher die Oberaufsicht über unsern Convent hatte, verwaltet.

Jakob Zentner, der letzte Probst zu Lorsch, willigte „als Inhaber und Eigenthums-Herr des Klosters Münsterdreisen" im Jahre 1536 ein, daß die unter dem Abte Johann Rey an die Augustinerinnen verpfändeten Wiesen an den

---

Herrmann Rese von Dürkheim, Johann Holzschuh, Johann von Dürkheim, Johann von Oggersheim, Peter von Dürkheim, Johann von Alsenz, Johann von Lambsheim und Johann von Oppenheim. 21) Datum vff sant Bartholomeustag. Original im Kreisarchive. 22) Diœc. Mog. in Arch. dist. tom. I. p. 329. 23) Diese Einverleibung scheint Hr. Dahl in seiner historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, nicht gekannt zu haben.

Digitized by Google

Kurfürsten Ludwig von der Pfalz verkauft werden durften 24). Wie wir schon oben beim Kloster St. Lambrecht gesehen haben, befand sich unsre Abtei auch unter den zwölf Conventen, welche Pabst Julius III. im Jahre 1551 dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz zur Verbesserung der Hochschule zu Heidelberg und zur Erhebung des Gottesdienstes in der dortigen Schloßkapelle aufzulösen und ihre Güter und Gefälle einzuziehen erlaubte. Dieser Erlaubniß zufolge erschienen zu Münsterdreisen Mittwochs den 6ten September 1553 die kurpfälzischen Abgeordneten, der Rektor Johann Wagenmann, Wendelin Sprenger, Dechant des h. Geist-Stiftes zu Heidelberg, wo ihnen der dortige Keller, Valentin Weißbrod, die Schlüßel der Abtei überreichte, und sie im Namen der Heidelberger Universität davon Besitz, und die Untergebenen des Klosters, die Bewohner von Dreisen und Standeböhl, in Eid nahmen 25).

So wurde das Kloster aufgehoben und zum großen Aerger der Gräfin von Falkenstein, die wegen der behaupteten Vogteirechte dasselbe in Anspruch nahm, der Kurpfalz eingeräumt. Die spätern Kurfürsten kehrten sich bald nicht mehr an die Bestimmung, unter welcher Münsterdreisen aufgehoben wurde; denn schon von Friedrich III. wurde unser Kloster seinem Bruder, dem Herzoge Georg von Simmern, übergeben, welcher im Jahre 1559 den Amtmann zu Birkenfeld, später zu Bolanden, Heinrich von Geispitzheim, damit belehnte.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs suchten die Prämonstratenser, ermuthigt durch das Edikt des Kaisers Ferdinand II. wieder in den Besitz unsrer Abtei zu gelangen, weil sie nicht glaubten, der Pabst habe die Einwilligung auch dann geben wollen, wenn deren Gefälle für eine protestantische Hochschule verwendet würden. Der Abt Johann Bingel von Arnstein bot Alles auf, die Familie Geispitzheim aus dem Besitze zu bringen, was jedoch der Abschluß des westphälischen Friedens vereitelte. Jene blieb im Besitze der Güter und Gefälle unseres Convents, bis später die Fürsten von Nas-

24) Mon. pal. tom. VI. p. 24. Jakob starb nach dem Lorscher Todtenbuche — liber animarum — im Jahre 1555. Sieh Dahl. S. 93.
25) Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

sau dieselben kauften und deren Ueberreste — den heutigen Münsterhof — bis zum Ausbruche der französischen Revolution und der aus denselben entstandenen, gewaltigen Erschütterung des alten Besitzstandes, ruhig besaßen.

III.

Rodenkirchen[1].

Von dem romantisch gelegenen Kirchheimbolanden nordwärts an dem Leuthofe und der Haide vorüber, steigt man über den Mühlberg hinab in ein, ringsum von waldigen Bergen, unter welchen am meisten der Brunnenberg und das Albertskreuz ihre schattigen Häupter erheben, umgrenztes Thal, in welchem oberhalb des Zusammenflusses des Am- und Winkelbaches auf grüner Aue die wenigen Ueberreste der alten Norbertiner-Abtei Rodenkirchen sich vorfinden, umgeben von den Wohnungen einiger Hofleute, welche einen Theil der Besitzungen des zerfallenen Gotteshauses im Erbpachte bebauen 2). Diese Ueberreste sind durch das Bemühen der Hofleute von jedem Schuhe Landes Nutzen zu ziehen, so zusammengeschmolzen, daß man aus denselben nicht mehr auf den Reichthum schließen kann, welchen die Schüler des heil. Norberts einstens daselbst besaßen. Sie bestehen nur noch aus dem größern Theile des Langhauses, der von gehauenen Steinen mit

1) Ganz nach den Originalakten im Kreisarchive N. A. Nro. 325. Zur Geschichte dieses Klosters vergleiche man insbesondere die des Klosters Hane. 2) Das Gebiet unseres Klosters, welches jetzt der Rothenkircher Forst genannt wird, enthält mit Inbegriff der dazu gehörenden Höfen, Mühlen, Aeckern und Wiesen, 818 Hektaren oder 2400 Tagwerk Feldes, welches nordwestlich von der Kriegsfelder Gemarkung, nördlich von der von Oberwiesen, östlich vom Banne von Orbis und südlich von dem vom Sioner Kloster herrührenden Staatswalde, begrenzt wird. Der ganze Bezirk ist mit Steinen ummarkt, welche auf der einen Seite mit einem Abtsstabe bezeichnet sind. Schon längere Zeit streiten sich die Gemeinden Kirchheimbolanden und Orbis, ob der Bezirk in ihrer Gemarkung liege.

Digitized by Google

verzierten Säulen und starken Kreuzgewölben aufgeführt gewesenen Abteikirche, die jetzt, in der halben Höhe mit einem Bretterboden unterschlagen, zum Theile zur Heubühne, zum Theile zu Viehställen, verwendet ist. Ein wehmüthiges Gefühl bemächtigt sich des Wanderers, wenn er die düstern Hallen des alten Gotteshauses durchwandelt, in welchen statt der alten Kirchenstühle steinerne Krippen die dunkeln Hütten durchziehen, an deren schön verzierten Säulen nicht mehr Heiligenbilder aufgestellt, sondern Futterreffen angebracht sind, wo nunmehr statt des frommen Gebetes und Gesanges das dumpfe Brüllen der Kühe die Räume des hochgewölbten Chors erfüllet.

Die Gründung dieses ehemals so herrlichen Gotteshauses 3), dessen Trümmer einen so auffallenden Beweis abgeben, wie sehr sich Alles im Wechsel der Zeiten ändert, fällt in die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Bei dem Kloster Hane, welches, wie wir unten ausführlicher sehen werden, im Jahre 1129 von Werner von Bolanden für Chorherrn der Ordensregel des heil. Augustins gegründet ward, sammelten sich auch einige fromme Frauen und Mädchen, um unter der Leitung des dortigen Abtes ebenfalls ihre Tage dem Herrn zu widmen. Bald wurde jedoch dem Vorsteher zu Hane, wo man indessen die strengere, chorherrliche Lebensweise des heil. Norberts eingeführt hatte, zur Vermeidung alles Anstoßes und Aergernisses durch Beschluß der Ordensvorstände sowohl, als durch Weisung des Oberhauptes der Kirche geboten, den Nonnen einen gesonderten Aufenthalt zu verschaffen. Dem Abte Stephan war der eben so stille als schön gelegene, etwa anderthalb Stunden nordwärts von Hane entfernte Ort Rodenkirchen — domus rubra — ecclesia rubrensis — wo damals eine einsame Waldkapelle stand, nicht entgangen, und er trat daher zur Erwerbung derselben mit Walburga, der Aebtissin des Klosters Neuenmünster 4) bei Ottweiler, in der Metzer Diözese, welcher jene Kapelle sammt dem Zehnten innerhalb der

3) Es mußte jährlich sechzig rheinische Schillinge an die Ordenskasse abgeben und war, nach dieser Abgabe zu rechnen, Eines der reichsten Klöster des ganzen Prämonstratenser-Ordens. Sieh Hugonis Annales praemonstratensium, tom. I. p. 632. 4) Dieses Kloster wurde im Jahre 831 von Aventin, Bischofe von Metz, gestiftet und im Jahre 874 von Ludwig dem Deutschen bestätigt. Origin. bipont. Vol. I. p. 54.

Digitized by Google

Kirchheimer und Alzeier Waldbezirke, Holzmark genannt, zustand, in Unterhandlung. Im Jahre 1160 übergab die Aebtissin Walburga wirklich die Kapelle Rodenkirchen sammt Zugehörde dem Abte Stephan von Hane gegen einige Güter zu Weiler 5). Die Prämonstratenserinnen von Hane verließen nun ihre dortigen geistlichen Brüder, baueten sich zu Rodenkirchen bei der Kapelle Zellen und gründeten daselbst einen eigenen klösterlichen Verein. Dieser stand ganz unter der Oberaufsicht und Leitung des Abtes zu Hane, und hatte sich, wie das Mutterkloster, bald ansehnlicher Geschenke der benachbarten adeligen Geschlechter zu erfreuen. Außer den vielen Besitzungen, welche Werner, Herr von Bolanden und seine Gattin Guda dem neuen Convente überließen, schenkte ihm ein gewisser Crafto viele, bei Rodenkirchen gelegene Güter. Gleiches thaten Rudolph von Winkel, Ulrich von Wartenberg, Eberhard von Alzei, Stephan von Bischofsheim und Nikolaus von Heppenheim.

So erhob sich der Convent zu Rodenkirchen zu einem Ansehen, daß die Chorherrn zu Hane bald nicht mehr ohne Eifersucht auf denselben hinschaueten. Die Lage von Rodenkirchen war zwar weit wilder, aber auch weit großartiger als die bei Bolanden, die Umgebung des Nonnen-Convents weit einsamer, aber eben dadurch auch weit geeigneter zum stillen Wandel für Gott, als die lästige Nähe des herrschaftlichen Stammschloßes. Deßhalb wußte der Abt Stephan und sein Convent die geistlichen Ordensschwestern bald durch verschiedene Gründe zu überzeugen, daß Rodenkirchen sich mehr für den Männer-Convent eigne, das Kloster Hane aber gelegener für die Nonnen sei. Die Verhandlungen zum Tausche wurden an die Vorsteher des Prämonstratenser Ordens, den Erzbischof von Mainz, an den Schirmherrn des Klosters, Werner von Bolanden, und an den römischen Stuhl gebracht. Auf diesem saß damals Luzius III., welcher zwischen den Jahren 1181 bis 1185, nachdem die Vorgenannten mit der Uebersiedelung der Chorherrn nach Rodenkirchen und der dasigen Nonnen nach Hane einverstanden

5) Die deßfallsige Bestätigungsurkunde vom Erzbischofe Arnold von Mainz, sieh in J. M. Kremers Entwurfe der Geschichte des Hauses Nassau. Th. II. S. 193.

Digitized by Google

waren, dieselbe durch eine Bulle bestätigte und bestimmte, daß zu ewigen Zeiten zu Rodenkirchen die Lebensweise des heil. Norberts befolgt und die Besitzungen und Gefälle des dortigen Gotteshauses, von denen Niemand etwas ungerechter Weise zu veräußern wagen soll, unter den Schutz des Apostelfürsten Petrus gestellt werden. Zugleich wurden die bisher gemeinschaftlich verwalteten Güter beider Klöster ausgeschieden und jedem sein Antheil zur eigenen Verwaltung namentlich überwiesen, die Oberaufsicht über den Convent zu Hane, bei welchem ein Probst angestellt war, dem Abte zu Rodenkirchen, der lange den Titel eines Abtes zu Rodenkirchen und Hane führte, übergeben und unsre Abtei dem General des Prämonstratenser-Ordens unmittelbar unterworfen. Luzius fügte ferner der Bulle bei, daß jeder Freie zu Rodenkirchen ungehindert die Gelübde ablegen dürfe, der aber, welcher sie daselbst abgelegt, ohne Bewilligung des Abtes den Convent nicht mehr verlassen, und eben so wenig anderswo aufgenommen werden könne. Zugleich wurden jene mit dem Banne bedroht, welche aus Haß gegen die Herrn von Bolanden, beide Klöster, deren Schirmvögte jene sind, überfallen würden 6). Der Erzbischof Conrad von Mainz, ein geborner Wittelsbacher und Bruder des Herzogs Otto V., der wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, von seinem erzbischöflichen Sitze verdrängt, jedoch im Jahre 1183, nachdem er indessen Cardinalbischof von Sabina geworden war, zum zweitenmal zum Oberhirten der Mainzer-Diözese, in welcher unser Kloster gelegen war, gewählt wurde, bestätigte noch nachträglich im Jahre 1189 die zum Besten und zur Auferbaulichkeit beider Convente während seiner Verbannung vorgenommene Verpflanzung derselben und die getroffene Vertheilung ihrer Besitzungen 7). Dem Abte zu Rodenkirchen wurden die vom Erzbischofe Albert I. im Jahre 1129 dem Kloster Hane ertheilten Vorrechte erneuert, nach welchen sich nämlich unsre Chorherrn frei aus ihrer Mitte, oder aus einem andern Convente ihres Ordens, einen Abt, der jedoch vom Mainzer Stuhle die Investitur nachzusuchen habe, wählen dürfen, mit der weitern Bestimmung, daß in ihrem Kloster kein Chorbischof oder Erzpriester irgend

6) Sieh Beilage Nro. 22. 7) Sieh Beilage Nro. 23.

eine Befugniß habe, sondern jede nöthige höhere Entscheidung an den Erzbischof selbst gehe. Werner, Herr von Bolanden, welchen die Urkunde den Stifter des Gotteshauses nennt, und nach ihm jedesmal der Aelteste seines Stammes, soll, ohne jedoch dafür etwas in Anspruch zu nehmen, Schirmherr des Klosters seyn. Bedränge einer seiner Nachkommen ungerechter Weise den Convent ohne auf deßfallsige Vorstellungen zu achten, dann stehe es unsern Norbertinern, nach Rücksprache mit dem Erzbischofe, frei, sich einen andern Schirmherrn zu wählen. Nebenbei erlaubte der Erzbischof unsern Chorherrn Beichte zu hören, Verstorbene, die es lebend wünschten, bei ihrem Gotteshause beerdigen zu dürfen, und bestimmte, daß kein Geistlicher oder Weltlicher von allen neuen Anlagen, welche unsre Prämonstratenser im ganzen Mainzer Erzsprengel machen würden, es seyen Weinberge, Obst- oder Gemüß-Gärten, etwas abfodern oder von ihren Lebensbedürfnissen den Zehnten heischen solle.

Stephan war der erste Abt zu Rodenkirchen. Sein Name erscheint von dem Jahre 1160 bis 1185. Unter seiner Leitung, bei den angeführten Bevorzugungen und unterstützt durch das besondere Wohlwollen des Schirmherrn, Werners II. von Bolanden und dessen frommen Gemahlin Guda, erhob sich der Convent bald zum erfreulichen Wohlstande. Zwar bedienten sich unsre Chorherrn noch der alten kleinen Kirche, allein die Conventsgebäude wurden erweitert und zum Theile neu aufgeführt. Ueber dessen Haupteingange vom Kreuzgange aus, liest man heute noch die den Namen des Hauptbeförderers dieses Klosters dankbar verkündende Inschrift:

HANC DOMUM FECERUNT WERNERUS ET GUDA.

Oder zu Deutsch:

Werner und Guda sind die Erbauer dieses Hauses 8).

---

8) Professor Christian Crollius verwechselt in seiner bolandischen Geschlechtsgeschichte, Acta acad. pal. tom. VII. diesen Werner II. mit dessen Großvater, der eben so hieß und mit seiner Gemahlin Guda im Jahre 1129 das Kloster Hane stiftete, nicht aber das Kloster Rodenkirchen, welches unser Werner, dessen Gattin Guda von Eppstein war, bauete. Jener Werner I. war schon vor dem Jahre 1135 wie aus Beilage Nro. 45 erhellt, gestorben. Noch viele andere Unrichtigkeiten enthält — aus Abgange der nöthigen Urkunden — jene Abhandlung, wie aus unsrer Erzählung und ihren Beilagen sich ergeben wird. Nach J. M.

Digitized by Google

Ueber dieser Inschrift laufen in einem Halbkreise nachstehende zwei Verse, welche den Eingang, der zum Speisesal führte, bezeichnen und den Eintretenden erinnerten, daß bei unsern Chorherrn die Tafel mit erbaulicher Lektüre gewürzt wurde.

Sedibus his panem carni, verbum dabis auri;
Deliciis verbi sacius quam pane cibaris.

Oder zu Deutsch:

Hier wird Speise dem Leib', das Wort der Seele geboten;
Besser als Speise dich nährt, nährt hier dich die Süße des Wortes.

Noch dürfte unser Kloster nicht in baulicher Vollendung gestanden seyn, als dessen erster Vorstand, Abt Stephan, in ein besseres Leben abgerufen wurde. Er war ein eben so frommer als gelehrter Mann. Nach dem Zeugnisse des Abtes Tritheim stand er mit der eben so sehr durch Frömmigkeit des Herzens, als hohe Kenntnisse ausgezeichneten Aebtissin des St. Rupertsklosters bei Bingen, mit der heiligen Hildegarde, im Briefwechsel 9).

Peregrin ward sein Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Rodenkirchen. Dieser saß im Jahre 1190 mit seinen Ordensbrüdern, den Pröbsten Udalrich von Lautern und Gerlach von Marienthal, bei dem Schiedsgerichte, in welchem das Oberaufsichtsrecht über das Kloster Enkenbach, das sowohl der Abt von Otterberg, als auch der von Münsterdreisen für sich und ihre Nachfolger in Anspruch nahmen, dem Letzteren zugesprochen wurde 10). Ausserdem erscheint sein Name in einer Urkunde, welche die Gebrüder Werner und Philipp von Bolanden zu Gunsten der beiden Convente, über welche Peregrin, den Krummstab führte, besiegelten 11). Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte Peregrin seine irdische Pilgerschaft vollendet.

Gerhard erhielt jetzt als Abt die Leitung der Convente zu Rodenkirchen und Hane. Sein Name erscheint zuerst in einer das letzte Kloster betreffenden Urkunde vom Jahre 1202. Mit väterlichem Wohlwollen sorgte er sowohl für das geistige als irdische Wohl der beiden, durch ihre

---

Kremers Entw. einer Gesch. des Nass. Hauses war Guda die Gemahlin Werners II. die Tochter Gerhard's, des letzten Grafen von Nörings. Th. I. S. 190. 9) Chron. Hirsaug. ad an. p. 422. 10) Schannat hist. Worm. tom. II. p. 87. 11) Sieh Beilage Nro. 24.

Digitized by Google

Stifter, Wohlthäter und Lebensweise so nahe befreundeten Convente. Ungeachtet bei der Uebersiedlung der Chorherrn nach Rodenkirchen und der Chorfrauen nach Hane die Güter und Gefälle beider Klöster zur getrennten Verwaltung getheilt wurden, so hatten sie doch in vielfacher Beziehung gemeinschaftliches Interesse, wobei die geistlichen Schwestern über eine stiefväterliche Außerachtsetzung sich zu beklagen, nie Ursache fanden. Wenigstens wurde damals noch das Wohl des einen Convents, wie das des andern, vom Abte im Auge behalten. So erwirkte Gerhard, durch Vermittlung des Herrn von Bolanden, im Jahre 1214 vom Kaiser Friedrich II. einen Schutzbrief, in welchem sowohl die damaligen als künftigen Bewohner und Besitzungen der Klöster Rodenkirchen und Hane, unter den besondern Schirm des deutschen Reiches aufgenommen und auf das Strengste untersagt wurde, sie mit einer Steuer und Auflage zu belästigen. Außer diesen und vielen andern gemeinschaftlichen Wohlthaten, erhielt unsre Abtei unter Gerhard, an dessen Seite anfänglich Hartung und später Albous als Prioren standen, viele besondere. So überließ der Ritter Wilhelm von Bayerfeld und Sophie seine Gattin unserm Convente im Jahre 1220 eine Kapelle zu Bayerfeld mit allen dazugehörenden Rechten und Besitzungen, wogegen sich der Abt verpflichtete, den Gottesdienst daselbst zu besorgen, mit dem Vorbehalte, die Güter der Kapelle nach Wohlgefallen bestellen zu dürfen. Noch bis zum Jahre 1227 kommt Gerhard als wirklicher Abt zu Rodenkirchen und Hane vor. Bald nachher verzichtete er auf diese Würde, um in stiller Zurückgezogenheit auf das Ende seiner Tage zu harren. Noch war er bei Leben, als im Jahre 1231 Werner von Bolanden, Erbtruchseß des Reichs, der unter Kaiser Friedrich II. glücklich den Zug ins gelobte Land mitgemacht hatte, sich auch als Wohlthäter des von seinen Anherrn gegründeten Klosters erwies, indem er, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Philipp und seiner Gemahlin Kunigunde, die Verleihungsrechte der Pfarrkirche zu Albsheim und der von dieser abhängigen Kapelle zu Gauersheim, welche er von dem Grafen zu Leiningen Dachsburg, zu Afterlehen trug, an den Abt Friedrich zu Prümm in der Eifel, von dem die Grafen

Digitized by Google

von Leiningen damit belehnt waren, abtrat, damit Friedrich sie der Abtei Rodenkirchen überlasse 12).

Eberhard war der nächste Nachfolger Gerhards, den wir kennen. Zuerst erscheint sein Name im Jahre 1250, wo er eine zu Gunsten des Klosters Hane ausgestellte Urkunde besiegelte 13). Während seines Vorsteher-Amtes fühlte der Convent, dessen Mitglieder sich immer stärker vermehrten, sehr das Bedürfniß eines ansehnlicheren und geräumigeren Gotteshauses. Das bisherige war dunkel und klein, und also wenig geeignet den Gottesdienst so feierlich abzuhalten, wie es die Würde desselben foderte, und unsre Chorherrn es wünschten. Zwar hatten sie nicht so viele Mittel, um aus eigenem Ueberschusse einen ansehnlichen Bau vollenden zu können; allein sie durften um so sicherer auf reiche Beisteuer der Gläubigen, bei denen sie im Geruche der Frömmigkeit standen, und auf nicht unbedeutende Zuschüsse reicherer Conventе ihres weit verbreiteten Ordens rechnen. So wurde von unserm Abte der Kirchenbau beschlossen.

Ludwig, welcher im Jahre 1258 zuerst in der äbtlichen Würde erscheint, begann diesen Bau. Man bot Alles auf, um denselben herrlich auszuführen. Im Jahre 1259 hatten sich schon die Grundmauern der Säulenkirche mit zwei Nebenhallen aus dem Boden erhoben. Um unsren Norbertinern Unterstützung zu gewähren, erlaubte ihnen der Mainzer Erzbischof Gerhard, die Pfarrkirche zu Albsheim und die dazugehörende Kapelle zu Gauersheim, dem Kloster einzuverleiben, wozu Ludwig, Probst des St. Viktor-Stiftes, Archidiakon des Donnersberger Bezirkes, seine Einwilligung ertheilte, nachdem unser Abt sich urkundlich verpflichtet hatte, der Mainzer Domkirche hiefür jährlich sechs Pfund Wachs, dem Archidiakone aber alle herkömmliche Spenden verabfolgen zu lassen und auf dessen Kapitelsversammlungen erscheinen zu wollen 14). Rastlos wurde indeß am Baue des Gotteshauses fortgearbeitet; die Säulen erhoben sich immer höher empor; die Gewölbe rundeten sich in vierfeldigen Halbzirkeln; im Chore wurden die Steine zum Hochaltar gefügt bis endlich das Werk vollendet war und zur

12) Sieh Beilagen Nro. 25. 26. 27. 28. 29. 13) Sieh Beilage Nro. 60. 14) Gudenus tom. I. p. 657 und Beilage Nro. 30.

Digitized by Google

Ehre der allerseligsten Jungfrau feierlich eingeweiht wurde. Kaum mag wohl der thätige Abt Ludwig diesen, für unsern Convent höchst erfreulichen Tag, erlebt haben. Im Jahre 1265 erscheint sein Name zum letztenmale.

Heinrich I. wurde nach dem Hintritte Ludwigs in ein besseres Leben, zum Abte von Rodenkirchen erwählt. Er verfehlte nicht, den Bau, welchen seine nächsten Vorfahrer mit so großem Eifer unternommen hatten, immer mehr zu vervollkommnen, in welcher Beziehung wohl noch Vieles seine Sorgfalt in Anspruch nahm. Doch er fand Manchen, der hilfreiche Hand bot und sich als Wohlthäter des Klosters erwies. So befreiete unter Andern im Jahre 1270 der Schirmherr des Klosters, Philipp von Bolanden und seine Gemahlin Lutgarde, in dankbarer Anerkennung der treuen Dienste, welche unsre Norbertiner ihm erzeigten, den Hof des Klosters zu Spiresheim sammt allen dazu gehörenden Besitzungen von allen Diensten und Lasten, welches die Herrn von Bolanden von ihm, als Obrigkeit des genannten Dorfes, zu fodern hatten. Die eben genannte Gattin Philipps von Bolanden verewigte noch besonders bei unserm Gotteshause ihr Andenken dadurch, daß sie aus besonderer Andacht zur Mutter des Erlösers darin einen Altar errichten ließ 16), und denselben mit reichlichen Gefällen begabte. Mit hoher Freude unterzeichnete der Abt Heinrich die im Jahre 1276 deßfalls ausgestellte Stiftungsurkunde 17). Unser Abt hatte auch die Freude, den Vetter der Lutgarde, Heinrich von Bolanden, Archidiakon der Trierer Kirche und Domherr zu Worms, als Wohlthäter seines Convents zu begrüßen. Dieser vermachte nämlich im Jahre 1280 dem Kloster alle seine in Altenbolanden gelegenen Erbgüter, die nicht unbedeutend gewesen seyn mögen, da er sich von denselben lebenslänglich jährlich fünfzig Malter Frucht vorbehielt 18). Nach seinem Tode sollte jedoch unser Convent gehalten seyn, auf Heinrichs Sterb- oder Begräbnißtag, zu dessen und dessen Anherrn Seelenruhe, ein feierliches Todtenamt zu halten und dabei allen Bewohnern des Klosters,

15) Sieh Beilage Nro. 31. 16) Einer der Seitenaltäre in der Abteikirche war dem heil. Laurentius geheiligt. 17) Hugonis Annales Præmonst. tom. I. p. 632. 18) Datum feria quarta ante nativitatem B. M. V. Original. N. A. Nro. 325.

Digitized by Google

sowohl den Chorherrn als Laienbrüdern, ein besonderes Mahl bestellt mit Fischen, Weißbrod und Wein, zu geben.

Gotsmann erscheint bald hierauf in der äbtlichen Würde zu Rodenkirchen. Er war noch im Jahre 1287 Probst zu Hane und wurde, indem er sich dort als ein eben so frommer als einsichtsvoller Vorsteher erwiesen hatte, nach dem Absterben seines ausgezeichneten Vorgängers, von seinen Mitbrüdern zu Rodenkirchen zur äbtlichen Würde erhoben. Sein Name erscheint in den Jahren 1293 bis 1296, in mehreren Urkunden. Kaum mag er noch den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erlebt haben.

Herrmann ward sein Nachfolger. Dieser ließ im Jahre 1305 von einem gewissen Eberhard und Jutta dessen Gemahlin, welchen der Abt Gotsmann gegen Verschreibung alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens und unter der Bedingung, daß nach dem Tode des einen Ehetheils, der andere sich nicht mehr verheurathen wolle, den lebenslänglichen Wohnsitz vor dem Kirchenportale des Klosters überlassen hatte, die deßfallsige Urkunde erneuern, welche Graf Heinrich von Sponheim, der durch seine Vermählung mit Kunigunde von Bolanden, Schirmherr unseres Klosters geworden ist, besiegelte. Wie es scheint hat dieser Graf nicht so uneigennützig, wie viele seiner Vorfahrer, unserm Kloster Schutz angedeihen lassen, da unsre Prämonstratenser demselben nach späteren Urkunden dafür 100 Malter Korn nach Dannenfels liefern mußten. Noch im Jahre 1311 war Herrmann Abt zu Rodenkirchen, denn in diesem Jahre nahm er den Grafen Georg I. von Veldenz und dessen Gemahlin Agnes, eine geborne Gräfin von Leiningen, sammt deren Kindern in die geistliche Bruderschaft seines Gotteshauses auf 20).

Heinrich II. begleitete die äbtliche Würde zu Rodenkirchen in den Jahren 1327 bis 1332. Vielleicht war er noch bei Leben, als im Jahre 1343 Agnes von Dürkheim, für sich und ihren Sohn Johann, der das Kleid des heil. Norberts zu Rodenkirchen getragen hatte, daselbst ein Jahrgedächtniß stiftete 21).

---

19) Sieh Beilage Nro. 32. 20) Acta acad. pal. tom. IV. p. 319. 21) Datum vff sancte Egiendage. Original. N. A. Nro. 325

Ulrich führte im Jahre 1351 den äbtlichen Krummstab über unser Kloster.

Johann I. ward sein Nachfolger. Unter ihm setzte der Ritter, Heinrich Korb von Waldertheim, im Jahre 1353 ein bedeutendes Seelgerette, nämlich seinen Hof zu Altenbolanden sammt den dazu gehörigen Gütern, jedoch mit der Bestimmung, daß eine ewige Messe im Kloster zum Troste und Heile seiner, seiner Vorfahrer und aller gläubigen Seelen, soll gelesen und dem Chorherrn, der sie besorgt, vierzig Malter Korn, überdieß dem ganzen Convente zum besseren Mahle zehn Malter Korn, und den Armen eben so viel jährlich verabreicht werden. Würde das Kloster diese Bestimmungen nicht pflichtmäßig erfüllen, so soll nach der deßfalls ausgestellten Urkunde, welche auch Graf Heinrich von Sponheim, als Schirmherr unseres Convents besiegelte, die Stiftung der Pfarrkirche zu Kirchheimbolanden anheimfallen 22). Noch im Jahre 1369 verkaufte Abt Johann den Convents-Hof zu Rüssingen sammt Gärten, Aeckern, Wiesen, um fünfzig Pfund Heller, an den genannten Grafen Heinrich von Sponheim.

Nikolaus war der nächste Abt bei unserm Gotteshause, den wir kennen. Im Jahre 1395 besiegelte er das Testament der Meisterin des seiner Oberaufsicht unterstellten Klosters Hane, und erscheint noch im Jahre 1400 als Zeuge einer vom Kloster Enkenbach ausgestellten Urkunde.

Matthias führte später den äbtlichen Krummstab zu Rodenkirchen. Seit kurzem waren die vogteilichen Rechte über unser Kloster auf die Grafen von Nassau-Saarbrücken gekommen 23), die aber statt das Gotteshaus zu schirmen und gegen Beeinträchtigungen zu schützen, es selbst

22) Datum feria quinta ante Dominicam Judica. N. A. Nro. 325.

23) Wie früher diese Schirmgerechtigkeit von den Herrn von Bolanden durch Heurath auf die Grafen von Sponheim kam, so erhielten sie auch jetzt die Grafen von Saarbrücken. Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken, der Sohn Johannis I., des Stifters der Nassau-Saarbrück'schen Linie, vermählte sich nämlich im Jahre 1385 mit der Gräfin Anna von Hohenlohe, welche von ihrer Mutter Lysa, der Tochter des Grafen Heinrich von Sponheim, die Herrschaften Kirchheim und Stauf erbte, und dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken zubrachte. Sieh Hagelgans Nass. Geschlechtstafeln. S. 44.

Digitized by Google

auf die empfindlichste Weise belästigten. So ließ Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, die Klagen über des Klosters Besitzungen gegen alle Privilegien der Geistlichkeit, vor seine weltlichen Gerichte ziehen, und zur wiederholten Beschwerde der Prämonstratenser dort entscheiden. Noch auf viele andere Weise suchte er sie in ihren Rechten zu kränken. Der Abt wollte sich dieß nicht gefallen lassen und beschwerte sich deßfalls beim Mainzer Erzbischofe Johann II., der gleichfalls ein geborner Graf von Nassau-Saarbrücken war. Dieser schrieb mehrmal an seinen Vetter Philipp, bat ihn von seinem Unrechte abzustehen, und die Freiheiten der Abtei nicht zu schmälern; allein er fand kein Gehör. Matthias brachte nun, nach der Befugniß, die seinem Convente bei der ersten Gründung eingeräumt wurde, den Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig den Bärtigen, als Schirmherrn in Vorschlag, und bat den Erzbischof um dessen Bestätigung. So unangenehm es diesem seyn mochte, einem seiner nächsten Verwandten die Vogteirechte über die Abtei Rodenkirchen zu entziehen, so gab er doch den wiederholten Gesuchen unseres Abtes nach und übertrug im Jahre 1418 die Vogteirechte dem Kurfürsten von der Pfalz 24). Dieser scheint jedoch diese Rechte gar nicht oder wenigstens nicht lange ausgeübt zu haben, indem die Söhne des genannten Grafen sich bald wieder Castenvögte unsrer Abtei nannten. Wie lange Abt Matthias nach diesem Streite noch dem Convente vorstand, ist ungewiß. Sein Name erscheint zuletzt in der Stiftungs-Urkunde der St. Michaels-Pfründe zu Hane vom Jahre 1419.

Johann II. stand als Abt in den Jahren 1423 bis 1426 an der Spitze unseres Convents.

Giselbrecht ward sein Nachfolger 25). Unter ihm ertheilte Pabst Eugen IV. einen Ablaßbrief auf das in unserm Kloster zu feiernde Frohnleichnamsfest, welchen Brief die Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1434 bestätigte. Damals war der frühere Glanz unseres Gotteshauses in

24) Gud. tom. IV. p. 119. Mon. palat. tom. IV. p. 249.

25) In den Urkunden wird dieser Abt bald schlechthin Giselbrechte, bald Giselbrecht Maths, bald Mathis allein genannt.

Digitized by Google

geistiger sowohl, als zeitlicher Rücksicht bedeutend verschwunden. Auch unsre Norbertiner verloren im Laufe der Zeiten den wahren und eigentlichen Zweck ihres klösterlichen Vereins aus den Augen, waren mehr bedacht in Wohlseyn und Gemächlichkeit frohe Tage zu genießen, als in Zucht und Ordnung der Umgegend ein erbauliches Beispiel der Eingezogenheit und Frömmigkeit, zu geben, und dieses war die Ursache des allmähligen Verfalls ihres Hauses. Darum stellte der Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1431, in welchem er mit dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, Grafen Friedrich von Veldenz, Philipp und Johann, Grafen von Nassau, über verschiedene, die Pfandschaft der Herrschaft Kirchheim betreffende Punkte einen Vertrag abschloß, Johann Hielen, Priester von Kirchheim, zum Verwalter des Klosters Einkünfte und Verausgabungen auf, und versprach an den Ordensgeneral zu schreiben, damit dieser, wie er selbst, Abgeordnete nach Rodenkirchen sende, um die Gebrechen des Abtes und unsrer Chorherrn, und die wechselseitigen Zerwürfnisse zu untersuchen, zu schlichten und zu strafen, und das Nöthige für die Zukunft vorzuschreiben. Alles dieß blieb jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Um die Einkünfte unseres Klosters zu vermehren, schenkten die Gebrüder und Grafen Philipp und Johann von Nassau demselben im Jahre 1438 die Pfarrkirche zu Waldlaubersheim, um sie sammt allen Besitzungen und Rechten dem Kloster einzuverleiben [26]). Der Mainzer Erzbischof Diederich, in dessen Sprengel diese Pfarrei lag, ertheilte noch in demselben Jahre der Schenkung, in besonderem Anbetrachte der durch vielfältige Verhältnisse herbeigeführten Armuth des Convents, die oberhirtliche Genehmigung, welcher im Jahre 1459 auch Pabst Pius die nachgesuchte Bestätigung gab [27]). Auf denselben Tag, wo die Grafen die genannte Schenkungsurkunde ausstellten, verpflichtete sich der Abt Matthias und sein Convent, aus dankbarem Anerkenntnisse des Wohlwollens ihrer Schirmherrn, jährlich zu ewigen Zeiten auf den ersten Mittwoch nach dem Pfingstfeste, zum Troste aller Anherrn des Hauses Nassau-Saarbrücken, ein feierliches Jahrgedächtniß mit gesungenen

26) Sieh Beilage Nro. 33. 27) Gud. tom. I. p. 659. Die Originale Nro. 327. N. A. im Kreisarchive.

Digitized by Google

Vigilien, wobei alle Priester des Convents heilige Messe lesen sollten, abzuhalten 28). So bestrebte man sich die früher zwischen dem Convente und dem Grafen Philipp ausgebrochenen Mißverhältnisse auf löbliche Weise wieder beizulegen. Nicht auf eine so ersprießliche Weise wie diesen Irrungen über das Schirmrecht, auf welches auch der Pfalzgraf Stephan Ansprüche erhoben hatte, denen er aber im Jahre 1443 urkundlich entsagte, wurde dem innern Verfalle des Klosters abgeholfen 29).

Johann Boiß, der zuerst im Jahre 1447 als Abt zu Rodenkirchen erscheint 30), erlebte den größten Verfall der Ordnung. Das größte Zerwürfniß entspann sich zwischen ihm und dem Convente. Adelige und Unadelige flohen das Kloster, und auch unsre Chorherrn glaubten sich alle in der größten Gefahr zu befinden, weil sie ihren Abt für — aussätzig hielten. Sie baten denselben, sich zurückzuziehen, seiner Krankheit zu pflegen und sie der Gefahr der Ansteckung zu überheben; allein er suchte die Krankheit zu verheimlichen und bezeigte sich um so bitterer gegen seine Untergebenen, jemehr diese ihre Besorgnisse zu erkennen gaben. Sie wandten sich endlich im Jahre 1460 an den Amtmann von Kirchheimbolanden, Conrad von Rüdesheim, daß er die Sache, im Namen des Schirmherrn ihres Gotteshauses, untersuche, weil sie einem solchen Vorstande nicht mehr gehorchen könnten. Der Amtmann beschied den Abt nach Kirchheimbolanden, fragte ihn im Beiseyn unsrer Chorherrn, wie es um seine Gesundheit stünde und daß er sich deßfalls müßte ärztlich untersuchen lassen. Der Abt erwiederte mit zornigem Trotze: er sei ein Prälat und als solcher dem Amtmanne keine Antwort schuldig. Mit diesen Worten schwang sich Johann aufs Roß und ritt heim nach Rodenkirchen. Noch mehr grollte er nunmehr gegen seinen Convent. Er trieb dessen Mitglieder mit bewaffneter Macht aus der Abtei, entzog ihnen die Gottesgaben — die Bezüge ihrer Pfründen — und ließ sie hülflos umherirren. Diese, an ihrer Spitze der

28) Datum die Bartholomæi Apostoli. Original. N. A. Nro. 325. 29) Sieh Beilage Nro. 34. 30) In einer das Kloster Münsterdreisen betreffenden Urkunde. W. A. Nro. 161. Original. In einer Urkunde von demselben Jahr wird er Johann Brosch genannt. G. Ch. Crollii oratio de Cella s. Mariæ in Offenbach. pag. 50.

Digitized by Google

beredte Conventual Johann Heil von Odernheim, suchten Unterstützung bei dem Grafen zu Saarbrücken, und baten denselben, er möchte einen eigenen Rechner zu Rodenkirchen aufstellen, der alle Gefälle erheben, wodurch denn der Abt genöthiget würde, seinen Krankheitszustand untersuchen zu lassen und auch ihnen der nöthige Unterhalt könnte angewiesen werden. Auch der Amtmann schrieb an den Grafen, wie der Abt sich vieles Geld auf die Seite schaffe ohne des Klosters Schulden zu tilgen, und wie nöthig es sei zweckdienliche Vorkehrungen zu treffen 31). Sie wurden getroffen aber in welcher Weise wird nicht erklärt. Vielleicht wurde der kranke Abt vom Tode überrascht oder doch sicher seines Amtes entsetzt, indem der obengenannte

Johann Heil von Odernheim im Jahre 1461 sich als Abt von Rodenkirchen unterzeichnete. Er war ein eben so frommer als kräftiger Vorsteher des in so verschiedenen Rücksichten äußerst vernachläßigten Gotteshauses. Seine erste Sorge war die Gebäude desselben, die halbzerfallen dastanden, wieder herzurichten. Von der Kirche ließ er den alten Dachstuhl herabwerfen und einen neuen aufführen, auch viele Nebengebäude ganz und theilweise wieder herstellen. Dabei sah er sich allerdings genöthigt, da die Kasse des Convents durch die üble Haushaltung einiger Vorfahrer verarmt war, Besitzungen zu veräußern. Graf Johann von Nassau, welcher um Martini des Jahrs 1465 selbst nach Rodenkirchen kam, bei welcher Gelegenheit ihm unser Abt feierlich gelobte, dem gräflichen Hause treu ergeben zu seyn, und Niemand denn ihn als Schirmherrn des Convents anzuerkennen, überzeugte sich, wie nothwendig manche Baufallwendungen daselbst seyen, und unterstützte den eifrigen Vorstand in der Wiederherstellung des Klosters. Nachdem Johann die Wohnungen des Convents verbessert hatte, wünschte er auch die Bewohner derselben gebessert zu sehen. Allein während er sich auch hiefür auf das Eifrigste bemühete, wurde er zu Anfange des Jahrs 1469 zu Grabe gerufen 32).

Friedrich von Dieburg, sein Nachfolger, suchte das begonnene Werk fortzusetzen. Unverantwortlich war der

31) Die Originalakten im Kreisarchive. 32) Kreisarchiv.

Digitized by Google

Leichtsinn einiger ausgearteten Chorherrn zu Rodenkirchen. Sie vernachläßigten den Gottesdienst und fanden sich nicht regelmäßig beim Chorgebete ein. Dagegen hingen sie am Spiele und sonstigen Ungebührlichkeiten und weil sie hiezu, ob der Wachsamkeit des Abtes im Kloster selbst keine Gelegenheit fanden, schlichen sie sich oft nach Kirchheimbolanden, um sie daselbst aufzusuchen. Unser Abt bot Alles auf derlei Unfug zu beseitigen, machte den Visitator des Klosters, den Probsten Eberhard von Lorsch, auf die Gebrechen aufmerksam und wandte sich endlich im Jahre 1470 an den Grafen Johann von Nassau, damit auch dieser helfe dem Uebel zu steuern. Der Graf ertheilte den Bewohnern von Kirchheimbolanden durch seinen dortigen Amtskeller, Heinrich Nußkolbe, den ernstgemessenen Befehl, daß es Keiner wagen soll mit den Chorherrn zu spielen, wodurch diese beschämt sich bald mehr an ihre stillen Zellen gewöhnen mußten. Dagegen scheinen sie dem für bessere Ordnung so eifrig bemüheten Abte Friedrich um so mehr Unannehmlichkeit zu Rodenkirchen bereitet zu haben, da dieser endlich für gut fand, seine Würde im Jahre 1473 niederzulegen 33). Der Visitator des Klosters erschien im Convente, ermahnte unsre Norbertiner zur besseren Gesittung, zum Frieden und zur Eintracht, und unter seiner Leitung wurde

Johann Klenk von Dieburg zum Abte unseres Gotteshauses erkoren. Die Grafen von Nassau-Saarbrücken waren auch jetzt noch nicht wegen der Vogteirechte über unser Kloster ganz ohne Sorgen, denn der neugewählte Abt mußte auf St. Peterstag des Jahrs 1473 dem Grafen Philipp, in Beiseyn des Probstes von Lorsch, geloben, ihn als Schirmherrn stäts anzuerkennen. Sonst scheint es unter dem neuen Abte ziemlich friedlich in unserm Convente zugegangen zu seyn. Um so stürmischer tobten aber in der Umgegend verschiedene Fehden, wodurch auch unser Gotteshaus vielen Schaden erlitt.

Johann von Mayen, der Nachfolger des Johannis Klenk, sah sich daher im Jahre 1489 genöthigt „vmb groißem vnd kontlichem schaiden, den das Cloister itzunt hait vnd

33) Die Jahrsbezeichnung, welche Gudenus tom. I. p. 660. angiebt, hat mehrere Unrichtigkeiten. Sieh die Originalakten im Kreisarchive.

lydett" zu begegnen, von einem reichen Bürger von Worms, vierhundert Gulden aufzunehmen und ihm deßfalls den vierten Theil des Zehnten zu Rüdesheim zu versetzen. Der Noth ungeachtet, in welcher sich unser Kloster befand, ließ sich Abt Johann dennoch nicht von Angesehenen und Mächtigen einschüchtern. So verwahrte er seine Rechte feierlich, als im genannten Jahre der apostolische Nunzius Reymund einen Verleihungsbrief — litteras provisorias — der St. Johannis-Pfründe in der Kapelle zu Gauersheim, zu Gunsten Herwichs Milche ausstellte 34). Im Jahre 1492 verpachtete unser Abt den Klosterhof zu Albisheim für jährlich an den dortigen Pfarrer zu liefernde vierzig Malter Korn, fünfzehn Malter Hafer und vier Wagen Brennholz 35).

Auch unter diesem Abte wollte in unserm Convente Ordnung und Friede nicht recht aufblühen. Als er daher im Jahre 1495 im Herrn entschlief, erschien der General-Visitator des Klosters, der alte Probst Eberhard von Lorsch, in unserm Convente, um unter Mitwirkung des Prämonstratenser Probstes Amandus von Kaiserslautern, auf besonderes Verlangen der Grafen, Johann Ludwig und Ludwig von Nassau-Saarbrücken, für die Ruhe und Ordnung, den Haushalt und die Erweckung einer friedlicheren Lebensweise, zur Belebung des Gottesdienstes neue Vorschriften zu entwerfen und unsre Chorherrn darauf zu verpflichten. Sie lauteten im Wesentlichen: 1tens. Wer durch die zu treffende Wahl Abt werde, solle die rechte Regel des Ordens nach Kräften handhaben, und ihr bei seinen Untergebenen Gehorsam verschaffen. 2tens. Der erwählte Abt solle mit keiner Mannschaft oder Schutzwache ins Kloster ziehen, sondern sich mit dem Schirm der Grafen von Nassau-Saarbrücken begnügen. 3tens. Beim Jagen und Fischen solle er keine Fremden beiziehen, sondern dieses Recht zum allgemeinen Nutzen des armen Gotteshauses gebrauchen. 4tens. Der Abt habe jährlich um Johannis dem Convente im Beiseyn der Herrschaft oder deren Amtleute Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben zu stellen. 5tens. Solle der Abt wenigstens fünf Priester, einige Novitzen und Jünglinge — im Ganzen zwölf Personen — im Kloster haben und sie

34) N. A. Nro. 326. Original. 35) Kreisarchiv.

Digitized by Google

nach Vorschrift der Ordensregel verwenden. 6tens. Solle das Abtei- und Convents-Siegel in einer mit drei Schlössern verwahrten Kiste, wozu der Abt, der Prior und ein dazu gewählter Chorherr den Schlüßel hat, gelegt, damit es nur mit allgemeiner Verwilligung gebraucht werde. 7tens. Der Abt solle befugt seyn, die Fehlenden „ohne Barmherzigkeit" nach Ordensvorschrift zu strafen; wollen sie sich nicht fügen, so sollen die Amtsleute des Schirmherrn dazu dem Abte behülflich seyn. 8tens. Sollte der gewählte Abt ein unziemliches Leben führen, sich untauglich zum Vorstande erweisen und einen der genannten Artikel übertreten, so ist der Convent befugt, ihn abzusetzen und einen andern zu wählen 36).

Nachdem der Prior Adam und der ganze Convent dem Visitator die Befolgung dieser Vorschriften gelobt und darüber eine Urkunde ausgestellt und besiegelt hatten: wurde zur Wahl eines neuen Abtes geschritten und durch Stimmenmehrheit

Peter Rudlis oder Hudlis dazu erkoren. Er suchte mit aller Gewissenhaftigkeit seinen Pflichten zu entsprechen, so daß während seiner Amtsführung der Friede in unserm Convente nicht gestört wurde. In demselben Jahre, wo er zur äbtlichen Würde erhoben wurde, besetzte er die seiner freien Verleihung unterstellte Pfarrei Waldlaubersheim durch Johann Tuther, einen seiner Conventualen und erbat vom Mainzer Domprobste, dem Pfalzgrafen Philipp, dessen Bestätigung 37). Noch im Jahre 1502 leitete Peter Rudlis den Rodenkircher Convent.

Peter Rose ward sein Nachfolger. So kurz dieser auch die äbtliche Würde begleitete, so mußte er doch manches Unangenehme erdulden. Damals richtete nämlich die sogenannte bayerische Fehde auch im Umfange unseres Kreises die schrecklichsten Verheerungen an. Herzog Alexander von Zweibrücken, ungeachtet der nahen Blutsbefreundung mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, schloß sich aus Rache den Feinden desselben an, und verheerte mit wilder Kriegslust die pfälzischen Besitzungen. Rodenkirchen gehört zwar nicht dazu, allein der nahe daran vorbeiziehende Herzog

36) N. A. Nro. 325. Original. 37) Datum die 23tia Augusti. N. A. Nro. 327. Original.

Digitized by Google

ließ doch dessen Pferde am Pfluge hinwegnehmen, während der kurpfälzische Burggraf Eberhard von Alzei, dem Convente acht Rinder hinwegführte. Noch im Jahre 1504, wo unsre Abtei so beraubt wurde, vertauschte Abt Peter das Zeitliche mit dem Ewigen. Conrad von Orbis war damals der älteste und Conrad Morolf der jüngste Chorherr des Convents. Den 16ten Januar des folgenden Jahrs versammelten sich, im Beiseyn des Probstes Lukas von Lorsch, des Visitators unseres Klosters, und dessen Beigeordneten, des Probstes Anton von Enkenbach, unsre Prämonstratenser zur Wahl eines neuen Abtes.

Johann von Wachenheim, ein eben so ernstes als umsichtiges Mitglied des Convents, wurde einhellig zum Vorsteher gewählt 38). Er wollte anfänglich diese, in den damaligen Verhältnissen des Klosters mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Würde, nicht annehmen; aber er ließ sich endlich doch dazu bereden. Seine Amtsführung bietet uns nichts Merkwürdiges dar. Sie dauerte bis zum Jahre 1515.

Conrad Morolf ward sein Nachfolger. Er gelobte Mittwochs nach Johannis Enthauptung des Jahres 1515, die obgemeldeten Artikel. Von seinem Wirken fanden wir nur, daß er nach Absterben Johannis von Dalheim, Pfarrers im Kloster Hane, den 11ten Januar 1519 den Chorherrn Johann Dumeler von Rodenkirchen, in jene Pfarrei einführte, so wie er im Jahre vorher seinem Conventuale, Nikolaus Rauschkolb, die St. Johannis-Pfründe zu Gauersheim verliehen hatte 39). Unter diesem Abte schwand die Zucht und Ordnung in unserm Convente immer mehr, wozu noch äußeres Unglück kam, indem auch unser Kloster im sogenannten Bauernkriege überfallen und ausgeplündert wurde. Nicht volle zwei Jahre überlebte Conrad dieses Unglück, indem er zu Anfange des Jahres 1527 in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Nikolaus Rauschkolb wurde jetzt in Beiseyn des Probstes Karl von Enkenbach und des Priors des St. Jakobsklosters auf dem Donnersberge, zum Abte von Roden-

38) Originalakten. N. A. Nro. 326. 39) Mogunt. diœc. in arch. dist. tom. I. p. 343.

kirchen gewählt und auch den 25ten April 1527 vom Mainzer Erzbischofe, Albrecht von Brandenburg, in seiner Würde bestätiget. Er stammte wahrscheinlich aus Kirchheimbolanden, wo wir oben einen Namensverwandten trafen, und war unstreitig derjenige Vorstand, welcher unser Gotteshaus am Meisten schändete, ja endlich verrieth und verkaufte. Welch ein verderblicher Geist schon bei seiner Erhebung unsern Convent 40) beherrscht habe, leuchtet aus seiner Wahl deutlich hervor, wenn man nicht annehmen will, daß das Ansehen befreundeter Amtleute des Schirmherrn auf dieselbe besondern Einfluß übte. In welchem Rufe der Sittlichkeit Rauschkolb schon damals gestanden haben mag, geht daraus hervor, daß bald nach seiner Wahl Regina von Darmstadt, seine Beischläferin, mit erwachsenen Söhnen auftrat. Außer der leichtsinnigen Lebensweise und dem schmählichen Verrathe an seinem Convente, finden wir Weniges von diesem Abte. Im Jahre 1530 kaufte er von Eberhard Flach von Schwarzenberg und dessen Gattin Odilia von Partenheim, den sogenannten Schweinheimerhof zu Kirchheim sammt den dazu gehörenden Gütern und Rechten zu Kirchheim und Bissersheim, namentlich die Patronatsrechte der St. Nikolaus-Kapelle zu Kirchheim und der Altarspfründe zu Bissersheim, welchen Hof eilf Jahre später die Grafen, Johann Ludwig und Philipp von Nassau-Saarbrücken, den Kindern des unsittlichen Abtes zu Lehen übertrugen. Ungeachtet die Grafen damals, nach allen ihren Aeusserungen, dem Glauben ihrer Väter noch treu anhingen, so hegten sie dennoch den Wunsch, die Abtei Rodenkirchen, wo sie so wenig Erbauliches sahen, aufzuheben, und suchten, was die zum neuen Glauben übergetretenen Fürsten mit Gewalt thaten, auf glimpflichere Weise zu erreichen. Sie benützten hiezu die Gewissenlosigkeit des Abtes und suchten ihn durch manche Gefälligkeiten für ihre Absicht zu gewinnen. So ließen sie es ruhig geschehen, als er im Jahre 1541 den ganzen Pfarrwitthum zu Gauersheim, seinen Söhnen Pankrazius und Conrad Rauschkolb zum Erblehen übertrug. Im folgenden Jahre suchte Nikolaus bei

40) Es befanden sich damals folgende Chorherrn darin: Johann und Emerich von Sobernheim, Peter Futter, Johann von Flonheim, Peter Calceatoris von Kirchheim, Johann Heck von Schöneberg, Jakob von Wachenheim, Heinrich Keßler von Bergen und Johann Fabri.

Digitized by Google

dem Kirchheimer Amtmanne, Brendel von Hohenberg, für seinen jungen Sohn Hanns das Austreiberamt nach, und auch dieß bewilligten die Grafen „aus besonderer Gnade" ungeachtet der Amtmann die Jugend des Sohnes beanstandet hatte.

So wurde der Abt für den Plan der Grafen gewonnen. Er stellte den 29ten Mai 1543 mit den, seiner Absicht entsprechenden Chorherrn, Heinrich Keßler, Johann und Emerich von Sobernheim und Peter Sutoris eine Urkunde aus, worin sie, angeblich nach vorhergegangener, reifer Ueberlegung und mit einhelligem Rathe, freiwillig ohne Bedrohung und Zwang, aus hochbewegenden, ehrbaren Ursachen, das im Laufe der Zeit an Kirche und Wohnung verfallene Kloster, sammt dessen Obrigkeit, Gütern, Rechten, Gefällen und Zinßen, die wegen des allgemeinen Hasses gegen die geistlichen Vereine verringert und abgängig geworden und sohin kein genügendes Auskommen mehr gewähren, noch weniger aber, da die Ordensobern keine Unterstützung beischießen, hinreichen, die verfallenen Gebäude wieder herzustellen, den Schirmherrn und Grafen, Johann Ludwig und Philipp von Nassau-Saarbrücken erblich, eigenthümlich und unwiederruflich übergaben und verschrieben. Diese versprachen unsre Chorherrn lebenslänglich in Nahrung und Kleidung zu erhalten und nach deren Absterben immer fünf Priester zur Besorgung des Gottesdienstes in Kirchheim, oder wo es ihnen sonst gefalle, aufzustellen. Auch überreichten sie aus Dankbarkeit für dieses Geschenk dem Convente sechs hundert Gulden, wofür sich die Chorherrn demüthiglich bedankten und noch nachträglich, mit Hinterlegung aller Urkunden und des Sigels, versprachen, keine Novitzen mehr in das Kloster aufzunehmen, nichts von dessen Vermögen zu hinterhalten, oder darüber auf irgend eine Weise zu verfügen; sondern vielmehr Alles bei dem Pabste und den Ordensobern aufzubieten, damit diese Uebergabe bestätigt werde. Die beiden Urkunden wurden auf der Kanzlei der Grafen entworfen und ungeachtet sie in Beziehung auf die Ursachen der Aufhebung auf Unwahrheit beruheten und sonst Vieles enthielten, was den einzelnen Chorherrn nicht zusagte, so unterschrieben sie dieselbe dennoch, betrogen von ihrem hinterlistigen Abte. Dieser hatte nämlich das Ganze

Digitized by Google

mit den Grafen heimlich eingeleitet, wogegen diese dem Abte insbesondere versprachen, daß seine Kinder in dem Besitze des Schweinheimer Hofes und Gutes und in allen jenen Besitzungen, die ihnen Nikolaus vor und während seines Amtes gekauft und verschrieben habe, ruhig und unangefochten verbleiben und von ihnen darin geschützt und erhalten werden sollten 41).

Nachdem die Sache auf diese Weise mit dem Convente abgethan war, bemüheten sich nun die Grafen auch die höhere Bestätigung zu erhalten und ließen ein, im obigen Sinne entworfenes Schreiben an den General der Prämonstratenser, dem Abte vorlegen, der es in aller Unterthänigkeit an den damaligen Generalvikar des Ordens, den Abt des St. Martins-Klosters zu Laon, Amatus de Fonte, sandte, um die Bestätigung der Uebergabe zu erhalten. Um die Sache auf das Nachdrücklichste zu betreiben, schickten die Grafen ihren Sekretär, Peter Nimbsger, an den genannten Ordensobern, der jedoch erklärte, er könne das Gesuch nicht für sich bewilligen, sondern müsse dasselbe der Generalversammlung des Ordens vortragen. Indeß gab er doch dem Abte von Waddgassen, Kilian Heylmann, zu dessen Bezirke unser Convent gehörte, die Weisung, vorläufig die angegebenen Verhältnisse zu untersuchen. Dieser, von den Grafen für die Sache gewonnen, bestätigte alle Angaben des Gesuches und entwarf die traurigste Schilderung von der Lage der Abtei 42). Um dem ganzen noch mehr Nach-

41) Sieh Beilagen Nro. 35. 36. und 37. 42) Er schrieb unter Anderm an den Abt von Laon: „Notum esse volo, omnem hujus rei seriem, ut in litteris supplicationis enaratur, non secus, imo crudelius et majori religionis cum periculo ac desperatione agi, ut hac tempestate sceleribus refertissima, religionis cultores, quondam felices nunc passim et præsertim apud hujus nationis homines plus quam barbaros, Fabula vulgi, ignominia existant. Unde et prædicto monaster o Rodenkirchen, non abbatis, viri cum primis religiosi, nec conventus ejusdem perinde pii culpa, sed hujus sæculi invidia, ut dictumest, malignitate, non mediocris accessit calamilitas et nisi ope piorum principum subveniatur validior et in dies pernitiosior futura. Quando quidem bonis, quorum raritas nigros cygnos albosque corvos superat, intermorientibus, mala indies magis ac magis in ecclesiam Dei irrepsere et quasi herba irrigua succreverunt uberrime, præsertim tamen nova hæc factio atque hæresis, quam Lutheranicam

Digitized by Google

druck zu geben, versprach der Graf Philipp dem General hundert Kronen zur Belohnung. Sohin wurde, auf dem zu Metz abgehaltenen Norbertiner Ordenskapitel, die Uebergabe unsrer Abtei an den Grafen Nassau-Saarbrücken, jedoch nur auf die Dauer von ein und siebenzig Jahren, genehmigt und die deßfallsige Urkunde dem Abte zu St. Thomas bis zur Abzahlung der versprochenen hundert Kronen übergeben. Indeß starb der bestochene Ordensgeneral und sein Nachfolger, der Abt zu St. Thomas, erklärte dem gräflichen Sekretär, der das Geld überbrachte um die fragliche Urkunde in Empfang zu nehmen, er werde sich nicht wie sein Vorfahrer mit Geld bestechen lassen und hinterhielt die Bestätigungsurkunde.

Der in seiner Erwartung getäuschte Graf Philipp wendete sich nun in der Sache an den apostolischen Legat zu Speyer, und ließ auch an den Kaiser ein Bittgesuch entwerfen. Allein ungeachtet er bei dem päbstlichen Legaten später seine Bitte noch persönlich vortrug, konnte er dennoch nicht zum gewünschten Ziele gelangen. Während dieser Verhandlungen wurde der gewissenlose Abt Nikolaus um Ostern des Jahrs 1545 aus diesem Leben abgerufen, um vor Gottes Richterstuhle Rechenschaft über seine Tage abzulegen. Die Grafen von Nassau wurden dadurch nicht in geringe Verlegenheit gebracht, weil sie das erwünschte Ziel rücksichtlich unsrer Abtei noch nicht erreicht hatten. Da sie jedoch noch dem alten Glauben zugethan waren, wollten sie keine auffallende Schritte thun und ließen es geschehen, daß ein neuer Abt gewählt wurde. Um jedoch die Wahl nach ihrem Wunsche zu leiten, begab sich der Graf Johann selbst mit dem Amtmanne, Hanns Diether Landschad von Steinach, und dem Kirchheimer Keller nach Rodenkirchen, wo

Peter Sutoris oder Calceatoris, in ihrer Gegenwart den 13ten April 1545 durch einhellige Wahl zur

---

dicant, in iisdem germaniæ partibus suas radices plus quam pestiferas adeo diffudit, adeoque invaluit, ut fere omnia monasteria prædicto loco Rodenkirchen adjacentia pessum iverint, atque inde redditus censusque ecclesiastici et religionis contemptus ædiumque sacrarum nunquam absque lachrimis dicendas ruinas ac demolitionem præteream ad prophanos abusus et principes heresiarchas, nolimus, velimus direptione devoluantur atque perveniant etc. etc. Kreisarchiv.

Digitized by Google

äbtlichen Würde erhoben wurde. Der neue Abt gab sich alle Mühe das Vermögen des Convents, welches Nikolaus so leichtsinnig verschleudert hatte, zu sammeln; allein es gelang ihm nur mit Wenigem. Die Concubine seines Vorgängers hatte nicht nur allein das baare Geld, vieles Getraide und Wein, sondern auch mehreres Kirchengeräthe und sonstige Werthschaften bei Seite geschafft und viele Briefschaften verheimlicht. Da sie von der Herrschaft, früherer Versprechungen gemäß, geschützt wurde, blieb unserm Abt nichts übrig, als sich mit derselben auf gütliche Weise abzufinden, wobei der Graf Johann selbst den Vermittler machte 43). Erwarten, daß unter den damaligen Verhältnissen neues, geistiges Leben nach Rodenkirchen zurückkehren würde, hieße Feigen an Disteln sammeln wollen. Man dachte schon an Nichts mehr, als den dortigen Convent auf eine glimpfliche Weise aufzulösen. Auch der neue Abt mußte auf Anstehen des Grafen Johann und dessen Vetters, des Grafen Albert von Nassau-Saarbrücken, eine dringende Vorstellung an die Ordensobern machen und ausser den obigen Gründen noch beisetzen, daß sich die Mitglieder des Convents täglich in der Gefahr befänden, aus dem Kloster herausgeworfen zu werden ꝛc. Das Generalkapitel schlug in seiner Antwort vom 8ten Mai 1547 das Gesuch ab, und ermahnte die Grafen, als Nachkommen der frommen Stifter des Gotteshauses, dasselbe nicht zu unterdrücken, sondern für dessen Fortbestand und Emporkommen Sorge zu tragen.

Als man sich sohin immer mehr überzeugte, daß auf diesem Wege nichts zu erwirken sei, und Graf Albert, der indessen öffentlich der Glaubensneuerung huldigte, wenig Gewicht mehr auf die kirchliche Erlaubniß das Kloster aufzuheben, legte, auch befürchtete, der Kurfürst von der Pfalz möchte ihm zuvorkommen und das Kloster zum Heidelberger

43) Sie mußte, außer den hinterhaltenen Briefschaften, einen silbernen Kelch nebst zweien Meßkännchen, sechs silberne Becher, einen vergoldeten Apfel, drei Fuder Wein und 450 Gulden Geld herauszahlen und das Kloster räumen. Daß das Kloster des schlechten Haushaltes ungeachtet, noch nicht so verarmt war, wie geschildert wurde, läßt sich daraus entnehmen, daß unserm Abte bei seinem Amtsantritte außer den laufenden Einkünften, 48 Kühe, 8 Kälber, 5 Ochsen, 22 Schweine, 5 Ferkel, 5 Pferde, 2 Füllen und 654 Gulden Geld übergeben wurden.

Digitized by Google

Collegium Sapientiä ziehen, dabei auch außer dem Abte kein Chorherr mehr zu Rodenkirchen lebte, so dachte er nun auf einen andern Plan das Klosters an sich zu bringen. Den 29ten Dezember 1554 ließ Albert unsern gebrechlichen Abt nach Kirchheimbolanden, wo sich der Graf eben aufhielt, bescheiden und machte demselben mit dem dortigen Amtmanne, Bartholomäus Faust von Stromberg, und dem Sekretär Peter Nimbsger alle Vorstellungen und Versprechungen, um ihn zu bewegen das Kloster zu räumen. Der Abt, welcher auf diesen Antrag durchaus nicht gefaßt war, suchte der Foderung auszuweichen und verlangte Bedenkzeit. Allein statt dieselbe zu bewilligen, legte der Graf dem Abte die Begünstigungen vor, die er ihm wolle angedeihen lassen und so wurde der schwache Greis endlich überredet, noch an demselben Tage feierlich auf den Besitz des Klosters zu verzichten. Die deßfalls vom Grafen entworfene Urkunde wurde listig einen Tag voraus datirt und vom Abte eigenhändig unterschrieben und besiegelt 44).

Schon am folgenden Morgen nahm Graf Albert Besitz von unserm Kloster. Der Förster, Bäcker, Keller und die sonstigen Dienstleute des Hauses wurden vom Abte, der sogleich zu Kirchheim seine Wohnung bezog, ihres Eides entbunden, und Leonhard Kintinger, als gräflicher Verwalter des Klosters, aufgestellt. Im folgenden Jahre wurden die Güter zu Rodenkirchen an Hofleute gegen gewisse Zinsen übergeben, die sie bebauten, bis dieselben im Jahre 1566 von dem Grafen Johann von Nassau, dem Kirchheimer Amtmanne, Laur Arnold von Riede, statt der Zinsen für eine von ihm entlehnte Summe, zum Genuße übergeben wurden. Nach der später erfolgten Abtragung dieser Summe kamen die Grafen von Nassau-Saarbrücken wieder in den Besitz unsers Klosters, in welchem sie, einige Jahre des dreißigjährigen Krieges und späterer Unruhen abgerechnet, bis zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, verblieben

44) Sieh Beilage Nro. 38. Der Abt erhielt die möbelirte Wohnung der St. Nikolauspfründe zu Kirchheim, jährlich 50 Gulden, 50 Mltr. Korn, eben so viel Hafer, 2 gemästete Schweine, einen Ochsen, 3 Fuder Wein ꝛc. ꝛc. Für die andern Chorherrn brauchte nicht gesorgt zu werden, denn sie waren alle zerstreut und gestorben.

Digitized by Google

und dessen Gefälle nicht für Gottesdienst und Schulen, sondern oft, wie aus den Rechnungen erhellt, für üppige Kleidungsstücke und ausgesuchte Gaumenbefriedigungen verwendeten.

So stürzte das alte Gotteshaus allmählig in Schutt und Trümmer zusammen, so daß heute nur noch weniges Gemäuer sein früheres Daseyn, seinen untergegangenen Glanz, beurkundet 45).

b. Prämonstratenserinnen.

Nicht allein Männer wollten die strengen Regeln der Vollkommenheit unter der Leitung des hl. Norberts ergreifen; sondern es fand sich auch eine große Anzahl Frauen, welche diesem Beispiele folgten. Die ersten Klöster, welche Norbert errichtete, waren daher gemeinschaftlich für Personen beiderlei Geschlechts, jedoch in der Weise, daß die Wohnungen durch eine Zwischenmauer in zwei Abtheilungen von einander ge-

45) In welchen glänzenden Verhältnissen unser Convent in früherer Zeit gestanden, bezeugt auch folgende, bei Rodenkirchen vernommene Erzählung. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sah die dasige Hoffrau, so oft sie im Garten arbeitete, auf einem alten Gewölbe einen unserer Norbertiner stehen. Sie machte der Herrschaft zu Kirchheim hievon die Anzeige, erklärte, den Hof verlassen zu wollen, wurde aber als albern verlacht. Endlich gab der Fürst dennoch einem bei seinem Schlosse verweilenden Italiener Namens Cavallari, den Auftrag, das bezeichnete Gewölbe zu durchsuchen und ihm davon, was er fände, den zehnten Pfennig zu geben. Der Italiener durchwühle das ganze Gewölbe konnte aber nichts finden. Endlich bemerkte er an der Mauer einige etwas verschobene Steine, hob sie heraus, gewahrte irdene Töpfe und sieh diese waren alle hoch angefüllt mit Münzen, Goldgulden, von einem Schlage. Er zahlte dem Fürsten den zehnten Pfennig und lachte jene weise Räthe aus, die früher die Hoffrau als albern fortgewiesen hatten.

Wenn wir auch diese Erzählung nicht verbürgen wollen, so bleibt doch wahr, daß Münzen, Goldgulden, zu Rodenkirchen gefunden wurden, indem wir selbst bei den dortigen Hofleuten welche sahen, die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, vom Erzbischofe Gerlach von Mainz, geprägt waren.

Digitized by Google

sondert waren. Dieses gefiel Hugo, dem zweiten Vorsteher des Prämonstratenser-Ordens, nicht gar sonderlich, weßhalb er durch einen Beschluß der allgemeinen, im Jahre 1137 abgehaltenen Ordensversammlung, bestimmen ließ, daß für die Zukunft keine Frauen bei den Mannsklöstern mehr aufgenommen und die in Gemeinschaft bestehenden Klöster aufgelöst und nach dem Geschlechte getrennt werden sollten. Diese Bestimmung, welche bald von mehrern Päbsten bestätigt und geschärft wurde, veranlaßte, daß sich an vielen Orten zwei Klöster unsers Ordens erhoben, wie wir dieses schon bei der Abtei Rodenkirchen gesehen haben; bewirkte aber auch, daß an verschiedenen Orten die Frauenconvente ganz aufgehoben wurden.

Unsere Chorfrauen lebten anfänglich sehr strenge und beobachteten ein ernstes Stillschweigen. Sie sangen die Chorgebete nicht, sondern lasen bloß täglich ihre Psalmen und die Tagzeiten der seligsten Jungfrau Maria. Sie unterzogen sich vielem Fasten und beschäftigten sich nebenbei vorzüglich mit Spinnen, Stricken und Weberei. Ihre Kleider waren von grober, weißer Wolle, oft auch von Schaffellen mit schwarzer Kopfbedeckung. An der Spitze des Convents stand die Meisterin für die innere Leitung desselben. Zur Besorgung des Gottesdienstes war bei jedem Convente ein Probst aufgestellt, dem gewöhnlich auch die äußere Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte des Klosters oblag.

In unserm Kreise bestanden drei Prämonstratenserinnen-Convente. Wir werden ihr Andenken 1) zu Enkenbach, 2) zu Hane und 3) zu Marienthal erläutern und für die Geschichte aufbewahren.

1.

Enkenbach 1).

Von Kaiserslautern auf der von Paris nach Mainz ziehenden Kaiserstraße zwei Stunden nordöstlich auf einem bei

1) Als Quelle diente außer Schannat vorzüglich das im Kreisarchive H. A. Nro. 360. aufbewahrte Lagerbuch unseres Convents, welches wir mit L. B. anführen werden.

der sogenannten Eselsführt rechts abführenden Seitenwege, gelangt man zum Dorfe Enkenbach, welches sich, an einem nach Osten sich öffnenden Thälchen, in einer wellenförmig gehügelten, größtentheils sandigen, aber durch ausdauernde Thätigkeit seiner Bewohner wohl fruchtbaren Gegend, etwas zerstreut ausbreitet. Seine Entstehung verdankt es dem in der Mitte des zwölften Jahrhunderts daselbst begründeten Kloster gleichen Namens, dessen geschichtliches Andenken hier gegeben werden soll.

Ludwig, Graf von Arnstein 2), der sich durch Gründung vieler klösterlichen Vereine in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auszeichnete, muß mit einem gewissen Hunefried von Falkenstein, als Gründer unsers Klosters angesehen werden. Ersterer hat mehr das innere, geistige Leben des Convents, Hunefried aber mehr das äußere Aufkommen desselben unterstützt, indem er den Grund und Boden und die Mittel zum Baue schenkte. Die erste Bevölkerung unsers Klosters kam, unter Vorsorge des Grafen Ludwig, aus dem von ihm gleichfalls gestifteten Kloster Marienthal und wurde unter die Aufsicht und Leitung des Prämonstratenser Abtes zu Münsterdreisen gestellt. Zwar scheint Hunefried etwa nach dem Tode des Grafen von Arnstein seine Stiftung lieber unter der Leitung des Cisterzienser-Abtes des nahgelegenen Klosters Otterberg gesehen zu haben, denn nach einem, gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts entschiedenen Streite, hatte er wirklich die neue geistliche Pflanzung zu Enkenbach der genannten Abtei zur Pflege unterstellt; allein bald darauf, nachdem er den Convent zu Otterberg durch anderweitige Gaben befriedigt hatte, wieder den Prämonstratensern zu Münsterdreisen anvertraut.

Unter dieser Leitung erwuchs unser Kloster, vielseitig

2) Dieser Graf gründete mit seiner Gattin Guda von Böneburg, auf seiner an der Lahr, eine Meile von Koblenz, auf hohem Bergvorsprunge gelegenen Burg, im Jahre 1139 eine Prämonstratenser Abtei, dessen erster Vorstand Gottfried, ein Schüler des hl. Norberts war. Von diesem Kloster aus wurden Münsterdreisen, Marienthal und Enkenbach bestellt. Sieh Hugonis annales Præmonst. tom. II. p. 207. Auch J. M. Kremers Entwurf einer Geschichte des nassauischen Hauses. Th. I. S. 346 und Th. III 361. Graf Ludwig starb im Jahre 1185 im Geruche der Heiligkeit.

Digitized by Google

beschenkt, in Kurzem zu größerm Wohlstande, so daß dasselbe bald ansehnliche Käufe abschließen konnte. So erhielt es gemäß einer Urkunde, welche der Wormser Bischof Conrad II, in dessen Sprengel unser Kloster gelegen war, besiegelte, im Jahre 1187 ansehnliche Besitzungen in der Flersheimer Gemarkung, welche bis dahin die Stiftsherren von Neuhausen inne hatten 3). Dieses schnelle Aufblühen unseres Klosters erregte bei den Cisterziensern zu Otterberg den Wunsch, dasselbe wieder unter ihre Leitung zu bringen, und sie suchten wirklich Ursache, den Prämonstratensern zu Münsterdreisen das Oberaufsichtsrecht, welches diese seit fünf Jahren unangefochten über unsern Convent ausgeübt hatten, streitig zu machen. Diese Irrung kam bis zum Hofe des römischen Königs Heinrich VI. Dieser beauftragte den Wormser Bischof, Conrad von Sternberg, die Sache zu untersuchen und den Streit zu schlichten. Der Abt von Münsterdreisen bewies durch unverwerfliche Zeugen seine Rechte auf Enkenbach, und der Bischof that in Beiseyn vieler geistlichen und weltlichen Zeugen den Urtheilsspruch zu seinen Gunsten im Jahre 1190 4).

Dudo war damals Probst zu Enkenbach. Er wurde, wie alle seine Nachfolger, aus der Abtei Münsterdreisen dahin gesendet, und hatte, wie diese, immer noch einige Norbertiner um sich her.

Hugo ward sein Nachfolger. Ihm versetzten die Benediktiner zu St. Lambrecht im Jahre 1211 einige Güter zu Neunkirchen für 46 Pfund Heller, welche Güter der Abt von St. Lambrecht acht Jahre später für 50 Pfund Heller eigenthümlich an unsern Convent abtrat 5). In demselben Jahre übertrug Pfalzgraf Heinrich, Herzog in Sachsen, unserm Kloster den ihm zuständigen Antheil der Pfarrsatzrechte zu Eigersheim, welches auch die Gebrüder, Werner und Philipp von Bolanden, vier Jahre später mit ihrem Antheile thaten 6), worauf im Jahre 1221 der Wormser Bischof Heinrich, mit Bewilligung des Domprobstes Niebelung, unter

3) L. B. fol. 69. 4) Schannat tom. II. p. 87. 5) Sieh Beilage Nro. 39. 6) L. B. fol. 100. Das Dörflein Eigersheim lag zwischen Weisenheim am Sande und Erpoltsheim heute ist aber, außer einer Mühle, die davon den Namen trägt, von demselben nichts mehr vorhanden.

Digitized by Google

dessen Archidiakonate diese Kirche stand, „um der Noth der Enkenbacher Nonnen zu steuern„ dieselbe unserm Kloster einverleibte 7). Noch mag unser Probst dem Convente vorgestanden seyn, als sich die beiden Grafen, Weirich von Dhaun und Heinrich von Wartenberg, wegen der Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, heftig herumzankten. Sie wählten endlich den Grafen Friedrich von Leiningen zum Schiedsrichter, der aber in einer im Jahre 1225 besiegelten Urkunde beiden die fragliche Befugniß absprach 8). Dieses Spruches ungeachtet übte dennoch Weirich von Dhaun einige Jahre später wirklich die vogteilichen Rechte zu Enkenbach aus. Im folgenden Jahre stiftete Heinrich von Erchbach für sich in unserm Kloster ein Jahrgedächtniß 9).

Ortolieb stand um diese Zeit als Probst an der Spitze unseres Convents. Er erscheint im Jahre 1226 als Zeuge einer für das Kloster Hane ausgestellten Urkunde. Drei Jahre später verkaufte das Domkapitel zu Worms unserm Kloster die Zehntgerechtigkeit zu Alsenborn. Von dem Zehnten zu Burgweiler, Schwanden, Curbißweiler und Dornheim sollen jedoch, nach der vom Bischofe Heinrich von Worms über diesen Verkauf ausgestellten Urkunde, das bemeldete Kapitel zwei Drittheile das Uebrige aber unsere Nonnen beziehen 10). Im Jahre 1235 überließ der Graf Philipp von Hohenfels kaufweise unserm Convente mehrere in der Eigersheimer Gemarkung gelegene Güter und schenkte ihm mehrere Rechte daselbst zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheile 11). Drei Jahre später vermachte auch Graf Conrad von Wartenberg dem Kloster einige Güter zu Enkenbach und zu Alsenborn, welche früher ein gewisser Rheinfried von ihm zu Lehen trug 12). Im Jahre 1244 bezeigte auch Berboth, Ritter von Dirmstein, sein Wohlwollen gegen unser Kloster, indem er demselben eine auf dem Dorfe Eigersheim und der dortigen Mühle haftende Korngülte von 8 Maltern, die er vom Philipp von Hohenfels und Elisabetha dessen Gemahlin, inne hatte, übertrug 13). Im folgenden Jahre schenkte der

7) Schannat l. c. p. 105. 8) Schannat l. c. p. 102 und L. B. fol. 69. 9) L. B. fol. 105. 10) L. B. fol. 90. 11) L. B. fol. 68. 12) L. B. fol. 41. 13) L. B. fol. 101.

Digitized by Google

Raugraf Weirich von Dhaun, im Einverständnisse seiner Gemahlin Guda und seiner Erben, unserm Kloster die Verleihungsrechte der auf dem lieben Frauenberge bei Freinsheim gelegenen Kapelle, wozu der Bruder des Raugrafen, Richard, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, in einer im Monate Juli 1254 an den Probst und die Ministerin zu Enkenbach ausgestellten Urkunde, mit Vorbehalt seiner geistlichen Rechte, die Genehmigung ertheilte 14). Drei Jahre später genehmigte der Bischof auch die Schenkung, durch welche Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp von Falkenstein, unserm Gotteshause die Freinsheimer Pfarrkirche mit allen ihren Gütern und Einkünften übertrugen 15).

B . . . war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Probst zu Enkenbach. Damals, wo der Raugraf Heinrich und Agnes seine Gattin unsern Nonnen, gegen Abhaltung eines ewigen Jahrgedächtnisses, um die Burg Dimmerstein Brennholz zu sammeln, gestatteten, hatte unser Kloster wieder einige Irrungen mit der Abtei Otterberg wegen der Gefälle eines zu dem Sedelhof in Alsenborn gehörigen Forstbezirkes, Waldmark genannt, wovon die Ottenberger Mönche den vierten Theil ansprachen. Unser Probst suchte sich mit Gewalt in Besitz aller bemeldten Gefälle zu erhalten. Die Sache kam zur Untersuchung. Embercho von Randecken schlichtete anstatt des Ritters Merbod Kolb von Wartenberg, seines Verwandten, in dieser Burg auf dem Hügel vor der Schloß-Capelle die Sache dahin, daß die Ansprüche des Abtes Walthelm wohl begründet und sohin der Abtei Otterberg der vierte Theil jener Gefälle zu überlassen sei. Vor Unwillen über diesen Ausspruch verließ der Enkenbacher Probst auf die auffallendste Weise die Malstätte und fügte sich, während er unserm Kloster vorstand, nicht dem Ausspruche.

Werner erhielt bald hierauf die pröbstliche Würde bei unserm Kloster. Dieser sich wohl bewußt, daß es die Stellung und Achtung der geistlichen Vereine erheische in brüderlichem Frieden und auferbaulicher Einigkeit mit einander zu leben, und überdieß von dem Mainzer Domdechant Johann,

14) L. B. fol. 95. 15) Sieh Beilage Nro. 40.

Digitized by Google

der als geistlicher Pfleger der Abtei Otterberg den Streit noch einmal förmlich untersuchen ließ, unter Androhung des Kirchenbannes zur Befriedigung der Ansprüche Walthelms, aufgefodert, suchte den gehäßigen Streit unter Vermittelung des Schutzherrn des Klosters, Weirich von Dhaun, und anderer wohlgesinnter Männer, zu Ende zu bringen. In einer im Jahre 1254 ausgestellten Urkunde verzichtete unser Probst, mit Bewilligung des Abtes zu Münsterdreisen, auf die angesprochenen Rechte und räumte den Cisterziensern zu Otterberg den vierten Theil des streitigen Waldes und alle deßfallsige Erträgnisse ein 16). Dagegen überließen drei Jahre später Merbod, Conrad und Werner Kolbe von Wartenberg unserm Kloster den Pfarrsatz und die Hälfte des Zehnten zu Rohrbach, zu welchem Geschenke Graf Friedrich von Leiningen, von welchem das Bemeldete lehnrührig war, die Einwilligung ertheilte.

Johann war 1258 Probst an unserm Gotteshause. In diesem Jahre hatte er mit der Gemeinde Dürkheim wegen der Almende und des Weidganges zu Eigersheim einen Span. Derselbe wurde unter Vermittelung der Aebte, Volmar zu Limburg und Siegfried zu Münsterdreisen, beigelegt 17). Zwei Jahre später bezeigte sich auch die Gräfin Agnes von Zweibrücken wohlwollend gegen unser Kloster, indem sie ihm die Weidgerechtigkeit bei dem Schloße Stauf einräumte 18). Im Jahre 1265 stifteten der Raugraf Weirich und seine Gemahlin Kunigunde ein feierliches Jahrgedächtniß in der Klosterkirche zu Enkenbach, wofür sie demselben mehrere Güter zu Weißheim anwiesen 19). Abt Volmar von Limburg besiegelte die Urkunde. Auch im folgenden Jahre erhielt unser Convent ein bedeutendes Vermächtniß von Gottfried von Metz, der ihm seine Aecker, Wiesen und Wälder zu Hemingesbach — Hemsbach — gegen Abhaltung einiger Jahrgedächtnisse überließ 20).

Ungeachtet dieser vielen Gönner, welche die Nonnen zu Enkenbach hatten, konnte der Convent, da ja die Schenkungen ihrer Wohlthäter ohnehin größtentheils mit Lasten verknüpft waren, sich nicht einmal zu einem solchen

16) Mon. palat. tom. I. p. 296. 17) L. B. fol. 79. 18) L. B. fol. 61. 19) L. B. fol. 97. 20) L. B. fol. 57.

Digitized by Google

Wohlstande erheben, daß er vermogt hätte, die seit der Gründung des Klosters noch nicht vollendeten Gebäulichkeiten aus eigenen Mitteln zu Ende zu bringen. Dieses hinderte zwar unsre Prämonstratenserinnen nicht, einen so frommen und auferbaulichen Lebenswandel zu führen, daß ihnen ihr Oberhirt, der Bischof Eberhard von Worms, das schönste Lob öffentlich beilegen konnte. Allein es war und blieb stäts der heißeste Wunsch unsrer Nonnen, ihre Wohnungen und das der Mutter des Erlösers geheiligte Gotteshaus vollendet zu sehen. Der Probst berieth sich hin und her, wie dieser Wunsch könnte verwirklicht werden und flehete so lange die Güte des Wormser Bischofes an, bis dieser endlich im Jahre 1265 ein Rundschreiben an alle Aebte, Pröbste, Archidiakonen, Prioren und Pfarrer seiner Kirche ergehen ließ, worin er gebot, eingedenk, daß was sie für Gott und seine Ehre thun, vor dessen Richterstuhle ihnen werde wieder vergolten werden, milde Beiträge für die Vollendung unseres Klosters zu sammeln. Noch heute sieht man es an der rauhgearbeiteten, in Kreuzesform 21), mit gewölbter Decke gebauten Kirche, die sich allein noch, unter den verschiedenen Stürmen der Zeit von unserm Kloster, das an der nördlichen Seite derselben angebaut war, erhielt, daß das Almosen nicht in allzureichlichem Maße gespendet wurde, und daß deßhalb der Baumeister, mit Ausnahme des Haupteinganges der Kirche, nur wenig gothische Verzierungen anbringen durfte.

21) Der südliche Theil des Querbalkens ist abgerißen und sohin diese Form unserer Kirche jezt nicht mehr vollständig. Der Sand häufte sich um die Kirche durch die Länge der Zeit so hoch auf, daß man bis zum Jahre 1819, in welchem die Kirche mehrere Schuhe ausgefüllt wurde, 12 bis 15 Treppen in dieselbe hinabsteigen mußte. Diese Pfarrkirche erhielten die Katholiken erst in Folge der kurpfälzischen Kirchentheilung vom Jahre 1707. Auf den Charfreitag des Jahres 1708 wurde von Wilhelm Breuer, Franziscaner zu Kaiserslautern, wieder der erste Gottesdienst darin gehalten, während die bisherige gemeinschaftliche Pfarrkirche zu Alsenborn den Protestanten allein verblieb. Lib. annal. Francis. Cæs. lut. p. 110. Auf dem Enkenbacher Kirchhofe liegt der Bruder des berühmten rußischen Feldmarschalls, Diebitsch Sabalkansky, Friedrich Oswald von Diebitsch, begraben, der als preussischer Offizier in einem Gefechte gegen die Franzosen zwischen Enkenbach und Alsenborn den 4ten September 1794 fiel. Sein Grab deckt ein einfacher Leichenstein.

Digitized by Google

Der Bischof Eberhard von Worms gewann unser Kloster so lieb, daß er keine Kosten scheuete, die vogteilichen Rechte über dasselbe und die demselben einverleibten Kirchen zu Freinsheim, Weisenheim am Sande, Eigersheim, Alsenborn 22), Milchborn und Buchholz, sammt den dazu gehörenden Gütern, vom Raugrafen Weirich, der im Besitze derselben war, an seinen bischöflichen Stuhl zu bringen. Weirich fand sich hierzu geneigt, und Eberhard zahlte im Jahre 1271 zweihundert Pfund Heller für die Abtretung der besagten Rechte und verpflichtete unsre Prämonstratenserinnen um so mehr, in ihrem Bischofe einen wohlwollenden Vater zu verehren und für dessen Leben und Gesundheit um so eifriger zum Allwissenden zu flehen 23). Von einer Menge Schulden belastet 24) und in der Hoffnung durch höhere Verwendung, Unterstützung und etwaige bessere Vorsicht davon befreit zu werden: übergaben sich unsre Nonnen ganz dem Schutze und der Obsorge des Wormser Oberhirten und überließen ihm die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte und die gänzliche Einrichtung ihres Gottesdienstes. Ihr geistlicher Ordensvorstand, der Abt Theoderich von Münsterdreisen, ließ dieses geschehen und behielt sich nur die Handhabung der Ordenszucht und die Besetzung der unserm Kloster einverleibten Pfarreien durch seine Untergebenen vor.

Werner II. war damals Probst zu Enkenbach. Er vertauschte mit der Meisterin Elisabeth im Jahre 1273 an die Ordensschwestern zu Marienthal, eine im Quirnheimer Klosterhofe fällige Korngülte von achtzehn Maltern gegen Güter, die jene zu Weisenheim hatten. Zwei Jahre später kaufte der Convent vom Grafen Conrad von Wartenberg die Hälfte des Zehnten zu Mehlingen und Balborn für 130 Pfund Heller, wozu der Graf von Leiningen als Lehnsherr die Bewilligung ertheilte 25). Ungeachtet das Kloster

22) Die Patronatsrechte dieser Kirche hatte das Kloster von Heinrich von Imsweiler erhalten. Dieser hatte sie von den Grafen von Wartenberg zu Lehen, weßhalb die Grafen Conrad und Werner im Jahre 1273 noch diese Schenkung bestätigten. 23) Schannat. tom II. p. 136. 24) Nach Widder Th. IV. S. 237. schuldeten unsere Nonnen noch 2100 Pfund Heller und 200 Malter Korn, nachdem sie schon für 1300 Pfund Güter und Gefälle verkauft hatten. 25) L. B. fol. 86.

Digitized by Google

unter dem neuen Schutze, den es vom Wormser Bischofe genoß, sich Erleichterung versprach, so mußte dasselbe doch im Jahre 1278, wo Agnes Meisterin und Adelheide Priorin des Convents waren, aus Noth gedrungen, die Patronatsrechte zu Freinsheim mit allen daran geknüpften Gefällen dem Wormser Domkapitel verkaufen, wozu der dortige Bischof Friedrich die Erlaubniß ertheilte. Auch an das Kloster Rosenthal verkaufte unser Convent in demselben Jahre Zehentgefälle an verschiedenen Oertern. Arm und kümmerlich scheinen sich unsre Norbertinerinnen nunmehr durchgebracht zu haben, bis ihnen, durch sparsamen Haushalt und hilfreiche Unterstützung, wieder in etwas aufgeholfen wurde. So erhielten sie um das Jahr 1288 die Patronatsrechte zu Rohrbach 26). Der erste Wohlthäter unsers Klosters, den uns Urkunden im vierzehnten Jahrhunderte namhaft machen, ist Kaiser Heinrich. Dieser erlaubte den hilfsbedürftigen Nonnen, daß sie ohne Jemands Einsprache Bau und Brennholz in dem Reichswalde bei Lautern fällen und holen dürften 27). Im Jahre 1324 überwiesen auch Gudelmann von Alsenborn und seine Gattin unserm Convente eine Korngülte zur Feier ihres Jahrgedächtnisses. Ein Gleiches that im Jahre 1330 Agnes von Lautern. Acht Jahre später vermachten Ritter Dietz von Wachenheim und Else seine Hausfrau, deren eine Tochter in unserm Kloster, so wie ihre drei übrigen, in den Klöstern im Hasenpfuhl zu Speyer, zu Schönfeld und Frankenthal, den heiligen Schleier genommen hatten, unsern Nonnen vier Malter Korngülte. Im Jahre 1341 verzichteten die Grafen, Werner und Albrecht Kolb von Wartenberg, zu Gunsten unseres Gotteshauses auf die Rechte, welche sie vermeinten noch an dem Pfarrsatze zu Rohrbach zu haben 29). Zwei Jahre später versprach auch der Raugraf Philipp, Herr von Neuenbaumberg, alle Freiheiten, die sein Vater unsern Prämonstratenserinnen eingeräumt hatte, zu beachten und zu schützen 30). Namentlich erlaubte er noch in einer Urkunde vom Jahre 1346, daß das Kloster seine Rinder und Schweine in den Diemerstei-

26) Sieh Beilage Nro. 41. 42 und 43. 27) Datum Hagenau den 18ten September MCCCX. L. B. fol. 61. 28) L. B. fol. 103. 29) L. B. fol. 69. 30) L. B. fol. 112.

Digitized by Google

ner Wald treiben, jährlich fünf Baustämme und das nöthige Brennholz daselbst fällen dürfe. Dagegen verpflichtete sich der Convent jährlich zwei Lämmer und zwei Mönchskäse auf die Burg Diemerstein liefern, dem Förster jährlich zwei Paar Schuhe, 30 Heller Geld und drei Tage in der Woche Brod und Wein verabreichen zu wollen, welches auch bis zur Aufhebung des Klosters geschah 31). Im folgenden Jahre befreiete der Kaiser Ludwig unser Kloster von aller Atzung und Herberge 32). Gleiches that dessen Nachfolger im Jahre 1349 33).

Peter mag schon damals als Probst und Betza als Meisterin unserm Gotteshause vorgestanden seyn. Ihre Namen erscheinen zuerst in der Stiftungsurkunde einer zu Schwanden bei Stauf gelegenen Kapelle vom Jahre 1353. Peter von Rüßingen begabte diese Kapelle zum Troste seiner Seele mit vielen Gütern und Zinßen. Auch unser Kloster überwies ihr einige Gefälle, daher es auch wechselweise mit den Nachkommen des benannten Ritters das Patronatsrecht daselbst übte, bis im Jahre 1414 Baldemar dasselbe unserm Convente allein überließ 34).

Bertolf oder Bechtolff war gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Probst und Agnes im Jahre 1397 Meisterin unsers Convents. Letzterer Name wurde wahrscheinlich auch Nesa geschrieben. Wenigstens verzichtete in einer Urkunde vom Jahre 1400 die Meisterin Nesa mit dem genannten Probste auf alle Ansprüche, die unser Kloster bisher noch auf den Kirchensatz und den Zehnten zu Freinsheim gemacht hatte 35). Wohl mögen beide noch an der Spitze unsers Convents gestanden seyn, als vier Jahre später der Wildgraf Gerhard zu Kirchberg, Amtmann von Lautern, im Namen des Königs Ruprecht unser Gotteshaus sammt allen seinen Besitzungen in besondern Schutz nahm 36). Um in seinen Gerechtsamen kräftiger unterstützt zu werden, verkaufte unser Kloster im Jahre 1420 die Hälfte der Dörfer Enkenbach und Alsenborn, vorbehaltlich des Rückkaufes, um hundert rheinische Gulden an den Kurfürsten

31) L. B. fol. 53. 32) Datum vff Mariä Assumptionis Abend. l. c. fol. 3. 33) Datum II. Calen. Aprilis l. c. fol. 3. 34) L. B. fol. 49. 35) Original W. A. Nro. 120. 36) L. B. fol. 112.

Digitized by Google

Ludwig III. von der Pfalz, wodurch dieser nun in ein näheres Verhältniß mit unserm Kloster trat und ihm allen Schutz versprach 37).

Johann war im Jahre 1426 Probst an unserm Gotteshause. Ihm verkaufte die Aebtissin zu Schönfeld vier Malter Korngülte, welche vom obengenannten Dietz von Wachenheim herrührten.

Emrich war im Jahre 1430 Probst zu Enkenbach. Er verlehnte mit Gretha von Dirmstein, der Priorin des Convents, dessen Hofgut zu Quirnheim 38).

Heinrich von Lichtenberg ward Emrichs Nachfolger in der pröbstlichen Würde zu Enkenbach. Er erscheint zuerst im Jahre 1447 als Zeuge in einer die Abtei Münsterdreisen betreffenden Urkunde. Er hatte einige Irrungen mit den Gemeinden Alsenborn und Enkenbach wegen der Weidgerechtigkeit. Unter Vermittelung des Amtmannes von Lautern, Simon Mannheimer von Zweibrücken, wurden sie im Jahre 1453 beigelegt und die alten Gerechtigkeiten aufs Neue befestigt.

Johann Lutherdrank folgte dem Probste Heinrich im Amte. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1465, in welchem er die dem Kloster zuständige Spitzwiese zu Münchweiler veräußerte. Vier Jahre später bestätigte unser Probst einen Vergleich, welchen die Abtei Otterberg mit dem Prämonstratenser Chorherrn Ulrich, der damals die Pfarrei Neunkirchen verwaltete, unter Vermittelung des Nikolaus Breitfuhrt, Schultheißen von Enkenbach, abschloß 39).

Hamann Westermann erscheint im Jahre 1477 als Probst unseres Convents. Er hatte im genannten Jahre einige Irrungen mit den Nonnen zu Fischbach wegen des sogenannten lieben Frauen Waldes. Die Ansprüche des Probstes wurden von Hanns Odenwald, dem Landschreiber zu Kaiserslautern, und dem dortigen Schultheißen untersucht, unserm Kloster im Jahre 1477 die Befugniß im genannten

37) L. B. fol. 84. Datum vff Philippi und Jakobi. Widder Th. IV. S. 237. sagt also mit Unrecht, daß Kurpfalz damals alle Rechte in den genannten Dörfern gekauft habe. Noch im Jahre 1560 war der Probst Gerichtsherr der Hälfte. Sieh Weisthum von Enkenbach H. A. No. 360. fol. 80 im Kreisarchive. 38) Monas. Wormatiense. 39) Mon. palat. tom. I. p. 479.

Digitized by Google

Walde Holz zu fällen, abgesprochen, dagegen jedoch die Fischbacher Nonnen angewiesen, jährlich ein Pfund Wachs nach Enkenbach zu liefern 40). Hamann Westermann erhielt bald nachher die pröbstliche Würde zu Kaiserslautern.

Anton ward sein Nachfolger in unserm Convente. Sein Name erscheint im Jahre 1488.

Ulrich Erngast erhielt später die pröbstliche Würde zu Enkenbach. Er stellte im Jahre 1490 über die Güter unseres Convents zu Rüßingen einen Erbpachtbrief aus 41).

Anton Fräulin ward sein Nachfolger. Im Jahre 1497 verpachtete er die unterhalb Alsenborn gelegene Klostermühle gegen vierzehn Malter Korn an Peter von Eisenberg. Im Jahre 1505 befand er sich auch, mit dem Probste Lukas von Lorsch, bei der Wahl des Abtes Johann von Wachenheim zu Rodenkirchen.

Karl Gelbrecht erhielt später die pröbstliche Würde zu Enkenbach. Im Jahre 1520, wo sein Name zuerst vorkommt, verlehnte er einige Wiesen des Klosters zu Alsenborn und die Kloster-Mühle zu Eigersheim. Um diese Zeit machte die adelige Familie von Flersheim, als Erbe der Herrn von Randecken, Ansprüche auf das Castenvogteirecht in unserm Kloster und auf die Oberhoheitsrechte zu Enkenbach und Alsenborn. Im Jahre 1522 kam es deßhalb mit Kurpfalz zu einem Vergleiche, nach welchem die Gebrüder Philipp, Domsänger zu Speyer, Friedrich und Berthold von Flersheim, auf die gemachten Ansprüche verzichteten 42). Im Jahre 1527 befand sich unser Probst bei der Wahl des Abtes Nikolaus Rauschkolb zu Rodenkirchen. Zehn Jahre später verpachtete er die zu der Kapelle zu Schwanden gehörigen, in der Göllheimer Gemarkung liegenden Güter 43). Noch im Mai des Jahrs 1540 leitete Karl unsern Convent, wurde aber bald nachher zu Grabe gerufen.

Jakob Focht erscheint noch im Jahre 1540 als Probst unseres Klosters. Er verpachte im besagten Jahre das Nonnengütchen zu Mehlingen. Im Jahre 1543 ließ er das Neunkirchener Weisthum neu aufnehmen 44). Im Jahre 1548 verkaufte er an Hanns von Dhaun, Grafen von Falkenstein

40 L. B. fol. 68. 41) L. B. fol. 35. 42) Datum Sonntags nach St. Elisabeth. P. A. 43) L. B. fol. 30. 44) L. B. fol. 83.

Digitized by Google

einen Wog in dem Willenbach und mehrere Gefälle zu Lohnsfeld und Schweinsweiler. Bald nachher vertauschte er das Zeitliche mit dem Ewigen.

Michael Reybold ward sein Nachfolger. Er scheint mit dem Kurfürsten Friedrich II. besonders bekannt gewesen zu seyn, denn im Jahre 1554 streckte er demselben Geld vor 45). Auch huldigte er den von diesem Kurfürsten sehr begünstigten neuen Religionsgrundsätzen, die unserm Probste eine freiere Lebensweise versprachen. Daher geschah es, daß, als im Jahre 1556 Ott' Heinrich den Kurhut von der Pfalz erhielt und ungescheut die Reformation in der Rheinpfalz einführte, sich Reybold ganz bereit zeigte, demselben gegen sichern Lebensunterhalt unser Kloster sammt Gütern, Rechten, Gerechtigkeiten nnd Foderungen abzutreten. Der Handel wurde Mittwochs nach dem Sonntage Oculi im Jahre 1557 geschlossen. Der treulose Probst verzichtete auf das Kloster, trat es gegen einen lebenslänglichen Unterhalt 46) an den Kurfürsten ab, und bezog mit dem Hausrathe und mit den Büchern, welche er in seinem Gemache zu Enkenbach hatte, die Wohnung unseres Klosters zu Freinsheim. Da bei dieser Abfindung ausdrücklich von einer Haussteuer für unsern Probst die Rede ist, später auch eine gewisse Elisabeth Scherr, frühergewesene Pfründnerin des Klosters Fischbach, mehrere Güter unseres Klosters zu Freinsheim im Besitze hatte: so scheint es, als habe der Probst das Kloster eines Weibes wegen Preis gegeben und sich wenig bekümmert, woher die verlassenen Nonnen zu Enkenbach Unterhalt finden werden, wenn er nur sein Auskommen gesichert hatte. Nicht lange scheint Reybold diese Freude genossen zu haben. Entweder wurde er bald darauf aus diesem Leben gerufen, oder der Nachfolger Ott' Heinrichs, der

45) Nämlich 2 Engelloten, 20 Doppeltdukaten; 1 Schiferbel, 41 einfache Dukaten; 32 Sonnenkronen; 123 Goldgulden; 27 Gulden an Batzen und 20 Gulden 11 Albus an Münz. Die Handschrift ist auf Quasimodogeniti datirt L. B. fol. 1. 46) Dieser bestand jährlich in 70 Gl Geld, 2 Fudern Wein, 30 Maltern Korn, 5 Maltern Gerste, 16 Maltern Hafer, 2 Morgen Acker und einer Wiese. — Nach Mon. Wormat. p. 144 bestanden die Erträgnisse unseres Convents mit jenen des Klösterleins Fischbach in 717 G. Geld, 387 Maltern Hafer, 1 Malter Linsen, 1 Pf. Oel, 2 Kapaunen. 5 Hühnern und 53 Hähnen.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich III., ließ es, sich wenig um den Vertrag seines verblichenen Oheims kümmernd, geschehen, daß wieder ein neuer Prost zu Enkenbach aufgestellt wurde.

Johann hieß dieser. Er verpachtete im Jahre 1562 „sammt dem ganzen Convente" den Klosterhof zu Alsenborn. Doch nicht lange konnte sich Johann als Probst erhalten. Er mußte der Gewalt des Kurfürsten Friedrich III. weichen, der im Frühjahre 1564 unser Kloster aufhob und alle dessen Erträgnisse der neuerrichteten Kirchengefälleverwaltung einverleibte.

Unser Kloster wurde sohin am 24ten März 1564 mit einigen Wiesen, Gärten und Fischweihern an den Bürger und Rathsverwandten Philipp Breme von Lautern, „um dem unnöthigen, schädlichen Hauswesen in der Probstei-Wohnung abzuthun" in zehnjährigen Bestand gegeben 47). Zum Andenken an die frühere Wohlthätigkeit unseres Convents mußte der neue Besitzer wochentlich Brod von einem Fernzel Mehl unter die Armen austheilen. Doch auch diese Sitte verschwand und heute ist außer der alten Klosterkirche kein Denkmal mehr von dem zu Enkenbach so lange bestandenen klösterlichen Vereine zu finden.

II.

Hane [1]).

Von der Kaiserstraße zu Marenheim gegen den Donnersberg, gelangt man in einem halben Stündchen in das Dorf Bolanden, welches von Osten her von den Ruinen der alten Burg der Herrn von Bolanden, an deren Fuße sich nun herrliche Weinberge hinziehen, überschaut wird 2). Der Stammherr des Geschlechtes von Bolanden oder Bonlanden am Donnersberge und der Erbauer der alten Burg, war Werner I.

47) L. B. fol. 32.

1) Ganz aus dem Kreisarchive bearbeitet. 2) Als diese Weinberge von dem Besitzer eines Theils der Güter und Gebäulichkeiten unseres

Digitized by Google

Er kam aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Herzoge Friedrich von Staufen, dem Einäugigen, dem sein Oheim, Kaiser Heinrich V., als er seinen Zug nach Italien unternahm, um die Länder der Gräfin Mathilde hinwegzunehmen, mit seinem Bruder, dem Herzoge Conrad und dem Pfalzgrafen Gottfried, die Verwaltung des Reichs und Beschützung der rheinischen Erblande anvertraut hatte, um das Jahr 1116 aus Schwaben, wo auf der Grenze des rheinischen Franziens und des Gebietes der Allemanier, in der Burg Bolanden ein Geschlecht desselben Namens lebte, an den Rhein, und wurde von Friedrich, der so viele Burgen zwischen Basel und Mainz erbaute 3), als Landhauptmann am Donnersberge aufgestellt. Als der große Kampf, welchen der Kaiser gegen den Papst führte, durch das im Jahre 1122 zu Worms abgeschlossene Concordat beigelegt, Heinrich V. gestorben und Lothar II. ihm zum Nachfolger im J. 1125 gewählt wurde: behauptete Werner, der sich indessen mit Guda, einer Tochter des nahewohnenden Herrn von Hohenfels vermählt hatte, ungeachtet er anfänglich von den Hohenstaufen, die den neuen Kaiser bekämpften, bedienstet war, dennoch seine Besitzungen als Herr von Bolanden unter dem Donnersberge, mußte aber über manche derselben die Belehnung zu Mainz nachsuchen und sohin Dienstmann des dortigen Erzbischofes werden.

Vielfach vom Himmel gesegnet, wollte Werner des Dankes gegen denselben nicht vergessen und baute noch vor dem Jahre 1129 in der Nähe seiner Burg, an einem für das stille Klosterleben geeigneten Orte, zur Ehre der allerseligsten Mutter des Heilandes, eine Zelle, die er nach seinem Stammhause Bolanden nannte, und verpflanzte dahin, wahrscheinlich durch seinen Blutsverwandten, einen Geistlichen Namens Conrad, hiezu ermuntert, Chorherrn, welche nach der Regel des heiligen Au-

---

Klosters, dem Hrn. Hilgard, angelegt wurden, mußte auch ein Theil der Grundmauern unserer Burg ausgebrochen werden. In einem der Grundsteine fand man den Anfang des Evangeliums des hl. Johannes mit Mönchsschrift auf einem Stücklein Pergament, das im Kreisarchive aufbewahrt wird, geschrieben, das wahrscheinlich als Schutzmittel gegen Ungewitter vom Erbauer eingelegt wurde. Unsere Burg war das neue Bolanden im Gegensatze zu alten Bolanden, welches bei dem jetzigen Bolanderhofe gelegen war. 3) Ihre Zahl war so groß, daß das Sprichwort entstand: Dux Fridericus in cauda equi sui semper trahit castrum.

Digitized by Google

gustins ihr Leben der Andacht und dem Gottesdienste weihen und für sein Seelenheil zu Gott beten sollten. Diesen neugegründeten klösterlichen Verein unterwarf der Stifter im Jahre 1129 dem Erzbischofe von Mainz, in dessen Kirchensprengel Bolanden lag. Der kühne Albert I. aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken, saß damals auf dem Mainzer-Stuhle. Mit Wohlgefallen sah er auf dieses Gotteswerk und vernahm mit Freude die Unterwerfung desselben unter seinen Hirtenstab. Er gestattete den Chorherren von Bolanden, welche, da in der deßfallsigen Urkunde der Probst Richard von Sprengirsbach unterzeichnet ist, aus diesem Convente nach Bolanden versetzt waren, die Befugniß, ihren Probst sich frei aus ihrer Mitte oder aus einem andern Convente ihres Ordens, der jedoch immer die Investitur beim Erzbischofe nachzusuchen habe, wählen zu dürfen. Zugleich überhob er sie der Aufsicht des Erzpriesters, indem die schwierigen Vorfälle an ihn selbst gelangen sollten; er gab ihnen die Erlaubniß Beichte zu hören, Verstorbene, die es in ihrem Leben wünschen, bei ihrem Gotteshause zu beerdigen, und überließ ihnen in der Umgegend des Donnersberges den seinem Stuhle gebührenden Neubruch-Zehnten. Der Stifter des Gotteshauses, Werner, und nach ihm einer der Aeltesten seines Hauses, wurde als Schirmvogt des Klosters erklärt, jedoch mit dem Beisatze, daß, wenn einer derselben den Convent ungerechter Weise belästigen und drängen würde, die Chorherrn, nachdem sie ihre Klage an den Erzbischof gebracht, und der Beklagte vom Unrechte nicht abstehen wolle, befugt seyen, sich einen andern, vom Mainzer Stuhle zu bestätigenden Schutzherrn, zu wählen 4).

Dieses ist die Gründung des Klosters Bolanden, welches später wahrscheinlich vom Haine, der daselbe umschloß, Kloster des Haines — Claustrum de indagine — Hagene — ecclesia hagenensis — Heyne, Hane, Hahn, genannt wurde. Es liegt einige hundert Schritte vom Dorfe Bolanden, nördlich gegen Kirchheim, in einer von fruchtbaren Hügeln beinahe ringsumschlossenen Vertiefung. Der jetzt daselbst in einem ordentlichen Vierecke schön gelegene Klosterhof, bezeichnet mit den Resten der alten östlichen Ringmauer, den weiten Bezirk unseres Gotteshauses. Von

4) Sieh Beilage Nro. 44.

Digitized by Google

den Gebäulichkeiten, welche zum alten Convente gehörten, ist besonders die jetzt zu einem Holzbehälter verwendete Klosterkirche bemerkungswerth, die in ihrem ganzen, wohlbemessenen Umrisse, jedoch hohl und mit eingefallenen Deckgewölben, dasteht. Der hohe schlanke Spitzbogen, welcher den Chor vom Langhause trennt, und die einzelnen Fenstergesimse bezeichnen noch jetzt die edle Bauart, in welchem die Kirche aufgeführt war. Rechts und Links von ihr ziehen lange Gebäude hin, welche ebenfalls vom alten Kloster herrühren, wie dieß an den kleinen, eigenthümlichen Fenstergesimsen sich leicht erkennen läßt.

Alle diese Gebäude half Werner, der Stifter des Klosters, aufführen. Dem Convente übergab er zugleich die Kapelle zu Bolanden mit allen Zugehörden; ferner ein großes Hofgut zu Weiler mit der Kapelle, dem Zehnten, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Weiden und dreien Waldbezirken; viele Felder und Waldungen zu Rode; den Weidenhof; mehrere Wiesen zu Schwanden; den dritten Theil des Bolander Waldes; ein Mannsmatt Feldes zu Dreisen und später noch ein Hofgut zu Oppenheim. Er wurde bald darauf in ein besseres Leben gerufen; allein die Liebe für das von ihm gegründete Gotteshaus verläugnete sich auch nicht bei seinen Nachkommen. Seine hinterlassene Gemahlin und seine Söhne übergaben nach einer Urkunde, welche der genannte Erzbischof Adelbert im Jahre 1135 ausstellte, nach Werners Willen und zu dessen Seelentroste, ein großes Gut zu Nirwenburg sammt der dortigen Bergkapelle 5). Zu diesen ansehnlichen Geschenken des Stifters unsers Convents und der Seinigen, kamen noch viele andere von Rittern und Grafen der Umgegend. Auch Kaiser Friedrich I. und Gottfried, Landgraf von Huninburg, bezeigten dem Kloster durch Uebergabe einiger Besitzungen ihr Wohlwollen, wie denn auch der reiche Abt Heinrich von Lorsch demselben im Jahre 1167 zwei Mark Silber vermachte 6). So geschah, daß unser Kloster bald nach seiner Gründung zu großem Wohlstande heranwuchs.

Indessen wurde in demselben die strengere Lebensweise des heil. Norberts aufgenommen. Es sammelten sich nun

5) Sieh Beilage Nro. 45. 6) Res mogunt. tom. III. p. 93.

bei unserm Convente auch viele Frauen und Mädchen, um unter der Regel des großen Erzbischofes von Magdenburg, ihr Leben Gott zu weihen. Für diese wurde, wie wir schon oben gehört haben, im Jahre 1160 das Kloster Rodenkirchen hergerichtet. Sie bezogen es, vertauschten aber bald diesen neuen Sitz mit den alten Zellen zu Hane, welche ihre geistlichen Brüder verließen, um in der einsameren Gegend zu Rodenkirchen zu wohnen. Pabst Luzius III. bestätigte zwischen den Jahren 1181 und 1185 diesen Wechsel und theilte die bisher gemeinschaftlich verwalteten Güter beider Convente. Der Erzbischof Conrad von Mainz wiederholte im Jahre 1189 die Bestätigung dieser Ueberpflanzung und der dabei stattgehabten Gütertheilung. Zugleich verordnete er, daß beide Convente unter einem gemeinschaftlichen Vorstande, dem Abte von Rodenkirchen, stehen, unsre Nonnen diesem ihrem geistlichen Vater Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen verpflichtet seyen, jedoch von demselben auf keinerlei Weise in ihren Besitzungen belästigt werden sollten. Ueberdieß bewilligte Conrad unsern Nonnen den Neubruchzehnten in der Umgegend des Donnersberges, wie ihn sein Vorfahrer Adelbert I. im Jahre 1129 den Chorherrn überlassen hatte, nahm alle ihre Besitzungen, die er namentlich aufzählt, in den besondern Schutz der Mainzer Metropolitankirche, und bestimmte für sie wie für die Rodenkircher Chorherrn, daß kein Geistlicher noch Weltlicher von allen neuen Anlagen, es seyen Weinberge, Gemüß-, oder Obstgärten, die unsre Norbertinerinnen auf ihre Kosten im Mainzer Erzbisthume betreiben würden, Etwas abfodern oder ihre Lebensmittel mit Zehnten belegen sollte 7).

Bertha war zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unseres Convens. Der erste Probst desselben, den wir kennen, war Reginbodo. Es war im Jahre 1190 nebst mehrern andern Aebten und Pröbsten Zeuge der Urkunde, in welcher vom Bischofe Conrad II. von Worms das Kloster Enkenbach, welches die Cisterzienser zu Otterberg für sich in Anspruch nahmen, der Abtei Münsterdreisen zugesprochen wurde. Dieser Probst dürfte es noch gewesen seyn, der vom Kaiser Heinrich VI. einen Schutzbrief für unser Kloster

7) Sieh Beilagen Nro. 23 und 24.

gegen Philipp I. von Hohenfels, erwirkte, der es durch allerlei unbillige Forderungen drängte und beraubte. Der Schultheiß von Oppenheim wurde vom Kaiser beauftragt, den Herrn von Hohenfels zu ermahnen, dem Kloster Genugthuung zu leisten und von fernerem Unbill abzustehen. In einer andern, im Jahre 1193 zu Kaiserslautern ausgestellten Urkunde, bestätigte derselbe Kaiser die Vermächtnisse, welche sein Vater Friedrich I. oder andere Reichsbeamten unserm Kloster gemacht hatten und stellte die Besitzungen desselben unter den besondern Schutz des Reiches 8). Damals hatten unsere Prämonstratenserinnen einige Unannehmlichkeiten wegen ihrer Besitzungen zu Zornheim, welche Werner Ruba von Alzei mit besondern Abgaben belastete. Die Irrung wurde durch Vermittelung des Schirmherrn unseres Convents, Werner II. von Bolanden und seines Bruders Philipp wieder beigelegt 9). Im Jahre 1202 vermachten Arnold von Einseltheim und Maginheide, ihre Besitzungen zu Eigelmuthsheim unserm Kloster, welches die Töchter derselben als Nonnen aufnahm. Diesem Geschenke, wie auch noch einigen andern Ankäufen, ertheilte Heinrich von Wartenberg im Jahre 1202 die lehnsherrliche Bestätigung mit dem Vorbehalte einiger Abgaben und Dienste. Im folgenden Jahre erwies sich auch der Chorherr des St. Andreas Stiftes zu Worms, Gerwin, als einen besondern Gönner unserer Norbertinerinnen zu Hane. Er schoß ihnen 40 Talente vor, wogegen sie ihm lebenslänglich 40 Malter Korn abliefern sollten; ferner kaufte er ihnen für 20 Talente Güter zu Marenheim, aus deren Erträgnissen sie nach seinem Tode, auf den Tag, wo im Kloster das Jahrgedächtniß seiner Verwandten gefeiert wird, mit Fischen, weißem Brode und Wein sollen gespeist werden. Eine ähnliche Stiftung machte auch der Ritter Conrad von Flamburnen dem Kloster.

Hugo war damals Probst und Werner Prior unseres Convents. Derselbe erhielt immer neuen Zuwachs an Besitzungen dadurch, daß sich verschiedene Ritter und Grafen in die Gemeinschaft

---

8) Sieh Beilagen Nro. 46. und 47. 9) Sieh Beilage Nro. 48. In dieser Urkunde nennen Werner und Philipp ihren Großvater Werner, ihre Großmutter, die noch lebte, Guda, ihren Schwager Rheingrafen Wolfram, womit die von Crollius entworfene Geschlechtstabelle der Herrn von Bolanden nicht übereinstimmt.

Digitized by Google

des Gebetes und anderer frommen Uebungen unserer Nonnen einschlossen und dann aus Dankbarkeit ihnen manche ansehnliche Gabe schenkten. So überließ ihnen Graf Eberhard von Eberstein und seine Gemahlin Adelheide, welche wir schon als Stifter des Klosters Rosenthal kennen gelernt haben, einen Morgen Feldes zu Eigelmutsheim. Auch der Glöckner von Bacherach, Gerlach, traf wohlthätige Bestimmungen für unsern Convent. Nicht lange nachher erließ auch Philipp II. von Hohenfels, der Brudersohn Werners II., auf Bitten und Zusprechen mehrerer Verwandten, unserm Kloster die widerrechtlichen Abgaben, welche seine Vorfahrer von dessen Hofgütern zu Ebertsheim, Zornheim und Nachheim, erhoben hatten. Gleiches that sein Sohn Philipp III., im Jahre 1252 10). Im Jahre 1223 bewog Irmentrude, die Schwester Werners von Bolanden, ihren Gemahl, den Grafen Heinrich von Kirkel, unsern Norbertinerinnen ein Gut zu Rechemburnen, theils als Geschenk, theils gegen Vergütung, zu überlassen 11). Fünfzehn Jahre später als Irmentrude unserm Convente ein Mädchen, Benigna mit Namen, zum Empfange des heiligen Schleiers vorstellte, überwies sie unserm Gotteshause einen nächst demselben gelegenen Wald mit Vorbehalt einer Gülte von fünf Maltern Korn, welche sie jedoch der Meisterin unseres Klosters überließ, damit sie hiefür Wolle spinnen lasse und sohin unsere Nonnen für die Zukunft dieser Arbeit überhoben würden 12).

Hugo war noch Probst unseres Gotteshauses als im Jahre 1224 dasselbe vom Abte Eberhard von Hornbach, eine bedeutende Gülte lößte. Zwei Jahre später genehmigten Graf Simon von Saarbrücken und Friedrich von Leiningen ein Geschenk, welches Gotebert ihr Lehensmann unserm Convente gemacht hatte 13).

Der Herr scheint Hugos Tage besonders gesegnet zu haben, denn noch im Jahre 1231 erscheint er als Zeuge einer Urkunde, welche die Gebrüder Simon und Friedrich, Grafen von Sponheim, zu Gunsten der Abtei Rodenkirchen ausfertigten.

---

10) Sieh Beilagen Nro. 49. 50. 51. 52. 53. 54 und 55. 11) Sieh Beilage Nro. 56. Irmentrude war nach dieser Urkunde nicht die Schwägerin, sondern die Schwester des Herrn von Bolanden. Ueber die Herrn von Kirkel sehe man Johannis Kalenderarbeiten. S. 233. 12.) Sieh Beilage Nro. 57. 13) Sieh Beilagen Nro. 58 und 59.

Digitized by Google

Heinrich erscheint im Jahre 1250 als Probst unseres Convents. Unter ihm vermehrte sich die Zahl unsrer Prämonstratenserinnen ausserordentlich. Sie betrug über fünfzig. Da deren Unterhaltung in Speiß, Trank und Kleidung auch bei der einfachsten Kost und strengsten Lebensweise, der sie sich unterzogen, dennoch bedeutende Ausgaben verursachte, so sah sich der Abt Ludwig von Rodenkirchen, als Oberaufseher unseres Convents, im Einverständnisse mit dem Schirmherrn desselben, des Probstes Heinrich und der Meisterin, veranlaßt, die Anordnung zu treffen, daß keine Nonne mehr eingekleidet werde, bis die Zahl derselben auf fünfzig herabgekommen, welche Zahl hiefür nur in dem einzigen Falle überschritten werden dürfe, wenn der Schirmherr wünsche, daß seine Tochter das Ordenskleid annehme 14).

Kunigunde mag wohl schon Meisterin unseres Convents gewesen seyn, als derselbe im Jahre 1276 den Mainzer Beguinen, Odilia und Irmentrude, gegen geliehenes Geld eine Gülte von zwölf Maltern Frucht, haftend auf dem Klosterhofe bei Ebertsheim, mit dem eigenthümlichen Beisatze anwies, daß wenn der Convent säumen würde, zur bestimmten Zeit, das Versprochene nach Mainz zu liefern, so lange, ohne Urtheilspruch, der Gottesdienst im Kloster sollte ausgesetzt bleiben, bis die Schuld entrichtet ist. Daß man solche Bedingungen nicht wegen der Dürftigkeit des Klosters machte, erhellt wohl daraus, daß dieses bald darauf von des Schirmherrn Werner's Neffen, Thilemann von Hohenfels und dessen Gattin Agnes, deren Vermögensverhältnisse nicht am Glänzensten gewesen zu seyn scheinen, das Dorf Ebertsheim mit allen Gefällen, Diensten, Rechten und Nutzungen, sowohl im Dorfe selbst, als in den dabei liegenden, dem Kloster eigenthümlich zustehenden Hofe, für fünf und siebenzig kölnische Mark pfandweise erhielt, unter der Bedingung, daß wenn das Geld innerhalb acht Jahre nicht sollte bezahlt werden, das Dorf dem Kloster eigenthümlich verbleiben sollte. Unsre Nonnen, die damals schon größtentheils adeligen Geschlechtes waren, scheinen nicht immer auf ihr Vermögen zu Gunsten des Convents Verzicht geleistet zu haben, da im Jahre 1284, die beiden Conventualinnen, Gertrude und Bea-

14) Sieh Beilagen Nro. 60. und 61.

trix genannt von Sternburg, von der Meisterin Kunigunde zwölf Morgen Feldes bei Marnheim erkauften, diese jedoch wieder gegen jährlich zu verabreichende zehn Malter Korn, welche die beiden Schwestern für Kleidung verwendeten, dem Kloster überließen 15).

Gotsmann war drei Jahre später Probst in unserm Kloster, das damals vom Ritter Volkmar Paltheni einige Besitzungen zu Wißweiler, die dieser von der Abtei Hornbach zu Lehen trug, erhielt, wozu der dortige Abt Isenbard, gegen eine Gülte von vier Maltern Korn, die Einwilligung, gab 16).

Clemenzia war um diese Zeit Meisterin zu Hane. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1293, in welchem ein gewisser Heinrich Wambeiser sich auch als Gönner unseres Convents erwies, indem er demselben, gegen eine lebenslängliche Abgabe, vierzehn Morgen Feld zu Marnheim schenkte 17). Probst Gotsmann war mittlerweile zum Abte in Rodenkirchen erwählt und von ihm Godebert als Probst zu Hane aufgestellt. Nicht lange scheint dieser seine Würde begleitet zu haben, denn zu Ende des Jahres 1293 besaß dieselbe Werner. Noch zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts leitete die Meisterin Clemenzia unsern Convent, denn im Jahre 1300 auf St. Thomas-Tag kaufte sie von Friedrich, Conrad und Walter, Gebrüdern und Herrn von Hohenriet und deren Gattinnen, Katharina, Irmengarde und Junta, ein Gut unter alten Bolanden, wie es deren Voraltern besessen hatten, um 300 Pfund Heller baarer Bezahlung 18).

Elsebeth war die nächste Nachfolgerin der Clemenzia, deren Namen wir kennen. Sie soll eine geborne Gräfin

15) Sieh Beilagen Nro. 62. 63. und 64. Hier wäre nach Schannat hist. Worm. tom. I. p. 165, verglichen mit Gudeni Sylloge. p. 282. und Würdtweins Chron. Schœnaug. p. 195 die Meisterin Beatrix anzureihen. Da jedoch unser Hane nicht in der Wormser, sondern Mainzer Diözese lag; da unsre Nonnen keine Augustiner-Chorfrauen, sondern Prämonstratenserinnen waren; da sie eben deßhalb nie unter der Aufsicht des Abtes zu Frankenthal, sondern stäts unter der des Abtes von Rodenkirchen standen: so kann diese Meisterin nicht hierher gehören. Richtiger sind die beiden andern Notizen, welche Schannat l. c. von unserm Kloster angiebt, welche wir daher auch unten aufnehmen werden. 16) Sieh Beilage Nro. 65. 17) Sieh Beilagen Nro. 66. und 67. 18) N. A. Nro. 364. fol. 27.

Digitized by Google

von Sponheim gewesen seyn 19). Wahrscheinlich leitete sie schon das Kloster, als dasselbe im Jahre 1314 von Otto von Bolanden und seiner Gemahlin Lorette, welche eine Tochter Namens Petrissa in unserm Kloster hatten, sich und alle seine Besitzungen von allen vogteilichen Abgaben, Diensten und Lasten, welche Otto als einstiger Schirmherr mit seinen Erben zu fodern befugt sei, mit 400 Pfund Heller frei kauften. Otto's Oheim, Probst Werner zu St. Viktor, willigte, als damaliger Schirmherr unseres Convents, in den Verkauf und besiegelte die Urkunde 20). Wirklich leitete Elsebeth unsern Convent, als im Jahre 1323 über eine ewige Messe, welche Agnes, die Gemahlin Ritters Heinrich von Morsbach, gestiftet hatte, neue Bestimmungen getroffen wurden 21). Sechs Jahre später verkaufte Elsebeth und Irmela, die Priorin unseres Convents, mehrere Gefälle zu Kirchheim und Bischofsheim, an den Dechant und das Kapitel des Zeller Stiftes 22). Der frühere Wohlstand unseres Klosters scheint schon unter dieser Meisterin in Abgang gekommen zu seyn, denn sie verpfändete im Jahre 1332 mit Bewilligung des Abtes Heinrich zu Rodenkirchen das Hofgut zu Weiler für achzig Pfund Heller.

Magdalena war im Jahre 1351, wo sie vom Probste Peter zu Offenbach am Glan ein Hofgut zu Eymoldesheim pachtete, Meisterin unseres Klosters. Noch im Jahre 1358 erscheint ihr Name 23).

Else von der Rollen aus Mainz, war zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin zu Hane. Unter ihrer Leitung erhob sich das Gotteshaus wieder zu einigem Wohlstande. Im Jahre 1394 kaufte sie aus eigenem Vermögen vom Edelknechte Wilhelm von Mauchenheim, eine Gülte von 32 Schillingen für 80 Pfund Heller, und stiftete damit im folgenden Jahre, für sich und ihre Eltern, ein Jahrgedächtniß 24). Im Jahre 1397 erwies sich auch Werner von Lö-

19) Nach einer handschriftlichen Bemerkung, welche der gelehrte J. J. Bodmann von Mainz in ein Exemplar der Historia Worm. Schannati, welches ihm gehörte, nunmehr aber Hr. Dr. Räß, Kanonikus und Superior in Straßburg besitzt, eingeschrieben hat. 20) Sieh Beilage Nro. 68. 21) Original. N. A. Nro. 364. 22) Original. l. c. im Kreisarchive. 23) Crollius de cella s. Mariæ in Offenbach. p. 16. und 27. 24) Der Pfarrer zu Hane soll dafür zwei Denare, der von Kirchheim und Marnheim, der Kaplan in der Burg Bolanden und der Früh-

Digitized by Google

wenstein und seine Gemahlin Jutta, als Gönner des Convents, indem sie demselben eine Wiese vermachten. Im folgenden Jahre fügte der Edelknecht, Heinrich von Stetten, diesem Geschenke auch sein Antheil an dieser Wiese hinzu, jedoch unter der Bedingung, daß sein Jahrgezeit in der Klosterkirche gehalten werde. Im Jahre 1415 kauften unsre Norbertinerinnen noch jenen Theil der Wiese, welchen der Edelknecht Wolf von Löwenstein besaß. Schon mag die Meisterin Else von der Nollen, in ein besseres Leben abgerufen gewesen seyn, als im Jahre 1419 die Bruderschaft zu Bolanden, zur Ehre Gottes, zum Lobe der Heiligen, und zum Seelentroste der Gläubigen, eine ewige Kaplanei auf dem St. Michaels-Altare in unsrer Klosterkirche mit sieben Morgen Acker und drei und dreißig Maltern Korngülte stiftete, und sie mit Bewilligung des Abtes Matthias von Rodenkirchen, dem Priester Johann Stemgraben von Alzei übertrug, der wöchentlich drei Messen auf dem benannten Altare zu lesen verpflichtet wurde. Damals war der Junker Werner Winther von Alzei, Gerichtsherr zu Bolanden, Besitzer dieser Burg, und Schirmherr unseres Klosters, als welcher er am Abende vor Mariä Lichtmesse die Stiftungsurkunde besiegelte 25).

Byhel oder Beyheln erscheint später als Meisterin unseres Convents. Im Jahre 1425 verkaufte sie an den Grafen, Philipp von Nassau, ihres Klosters Hofgut zu Edenborn, im Kirchheimer Banne, welches ihre Vorfahrerinnen schon versetzt hatten, um tausend Pfund Heller. Im folgenden Jahre vertauschte sie einen bei Dannenfels gelegenen Wald Buchey, sammt dem Zehnten der Güter Einöde an den genannten Grafen von Nassau, welcher unserm Kloster dagegen den Waldbezirk Grafenhalte sammt dessen Zugehörde abtrat. Die deßfallsigen Urkunden besiegelte Abt Johann von Rodenkirchen und der strenge Ritter, Werner Winter von Alzei, dieser als weltlicher, jener als geistlicher Oberer des Klosters 26).

---

messer daselbst, sollen jeder drei Schillinge, der Küster aber einen Schilling empfangen, und fünf Schillinge für vier Kerzen verwendet werden. 25) Original. N. A. Nro. 364. Katharina von Rosenberg war Werners Gemahlin. 26) Original. N. A. Nro. 364.

Digitized by Google

Margaretha von Remchingen erscheint im Jahre 1447 als Meisterin an der Spitze der Prämonstratenserinnen zu Hane. Sie pachtete vom Probste der Marienkapelle zu Offenbach, mehrere in der Gemarkung Forschau gelegene Aecker und Wiesen 27).

Elisabeth Spritzcas von Waltmannshausen war im Jahre 1470 Meisterin zu Hane. Sie kaufte in diesem Jahre von Heinrich Kuch von Dornburg und seinen Erben einen Theil eines zu Rittersheim gelegenen Hofgutes sammt Wohnung, Scheuer und Garten für hundert rheinische Gulden. Ungeachtet dieses und andrer Käufe scheint unser Convent damals doch nicht in gar guten Verhältnissen gestanden zu seyn, indem der Ordensgeneral Hubert, auf dem im Jahre 1480 abgehaltenen Generalkapitel des Prämonstratenser-Ordens, demselben, in Anbetracht seiner Armuth, die bisher bezogenen Beiträge zur allgemeinen Verwaltungskasse des Ordens nachließ 28).

Anna von Modersbach war im genannten Jahre Meisterin und Margareth von Merlau, Priorin unseres Klosters. Im Jahre 1493 hatte Anna mit „denen im Thale zu Bolanden," einige Irrungen wegen des kleinen Zehnten auf dem „St. Albans Eigen" genannten Felde, welche jedoch von dem Pfalzgrafen Johann, Grafen von Sponheim, dem damaligen Schirmherrn unseres Klosters, gütlich beigelegt wurden. Nicht lange nachher wurde Anna ins Grab gerufen.

Margaretha von Merlau, die schon genannte Priorin, ward ihre Nachfolgerin. Unter dieser Meisterin nahm Katharina von Kindhausen, Tochter Richards von Kindhausen und Katharina's Blick von Lichtenberg, im Jahre 1495 den heiligen Schleier zu Hane, welche ihre Eltern mit einer zu Morschheim fallenden Gülte von acht Maltern Korn aussteuerten. Die deßfallsige Urkunde siegelte für die Mutter der neuaufgenommenen Nonne, deren Schwager Eberhard von Morenburg, genannt Rübsamen, Amtmann zu Kirchheim. Im Jahre 1507 nahmen auch die zwei Schwesterkinder unsrer Meisterin, Lyse von Holzhausen und Gertrude von Windhausen, das Ordenskleid in unserm Convente,

27) G. Ch. Crollii de cella s. Mariæ in Offenbach. p. 50. 28) N. A. Nro. 364. fol. 43.

Digitized by Google

wogegen ihre Eltern, Adolph Ruwe von Holzhausen und Gertrude von Merlau, ferner Gerlach von Windhausen und Else von Merlau, hundert Gulden Aussteuer versprachen. Noch im Jahre 1521 war Margaretha Meisterin unseres Klosters 29). Welche Meisterin in der folgenden, für die klösterlichen Vereine in unserm Heimathlande so unheilvollen Zeit des Bauernkrieges vorstand, ist nicht bekannt, wohl aber daß auch das Kloster unter Bolanden, sammt dieser Burg, im Jahre 1525, wo die Bauern in wilder Freiheitslust sich zusammenrotteten und Mord, Brand und Verwüstung auf die Burgen und in die Klöster brachten, ausgeplündert, verwüstet und theilweise den Flammen preis gegeben wurde 30).

Margaretha von Engelstadt stand zwar im Jahre 1540 wieder als Meisterin an der Spitze unseres Convents 31), allein das neue nach Hane verpflanzte geistliche Leben glich dem Siegthume eines langsam dahin Sterbenden, der zwar die Hoffnung der völligen Wiedergenesung nicht aufgiebt, aber nichts desto weniger rettungslos verloren ist. Kurz vorher hatten sich noch die Herzoge von Simmern und Grafen von Nassau-Saarbrücken, um die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster gestritten, welche im Jahre 1538 vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Herzoge Johann von Simmern, zugesprochen wurde. Der Kampf, welchen die große Religionsspaltung im sechzehnten Jahrhunderte auch in den schönen Rheinlanden hervorrief, bereitete auch unserm Kloster, wie so vielen andern den Untergang. Georg II., Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, welcher, nachdem sein Bruder Friedrich III. den Kurhut der Rheinpfalz ererbt hatte, das Herzogthum Simmern erhielt, wozu damals auch das Amt Bolanden gehörte, löste, um das Jahr 1564 32), den klösterlichen Verein zu

29) Ausser den genannten beiden Nichten der Meisterin befanden sich damals in unserm Convente: Scholastica von Hoheneck; Margaretha von Engelstadt; Katharina von Stein; Katharina von Hohenstein; Elisabeth und Clara von Sötern. Sieh Schannat l. c. p. 165. 30) Freh. tom. II. p. 273. 31) Die letzte Meisterin unseres Convents war aus dem adeligen Geschlechte der Herrn von Kindhausen und sohin wahrscheinlich die obengenannte Katharina. Sieh G. Ch. Crollii oratio de cella in Offenbach. p. 17. 32) Nach einer andern handschriftlichen

Digitized by Google

Hane auf und führte das lutherische Glaubensbekenntniß daselbst ein.

So verfiel nach und nach das Kloster Hane, daß ausser den Eingangs erwähnten Ueberresten und diesen Nachrichten, kein Denkmal von demselben mehr vorhanden ist!

III.

Marienthal.

Hinter dem nördlichen Rücken des riesigen Donnersberges, unterhalb der Quelle des Appelbaches, am Vereinigungspunkte dreier schmalen Wiesenthälchen, liegt von allen Seiten mit ärmlich bebauten Hügelabhängen umgeben, und von den Trümmern der alten Burg Rupertseck von Norden her überschaut, das Dorf Marienthal, dessen schönste Zierde die alte, ehrwürdige Kirche des Klosters ist, von dem der Ort seinen Namen entlehnte. Ausser dieser Kirche, welche nach einer Jahrzahl oben im Chore im Jahre 1478 vollendet wurde 1), ist nichts mehr vom dortigen Convente vorhanden. Das Kloster stand unterhalb der Kirche auf der nördlichen Seite, so daß das Wässerchen, welches neben der Kirche herabrinnt, sich, nach alten Urkunden, durch den Klosterhof schlängelte. Dem Grafen Ludwig III. von Arnstein, welchen wir schon als den Gründer der Abtei Münsterdreisen und des Klosters Enkenbach kennen gelernt haben, dankt auch dieser Convent sein Entstehen. Unter des Grafen Pflege und Leitung hatten sich zu Betlenrodt auf dem Einrich mehrere Töchter des dortigen Adels zur gemeinschaftlichen Lebensweise nach der Regel des heil. Norberts gesammelt. Um ihre Lage zu verbessern, verpflanzte er sie in das den

---

Nachricht, soll unser Kloster schon in dem Jahre 1545 von dem Herzoge Johann II. von Simmern aufgehoben worden seyn.

1) Diese Jahrzahl ist in eigenen, nicht Jedermann leserlichen Ziffern, ausgehauen.

Digitized by Google

Grafen von Runkel gehörige Dorf Steden 2). Allein auch an diesem Orte scheinen unsre Nonnen keinen besondern Gefallen gefunden zu haben, und wurden daher von ihrem geistlichen Führer, dem Grafen Ludwig, ums Jahr 1145 in die eben so wilde als einsame Gegend unseres Thälchens, das zur Grafschaft Falkenstein und dem Mainzer Erzbisthume gehörte, übersiedelt, wo sie bald einen so blühenden Fortgang gewannen, daß einige Jahrzehnte später aus den Mitgliedern unseres Convents, das Kloster Enkenbach konnte bevölkert werden. Die Kirche des Klosters, welche in ihrer freundlichen Bauart jetzt noch ein sprechendes Zeugniß von dem ehemaligen Wohlstande unsrer Norbertinerinnen ablegt, war zur Ehre der allerseligsten Jungfrau eingeweiht. Unser Convent stand, wie der zu Enkenbach, unter dem Abte von Münsterdreisen, welcher zu der besondern Leitung des Gottesdienstes und der äußern Verhältnisse des Convents, einen Probst daselbst aufstellte.

Gerlach erscheint im Jahre 1190 als solcher bei der Entscheidung des Wormser Bischofes wegen des zwischen der Abtei Münsterdreisen und Otterberg streitigen Rechtes über das Kloster Enkenbach 3). Kaiser Friedrich II., dem die Vogteirechte über unser Kloster zustanden, bestellte Werner V. von Bolanden, dessen Anherrn sich gegen unsern Convent sehr wohlwollend erwiesen hatten, als Schirmherrn unseres Gotteshauses, wie aus einer vom Kaiser im Jahre 1215 ausgestellten Urkunde erhellet 4).

Hermann war damals Vorsteher unsers Klosters. Dieser verkaufte ohne Einwilligung des Convents und des Abtes von Münsterdreisen, an eine gewisse Adelbruthe einen halben Morgen Feld zu Niederflersheim, welchen früher Ritter Hanns von Guntheim unsern Nonnen zum Seelgerette überlassen hatte.

---

2) Dieses scheint das Dorf Stetten im Kantone Kirchheimbolanden gewesen zu seyn; hier hatte unser Convent wenigstens viele Besitzungen. — Abt Hugo in seinen Annales Præmonst. tom. II. p. 1033, wo er einige Nachrichten über unser Marienthal gibt, verwechselt es mit einem gleichgenannten Convente im Rheingaue. Auch die Notizen, welche Gudenus, tom. II. p. 940, 1065, 1187, 1242, vom Kloster Marienthal anführt, konnten wir nicht auf unsern Convent beziehen. 3) Schannat tom. II. p. 89. 4) Monast. pal. tom. V. p. 443.

Digitized by Google

Rudeger, Hermanns Nachfolger, stieß diesen ungesetzlichen Verkauf um, zog das Feld an sich und befriedigte, unter Vermittelung des Schirmherrn Werners, die Käuferin mit zwei Talenten Geldes 5).

Elisabetha war zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unsers Convents. Sie verpflichtete sich im Jahre 1291 mit Johann, dem Probste des Gotteshauses und der Priorin Adelheide, die Pfarrei Rockenhausen, deren Vorleihungsrechte unserm Kloster zustanden, bei jeder Erledigung mit einem Chorherrn von Münsterdreisen besetzen zu wollen 6).

Katharina war im Jahre 1333 Meisterin zu Marienthal. Im vorhergehenden Jahre verzichteten die dortigen Nonnen zu Gunsten des Klosters Himmelskron bei Hochheim auf alle Ansprüche und Rechte, welche sie auf diesen Convent und namentlich auf gewisse Güter zu Offstein hatten oder haben könnten 7). Im Jahre 1333 verkaufte Katharina an Wilhelm, Abt des Klosters Arnstein, den Klosterhof zu Stetten sammt Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Zinsen für 900 Pfund Heller, woraus erhellt, daß auch unser Convent die ärmlichen Verhältnisse des Klosters Münsterdreisen, unter der Aufsicht dessen Abtes es stand, theilte. Philipp, Graf von Sponheim, hatte damals schon von seiner Mutter, Kunigunde von Bolanden, die vogteilichen Rechte über Marienthal ererbt und besiegelte diesen Verkauf 8).

Margaretha, Katharinens Nachfolgerin, sah sich im Jahre 1353 ebenfalls genöthigt, mehrere Besitzungen ihres Convents zu Guntheim, mit Erlaubniß des Abtes Heinrich von Münsterdreisen, an die Rosenthaler Nonnen zu verkaufen 9).

Irmengarde, welche im Jahre 1376 Meisterin unseres Convents war, veräußerte auch eine Gülte von vier Maltern Korn an den Prior Nikolaus auf dem Donnersberge um 46 Pfund Heller 10).

5) Mon. pal. l. c. 6) Diœcesis Mogunt. in Arch. dist. tom. I. p. 100. 7) Datum an sancte Laurencientage. Mskpt. 8) Acta acad. pal tom. III. p. 88. 9) N. A. Nro. 32. 10) Original. N. A. Nro. 323. Das Siegel des Klosters Marienthal an dieser Urkunde ist länglichrund und zeigt das Bild Mariens im linken Arme das Kind Jesu, in der rechten Hand eine Lilie haltend.

Digitized by Google

Außer diesen spärlichen Nachrichten ist von dem spätern Zustande unseres Klosters Nichts auf uns gekommen, als daß den Grafen von Dhaun, als Herrn von Falkenstein, die Schirmgerechtigkeit über Marienthal von den Grafen von Sponheim zu Lehen übertragen wurde. Die Verhältnisse unseres Convents scheinen immer ärmlicher geworden zu seyn, bis endlich in Folge der großen Glaubensspaltung und der Verwüstungen des Bauern Aufstandes, derselben gänzlich verlassen und dessen Einkünfte äußerst geschmälert wurden. Endlich trat Jakob Zentner, Probst zu Lorsch und Inhaber des Klosters Münsterdreisen, nachdem der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz vom römischen Stuhle die Erlaubniß erhalten hatte, dieses Kloster einzuziehen, auch die Rechte auf Marienthal an denselben gegen anderwärtige Entschädigung ab, worauf die kurpfälzischen Abgeordneten, Donnerstag den siebenten September 1553, vor dem Hochaltare der Pfarrkirche von Marienthal Besitz nahmen 11). Der Kurfürst gerieth hierüber mit dem Grafen Johann von Dhaun, als Herrn von Falkenstein 12), welcher alle Rechte des Klosters für sich in Anspruch nahm, wegen der Hoheitsrechte, des Jagens, Fischens und der Pfarrverleihung, die der Kurfürst dem Rektor der Universität Heidelberg übertrug, in viele Zwistigkeiten, die bis vor den Thron Kaisers Karl V. kamen. Der Streit wurde endlich gütlich beigelegt. Ott' Heinrich, der Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II., erhielt den 14ten Januar 1557 von Johann von Dhaun 600 Gulden Entschädigung, wogegen die Hochschule zu Heidelberg auf das Pfarrsatzrecht zu Marienthal, der Kurfürst aber auf alle sonstige Ansprüche verzichtete, von welcher Zeit an Marienthal mit hoher und niederer Obrigkeit, Beth und Un-

11) In dem darüber aufgenommenen Akte ist von keinem Kloster, sondern nur von der Pfarrkirche die Rede, ein Beweis, daß der Convent schon längstens aufgelöst war. Kreisarchiv. 12) Der schöne Grabstein dieses Grafen, welcher im Jahre 1548 den lutherischen Glauben in der Grafschaft Falkenstein einführte und den 13ten Februar 1579 starb, nachdem sein ältester Sohn Wierich schon den 10ten August 1575 und sein Bruder Caspar den 26ten Januar 1576 das Zeitliche gesegnet hatten, befindet sich jetzt noch, nebst einigen andern, in der Marienthaler-Klosterkirche, worauf auch der Geburts- und Sterbtag der vier übrigen Söhne und Töchter dieses Grafen zu sehen ist.

Digitized by Google

geld, Wald und Gericht, Frevel und Buß, Gebot und Verbot, Hagen und Jagen, Steuer und Schatzung, Frohndienst und Leibeigenschaft, den Grafen von Falkenstein verblieb.

G.

Brüder des heiligen Grabes.

Nach alter, unzuverlässiger Sage, soll der erste Bischof von Jerusalem, der heil. Apostel Jakobus, der Stifter dieses Chorherrn Ordens gewesen seyn. Geschichtlich kann jedoch Niemand anders, als der Patriarch Arnold von Jerusalem dafür angesehen werden. Nachdem nämlich durch unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit und heldenmüthige Ausdauer das heil. Grab von den begeisterten Kreuzfahrern im Jahre 1099 erobert war, pflegten mehrere dem Kreuzzuge gefolgte Geistliche, welchen der König Gottfried verschiedene Einkünfte angewiesen hatte, des Gottesdienstes in der Patriarchalkirche des heil. Grabes. Anfänglich lebten sie nicht in strengem chorherrlichen Verbande, bis der genannte Patriarch mit Beistimmung des Königs Balduin im Jahre 1114, nur jene Chorherrn bei der Kirche des heil. Grabes beibehielt, welche, durch verschiedene Gefälle und Einkünfte ausgesteuert, sich der geistlichen Lebensweise des heil. Augustins unterzogen und vom Patriarche beaufsichtigt und geleitet, gemeinschaftlich zusammen lebten. Der Pabst Calixtus II. bestätigte im Jahre 1122 die hierüber vom Patriarchen Arnold ausgestellte Urkunde, wodurch unsere Chorherrn zu einem besondern Ordensvereine, der später auch noch von andern Päbsten Gnaden und Freiheiten erhielt, erhoben wurde. Er verbreitete sich bald in die meisten Länder der christlichen Welt. Der oberste Vorsteher unserer Chorherrn war der Patriarch von Jerusalem, die einzelnen Klöster aber wurden von einem Prior geleitet. Ihre Kleidung bestand in einem weißen, später schwarzen, langen Leibrocke, einem leinernen

Digitized by Google

Chorröckchen mit einem kleinen Mäntelchen. Ueberdieß trugen sie bei Ausgängen einen großen weiten Mantel mit einer doppelten, feuerfarbenen Schnur, welche fünf Knoten und zwei Quasten hatte. Auf der linken Seite des Leibrockes sowohl als auch des Mantels war ein rothes, doppeltes Kreuz aufgeheftet, welches auch das Wappen des Ordens bildete. Der Orden wurde im Jahre 1484 unterdrückt und die meisten Güter desselben mit denen der Ritter des heil. Johannis von Jerusalem vereinigt. Diese Unterdrückung hatte jedoch nicht in allen Ländern Statt, wie denn der Orden namentlich in Deutschland und in Polen noch lange fortbestand.

Auch bei der Kreishauptstadt Speyer bestand früher ein Kloster dieser Chorherrn, von dem wir jedoch nur wenige Nachrichten aufgefunden haben.

Speyer.

Vor den Ringmauern der Stadt gegen Worms hin, wo links die schön bepflanzte Baumschule den im Freien Erheiterung suchenden Bewohnern Speyer's einen freundlichen Spaziergang darbietet, während rechts, neben dem Eingange der Begräbnißstätte der Katholiken, der reiche Blumenflor der Schlemmer'schen Gartenanlage, die nach Worms ziehende, von hohen Pappelbäumen überschattete Heerstraße umduftet: sahen noch die ältern Bürger der Stadt die wenigen Ueberreste 1) der Gebäude, die eine Reihe von Jahrhunderten von Brüdern des heil. Grabes bewohnt waren, und später zu einem Krankenhause für Soldaten verwendet wurden.

Vom Ursprunge dieses Klosters erzählt Lehmann in seiner Speyer'schen Chronik Folgendes 2):

Nach einer alten Nachricht unternahmen zur Zeit, wo der heil. Bernhard in hochbegeisterter Rede von der Speyerer Domkanzel herab den Kaiser Conrad III. und tausend andere Fürsten und Grafen, Ritter und Knappen zum Zuge in das heilige

1) Sie wurden noch vor ihrem Abbruche theilweise gezeichnet und in Kupfer gestochen, wie wir uns aus einigen Abdrücken überzeugten.
2) Lehmann lib. LXXIII. p. 503.

Digitized by Google

Land ermuthigte, auch zwei reiche Speyerer Bürger eine Wallfahrt nach Jerusalem, um am Grabe des Erlösers für ihr Seelenheil zu beten. Nach glücklicher Heimkehr entschlossen sie sich aus Dankbarkeit gegen den Himmel und aus Liebe zum Erlöser, am Ende der Vorstadt Altspeyer bei der Diebsbrücke, eine Kirche und Begräbnißstätte ganz nach dem Vorbilde der heil. Grabkirche zu Jerusalem zu erbauen. Das Werk begann, allein bevor es noch vollendet war, wurden die frommen Pilger zu Grabe gerufen. Sie hatten mit dem Gotteshause auch die Stiftung eines klösterlichen Vereins für Frauen verbunden. Von diesem Convente wurde nun der Bau so herrlich vollendet, daß alle Pilgrime bezeugten, die Speyerer Kirche zum heil. Grabe gleiche in der Größe und Weite, Höhe und Gestalt, von Innen und Außen, ganz der zu Jerusalem.

Die Nonnen bewohnten dieses Kloster bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Da sie jedoch bei schlechtem Haushalte, mit der Armuth kämpfend, die Gebäude des Convents dem Verfalle überließen und die Stiftungseinkünfte immer mehr schmälerten: so übertrug der Speyerer Bischof Conrad II. im Einverständnisse mit dem Domkapitel und der ganzen Bürgerschaft, im Jahre 1207 unser Gotteshaus sammt dessen Besitzungen und Einkünften, aus Verehrung gegen das heil. Grab des Herrn, dem Kloster der Brüder des heiligen Grabes zu Denkendorf [3]), damit der dortige Probst Conrad bei unserm Gotteshause den Gottesdienst bestelle, für das leibliche und geistliche Wohl der dortigen Nonnen sorge, und, wenn diese ausgestorben oder in andere Klöster untergebracht seyen, einen Convent seines Ordens darin gründe, der jedoch, bei etwa nöthiger Verbesserung, unter der Obergewalt des zeitlichen Bischofes von Speyer stehe [4]).

Kaum war der neue Convent gegründet, so wurde derselbe auch mit vielen Gaben und Gnaden bereichert. Vorzügliches Wohlwollen erwies ihm Kaiser Friedrich II., der im Jahre 1228 unsere Chorherrn von allen Zöllen, Abgaben und Diensten befreite, ihrem Kloster das Asylrecht ertheilte,

3) Dieses Kloster lag im Würtembergischen eine Stunde von Eßlingen und drei von Stuttgard, und gehörte ehemals zur Constanzer Diözese. Es wurden im Jahre 1124 vom Ritter von Erlickheim gegründet. Noch im Jahre 1713 wurde daselbst eine Klosterschule für fürstliche Zöglinge gestiftet. 4) Sub. dipl. tom. V. p. 267.

Digitized by Google

ihre Ordensrechte, wonach sie unter der einzigen Obergewalt des Patriarchen von Jerusalem standen, bestätigte, und den Speyerer Bischof anwies, sie zu schützen und zu schirmen 5). Derselbe Kaiser schenkte auch unserm Kloster im Jahre 1214 die Patronatsrechte zu Kirchheimbolanden sammt dem Zehnten daselbst und in den Dörfern Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altenbolanden, weßhalb unser Convent bis zu seiner Auflösung die Pfarrei Kirchheimbolanden, wohin ehemals die genannten Dörfer eingepfarrt waren, mit einem Priester aus seiner Mitte besetzte 6).

Eberhard hieß der erste Prior unseres Convents den wir kennen. Er verkaufte im Jahre 1246 einige dem Kloster gehörende Güter zu Westheim und Lingenfeld 7).

Heinrich war im Jahre 1307 Prior unseres Convents. Er verkaufte an die Abtei Limburg eine Geld- und Kapaunen-Gülte 8).

Friedrich stand im Jahre 1371 als Prior an der Spitze unseres Klosters. Er trat die der Pfarrei Kirchheimbolanden unterstellte St. Jakobskapelle auf dem Donnersberge an die daselbst sich ansiedelnden Pauliner Mönche ab 9).

Johann von Bischofsheim folgte dem genannten Prior im Amte und suchte im Jahre 1385, bei dem Patriarchen zu Jerusalem, die Bestätigung der gemeldeten Abtretung der St. Jakobskapelle nach.

Im Jahre 1448 vertrug sich unser Kloster mit dem St. Guido Stifte zu Speyer wegen eines Hofes zu Otterstadt 10).

Im folgenden Jahre, Dienstags vor dem Pfingstfeste, schenkte der Graf Ludwig von Würtemberg unserm Kloster die Pfarrsatzrechte zu Gundelsheim, worauf vier Jahre später der Speyerer Bischof, Reinhard von Helmstädt, diese Pfarrei

5) Lehmann, l. c. p. 504. 6) Sieh Beilage Nro. 69. 7) Sub. dipl. tom. V. p. 292. Die dortige Urkunde nennt nur den Anfangsbuchstaben des Namens unseres Priors. 8) H. A. Nro. 7. fol. 52. 9) Sieh Beilage Nro. 70. An dem im Kreisarchive aufbewahrten Original dieser Urkunde befindet sich noch das wohlerhaltene Siegel unseres Convents, worauf der Heiland, die zwei Finger der rechten Hand gegen Himmel erhebend und in der Linken ein Kreuz haltend, auf dem geöffneten Grabe sitzend, abgebildet ist. 10) S. A. Nro. 757. Otterstadt war früher wie Rinkenberg und Altspeyer, in unser Kloster eingepfarrt.

Digitized by Google

dem Kloster einverleibte 11). Auch die Verleihungsrechte d Pfarrei Buchig besaß unser Convent.

Johann Philipp Reuter war im Jahre 1543 Pri unseres Klosters.

Nikolaus Speicher 12), sein Nachfolger, huldigte de Grundsätzen der großen Kirchenspaltung und suchte auch seine Untergebenen die Lehren des Augsburger-Glaubensbekennt nisses beizubringen. Zu Ende des Jahres 1565 war er zu Freude des Speyerer Raths wirklich mit den dreien andern Chorherrn, die sich noch im Convente befanden, zum neuen Glauben übergegangen und mit einem Weibe verbunden. Der Chorherr Johann Luzius, welcher damals die Pfarrei Kirch-heimbolanden versah, und sich auch eine Frau erwählt hatte, war es vorzüglich, der den Prior zu diesem Schritte zu vermögen suchte. Den 14ten Januar 1567 schickte der über den Glaubenswechsel unseres Convents entrüstete Bischof Marquard, seinen Generalvikar, den Serpräbendar Stephan Rumelius, mit einem Notär ins Kloster, um urkundlich zu erheben, ob man bei dem Abfalle beharren werde. Zwei Conventualen erklärten, sie seyen vom Prior hiezu verleitet worden und wollten nichts weniger als den Glauben der Väter verläugnen; der Prior aber beharrte, heimlich vom Rathe ermuntert, auf seinem Wechsel. Nun ließ Marquard die Gefälle des Convents, welche aus fürstlichen Oertern floßen, mit Beschlag belegen, wandte sich in der Sache an den Cardinal Otto zu Augsburg, welcher dem Bischofe schrieb, er werde es in Rom einleiten, daß ein anderer Prior an die Spitze unseres Convents gestellt werde 13).

Johann Lucae erscheint wirklich im Jahre 1574, als Prior in unserm Convente. War dieß aber nicht eben der Conventual, der sich schon als Pfarrer zu Kirchheimbolanden beweibt hatte? Welche Wendung die Sache mit seinem Vorgänger genommen hat, darüber liegen keine Verhandlungen vor. Auch von den weitern Schicksalen unseres Klosters

11) Diese Pfarrei wurde im Jahre 1530 von Magdalena, der Wittwe Blickers Landschaden, der Oberherrin des Ortes, widerrechtlich eingezogen. 12) Der Name, welcher in den Akten sehr undeutlich geschrieben ist, könnte auch Reichleem heißen. 13) Originalakten im Kreisarchive.

Digitized by Google

ssen wir nichts, als daß es im Jahre 1585 der Probst zu enkendorf der Stadt Speyer, angeblich durch den Abt zu aulbrunn, sammt Güter und Gefällen käuflich überließ, e dasselbe für ein Soldaten Krankenhaus verwendete 14).

Im Jahre 1630 forderte der Bischof von Constanz, als Be- er der Probstei Denkendorf, die Räumung unseres Klosters, il es lange nach dem Passauer-Vertrage eingezogen wurde. lein es blieb ein Lazareth, bis später bei dem großen rande, welcher die Stadt Speyer in einen Aschehaufen ver- andelte, seine Gebäude verwüstet 15) und seine Besitzungen d Erträgnisse mit dem reichen Bürgerspitale vereinigt wurden.

Ueber den Bezirk unseres Klosters und die tausend odtengerippe, welche in ihm Ruhe gefunden haben, läuft st die Wormser Heerstraße, deren Anlage jede Spur von serm Gotteshause verwischte.

H.

Pauliner.

Der selige Eusebius von Gran ist der eigentliche Stifter s Ordens der Einsiedler, die sich den ersten Einsiedler in garn, den heil. Paul, zum Schutzheiligen wählten, und er gewöhnlich auch Pauliner genannt werden. Euseb war n reichen, adeligen Eltern geboren, erhielt eine eben so mme als wissenschaftliche Bildung und wurde später Ka- ikus in seiner Geburtsstadt Gran. Er fand sich ganz nders zur Einsamkeit hingezogen, entsagte daher seinem nonikate, vertheilte seine reiche Habe unter die Armen, ab sich im Jahre 1246 in eine Einöde bei Pisilia und

14) Speyerer Stadtarchiv. Nro. 410. Nach den hier aufbewahrten nden wurde es im genannten Jahre, und nicht erst im siebenzehnten hundert, wie irgendwo behauptet wird, vom Stadtrathe gekauft.

15) Nach M. Huttens speyerischen Literargeschichte S. 26 wurde es schon Jahre 1630 von den Spaniern mit der ganzen Wormser Vorstadt brt.

Digitized by Google

wählte mit einigen Gefährten die strengste Lebensweise u
Höhlen zur Wohnung. Zwei Jahre später erbaute er
dieser Einöde eine Kirche sammt Zellen, vereinigte sich
den frommen Einsiedlern zu Patach, denen der Bischof v
Fünfkirchen eine Lebensweise vorgeschrieben hatte, und le
so den Grund zu unserm Orden, als dessen erster Vorsta
er von den Brüdern gewählt und im Jahre 1252 vom
schofe von Fünfkirchen bestätigt wurde. Eusеb reiste spä
selbst nach Rom, um vom Pabste Urban IV. die Geneh
gung seines Ordens und die Erlaubniß, der Regel des h
Augustins folgen zu dürfen, zu erhalten, was ihm jedoch ni
gelang. Er starb im Jahre 1270, und erst seine Schü
konnten durch die Fürsprache des Königs Karl II. von
garn im Jahre 1319 vom Pabste Johann XXII., die
stätigung des schon weit verbreiteten Ordens und mehr
Freiheiten für denselben erlangen.

Eine Menge Klöster wurde von unsern Paulinern
gründet. In Ungarn allein sollen sie 170 besessen hab
von denen das zu St. Lorenz, welches die irdischen Ue
reste des Schutzheiligen des Ordens besaß, das reichste n
Die Klöster dieses Ordens wurden in fünf Provinzen a
theilt. Die deutsche Provinz zählte fünf Klöster. D
waren gewöhnlich auf hohe, einsame Berge gebaut. Un
Mönche trugen große Bärte, weiße Röcke mit Scapul
außerhalb des Klosters einen weiten Mantel und große H
Sie mußten eine strenge Lebensweise beobachten, viel fa
und durch andere Mittel ihr Fleisch abtödten [1]).

Unser Kreis besaß auch ein Pauliner-Kloster.
werden dessen Geschichte, unterstützt durch die Origina
kunden, aus dem Dunkel der Vergangenheit ans Licht zie
Es lag auf dem

Donnersberg [1]).

Dieser Berg, welcher an der nördlichen Grenze uns
Kreises seinen kolosalischen Rücken mehr als zweitausend

1) Vergleiche Andr. Eggerer. fragmen panis corvi protoeren
sive reliquiæ ordinis fratrum Eremitarum sancti Pauli primi Ere
Viennæ. 1663.

1) Ganz nach den N. A. Nro. 323 im Kreisarchive aufbewa

Digitized by Google

über die Meereshöhe erhebt, bewahrt auf seinem kahlen Haupte die Trümmer des früher in unserm Kreise bestandenen Klosters Pauliner-Ordens. Je einsamer und öder die Höhe dieses von den Römern dem Donnerer Zeus geheiligten Berges, welchen der felsige Königsstuhl beherrschet, dem erscheint, welcher sie durch den schönen Buchenwald von der sogenannten Mordkammer 2), oder von dem freundlich gelegenen, mit Kastanien umschatteten Dannenfels aus, mühsam erklommen hat: um so herrlicher und großartiger liegt die gepriesene Rheinpfalz vor dem mit Entzücken umherschweifenden Auge ausgebreitet. Hier und da tauchet der Rhein und Neckar wie eine Silberfläche unter den reichen Saatfeldern und zwischen den grauen Thürmen der Städte, Flecken, und namenloser Dörfer auf. Malerisch hängen die alten Ritterburgen an den Vorhöhen der Baadener und Darmstädter Berge, unter welchen sich das Heidelberger Schloß in seiner romantischen Vertiefung königlich darstellt, während die ehrwürdigen Dome der alten Bisthümer Speyer und Worms rechts und links ihre Tochterkirchen, in den von ihnen benannten Gauen, an Größe und Herrlichkeit mächtig überstrahlen. Wie aus den alten Zeiten der Germanier, Römer und Franken, so bietet dieser Riese unsrer Berge auch aus dem Mittelalter manchen Stoff zur geschichtlichen Untersuchung dar. Durch unsern Entzweck sind wir hier bloß auf das Letztere angewiesen.

Schon vor der Erbauung des Klosters, dessen geschichtliche Erforschung uns auf den Donnersberg führte, bestand auf demselben eine dem Apostel Jakobus geheiligte Waldkapelle, welche zu der Pfarrei Kirchheimbolanden gehörte und wie diese von Brüdern des heil. Grabes aus dem Convente zu Speyer, versehen wurde. Diese Kapelle, sammt Allem

---

Originalakten bearbeitet Abt Hugo in seinen Annales Præmonst. nennt es das Kloster des Berges Petri, läßt es vom Grafen Ludwig von Arnstein gestiftet werden und macht es zu einer Prämonstratenser-Probstei; alles dieses jedoch ohne geschichtlichen Grund. 2) Die am nordwestlichen Fuße des Donnersbergs gelegene sogenannte Mordkammer hat wohl nicht, wie Einige meinten, von einem blutigen Gefechte, welches die Bauern der Grafschaft Falkenstein im siebenzehnten Jahrhunderte mit den Lothringern daselbst hatten, ihren Namen, da wir diese Benennung schon in Urkunden früherer Jahrhunderte fanden.

Digitized by Google

was dazu gehörte, überließen Graf Philipp von Sponheim und Loretta, die verwittwete Gattin Otto's, des Herrn von Bolanden, im Jahre 1335 an den Priester und Augustiner-Chorherrn Heinrich von Speyer, damit er, wie seine Obern ihm hiezu die Erlaubniß ertheilt hatten, sie verwalte, und so bald möglich daselbst den vom apostolischen Stuhle bestätigten Ordens des heil. Pauls, ersten Einsiedlers, unter Beihülfe frommer Wohlthäter, zur wachsenden Ehre des Allerhöchsten, gründe. So eifrig dieser, die Einsamkeit und stille Betrachtung liebende Chorherr gewesen seyn mag, den bemeldeten Orden auf die Höhe des Berges anzupflanzen, wo das Gemüth dessen, der die reichen Werke der Allmacht des Schöpfers betrachtet, von eben so erhabenen als tiefergreifenden Gedanken erfüllt wird, indem über den Kreis der gemeinen Erde erhoben, die Brust sich erweitert und der Betende dem Himmel und seinem Schöpfer sich näher fühlt: so scheinen ihm doch nur die weiteren Einleitungen hiezu geglückt zu seyn; denn in den nächstfolgenden Jahrzehnten findet sich immer nur noch eine Einsiedlers-Kapelle auf dem Donnersberge. Sie kam bei den Gläubigen der Umgegend wegen der besondern Gnadenbriefe, die ihr die Erzbischöfe von Mainz, in deren Bisthume unsre Kapelle gelegen war, ertheilten, immer zu höherem Ansehen. Man wallfahrtete besonders auf den St. Jakobstag in dieselbe, um frommen Verheißungen theilhaftig zu werden. Da jedoch auf diesen Tag die Gläubigen oft durch Regen, Sturm oder allzu große Hitze vom Besuche des Gottesdienstes auf dem Berge abgehalten wurden: so versprach der Erzbischof Heinrich von Mainz im Jahre 1337 den Pilgern, welche auf den ersten Sonntag im Mai die Kapelle besuchen würden, dieselben Gnaden, die jene empfangen, welche auf den St. Jakobstag dahin wallfahrteten 3).

Das Haupthinderniß, warum die Einsiedler des heil. Pauls immer noch nicht auf unserm Donnersberge sich ansiedelten, lag wohl darin, daß ihnen noch kein hinreichendes Eigenthum daselbst eingeräumt war. Endlich erhielten sie dieses, und nun ging auch ihre Anpflanzung rasch von Statten. Graf Heinrich von Sponheim schenkte nämlich im Jahre 1370

3) Sieh Beilagen Nro. 71 und 72.

dem Prior-Provinzial des Pauliner-Ordens die Kapelle sammt Haus und Hof mit allen Rechten und Einkünften, dem Felde und Walde, welcher innerhalb des alten Grabens, der das Ganze umschließt, gelegen ist, damit die Ordensbrüder daselbst frei und von den Erben des Grafen unangefochten wohnen, die Schenkung zu ihrem Nutzen verwenden und nach den Rechten und Freiheiten ihres Ordens genießen möchten 4). Gleiches that, als Mitherr des verschenkten Bezirkes, im folgenden Jahre Philipp von Bolanden, Herr zu Altenbamberg, zur Mehrung der Ehre Gottes und zum Heile seiner und seiner Voráltern Seelen. Da die Gabe ein Reichslehen war, so suchte Philipp auch beim Kaiser die Bestätigung dieser Schenkung nach, welche Karl IV. im Jahre 1374 ertheilte 5). Der Provinzial des Einsiedler-Ordens, Paul, Prior des Klosters Gundelsbach, in dem Constanzer-Bisthume, versprach in einer Urkunde vom Jahre 1371, für sich und seine Ordensbrüder auf dem Donnersberge, den Grafen Heinrich von Sponheim und alle dessen Nachkommen in der Herrschaft Dannenfels, als Schirmherrn und Klostervogt anzuerkennen 6).

So wurde unser Kloster gegründet und wahrscheinlich von Brüdern des Klosters Gundelsbach zuerst bevölkert.

Nikolaus war der erste Prior, welcher an die Spitze unſ'rer Einsiedler auf dem Donnersberge gestellt ward. Noch im Jahre 1371 fand er sich mit Friedrich, dem Prior der Brüder des heil. Grabes zu Speyer, welchem die Pfarrei Kirchheimbolanden übergeben war, wegen der Pfarrrechte in der Donnersberger-Kapelle, dahin ab, daß er und sein Convent sich anheischig machten, jährlich zur Schadloshaltung der Pfarrkirche zu Kirchheimbolanden ein Malter Korn zu entrichten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn die Einsiedler, aus was immer für Ursache, bei der Kapelle nicht mehr wohnen wollten oder könnten, dieselbe wieder der Pfarrei

4) Sieh Beilage Nro. 73. Aus dieser Urkunde ersieht man, daß damals keine Ringmauern, sondern nur ein einfacher, alter Graben, den Bezirk umschloß, und daß sohin die spätern Trümmer von Mauern nicht aus der Germanier- oder Römer-Zeit herrühren, wie Einige behaupteten; sondern, daß sie Ueberreste der später errichteten Ringmauern des Klosters sind. 5) Die Originale im Kreisarchive. N. A. Nro. 323. 6) Sieh Beilage Nro. 74.

Digitized by Google

Kirchheim eingeräumt werden sollte 7). Dieser Vertrag wurde vom Erzbischofe von Mainz, und im Jahre 1386 auch von dem damaligen Generale des Ordens der Brüder des heil. Grabes, dem Patriarchen Paulus zu Jerusalem, bestätigt.

Diese Urkunden befanden sich noch nicht in den Händen der Einsiedler auf dem Donnersberge, als sie sich schon verschiedener Wohlthäter erfreuten. So stiftete Henze Kremer von Kirchheim und Elisabeth, seine eheliche Wirthin, im Jahre 1371 eine Gülte, welche zur Unterhaltung des ewigen Lichtes vor dem Frohnaltare in der Kapelle sollte verwendet werden. Aus der hierüber ausgestellten Urkunde ist ersichtlich, daß man noch Zweifel an dem Aufblühen des so einsam gelegenen Convents hatte; denn auch in sie wurde der Beisatz eingerückt, daß, wenn der Gottesdienst auf dem Donnersberge verfallen würde, die Stiftung der Pfarrkirche zu Kirchheim zugewendet werden sollte. Im genannten Jahre beschenkte auch der Ritter Heinrich Korb von Waldertheim unser Kloster mit einer Gülte von einem Malter Korn. Prior Nikolaus erhielt überdieß so ansehnliche Geldspenden, daß er bei Bestreitung der Baukosten, die er auf Errichtung des Convents verwenden mußte und außer andern Käufen, im Jahre 1374 ein zu Kirchheim, an der Bolander Porte gelegenes Haus, sammt Zugehöre gegen baare Bezahlung zu kaufen im Stande war. Im Jahre 1380 vermachte Berchtolf Stange von Neuenbeimburg und sein Bruder unsern Paulinern eine Gülte von dreien Maltern Korn.

Im folgenden Jahre verschrieb auch der Edelknecht, Helfrich Schliche von Alzei, unserm Convente einen Garten zu Benhausen, jedoch unter der Bedingung, daß unsere Einsiedler sein Jahrgezeit ewiglich auf St. Matthias, des Zwölfboten, oder einem der nächstfolgenden Tage, nach ihres Ordens Gewohnheit im Kloster halten sollten.

Nicht lange nachher war unser Convent auch im Besitze mehrerer Güter und eines Hauses zu Heppenheim, welche gegen 30 Malter Korn verpachtet wurden 8).

Während so unser Convent durch zeitliche Geschenke gehoben wurde, suchte der eifrige Prior Nikolaus demselben

7) Sieh Beilage Nro. 75. 8) Sieh die Originalurkunden über diese Schenkungen im Kreisarchive. N. A. Nro. 323.

Digitized by Google

auch geistliche Gnaden zuzuwenden. Er erwirkte demselben im Jahre 1380 von dem Legaten des Pabstes Urban VI., dem Cardinale Pileus, der sich damals am Rheine aufhielt, einen Ablaß von einem Jahre für alle reuigen Gläubigen, welche auf die vier Hauptfeste des Herrn, auf die seiner seligsten Mutter, der Apostel, der vier großen Kirchenlehrer ꝛc. das Klosterkirchlein besuchen und zur Unterhaltung desselben milde Gaben spenden würden. Auf denselben Tag stellte er auch eine zweite Urkunde unserm Prior aus, vermöge welcher die Mönche auf dem Donnersberge während des Interdikts in ihrer Klosterkirche bei verschlossenen Thüren Gottesdienst abhalten durften. Aus einem dritten Gnadenbriefe, welchen der Cardinal am folgenden Tage unserm Prior ausfertigte, geht hervor, daß die eigentlichen Wohngebäude unsrer Einsiedler damals noch nicht hergestellt waren; denn derselbe verspricht den Gläubigen, die zu dem Klosterbaue, welchen die Brüder unter Anrufung der allerseligsten Jungfrau zu beginnen gedächten, aber aus eigenen Mitteln zu bestreiten nicht vermöchten, beitragen würden, einen Nachlaß der Sündenstrafen von hundert Tagen 9).

Nicht lange nachher übertrug der Raugraf Philipp II. von Altenbeimburg unsern Paulinern das Mutter-Gottes-Kirchlein zu Fischbach, damit sie daselbst, wie bisher die Augustiner-Chorherrn zu Höningen gethan hatten, den Gottesdienst besorgten, dagegen aber auch deren Gefälle beziehen sollten. Sie scheinen dabei ihre Rechnung nicht gefunden zu haben, indem sie im Jahre 1408 das Kirchlein dem Sohne des genannten Raugrafen, Otto, zurückstellten, worauf sie dann zehn Jahre später, vom Probste Johann zu Höningen, aller Verpflichtungen, die sie früher für Fischbach übernommen hatten, entbunden wurden 10). Auch an den Herrn von Wartenberg hatte unser Convent vorzügliche Wohlthäter, wie ihnen namentlich Siegfried von Wartenberg, genannt von Wildenstein, im Jahre 1400, zweihundert Malter Korn überließ, wofür sie sich verpflichteten, sein Jahrgedächtniß

9) Qui sub vocabulo beate Marie virginis in monte Donrsperg monasterium erigere et ædificare, ut accepimus, intendant, heißt es in der zu Frankfurt, VII. Cal. Octobris ausgestellten Urkunde. Original im Kreisarchive. N. A. Nro. 323. 10) Sieh Beilage Nro. 11.

zu feiern und auf die vier Frohnfasten seiner Vorfahrer im Gebete zu gedenken 11). Damals war unser Prior Nikolaus Provinzial des Pauliner-Ordens in Deutschland. Er stand über ein halbes Jahrhundert an der Spitze unsers Convents, denn noch im Jahre 1422, wo Heinrich Werrich von Wienheim unserm Kloster ein Seelgerette setzte und ein Jahr darnach, wo Heintz Kriche demselben alle seine Güter vermachte, um dereinst lebenslängliche Wohnung und Pflege zu erhalten, war Nikolaus noch Prior auf dem Donnersberge.

Ulrich ward sein Nachfolger. Er war ein einsichtsvoller, gelehrter Mann, daher er sich auch, vermuthlich um die Angelegenheiten seines Ordens zu vertreten, im Jahre 1432 auf der Kirchenversammlung zu Basel befand. Unter ihm erhielt unser Convent ansehnliche Vermächtnisse.

So überließ im Jahre 1431 der Kaplan Conrad zu Dannenfels demselben Haus, Hof und Garten zu Dannenfels.

Durch andere Gaben unterstützt, konnte Ulrich manche liegende Gründe ankaufen, wie er auch im Jahre 1432 vom Edelknechte Conrad von Randecken und dessen Gattin, Elisabetha von Gundheim, die große Herrenwiese zu Bescheid am Donnersberge kaufte. Noch im Jahre 1443 schloß unser Prior Käufe zum Besten seines Convents 12).

Johann von Oberndorf erscheint im Jahre 1474 als Vorsteher der Einsiedler auf dem Donnersberge. Außer einigen Vermächtnissen und Käufen wissen wir nichts Sonderliches von seiner vieljährigen Amtsverwaltung.

So schenkte im Jahre 1477 der Priester Peter Wigand von Obermoschel unserm Kloster alle seine, in dem rheingräflichen Gerichte Alsenz, gelegenen Güter.

Im Jahre 1494 nahm unser Prior den Sohn des verstorbenen Schultheißen von Kirchheim in seinen Convent auf, um ihn zu unterrichten, das Ordenskleid zu ertheilen und ihn zum Priester weihen zu lassen, wogegen dessen Mutter versprach, ihres Sohnes väterliches Erbe dem Kloster zu überlassen. Im Jahre 1499 traf Johann mit dem Grafen Melchior von Dhaun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, die Uebereinkunft, daß jeden Samstag ein Ordensbruder vom Donnersberge in die Burg Falkenstein komme, um in der vor

11) Sieh Beilage Nro. 76. 12) N. A. Nro. 323. Kreisarchiv.

derselben gelegenen St. Katharinen-Kapelle Messe zu lesen, wogegen der Graf sechs Malter Korngülte und dem dienenden Geistlichen jedesmal das Mittagessen mit Trunk verabreichen zu wollen versprach 13). Unser Prior erwarb sich durch Frömmigkeit und Redlichkeit großes Vertrauen bei den Gläubigen der Umgegend, und wurde sehr oft in Gewissensangelegenheiten zu Rathe gezogen. Man überließ ihm Summen Geldes, daß er dieselben nach Wohlbefinden für gute Zwecke verwende. Seinem Herzen sowohl, als seiner Einsicht, gereichen zwei uns bekannte Stiftungen, die er auf diese Weise im Jahre 1508 machte, zur besondern Ehre. Beide waren von gleicher Art, die eine aber für die Pfarrkirche zu Alsenz, an welcher damals Johann Frank Pfarrer war, die andere für die zu Obermoschel, welcher Nikolaus Zahn als Seelsorger vorstand. In beiden Kirchen sollten nämlich auf drei bestimmte Tage jährlich drei Malter Korn unter die Armen vertheilt werden. Wahrscheinlich geschah es auch auf den Rath unseres Priors, daß der Altarist Johann Nickels von Kirchheimbolanden im Jahre 1518 zur jährlichen Vertheilung unter die Dürftigen zwei Malter Korn in die Kapelle zu Dannenfels und vier Malter in die Pfarrkirche zu Kirchheim, welche damals Heinrich Firnheim verwaltete, vermachte, wenigstens war Johann Vollstrecker des Testaments, nach welchem das feierliche Jahrgedächtniß des Altaristen in der Kirche zu Altenbeimburg, wo damals Jakob Lynnenfels Pfarrer war, gehalten und dabei ebenfalls Brod von einem halben Malter Korn unter die Armen vertheilt werden sollte 14).

Johann von Oberndorf sah noch von seiner hochgelegenen Wohnung herab, die aufrührerischen Bauern im Jahre 1525 über die Burgen und Klöster des Rheinthals Plünderung, Brand und Verwüstung verbreiten. Ob diese aber auch in den Ringmauern unseres Klosters verwüstenden Besuch abstatteten, ist unwahrscheinlich. Sicherlich würde die Beute der zur Erklimmung des Berges erforderlichen Mühe und Anstrengung nicht entsprochen haben. Nichts desto weniger mögen sich die Pauliner auf dem Donnersberge Glück gewünscht haben, als sie von ihrer hohen Schauwarte herab

13) N. A. Nro. 324. Kreisarchiv. 14) Original im Kreisarchive. N. A. Nro. 324.

Digitized by Google

bei Pfeddersheim die fliehenden Bauern und die siegenden Schlachtreihen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, gesehen hatten. Zwei Jahre später befand sich unser Prior noch als Zeuge bei der Wahl des Abtes Nikolaus zu Rodenkirchen 15). Wie lange er nach dieser Zeit an der Spitze unseres Gotteshauses stand, wer sein Nachfolger gewesen, darüber schweigt die Geschichte. Durch die sich immer mehr ausbreitende Religions-Spaltung gerieth auch dieser Convent, dessen Erträgnisse geschmälert wurden, während die Unterstützungs-Spenden stockten, sehr in Verfall, und schon im Jahre 1544 ließ der Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, auf den sich das Schutz- und Schirmrecht über unser Kloster vererbt hatte, durch seinen Amtmann zu Lohr mit dem Provinzial des Pauliner-Ordens Verhandlungen anknüpfen, welche die Aufhebung unseres Klosters bezweckten. Diese Verhandlungen hatten nicht den erwünschten Erfolg, sondern bewirkten im Gegentheile, daß die Ordensvorsteher um so mehr für die Wiederherstellung des äußerst baufälligen Convents besorgt, in den nächstfolgenden Jahren mehreres Geld auf die Ausbesserung desselben verwendeten. Dieses konnte aber unser Kloster nicht retten. Es theilte die Schicksale mit der Abtei Rodenkirchen und wurde wahrscheinlich im Jahre 1554 aufgelößt und sein Vermögen vom Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken und dessen Vetter Albrecht in Beschlag genommen.

Nach und nach verloren sich die Spuren von den Einsiedlern auf dem Donnersberge so sehr, daß außer den urbar gemachten Feldern und den Trümmern der alten Ringmauer des Klosters, nur noch eine steinerne Nische, die in der Menoniten-Wohnung, welche jetzt auf der Stätte der alten St. Jakobs Kapelle steht, eingemauert ist, das Andenken desselben bewahrt.

I.

Serviten.

Die Stifter dieses Ordens waren sieben fromme Florenzer Kaufleute aus reichem, ansehnlichem Geschlechte. Sie standen

15) Gudeni tom. p. 660.

in einer geistlichen Verbrüderung, deren Hauptverbindlichkeit darin bestand, das Lob der allerseligsten Jungfrau zu singen. Als sie deßhalb im Jahre 1233 auf das Fest der Himmelfahrt Mariä in ihrem Bethause beisammen waren, faßten sie alle den Entschluß, der Welt zu entsagen. Sie zogen hierüber den Bischof von Florenz zu Rathe und, von ihm in ihrem Vorhaben bestärkt, verkauften sie ihre Güter, vertheilten den Erlös unter die Armen, legten ihre rathsherrlichen Kleider ab, nahmen ein armes, aschgraues Gewand und härene Hemden an, bezogen vereint ein außerhalb Florenz gelegenes Haus und lebten nur vom Almosen. Von einem wunderbarlichen Zurufe der Kinder nahmen sie den Namen — Diener der Jungfrau — Servi beatæ Mariæ Virginis — an, wurden aber später schlechthin Serviten genannt. Bonfils Monaldi, der älteste unter ihnen, ward ihr Vorstand und später der erste General des Ordens. Als unsere Brüder in ihrer ersten Wohnung durch häufige Besuche der neugierigen Menge all zu oft in der Andacht gestört wurden, zogen sie sich auf den Berg Senar in die Einsamkeit zurück, erbauten daselbst auf den Trümmern eines Schlosses ein Kirchlein und um dieses her kleine, hölzerne Zellen. Sie begnügten sich anfänglich mit Wurzeln und Kräutern, die auf dem Gebirge wuchsen und beobachteten ein tiefes Schweigen. Um ihre Strenge zu mildern, gab ihnen der Bischof Arding von Florenz besondere Lebensvorschriften nach der Regel des heil. Augustins und schrieb ihnen eine besondere Kleidung vor. Sie bestand aus einem wollenen Hemde, einem kleinen weißen Rocke, darüber einen großen, schwarzen mit Scapulier und einem ledernen Gürtel.

Der Orden wurde bald weit verbreitet, im Jahre 1248 vom päbstlichen Legaten, dem Cardinal Rayner, bestätiget und unter den Schutz des apostolischen Stuhls gestellt. Die Bestätigung wurde im Jahre 1255 vom Pabste Alexander IV. erneuert, unsere Serviten mit Rechten beschenkt, worauf sich ihre Conventе so sehr vermehrten, daß der Orden später in sieben und zwanzig Provinzen eingetheilt wurde. Pabst Pius V. wollte unsere Serviten im Jahre 1567 den Bettelmönchen einverleiben, was sie jedoch von sich abzulehnen wußten.

Auch in unserm Kreise bestand früher ein Serviten-Kloster nämlich zu

Germersheim.

Diese Stadt wurde, nach gewissen fabelhaften Nachrichten, schon um's Jahre 2500 der Welt, von Germann, einem mächtigen deutschen Könige am Rheine erbaut, leitet jedoch mit weit mehr Wahrscheinlichkeit seinen ersten Ursprung von einem zwischen Speyer und Rheinzabern errichteten Kastel der Römer her. Ihr späteres Aufkommen hat dieselbe vorzüglich dem Gründer des östreichischen Hauses, dem Kaiser Rudolph von Habsburg, zu verdanken, welcher sich öfters daselbst aufhielt und im Jahre 1291 auch sein ruhmvolles Leben darin beschloß, nachdem er im Jahre 1276 neben der dortigen, alten Burg die Stadt neu angelegt und sie mit allen Rechten und Freiheiten, welche die Reichsstadt Speyer besaß, begabt hatte. Kaiser Ludwig der Bayer, verpfändete Germersheim sammt der Burg und Allem, was dazu gehörte, um das Jahr 1330, seinen Neffen, den Pfalzgrafen Rudolph uns Ruprecht, welchen er schon vorher die Landvogteirechte des ganzen Speyergaues verliehen hatte.

Wenn nicht schon Kaiser Rudolph selbst, so waren es sicher die genannten Pfalzgrafen, welche, einander in der Kurwürde der Rheinpfalz folgend, das Serviten-Kloster in Germersheim begründen halfen. Die erste Meldung von unserm Convente geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1360. Nach derselben schenkte Kaiser Karl IV., auf besondere Fürsprache des Kurfürsten Ruprecht, des Aeltern, unserm Kloster, in welchem die frommen Diener der Jungfrau Maria, in großer Armuth, vom täglichen Almosen der Gläubigen lebend, das Lob Gottes durch Predigen und Beten erhöhen, um ihre Armuth zu erleichtern, die dem Reiche zustehende Pfarrei Germersheim, in der sichern Voraussetzung, daß der Bischof Gerhard von Speyer, dieselbe mit Bewilligung des Domkapitels dem Kloster einverleiben und gestatten werde, daß die Serviten, was ihnen vom Oberhaupte der Kirche erlaubt ist, sie verwalten 1).

Gar spärlich sind die Nachrichten, welche wir von unserm Convente vorfanden. Erst im Jahre 1426 erscheint uns

1) Mon. palat. tom. V. p. 9.

Digitized by Google

derselbe wieder in einer Urkunde, in welcher der Prior der Gemeinde Sondernheim, die unserm Kloster ebenfalls eingepfarrt war, gestattete, eine Kapelle zu erbauen, an welcher ein eigener Pfarrverweser — der erste hieß Johann Dörr — zur Abhaltung des Gottesdienstes aufgestellt wurde.

Von den Prioren, welche an der Spitze unsers Klosters standen, ist uns nur einer bekannt. Er nennt sich: „Wir Bruder Joste Walrawe, Lehrer der heiligen Geschriften, Prior des Convents unserer lieben Frauen Diener zu Germersheim" und schloß in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wegen des Pfarrhauses und Gottesdienstes zu Sondernheim, einen Vertrag mit der dortigen Gemeinde ab. Noch stand er an der Spitze seiner Brüder, als im Jahre 1455 Hanns von Thalheim, kurpfälzischer Vogt in Germersheim, dem Kloster den Zehnten zu Erlenbach, den er kurz vorher vom Kurfürsten Friedrich zu Lehen erhalten hatte, zum Seelentroste seines Schwagers, Peter von Mülhofen, schenkte. Diesen Zehnten hatte bisher Wirich von Hohenburg besessen, wurde aber dessen verlustigt, weil er den genannten Junker von Mülhofen erschlug und deßhalb vom kaiserlichen Gerichte zu Rotweil in die Reichsacht erklärt wurde.

Im Jahre 1490 hatte unser Convent mit der Bürgerschaft zu Germersheim Irrung wegen des Kirchenbaues, die aber vom Kurfürsten Philipp gütlich beigelegt wurde. Nach der Urkunde wurde das Kloster verpflichtet, das Chor der Kirche, die Stadt aber das Langhaus sammt den beiden Seitenhallen im baulichen Stande zu erhalten.

Im Jahre 1522 scheinen die Bewohner von Germersheim noch nicht im Glauben ihrer Väter gewankt zu haben, indem sie mit dem dortigen Amtmanne, Junker Jakob von Fleckenstein, zur Ehre des heil. Sebastians in unserer Klosterkirche eine ewige Messe stifteten. Der damalige Provinzial unserer Serviten, Valentin Möst, besiegelte die hierüber ausgestellte Urkunde.

Die Neuerungspredigten, welche damals in Deutschland erschallten, und durch welche besonders die klösterliche Lebensweise tief herabgewürdiget wurde, scheinen später auch bei den Serviten zu Germersheim nicht ohne allen Eindruck verhallt zu seyn; denn sie bemühten sich auf alle Weise ihre Mönchskutten abzuschütteln. Dieß gelang ihnen auch, indem

Digitized by Google

sie, wahrscheinlich kräftigst vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz unterstützt, im Jahre 1527, nach erhaltener Erlaubniß vom Oberhaupte der Kirche, ihr Kloster in ein weltliches Chorherrnstift umwandelten. Friedrich Gryn stand als erster Dechant an der Spitze des neuen Kapitels. Nach ihm finden wir im Jahre 1546 noch einen Dechant, Johann Brannburger, der vorher Pfarrer zu Zaiskam war 2). Noch im Jahre 1561 stand ein Dechant an unserm Stifte, ja selbst im Jahre 1583 erscheint es noch als eine selbstständige Körperschaft, jedoch huldigend den neuen Glaubenssätzen. Wann sich unser Stift gänzlich auflöste, können wir mit Bestimmtheit nicht angeben.

Die schöne katholische Pfarrkirche in Germersheim, welche Stadt nunmehr unter dem väterlichen Schutze unseres allerdurchlauchtigsten Königs Ludwig mit festen Bollwerken gegen die Feinde des Vaterlandes versehen wird 3), ist das einzige Denkmal des früher daselbst bestandenen Klosters.

K.

a. Dominikaner.

Dieser Orden wurde im Jahre 1215 zu Toulouse in Frankreich von Dominik Gutzmann, einem adeligen Spanier, gestiftet. Zu Calarvejo in Altkastilien, im Jahre 1170 geboren, erwarb

2) Jost Götz, einer der frühern Mönche und spätern Chorherrn zu Germersheim, war im Jahre 1545 Pfarrer zu Stromberg und fand sich als solcher mit dem Stifte wegen seinen Bezügen ab. Joan. Henricus Andreæ in seiner disquisitio historico-litteraria de Germershemio pag. 13. macht aus unserm Serviten-Kloster eine berühmte Cisterzienser-Abtei, deren Abt im Jahre 1547 ein Freiherr von Ambrust gewesen seyn soll. Nach Widder Theil II. S. 424. soll es ein Nonnenkloster gewesen seyn. Unsere Nachrichten sind sämmtlich aus dem alten Lagerbuche des Stiftes, welches im Kreisarchive aufbewahrt wird, entnommen.

3) Am 18ten October 1834 wurde zu der neuen Festung der Grundstein gelegt. Sieh Feier der Grundsteinlegung, von M. König.

Digitized by Google

er sich, mit trefflichen Anlagen ausgerüstet und von Liebe zu den Wissenschaften beseelt, schon in seiner Jugend einen eben so hohen Grad wissenschaftlicher Bildung als ungeheuchelter Frömmigkeit. Dominik gewann sich hiedurch die Achtung des Bischofs von Osma in einem so hohen Grade, daß dieser ihn zum Canonicus in seiner Domkirche erhob und ihm bald die Leitung und Aufsicht der übrigen Chorherrn zu Osma anvertraute. Als der Bischof im Jahre 1204 vom Könige Alfons von Kastilien als Gesandter nach Frankreich abging, befand sich Gutzmann in seiner Geleitschaft und lernte hiedurch die Verirrungen und Verwüstungen, welche damals die irrgläubigen Albigenser in der Kirche Gottes anrichteten, genauer kennen. Von heiligem Eifer, diesem Unheile zu steuern, beseelt, reiste er nach Rom, um vom Pabste Innozenz III. die Erlaubniß zu erhalten, in Frankreich an der Bekehrung der Albigenser zu arbeiten. Mit feuriger Rede predigte er gegen die Irrgläubigen und sichtbarlich in seinem Wirken von der Gnade des Himmels unterstützt, faßte er endlich den Entschluß zur Verkündung des Evangeliums, Bekehrung der Irrgläubigen, Vertheidigung und Verbreitung der christlichen Lehre, einen neuen Orden zu gründen. Schon hatten sich ihm in gleicher Absicht sechzehn Schüler beigesellt. Er reiste daher nach Rom, um vom Pabste Innozenz die nöthige Erlaubniß zu erwirken, konnte jedoch nicht zum erwünschten Ziele gelangen. Dieses schreckte unsern Heiligen nicht ab, im Jahre 1216 sich abermals nach Rom zu begeben, wo indessen Honorius III. auf den Stuhl Petri erhoben war, der durch eine Bulle vom 22ten Dezember den neuen, auf die Regel des heil. Augustins mit einigen Zusätzen und Abänderungen sich fußenden Orden, bestätigte, dessen wesentlichste Absicht dahin ging, durch Predigen am Heile der Gläubigen zu arbeiten; daher er auch Prediger-Orden und dessen Mitglieder, Prediger-Mönche, genannt wurden.

Dominik war der erste Vorsteher des Ordens, der sich bald in die vier damals bekannten Welttheile verbreitete, und später in 45 Provinzen abgetheilt, durch Predigen und Bekehren der Ungläubigen sich höchst gemeinnützig erwies und große Verdienste um die theologischen Wissenschaften sich erwarb, während die Verwendung seiner Mitglieder bei den

Digitized by Google

Ketzergerichten ihm vielfachen Haß erwirkte. Im Jahre 1219 erhielten unsere Mönche ihr eigenthümliches Ordenskleid, welches aus einem weißen, wollenen Oberkleide mit Scapulier und Kapuze und einem weiten schwarzen Mantel bestand. Auf der im Jahre 1220 zu Bologna gehaltenen Ordensversammlung verpflichteten sie sich, allen Gütern und Einkünften zu entsagen und als Bettelmönche, welche die nöthigen Lebensbedürfnisse von milden Gaben erwarten, zu leben, von welcher Verpflichtung sie sich jedoch später, nachdem ihnen namentlich im Jahre 1425 die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, gegeben wurde, entledigten.

Dieser Orden, welcher durch viele päbstliche Bullen und kaiserliche Schutzbriefe besonders begabt und begnadigt wurde, hatte in unserm Kreise auch einen Convent nämlich zu

Speyer.

Fast in der Mitte der Stadt, hinter dem Kaufhause, auf einer kleinen Erhöhung, wo durch das reiche Vermächtniß des edlen Grafen Damian Hugo von Lehrbach, und die Vorsorge Seiner Majestät unsers allerdurchlauchtigsten Königs, die neue, mit schönen Gärten umschlossene Pflanzschule der Seelsorgspriester des Bisthums Speyer, mit eben so vieler Freundlichkeit als Dauerhaftigkeit sich erhebt, an deren südlichen Seite sich, aus dem vielfach mißhandelten Chore der alten Kirche, nunmehr ein niedliches Gotteshaus in alterthümlichem Baustyle anlehnt: stand ehemals der Convent, welcher von Schülern des heil. Dominikus bewohnt war.

Pabst Alexander IV., empfahl im Jahre 1260 durch ein, an den Speyrer Oberhirten und das dortige Domkapitel, gerichtetes Schreiben, die Predigermönche, von denen man für die Seelsorge so viel Heil erwarten dürfe, nach Speyer zu berufen und ihnen für eine geeignete Wohnung behülflich zu seyn 1). Auf diese Fürsprache wurde den Dominikanern die

1) Sieh Beilage Nro. 77.

bezeichnete Stätte eingeräumt, wo die Dompistorei war und wo sich eine dem heil. Eustachius geweihte Kapelle befand, in welcher längere Zeit die vom Kaiser Friedrich I. den Mailändern entrissenen, später dem Kölner Erzbischofe überlassenen Gebeine der heil. drei Könige aufbewahrt wurden 2). Im Jahre 1265 zogen sie von Metz aus in Speyer ein 3) und wurden von der Geistlichkeit und Bürgerschaft im Baue ihrer Zellen vielseitig unterstützt 4). Im folgenden Jahre mußten sie sich dem Speyerer Bischofe Heinrich II. und der dortigen Geistlichkeit urkundlich verpflichten, von den Gebäuden, die man ihnen zur Wohnung überlassen hatte, jährlich zehn Pfund Heller Zins zu entrichten; Niemand, wenn er es nicht freiwillig wünsche, zu verleiten, bei ihnen seine Begräbnißstätte zu wählen; wenn sie zu Sterbenden wegen letzwilliger Bestimmungen verlangt würden, stäts Sorge zu tragen, daß zu deren Versehung ein Leutpriester gerufen und das Wohl der Kirche bedacht werde; die Gläubigen durch besondere Andachten nicht vom pfarrlichen Gottesdienste abzuhalten; mit den vom Kirchenbanne Verfolgten nach Weise der übrigen Geistlichen zu handeln, und endlich dem Bischofe jederzeit zu gehorchen 5).

Der Eifer, womit unsere Dominikaner das Wort Gottes vortrugen, erwarb ihnen so viele Zuhörer, daß die ihnen überlassene St. Eustachius Kapelle bald zu klein war, dieselben zu fassen. Von den Gläubigen mit reichen Gaben unterstützt, begannen sie den Bau einer schönen Kirche, deren Grundstein noch vom Bischofe Heinrich II. gesegnet wurde 6). Im Jahre 1308 war dieselbe so weit vollendet, daß der Bischof Sibodo dieselbe auf den Sonntag Judica feierlich einweihete. Aus erheblichen Ursachen wurde jedoch später bei

---

2) Simonis. S. 78 und 89. 3) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 150. 4) Trith. Chron. hir. ad ann. 1267. 5) Sub. dipl. tom. V. p. 318. 6) Simonis. S. 115. Nach der Chronik des St. Magdalenen-Klosters zu Speyer, hätte anfänglich Bischof Heinrich den Grundstein zur Kirche nicht legen wollen, weßhalb dem Bischofe Albert von Regensburg, einem Dominikaner, hiezu der Auftrag gegeben wurde, worauf sich dann erst Heinrich im Jahre 1264 dieser Handlung unterzogen habe. Der Bau der Kirche wurde wegen der später vorgefallenen Unruhen in der Stadt sehr verzögert. Erst im Jahre 1278 konnte der Bischof Friedrich die St. Dominikus-Kapelle einweihen. Nach der genannten Chro-

Digitized by Google

unsern Dominikanern das Kirchweihfest auf den Sonntag innerhalb der Frohnleichnams-Octave begangen.

Im Jahre 1336 wurde der Speyrer Oberhirt, Graf Waldram von Veldenz, nach früher getroffener Bestimmung, vor dem Frohnaltare unserer Klosterkirche begraben 7).

Im Jahre 1338 mußten unsere Mönche hartes Ungemach erdulden. Sie verkündeten nämlich auch zu Speyer die päbstliche Bannbulle gegen Kaiser Ludwig, welcher hierüber entrüstet, sie zur Stadt hinausjagen ließ 8).

Im Jahre 1430 wurden sie, nach Lehmanns Chronik, sammt den Carmelitern, Augustinern und Franziskanern vom Stadtrathe als Bürger angenommen, machten sich dagegen aber auch verbindlich, alle bürgerliche Lasten zu tragen, wogegen sie sich später oft wehrten und die eingegangene Verbindlichkeit in Abrede stellten 9).

Im Jahre 1481 den 14ten Juni erließ der Pabst Sixtus eine Bulle wegen Verbesserung der Prediger-Mönche zu Speyer und ihrer Ordensschwestern zu St. Lambrecht.

Im Jahre 1518 erhielt unser Kloster vom Pabste Leo X. ein Breve wegen seiner Besitzungen. Es hatte, wenigstens später, zu Berghausen, Hambach, Heiligenstein, Kirweiler, Maikammer und Rupertsberg viele Güter 10).

Im Jahre 1525 den 15ten Mai erschienen in unserm Kloster, gelockt durch die aufrührerischen Bewegungen der Bauern, die Abgeordneten des Stadtraths, um in demselben, nachdem sie die Mönche eidlich zur treuen Angabe verpflichtet hatten, alle Besitzungen und Habschaften, aufzuzeichnen 11).

---

nik konnte Sibodo wegen Kränklichkeit die Einweihung unserer Klosterkirche nicht selbst vornehmen, sondern übertrug sie dem Straßburger Bischofe Johann, der sie auch in Gegenwart das Kaisers Albrecht und des Erzbischofes von Mainz vollzog. 7) Simonis S. 125. 8) Simonis S. 126. Kaiserdom. Th. I. S. 179. 9) Lehmann. S. 822. Diese vier Klöster der Stadt Speyer hatten unter sich eine besondere Verbindung, die sie: „Quatuor unum" nannten. Jedes Jahr wurde aus einem andern der 4 Klöster der Vorstand dieser Verbindung, welche auch ihr eigenes Siegel hatte, gewählt und Dekan genannt. Diese Verbindung scheint den Zweck gehabt zu haben, die Rechte der vier Conventе und ihrer Ordensschwestern in der Stadt, dem Rathe gegenüber, gemeinschaftlich zu vertheidigen und die nöthigen Klagen wechselseitig zu unterstützen. 10) Kreisarchiv. 11) Damals befanden sich außer dem Prior 12 Patres und 4 Laienbrüder im Kloster.

Digitized by Google

Nach dem Ausbruche der großen Kirchenspaltung in Deutschland, wußte sich der protestantisch gewordene Stadtrath zu Speyer in den Mitgebrauch unserer Klosterkirche zu setzen, stellte daselbst einen lutherischen Prediger auf und eröffnete im Convente selbst, mit Bewilligung des damaligen Priors Erhard Kiel, eine lateinische Schule. Im Jahre 1628 wurden die Protestanten durch einen kaiserlichen Befehl aus dem Kloster gewiesen, dagegen aber unsere Dominikaner, als die Schweden Speyer besetzten, hart gedrückt, wie ihnen denn namentlich im Jahre 1632 am 21sten März, 400 Mann Schweden in den Convent gelegt wurden. Nach dem westphälischen Friedensschlusse setzten sich die Protestanten wieder mit Gewalt in den Mitgebrauch der Kirche, indem sie den 19ten Juni 1649 die Thüre zum Kirchhofe und zu der Kirche erbrachen, worauf am folgenden Tage der lutherische Pfarrer wieder zum ersten Male darin predigte.

Im schrecklichen Brande vom Jahre 1689, wurde auch unser Kloster eine Beute der Flammen. Seine Bewohner mußten in andern Conventen des Ordens Aufnahme suchen, bis sie endlich den 20ten September 1698 die Erlaubniß erhielten, Beiträge zu sammeln, um das Kloster und die Kirche wieder herzustellen. Die Conventsgebäude erhoben sich bald wieder aus dem Schutte, von der Kirche wurde aber nur das Chor wieder hergestellt. 12)

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte unser Convent mit dem Stadtrathe, wegen dargeliehenen Geldes und eines Waldbezirks bei Schifferstadt, sehr kostspielige Prozesse zu führen, welche jedoch zu Gunsten der Dominikaner zu Wetzlar entschieden wurden. Dieß zog ihnen, namentlich in den Jahren 1732 und 1789, viele Verläumdungen und Anschuldigungen zu. Der Convent wurde mit lästigen Untersuchungen gequält, nach denen seine Feinde, zum Theile mit Schande zurückweichen mußten.

Im Jahre 1794 wurde die Kirche der Dominikaner von den die Freiheit und Gleichheit verkündenden Söhnen Frankreichs ihrer Glocken, Orgel, Altäre und Fenster beraubt, das Kloster selbst aber in ein Schreckbild der Verwüstung

12) Welche Kleinigkeitskrämereien bei dem Baue vorfielen, sehe man in Hrn. Domdechants Geissel Kaiserdome Th. III. S. 88.

umgewandelt. Als ein Beschluß der französischen Republik vom 9ten Juni 1802, auch die klösterlichen Vereine im Donnersberger Departemente als aufgehoben erklärte, wurde unser Convent gänzlich aufgelößt, seine Einkünfte eingezogen, seine Güter und Gebäude versteigert und die Mitglieder desselben, welche diesseits des Rheins geboren waren, mit spärlichen Jahrgeldern entlassen, die übrigen aber hülflos verwiesen. 13)

Die Conventsgebäude unsers Klosters wurden nun von den Eigenthümern verschieden verwendet, während man das Chor der Kirche unter dem Namen hohe Burg zu einem Wirthshause und Tanzbelustigungsorte herrichtete, welchen später die Harmonie-Gesellschaft pachtete. Als durch das bayerische Concordat Speyer wieder zu einem Bischofssitze erhoben wurde, und nunmehr durch Verfügung des Königs Max Joseph, vom 21ten August 1823, ein Clerikalseminar nebst einer theologischen Lehranstalt in Speyer sollte begründet werden, der Vorschlag aber, das Seminar an die nordöstliche Seite des Domes zu erbauen, nicht beliebt wurde: so wurde zu Anfange des Jahrs 1825 das alte Dominikaner-Kloster sammt den beiden Gärten gekauft, als Seminar hergerichtet und den 5ten November 1827 feierlich eröffnet. Hart neben demselben befand sich immer noch der Tanzsaal im Chore der alten Kirche, welche bei obigem Kaufe nicht einbegriffen war. Der selige Domprobst Valentin Metz — Ehre seinem Namen und Friede seiner Asche! — fand hierin mit vielen Andern, einen so ärgerlichen Mißstand, daß er den 12ten Dezember 1828 sein ganzes Vermögen dem Seminar zu dem Ende vermachte, daß hievon die sogenannte hohe Burg angekauft und sammt dem dazu gehörenden Garten mit dem Seminare vereint werde. Wirklich wurde das Local den 8ten April 1829 für 8010 Gulden ersteigert und zur

13) Von den ehemaligen Prioren unseres Klosters sind uns nachstehende bekannt: Theobald Holzschuhe 1525; Christian Huppen 1533; Erhard Kiel 1538; Johann Appius 1597; Albert Sollinger gew. den 31ten März 1638; Christoph Breiden gew. den 22ten August 1650; Johann Brachel gew. den 4ten Sept. 1653; Jakob Schwab 1654; Theodor Tholen 1659; Hyazinth Haber 1705; Pius Ludwig 1716; Leonhard Blick 1720; Heinrich Collin 1727; Joseph Ringelgen 1734; Pius Bender 1737; Ludwig Reißer 1744; Lorenz Mostard 1745; Gundisalvus

Digitized by Google

Auferbaulichkeit der priesterlichen Zöglinge, zum Frommen der Gläubigen und zur Zierde der Stadt, durch unermüdlichen Eifer des hochseligen Bischofs Johann Martin Maul, zu einer freundlichen Kirche hergerichtet, welche den 25ten Mai laufenden Jahres, von unserm hochwürdigsten Oberhirten, Dr. Peter Richarz, feierlich zum Gottesdienste eingeweiht und dem Schutze des heil. Ludwigs anempfohlen wurde. Sohin ist das Andenken keines der früher in unserm Kreise bestandenen Klöster so geehrt, wie das der Dominikaner in Speyer.

---

b. Dominikanerinnen.

Diese Nonnen sind eigentlich ältern Ursprungs, als ihre geistlichen Brüder, die Dominikaner selbst. Als nämlich der heil. Dominik auf seinen Bekehrungsreisen der Albigenser gewahrte, daß mehrere Edelleute ihre Töchter, die sie aus Noth und Armuth nicht ernähren und erziehen konnten, den Irrgläubigen überließen, schmerzte ihn das Schicksal dieser verlassenen Fräulein so sehr, daß er Alles aufbot, eine Stätte zu ermitteln, wo sie frei untergebracht und im wahren Glauben erzogen werden könnten. Vom Erzbischofe von Narbonne und dem Bischofe von Toulouse kräftigst unterstützt, baute der Heilige zu diesem Endzwecke im Jahre 1206 das Kloster Prouille, in welches sogleich eilf adelige Jungfrauen aufgenommen wurden, von denen neun der albigensischen Irrlehre entzogen waren. Dominik gab ihnen eine besondere Lebensvorschrift, schrieb ihnen eine weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und schwarzem Schleier vor und verpflichtete sie, nebst den gemeinschaftlichen Gebeten und Betrachtungen, Schweigen und Fasten, täglich mehrere Stunden zu arbeiten, namentlich Wolle und Flachs zu spinnen. Zwölf Jahre später erhielt unser Heilige vom Papste Honorius III. den

Gnau 1753—1756; Joseph Grevenstein 1660; Dominik Jennes 1761; Alban Götz 1763—1764; Bernhard Dautzenberg 1767—1769; Jakob Bücken 1774; Constantin Eisinger gew. den 22ten März 1786; Anton Schneider 1789; Balthasar Kaiser 1790.

Digitized by Google

Auftrag, die zu Rom zerstreut lebenden Nonnen zu sammeln und ebenfalls seiner Lebensweise zu verbinden, welches die Veranlassung zur Stiftung des zweiten Dominikanerinnen-Klosters gab, das später eines der reichsten in Rom ward.

Durch diese beiden Convente wurde nunmehr der neue Ordenszweig, welcher sich aller päbstlichen und kaiserlichen Freiheiten der Dominikaner zu erfreuen hatte, fast in alle christliche Länder verbreitet.

In Rheinbayern befanden sich ehemals zwei von diesen Nonnen bevölkerte Convente. Die Geschichte jenes zu St. Lambrecht haben wir schon im ersten Theile gegeben; den zweiten finden wir in der Kreishauptstadt

Speyer [1].

Dieses, der heil. Büßerin Magdalena geweihte Kloster, ist das einzige unseres Kreises, welches alle Stürme der Zeit besiegte, und dem es, nach vielfach überstandenen Leiden und manchem vergeblichem Bemühen, dennoch gelang, mit jugendlicher Kraft sich zu erneuern, und seine stillen Zellen den Töchtern des neunzehnten Jahrhunderts zum Gott geweihten Leben zu eröffnen. Im sogenannten Hasenpfuhle, links von der Straße, die dem Rheine zuführt, liegt, von weiten Ringmauern und reichen Weinrebengeländen umschlossen, unser neubevölkertes Kloster, an dessen südlicher Spitze ein geräumiges Gotteshaus sich anlehnt. Der ganze Raum, den unser Kloster mit seinen Nebengebäuden jetzt umschließt, gehörte vor der Stiftung desselben einem reichen Bürger der Stadt, Namens Walther von Haardt, und seiner Gemahlin Edelinde. Im zweiten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts, suchten einige Nonnen, weiße Frauen, Büßerinnen der heil. Magdalena, oder auch Reuerinnen genannt, welche bisher zu St. Leon, einem Dorfe des Brurheins, im schwesterlichen Vereine von der Arbeit ihrer Hände gelebt hatten, wahrscheinlich wegen Nahrungslosigkeit und wegen der vielen Aengsten und Gefahren, die ihnen die damaligen Fehden und Kriege auf dem offenen Lande bereiteten, ihre

1) Ganz aus dem Kreisarchive, S. A. Nro. 748 und der Hauschronik des Klosters bearbeitet.

Digitized by Google

Zuflucht in der Stadt Speyer 2). Sie fanden in ihrer Armuth und Dürftigkeit einen besonders wohlwollenden Gönner am genannten Junker von Haardt. Dieser überließ ihnen anfänglich einen großen Bauplatz sammt einem Garten. Da es unsern Nonnen damals noch an Mitteln fehlte, neue Conventsgebäude aufzuführen, so schenkten Walther und Edelinde denselben bald darauf neben dem Bauplatze eine Wohnung sammt Zugehörde, jedoch mit der Bedingung, daß unsere Neuerinnen, vor dem Frohnaltare ihrer Kirche, bei Tag und bei Nacht, das ewige Licht unterhalten und auch in der St. Nikolaus-Kapelle neben dem Dome, eine nur zu Nachtszeit brennende Lampe mit Oel besorgen. Schon waren die Grundmauern zu der Klosterkirche gelegt und die Conventsgebäude unsrer Nonnen fast vollendet, als durch das Gedeihen des neuen klösterlichen Vereins, welchen der Papst Gregor IX. im Jahre 1231 mit besondern Freiheiten begabte und unter den Schutz des heil. Stuhls stellte, ermuntert, das genannte Ehepaar demselben zur Ehre Gottes und seiner Heiligen und zum eigenen Seelenheile, den 1ten October 1232 alle ihre Besitzungen und Einkünfte zu Waltdorf, welche noch in der spätesten Zeit unsern Nonnen sieben bis acht hundert Gulden abwarfen, vermachten. Eine an dem Speyerbache im Hasenpfuhle gelegene Mühle sollen Walther und Edelinde unserm Convente ebenfalls zum Geschenke gegeben haben, wie sie denn auch demselben mit ihrem nächsten Verwandten, Volmar Knolz, die Verleihungsrechte der Pfarrei Mutterstadt überließen, welche Rechte der Bischof Heinrich II. zu Speyer, im Jahre 1252 dem Kloster bestätigte.

Kaum hatte sich unser, von einer Familie so reichlich beschenktes Kloster, mit stillen Zellen und schöner Kirche erhoben 3), als ein unverhofftes Ereigniß demselben mit schreck-

2) Nach Lehmanns Speyerer-Chronik B. VII. c. IV. S. 634 wären unsre Nonnen erst im Jahre 1302 nach Speyer gekommen, was unrichtig ist. Daß das Kloster gerade im Jahre 1226 gestiftet wurde, wie man später unterstellte, konnten wir nirgends begründet finden. 3) Ob unsere Nonnen auch ihre Kirche ursprünglich erbauten, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Später bestand in derselben eine eigene Pfarrei, welche das Kloster zu besetzen hatte. Auf dem St. Magdalenen-Altare war eine eigene Frühmesserei gestiftet, welche die Kärcherzunft zu verliehen hatte, bis sie im Jahre 1694 auf Geheiß des Stadtraths und Bitten des Priors Appius, dem Dominikaner-Kloster einverleibt wurde.

licher Verwüstung drohete. Der Rhein überstieg nämlich die Ufer, und seine schäumenden Wellen unterfraßen die Ringmauern unsers Klosters. Um den hiedurch erlittenen Schaden unsern Nonnen zu ersetzen und ihnen die nöthigen Mittel zu verschaffen die beschädigten Klostermauern wieder herzustellen, erlaubte der schon genannte Bischof Heinrich II. im Jahre 1247, daß zu diesem Ende in seinem Kirchensprengel eine Sammlung milder Gaben veranstaltet werde. Auch dadurch erzeigte dieser Bischof unsern Reuerinnen eine besondere Gnade, daß er eine, zu Gunsten ihres Ordens ertheilte Bulle des Pabstes Gregor IX. vom Jahre 1229 beglaubigte und ihnen hiedurch besondern Schutz zusicherte 4). Diese suchten außer den Geschenken der Gläubigen auch durch fleißige Handarbeit ihre Lage immer mehr zu verbessern. Im Jahre 1268 wurden unserm Convente zwei Morgen Weinberge zu Deidesheim im Sande, welche ihm früher vermacht, später aber wieder angestritten wurden, schiedsrichterlich zugesprochen 5). Auch an dem Speyerer Domprobste Werner fand unser Convent einen Wohlthäter, welcher demselben im Jahre 1270 eine zu St. Leon gelegene Wiese schenkte, wofür der Convent jährlich auf den 25ten Sep. dankbarlich sein Jahrgedächtniß feierte.

Nicht lange nachher schienen einige unsrer Nonnen an andern Orden mehr Wohlgefallen gefunden zu haben, als an dem ihrigen. Bisher standen sie unter der besondern Aufsicht und Leitung des Provinzialpriors des Reuerer-Ordens, der in Beziehung auf die klösterliche Zucht und den Gottesdienst, den in unserm Kloster ein eigener Prior besorgte, alle nöthigen Anordnungen traf, und der auch deßhalb befugt war, zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Ordens, besondere Beisteuern ihnen abzufordern. Diese waren oft so hart und drückend, daß unsere Nonnen darüber bittere Klagen erhoben. Sie fanden keine Berücksichtigung derselben, was ihre Gemüther dem Obern nur noch abgeneigter machte. Dieß blieb den Ordensvorständen nicht unbekannt, und um bei unsern Nonnen jede Lust zur Trennung von dem bis-

4) Nach der Chronik des Klosters hatte derselbe Pabst auch schon zwei Jahre früher den 13ten Juni den Reuerinnen einen Gnadenbrief ertheilt. 5) Kreisarchiv.

Digitized by Google

herigen Ordensverbande zu unterdrücken, mußten sie sich im Jahre 1281, mit ihrem Prior Johannes urkundlich verpflichten, daß sie weder zu den Dominikanerinnen noch Franziskanerinnen, oder zu einem andern strengern oder leichtern Orden übertreten wollten. Um diesem Versprechen mehr Festigkeit zu geben, wurde bestimmt, wenn sie gegen dieses Versprechen handeln würden, ihr Kloster sammt allen Besitzungen und Einkünften dem Bischofe von Speyer und dem dortigen Domkapitel, verfallen seyn sollte 6).

Kaum waren indessen die ältesten Conventualinnen, welche zu diesem Versprechen genöthigt waren, im Herrn entschlafen, so wurde in den Herzen der Jüngern wieder der Wunsch sehr angeregt, dem aufblühenden Orden der Dominikanerinnen einverleibt zu werden. Anfänglich waren es nur zwei Nonnen deren ganze Seele dieser Gedanke erfüllte. Sie wußten bald ihre übrigen Mitschwestern dafür zu gewinnen und baten die Dominikaner zu Speyer, die Sache so einzuleiten, daß ihrem Wunsche höhern Orts entsprochen würde. Aus Eifer für die Verbreitung ihres Ordens boten die Prediger-Mönche gerne die Hände und konnten auch alles erwarten, weil damals ein Dominikaner, Benedikt XI., auf dem römischen Stuhle saß. Sie entwarfen an diesen ein Schreiben, worin unsere Neuerinnen gar demüthiglich fleheten, in den Dominikanerinnen-Orden aufgenommen zu werden. Durch eine Bulle vom 12ten März 1304 wurde ihnen ihre Bitte gewährt. Sie wurden dem Dominikanerinnen-Orden einverleibt, unter die Leitung und den Gehorsam des Speyerer Dominikaner-Priors gestellt, ihnen alle Freiheiten des Ordens, die Befugniß ihre Vorsteherin frei zu wählen ꝛc. gewährt und von allen frühern Versprechungen in keinen andern Orden zu treten, losgezählt. In einer zweiten Bulle von demselben Jahre, befreiete Benedikt unsere Nonnen von allen Zehnten, Zöllen oder sonstigen Abgaben, sie möchten gefordert werden, von wem sie immer wollen 7). Der Bischof und das Domkapitel wollten dem frommen Wunsche der Klosterfrauen nicht hinderlich seyn und hatten schon im vorhergehenden Jahre auf das Recht, welches ihnen die

6) Sub. dipl. tom. V. p. 334. 7) Sieh S. A. Nro. 75 im Kreisarchive.

Digitized by Google

obenerwähnte Urkunde vom Jahre 1281 einräumte, freiwillig verzichtet. Nicht so gewillig erwies sich hiebei der Vorsteher des Reuerer-Ordens. Er beschwerte sich über gekränkte Rechte und knüpfte darüber zu Rom Klage an, welche bis zum Jahre 1392 geführt, in der aber unsre Nonnen von jeder Verpflichtung gegen den Reuerer-Orden freigesprochen, der Generalprobst Nikolaus mit seinen Ansprüchen abgewiesen und überdieß in die Kosten des langen Prozesses verurtheilt wurde.

Nachdem unsre Nonnen das Kleid des heil. Dominiks angenommen hatten 8), entwickelte sich bei ihnen ein neues, regeres Leben. Bessere Beaufsichtigung bewirkte eine strenger Zucht und diese erwarb ihnen immer mehr Vertrauen und Wohlwollen. Wohlhabende Familien übergaben ihnen ihre Töchter zur frommen Erziehung und Erlernung weiblicher Handarbeiten und diese gewannen oft die Lebensweise ihrer Lehrerinnen so lieb, daß sie sich entschlossen, für immer in ihrer Mitte zu weilen und den heil. Schleier begehrten. So ward noch im Jahre 1304 Kunigunde Krieg eingekleidet, welche dem Kloster die Güter zu Maudach einbrachte.

Hedwig ist die erste Priorin unsers Convents, die wir kennen. Sie verkaufte im Jahre 1318 an die Abtei Eußerthal eine Gülte 9).

Ella war im Jahre 1324 Priorin des Klosters. Gewöhnlich wurde alle drei Jahre eine neue Wahl vorgenommen. Ella veräußerte ebenfalls eine Gülte an die Cisterzienser zu Eußerthal, kaufte aber dagegen einen Waldbezirk in der Lingenfelder Gemarkung 10). Als im Jahre 1349 Kaiser Karl IV. zu Speyer weilte, bestätigte derselbe alle Freiheiten und Rechte des Klosters, verbot bei Strafe von 100 Mark Goldes, dieselben zu beeinträchtigen, gebot den Bediensteten des Reichs den Nonnen in allen nöthigen Fällen Unterstützung zu gewähren und erklärte, daß der Kaiser

8) Dieß geschah jedoch wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres 1305, denn in einer, von den Speyerer Richtern ausgestellten Urkunde desselben Jahres, in welcher der Speyerer Bürger Johann Cerdo und seine Gemahlin Mathilde, unserm Kloster etwas vermachten, werden sie noch Reuerinnen — Dominæ de ordine pœnitentium — genannt. Mon. palat. tom. III. p. 428. 9) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 297. 10) Mon. pal. tom. IV. p. 340.

Digitized by Google

nicht berechtigt sei, ihnen Jemand zur Aufnahme zuzuweisen. Gleiches that im Jahre 1384 König Wenzel und im Jahre 1401 König Ruprecht 11). Bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wissen wir außer einigen Käufen wenig von unserm Kloster. Aus diesen ersehen wir, daß sich dasselbe immer zu größerm Wohlstande erhob. Indessen fehlte es desto mehr an innerer Zucht und Ordnung, vorzüglich als

Agnes Noldysin Priorin ward. Die Liebe zur Einsamkeit war aus den Mauern unsers Convents entflohen. Die Nonnen schwärmten in der Stadt bei ihren Freunden und Bekannten umher, suchten, statt sich immer fester an ihre Ordensobern anzuschließen, ihrer Ermahnungen überdrüssig, sich bei den Domherrn und den Stadträthen gute Freunde zu verschaffen, welcher Umstand es ihren Ordensvorständen noch beschwerlicher machte, eine Verbesserung einzuführen. Man bediente sich hiezu verschiedener Mittel, namentlich ließ man aus dem Kloster Hochheim und Liebenau bei Worms etliche besonders fromme und bescheidene Dominikanerinnen in unsern Convent einwandern. Doch dieser Versuch mißglückte, indem die zuchtentwöhnten Schwestern unsers Klosters Alles aufboten, den guten Erfolg dieser Vorkehrung zu vereiteln. Gewalt zu gebrauchen, schien wegen des großen Lärms, den dieses in der Stadt hätte veranlassen können, nicht räthlich und daher drang man mit heilsamen Vorstellungen und eindringenden Ermahnungen so lange in die Gemüther unsrer Nonnen, bis ihr Gewissen sich rührte und sie aus besserer Ueberzeugung eine strengere Zucht und Ordnung verlangten. Mit Freuden kamen die Ordensobern diesem Wunsche entgegen.

Margaretha Regenstein kam den 10ten Februar 1463, an der Spitze noch fünf anderer Nonnen, aus dem Kloster Himmelskron bei Worms, als Priorin in unsern Convent, um demselben eine bessere Richtung zu geben. Sie hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem es gar zu hart hielt, die verwöhnten alten Schwestern wieder für stille Bescheidenheit, Genügsamkeit und Zurückgezogenheit in den Zellen, zu gewinnen. Doch sie sahen das schöne Beispiel der Neuangekommenen, ihre Sittsamkeit und fromme Demuth

11) Sieh Beilage Nro. 78.

Digitized by Google

und dieß bewegte ihr Herz zur willigen Aufnahme besserer Ordnung. Diese erhob den Convent bald zum blühendsten Wohlstande.

Margaretha von Dirmstein ward die Nachfolgerin der Erneuerin des Conventes.

Agnes Hatzenbühler wurde im Jahre 1480 als Priorin gewählt. Sie hatte mit manchem Ungemache zu kämpfen. So überströmte den 29ten Juli 1480 der Rhein seine Ufer so sehr, daß die Wellen durch die Fenster des Kreuzganges unseres Klosters strömten und man mit Nachen in unser Kloster ein- und ausfuhr. Auch der Speisesaal unsrer Nonnen war bis über die Bänke mit Wasser erfüllt und in der Kirche flutete es über den Taufstein. Dieß überhäufte unsre Priorin mit vielen Sorgen und belastete sie mit großer Arbeit, denn das Kloster wurde so sehr beschädigt, daß sie sich genöthigt sah, den Bau neuer Zellen, einer neuen Krankenstube, eines neuen Schlafgemaches und Kellers zu unternehmen. Hiebei wurde das Kloster, vorzüglich durch das große Vermögen der Conventsschwestern Agnes Pfraumbaum, Margaretha Freisbacher und Helena von Bremen, unterstützt, so daß dasselbe bei den vielen Baukosten und völlig abgetragener Schuldenlast, noch bedeutende Summen ausleihen konnte 12).

Sophia Landebaum wurde im Jahre 1486 Priorin unsers Convents. Sie vollendete die Bauten, welche ihre Vorfahrerin begonnen hatte. Da unser Kloster die Patronatsrechte zu Mutterstadt besaß, so mußte Sophia im Jahre 1492 daselbst ein neues Pfarrhaus erbauen. Sie leitete fünfzehn Jahre den Convent mit eben so vieler Frömmigkeit als Klugheit.

Apollonia Kessler ward im Jahre 1501 Sophiens Nachfolgerin und stand drei Jahre an der Spitze unseres Convents. Sie erwirkte für das Kloster einen Ablaßbrief, woraus erhellt, daß damals sechs und dreißig Nonnen in demselben lebten 13).

12) So erhielt z. B. Kurpfalz 800, das Hochstift Speyer 1000, die Stadt Speyer 1425 Goldgulden. Die Stadt weigerte sich später die versprochenen Zinsen zu zahlen, weßhalb es zu einer langen Klage kam.

13) Dasselbe hatte damals seinen eigenen, vom Provinzial des Ordens gesetzten Beichtvater, welcher die innern und äussern Verhältnisse des

Digitized by Google

Elisabetha von Gemmnigen wurde im Jahre 1504 zur Priorin unseres Klosters gewählt. Sie begleitete ihre Würde dreizehn Jahre, und ließ, weil das Kloster den Zehnten zu Waldorf bezog, im Jahre 1507 daselbst eine neue Kirche erbauen.

Katharina Bullinger erhielt im Jahre 1517 die Leitung unsers Convents, welche sie während ein und zwanzig Jahre führte. Als im Jahre 1521 Kaiser Karl V. auf dem wegen Martin Luther zu Worms gehaltenen Reichstage weilte, erwirkte sie von ihm die Bestätigung aller früher erhaltenen Freiheiten und Rechte, wie sie auch Kaiser Maximilian im Jahre 1517 dem Kloster gegeben hatte.

Eva von Helmstädt ward ihre Nachfolgerin im Jahre 1538.

Barbara Hatzenbühler wurde drei Jahre später zur Priorin unsers Convents erwählt.

Anna Reichwein folgte dieser im Jahre 1544 im Amte. Nach Verlaufe dreier Jahre fiel die Wahl wieder auf die alte Priorin Eva von Helmstädt, die nun bis zum Jahre 1552 ihre Würde begleitete. Im Jahr 1563 hatte unser Convent vielen Kummer zu erdulden, indem der Klosterbecker Wendel die Schwester Anna Baumann entführte und zur Schmach der Nonnen sich mit ihr in Speyer häuslich niederlassen wollte. Diese fleheten beim Stadtrathe, dem Verführer das Bürgerrecht zu versagen. Ob sie Erhörung fanden, konnten wir nicht ermitteln. Im Jahre 1570 den 30ten August erneuerte Kaiser Maximilian II., da er sich gerade in Speyer aufhielt, alle Herkommen und Freiheiten unseres Klosters.

Katharina Frenk wurde sechs Jahre später an die Spitze unsrer Nonnen gestellt. Schon damals fing der Wohlstand des Hauses bedeutend zu sinken an. Schatzung, Theurung und Schulden halber mußte man mehrere Besitzungen veräußern und schwebte noch immer in Noth und Bedrängniß.

Convents, das Geistliche und Zeitliche desselben leitete, und bei demselben eine eigene Wohnung hatte. Zwei Mitglieder des Stadtraths, wo nicht die Bürgermeister selbst, waren stäts Pfleger des Convents und sorgten für denselben väterlich, bis die große Kirchentrennung ihnen andere Gesinnungen beibrachte. Außer dem waren noch zwei Schaffner aufgestellt, welche die Einkünfte sammelten und der Zinsmeisterin des Convents, verrechneten.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen war Katharina bis zum Jahre 1581 Priorin.

Margaretha Wollsenger ward im Jahre 1591 Priorin. Da ein Theil unseres Gotteshauses sehr baufällig war, unsre Nonnen aber nicht Mittel genug besaßen ihn herstellen zu lassen; so gewährte Bischof Eberhard im Jahre 1592 denselben die Bitte, hiefür im ganzen Bisthume milde Beiträge sammeln zu dürfen. Margaretha wurde im Jahre 1600 zu Grabe gerufen, ohne den Bau begonnen zu haben.

Agnes Bessinger, ihre Nachfolgerin, baute im Jahre 1618 den neuen Kreuzgang. Sie wurde im Jahre 1628 in das bessere Leben gerufen.

Helena Ott ward jetzt zur Priorin erwählt. Unter ihrem Amte erhielt das Haus die Güter zu Rupertsberg von der Laienschwester Katharina Münch.

Anna Christina Dorwart wurde nach der Priorin Helena zur Vorsteherin des St. Magdalenen-Klosters erkoren. Ihr Amt wurde durch die schwierigen Zeitverhältnisse des dreißigjährigen Kriegs sehr erschwert. Heute besetzten diese, morgen wieder jene Truppen die Stadt, aber immer nur zur größten Belastung der Bewohner derselben. Zu Ende des Jahres 1631 öffnete man dem Schwedischen Obristen Horneck die Thore. Unser Kloster wußte sich zwar eine Sicherheitswache zu verschaffen; allein um so mehr kostete die Pflege der feindlichen Krieger. Den 30ten April 1632 erschien der Graf von Emder mit 40,000 Spaniern vor den Mauern zu Speyer. Horneck konnte die Stadt mit 700 Mann Schweden nicht vertheidigen und erhielt, nachdem er sie den 3ten Mai den Spaniern übergeben hatte, freien Abzug. Die Spanier verlangten 106,000 Reichsthaler Brandschatzung, ließen sich jedoch endlich mit 80,000 begnügen und gingen weiter. Den 30ten Mai zog der Margraf von Baaden mit vier Companien in Speyer ein, entwaffnete die Stadt und nahm, als er dieselbe beim Herannahen der Schweden den 27ten Juni wieder verließ, allen Kriegsvorrath und alles Geschütz mit sich fort. Den 2ten Juli besetzten die Schweden wieder die Stadt. Das Kloster wurde mit wilden Reitern angefüllt, welche unsre Nonnen drängten und quälten, bis endlich den 25ten Juli der Fürstbischof, Philipp von Sötern, in Speyer einzog und Linderung brachte. Noch in demselben Monate

brach eine peſtartige Krankheit in der Stadt aus, welche bis in den Dezember fortdauerte und monatlich mehrere Tauſende dahin raffte. Von dieſem Uebel befreit, wurde mit Philippsburg auch Speyer den Franzoſen überlaſſen. Nachdem Philippsburg durch die Liſt des kaiſerlichen Hauptmanns Bamberger überrumpelt war, überſchritt Johann von Werdt mit den Kaiſerlichen am 2ten Februar 1635 den eisbedeckten Rhein, forderte Speyer zur Unterwerfung auf und legte eine Beſatzung von 1700 Mann hinein, welche die Obriſten, Freiherr von Hartenberg und Metternich befehligten. Bald erſchienen wieder die Franzoſen, lagerten ſich den 11ten März auf der Klippelau, nahmen, 3000 Mann ſtark, da die Speyerer nicht gegen ſie fechten wollten, bald die von den Kaiſerlichen aufgeworfenen Schanzen hinweg, rückten unter furchtbarem Geſchrei, Lärm und beſtändigem Schießen der Stadt näher und droheten gerade der Vorſtadt Haſenpfuhl, wo unſer Kloſter ſtand, mit Ueberrumpelung, was jedoch Hartenberg zu verhindern wußte. Indeß ließen die Franzoſen ihr gröberes Geſchütz von Frankenthal heraufkommen und ſchoſſen am 15ten März unter dem Kühthore am Ecke, gerade gegen unſer Kloſter hin, Breſche. In welche Angſt und Schrecken hiedurch unſere Nonnen verſetzt wurden, läßt ſich leicht denken. Sie verließen ihr Kloſter und zogen ſich mit den übrigen Bewohnern des Haſenpfuhls in die Stadt zurück, wo ſie in dem fürſtbiſchöflichen Keller in der Pfalz beim Dome, untergebracht wurden. Drei Tage ſpäter eröffneten die Franzoſen beim alten Thürchen und der Herzog Bernhard von Weimar beim Wormſer-Thore das Feuer mit achtzehn Stücken und zweien Feuermörſern. Die Kugeln regneten, bis die Franzoſen am 19ten März [14]), Abends halb fünf Uhr, durch eine Breſche am alten Thürchen, in die Vorſtadt einrückten und die Stadt zur Uebergabe aufforderten. Dieſe wurde verweigert, weil man kaiſerlichen Erſatz hoffte. Das Feuer begann auf's Neue, oben- und unterhalb des Altpörtels, und am Wormſer-Thore wurden neue Breſchen geſchoßen und Alles zum Hauptſturme vorbereitet. Dieß ſetzte die Geiſtlichkeit, Kammergerichtsherren und übrigen

14) Alſo nicht am 12ten März, wie Birnbaum in der Geſchichte von Landau S. 228. angiebt.

Digitized by Google

Einwohner der Stadt in den größten Schrecken. Sie flehten, um Plünderung, Mord und Brand zu verhindern, beim Befehlshaber Hartenberg, der kaum noch 400 Mann zu Gebote hatte, um freiwillige Uebergabe. Diese erfolgte am Abende des 21ten Märzes unter harten Bedingungen. Die Belagerten mußten sich der Gnade der Franzosen unterwerfen, welche die Offiziere als Kriegsgefangene erklärten, die Gemeinen aber entwaffnet entließen. Die Franzosen weilten nur zwei Tage zu Speyer. Den 24ten März überließen sie dem Herzoge Bernhard die Stadt, welcher die Pfalz zur Wohnung wählte und 10,000 Gulden Brandschatzung allein von der Geistlichkeit erpreßte, wovon jedoch unsre Nonnen, auf Fürsprache des Dominikaner-Priors, befreit blieben.

Die nunmehr erfolgte Ruhe war von kurzer Dauer. Den 10ten Juni 1635 kamen die kaiserlichen Oberisten Bamberger und Keraus mit 800 Mann über den Rhein, trieben die Schweden aus ihren Verschanzungen und tödteten über 400 derselben, während sie nur 3 Todte und 40 Verwundete zählten. In den drei folgenden Jahren, wo noch immer die Priorin Anna Christina an der Spitze unsrer Nonnen stand, herrschte Viehseuche und schreckliche Hungersnoth im Lande 15), wodurch auch unser Convent in die bedrängteste Lage gerieth. Ungeachtet sich unsere Dominikanerinnen alle mögliche Arbeit gefallen ließen, sahen sie sich dennoch genöthiget, um dem Hunger nicht zu unterliegen, einzelne Schwestern auszuschicken, daß sie bei guten Freunden Almosen erhielten und ein Stückchen Brod einbrächten. Diese kamen aber auch oft mit leeren Händen und voller Betrübniß zurück, zum Schmerze derjenigen, welche mit Sehnsucht auf eine Erquickung gewartet hatten. Unsere Priorin unterlag dem Kummer und Leiden den 29ten November 1638.

Maria Rumer wurde nunmehr zur Vorsteherin unsers Klosters gewählt. Sie hatte bei den fortwährenden Kriegsunruhen noch manche Schrecken und Aengsten zu bestehen. Herzog Bernhard starb zwar am 18ten Juli 1639 zu Neuburg am Rheine, allein Frankreich kaufte die Oberhäupter seiner Truppen und zog mit diesen über Landau und Ger-

15) Das Malter Korn kostete 25 bis 30, das Pfund Butter 1 Gulden.

Digitized by Google

mersheim gegen Speyer herab, welches eine solche Furcht daselbst verbreitete, daß die Domherren und Kammerrichter die Stadt verließen. Doch der kaiserliche Statthalter zu Philippsburg, Bamberger, benützte den Augenblick, wo die Weimarischen Befehlshaber ins Elsaß gegangen waren, fiel über den Rhein, besetzte Speyer und entsetzte Germersheim und Landau. Den 22ten October rückte der französische Feldmarschall, Herzog von Longueville, mit einer großen Armee zu Land und zu Wasser gegen Speyer. Der dortige Dominikaner-Subprior, Theodor Tholen, welcher das Unglück hatte, dem französischen Vortrappe in die Arme zu fallen, mußte, nachdem an der Landauer Warth dreimal Standrecht über ihn gehalten und er jämmerlich verschlagen war, mit einem Trompeter in die Stadt und diese zur Uebergabe auffordern. Da die bayerischen Truppen heranrückten, fand die Aufforderung kein Gehör. Speyer blieb in den Händen der Kaiserlichen, während die Bayern sich später über den Rhein zurückzogen und die Weimarischen Truppen gegen Mainz vorschritten.

Ursula Maier wurde im Februar 1640, nachdem Rumer den Rücktritt genommen hatte — sie starb den 29ten März 1656 — zur Priorin unsers Klosters gewählt. Auch sie hatte mit vielem Ungemache zu kämpfen. So schlug den 23ten August 1641 der Blitz in die Scheuer des Klosters, zündete und zerstörte dieselbe mit allen Früchten, die darin saßen, wodurch unser Convent so in die Noth gerieth, daß er das Almosen wohlwollender Gläubigen in Unspruch nehmen mußte. Im folgenden Jahre hausten die Lotharinger in- und außerhalb Speyer sehr übel. Selbst auf dem Felde war man vor ihren Unbilden nicht gesichert. Nur verstohlener Weise und mit vielen Unkosten konnte man Früchte nach Hause bringen. Eben so war es mit dem Herbste im Jahre 1643. Den Lotharingischen Befehlshabern mußte man von jedem Fuder Wein am Thore einen Reichsthaler geben und sich zu Hause noch mit den gemeinen Soldaten abfinden. Im folgenden Jahre, den 7ten September, eroberten die Franzosen Philippsburg, setzten über den Rhein, nahmen Speyer und Landau in Besitz, lagerten sich am Gebirge, wodurch beinahe der ganze Herbst zu Grunde ging. Speyer blieb nunmehr in der Gewalt der Franzosen und mußte, durch

Einquatierung belästigt, manche Opfer bringen, bis endlich in Folge des westphälischen Friedens die Franzosen den 14ten Juli 1650 die Stadt räumten und daselbst die alte Ordnung wieder hergestellt wurde. Ursula Maier leitete noch den Convent, bis sie den 16ten April 1657 in ein besseres Leben abgerufen wurde.

Katharina Fischer ward ihr zur Nachfolgerin gewählt. Sie begleitete ihr Amt drei Jahre, nach welchen sie Schaffnerin des Klosters wurde, als welche sie den 1ten November 1662 starb.

Anna Christina Rauscher wurde im sieben und vierzigsten Jahre, den 12ten Juni 1660, zur Priorin unsers Convents gewählt und begleitete diese Würde noch im Jahre 1673.

Maria von Werdt ward nach ihr an die Spitze unseres Convents gestellt. Sie hatte den 8ten Februar des Jahres 1663 den heiligen Schleier empfangen und ahnete nicht, durch welche harte Schicksale ihr Klosterleben sollte getrübt werden. Im Jahre 1681, wo sie zum ersten Male als Priorin erscheint, befanden sich 16 Schwestern im Convente. Unter ihrer Verwaltung, auf den Pfingstdienstag des Jahrs 1689, wurde das Kloster, wie die ganze übrige Stadt, durch schmähliche Grausamkeit der Franzosen in einen jammervollen Aschehaufen verwandelt. Ungeachtet auch unsre Nonnen, derer damals 20 im Kloster waren, vor den Mordbrennern um Schonung der Stadt flehend auf die Kniee fielen, konnten sie doch nicht das drohende Unheil abwenden. Kaum, daß sie sechs Tage zuvor die Erlaubniß erhielten, sich mit den besten Habseligkeiten des Convents nach Frankreich zu flüchten, welches auch die Priorin benutzte, und mit sieben der jüngsten Schwestern und zwei gepackten Wägen zuerst nach Straßburg in das St. Margarethen-Kloster und dann nach Schlettstadt sich begab. Alle übrigen Nonnen sahen sich ohne Obdach, Habe und Nahrung, bis ihnen von dem Ordensprovinziale gastfreundliche Aufnahme in andern Klöstern verschafft wurde. Die Priorin nahm später mit drei ihrer Mitschwestern, von ihrem Bruder, dem königlichen Reichsschultheißen Peter von Werdt, begünstigt, ihren Aufenthalt in dem Löwenstein'schen Schlößchen zu St. Johann bei Albersweiler, um dem Kloster näher zu seyn. Zehn Jahre dauerte die

Digitized by Google

Flucht, zehn unserer Conventualinnen starben auf derselben. Nachdem der ryswicksche Frieden im Jahre 1697 die Ruhe wieder herstellte, eilten mehrere unsrer Nonnen zu ihrem verlassenen Gotteshause. Sie fanden es schrecklich verwüstet und mit Disteln, Dornen und Hecken überwachsen als Wohnung der Wölfe und Steinkäuze. Der Schutt wurde hinweggeräumt und anfänglich nur das Gesindehaus sammt Scheuern und Ställen hergerichtet. Die Priorin zog von St. Johann wieder herab, reichlich von ihrem Bruder unterstützt. Bald wurde auch wieder der Bau des Convents und des Chors der Kirche begonnen. Das Chor wurde jedoch so eilfertig gebaut, daß es später wieder mußte abgerissen werden.

Bei den vielen Kosten, welche dieß den Nonnen verursachte, mußten sie oft das Nothwendigste entbehren, besonders da die wiederbeginnenden Kriegsunruhen dieselben mit neuen Abgaben belasteten und mit vielen Schrecken und Unruhen beängstigten. Dieß war vorzüglich am 15ten November 1703 der Fall, wo der französische General Tallard die vor Speyer gelagerten Oestreicher überfiel, über 6000 Mann niedermetzelte und 3000 Mann zu Gefangenen machte. Unsre Nonnen waren um so bestürzter, da die Kaiserlichen gerade über den Hasenpfuhl die Flucht nahmen und sohin die Verwirrung daselbst die größte war. Fast alle Frauen und Kinder im Hasenpfuhle hatten bei unsern Nonnen Zuflucht genommen. Nachdem jene in ihre Wohnungen zurückgekehrt waren, wurde das ganze Kloster mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt. Der Jammer und das Elend war entsetzlich. Man hatte nicht Leinwand genug die Verwundeten zu verbinden. Die Nonnen boten Alles auf, den Armen Pflege, Labung und Trost zu verschaffen. Noch im Jahre 1708 erinnerten sich die Oestreicher, welche zur Deckung der Kaiserkrönung in Speyer lagen, an die wohlwollende Pflege unsrer Nonnen, und schenkten ihnen zum Kirchenbaue, welcher in jenem Jahre vollendet wurde, 400 Gulden. Mit Vergnügen sah die alte Priorin, wie dem Kloster nach und nach wieder aufgeholfen wurde, bis sie endlich am 24ten Dezember 1715 im 72ten Lebensjahre gottselig im Herrn entschlief.

Maria Franziska Geiger von Babenhausen wurde den 23ten Januar des folgenden Jahrs zur, Priorin des

Digitized by Google

Convents erhoben. Sie war sehr für die innere Herrichtung der Kirche bemüht. Bei Hunger und Kummer, Hitze und Kälte sammelte sie, allzeit fröhlichen Gemüthes, in der Nähe und Ferne, Gaben für ihr Gotteshaus. Bald war auch das Innere der Kirche so viel hergerichtet, daß dieselbe am 8ten August 1718 vom Weihbischofe Beywig feierlich eingesegnet wurde.

Josepha Pleichner wurde im Jahre 1719 zur Priorin unseres Klosters ernannt. Sie verwaltete ihr Amt, zu dem sie mehrere Male wieder gewählt wurde, während 18 Jahre mit großer Klugheit und Sorgfalt. Sie wußte bei vernünftiger Sparsamkeit die Schulden, womit der Convent belastet war, abzutragen, bauete das Hofhaus, legte den Kreuzgarten an und traf sonst noch viele nützliche Vorkehrungen. Unter ihr wurde auch die Schwester Columba Kirch von Ketsch eingekleidet, wodurch das Kloster in den Besitz des Wirthshauses zum Eichhorn zu Ketsch und eines ansehnlichen Gutes daselbst gelangte. Unsere Priorin beklagte sich über mehrere Vorkehrungen, welche der Kardinal und Fürstbischof, Damian Hugo Philipp von Schönborn, traf, indem er, um strengere Zucht und Ordnung in unserm Kloster zu begründen, dasselbe untersuchen, den Weltgeistlichen den Zutritt ins Kloster strengstens verbieten und der Wahl der Priorin Abgeordnete beisitzen ließ, worin aber unsere Nonnen eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Ordensfreiheiten sahen, sich darüber sehr kümmerten, ja selbst dem Weihbischofe Peter Cornelius bei der am 10ten Mai 1734 abermal stattgefundenen, einstimmigen Wahl unsrer Priorin, so unfreundlich begegneten, daß er sich darüber bitter beim Fürstbischofe beklagte. Die Belagerung von Philippsburg, wobei in unserm Kloster Magazine errichtet wurden und eine schreckliche Krankheit ausbrach, erregte im genannten Jahre bei unsern Dominikanerinnen große Besorgnisse.

Magdalena Sirg wurde im Juni 1737 zur Priorin gewählt. Den 4ten März folgenden Jahres wurde der erste Stein zu dem neuen Conventsflügel gelegt. Kurz nachher erwies sich auch der kurpfälzische Kammerherr, Graf von Sickingen, als Gönner des Klosters, indem er auf seine Kosten die Chorstühle machen ließ.

Rosa Heinz wurde im Jahre 1740, als die Nonnen

bei der Wahl nicht einig werden konnten, vom Provinzial als Priorin ernannt. Nach drei Jahren wurde Magdalena Sirg abermals erwählt, im Jahre 1749 aber wieder unsere Rosa.

Amanda Tutelius von Sigen wurde den 29ten August 1752 zur Priorin gewählt. Sie hatte viele Kämpfe mit dem Stadtrathe wegen des Klosters Freiheiten und Rechte, die dieser zu beeinträchtigen suchte. Dagegen wurde sie mit vielen Verunglimpfungen, Schmähungen und Verdächtigungen verfolgt, ja den 18ten August 1754 ging der Rath so weit, daß er alle Grund- und Bodenzinsen des Klosters mit Beschlag belegte. Die bedrängten Nonnen riefen den Kurfürsten von der Pfalz, als Schirmherrn des Klosters, um Schutz an, der auch den Stadtrath ernst aufforderte von fernern Unbilden abzustehen. Um diese zu entgelden erhob der Convent beim Kammergerichte zu Wetzlar Klage wegen der 1425 Goldgulden, die er der Stadt früher geliehen hatte. Der Rath sah sich nach eilfjährigem Prozesse genöthigt, unsern Convent zu befriedigen. Amanda wurde indeß sowohl den 8ten October 1755, als auch den 25ten October 1758, wieder einstimmig zur Vorsteherin gewählt. Im letztgenannten Jahre hatte sie mit manchem Ungemache zu kämpfen. Zu Anfange des Sommers war nämlich die Hitze außerordentlich groß; alles schien auszudorren, bis es endlich den 2ten Juli zu regnen anfing. Jetzt strömte aber der Rhein so gewaltig, daß er bald die meisten Dämme durchbrach und längs seiner Ufer herab Alles überschwemmte. Auch unser Kloster wurde von seinem Gewässer so hoch umflutet, daß man in Kähnen daselbst ein- und aus ruderte. Wegen dieser Ueberschwemmung erlitt der Convent großen Verlust an Zehnten und Zinsen, welcher jedoch bei dem reichen Segen des folgenden Jahrs leicht verschmerzt wurde. In diesem Jahre ließ unsre Priorin auch das Innere der Kirche ganz neu auszieren und anstreichen. Joseph Greithmann von Burgheim faßte die Altäre und malte in die Füllungen der Emporbühne die fünfzehn Wunder des heil. Dominikus.

Dominika Streit von Speyer wurde bei der neuen Wahl, die den 9ten November 1761 vorgenommen wurde, zur Oberin gewählt. Sie ernannte ihre Vorfahrerin zur Novitzenmeisterin und begleitete ihr Amt bis zum 19ten Novem-

der 1764, wo die Novitzenmeisterin Amanda Tutelius wieder Priorin ward 16). Diese verblieb nun Vorsteherin des Hauses, bis sie durch einen sanften Tod den 28ten October 1769 in ein besseres Leben abgerufen wurde. Ihre sterbliche Hülle ruht vor dem Choraltare der Klosterkirche. In den letzten Jahren hatte sie viele Unannehmlichkeiten mit der bischöflichen Behörde, welche die Vorlage der Rechnungen verlangte und den Nonnen den Rektor der Jesuiten als Beichtvater bestimmte, welches sie als eine Beeinträchtigung ihrer Ordensfreiheiten betrachteten. Mehr Freude gewährte unsrer Priorin der Vergleich, welchen sie den 3ten Februar 1768 mit dem Stadtrathe traf, vermöge dessen dieser dem Kloster 4000 Gulden für die schon erwähnte Schuld zahlen mußte. Diese Freude wurde jedoch sehr getrübt, als am 14ten April desselben Jahrs der Wald unsers Klosters angezündet wurde und bis auf acht Morgen abbrannte. Dieses Unglück konnte aber unsere Priorin nicht abhalten, noch in demselben Jahre den kostspieligen Bau der weiten Ringmauer des Klosters anzufangen.

Agnes Nägelin von Türkheim in Schwaben wurde, nachdem Amanda das Zeitliche gesegnet hatte, zur Vorsteherin des Hauses erwählt. Sie hatte während der neun Jahre ihres Amtes mit Kränklichkeit zu kämpfen, bis der Geist den 14ten Dezember 1778 ihrer abgezehrten Hülle entschwand.

Antonia Römelin aus Sondheim bei Heilbronn, ward ihre Nachfolgerin. Unter ihrer Amtsführung erklärte sich der Convent auf die Anfrage der geistlichen Behörde bereit, zur bessern Erziehung und Bildung der weiblichen Ju-

16) Damals waren außer der Priorin im Kloster, a) Chorfrauen: Dominika Streit; Franziska Geiger von Babenhausen, Seniorin; Pia Metzger von Babenhausen, Pförtnerin; Raymunda Metzger von Mainz, Speichermeisterin; Reginalda Dautlin von Landshut, Unterchorsängerin; Vinzenzia Benkert von Würzburg, Oberchorsängerin; Agnes Nägelin von Türkheim, Schaffnerin; Osana Walch von Maikammer, Krankenmeisterin; Hyazintha Fischer von Schwabminchingen, Kellerin; Antonia Römelin von Sondheim, Küchenmeisterin; Josepha Greithmann von Burgheim, Oberkustorin; Magdalena Schück von Philippsburg, Unterkustorin; Aloysia Saner von Winnweiler, Refektormeisterin; Thomasia Haslach von Neuhausen, Novizin. b) Laienschwestern: Katharina Heß von Babenhausen; Benedikta Waner von Oberglingen; Barbara Weinbrenner von Traunstein; Johanna Kirchbauer von Röthlingen; Viktoria Hörthnagl von Acksenrieth; Augusta Hörmann von Burgheim.

Digitized by Google

gend in Speyer, eine Schule zu eröffnen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Jahre 1787 half unser Kloster die Kirche zu Waltdorf bauen.

Thomasia Haslach aus Neuhausen im gemmingischen Gebiete, wurde den 8ten Februar 1788 zur Priorin gewählt. Sie hatte die großen Wirren, Schrecken und Wehen der französischen Freiheitskämpfe zu bestehen, indem sie im Jahre 1791 abermals zur Vorsteherin des Hauses erkoren wurde. Der Krieg wurde von Frankreich erklärt und ganz Deutschland gerieth wegen des Gräuels, den die wilden Freiheitssöhne am eigenen Herde verübten, in die größte Bestürzung. Im Monate Juli 1792 flüchtete das Speyerer Domkapitel seine Archive und die Kirchenschätze. Schon am 30ten September 17) desselben Jahres erschien Custine, der General der einen, und untheilbaren jungen Republik, mit dreien Heerhaufen über Heiligenstein, Iggelheim und durch den Haslocher Wald vor Speyer, welches nur 1200 Mann 18) Kaiserliche, Ungarn und Mainzer besetzt hielten. Unsere Dominikanerinnen, deren Kreuzgang mit Hafer angefüllt war, wurden schon den Abend vorher davon benachrichtiget und wegen der Grausamkeit, welche die Franzosen an den Geistlichen und Nonnen im eigenen Lande verübten, zur Flucht ermuntert. Viele Geistliche der Stadt verließen in jener Nacht dieselbe, während unsere Nonnen das Chorgebet hielten, beichteten, sich mit dem Brode des Lebens stärkten und sich bereit hielten, beim ersten Schusse über den Rhein zu flüchten. Gerade sollte das Hochamt gehalten werden, als unsre Nonnen wiederholt aufgefordert wurden, sich zu retten, da die Schlacht beginne. Unter Seufzern und Thränen, mit von Kummer und Angst erfüllten Herzen, packten sie das Nöthigste zusammen, sagten dem Kloster Lebewohl, eilten dem Rheine zu, um der drohenden Gefahr zu entrinnen. Gegen 12 Uhr Mittags begann die Schlacht. Unter dem Donner der Kanonen segelten unsere Nonnen gegen Ketsch. Die Speyer'sche Besatzung kämpfte wacker und schlug die stürmenden Franzosen drei Male zurück. Indeß gebrach

17) Diesen Tag und nicht den 29ten September, giebt die Chronik unsers und der Clarissen Klosters an. 18) Die Chronik der Clarissen giebt 3000 Mann an.

Digitized by Google

es an Pulver und Blei; dieß wurde dem Feinde verrathen. Er erhob sich zum vierten Male zum Sturme, die Stadt wurde erobert und die Belagerten gefangen.

Mittlerweile gingen und fuhren unsere Dominikanerinnen, vierzehn Chor- und vier Laienschwestern, von Ketsch nach Heidelberg, wo sie bei ihren Ordensschwestern liebreiche Aufnahme fanden. Allein nach wenigen Tagen drang auch hieher die größte Furcht vor den Franzosen und nun sahen sich unsre geängstigten Nonnen genöthiget, anderswo eine Zufluchtsstätte zu suchen. Sie fanden sie größtentheils bei ihren Freunden und Verwandten, vorzüglich zu Sondheim im älterlichen Hause der alten Priorin Antonia, wo sie, von den Clarissen zu Heilbronn mit Lebensmitteln reichlich unterstützt, vom 4ten October bis zum 8ten November verweilten. Indessen hatten die Franzosen Speyer, wo sie große Brandschatzung erpreßten, verlassen und unsere Nonnen bezogen nun den 9ten November wieder ihr verlassenes Kloster. Sie mußten, nachdem die Franzosen bald wieder die Stadt besetzten und darin überwinterten, 2400 Gulden Brandschatzung entrichten. Sie schwebten zwischen Furcht und Angst, bis endlich die Franzosen den 31ten März 1793, nachdem sie ihre Magazine in Brand gesteckt hatten, die Stadt wieder verließen, in der noch am Abende desselben Tages die deutschen Truppen mit Jubel begrüßt wurden. Nun herrschte in der mit Kranken, Verwundeten und Gefangenen erfüllten Stadt Ruhe, bis endlich den 28ten Dezember 1793 die Franzosen schon wieder vor Speyer erschienen und es mit großem Ungestüme besetzten. Kaum einige Stunden zuvor hatten sich 16 Schwestern unseres Convents mit vielem Jammer und Thränen über den Rhein geflüchtet. Nur die Schaffnerin, Amanda Tyrolf, blieb mit dreien Laienschwestern, um die Kleider, das Weißzeug und die Bettung einzupacken und zu retten. Doch sie konnte keine Fuhr mehr bekommen und Alles fiel den plündernden Soldaten in die Hände. Was diese zurückließen nahmen die französischen Commissäre, die bald nachher im Kloster erschienen, in Beschlag. Alle Früchte, 30 Stück Vieh und 15 Fuder Wein, dazu noch alles Hausgeräthe, die Glocken, die Orgel wurden abgeführt, die Gemälde zerhauen, die eisernen Gegitter ausgebrochen, die Kirchenfenster eingeschlagen ꝛc. ꝛc. Die zurückgebliebenen Non-

Digitized by Google

nen mußten diesen Gräuel der Verwüstung mitansehen ohne durch Bitten und Weinen Abhülfe bewirken zu können. Indeß schimmerte wieder einige Hoffnung, als am 25ten Mai 1794 die Franzosen aus Speyer verdrängt wurden. Kaum hatten unsre geflüchteten Dominikanerinnen davon Kunde, so begaben sich Etliche wieder ins Kloster; aber nur, um am 14ten Juni, wo die Franzosen abermals Speyer erstürmten, wiederholt nach Mannheim und Heidelberg zu fliehen, auf welcher Flucht drei Schwestern starben.

Die Schreckenszeit ging, während unsre Nonnen sich wieder im Convente sammelten, vorüber; an die Stelle der blutigsten Willkühr, kehrte die gesetzliche Ordnung zurück. Unter ihrem Schutze wähnten auch unsere Dominikanerinnen für die Zukunft Ruhe zu genießen. Kaum waren sie daher wieder in ihrem Convente beisammen, so boten sie Alles auf, um das Beschädigte zu erneuern und das Verlorne wieder zu gewinnen. Noch im Jahre 1797 ließ die Priorin neue Kirchenfenster machen. Der Gottesdienst begann wieder, die Nonnen hielten den Chor und glaubten schon alle Leiden überstanden zu haben. Dieser Glaube wurde jedoch bald erschüttert, als sie von Zeit zu Zeit vom Commissäre Reibelt auf das Stadthaus gerufen wurden, um jetzt die Zahl ihrer Güter, dann den Stand der Kapitalien, bald die alten Rechnungen, bald ihren Namen und Geburtsort anzugeben. Vorzüglich brachte das Jahr 1798 viele Kümmernisse. Den 14ten Januar dieses Jahrs wurden alle Klöster in Speyer versteigert; den 9ten des folgenden Monats wurde diese Versteigerung wieder als nichtig erklärt. Den 1ten März mußten unsere Nonnen mit dreifarbigen Cocarden erscheinen; den 6ten desselben Monats alle bewegliche und unbewegliche Habe zur Anzeige bringen. Den 11ten Mai wurden die Klöster abermals versteigert, jedoch bald wieder befohlen, daß das Magdalenen-Kloster seine Güter besitzen dürfe, bis die Hälfte seiner Bewohnerinnen, derer damals noch fünfzehn waren, gestorben sei. Den 4ten Juni wurde den sämmtlichen Ordensleuten der Stadt auf dem Rathhause bedeutet, daß sie innerhalb zehn Tage die Ordenskleidung abzulegen hätten. Dessen ungeachtet wagten sie es doch, den Regierungskommissär Rudler, den 28ten Juni zu Speyer im geistlichen Kleide zu bewillkommen und dasselbe fortwährend zu tragen.

Digitized by Google

Nachdem unsere Priorin Thomasia mit kindlicher Ergebung in den Willen des Herrn, alle diese harten Prüfungen und Leiden erduldet hatte, wurde sie den 29ten October 1799, im 52ten Lebensjahre zum Belohner alles Guten gerufen.

Josepha Greithmann von Burgheim, die bisherige Subpriorin, übernahm jetzt die Leitung der Schwestern. Sie hatte noch das Härteste zu erdulden. Schon im Monate Juni 1800 verbreitete sich das Gerücht, daß alle noch bestehende Klöster in ganz Frankreich aufgehoben, und ihre Kirchen geschlossen würden. Unsere Nonnen schwebten zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich den 4ten Juli Morgens acht Uhr ganz unerwartet der Unterpräfekt Sadoul mit dem Maire Weiß und dem Stadtschreiber Kohler im Kloster erschienen, und den bestürzten Nonnen eröffneten, daß sie, vermöge höheren Befehls, augenblicklich die Kirche zu schließen, und Alles was sich darin befände, in Verwahr zu nehmen hätten. Der Dominikaner Pater Link saß gerade in der Kirche zu Beichte. Er wurde gerufen, mußte sogleich das Heiligthum aufschließen und die heiligen Gefäße ausliefern. Dem andrängenden Volke wurde erklärt, daß kein Gottesdienst mehr im Kloster dürfe gehalten werden. Die Kirche wurde sohin geräumt und Alles, was sich darin vorfand, unter Siegel gelegt. So ging es auch wenige Tage nachher mit Allem, was sich im Kloster befand. Den 22ten Juli, gerade auf das Fest der heil. Magdalena, wurde unsern Dominikanerinnen auf dem Rathhause die Weisung ertheilt, innerhalb acht Tage das Ordenskleid abzulegen und dabei eröffnet, daß nur die fünf Schwestern, welche dießseits des Rheins geboren seyen, sich noch ferner in Speyer aufhalten könnten, die neun übrigen aber, ohne Rücksicht auf Alter und Gebrechen, sich bis zum 10ten August mit einem Reisegelde von 69 Gulden und einem Passe über den Rhein zu verfügen hätten, wofern sie sich nicht wollten der Gefahr aussetzen, als Landstreicherinnen, ausgeführt zu werden. Wie schmerzlich und thränenvoll der 9te August für unsere Nonnen gewesen sey, läßt sich leicht denken, denn er war der Tag, an welchem diejenigen, welche so lange friedlich und schwesterlich gelebt und Freud und Leid mit einander getheilt hatten, sich trennen mußten, ohne zu wissen, ob sie sich je wieder in ihren stillen friedlichen Mauern sehen werden. Be-

Digitized by Google

sonders rührend waren die Thränen der 80jährigen Laienschwester Johanna Kirchbauer, welche bei all' ihren Gebrechen und hoher Altersschwäche über den Rhein sollte, wo sie Nichts hatte, und Niemand mehr kannte. Sie weinte und jammerte, bis daß die dießseitigen Schwestern die Verantwortlichkeit auf sich nahmen, sie mit der Laienschwester Martha Baumüller, noch ferner bei sich zu behalten. Die Uebrigen suchten bei ihren jenseitigen Freunden und Verwandten Aufnahme und Unterstützung. Am schlimmsten ging es der würdigen Subpriorin Greithmann, welche keine Anverwandten mehr hatte. Sie ließ sich endlich bereden, heimlicher Weise zu ihren, sie herzlich liebenden Mitschwestern, nach Speyer zurückzukehren, aus derer Mitte sie den 13ten Januar 1817 in das bessere Leben abgerufen wurde.

Nachdem so unser Convent aufgelöst und die jenseits des Rheins gebornen Mitschwestern desselben zerstreut waren, wußten auch die fünf dießseitigen Schwestern nicht, was sie beginnen und wohin sie sich wenden sollten. Ihre Zellen waren ihnen noch so lieb, daß sie nicht glaubten dieselben verlassen zu können. Sie blieben darin beisammen und pachteten das Kloster sammt Gärten auf drei Jahre. Kaum waren diese verflossen, als den 19ten October 1804 das Kloster sammt Gärten in Mainz um 800 Gulden veräußert wurde. Dieß gab Veranlassung, daß die Schwester Jakobina Peters von Herxheim und Amanda Tyrolf von Geinsheim zu den Ihrigen wanderten, während die Uebrigen das Kloster aufs Neue pachteten und die Freude genossen, daß im Jahre 1805 die Klosterkirche wieder zum Pfarrgottesdienste geöffnet wurde. Um so getrösteter beteten, arbeiteten und pflanzten unsere Nonnen im Frieden des Herrn, der mit ihnen war. Reichlich vom Segen des Himmels unterstützt, dachten sie bald ernst daran das Kloster wieder ganz zu gewinnen und erhielten es auf Rath und Verwendung guter Freunde am 12ten Januar 1807 um dieselbe Summe, für welche es früher veräußert ward. Dieß war für unsere Nonnen ein so freudiges Ereigniß, daß sie gelobten, diesen Tag jährlich durch besondere Gebete zu heiligen. Schwester Jakobina Peters kehrte nunmehr mit bedeutenden Zuschüssen wieder ins Kloster zurück, vermachte bei ihrem, den 3ten März 1811 erfolgten Tode, der längstlebenden Schwester des

Digitized by Google

Hauses, dessen Leitung nun die kein Opfer scheuende Vinzenzia Simbsler übernommen hatte, ihr Einbringen, mit dem Beisatze, daß dieses, wenn das Kloster nicht wieder sollte errichtet werden, ihren Verwandten zufalle, welchem Beispiele auch die übrigen noch lebenden Schwestern folgten. So hoften sie alle, mit weiblichen Handarbeiten, Oeconomie und Gartenbau sich nährend, einst wieder den Tag zu schauen, wo die halbverlassenen Zellen des Hauses aufs Neue mit Gott geweihten Jungfrauen bevölkert würden.

Und diese Hoffnung täuschte sie nicht. Der stolze Kaiser der Franzosen wurde geschlagen und als armer Gefangener auf die Insel Helena verbannt. Die deutschen Fürsten vertheilten die eroberten Länder und unser Kreis fiel dem angestammten Hause Bayern anheim. Der unvergeßliche König Max Joseph gab dem Lande eine neue Verfassung; er bewirkte der katholischen Kirche in Bayern eine erneuerte Gestaltung. In der Uebereinkunft, welche er deßhalb mit dem Oberhaupte der Kirche schloß, wurde auch das Versprechen gegeben, einige Klöster beiderlei Geschlechts, entweder zum Unterrichte der Jugend, oder zur Aushülfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege, mit angemessener Ausstattung herstellen zu lassen. Dieß gab unsern Nonnen, welche seit dem Jahre 1816, mit Erlaubniß der höhern Behörde, eine sehr blühende Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend im Kloster gegründet hatten, die frohe Aussicht der Wiedereröffnung desselben. Sie wandten sich mit verschiedenen Bittgesuchen bald an den Bischof, bald an den Nunzius zu München, bald an den König selbst; allein das beachtungswerthe Anerbieten, daß sie all' ihr Hab und Gut für die Wiedereröffnung des Klosters hingeben wollten, wurden mit Kälte zurückgewiesen. Anders gestaltete sich die Sache, als Unser allerdurchlauchtigster König Ludwig den Thron des Vaters bestieg. Unsere Nonnen fleheten wiederholt um Genehmigung ihrer Bitte und fanden Erhörung. Durch eine königliche Urkunde vom 1ten Dezember 1826 wurde die Wiedererrichtung unseres Magdalenen-Klosters für Dominikanerinnen in der Art huldvollst genehmiget, daß damit zugleich die katholischen Mädchen-Schulen der Stadt und eine höhere Bildungsanstalt verbunden werden sollten 19).

19) Sieh Beilage Nro. 79.

Digitized by Google

Vinzenzia Simbsler von Hibsheim bei Straßburg, welche bisher so Vieles für den fernern Bestand des Klosters versucht und gethan hatte, und nur mit zweien Laienschwestern des alten Convents, der Augustina Hertel und Stephania Baader, diesen so heiß erwünschten Tag erlebte, wurde von Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. als erste Vorsteherin des neuen Convents ernannt. Mit Freude verzichtete sie am 22ten Juli 1827 mit den zweien Laienschwestern zu Gunsten des eröffneten Convents, auf ihr ganzes Vermögen, welches so bedeutend war, daß die Wiedererrichtung des Klosters den Staat auch nicht einen Kreuzer kostete. Die neuen Statuten und der Lehrplan für das Haus wurden entworfen und vorläufig genehmigt. Mit unermüdendem Eifer suchte die würdige Oberin den Bestimmungen derselben zu entsprechen. Schon waren die Schulen der weiblichen katholischen Jugend ins Kloster verpflanzt und drei eben so tüchtige als bescheidene Lehrerinnen, die segenreich wirkten, an die Spitze derselben gestellt 20), als den 8ten Dezember 1828 der Convent vom hochseligen Bischofe Johann Martin in Beiseyn des Domkapitels und der weltlichen Behörde feierlich eröffnet wurde. Nach einer, der kirchlichen Feier angemessenen, von dem damaligen Vorstande des bischöflichen Seminars und jetzigen Domprobste, Herrn Joseph Salesius Miltenberger, umsichtig vorgetragenen Rede, erneuerten die tiefgerührte Oberin nebst den beiden alten Laienschwestern die klösterlichen Gelübde und führten hierauf zwei Novitzinnen vor den Altar, wo auch diese das Ordenskleid empfingen. Manche Thräne floß, und in tiefer Andacht dankten die Nonnen bei dem hierauf vom Oberhirten abgehaltenen Hochamte, daß er so gnädig ihr Flehen erhört und den heißesten Wunsch ihres Herzens erfüllt habe.

Noch jetzt steht die greise Oberin mit kluger Sorgfalt

20) Leider sind zwei davon durch traurigen Tod allzufrühe aus der Mitte ihres schönen Wirkungskreises herausgerissen worden. Margaretha Siedler starb den 6ten Februar 1834 unerwartet in der Blüthe der vollkommensten Gesundheit, und darüber wurde ihre theuerste Freundin, Elisabetha Mayer, so bestürzt und geisteszerrüttet, daß sie sich den 7ten April desselben Jahrs in den Rhein stürzte. Die lieblosesten Gerüchte wurden hierüber verbreitet, welche jedoch durch das Zeugniß des Arztes und anderer Freunde der Verstorbenen öffentlich widerlegt wurden.

Digitized by Google

und mütterlicher Liebe an der Spitze der jüngern Schwestern, welche bisher mit kindlichem Vertrauen ihr naheten den heil. Schleier zu empfangen. Möge der Allwissende ihren guten Willen segnen, möge er nach den harten Prüfungen, welche sie auch in den letzten Jahren zu bestehen hatte, noch recht viele Freude an dem durch sie gegründeten, geleiteten und neuaufblühenden Vereine, erleben lassen!

L.

Carmeliter.

Die Mönche des Ordens unsrer lieben Frau vom Berge Carmel, gewöhnlich Carmeliter genannt, leiten den Ursprung ihres Ordens vom Propheten Elias ab, der sich mit den Prophetenkindern auf dem Berge Carmel aufhielt, und erhoben zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gegen die Jesuiten, welche ihnen diese Abstammung aus dem alten Bunde streitig machten, den hitzigsten Federkampf, der erst im Jahre 1698 dadurch beendet werden konnte, daß beide Theile vom apostolischen Stuhle zum Schweigen verbunden wurden. Wir wollen ihnen dieses Alterthum, welches durch eine Reihe von Schriften nicht konnte gründlich erwiesen werden, belassen, finden jedoch wohlbegründet, daß erst der heilige Berthold die Einsiedler auf dem Berge Carmel in ein Kloster sammelte, denen zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, auf Bitten ihres Vorstehers Brocard, der Patriarch Albrecht von Jerusalem neue Lebensvorschriften ertheilte, in welchen er ihnen anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Enthaltung von allen Fleischspeisen, längeres Schweigen, Handarbeit ꝛc. vorschrieb. Der Pabst Honorius III. bestätigte im Jahre 1226 den wegen häufiger Verfolgungen der Sarazener aus Syrien nach Europa verpflanzten Orden, dessen Strenge jedoch im Jahre 1246 vom Pabste Innozenz IV., so wie später von Eugen IV. und Pius II. gemildert wurde. Sie mußten ihren Unterhalt von Hause zu Hause fordern,

Digitized by Google

und gehörten, wie die Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Franziskaner und Capuziner, zu den sogenannten Bettelmönchen. Ihre Kleidung war von weißer Farbe, weßhalb sie bisweilen auch die weißen Brüder unsrer lieben Frau, genannt wurden. Durch ihren Ordensgeneral Simon Stock, der im Jahre 1265 starb, nachdem er den Orden 20 Jahre mit eben so vieler Weisheit als Frömmigkeit geleitet hatte, erhielten sie auch das Scapulier, das zu einer großen Bruderschaft im Orden Veranlassung gab.

Ein Convent dieser Mönche bestand früher auch zu

Speyer[1].

In der Altenburger Vorstadt links am Altpörtel, dessen hohe, ehrwürdige Zinnen weit umher das Land überschauen, liegt das, nördlich von einem Gärtchen umschlossene, königliche Salzmagazin, welches sich auf den Grundmauern und den Trümmern der Zellen, welche einstens von den Carmelitern bewohnt wurden, mit röthlichem Anstriche erhoben hat.

Schon im Jahre 1270 wurden die ersten weißen Brüder unsrer lieben Frau in den Ringmauern von Speyer aufgenommen. Die Bürgerschaft begrüßte mit Freude die neuen Ordensmänner, denen bald zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen, vor dem Altpörtel der nöthige Raum für Kirche und Zellen überlassen wurde. Die Conventsgebäude sammt der Kirche wurden im Jahre 1294 gebaut. Unsre Mönche zeigten besonders in der Seelsorge großen Eifer. Außer dem Gottesdienste in ihrem Kloster versahen sie oft die Pfarrei zu St. Aegidien, zu St. German, zu Hardhausen ꝛc. Als die vorzüglichsten Wohlthäter ihres Convents verehrten sie Seine Eminenz den Cardinal Bernhard — episcopum Gurcensem — den Speyerer Bischof Eberhard von Dienheim und einen der Markgrafen von Baaden.

Im Jahre 1426 stiftete der Speyrer Weihbischof, Heinrich Bock, ein Mitglied unseres Convents, in der Kirche desselben, welche schon fünf Bruderschaften zählte, noch die St. Sebastians-Bruderschaft.

1) Ganz aus dem Kreisarchive, S. A. Nro. 752, bearbeitet.

Digitized by Google

Im Jahre 1464 sollte das Carmeliter-Kloster auf den St. Germansberg verlegt, und die dortigen Stiftsherrn in unserm Kloster ihre Wohnungen nehmen, was jedoch nicht zur Ausführung kam 2).

Im Jahre 1498 wurde in unserm Convente eine Schule für Ordenszöglinge errichtet.

Bei der großen Kirchentrennung des sechzehnten Jahrhunderts blieben unsere Carmeliter dem alten Glauben treu, ungeachtet ihr Prior, Pater Antonius Eberhard, aus Speyer gebürtig, Einer der Ersten war, welcher auf der Kanzel der St. Aegidien-Kirche den neuen Grundsätzen huldigte.

Im Jahre 1632 wurde unser Kloster von den Schweden fast gänzlich verwüstet. Nur durch große Summen konnten sich die Carmeliter Schonung von den stürmenden Siegern erkaufen.

Im Jahre 1689, wo Speyer mit unmenschlicher Hartherzigkeit von den Mordbrennern Frankreichs auf eine grausame Weise verwüstet wurde, hatte Marschall Duras, der kalte Vollstrecker der schmählichen Befehle des französischen Ministers Louvois, seine Wohnung in unserm Convente. Dieser Umstand erwirkte Schonung für denselben. Der damalige Prior unsers Klosters, Tiburtius a santo Matthia, wagte sich auch an den Marschall, um Gnade für das Altpörtel zu erflehen Doch der Unerbittliche wich nicht vom Befehle und entgegnete: das Altpörtel sei für den Feind ein zu trefflicher Lugins'and, um der Franzosen Heermärsche zu erspähen, und ein solcher Thurm wäre einem gefährlichen Kundschafter gleich, darum müße er fallen. Der Prior, vom Rathe dazu erbeten, brachte weiter vor: der Thurm könne in seinem Falle leicht sich in solcher Richtung neigen, daß er das Kloster zerschmettere, für dessen Erhaltung der Marschall doch sein Wort verpfändet. Duras erwiederte: das Kloster werde stehen bleiben und daß er d'rin sein Quatier genommen, möge ihm dessen ein Bürge seyn; denn er sey nicht gemeint, sich der Gefahr auszusetzen; seine Leute verstünden es wohl, den Thurm dahin zu werfen, wohin er es wolle.

Auf diesen Bescheid schien alle Hoffnung verloren. Die Sprenghöhlen waren vollendet und mit Pulver gefüllt. Die

2) Simonis S. 170.

Ingenieurs ſtanden mit brennender Lunte, des Winkes gewärtig, um den Thurm fliegen zu laſſen; da fiel der ganze Convent der Carmeliter vor den Marſchall auf die Kniee, und der Prior redete mit bewegter Stimme: Unſer Kloſter iſt alt und baufällig; wenn auch des Thurmes Sturz unſre Wohnung nicht begräbt, ſo werden doch dieſe morſchen Mauern und lockern Gewölbe unter dem gewaltigen Stoße der ungeheuern ſtürzenden Steinmaſſe erbeben und einbrechen. Drum Herr! habt Erbarmen und ſchont des Thurms! Bei dieſen Worten ſchwieg der Marſchall, ſchaute ſinnend vor ſich hin, und rief endlich bewegt: Steht auf, Kinder, der Thurm ſoll ſtehen bleiben. Das Altpörtel ſtand und ſteht noch heute 3).

Ungeachtet auch unſer Kloſter von Verwüſtung verſchont blieb, ſo war es doch ſo baufällig, daß man es nicht einmal mehr ordentlich ausbeſſern konnte. Der Convent beſchloß daher ein neues Kloſter ſammt Kirche aufzuführen. Den 22ten November 1746 ertheilte der Cardinalbiſchof von Speyer, Franz Chriſtoph von Hutten, dem Convente die Erlaubniß, zwei Jahre hindurch milde Gaben zum Baue der Kirche ſammeln zu dürfen. Im Juli des folgenden Jahrs wurde ſchon der Grundſtein zu derſelben gelegt und im Jahre 1749 war ſie vollendet. Der Weihbiſchof Buckel ſegnete dieſelbe nur einfach ein, weil ſich die feierliche Einweihung der Cardinal ſelbſt vorbehalten hatte.

Nicht lohnte es der Mühe, ſo große Summen für die Wiedererbauung des Kloſters zu verwenden, denn auch dieſes wurde in der franzöſiſchen Revolution geleert, ſeine Bewohner aus ihren Zellen verjagt, die Gebäude verwüſtet, verſteigert und niedergerißen, ſo, daß heute keine Spur von dem ſchönen Convente mehr zu gewahren iſt 4).

---

3) Kaiſerdom. Th. III. S. 19. 4) Von den ehemaligen Prioren dieſes Kloſters ſind uns nachſtehende bekannt: Johann von Bydeburg 1370; Philipp von Erbach 1490; Wendel von Hirſchhorn 1502; Anton Eberhard 1532; Theodorich von Köln 1564; Franz Tonſor 1597; Bernhard a puero Jesu 1663; Tiburtius a s. Matthia 1689; Alexius a s. Wilhelmo 1720 — 1722: Amandus a s. Adelheide 1741 — 1745. Apollinaris a s. Maria 1745; Ambroſius a s. Josepho 1754 — 1756; Vitalis a s. Wendelino 1759; Carl Boromäus a s. Christina 1763; Florian a s. Eva 1764; Ulrich a s. Maria 1767; Florian a s. Eva

Digitized by Google

M.

Augustiner.

Wie wir schon oben hörten, wurde der große Kirchenlehrer Augustin von gar vielen klösterlichen Vereinen als Stifter und geistlicher Vater verehrt. Vorzüglich sammelten sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte viele Convente, die, so sehr sie sich auch durch ihre Lebensweise und Kleidung von einander unterschieden, doch alle Schüler des heil. Augustins seyn wollten. Ihre Zerstreuung in verschiedene Länder ohne Oberhaupt, die vielen Streitigkeiten, welche sich unter ihnen wegen Verschiedenheit der Kleidung und Ordensregel erhoben, veranlaßte endlich den Pabst Alexander IV. auf Mittel zu denken, sie unter einen Obern zu stellen und sie zu einem Orden zu vereinen. In dieser Absicht berief er die Vorsteher der verschiedenen Congregationen der Augustiner-Mönche nach Rom. Hier vereinten sie sich, vorzüglich durch ihren Beschützer, den Cardinal Richard, dazu vermogt, zu einer Körperschaft, erwählten den Mailänder Landfrank Septala als ihren Obern, worauf der genannte Pabst durch eine Bulle vom 13ten April 1256 alle Congregationen, als den Orden der Einsiedler oder Eremiten des heil. Augustins erklärte. Dieser wurde sofort in vier Provinzen, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien getheilt und in jeder zur Oberaufsicht ein Provinzial aufgestellt, während die einzelnen Convente ein Prior leitete. Später erweiterte sich der Orden so sehr, daß er in 42 Provinzen abgetheilt wurde. Alle Mitglieder mußten außerhalb des Convents eine lange weite schwarze Kutte mit einer

1769; Friedrich a s. Nicolao 1774; Achatius a s. Clemente 1781; Franziskus Ruf 1788.

Die wilden Freiheitssöhne verübten während der Schreckenstage eine der gräßlichsten Thaten in unserm Kloster. Sie rissen nämlich den halbverwesenen Leichnam eines Carmeliters aus seiner Gruft, hieben ihm den Kopf ab, viertheilten den übrigen Körper und hiengen die Theile an das eiserne Gitter beim Eingange in das Kloster. Originalprotokoll über den Vorfall

Digitized by Google

großen Kapuze, einen ledernen Gürtel und wollene Hemden tragen. Im Convente bedienten sie sich weißer Röcke und des Scapuliers. Die Ordensregel unsrer Mönche wurde mehrmal aufs Neue geprüft, nach Verhältnissen der Zeit erweitert und geschärft, von einzelnen eifrigen Mitgliedern des Ordens, besondere Vereine gebildet, worauf unsere Augustiner später, wie die andern Bettelorden, in baarfüßige und beschuhete, abgetheilt wurden. Martin Luther, welcher fast allen Klöstern des jetzigen Rheinbayerns die Auflösung bereitete, war Mitglied dieses Ordens.

Unser Kreis zählte zwei Augustiner-Eremiten-Convente 1) zu Landau und 2) zu Speyer, deren geschichtliches Andenken wir hier wahren wollen.

I.

Landau.

Auf der nach dem deutschen Thore hinziehenden Straße unsrer Kreisfestung, fast dem Bürgerhospitale gegenüber, erheben sich noch heute die schönen geräumigen Conventsgebäude unsrer Mönche, welche einen weiten Kreuzgang umlaufen, an dessen südlicher Seite das mit zwei gewölbten Seitenhallen im gothischen Style erbaute, geschmackvolle Gotteshaus sich anlehnt, dessen steinernes, schöngefügtes Thürmchen eine eiserne Jakobiner-Mütze überschwebt, erinnernd an die schreckenvolle Zeit, die auch unserm Kloster den Untergang bereitete. Dieses wurde in der neuern Zeit, wo der friedliche, klösterliche Sinn dem lärmenden, kriegerischen Geiste weichen und die träg gescholtenen Mönche den zahllosen, stillsitzenden Truppen, ihre Ehre, Wohnungen, Habe und Gütern überlassen mußten, zu einem Zeughause verwendet, so daß in denselben Räumen, wo früher nur Rosenkränze, Kreuze und Heiligenbilder gefunden wurden, nunmehr unzählige Schießgewehre, Säbel, Bajonette und alle sonstige Waffen zur Vertheidigung der schönen Festung aufgeschichtet sind.

Digitized by Google

Nach der Angabe Schöpflins, der seine Behauptung auf die Schriften und mündliche Ueberlieferung unseres Klosters selbst stützet, wurde dieses schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet 1). Mit mehr Wahrscheinlichkeit setzt man jedoch die Gründung unsers Convents zu Ende des genannten Jahrhunderts. Eine edle Matrone, Cusa von Hohenstadt, welche in Landau ihren Wohnsitz hatte, begünstigte besonders denselben. Noch im Jahre 1317 vermachte sie alle ihre liegenden Güter und fahrende Habe den Gebrüdern Simon und Thomas von Saarburg, ihres frommen und gottgefälligen Lebens wegen, mit der Bedingung, daß nach derselben Absterben sie dem Convente der Augustiner zu Landau eigenthümlich anheim fallen sollten 2).

Im Jahre 1347 verkaufte der Prior unseres Klosters ein steinernes Haus sammt Hofe und Garten, zu Godramstein, an den Abt Walther von Hornbach, um 28 Pfund Heller. Johann der damalige Provinzial des Augustinerordens am Rheine und in Schwaben, bestätigte diesen Verkauf 3).

Im Jahre 1405 wurde der Bau der schönen Kirche des Convents begonnen und im Jahre 1413 vollendet 4).

Sonstige Nachrichten von unserm Kloster, dessen Urkunden nach Frankreich wanderten, fanden wir keine.

Unsere Augustiner machten sich bis zu ihrer, durch die französische Revolution herbeigeführte Zerstreuung, in Landau besonders durch Unterricht und religiöse Bildung der Jugend verdient. Sie hatten eine obere und untere lateinische Schule 5).

---

1) Alsatia illust. tom. II. p. 397. Ungeachtet der Augustiner-Eremiten-Orden erst im Jahre 1256, wie wir hörten, durch den Pabst Alexander IV. geregelt wurde, so konnte unser Kloster doch schon gestiftet gewesen seyn, weil die Bulle des genannten Pabstes schon bestehende Conventе unter eine gemeinschaftliche Regel vereinte. 2) Birnbaum a. a. O. S. 61. 3) Codex hornbac. fol. 24. 4) Kreisarchiv. 5) Im Jahre 1764 war Bonaventura Deutrimon, Prior; Theodor Trinon, Subprior; Martin Collinet, Spitalkaplan; Balthasar Elser, Lehrer der obern, und Franz Sales Schlundt, Lehrer der untern Schule in unserm Convente. Albert Burgknecht war 1694, Ferdinand Hunold 1738 und N. Pfister 1794 Prior des Convents.

Digitized by Google

II.

Speyer.

Noch heute überragt das Chor der Augustiner-Kirche, nunmehr von dem Besitzer desselben, Philipp Bleichroth, zu einem Holzbehälter und einer Heubühne verwendet, mit einem kleinen hölzernen Laternenthürmchen, die meisten Gebäude der Stadt, und noch findet man in den Reihen der unzähligen Wohnungen, wozu jetzt die Zellen der Augustiner verbaut sind, den Umriß des alten Klosters, die Conventsflügel und den vollständigen Kreuzgang mit vielen Grabschriften.

Dieses Kloster wurde um das Jahr 1265 gebaut und vom Speyerer Bischofe, Heinrich II., reichlich begabt 1). Schnell vermehrte sich der Verein; denn als im Jahre 1270 Heinrich von Gerolseck auf dem St. Michelsberge zu Straßburg einen Augustiner-Eremiten-Convent stiftete, wurde derselbe von Brüdern aus unserm Kloster bevölkert 2).

Im Jahre 1334 wurde das Kloster ein Raub der Flammen. Sorgenlose Unachtsamkeit hatte den Brand veranlaßt. Er kam so unerwartet, daß drei Conventualen nicht einmal ihr Leben retten konnten, sondern vom Feuer ergriffen, auf die jämmerlichste Weise in der Gluth zu Grunde gingen. Der ganze Convent war ohne Obdach und ohne Habe. Das große Unglück erwarb ihm neue Wohlthäter. Gerhard von Ernberg, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, nahm sich besonders der Unglücklichen väterlich an, und da sie keine Mittel besaßen ihr Kloster wieder herzurichten, so ließ es der Oberhirt auf seine Kosten ganz neu erbauen 3). Aus Dankbarkeit gegen diesen großen

1) Chron. Provin. rheno-suev. ord. frat. Eremitarum s. Augustini. Auch Simonis S. 104. Nach einer alten Chronik des Klosters soll dasselbe schon im Jahre 1045 bestanden haben. 2) Kreisarchiv. 3) Simonis S. 127. Sieh auch die Grabstätte dieses Bischofes hinter dem Hochaltare im Speyerer Dome, worauf es unter Anderm heißt: Excelluit . . . Cœnobium Spirense PP. Eremitarum S. Augustini igne consumtum restaurando etc. etc.

Digitized by Google

Wohlthäter ihres Convents hielten die Mönche jährlich am vierten Januar das feierliche Jahrgedächtniß dieses Bischofes.

Im Jahre 1447 wurde von dem Ordensgeneral der Augustiner, Julianus Salensis, eine allgemeine Ordensversammlung in unserm Kloster gehalten, welcher Umstand die Schönheit und Geräumigkeit desselben zur Genüge erweiset, da nur in den vornehmsten Häusern des Ordens solche Versammlungen gehalten wurden.

Im Jahre 1525, wo der Stadtrath alle Habe und Güter unsers Convents eidlich aufnehmen ließ, zählte derselbe acht Mitglieder 4).

Im Jahre 1538 wurde der Prior des Klosters, Michael Diller, heimlich vom Stadtrathe gewonnen, die Lehre seines Ordensbruders Martin Luther öffentlich dem Volke zu verkünden und im Jahre 1540 hiefür förmlich angestellt. Er begann das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu vertheilen und wird als erster protestantischer Prediger in Speyer angesehen. Im Jahre 1544, wo Kaiser Karl V. auf dem Speyerer Reichstage weilte, mußte Diller die Stadt verlassen, kam jedoch bald wieder und predigte fort, bis er endlich im Jahre 1548 aus Speyer verwiesen wurde. Pfalzgraf Ott' Heinrich zu Neuburg nahm ihn auf, erhob ihn zum Superintendenten und Hofprediger. Als der Pfalzgraf das Kurfürstenthum seines Oheims ererbte, kam Diller nach Heidelberg, wo er im Jahre 1570 starb. Da er in unsrer Augustiner-Kirche die protestantische Lehre vortrug, so gab dieß Veranlassung, daß mit Ausnahme einiger Jahre des dreißigjährigen Krieges bis zum großen Brande vom Jahre 1689, wo auch dieses Kloster verbrannt und verwüstet wurde, die Protestanten im Langhause der Kirche Gottesdienst hielten. Während des dreißigjährigen Kriegs wurde die Kirche den Katholiken ausschließlich eingeräumt, bis sich den 19ten Juni 1649 die Protestanten wieder mit bewaffneter Hand in den gemeinschaftlichen Besitz derselben setzten.

Im Jahre 1698 erhielten die Augustiner vom Bischofe Hardard von Rollingen die Erlaubniß, milde Gaben für

4) Sie hießen: Nikolaus Schimar, Prior; Johann Haßlach, Johann Diet, Johann Weys, Bernhard Grimkugel, Anton Calceator, Jodok Diet, Matern Fischer und der Laienbruder Hanns Koch.

Digitized by Google

die Wiedererbauung ihrer Kirche sammeln zu dürfen. Das Schiff derselben blieb öde liegen, während unsre Mönche das Chor wieder erbauten.

Als das Jesuiten-Collegium in Speyer aufgehoben wurde, übernahmen die Augustiner die lateinischen Schulen derselben, welche sie, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, die auch diesen Convent auflöste, versahen 5).

N.

Franziskaner.

Der Hauptzweig der Bettel-Mönche, aus dem viele Nebensprößlinge erwuchsen, ist unstreitig der Franziskaner-Orden, dessen Mitglieder sich auch aus Demuth Minoriten oder mindere Brüder nannten. Namen und Lebensweise erhielten diese Mönche von Franz, der im Jahre 1182 zu Assis, im Großherzogthume Spoleto, geboren wurde. Von Jugend auf sanft, gefällig, höflich und freigebig, achtete er, obgleich

5) Von den Prioren dieses Klosters sind uns bekannt: Syso 1419, Jakob Kust 1512 — 1514, Melchior Röthen 1520, Nikolaus Schimar 1525, Michael Diller 1540, Heinrich Pastor 1597, Deodatus Göbel 1720 — 1722, Gottfried Molitor 1745, Thomas Villanovus Zyra 1764. Theobald Kirschner war in diesem Jahre Subprior, und Adelhard Späth Prediger. Während der französischen Schreckenszeit war der Augustiner, Florentius Röder, der einzige Geistliche, welcher in Speyer zurückblieb. Er war 76 Jahre alt, zu Melrichstadt in Franken geboren, und früher während 18 Jahre Professor zu Freiburg im Breisgaue. Den 19ten April 1794, gerade auf den Ostersamstag, wurde er ergriffen und in ein unterirdisches Gefängniß des Altpörtels geworfen. Den folgenden Tag gegen zehn Uhr wurde er auf einen Karren geladen und in das französische Hauptquartier nach Kirweiler geführt. Hier wurde er im fürstbischöflichen Schlosse vor den Commissär gestellt, über seine Grundsätze befragt und ihm aus dem Kelche, welchen man ihm geraubt hatte, Gesundheit zu trinken, zugemuthet. Er verweigerte dieß und wurde mit vielen Andern wieder ins Gefängniß geworfen. Am Osterdienstage Morgens wurde er jedoch herausgelassen, auf einen Wagen gesetzt, bis nach Dürkheim zu den französischen Vorposten geführt und dort frei gelassen.

Digitized by Google

für die Handlung erzogen, das Zeitliche sehr geringe und nahm die Worte des Herrn: „Ihr sollt weder Gold noch Silber in euern Gürteln tragen, weder eine Reisetasche noch doppelte Kleidung, noch Schuhe und Stab haben", so zu Herzen, daß er im Jahre 1208 all das Seinige bis auf einen Rock von sich warf, sich mit einem Strick umgürtete, und so als Bußprediger umherwandelte. Bald sammelten sich bei der Kirche Portiuncula, unweit Assis, wo der Heilige, nachdem er diese Kirche hatte wieder herstellen lassen, seine Wohnung in einer Hütte nahm, einige Schüler um ihn. Franz entwarf für diese eine eigene Lebensvorschrift, welche sieben und zwanzig Gebote umfaßte, nach welchen Erniedrigung zur äußersten Armuth und Entbehrung aller seiner Sinnengenüsse ihr Ruhm, Fleiß und Thätigkeit in der damals von den Weltgeistlichen sehr vernachläßigten Seelsorge, ihr Verdienst um die Kirche seyn sollte. Daher verbot Franz seinen Gefährten, das Mindeste eigen zu haben, wies sie zur Handarbeit an, und erlaubte nur im Nothfalle ihren Unterhalt bei den Gläubigen zu suchen.

Nach vielen Bitten wurde endlich diese Regel im Jahre 1210 vom Papste Innozenz III. mündlich gutgeheißen, im Jahre 1223 von Honorius III. schriftlich bestätigt und große Vorrechte dem neuen Orden ertheilt. Dieser verbreitete sich so stark, daß auf der ersten Versammlung desselben, im Jahre 1219, sich über fünfhundert Mönche beim Stifter zu Assis versammelten, um von ihm auf's Neue für die strengen Satzungen des Ordens begeistert zu werden. Nach Franzens im Jahre 1226 erfolgtem Tode, theilte sich der Orden, nach den verschiedenen Graden der von den Mitgliedern desselben beobachteten Strenge, in viele Aeste, namentlich in die Conventualen und in die Observanten oder Recollekten, oder um sie nach der Farbe ihrer Kleidung zu benennen, in schwarze und braune Franziskaner. Die Conventualen hielten sich nicht so strenge an die ursprünglichen Satzungen, unterließen den Bettel, und verlegten sich eifrig auf die Wissenschaften, während die Observanten mehr dem Buchstaben der Regel zu entsprechen suchten und besonders der Seelsorge oblagen. Diese erhielten bei den vielen Entzweiungen und Nebenästen, welche im Orden entstanden, die Oberhand. Der Observanten General ward Minister des ganzen Ordens,

Digitized by Google

wogegen der Oberste der Conventualen nur den Titel eines Generalmagisters führen durfte. Jede Provinz hatte einen Provinzial, und jedes Kloster einen Guardian zum Vorstande, welcher von drei zu drei Jahren neu gewählt wurde.

Auch in Rheinbayern bestanden ehemals mehrere Franziskaner-Klöster, nämlich 1) zu Blieskastel, 2) zu Germersheim, 3) zu Homburg, 4) zu Kaiserslautern und 5) zu Speyer. In den drei ersten, welche in der neuern Zeit zur Pflege der Seelsorge gegründet wurden, wohnten Recollekten, während die zwei letzten, welche ältern Ursprungs sind, von Conventualen bevölkert waren. Die Stürme der Zeiten ließen nur wenig Nachrichten von ihnen zurück.

I.

Blieskastel.

In dem freundlichen Städtchen Blieskastel, an dessen Fuße sich die Blies im schönsten Wiesenthale vorbeischlängelt, während die von Häusern umbaute Hügelanhöhe die Trümmer der alten Ritterburg der Grafen von Castel bewahrt, wo sich im letzten Jahrhunderte die Grafen von der Leyen ein angenehmes Residenzschloß erbauten, das nunmehr durch die Stürme der französischen Revolution gänzlich verwüstet ist: hatten die braunen Franziskaner das geräumigste Kloster ihres Ordens im Kreise. Auf der breiten Anhöhe, an deren östlichem Vorsprunge heute noch die wenigen Ueberreste des gräflichen Schlosses hängen, zogen sich die langen, hohen, weiten Gebäude des Convents hin, die nunmehr zum Theile dem Seelsorger des Städtchens zur Wohnung, zum Theile der Jugend zu Lehrsälen dienen. Oestlich vor dem Convente erhebt sich die schöne Klosterkirche mit ihren Schifferthürmen weit über die Stadt, während dessen südliche Länge ein reicher Garten umschließt.

Franz Karl, Graf von der Leyen, ist der Stifter dieses Klosters, welches zu der ehemaligen Metzer-Diözese gehörte.

Digitized by Google

Er rief im Jahre 1775 die Franziskaner nach Blieskastel, räumte ihnen den weiten Umfang hinter seinem Schlosse ein, und bauete in den zwei folgenden Jahren die schöne Kirche und den geräumigen Convent. Neben der Kirche, deren Stirnseite der Namenszug des Grafen schmücket, wölbte er seinem Stamme eine Gruft zum Begräbnisse. Die Franziskaner wirkten hier thätig in der Seelsorge, und eröffneten in ihrem Convente eine lateinische Schule für Knaben, die sich höheren Wissenschaften widmen wollten. Doch kaum zwanzig Jahre konnten sie in diesem schönen Berufe arbeiten. Sie wurden von den französischen Freiheitsmännern aus ihren Zellen verjagt, und das Kloster, wie das Schloß des Grafen von der Leyen, gänzlich verwüstet. Der letzte Guardian, welcher unserm Convente vorstand, hieß Philodius Weißkirch.

II.

Germersheim.

Der für den katholischen Glauben so sehr eifernde Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, brachte die Recollekten nach Germersheim. Den 5ten April 1699 befahl er dem dortigen Amtmanne, den Brüdern, welche demnächst geschickt würden, aus den geistlichen Gefällen den nöthigen Unterhalt anzuweisen. Sie kamen und erhielten die Seelsorge in der Stadt und in der dazu gehörenden Filialkirche Sonderheim. Anfänglich bildeten sie nur eine Missionsstation, welcher im Jahre 1727 Leonhard Herres, in den Jahren 1731 und 1732 aber Daniel Schulten als Präses vorstand. In den Jahren 1756 und 1757 wurde ein schönes Kloster gebaut und demselben die Pfarrei gänzlich einverleibt. Jetzt wurde ein Guardian an die Spitze des Convents gestellt, der zugleich Pfarrer war und von den übrigen Brüdern in der Seelsorge unterstützt wurde.

Im Jahre 1767 war Philipp Fabert Guardian, Magnerikus Stotzkovsky von Coblenz Vikar, Oliverius von Speyer Präses Casuum, Anton Würz von Jülich, Sonn-

Digitized by Google

tagsprediger und Engelbert Schönach von Mannheim, Feiertagsprediger unseres Klosters. Im Jahre 1777 war Irenäus Höller Guardian.

Die französische Revolution verscheuchte auch hier die Franziskaner, deren Klostergebäude in der neuesten Zeit zu einer Caserne hergerichtet wurde.

III.

Homburg.

Auch in dieser Stadt, welche ihren Namen von dem alten, nächst bei derselben gelegenen Bergschlosse Hohenburg erhielt, das ehemals von einem eigenen gräflichen Geschlechte bewohnt, im Jahre 1679 aber von den Franzosen erobert und zu einer, die ganze Umgegend beherrschenden Festung erbaut, zufolge des Baaden'schen Friedens jedoch wieder geschleift wurde 1), hatten die braunen Schüler des heil. Franziskus auch eine Wohnung. Sie wurden von den Franzosen, welche ihre ungerechten Angriffe und blutigen Verwüstungen durch den Schein des Eifers für den alten Glauben zu beschönigen suchten, in Homburg eingeführt. Anfangs bildeten sie ebenfalls nur eine Missionsstation und arbeiteten unverdroßen für die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens in der dortigen Gegend. Als die Beschützer unsrer Mönche, vermöge des Ryswicker Friedenschlusses, die Gegend räumen mußten, war durch den Artikel IV. eben dieses Friedens gesorgt, daß sie noch länger daselbst verweilen konnten. Schon zuvor hatten sie den Bau des Klosters begonnen 2). Im Jahre 1699 wurde die Klosterkirche erbaut 3).

Zehn bis fünfzehn Brüder, welche mehrere Pfarreien der Umgegend versahen, bewohnten dieses Kloster, bis es die Söhne der Freiheit und Gleichheit ausleerten und verwüsteten. Sebastian Weiskirch aus Köln, war der letzte

1) Sieh G. Ch. Crollii oratio de Homburgo und Orig. bipont. vol. I. p. 150. 2) Mosers Bericht über die Clausel des Ryswick'schen Friedens. Anhang S. 49. 3) Libellus ann. pro resid. lutrensi. p. 47.

Digitized by Google

Guardian des Klosters, dem im Jahre 1690 Hubert Villanovus, im Jahre 1718 aber Georg Bausamer vorstand. Im Jahre 1804 wurde unser Kloster zu Mainz vom Zweibrücker Maurermeister Grum für 3000 Franken ersteigert. Der ehemalige Hochaltar der Kirche, welche jetzt zu einer Scheune verwendet wird, kam nach Pirmasens, die Orgel nach Zweibrücken und die Stühle nach Horbach. Die Conventsgebäude sind, von ihren jetzigen Besitzern, Löschhorn und Schwarz, für eine Bierbrauerei hergerichtet und wo man früher stille Zurückgezogenheit, Speise der Seele und Worte des Glaubens suchte, findet man jetzt beim kühlen Felsenkeller muntere Gesellschaft, labendes Bier und sonstige Tröstlichkeiten des irdischen Daseyns 4).

IV.

Kaiserslautern 1).

Kaum war der Franziskaner-Orden im Italien gegründet, als er auch schon nach Deutschland verpflanzt wurde. Auf der Generalversammlung des Ordens, welche vom Stifter desselben im Jahre 1221 auf Pfingsten zu Assis gehalten

4) Wie in Zweibrücken, so wollte auch zu Homburg der eifrige Pfarrer des nahegelegenen Kirrberg, Anton Gapp, noch unter dem hochseligen Bischofe Joseph Ludwig Colmar, einen Verein der sogenannten Providenzschwestern zur Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend bilden. Er zog schon wirklich einige Schwestern nach Homburg, kaufte daselbst, ihnen zur Wohnung, das jetzige katholische Pfarrhaus, oder ehemalige Pallais des Abbe Salamber. König Maximilian Joseph genehmigte den Verein und die vom Bischofe Colmar im Jahre 1818 vorgelegten Statuten des Hauses, während man im Kreise selbst unzählige Anstände erhob, um das wohlgemeinte Vorhaben zu vereiteln. Herr Gapp, der aus diesen Anständen deutlich den Widerwillen der Behörde gegen sein Unternehmen erkannte, verließ Rheinbayern und gründete zu Forbach in Frankreich den beabsichtigten Verein, der bisher daselbst vielen Segen für die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend gebracht hat.

1) Sieh Libellus Annal. pro resid. lutrensi, welches jedoch nur Notizen bis zum Jahre 1730 enthält.

Digitized by Google

und wo der Pater Elias zum General ernannt wurde, foderte dieser die Brüder auf, ob sich nicht Einige freiwillig nach Deutschland begeben wollten, um hier, wo schon frühere Abgeordnete nicht die beste Aufnahme fanden, den Orden zu verbreiten. Mehrere, unter denen sich besonders der Bruder Cäsarius von Speyer auszeichnete, erklärten sich für die Reise nach Deutschland 2). Als vorzüglicher Redner wurde Cäsarius vom Generale als Provinzial in Deutschland erklärt und ihm überlassen, sich unter den anwesenden Brüdern seine Reisegefährten auszusuchen. Er wählte fünfzehn Ordens- und mehrere Laienbrüder, reiste predigend und Brüder sammelnd über Trient, Brixen nach Augsburg, wo er besonders vom Bischofe Siegfried III. sehr freundlich aufgenommen wurde. Er hielt hier mit etwa 31 Brüdern ein Kapitel und vertheilte sie in die verschiedenen Gauen Deutschlands. Bruder Barnabas, ebenfalls ein Deutscher, und Johann de Plano Carpinis wurden über Würzburg an den Rhein gesendet, und predigten zu Mainz, Worms und Speyer. Cäsarius reiste bald nach, um die für den Orden Gewonnenen in ihrem Entschlusse zu bestärken. Im Jahre 1222, wo er schon viele Priester und Laien um sich her versammelt hatte, hielt er ein Kapitel zu Worms, ließ mehrern Brüdern die Priesterweihe ertheilen, stellte den Pater Thomas de Cälano als Custos des Mainzer-, Wormser- und Speyerer-Bisthums auf, und verfügte sich selbst wieder nach Italien zum Stifter des Ordens.

Durch Vorkehrung des Pater Thomas kamen nun auch die Franziskaner nach Kaiserslautern. Sie wurden hier vorzüglich durch den Kaiser Friedrich II. unterstützt. Sie hatten anfänglich nur eine geringe Wohnung, erbauten aber später, von den Gläubigen reichlich beschenkt, ein geräumiges Kloster sammt einer schönen Kirche. Sie wohnten hier, die verschiedenen Schicksale der Stadt, in Leiden und Freuden theilend, bis zum Ausbruche der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts, wo der dem Klosterleben so feindselig gesinnte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, die Gefälle desselben einzog. Schon im Jahre 1535 war unser Kloster von allen Mönchen verlassen, weßhalb sich der dor-

2) Virgilii Greiderer germania franciscana, tom. I. p. 13.

Digitized by Google

tige Stadtrath mit dem Franziskaner-Provinzial, Bartholomäus Hunk Unterhandlungen anknüpfte, die Stiftungen des Hauses unter die Armen des heil. Geist-Spitals zu Kaiserslautern zu vertheilen 3).

Im dreißigjährigen Kriege kamen die Franziskaner wieder nach Kaiserslautern, wo sich ihr Schicksal nach dem Glücke der Spanischen, Bayerischen oder Schwedischen Waffen richtete. Zufolge des westphälischen Friedens mußten sie die Stadt abermals verlassen.

Im Jahre 1686 befanden sich wieder einige Franziskaner zu Kaiserslautern. Der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, befahl unterm 8ten August desselben Jahrs dem dortigen Oberamte, denselben den Aufenthalt zu gestatten und ihnen eine Kirche zum Gottesdienste und eine Wohnung zu überweisen.

Den 30ten Juli des folgenden Jahrs wurde unsern Mönchen vom Kurfürsten zum Gottesdienste die Kapelle neben der Stiftskirche, zur Wohnung aber das Brauhaus im Stifte eingeräumt. Servatus Lor war der erste Vorstand des neuen Vereins, welcher, wie die Convente zu Germersheim und Homburg, zur Kölner-Provinz gezählt wurde. Es waren aber jetzt keine schwarze Franziskaner, sondern braune, welche den Verein zu Kaiserslautern bildeten.

Als im Jahre 1688 die belagerte Stadt den Franzosen mußte übergeben werden, wurde von diesen den Franziskanern ihre alte Ordenskirche in Kaiserslautern, in welcher die Protestanten bisdahin ihre Leichenpredigten und den Gottesdienst in der Woche abhielten, geöffnet und den 4ten October 1688 das erste Hochamt darin gesungen. Andreas Huberti, welcher den 9ten April 1690 Präses der Franziskaner zu Lautern wurde, ließ den 1ten Oktober den Altar, die Heiligenbilder und Fahnen, welche aus der zerstörten Burgkapelle zu Altleiningen nach Kaiserslautern gebracht wurden, in der Klosterkirche aufstellen, und nahm auch den 17ten April des folgenden Jahrs auf den Befehl der Franzosen Besitz von der Stiftskirche. Voll Eifer für die Verbreitung des katholischen Glaubens, begannen unsere Mönche unter Frankreichs Schutze den katholischen Gottesdienst zu

3) Sieh Copialbuch der Kaiserl. Urkunden fol. 617 im Kreisarchive.

Digitized by Google

Otterberg, Weilerbach, Alsenborn, Rohrbach, Imsweiler, Schallodenbach. Ihr Aufenthalt in Kaiserslautern wurde daher vielfach bekämpft, bis endlich der 22te Paragraph der kurpfälzischen Religionserklärung vom Jahre 1705 denselben befestigte. Dieser konnte ihnen jedoch nicht auch den Besitz der Stiftskirche erhalten, sondern sie mußten sie im Jahre 1707 den Protestanten ausschließlich überlassen.

Im Jahre 1727 eröffneten unsere Mönche eine lateinische Schule mit fünf Klassen zu Kaiserslautern 4). Die Stadt bauete das Schulgebäude und der Kurfürst überwies den Lehrern 250 Gulden Unterstützung. Der erste Vorsteher dieser Schulen war der Magister artium, Adam Abt, welcher jedoch den 25ten September des Jahrs 1730 heimlich aus dem Kloster entfloh, seine Kutte abwarf und zu Marburg, wo er Lehrer der Beredsamkeit wurde, den Glauben seiner Väter abschwor.

Frankreichs Revolution löste auch diesen Convent, und zerstreute seine Mitglieder. Die alte, dem heil. Martinus geweihte Klosterkirche, dient noch heute der katholischen Gemeinde zum Gottesdienste, während die Conventsgebäude niedergerissen und verbaut wurden 5).

V.

Speyer.

Wie wir schon hörten, war Cäsarius, der erste Franziskaner-Provinzial in Deutschland, ein Speyerer. Er soll zu

4) Damals waren Franziskaner auch Vorsteher der lateinischen Schulen zu Zweibrücken. Sieh libellus ann. pro. res. C. L. fran. 5) Von den Vorstehern des Hauses sind uns außer den schon Genannten noch bekannt: Desiderius Ohrdt 1692; Ernest Philippart 1696; Johannes Schmitz, ward 1702 der erste Guardian; Constantius Müller 1703; Ignatz Roderizi 1705; Franz Umlauf 1708; Florinus Menninger 1709; Anselm Steiner 1714; Nikolaus Discius 1718; Heinrich Fossen 1721; Engelbert Humiler 1722; Cäsarius Bausamer 1724; Marzellin Geyr 1727; Pankratius Hutten 1728; Procopius Neu 1781. Der letzte Guardian war der Pater Angelius.

Digitized by Google

Speyer Domprediger gewesen, und von den ersten Abgeordneten des Ordens im Jahre 1219 für diesen gewonnen worden seyn. Noch in demselben Jahre erhielten die Franziskaner vom Speyerer Bischofe Conrad das Leprosenhaus nächst der Stadtmauer zum Aufenthalte. Auch Conrads Nachfolger, Beringer von Entringen, erzeigte den armen Mönchen besonderes Wohlwollen. Bruder Jordan war der erste Guardian zu Speyer. Auf der im Jahre 1223 zu Assis gehaltenen Ordensversammlung, wurde an die Stelle des Cäsarius 1) der Bruder Albert von Pisa zum Provinzial in Deutschland erwählt. Er trat alsbald seine Reise dahin an und noch auf Mariä Geburt desselben Jahres hielt er zu Speyer im Leprosenhause ein Ordenskapitel, wobei die Custoden für die verschiedenen Bezirke ernannt wurden. Bruder Johann de Plano Carpinis, welcher im Jahre 1228 Provinzial in Deutschland ward, hielt hiebei eine sehr kräftige Rede, wodurch der Bischof noch mehr für die Franziskaner gewonnen wurde, sie dem Wohlwollen der Geistlichkeit sowohl, als der Gläubigen empfahl und ihnen die Erlaubniß gab, in seinem Bisthume zu predigen und Beichte zu hören 2). Hiedurch ermuntert, schenkte der Canonikus Witter zu Speyer ihnen im Jahre 1224 seine Wohnung. Noch im Jahre 1230, wo der Convent das Vermögen des Bruders Colini erhielt, wohnten sie im Leprosenhause. Nach Leimanns Chronik 3) wurde aber in diesem Jahre von der Bürgerschaft in Speyer das Kloster sammt der Kirche erbaut und mit vielen Stiftungen begabt. Später hatte es schöne Besitzungen zu Berghausen, Diedesfeld, Dudenhofen, Hahnhofen, Mühlhausen und Rupertsberg.

Im Jahre 1260, wo unsere Mönche von dem Domkapitel zu Speyer den Frohnhof eintauschten, vermachte auch Haverne denselben eine Tonne Häringe 4).

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts hatte unser Convent verschiedene harte Prüfungen zu bestehen. Gegen Ende desselben war jedoch die Zucht und Ordnung fast gänz-

1) Er war ebensowohl wegen seiner Kenntniß als Frömmigkeit geachtet, starb im Jahre 1239 in Italien und wurde von seinen Brüdern selig gepriesen 2) Virgilii Germ. fran. tom. I. p. 16. 3) Lib. V. c. 89. S. 528. Auch Simonis S. 89. 4) Nov. sub. dipl. tom XII. p. 380.

Digitized by Google

lich aus demselben verschwunden. Die zwei oder drei Mönche, welche denselben noch bewohnten, während in frühern Zeiten der Convent bei sechzig Glieder zählte, vergeudeten das Vermögen, unterhielten weder die Gebäulichkeiten, noch besorgten sie nach Pflicht den Gottesdienst, sondern überließen sich, zum Aerger der Katholiken und Gespötte der Protestanten, den größten Ausschweifungen und übten dadurch noch den verderblichsten Einfluß auf die ihrer Leitung unterstellten Clarissen zu Altspeyer. Die Kunde von der zuchtlosen Ungebundenheit unserer Mönche drang bis nach Rom, wo Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom 9ten Juli 1580 sich bewogen fand, unser Kloster aufzulösen, alle Habe und Fahrnisse desselben dem Bischofe von Speyer zu überlassen, und diesem die Vollmacht zu ertheilen, die entarteten Mönche aus dem Kloster herauszuwerfen, und in diesem, innerhalb eines Jahres, eine Schule für die katholische Jugend zu errichten 5). Ungeachtet diese Bulle aber schon unterm 9ten September desselben Jahrs vom Kaiser Rudolph II. in allen ihren Theilen bestätigt wurde, so blieb sie dennoch, wahrscheinlich durch kräftiges Verwenden der Ordensobern, und aus Furcht, der Stadtrath möchte Ansprüche auf die Besitzungen des Klosters machen, ohne Vollzug. Der Convent erhielt wieder Freunde und Wohlthäter, wie denn im Jahre 1598 namentlich der Serpräbendar, Rudger Eding, demselben ein so bedeutendes Vermögen überließ, daß wieder zwanzig Brüder in das Kloster konnten aufgenommen werden.

Indeß wurde das Kloster sammt der Kirche immer baufälliger. Da die geschmälerten Einkünfte es nicht gestatteten aus eigenen Mitteln das Kloster wieder herzustellen, so baten unsre Mönche beim Bischofe von Speyer um die Erlaubniß, im Bisthume Beiträge für den Bau sammeln zu dürfen. Sie erhielten im Jahre 1629 auch diese Erlaubniß vom Bischofe Philipp Christoph 6). Im folgenden Jahre ertheilte derselbe Bischof dem damaligen Guardian, Johann Ludwig a Musis, der auch Provinzial des Straßburger-Ordensbezirkes war, zu welchem unser Kloster zählte, die Erlaubniß,

5) Diese Bulle liegt im Kreisarchive. S. A. Nro. 11. 6) Sieh liber Spiritualium Philippi Ch. fol. 108 im Archive zu Karlsruhe.

Digitized by Google

zur Errichtung eines philosophischen Lehrkurses zu Speyer — ad studium philosophum — milde Gaben sammeln zu dürfen 7).

Die erste Collecte scheint bei den damaligen eben so kriegerischen als dürftigen Zeiten, von keinem besondern Erfolge gewesen zu seyn, denn im Jahre 1679 erhielten unsere Franziskaner vom Bischofe Johann Hugo von Orsbeck, abermals ein Patent, Beiträge für ihr den Einsturz drohendes Kloster sammeln zu dürfen.

In dem schrecklichen Brande vom Jahre 1689 wurde unser Kloster mit der ganzen Stadt Speyer in einen Gräuel der Verwüstung verwandelt. Fast schien es, als wenn dasselbe nie mehr erbaut werden sollte. Doch die Emsigkeit der Mönche wußte zur Wiederherstellung desselben Alles aufzubieten. Unterm 5ten April 1698 erhielten sie vom genannten Bischofe, Johann Hugo, einen zweiten Sammelbrief, welchen auch Damian Hugo Philipp von Schönborn, im Jahre 1722 erneuerte. Sie baueten ein schönes Kloster mit einer geräumigen Kirche, welche im Jahre 1735 feierlich eingeweiht wurde 8). Sie stand bis zum Ausbruche der französischen Revolution in Folge derer unser Kloster aufgelöst, und endlich sammt der Kirche, welche der katholischen Pfarrgemeinde zum Gottesdienste überlassen wurde, versteigert und abgerissen wurde.

Das Kloster, von dem nun auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist, lag hinter dem jetzigen Gasthause zum Rebstöckel, vor der nördlichen Seite des neuen schönen Bürgerspitals 9).

b. Franziskanerinnen.

Wie bei den übrigen Orden, so ging es auch bei dem des heil. Franziskus von Assis, er zählte bald mehrere Nonnenconvente. Die erste Klosterfrau des Franziskaner-Ordens

7) L. c. fol 109. 8) Das Schiff der Kirche hatte 154 und einen Viertel Schuh Länge und 64 und einen halben Schuh Breite; das Chor 70 Schuh Länge und 31 Breite. 9) Von den Guardianen, welche unserm Gotteshause vorstanden, sind uns nachstehende bekannt: Jordan 1230; Johann Unterthan von Frankfurt 1487; Claudius Nußbaumer 1568; Lorenz Breder 1597; Johann Kneur 1616 und 1627; Ludwig Annienſis 1628, Gabriel Nußbaum 1629; Johann Ludwig 1630 und 1631; Augustin

war die heil. Clara, von der unsre Ordensfrauen gewöhnlich auch Clarissen genannt werden. Sie war ebenfalls zu Assis im Jahre 1193 von adeligen Eltern geboren. Die gottselige Lebensweise des heil. Franziskus machte auf ihr frommes, von Gedanken an die Nachfolge Christi erfülltes Gemüth, den tiefsten Eindruck. Sie suchte den Heiligen in seiner Hütte bei Portiuncula auf, bat um Rath und Belehrung und wurde von ihm nicht nur allein im Geiste der Andacht, der Armuth und Demuth bestärkt, sondern auch im Entschlusse befestiget, die Welt und ihre Eitelkeit zu verlassen und dem Herrn nach Weise ihres geistlichen Vaters zu dienen. Sohin erschien sie am Palmsonntage des Jahres 1212 in der Kirche Portiuncula, warf allen Schmuck von sich, ließ sich vom heil. Franziskus ihr schönes Haupthaar abschneiden, kleidete sich mit einem Bußsacke, umgürtete die Lenden mit einem Stricke und begann nunmehr die demüthigste Lebensweise. Ihre Eltern, welche ganz andere Hoffnungen auf ihre liebenswürdige Tochter gesetzt hatten, empörten sich sehr über diesen Entschluß und wollten sie mit Gewalt davon abbringen. Sie wußte der Gewalt zu entgehen und auch noch ihre Schwester Agnes für das klösterliche Leben zu gewinnen. Bei der St. Damianskirche nächst Assis, welche schon früher der heil. Franziscus hatte herrichten lassen, bildete Clara den ersten Franziskanerinnen-Verein, dem der heil. Franziskus im Jahre 1224 eine schriftliche Regel gab, welche Pabst Gregor IX. mündlich, Innozenz IV. aber im Jahre 1246 schriftlich bestätigten. Ungeachtet der großen Armuth und strengen Abtödtungen, welchen sich unsre Nonnen unterziehen mußten, vermehrte sich ihre Anzahl außerordentlich. Die allzugroße Strenge, in welcher die Clarissen ihre geistlichen Brüder weit überboten, wurden jedoch besonders durch den gelehrten Ordensgeneral Bonaventura nach Erlaubniß des Pabstes Urban IV. gemildert. Jene, welche von dieser Milderung Gebrauch machten, wurden Urbanisten und reiche oder schwarze Clarissen

Ganger 1652; Friedrich Zorn 1701; Eustachius Appelius 1720; Hermegild 1725; Eupropius Werber 1729; Lorenz Fischer 1731; Andrian Mayer 1732 und 1735; Michael Lutz 1739 und 1741; Donat Böhmer 1744; Dominik Ganser 1748; Gabriel Onymus 1764; Venantius Lang 1767; Joseph Thuring 1769; Eberhard Fleischmann 1788; Bernhard Weck 1792.

Digitized by Google

genannt, im Gegensatze zu den übrigen, die ohne Eigenthum in größter Armuth nach dem Beispiele der heil. Clara lebend, den Name arme oder braune Clarissen erhielten. Beide standen unter dem Gehorsame und der Leitung des Franziskaner Generals, die Vorsteherin jener wurde Aebtissin, die der Letztern aber Priorin genannt.

Auch in Rheinbayern war ehemals ein von reichen Clarissen bewohnter Convent, nämlich zu

Speyer[1]).

Bei unsrer Kreishauptstadt östlich vom botanischen Garten, wo früher die bevölkerten Gassen der nördlichen Vorstadt Altspeyer sich hinzogen, erheben sich, einer Seits von Obstbäumen umschattet, anderer Seits von Saatfeldern umgrünt, einige Hofhäuser und ärmliche Wohnungen, bei deren genauer Besichtigung man leicht die verbauten Ueberreste alter Klostergebäude erkennt.

Die schwarzen Töchter der heil. Clara hatten einst hier Zellen, welche sie vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Beginne des neunzehnten bewohnten. Noch erkennt man den alten Conventsflügel und die Stätte, wo sich einst die Klosterkirche erhob. Das Ganze ist jedoch ärmlich verbaut und zu keiner Zeit mögen in diesem Kloster so viele Nonnen geweilt haben, als jetzt hier arme Taglöhner Herberge finden.

Spärlich sind die Nachrichten, welche wir aus den zwei ersten Jahrhunderten des Bestehens unseres Convents vorfanden, allein um so willkommener wird uns die im Kreisarchive aufbewahrte Chronik des Hauses für die neuern Zeiten seyn.

Unsre Clarissen wohnten zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Oggersheim. In den damaligen, für die Kirche und den Staat eben so verwirrten als gefahrvollen Zeiten, wo der Landfrieden so oft gebrochen, und wilde Fehden der Ritter ganze Gegenden unsicher machten, verließen sie, durch

1) Die ganze Geschichte ist nach den Originalakten, vorzüglich nach der S. A. Nro. 750, im Kreisarchive aufbewahrten Chronik des Klosters, bearbeitet.

Digitized by Google

irgend eine Gefahr bedroht oder durch blutige Vorfälle eingeschüchtert, ihr Kloster daselbst und suchten innerhalb der festen Mauern der Reichsstadt Speyer, Schutz und Hülfe. Ungeachtet hier bereits schon mehrere Klöster bestanden, so luden doch der Rath und die Bürger daselbst, von Mitleid gerührt, und um in gläubigem Sinne den Dienst des Herrn, Tugend und Frömmigkeit in Speyer zu mehren, die Aebtissin und die schwarzen Schwestern zu Oggersheim durch ein im Jahre 1299 am St. Matthias Vorabende abgefaßtes Schreiben, freundlich ein, ständigen Aufenthalt in Speyer zu wählen, welchem Anerbieten unsre Nonnen freudig entsprachen 2).

Elisabetha, welche sich als Aebtissin von Oggersheim mit ihren Schwestern nach Speyer geflüchtet hatte, wurde hier auch die erste Vorsteherin des neuen Klosters. Der Grund und Boden zu demselben wurde wahrscheinlich von der Bürgerschaft geschenkt und unsre Nonnen von dieser auch mit andern Gaben unterstützt. In Bälde erhob sich der Convent mit Gefällen in der Nähe und Ferne. So hatte derselbe schon im Jahre 1301 Besitzungen zu Barbelroth 3.) Im Jahre 1308 vermachte ihm Heile Bertin, eine Buguine von Speyer, fünf Malter Korn, wofür unsre Nonnen jedoch drei Jahrgedächtnisse halten lassen mußten 4). Im Jahre 1321 überließ die Beguine Jutta, Tochter des Ritters Gerhard von Mußbach, unsern Clarissen auch eine Gülte von zehn Schillingen, damit ebenfalls ihr Sterbtag im Kloster gefeiert werde. Im Jahre 1337 schenkte Else von Rupertsberg unserm Kloster eine Weingülte zu Rupertsberg, Anna Klüphelm aber im Jahre 1345 eine Geldgülte 5).

Anna, genannt Lambisbuchen, war im Jahre 1362 Aebtissin unsrer Nonnen. Sie gab für ihre Ordensschwestern Elisabetha und Irmel Sterne die Bewilligung, daß der Franziskaner, Heintzel Sterne, sein väterliches Erbe verkaufen dürfe 6).

Aus dem ganzen fünfzehnten Jahrhunderte fanden wir keine bedeutende Urkunde von unserm Kloster.

Barbara von Helmstädt war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunders Aebtissin unsrer Nonnen. Sie war eine

2) Sieh Beilage Nro. 80. 3) Mon. palat. tom. III. p. 241. 4) L. c. p. 350. 5) Original. S. A. Nro. 750. 6) Original. S. A. Nro. 752.

Digitized by Google

weise, tugendhafte Frau, deren Klugheit für den Convent besonders wohlthätig wirkte. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1510, in welchem sie durch einen vortheilhaften Tausch den Umfang ihres Klosters mit einem Haus und neben dem Kloster hinziehenden Garten erweiterte. Sie leitete noch das Kloster, als Martin Luther sich öffentlich von der Kirche trennte. In Speyer, wo die Bischöfe so manche Kämpfe mit dem städtischen Rathe zu bestehen hatten und die Bürger mit der Geistlichkeit, den Stiftern und Klöstern, wegen Vorrechte, Steuern, Zinsen und Gülten, so oft und so hartnäckig haderten: fanden die Lehren, welche die Bischöfe, als im Irrthum verfallene, weltliche, pflichtvergessene Miethlinge, die Weltgeistlichen und Mönche aber, als in Trägheit, Selbstsucht, Geldgierde und Unsittlichkeit versunkene Sträflinge schilderten, freudiges Gehör und willige Aufnahme. Durch sie ermuthigt, begehrten auch die Speyerer, welche sahen, wie fast der ganze Brurhein in wildem Aufruhre gegen ihren Bischof, dessen Beamten, gegen Stifter und Klöster sich erhoben, am Montage nach dem weißen Sonntage des Jahres 1525 acht Zugeständnisse von der Geistlichkeit der Stadt 7). Die Bürger ergriffen die Waffen, droheten mit Ueberfall, Plünderung und Verwüstung, wenn ihren Anforderungen nicht würde entsprochen werden. Um der drohenden Gefahr zu entgehen, ließ sich die Geistlichkeit Alles gefallen. Auch die Mönche und Nonnen mußten durch die acht von der Geistlichkeit den Aufrührern beschwornen Artikel viele Gefälle verlieren. Allein noch Härteres schien diesen zu drohen, als einige Wochen nachher der Rath Abgeordnete mit einem Notär in die sämmtlichen Klöster und Klausen der Stadt schickte, um alle Habseligkeiten in denselben aufzunehmen. Noch leitete Barbara von Helmstädt den Convent zu Altspeyer, welcher damals neunzehn Mitglieder zählte 8), als

7) Sieh Kaiserdom Th. II. S. 103. 8) Sie hießen: Barbara von Emershofen, Priorin; Magdalena, Margaretha Heidolffen, Elisabetha von Sturmfeder, Dorothea von Sturmfeder, Barbara von Sturmfeder, Anna Kronch, Luzia von Helmstädt, Gertrud Steintzestern, Anna Steintzestern, Agnes Steinber, Barbara Permenten, Katharina von Butzet, Odilia Hanns von Baaden Tochter, Eva von Iggelheim, Barbara von Lustadt, Margaretha von Lauterburg, Katharina Schwaab und Katharina Ymgler.

Digitized by Google

diese Abgeordneten den 18ten Mai 1525 auch in unserm Kloster erschienen. So unwillkommen unsrer Aebtissin dieser Besuch auch gewesen seyn mochte, so sah sie sich dennoch genöthigt, ihn vorzulassen und zu schwören, daß sie alle liegende und fahrende Habe, alle Kirchenzierden und Gefäße, alle Ausstände und Schulden wolle getreulich angeben und die alten Verzeichnisse derselben dem Rathe zustellen. Die Zellen und Säle, das Chor und die Sakristei, die Küche und Speicher, die Ställe und Keller wurden durchsucht und alles Vorgefundene verzeichnet, die Kelche und Monstranzen gezählt, die Ornamente abgeschätzt, das Silber und Zinn abgewägt, die Weine versiegelt, die Speicher verschlossen und von Allem nur das, was zum alltäglichen Gebrauche unentbehrlich schien, freigelassen. Welche Besorgnisse dieß bei unsern Clarissen erweckte, da sie täglich Kunde erhielten, wie wild und grausam die aufrührischen Bauern in den friedlichen Wohnungen anderer geistlichen Mitschwestern auf dem rechten und linken Rheinufer hausten, läßt sich leicht erachten. Wohl wäre es auch nicht bei den so gierig verabfaßten Verzeichnissen 9) geblieben, wenn der Kurfürst Ludwig von der Pfalz nicht bald darauf die Aufrührer bei Pfeddersheim siegreich geschlagen und im gerechten Unwillen gezüchtigt hätte. Der hierüber bestürzte Rath zu Speyer fand für gut, Abgeordnete nach Pfeddersheim, wohin das Domkapitel mit seinen Klagen vorausgeeilt war, zu senden, um vom Kurfürsten wegen der Speyerer Vorfälle Gnade zu erhalten. Sie wurde gewährt; allein Ludwig befahl, daß in der Stadt wieder Alles auf den alten Fuß hergestellt und die zerrissenen Urkunden und Rachtungen neu geschrieben und besiegelt werden müßten. So unterblieb auch, was der Rath in Beziehung auf die Klöster der Stadt beschlossen hatte, und er mußte es vor der Hand beim heimlichen Unwillen ob der fehlgeschlagenen Plane, bewenden lassen.

Apollonia Fröhlich heißt die nächste Aebtissin unsers Klosters, welche wir kennen. Sie suchte dasselbe, da es durch die Stürme der Zeit sehr baufällig geworden war, wieder neu herzurichten, und bat deßhalb im Jahre 1547 den Bischof Philipp von Flersheim, um Befreiung von dem

9) Die Originale hievon liegen im Kreisarchive.

Udenheimer-Zolle für das Bauholz, welches zu dem neuen Baue bei Gernsbach gefällt wurde, was auch der wohlwollende Oberhirt nicht verweigerte. Apollonia erlebte wahrscheinlich das für die Speyerer Geistlichkeit und die Unterthanen ihres Fürstbischofes, so schreckenvolle Jahr 1552, in welchem, ungeachtet der Passauer Vertrag, der den zwischen dem Kaiser und den der Religionsneuerung huldigenden Fürsten ausgebrochenen Krieg beendigen sollte, dennoch Albrecht von Brandenburg, voll Groll gegen die geistlichen Fürsten und ihre Unterthanen, brennend und raubend den Main herab und den Rheinstrom heraufzog, und auch schreckliche Verwüstung an den Kirchen und Klöstern zu Speyer verübte.

Eulalia Dingeiß war die erste Aebtissin unseres Klosters, deren Namen nach diesem verwüstenden Ueberfalle, namentlich im Jahre 1570 vorkommt.

Agatha Wallei ward ihre Nachfolgerin. Diese überließ im Jahre 1572 an den Bischof Marquard von Hattstein einen Garten, wogegen unser Kloster die Pfründe des St. Katharinen-Altars zu Rheinhausen sammt deren Gefällen und Gütern erhielt. Agatha starb im April 1575.

Anna Möllinger wurde auf Anordnung des damaligen Franziskaner-Provinzials, Jakob Schüßler von Ueberlingen, ihr zur Nachfolgerin gewählt. Unter der Leitung dieser Vorsteherin gerieth unser Convent außerordentlich in Verfall. Außer der leichtfertigen Aufsicht derselben, führte vorzüglich die Versunkenheit der Franziskaner-Mönche zu Speyer, denen die Seelsorge in unserm Kloster Ordens wegen anvertraut war, diese Unordnungen herbei. Statt ihre geistlichen Schwestern vor Verirrungen zu warnen, sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Gelübde zu ermahnen und ihnen durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten: verleiteten sie dieselben zum Leichtsinne und schmählicher Pflichtvergessenheit. Sie erschienen bei ihnen in weltlicher Kleidung, belustigten sich in ihrem Convente bei üppigem Tische und leichtfertigen Tänzen. Dieß behagte den Nonnen bald mehr, als Fasten, Kasteiungen und das Chorgebet. Sie entheiligten ihre Zellen und schändeten das Ordenskleid. Einige verließen jene, warfen dieses bei Seite, liefen in der Stadt umher, und ließen sich, zur Freude des Raths und zum Spotte der Geistlichkeit, in Verbindungen ein, welche von der Kirche mit dem Bann-

Digitized by Google

fluche belegt waren. Und damit begnügten sie sich noch nicht. Aus dem Kloster ausgesprungen, verlangten sie von demselben noch Kleidung und Unterhalt, und riefen den Stadtrath um Hülfe an, vermöge seiner obrigkeitlichen Rechte ihre Anforderungen zu unterstützen. Diese traurigen Verhältnisse des Klosters, welche der ganzen Geistlichkeit der Stadt zur Schmach gereichte, konnte der Bischof nicht unbeachtet lassen. Er durfte zwar nicht in die Mitte der Straffälligen treten, ihre Schuld untersuchen und ihre Vergehen mit gebührender Strafe belegen, dieß verboten ihm die Freiheiten des Klosters, vermöge welcher es in Allem den Ordensvorstehern unterworfen war; allein dagegen säumte er nicht, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, um durch dessen Befehle neue Zucht und Ordnung in dem entarteten Convente zu begründen und Anstalt zu treffen, daß dieselbe für die Zukunft kräftiger gehandhabt werde. Indeß unterließ auch der Ordensprovinzial nicht, die seiner Oberaufsicht unterstellten Clarissen zur bessern Ordnung zurückzuführen. Die leichtfertigen Franziskanerinnen wurden in andere Klöster gesteckt und an die Stelle der Anna Möllinger,

Anna Frick von Rankweil als Aebtissin aufgestellt. Mittlerweile erwirkte aber der Speyerer Bischof zu Rom von Gregor XIII. eine Bulle, welche das Franziskaner-Kloster auf die obenbemeldete Weise aufhob. Diese Bulle löste auch unser Kloster vom bisherigen Ordensverbande, unterwarf es im Geistlichen und Zeitlichen der Aufsicht und Leitung des Bischofs, damit dieser es frei untersuchen, die Mißbräuche darin abstellen und jede zweckmäßige oder nöthig scheinende Abänderung, nach Vorschrift der Conzilien mit Rücksicht auf die besondern Ordenssatzungen, vornehmen, die entarteten Nonnen zu einem erbaulichen Wandel anleiten, sie in den Klosterbezirk einschränken, die Widerspänstigen mit Strafe belegen, die verschuldeten Güter und Gefälle an das Kloster zurückzubringen, und alle diejenigen, welche sich diesem widersetzen würden, wessen Würde und Standes sie auch seyn möchten, mit Geldstrafen oder dem Kirchenbanne belegen könnte. Noch ehe der Kaiser Rudolph II. diese Bulle bestätigt hatte, reis'te der Ordensprovinzial nach Speyer, um den Clarissen daselbst aufs Neue ihre Pflichten ernstlich ans Herz zu legen. Auch die neue Aebtissin, Anna Frick,

Digitized by Google

entsprach nicht seinen gerechten Erwartungen. Er redete ihr scharf ins Gewissen, erinnerte, wie selbst sie durch leichtfertigen Umgang mit Weltlichen, und öfteres Auslaufen aus dem Kloster, Veranlassung zu Aergerniß und Verachtung gebe. Er wiederholte dieß in mehrern Briefen, die er an sie schrieb, und warnte sie väterlich, ja nicht den Ordens-Obern untreu zu werden, oder sich an die Verfügungen des Bischofs zu kehren. Wirklich scheint die päbstliche Bulle auch in Beziehung auf die Unterwerfung unserer Nonnen unter die unmittelbare Aufsicht des Bischofs, wie in Beziehung auf die Aufhebung des Franziskaner-Klosters selbst, nicht in Vollzug gesetzt worden zu seyn.

Ursula Schwarz war die erste Aebtissin, welche nach den berührten Vorfällen an der Spitze unsrer Nonnen stand. Auch sie war von schlechtem klösterlichen Geiste beseelt, denn sie entsprang, ihre Gelübde schmählich vergessend, mit dem Franziskaner-Mönche, August Haffen, aus dem Kloster, nahm dessen Siegel und vorzüglichste Briefschaften mit sich, um in Lambsheim, wo die besten Güter des Klosters lagen, unter dem Schutze des Kurfürsten von der Pfalz, sich häuslich niederzulassen. Nur durch die Wachsamkeit der Schwester Margaretha und des kaiserlichen Fiskalraths Hoffer, wurde den untreuen Händen der abgefallenen Aebtissin Mehreres entzogen und für das Kloster gerettet. Das liebe Pärchen wandte sich später in wiederholten Gesuchen an den Speyerer Stadtrath, um durch ihn unterstützt, seinen Unterhalt aus dem Convente zu erhalten 10). Je nachtheiliger übrigens dieser ärgerliche Vorfall auf die Achtung unserer Nonnen wirkte, desto mehr bemüheten sich die Ordensvorstände, durch Uebersiedlung anderer Schwestern der innern Zucht unsers Convents wieder aufzuhelfen. Dieß scheint auch wirklich geglückt zu seyn, denn von nun an konnte man mit mehr Freude, sowohl auf die innern als äußern Verhältnisse unsers Klosters betrachten.

Cäzilia Loher war im Jahre 1587 Aebtissin zu Altspeyer.

Maria Clara Strehl, die bisherige Priorin, folgte ihr im Amte. Sie glaubte jedoch, daß eine andere ihrer Mit-

10) Speyerer Stadtarchiv. Nrv. 412.

Digitized by Google

schwestern mit besserem Erfolge die Oberaufsicht führen dürfte, und entsagte freiwillig ihrer Würde.

Maria Barbara Gauwin ward jetzt Aebtissin. Sie begleitete ihr Amt zum besten Aufkommen des Convents.

Maria Anna Beck von Ueberlingen, welche im Kloster Valduna in den Orden getreten war, wurde zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Altspeyer. Unter ihrer Verwaltung traf den Convent ein großes Unglück. Als nämlich dem 12ten August im Jahre 1596 unsre Nonnen um die Mitternachtstunde aus dem Chor traten, sahen sie das dem Kloster gegenüber stehende Hofhaus in lichten Flammen auflodern. Sie stürmten um Hülfe und eilten nach Kräften zu löschen. Sie arbeiteten über zwei Stunden, bis die Stadtthore geöffnet und das herbeiströmende Volk das Kloster von dem gänzlichen Untergange rettete. Der Hofmann Hanns Bock, dessen Nachlässigkeit dieses Unglück herbeigeführt hatte, mußte einen Theil des Schadens vergüten. Die Aebtissin ließ das Beschädigte in den Jahren 1597 und 1598 wieder neu aufführen. Den 1ten September 1603 wurde sie ihres Amtes überhoben und starb den 14ten August 1616.

Maria Barbara Gauvin wurde den 1ten September 1603 zum zweiten Male Aebtissin. Damals befanden sich acht Chorschwestern in unserm Kloster. Durch gute Haushaltung, einige Vermächtnisse und Verwendung ihres mütterlichen Erbtheils, sah sich diese Aebtissin im Jahre 1605 im Stande, da es dem Convente an Zellen gebrach und der Kreuzgang sehr baufällig war, einen bedeutenden Neubau aufzuführen. Besonders drückend war für unsere Nonnen das Jahr 1608. Die Kälte war so strenge, daß die Wurzeln der Reben in der Erde erfroren, wodurch die Hoffnung der Weinberge auf mehrere Jahre vereitelt wurde. Im folgenden Jahre den 23ten Juli, hatten unsere Clarissen die seltene Freude den Ordensgeneral Wilhelm Hugo von Avignon, in Begleitung zweier italienischen Conventualen und des Provinzials, in ihrem Kloster begrüßen zu können. Noch im Jahre 1611, wo ein schreckliches Sterben in Speyer ausbrach, so daß der Beichtvater der Nonnen, der Franziskaner-Guardian Johann Kneur, sich in die Schaffnerei der Clarissen zurückzog, stand Barbara an der Spitze derselben. Bei geschwächter Gesundheit sehnte sie sich nach Ruhe und

Digitized by Google

als daher den 7ten Januar 1613 der Ordensbevollmächtigte, Johann Pilckfingio, unser Kloster untersuchte, bat sie um die Enthebung von dem Amte und die Erlaubniß, sich ins Kloster Valduna, wo sie den heiligen Schleier angenommen hatte, zurückziehen zu dürfen. In Beidem wurde der würdigen Mutter willfahren.

Helena Geßler wurde den 8ten Januar 1613 einstimmig zur Aebtissin gewählt und vom Visitator bestätigt. Während ihres Amtes verehrte der fürstbischöfliche geheime Rath, Ulrich Maynster, den Hochaltar der Klosterkirche.

Agnes von Rodenstein leitete, während der unheilvolle dreißigjährige Krieg über die Länder am rechten und linken Rheinufer die schrecklichste Verwüstung herbeiführte, unsern Convent. Sie hatte im zarten Alter von sechzehn Jahren, den 25ten April 1606, das Ordenskleid der heil. Clara angenommen. Es harrte ihrer vieles Ungemach. Als im Jahre 1621 der Graf Ernst von Mansfeld in der Umgegend alle Oerter mit Feuer verwüstete, und selbst Speyer zu überrumpeln und auszuplündern drohete, geriethen unsere Nonnen so in Angst und Schrecken, daß, um sich vor Mißhandlungen zu schützen, sie auf Anrathen einiger Freunde am St. Katharinen Abende sich heimlicher Weise, zum Theile in Bauernkleidern vermummt, in die Stadt flüchteten, wo sie in der Behausung des Doktors Brackenhoffer, Obdach fanden. So lebten unsere Nonnen drei Wochen lange in Mangel, Furcht und lästiger Unbequemlichkeit. Bei dem verwüstenden Kriege blieben die meisten Felder unbebaut, wodurch unser Kloster in die größte Dürftigkeit gerieth. Bei allen Widerwärtigkeiten und Leiden blieb unsere Aebtissin, stäts durch Ergebung in den Willen des Herrn, durch ihre strenge Lebensweise und genaue Erfüllung der Ordenssatzungen, für ihre Mitschwestern ein erbauliches Muster der Frömmigkeit. Nachdem sie 51 Jahre in dem Thale der Zähren gepilgert und während 20 Jahre dem Kloster als liebevolle Mutter vorgestanden, wurde ihr Geist den 7ten Mai des Jahres 1643 vom Belohner alles Guten in ein besseres Leben abgerufen.

Maria Eva Diemeyer wurde ihre Nachfolgerin. Lästig war die Verwaltung ihres Amtes, denn die Felder des Klosters, die beste Quelle seiner Einkünfte, lagen noch

Digitized by Google

verwüstet, der Krieg dauerte noch immer fort, und schon waren einige Kapitalien für den täglichen Unterhalt aufgegriffen. Um dieß zu verhüten verkaufte sie verschiedenes altes Silbergeräthe, ja selbst, so schwer dieß auch ihrem Herzen fiel, einige Kirchenzierden. Da im Jahre 1646 auch eine Viehseuche die Ställe unseres Klosters räumte, wußte unsere Aebtissin der Noth kaum mehr zu steuern, und legte ihr Amt freiwillig nieder.

Maria Veronika Knaup aus Augsburg wurde im Jahre 1650 Vorsteherin unseres Klosters. Der westphälische Friede hatte zwar indeß die langersehnte Ruhe begründet, allein die Nachwehen des Krieges führten auch für die Clarissen in Altspeyer manche Noth herbei. Unsre Aebtissin sah sich daher ebenfalls genöthigt, Manches zu veräußern, da es besonders die höchste Noth erforderte, die in den Kriegszeiten vernachläßigten und verwüsteten Gebäulichkeiten wieder nach und nach in guten Stand zu bringen. Den 30ten März 1655 wurde, auf Bitte unserer Aebtissin, von dem Weihbischofe Gangolf, Dechant des St. Germans-Stiftes, die durch den Krieg entheiligten Altäre wieder feierlich eingeweiht und zwar der Hochaltar zur Ehre des heil. Franziskus, der Nebenaltar zur Ehre der heil. Clara und der Dritte zur Ehre des heil. Antonius 11). Nachdem Veronika so Vieles für die Wiederherstellung ihres Klosters gethan hatte, legte sie den 25ten Januar 1663 ihr Amt nieder und starb den 1ten September 1673.

Maria Seraphina Brach aus Osnabrück, wurde jetzt im Alter von 27 Jahren zur Vorsteherin der Nonnen zu Altspeyer gewählt. Mit Eifer setzte sie die von ihrer Vorgängerin begonnenen Ausbesserungen des Klosters fort, nicht ahnend, welche schreckenvolle Stürme alle diese Bemühungen wieder vereiteln würden. Noch bluteten die schönen Gauen des Rheins an den Wunden, welche der dreißigjährige Krieg ihnen geschlagen hatte, als schon wieder die Herrschsucht des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, ihnen

11) Hieraus und aus andern Notizen geht hervor, daß weder die Kirche noch viel weniger aber das ganze Kloster während des dreißigjährigen Kriegs, abgebrannt wurde, wie irgendwo behauptet wird. Nur die Scheuern des Klosters wurden abgebrochen, keineswegs aber abgebrannt.

Digitized by Google

mit neuem Unheil drohete. Die Erbschaft seiner Schwägerin, der Schwester des ohne Erben verblichenen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, mit bewaffneter Macht fodernd, stürmten im Herbste des Jahrs 1688 seine Krieger aus den Thälern der Vogesen und erfüllten Alles mit Furcht und Schrecken. Auch Speyer fiel in ihre Hände und mußte Unsägliches erdulden. Den ganzen Winter hindurch hatte Speyer lästige Einquatierung, und unsere Nonnen fürchteten obendrein Plünderung ihres Klosters, da sie mehrmal in der Nacht bei hundert Franzosen um dasselbe streichen sahen. In dieser Angst versammelte Seraphina den Convent 12) und es wurde beschlossen den General Monclar um Schutz anzuflehen. Dieser rieth das Beste des Klosters in die Stadt zu flüchten und auch die jüngern Conventsschwestern in derselben Wohnung nehmen zu lassen. Daher zogen Katharina Kolb mit acht derselben in die Stadt, bewohnten ein Haus in der Erdbrust und hielten daselbst Chor und Gottesdienst. Jetzt mußten die Bürger der Stadt mit den Soldaten die Stadtmauern niederreißen. Die Früchten wurden ausgefahren, die Thürme gesprengt und endlich allen Einwohnern der Stadt geboten, diese innerhalb sechs Tage zu verlassen. Auch unsre Nonnen thaten vor dem französischen Befehlshaber einen Fußfall, um Gnade für die Stadt zu erflehen. Vergebens; die Tyrannen kannten kein Erbarmen. Schon zogen Tausende unter Weinen und Jammern aus der Stadt, und auch den Clarissen wurde aufs Neue bedeutet, ihren Aufenthalt zu verlassen. Man packte zusammen und versteckte in die Gewölbe, allein wie sollte man das Eingepackte fortbringen,

12) Die siebenzehn damaligen Chorschwestern hießen: Agnes Cunler aus Baaden, Priorin; Clara Weingärtner von Bruchsal, Katharina Kolb von Dorfen, Theresia Mayer von Würzburg, Anna Becker von Gorschenheim, Servina Flur von Ochsenfurt, Agatha Gleich von Rheinhausen, Josepha Hofmann von Würzburg, Franziska Fritz von Burghausen, Magdalena Campanges aus Westphalen, Wilhelmina Schommartz aus Düsseldorf, Petronilla Mühhlig von der Tauber, Juliana Heck von München, Viktoria Brackl von München, Fortunata Fritz von Speyer, Antonia May von Regensburg, Cäzilia Schultheiß von München. Die acht Laienschwestern hießen: Gertrude Beß von Frauenalb, Rose von Augsburg, Maria Barer von Hardhausen, Hortulana aus dem Elsaße, Apollonia Anstand von Maikammer, Colleta von München, Rosalia und Benigna von St. Martin.

Digitized by Google

da um vieles Geld keine Fuhr zu ermitteln war? Zum Glücke erschien am 24ten Mai eine vierspännige Kutsche und ein Wagen vor der Klosterporte, welche der Vizedom von Egersberg, der Schwager der Chorschwester Katharina, schickte, um die besten Habseligkeiten des Klosters sammt einigen Nonnen nach Weissenburg zu bringen. Von diesen bestiegen am folgenden Tage die Schwestern Katharina, Anna, Franziska, Wilhelmina, Juliana und Fortunata die Kutsche. Den 28ten Mai folgten diesen noch eilf Schwestern nach Weissenburg, für welche die Schwester Katharina kaum Obdach finden konnte. Am Tage, wo Speyer den Flammen preis gegeben wurde, kam die Priorin mit fünf andern Schwestern nach Weissenburg. Doch wovon sollten die Flüchtlinge leben, wo sollten sie für die Zukunft sichere Wohnung finden? Die Aebtissin nahm ihre Zuflucht zum Provinzial Severin Fleischmann, sendete ihm zehn Schwestern in das Kloster Paradies mit der flehentlichen Bitte für diese unglücklichen Kinder der heil. Clara väterliche Sorge zu tragen. Dieser vertheilte die Unglücklichen in verschiedene Klöster des Ordens. Die Schwestern Clara und Theresia kamen nach Bremgarten; Anna und Viktoria nach Solothurn; Agatha und Josepha nach Valduna; Franziska und Fortunata nach Augsburg; Petronilla und Juliana nach Mutterthal.

Indeß reisten die Aebtissin, Priorin und die Schwestern Katharina und Servina, besorgt für ihr armes Kloster, welches außerhalb der Stadt gelegen, der ersten Wuth der Flammen entgangen war, nach Speyer, um für dessen Rettung Alles zu wagen. Sie fanden ihre Zellen von französischen Offizieren bewohnt, die Gänge des Klosters aber mit Mauleseln angefüllt. Sie fielen vor dem General Monclar auf die Kniee, und die der französischen Sprache wohlkundige Schwester Katharina flehete im Namen der Uebrigen um Verschonung ihres Gotteshauses. Monclar schützte höhere Befehle vor, nach welchen auch das Kloster zu Altspeyer in Flammen aufgehen müßte, rieth jedoch Gnade bei dem Befehlshaber Duras nachzusuchen. Ohne etwas zu essen oder zu trinken, eilten die Nonnen, denen nunmehr einige Hoffnung entgegen schimmerte, durch die Armee, um Duras aufzusuchen. Sie fanden ihn zu Frankenthal, fielen ihm zu

Digitized by Google

Füßen und fleheten um Erbarmen. Sie erhielten die Erlaubniß, ihr Kloster bewohnen zu dürfen, und außer dem Versprechen weitere Schritte thun zu wollen, einen einstweiligen Sicherheitsbrief. Freudig eilten die Nonnen damit nach Speyer in ihr Kloster, wo sie aber so wenig Platz für sich fanden, daß sie ihre Wohnung in dem Chor nehmen mußten. Die Aebtissin reiste wieder nach Weissenburg, schickte aber die Schwester Wilhelmina, die bei den übrigen Schwestern kaum Heu oder Stroh fand, um auszuruhen. Unsre Nonnen hätten den bittersten Hunger ertragen müssen, wenn nicht der General Monclar ihnen täglich aus Mittleid einige Nahrung durch seinen Hofmeister überschickt hätte. Dabei waren sie jedoch freudigen Muthes, denn sie erhielten jetzt die Nachricht, daß ihr Kloster sollte verschont bleiben. Mittlerweile rückten die deutschen Truppen den Franzosen näher, und neue Besorgnisse erfüllten das Gemüth der vier zu Altspeyer weilenden Clarissen. Statt die Verlassenen zu trösten, schüchterte auch der von Diedesfeld nach Speyer herabgekommene Beichtvater durch allerlei Gerede die Furchtsamen noch mehr ein, so daß die Schwester Servina für ihre Unschuld und ihr Leben besorgt, sich nach Alsterweiler zu den dort weilenden Laienschwestern des Convents flüchtete. Auch die Uebrigen würden entflohen seyn, wenn nicht der Capuziner-Guardian Schmitt, die Unschlüssigen mit neuem Muthe belebt hätte. Jetzt wurden noch einige, bisher verschonte Gebäude, als das St. Guido Stift und das Lazareth am Wormser-Thore in Brand gesteckt, und unsre Nonnen geriethen, wegen der Nähe des Brandes, in neue Besorgnisse. Die Schwester Katharina eilte zum General bat abermals um Verschonung und erhielt zwanzig Mann, um das Kloster vor neuer Feuersgefahr zu schützen. Die Nonnen gingen die ganze Nacht im Kloster umher, daß ja kein Schaden geschehe. Den folgenden Tag mußten die Franzosen abziehen. Furchtbar war ihr Abschied. Alle bisher vor dem Feuer gesicherte Gebäude standen in heller Flamme. Die Nonnen verloren den Muth nicht, eilten in das verlassene Lager und fanden da noch Manches, was sie in ihrem Kloster vermißt hatten, und brachten es zurück. Bei dieser ermüdenden Arbeit hatten sie kein Stückchen Brod zu essen, und wohl hätten sie der Noth unterliegen müssen, wenn am

Digitized by Google

folgenden Tage nicht die Aebtissin und Priorin sammt einigen andern Nonnen mit reichlichen Lebensmitteln von Weissenburg herbeigeeilt wären. Durch Mangel und Schrecken geschwächt, verfielen die meisten zurückgekehrten Nonnen in harte Krankheit. Da man noch immer nicht wußte, welchen Ausgang der Krieg nehmen würde, so suchte die Aebtissin die von Weissenburg zurückgebrachten Kostbarkeiten und Briefschaften des Convents, in dem Kloster der reichen Clarissen auf dem Flachsmarkte zu Mainz unterzubringen. Von Noth gedrungen unternahm Seraphina mit der Schwester Magdalena im Jahre 1690 eine Reise nach Westphalen, um hier in ihrem Vaterlande durch Almosen-Sammeln der Armuth ihres Convents zu steuern. Nicht reichlich waren die Gaben zu einer Zeit, wo fast allenthalben große Theuerung herrschte. Die Aebtissin mußte sich sammt dem ganzen Convente mit rauhem Welschkorn-Brode begnügen, bis endlich den 1ten September 1691 ein sanfter Tod ihren Leiden ein Ende machte.

Maria Agnes Cunler aus Baadenbaaden, bisherige Priorin des Convents, wurde den 8ten Dez. desselben Jahrs zur Aebtissin unsers Klosters erkoren. Da sich der Frieden immer mehr befestigte, sammelte Agnes die zerstreuten Schwestern, von denen jedoch viele auf der Flucht gestorben waren, wieder in Altspeyer. Sie leitete den Convent während fünfzehn Jahre und ungeachtet ihr die Würde unter so armen Verhältnissen übertragen wurde, so wußte sie doch der Noth des Klosters so abzuhelfen, daß sie sich im Stande sah, vier Gärten anzukaufen und einige Bauten aufzuführen. Agnes starb den 18ten Juli 1706, nachdem sie die Schmerzen einer langen Krankheit erduldet und 44 Jahre den heil. Schleier getragen hatte, im 69 Jahre ihres Alters.

Maria Servina Flur aus Ochsenfurt ward jetzt Vorsteherin unsrer Nonnen. Auch sie hatte, während ihres Amtes, mit vielem Ungemache zu kämpfen. Außer der Verpflegung wechselnder Truppen verlangte man auch häufige Kriegssteuer. Im Jahre 1709 lagerten die deutschen Truppen in der Nähe des Klosters, auf den Gütern desselben und verdarben die ganze Erndte. In demselben Jahre raubte eine fast unausstehliche Kälte die Hoffnung der Weinberge auf mehrere Jahre. Im Jahre 1712 herrschte eine große Viehseuche am Rheine. Dem Kloster fielen vom 10ten

Digitized by Google

November bis den 26ten Dezember 21 Stück. Nicht ein Einziges konnte man retten. Im folgenden Jahre auf den 16ten Mai fielen die Franzosen in Speyer ein. Sie plünderten und raubten, was sie konnten, zogen die Leute nackt aus, hieben das Vieh nieder und verwüsteten die Saatfelder. Das Kloster zog in diesem Jahre kein Körnlein Frucht von seinen Feldern und Pächtern. Der Bischof erbarmte sich über die Noth unsrer Nonnen und überschickte ihnen sechs Malter Frucht als Almosen. Unter diesen traurigen Verhältnissen legte unsre Aebtissin im Jahre 1714 ihr Amt nieder.

Maria Fortunata Fritz aus Speyer wurde nun als Aebtissin an die Spitze unsrer Clarissen erhoben. Sie bot Alles auf, um den Pflichten ihres Amtes zu entsprechen und sich ihren Mitschwestern als eine sorgsame, liebevolle Mutter zu erweisen. Im Jahre 1719 gerieth sie mit dem Speyerer Stadtrathe in einen besondern Streit. Auf den 1ten August desselben Jahrs sahen nämlich unsre Nonnen ein schönes Knäblein auf dem Kirchhofe liegen. Sie eilten hinaus, nahmen es in's Kloster, machten die Anzeige hievon dem Bischofe und baten um Rath, wie sie das Kind für den katholischen Glauben gewinnen könnten. Der Stadtrath erhielt Kunde von dem Vorfalle und der Waisenvater kam, das Knäblein abzuholen. Er wurde abgewiesen; allein jetzt erschien der Stadthauptmann und forderte das Kind, weil der Klosterkirchhof städtischer Grund und Boden sei, im Namen des Raths. Die Aebtissin widersprach dieser Behauptung und gab das Kind in Verpflegung. Dieser Streit erweckte das erstorbene Gefühl der Mutter des unehelichen Kindes. Sie kam vor die Klosterpforte und bat weinend um dasselbe. Man überzeugte sich, daß sie die wirkliche Mutter des Knäbleins sei und verhalf ihr nächtlicher Weise zum weitern Fortkommen, wodurch denn auch der lange Streit geschlichtet wurde 13). Im Jahre 1723 auf das Fest

13) Im Jahre 1730 auf Charsamstag fanden unsre Nonnen abermals vor der Klosterpforte ein Mädchen. Sie suchten das halberstarrte Kind durch warme Tücher und Wein wieder zum Leben zu bringen, ließen es taufen und behielten es im Kloster. Auch dießmal bot der Rath Alles auf, das Kind, welches von einem Bürger gesehen wurde, zu erhalten, allein die Nonnen gaben vor, das Kind seiner Mutter zurückgegeben zu haben, um weitern Anfragen überhoben zu seyn. Indeß

Digitized by Google

der heil. Magdalena weihete der Weihbischof Peter Cornelius Beybig, die während des Kriegs vielfach beschädigten Altäre unsers Klosters abermals feierlich ein. Nachdem unsre Aebtissin noch Manches für das Wohl und Emporkommen des Convents gethan und dreizehn Jahre redlich ihr Amt verwaltet hatte, wurde sie im Jahre 1721 desselben enthoben, starb aber erst den 27ten Februar 1751 im ein und achtzigsten Jahre ihres Alters. Servina Flur wurde nun zum zweiten Male zur Aebtissin gewählt und starb den 3ten März 1733, nachdem sie ein Jahr vorher freiwillig ihre Würde niedergelegt hatte.

Maria Cäzilia Zettler aus Kambach in Schwaben ward im Jahre 1732 Aebtissin unsers Klosters. Ihr Amt betrübten harte Zeiten. Schon im Jahre 1731 hatte eine Seuche den ganzen Viehstand des Hauses getödet. Mehrere Baufallwendungen erheischten unabweisbar große Summen. Kaum waren diese verwendet, so kamen den 9ten April 1734 wieder die Franzosen nach Speyer, blieben über zwei Jahre und zwei Monate daselbst und kosteten unser Kloster an Kriegssteuer, Früchten und sonstigen Lieferungen bedeutende Summen. Ueberdieß schwebten unsre Nonnen in beständiger Angst. Bald sollten sie die Conventssäle räumen, um Früchte darin aufzubewahren, bald wurden ihre Gärten ausgemessen, um darin Schanzen aufzuwerfen, bald ging wieder das Gerede, das Kloster würde abgerissen und die Stadt befestigt werden. Im Jahre 1736 umstellten an einem Abende 600 Mann Soldaten unser Kloster, foderten alles Heu und Stroh in demselben, das auch, eines Fußfalls unsrer Nonnen ungeachtet, herausgegeben werden mußte.

Maria Barbara Fellner von Boos wurde im Jahre 1737 Versteherin unsers Klosters. Ungeachtet der Noth, in welcher dieses schwebte, ließ sie im Jahre 1739 einen herrlichen

---

verschied das verheimlichte Kind nach einer dreivierteljährigen Pflege und wurde von den Nonnen auf ihrem Kirchhofe begraben. Wir glauben dieß um so mehr erwähnen zu müssen, da wir wohl wissen, welche schreckenvolle Geschichten schon an das Auffinden von Kindergebeinen innerhalb Klosterbezirken angeknüpft wurden. Hätte nicht auch der Zufall wollen können, daß diese menschenfreundliche Handlung unsrer Nonnen zur Brandmarkung des ganzen Convents bei der Nachwelt Veranlassung gegeben hätte?

Digitized by Google

Choraltar bauen und sonstige Verschönerungen im Kloster vornehmen. Den 15ten März 1740 wurde wieder Cäzilia Zettler an die Spitze unsrer Nonnen gestellt. Sie hatte außer den frühern Unfällen noch andere zu erdulden. Dazu gehörten, außer den Fehlherbsten der Jahre 1740 und 1741, die große Ueberschwemmung des Rheins, welche im letztern Jahre Satt fand. Ueberdieß wollte der Kurfürst von der Pfalz aus seinem Gebiete die Gefälle unsrer Nonnen nicht mehr verabfolgen lassen. Im Jahre 1743 kamen wieder die Franzosen. Sie wurden zwar im October von den Engländern, Ungarn, Holländern und Hessen verdrängt; allein auch diese, vorzüglich die Engländer, erlaubten sich gegen die Bewohner von Speyer viele und große Bedrückungen, ungeachtet der König von England selbst in Speyer lagerte. Im April des folgenden Jahres besetzten die Franzosen Speyer wieder und sperrten den Rhein. Der Prinz Karl setzte über denselben, der General Seckendorf rückte aus Philippsburg und der General Esterhazy überfiel mit seinen Husaren, Panduren und Croaten bei Worms die Franzosen, welche nun Alles im Stiche ließen und sich flüchteten. Da indessen die Preußen in Oestreich einfielen und nunmehr der Prinz Karl dorthin eilen mußte, nahmen die Franzosen im Jahre 1745 wieder Besitz von Speyer. Unser Kloster mußte neue Kriegssteuer bezahlen. Ueberdieß brachen die Franzosen in der Mitternachtstunde in dasselbe ein und raubten alles Getraide. Nach so vielfach überstandenen Leiden wurden den 3ten März 1745 die Aebtissin Cäcilia im 62ten Jahre ihres Alters zu Grabe gerufen. Barbara Fellner wurde nun zum zweiten Male zur Aebtissin erkoren. Sie übernahm eine Schuldenlast von 2527 Gulden. Anstatt diese zu vermindern, sah sie sich genöthigt, während dreier Jahre, wo sie nunmehr wieder ihr Amt begleitete, dieselbe mit 1358 Gulden zu vermehren.

Maria Johanna Weltzhofer von Dorfendingen bei Augsburg, wurde den 2ten Dezember 1749 durch einstimmige Wahl Vorsteherin des Klosters zu Altspeyer. Ungeachtet schon viele Schulden auf dem Kloster hafteten, sah sich doch Johanna zu neuen Vorausgabungen genöthigt. So baute sie im Jahre 1753 ein neues Hofhaus beim Kloster. Auf fürstbischöflichen Befehl mußte sie auch ihren Kastanienberg

Digitized by Google

bei Alsterweiler ausrotten lassen, damit auf demselben Weinberge angelegt würden. Im Jahre 1755 ging der Bittgang in der Kreuzwoche, anstatt in die Stiftskirche auf dem Weidenberge, zu unsern Nonnen, weil im vorhergehenden Jahre auf St. Andreas Abend, an der genannten Stiftskirche ein Thurm sammt dem Chore einstürzte, wobei ein Mann von Otterstadt erschlagen, ein anderer aber noch glücklich aus den Trümmern gerettet wurde. Ein ähnliches Unglück fürchteten auch unsre Clarissen, als in der Nacht vom 19ten Februar 1756 der furchtbarste Sturmwind hauste und tausend Dächer entziegelte. In den Jahren 1757 und 1758 gerieth unsere Aebtissin mit dem Stadtrathe in einiges Zerwürfniß, weil sie nicht doppelte Schatzung zahlen wollte. Der Rath wurde dem Kloster um so aufsichtiger, und als im letztgenannten Jahre die in der Stadt lagernden Elsäßer bisweilen in das Hofhaus des Klosters kamen, um sich dort mit Wein bedienen zu lassen, erschien die Stadtwache sammt einem Schlosser, um alle Behälter zu durchsuchen, ob man nicht etwa eine wirkliche Weinschenke entdecke. Um dieß ganz sicher zu ermitteln, wurde des Klosters Oberknecht und die Magd angewiesen, sich auf dem Rathhause zum Verhöre zu stellen. Die Nonnen verboten es diesen, und legten Einsprache gegen das ganze Verfahren ein. Die Stadtdiener ergriffen daher den Knecht unter dem Thore, führten ihn auf das Rathhaus, allein man konnte nach fünfmaligem Verhöre keinen Beweis für die Klage finden, drohete aber den Knecht nicht zu entlassen, bis die Magd sich stellen würde. Diese wurde über vier Wochen nicht über die Klosterschwelle gelassen und da sich mittlerweile der Fürstbischof der Sache annahm, wurde der Knecht frei gegeben. Im Jahre 1758 war ein entsetzliches Wasser, welches weit und breit die Rheindämme unterwühlte und die Felder und Wiesen verwüstete. Dazu kamen noch die vielen Kriegsgelder, welche in den Jahren 1760 bis 1764 bezahlt werden mußten. Im letzten Jahre verlangte auch das bischöfliche Vikariat zum ersten Male die Rechnungen des Klosters, wogegen sich unsre Nonnen sehr sträubten, sich es aber endlich doch gefallen lassen mußten 14).

14) Damals waren außer der Aebtissin im Kloster a) Chorfrauen: Josepha Wilhelm von Babenhausen, Priorin; Barbara Fellner, Exäb-

Digitized by Google

Zudem wurde die Abtissin auch von dem Fürstbischofe bei dem Provinzial-Kapitel vorzüglich wegen Nichtbeachtung der ordensmäßigen Clausur in zwölf Punkten angeschuldigt, welches jedoch der neugewählte Provinzial, Peter Adrian Wittum, zu vermitteln wußte. Dieser Verdrießlichkeiten müde und durch harte Krankheiten geschwächt, flehete unsre Aebtissin dreimal kniefällig beim Provinziale um ihre Entlassung vom Amte, welches ihr auch den 22ten September 1767 gewährt wurde, nachdem sie 18 Jahre und 3 Monate den Convent geleitet hatte. Sie starb den 30ten April des folgenden Jahrs.

Maria Hyazintha Schuster von Dachau wurde den 24ten September 1767 zur Aebtissin unsrer Nonnen gewählt. Ihr Amt fiel ihr um so lästiger, als die Schuldenlast des Klosters jetzt zu 5300 Gulden herangewachsen war. Um der Noth des Convents zu steuern, reiste schon seit zweien Jahren, auf Anordnung des Provinzials, ein Franziskaner in Deutschland umher, um für denselben milde Beiträge zu sammeln. Diese reichten kaum, um damit die nöthigsten Ausbesserungen am Kloster vorzunehmen. Kaum waren diese vollendet, so drohete wieder neues Unglück. Den 3ten August 1768 Abends gegen 4 Uhr entstand plötzlich ein furchtbares Gewitter. Schon der zweite Blitzstrahl umzuckte das ganze Kloster, und der Krach, welcher ihn begleitete, war so schrecklich, daß die Nonnen glaubten, ihre Wohnung stürze in Trümmer zusammen. Der Blitz schlug in den Thurm, von da durch den Speicher den Chorboden hindurch in die untere Kirche und hier durch eine Fensterscheibe in den Garten, ohne jedoch zu zünden. Die Aebtissin dankte dem

---

tissin; Agnes Zettler, Seniorin; Hyazintha Schuster, Schaffnerin; Creszentia Pabrian von Störzingen, Scheibenmeisterin; Bonaventura Hinkhoffer von Camb, Küchenmeisterin; Michelina Lieb von Münsterhausen, Kellermeisterin; Rosa Holderhoff von Erckhausen, Gewandmeisterin; Cäzilia Weichmann von Bördingen, Novizenmeisterin, Clara Cron von Otterstadt, Schreibmeisterin; Franziska Königsberger von Oehnenberg, Krankenmeisterin; Elisabetha Böhm von Mannheim, Organistin; Antonia Klotz von Schwabminchingen, Thorwaltherin; Aloysia Augustina Welzhoffer von Batzenhoffen, Nebengewandmeisterin. b) Laienschwestern: Dominika Schmid von Hildfingen, Anna Schuster von Dachau, Seraphina Stocker von Malsch, Waldburga Schaumann von Babenhausen, Bernharda Seitz von Könighausen.

Digitized by Google

Himmel, daß sie nicht größeres Unglück traf, und bemühte sich aufs Neue, unterstützt durch milde Gaben, der Noth des Klosters abzuhelfen. Kräftig unterstützte sie hiebei der reiche Herbst des Jahres 1772. Hyazintha blieb bis zum 6ten September des folgenden Jahres Aebtissin. Den 9ten November 1784 wurde sie im vier und siebenzigsten Lebensjahre zum Belohner alles Guten gerufen.

Maria Elisabetha Böhm von Mannheim wurde den 6ten September 1773 im Beiseyn des Provinzials, Peter Christian Hug, 32 Jahre alt, einstimmig zur Aebtissin gewählt. Sie war eine weise, umsichtige Haushälterin und schon im zweiten Jahre ihrer Verwaltung gelang es ihr 2000 Gulden Schulden abzutragen. Mit Freude wurde sie mehrmal in ihrem Amte bestätigt. Sie verwaltete es mit so vielem Segen, daß der Convent im Jahre 1781 frei von Schulden war. Durch kluge Ersparniß und milde Beisteuer konnte sie im folgenden Jahre für eine neue Orgel, Kanzel und sonstige Verschönerungen in der Kirche 1857 Gulden verwenden. Nachdem unsere Abtissin dem Kloster neunzehn Jahre mit gewissenhafter Treue und erbaulicher Frömmigkeit vorgestanden, es aus seinen Schulden gerettet und gleichsam neu gegründet hatte, wurde sie den 1ten April 1791 durch eine unheilbare Herzwassersucht in die Ewigkeit gerufen. Unzählbar waren die Thränen, welche unsre Nonnen bei ihrer Leiche vergossen, denn jede hatte an der Aebtissin ein zweite Mutter verloren.

Maria Antonia Klotz, geboren zu Schwabminchingen den 29ten Dezember 1736, wurde den 16ten Juni 1791 im Beiseyn des Provinzials, Tiberius Ehren, mit einstimmiger Wahl zur Abtissin erhoben. Als Priorin stellte sie sich die Schwester Veronika Geiger aus Neustadt zur Seite. Die eifrigste Sorge der neuen Aebtissin war, nicht nur den guten Geist, welchen ihre Vorfahrerin so gedeihlich zu pflegen wußte, unter den Schwestern zu erhalten, sondern auch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters immer vortheilhafter zu regeln. Sie ahnte aber nicht, daß alle ihre vielen Arbeiten dem Kloster keinen Vortheil mehr bringen würden. Schon seit mehrern Jahren war die nahe Grenze Frankreichs mit unheilschwangerm Surmgewölke schwarz umzogen. Im schreckenvollen Aufruhre ergriffen die Bürger Frankreichs

Digitized by Google

gegen den König, den Adel und die Geistlichkeit die Waffen, erstürmten in wilder Verwegenheit das Staatsgefängniß, stürzten die bisherige Lehensverfassung über Haufen, erklärten alle geistliche Güter für Eigenthum der Nation, schaffren den Erbadel ab, hoben alle geistliche Vereine auf, tödteten später selbst den auf der Flucht ergriffenen König, nachdem sie ihn als einen Verräther des Vaterlandes erklärt und Frankreich als einen einzigen, untheilbaren Freistaat ausgerufen hatten. Schaarenweise flohen die Bessergesinnten über Frankreichs Grenzen, schaarenweise flüchteten sich besonders die Geistlichen, um ihr Gewissen nicht durch Meineid zu belasten und ihr Haupt vor dem Fallbeile zu bewahren. Der wilde Aufruhr erregte in ganz Deutschland Schauder und Entsetzen. Oestreichs und Preussens Truppen zogen gegen die Aufrührer zum Kampfe und jeder Freund der Ruhe und Ordnung wünschte Sieg ihren Waffen und vielfachverdiente Züchtigung den schwindelnden Freiheitsmännern. Den 2ten August 1792 kamen die kaiserlichen Truppen aus ihrem Lager bei Schwetzingen nach Speyer, wo nunmehr unzählige Magazine zum Bedarf der Reichsarmee angelegt wurden. Alle Klöster waren mit Soldaten angefüllt und einige zu Lazarethen verwendet. Nur die Zellen unsres Klosters blieben verschont. Allein dagegen mußte Antonia, da das am Wormserthore gelegene Lazarethhaus zur Feldbeckerei verwendet wurde, acht Feldbecker mit ihren Weibern und Kindern im Bauhause des Klosters nähren. Der Kern der Truppen zog bald durch das Neustadter Thal nach Frankreich und nur 3000 Mann Mainzer und Ungarn mit 7 Feldstücken und 2 Haubitzen, hielten Speyer besetzt. Zum allgemeinen Schrecken erschien den 30ten September — es war gerade ein Sonntag — um die Mittagsstunde der französische General Custine vor Speyers Mauern. Sogleich donnerten die Kanonen, und während zwei Stunden flogen die Kugeln, besonders von dem Wormser Zollhause und von der Linie am Galgenfelde, über unser Kloster zum Entsetzen seiner Bewohnerinnen. Diese befanden sich ganz allein. Ihr Beichtvater, der Franziskaner Berthold Zihlober, war in der Stadt und der Hofbauer des Klosters befand sich mit den Seinigen auf der Flucht. Von Allen verlassen, nahmen unsre Clarissen ihre Zuflucht zum Allwissenden. Sie versammelten sich in der

Kirche vor dem Hochaltare, zündeten, wie bei der höchsten Feierlichkeit, alle Kerzen auf demselben an, und eingedenk eines Zuges aus der Lebensgeschichte der heil. Clara, trat die Aebtissin mit zitternder Hand vor den Tabernakel, öffnete das Heiligthum, fiel, während die Kanonenkugeln die Dächer durchschlugen, die Balken zersplitterten und die Ziegeln herabwarfen, mit ihren jammernden, die Hände ringenden Schwestern vor dem Ewigen nieder und baten um Gnade, Hülfe und Rettung. Schon stießen die Stürmenden mit ihren Gewehren auf die Klosterpforte und verlangten mit wildem Getöse Eingang, als noch die Nonnen auf ihren Knieen vor dem Allerheiligsten lagen, sich seinem mächtigen Schutze empfehlend. So gestärkt im Vertrauen, schloß die Aebtissin mit ehrfurchtsvoller Verbeugung das Heiligthum, schritt an der Spitze ihrer Schwestern, die größtentheils das Bild des Erlösers in den Händen trugen, zum großen Thore, fielen, nach Oeffnung desselben, den bewaffneten Feinden zu Füßen und fleheten mit aufgehobenen Händen um Schonung und Barmherzigkeit. Dieses Schauspiel rührte die wilden Krieger; sie hoben die Flehenden von der Erde auf und beruhigten sie mit den gebrochenen deutschen Worten: „Dir nicht bös seyn.“ Schnell wurde das ganze Kloster durchsucht. Die Nonnen beeilten sich Fleisch, Käse, Brod und Wein den schaarenweise Herbeieilenden vorzusetzen. Diese ließen es sich wohl schmecken; allein dagegen konnte Antonia am Abende dem Himmel danken, daß Keiner der Schwestern etwas zu Leide geschehen, und ihr Kloster von den neuen Gästen gänzlich geräumt war. Die Truppen zogen in die Stadt, wo ihnen die ganze Besatzung in die Hände fiel. Den folgenden Tag kamen wieder einzelne Franzosen vor die Klosterpforte, schlugen die Schlösser ab, sprengten die Thüre, drangen mit aufgepflanzten Bajonetten in das Redezimmer und konnten von fernerer Verwüstung nur durch nach Wunsche aufgetischtem Essen und Trinken abgehalten werden. Dienstags den 2ten October gegen Mittag sahen die Clarissen zu ihrem Troste wieder ihren Beichtvater sich dem Kloster nahen. Die dreifarbige Kocarde stack auf seinem Hute, rechts und links ihm zur Seite schritt ein Leibgardist des Generals Custine. Diese räumten das Redezimmer von den eingedrungenen Soldaten und einer verblieb im Kloster zum Schutze unsrer Nonnen,

Digitized by Google

die nunmehr auch wieder bei verschlossenen Kirchenthüren den Gottesdienst abhielten.

So geschützt lebten sie ruhig, bis sie den 10ten October, wie alle übrige Mönche und Nonnen auf das Kriegskommissariat beschieden wurden, um dort zu vernehmen, daß sie bei Strafe militärischer Gewalt innerhalb 24 Stunden 2100 Gulden Brandschatzung zu erlegen hätten. Dieß war ein niederschlagender Befehl für unsre Nonnen, um so mehr, als sie selbst wenig baares Geld besaßen und die meisten guten Freunde geflüchtet waren. In dieser Bedrängniß vereinten sie sich mit den übrigen Klöstern um Gnade beim Generale zu erflehen. Nicht ohne Selbstbeschämung hefteten sie die dreifarbige Kocarde auf ihre Scapulire und traten vor Custine, der im Hirsch seine Wohnung hatte. Bei seinem Erscheinen fielen sie alle auf die Kniee und baten um Verringerung der angesetzten Summe. Der General bedeutete ihnen durch seinen Dollmetscher aufzustehen, weil Gott allein die Kniee zu beugen seyen; dabei bemerkte er, die Klöster sollten nur ihr verborgenes Geld und ihre Schätze ausgraben, dann könnten sie schon bezahlen; es habe bei dem gegebenen Befehle sein Verbleiben. Mit niedergeschlagenem Herzen kehrten die Ordensleute in ihre Zellen zurück. Nicht lange darauf erschienen Reiter bei unsern Nonnen, von denen die Aebtissin und Priorin als Geißel für die verlangten Summen im Speisezimmer bewacht wurden. Diese schickten zu allen guten Bekannten, doch erst um Mitternacht konnte man, durch ein Darlehen des Kaufmanns Uslaub und des Viehhofwirths Freiburger unterstützt, die Foderung zusammen bringen. Noch Nachts um zwei Uhr schaffte die Priorin mit der Schwester Rosa das Geld auf das Kriegskommissariat und so entging unsre Aebtissin dem Schicksale ihres Beichtvaters und einer Laienschwester des St. Magdalenen-Klosters, welche Morgens fünf Uhr nach Landau abgeführt wurden, bis die Brandschatzung entrichtet war.

Nur zehn Tage blieben die Franzosen in Speyer. Nachdem sie die Brandschatzung eingetrieben, die östreichischen Magazine theils geleert, theils angezündet, alle am Rheine befindliche Schiffe und Fahrzeuge den Flammen preis gegeben, neben den Stadtthoren große Strecken Mauern abgetragen, ein Theil der Stadtgräben ausgefüllt, und die Stadt-

Digitized by Google

thore und Wachthäuser zerhauen hatten, zogen sie den 10ten October wieder nach Edesheim und Nußdorf. Nicht lange hielten sie hier Rastung. Am 18ten rückten sie vor Mainz und überrumpelten durch Verrath diese Festung. Nach wenig Tagen wimmelte auch wieder Speyer von Franzosen. Den 12ten November wurden hier wieder alle Früchten der Stifter und Klöster aufgenommen und unsre Nonnen schwebten in neuer Angst zu ihrem Gelde auch noch ihre Nahrung zu verlieren. Den folgenden Tag wurde der erste Freiheitsbaum vor dem Dome aufgepflanzt. Wenige Tage nachher, den 25ten November, wurde die altstädtische Obrigkeit abgesetzt, der bisherige erste Rathskonsulent Petersen mit großer Feierlichkeit als Maire ausgerufen, und zum Andenken dieses Tages ein 50 Schuh hoher, mit der Jakobiner-Mütze und dreifarbigen Bändern geschmückter Freiheitsbaum, vor dem Rathhause aufgerichtet.

So ward denn auch Speyer unter französische Herrschaft gestellt, und mit vielen Andern sahen auch unsre Clarissen mit banger Besorgniß unangenehmen Neuerungen entgegen. Sie waren keine Stunde versichert, wo auch sie, gleich den Klostergeistlichen in Frankreich, aus ihren Zellen verjagt und aller Besitzungen beraubt würden. Gerne hätten sie daher das Vornehmste des Klosters jenseits des Rheins in Sicherheit gebracht; allein der Rhein war zu sehr bewacht, um so etwas ausführen zu können. Indeß kam den 26ten November der Bruder der Schwester Agnes aus Buchen bei Waldthüren, und bat diese in ihre Heimath abführen zu dürfen. Es wurde gestattet, und Agnes, welche die Schwester Rosa begleitete, nahm das Silber und die reichsten Kirchenzierden des Klosters mit in ihre Heimath.

Indeß nahete das neue Jahr, welches neue Gefahren in seinem Schooße mit sich brachte. Die Kaufläden in der Stadt wurden gesperrt, die Schilder eingezogen und alle Gewerbe unterbrochen. Die Last der Einquartierung und das rohe Benehmen der Soldaten war fast unerträglich. Die Clarissen konnten dem Himmel nicht genug danken, daß sie wegen der Lage ihres Klosters davon befreit blieben. Doch den 5ten Januar 1793 erschienen französische Sendlinge im Kloster mit der Weisung, daß die Abtissin innerhalb acht Tage ein genaues Verzeichniß aller Güter, Schuldbriefe und Einkünfte

Digitized by Google

des Klosters mit einem zehnjährigen Durchschnittsansatze, sammt der letzten Jahresrechnung, an die allgemeine Administration nach Mainz einzuschicken habe. Ehe jedoch Antonia dieses that, fand sie Gelegenheit, zwei Kisten der Haupturkunden und Briefschaften, sammt dem aus Wein erlöstem Gelde, zu den Carmelitern nach Heidelberg zu flüchten. Alles deutete auf größere Schreckniſſe; beſtändiger Durchzug neuer Truppen, ſchweres Geſchütze, viele Pulverwägen, die Nachricht von Ermordung des Königs. Den 21ten Februar kamen Abgeordnete der Mairie in das Kloſter und legten den verſammelten Mitgliedern deſſelben den Befehl vor, daß auch ſie den neuen Eid, welcher ſo viele ſchon zur Flucht bewogen hatte, zu ſchwören hätten 15). Für die eine Hälfte der Stadt ward die Franziskanerkirche, für die andere die Lutheriſche geöffnet. Man weigerte ſich auf das Aeußerſte. Den 27ten Februar wurde der Befehl des Schwörens für die Geiſtlichkeit wiederholt; allein ſie ergriffen in der darauf folgenden Nacht, verkleidet, die Flucht. Unſre Nonnen wußten ihren Beichtvater im Kloſter zu verheimlichen und hatten fortwährend Gottesdienſt.

Mittlerweile gab es in der Stadt die ſchrecklichſten Auftritte. Einzelne Bürger empörten ſich gegen die quälenden Soldaten und ſo kam bei Mord und Todſchlag die Verwirrung ſo weit, daß die Kanonen in den Straßen aufgepflanzt wurden. Den 8ten März mußte die Bürgerſchaft aufs Neue ſchwören, wobei der Rathsherr Becker zum neuen Maire gewählt und ein neuer Magiſtrat eingeſetzt wurde. Die Verheerungen wurden immer wilder. Am 15ten März wurde in der ganzen Stadt ausgerufen, daß jeder Bürger, bei Verluſt ſeines ganzen Vermögens, alle klöſterliche Habe, die bei ihm verborgen ſei, namhaft machen ſolle. Den 30ten März wurde in der größten Zügelloſigkeit der Galgen beſtürmt, und derſelbe gänzlich niedergeworfen. Gleich dieſem wurden in der Stadt alle adelige und herrſchaftliche Wappen aufgeſucht und abgeſchlagen. Den 24ten März, auf den Palmenſonn-

15) Der unſrer Aebtiſſin vorgelegte Eid hieß: „Ich N. ſchwöre getreu zu ſeyn dem Volke und den Grundſätzen der Gleichheit und Freiheit, und entſage hiedurch feierlichſt ſowohl dem Biſchofe zu Speyer, dem Kaiſer, als Grafen von Falkenſtein, und ſeinem Anhange, als auch allen meinen bisher genoſſenen Privilegien und Vorrechten ꝛc.“

Digitized by Google

tag, wurden alle Bildnisse der Kaiser, Fürsten und Grafen, welche man auf dem Rathhause oder sonstwo gefunden hatte, mit lautem Jubelgeschrei über erlangte Freiheit und Gleichheit, öffentlich verbrannt. Während dieser Tage der unbändigsten Zügellosigkeit wuchs jedoch bei allmähligem Herannahen der östreichischen und preussischen Truppen, die Gefahr für die Freiheitsmänner. Sie eilten, auf unzähligen Wägen fortzuschleppen, was sie vermochten. Den 31ten März, gerade auf den Ostersonntag, steckten sie die Stroh- und Heu-Magazine in Brand. Die ganze Stadt war vom Rauche umhüllt. Auch das Franziskanerkloster sollte den Flammen preis gegeben werden, was durch Bestechung vermieden wurde. Unser Kloster schwebte ebenfalls in größter Gefahr wegen des Pulvermagazins beim Wormserthore. Die Franzosen kamen mit brennenden Lunten es anzuzünden; allein der besorgte Thorwarth hatte schon die Böden der Pulverfässer eingeschlagen und sie in den vorbeifließenden Speyerbach gewälzt.

Nachmittags gegen drei Uhr zogen 7000 Oestreicher in Speyer ein und besetzten die verlassenen Posten der Franzosen. Sogleich wurde ausgerufen den Soldaten, welche schon seit 24 Stunden ohne Lebensmittel gewesen, mit Speis und Trank beizuspringen. Auch unsre Nonnen besorgten die Wachen am Wormserthore mit reicher Nahrung. Den 2ten April zogen bei 5000 Hessen-Darmstädter unter dem Befehle des Landgrafen in die Stadt. Der Landgraf nahm seine Wohnung in der Domdechanei, der General Wurmser lag in dem falkensteinischen Domherrnhause. Täglich kamen neue Truppen, täglich neue Gefangene. Die Artillerie wurde neben unserm Kloster aufgestellt und 50 Mann Feldschmiede und Wagner in dasselbe gelegt. Den 15ten Mai brachen die Kononiere bei unserm Kloster auf, und zum Entgelde der bisherigen Pflege wurde dasselbe noch vielfach bestohlen. Bei Landau waren jetzt beständige Gefechte. Den 21ten Mai wurde wieder der alte Speyerer Stadtrath eingesetzt und die Klubbisten, welche auf dem Altpörtel im Gefängniß saßen, öffentlich zur Schande ausgestellt.

So schien Alles nun zur alten Ordnung zurückzukehren und unsre Nonnen rechneten schon so sehr auf den Frieden, daß sie Alles, was sie geflüchtet hatten, wieder zurück bringen ließen. Indeß zog die deutsche Armee, nach

Digitized by Google

Wiedereroberung der Stadt Mainz, immer mehr Truppen an sich. Den 27ten Juli wurden die Franzosen in einem blutigen Treffen bei Germersheim und der Johanniter Comthurei Haimbach geschlagen und bis nach Lauterburg und Weissenburg zurückgedrängt. Traurig war der Anblick, welchen jetzt die Klöster in Speyer gewährten. In dem Franziskanerkloster lagen 225 gefangene Franzosen; die Kirche war ein Heumagazin; da kurz vorher noch 180 Kanoniere in den Zellen lagen, während ihre Pferde die Kreuzgänge verwüsteten, war Alles so verdorben, daß die drei Patres mit einem Laienbruder, sich kaum darin aufhalten konnten. Im Carmeliterkloster, welches zu einem Lazareth verwendet wurde, jammerten bei 300 Verwundete. Die Conventualen hatten es verlassen und wohnten bei einem Becker in der Stadt. Bei den Augustinern war die Feldschusterei. Die Gänge wurden untermauert und zu heizbaren Zimmern hergerichtet, wo jetzt über 400 Kranke schmachteten. Die Patres waren ausgezogen. Im Dominikanerkloster war das Schlachthaus und die Fleischbank. Der Capuziner-Convent war das Krankenhaus der Condeschen Legion. Nur wenige Väter blieben zurück. Im St. Magdalenenkloster war ein Magazin und bedeutende Einquartierung. Das Collegium der Jesuiten, die Pfalz, der Fürstenhof, die Häuser der Domherrn, das Stadtspital, die St. Guidoskirche, das Allerheiligenstift, waren voll Verwundeter, denn fast jeden Tag kamen Wägen, die von solchen beladen waren. Unsre Nonnen mußten daher täglich Chargie zupfen und Binden verfertigen 16). Sie thaten es gerne, weil sie schon glaubten jede Noth überstanden zu haben. Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder schlimmer. Die erste Botschaft der herannahenden Gefahr überbrachte der Aebtissin den 27ten Dezember der Bruder der Schwester Hyazintha von Salmbach. Die Deut-

16) Der Convent zählte außer der Aebtissin und Priorin damals a) Chorschwestern: Clara Kron, Franziska Königsberger, Aloysia Welzhoffer, Martha Daum von Waldorf, Johanna Hög von Schöneth, Rosa Faulhaber von Zibhofen, Agnes Berberich von Buchen, Josepha Streicher von Ubstadt, Creszenzia Schreiber von Weissenhorn, Hyazintha und Dominika Nold von Salmbach, Cäzilia Kormann von Ettlingen, welche den 10ten September 1793 eingekleidet wurde. b) Laienschwestern: Bernharda Seitz, Colleta Thomm von Babenhausen, Barbara Thom von Weissenhorn und Seraphina Seitz von Niederkirchen.

Digitized by Google

schen waren in der Nähe dieses Dorfes geschlagen, und befanden sich auf dem Rückzuge. Die Aebtissin traf sogleich alle mögliche Vorkehrung zur Flucht. Die Briefschaften des Archivs, die Kirchenornate und alles Silbergeräthe, wurden in fünf Reisekisten eingepackt, verschlossen, besiegelt und in die Sakristei gestellt. Die übrigen bessern Fahrnisse wurden in das schlauangelegte geheime Hauptbehältniß des Klosters gebracht. Es war höchste Zeit; denn schon am folgenden Morgen kam von allen Seiten die Nachricht vom Rückzuge der Deutschen. Die bestürzten Nonnen weinten und jammerten und liefen mit ausgestreckten Händen so durcheinander, daß sich auch bald die Aebtissin nicht mehr zu rathen wußte. Indeß sorgte der Beichtvater für einen Wagen um die fünf Kisten nach Mannheim zu bringen. Jede Nonne machte sich ein kleines Päcken zusammen. In Eile füllte man noch zwei Behälter des Klosters. Allein noch gar Vieles blieb zurück. Die Klosterfrauen trugen es umher, ohne zu wissen, was sie damit beginnen, wo sie es unterbringen sollten. Und wie sollte man erst das Vieh, die Früchte, Heu, Stroh, den Wein in Sicherheit bringen? Die von den Klosterhofbauern zu Iggelheim und Böhl abverlangten Wägen trafen nicht ein, und so blieb nichts übrig, als zu Fuß die Flucht zu ergreifen. Die Mittagsstunde schlug, allein Niemand hatte Lust zum Essen. Gegen ein Uhr kam der Beichtvater in die Kirche, nahm die heiligen Oele, das Hochwürdigste sammt dem Speisekelche vom Altare, hüllte es in ein weißes Tuch und löschte nun die ewige Lampe. Auf den Ruf der Aebtissin versammelten sich jetzt alle Schwestern im Convente, wo der Beichtvater das Allerheiligste aussetzte. Die Nonnen fielen auf ihre Kniee, beteten bei unzähligen Thränen mit ihrem geistlichen Vater das Reisegebet. Dieser gab ihnen noch einmal den Segen, verbarg das Hochwürdigste auf seiner Brust, besprengte die Reisefertigen, die indeß in ein lautes Weinen, Jammern und Wehklagen ausbrachen, mit dem Weihwasser und winkte zum Aufbruche. Alle Mitglieder des Convents, bis auf die Schwester Martha, welche erklärte, lieber sterben zu wollen, als das Kloster zu verlassen, folgten, jede ein Päckchen unter dem Arme oder auf dem Kopfe, der Aebtissin auf die Wormserstraße. Hier waren brüllendes Hornvieh, stampfende Pferde, weinende Kinder,

Digitized by Google

jammernde Mütter, Abschied nehmende Väter und fliehende Soldaten. Ein Wagen drängte den andern; auf diesem saß eine Mutter mit ihrem halberstarrten Säuglinge, auf einem andern ächzten die Verwundeten, welche man aus ihren Betten gerissen hatte, um sie vor dem Ueberfalle der Feinde weiter zu bringen. Schrecklich war dieser Anblick unsern schüchternen Nonnen, und ihr Zug, welchem die ältern Schwestern, wegen Unbequemlichkeit der Ordenskleidung und verschiedenen Leibesgebrechen nur zerstreut folgten, war selbst für die flüchtenden Soldaten so rührend, daß sogleich einige Offiziere aus Mitleid Pulverwägen Halt machen ließen und die Fuhrknechte anwiesen, unsre Clarissen sammt ihren Bündeln aufzunehmen. Nichts konnte diesen auf der ungewohnten Flucht willkommener seyn, und sie dankten dem Ewigen, daß er ihre Schwäche Theilnahme finden ließ. Erst in der Nacht kamen die Verscheuchten bei Mannheim über den Rhein; denn außer der kaiserlichen Reserve-Artillerie, welche denselben Weg genommen hatte, kamen mehr als 2000 Menschen mit unzähligem Fuhrwerke an der Ueberfahrt zusammen. Aber wo sollten unsre Nonnen bei dunkler Nacht in einer fremden Stadt, welche von Flüchtlingen wimmelte, Obdach finden? Das kleine Häuschen des Kammerdieners Fück wurde der von einer Unpäßlichkeit überfallenen Mutter Antonia und einigen ihrer Mitschwestern zur Zufluchtsstätte, während die Uebrigen nahe dabei untergebracht wurden.

Noch an demselben Tage, den 28ten Dezember, kamen die Franzosen nach Speyer, und die im Kloster, mit den zweien Mägden und dem alten Knechte, zurückgebliebene Schwester Martha nahm, um den Quälereien der rohen Soldaten zu entgehen, ebenfalls die Flucht. Die Scheuern des Klosters wurden in Ställe verwandelt, die acht Mastschweine auf einmal zusammengestochen, das Rindvieh fortgeführt, die Speicher geleert und so gezecht, daß schon am dritten Tage für 4000 Gulden Wein verloren war. Fast jeden Tag wurde der bekümmerten Aebtissin eine traurigere Botschaft nach Mannheim gebracht. Indeß geriethen die Nonnen, ihrer fernern Sicherheit wegen, selbst in Mannheim in nicht geringe Besorgniß. Die Franzosen zogen in die Nähe dieser Stadt, so daß man hier eine allgemeine Belagerung fürchtete und der genannte Kammerdiener unsre Clarissen nicht länger mehr

Digitized by Google

bewirthen konnte. Für alles Geld war keine Fuhr zu erhalten, um damit weiter zu kommen, und unsre Aebtissin sah sich am 1ten Januar 1794 genöthiget, bei den Klosterfrauen de notre Dame in Mannheim, um Aufnahme zu flehen. Sie versprach für jede Schwester wöchentlich 3 Gulden Kostgeld und erhielt für zehn die Wohnung. Zum Glücke war den Tag vorher der Schwager der Schwester Cäzilia mit einem Wagen gekommen, der diese mit der Hyazintha und Dominika nach Ettlingen, die Schwester Josepha aber nach Waldorf abführte. Nicht so glücklich als seine Pflegempfohlenen, war der Beichtvater unsrer Nonnen. Es konnte für ihn keine Wohnung mehr gefunden werden, und, nachdem er das Allerheiligste, welches er bis jetzt treu auf seinem Herzen bewahrte und nun in der Spitalkirche zu Mannheim reponirt hatte, reiste er mit den Chorschwestern Johanna, Ereszentia und Barbara den 2ten Januar ihrer Heimath und seinem Mutterkloster Mayingen zu. Doch auch die Aebtissin und ihre in Mannheim zurückgebliebenen Mitschwestern schützte nicht lange das bisherige Obdach. Den 4ten Januar wurde nicht nur ihr, sondern auch den edlen Frauen, bei denen sie wohnten, und deren Kloster nunmehr zu einer Caserne bestimmt wurde, angekündet, die Stadt zu verlassen. Auf dreien Wägen zogen sie am folgenden Tage gegen Heidelberg und fanden dort ebenfalls im Kloster de notre Dame freundliche Aufnahme. Sie hielten hier, wie im eigenen Kloster, den Chor, von dem aber bald viele durch harte Krankheit zurückgehalten wurden. Bei diesen Leiden erhielten sie fast jeden Tag neue Schreckensnachrichten von Speyer. So z. B., daß am 9ten Januar alle Glocken der Stadt, ferner die reiche Dombibliotheke, alle Früchten und Wein nach Landau abgeführt; alle Häuser durch die Plünderungskommissäre ausgeleert; alle Schlösser und Eisenwerke abgebrochen; den 26ten Januar das Gnadenbild Mariä aus dem Dome verbrannt; am 12ten März die schmähliche Eselsprozession vorgenommen wurde 17) ꝛc. ꝛc. Mit Lebens-

17) Die Bürger wurden gezwungen die Heiligenbilder aus den Kirchen vor den Dom zusammen zu tragen. Dem Volke wurde befohlen bei dem dort angezündeten Feuer zu erscheinen. Die Soldaten umstanden dasselbe und unter dem Rufe: „Vive la nation! Vive la republique!“ wurden die Bilder ins Feuer geworfen und freudig um dasselbe

Digitized by Google

gefahr schlich sich den 20ten März eine der zurückgelassenen Mägde zur Aebtissin nach Heidelberg und verkündete mit Thränen, daß die Franzosen unser Kloster in ein Schlachthaus umgewandelt, den Tabernakel zerschlagen, das uralte Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Jesu zerhauen, die Orgel abgerissen, die Pfeifen verschleppt, den Kanzelhut herabgeworfen, die Chorstühle zerschmettert, die Choralbücher zerrißen, die Nebenaltäre ganz, den Hauptaltar halb zerstört, die Kreuze zerbrochen, drei der größten Grabsteine herausgerissen, in der Meinung, Kostbarkeiten zu finden, hierin aber getäuscht, allen Unrath und Blut hineingeschüttet hätten, so daß man jetzt vor Gestank nicht mehr in der Kirche verweilen könnte. Im Kloster selbst hatten die wilden Söhne der Gleichheit und Freiheit alles Küchengeschirr bis auf den kleinsten Löffel gestohlen, die Eisengegitter ausgerissen, die Riegel und Kloben abgeschlagen und obendrein zwei der Behälter entdeckt und rein ausgetragen. Bei Erwägung solchen Verlustes, beschäftigte unsre Aebtissin vorzüglich die Sorge, sich und ihre Mitschwestern auf eine minder kostspielige Weise, als dieß in Heidelberg der Fall war, unterzubringen. Sie schrieb deßwegen an den Provinzial, reiste auf dessen Einladung den 30ten März zu demselben ins Kloster Mayingen, und hatte bald die Freude ihre Mitschwestern gut untergebracht zu sehen 18). Sie selbst nahm ihre Wohnung bei ihrem Bruder, dem Pfarrer zu Baisweil, im Bisthume Augsburg und sah mit Sehnsucht dem Tage entgegen, wo sie ihr verlassenes Kloster wieder beziehen könnte.

---

herumgetanzt. Die Eselsprozession bestand darin, daß ein Esel mit einer Bischofsmütze, auf welcher geschrieben stand: „Der Esel ist mehr als der Pabst", von den Franzosen durch die Stadt, das Kühethor hinaus an den Rhein geführt und dort ins Wasser gestürzt wurde. Die Franzosen, welche den Esel trieben, beräucherten denselben und begingen mit ihm noch andere, jedes Gefühl empörende Unfugen.

18) Die Priorin Veronika kam mit der Schwester Cäzilia in das Clarissenkloster Maria Stern; Bernharda in das Kloster Neuhausen; Creszentia und Barbara in das Kloster Muthenthal in der Schweiz; Martha, Josepha und Franziska in das Kloster Margrethhausen; Rosa und Agnes nach Regensburg; Hyazintha, Dominika und Seraphina in das Kloster Wüttichen. Die Uebrigen wohnten größtentheils bei ihren Verwandten.

Digitized by Google

Eine neue Aussicht hiezu eröffnete sich, als den 22ten Mai 1794 die deutschen Truppen über den Rhein setzten, und die Franzosen, welche unterdessen die gefühllosesten Mißhandlungen, unbarmherzigsten Erpressungen und größten Räubereien 19) in Speyer sich erlaubt hatten, den 25ten Mai aus den Ringmauern dieser Stadt verdrängten. Noch an diesem Tage, fast mit den ersten deutschen Soldaten, hatte sich die Laienschwester Colleta nach Speyer gewagt, um das verwüstete Kloster in Augenschein zu nehmen. Sie eilte am Abende nach Heidelberg zurück, um am folgenden Tage mit der Schwester Magdalena wiederzukommen. Sie fanden das Kloster voll Husaren und erhielten kaum die Erlaubniß darin zu verweilen. Auch die Schwestern Martha, Clara und Rosa kamen und hofften einer ruhigen Zukunft entgegen. Bald war aber diese Hoffnung vereitelt. Den 14ten Juli verfolgten die Franzosen die geschlagenen Oestreicher und Preußen bis über Speyer, welches sie erstürmten. Die Franzosen fingen nun aufs Neue an in unserm Kloster Alles zu zerstören. Den 4ten März 1795 erhielt unsre Aebtissin ein Schreiben von Speyer, daß die Altäre der Kirche gänzlich zerstört, die Platten aufgebrochen, die Fenster herausgerissen, das Dach abgehoben, die Balken herausgenommen und im Kloster jedes Thor, jede Thüre, jeder Laden hinweggeschleppt und selbst in den Gärten alles Holzwerk fortgetragen worden sei.

Indeß schien der wilde Kampf ausgetobt zu haben, wodurch sich die Mutter Antonia bewogen fand, den 9ten Dezember 1795 ihre bisherige Zufluchtsstätte zu Baisweil zu verlassen und in ihrem geliebten Kloster, wo nicht eine bleibende Wohnung, doch ihre Ruhestätte zu finden. Wirklich wurde sie auch dort schon im folgenden Jahre den 2ten September Abends 6 Uhr durch ein hitziges Gallenfieber in die Ewigkeit abgerufen und sohin dem Kummer überhoben, das Kloster, an dem sie mit so vieler Liebe hieng, gänzlich aufgehoben zu sehen.

Veronika Geiger, die bisherige Priorin, übernahm nun die Leitung der nach Speyer zurückgekehrten Clarissen.

19) Man vergleiche: Getreue Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche sich zu Speyer, während des dritten Aufenthalts der französischen Truppen, ereignet haben. Von Joh. Adam Mayer. Speyer 1794.

Digitized by Google

Da das Kloster gänzlich verwüstet war, so wohnten sie in dem kleinen Hofhause. Auch die Kirche war so zerstört, daß sie erst den 25ten Juni 1798 im sogenannten Engelchore Gottesdienst hielten. Allein auch dießmal blieb ihnen nicht lange dieser Trost gewährt. Sie theilten allen Kummer und alle Bedrängnisse, wie sie schon oben bei den Dominikanerinnen erzählt wurden. Auch sie mußten bald ihre Güter 20), bald ihre Fahrnisse und Ausstände verzeichnen, ihre Ordenskleidung ablegen und endlich den 21ten März 1799, gerade auf den grünen Donnerstag, nachdem sie noch einmal alle aus den Händen des Franziskaner Guardians das heilige Abendmahl empfangen hatten, die Kirche, welche für ein Pulvermagazin bestimmt wurde, und das Kloster räumen. Dieses wurde sammt allen Besitzungen versteigert. Unsre bedrängten Nonnen fanden anfänglich bei den Dominikanerinnen im Hasenpfuhle Aufnahme, zogen sich aber bald mit ihren spärlichen Lebensgeldern zu ihren Freunden und Verwandten, wo sie oft mit bittern Zähren bedauerten aus ihren friedlichen Zellen herausgerissen worden zu seyn. Die letzte Vorsteherin unsres, auf diese Weise aufgelösten Convents, Veronika (Anna Katharina) Geiger, starb zu Neustadt, wo sie in stiller Zurückgezogenheit lebte, den 21ten März 1821 im acht und sechzigsten Jahre des Alters.

O.

Capuziner.

Dieser Orden, dessen Mitglieder ihren Namen von der spitzen Kopfbedeckung entlehnten, ist ein Zweig des Franzis-

20) Diese waren: a) 4 M. Aecker, 1 M. Wiese, 5 Viertel Weinberge nebst einigen Gärten beim Kloster; b) 91 M. Aecker, 85 M. Wiesen zu Speyer; c) 27 M. Aecker bei Otterstadt; d) 70 M. Aecker und 8 M. Wiesen zu Maudach; e) 82 M. Aecker zu Böhl; f) 24 M. Aecker zu Iggelheim; g) 78 M. Aecker zu Meckenheim; h) 276 M. Aecker zu Lambsheim; i) 50 M. Aecker zu Berghausen; k) 6 M. Weinberge, etwas Wiesen und ein Hofhaus zu Hambach; l) 8 M. Weinberge, etliche

Digitized by Google

kaner-Ordens und wurde von dem Italiener, Matthäus Baschi, einem Franziskanermönche des Klosters Montefalkoni, gestiftet. Er wollte die strenge Armuth und die nach seiner Meinung ächte Kleidung des heil. Franz, nämlich die spitzige Gestalt der Capuze, wieder herstellen, und bat daher den Pabst Clemens VII. um die Erlaubniß, dieses Kleid tragen zu dürfen, die strenge Lebensweise des heil. Franz in Einsiedeleien zu beobachten, zu predigen und an dem Heile der Sünder zu arbeiten. Durch ein Breve vom 18ten Mai 1526 bewilligte der Pabst dieses Begehren mit der Bedingung, daß sich Baschi jährlich einmal vor dem Provinzial der Observanten zu stellen habe. Bald sammelten sich zahlreiche Anhänger um ihn her, unter denen Ludwig von Fossembrün der Eifrigste war und zur Gründung des neuen Ordens das Meiste beitrug. Eine Bulle vom Jahre 1528 genehmigte die Einrichtung desselben und Pabst Paul III. erlaubte den Mitgliedern des neuen Vereins, zum großen Verdruße der Franziskaner, sich allenthalben niederlassen zu dürfen. Anfänglich standen sie unter dem Generale der Franziskaner; da aber diese später, aus Eifersucht gegen die Capuziner, behaupteten, diese seyen keine wahre Söhne des heil. Franz von Assis, und dadurch die größte Spannung zwischen beiden hervorgerufen wurde, so erlaubte im Jahre 1619 Pabst Paul V. den Capuzinern, welche er als wahre Söhne des heil. Franz erklärte, sich einen unabhängigen General wählen zu dürfen. Der Orden vermehrte sich ausserordentlich. Jede Provinz, von denen der Orden bald über 50 zählte, wurde in Custodien eingetheilt, die einzelnen Wohnungen der Capuziner aber nach der Zahl der Mitglieder, in Convente, Hospitien und Missionen. Alle drei Jahre wurde der Guardian neu ernannt und die Mitglieder des einen Convents in den andern versetzt. Sie trugen lange Bärte, Sandalien, schwarzbraune oder braune Kutten mit einem Gürtel und Rosenkranze. Sie zeichneten sich durch strenge Armuth und Demuth aus, leisteten in allen Zweigen der Seelsorge wesentliche Dienste, und übernahmen die schwersten Missionen.

Wiesen sammt Hofhause zu Alsterweiler; m) drei Waldstücke zwischen Iggelheim und Böhl. Ein kleiner Theil des Kaufschillings dieser Güter wurde mit dem Vermögen des Priesterseminars in Speyer vereint.

Digitized by Google

Die Klöster unseres Kreises lagen in der Rheinprovinz dieses Ordens, welche in die Trierische, Mainzische und Pfälzische Custodie getheilt wurde. Die ehemaligen Capuziner im jetzigen Rheinbayern, machten sich besonders um die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens verdient. Ihre Wohnungen bestanden 1) zu Bergzabern, 2) zu Frankenthal, 3) zu Grünstadt, 4) zu Landau, 5) zu Neustadt und 6) zu Speyer, wie aus Folgendem ersichtlich ist 1).

I.

Bergzabern.

Hier hatten die Capuziner keinen eigentlichen Convent, sondern ein bloßes Hospitium. Als im Jahre 1681 die Krone Frankreich das Herzogthum Zweibrücken, wozu auch Bergzabern gehörte, unter seine Hohheit zog, suchte man auch bald allenthalben dem katholischen Glauben Eingang zu verschaffen. Dem zu Folge machte der französische Befehlshaber Gouppilliere den 21ten Dezember 1684 eine königliche Verordnung bekannt, vermöge welcher an allen Oertern, wo sich zwei Kirchen befänden, die kleinere den Katholiken sollte eingeräumt, während in jenen Gegenden, wo nur ein Gotteshaus sei, ihnen das Chor desselben müsse überlassen werden. Da jedoch nicht Pfarrer genug zu Gebote standen, diese Verordnung durch wirkliche Abhaltung des Gottesdienstes in den eingeräumten Kirchen zu handhaben, so wurden hiezu für manche Oerter Klostergeistliche bestellt.

So kamen auch einige Capuziner aus dem Weissenburger-Convente nach Bergzabern, nahmen Besitz von der dortigen Kirche, sammelten die wenigen Katholiken zu einer eigenen Pfarrgemeinde und gründeten daselbst ein Hospitium.

Nicht nur zu Bergzabern, sondern auch zu Oberotterbach und Dörrenbach versahen diese Mönche die Seelsorge, so daß sich bis zum Ausbruche der französischen Revolution

1) Als Quelle diente außer den archivalischen Notizen: Provincia rhenana Capucinorum per Hierotheum. Heidelbergæ. MDCCL. 4to.

Digitized by Google

immer zwei oder drei daselbst aufhielten, deren Oberer stäts Pfarrer zu Bergzabern war. Im Jahre 1764 war dieses Pater Honorius von Schlettstadt, an dessen Seite der Pater Dominikus die Pfarrei Dörrenbach verwaltete.

II.

Frankenthal.

Schon oben hörten wir, daß an derselben Stätte, wo einst Richlinde zu Kleinfrankenthal ein Augustiner-Chorfrauen-Verein stiftete, später die Capuziner einen Convent gründeten. Es geschah dieß im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs. Als nämlich die Spanier die dießseitigen pfälzischen Besitzungen eroberten, mußte auch Frankenthal der Gewalt ihrer Waffen sich ergeben. Kaum hatten die Spanier hier festen Fuß gefaßt, so wurden im Jahre 1624 unsre Mönche, deren Eifer für die Seelsorge und den katholischen Glauben sie schon von Belgien aus kannten, zur Pflege des Gottesdienstes und der Seelsorge nach Frankenthal gerufen. Während der beständigen Kriegsunruhen konnten die Brüder nicht daran denken, hier einen beständigen Aufenthalt zu behaupten, sondern sie wurden schon im Jahre 1626 durch eine furchtbare Sterblichkeit und schreckliche Hungersnoth [1]), später aber durch die Macht der Schweden genöthigt, Frankenthal zu verlassen. Kaum hatten jedoch die Kaiserlichen diese Festung wieder besetzt, so wanderten die verscheuchten Capuziner, welche im Jahre 1635 vom WormserBischofe, Georg Anton, die Erlaubniß erhalten hatten, in Frankenthal zu wohnen, zu predigen, die Heilsgeheimnisse zu spenden und wo möglich ein Kloster zu erbauen 2), wieder dahin, mußten es aber nach dem westphälischen Frieden abermal verlassen.

Erst im Jahre 1685, wo ein katholischer Fürst den Kurhut der Rheinpfalz erhielt, durften unsre Mönche ihre alten Wohnungen in der Pfalz wieder aufsuchen. Eingeladen

1) Hierotheus l. c. p. 858. 2) Hieroth. l. c. p. 287.

Digitized by Google

von den katholischen Bewohnern Frankenthals begannen sie von Worms aus wieder daselbst den Gottesdienst zu halten. Bald wurde ihnen vom Kurfürsten das alte Nonnenkloster zu Frankenthal eingeräumt und ein Herr von Dalberg legte den 8ten Juni 1688 den Grundstein zur Capuzinerkirche 3) an derselben Stätte, wo im Jahre 1119 Erkenbert von Dalberg das Nonnenkloster erbaut hatte. Im folgenden Jahre, wo Frankreichs Mordbrenner die ganze Pfalz so schrecklich verwüsteten, wurde der begonnene Bau unsers Klosters wieder vernichtet 4). Dieß konnte jedoch den Eifer unsrer Mönche von einem Neubaue nicht zurückschrecken. Zwar wurde ihnen im Jahre 1703 die Pfarrei zu Frankenthal abgenommen und ihnen nur die Besorgung der Frühmesse überlassen; allein durch vielseitige Gaben unterstützt, begannen sie dennoch den Bau, der auch bald so weit gedieh, daß der Wormser Weihbischof Johann Baptist den 23ten October 1718 die neue Klosterkirche, zur Ehre des heil. Felix, feierlich einweihen konnte 5). Vier Jahre vorher, wo Frankenthal eine militärische Besatzung erhielt, wurde dem Convente die Seelsorge derselben übertragen 6). Im Jahre 1742, wo unsre Mönche der Verwesung der Pfarrei Fußgönheim enthoben wurden, erhielten sie nach dem Willen der kurpfälzischen Regierung die Seelsorge zu Studernheim, so wie zwei Jahre später die Pfarrei Mörsch und Weisenheim am Sande 7). Auch den Gottesdienst zu Oppau und die Frühmesse zu Lambsheim besorgten vor dem Ausbruche der französischen Revolution unsre Capuziner.

So wirkten sie mit Eifer bis das Gesetz vom 9ten Juni 1802 ihren Convent aufhob und die Mitglieder desselben zerstreute. Die Gebäulichkeiten des Klosters wurden später für das allgemeine Krankenhaus des Kreises verwendet und noch heute wird in der wohlerhaltenen Capuzinerkirche für die Bewohner des Krankenhauses wöchentlich Gottesdienst gehalten.

---

3) Hieroth. l. c. p. 399. 4) L. c. p. 400. 5) L. c. p. 449. 6) L. c. p. 444. 7) L. c. p. 449 und 505.

Digitized by Google

III.

Grünstadt.

An dem südöstlichen Ende der Stadt, links an der Straße, die nach Frankenthal zieht, erhebt sich das Gotteshaus der katholischen Bewohner von Grünstadt, dessen kleines, spitzes Schifferthürmchen uns schon andeutet, daß es den bärtigen Vätern des Capuziner-Ordens sein Daseyn zu verdanken habe. Wirklich gewahrt man auch noch an der nördlichen Seite des Gotteshauses einen Theil des Kreuzganges und den Hauptflügel des Conventgebäudes, welcher jetzt zur pfarrlichen Wohnung dient und nebst einem schönen Wein- und Pflanzgarten noch von der alten Klostermauer umschlossen ist.

Graf Ludwig Eberhard von Leiningen-Westerburg, Präsident des kaiserlichen Kammergerichts, welcher von dem Mainzer-Capuziner-Provinzial, Salentinus von Zell, im katholischen Glauben unterrichtet, und im Jahre 1672 in der Mainzer Capuziner-Kirche, in Gegenwart des Kurerzkanzlers, Lothar Friedrich von Metternich, feierlich in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen wurde, gab die erste Veranlassung zu diesem Convente. Um auch seinen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, den katholischen Glauben kennen zu lernen und den in dem Grünstadter Gebiete zerstreut lebenden Katholiken seelsorgliche Pflege zu gewähren, ließ Graf Ludwig Eberhard im Jahre 1673, im Einverständnisse mit dem Capuziner-Orden dem Pater Magnericus von Cochem und Johann Baptist von Bliedburg, und den Laienbruder Matern nach Neuleiningen kommen und von dort aus, wie in Altleiningen, auch zu Grünstadt in der St. Martinskirche den

1) Nicht also im Jahre 1673 wie, Hr. Lehmann, Leininger-Thal. S. 138 und 188 angiebt. Das Originalattest des Religionswechsels des Grafen liegt vor uns. Wie dieser Religionswechsel als Mittel dienen sollte, sich von der rechtmäßigen Gemahlin zu trennen, können wir um so weniger einsehen, da ja die katholische Kirche keine Trennung vom Bande der Ehe zuläßt, wohl aber die protestantische.

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst abhalten 2). Im folgenden Jahre auf das Frohnleichnamsfest kam es hierüber fast zu einem Aufruhre. Die Capuziner feierten das Hochamt in der Stadtkirche, zogen mit einer glänzenden Prozession durch die Strassen, fanden aber bei der Rückkehr die Kirche verschlossen und von einer mit Gewalt drohenden Menge umstellt. Der den Vorfall bedauernde Graf räumte jetzt den Capuzinern, dessen Vorsteher nun Pater Linus war, in seinem Schlosse zu Grünstadt, wo eine Kapelle zur Ehre der heil. Anna erbaut wurde, eine Wohnung ein und bestimmte im Jahre 1686 die außerhalb der Stadt gelegene St. Peterskapelle zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen. Der französische Befehlshaber Gouppilliere von Homburg, kam den 12ten Juli selbst nach Grünstadt und führte unsre Mönche in den Besitz derselben ein. Auch hier konnten die Väter vor den sengenden und brennenden Franzosen nicht ruhig weilen und bezogen später den Mönchshof, bis sie endlich im Jahre 1699 von dem Freiherrn Philipp Wilhelm von Merz, Herrn zu Bosweiler und Quirnheim, die bezeichnete Stätte zum Kirchen- und Klosterbaue erhielten, wo sie auch noch in demselben Jahre, auf das Frohnleichnamsfest, im Beisein des kaiserlichen Feldmarschalls und Statthalters zu Heidelberg, Grafen Ludwig Philipp, einzigen Sohnes des genannten Ludwig Eberhards, feierlich ein großes Missionskreuz errichteten und den Grundstein zur Kirche legten. Schon im folgenden Jahre den 27ten August wurde auch der erste Stein zu den Conventsgebäuden eingesenkt 3). Durch einen Befehl des Grafen vom 31ten August 1699 waren alle leiningische Unterthanen angewiesen, die Capuziner auf ihr Ersuchen im Klosterbaue zu unterstützen. Ludwig Philipp schenkte zum Baue 1000 Gulden und versprach auch den Freiherrn von Merz für den Bauplatz zu entschädigen 4). Der ganze Convent war schön hergerichtet, als im Jahre 1707 die

2) Schon im Jahre 1561 sendete der Wormser Bischof Hugo Eberhard, als Mitherr von Neuleiningen, hieher Capuziner, das sie als päbstliche Missionäre den katholischen Glauben verbreiteten und befestigten. Im Jahre 1666, wo die schrecklichste Pestseuche fast in ganz Deutschland wüthete und mehrere Capuzinerklöster entvölkerte, wurden die Väter wieder von Neuleiningen abgerufen. Hieroth. p. 53 3) Hieroth. p. 38. 422 und 425. 4) Sieh kath. Pfarrakten zu Grünstadt.

Digitized by Google

Kirche feierlich eingeweiht wurde. Mit welchem Eifer, mit welcher Standhaftigkeit und Ertragung alles Spottes und Hohns, aller Feindseligkeiten und Verfolgungen, die Capuziner in der Grafschaft Leiningen-Westerburg den katholischen Gottesdienst einführten und pflegten, ist kaum glaublich 5). Ihr Werk segnete der Himmel und noch heute müssen die Katholiken in und um Grünstadt die Anpflanzung und Pflege ihres Glaubens und die Wahrung ihrer gottesdienstlichen Rechte unsern Capuzinern verdanken.

Ludwig Philipp starb den 16ten August 1705 in der Schlacht bei Cassano ohne Erben und seine protestantischen Nachfolger, die Grafen und Gebrüder Christoph Christian, und Georg von Westerburg, mußten sich den 16ten Februar 1706 gegen den Speyerer Bischof, von dem sie, als Probsten zu Weissenburg, die meisten Besitzungen der Grafschaft zu Lehen trugen, verbindlich machen, den katholischen Glauben in der Grafschaft zu dulden, wodurch unsre Capuziner auch eine jährliche Unterstützung von 30 Maltern Korn und 70 Gulden Geld erhielten.

So versahen sie unter vielen Kämpfen und Beschwerden die Seelsorge zu Grünstadt, Mertesheim, Asselnheim, Albisheim, Obrigheim, Quirnheim, Bosweiler, Lautersheim, Ebertsheim, Rodenbach ꝛc. bis zum Ausbruche der französischen Revolution, wo ihr Convent aufgelöst und die Mitglieder desselben zerstreut, die Kirche aber dem katholischen Gottesdienste und die Conventsgebäude zur Wohnung des zeitlichen Pfarrers, erhalten wurden.

IV.

Landau.

Seit dem Jahre 1740 kamen einzelne Capuziner aus der Elsaßer Ordensprovinz nach Landau und fanden in dieser Stadt bald so viele Gönner und Freunde, daß sie wünschten

5) Man lese hierüber den Bericht des Pater Urban von Bernkastel. Hieroth. p. 173.

Digitized by Google

sich in derselben ansiedeln zu dürfen. Wirklich wendeten sich auch mehrere Bürger von Landau an den Bischof von Speyer, um hiefür die oberhirtliche Erlaubniß zu erhalten. Ihre Bitten wurden von dem damaligen Provinzial der Elsasser-Provinz, Pater Fintanus, kräftigst unterstützt, so daß endlich im Jahre 1753 den 5ten Februar der Cardinalbischof, Franz Christoph, die Ansiedlung in Landau unsern Mönchen erlaubte, um daselbst in der Seelsorge Aushülfe zu leisten. Die deßfallsigen Bedingungen waren: daß ihre Wohnung nicht größer gebaut werde, als der Plan vorgelegt sei; daß darin strenge Zucht gehalten und dem weiblichen Geschlechte kein Zutritt erlaubt werde; daß nur drei Väter und ein Laienbruder darin verweile und dieser Wohnung weder der Name eines Convents noch eines Hospitiums gegeben werde; daß die Väter, in Beziehung ihres sittlichen Betragens, gleich andern Hülfspriestern, unter der Aufsicht des Landdechants stehen; daß sie sich nicht in die Pfarrgeschäfte einmischen; daß sie nach Wohlgefallen des Bischofs und seiner Nachfolger wieder könnten entfernt werden, und daß sie endlich ihr Almosen gemeinschaftlich in dem Bezirke der Capuziner von Weissenburg einsammeln. So strenge auch diese Bedingungen waren, mußten sich dieselben unsre Mönche gefallen lassen, um nur einmal festen Fuß in Landau zu erhalten. Ein katholischer Bürger, Fontaine mit Namen, schenkte ihnen einen Bauplatz und so erhob sich bald ihre Wohnung. Kaum war dieselbe hergestellt, so fühlten deren Bewohner auch das Bedürfniß einer Hauskapelle, um in derselben ihre Tagzeiten gemeinschaftlich beten, Betrachtungen anstellen und Messe lesen zu können. Der Provinzial Donatus flehete beim Cardinalbischofe auch um diese Begünstigung. Sie wurde im Jahre 1755 gestattet, jedoch nur unter den Bedingungen, daß dieser Betsaal im obern Stocke hergerichtet werde, daß darin Niemand als kranke Väter Messe lesen, daß heil. Abendmahl Niemand daselbst empfangen und Niemand aus der Stadt dem dortigen Gottesdienste beiwohnen dürfe. Diese Bedingungen mußten an die Thüre des Betsaals angeschlagen werden, daß man sich niemals mit Unkenntniß derselben entschuldigen konnte 1).

1) Die beiden deßfallsigen Urkunden liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Aus dem Ganzen hätten die Capuziner wohl ersehen können, daß ihnen wenig Hoffnung blühe, ein eigentliches Kloster in Landau zu erhalten. Nichts desto weniger baten sie noch im Jahre 1755 um die Erlaubniß, eines gründen zu dürfen; allein vergebens. Von gleichem Erfolge waren ihre deßfallsigen Gesuche vom Jahre 1768 und 1771. Selbst als sich der Cardinalbeschützer des ganzen Ordens hiefür im Jahre 1775 beim Fürstbischofe August von Styrum verwendete, erhielt er eine abschlägige Antwort 2).

Die Capuziner mußten sich sohin mit ihrer einfachen Wohnung und dem Betsaale begnügen, bis die französische Staatsumwälzung ausbrach und sie auch nicht mehr in ihrer kleinen Wohnung duldete. Diese wurde in ein Militärgebäude verwandelt, welches noch heute, nahe an dem französischen Thore, westlich am Walle, das obere Eck einer Gasse bildet 3).

V.

Neustadt.

Auch in Neustadt wurden die Capuziner durch die spanischen Truppen im Jahre 1628 zuerst eingeführt. Sie erhielten hier das schöngelegene, die Stadt überschauende Schießhaus, zu ihrem ersten Aufenthalte und manche erfreuliche Unterstützung vom Stadtrathe 1). Als im Jahre 1632 die Schweden gegen Neustadt rückten, flüchteten sich die dortigen Capuziner nach Speyer, und da sie im folgenden Jahre auch hier vertrieben wurden, nach Deidesheim, wo sie auf schickliche Gelegenheit harrten, nach Neustadt zurückzukehren. Als ihnen die Bedingungen des westphälischen Friedens diese Aussicht vereitelte, verließen sie im Jahre 1649 auch Deidesheim 2).

2) Kreisarchiv. 3) Birnbaum a. a. O. S. 65.

1) Hieroth. p. 263. 2) Außer den Capuzinern befanden sich in Deidesheim auch in dem vom Fürstbischofe August im Jahre 1778 neugegründeten Krankenhause vier barmherzige Brüder — fratres ordinis sancti Joannis a Deo — welche die Pflege der dortigen Kranken besorg-

Digitized by Google

Erst später, als die Franzosen unsre Gauen wieder eroberten, kehrten die Capuziner im Jahre 1685 auch wieder nach Neustadt zurück. Der Pater Cyprian von Bernkastel gab sich alle Mühe, festen Fuß zu fassen, wurde aber vom kurpfälzischen Oberamtsschreiber vertrieben 2). Im folgenden Jahre versuchte es der Provinzial, Franz Maria von Bernkastel, mit einigen Brüdern abermals den katholischen Gottesdienst in Neustadt zu eröffnen. Der Oberamtsschreiber verlangte hiezu eine Weisung des Kurfürsten, welche sich die Capuziner bald zu verschaffen wußten und nunmehr zum größten Aerger des genannten Beamten den 3ten März in dessen Amtswohnung den katholischen Gottesdienst begannen. Während fünf Monate versah der Pater Concordius unter großer Anstrengung und vielem Schweiße von Speyer aus den sonntägigen Gottesdienst in Neustadt, bis endlich der Kurfürst unsern Mönchen in der Kellerei ein Lokal für den Gottesdienst und eine anständige Wohnung einräumte, welche der genannte Pater den 19ten September 1686 bezog 4).

Die für den alten Glauben eifernden Brüder hatten in Neustadt Unsägliches zu leiden. Bald wurden ihnen die Fenster eingeworfen, bald ihr Gottesdienst gestört, bald sie mit Unreinigkeiten überschüttet, bald wieder mit Steinen verfolgt und durch andern Muthwillen gekränkt. Allein Alles dieses konnte ihren Eifer für ihren Beruf nicht schwächen. Dieser ging so weit, daß sie im Jahre 1698, unterstützt von den kurfürstlichen Befehlen, anfingen, in der Stiftskirche den katholischen Gottesdienst abzuhalten und von Neustadt aus denselben auch nach St. Lambrecht, Winzingen, Iggelheim ꝛc. zu verpflanzen. Um so schmerzlicher fiel es ihnen, als sie im Jahre 1700 die Pfarrei Neustadt an die dorthin berufenen Jesuiten abtreten mußten 5).

Doch für diesen Verlust wurden unsre Capuziner hinlänglich getröstet, als ihnen der Kurfürst, Johann Wilhelm, im Jahre 1701 in der südlichen Vorstadt einen schönen Raum, Aegypten genannt, erkaufte, um darauf eine Kirche sammt Kloster zu erbauen. Nachdem von allen Seiten her zum

---

ten, bis sie die französische Revolution verscheuchte. Sieh Sammlung der Diözesan-Verordnungen. S. 590. 3) Hieroth. p. 392. 4) Hieroth. p. 394. 5) Hieroth. p. 178. 420. 422. und 191.

Digitized by Google

Baue, wozu der Kurfürst 1500 Gulden schenkte, milde Gaben gesammelt waren, wurde den 15ten April 1706 der erste Stein zu den Conventsgebäuden feierlich eingesenkt. Vier Jahre später, den 24ten August, wurde die Klosterkirche zur Ehre des heil. Johannis des Täufers von dem Speyrer Weihbischofe, Peter Cornelius Bayweeg, feierlich eingesegnet 6).

So wirkten unsre Mönche für die Seelsorge der Stadt und ihrer Umgebungen, versahen namentlich auch die Pfarrei Musbach, bis endlich die französische Revolution auch diesen Convent auflöste und dessen Mitglieder zerstreute. Das Kloster sammt der Kirche wurde an den Meistbietenden versteigert, abgerissen und verbaut, so daß heute auch kaum eine Spur mehr von demselben vorhanden ist.

VI.

Speyer.

Nördlich am St. Gilgenthore in der Altenburger Vorstadt, erhob sich ehemals die St. Aegidien-Pfarrkirche, welche seit dem Jahre 1148 den Augustiner-Chorherrn zu Herdt überlassen war. Als später Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, wie wir oben sahen, das Kloster Herdt aufheben ließ, wurde bei unsrer Kirche ein reformirter Prediger, Johann Willing angestellt, bis endlich, in Folge des dreißigjährigen Kriegs, die Capuziner in den Besitz desselben gelangten. Sie waren, wie wir schon hörten, mit den Spaniern aus den Niederlanden in unsre Gegenden zur Wiederanpflanzung des alten Glaubens gekommen. Kaiser Ferdinand II., welcher schon früher dem Speyerer Bischofe, Philipp Christoph von Sötern, die Capuziner empfohlen hatte 1), befahl unterm 24ten Januar 1623 von Regensburg aus dem Speyerer Stadtrathe, den Capuzinern, welche in so vielen andern Reichsstädten Aufnahme und Unterstützung fänden, einen

6) Hieroth. p. 426. 432 und 436.

1) Hieroth. p. 250.

Digitized by Google

ruhigen Aufenthalt zu gewähren und nicht zu verhindern, daß ihnen der Ort, wo bisher die Calviner ihre Zusammenkünfte hielten, oder ein andrer bequemer Bauplatz, eingeräumt würde. Freitags, den 28ten April desselben Jahres, ließ der Bischof Philipp Christoph den Rath in die bischöfliche Pfalz bescheiden, um hierüber dessen bestimmte Erklärung zu hören, welche dahin ging, daß sich der Rath noch wohl erinnere, wie katholische Pfarrer an der St. Aegidienkirche angestellt gewesen und die Calviner an derselben keine Gerechtigkeit gehabt hätten, weßhalb der Rath nicht entgegen seyn könne, wenn diese Kirche den Capuzinern eingeräumt würde. Am folgenden Tage wurde der reformirte Pfarrer, Aegidius Tonsor, wirklich vom Rathe entlassen, ihm die Schlüssel abgenommen und dessen Wohnung, sammt der Kirche, unsern Mönchen, an deren Spitze der Pater Antonius stand, übergeben.

So erhielten die Capuziner festen Fuß in Speyer. Die Wohnung war ihnen bald zu enge, die Kirche drohete den Einsturz. Unsre Mönche erwarben sich aber bald Freunde und Gönner, welche sie in ihren Anliegen kräftigst unterstützten. Hiezu gehören besonders der Erzherzog Leopold und seine Gemahlin Claudia. Diese erweiterten durch Ankauf und Schenkungen den Grund und Boden unsrer Capuziner. Die alte Aegidienkirche wurde abgerissen und auf dem hiezu eigens angekauften Bauplatze die Kirche sammt den Conventsgebäuden aufgeführt, zu welchen Wilhelm von Sturmfeder, Herr zu Oppenweiler, ein besonderer Wohlthäter des Unternehmens, den 28ten October 1625 den Grundstein legte 2). Im Jahre 1628 stand die Kirche, zu welcher der kaiserliche Rath, Christoph von Wangen, im Jahre 1626 den ersten Stein eingesenkt hatte, geschmückt mit dem Wappen des Erzherzogs Leopold, vollendet da. So erwünscht dieß Alles von Statten ging, so schwer fiel es später, die neugebauten Zellen zu behaupten. Fünfmal wurden unsre Mönche aus denselben verjagt, fünfmal kehrten sie mit neuem Eifer

2) Hieroth. p. 257. Wilhelm und seine Gattin Barbara von Werdenau unterstützten durch reiche Gaben den Klosterbau. Noch im Jahre 1661, wo Barbara starb, vermachte sie unserm Convente 1000 Gulden, nachdem sie vorher schon mehr als 1600 Gulden an die innere Einrichtung desselben, verwendet hatte. L. c. p. 334.

Digitized by Google

in dieselben zurück. Der erste Sturm traf sie im Jahre 1632, wo die Schweden nach Speyer kamen. Im folgenden Jahre, den letzten Juli, überfiel der Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern, vom Vizedom in Neustadt dazu aufgefodert, mit bewaffneter Macht das Kloster, beraubte und verwüstete dasselbe, stieß die Mönche, an deren Spitze damals der Pater Arsenius als Guardian stand, hinaus, ließ das Wappen des Erzherzogs herabnehmen und zerschlagen, und setzte daselbst wieder einen reformirten Prediger ein 3). Die Capuziner fanden in dem Kreuz-Herrn-Hause eine Herberge, die sie bewohnten, bis die Pfälzer im Jahre 1635 Speyer verlassen mußten, worauf sie wieder ihren Convent bezogen, jedoch denselben bald aufs Neue verließen, um am 3ten Juli in feierlichem Zuge dahin zurückzukehren, worauf sie den 26ten April 1637 die Kirche vom Weihbischofe Gangolph, zur Ehre der gloreichen Himmelskönigin, feierlich einsegnen ließen 4). Sie lebten nun in Ruhe bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens. Den 30ten October 1649 erschienen die darmstädtischen und baadischen Abgeordneten, um das Kloster der Kurpfalz zu überweisen. Die Capuziner wichen nicht, bis endlich den 3ten Januar 1650 der Kurfürst von der Pfalz das Kloster von Soldaten bestürmen ließ, die unter Schimpfen und Lärmen die Kirche erbrachen, der Pater Guardian, Ezechiel, der eben Messe las, vom Altare herabrissen, die Mönche aus ihren Zellen verjagten und den Convent, die Bibliothek und Kirche plünderten und verwüsteten 5). Die verscheuchten Capuziner fanden bei dem Domdechante, Erasm von der Horst, Obdach und Pflege, bis ihnen nach dessen Tode das Domkapitel, nicht achtend der Einsprache des Stadtraths, den Armbruster Hof zur Wohnung, die St. Afra-Kapelle aber zur Pflege des Gottesdienstes einräumte 6). Im Jahre 1654 erhielten sie vom Allerheiligenstifte 7) eine Wohnung bei der St. Pe-

3) Hieroth. p. 162 und 283. 4) Hieroth. p. 294. 5) Hieroth. p. 167. 6) L. c. p. 11. 7) Dieses Stift wurde zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit vom Bischofe Sigebodo gestiftet. Er schenkte dem Stifte zwölf Huben Feld und die Hälfte des Zehnten zu Herrheimweyher. Er starb den 14ten Februar 1054. Als das Stift im zwölften Jahrhunderte neu aufgebaut wurde erhielt es den Beinamen zu allen Heiligen. Es zählte 29 Pfründen.

Digitized by Google

terskirche. Hier lebten nun unsre Väter, welche Alles bei dem Nürnberger Reichstage vergeblich aufgeboten hatten, ihr Kloster wieder zu erhalten, den Verlust desselben bedauernd, bis diese Wohnung sammt der Peterskirche im Jahre 1688 beim Einbruche der Franzosen ein Raub der Flammen wurde. Nunmehr räumte man ihnen den 24ten November wieder ihren alten Convent ein, welchen sie auch, bei dem schrecklichen Brande der Stadt im Jahre 1689, durch Flehen und Bitten zu erhalten wußten. Im folgenden Jahre mußten sie das gerettete Kloster auf Befehl des Dauphin von Frankreich wieder verlassen, und hielten sich zum Theile in Hauhofen auf, wo sie die Seelsorge der in dem Schlosse Marientraut gelegenen Franzosen übernahmen, bis ihnen nach einem armselig zugebrachten Jahre, ihr Kloster wieder zugestellt wurde 8).

Unsre Capuziner bewohnten nun das Kloster, in dessen Besitze sie im Jahre 1709 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, aufs Neue bestätigt wurden 9), ruhig, bis sie beim Ausbruche des französischen Freiheitskrieges, welcher alle bisherige Verhältnisse dießseits des Rheins so sehr umstaltete, ihre geliebten Zellen verlassen mußten. Diese dienen jetzt einer Menge unbemittelter Leute zur dürftigen Wohnung, während die Kirche erst vor Kurzem von Hrn. Karl Korn, dem jetzigen Eigenthümer derselben, zu einem eben so schönen als geräumigen Tabaksmagazine hergerichtet wurde 10).

---

8) Hieroth. p. 400. 401 und 208. 9) Sieh Beilage Nro. 81. 10) Vor etwa einem Jahre entstand in der ganzen Stadt Speyer ein gewaltiger Lärm, wegen eines Gespenstes, das sich in einer Küche des Klosters durch Summen und Brummen, Sausen und Brausen anzeige. Sonderbar, daß sich schon im Jahre 1651 etwas Aehnliches in unserm Kloster ereignete, welches Hierotheus p. 321 also erzählt: „His diebus ipse Prædicans Calvinista habitans in Monasterio PP. Capucinorum retulit, se non posse amplius locum illum propter spectra et spiritus nocturnos inhabitare. Octavo die noctu audierunt clamorem, acsi eques Postarius fistularet, et excitatis militibus, qui in monasterio adhuc excubias egerunt, ad culinam currentibus, vitulum nigrum magno fune a cauda post se tracto obvium habuerunt, eodem modo et clamore ut prius fistulantem et currentem ad cubiculum, in quo paucis abhinc diebus eorum campanator repentina morte decesserat.“ Hierotheus befindet sich in der Speyerer Lyzealbibliothek.

P.

Reuerinnen.

Der Ursprung dieses Ordens, dessen Mitglieder gewöhnlich auch büßende Schwestern der heil. Magdalena genannt wurden, so wie der Stifter desselben, ist unbekannt. Einige Schriftsteller wollen die Gründung dieses Ordens dem frommen Bertrand von Marseille beilegen, welcher um das Jahr 1272 durch ernste Zusprache mehrere leichtfertige Frauen und ausschweifende Töchter zur Aenderung ihrer schändlichen Lebensweise vermochte und sie, mit Genehmigung des Pabstes Nikolaus III., zu einer besondern klösterlichen Gesellschaft vereinte. Möge Bertrand immerhin als Stifter der französischen Klöster büßender Schwestern angesehen werden, die Klöster dieses Ordens in Deutschland sind weit ältern Ursprungs, denn, wie wir oben gesehen haben, ertheilte Pabst Gregor IX. im Jahre 1227 und 1229 den Reuerinnen zu Speyer im Hasenpfuhle Schutz- und Gnadenbriefe, und nach einer andern Nachricht haben die Reuerinnen zu Marienstein bei Zweibrücken schon in den Jahren 1044 und 1159 von den Päbsten Gregor VI. und Alexander III. Freibriefe erhalten.

Diese Nonnen waren jedoch nicht, wie Einige nach ihrem Namen urtheilen wollen, meist gefallene Töchter und Frauen, sondern solche Personen, die sich durch ihre Ordenssatzungen zu einer besondern bußfertigen Lebensweise verpflichtet hatten. Ihr Orden sollte jedoch auch den büßenden Sünderinnen zur Zuflucht dienen. Sie nährten sich größtentheils von ihrer Handarbeit, allein sie hatten auch viele Güter, welche sie auf ihre Kosten bauten. Sie standen unter dem Generale ihres Ordens, wählten sich aber gewöhnlich auch Pröbste für jeden einzelnen Convent, welcher den Gottesdienst und die äußern Geschäfte des Hauses besorgte. Außer dem besondern Herkommen ihres Ordens beobachteten sie die Regel des heil. Augustins. Die Vorsteherin des Hauses hieß Priorin und

Digitized by Google

wurde gewöhnlich auf Lebenszeit gewählt. Die Kleidung unsrer Nonnen war von weißer Farbe, weßhalb sie auch oft weiße Frauen genannt wurden.

Im jetzigen Rheinbayern bestanden früher drei Conventе dieses Ordens, der eine, dessen Geschichte wir schon kennen, zu Speyer im Hasenpfuhle, die andern beiden, wovon nur wenige Nachrichten auf unsre Zeit kamen, 1) zu Marienstein bei Zweibrücken, 2) zu St. Johann bei Albersweiler.

I.

Marienstein.

Eine Viertelstunde von Zweibrücken, in dem freundlichen Thale, durch welches sich der Erbach schlängelt, an der Straße nach Contwig, ist die aus einigem Mauerwerke kaum noch erkenntliche Stätte, wo sich einst, zum Theile auf Felsengrunde, die Ringmauer des Klosters Marienstein erhoben. Es lag sohin in der alten Metzer-Diözese, stand aber keineswegs unter der Aufsicht der Aebte zu Hornbach, sondern unter der Leitung eigener Ordensvorsteher.

Die sämmtlichen Urkunden dieses Klosters, welche früher bei der Alexander-Kirche zu Zweibrücken verwahrt wurden, sind im Laufe des dreißigjährigen Kriegs zu Grunde gegangen, weßhalb nur wenige Nachrichten davon können mitgetheilt werden. Selbst die Zeit der Gründung und die Stifter desselben sind unbekannt. Da sich jedoch unter den Urkunden von Marienstein eine Bulle des Papstes Gregor VI. vom Jahre 1044 befand 1), so muß der Ursprung desselben wenigstens in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts gesetzt werden. Pabst Alexander III. ertheilte demselben in den Jahren 1159 und 1165 Schirm- und Gnadenbriefe. Im Jahre 1227 und 1229 erhielten die Reuerinnen zu Marienstein auch zwei Bullen vom Pabste Gregor IX. Zu Ende

2) Nicht von Gregor VII., wie G. Ch. Crollius West. Abh. S. 11 angiebt, denn dieser große Pabst bestieg erst später den römischen Stuhl.

Digitized by Google

des dreizehnten Jahrhunderts überließ denselben Reinald von Lothringen, Graf von Blieskastel, eine Stiftung von fünf Metzer Denare 2).

Adelheide war damals Priorin unsers Convents. Sie erhielt im Jahre 1292 von der Abtei Hornbach ein in der Nähe ihres Klosters gelegenes Stück Feld, Kesselbach genannt, wofür sie jährlich auf das Fest des heil. Stephans den Hornbacher Benediktinern acht Kapaunen übersenden mußte 3). Im folgenden Jahre überließ auch Graf Walram von Zweibrücken unserm Kloster einige Einkünfte und Güter zu Kesselbach 4).

Die Neuerinnen zu Marienstein waren aus den vornehmsten Familien der Gegend, denn es wurde kein Mitglied in den Verein aufgenommen, welches nicht seine adelige Abstammung erweisen konnte. Dessen ungeachtet verließ zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts der gute Ruf dieses Kloster; ja es soll so weit gekommen seyn, daß sich die Stimme des Volkes laut gegen die Klosterfrauen erklärte, und daß man sie öffentlich eines ausschweifenden Lebens beschuldigte. Die Vorsteherin des Hauses glaubte mit ihrem Convente aus Bosheit verunglimpft und verfolgt zu seyn und erflehte deßhalb vom römischen Stuhle einen Schutzbrief, in welchem verboten wurde, unsern Nonnen ferner etwas Böses nachzusagen. Aber auch dieses Mittel blieb ohne Wirkung. Die Nonnen konnten sich die verlorne Achtung nicht wieder erwerben und auch eine zweite Bulle von Rom vermochte eben so wenig die tadelnde Stimme des Volks zu beschwichtigen 5).

In diesem Rufe stand das Marienfteiner Kloster, als der Pfalzgraf Stephan das Herzogthum Zweibrücken erhielt. Die verschiedenen Klagen gegen unsre Nonnen konnten ihm nicht unbekannt und gleichgültig bleiben. Sie kamen ihm bei dem Wunsche, die Pfarrkirche von Irheim nach Zweibrücken zu verlegen, wohl zu Statten. Nachdem er zu dieser Verlegung den 20ten April des Jahres 1448, von den auf der Kirchenversammlung zu Constanz versammelten

2) Orig. bip. vol. I. p. 32. 3) L. c. p. 33. 4) L. c. vol. II. p 218. 5) Sieh C. Heintz Pfalzgraf Stephan, S. 27. Wir blieben beim dortigen Texte, ohne jedoch zu wissen aus welcher Quelle derselbe geschöpft ist.

Digitized by Google

Vätern die Erlaubniß erhalten hatte, wurde ihm auch gestattet, das Marienſteiner Kloſter in die Mauern Zweibrückens verlegen und von deſſen Erträgniſſen die neue Pfarrkirche unterhalten zu dürfen. Kaum war der Herzog von Conſtanz nach Zweibrücken zurückgekehrt, ſo wurden alsbald die erforderlichen Anſtalten zur Verlegung des Kloſters getroffen. Dicht neben der Kirche auf dem Marktplatze ließ er einen neuen und anſehnlichen Bau aufführen, in welchem die Marienſteiner Nonnen ihre Wohnung erhielten. Eine hohe Mauer umgab ihren neuen Aufenthaltsort. In einem Choranbaue, wohin ſie aus dem Convente durch eine bedeckte Gallerie gelangten und welcher durch ein Gegitter mit der Pfarrkirche in Verbindung ſtand, ſammelten ſich unſre Reuerinnen, um dem Gottesdienſte beizuwohnen und ihre Tagzeiten zu beten. Bei ſolchen Vorkehrungen und der ſtrengen Aufſicht, kehrte wieder beſſere Ordnung und Zucht bei unſern Nonnen ein. Sie vergaßen die Welt, lebten nach ihren Gelübden und ſo mußte allmählig die tadelnde Menge verſtummen.

So blieb das Kloſter bis zum Ausbruche der Glaubensſpaltung im ſechzehnten Jahrhunderte bevölkert. Als die Herzoge von Zweibrücken den Glauben ihrer Väter verließen, wurde der Verſchluß unſres Convents geöffnet, das Kloſter von den Nonnen geräumt und die Erträgniſſe deſſelben gänzlich der Pfarrei überlaſſen. Eine der letzten Vorſteherinnen des Convents war Katharina von Kerpen. Die Wohnung unſrer Reuerinnen wurde ſpäter zu einer Tabakfabrik verwendet, dient jetzt aber zum bürgerlichen Krankenhauſe der Stadt.

II.

St. Johann.

Nordöſtlich von Albersweiler an der Spitze des Dörfchens St. Johann, gemeinhin Kanzkirchen genannt, wo der von Weinreben umpflanzte Fuß des kahlen Ringelberges, ſich an den weſtlichen Abhang des weißſandigen Steigerts anſchließt: erhebt ſich, im Angeſichte des ehemaligen Schlößchens der Fürſten

Digitized by Google

von Löwenstein-Wertheim, die als Herrn der Herrschaft Scharfeneck hier bisweilen weilten, auf einem von Gräbern und Kreuzen übersäeten Hügel, ein durch die Stürme der Zeit und vernachläßigte Unterhaltung äußerst baufälliges Kreuzkirchlein, dessen erste Gründung, die unter den Bewohnern der Umgegend verbreitete Sage, einem früher daselbst bestandenen Nonnenconvente mit Recht zuschreibt. Schon unter dem Abte Martin, welcher vom Jahre 1213 bis 1225 den Cisterziensern zu Eußerthal vorstand, lebten fromme Frauen in einer Art klösterlicher Verbindung daselbst, jedoch ohne bestimmte Ordensregel. Der genannte Abt überließ im Jahre 1222 ihnen mehrere Besitzungen in Kanzkirchen gegen eine jährliche Weingülte 1). Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir, daß eine gewisse Bertha und Adelheide, nebst andern frommen Töchtern der Umgegend, zu Kanzkirchen, ein Bethaus sammt etlichen Zellen und sonstigen Gebäuden errichteten und daselbst den Orden der Bußschwestern der heil. Maria Magdalena, einführten. Sie hatten sich bald ansehnlicher Vermächtnisse zu erfreuen. So bedachte der Ritter Hugo Haverne von Offenbach im Jahre 1260, unter andern vielen Klöstern, auch die geistlichen Schwestern zu Kanzkirchen 2). Dieß scheint ihnen die Eifersucht der Cisterzienser zu Eußerthal zugezogen zu haben, denn diese boten nunmehr Alles auf, die Neuerinnen aus Kanzkirchen zu verdrängen. Sie verklagten sie beim römischen Stuhle, vorschützend, daß nach den der Abtei ertheilten päbstlichen Gnadenbriefen, in der Nähe derselben und ihrer Maierhöfe, kein anderes Kloster dürfte errichtet werden. Der Pabst beauftragte den Domherrn Diether von Speyer, die Sache zu untersuchen und was Rechtes ist zu bestimmen. Dieser berief die geistlichen Schwestern von Kanzkirchen vor sich, allein vorgebend, sie hätten ebenfalls von Rom die Befugniß ein Kloster, wo sie wünschten, errichten zu dürfen, erschienen sie nicht auf der ihnen anberaumten Tagsatzung und wurden sohin als widerspänstig mit dem Kirchenbanne belegt. Pabst Urban IV. bestätigte in einem Schreiben vom Jahre 1263, auf das Gesuch des Abtes Stephan von Eußerthal, diese Strafver-

1) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 188. 2) L. c. p. 180. 3) Mon. palat. tom. III. p. 46.

Digitized by Google

hängung und beauftragte den Abt von Werschweiler sie zu handhaben 3). Dieser sah jedoch ein, daß seine Ordensbrüder zu Eußerthal die christliche Nächstenliebe all zu sehr außer Acht setzen würden, wenn sie auf den frühern Foderungen beständen. Die Sache wurde deßhalb im folgenden Jahre, als der Abt Friedrich von Weilerbetnach von Ordenswegen die Abtei visitirte, zur gütlichen Unterhandlung gebracht. Man gestattete der Bertha und den übrigen geistlichen Schwestern zu Kanzkirchen, das Ordenskleid, welches sie angenommen, auch ferner zu tragen; allein diese mußten sich verbindlich machen, niemals mehr als zehn Schwestern, von denen die Erste nicht den Namen Priorin, sondern Meisterin, zu führen habe, und keine ohne die Bewilligung des Abtes von Eußerthal, dem das Oberaufsichtsrecht und alle geistlichen Befugnisse in ihrem Hause zustehen, anzunehmen oder zu entlassen, keinen andern Beichtvater zu wählen, als den, welcher dieser ihnen beordnen würde, keine Güter ohne dessen Vorwissen zu kaufen oder zu verkaufen. Sollten sie je einer dieser Bestimmungen nicht entsprechen, dann soll ihre Wohnung sammt allen ihren Besitzungen zur einen Hälfte der Abtei Eußerthal, zur andern dem Bischofe Heinrich II. von Speyer, der diese im Convente zu Eußerthal den 24ten Februar 1264 abgeschlossenen Uebereinkunft mit dem Domkapitel und dem Ritter Hanns von Metz besiegelte, oder seinen Nachfolgern anheim fallen 4).

So wurden die guten Frauen wieder vom geistlichen Banne freigesprochen und gelangten, wenn auch unter unangenehmen Bedingungen, zum gesicherten Aufenthalte zu Kanzkirchen. Bertha, die mit ihrer geistlichen Schwester Adelheide bisher so männlich für ihre Rechte gekämpft und sich auch durch den Bannstrahl nicht hatte einschüchtern lassen, ward wahrscheinlich die erste Meisterin des Hauses, von dessen spätern Schicksalen Weniges auf uns gekommen ist. Im Jahre 1360 erhielten die Cisterzienser von Eußerthal, außer den obigen Rechten, auch noch die Pfarrkirche zu Kanzkirchen, in welcher auf dem St. Peters Altare eine Frühmesserei gestiftet war, sammt den Zehnten und sonstigen Einkünften vom Bischofe Gerhard von Speyer, dem sie der

4) Nova Sub. dipl. tom. XII. p. 188.

Digitized by Google

edle Ritter Heinrich von Falkenstein, der Junge, überlassen hatte 5).

Christina von Dirmstein war zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin des Convents zu Kanzkirchen. Im Jahre 1388 erscheint ihr Name in einer Güter-Verpachtungsurkunde 6).

Noppurga von Mühlhofen erscheint erst wieder im Jahre 1457 als Meisterin zu St. Johann. Sie verpachtete mehrere Güter ihres Convents. Ihr Name wird noch in einer Urkunde vom Jahre 1495 genannt. Das Klösterlein mag wohl um diese und in der nächstfolgenden, für die klösterlichen Vereine am Rheine so verhängnißvollen Zeit, manche harte Prüfung mit der nahegelegenen Abtei Eußerthal, getheilt haben. Noch im Jahre 1511 geschieht seiner Meldung. Im Jahre 1525, in welchem die aufrührischen Bauern so schreckliche Verwüstung in der Nähe anrichteten, wurde auch dieses Klosters nicht geschont. Seine gänzliche Auflösung scheint es unter dem Urenkel des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, nämlich unter Ludwig, Grafen von Löwenstein-Wertheim, Herrn zu Scharfeneck, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, erhalten zu haben; von welcher Zeit nur noch dunkle Sagen sein früheres Daseyn bei den Bewohnern der Umgegend bewahrten, die wir hier nach Möglichkeit begründeten und aufhellten.

Q.

Beguinen.

Beguinen, Begharden oder Begutten, hießen schon im eilften Jahrhunderte eine Art frommer Frauen, welche, ohne durch feierliche Gelübde verbunden zu seyn, oder die Regel eines besondern Ordens angenommen zu haben, entweder einzeln, oder in theils kleinen, theils größern Genossenschaften, durch eine gottselige, wohlthätige, bescheidene und keusche Lebensweise von andern Laien sich auszeichneten. Ihren

5) Monas. pal. tom. IV. 440. 6) Die Originalurkunden liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Namen leiten Einige, welche ihre Stiftung weit zu hoch hinaufrücken, von der heil. Begha, welche im Jahre 680 ein Kloster zu Andenne gestiftet hat, Andere von dem frommen Lütticher Priester Lambert, dem Stammler — le bêqué — her, da er wahrscheinlich von dem Worte beggen, begehren, beten, abstammt. Sie waren demnach die Betschwestern des Mittelalters, hatten eine bestimmte, einfache Kleidung, gewöhnlich von aschgrauer oder bräunlicher Farbe und standen unter der Leitung des Ortspfarrers, vor dem sie auch die auflöslichen Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit ablegten. Oft werden sie auch mit dem Namen Clausneriinnen bezeichnet. Sie mehrten sich außerordentlich, so daß nach einer Stelle in der Chronik des Matthäus Paris im Jahre 1251, in Köln allein mehr als tausend Beguinen wohnten. Wer die große Anzahl der Wittwen, Frauen und Töchter erwägt, welche durch die Kreuzzüge ihrer natürlichen Beschützer beraubt wurden, wird sich nicht wundern, daß so viele Hülflose des weiblichen Geschlechtes sich zusammen drängten und in den Schutz der Kirche flüchteten, wo sie alle Vorzüge des geistlichen Standes genossen, ohne sich die Rückkehr in die Welt zu verschließen. Sie machten sich in verschiedener Rücksicht, um das Wohl ihrer Mitmenschen verdient, beschäftigten sich mit Weberei, erbauten die Gläubigen durch häufigen Kirchenbesuch und Gebete, pflegten die Kranken und Pilger, beteten mit den Sterbenden, bereiteten und schmückten die Leichen zur Beerdigung ꝛc. ꝛc., weßhalb die Vermächtnisse für sie sehr häufig waren. Oft sammelten sie sich in der Nähe der Klöster, wie wir dieß schon bei Frankenthal und Herdt, gesehen haben. Vielmal gab dieß Veranlassung, daß aus ihrem Vereine ein eigenes Kloster erwuchs. Im Laufe der Zeit nährten sie sich immer mehr der klösterlichen Lebensweise, begaben sich meist unter die Leitung der Bettelmönche, so daß wir im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte Beguinen nur in Klausen und klösterlichen Wohnungen finden. Die Vorsteherinnen derselben hießen Martha, Meisterin oder Mutter.

Auch im jetzigen Rheinbayern bestanden ehemals Beguinen-Klausen, namentlich 1) zu Landau, 2) zu Neustadt, 3) zu Speyer, 4) zu Trombach und 5) zu Vallbrücken, über welche wir Folgendes sammelten.

Digitized by Google

I.

Landau.

Hinter dem Kaufhause, links an der im Jahre 1344 erbauten, jetzt zu einem Magazine verwendeten Kapelle, an der Stätte, wo nunmehr das Gasthaus zur Blume steht, befand sich einst die Klause der Beguinen in Landau 1). Sie mochten wohl zerstreut in der Stadt gelebt haben, bis endlich die dortigen Burgmänner, Räthe und Bürger, vom Gegenkaiser Friedrich von Oestreich, den Raum, wo früher Ritter Hanns von Rymberg eine Burg hatte, erbaten, um daselbst ein Beguinen-Kloster zu erbauen, was auch mit königlicher Freigebigkeit im Jahre 1315 gewährt wurde 2).

Bald erhob sich die Klause, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung zum Baue der erwähnten Kapelle gab.

Von ihrem stillen Wirken ist sonst nichts bekannt, als daß ihnen im Jahre 1508, durch eine Verordnung des Stadtraths, die Verpflegung der Kranken überwiesen wurde. Als im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts Landau der Glaubensneuerung huldigte, verloren sich die Beguinen innerhalb der Ringmauern dieser Stadt.

II.

Neustadt.

Auch hier sammelte sich ein Verein der Beguinen, von dem die Stiftungsurkunde vor uns liegt. Sie ist vom Jahre 1388, wurde vom Stadtrathe ausgestellt und giebt uns über den

1) Birnbaum Gesch. von Landau S. 63. macht einen Unterschied zwischen den Beguinen und Clausnerinnen in Landau, welcher aber nicht geschichtlich ist. 2) Alsat. dipl. tom. II. p. 112.

Digitized by Google

Beruf und die Lebensweise der Beguinen in unserm Kreise erwünschten Aufschluß. Der Rath erklärt darin: daß, weil das Gebet des Gerechten nach der heil. Schrift viel vermag, die Bürger aber durch ihre Gewerbe und Geschäfte vielfach verhindert seyen, den Allerhöchsten nach Gebühr zu loben und anzubeten, es wohl erwünscht wäre, daß ein Verein frommer Schwestern in der Stadt aufgenommen werde, damit diese für das Wohl und Heil der Herrschaft und der Bürger beten und das einbrächten, was diese hierin versäumen. Ueberdieß sollen die Schwestern den ehrbaren Leuten am Krankenbette beispringen, wenn sie hiezu begehrt werden; den Leichenbegängnissen der Herrschaften und Bürger beiwohnen; bei den für dieselben bestellten Jahrgedächtnissen über den Gräbern beten und überhaupt der ganzen Stadt in Frömmigkeit, Sittsamkeit und christlichem Wandel auf erbauliche Weise vorleuchten. Dagegen versprach der Rath, sie treulich zu schützen und zu schirmen, ihre Wohnung als ein befreites, geistliches Haus anzusehen, sie von Steuer, Beth, Wachen und Frohnden zu befreien und nicht zu dulden, daß ein anderes Haus von der Art in der Stadt bestehe. Die Zahl der Schwestern wurde auf zwölf festgesetzt; diese sollen einen gemeinschaftlichen Gottesdienst und dieselbe Kleidung, wie die Beguinen in Speyer und in andern Städten, haben; sie sollen sich selbst nach Brod umsehen, namentlich aber aufs Spinnen sich verlegen; sie sollen keine Kinder aufnehmen; wer in den Verein aufgenommen wird, soll vierzehn Tage frei ab- und zugehen, damit, wenn die so Aufgenommene sich nicht friedlich erweise, sie wieder entlassen werde; eben so sollen auch jene, welche später im Hause den Frieden stören, mit Wissen und Willen des Raths, entlassen werden; sie sollen keine Mannsperson heimlich in ihre Wohnung einlassen; sie sollen friedlich und in Gehorsam gegen die Oberin sich betragen, Niemand ohne des Raths Wissen und Willen in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Damit dieses Alles genau beachtet würde, sollen zwei Pfleger und Aufseher über die Schwestern, einer aus dem Rathe und der Andere aus den Kirchengeschwornen, gewählt und aufgestellt werden, welche die Verwaltung des Hauses überwachen und für das Wohl derselben beim Rathe Sorge tragen.

Digitized by Google

Else Dolden, eine ehrbare Frau aus Neustadt, schenkte ihre in der Lauwengasse — wahrscheinlich in dem jetzigen Lauer Viertel — gelegene Wohnung sammt Hof und Zugehörde, dem Vereine, und wurde die erste Vorsteherin oder Martha desselben. Ihr gesellten sich sogleich Else Habenyden, Gretha von Landau, Huse von Würzburg, Gertrude von Mainz, Ketherchin, Katharina und Margaretha Bender bei, um die genannten Obliegenheiten zur Ehre Gottes zu erfüllen. Der damalige Bürgermeister der Stadt, Kontzel Keselring und der Kirchengeschworne Werner Cursen, wurden die zwei ersten Pfleger des Vereins, der wohl bald seine zwölf Mitglieder zählte 1).

Er bestand bis zum Ausbruche der großen Kirchenspaltung, wo er, wie so viele andere wohlthätige Genossenschaften, seinen Untergang fand.

III.

Speyer.

Wir haben bereits oben bei dem St. Martinskloster gehört, daß schon früher zu Speyer Beguinen lebten. Als im Jahre 1388 die Beguinen-Klause in Neustadt gestiftet wurde, hieß es ausdrücklich, die dortigen Schwestern sollen wie jene zu Speyer gekleidet werden. Außer den Beguinen bei der St. Martinskirche, gab es noch sechs andere Beguinen-Wohnungen zu Speyer, von denen wir jedoch nur aus dem Jahre 1525, wo der Stadtrath alle Kirchen und Klöster, sammt deren beweglichen und unbeweglichen Habe, aufnehmen ließ, einige Nachrichten haben.

1. Die Beguinen-Klause bei der St. Alexiskapelle vor dem Neupörtel auf dem Graben. Urkundlich erscheint sie zuerst im Jahre 1408.

2. Die Beguinen-Klause bei der St. Jakobskirche. Noch vor Kurzem sah man, dem Jakobsbrunnen gegen-

1) Sieh die Stiftungsurkunde des Vereins im rothen Buche des Neustadter Stadtarchivs. fol. 108.

über die Ueberreste dieses Gotteshauses, welche so eben gänzlich abgebrochen werden. Im Jahre 1525 war Katharina von Königsbach die Mutter dieser Klause, in welcher sich außer ihr auch Christina von Mußbach und Margaretha, die Wittwe Michels Dompert, aufhielten.

3. Die Beguinen-Klause zum rothen Schilde. Im Jahre 1525 war Agatha die Vorsteherin dieser Klause. Ihre Mitschwestern waren: Agnes von Lautern, Margaretha von Deidesheim, Barbara von Gechingen, Apollonia von Germersheim und Barbara von Venningen. Sie besaßen bei der oben erwähnten Aufnahme sechs Better, zwölf zinnerne Teller, acht Ohm Wein ꝛc. ꝛc.

4. Die Beguinen-Klause zum Merzen. Im Jahre 1525 lebten darin: Elisabetha Groß, Katharina Wurstbendel, Katharina Umbreits Wittwe, Agnes Wittwe Stephans von Bruels, Margaretha von Hausen.

5. Die Beguinen-Klause bei Günthers Gotteshause. Katharina von Mundenheim war im Jahre 1525 Vorsteherin dieser Klause, wo auch Kunigunde von Speyer, Barbara von Rodt, Anna Wittwe Michels Endris und Elisabetha Zimmermann im Beguinenstande lebten.

6. Außer den genannten hatte auch das Domstift in der Nähe des Hauses zum Greifen eine Klause, genannt zum Mantelbaum, in welcher, mit Wissen und nach Willen des zeitlichen Domdechanten, Beguinen aufgenommen wurden.

IV.

Trombach.

Diese Beguinen-Klause lag südwestlich von Ebernburg, im Walde Lemberg, beim Trombacher Hofe, wo sich noch heute eine zur Ehre der Jungfrau Maria geheiligte Kapelle befindet. Die Eltern des berühmten Ritters, Franz von Sickingen, der kurpfälzische Oberstthofmeister Schwicker von Sickin-

Digitized by Google

gen mit seiner frommen Gemahlin, Margaretha von Hohenburg, ließen diese Klause im Jahre 1490 erbauen 1). Nach wenigen Jahren wurde sie jedoch größtentheils durch die Wuth der Flammen in Asche gelegt. Sie sollte nun größer und schöner aufgeführt werden. Schwicker starb vor der Vollendung der Gebäude und überließ dieselbe seinem Sohne, dem Ritter Franz von Sickingen, der auch, im Einverständnisse mit seiner edlen Gemahlin, Hedwig von Flersheim, keine Kosten scheuete, das Begonnene weiter auszuführen 2). Eine bestimmte Anzahl Beguinen sollte die geräumige Klause beziehen. Der Ritter wandte sich deßhalb an den Erzbischof Uriel von Mainz, in dessen Kirchensprengel Trombach gelegen war, welcher auch im Jahre 1510 Abgeordnete nach Trombach sendete, um zu untersuchen, ob der Ort sich zu einem Aufenthalte geistlicher Frauen eigene, und ob hinlängliche Einkünfte ausgemittelt seyen, um dieselben dort zu unterhalten 3). Es wurde Alles bestens befunden, die Klause vom Ritter Franz von Sickingen ausgebaut, reichlich begabt und sieben Beguinen in dieselbe aufgenommen. Der Mainzer Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, bestätigte im Jahre 1518 diese Stiftung, unterstellte die Trombacher Clausnerinnen der Aufsicht und Leitung des Priors des in der Nähe gelegenen Klosters Pfaffenschwabenheim und traf für ihren Unterhalt und Pflege die nöthigen Vorkehrungen. In dem bald darauf gegen Franz von Sickingen ausgebrochenen Kriege, wo dieser auf dem Landstuhler Schlosse sein Leben, seine Kinder aber ihr Erbe verloren, kam unsre Klause in schnellen Verfall, von dem ihr, in Folge der veränderten Religionsgrundsätze, auch nicht mehr abgeholfen wurde.

Die Trombacher Gebäude wurden in einen Maierhof verwandelt, die Kapelle selbst aber im Jahre 1710 von einigen Gutthätern wieder hergestellt, ihr reichliche Gefälle überwiesen, sie zum Gottesdienste eingeweiht, und bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung von vielen Wallfahrern besucht.

1) Widder. Th. IV. S. 143. 2) Sieh Ernst Münchs Franz von Sickingen. Th. I. S. 14. 3) Mon. palat. tom. V. p. 387.

Digitized by Google

V.

Vallbrücken.

In dem schönen Alsenzer Thale zwischen den Dörfern Hochstätten und Fürfelden östlich in dem Thälchen, aus welchem der Lagersbach in die Alsenz herabrinnt, finden wir den Vallbrücker Hof, welcher ehemals ebenfalls eine stille Wohnung frommer Beguinen war 1). Die Zeit der Stiftung dieses, in dem alten Mainzer Bisthume gelegenen Klösterleins, ist unbekannt. Früher scheint eine ritterliche Familie daselbst gewohnt zu haben, wie denn namentlich im Jahre 1127 Adelbert von Vallbrücken, als Zeuge in einer die Abtei Disibodenberg betreffenden Urkunde, vorkommt 2). Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lag das Kloster, sammt der Kirche, im Schutte und Trümmern. Es scheint in den Kriegen, welche der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz geführt hat, seinen Untergang gefunden zu haben.

Im Jahre 1493 überließ der Pfarrer zu Laubersheim den Beguinen bei Bernkastel seine Rechte auf den Hof und die Güter zu Vallbrücken 3). Es sammelten sich deßhalb bei den dortigen Klostertrümmern wieder einige Beguinen, welche den Erzbischof Berthold von Mainz im folgenden Jahre um die Erlaubniß angingen, das alte, zerfallene Kloster, sammt der Kirche, wieder erbauen zu dürfen. Der Erzbischof gab, nachdem er die Verhältnisse genau hatte prüfen lassen, und Vallbrücken für einen klösterlichen Aufenthalt sehr geeignet fand, hiezu die Erlaubniß, und so wurde daselbst wieder ein Beguinen Convent errichtet und dem Prior der Augustiner Chorherrn zu Ravengirsburg zur Aufsicht und Leitung unterstellt 4). Der Kurfürst Philipp von der Pfalz steuerte unsre Schwestern mit vielen Besitzungen aus.

1) Also kein Augustiner-Chorfrauen-Kloster wie Würdtwein Mon. palat. tom. I. p. 7, im Widerspruche mit der Urkunde Mon. pal. tom. V. p. 375, angiebt 2) Gudeni Codex tom. I. p. 66. 3) Original. N. A. Nro. 142, im Kreisarchive. 4) Mon. pal. tom. V. p. 375.

Digitized by Google

Beim Ausbruche des Bauernkrieges, in welchem unser Klösterlein abermals zerstört und verwüstet wurde, flüchteten sich unsre Beguinen in das St. Peterskloster zu Kreuznach, worauf Heinrich von Falkenstein, Kronebergischer Amtmann zu Altenbamberg, die Güter und Gefälle derselben an sich zog.

Margaretha von Bielenstein war im Jahre 1528 Vorsteherin unsrer Beguinen. Sie schloß mit den noch lebenden dreien Schwestern unseres Klösterleins, vor dem Kurfürsten von der Pfalz einen Vertrag ab, vermöge dessen sie im Kloster zu St. Peter eine Wohnung behalten, die Ueberschüsse der Vallbrücker Einkünfte beziehen, nach ihrem Absterben aber, wenn das Klösterlein nicht wieder erbaut würde, diese an die Herrn von Kroneberg verfallen sollten. Da keine Aussicht zur Wiedererbauung unsers Klösterleins vorhanden war, so trat endlich im Jahre 1543, wo noch die Oberin Margaretha und die Schwester Odilia von Lautern im St. Peterskloster zu Kreuznach lebten, die dortige Vorsteherin, Elisabetha von Bingen, alle Rechte auf Vallbrücken an Herrmann von Kroneberg ab, der dafür fünfzig Gulden an das genannte Kloster zahlte 5).

So erhielten die Herrn von Kroneberg Vallbrücken, von denen es im Jahre 1704 erblich an die Freiherrn Boos zu Waldeck überging. Karl Joseph, Freiherr von Boos, verkaufte den 13ten October 1777 den Vallbrückerhof an Friedrich, freiherrlichen Vogte zu Hunolstein und dessen Gemahlin Louise von Bettendorf, die ihn den 23ten August 1779 der verwittweten Fürstin, Carolina von Nassau, für 37,660 Gulden überließen 6). Die bald darauf erfolgte französische Revolution raubte und zersplitterte auch diese Besitzung.

R.

Johanniter 1).

Die das ganze westliche Europa begeisternden Züge zur Eroberung des heil. Landes, welche gegen Ende des eilften

5) Kreisarchiv. 6) N. A. Nro. 142.

1) Da die ehemaligen Wohnungen der geistlichen Ritter in unserm

Digitized by Google

Jahrhunderts begannen, und Hunderttausende vermogten, bewaffnet und auf der rechten Schulter mit einem rothen Kreuze bezeichnet, ihren heimathlichen Boden, Reichthum und Aemter, Eltern und Brüder zu verlassen, um die frommen Pilger zum Grabe des Herrn, von den Bedrückungen der Sarazener zu befreien, und die durch den Glauben an den Erlöser geheiligten Oerter ihrer blutigen Herrschaft zu entreißen, riefen auch den edlen Geist des Ritterthums ins Leben. Nachdem Jerusalem durch die edelmüthige Ausdauer der Kreuzfahrer im Jahre 1099 erobert war, so sollten die durch die Anstrengung der weiten Reise krank und gebrechlich gewordenen Wallfahrer verpflegt, sie sollten auf ihrer Hin- und Herreise geschützt und die Macht der Christen in Palästina aufrecht erhalten werden und dieß gab die Veranlassung zur Stiftung der geistlichen Ritterorden. Der erste derselben war der Johanniter-Orden, dessen Mitglieder später Rhodiser und noch später Maltheser genannt wurden. Schon um das Jahr 1048 erhielten einige Kaufleute von Amalfi von dem Califen Romensor die Erlaubniß, in Jerusalem eine Kirche zu erbauen, neben welcher später Zellen für Benediktiner, dann ein Krankenhaus und eine Kapelle zur Ehre des heil. Johannis des Täufers erbaut wurden. Als Jerusalem von den Christen erobert war und dieses Krankenhaus reiche Geschenke erhielt, so wurde es im Jahre 1113 mit der St. Johannis-Kapelle, von der Marienkirche und dem Benediktiner-Kloster getrennt, und die Pfleger des Krankenhauses Johanniter oder Hospitalbrüder des heil. Johannis zu Jerusalem, genannt. Raimund Dupuy, der zweite Vorsteher des Hauses, gab seinen Brüdern eine geschriebene Regel, verpflichtete sie, außer den drei gewöhnlichen Gelübden, noch zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen, und theilte sie in drei Klassen ein, in Ritter, welche die Wege der Pilger sicherten und die Ungläubigen bekämpften, in Kapläne, welche den Gottesdienst besorgten, und in dienende Brüder, welchen die Armen- und Krankenpflege oblag und die im Nothfalle auch die Waffen führen mußten.

Kreise im Munde des Volkes den Namen Klöster tragen und denselben auch sehr nahe verwandt sind, so glaubten wir ihre Geschichte diesem Werke einverleiben zu müssen.

Digitized by Google

Sie trugen über der einfachen schwarzen Kleidung einen schwarzen Mantel mit einem weißleinernen, achteckigen Kreuze auf der linken Brust. Der Vorsteher des Ordens hieß Meister, später Großmeister, welchem außer den Großkreuzen aus acht Zungen — Provinzen, — in welche der Orden sich theilte, zwei der ältesten Ritter beigegeben waren.

Die Johanniter erwarben sich bald durch ausgezeichnete Tapferkeit und Mildthätigkeit gegen arme und kranke Pilger Ruhm in allen Welttheilen und Güter und Besitzungen in allen Ländern Europas. Auch in unserm Kreise hatten sie die Comthurei

Haimbach [1].

An der Heerstraße, welche von Speyer nach Landau führt, rechts eine Schußweite von dem Punkte, wo der von Freimersheim nach Oberlustadt führende Feldweg dieselbe kreuzweise durchschneidet, beinahe in der Mitte der Dörfer Weingarten, Freimersheim, Niederhochstadt und Oberlustadt, war unsre Johanniter Comthurei, im Vierecke von hohen Mauern umschlossen, durch welche auf der östlichen Seite ein weites Thurmthor den Eingang öffnete, freundlich gelegen. Ursprünglich soll hier ein zur kaiserlichen Burg zu Germersheim gehöriges Jagdschloß gestanden haben, welches in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Kaiser Friedrich I., wahrscheinlich mit den zur Comthurei gehörigen dreien Dörfern, Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt, dem Johanniter-Orden, welchen er im Jahre 1185 in seinen besondern Schutz nahm und ihn von allen Abgaben, Zöllen, Weg- und Brückengeldern befreitete, schenkte, bevor er auf dem dritten Kreuzzuge im Flusse Saleph bei Seleuzia den 10ten Juni 1190 seinen Tod fand. Dieser Tag wurde nach dem alten Seelbuche des Hauses Haimbach jährlich daselbst durch Gebete für die Seelenruhe des Kaisers gefeiert [2]. Damit diese

1) Wurde ganz aus den Archivakten bearbeitet. 2) Obiit Imperator Fridericus, fundator loci i tius, heißt es in dem Seelenbuche, worin der deutliche Beweis liegt, daß Friedrich der Stifter unsrer Com-

kaiserliche Schenkung noch mehr wachse und zunehme, so ertheilte Kaiser Philipp dem Johanniter-Hause zu Haimbach im Jahre 1207 das Privilegium, welches die spätern Kaiser oft erneuerten, daß ein Jeder dem Hause und seinen Brüdern liegende Güter vermachen dürfe, und stellte es unter den besondern Schutz des Reiches, damit Niemand dasselbe belästige oder beeinträchtige. Haimbach erhielt wahrscheinlich auch schon damals das Recht jährlich vor seinen Mauern einen Markt halten zu dürfen.

Anfänglich wurden auch die bedeutenderen Besitzungen der Johanniter, nicht von den Rittern selbst, die im Kampfe gegen die Ungläubigen vollauf zu thun hatten, sondern von weltlichen Pächtern und Rechnern verwaltet, wodurch aber dem Orden vieles verloren ging. Daher wurden später einzelne Ritter abgesandt, die auf unbestimmte Zeit die Verwaltung dieser Güter übernehmen und jährlich durch einen dazu bestellten Einnehmer des Ordens deren Erträgnisse verrechnen mußten. Zuletzt schickte man diese Ritter nicht allein, sondern gab ihnen andere Gehülfen, Kapläne zur Besorgung des Gottesdienstes, und dienende Brüder mit, welche zusammen eine Gemeinschaft bildeten, die von dem Vorstande — Commendator — Comthur — Comthurei genannt wurde. So erwuchs auch aus dem Hause Haimbach eine Comthurei. In der Mitte ihrer Ringmauern wurde zur Ehre des heil. Johannis eine geräumige Kirche, an deren Spitze ein aus Quadersteinen aufgeführter Thurm stand, errichtet. Links und rechts zogen die Wohnungen der Ritter und Kapläne hin, von denen sich immer fünf bis acht daselbst aufhielten.

Heinrich von Lachen ist der erste Comthur von Haimbach, den wir kennen. Diesem verkauften im Jahre 1253 Giselbert Brumser, und Conrad genannt Kut von Rülzheim sowohl ihre eigenthümlichen als die vom Erzbisthume Mainz

---

thurei ist. Die erst nach der Reformation verbreitete Sage, daß zu Haimbach ein Kloster gewesen, daß die Mönche darin ein zügelloses Leben geführt und deßhalb daraus verjagt worden seyen, ist ohne allen geschichtlichen Grund. Nach dieser Sage scheint auch Oliv. Legipontius p. 44 und H. Andreæ in disquisitione de Germersheimio, p. 15, unsre Comthurei zu einem Benediktiner-Kloster gemacht zu haben.

Digitized by Google

lehenrührigen Güter für hundert Mark Denare 3). Im folgenden Jahre übergab dieser Comthur mit den Rittern zu Haimbach dem Kloster Herdt verschiedene Güter und Gerechtsame zu Knittelsheim 4). Drei Jahre später kommt ein Verweser unsrer Comthurei vor, dessen Name aber nicht genannt wird. Er pachtete vom Speyerer Domkapitel alle dessen Rechte in Zaiskam mit Ausnahme des Pfarrsatzes 5). Schon im Jahre 1240 hatten auch Ritter Conrad von Scharfeneck und seine Gemahlin Gertrude unsrer Comthurei alle ihre zu Zaiskam gelegenen Güter und Waldungen sammt andern Rechten und Gefällen zu Kaufe gegeben. Im Jahre 1254 schenkten Pfalzgraf Otto zu Landshut und seine Gemahlin Agnes den Rittern zu Haimbach eine Weingülte zu Königsbach. Im Jahre 1269 übergab Graf Emich von Leiningen den Johannitern zu Haimbach alle Güter, welche die Ritter Cuno und Hugo von Zaiskam von ihm zu Lehen getragen hatten, zum eigenthümlichen, ewigen Besitze. Auf Bitten der genannten Brüder von Zaiskam schenkten in demselben Jahre Wolfram, Ulrich und Heinrich Summer genannt von Dahn unsrer Comthurei die bei Zaiskam gelegene Mühle sammt Leuten und Zugehörungen 6).

Anselm von Berwerstein war nicht lange nachher Comthur zu Haimbach. Sein Name erscheint in den Jahren 1274 bis 1281. Im letzten Jahre pachtete er vom Speyerer Domkapitel dessen Güter, Gülten und Zehnten zu Zaiskam. Im Jahre 1290 erhielt unsre Comthurei einen schönen Erwerb zu Mußbach. Werner, der Schenk von Ramberg, überließ ihr daselbst den Zehnten und die Patronatsrechte 6). Der Orden erhielt später zu Mußbach nächst der Kirche eine schöne Wohnung, deren Ringmauern, außer einem Pflanzgarten, sechs Morgen Weinberge umschlossen und wozu auch eine Mühle

3) H. A. Nro. 532. fol. 60. 4) Acta acad. pal. tom. II. p. 41. 5) Sub. dipl. tom. V. p. 308. 6) Kreisarchiv. 7) Sieh Beilagen Nro. 82 und 83. Aus der letzten Urkunde ersieht man, daß wenigstens ein großer Theil der Besitzungen unsrer Johanniter zu Mußbach keineswegs von den Tempelherrn herrührte. Nach dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1627 hatten unsre Ritter daselbst 250 M. Aecker, 358 M. Wiesen und Wald, 80 M. Weinberge, an Gefällen aber 262 Gulden, 86 M. Korn, 19 M. Spelz, 17 M. Gerste, 14 M. Hafer, 15 F. Wein und 1 M. Salz. Kreisarchiv.

Digitized by Google

gehörte. Auch zu Lobloch, Mörzheim und Knittelsheim besaß unsre Comthurei einen Theil des Zehnten.

Heinrich Seldenecken war im Jahre 1293 Comthur zu Haimbach. In dem Bedrängnisse, in welchem damals der Orden schwebte, indem er zwei Jahre vorher den letzten Hafen in Palästina verlor und sich auf die Insel Cypern zurückziehen mußte, sah er sich genöthigt, vierzig Morgen Feld zu Studernheim an das Kloster Kirschgarten zu Worms zu verkaufen 8).

Burkard von Schwanden ward Heinrichs Nachfolger. Er verkaufte im Jahre 1296 dem Abte Gerlach zu Eußerthal eine, auf der bei dem Dorfe Hanenbach (Queichhambach) gelegenen Mühle, haftende Gülte von zwanzig Maltern Frucht, welche der Ritter Hanns von Metz früher dem Hause Haimbach geschenkt hatte 9).

Godebald von Blumenbach stand im Jahre 1300 an der Spitze unsrer Ritter zu Haimbach. Wahrscheinlich leitete er noch die dortigen Brüder, als im Jahre 1305 die Grafen von Zweibrücken zu Mörlnheim, wo sie viele Besitzungen hatten, zur Ehre des heil. Martins, eine Pfarrei stifteten 10), und sie unsern Johannitern übergaben, welche sie auch bis zum Jahre 1541 inne hatten, wo sie dieselbe sammt dem Drittheile des kleinen und großen Zehnten daselbst und den dazu gehörenden Gebäuden und Feldern gegen eine jährliche Gülte von sechs und sechzig Maltern Frucht an den Abt Wiegand von Eußerthal verkauften 11). Im Jahre 1304 schenkten der Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Agnes von Saarbrücken dem Hause Haimbach die Patronatsrechte, sammt Zugehörde, zu Wormingen in der Metzer Diözese 12). Auch die Matrone Heile vermachte im Jahre 1308 eine Gülte von drei Maltern Korn

---

8) H. A. Nro. 199. fol. 335. 9) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 271. 10) Dieses Stiften kann jedoch nur theilweise verstanden werden, weil sich zwanzig Jahre später die Brüder zu Haimbach nicht nur pastores, sondern auch fundatores der Pfarrei nannten. Mon. pal. tom. IV. p. 304. 11) Datum vff St. Erhartstage. Original im Kreisarchive. 12) Sieh Beilage Nro. 84. Später hatte unsre Comthurei auch die Pfarreien Kerbach, Bretzingen und Knerlingen zu besetzen.

Digitized by Google

dem Hause Haimbach, damit in demselben ihr Jahrgedächtniß gefeiert würde 13).

Helferich von Rudenkheim war im Jahre 1318 Comthur zu Haimbach. Vielleicht befand er sich in den Reihen unsrer Ritter, als diese den 15ten August 1309 auf eine eben so listige als muthvolle Weise den Sarazenern die Insel Rhodus entrißen, von der sie nunmehr auch Rodiser-Ritter genannt wurden. Im Jahre 1312 erhielt das Haus Haimbach einen bedeutenden Besitz zu Speyer, wo ihnen der Bürger Hartung mit seiner Gattin Else 93 Morgen Feld, von dem sie sich nur lebenslänglich 24 Malter Gülte vorbehielten, vermachten 14). Nicht lange nachher hatten unsre Johanniter auch einen schönen Hof am Kornmarkte zu Speyer auf dessen Trümmern in der letzten Zeit das Schlegel'sche Haus erbaut wurde. Von Ostern bis Pfingsten hatte dieser Hof das Recht des freien Weinschenks. Es befand sich in demselben eine dem heil. Johannes gewidmete Kapelle, auf deren Altar Werner Seidenschwanz im Jahre 1390 eine Pfründe stiftete 15).

Anselm von Berwerstein war in dem Jahre 1321 wieder Comthur zu Haimbach. Er verkaufte zu Anfange desselben Jahrs an die Cisterzienser zu Eußerthal eine Gülte zu Rupertsberg von 6 Ohm weniger einem Viertel Wein 16). In demselben Jahre vertauschte Anselm auch an den Abt Conrad von Eußerthal eine Gülte zu Mörlnheim von vier Unzen Heller gegen einen den Cisterzienern zustehenden Hof daselbst, welchen unsre Johanniter ihrem Mörlnheimer Pfarrvikar, welcher damals Gerhard hieß, einräumten 17).

Richard von Mußbach erscheint im Jahre 1324 als Comthur zu Haimbach.

Peter von Dürkheim ward dessen Nachfolger. Dieser verkaufte im Jahre 1336 wegen drückender Schuldenlast, welche damals auf unsrer Comthurei haftete, eine Gülte von dreien Pfund Heller an die Abtei Eußerthal 18). Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich Haimbach wie-

13) Mon. pal. tom. III. p. 353. 14) Sieh Beilage Nro. 85. 15) Aus dieser Kapelle und nicht aus dem Dome ist der Grabstein des Kaisers Rudolph von Habsburg, welcher wohl schicklicher im Dome selbst, als in der Antiquitäten-Halle, aufgestellt würde. 16) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 301. 17) Mon. pal. tom. IV. p. 304. 18) L. c. p. 420.

Digitized by Google

der, zum erfreulichen Wohlstande erhoben, denn im Jahre 1399 wurde daselbst, was nur in den wohlhabendern Ordenshäusern geschah, unter dem Vorsitze des damaligen Großpriors von Deutschland, Friedrich, Grafen von Zollern, ein Provinzial-Kapitel des Ordens gehalten. Auf demselben wurde unter andern Verhandlungen auch die Comthurei zu Schlettstadt, Verarmung wegen, mit der Comthurei auf dem grünen Werder zu Straßburg vereinigt 19). Der erste Comthur, dessen Namen nach dieser Zeit die Urkunden von Haimbach überliefern, war

Conrad von Bibelos. Er schloß im Jahre 1425 mit der Gemeinde Zaiskam, verschiedener Irrungen wegen, einen Vertrag ab.

Ulrich von Weingarten war im Jahre 1442 Comthur zu Haimbach.

Jakob von Riffenberg begleitete zwanzig Jahre später diese Würde. Er nahm Lorenz von Ulme, genannt Altdorf, als Bruder in den Orden auf, weßhalb derselbe aus Dankbarkeit unsrer Comthurei zwei Häuser und mehrere Gülten zu Landau vermachte. Unser Comthur war im Jahre 1476 auch kurpfälzischer Hofgerichtsrath 20). Noch im Jahre 1484 erscheint sein Name in Urkunden.

Johann von Hattstein ward Jakobs Nachfolger. Da jeder Ritter in der Regel fünf Jahre seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen erprobt haben mußte, ehe ihm eine Comthurei anvertraut wurde, so wird Johann, der im Jahre 1497 zuerst als Comthur zu Haimbach erscheint, wohl auch an der heldenmüthigen Vertheidigung der Insel Rhodus gegen die Stürme des türkischen Kaisers Muhamed II. im Jahre 1480, rühmlichen Antheil genommen haben. Bei all den Beiträgen, welche solche Kämpfe von den Ordensbesitzungen erheischten, konnte dennoch unsre Comthurei dem Kurfürsten von der Pfalz bei der ausgebrochenen bayerischen Fehde 1000 Gulden, gegen Verpfändung des Atzungsrechtes zu Haimbach, vorstrecken. Unser Comthur, welcher im Jahre 1510 einen Statthalter, Namens Bernhard Otten, zu Haimbach hatte, stand bei seinen Ordensbrüdern so sehr

19) Helyots Gesch. d. g. Orden. Th. III. S. 142. 20) Kremers Gesch. Friedrichs I. Th. I. S. 636 in der Note 8.

Digitized by Google

im Ansehen, daß er im Jahre 1512 zum Ordensmeister und Großprior in Deutschland erhoben wurde. Diese Erhöhung hatte nunmehr auch die Folge, daß der bisher in Haimbach bestandene Johanniter-Convent aufgelöst und unsre Comthurei zu einem magistralischen Hause, Meistercomthurei, das heißt, zu einer solchen gemacht wurde, deren Erträgnisse dem zu Heitersheim im Breisgaue wohnenden Johanniter-Meister und Großprior in Deutschland, eingeräumt und durch einen von ihm gesetzten Amtmanne, verwaltet wurden. Von jetzt an war daher der jedesmalige Johanniter-Meister und Großprior in Deutschland, Herr und Besitzer des Hauses Haimbach gewesen.

Zwei Jahre später, als unsre Ritter durch schmählichen Verrath ihres Ordens-Kaplans, Amaral, die Insel Rhodus verloren, wurde auch, in dem sogenannten Bauernkriege des Jahrs 1525, Haimbach der Schauplatz großer Unordnungen. Die Zaiskamer, welche durch verschiedene Irrungen, die sie mit unsern Rittern hatten, gegen dieselben besonders aufgebracht waren, zogen an der Spitze der Andern vor unsre Comthurei, erstürmten, plünderten und verwüsteten dieselbe, zerrissen und verbrannten alle alten Urkunden und Briefschaften, welche im Kirchthurme aufbewahrt waren, um den Beweis ihrer Verpflichtungen gegen die Ritter auf ewig zu vertilgen. Allein es geschah den Zaiskamern, wie vielen Andern. Nachdem die Aufrührer vom Kurfürsten Ludwig besiegt waren, mußten sie nebst den alten Abgaben auch den durch wilde Zügellosigkeit verursachten Schaden wieder ersetzen.

Georg Schilling von Kanstadt ward im Jahre 1546 Hattsteins Nachfolger. Er wurde von Kaiser Karl V. in den Fürstenstand erhoben, der nunmehr alle seine Nachfolger schmückte. Diese waren: Georg von Hohenheim, genannt Bombast, im Jahre 1553; Adam von Schwalbach im Jahre 1567; Philipp Flach von Schwarzenberg im Jahre 1589; Philipp Riedesel von Camberg im Jahre 1595; Bernhard von Angeloh im Jahre 1598; Philipp von Lesch im Jahre 1599; Wippart von Rosenberg im Jahre 1601; Arbogast von Andlau im Jahre 1607; Johann Friedrich Hund von Saulheim im Jahre 1613. Fast alle diese Besitzer unsres Johanniter-Hauses hatten Irrungen und Kämpfe mit der Kurpfalz, welche immer mehr die obrigkeit-

Digitized by Google

lichen Rechte unsrer Ritter zu Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt zu beeinträchtigen suchte. Kurpfalz schaffte auch den katholischen Gottesdienst in den genannten Dörfern mit Gewalt ab, ließ die Bilder aus den Kirchen werfen, stellte neugläubige Prediger an und beeidete, aller Einsprache ungeachtet, die dortigen Lehrer. Doch ehe die deßfallsigen Klagen unsrer Ritter geschlichtet waren, nahm der verwüstende dreißigjährige Krieg seinen Anfang, in welchem auch das Haus Haimbach Vieles zu erdulden hatte. Die erste Verwüstung brachten die Mannsfeldischen Truppen im Jahre 1621 in dasselbe. Auf ihrem Zuge in das Elsaß bestürmten sie Haimbach, plünderten und entweihten das dortige Gotteshaus, rissen die Altäre nieder, zerschlugen die Thüre und Fenster, so daß mehrere Jahre hindurch der Gottesdienst, den bisher Mönche aus Speyer versehen hatten, darin nicht mehr konnte gehalten werden. Noch während eines ganzen Jahrhunderts hatten die Nachfolger des Ordens-Meisters Johann Friedrich an den Wunden zu heilen, welche die kriegerischen Zeiten dem Hause Haimbach schlugen, und immer wieder erneuerten 21). Damalige Besitzer unseres Johanniter-Hauses waren: Hartmann von der Tanne im Jahre 1635; Friedrich Landgraf von Hessen im Jahre 1647; Franz von Sonnenberg im Jahre 1682; Franz von Fischeringen im Jahre 1683; Herrmann von Wachtendronk im Jahre 1683; Bernhard Wilhelm von Rhede 1721 und Goswin Herrmann Otto Freiherr von Merwelt. Unter den letzt genannten Ordens-Meistern entstanden zu Haimbach wieder viele Irrungen mit der Kurpfalz wegen der Wildfangsrechte. Im Jahre 1721 wurde deßfalls ein gütlicher Vergleich abgeschlossen. Bald kam es jedoch zu neuen Streitigkeiten, in welchen endlich die Ordens-Unterthanen zu Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt im Jahre 1746 ver-

21) Im Jahre 1627 wurde Haimbach vom Orden visitirt. Es besaß damals 2 Gärten, 5 Weiher, 1900 M. Acker, 300 M. Wiesen in der Zaiskamer Gemarkung, 24 M. Weinberge und einen Wald. Ferner an Einkünften 2339 Gulden, 10 M. Waizen, 672 M. Korn, 325 M. Spelz, 380 M. Hafer, 2 M. Erbsen, 2 M. Linsen, 2 M. Wicken, 12 M. Nüsse und 11 F. Wein. An Bedienstete hatte es einen Amtmann, Zinsmeister, Becker, Werkmeister, Pörtner und eine Beschließerin. Original-Protokoll im Kreisarchive.

Digitized by Google

leitet wurden, dem Kurfürsten von der Pfalz zu huldigen. Der Kaiser wies sie zu ihren Pflichten zurück, worauf dann im Jahre 1747 der Ordens-Meister zu Heitersheim, als Herr des Hauses Haimbach, mit dem kurpfälzischen Wildfangs- und Leibeigenschaftsrechte in den genannten dreien Dörfern, belehnt wurde, jährlich aber die Lehenerkenntlichkeitssumme von 750 Gulden an den Kurfürsten von der Pfalz zu entrichten hatte. Freiherr von Merwelt that auch Vieles zur Wiederbelebung des Gottesdienstes zu Haimbach. So ließ er im Jahre 1724 einen schönen Hochaltar in der wieder hergestellten Kirche herrichten, stiftete im folgenden Jahre eine eigene Kaplanei zu Haimbach, wogegen jedoch der Pfarrer, Heinrich Döring von Zaiskam, Einsprache erhob, weßhalb später, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, der Kaplan von Zaiskam gegen eine Entschädigung von 200 Gulden den Gottesdienst zu Haimbach besorgte.

Johann Benedikt, Graf von Rheinau, war der letzte Ordensbesitzer unseres Hauses. Kurz vor dem Ausbruche der französischen Schreckenszeit hatte er noch ein großes Zerwürfniß mit seinen Unterthanen zu Niederhochstadt wegen des dortigen kleinen und großen Hofgutes. Diese klagten und riefen endlich auch den Prinzen Max Joseph — unsern nachherigen König — um Fürsprache an, der sich auch in seiner hochherzigen Güte, in mehrern eigenhändigen Briefen an den Ordens-Meister wandte. Die Eroberungen der Freiheit und Gleichheit verkündenden Franzosen endeten diese Klagen. Auch unser Johanniter-Haus wurde von den wilden Freiheitssöhnen verwüstet, ausgeplündert und zerstört, seine Güter öffentlich versteigert, die Gebäude abgebrochen und ausgegraben, so daß heute an der Stätte, wo einstens unsre alte, reiche Comthurei eine Reihe von Jahrhunderten blühete, auch kein Stein mehr von derselben vorhanden ist.

S.

Deutschherrn.

Wie der Johanniter-Orden, so verdankt auch der Verein der deutschen Herrn sein Entstehen den in das heilige Land

Digitized by Google

unternommenen Kreuzzügen. Gewöhnlich wird dem Herzoge Friedrich von Schwaben, welcher die Bestätigung dieser, bei der Belagerung der Stadt Akkon im Jahre 1190 geschlossenen Gesellschaft vom Pabste Cölestin III., erwirken half, als Stifter derselben betrachtet. Da nur Deutsche von gutem Adel in diesen Verein aufgenommen werden sollten, so erhielten die Mitglieder desselben den Namen deutsche Ritter, deutsche Herrn. Auch sie hatten sich die Vertheidigung des heiligen Landes gegen die Ungläubigen, den Schutz der Pilgrime und die Pflege der Kranken zur besondern Pflicht gemacht, und gelobten die drei gewöhnlichen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth. Das erste Ordenshaus wurde im Jahre 1191 vor der Stadt Akkon, dem St. Nikolausthore gegenüber, erbaut. Die Ordenskleidung unsrer Ritter bestand in einem schwarzen Oberrocke mit weisem Mantel, auf welchem ein schwarzes, abgestumpftes Kreuz mit einem silbernen Rande gezeichnet war. Das Oberhaupt des Ordens, der Hochmeister, auch Deutschmeister oder Großmeister genannt, wohnte anfänglich zu Jerusalem, dann zu Venedig, Marburg, Marienberg und endlich, seit dem Jahre 1527, zu Mergentheim in Schwaben. Der Orden wurde vorzüglich vom vierten Oberhaupte desselben, Herrmann von Salza, befestigt. Er erweiterte sich später zu eilf Balleien, welche wieder in Landcomthureien und diese in einzelne Comthureien abgetheilt wurden.

Zwei Comthureien deutscher Ritter besaß auch ehemals unser Kreis, nämlich 1) zu Einsiedel und 2) zu Speyer, deren Andenken die folgenden Nachrichten beleuchten.

I.

Einsiedel.

Ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen Kaiserslautern und Landstuhl, da, wo rechts von der Hauptstraße die Wohngebäude, Scheuern und Stallungen des Einsiedler-Hofes sich erheben, lag ehemals eine Comthurei deutscher

Digitized by Google

Ritter, welche in den Urkunden domus teudonica de Eremo, Einöde, Einsiedel und Meinsiedel, genannt wird. Sie gehörte zu der deutschen Ritter-Ballei Lotharingen, in geistlicher Beziehung aber zu dem alten Bisthume Worms, und hatte viele Jahrhunderte hindurch seine eigenen Vorsteher oder Comthure. Der ganze Bezirk unsrer Comthurei war ehemals mit festen Ringmauern umgeben. Gleich rechts, an dem mit zweien Nebengebäuden umschlossenen Eingange, lag das geräumige Gotteshaus, an dessen nordwestlichem Ecke sich ein schöner Thurm anlehnte. Hinter der Kirche zogen von Süden nach Norden die Wohngebäude hin. Von der Kirche, welche zur Ehre der allerseligsten Mutter des Herrn eingeweiht war, stand bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung noch das Chor, welches zu einer Kapelle hergerichtet war.

Die Gründung dieser Comthurei fällt in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Herrn von Hohenecken waren die Stifter derselben. Diese baueten neben den Wohnungen der Ritter ein geräumiges Krankenhaus, welches den Armen, Pilgern und auf der Reise Verunglückten, Herberge und Pflege darbot. Die Nachkommen der Stifter unsrer Comthurei beschenkten ebenfalls dieselbe. So überließ Siegfried von Hohenecken, mit seiner Gemahlin Lukarde, und seinem Sohne Reinhard, im Einverständnisse mit seinem Neffen Heinrich, unsrer Comthurei im Jahre 1253 die Pfarrei Ramstein mit den Filialen Weilerbach und Spesbach, sammt ihren Gütern und Erträgnissen. Pabst Alexander IV. ertheilte im Jahre 1258 zu diesem Geschenke die oberhirtliche Bestätigung. Diese Pfarrei war ein Reichslehen, welches Kaiser Friedrich II., im Jahre 1214, seinem Dienstmanne, dem Reichsschultheißen Reinhard von Lautern, übertragen hatte 1). Schon früher hatte die Comthurei einen Hof und viele Güter zu Eisenberg, welche der Graf Eberhard von Eberstein im Jahre 1255 von allen herrschaftlichen Diensten und Lasten befreite 2).

Im Jahre 1275 schenkte Bruder Matholf unserm Hause seine Güter. Um dieselbe Zeit vermachte auch Kunigunde, die Wittwe eines Ritters von Hohenecken, der Comthurei

1) Sieh Beilagen Nro. 86, 87 und 88. 2) Sieh Beilage Nro. 89.

Digitized by Google

zwölf Morgen Weinberge und fünfzig Morgen Acker. Nach ihrem Tode wurde dieses Vermächtniß unsern Rittern von Heinrich, Herrn zu Scharfeneck, entzogen. Es kam deßhalb zur Klage. Die Gebrüder Ludwig und Philipp von Homberk gaben im Jahre 1282 Zeugniß für unsre Deutschherrn, worauf das Gericht zu Lautern im Jahre 1289 diesen die Güter wieder zustellte 3). Im Jahre 1281 schloß Johann von Hohenecken mit unsrer Comthurei eine Friedenseinung ab. Im Jahre 1302 übergaben Brunigo Pellifer, Herr von Nannestal und Irmentrude, seine Gattin, dem Comthur und seinen Ordensbrüdern zu Einsiedel ihre Güter zu Landau 4). Im Jahre 1311 schenkte demselben auch der Leutpriester zu Battweiler, Werner, aus dem Geschlechte der Herrn von Hohenberg, mehrere Besitzungen 5). Im Jahre 1363, den ersten März, vermachte Wirich, Herr von Dhaun, mit Bewilligung seiner Altmutter Guda und seiner Gattin Kunigunde, unsrer Comthurei einen Hof zu Königsbach sammt einer Mühle und das Weid- und Wasserrecht in Wirichs Waldungen, wogegen in der Einsiedler Kirche seiner Gattin, seines Vaters Eberhard Innozenz, seiner Mutter Cylna, seines Großvaters Wirich und seiner Großmutter Guda, Jahrgedächtnisse zu ewigen Zeiten sollten gehalten werden. Auch im Jahre 1374 überließ Henze von Queidersbach dem Landcomthur Wolf von Derenbach mehrere Grundstücke zu Lautern für das Ordenshaus zu Einsiedel 6). So erhielt dieses nach und nach noch viele Besitzungen zu Heidesheim, Kirchmohr, Mittelborn, Oppau, Rodenbach, Schopp, Weisenheim am Sande ꝛc. ꝛc.

Johann von Landau ist der erste Comthur von Einsiedel, den wir kennen. Er verpachtete im Jahre 1391, wo Johann von Saarburg, Priester der Comthurei, und Arnold von Handstein und Hartmann von Flersheim Ordensbrüder daselbst waren, die Güter zu Eisenberg.

Johann von Liech kommt im Jahre 1405 als Comthur zu Einsiedel vor. Im Jahre 1420 kaufte er von Demude, der Wittwe des Grafen Eberhard von Hirschhorn, zwei Theile des Zehnten zu Ramstein für 500 Gulden. Im

3) Kreisarchiv. 4) Original. D. O. A. Nro 19. 5) Sieh Beilage Nro 90. 6) Kreisarchiv.

Digitized by Google

Jahre vorher hatte Else von Rüdeßheim unserm Ordenshause alle ihre Güter übergeben.

Emrich Schroß von Guntersblum war im Jahre 1448 und 1449 Comthur unsres Hauses.

Emrich Schraiß von Ulvesheim ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1452, wo er die Ordensmühle zu Lautern vermiethete. Im Jahre 1465 war er Landcomthur der Ballei Lotharingen. Noch im Jahre 1481 erscheint er in dieser Würde.

Johann von Hain ward sein Nachfolger zu Einsiedel. Im Jahre 1488 erscheint sein Name.

Philipp Blick von Lichtenberg war im Jahre 1495 Comthur zu Einsiedel. Er verkaufte die obengenannte Mühle zu Lautern.

Orlieb Donner war im Jahre 1504 Vorsteher zu Einsiedel.

Georg von Riffenberg ward im J. 1523 sein Nachfolger.

Ruprecht von Schwarzenberg war im Jahre 1537 Comthur zu Einsiedel.

Johann von Fels begleitete diese Würde im Jahre 1551. Er war zugleich Comthur zu Trier und Landcomthur der Ballei Lotharingen. Er ließ bis gegen Königsbach einen großen Jagdpark anlegen, den aber Franz Conrad von Sickingen niederriß. Die hierüber entstandene Irrung wurde von den beiderseitigen Verwandten, Schweikard von Sickingen und Georg von Fels, gütlich beigelegt.

Heinrich von Blankenhard war im Jahre 1555 Comthur zu Einsiedel.

Jakob von Eschringen ward sein Nachfolger. Er weigerte sich seit dem Jahre 1559 den neugläubigen Pfarrern zu Ramstein und Weilerbach die Besoldung zu verabreichen. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher den Pfarrer Christian Ratig von Weilerbach und Wolfert Buchholz von Ramstein wegen ihrer Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter vertrieben und ihre Stelle mit Neugläubigen besetzt hatte, nahm sich dieser kräftigst an und legte die Gefälle der Comthurei in seinem Gebiete mit Beschlag, bis endlich die Sache den 9ten April 1562 zu Heidelberg ausgeglichen wurde.

Johann Diederich von Eschringen war in den Jahren 1571 bis 1581 Comthur zu Einsiedel. Im letzten Jahre,

Digitized by Google

den 17ten April schloß er mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir in dem Friedelsheimer Schloße wegen Zehnten, Schatzung, Atzes, Schließung unsrer Comthurei einen Vertrag.

Johann Nikolaus von Kerpen war im Jahre 1592 Vorsteher unseres Ordenshauses.

Johann von Flersheim erscheint im Jahre 1599 als Comthur zu Einsiedel.

Philipp Arnold von Ahr erscheint im Jahre 1626 an der Spitze unsrer Ritter zu Einsiedel. Er überwies die Seelsorge der zur Ordenscomthurei Saarbrücken gehörigen Pfarrei Kübelberg, welche damals von dem protestantischen Prediger verlassen wurde, dem Priester Theodor Leud.

Balduin von Elz ward Arnolds Nachfolger im Jahre 1627, als dieser Landcomthur der Lotharinger Ballei wurde.

Franz von Sickingen war im Jahre 1634 Comthur zu Einsiedel.

Reinhard von Geldern, Freiherr von Arschen, begleitete diese Würde im Jahre 1651.

Lothar, Freiherr von Schmittburg, war im Jahre 1670 Comthur zu Einsiedel.

Emrich Heinrich Waldecker von Kerf war im Jahre 1680 Vorsteher unseres Hauses.

Johann Heinrich von Metzenhausen war im Jahre 1698 Inhaber unsrer Comthurei. Den 11ten October des genannten Jahrs wollte er zu Spesbach einen katholischen Pfarrer einführen. Die Bauern sammelten sich im wilden Sturme, bewaffneten sich mit Aexten, und es kam zu blutigen Thätlichkeiten.

Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde unsre Comthurei mit jener von Trier vereint, weßhalb keine Comthure mehr beständig zu Einsiedel wohnten. Zur Verwaltung der Güter und Gefälle des Hauses wurde ein Amtmann aufgestellt, welcher bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, zu Kaiserslautern wohnte. Die letzten Inhaber der Erträgnisse unsrer Comthurei waren die Landcomthure: Johann Philipp von Steinkallenfels in den Jahren 1701 bis 1740; Casimir Friedrich von Boos zu Waldeck 1752 bis 1760; Lothar, Freiherr von Zievel 1760; Karl Friedrich, Freiherr von Boos zu Waldeck, 1765 bis 1776; Joseph Leopold Zweyer, Freiherr von Evenbach, 1782 und 1784; Marquis von Hönsbröck, 1791.

Digitized by Google

II.

Speyer.

Auch zu Speyer hatten früher die deutschen Ritter ein Ordenshaus. Der Ueberrest desselben, eine schöne, von gehauenen Steinen aufgeführte Wohnung, steht der südwestlichen Spitze der Domanlage gegenüber und bildet links von der neuen Reiterkaserne das Eckhaus der Straße, die zur Rheinüberfahrt führt.

Schon ehe die deutschen Ritter sich auf der bezeichneten Stätte eine Wohnung erbauten, stand daselbst ein Krankenhaus mit einer, dem ersten Blutzeugen Stephan, geheiligten Kapelle. Die daselbst untergebrachten Kranken wurden nicht zum Besten verpflegt, weßwegen sich der Speyerer Bischof, Conrad II., im Einverständnisse mit seinem Domkapitel, im Jahre 1230 bewogen fand, das dortige Krankenhaus sammt Kapelle und Zugehörde zur gedeihlichern Verwaltung dem deutschen Herrn Orden zu übergeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Ritter keine Eingriffe in die Seelsorge zu Schulden kommen lassen, und nichts unternehmen, wodurch die Rechte des Münsters, oder der übrigen Kirchen der Stadt, gefährdet würden 1). Nach Simonis sollten die Ritter in diesem Hause immer zwölf Arme speisen und unterhalten, welches jedoch nicht lange scheint beobachtet worden zu seyn 2).

Herrmann von Montebauer war im Jahre 1470 Comthur dieses Ordenshauses. Er hatte mit dem Stadtrathe eine Irrung wegen Anton Mittelang, eines ausgesprungenen flüchtigen Ordensbruders, der auf Weisung des Deutschmeisters in Speyer eingefangen und eingekerkert wurde. Der Rath betrachtete diese Handlung als eine muthwillige Verspottung der städtischen Hoheitsrechte und beschloß, dagegen Gewalt zu gebrauchen. Indeß brach der Gefangene aus seiner Haft los, und entfloh, worauf der beleidigte Rath wieder leicht durch die Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz mit den Rittern ausgesühnt wurde 3).

1) Sub. dipl. tom. V. 270. 2) Simonis. S. 93.
3) Lehmann, Sp. Chronik. S. 878. Kaiserdom. Th. II. S. 92.

Digitized by Google

Johann Krampf war im Jahre 1515 Comthur des Speyerer Deutschherrn-Hauses.

Philipp Schelm von Bergen begleitete diese Würde im Jahre 1585.

Diese Comthurei wurde später mit der Kammer des Deutschmeisters zu Mergentheim, wie jene zu Frankfurt, Mainz und Weissenburg, vereinigt, bei welcher sie auch verblieb, bis sie, in Folge der französischen Revolution, als Staatsgut veräußert wurde.

* * * * *

Siehe! so gingen sie hin, die fromm und mächtig gewaltet,
Und mit strebendem Geist' größere Zeiten erfüllt.
Was in regem Bemüh'n und heiligem Eifer sie schufen,
Trümmer sagen es uns weithin verbreitet im Land'.
Alles zerstörte die Zeit, die Großes und Größeres stürzte,
Und mit dem Göttlichen selbst wagte den frevelnden Kampf.
Nichts entging ihrer Macht, es fielen Abteien und Klöster,
Die dem gläubigen Sinn' Zuflucht und Schutz einst verlieh'n.
Oed' ist jetzo die Stätt', es bedeckt sie rankender Epheu,
Wo sonst im stillen Verein' heilige Männer geweilt.
Was sie gewollt und gethan, wie Vielem sie Gründer gewesen,
Was sie so herrlich gebaut, wem sie sich helfend gezeigt,
Menschen gedenken es nicht, wohl aber die schweigenden Steine,
Die zu der Lebenden Ohr reden gewichtiges Wort.
Lange Jahrhunderte durch bewahrten sie treu das Gedächtniß,
Deß, was in fernster Zeit, jene im Glauben vollbracht,
Wie sie mit redlichem Müh'n und hochbegeistertem Eifer,
Für die Verehrung des Herrn, immer und immer gewirkt.
Doch es stürzte dahin, was Großes sie einstens geschaffen,
Selbst nicht dem alten Gestein', schonte die eilende Zeit.
Aber nimmer erlisch, es bleib' ihr heilig Gedächtniß
Allen theuer und werth, die mit ergründendem Sinn'
Gerne der grauen Vorzeit Gestalt, ihre wechselnden Bilder,
Bringen dem forschenden Geist' emsig und treulich zurück.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Gnadenbrief des Pabſtes Innozenz II. für das Kloſter Herdt, vom Jahre 1139. Zu Seite 22.

Innocentius Episcopus Servus servorum Dei dilecto Filio *Anshelmo* praeposito *Herdensis* ecclesiae ejusque successoribus. Super his, quae de vestra honestate ac religione venerabilis nostri fratris *Anshelmi* Episcopi relatione accepimus, paternis affectibus gratulamur, et ut divina gratia in sancto proposito et pia devotione augeat et confirmet, suppliciter exoramus. Quia ergo officii nostri est dare religiosis desideriis et studiis incrementum, interventu ejusdem fratris nostri *Anshelmi* Episcopi, preces vestras clementer admittimus et *Herdensem* ecclesiam, in qua divino vacatis servitio, apostolicae sedis suffragio communimus, statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum S. Augustini Regulam ibidem noscitur institutus, perpetuis in ea temporibus irrefragabiliter observetur, quaecunque etiam bona seu possessiones ab illustri quondam viro *Hermanno* comite, eidem loco oblata sunt, quaecunque etiam in praesentiarum concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium juste et canonice eadem ecclesia possidet in pratis, piscationibus, pascuis, terris cultis vel incultis, aut in futurum auxiliante Deo Domino justis modis poterit adipisci, firma vobis in perpetuum et illibata permaneant, quidquid etiam in ecclesia s. *Georgii* ejusdem villae ex concessione *Johannis* Spirensis Episcopi juris habetis, et quod nullus Archidiaconus sive praepositus quidquid juris habeat, sed omnis ordinatio ejusdem ecclesiae, tam de investitura, quam etiam de synodali justitia ad praepositum *Herdensem* respiciat et quidquid tu idem dilecte in Domino fili *Anshelme* praeposite eidem ecclesiae in rebus mobilibus vel immobilibus vel sese moventibus ex justis eleemosinis contulisti, eidem ecclesiae apostolica authoritate confirmamus. Decernimus ergo, ut nulli omnino homini liceat praefatam ecclesiam temere conturbare aut ejus possessiones auferre et ablatas retinere, minuere seu quibuslibet molestiis fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Prohibemus etiam, ne ullus ibi professus vel conversus ab aliquo postea Abbate sive praeposito recipiatur, sed tanquam inobediens a suo praeposito excommunicetur. Siqua ergo in posterum ecclesiastica, saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam, sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, si non factum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et Domini redempto-

Digitized by Google

ris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte subjaceat ultioni, cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi quatenus et hi fructum bonae actionis percipiant, et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen. Kreisarchiv.

Nro. 2.

Kaiſer Karl IV. beſtätigt die dem Kloſter Herdt vom Kaiſer Friedrich I. ertheilten Freiheiten, im Jahre 1348. Zu Seite 29.

Carolus Dei gratia Romanorum rex &c. Notum facimus universis, quod veniens ad nostrae majestatis praesentiam religiosus vir, frater *Walterus* a Kirwiler prior monasterii regularis in *Herd* ordinis S. Augustini, privilegium quoddam a *Friederico* primo quondam imperatore Romanorum praedecessore nostro monasterio suo concessum, nobis exhibuit, supplicando humiliter et devote, ut divinae retributionis intuitu et pro pace et quiete monasterii sui privilegium ipsum innovare, approbare et confirmare de regalis celsitudinis gratia dignaremur. Nos autem considerantes, quod Deo gratum exhiberemus obsequium et nostrae salutis meritum operamur, cum religionis viris et Deo devotis in suis libertatibus et possessionibus plenitudinem pacis et tranquillitatis adducimus ut sic ab omnibus oppressionibus liberati, Deo quietius valeant famulari, praedicti prioris supplicationibus in Domino annuentes, privilegium ipsum quidem non rasum, nec abolitum, nec alias viciatum, sed omni carens suspitione invenimus, innovari fecimus et praesentibus innovamus, approbamus ex certa scientia confirmamus, et ea omnia in perpetuum valitura regalis majestatis munimine communimus, ac si per nos et a nobis ea omnia et singula originaliter processissent, volentes et praesentis scripti patrocinio sancientes admodo nulla persona ecclesiastica vel saecularis, hinc inde innovationi, approbationi et confirmationi aliquatenus contraire praesumat. Siquis autem ausu temerario hanc nostram sanctionem violare praesumserit praeter gravem offensam, quam in nos et Romanum imperium quatuor libras puri auri cum aliis decem praemissis componat, quas juxta ordinationem praehabitam ordinamus committendas. In quorum omnium audentiam clariorem et magnum robur sigillum nostrae majestatis duximus praesentibus appendendum. Datum *Spirae*, VII idus Januarii anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima regnorum nostrorum anno secundo. Kreisarchiv.

Nro. 3.

Kaiſer Karl IV. beſtätigt dem Biſchofe von Speyer die Vogteirechte über Herd, im Jahre 1349. Zu Seite 29.

Carolus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Boemiae Rex. Universis Imperii fidelibus gratiam suam et omne bonum. Cum juxta sermonem Dominicum reddenda sint, quae Caesaris Caesari, et quae Dei Deo, Regalem condecet Majestatem, ut ea, quae pro utilitate Ecclesiarum et Regimine provide sunt a fundatoribus instituta, immutari aut violari, ab aliquo non sinamus, ea propter noverint universi, qui nos de fundatione, et primaeva institutione Monasterii Regularis in *Hœrdt* ordinis St. Augustini *Spirensis* Diœcesis, ex ejusdem institutionis forma et aliis testimoniis legitimis informati invenimus, in eadem inter cetera contineri,

Digitized by Google

quod fundator ejusdem loci instituerit ab antiquo et voluit, quod Episcopus Spirens. locum ipsum ac Villam *Herde* ab omni infestatione defendat, et praedia ejusdem loci ad nullos alios usus, quam ad praebendam fratrum Deo ibidem servientium, et ad utilitatem Monasterii pervenire permittat. Et quod ipsum monasterium nullum habeat Advocatum, nisi eum, qui Ecclesiae Spirens. principalis esset Advocatus. Nos igitur dicti fundatoris votum pium et laudabile in Domino commendantes, Institutionem, et ordinationem eandem quantum ad articulos supra specificatos ob preces et merita venerabilis *Gerhardi* electi, confirmati Ecclesiae *Spirensis* Principis et devoti nostri dilecti, non obstante, quod aliqui nostri et Imperii provinciales Advocati et eorum ministri Jus advocatiae, et dispositionem bonorum ipsius monasterii sibi olim vindicasse et vindicare dicuntur, de Regali mansuetudine omnem supplentes Juris vel solempnitatis obmissae defectum, si quis esset ex certa scientia, approbamus, innovamus confirmamus, et authoritate regia hujus scripti patrocinio communimus. Statuentes et volentes, ut deinceps nulla persona Ecclesiastica vel mundana alta vel humilis, nullus Imperii advocatus, officiatus, aut vicedominus provincialis, vel eorum ministri huic nostrae approbationi, innovationi, et fundationi aliquatenus contraire, aut quantum ad articulos praedictos, eas infringere, vel dictum electum, ejus Ecclesiam, et successores suos, aut monasterium ipsum in bonis suis contra tenorem praemissorum in aliquo inquietare seu molestare praesumat, vel de advocatione et dispositione monasterii et bonorum suorum se intromittere audeat, sed dictum electum et suos successores eis gaudere libere permittat. Quod siquis contrarium facere praesumserit, poenam juris incurrat eo ipso, cujus medietas regalis nostri fisci, et residuam partem saepedictae Ecclesiae *Spirensis* usibus decernimus applicandam. In quorum omnium testimonium et memoriam sempiternam praesentes litteras fieri et nostrae Majestatis sigilli munimine jussimus communiri. Datum *Spirae*, Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo nono. Indictione secunda nonas Aprilis, Regnorum nostrorum anno tertio. Karlsruher Klosterbüchlein, pag. 246.

Nro. 4.

Pabst Innozenz II. bestätigt die Besitzungen ꝛc. des Klosters Höningen, im Jahre 1143. Zu Seite 51.

Innocentius Episcopus servus servorum Dei, dilecto filio preposito monasterii in *Hagenehe*, quod in pago *Wormatiensi* situm est, in perpetuum. Pie postulatio voluntatis debet effectum prosequentem compleri, sinceritas laudabiliter enitescat, qua propter tuis rationabilibus postulationibus clementer duximus annuendum, et prefatum locum, qui nimirum ab illustri viro bone recordationis *Emicho* Comite, uxore et filio ejus consentientibus, sub annuo censu unius auri beato *Petro*, oblatus est, sub apostolicae sedis tutela et protectione suscipimus, statuentes, ut quascunque possessiones, quecunque bona in presentiarum juste canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, deo prospicio, poterit adipisci, firma vobis, vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus hec propriis nominibus duximus annotanda: in *Carlebach*, *Witzenheim*, *Dackenheim*, *Susenheim*, *Mühlheim*, *Bockenheim*, *Quirnheim*, *Busweiler*, *Lautersheim*, *Grensenheim*, *Phremersheim*, *Hassellohe*, *Bertholsheim*, *Otterbach*, *Santbach*, *Erffenbach*, *Stockweiler*, *Murbach* et *Bungarten*. Advocatus vero qui pro tempore fuerit, nihil ab eodem monasterio vel hominibus ad ipsum pertinentibus, amplius exigat, nisi quod a prefato *Emichone* pro quiete fratrum constitutum est. Perhibemus quoque ut nulli fratrum post

Digitized by Google

factam professionem, absque prepositi totiusque congregationis permissione, liceat ex eodem claustro discedere, discedentem vero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere; et liceat vobis communi consilio vel partis consilio sapioris secundum Dei timorem et beati Augustini regulam absque ullius contradictione prepositum eligere. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona, hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire optaverit. secundo, tertiove commonita. si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis, honoris sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini redemptoris nostri *Jesu Christi* aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Datum *Laterani*, indictione sexta, incarnationis dominicae anno MCXLIII, pontificatus vero Domini *Innocentii* II, anno XIV. Nach einer alten Copie.

Nro. 5.

Kaisers Friedrich I. Schirmbrief für das Kloster Höningen, vom Jahre 1160. Zu Seite 52.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Fridericus* divina favente clementia Romanorum Imperator et semper Augustus. Cum omnibus Ecclesiis, in Imperio nostro constitutis, consilii dexteram et auxilii de jure debeamus porrigere, maxime tamen domesticis fidei cura et sollicitudo adhibenda est, et nos in tabernaculo Dei aliqua offerentes, si quid pro salute nostra supererogaverimus, a vero Samaritano, eum redierit, nobis in centuplum esse reddendum speramus et indubitanter credimus. Ea propter universorum fidelium tam futurorum, quam presentium, noverit etas, quod eterne retributionis intuitu ac fidelis nostri Comitis *Emichonis* sedulo interventu, locum et Cellam *Heegenehe* et venerabilem ejus Prepositum *Hartungum* et reliquos omnes ejusdem loci fratres, cum universis eorum pertinentiis et possessionibus, mobilibus et immobilibus, quascunque hactenus juste habuerunt. vel in posterum, opitulante Deo, rationabiliter et legitime acquirere poterunt, sub nostra Imperiali protectione, tutela et defensione recepimus, et ad comprimendum invasorum et malefactorum temeritatem et insolentiam universa bona, ad fratres predicte Celle pertinentia, auctoritate nostra corroboramus, et munimine sigilli nostri cum omni integritate eis confirmamus. Adjicientes quoque nostro Imperiali edicto precepimus, ut de cetero nulla persona magna vel parva, res et possessiones ad predictum locum spectantes, aliquo modo invadere vel infestare aut molestare presumat, nullus etiam in curtibus vel in domibus, sive in ceteris bonis eorum aliquas exactiones exerceat, nec contra voluntatem eorum aliquis ibidem hospitari audeat. Si quis autem hujus nostri praecepti violator esse praesumpserit, sciat se compositurum auri optimi libras L, dimidiam partem fisco imperiali, et dimidiam partem Preposito et fratribus in predicta Cella Deo regulariter servientibus. Signum Domini *Friderici* Romanorum Imperatoris invictissimi. Ego *Reinaldus Coloniensis* Archiepiscopus et Italie Archi-Cancellarius recognovi. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCLX indict. VIII, regnante Domino *Friderico* Romanorum Imperatore victoriosissimo, anno regni ejus VIII, Imperii vero V. Actum feliciter. Amen. Datum *Creme*, XV Cal. Februarii.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, pag. 177.

Digitized by Google

Nro. 6.

Graf Friedrich von Leiningen vertauscht an das Kloster Höningen die Patronatsrechte zu Leystadt, im Jahre 1214. Zu Seite 53.

Fridericus Comes in *Liningen*, omnibus praesens scriptum intuentibus. Ut ea que geruntur in tempore, firmiora permaneant, quecunque negotia propagantur in ceteros litterarum memoria perhennantur. Noverit igitur tam praesens etas, quam futura posteritas, quod Ego *F.* Comes de *Liningen* predium quoddam in *Eiswilre*, quod a patruo meo Preposito sancti Paulini successive ad me derivatum fuerat, Canonicis sancti Petri in *Hegenehe* cum consensu uxoris mee pro LX marcis et quibusdam bonis in *Albesheim* vendidi, in cujus possessione cum aliquamdiu permanerent, publicam cum ejusdem commutationem celebravi, ita quod jus patronatus ecclesie in *Luzelstat*, cum manso sibi attinente, cum consensu uxoris mee et filiorum meorum loco predicti predii a me venditi, sub tali forma eis assignavi, quatinus eodem jure feodali, quo jus patronatus possederant predium per commutationem michi restitutum de cetero possiderem. Verum Canonici *Hegenenses* sicut ante commutationem predium sibi a me venditum, libere et absolute possiderant, sic etiam in possessionem sepedicti juris patronatus in Ecclesie in *Luzelstat*, cujus proprietatem ab Ecclesia de *Morbach* receperant semper liberi permanent, et ne forte predicta ecclesia *Morbacensis* servitio sibi debito a jure patronatus privaretur, predium in *Eiswilre* sibi loco juris patronatus in *Luzelstat* assignabitur. Deliberavi enim, dignum esse et omni ratione consentaneum ut spirituale donum loco religionis et cure spiritualium subderetur personarum. Et ne talia postmodum aliquorum queant insultibus infirmari, scripta presencia sigilli mei feci munimine roborari. Hujus rei testes sunt S. Comes de *Sarbruggen*. *Godebertus*, *Bertholdus* de *Gerswilre*. *Conradus* et frater suus *Bertholdus* de *Meze*. *Mengotus*. *Hugo* de *Merdensheim*. *Godefridus* dapifer. *Wernherus* et frater suus *C.* de *Richenbach*. *Helfricus* filius *Godeberdi*. *Crafdo* et alii Castrenses de *Liningen*, de *Hardenberch*. *Fridericus* de *Frankenstein*. *Cuno*. *Kermule* et *Mengot* sororius suus. *Heinricus* faber. *Walterus* de *Eberoldesheim*. *Drochmarus*, et alii quam plures. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXIIII.

Monasticon Wormatiense. Vol. I, p. 179.

Nro. 7.

Bischof Heinrich von Worms überläßt dem Kloster Höningen die Patronatsrechte zu Hochspeyer, im Jahre 1224. Zu Seite 53.

In nomine sanctae et individue Trinitatis. *Henricus* Dei gratia *Worm.* Episcopus. Presentem paginam inspecturis notum esse volumus, quod nos necessitatem *Hegenensis* ecclesiae pensantes, ad fratrum ibidem Deo famulantium penuriam sublevandam eidem ecclesiae cum sit nostri tutorii parochiam in *Hochspiren* accedente capituli nostri consensu, pie concessimus, in qua judicate jus patronatus dicta ecclesia a *Bertholdo* de *Dyrmestein* et a *Nibellungo* de *Dimarstein* libere ac rationabiliter est adepta. Ita quod Prepositus *Hegenensis* nomine suae ecclesiae Archidiacono loci vicarium pro tempore idoneum offerat perpetuandum, qui assignato sibi inde competenti beneficio pro facultate ecclesiae super jure et obsequiis Episcopo et Archidiacono exhibendis, nomine ipsius eccle-

Digitized by Google

siae pro tempore respondeat et residui fructus ad fratrum communes usus. Ad majorem itaque hujus facti robur et cautelam Sigilli nostri ac majoris ecclesiae testimonium adhibemus. Acta sunt hec Anno Domini M°CC°XXI. Indictione Nona.

Nach einer alten Copie.

Nro. 8.

Werner, Domdechant von Worms, ſchenkt dem Kloſter Höningen den Zehenten zu Hochſpeyer und Mellingesbach, im Jahre 1222. Zu Seite 53.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. *Wernerus* Dei gratia Decanus et custos totumque Capitulum ecclesiae Sancti Pauli in *Wormatia*. Quoniam ea, quae geruntur in tempore, simul cum tempore labuntur et defluunt, expedit ea, quae digna sunt memoria per amminiculum litterarum posteris intimare. Noverit igitur tam presens quam futura etas, qualiter nos communi comportato voto Ecclesiae *Hegenensi* Decimam, quam habemus in *Hochspira* et in *Mollingesbach* tradidimus possidendam, scilicet quod quamdiu parochiam jam dictam *Hegenensis* ecclesia tenuerit singulis annis Decem solidos Worm. monetae in festo Sancti Remigii nobis solvere debebit, nec plus exigetur, nec summae derogabitur. Ut autem hujusmodi traditio firma permaneat, nec a posteris valeat perturbari, presens factum sigilli nostri munimine fecimus insigniri, testes apponentes *Wernherum* Decanum et Custodem, *Hartungum* cantorem, *Walterum*, *Salmannum* et ceteros Ecclesiae nostrae canonicos. Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis Millesimo Ducentesimo Vigesimo secundo.

Nach einer alten Copie.

Nro. 9.

Entſcheid des Biſchofs Conrad von Speyer und Metz zwiſchen dem Abt von Otterberg und dem Probſte zu Höningen wegen des Zehntens zu Seudelborn, vom Jahre 1222. Zu Seite 54.

In nomine Domini. Notum sit omnibus quodcum inter ecclesias de *Hegenehe* et de *Otterburck* super decima agrorum in curia de *Sendelburne* quaerela fuisset orta, coram Episcopo Worm. in cujus Diœcesi predicta curia sita est, ego *Conradus Spirensis* et *Metensis* episcopus, imperialis aulae cancellarius partes nostras interposuimus et utriusque abbati, videlicet *Otterburck* ex parte sui capituli et Preposito de *Hegenehe* ex parte sui conventus, in nos et episcopum Wormatiens. compromittentibus, in hunc modum formam ordinavimus amicabilis compositionis. Fratres predictae curiae, quae in parochia de *Hochspira* sita est, ecclesie de *Hegenehe* quamdiu parochiam illam tenuerint, et quamdiu oves in curia ipsa fuerint, dabunt annis singulis in vigilia Pentecostes X agnos tantum, nec amplius exigetur nec minus dabitur, ne forte, quod absit, per occasionem guerrae vel alterius rei causa absentari cogantur oves per annum vel amplius, nec malo ingenio nec fraudi mediante. Ista compositio, ut perpetuam habeat firmitatem ab Episcopo Worm. H. et capitulo majoris ecclesiae similiter et sigilli nostri appositione Sigillorum quoque Abbatis de *Otterburck* et Prepositi de *Hegenehe* roborata et confirmata est. Acta sunt haec Anno Dominicae incarnationis. M°CC°XX°II mense Januarii.

Nach einer alten Copie.

Digitized by Google

Nro. 10.

Das Kloſter Höningen verkauft dem Schaffner zu Roſenthal einige in der Kerzenheimer Gemarkung gelegene Güter und Gülten, im Jahre 1364. Zu Seite 57.

Wir *Menzog* von *Dirmstein*, Probst zu *Hene* vnd der Convent, gemeinlich, des selbigen Closters, gelegen in *Wormzer* Bistume. Verjehen vns offentlich an diesem brieve vnd dun kund allen denen die in an sehent oder horent lesin. Daz Wir han verkaufft vnd verkaufen recht vnd redlich, vnd ewicklich, dem erbarn mannen *Phillips* dem Scheffener zu *Rosindal*, als sollich gut. als hie nach geschrieben stet, gelegen in *Kerzenheimer* Marken mit namen die Monchwiesen, vnd ein Manssmat Wisen am *Rodenbacher* wegen niden an der wisen, die da horet zu der fruhmesse, die den *Gyben* was, vnd zwenen morgen ackers, an der Monchwisen, nach *Kerntzenheim* hin zu vnd den Beim, yensid an der Monchwisen, als verre, als es *Bechtilinde*, hatte. Wir sagen auch den vorgenant *Phillip* ledig vndt los, ewicklich eine vierling korns, den er vns gab von einem Morgen zu *Mederswonigarten*, vnd dri heller Zinses die er vns gap von eine zweiteil vf den Senden. Vnd hie vor hat vns der vorgenant phillips gegeben, achzig phunt Heller guden vnd geben, die er vns gewet hat gar vnd genzlich vnd die Wir in vnsser Closters nutz gethan han. Vnd sol daz nemliche gut, der vorgenannt phillips hau sine lebetag vnd wan er nit ist, so sol ez vallen an das Closter zu *Rosindal* ewicklichen. Vnd bi diesem kaufe. ist gewest *Henrich Brendel* Schulhess zu *Grunstadt*, *Kleingenawe*, *Herbert*, *Kinwelinus*, *Henrich*, *Gudel* vnd ander viel biderbire lute. die ditz horten vnd sahen. Vnd des zur vrkunde so han wir Probst vnd der Convent vorgenant vnser Ingesigel an diesen brief gehangen. Der geben wart, do man scrip zu latein Anno Domini M°CCCLXIV. feria quarta post Epiphaniam Domini.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 328.

Nro. 11.

Der Probſt von Höningen entbindet das Kloſter auf dem Donnersberg ſeiner Verpflichtung gegen die Fiſchbacher Capelle. Vom Jahre 1418. Zu Seite 56.

Wir *Johan* von *Gudesberg* probst zu Heyne vnd der Convent gemeynlich do selbs, Stifftes in *Wormsser* Bisthum gelegen Sant Augustinsorden. Bekennen vnss offentlichen in diesem brieff vor vns vnd vnsse nachkommenden. Als vnsse vorfare seligen, den got guade, die geistlichen Herre, den provinzial, prior, und Convent Sant Pauls des ersten einsiddels orden off dem *Donerssberg*, mit vnsse Capelle *Fischbach*, mit allen fällen vnd syne zugerunge begnadiget hatten. Als die selbe Capelle von recht eygenschafft von vns zu lyhen rüret, Sint dem male wan daz die vorgenant herre nyt meynten. Daz sie der egenant Capellen, mit goddes dinst vnd andern geschefften, ein gantze benuge getun mochten nach dem als yne daz vssverbunden was vnd nach Innhalt der versiegelten brieffe die dar vber gemacht waren. Also hant die obgenanten Herren vor sich vnd ir nachkommenden vns *Johan* probst zu *Heyne* vnd vnssere Convent do selbs vorgenant die obgenant Capelle von fryhen, guten willen vnd vnbetwünglich. widder geben vnd zu vnsse henden gestelt vnd auch alle brieffe vnd die sie darüber gehabt hant vnd hant vns die obgenannten Herre vom *Donrsberg* flisslich gebeden vnd freundlichen gedangt daz wir die vnsse Capelle widder zu vnsse handen genomen han zu allen rechten in dem masse als wir yne vor sie gegeben hatten, one alle geverde. nust vzge-

Digitized by Google

nomen. Vnd darumb sagen wir *Johann* Probst vnd Convent zu *Heyne* vorgenant die egenant herren provinzial, prior vnd Convent off dem *Donerssberg* quitt, ledig vnd los alle verbüntenysse die sie vns getan hatten, von der vorgenannten vnsse Capellen Fischbach. Daz zu orkunde so han wir *Johann* Probst obgenant vnser Ingesigel gehangen an diessen briefle vns vnssen Convent vnd alle nachkommenden zu besagen. alle vorgeschrieben sachen des wir der Convent obgenant bekennen vns getan han vnder vnssers herrn des Probst Ingesiegel. Datum Anno Domini M°CCCC° octodecimo ipsa die beati nycolai episcopi.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 324.

Nro. 12.

Der Probst Heinrich nebst sechs Conventualen verzichten auf das Kloster Höningen zu Gunsten des Priors Arnold von Bodecken, im Jahre 1447. Zu Seite 59.

Nos *Henricus* prepositus, *Johannes Rozekedill de grinstatt*, *Nicolaus de Altenliningen*, *Johannes stoer de Alsheim*, *Petrus Rodis de treveris*, *Johannes Greber de Kirchem*, *Johannes Krafft de Bobenheim*, presbiteri conventuales monasterii sancti Petri in *Hegene*, Ordinis Canonicorum Regularium sancti Augustini, *Wormaciensis* diœcesis, recognoscimus publice per presentes et notum facimus universis Christi fidelibus, presens scriptum visuris et audituris. Quod cum deliberato animo unanimique consensu ad honorem dei omnipotentis, gloriose virginis Marie, beati Petri et omnium sanctorum, nec non pro salute animarum nostrarum et patronorum ipsius monasterii fundatorum remedium sempiternum, dictum monasterium nostrum in *Hegene* cum omnibus proventibus, redditibus, juribus et pertinenciis suis, dignitatibus et prelaturis, honoribus et oneribus, ad preces et instantiam nobilis et generosi domicelli *Hessonis*, Comitis de *Linigen* pro nunc advocati et defensoris monasterii nostri predicti, omnibus melioribus jure forma et modo quibus potuimus et debuimus, possumus et debemus pure, sponte et libere sub spe et intencione reformacionis future per venerabilem patrem dominum *Arnoldum* Priorem de *Bodecken* ejusdem ordinis *Padeburnensis* diœcesis introducente ad manus ejusdem Prioris resignavimus et tradidimus ac resignamus et tradimus per presentes. Ita quod dictus pater prior nomine sui capituli generalis *Windesheim*, habeat a nobis potestatem et auctoritatem id ipsum monasterium nostrum in *Hegene* a jurisdictione diœcesani omnimode exemptum fratres reformatos dicto Capitulo generali *Windesheimensi trajectensis* diœcesis subjectos introducendi, instituendi et destituendi dictumque monasterium prefato capitulo perpetuis temporibus incorporandi, ac omnia et singula secundum communem sepedicti capituli observantiam et institutionem faciendi, sine nostro aut alicujus nostrum contradictione qualicunque, privilegiis nihilominus huic reformacioni non contrarientibus a sede apostolica et imperiali dignitate nobis misericorditer indultis, in suo robore duraturis. In cujus rei testimonium Sigillum nostrae perpetuae unacum sigillo nostri Conventus duximus presentibus appendendum. Datum anno incarnacionis dominice millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo feria sexta post conversionem Sancti Pauli. Presentibus supradicto domino Comite *Hessone* advocato nostro et consentiente ac venerabilibus et religiosis viris dominio *Petro pungstat* magistro ordinis sancti spiritus in *Herdingeshusen*. *Wolchero* Priore in *Herzenhagin* et *Bertoldo* Priore in *Kirssgarten* ac aliis fide dignis testibus.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 13.

Der päbſtliche Legat Johann beauftragt den Domdechant zu Worms, die Reformation des Kloſters Höningen zu beſtätigen, im Jahre 1448. Zu Seite 60.

Johannes Miseratione divina sancti Angeli Sacrosancte romane ecclesie diaconus Cardinalis, in Germania et nonnullis aliis partibus apostolicae sedis Legatus de latere specialiter deputatus. Dilectis nobis in Christo Decano ecclesie *wormaciensis* salutem in domino sempiternam. Inter alia cordis nostri desideria illo frui non tepescimus, quo reformationibus monasteriorum aliorumque piorum locorum omnium ac personarum in illis sub regulari habitu virtutum domino famulantium, utilitatibus providetur et dum provide facta sunt, ut illibata persistant, libenter adjicimus nostri muniminis firmitatem. Exhibita si quidem nobis nuper pro parte dilectorum nobis in Christo Prioris et conventus fratrum canonicorum regularium Monasterii sancti Petri in *Hegenehe* ordinis sancti Augustini de observantia, *Wormaciensis* diœcesis petitio continebat. Quod dudum dilectus nobis in Christo Nobilis vir *Hesso* Comes in *Lynigen*, in cujus temporali dominio dictum Monasterium consistit, provide consideraus, quod Monasterium prefatum quod tunc per prepositum gubernari consuevit per incuriam et negligentiam simul et inhonestam vitam et conservationem Prepositi et fratrum in ipso Monasterio degentium tam in spiritualibus, quam in temporalibus defecerat ac in suis aedificiis et structuris ruinam minabatur, cupiensque tanquam ejusdem Monasterii fidelis advocatus et protector, quantum sibi licuit, ipsum Monasterium et in eo degentes personas ad regularem observantiam et statum debitum reduci ac in spiritualibus et temporalibus juxta ipsius instituta reformari de prepositi et Conventus dicti Monasterii voluntate pariter et assensu. Dilectum nobis in Christo fratrem *Arnoldum* priorem Monasterii in *Bodeckn* dicti ordinis *Padeburnensis* diœcesis, tunc in diœcesi *Wormac.* commorantem, qui ut accepimus nonnulla alia Monasteria dicti ordinis in eisdem spiritualibus et temporalibus penitus destituta et quodammodo in suis aedificiis collapsa, sua industria et sollicitudine reformaverat, ad prefatum monasterium in *Hegenehe* advocans cum illo ac preposito et conventu predictis, quod se reformacioni prefati *Arnoldi* submitterent fideliter tractavit et laboravit. Quoque ad Consilium dicti Comitis iidem prepositus et Conventus se et dictum Monasterium reformacioni dicti *Arnoldi* sponte submiserint ita tamen quod preposito et ipsius Monasterii fratribus regularis observancie asperitatem et rigorem sufferre non valentibus aut volentibus de fructibus dicti Monasterii vel de parochialibus eccesiis, quarum collatio provisio et presentatio seu omnimodo dispositio ad priorem et Conventum dicti Monasterii spectare et pertinere dignoscitur, ne in dedecus prefati ordinis publice egerent quod vitam ducerent in humanis provideretur prefatusque *Arnoldus* plena ut asseritur auctoritate capituli sui generalis ad hoc sufficitus dictum Monasterium in *Heghene* juxta dicti ordinis instituta reformaverit, nonnullosque fratres de observantia in illo instituerit et collocaverit dictisque preposito et fratribus, qui in illo propter regularis observantiae asperitatem et rigorem remanere non volebant, aut noluerant, de ipsius Monasterii redditibus et aliis proviserit competenter, ac ordinaverit quod post dicti prepositi cessum, vel decessum dictum Monasterium in *Heghene* per priorem de cetero regeretur et gubernaretur, prout in nonnullis scripturis autenticis desuper confectis dicitur plenius contineri. Cum autem, sicut eadem peticio subjungebat, moderni Prior et fratres dicti Monasterii in *Heghene* ex eo quod ipsum ante hujusmodi reformacionem apostolicae sedi immediate subjectum existebat, et ex

certis aliis causis dubitent viribus non subsistere pro parte eorundem moderni Prioris et conventus dicti Monasterii in *Heghene* nobis humiliter fuit supplicatum, ut reformacioni institutioni ac provisioni premissis pro eorum subsistentia firmiori robur nostrae confirmacionis adjicere de nostra benignitate dignaremur, nos igitur de premissis certam notitiam non habentes hujusmodi supplicationibus inclinati discretioni tue de qua in hiis et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus, per hec scripta auctoritate legationis nostrae qua fungimur, committimus et mandamus quatenus de premissis omnibus et singulis et eorum circumstanciis auctoritate prefata te diligenter informes et si per informacionem hujusmodi premissa vera esse reperies, super quo tuam conscientiam oneramus, reformacionem institutionem et provisionem hujusmodi, si rite et provide facta sunt omniaque et singula exinde secuta dicta auctoritate approbes et confirmes et presentis scripti patrocinio communias supplendo omnes defectus siqui intervenerunt in eisdem, Non obstantibus statutis et consuetutinibus Monasteriorum et ordinis predictorum etiam juramenti confirmatione vel quavis firmitate alia vallatis ceterisque contrariis quibuscunque. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras per secretarium nostrum infra scriptum subscriptas exinde fieri nostrique sigilli oblongi jussimus et fecimus appensione communiri. Datum *Moguntie*, sub anno a Nativitate domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, Indictione undecima die vero septima Mensis Decembris Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti, Anno secundo.

J. Vaultier, Secretarius.

Nach dem Originale.

Nro. 14.

Die Pfarrei Hochspeyer mit der Kapelle zu Fischbach wird vom Bischofe Reinhard von Worms dem Kloster Höningen einverleibt, im Jahre 1449. Zu Seite 60.

Reinhardus, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus *Wormatiensis*, venerabili nobis in Christo dilecto *Rudolpho* Decano ecclesiae nostrae *Worm.* salutem et omne bonum. Pastoralis officii cura invigilare nos admonet ut ea praecipue, quae per praedecessores nostros pro piorum locorum manutentione et in eorundem favorem pie ac provide gesta comperimus, nostro munimine roboremus, et ut illibata perseverent operam adhibeamus efficacem. Cum itaque dudum per bonae memoriae Reverendum Patrem *Henricum* tunc *Worm.* Episcopum ad sublevandam penuriam ecclesiae suae Monasterii in *Hegene* nostrae diœc. accedente etiam ad hoc Capituli ecclesiae nostrae *Worm.* consensu, eidem ecclesia parochialis in *Hochspiren* similiter nostrae diœcesis pie concessa fuerit et assignata, ita ut praepositus *Hegenensis* vicarium perpetuum ad eandem presentato et assignato sibi inde competenti beneficio pro facultate ecclesiae residuos fructus ad communes usus fratrum recipere et convertere possit, prout in literis dicti praedecessoris nostri clare vidimus contineri. Ipsique prepositus et fratres eandem ecclesiam in *Hochspiren* cum capella in *Fisbach* sublimitibus dictae parochialis ecclesiae constituta tunc fuerint consecuti. Quam quidem capellam in *Fisbach* licet post quibusdam Priori et fratribus Sancti Pauli primae Heremitae ordinis Sancti Augustini Monasterii Sancti *Jacobi* in monte *Donnersberch moguntinae* Diœcesis et suis successoribus dederint et assignaverint successu tunc temporis provincialis ac prior et conventus dicti Monasterii Sancti *Jacobi* in monte *Donnersberch* de eadem capella se oneraverunt illamque cum omnibus et singulis pertinentiis, tam ecclesiasticis,

Digitized by Google

quam temporalibus prout ipsi possiderant Prefatis Preposito et conventui in *Hegene* libere restituerunt. Quam et nunc post longam laicorum detentionem iterum sunt adepti, prout de premissis ex diversorum litterarum tenoribus et aliis Documentis plene fuimus ac sumus informati. Nos attendentes devotam illam et sanctam conversationem Prioris et fratrum, quam in dicto cenobio in *Hegene* nunc gerunt et indies Domino opitulante gerent in futurum bonorum quae inibi fucrint particeps effici ac ne in eorum devotionibus impediantur, molestentur aut alias detrimentum partiantur prospicere ac providere cupientes, donationem et assignationem prefatae ecclesiae in *Hochspiren* cum capella seu quondam filia in *Fisbach* nec non iteratam adeptionem dictae capellae autoritate reverendi Patris *Echardi* tunc *Worm.* Episcopi de consensu collatorum, similiter et Plebani tunc temporis in *Hochspirn* existentis jam prius separati cum suis juribus et pertinentiis ratificamus, approbamus et confirmamus, ac in quantum opus est prefatis priori et conventui in *Hegene* auctoritate nostra ordinaria donamus, assignamus, unimus et incorporamus. Quo circa discretioni vestrae per haec scripta committimus, et singulis tam ecclesiasticis quam saecularibus et praesertim plebano sive perpetuo vicario in *Hochspiren* etiam sub poenis et censuris non permittatis eosdem Priorem et Conventum in circa praemissa ac possesione sua a quocunque molestari, perturbari vel impediri. Previso tamen, quod dictus plebanus sive vicarius perpetuus debitam competentiam habeat, de quo episcopalia archidiaconalia et alia sibi incumbentia onera subire valeat et honeste sustentari. Ad quod, tam ecclesia quam capella debitis divinis non fraudetur obscquiis. Datum in civitate nostra *Worm.* ipsa die beati Alexii Confessoris, Nostri sub ap pensione sigilli. Anno Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo nono.

Nach einer alten Copie.

Nro. 15.

Johann Rott erlaubt dem Kloſter Höningen, ſich einen eigenen Beichtvater, den er mit beſonderer Gewalt begabt, wählen zu dürfen. Im Jahre 1481. Zu Seite 62.

Nos Commissarius infra scriptus Auctoritate sanctissimi in Christo patris et dominj nostri domini *Sixti* divina providentia pape quarti, et virtute litterarum suarum. Pro expeditione contra perfidos turcas Christiani nominis hostes in defensionem Insule *Rodi* et fidei catholice facta et facienda concessarum ad infra scripta specialiter deputatus. Dilectissimis nobis in Christo priori ac toti Conventui Clericorum Canonicorum Regularium Ordinis sancti Augustini Monasterii sancti Petri in *Heyne Wormaciensis* diœcesis, nec non congregacioni, laicorum donatorum, ac familiarium eis pro Christo servientium omnibus et singulis, professis et non professis, salutem in domino sempiternam. Provenit ex vestre devotionis affectu quo Romanam ecclesiam reveremini, ac vos huic sancte et necessarie expeditioni gratos redditis et liberales, ut petitiones vestras, illas praesertim que consciencie pacem et anime vestre salutem respiciunt ad exauditiones admittamus. Hinc est quod nos vestris devotis supplicationibus inclinati vobis omnibus et singulis, ut aliquem idoneum et discretum presbyterum secularem vel cujusvis ordinis Regularem in vestrum possitis eligere confessorem, qui confessionibus vestris diligenter auditis, pro commissis per vos quibusvis criminibus, excessibus et delictis quantumcunque gravibus et enormibus. etiam si talia fuerint, propter que sedes apostolica quovis modo inito consulenda, Injectionis manuum in episcopum vel superiorem ac libertatis ecclesiastice offense seu conspiracionis in personam aut statum Romani pontificis vel cujus-

Digitized by Google

vis offense inobedientie aut rebellionis sedis ejusdem, ac presbyter in his casibus duntaxat exceptis. in reservatis semel tantum, in aliis vero non reservatis, tociens quociens fuerit oportunum debitam absolutionem impendere et penitentiam salutarem injugere ac omnium peccatorum vestrorum, de quibus corde contriti et ore confessi fueritis semel in vita et semel in mortis articulo plenariam remissionem et indulgentiam auctoritate apostolica vobis concedere possit dicta auctoritate, qua per ipsius sedis litteras sufficiente facultate muniti fungimur in hac parte indulgemus. In quorum fidem has nostras litteras sigilli indulgenciarum hujusmodi desuper facti appensione munitas vobis tradimus. Anno domini Millesimo quadringentesimo octogesimo primo, octavo Kalendas Februarii.

Johannes Rott, ordinis sancti Johannis.

Nach dem Originale.

Nro. 16.

Johannes, Bischof von Worms, ertheilt dem Kloster Höningen einen Ablaß, im Jahre 1487. Zu Seite 63.

Johannes dei et apostolice sedis gratia Episcopus *Wormatiensis* universis et singulis Christi fidelibus presertim dilectis ac devotis in Christo Priori fratribus conventualibus conversis, donatis ac familiaribus laycis Monasterii in *Heyne* ordinis canonicorum de regula sancti Augustini nostre dyœcesis Salutem in Domino sempiternam. Magister humilitatis Christus Jesus volens liberare hominem qui per suplicia dyabolica suasione in mortem corruit. eundem generis humani inimicum humilitate vicit. formam servi (cum esset altissimus) accipiens, qui eciam in novissima cena cum discipulis habita eorum pedes abluens. nobis exemplum humilitatis exhibuit, volens ostendere, quod cum omni studio oporteat, nos talia humilitatis opera exercere verum ut ipsi prior, fratres conventuales, conversi, donati familiares layci dicti monasterii talique lotioni hujusmodi interessentes ad hujusmodi humilitatis opera facienda et sustinenda, eo ferventius annuentur ac devotionis affectu magis accendantur, omnibus et singulis predictis, qui pedes fratrum aut hospitum devote humiliterque laverint et exterserint, ac his, qui hujusmodi humilitatis obsequium laeti susceperint et presentes fuerint, nec non eis, qui ex fervida caritatis intentione fratrem aut fratres in capitulo culparum, aut extra scorsum pro reatibus suis ac negligenciis reclamaverint ac pio caritatis affectu amonuerint, ac illis, qui annunciationes et proclamationes penasque pro perpetratis culpis negligenciis pacienter susceperint, his quoque qui ex laudabili consuetudine resumptiones et recitationes de lectis in refectorio atque cantatis in choro facto prandio vesprisque finitis interfuerint. eciam collacionibus de scripturis sacris et verbo dei. nec non sermonibus festivis et dominicis diebus a principio ad finem usque quantum in eis est adfuerint. eciam illi vel illis, qui se serviciis ac ministratione languidorum et ceteris pro officiis objectoribus subjecerint. atque his qui pro bono statu et regimine sancte matris ecclesie et ipsius monasterii et pro omnium animabus in Christo defunctorum tria pater noster et ave maria totidem ad singula altaria oraverint, atque festivis diebus dedicationum et patronorum altarium, nec non in festivitatis natalis domini, circumcissionis, Epiphanie Ramispalmarum, Pasche, Ascensionis, Penthecostes, corporis Christi et in omnibus festivitatibus gloriose semperque virginis Marie devote ecclesiam visitaverint et divino officio presentes fuerint. Nos eisdem quocienscunque premissa aut aliquid premissorum diligenter fecerint, aut adimpleverint, de omnipotentis dei misericordia et clementia beatorum Petri patroni vesti et Pauli apostolorum auctoritate omnium sanctorum meritis et in-

Digitized by Google

tercessione confisi, quadraginta dierum indulgentias de injunctis eis penitenciis in nomine domini misericorditer relaxamus. In cujus testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum in eodem monasterio Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo feria secunda post dominicam Ramispalmarum.

Nach dem Originale.

Nro. 17.

Das Kloſter auf dem Donnersberg übergiebt das Kloſter Fiſchbach an den Raugrafen Otto von Neu- und Altenbamberg, im Jahre 1408. Zu Seite 72.

Wir *Otte* Rugrave Herrn zur *Nuwen* vnd *alten Beymberg* vnd wir *Maria* von *salme* vnss elich hussfrawe bekennen vns an diesem offen briefe vor vns vnd vnss nachkemen ewiclichen. Als die geystlichen provinzial vnd prior des ordins sant Pauwels bruder des ersten einsidels off dem *Dornsberge* von vnserm vader seligen vnd vns provinzial vnd prior obgenanten ordins gegeben waz zu vnss lieben frauwen gots huse zu *Fyspach* mit namen mit aller zu gehörde als dan die heybtbriefe dar vber sagent mit allen rechten vnd fryheyden vnd wir provinzial vnd prior dez obgenanten ordins nit mogen bestellen mit gotts dienst, als iss vör an dem ersten waz angehaben von bresten wegen eygens viehes vnd andres daz da vir gangen ist. Her vmb so begen wir obgenanten geystlich lude an vnsern gnedigen Junckherrn Rugrave *Otten*, *Maria* obgenante sin elich hussfrauwe vnd an alle ire nachkommen, daz ir vns provinzial vnd prior geystlich lude dez obgenanten ordins ledig wöllen sagen aller vorgangenen Dinge iss si bilich, messgewande, zins, gelt oder korn gult ersucht oder vnhersucht Nicst vss genommen daz vnser gnediger Junckherr, *Maria* von *salme* vor sich vnd ir nachkommen vns obgenanten geystlich luden dar über wollent geben iren besigelten brieff keyn ansprach nymerme zu haben an die bruder des vorgenant ordins off dem *Dornsberg*. Her vmb so geben wir obgenant geystlich lude dez obgenanten ordins off vnserm Junckhern obgenant vnd sinen Erben *Fyschbach* mit allen rechten vnd friheiten wider in aller der massen als iss vns vnser Junckher selige gab, dem got gnede. Vnd diss zu Vrkunde vnd sicherheit So han wir *Otte* Rugrave vnd *Maria* von *salm* obgenant elich lude von vns vnd vnser nachkommen gentzelich vnd gar verzigen vnd verzigen han off die egenant geystlich lude dess huss off dem *Dornsberg* dess egenanten ordins vnd off alle vorgenant guder zu *Fischbach* die do vir gangen sint. Vnd zu mehrer sicherheit So han wir *Otte* Rügrave obgenant vnser Ingesigel gehangen an diesen briefe alle vor geschrieben Ding zu besagen. Datum anno Domini M°CCCCVIII. feria tertia ante Symonis et Jude.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 324.

Nro. 18.

Vertrag zwiſchen den Schweſtern der Klauſe zu Neuſtadt, dem Stifte zu Neuſtadt und dem Pfarrer zu Winzingen, wegen verſchiedener Gerechtſame, vom Jahre 1463. Zu Seite 85.

Wir *Friderich* von gots gnaden Pfaltzgrave bi *Rine* Herzog in *Beyern*, des heiligen Romischen Richs Ertzdruchsess vnd kurfürste. Bekennen vnd thun kund offenbare mit diesem briefe. Als hievor die Cluse bi vnser Stat *Nuwenstat* an der *Hart* gelegen mit vnregelirten Swestern ettliche zyther besetzt gewesen ist, das vns in vnserm gemüte beswerungen bracht vnd darumb gedacht

han die gemelten Clusen mit Regelirten Swestern eins gutten bewertten lebens zu besetzen dadurch der loblich dinst gottes gemert vnd vollbracht werde. Vnd nu die ersamen vnsere lieben andechtigen Dechan vnd Capittel vnsers Stiffts zur *Nuwenstadt* mit sampt dem Pferrer zu *Wintzingen* etliche förderunge gen den obgerürten Regelirten Swestern fürgenommen die in versiegelter geschrift vns vbersant. Daruf die obgemelten Swestern ihr antwort gethan vnd vns beide teil mit fliss ersucht vnd gebetten haben sie denselben Irer Spenne zu verhoren vnd vnderrichtunge zu geben wie sie sich gen einander halten sollen zufürkomen Irrunge vnd zweytracht zuschen Ine vff erstren auch Abebruch pferrerlichen rechte der pfarren zu Wintzingen in kunfftigen zytten gescheen moehte, Vnd als nu vnser geistlichen Rate die wir zu den sachen geordnet Ansprach, antwort, kuntschafft vnd beyder parthien fürbringen verhort vnd ingenommen vnd des Stieffts zu Nuwenstadt vnd pferrers zu Wintzingen Ansprach diese hienach geschrieben puncten mit merern worten eingehalten han. Nemlich des *Ersten* das die Swestern der gemelten Clusen in einem gutlichen bestannt vnd abrede wir zuschen Ine gethan ein Confirmation von dem Erwurdigen in got vatter vnserm lieben besundern freunde Herrn *Johann Bischoff zu Spire* erlangt, vnd sie dartzu nit beruffen auch mit fremden Swestern vnd nit von dem *Richen Convente zu Worms* die Clusen besetzt sollen han &c. Darin ist vnser meynung das vnser Stifft zu *Nuwenstat* vnd pferrer zu *Wintzingen* die gemelten Clusen bi solcher Confirmation bliben lussen sollen, sich der furbass zu gebruchen . . . . . Vnd das alles zu Vrkunde haben wir vnser Ingesiegel an diesen brieff thun hencken. Der geben ist zu Heydelberg off fritag nach aller heiligen dag. Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio.

Nach dem Originale. H. A. Nro. 505. i.

Nro. 19.

Freiheiten, welche Kurfürst Friederich I. von der Pfalz dem Nonnenkloster zu Neustadt im Jahre 1475 ertheilte. Zu Seite 86.

Wir *Friderich* von gots gnaden pfalzgrave by Ryne, Hertzog in Beyern des heiligen romischen Richs Ertzdruchses vnd kurfürst. Bekennen vnd thun kunt offenbare mit diesem brieff. Als durch vnser Furderniss dem almechtigen got siner werden mutter Maria der Jungfrauwen vnd allem hymelischen Here zu lob vnd zu eren die *Cluse vff dem fels by vnser statt Nuwenstat* an der Hart gelegen, *Spirer* Bistumbs mit erbarn regulierten Schwestern sant Augustins ordensregel von der observanz loblich besetzt vnd in ordnung vnd merung eynes andechtigen seligen lebens bracht ist, in Hofnung das der dinst vnd loh gottes da durch ergrosslich zunemen gewinnen vnd der selen Heyl teglich gewirket vnd gemeret werden soll, vnd vff das die erbare Samenung der Regulierten Schwestern in kunftige Zyten durch kriegleuff oder andere zufell nit zerstort oder zerstreuwet werden vnd sie dem Almechttigen gott desto getruwelich mit merem fliss für vns, vnsser Voraltern vnd nachkommen seelen, auch der die darzu ir furderniss vnd Hilff thun, bitten mogen. So han wir mit verwillige des Erwürdigen in got vatters vnsers besondern freunds vnd Kanzlers hern *Mathis* Bischoffs zu *Spier* solch Cluse von dem felsen herabe in die vorstat vnser egenannten Statt by die pfarkirchen gezogen vnd transferieret, vnd da den Schwestern eyne bequemlich stat zugeordnet, da sie ire Cluse zur notturft haben vnd buwen mogen wie nachfolgt: Item wir han inen zugelassen in vnsere vorstat zur Nuwen-

Digitized by Google

stat flecken zu irer notturft zu bekomen zuschen der Bach vnd *Hansen Ziegler* zu irem Gebuwe, Huss, hoff, keller, garten vnd irs Beichtigers Husung vnd das eyn fluss vss der Bach zu den selben flecken der Clusen eyn Ingang vnd vssgangk haben moge, vnd vss dem Gebuwe das dan alles beschlossen werden soll eyn gang in sant *Michels nuwe kirch* uff die Borkirchen, da sie ir gezitt halten werden. Der flecken vnd Begriff soll frye sin vnd gehalten werden, doch gülte vnd zinss, die yetzt dar vff sint, eynem yedem dem sie zusteen, behalten, biss das die nach billicheit abgelosst vnd erledigt werden. Item wir ordnen vnd wollen, das in der flecke vff dem Felsse, da sie bissher ihr wonnung, kirch vnd begrebde gehabt han, auch fry bliben in massen wie bisher. Item wir fryen inen auch noch zwen morgen wingerten, die sie vberkommen mogen zu den acht morgen wingerten, die sie dan hievor fry gehabt han. Item wir fryen inen noch eyn manssmat wiesen zu den zwein manssmatten, die sie vor frye gehabt han. Darzu auch eyn krutgarten, wen sie die bekommen, oder sie von erbteyl oder in andere weg anfallen. Vnd was gütter inen darüber zusteen oder zufallen mogen, es sy von erbteyl, gab oder in ander wyse was sin der behalten vnd in Jars Frist nit verkauffen, darvff sollen vnd mogen die Burger zu Nuwenstat bette setzen vnd davon nemen, als von der priester gutter vff dem Stifft zu Nuwenstat, die inen also zufallen oder genomen wird. Item was die Schwestern von frucht für sich, oder weyss zu den Ostien sie verbacken, win oder getranken zu irer notturft in der gemelten Clusen verbruchen, das soll fry vnd sie davon vns nach der statt, nichts zu thun schuldig sin Was sie aber verschencken vnd verkauffen würden, davon sollen sie thun in massen die priester vff dem stifft von dem iren pflegen zuthun. Item diwile sich die Schwestern ihr Handbrott ernern sollen vnd müssen, so thun wir inen die gnade, das sie mogen zwen wullen stul, webstull vnd vier lynen stull haben vnd halten. Vnd was sie darvff erarbytten vnd machen werden, das sollen sie macht han in der stat zu Nuwenstat oder wo inen sonst fugt zu ihrem nutz zu verkauffen oder zu vertreiben. Vnd ob inen Wolle zu verarbeyten geben wurde vss dem Closter *Heyne* vnd andern Closter zu iren gewandt das mogen sie auch vffnehmen one beschwoerung vnd Inredde, doch das es damit ongeverlich gehalten vnd keyn ander gut darvnter vermischt werde. Item sie mogen auch zehn stuck viehes Rynder vnd Schwin halten vnd ziehen vnd das vor den gemeynen Stathirten triben vnd dem hirten davon thun nach gebürniss als ein ander Burger von so viel viehes. Item es sollen die gemelten schwestern vnd ire nachkommen in der Clusen vber funf vnd zwantzig personen nit haben, es were dann das inen zu zyten durch vns oder den Rat vnd Burger zu Nuwenstat verwilligt wurde etlich mer zu haben. Vnd vber die obgeschriben artikel was sich hernach begebe, so sollen die schwestern gehalten werden, in massen als die priester vff dem stift. Vnd vff das die obgenannte schwestern desto gutlicher freundlich vnd fridlich von den Burgern zu Nuwenstat gehalten werden, So han wir diese ordnung vnd fryheit inen geben mit wissen vnd verwilligung Burgermeisters vnd Rats vnd Burger daselbst, das sie sich der frenwen, niessen vnd gebruchen mogen nun kunftiglich on alle hinderniss vnd Intrege on geverde. Vrkunde dis Briefs versigelt mit vnserm anhangenden Ingesigel. Datum *Heydelberg*, vff sant Silvesters tag Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto.

Rothes Buch, fol. 72.

Nro. 20.

Neue Ordnung des Bischofes Ludwig für das St. Martinsklösterlein zu Speyer, vom Jahre 1482. Zu Seite 87.

Ludovicus dei gratia episcopus *Spirensis* ad perpetuam rei memoriam. Piis fidelium votis gratum nos decet parare assensum et ad ea, quae religionis propagationem divinique cultus augmentum respicere dinoscuntur, libenter nostrae interponimus sollicitudinis partes, pontificalisque culminis auctoritatem, quia autem ut accepimus sepe accidit et frequenter accidere posse credimus, ut inopum hominum humiliumque generum filiae, desiderio vitae sanctionis inspiratae aut castitatis servandae sive religionis suscipiendae voto astrictae et aliquando latinitatis tam ad legendum quam ad cantandum nedum indocte sed et incapaces maximis instantiis precibusque porrectis vel propter suam inopiam et rerum temporalium penurias vel propter suas viles sive humiles non famosas prosapias vel etiam latinitatis inscitiam incapacitatemque in monasteriis monialium licet habunde fundatis et dotatis nullatenus suscepte sed potius tanquam inabiles atque indignae repulsae sunt, prout tales deinceps verisimiliter repelli formidamus, ideirco ad laudem dei omnipotentis ac gloriosissimae virginis Mariae, patronae nostrae, animarumque plurimarum salutem, divinique cultus augmentum, et praesertim ut hujuscemodi personis pauperibus humilibus et indoctis detur occasio et facultas dei servicio perpetuo se mancipandi eisque tuta pateat via salutis et optata, clusam juxta ecclesiam parochialem sancti Martini in suburbio civitatis nostrae Spirensis sitam, in qua ab olim citra fuerunt et deguerunt sorores beginae appellatae, nulli professioni astrictae, pro sororibus solemnem professionem facientibus disciplinatamque vitam agentibus reformandam, deputandam et assignandam duximus et tenore praesentium reformamus, deputamus et assignamus, statuentes ut ex nunc et in antea perpetuis futuris temporibus in eandem clusam recipi possint et debeant honestae personae muliebris sexus tam nobiles quam ignobiles divites sive pauperes tot quot inibi laboribus manuum suarum ac elemosinarum piorum hominum largitione enutriri possint aut alias prout nobis vel successoribus nostris expedire videbitur. quae quidem sorores et earum quaelibet tam praesentes quam futurae tria substantialia religionis videlicet carentiam proprii, castitatem et obedientiam perpetuam expresse et sollempniter professa esse vel profiteri debeat et teneatur ad instar monialium monasteriorum ordinis sancti Augustini et illius regularia instituta illi sexui congrua et opportuna, excepto sacro velamine, quod eis interdicimus per praesentes, inhibentes omnibus et singulis dictae clusae sororibus tam praesentibus quam futuris, ne ipsae aut aliqua earum deinceps hujusmodi velum sive sacrum velamen absque nostra vel successorum nostrorum expressa et voluntaria licentia suscipiat. Volumus tamen quod supradictae sorores tam praesentes quam futurae sub nostra successorumque nostrorum potestate et obedientia perpetuo manere debeant et nihilominus habitu et vestibus juxta regulam ordinis praefati ipsis congruentibus uti et illos deferre possint et debeant. Insuper statuimus et ordinamus, ut ipsae sorores unam ex eis quam magis idoneam reputaverint de nostra successorumque nostrorum vel commissariorum licentia et auctoritate eligere possint et debeant matrem sive magistram, atque etiam sororem aliquam idoneam omnium agendorum procuratricem. quae quidem mater debet habere curam et regimen totius congregationis dictae clusae juxta et secundum tenorem quorundam statutorum et ordinationum, quas et quae eis dari fecimus in vulgari theotonico auctoritate nostra cum sigilli nostri appensione roboratas. Et ut hujusmodi statuta et ordinationes majorem constantiae et perseverationis habeant firmitatem, ipsaque et ipsae tanto dili-

Digitized by Google

gentius observentur quanto ad eas et ea observanda frequentius praemoneantur et non servantes corripiantur: statuimus, volumus et ordinamus ut noster vel successorum nostrorum episcoporum Spirensium vicarius in spiritualibus generalis pro tempore existens vel alius per nos vel successores nostros deputatus sive deputandus commissarius secularis, tamen clericus sit et esse debeat, visitator dictae clusae et sororum inibi degentium qui nostra vel successorum nostrorum auctoritate ordinaria habeat facultatem visitandi, matrem et sorores praedictas cum plena potestate instituendi, destituendi, emendandi et corrigendi, in votis et statutis dispensandi et commutandi, confessiones audiendi et in omnibus casibus etiam nobis specialiter reservatis, tam occultis quam manifestis absolvendi, poenitentias salutares injungendi aliasque et alia faciendi, agendi et disponendi, tam in capite quam in membris dictae clusae, quae ad honestatem, decentiam, devotionem et salutem animarum matris et sororum ejusdem tendere dinoscuntur: quam quidem facultatem et potestatem eidem vicario vel commissario tenore praesentium concedimus, committimus et indulgemus per praesentes exceptis duntaxat casibus tam enormibus quod absit, in quibus merito nos vel successores nostri essemus vel essent consulendi. similiter concedimus et indulgemus, quod idem vicarius sive commissarius pro tempore existens possit et debeat quociens sibi opportunum videbitur deputare eisdem matri et sororibus aliquem confessorem sacerdotem secularem honestum, idoneum atque maturum, bonae vitae et sufficientis litteraturae ad curam animarum in nostra dioecesi examine praevio admissum, cui sic admisso ut animabus dictarum matris et sororum salubrius consulatur, concedimus et indulgemus per praesentes quod quotiens opportunum fuerit in loco honesto per intersticium vel in necessitatis articulo sine interstitio matris ac sororum dictae clusae et commensalium earundem confessiones audire et eas etiam in casibus nobis communiter a jure reservatis occultis, tamen injuncta eis et cuilibet earum pro modo culpae et sexus fragilitate poenitentia salutari, in forma ecclesiae consueta, absolvere, vota etiam minora quae ipsae sorores sive mater servare non possunt, in alia pietatis opera commutare, vel in toto, quando expedit, dispensare nostra auctoritate possit et valeat. sacramenta tamen eucharistiae et extremae unctionis ecclesiasticamque sepulturam tociens quotiens opportunum fuerit a plebano supradictae ecclesiae parochialis sancti Martini pro tempore existenti, cui matrem et sorores nec non commensales earundem tamquam parochianas subicimus et subjectas esse volumus recipere debent ipseque plebanus eisdem illa ministrare et ad ecclesiasticam sepulturam eas post mortem cujuscunque earum admittere teneatur. pro quibus supradictae mater, sorores et commensales eidem plebano de oblationibus et juribus parochialibus hactenus consuetis satisfacere debent et tenentur. ad interessendum tamen processionibus litaniarum sive a sancta dei ecclesia sive a nobis aut successoribus nostris indictis sive indicendis, ne mentes earum evagationis occasione a spiritualium distrahantur meditatione, nolumus eas fore vel esse obligatas aut ullo modo astrictas, quin imo volumus et ordinamus, ut domi tunc permaneant, devotis orationibus insistant atque deum orent, quatenus a fidelibus christianis noxia cuncta removeat eisdemque profutura concedat. et ut divini verbi pabulo latius quam a plebano aliquando fieri poterit pascantur et reficiantur, indulgemus, ut confessor supra dictus vel alter idoneus sacerdos de licentia nostra vel nostri in spiritualibus vicarii sive commissarii pro tempore existentis congruo tempore et hora eisdem sororibus intra, ipso vero extra clausuram, existentibus verbum dei praedicare et seminare sacramque scripturam publicare et elucidare possit et valeat. insuper quia dignum est, ut quos dei timor a malo non revocat, ecclesiastica saltem coherceat severitas, idcirco omnibus et singulis supradictis sororibus actu professis et in futurum

Digitized by Google

professuris in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus ut post professionem ab eis factam sub perpetua clausura subque nostra obedientia perpetuo permaneant, alioquin omnes et singulas dictae clusae personas, quae post factam ab eis professionem supradictam propria ipsarum temeritate sine nostra vel successorum nostrorum vel dicti vicarii sive commissarii visitatoris consensu expresso, nisi in casibus a jure seu in statutis earum permissis clusam praedictam exire et eam relinquere praesumpserint vel monitae infra terminum competentem redire non curaverint, excommunicationis sententia ipso facto innodatas esse ac eas tanquam apostatas reputari et haberi volumus, a qua excommunicationis sententia seu crimine apostasiae nisi per nos vel cui haec commiserimus, excepto mortis articulo, nullatenus absolvantur. postremo ut cultus nominis divini in dicta clusa eo magis augeatur et Christi fidelium devotio ad subveniendum necessitatibus sororum dictae clusae spiritualibus donis magis ac magis excitetur indulgemus, ut ipsae sorores dictae clusae praesentes et futurae omnibus et singulis indulgentiis et gratiis a sancta dei ecclesia sedeque apostolica et summis pontificibus religiosis personis dictae regulae concessis et concedendis, sine tamen nostro et ecclesiae nostrae praejudicio salvaque superioritate et auctoritate nostra in dictam clusam sororesque et commensales earundem, uti et gaudere, nec non et elemosinas ac subventiones pro structuris et aliis necessariis, quae propriis manibus acquirere non valent, a Christi fidelibus pie et sponte oblatas, secura conscientia recipere possint et valeant. Ad quae omnia et singula nostrum respective damus consensum et auctoritatem. et nihilominus omnibus et singulis dictae clusae sororibus atque earundem commensalibus divinis horis juxta et secundum statuta supradicta interessentibus nec non omnibus et singulis Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ecclesiam praefatam sancti Martini visitantibus et ad structuram et necessitatem sororum dictae clusae manus adjutrices porrigentibus aut alias ipsas pro favore prosequentibus vel verbum dei praedicantibus de omnipotentis dei misericordia confisi de injunctis eis poenitentiis totiens quotiens quadraginta dies indulgentiarum misericorditer in domino relaxamus, praesentibus tam diu duraturis quam diu ipsae sorores sub solempni professione supradicta nostraque et successorum nostrorum potestate et obedientia manserint et non amplius. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras litteras exinde fieri sigillique nostri jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum in civitate nostra *Spirensi* antedicta, feria secunda post festum sancti Bartholomæi apostoli sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

Karlsruher Archiv.

Nro. 21.

Vereinigungsurkunde des Klösterleins zum heil. Martin in Altspeyer mit dem St. Claren-Convente daselbst, vom Jahre 1685. Zu Seite 91.

Joannes Hugo Dei gratia Archiepiscopus *Trevirensis*, sacri romani Imperii per Galliam et regnum Arelatense Archicancellarius et Princeps Elector, Episcopus *Spirensis*, Administrator *Prumiensis* et Praepositus *Weissenburgensis*, imperialis Camerae Judex. Universis et singulis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis, lecturis legive audituris et illis praesertim quorum interest, intererit aut interesse poterit, quosque infra scriptum tangit negotium, Salutem in eo, qui est omnium vera salus. Incumbentis Nobis pastoralis officii diligentia, nostrique cura Regiminis exigit, ut circa singularum Ecclesiarum statum salubriter dirigendum et

Digitized by Google

disponendum solicito studio intendentes, ea quae pro religionis et Religiosarum Deoque dicatarum personarum stabilitate conservanda, provida deliberatione fuerint ordinata, illa cauta sollicitudine conlovere, instaurare et conservare nitamur, easdem autem etiam quas nimia premit inopia et vel vetustate, vel alia quavis injuria collapsas, dirutas eversas, et destructas, necessitate sic exigente et suadente, ad alias transferre, iisdem unire et incorporare possimus et valeamus. Cupientes igitur ad universorum et singulorum supradictorum notitiam declarari et deduci, qualiter Monasterium sive *Clusa Sancti Martini*, Monialium ordinis sancti Augustini in suburbio Civitatis nostrae *Spirensis* situata et ordinariae nostrae Jurisdictioni subjecta, jam dudum, et quidem tempore quo novissimus furor Suevicus hostili impetu et processu sacrum Romanum Imperium et in eodem depraedatos et evacuatos agros desolati Episcopatus nostri *Spirensis* peragravit, cum appertinente Ecclesia diruta fuerit et exusta, soloque desuper lugenti eatenus adaequata, ut vix vestigium, quod suae quondam existentiae memoriam seu signum referret, ex iisdem remanserit, disgregatae etiam et profligatae Sorores partim in exilio misere defunctae fuerint, et partim post liminium reversae, intendentes nudam possessionem districtus Monasterii et Ecclesiae horumque appertinentium hortorum et agrorum conservare et ab invasione et occupatione acatholicorum religiosis hujusmodi possessionibus et bonis summopere insidiantium. liberas retinere non sine corporum et animorum afflictione deprehenderent suburbium totaliter devastatum et excissum, civesque et incolas ex eodem profugatos, nec non census, redditus et proventus tam ob inopiam debitorum quam hypothecarum detereorationem temporis injuria causatos, prorsus extenuatos et diminutos esse, ut regulari disciplina sepositа. Eleemosynas ostiatim colligere, et quod ex proventibus exilibus Monasterii parum adhuc superesse invenerunt ad sui summe necessariam tamctsi miserabilem et famelicam sustentationem et aedificiis denutato solo, benefactoris cujusdam munificientia pro aliquali saltem habitatione super impositi, sed imperfecti temporisque processu defectuosi reparationem et conservationem minori pretio divendere et alienare coactae fuerint, unde etiam evenit, ut Praedecessor noster piae memoriae *Lotharius Fridericus*, Episcopus *Spirensis* hujusmodi defectibus et incommoditatibus subvenire volens, diversis ordinationibus et dispositionibus absque consecutione tamen intentati effectus praeteritis alias quasdam regulares ex conventu *Andernacensi* ordinis Servitarum Sancti Josephi, signanter *Annam Rosaliam Eisenbergerin* et *Mariam Benignam Posthaemerin* advocare fecerit, quae diversis operationibus et manufacturis muliebribus juventutem instruerent et eandem bonae piaeque conversationinis et vitae monasticae exemplo ad amplificationem conventus hujus devotius invitarent. Verum omnis conatus, omnisque cura et diligentia eo cessit, ut nisi translationis, Unionis et incorporationis hujus remedio subveniremus, consumptis omnibus im- et mobilibus pia fundatorum intentio prorsus frustraretur et extinqueretur praesentissimumque periculum occupationis Acatholicorum et applicationis ad usus profanos in summum Religionis catholicae hujusque rituum et ceremoniarum contemptum immineret. Cum itaque Nobis pro parte Religiosarum et Nobis in Christo devotarum et dilectarum Abbatissae et Conventualium coenobii sanctae *Clarae* ordinis sancti Francisci minorum in suburbio vulgo Altspeyer nuncupata siti, humiliter expositum fuerit, qualiter cum fructus, redditus et proventus dicti Monasterii et Ecclesiae sancti Martini destructorum, ad sustentationem unius personae minus duarum superesentium aut plurium subsequentium propter illorum exiguitatem et tenuitatem non suppetant et sicut plurimum venerabilis Patris *Andreae Gast* ordinis min. Sancti Francisci per provinciam *Argentinensem* Ministri provincialis pro tempore existentis, tanquam Superioris dicti Coenobii ad sanctam Claram

Digitized by Google

sollicita petitio continebat sin haec clusa seu Monasterium sancti Martini, Coenobio sanctae Clarae, quod in confinio alterius existit, annecteretur et incorporetur, praefatas impetrantes Abbatissam et Conventum ejusdem dictas superstites duas sorores Annam Rosaliam et Mariam Benignam pro consororibus et conventualibus suis suscepturas imo juxta modum et conditiones in facta conventione de 23. Februarii 1680 praescriptas jamdum effective susceptas cum omnibus necessariis ad dies vitae provisuras, omniaque et singula peracturas et facturas quemadmodum in dicto Conventionis documento latius continetur et inferius etiam exprimetur. subjuncta devota et humili petitione ut super praemissis authoritate nostra ordinaria vel tanquam sedis apostolicae delegatus providere elementer dignaremur. Nos igitur attendentes petitionem hujusmodi praemissis veris existentibus esse justam et rationi consonam de praemissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis accuratius inquiri fecimus et Nos informavimus diligenter, et quia per informationem legitimam et diligentem, per Vicarium nostrum in spiritualibus generalem a nonullis testibus ecclesiasticis et saecularibus fide dignis et omni exceptione majoribus, qui pro tempore Commissarii et procuratores dictarum monialium fuerunt, ad informandum animum nostrum super omnibus et singulis praenarratis ex officio receptis ex examinatis factam et receptam examinationem ac etiam alias ex certa scientia factique permanentis notorietate reperimus Clusam sive Monasterium Monialium sancti Martini in confinio Coenobii sanctae Clarae situatum belli injuria esse destructum conflagratum et prophanatum et domunculam Monasterii loco pro aliquali superessentium habitatione et refugio suppositam ubique defectuosam, ruinam indies minitari et tametsi vel ipsa Ecclesia ab antiquo et ab origine fundationis et constructionis suae, Parochialis suburbii dicti Altspeyer fuisse credatur et tractu temporis clusae praetactae cum onere parochialium annexa praesumatur; cum tamen de his utpote antiquis nullius memoria neque legitimum extet documentum nisi quod praedictae Moniales jam ab anno 1571 episcopali ordinariae Jurisdictioni subfuerint ac ejusdem auctoritate Novitiae susceptae, investitae, velatae, introductae et professae, Matresque seu Rectrices electae et confirmatae et officii hujusmodi Rectoriae ad earum instantiam iterum exemptae et exoneratae aliaeque in locum earum ex officio substitutae, electae, deputatae et ordinatae, quae omnes Praedecessoribus nostris Episcopis Spirensibus professionem subjectionis et obedientiae more solito fecerunt et praestiterunt; nec non universum hoc suburbium structuris, aedificiis et habitationibus a longo retro tempore totaliter sit devastatum nullusque vel Patronus vel parochiani catholici, Lutheranismo hic praedominante reperiantur, qui ad hujus Monasterii et Ecclesiae reaedificationem et instaurationem contribuere velint ceu ad id compelli possint, et ex his, parocho supra hominum memoriam in eadem non reperto, solum habita parochialis appareat, cum et de reddituum parochialium superessentia nihil omnino constet, Monasteriales, autem adeo sint diminuti et extenuati, ut non modo omnis spes reaedificationis et restaurationis omnino sublata sit et evanuerit verum exigui, qui ad haec supersunt, redditus et proventus ex quibus tamen bona laboriosa et onerosa pro exigentia eorum coli nequeunt, quadraginta quinque florenos usuales (quindecim batziis seu sexaginta cruciferis pro nunc computatis) receptione anuali magna ex parte incertos, non excedant, ad onera piarum fundationum sustinenda necessariamque monialium superstitum alimentationem faciendam sufficere non possint ac etiam redditumm horum collectori ob impensos in exactione, collectione eorundem sumptus et labores condigne satisfacere teneantur, et sic omnia et singula praemissa, veritate fulcita existant, ut nisi alio subventionis et dispositionis medio occurramus, sub ruinis ecclesiae destructae, domusque defectuosae ac riddituum penuria cultus divinus contra

Digitized by Google

piam fundatorum intentionem simul intereat, et Moniales antistite destitutae extra Monasterium et clausuram in privata domuncula saeculariter degentes circumvagantes et conversantes status et disciplinae monasticae normam prorsus desuescant et prostituantur: Idcirco authoritate nostra ordinaria et sedis apostolicae delegata, qua fungimur hac in parte et omnibus aliis melioribus modo, via et forma quibus de jure sacrorum canonum et sacrosancti concilii Tridentini possumus praefatam clusam seu monasterium ceu verius domunculam cum fundo sic prophanato Monialium sancti Martini regularium divi Augustini cum praefatis duabus sororibus Anna Rosalia et Maria Benigna ad praefatum confini coenobium et viciniorem ecclesiam sanctae Clarae ordinis min. sancti Francisci transferimus ac eidem cum omnibus juribus et appertinentiis proventibus, redditibus et emolumentis domo, hortis, vineis, agris et pratis, bouis possessionibus et proprietatibus quibuscunque quae ad praefatum Monasterium et Ecclesiam quomodolibet pertinere dignoscuntur in et extra Civitatem et Dioecesin Spirensem in perpetuum transtulimus, annexuimus et incoporavimus ac ex nunc transferimus annectimus et incorporamus per praesentes, ita quod formali hac incorporatione absoluta et perfecta liceat praedictis Abbatissae et conventui coenobii sanctae Clarae pro tempore existentibus corporalem, realem et actualem Monasterii et Ecclesiae sancti Martini, juriumque et pertinentiarum praedictarum possessionem libere apprehendere eorumque fructus, redditus, et proventus licite recipere et habere ac in suos et mensae coenobii sanctae Clarae usus et utilitatem convertere et perpetuo retinere fundum etiam sic, uti praefertur prophanatum ad usus prophanos non tamen sorditos applicare, cujusvis alterius Superioris licentia super alias minimi requisita. Volumus autem ut ab Abbatissa et conventu sanctae Clarae duabus hisce conventualibus de victu et amictu aliisque necessariis sive prosperae sive adversae valetudinis tempore eodem modo quo hujus coenobii professis honeste provideatur et remanente sui ordinis habitu, in et extra mensam prioritatis ratione deceuter respiciantur, nec ad matutinas aliasque juxta regulam divi Augustini inusitatas austeritates adstringantur, Abbatissae tamen ad sanctam Claram hujusque Superiori omnimodam obedientiam promittere et praestare teneantur aut in contrarium aliosque insperatos possibiles tamen excessuum casus juxta usum et statuta conventus sanctae Clarae condignis poenis ad debitam observantiam adigantur. — Ne tamen Ecclesia haec sancti Martini debitis fraudetur obsequiis, praefatum conventum ad s. Claram arctius obligamus ut omnia anniversaria et conventui s. Martini incumbentia, fundationes et onera quocunque etiam nomine et undequaque proveniant pro nunc et perpetuis futuris temporibus in se suscipiant et fideliter exequantur nec ulli unioni seu reductioni sive inter se sive cum quibuscunque aliis hujusmodi fundationibus, quavis etiam authoritate fieri velint, in illorum derogationem contra mentem et intentionem nostram subjaceant. — Et cum saepefatum Monasterium sancti Martini juri nostri Ordinariatus simpliciter et immediate subjectum esse dignoscatur cui per hanc praesentem incorporationem in tantum subtrahitur et eximitur, pluries memorata Abbatissa et conventus sanctae Clarae, pro se et successoribus suis districtius obligantur, annuatis et perpetuis temporibus, tam pro debita gratiarum actione, quam aliquali recognitione juris ordinatus respectu hujus Monasterii ad sanctum Martinum et huic appertinentium suo tempore pro Nobis, Nostrisque in episcopatu Spirensi successoribus ac etiam antecessoribus nostris episcopis Spirensibus piae memoriae duo anniversaria nunquam omittenda unum in mense Novembri et alterum in mense Majo congruis diebus celebrare et idipsum Vicario nostro in spiritualibus seu in hujus absentia substituto provicario pro tempore existentibus biduo ante decenter intimare et denunciare ut sin iisdem placuerit, hisce anni-

Digitized by Google

versariis et sacro missae officio vel propria in persona ceu per deputatum quemdam interesse possint et valeant; quorum etiam unionem, reductionem seu conjunctionem et accumulationem cum aliis, ut supra meminimus fundationibus et anniversariis quavis authoritate faciendam omnino volumus interdictam, nec ad hacc anniversaria uti nec ad superius mentionata quovis modo et ingenio extendendam. — In quorum omnium et singulorum praemissorum pleniorem fidem praesentes sigillo Nostro communiri fecimus. Nos etiam frater Sigismundus Arnet ordinis min. s. Francisci per provinciam Argentinensem Minister provincialis et Commissarius generalis de cujus consensu praefata Abbatissa et conventus dicti coenobii ad sanctam Claram ad conditiones superius annotatas se firmiter obligarunt, sigillum provincialatus nostri ac ulterius adhuc nos Abbatissa et conventus Coenobii supradicti usitatum conventus nostri sigillum in confessionem et agnitionem obligationis nostrae sicuti prefertur, contractae in perpetuum duraturae pariter apposuimus. *Spirae*, prima Mensis Decembris Anno MDCLXXXV.

Kreisarchiv.

Nro. 22.

Der Wildgraf Conrad bestätiget den Verkauf eines Hofes zu Katzweiler an das Kloster zu Lautern, im Jahre 1257. Zu Seite 96.

Universa negotia, mandata litteris ac voce testium, ab utroque trahunt immobile firmamentum. Nos igitur *Conradus* Sylvester Comes *Sifridus* de *Hohineckin* procuratores Curie in *Lutra* ac *Sigelo* miles ibidem dictus de *Turri*, notum esse volumus universis tam presentibus, quam futuris presens scriptum intuentibus. quod *Sigelo* filius felicis memorie *Wernheri* militis dicti *Erich* vendidit bona sua sita in *Katzwilre* Ecclesie et Hospitali in *Lutra* cum bona voluntate et consensu uxoris ejus *Sophie* et avia ipsius *Irmengardis* scilicet curiam, agros, prata culta et inculta cum censibus ac aliis universis eidem curiae attinentibus pro XXV libris hallensium rationi allodii cum omni jure, quod idem S. et W. pater ipsius prefati in eisdem bonis habere, per omnia videbantur libere, qui ita et pacifice perpetuo possidenda ipsis quoque bonis venditis uxor ipsius S. ac avia Ir. jam dicte, apud *Grumbach* renuntiaverunt presentibus *Godfrido* judice nostro *Bertholdo* Marscalco, *Gerhardo* Sagittario et *Henrico* dicto *Gans*, que etiam bona eorum Domino *Sifrido* judice *Lutrensi* assignavit Ecclesiae praelibatae in facie multorum qui tunc adcrant coram judiciaria potestate. Ut autem hujusmodi vedicio nulla posset imposterum calumpnia perturbari ad instantiam et preces Sy. memorati presens scriptum voluimus sigillorum nostrorum munimine roborari. Hujus rei testes sunt *Rudolfus* miles dictus *Kirchgezere*, *Baldemar de Brambach*, *Aras de Kazwilre*, *Steinmarus Diedericus de Wilrebach*, *Ludovicus de Alisbruchin*, *Hertolo* et universitas civium in Lutra. Actum publice anno Domini MCCLVII. XII Kal. aprilis.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, p. 133.

Nro. 23.

Pabst Lucius III. bestätiget die Uebersiedelung der Mönche von Bolanden nach Rodenkirchen und die mit den Nonnen daselbst vorgenommene Theilung, und verleiht ihnen verschiedene Freiheiten. Zu Seite 115.

Lucius Episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis *Stephano*, Abbati *Rodenkirchensis* ecclesie, ejusque fratribus tam praesenti-

Digitized by Google

bus, quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Si quando postulatur a nobis, quod religioni et honestati conveniat, vota petencium benigno favore nos prosequi convenit, et effectu prosequente complere. Inde est, quod cum nobilis vir *Warnherus* advocatus ecclesie vestre, ecclesiam ipsam, quam pater ejus pia devotione fundaverat; ad aptiorem locum, qui *Rodenkircha* dicitur, de auctoritate venerabilis fratris nostri C. *Moguntini* Archiepiscopi, in cujus parochia ecclesia ipsa consistit, et de consilio Premonstratensis abbatis cujus ordinem profitemini, propriis expensis transtulerit, ad petitionem predicti advocati et vestram, translationem ipsam ratam habentes, prescriptam ecclesiam sub beati Petri et nostra tutela suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Inprimis siquidem statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum domini et beati Augustini regulam atque institutionem Premonstratencium fratrum, in eadem ecclesia institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Preterea quascunque possessiones, quecunque bona, eadem ecclesia in presentia juste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis modis justis, prestante domino, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: Locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis, videlicet bonum *Craftonis*, quod ibidem possederat; bonum *Rudolphi* in *Winckele* assensu domini sui *Embriconis* eidem ecclesiae comparatum; bonum *Ulrici* de *Wartinbergk;* bonum *Eberhardi* de *Alzcia*, *Stephani* de *Biscovisheim* et *Nicolai* de *Hepinheim;* mansum quem contulit *Echebertus* de *Morissheym;* bonum *Simonis* de *Morissheym;* quod habuit trans ripam Amni-Velt; ibidem bonum *Karoli* de *Kichenheym;* silvam quam contulerunt *Hermannus* conversus et *Hugo* canonicus; silvam *Embriconis* de *Banno;* predium in *Opinheym*, quod partim conquisiverat *Wernherus* pater *Wanheri* advocati, et matrona quedam *Walburgis* nomine, *Cunrado* filio suo consentiente sine omni contradictione; dimidiam curtem infra muros urbis cum vinea adjacente et sex jurnalia vinearum et quinque culte terre, et quatuor jurnalia prati, bonum *Embriconis* cujusdam illustris viri et conjugis sue *Guthe*, quidquid ibi in agris, in vineis, in pratis possederant, bonum quoque ejusdem *Embriconis* in *Dechedissheym*, in *Morisheym;* mansum *Hugonis* canonici; bonum *Arnoldi* ejusdem ville civis; bonum *Hadelogis*, quicquid ibi habuit; duos mansos *Hermanni*, filii *Craftonis;* item duos mansos ab *Eberhardi* de *Bouneneburgck* conquisitos; in *Bechirheym* omne bonum, quod habuerunt Sorores de *Gumirsheym*, bonumque *Henerici;* bonum in *Alzeia*, quod *Hirmingardis* hereditario jure possedit, et ibidem nullo contradicente curis resignavit ob suam filiique sui receptionem una cum eodem filio suo prenominate ecclesie donavit. Curiam in *Kirchin* cum appendiciis suis; curiam in *Houge* cum appendiciis suis; curiam in *Snibickenbergck* cum appendiciis suis; in *Mumnirssheym* bonum *Burchardi* et curiam fratris sui *Embriconis* et partem boni sui octo jurnales *Hibelungi* septemdecim jurnales et reliqua in eadem villa ex oblatione fidelium tam in agris quam in vineis juste conquisita; bonum in *Wirin* cum pertinentiis suis; molendinum in *Furthmulin* cum appendiciis suis; bonum in *Brambrunin* cum appendiciis suis. Divisionem autem possessionum quam cum sororibus vestris et earum procuratoribus advocato *Wernhero* consentiente, de libera et spontanea voluntate ipsarum fecistis, sicut est hactenus observata, perpetuo manere censemus, ita quidem, ut sub communi Magistro degere debeant, in omnibus bonis suis, que in presentia rationabiliter possident, vel in futuro justis bonis, autore deo, poterunt adipisci, nullam per vos molestium receptare. Hec autem ad eas illius divisionis intuitu pervenerunt, videlicet locus, qui vocatur *Hagene*, quem primus fundator *Wernherus* ecclesie

Digitized by Google

contulit, cum agris, pratis, pascuis, silvis et aliis heredum suorum consensu; curia in *Embirnssheym* cum toto bono *Friderici* et uxoris sue centenis viginti sex marcis comparata et ob receptionem ipsorum ecclesie donata; curia in *Zarinheym* cum bono *Didonis* et uxoris sue, quod ibi possederant, excepta quarta parte mansi, *Embricone* fratre suo et uxore sua consensientibus justa emptione, conquisitum; ibidem totum bonum *Wolfwini* uxoris sue assensu, titulo venditionis translatum; bonum in *Olmino*, quod *Arnoldus* prepositus et frater ejus *Meingotus* et soror ejus *Gisela* et alii parentes ipsorum contulerunt. Ibidem bonum, quod *Wirmandus* monetarius venditione contulit; bonum in *Ulvirrsheym*, quod quidam clericus nomine *Bertoldus* et *Arnoldus* laicus et alii quam plures contulerunt. Idem vero *Bertholdus* mansum unum in prenominata villa plebanis in beneficium fraternitatis tradidit, pro quo, a fraternitate recepto, singulis annis decem solidos *Maguntine* monete in secunda feria post festum beati Remigii provisor ecclesie censuali jure persolvet. In *Alzeia* quadraginta novem jurnales, quorum *Jutha* soror *Cunonis* octodecim et *Berlarus* conversus et uxor sua, triginta unum contulerunt, qui prefato *Cunoni* cum duabus curiis in concambium devenerunt et ab ipso quadraginta septem jurnales cum curia in *Ulvirssheym* fratres receperunt. Curia in *Itzinbrunnin* cum appendiciis suis, bona videlicet, que contulit *Othilia* filia *Craftonis* cum duabus filiabus suis conversis, in *Kircheim* in *Biscovissheym* in curiis in agris, in vineis, in pratis, in hortis. *Hermannus* frater predicte *Othilie* omnia bona sua, que in *Biscovissheym* habuit ob receptionem ipsius et uxoris et filie ecclesie contulit. In ipsa villa curia et mansus a *Gerlaco* de *Morissheym* emptione comparatus. In *Kircheim* duo mansi et silva, que vocatur *Carleberck* a *Markwardo* filio *Diboldi* translata; bona *Erinberti* in *Biscovissheym*, curiam cum appendiciis suis. De his quedam per concives et per fratres rationabiliter in concambium transierunt, bonam infra *Crassinbrunnum* et *Paphinrode* a pio Romanorum imperatore *Friderico* et *Theodorico Langravio* de *Hunenbergck* et filio suo *Godefrido* consentiente pro salute animarum suarum omniumque parentum suorum usui fratrum et sororum, inibi deo famulantium pia devotione mancipatum; bona etiam in *Rode* usque ad locum, qui dicitur *Credinpul* tam in agris quam in silvis, *Warnerus* primus fundator a quodam *Sifrido* de *Kircheim* partem conquisivit et ecclesie tradidit; reliquam vero partem a quodam *Blichero* et *Herburdo* et *Gerbodone* et ab heredibus, legitima emptione ecclesia totaliter obtinuit. Pratum secus *Mallisbach*, quod *Gerbodo* cognomine albus, contulit. Ibidem aliud pratum a *Godifrido* de *Bominiburgck* partim emptione partim pro salute animae uxoris sue, oblatum. Item aliud cum quodam Sacerdote de *Kircheym* juste concambitum. Curia in *Weidehove*, quam supradictus *Warnerus* cum pratis in *Svende* et cum tertia parte *Bolendorum* silve contulit. In *Jerichenvelt* predium quod *Bertholdus* et frater suus *Sifridus* in pomeriis, in agris, in silvis obtulerunt; predium in *Bomgarde*, quod *Gerungus* et frater suus *Stephanus* pro remedio animarum suarum obtulerunt. Predium, quod *Beringerus* de *Albisheym* in *Husin* in agris, in pratis, in pomeriis, in silvis pia devotione contulit. Predium in *Wilre*, quod *Wernerus* de *Bolant* et uxor sua *Guta* pari devotione pro remedio animarum suarum, heredumque ipsorum cum omnibus pertinenciis suis videlicet cum capella et decima, agris, pratis, vineis, pascuis, silvis, quarum nomina sunt hec: *delin*, *Ulzinloch*, *Waninholz Bucheher*, aquis, aquarumque de cursibus, cultis et colendis, et cum omni fructu, qui inde provenire poterit. In *Mouwenheym* omnia bona *Simonis* et *Conradi* fratris sui, in curiis, in agris, in pratis et in vineis, legitima emptione conquisita. Ibidem bona *Diboldi*, eque modo collata; mansum in *Treste* quo *Wernerus* ecclesiam dotavit; In *Uluscilin* novem mansos a *Wadegozigensi* ecclesia huic ecclesie translatos. In *Gumins-*

Digitized by Google

huym et in ... bona *Adilgardis*, que in presentia *Werneri* et *Guthe* de *Bolant* fideli oblatione donavit. In ipsa quoque fuit divisione statutum ut res hominibus illis collatas vel conferendas in vasis aureis vel argenteis, libris, crucibus, dorsalibus, tapetis, cortinis sericis vel laneis ad decorem domus domini spectantibus, nullus temere alienare, aut auffere presumat, nisi pro redemptione captivorum, pauperum alimonia, vergente necessitate famis vel incendii, quicque ex his vos et predicte sorores communi consilio decreveritis erogandum. Clericos autem sive laicos et seculo fugientes liberos et absolutos liceat vobis ad conversionem recipere et absque contradictione qualibet retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum vestrorum fas sit, post factam in eo loco professionem, de eodem absque Abbatis sui licentia discedere, discedentem vero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere. Preterea sub interminatione anathematis interdicimus, ut si quando bellum ingruerit, nullus omnino propter Odium Advocati vel amicorum ejus, ecclesiam vestram audeat impugnare. Ad hec adjicentes statuimus, ut solus abbas Premonstratensis in ecclesia vestra magisterium et correctionem habeat, quam in aliis ecclesiis sui ordinis constat ipsum habere. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones auffere, vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura salva apostolice sedis auctoritate, dioecesani Episcopi canonica justitia et Premonstratensis Abbatis debita reverentia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum digna satisfactione correxerit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in e tremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiat et apud districtum Judicem premia eterne pacis inveniat. Amen. Amen. N. A. Nro. 564.

Nro. 24.

Erzbischof Konrad von Mainz bestätiget im Jahre 1189 die Uebersiedelung der Mönche von Bolanden nach Rodenkirchen und die mit den Nonnen zu Hane vorgenommene Gütertheilung. Zu Seite 115.

C. In nomine sancte et individue Trinitatis. *Cunradus* dei gratia *Sabinensis* episcopus et *Moguntine* sedis Archiepiscopus. Universis Christi fidelibus tam futuris, quam presentibus notum esse cupimus, qualiter *Wernèrus* de *Bolant*, bonum ac deo placitum cogitans, locum solitarium, religioni aptum in Archiepiscopatu nostro, juxta montana *Dunrisbergek*, elegit in quo cellam que vocatur *Hagene* sancte Marie ad honorem ipsius, in qua Canonici Premonstratensis ordinis seculo abrenunciantes, quorum pars deus est, secundum instituta regule a beato Augustino conscripte vivant, construxit, quam cellam cum omnibus, que illi contulit presentia multorum, qui aderant ecclesie beati Martini Moguntie, nullo contradicente, nullo prohibente, contradidit et subjectum fecit. Verum ubi aliquando tempore in prefato loco canonici deo militassent, quia sui ordinis ipsorumque Magistro subjecte sorores sanctimoniales in loco vicino, qui *Rodenkircha* dicitur deo pariter militabant, pro-

Digitized by Google

specta et deliberata tam canonicorum quam sororum communi utilitate et honestate *Wernero* advocato et *Guda* uxore sua mediantibus et de consilio religiosorum virorum tam canonicis quam sororibus in hoc convenientibus, placuit eosdem Canonicos in locum *Rodenkirchin* transferri et sorores in locum *Hagene* constitui. Placuit etiam possessiones fratrum et sororum discerni et ab invicem dividi et utrique parti fratrum scilicet et sororum suas portiones in possessionibus divisim assignari, ita tamen, ut nihilominus uni eidem Magistro, tam fratres, quam sorores obediant, eique debitam sicut patri spirituali reverentiam exhibeant, hoc precauto ne Sorores aliquam ex parte ipsius Magistri in aliquibus possessionibus suis molestiam sustineant. Quia ergo medio tempore exilii nostri, talis permutatio locorum fratrum sororumque translatio, nec non bonorum divisio et hinc inde assignatio, assensu nostro tamen postmodum accedente, et nostre auctoritatis suffragio facta est, ipsam ratam habemus et in posterum haberi volentes, quo inviolata observetur auctoritate nostra precipimus. Quum etiam sicut venerabilis predecessor noster, dominus *Albertus* Archiepiscopus decimas novalium, que sui juris erant circa predicta montana, fratribus concesserat, nos quoque sororibus ibidem deo militantibus concedimus et ipsarumque bona et possessiones subscriptas, et si quas, auctore deo, in futurum juste habere potuerint, in nostram et *Moguntine* metropolis protexionem suscepimus et presente privilegio eis comunivimus, adjicientes ut nulli ecclesiastice saecularisve persone licentia pateat de ipsorum laboribus, quos in Archiepiscopatu nostro ubivis locorum de novalibus et vineis novis, seu hortis et pomeriis, propriis manibus sumptibusque excolunt, colligunt, vel etiam de nutrimentis earum decimas eis exigere, quas liquet omne quod possunt in bonis studiis erogare. (Nunc sequitur designatio possessionum sororum fere talis, qualis in bulla *Lucii* legitur) . . . Nequis igitur hanc concessionem nostram et inter fratres et sorores factam ordinationem turbare et infringere, presumat, sed ut rata in perpetuum et inviolata permaneat, presentem nostri privilegii paginam super ea conscribi et sigillo nostre auctoritatis communiri fecimus, testibus adjectis quorum nomina subnotata sunt. Unde si quis contra hanc constitutionem nostram ullo temeritatis ausu venire et sorores in quibuslibet pertinentiis suis inquietare presumpserit, nisi commonitus resipiscat, indissolubili anathematis vinculo innodetur et ultioni divini examinis percussus, perpetue damnationis subjiciatur. Nomina testium sunt hec: *Arnoldus* major prepositus, *Henericus* abbas sancti *Albani*, *Conradus* abbas sancti *Maximini Treveri*, *Henricus* decanus, *Ruggerus* custos, *Petrus* Scolasticus, *Godefridus* cantor et capitulum majoris ecclesie . . . Comites. *Ludewicus* de *Lare*, *Wernerus* de *Widichinstein*, *Gerardus* silvester, *Henricus* de *Ziginhagin*, *Bertoldus* de *Velsbergck* . . . *Fridericus* Liber de *Chirebergck* . . Ministrales Moguntini, *Arnoldus Rufus*, *Ditherus* Scultetus, *Cunradus Winzo* et filii sui *Embrico* et *Arnoldus* . . . Officiati *Ludowicus*, *Embrico*, *Herbordus* et alii quam plures Christi fideles. Acta sunt hec anno domini Incarnationis M°C° octogesimo nono, indictione septima, quarto Idus Februarii, anno ordinationis nostre viccsimo quarto, septimo vero restitutionis nostre in Moguntinam ecclesiam.

N. A. Nro. 364, fol. 6.

Nro. 25.

Schutzbrief des Kaisers Friedrich II. für die Klöster Rodenkirchen und Hane, vom Jahre 1214. Zu Seite 118.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Fridericus* dei gratia Romanorum Rex et semper Augustus. Cum ex regie liberali-

Digitized by Google

tatis munificentia ecclesiarum utilitati providemus, indubitanter speramus, ad felicem presentis vite cursum et ad eterne retributionis meritum id nobis omnimodis profuturum. Unde notum fieri volumus universis imperii fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod nos pro remedio anime nostre parentumque nostrorum, domum religionis, que *Rodenkircha* dicitur et ejus filiam, que *Hagene* nuncupatur, cum omnibus personis et bonis suis, sub specialem nostre defensionis tuitionem, recepimus et omnia predia et hereditates, quas nunc possident prefate ecclesie, a quocunque hominum eis collate sint, sive in *Oppensheim*, curiam *Embrichonis* cum agris et vineis propriis, sive hereditariis, bona *Walburgis*, bona in *Dechidesheim*, curiam in *Moersheim*, cum appendiciis suis, curiam in *Snibichemberc*, curiam in *Becherheim*, curiam in *Riede*, curiam in *Albesheim*, cum appendiciis suis, curiam in *Houge*, nec non bona *hogenensis* ecclesie, curiam in *Idenaburnen*, curiam in *Wilre*, curiam in *Ebernsheim*, curiam in *Zarnheim*, curiam in *Olmene*, curiam in *Ulvensheim*, curiam in *Cigelmundesheim*, ceteraque bona, in agris, silvis pratis, et pascuis, utrique ecclesie collatis, sive bona que in posterum prenominate ecclesie justo aquisitionis titulo poterint adipisci, auctoritate regia, qua fungimur, jam dictis ecclesiis perpetuo confirmamus. Ad hec quoque de regie largitatis munere ipsis concedimus et indulgemus, quatinus de universis bonis ipsorum, deductis justiciis et rationibus, que ab antiquo solebant deduci, nihil ultra preter justitiam de omnibus bonis ipsorum, requiratur nec alia nova exactio, eciam eis constituatur sed recepta ratione et consueta justitia absque omni ulteriori gravamine quieta et secura constant et permaneant residua. Quicunque igitur hanc nostre confirmationis paginam infringere vel alicujus improbitatis ausu ei obviare presumpserit, regie indignationis se noverit jacturam gravissimam incursurum. Ut autem hec omnia firma et illibata conserventur, presentem paginam inde conscribi et sigillo nostro percepimus communiri. Hujus rei testes sunt. *Sifridus Moguntine* sedis archiepiscopus. *Kunradus* imperialis aule cancellarius. *Livpoldus Wormatiensis* episcopus. *Theodericus Treverensis* archiepiscopus. *Sifridus* comes de *Liningen*. *Simon* comes de *Saraponte*. *Rupertus* et *Gerhardus* hirsuti comites. *Cunradus* comes *silvestris*. *Godefridus* de *Eppenstein*. *Wernherus* de *Bolant*. imperialis aule dapifer. et *Philippus* frater suus. et alii quam plures. Acta sunt hec apud *Lutream* regnante domino *Friderico* invictissimo Romanorum rege, et semper augusto anno regni ejus secundo anno dominice incarnationis M°CC°XIIII. Kl. aprilis.

Nach dem Originale.

Nro. 26.

Der Ritter Wilhelm von Bayerfeld übergiebt dem Kloſter Rodenkirchen eine Kapelle, im Jahre 1220. Zu Seite 118.

G. Dei patientia in *Rodenkircha* dictus Abbas. Quum consueto humane fragilitatis cursu, mortis adit metas gradus omnis, sexus et etas, ne presentium facta per annorum revolutiones oblivioni et negligentie contingat submitti, opus est pietatis et prudentie futurorum ea memorie, scriptis commendari, et auctoritate privilegiorum roborari. Notum igitur esse volumus, tam futuris quam presentibus Christi fidelibus, qualiter *Willehelmus* miles de *Burvelt*, una cum *Sophia* consorte sua, capellam in fundo sue libere proprietatis, in eadem villa sitam, cum omni predio suo, quod ibidem justo proprietatis titulo possederant, videlicet in agris, cultis et incultis, vineis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, nullo reclamante, in presentia honorabilium personarum deo propicio communicata manu contradiderunt. eo nimirum

Digitized by Google

discretionis interstitio, ut nostre provissionis sollertia memorata capella divinis officiis inpretermisse gaudeat et predictorum *Wilhelmi* scilicet et *Sophie*, nec non omnium carorum suorum, memoria apud nos jugiter vigeat. Nostrum preterea erit, in predicto loco viros industrios ordinare, quos decreverimus, commoditati ejusdem habitationis competere, qui, si forte minus circumspecte, in suis circumstantiis se egerent, ipsis remotis saniori consilio sine contradictionis obstaculo alios substituere. Verum quicunque presentis pagine continentie et honeste transactoni, sinistra intentione contraire temptaverit, nec resipuerit, vinculo anathematis et perpetue maledictioni subjacebit. Nomina dehinc testium hic subjungere dignum duximus, ut sic probabilium personarum adminiculo. impetum calumpniatorum de facili exturbemus. *Hertwinus* abbas de monte sancti *Disebodi*. *Gobertus* abbas de *Wernswilre*. *Waltenus* prior ejusdem loci. *Albous* prior *Rubre ecclesie*. *Hugo* prepositus *Hagenensis* coenobii et tota simul utriusque congregationis universitas. *Sibodo* sacerdos de *Simera*. *Gerlacus* sacerdos. *Conradus* comes silvester. *Gerhardus*. *Rubertus* irsuti comites. *Wernherus* et *Philippus* frater suus de *Bolandia*. *Theodericus* de *Kellenbach*. *Gerlacus Schado*. *Henricus Schelle*. *Cuno* de *Dunen*. *Anshelmus* de *Kulrre*. *Emicho* de *Burvelt*. *Ludewicus Hirzeshals* de *Leibersheim*. et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec anno gratie millesimo ducentesimo vigesimo. Concurrente tertia. Indictione octava, Epacta quarta decima.

Nach dem Originale.

Nro. 27.

Werner von Bolanden ſchenkt dem Kloſter Rodenkirchen das Patronatsrecht zu Albisheim, im Jahre 1227. Zu Seite 118.

Quidquid ad honorem dei et ecclesie profectum discrete ac rationabiliter ordinatum fuerit, litterarum indicis et bonorum fulcitur testimonio virorum, ne stimulus malignitatis, aut ignorantie nubes ulam excitare valeat calumpniandi scintillam. Noscat igitur tam presens etas quam successura posteritas, quod ego *Wernherus* de *Bolandia* imperialis aule dapifer, patronatum ecclesie in *Albisheim* mihi a domino meo F. comite de *Liningen* feodali jure concessum, annuente ipso, beate *Marie* in *Rodenkirchen*, pro remedio anime mee ac parentum meorum, libera contuli donatione, ipsum etiam jus patronatus domino *Gerhardo* Abbati et successoribus ejus nec non fratribus deo ibidem famulantibus perpetualiter tenendum scripto ac sigillis nostris confirmantes. Hujus rei testes sunt ex parte comitis filius ejus comes *Symon* de *Tagisburg*. *Gotebertus* de *Liningen* et filius ejus *Helfricus*. *Berhtoldus* de *Gerswilre*. *Wernherus* de *Richenbach*. *Cunradus* de *Munisheim*. *Ulricus* de *Grindeslet*. Testes ex parte mea. *Johannes* abbas de *Munstre*. *Hugo*. *Wolframus* et *Albertus* de *Hagine*. *Philippus* frater meus. *Eberhardus* de *Tsenberg*. *Wernherus* thelonearius. *Eberhardus* de *Wizzen*. *Carolus* de *Kittenheim*. *Cunradus* et *Wernherus* de *Flamburne*. *Diderus* de *Gowersheim*. *Cunradus* de *Ottrnheim* et alii quam plures. Actum est anno domini M°CCXXVII. Indictione XV.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 28.

Graf Symon von Leiningen und sein Bruder Friedrich verzichten zu Gunsten des Klosters Rodenkirchen auf die Patronatsrechte zu Albisheim und Gauersheim, im Jahre 1231. Zu Seite 118.

Notum sit omnibus ad quos presens scriptum pervenerit, quod ego *Symon* Comes de *Dagesburg* et frater ejus *Fridericus* honori et utilitati ecclesie in *Rodenkirchen* prospicere cupientes pro reverencia divina et animarum nostrarum remedio, jus patronatus ecclesie in *Albesheim*, et in *Gouwersheim*, quod dominus *Wernherus* de *Bolandia* et *Philippus* frater ejus a nobis in feodum tenuerunt, nobis per eos de assensu domine *Cunegundis* dicti *Wernheri* uxoris resignatum, ad peticionem eorundem dominorum ecclesie memorate jus idem pro animarum suarum salute, nec non parentum suorum provenire cupiencium in manus domini nostri *Friderici* Abbatis *Prunensis*, a quo illud in feodo habebamus, libere sesignavimus, eo proposito et intencione, ut ipse sepedictum jus patronatus ad se per resignaciones hujusmodi libere et absolute reversum, ad jus et proprietatem ecclesie *Rodenkirchensi* donacionis titulo conferat, ut intendit. In testimonium vero harum resignacionum fratrum de consensu eorum quos causa tangebat presentibus litteris sigillis dicti *Wernheri* et fratris sui, *Philippi* signatis, nostra eciam sigilla duximus apponenda. Testes hujus rei sunt *Theodoricus Trevirensis* Archiepiscopus. *Hermannus* corepiscopus ejusdem loci. *Arnoldus* Decanus de *Stabele*. *Wilhelmus* de sancto *Gewere*. *Hugo* prepositus in *Hagene*. *Johannes* custos in *Rotenkirchen*. *Gerhardus* quondam Abbas in *Rotenkirchen*. Laici *Fridericus* de *Frankenstein*. *Berdoldus* de *Metz*. *Eberhardus* de *Wirre*. *Karulus* de *Kittenheim*. *Theodoricus* de *Gouwersheim*. *Cunradus* de *Oternheim* et alii quam plures, tam clerici quam laici. Acta sunt hace Anno domini M°CC°XXXI. Indictione III.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 29.

Der Abt Friedrich zu Prünn belehnt das Kloster Rodenkirchen mit dem Patronatsrechte zu Albisheim und dem Hofgute Mühlacker, im Jahre 1231. Zu Seite 118.

Fridericus dei gratia abbas *Prunensis* omnibus presentem litteram inspecturis in perpetuum. Ad universitatis vestre notitiam cupimus pervenire. quod nos jus patronatus ecclesie in *Albesheim* et capelle in *Gouwesheim* sibi attinentis, quod nobiles viri comes de *Dagesburg* et fratres ejus a nobis immediate et per ipsos *Wernherus* et frater ejus de *Bolandia* feodali jure tenuerunt et divino intuitu nec non pro animarum suarum remedio eo proposito resignarunt. ut nos idem jus ecclesie in *Rodenkirchen* divine similiter retributionis intuitu conferremus. eidem loco conventus nostri accedente consensu una cum predio quod dicitur *Mulenacker* quod hactenus ipi non recognovimus. donamus et tradimus jure dominii in posterum possidenda et a nobis vel successore nostro per abbatem qui dicte ecclesie in *Rodenkirchen* pro tempore prefuit, pro recognitione accepti a nobis beneficii manualiter recipienda. Hujus rei testes fuerunt. *Theodericus Trevirensis* Archiepiscopus. *Heinricus Wormat.* Episcopus. *Cuno* abbas *Wizenburc*. *Hermannus* corepiscopus *Trevirensis*. *Didericus* prepositus *prunensis*. *Hermannus* prepositus de *Saphenberc*. *Arnoldus* Decanus de *Stabelen*. *Didericus* decanus *Prunensis*. *Wilhelmus* de sancto *Ge-*

Digitized by Google

were. Fridericus notarius. *Johannes* custos de *Rotenkirchen.* Laici comes *Symon* de *Dagesburc.* et F. frater ejus. *Philippus* et *Wernherus* fratres de *Bolandia. Bertholdus* de *Meti. Ulricus* de *Grindestat. Walterus* dapifer abbatis. *Godefridus Brachmant. Anselmus. Heinricus Crazi. Viricus* scultetus et ejusdem loci universitas. Actum anno domini M°CC°XXXI°. Indictione III.

Nach dem Originale.

Nro. 30.

Ludwig, Probst zu St. Viktor, giebt als Archidiakon die Einwilligung zur Einverleibung der Kirche zu Albisheim mit dem Kloster Rodenkirchen, im Jahre 1259. Zu Seite 119.

Loudovicus Dei gracia prepositus Sancti *Victoris* apud *Maguneiam.* Dilectis in Christo Abbati et conventui in *Rodenkirchen*, ordinis Premonstatensium, *Moguntinensis* dioeceseos, Salutem in domino. Cum venerabilis pater et dominus noster. G. sancte *Moguntinensis* sedis Archiepiscopus, vos, qui relictis mundi vanitatibus divinis obsequiis perpetuo inherere novistis, dignum duxerit inspecta prehendarum vestrarum tenuitate, ecclesiam vestram decorare prerogativa gracie specialis, vobis indulgens, ut ecclesiam in *Albisheim* cum capella in *Gowesheim* ab ipsa dependente cujus jus patronatus ad vos pertinere dignoscitur, *ut edificia ecclesie vestre sollempniter incoata, que antehabitis redditibus perficere non potuistis, de cetero commodius consumatis et aliis vestris magnis necessitatibus consulatis,* cum ipsam vacare contigerit ejus usus possitis proprios retinere. Salvo jure dioecesani et Archidiaconi loci, reservata vicario ibidem celebraturo, qui Archidiacono presentabitur illic instituendus, ordinanda per Archidiaconum ipsi vicario congrua portione, sicut in litteris ipsius super hoc confectis plenius declaratur. Nos tam pro facto Domini et patris nostri superius memorati, divini amoris intuitu et ob reverenciam beate Marie Virginis consentamus, gratam et ratam habentes predictam concessionem atque in evidenciam nostri consensus et ratihabitationis, tradimus scriptum istud sigilli nostri munimine roboratum. Datum anno Domini M°CC°L nono XIIII Kalendas maji.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 31.

Graf Philipp von Bolanden und seine Gattin Lugardis schenken dem Kloster Rodenkirchen ihren Hof und Güter zu Spiresheim, im Jahre 1270. Zu Seite 120.

Philippus de *Bolandia*, una cum sua conjuge *Lutgarde*, recognoscimus et omnibus volumus esse notum, quod fidelia servicia, quae abbas et conventus de *Rodenkirchen* devote et fideliter nobis semper exhibere curarunt, nos moverunt et induxerunt, quod ipsis recumpensacionem et retribucionem suorum serviciorum curavimus favorabiliter compensare. Hinc est quod nos de bona voluntate et mera liberalitate emne jus quod nos de cura et in villa *Spieresheim* nostro districtu sita, que quondam *Cunradi* de *Bibelheim* et *Gerdrude*, sue conjugis fuerant, nec non et omnium bonorum ejusdem curie attinencium, seu aliorum bonorum que ibidem jam dicta ecclesia possidet vel infuturum adipisci poterit possidenda racione advocacie vel alio modo quolibet competebat, ipsis pure propter dominum et animarum nostrarum parentumque nostrorum remedio renunciavimus et remisimus ipsorum juri sive juribus seu consuetudinibus personalibus renunciantes prefatam curiam, antedicta bona

Digitized by Google

ab omni servitute, exactione, juris vel facti seu consuetudine eximentes libertatique omnimode condonavimus, nihil juris nobis in omnibus premissis nec nostris heredibus vel eorum successoribus penitus reservato. In cujus rei evidentiam et robur firmitatis presentem litteram dedimus eisdem Sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum anno Domini M°CC°LXX°, in die beati Panthaleonis martyris.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 32.

Ein gewisser Eberhard und seine Gemahlin Jutta übergeben im Jahre 1305 dem Kloster Rodenkirchen ihre Besitzungen. Zu Seite 121.

Ego *Eberhardus* una cum conjuge mea legitima *Jutta* dicta de *Banwertin*, tenore presencium recognoscimus publice profitendo, nos ipsos communicata manu bona voluntate, animo deliberato ac eciam jure legitimo, dedisse, resignasse sub praestatione juramenti ea omnia bona nostra, mobilia et immobilia, nihil penitus excepto, que nunc tenemus habemus et possidemus et que in posterum Domino concedende possidebimus domino . . Abbati et conventui ecclesie gloriose virginis marie, in *Rodinkirchen* ordinis premonstratensis *moguntinensis* dioeceseos, ante cujus ecclesie portam residenciam habemus et habebimus ad dies vite nostre corporalem, ita tamen quod omnium bonorum nostrorum sine impeditione aliquali erimus quamdiu viximus veri possessores nec ipsi dominus Abbas et conventus de bonis nostris mobilibus et immobilibus nihil facere vel disponere debent, sine nostra bona voluntate et consensu, nec nos de bonis nostris, que nuno habemus et de futuro deo dante congregaverimus, nihil faciemus, nec acceptabimus quoquomodo nisi pro nostris necessariis et victualibus, pro utilitate ecclesie et dominorum nostrorum predictorum, profitentes, ut sicut nunc in vita nostra, nostrum bonorumque nostrorum imo suorum et ecclesie predicte, veri sunt domini et heredes, ita et in morte nostra omnia habebunt et pacifice sine impedicionibus omnium nostrorum heredum possidebunt. Profitemur etiam hujusmodi donacionem, resignacionem, juramenti prestitionem temporibus domini *Gotdismanni* bone memorie quondam abbatis ecclesie predicte fecisse et temporibus domini *Hermanni* abbatis litteris presentibus renovasse. Promittimus eciam sub prestitione juramenti predicta votum manifestum facientes, quod quicunque ex nobis duobus conjugatis prius ab hac mortali vita decedet, alter superstes sine copula matrimonialis conjugii ad dies vite sue permanebit, quod si secus factum fuerit, quod deus avertat ex tunc dominus abbas, et conventus predicti dominj nostri plenariam habebunt potestatem omnia bona nostra tanquam sua propria, sicut et sunt ad se revocandi, tenendi, dominio pleno atque jure et idem facere debent et possunt, si nos vel alter nostrum chonaremur aliquo ingenio fraude, vel dolo, nos ipsos bona nostra mobilia et immobilia ab ecclesia in *Rodinkirchen* et dominis nostris predictis distraheremus vel distrahere vellemus, quod absit omnino, ad quecunque loca, civitates, oppida, villas, muuiciones divertieremur, dominus Abbas et conventus predicti, nos et nostra bona revocabunt et revocare possunt tanquam sua propria sicut et sunt, contradictione aliquali non obstante et ex tunc in omnibus nostris bonis nihil proprii nobis vindicare possemus, sed erimus perjurii, fidei violatores manifesti. Sique contra premissa vel premissorum in vita vel in morte aliquid facere attemptaremus, quod fieri possit, in prejudicium ecclesie et dominorum nostrorum predictorum. In cujus rei testimonium et roboris firmitatem presentem litteram sigillis domini Abbatis et conventus predictorum

Digitized by Google

nec non sigillis nobilis viri domini H. comitis de *Spanheim* advocati ecclesie memorate et strenui militis domini *Helferici* dicti *Walt* de *bolandia* firmiter comunitam. Et nos H. comes de *Spanheim*, predictus et ego *Helfericus* miles dictus *Walt* in euidenciam omnium premissorum ne aliquod dubium ordinationi predicte interseri possit nos ad preces instantissimas sigilla nostra una cum sigillis domini abbatis et conventus de *Rodinkirchen* predictorum presentibus duximus appendenda. Datum anno Domini M°CCC°V° feria tercia post octavam Epiphanie domini.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 33.

Die Grafen Philipp und Johann von Nassau übergeben dem Kloster Rodenkirchen das Pfarrsatzrecht zu Waldlaubersheim, im Jahr 1438. In Seite 124.

Wir *Philipps* vnd *Johan* Graffen zu *Nassauwe* vnd zu *Sarbrucken* gebruder thun kunt vnd bekennen allermenlich in diessem brieffe, das wir angesehen vnd bedacht han, das alle ding der welt zürgencklich sint, nichts sicheres, dan der doit, vnd vnsicheres nicht dan die zytt des doides, vnd nach diesem zurgencklichen leben, eyn ewig vnzürgenglich wesen ist, vnd hoffen das vns bequemlich vnd nützlich sin solle zurgenglich ding vmb ewige vnzürgengliche zu vbergeben. Vnd wir han erkannt soliche Armut vnd gebreschlichkeit, des Closters *Rodenkirchen* Premonstreyer ordens, in *Menczer* Bistdom, bie kircheym vnd in vnserm schirme gelegen. Vnd herumb so han wir mit wolbedachten müde guder vernüfft vnd mit Raide, vnser fründe vnd lieben getruwen, Dem allmechtigen gode zu lobe. Marien der himelkoniginne vnd allem hiemelschen heer zu eren, Des wolgebornen *phtlipps* graffen zu *Nassauwe* vnd zu *Sarbrucke* vnsers lieben herrn vnd vatter seligen, aller vnser altern, vnser vnd aller vnser erben, selen zu troste vnd hulffe Dem vorgenanten Closter *Rodenkirchen*, dem Ersamen geistlichen, Hern *Mathis* Apte dem Convente da selbs vnd allen ihren Nachkommen die Pastorie vnd pharre *Waltleybersshein* in *Mentzer* Bistome gelegen mit allen vnd yglichen Angehörungen der selben pastorye vnd pharre der kirchen, vnd altarn darin vnd darzu gehörig vnd mit allen nutzen, Rechten vnd gefellen, wie man die genennen mag nichts vssgenommen, das jus Patronatus das vnser altere vnd wir, an der selben pastorye vnd pharre kirchen gehalt han vnd gehaben mogen, erblich vnd ewenclich gentzlich vnd zumale Ingestalt vffgeben vnd Incorporiret, Instellen vffgeben vnd Ineorporiren, yn die auch also erblich vnd ewenclich in crafft diess brieffs, vor vns vnd alle vnss erben vnd nachkommen in aller der mass vnd wisse, das yme rechten aller baste moge vnd macht, haben soll vnd mag. Also das datz obgenant Closter Apte vnd Convent nu fur bass zu ewigen züden die nutzunge der vorgenant pastorye vnd pharre, mit allen vnd iglichen yren zugehörunge offheben Innemen nutzen vnd gebruchen vnd die als dicke des noit gebort, durch redliche dogeliche personen yrs Convents oder andere bestellen mogen vnd sollen, doch also daz die pharrlüde der selben pastorye vnd pharre vnd die kirchen, in der geistlichkeit mit Messen, den Sakramenten vnd andern vorsorgungen vnd billichen sachen, als veore pastoren vnd pherrern gebürt, getruwelich versorget vnd genug gethan werden vngeverlich. Des han wir her inne vssgenommen vnd vns vussern erben behalden vnser würkliche Lehentschafft vnd Manneschaft, an zehenden vnd anders das die von *Schonnenberg* vnd andern biss her von vns vnd vnss herschafft gehabt hant. Des zu Vrkunde so hatt vnss iglicher sin

Digitized by Google

Ingesiegel an diesen brieffe gehangen. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo tricesimo octavo Ipsa die sancti Bartholomei Apostoli.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 34.

Pfalzgraf Stephan verzichtet auf die Schirmgerechtigkeit über das Kloster Rodenkirchen, im Jahre 1443. Zu Seite 125.

Wir *Stephan* von gots gnaden *Phaltzgrave* bi *Rine* vnd Hertzog in *Beiern*. Bekennen vnd tun kunt in diesem briefe. Als wir vor ziten nach tode Grave *Philips* seligen von *Nassauw* forderonge an die herschafft zu kircheim getan haben, den schirme zu *Rodenkirchen* antreffende dar zu wir vns rechts vermassen. Vnd auch vormals in dem pantbriefe, den vns die gebrudern *Philips* und *Johann* Graven zu *Nassauwe*, vnsser lieben Swagere, vber die herschafft zu *kirchem*, vnd andere schlosse sprechende, vbergeben hand, gesetzet vnd angestellet was, solichs in zyt der phantschaft, nit zu erfordern. Das wir nu vmb sunderlicher liebe willen, die wir zu den vorgenant vnsern Schwagern haben, soliche forderonge den schirme zu *Rodenkirchen* antreffende abgestalt haben vnd stellen den abe in craft dieses briefes vor vns vnd vnser erben. Des zu Urkunde haben wir vnser Ingesiegel an diesen brief dun henken. Der geben ist am montag nach dem Sonntag Cantate in den Jaren nach Christi gepurt, Dusent vierhundert vnd in dem virtzigsten vnd dritten Jare.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 35.

Abt Nicolaus und der Convent zu Rothenkirchen verzichten auf ihr Kloster, im Jahre 1543. Zu Seite 132.

Wir *Nicolaus Rausskolb* Abt des Gotteshauss *Rothenkirchenn*, vnd wir desselbigen mit Conventuales vnd Brüder Prämonstratenser ordens. Nemlich *Henricus Kesseler*, *Joannes sobernheim*, *Emmericus sobernheim* vnd *Petrus sutoris* von *Kircheim* bekhnen hiemit offentlich sampt vnd sonder vor vns vnd aller Meniglichen. Nachdem bemelt gottes hauss *Rothenkirchen* vnder den wolgepornen herrn *Johann Ludwiegen* vnd hern *Philipsen*, beden graven zu *Nassawe* vnd zu *Sarbrucken* &c. gevettern, vnsern gnedigen hern vnd in Irer gnaden gemeiner herschaft vnd Obrickeit Kircheim gelegen, angebewen der kirchen vnd wonungen mit der Zeit verfallen auch die Gutter, Rentten vnd Zinss zu gemeldtem Gotshauss gehörigk gewesst, in dissen gevahrlichen Zeitten darin merers theils, des werntlichen gemeinen Mans aller geistlichkeit vffsetzig vnd zu wider sich erzeigett, also verwust vffgehalten, abgangen vnd geringert worden, das wir vns disser zeit vnd hinfurters damit nach gebehrlicher Leibzucht vnd anderer nottdurft nit erhaltten, viliweniger die verfallene Gebewe widerumb restauriren, vffrichten oder bessernn. Darzu von vnsern Obersten weder Rade hilff oder stewer erlangen khonnen oder mogen. Damit dan, was an solichen gottes hauss, an gebewen gutern vnd einkhomen, so noch vberig, nit zu entlichen verderben vnd verlust khomen, sonder sovil moglich, zu forderung der Eren gottes, widerumb zu Nutzen pracht vnd gewent werden mochten, haben wir obgenente Abt Conventuales vnd Bruder, in gemeinem Kappittel versamlet mit vorgeender zeitiger betrachtung, einhelligem Radd vnd gutten willen, vns vereinigett vnd entschlossen. Nachdem solich gots hauss wie obgemelt vnder wolgedachten beden vnsern hern, den graven zu *Nassave* vnd *Sar-*

Digitized by Google

prucken vnd in irer gnaden gemeiner herechaft vnd obrikeit Kircheim gelegen, vnd dan ire gnaden sampt dero voraltern loblichen gedechtnus des gemelten gots hauss grunt vnd stift hern sein, auch desselbigen gutter Renten vnd personen, so sich jderzeit daselbst verhaltten, gnediglich vnd sovil moglich geschutzt, geschirmt vnd verchedingt auch sunst anders vill mehr hilff, beistand vnd wohlthaten manigfalteiglich erzeigt vnd bewiesen. Das demnach ermelte graven zu Nassave vnd Sarprucken sollich verfallen gotshauss *Rothenkirchen* mit sampt allen vnd jeglichen darein vnd zugehörenden Oberkeiten, freiheiten, gerechtigkeiten, gewohnheiten, welten, wasser, weyden, iegereien, fischereien, hecken, ackern, wissen, gutern, zehnten, zinsen, renten, gulten, hoffen, hoffstaten, mohlen, mohlenstetten, kirchsetzen, vber Pfaren, beneficia, stipendia, altaria vnd glockambden, in was fürstenthumb, Gravschaften, herschaften, obrigkeit vnd gebieten die gelegen oder fallen gar vnd zumal nichts uss geschiden, mit sampt allen briefenlichen urkaunden vnd registern daruber sagend, zu Irer gnaden hant vnd gewalt nemen, erblich einbehalten vnd gebrauchen. Darentgegen aber sollen Irer gnaden dero erben vnd nachkomen, vns Abt mit Conventuales vnd Bruder obgemelt, nachdem disser zeit kein ordens personen mer in gemelt gots hauss gehörig im leben sein, vns alle vnd iglichen Insonderheit sein lebenlangk im Kloster Rothenkirchen zu pleiben Mit zimlicher erlicher leibs Notturfft vnd cleidungen underhalten vnd versorgen. Auch gleichwoll nach vnserm absterben den gebührlichen gottes dienst mit fuuff Priestern zu Kircheim oder sunst andern erlichen enden, nach Irer gnaden wolgefallen bestellen lassen, damit daran nit Mangell erscheine. Demnach vnd solliger obgesshriebener gestalt, so haben wir Abt, Convent vnd Bruder vorgemelt, das gots hauss Rothenkirchen sampt allen vnd iglichen obgemelten Obrigkeiten hoffen, gutern vnd rentten auch briffen vnd sigeln daruber sagende zu der aller besten form, mass, weis vnd gestalt, soligs von Rechts wegen geschehen soll, khan oder mag, sonder aller forcht oder bezwangnuss, freiwiliglich wolgedachten vnsern hern, den grave zu Nassave vnd zu Sarprucken, auch Irer gnaden erben vnd nachkomen, erblich vnd eigenthumblich einzuhaben vnd zu besitzen vbergeben vnd tradirt, gereden auch vnd versprechen hiemitt in rechter warheit vnd Trewen, das weder wir noch sonst jemant von vnsern wegen, gegen solliche donation vnd vbergabe ettwas zu erwegen ferner vorneme, diesselbige auch nit widerruffen, noch sunst etwas thun odder dagegen handeln gethan oder gehandelt werden pevehlen oder verschaffen, sonder diesselbig in ihrer crafft vnd wesen pleiben lassen sollen vnd wollen, vns auch gegen solche donation vnd vbergabe mit keiner freiheit schutz oder schirm so gemeltem gots hauss, oder auch den ganzen orden von bebsten, kaisern, konigen oder sunst andern personen vnd gemeinen rechten geben, erlangt vnd mittgetheilt sein oder kunftiglich mitgetheilt wurden in keinen wegk wie das immer geschehen kuud oder mogt, gebruchen oder behelfen, sondern verzichen vnd begeben vns der aller vnd jeder besonderlich, alles getrevlich vnd sonder geverde. Dess zu urkund vnd vester haltung, so haben wir Abt auch mit Conventuales vnd Bruder vorgemelt gots hauss vnser Abtyen vnd Convents sigell an dissen briff wissentlich gehangen vnd unser jeder seinen Namen mit egener hant vnterschrieben, vnd zu merher versicherung haben wir Abt Conventuales vnd Bruder obgemelt, mit sondrem hohen fleis die erwirdig vnd erenvesten Hern vnd Junkern, *Johann Philips Revtthern*, Prior des gots hauss zum heil. Grab zu *Speier*, vnd *Bartholomäus Fausten* von *Stromberg* gebetten, das gemelter Prior sein Priorat vnd Junkher *Bartholomäus Faust* sein angeboren Sigell neben vnsern Sigell henken wollten . . . Der geben ist vff dinstag nach Urbani den neun vnd zwanzigsten dag des monats Mai anno Domini MDXLIII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 36.

Der Abt und Convent zu Rothenkirchen versprechen dem Grafen von Nassau, alles Mögliche zur Aufhebung ihres Klosters beitragen zu wollen, im Jahre 1543. Zu Seite 132.

Wir *Nicolaus Rausskolb* Abt des gottes hauss *Rothenkirchen* vnd wir desselbigen mit Conventuales vnd Bruder, Prämonstratenser ordens, Nemlich henricus &c. bekhenen hiemit offentlich sampt vnd sonder allermeniglich. Als wir ... unser gots hauss ... den hern graven *Johann Ludwigen* vnd *Philipsen* ... offeriret vnd donirt haben ... vnd aber Ire gnaden in betrachtung der danckbarkeit vns umb gottes vnd zu besserer unserer erhaltung willen sechs hundert gulten an einer summa wormbser werung gnediglichen gegeben, die wir auch also bare vberzelt empfangen haben, so sagen wir Irc gnade solliger sechs hundert gulten in crafft dis briffs ganz quit ledig vnd loiss bedanken vns solliger gutdathen demütiglich, wollens auch gegen gott den Almechtigen mit vnsern andechtigen gebett zu vertienen willig sein. Wir sollen vnd wollen auch kein anders person mer zu vns einnehmen auch wolgedachten vnsern gnedigen hern zu nachtheil das gots hauss Rothenkirchen vnd der zugeherige gerechtigkeit guter vnd renten nit wider beschweren, verfenden, verwechslen, vergeben, vertestiren, doniren, inkorporiren, oder in kein andre wege wie die namen haben oder erdacht werden mögen, verdun oder vereusern, sondern nach aller vnser absterben sollen vnd mögen wohlgedachte vnsre gnedige hern .. oder Irer gnaden erben das gots hauss Rothenkirchen vnd alle dess zugeherige gerechtigkeit guter vnd renten auch allem geschirr pferden vnd vihe vnd anderer farender hab, wie das der fall nach der letzten unser ordenspersonen todlichem abgangk begreifft fur Irer gnaden eigenthumb erblich einhaben, damit schalten, walten, thun vnd lassen als mit anderer Irer gnaden eigenen gutern on meniglichs verhinderung. Vnd zu merher versicherung der obgemelten donation, tradition vnd ubergebung, haben wir Iren gnaden alle briff uber unser fundation, privilegia, gutter, renten, gerechtigkeit sagend in originalibus mit allen andern registern zugestellt, auch vnser abteien vnd Convents sigell nach datum vnd versigelung dises briffs alsobald in ein kastlin wol versorgt, darzu wolgedachte bede unsre gnedigen hern, einen, vnd wir den andern schlossel haben sollen, hinterlegt, die auch in ewigkeit von vns on wissen wolgedachter unser gnedigen hern vnd Irer gnaden erben nach vnserm Tod nicht mer gebraucht werden sollen. Wir sollen vnd wollen auch bei vnsern allerheiligsten vatter den babst oder vnserm obersten den Abt zu Premonster umb Confirmation vnd Bewilligung aller diser donation vnd sachen mit besten mitteln vnd fleis helffen bitten vnd ansuchen, sobald wir von wolgedachten vnsern gnedigen hern derhalb ersucht werden, geverde vnd argelist herinnen genzlich vsgeschiden. Dess zur waren urkund &c, Datum vff Dienstag nach Urbani den neun vnd zwanzigsten dag des monats mai anno Domini MDXLIII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 37.

Die Grafen Johann Ludwig und Philipp von Nassau versprechen, den Abt und die Conventualen des Klosters Rodenkirchen, ihrer Resignation ungeachtet, im Kloster lebenslänglich

Digitized by Google

verbleiben zu laſſen, und die Kinder des Erſtern in den vom Kloſter inhabenden Gütern zu beſchützen. Im Jahre 1543. Zu Seite 133.

Wir *Johann Ludwig* vnd *Philips*, beide Graven zu *Nassau* &c. Bekennen hiemit für vns vnd vnser erben. Als der würdig vnd gaistliche Her *Niklas Rauschkolb*, Abt vnd ganz convent des gots hauss *Rodenkirchen*, vns dasselbig gots hauss mit allen dazu gehorenden Güttern, renten, zehenden, Zinssen, vnd gerechtigkeit auch allen brieffen vnd registern darüber sagend vnwiederrufflich donirt vnd tradirt, wie wir auch soliche Donation vnd Tradition in Besitz acceptirt vnd adirt haben, Inhalts sonderlicher Verschreibung darüber vffgerichtet. Wie darwider sollen vnd wollen wir vnd vnser erben gemeltem Apt vnd Convent, sie alle vnd ein Jglichen sein leben lang in solichem gots hauss pleiben desselbigen renten vnd gütter gebürlicher vnd ehrbarlicher Weisse geniessen vnd gebrauchen lassen. Wir sollen vnd wollen auch obgemelts gots hauss Abt vnd Convent bei iren Freiheitten, renten vnd gülten genediglichen handhaben, schützen vnd schirmen. Insonderheit aber soll das gut so gedachter Abt verschinet hat vmb den *Flachen* zu *Kircheim*, auch was er noch der zeit seinen Kindern von dem seinigen zur zeit seiner regirung vnd darfür erkaufft hat, in diese Donation oder Closters gütter nit gemeint oder gezählt werden, sondern er vnd seine Kinder sollen dabei geruchlich vnd onbedrängt pleiben von vns vnsern erben vnd darin gnediglich gehandhabt, geschützt vnd geschirmt werden geverde vnd arglist herinnen genzlich vssgeschieden. Das zur waren Vrkunde haben wir obgemelte Graven vnser jeder sein eigen secret an diesen brieff wissentlich thun henken. Der gegeben ist vff Dienstag nach Vrbans tag den 29. des Monats May MDXLIII.

N. A. Nro. 527.

Nro. 38.

Resignations-Urkunde des letzten Abtes zu Rodenkirchen, vom Jahre 1554. Zu Seite 136.

Ich *Petrus Sutoris*, Gesetzter Verwalter vnd Appt zu *Rodenkirchenn* Premonstratenser ordens, *Mentzer* Bisthums, Bekennen vnnd thun khundt offenbar mit dissem Briff. Nachdem weyland der erwirdig Her *Niklaus Rauschkolb* Apt vnnd der Convent zu *Rodenkirchen* selige vnd ich mit Ihnen vss Redlichen Namhafften vnd bewegenden Vrsachen hiebevor den Wohlgebornen herrn herrn *Johann Ludwigen* vnd *Philippen* Graven zu *Nassaw* vnd zu *Sarbrucken* gevettern, gemeine hern der Herschafft *Kirchheim*, das Kloster *Rodenkirchen* mit allen seinen gelegenheitten, rechten vnd gerechtigkeytten, zu vnnd Ingeherd, als den rechten waren Fundatoren Resignirt vbergeben vnd wider zu handen gestelt, alles inhalt solicher verschreybungen daruber vffgerichtet, die solichs nach lengdts besagen vnnd ausweisen. Vnnd aber weylandt Aptt *Rauschkolb* in gott verstorben, dessen selen der Almechtig genedig seyn, haben mich wohlgedachte meine guedige Herre zu einem Apt die verwaltung so lange vnd als mir möglich zu haben vnd zu halten gnedigelichen gesetzt vnd angenohmen, wie ich auch bis daher mein bestes gethan vnnd solichs mit grosser gefahr sorg vnd angst müe vnd arbeit verschen; Vnd mir aber alle meine Convents brüder verstorben zu scheittere gegangen vnd sich die zeit ye lenger ye schwerlicher vnd gefarlicher zutragen. Also das ich nit allein kein Convents Bruder noch haussgesindt mit denen ich die sachen verschen mochte zukommen mehr wuste. Sondern das ich auch in teglicher warnung vnd sorg gestanden, das mir in das

Digitized by Google

Closter gefallen gefangen hinweg geschleifft vnnd entlich meins leibs vnd lebens inn ellendt vndt grossen Khommer oder ye zum weni[illegible] vertriben vnd verjagt hette müssen werden. Dadureh ich nit [illegible] meiner vnderhaltung bey diser schweren zeit vnd bösen welt, [illegible] ein betagter man entraubt, Sonder das er dadurch der Herschafft *Kircheim* als des gotshauss rechte ware Fundatoren da yemandts anders darin kommen solte, grosser schwerer nachtheil vnd schaden Irer Herschafft vnd Fundation erfolgen hete mögen. Vss denen erzelten vnd andern mehr bewegenden Vrsachen. Resignire vnd vbergib ich wider wolgedachten meinen guedigen Herren, als den rechten waren Fundatori solich gotssbauss vnd Closter *Rodenkirchen* mit allen rechten vnd zugeherden nichts davon vssgenhomen mit vndertheniger, demütiger vnnd flehnlicher bit Ire gnaden als fundatores wellen solichs wider von mir vfnemen, zu handen ziehen vnd den gotsdinst in andere weg zu besten genedigelich wenden vnnd versehen, wie Ire gnaden als gottselige christliche fromme Graven vnd hern woll thun mogen vnnd khunden. Dan ich für mich vnd alle meine nachkommen angeregts Closters frey vssgangen vnd abgetretten, Gereden vnd versprechen auch daruff in ewigkeit kein spruch oder anforderung daran zu haben, zu gewinnen, oder andern von meiner wegen zugestatten. Davor mich auch nichts vberal nit schirmen, freyen noch zu hilff kommen solle, weder die heiligen Concilien noch auch einich Bapstlich, Kayserlich, Königlich noch fürstlich freyheit, Genad, Recht, noch Gericht Geistlichs noch weltlichs geschriebens noch vngeschriebens kein Conservatorium, Exemption, Exception, Privilegien, Appellation, Dispensation, Absolution, Restitution, Judult, Statuten, erlaubnussen oder ordnungen so vielleicht durch anbringen oder eigen willen vnd genaden gegeben seindt oder werden mochten. Den ich mich aller hilff hiemit vnd auch des rechten Gemeiner verzeyhen widersprechende wissentlich verzeyhen haben vnd verzeihe vnd begebe mich solichs alles wissentlich hiemit vnd in crafft diss briffs. Zu warer Vrkhundt diser Resignation hab ich mich mit eigner Hand vnderschrieben vnd mein Insigel, so ich mich bisher zur Aptey gebraucht, heran disen brieff gehangen. Geben vnd geschehen zu *Rodenkirchen* am acht vnd zwanzigsten Decembris nach Christi vnsers Hern vnd einichen seligmachers gepurt Thausendt funff hundert funffzigk vnd vier Jar.

Petrus Sutoris subsripsit hec.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 527.

Nro. 39.

Das Kloster Enkenbach erkauft vom Kloster St. Lambrecht ein Gut zu Neunkirchen, im Jahre 1219. Zu Seite 140.

Gesta fidelium e memoria hominum elabuntur, nisi scripturarum testimonio ad memoriam reducantur. Notum igitur sit, tam presentibus, quam futuris praesens scriptum intuentibus, quod Cenobium in *Enckenbach* predium quoddam *Sancti Lamberti* videlicet in *Nuwenkirchen* pro XLVI libris titulo pignoris tenuit obligatum, quod idem Cenobium in *Enckenbach* presente et consentiente C. *Spirensi* Episcopo Imperialis aulae Cancellario pro Cenobio *Sancti Lamberti* ut titulo proprietatis in perpetuum possideret pro L libris predicte summe superadditis comparavit; Abbas autem *Sancti Lamberti* promisit audentia Domini nostri Episcopi et Capituli Majoris Ecclesie *Spirensis* et aliorum multorum, quod cum predictis L libris pro jam dicto predio receptis predium in *Binnenheim*, quod jam est obligatum ad usus fratrum suorum redimeret, quo circa ut haec perpetuum habeant firmitatem, presentem pagiuam fecimus conscribi, et Sigilli nostri Domini C. *Spirensis*

Digitized by Google

Episcopi, et Capituli Majoris Ecclesie *Spirensis*, sub quorum testimonio acta sunt, fecimus consignari. Hujus rei testes sunt. C. Major Prepositus. F. Decanus. B. Cantor. E. Scholas[illegible] *Albero* Cellarius et quidam alii *Spirensis* Ecclesie Canoni[illegible] Facta autem haec anno Incarnationis Domini M°CC°XIX°.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, p. 136.

Nro. 40.

Bischof Richard von Worms bestätiget die Ueberlassung der Pfarrei Freinsheim an das Kloster Enkenbach, im Jahre 1257. Zu Seite 142.

Richardus dei gratia *Wormatiensis* Episcopus. *Walramus* majoris ecclesie prepositus. *Burcardus* decanus et capitulum ejusdem ecclesie *Wormatiensis*. Viros decet ecclesiasticos, quos in ministerium domus sue summus ille paterfamilias ordinavit, ut mutuis sibi invicem laboribus conpatientes et consolationibus congaudentes in domo dei ambulent cum consensu. Notum igitur esse volumus universis presentium auditoribus tam presentibus quam futuris, quod nos salvo in omnibus in futurum tam jure episcopali quam archidiaconi nec non ecclesie *Wormat.* liberam et liberalem donationem, quam *Wernherus* de *Bolandia* et *Philippus* de *Falkenstein* fratres super parochia sancti Petri in *Freinsheim*, cujus ad eos donatio pertinebat, cum jure patronatus et jure decimarum ac omnibus suis appendiciis, ecclesie sancte dei genetricis Marie in *Enkinbach*, fecerunt, ratam habemus et gratam, et ut eadem donatio inconcussa et inconvulsa permaneat omni evo nos eidem donationi consensum nostrum voluntarie ac fideliter adhibemus secundum quod ejusdem donationis tenor a predictis fratribus super ea datis in litteris continetur, quas sub propriis et integris eorum sigillis non cancellatas, non abolitas, nec in aliqua sua parte viciatas vidimus in hec verba: In nomine domini amen. *Wernherus* de *Bolandia* imperialis aule dapifer, et *Philippus* de *Falkenstein* frater ejus universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris salutem et veritati semper testimonium perhibere. Ne per oblivionem humanis mentibus inolitam mortalium factas in irritum deducantur, salubriter sapienterque provisum est ut litterarum autentiarum amminiculo fulciantur ut que sua natura cum temporis successu atque recessu deficiunt litterarum inmortalium stabilitas perhennaret. Hinc notum esse volumus, quod nos ut speramus divinitus inspirati ecclesiam sancti Petri in *Freinsheim* cujus donatio ad nos specialiter pertinebat unanimi consensu, collecta manu libera ac liberali donatione contulimus cum omnibus suis appendiciis ecclesie sancte dei genetricis Marie in *Enkinbach* pro remedio animarum nostrarum ac parentum nostrorum, recognoscentes eidem ecclesie ac inibi deo famulantibus tam jus patronatus quam jus decimarum quieto jure ex parte dei omnipotentis et nostra et omnium heredum nostrorum in perpetuum possidendum quatinus nos, qui seculo et secularibus militamus, per eos, qui celesti militie sunt addicti. quorum sustentationi providimus in hoc facto, non solum in celesti curia post mundanam et transitoriam militiam mereamus adscribi, verum eciam donativo perpetue retribuationis ibidem perhenniter munerari. Huic facto testes interfuerunt *Everardus* comes de *Evirstein*, *Otto* frater ejus. *Emicho* comes de *Liningen*. *Adilhelmus* de *Durincheim*. *Henricus florant.* et *Lampertus* cognomento *pannescherre*, et alii quam plures. Ut autem hec rata permaneant et nulli liceat heredum nostrorum aut eciam successorum aliquid in posterum ex premissis immutare vel etiam infringere, quod absit, presentem paginam sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M°CC° quinquagesimo quarto.

Digitized by Google

Datum *Bolandie* kal. januarii feliciter Amen. Ut itaque super predicta donatione consensus noster firmus permaneat presentem litteram sigillis nostris fecimus communiri. Datum *Wormatie* anno domini M°CC°LVII°, septimo decimo kal. februarii.

Nach dem Originale.

Nro. 41.

Bischof Friedrich von Worms giebt den Nonnen zu Enkenbach Erlaubniß, den Zehnten und den Kirchensatz zu Freinsheim zu verkaufen, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Fridericus dei gratia *Wormatiensis* Episcopus, omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris salutem in Domino. Dilecte nobis in Christo . . Magistra et Conventus sanctimonialium in *Enkenbach*, humili nobis et lacrimabili querimonia significarunt, quod ecclesia earum adeo debitorum oneribus oppressa existat, quod nisi eidem celeri subveniant remedio per aliquorum bonorum venditionem pro ipsa ecclesia incurabile periculum incurret et casum tam grävem sustineat, qui nunquam possit restaurari. Unde devote supplicarunt ut eis quibus et temporalibus et spiritualibus prefecti essemus jure ordinarie potestatis ac in auctoritate nobis plene invulta per abbatem cui dicta ecclesia ratione obedientie et professionis fuit subjecta, prout in litteris super hoc confectis plenius continetur, paterno remedio succurrere, annuemus permittendo et conferendo, quod decima earum in Frensheim vendatur. Nos itaque super premissa supplicatione plene instructi invenimus utile esse, quod in sublevationem prenotate ecclesie consentiamus venditioni decime prenotate, quapropter in hiis scriptis pensata premissa utilitate consentimus, ut prefata decima, vendatur et pecunia in usus predicte ecclesie convertatur; et ut promissum nostrum decretum ratum maneat, ipsum sigillo nostro communivimus. Datum anno Domini M°CC°LXXVIII pridie idibus Octobris.

Nach dem Originale. W. A. Nro. 120.

Nro. 42.

Das Kloster Enkenbach verkauft den Zehnten und das Pfarrsatzrecht zu Freinsheim, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Agnes Magistra totusque conventus Sanctimonialium ordinis praemonstratensis, universis presentem inspecturis litteram salutem et credere subnotatis. Quod ab honestis rationabiliter geritur ne cum lapsu temporis penitus elabatur, decens et cautum est, ut voce testium aut scripti memoria perhennetur. Hinc est, quod nos ob legitimam et evidentem ecclesie nostre necessitatem ad evidandum videlicet gravissima debitorum onera per usuras judeorum et commessationes fidejussorias ecclesie nostre propter debitum principale irrecupabiliter accrescentia, communi et unanimi voluntate de consensu quoque pleno ac fideli consilio reverendi in Christo patris ac domini nostri *Friderici Wormat.* Episcopi, quem rectorem et dominum omnium bonorum nostrorum tam mobilium quam immobilium propter expertam et fidelem ipsius prudentiam in plenitudine potestatis sicut in litteris super hoc confectis plenarie continetur, constituimus, justo venditionis titulo deliberationis maturae ac fidelium nostrorum praecedente consilio, venerabilibus viris Decano et capitulo ecclesiae *Wormatiensis* medietatem decimae tam in annona quam vino cum aliis quibuscunque attinenciis. Item jus patronatus cum dote ecclesiae nec non totam decimam minutam villae *Freinsheim* vendidimus pro trecentis triginta libris hallen. nobis persolutis et in usus ac utilitatem ecclesiae nostrae conversis, jus

Digitized by Google

et dominium omnium praedictorum in ipsos dominos ac eorum posteros libere transferendo, renuntiantes pro nobis et in posterum nobis succedentibus omni actorum et juris auxilio quae nobis et ecclesiae nostrae in hisce bonis hactenus competebat et posset aliquatenus competere in futurum, hoc adjecto, quod cultura dotis praedictae ad nostram perpetuo spectabit ecclesiam, de qua sacerdoti in eadem villa Frensheim pro tempore celebranti, quem domini praenotati pro sua voluntate semper ibidem preficient, dabimus annis singulis viginti sex maldra siliginis infra assumptionem et nativitatem beatae Virginis et carratam vini competentis in autumpno, ita ut quocunque anno eidem sacerdoti predicta non solvimus in toto vel in parte domini prefati culturam dotis predictae nobis possunt auferre et locare aliis et de ipsa voluntate nostra obstante dotatione juxta suum placitum ordinare. In robur igitur hujus venditionis nostre, et pro Warandia debita et consueta integri anni videlicet et unius dici ipsis dominis facienda curiam nostram in *Egersheim* ipsis titulo pignoris obligamus ac fidejussores ipsis constituimus dominum *Gerlacum* ecclesie *Wormat.* prebendarium. *Hertlinum* et *Theodorum* de *Wilrebach* cives *lutrenses*, qui moniti si necesse fuit, commessationes fidejussorias infra muros *Wormat.* in ecclesie nostre dampnum tamdiu facient donec omnem impetrationem nostre juste actionis infra dictum terminum, a quacunque mora sepedictis dominis penitus deponamus. Ne igitur hoc factum nostrum mera necessitate conceptum, deliberatione matura discussum et legitime divinatum ulla prorsus rescindi vel infirmari possit calumpnia, presentem litteram Reverendi in Christo patris ac domini nostri *Friderici Wormat.* episcopi sigilli una cum nostro sepedictis dedimus dominis communitam. Datum anno domini M°CC°LXXVIII pridie idus Octobris.

Nach dem Originale.

Nro. 43.

Die Meisterin Agnes zu Enkenbach verkauft einige Zehnten an das Kloster Rosenthal, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Agnes Magistra, *Adelheidis* priorissa et conventus dominarum in *Enchenbach*, ordinis premonstratensis, *Warmaciensis* dioecesis, tenore presencium publice protestamur, quod dominabus de *Rosendale*, ordinis Cisterciensis *Warmac.* dioecesis terciam partem decime nos contingentem in *Rosendale*, *Korbisweilre*, *Stauff*, *Swande*, *Rickwilre* et *Vogelsborn* et omnia alia bona, que ad nos pertinere dignoscuntur in eisdem villis incoando *Staupf* et termiuando *Vogelsbrun* inclusive vendidimus pro XXXV libris hallen. justo titulo venditionis mediantibus *Hertilino* et *Theodorico* de *Wilrebach* civibus *Lutren.* procuratoribus claustri nostri de eisdem bonis debitam Warandiam dantes ipsis annum integrum unum atque diem supradictos nostros procuratores more fidejusioris locando eisdem Warandia per eadem dominium etiam et possessionem suarum rerum uti nobis erant de jure et consuetudine prout oportuit, transtulimus in easdem renunciantes libere omnibus juribus, consuetudinibus et exceptionibus, que forsitan nobis pro repetitione earundem lapsu temporis competere viderent, tenebunt autem domine predicti Claustri solvere de predicta decima XVI maltras avene ecclesie in *Korbsweyler* in subsidium sacerdoti celebranti ibidem et domino *Jacobo* militi dicto de *Gilnheym* XX maltras avene, quae a nobis perpetuo comperavit. In cujus facti memoriam et evidenciam pleniorum sigillum nostrum apposuimus huic charte. Datum anno Domino M°CC°LXXIII in vigilia pasche.

R. A. Nro. 525, fol. 239.

Digitized by Google

Nro. 44.

Stiftungsurkunde des Kloſters Hane bei Bolanden, vom Jahre 1129. Zu Seite 153.

In nomine sancte et individue trinitatis. Adelbertus dei gratia *Moguntine* ecclesie archiepiscopus et apostolice sedis legatus. Omnibus tam futuris quam viventibus notum esse cupimus. qualiter *Warnerus* de *Bolanden*, bonum ac deo placitum cogitans, locum solitarium religioni aptum eligere in episcopatu nostro juxta montana *Tunersberch* cellam que vocatur *Bolande* sancte Marie ad honorem ipsius, in qua canonici seculo abrenuntiantes, quorum pars deus est, secundum instituta regule a beato Augustino descripte vivent, contuxit, quam cum omnibus, que illi contulit in presentia multorum qui aderant ecclesie beati *Martini* Moguntie contradidit, et subjectam fecit, nullo contradicente, nullo prohibente determinata communi consilio hac donationis sue conditione ut prepositum inter se libere eligant et Archiepiscopo *Moguntino* investiendum representent. Quod si persona satis idonea in eodem claustro inventa non fuerit, liceat ab aliis ejusdem regule monasteriis patrem petere. in eodem autem loco nullam habeat correptionis aliquis licet archipresbyter, potestatem, sed siquid, quod absit, ortum fuerit, quod a fratribus definiri non possit, ad episcopum referant. Proinde habeant predicti fratres liberam potestatem ad confessiones suscipiendi et sepeliendi eos qui petierunt. Statuimus etiam, ut ejusdem loci fundator *Warnerus* et post mortem ejus senior heres, advocatus sit celle, ea conditione, ut si injuste in aliquo gravaverit fratres, post datas legitimas inducias ab episcopo, si non emendaverit advocatia privetur et cum, quem fratres petierint ab episcopo accipiant. Porro etiam predicta montana, decimas novalium, qui nostri juris erant, illis concedimus. Et ut hec donatio et concessio firma atque stabilis omni tempore habeatur, hanc pagiuam inde conscribi et sigillo nostro signari fecimus, quatinus si quis pravo ingenio immutare temptaverit. anathema sit. Hujus rei testes sunt hi: *Henricus* majoris ecclesie prepositus. *Cuno* decanus. *Thorenbertus* prepositus et magister. *Heinricus* cantor. *Hode* scolasticus magister de sancta Maria. *Ruthardus* cellerarius. *Erenfridus* prepositus. *Wekelo. Richardus* prepositus de *Sprenkirsbach*. Laici *Albous* de *Hachenvels. Ovdo.* Item *Oudo. Cinbricho. Meingotus. Luisfridus. Erlewin. Egilwart.* et *Dudo* frater suus. *Dammo. Baldemarus.* Acta sunt hec. anno ab incarnatone domini MCºXXVIIII. Indictione VII. anno domini Lotharii regis. Episcopatus nostri XII.

Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel.

Nro. 45.

Der Erzbiſchof Adelbert von Mainz beurkundet die dem Kloſter Hane von Werner von Bolanden gemachten Stiftungen, im Jahre 1135. Zu Seite 154.

C. *In nomine sancte et individue Trinitatis.* Ego *Adelbertus* dei gratia *moguntinus* archiepiscopus et apostolice sedis legatus, notum facio tam futuris quam presentibus, ecclesie dei fidelibus, qualiter quidam miles *Wernherus* nomine de *Bolande* ecclesiam quam in honore beate marie edificavit, in qua nostro consensu et consilio regularium canonicorum ordinem constituit, ampliare cupiens, predium quoddam, cujusdam clerici consanguinei sui *chunradi* in *oppenheim* comparavit et cum omni justitia quiete et pacifice possessum sine omni contradictione prefate ecclesie contradidit et fratrum inibi deo famulantium usibus perpetua stabilitate mancipavit.

Digitized by Google

Ipsamque capellam in *bonlande* cum suis pertinentiis eidem delegationi apposuit. Quo defuncto..uxor sua et filii, piis ei desideriis faventes, pro ejus anime remedio omne predium, quod habuerunt in *Nirwenburc.* in mancipiis, agris, silvis, pratis, pascuis, molendinis, aquis, aquarumque decursibus, cultis et colendis &c. cum omni usufructu, qui inde pervenire poterit, ipsum quoque montem cum capella supradicto monasterio donavit, et firma francorum lege possidendam stabilivit. Et quia ad nostre sollicitudinis providentiam idem claustrum spectat, tam de predictis quam de omnibus ejus possessionibus que vel modo collate sunt vel in futurum fidelium Christi devotione conferuntur, presentem paginam conscripsimus et sigilli nostri impressione munivimus, auctoritate omnipotentis dei patris et filii et spiritus sancti et beati Petri apostolorum principis et omnium sanctorum dei et nostra sub perpetuo anathemate interdicentes, ut nullus contra eam veniat, neque in aliquo, quod sui juris est, ullam injuriam inferre presumat. Hujus rei testes subter notandos putavimus, quorum nomina hec sunt: *Heinericus* majoris ecclesie prepositus, *Hartmannus* decanus, *Arnoldus* archipresbyter, *Emicho* comes de *Liningen*, *Sigeboldus* de *Valkenstein*, *Nibelungus* Wormat. vicedomnus, *Johannes* de *Ruckungen*, *Arnoldus* de *mouwenheim*, *Helingerus* de *Kircheim*, *Embricho* de *Gisenheim* moguntinensis vicedomnus. *Meingotus* camerarius. Acta sunt ab incarnatione domini M°C°XXXV. Indictione II. Regnante domino *Lothario* II glorioso romanorum imperatore augusto. anno regni sui XI. imperii vero III. Data *Moguntie* V. idus Octobris per manum *Heinrici* pingensie prepositi feliciter. Amen.

Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel.

Nro. 46.

Kaiſers Heinrich VI. Schutzbrief für das Kloſter Hane gegen die Beläſtigung des Philipp von Hohenfels. Zu Seite 156.

H. dei gratia Romanorum Rex, et semper augustus, fidelibus suis, H. sculteto et universis civibus in *Oppenheym*, gratiam suam et omne bonum. Cognitione privilegii *Hegenensis* ecclesie, super quadam exactione indebita, que in ipsam quondam fieri solebat, intelleximus quod *Ph.* de *Hoinfels*, dictam ecclesiam pro eadem exactione indebite molestet, et res ipsius auffereudo modis omnibus in eandem ecclesiam desevire nitatur. Cum igitur nostrum sit innocentium causas nostre defensionis auxilio tueri, maxime tamen eorum, qui vero et comprobato testimonio innocentes esse dignoscuntur. Universitati vestre mandamus firmiter precipientes, quatinus antedictum *Ph.* commonitum efficaciter habeatis ut supramemorate ecclesie ablata restituat et amplius a tali vexatione et a quolibet gravamine indebito, eam quietam esse permittat. Quod si renuerit, vobis precipimus, ut sepedictam ecclesiam cum omnibus bonis suis manutenentes, ab impetu et gravamine quocunlibet defensetis et ei ad componendam mausionem, sicut et ceteris religiosis concessum est, in civitate nostra aream prebeatis. Datum apud *Nurinbergck*, VI. Cal. Julii, indictione prima.

N. A. Nro. 564, fol. 10.

Nro. 47.

Kaiſer Heinrich VI. beſtätiget dem Kloſter Hane die von ſeinem Vater und Andern gemachten Schenkungen, im Jahre 1193. Zu Seite 156.

In nomine sancte et individue trinitatis. *Heinricus* sextus, divina favente clementia Romanorum Imperator et semper augustus.

Digitized by Google

Ad presentis vite statum feliciorem et ad eterne vite retributionem nobis prefuturum non dubitamus, si locorum religioni deditorum utilitati et commoditati ea consideratione intenderimus, ut ea que a Christi fidelibus adepta sunt, illesa eis et inconvulsa imperiali auctoritate conservemus et ad ulteriora et ampliora adipiscenda, nostre liberalitatis munificencia pie intendamus. Notum itaque fieri volumus universis Imperii nostri fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod nos bona illa, que monasterium sancte dei genetricis Marie in *Hagene* infra allodium nostrum *Kircheim* sita, sive in agris, sive in pratis, sive nemoribus a patre nostro felicis memorie, *Friderico* Romanorum Imperatore augusto et a nostris ministralibus data et contradita usque ad tempora nostra possedit eidem monasterio et personis ibidem deo servientibus, divine pietatis intuitu et pro anime patris nostre ac matris nostreque anime remedio, donamus ac presentis scripti auctoritate in perpetuum confirmamus. Statuimus itaque et imperiali edicto firmamus, ut nulla omnino persona alta et humilis, ecclesiastica vel secularis hanc nostre donationis et confirmationis paginam violare vel ausu temerario ei presumat contraire. Quod quiscunque facere attemptaverit, nostre majestatis gravem indignationem et etiam judicis justam ultionem se non dubitet incursurum, et in vindictam sue temeritatis LX marcas argenti pro poena componat medietate Camere nostre inserenda, reliqua parte injuriam passis persolvenda. Ad cujus rei certam et perpetuam evidentiam presentem exinde paginam conscribi et nostre majestatis sigillo precipimus communiri. Hujus rei testes sunt: *Otto Frysingensis* Episcopus. *Henricus Warmat.* episcopus. *Walterus trojanus* Episcopus. *Baydunus Iperiensis* episcopus. *Byramus Aptensis* episcopus. *Philippus* frater imperatoris. *Emicho* comes de *Leyningen*. *Fridericus* comes de *Hohenbergck*. *Henricus* comes de *Zweynbrucken*. *Fridericus* Burggravius de *Nürenbergck*. *Wolmarus* de *Castele*. *Henricus* marscalcus de *Kalendin*. *Wernherus* de *Bolandia*. *Arnoldus* de *Horenbergck*. *Blickerus* de *Steina*. *Hildebrandus* de *Seligenstatt*. *Joannes* de *Lutra* et alii quam plures. Signum domini *Henrici* sexti Romanorum imperatoris gloriosissimi. †. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.CXC.III, indictione undecima, regnante domino *Henerico* Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni ejusdem XIIII. Imperii vero III. Datum apud *Lutram*, quarto Nonas Julii. N. A. Nro. 564.

Nro. 48.

Graf Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp legen das Verwürfniß bei, welches Werner Ruba von Alzei mit dem Kloster Hane hatte. Zu Seite 117 und 156.

Ego *Wernherus* de *Bolanden* una cum fratre meo *Philippo*, notum esse volumus, tam futuris quam presentibus Christi fidelibus, qualiter fratres nostri et sorores in *Hagene*, quedam bona, que in *Zornheym* habere dignoscuntur consilio et auxilio avi et domini nostri *Wernheri*, et patris nostri *Philippi* juste et rationabiliter conquisita temporibus ipsorum in pace et quiete possederunt, censum vel quidquid ejusdem possessionis exegit justitia, fideliter, ut decuit, persolventes, donec ipsis viam universe carnis ingressis. *Wernerus Ruba* de *Alzeia* exactione ante inaudita nec non diversis et perversis eos cepit infestare conatibus. *Henricus* vero dapifer futura mala prometuens, *aviam nostram dominam Gudam* et quosdam ex nostris hominibus ob jam dictam controversiam cum suis familiaribus, in nostri presentia convenire studuit, et tandem communi consilio, providaque utriusque partis transactione, pro bono pacis in hoc utrobique convenimus, ut predicti fratres XV talenta

Digitized by Google

prefato *Wernhero* porigent, nos vero aderemus X et ipse quinque quatinus his XXX talentis *Wormat.* bonum conquireret, et hoc a nobis in beneficio reciperet, et sic de cetero sine censu et omni inquietudine, in pace et securitate ab ipso liberi quiescerent. Bonum autem suum in *Nerstein* in presentia omnium nostrum coram altari in *Hagene* in vadio resignavit, quoadusque id quod decretum fuerat et quod ipse promisserat, exsolveret. Verum ne ullus alicujus disidii superesset scrupulus ut *Hagensis* ecclesia in perpetuum totaliter injustis eximeretur affectibus, generalis omnium decrevit et statuit sententia, ut quicumque in reliquum heredum suorum, memoratum possideret feodum, haberet etiam bonum de nominato argento conquisitum. Sed quia facta mortalium nisi scripto commendentur facile dilabuntur, hanc paginam inde conscribi et sigillo nostro placuit insigniri, testibus, qui aderant infra subnotatis quorum hec sunt nomina. Domina *Guda*, ego *Wernherus* et frater meus *Philippus* et Sororius noster *Wolfframus* Comes *Reni. Meingotus* de *Pinguia*, *Hugo* de *Munnessheym*, *Cuuradus* de *Flambrunnen*, *Ulricus* de *Mouwenheym* et alii plures homines nostri et amici. Ex parte vero *Wernheri*, *Henricus* dapifer ipse *Wernherus Ruba*, *Rudolphus* de *Fulgenloch*, *Karolus* de *Kittenheym*, *Meinhardus* de *Mouchenheym* et alii amici et familiares ipsorum. *Peregrinus* abbas et alii quam plures clerici et laici.

N. A. Nro. 364, fol. 9.

Nro. 49.

Graf Heinrich von Wartenberg findet sich mit dem Kloster Hane wegen verschiedener, in seiner Herrschaft gelegener Besitzungen ab, im Jahre 1202. Zu Seite 156.

Quoniam priorum dicta et gesta, si non scripture firmentur inditio, fragilitatis humane solent elabi et excidere memoria, Ideo ego *Henricus* de *Wartembergck*, divine recordationis et mee meorumque respectu salutis, ne religiosorum sudia, stultorum nec dominum timentium, retardari contingat insolentia, tam presentibus notum esse cupio, quam futuris, qualiter quidam *Arnoldus* de *Enseltheim*, una cum uxore sua *Meginheide* sue, suorumque providens commoditati, bona sua in *Eigelmutsheym*, heredum suorum consensu deo et *Hagenensi* ecclesie nullo reclamante contradidit. Qua propter eadem ecclesia memor beneficii et fidem conservans defunctis, filias ipsorum, omnium bonorum suorum factas participes, in sororum aggregare curavit collegium. Deinde in processu temporum memorata ecclesia, in *Mouwenheym*, in *Eigelmunsheym* et in *Froschowe* justa et rationabili emptione plura conquirere studuit, bona videlicet *Hildeboldi* de *Russingen*, consensu heredum suorum, Bona *Gerungi* de *Bischovesheym*, bona etiam *Giselberti*, generi domini *Ulrici* de *Mouleenheym*, nec non aliorum quorundam. Hec autem omnia in mea jurisdictione comicia vel advocatia erant sita. Prefate vero provisores ecclesie, cum vexationes et obsequia, que de jam dictis bonis debebantur cum etiam censum, quo *Hornbacensi* tenebantur ecclesie vererentur, et cum preterea eadem bona sicut expediebat, neque excolere, nec etiam vendere possent. Ego *Henricus*, ne de sibi profutura absterrerentur posessione eos conveni et convenientem transactionis partitionem, que mihi et heredibus meis per ipsos annuatim persolveretur, eis in hoc ipsum consentientibus inter me et ipsos composui; videlicet X maltra siliginis, maltrum pise, duas transvectiones de villa *Osthove* ad castellum *Wartembergck* et sic de cetero. ex parte mea sive mee in futurum posteritatis, vel etiam omnium heredum meorum succedentium sine omni suspitione exactionum, obsequiorum, seu hospitiorum, quod in teutonia sonat herberga in quiete suis utantur et pace. Ne

Digitized by Google

autem hujusmodi unanimis conventionis compositio temporum antiquitate contingat aboleri hanc mee adtestationis paginam inde conscribi et sigillo meo nec non prefate ecclesie abbatis *Gerhardi* nomine, placuit autenticari, testibus idoneis subnotatis, quorum hec sunt nomina: Ego *Henricus* et filius meus *Henricus*. *Wernherus* de *Bolant* et frater suus *Philippus*. *Heuricus* de *Randecca*. *Philippus* de *Valkenstein*. *Wernherus Colbo*. *Cunradus* de *Flambrunen*. *Diderus* de *Enseltheym*. *Meingotus* de *Pedernssheym*. *Johannes* de *Odenbach*. *Wernherus Wischelere*. *Sifridus Muzzo*. *Fridericus Scultetus*. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M°CC°II°. Indictione quinta.

N. A. Nro. 364, fol. 10.

Nro. 50.

Gertwin, Canonikus des St. Andreas-Stiftes zu Worms, beschenkt das Kloster Hane, im Jahre 1203. Zu Seite 156.

Gerhardus dei gratia Abbas *Rodenkirche*, et ecclesie in *Hagene* universis ad quos presens pagina devenerit, orationes in domino. Cunctis hic patere volumus, qualiter non ultimus benefactor noster *Gertvinus*, Canonicus sancti *Andree* in *Wormatia*, emit quedam predia *Mowenheym*, viginti sex talentis et ea contulit ecclesie nostre *Hagene*, ea conditione, ut quamdiu ipse vixerit, solvat sibi ecclesia de prediis illis absque omni periculo viginti maldra siliginis, eo vero defuncto, in Anniverario Matris puerorumque ejus *Prothi* scilicet et *Jacincti* ecclesia habeat in desolationem in piscibus et albo pane et vino, prout largius inde potest procurari. Item urgente eandem ecclesiam nostram *Hagene* gravi rerum penuria jam dictus *Gertvinus* contulit eidem ecclesie XX mag. tal. et XX tal. *Worm.* eo pacto, ut ad tempus vite sue annuatim ecclesia solvat ei XL maldra siliginis de curia ejus *Ulvensheym* et si quod periculum curie accidat de granario ejus *Hagene* solvantur ei, ibique ei serventur, ut si ita visum sibi fuerit, ducantur ei *Worm.* omnia, vel quodquod ipse voluerit, sui autem dispenset inter pauperes ecclesie illius vel quoscunque alios pro motu animi sui. Eo vero defuncto ab omni solutione hujus annone, ecclesia soluta est. Hec igitur ne alicujus temeritate aut ignorantia infringantur, neque ipse in solutione annone sue aliquo modo gravetur, sigilli nostri appositione roboramus, ipsi hujus rei testes subscribentes, quorum nomina hec sunt: *Wernherus* prior in *Hagene*, *Reinbodo* cellerarius, et reliqua universitas sororum ac fratrum illius ecclesie, qui omnes una nobiscum fide data promisimus sepedicto *Gerwino* debitam et scriptam pensionem suam promptissime et sine omni scrupulositate semper sibi debere exhiberi. Item *Wernherus* Advocatus ecclesie et frater suus *Ph. Conradus* miles de *Flamburnen*. *Diderus* de *Enseltheim*. *Meingotus* de *Pederensheym* et plures alii. Acta sunt hec anno domini M°CC°III. indictione sexta.

N. A. Nro. 364.

Nro. 51.

Ritter Konrad von Flamburnen stiftet ein Anniversar im Kloster Hane. Zu Seite 156.

Gerhardus dei patientia, *Ruhre* et *Hagenensis* ecclesie minister, licet indignus, omnibus Christi fidelibus, hoc scriptum nostrum legentibus. Cum scriptum sit, qui parce seminat, parce et metet. et illud Prophete: querite dominum dum inveniri potest, invocate eum dum prope est. Hinc est, quod *Cunradus* miles de *Flambur-*

Digitized by Google

nen, timore dei preventus, peritura despiciens, futura et eterna sapienter providens, consortis sue voluntario assensu, quinque libras *Hagenensi* ecclesie contradidit ea videlicet conditione, ut sequenti die post festum beati *Gregorii* anniversarius ipsorum et omnium carorum suorum annuatim agatur et de jam dicto argento, eodem die, panis, vinum et alec fratribus et sororibus providentur. Ne autem quod pro vivorum et mortuorum consolatione constat actatum negligentia pretereatur, hanc paginam super hec conscribi et sigillo nostro placuit conformari. Hujus transactionis testes sunt, *Wernherus* memorate ecclesie advocatus, *Gerhardus* abbas, *Hugo* cellarius, fratum et sororum universitas.

N. A. Nro. 364, fol. 13.

Nro. 52.

Graf Eberhard von Eberſtein und Adelheide, ſeine Gattin, begaben das Kloſter Hane mit einigen Beſitzungen. Zu Seite 157.

Ego *Gerardus Rubrensis* et *Hagenensis* ecclesie, gratia dei dictus abbas, universis hoc scriptum legentibus subjecte veritati fidem adhibere. Dominus *Eberhardus* eminentis dignitatis comes in *Eberstein*, nec non domina *Adelheidis*, reverenda collateralis sua, communionem plenarie fraternitatis a generali conventu *Hagenensium* susceperunt. Sed quia ingratitudo vicium est ante deum et homines, memoratus dominus *Eberhardus* comes de *Eberstein* et domina consors sua, bone voluntatis sue omnimodum eis promiserunt auxilium et peterea unum jurnale proprietatis, bonis ipsorum in *Eigelmutssheym* contiguum eis contradiderunt de cetero possidendum. Quod nos ideo scripto submittere et sigilli domini comitis, nec non sigilli nostri appensione roborare decrevimus, quatinus omnibus hujus pagine continentiam legentibus, universa, que prescripta sunt, omnifaria falsitate exturbata, constare faciamus.

N. A. Nro. 364.

Nro. 53.

Das Kloſter Hane verkauft einen Weinberg zu Bacherach. Zu Seite 157.

In nomine sancte et individue trinitatis. Quoniam priorum dicta vel gesta, nisi scripto firmentur, humane imbecillitatis solent elabi et excidere memoria, eapropter notum esse cupimus cunctis Christi fidelibus, tam futuris, quam presentibus, quatinus quidam *Gerlacus* nomine, campanarius in *Bacherachen*, vineta quedam ibidem, a fidelibus Christi in *Hagenensi* ecclesia constitutis juste et rationabiliter, nemine reclamante pro viginti marcis comparavit, eo tenore ut dum advixerit quiete et sine gravaminis attemptatione ipsorum aliorumve, predictis bonis utatur, post mortem vero ipsius, remota omni tam heredum quam propinquorum molestia eadem bona, prenominatorum libere usui cedant fidelium, hoc deliberato, ut si in cultura aut augmentatione aliquid debiti inveniri contigerit, a remancipatoribus solvatur, reliqua deinceps pacifice possideantur. Hujus rationabilis transactionis testes sunt: dominus *Gerhardus* abbas, *Hugo* cellerarius *Hagensis*. *Hartungus* prior in *rubra ecclesia*, *Gerlacus* custos. *Wernherus* advocatus. *Bertha* magistra in *Hagene* et utriusque coenobii conventus fideles et alii quam plures.

N. A. Nro. 364, fol. 13.

Digitized by Google

Nro. 54.

Philipp, Sohn Werners von Bolanden, befreit die Höfe des Klosters Hane zu Ebertsheim, Dornheim und Nacheim von den bisherigen Abgaben, im Jahre 1221. Zu Seite 157.

C. Philippus, fratris domini *Wernheri* de *Bolanden* filius. omnibus hujus scripti continentiam legentibus. Eminentis prudentie est indicium, priorum facta sivi dicta scripto commendari, ne per negligentie incuriam, ea contingat aboleri. Igitur ego *Philippus* notum esse cupio tam futuris, quam presentibus, quia a predecessoribs meis, a tribus curiis *Hagenensis* ecclesie, videlicet *Ebernsheim*, *Zornheim*, *Nacheym*, quedam summa denariorum et frumenti sub forma exactionis temporibus preteritis contra justitiam annuatim exigebatur, ego vero predicte ecclesie precibus et amicorum meorum consilio inductus, proprie nec non pareutum meorum consulens saluti sicut et pater meus quandoque fecerat, eandem exactionem perpetualiter remisi et in religiosarum et nobilium personarum presentia, domino deo et beate Marie ad altare pro munere obtuli. Sed per successionem temporum persepe contingit, ut id quod pro devotione et divina remuneratione agitur invidorum et perversorum subdola machinatione prepediatur, ut igitur talis precaveatur et excludatur articulus et robustior et perfectior sit propter dominum facta transactio, hanc paginam super hoc conscribi et sigillo meo nec non *Wernheri* cognati mei sigillo placuit confirmari, testibus subnotatis, quorum hec sunt nomina, Dominus *Theodoricus* sancte *Treverice* urbis venerabilis Archiepiscopus. *Philippus* Abbas de *Otderburck*, *Fridericus* cantor ejusdem coenobii. *Fridericus* notarius. *Rubbertus hirsutus comes*. *Wernherus* junior de *Bolant*. *Gerhardus* de *Eppenstein*. uterque *Ringravius Embricho* videlicet et *Wernherus*, *Sifridus* de *Runckel*. *Eberhardus* de *Wizza*. *Didericus* de *Gouversheym*, *Rudewinus* senior et *Rudewinus* junior. *Nibelungus* de *Abenheim*. *Karolus* de *Kidenheym*. *Wernherus* et *Heinricus Zolnera*. *Burcardus* de *Flamburneu*. et alii quam plures clerici et laici. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°CC°XX° primo, Indictione nona.

N. A. Nro. 364, fol. 14.

Nro. 55.

Philipp von Hohenfels erläßt dem Kloster Hane einige Abgaben und Dienstleistungen, im Jahre 1252. Zu Seite 157.

Ego *Philippus* de *Hohenvels*, ad universorum notitiam cupio pervenire et tenore presentium, quia ea, que cum tempore geruntur, labi solent cum tempore, recognosco publice ac protestor, quod ego tam pro me, quam pro meis heredibus et posteris. Quia a predecessoribus meis in duabus curiis *Hagenensis* ecclesie, videlicet in *Ebrinsheym* et *Nacheym*, quedam summa denariorum et frumenti sub forma exactionis cum aliis servitiis indebitis, temporibus preteritis contra justitiam annuatim exigebatur, prelibate ecclesie precibus et amicorum meorum inductus consilio, mee nec non parentum meorum saluti consulens, *sicut et pater meus quandoque fecerat*, eandem exactionem denariorum et frumenti, cum omnibus aliis servitiis, duxi liberaliter et perpetim divine remunerationis intuitu remittendam, in religiosarum et nobilium presentia personarum, domino deo et beate Marie genetrici ejus ad altare pro munere offerendo. Verum quia per successiones temporum persepe contingit, quod id, quod pro devotione et divina remuneratione agitur, invidorum et perversorum subdola machinatio impedit et retractat, ne memorata ecclesia in oneribus servitiorum et dicte

Digitized by Google

exactionis in posterum molestetur et robustior ac perfectior sit propter deum facta donatio, hanc paginam in hujus rei evidens firmamentum conscribi et domini *Gerhardi* Archiepiscopi *Maguntinensis*, *Friderici* abbatis de *Munstre*, *Cunradi* hirsuti comitis de *Bonmilburg*, *Wernheri* de *Bolanden* imperialis aule dapiferi, *Philippi* de *Valckenstein* fratris sui consanguineorum meorum, meo et *Marquardi* Scultheti de *Oppenheim* sigillis mihi placuit roborari. Presentibus his prenominatis, videlicet *Friderico* abbate de *Munstre*, cum aliis sibi consigillantibus presens scriptum. Item presentibus domino *Florekino* de *Rosenowe*. *Friderico* de *Rüdinsheym*, *Ebirhardo* et *Jacobo* fratribus de *Odenbach*. *Conrado* de *Vlamburnin*. *Theodorico* de *Gowirsheym*. *Heinrico* et *Theoderico* fratribus de *Wizzen*. *Theodorico* de *Wachenheym*. *Udone* de *Budinshnym*. *Waltmanno* de *Offenheym*, *Bertholdo* de *Monnisheym*. *Symone* et *Bertholdo* fratribus de *Lutra*, aliisque castrensibus de *Bolanden*. Item presentibus *Bertholdo* de *Vlamburnen*. *Symone* de *Guntheym*. *Henrico* dicto *Volleschuzzele*. *Crugelino* et aliis quam pluribus probis viris. Actum anno domini MCCLII. in festo Matthie, indictione decima.

N. A. Nro. 364, fol. 20.

Nro. 56.

Heinrich von Kirkel und seine Gemahlin Irmentrude überlassen dem Kloster Hane ihr Hofgut zu Rechemburnen, im Jahre 1223. Zu Seite 157.

C. Generatio preterit et generatio advenit et cunctis rebus mundialibus, ad generalem desertum tendentibus opere precium est, facta sive dicta priorum scripto commiti, ne per antiquitatis incuriam stilo oblivionis ea contingat aboleri. Igitur ego *Henricus* dictus comes de *Kirkele* et *Irmendrudis* consors mea, soror reverende memorie *Wernheri* et *Philippi* de *Bolant*. Notum esse volumus tam futuris, quam presentibus, qualiter predium nostrum in *Rechemburnen*, in silvis et campis, cultis et incultis, a parte jam dicte comparis mee jure legitimi connubii ad me devolutum, ipsa precipue, liberali voluntate et sagaci consilio me ad hoc inducente, in *Hagenensi* ecclesia, deo famulantibus, partim articulo consuete venditionis sed potius donatione bone voluntatis ad honorem dei et beate Marie et omnium sanctorum, nec non carorum nostrorum perpetuam salutem, communicata manu, nullo reclamante contradimus, eo videlicet tenore, quatinus ipsorum interventu dum vivimus, gratia dei prospere procedamus, cum autem vita decesserimus, apud misericordem deum requie eterna donemur. Ne vero transactio talis, quoque temeritatis seu perversitatis ausu possit infringi, hanc nostre confirmationis paginam super hoc conscribi et sigilli nostri inpressione placuit roborari, testibus subnotatis, quorum hec sunt nomina. Dominus *Gerhardus Rubrensis* et *Hagenensis* ecclesie abbas, nec non utriusque loci universitas. *Wernherus* et *Philippus* frater suus de *Bonlanden*. *Theodericus* de *Gouversheym*. *Cunradus* et *Theodericus* frater suus de *Odernheym*. *Hugo* et *Wezzel* de *Albesheym* et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec ab incarnatione domini, anno millesimo ducentesimo vigesimo tertio, indictione undecima.

N. A. Nro. 364, fol. 15.

Digitized by Google

Nro. 57.

Irmentrude von Kirkel übergiebt dem Kloster Hane eine Korngülte zur Ausstever eines demselben übergebenen Mädchens, im Jahre 1238. Zu Seite 157.

Noverint universi ad quos presens scriptum pervenerit quod ego *Irmendrudis*, dicta domina de *Kirkile* nemus quoddam prope claustrum in *Hagene*, juxta *Bolandiam*, predicto claustro perpetue contuli, pro quinque maltris siliginis annuatim. Accedit autem ad hoc, quod ego juvenculam unam nomine *Benignam* in eodem claustro composui et cum ea dominabus supradicti claustri eandem annonam pro anima domini mei et mea in elemosinam dedi, sub hac forma, quod quicunque prepositus in eodem loco manens predictam annonam procuratori curie mee de *vetori Bolandia* conferre teneretur, et idem procurator illa quinque maltra Magistre sepedicti claustri pro lana dominarum operanda deberet presentare, ut a tali opere se possent abstinere. Si vero prepositus vel provisor aliquis supervenerit, qui his factis resistere voluerit, sciat jure et condicione interposita, me in perpetuum eandem annonam recepturam. Et ut hoc firmum et stabile permaneat, Sigillo domini mei de *Kirkile* et meo presentem paginam roboravi. Actum anno domini MCCXXXVIII. mense octobri.

N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 58.

Das Kloster Hane löset einige Gülten der Abtei Hornbach, im Jahre 1224. Zu Seite 157.

C. Ego *Eberhardus* dei gratia sancte *Hornbacensis* ecclesie dictus Abbas, et totus ejusdem loci conventus, omnibus hujus scripti continentiam legentibus, subnotate veritati fidem adhibere. Cum quorumcunque religiosorum negotia sive transactiones, quas interdum pro bono pacis seu alterutre commoditatis dictaverint, perversorum malitiosa controversia subrepente, quandoque contingat prepediri. Hinc est, quod universitati fidelium tam futurorum, quam presentium, notum esse volumus, quod *Hagenensis* ecclesia in curiam nostram in *Froschowen*, aliquantisper nobis censuali jure annuatim tenebatur in *Eigelmutsheym* videlicet duobus talentis et decem denariis, de quodam curtuali V denariis, et in *Mouwenheym* viginti duobus denariis, nec non in festo beati *Pirminii*, patroni nostri quinque libris cere. Cum itaque communionis nostre beneplacito sedisset, jam dicti census summa, utilitati ecclesie nostre commodius quam eatinus fuisset, providere, alterutre religionis, nostre videlicet et *Hagenensium* indigentie, fraterna charitate consulentes consueto jure venditionis prelibatum censum ipsis porreximus. Deinde sapientibus et industriis viris ad communem causam accedentibus, diutina deliberatione et concordi assensu, nemine contradicente, sepedictos census pro quandraginta talentis *Wormatiensis* monete, loco proprietatis de cetero possidendos in nomine domini ipsis contradidimus. Verum ne id, quod pro titulo communis utilitatis constat aetitatum malignorum cauteriate conscientie invidia suboriente, forte contingat infirmari, hanc nostre confirmationis paginam super hoc conscribi et sigilli nostri impressione nec non appensione sigillorum domini *Gerhardi Rubrensis* et *Hagenensis* abbatis et domini *Wernheri* de *Bolanden*, placuit roborari, testibus idoneis subnotatis, quorum hec sunt nomina. *Rudolphus* decanus. *Cunradus* custos. *Fridericus* cellerarius. *Herbo* cammerarius et alii fratres sancti *Pirminii*. Item *Walther*us prepositus sancti *Fabiani*. *Hugo* canonicus. *Heinricus* Archipresbyter. *Ar-*

Digitized by Google

noldus. Reimboldus et alii canonici sancti *Fabiani. Gerhardus* abbas in *Rodenkircha. Johannes* abbas in *Munster. Hugo* prepositus in *Hagene*, et harum ecclesiarum tota universitas. *Wernherus* de *Bolanden* et *Philippus* frater suus. *Rudewinus* de *Flamburnen. Wernherus. Heinricus* fratres cognomento theloneárii. *Eberhardus* de *Wizza. Carolus* de *Kidenheym. Cunradus* de *Odernheym. Theodoricus* de *Gouwersheym. Cunradus* scultetus de *Hornbach. Heinricus* scultetus de *Froschowen. Wernherus Wischelere* cives Wormatienses. *Heinricus Hekkebrema. Cunradus Howver. Heinricus Cibura. Ebelin* frater suus, et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec ab incarnatione domini, anno Millesimo ducentesimo vigesimo quarto, Indictione duodecima. Datum *Wormatie* octavo idus Maji.

N. A. Nro. 364, fol. 17.

Nro. 59.

Die Grafen, Simon von Saarbrücken und Friedrich von Leiningen, bewilligen ein Geschenk, welches ein gewisser Gotebert von Leiningen im Jahre 1226 dem Kloster Hane machte. Zu Seite 157.

Symon Sarepontis et *Fridericus* de *Liningen* comites. presentis scripti noverint auditores, quod fidelis noster. *Gotebertus* de *Liningen* redditus solvendos nobis de curte in *Etgilmutisheim*, quos jure feodali concessimus eidem, nobis de predio suo in *Sussenheim* recompensavit, quod videlicet ipse et heredes ejus in manus nostras resignantes titulo illud a nobis beneficii receperunt, ecclesiam beate Marie in *Hagen*, cui redditus ipsos pro animabus suis ac parentum suorum libera donatione in jus proprietatis contulerunt, ab hujusmodi solutione deinceps liberam facientes ac penitus absolutam. Nos igitur huic facto consentientes ac ratum volentes omnimodis haberi, scripto commendari fecimus. nostri domini *H. Wormat.* episcopi et *Wernheri* de *Bolant* sigillis roboratum. Testes, *Gerhardus* de *rubra ecclesia*, et *Johannes Monasteriensis* abbates. *Ortliebus* in *Enkinbach*, *Amilius* in *Hegineh* et *Rusteinus* in *Hangehusten* prepositi. De *Liningen Helfericus* filius *Goteberti*, *Bertholdus* et *Godefridus* de *Mezzen*. *Cunradus* de *Wartinburgck* et frater ejus *Heinricus*. *Bertholdus* de *Gerswilere*. *Wernherus* de *Reichenbach*. *Ulricus* de *Grindestat*. *Ulricus* de *Cnoringen*. *Albertus* et *Hermannus* de *Lutersheym*. *Hugo* de *Mertinsheym*. *Symon* de *Stouff*. De *Bonlaut*, *Philippus* junior, *Rudewinus* major et junior. *Embicho* et filius ejus *Rudewinus*. *Cunradus* et *Wernherus* fratres de *Flamburnen*. *Wernherus* et *Heinricus* theloniarii. *Eberhardus* de *Wizzen*. *Stephanus* de *Bischovisheym*. *Carolus* de *Kittinheym*. *Reynherus* de *Businsheym*, et filius ejus *Cunradus*. *Hugo* et *Burcardus* de *Munnisheym*, *Bertholdus* de *Lutra*. *Cunradus* de *Venningen*. *Waltmannus* de *Uffinheym*. *Petrus* de *Monchinheym*. *Diderus* de *Gowirsheym*. *Cunradus* de *Ottirnheym*. *Ulricus* de *Eschilbornen*. *Jacobus* de *Bischovissheym*. *Meingotus* de *Petirnheym*. Actum est anno domini M°CC°XXVI, indictione XIIII.

N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 60.

Das Kloster Hane veräußert einige Güter zu Marnheim und kauft dagegen andere zu Monsheim, im Jahre 1250. Zu Seite 158.

Eberhardus miseratione divina abbas *rubrensis* ecclesie, *Heinricus* prepositus ecclesie in *Hagene* et *Wernherus* de *Bolanden*,

imperialis aule dapifer, omnibus presens scriptum intuentibus, salutem in omnium salvatore. Acta hominum cito labuntur a memoria, nisi fuerint scriptorum testimoniis roborata. Noverit igitur tam presentium quam futurorum discretio, quod ecclesia in *Hagene* habebat quedam bona in *Monvenheym*, de quibus annuatim debebantur quinquaginta maltra siliginis, infirmitoriis tam fratrum, quam sororum ipsius ecclesie servitura, ita, quod utrique infirmitorio debebant cedere viginti quinque in sua portione. Contigit autem ex consulta domini *Wernheri* advocati et *H.* prepositi ecclesie deliberatione et consilio, dicta bona vendi et de pecunia inde recepta alia bona in *Monnesheym* comparari, memoratis usibus deputata, sic videlicet, ut de eisdem bonis deinceps ac in posterum prefatis infirmitoriis quinquaginta maltris siliginis ita quod utrique in viginti quinque omnis singulis sine diminutione qualibet serviatur. Hoc adjecto, quod si forte ipsa bona in *Monnesheym* prenominatam siliginis summam persolvere nequiverint, prepositus sive provisor ecclesie in *Hagene* de proventibus curie in *Wilre* illum defectum tenebitur supplere. Ut autem huic ordinationi indubitata fides adhibeatur. Nos abbas et *Wernherus* prenominati presentem litteram sigillorum nostrorum duximus roborandam. Hujus rei testes sunt, *Wernherus* junior et *Pihlippus* fratres de *Bollanden*. *Wolframus* Capellanus, et *Ludowicus* fratres ipsius ecclesie. *Conradus* notarius. *Cunradus* de *Flamburnen*. *Udo* de *Budensheym*. *Heinricus* et *Theodericus* de *Wieren*. *Theodericus* de *Gouwersheym*. *Cigelmus*, *Theodericus* de *Wachenheym*. *Bertholdus* de *Monnesheym*. *Bertholdus* de *Lutra*. *Conradus* dapifer. *Paltenirus*, *Gerlacus Mus*. *Sigelo* de *Russingen*. *Herbertus* milites et castrenses in *Bollanden*, et alii quam plures. Acta sunt hec apud ecclesiam *Hagenensem*, anno incarnationis dominice M°CC° quinquagesimo, Indictione VIII. quinto Cal. Septembris.

N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 61.

Abt Ludwig von Rodenkirchen und der Convent zu Hane bestimmen, daß in letztgenanntes Kloster nicht über 50 Nonnen aufgenommen werden sollen, im Jahre 1265. Zu Seite 158.

Ludewicus Abbas, *Henricus* prepositus, Magistra totusque conventus in *Hagene*, litteris presentibus protestamur, quod nos de communi voluntate pariter et consensu, annuente et consentiente domino nostro *Wernhero* de *Bolandia* nostre ecclesie advocato, statuimus et compromissimus una cum ipso, a nobis inviolabiliter observari, ut nulla puella sive soror recipiatur ammodo in nostra ecclesia sive in nostrarum collegium dominarum, quousque numerus predictarum dominarum in sepefata ecclesia commanentium minuatur et fiant quinquies decem Cum vero ad talem numerum scilicet quinquagesimum pervenerint descedendo, sic manebunt et ulterius plures fieri modis omnibus prohibemus, excepto hoc solo, quod merito excipiendum est, si forte dominus noster *Wernherus* superius nominatus filiam suam legitimam et carnalem, sepedicte ecclesie nostre coadunari vellet, ut ibi deo serviret pro tempore sue vite, ipsius petitioni, ratione presentis privilegii, nos opponere non debemus. Ut autem ista compromissio a nostris successoribus in perpetuum observetur, presentem litteram sigillo domini Abbatis, nec non sigillo domini *Wernheri* de *Bolanden*, quia proprium ecclesia non habet, petivimus roborari. Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo quinto, in die sancti Urbani episcopi et martyris. N. A. Nro. 364, fol. 21.

Digitized by Google

Nro. 62.

Der Convent zu Hane verkauft eine Gülte von 12 Maltern Korn, im Jahre 1276. Zu Seite 158.

Judices sancte *Maguntine* sedis, tenore presentium recognoscimus et ad universorum notitiam cupimus pervenire, Quod dilecte in Christo, Magistra totusque conventus Sanctimonialium in *Hagene*, ordinis premonstatensis, *Magunt.* dioecesis vendiderunt *Odilie* et *Irmendrudi* beginis, duodecim maldra siliginis, ipsis nomine pensionis solvenda, de curia ipsarum prope *Ebirnsheym*, pro pecunie quadam summa, quam se ab eis recognoverunt recepisse et in usus dicte curie necessarios convertisse, firmiter promittentes quod dictam siliginem ipsis quamdiu vixerint in vigilia nativitatis beate Marie Virginis, annuatim, sine qualibet difficultate persolvent et presentabunt ipsis in *Mogunt.* sub earum periculo et expensis. Renuntiantes etiam omni exceptioni juris et facti, quam possent opponi aliquatenus vel impedire solutionem predictam. Eligentes quoque spondanee, quod si in ipsa solutione, termino prefato fuerint negligentes quod prepositus, Capellani et ipse conventus dictarum Monialium proxima feria post festum beati *Andree* tunc proximum et deinceps sine citatione omnique judiciorum strepitu quiescente, cessabunt penitus ab officio divinorum, ipsa divina unquam resumentes, donec judicibus et prefatis beginis plenarie fuerit satisfactum. Postquam vero una ipsarum decesserit, medietas ipsius pensionis extinguetur cum ea. Post obitum autem ambarum, prefata Magistra et Conventus erunt a tota pensione hujusmodi penitus absolute et in divinis habebunt perpetuam memoriam earundem. In cujus facti Memoriam et debitam firmitatem presentem litteram nostro et venerabilis domini abbatis de *Rodenkircha* sigillis duximus roborandam. Actum *Moguntie* VIII Idus Januarii. Anno domini M°CC°LXXVI.

N. A. Nro. 364, fol. 21.

Nro. 63.

Thilmann von Hohenfels verkauft dem Kloster Hane das Dorf Ebertsheim für 75 Mark, im Jahre 1283. Zu Seite 158.

Thilmannus dictus de *Hohinvels* una cum conjuge nostra *Agnete*. Constare cupimus universis presentium inspectoribus, profitentes et publice protestantes, quod nos communicata manu et unanimi voluntate villam nostram in *Ebernsheym* cum advocatia, universaque bona nostra cum universitate omnium jurium precariarum, usufructuum, proprietatem censuum tam de curia adjacente quam de villa, servitia, consuetudines facti vel juris et cum omnibus aliis quibuscunque vocabulis nuncupentur, vendidimus ecclesie dominarum de *Hagne* apud *Bolanden*, pro septuaginta quinque marcis col. den. juste venditionis titulo simpliciter et de plano, hoc tenore conditionis interjecto, quod nos, sive nostri pueri a festo *Martini* nunc proximo ad octo annos vel infra, si ad fortunam devenerimus pinguiorem, predictam villam cum omnibus ejusdem ville adtinentiis, ut premissum est, pro jam dicta pecunia, quam tamen propriam nostram esse et non aliunde commulatam, reemendi habeamus liberam facultatem. Si vero infra predictum tempus prefata bona non reemerimus, dicta ecclesia prefata bona cum omni integritate ut premissum est, in perpetuum possidebunt. Ceterum super additionem, si quam *patruus noster Wernherus* de *Bolanden* una cum abbate rubre ecclesie nobis decreverint faciendam acceptabimus placide et gratanter. Renuntiamus etiam, omni actioni ex-

Digitized by Google

torsioni, consuetudini seu petitioni juris vel facti casus cujuscunque emergentis ac omni exceptioni, que prefatam ecclesiam ledere posset, vel inquietare aliqualiter in futurum. In cujus rei evidentiam pleniorem et robur firmitatis, presens scriptum prefate ecclesie porreximus, sigillorum nostrorum munimine roboratum. Datum anno domini millesimo ducentesimo octogesimo tertio, die Gertrudis virginis. N. A. Nro. 364, fol. 22.

Nro. 64.

Der Convent zu Hane verkauft zwölf Morgen Feldes zu Manchenheim, im Jahre 1284. Zu Seite 158.

Cunegundis Magistra, priorissa, totusque Conventus sancte Marie Virginis in *Hagne* prope *Bolanden*, ordinis premonstratensis, *Magunt.* dioecesis, omnibus hanc litteram intuentibus salutem et credere subnotatis. Quod ab honestis rationabiliter queritur, ne ab aliquibus in posterum valeat impediri, decens et cautum est, id scripti memoria perhennari. Eapropter constare cupimus universis presentium inspectoribus, quod nos *Gertrudi* et *Beatrici* dictis de *Sternburgck* sororibus nostris dilectis cum consensu et scitu ac bona voluntate simulque licentia venerandi patris nostri domini Abbatis *rubre ecclesie* justo venditionis contractu vendidimus duodecim jugera campestria in terminis ville *Mauwenheym* contigua et comprehensa in bonis nostris ibidem, pro quindecim libris hallenquas in usus nostros convertimus, quorum situs talis est. Videlicet sex retro fabricam; item tria *an der Crusgazzen;* item tria apud Molendinum, tali forma, ut nos predictis *Gertrudi* et *Beatrici* sororibus nostris, de jam dictis jugeribus, quinque maldra probate siliginis *Worm.* modii, ad subsidium vestium ipsarum omni anno quoad vixerint, infra festa beate Marie Virginis assumptionis et Nativitatis semota qualibet contradictione, seu impedimento demus finaliter et assignemus, hoc adjecto, ut quando una ex predictis sororibus nostris nature solverit debitum altera, que superest, prefata quinque maldra, ut premissum est integraliter recipiat tempore sue vite. Postquam vero ambe domino disponente viam universe carnis inierint, antedicta quinque maldra nobis et sororibus nostris nunc et semper in ecclesia nostra et conventu deo famulantibus pro consolatione et augmentatione prebendarum mense nostre per cellerariam interiorem in perpetuum fideliter distribuuntur. Unde ne qua possit in posterum calumnia suboriri, hujus requirens titulum libertatis, presens scriptum dedimus eisdem sigilli venerandi patris nostri domini Abbatis *rubre ecclesie* una cum sigilli domini et advocati nostri *Wernheri* de *Bolandia*, imperialis aule dapiferi munimine roboratum in testimonium super eo. Datum anno domini M°CC°LXXXIIII, in festo beati Valentini martyris.
N. A. Nro. 364, fol. 23.

Nro. 65.

Abt Isenbard von Hornbach bewilliget dem Kloster Hane den Besitz eines Gutes zu Wisweiler, gegen einen Erbpacht von vier Maltern Korn, im Jahre 1287. Zu Seite 159.

Isenbardus dei gratia Abbas *Horenbacensis*, ordinis sancti Benedicti, *Metensis* dioecesis. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod nos homagio falckmari militis dicti *Palthene* a nobis per quedam bona in villa *Wiswilre* sita infeodati de consensu Decani et capituli nostri renuntiantes consensimus et consentimus, quod dominus prepositus *Gotsmannus* nomine, cujus temporibus hoc

Digitized by Google

actum est, Magistra, totusque conventus sancte Marie Virginis in *Hagene*, premonst. ordinis *Magunt.* dioecesis, possessionem bonorum de quibus ipsum homagium procedere dinoscitur, sub bona pace possidebunt jure perpetuo quemadmodum prefatus Falckmarus miles dictus *Palthene* possidebat. Idemque dominus *Gotsmannus* prepositus, vel quicunque pro tempore fuerit prepositus, et conventus claustri in *Hagene* nobis et nostris successoribus in restaurationem dicti homagii de bonis unde tale feodum processum habet quatuor maltra probate siliginis *Wormat.* modii singulis annis in civitate *Wormat.* ante quamcunque domum voluerimus in perpetuum presentabunt suis laboribus, periculis et expensis omni impedimento amoto penitus et excluso. In cujus facti robur et evidentiam pleniorem, et quod a nostris successoribus nec valeat nec possit aliquatinus revocari, presentem litteram predictis preposito et conventui dedimus nostri sigilli munimine roboratam in testimonium super eo. Et nos Decanus et capitulum ecclesie *Hornbacensis* hujusmodi ordinationi a reverendo patre nostro *Isenbardo* abbate predicto sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Actum et datum presentibus viris discretis domino *Bertholdo* decano ecclesie *Cellensis*, *Gotscalco* Archipresbytero, *Johanne* custode et *Gerhardo* cantore, canonicis predicte ecclesie *Cellensis*. Anno domini M°CC°LXXXVII, feria quarta proxima post festum Pasche.

N. A. Nro. 364, fol. 24.

Nro. 66.

Heinrich Wambeiser begabt das Kloster Hane mit 14 Morgen Feldes zu Marnheim, im Jahre 1293. Zu Seite 159.

Godebertus provisor, *Clementia* Magistra, priorissa totusque conventus sancte Marie Virginis in *Hagne*, ordinis premonstratensis, *Mogunt.* dioecesis, omnibus hanc litteram intuentibus salutem et credere subnotatis. Que aguntur in tempore, ne transvolutione temporum labantur a memoriis hominum tutum est, ut redivivo litterarum testimonio perennentur. Sciant ergo presentes et posteri, quod dilectus noster in Christo *Heinricus* dictus *Wambeiser*, ob remedium anime sue ac omnium parentum suorum, justo emptionis titulo, comparavit ecclesie nostre quatuordecim jugera campestria in terminis ville *Mauwenheym* contigua et comprehensa videlicet IV in via *Mauwenheym;* item III ibidem; item III in via *Cellen;* item I retro hospitale; item I subtus dominam de *Budensheym;* item II subtus vineas in via *Gauwersheym*, tali interposita pactione, quod predictus *Heinricus* premissorum jugerum fructus suis usibus, sueque utilitati recipiet seu distribuet tempore vite sue; post decessum vero prefati *Heinrici* predicta quatuordecim jugera ad nos devolventur nomine testamenti. Huic igitur emptioni interfuit venerandus pater dominus abbas in rubra ecclesia de cujus assensu et consilio hec emptio facta fuit Interfuerunt etiam prepositus nostre ecclesie *Godebertus*, *Ludewicus* capellanus in *Bolanden* ac alii, quam plures. In cujus facti memoria presentem litteram contulimus prefato *Heinrico*, sigilli venerandi patris nostri domini abbatis, quo semper utimur caractere roboratam in testimonium super eo. Datum anno domini M°CC°LXXXXIII, in festo beati Bartholomæi apostoli.

N. A. Nro. 364, fol. 25.

Digitized by Google

Nro. 67.

Heinrich Wambeiſer vermacht dem Kloſter Hane 24 Morgen Feldes, im Jahre 1293. Zu Seite 159.

Gotsmannus dei permissione Abbas in *rubra ecclesia*, ordinis premonstratensis, *Mogunt.* dioecesis, litteris presentibus profitemur, manifeste et in universorum notitiam volumus pervenire, quod dilectus noster in Christo amicus *Heinricus* dictus *Wambeiser*, noster confrater, pro remedio anime sue, Judte uxorisque sue et pro salute parentum eorum, beate et gloriose Virginis Marie in *Hagene*, et dominabus ibidem deo famulantibus, libere, pure et simpliciter legavit, tradidit seu donavit inter vivos nomine testamenti viginti quatuor jugera campestria, que fuerunt quondam filiarum *Bertholdi* militis de *Lutra* sita inter antiquam *Bolandiam* et *Mauhunheym*, tali forma, quod medietas de ipsorum jugerum venditione proveniens sororibus infirmis, reliqua vero medietas conventui applicetur. De ipsis etiam bonis fratribus laicis ejusdem ecclesie et ordinis duo maltra pro eorum exigentiis ministrentur, hoc adjecto, quod si hujusmodi ordinationis statutum pro dominabus infirmis et aliis factum, per negligentiam aliquam vel fraudem impediatur quominus consolationibus vel necessitatibus provideatur, quocunque anno, vel quandocunque hoc fit, nos abbas *Rubrensis*, vel alter, qui pro tempore fuerit illo anno fructus predictorum bonorum nostro conventui in *Rodenkirchen* in usum fratrum convertemus nomine poene. Testes hujus testamenti sunt, *Clementia* Magistra et priorissa et totus conventus dicte ecclesie, prepositus *Wernherus*, *Ludowicus* Capellanus et *Philippus* socius. *Godopertus* provisor ecclesie et alii quam plurimi fide digni. Ne tamen hec ordinatio aliquam incurrat calumniam vel fraudem nostro et Heinrici abbatis *Monasteriensis* sigillis duximus roborandam. Datum et actum anno domini M°CC°LXXXXIII° in die beate Lucie.

N. A. Nro. 364, fol. 26.

Nro. 68.

Otto von Bolanden und Loretta, ſeine Gemahlin, befreien das Kloſter Hane für 400 Pfund Heller, im Jahre 1314. Zu Seite 160.

Wir *Otdo* vonn *Bolanden* Truchses des Reychs vnd *Loretha* vnser ehliche hussfrawe vnd vnser erben, thun kunth, erkhennen vnd verjehen an dissem gegenwertigen brieff offentlichen, Allen den, die Ine ansehen oder hörent lesenn. Das vns die Erbare Frauwen, die Meysterin, die priorin vnd der Convent zu dem *Hane*, des ordens vonn Premonstreye Inn *Mentzer* Bischtumb vnd vnder *Bolanden* gelegen, hant gegeben vier hundert punt guder Hallare vnd geben, die wir von Inn han entphangen vnd in vnser gemeynen nutz bewart, mit solichem vnderding vnd vorworten, das das vorgenant Closter vnd der Convent, do vnd an allen iren gutern soll frey seyn vnd entladen alles dienstes vorbas mehr, von vns *Otten* vnd *Lorethen*, vnsern erben vnd von vnserer gewalt aller. Wir geloben auch mit guten treuwen ane eides statt, das wir das vorgenant Closter vnd den Convent zu dem *Hane*, vorbas mehe an dy keynen sachen noch dingen nit sollen hindern noch schadenn, dann allwege getreulich fordern, ane geverde, Vnd die kein Ding noch Dienst von Imme nit sollen nemen, wider Iren willen. Vnd were es sach, das wir oder die vnsern widder die vorgeschriben gelübde theden, so mogen sie die Frauwen zu dem *Hane*, weclen heyssen vnd nehmen eynen Faudt, wen sie wollen; nach dem Tode vnsers Oheimes, Hern *Wernher* vonn *Bolanden* des Probstes zu

St. Viktor vsswendig *Mentzen*, der ygenode Faut vber sie ist vnd sol seyn, als lang als er gelebet oder Ime füget. Hie ist auch vssgenomen vnd zugesagt, aber sich dy kein vnser gesinde oder gewalt an Iren oder an Irem gude vorfinge, schette oder schade ane geverde, das sollen sie vns kunden vnd sagen; thethent wir es Inn dann nit vff in eyn Monde darnach, so mogen sie ein Faut nemen, als vorgeschrieben ist anc alle lengere geverde. Meh ist hie vssgenomen mit rechten vorworten: Wann das wir *Otto* vnd *Loretha* die vorgenant oder vnser erben, dem vorgenant Convent zu dem *Hane* wider gegeben vierhundert punt guder Hallare, so sollen wir seyn vber sie Faute, an allen sachen vnd dingen, als vnser altfordern seyent gewesen, vnd vnser brieff besagen nüst vssgenomen. Vnd sol der brieff todt seyn vnd mir entladen vnd loss seyn aller der gelübden, die er besaget hat vnd besaget. Wir wollen uuch hie entzwüssen, an allen Iren sachen vnd dingen seyn, als vnser altfordern sint gewenst vnd vnser brieff besagent, ane Ire schaden. Noch mehe ist hie zugesat, das nach dem tode vnsers Oheims Hern *Wernhers*, des vorgenanten, wir *Otho* vnd *Loretha* vnd vnser erben vber das vorgenant Closter zu dem *Hane*, sollen Fauth seyen als vnser altfordern seyen gewest, vnd vnser brieff besagent, an allen dingen vnd sachen one Iren schaden, als lang biss das wir oder vnser erben Inn vierhundert punt Hallare wider gegeben. So sol der brieff todt seyn vnd nymmeh nutz als auch vorgeschrieben ist. Vnd was der brieff besaget hat vnd besagen, Das wollen wir *Otto* vnd *Loretha* vnd vnser erben stede halten one schalckheit vnd one alle argelist. Vnd bitten des die Erbarn Hern, die Richter des Heyligen Stuls zu *Mentzen* vnd vnsern Oheym Hern *Wernher* den vorgenanten, das sie mit vns, zu eyn urkunde der vorworte, diessen brieff wollen besigeln mit Iren Ingesiegeln. Wir die Richter des heyligen stuls zu *Mentzen* vnd wir *Wernher* vonn *Bolanden* probst zu *St. Viktor*, durch Rade willen der dickgenannten *Otten* vnd *Lorethen*, so han wir vnser Ingesiegell mit Irem Ingesiegelle gehangen, zu eym gezeugnusse der vorgeschriben sachen, ane dissen brieff der wart gegeben vnd geschah do man von Christi gepurt zalte dreyzehenhundert Jare, in dem vierzehnten Jare, an sant Urbans tage.

N. A. Nro. 364, fol. 28.

Nro. 69.

Kaiser Friedrich II. schenkt die Kirchen ꝛc. zu Kirchheim, Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altenbolanden an das Kloster des heiligen Grabs zu Speyer, im Jahre 1214. Zu Seite 171.

In nomine Sancte et Individue Trinitatis. *Fridericus* divina favente clementia Romanorum rex semper Augustus et rex Sicilie. Licet ad omnes sibi subjectos regalis clementia manum sue largitatis consueverit extendere specialius tamen ecclesiis dei et ecclesiasticis personis beneficia potiora frequenter consuevit exhibere. Inde est, quod nos advertentes honestatem fratrum ecclesie sancti sepuleri deservientium eorundemque necessitatem ut commodius et liberius possint divino cultui insistere et habundantius in suis necessitatibus temporalia commoda percipere, de largitate regia pro salute tam nostra quam parentum nostrorum donamus et in perpetuam proprietatem largimur ecclesiam, que *Kircheim* dicitur, cum omnibus attinentiis ejus, videlicet cum dote et decimis et hominibus utriusque sexus et cum omni jure suo et specialiter. Jus patronatus quod in memorata ecclesia habebamus, ecclesie sancti sepuleri apud *Spiram* site, que *Dietbrucgen* nuncupatur, ita ut

Digitized by Google

provisio sine procuratio illius ecclesiae in voluntate potestate *Meinhardi* Venerabilis Prepositi de *Denkendorf* et omnium successorum suorum in perpetuum consistat, et ut universos proventus ipsius ecclesie ad sustentacionem fratrum apud *Dielbrucgen* deo famulantium cum omni libertate dictus prepositus et ejus successores in evum percipiant. Sunt autem hec nomina villarum decimas suas ad eandem ecclesiam persolventium. villa *Kirchheim*, *Biscovesheim*, *Morsheim*, *Rudersheim*, *Oberz* et *vetus Bolandia*. Ad cujus rei perhennem memoriam presentem paginam conscribi jussimus et majestatis regie bulla consiguari, Statuentes, et regio edicto firmiter precipientes ut nulli umque persone alte et humili ecclesiastice vel seculari licitum sit hanc nostre donationis paginam infringere seu aliquo ei temeraritatis ausu obviare, quod qui facere presumpserit in sue presumptionis penam centum libras auri puri componat, quarum medietas fisco nostro reliqua vero medietas injuriam passis persolvatur. Testes hujus rei sunt. *Henricus Argentinensis* episcopus. Comes *Sigebertus* de *Werda*. *Henricus* de *Cunegesperc*. *Eberhardus* de *Salen* abbas. *Cunradus* major Spirensis ecclesie prepositus. *Cunradus* ejusdem ecclesiae decanus. *Henricus* de *Scharphenberc*. *Eberhardus* dapifer de *Tanne*. *Cunradus* de *Wintherstetten*. *Anselmus* de *Justingen* et alii quam plures. †. Signum domini *Friderici* Romanorum regis et regis Sicilie Invictissimi. Ego *Cunradus Spirensis* et *Metensis* episcopus, Imperialis aule cancellarius vicedomini *Sifridi Maguntine* sedis Archiepiscopi et tocius Germanie Archicancellarii recognovi. Acta sunt hec anno domini M°CC° quarto decimo. Regnante domino *Friderico* Romanorum rege et semper Augusto, et rege Sicilie. Anno regni ejus Secundo. Datum apud *Spiram* Decimo Kal. Novembris, Indictionis tercie.

Nach dem Originale im Kreisarchive.

Nro. 70.

Philipp von Sponheim und Loretha, Wittwe Ottos von Bolanden, übergeben im Jahre 1335 die St. Jakobs-Kapelle auf dem Donnersberge dem Pauliner-Orden, um daselbst ein Kloster zu gründen. Zu Seite 176.

Nos *Philippus* de *Spanheim* et *Loretha*, relicta quondam Domini *Ottonis* de *Bolandia*, tenore presencium profitemur. Quod nos sponte et pure propter deum et nostrarum ac parentum nostrorum animarum remedium, Capellam Heremiticam sancti *Jacobi* sitam super monte *Dunersberg* cum ipsius Capelle attinenciis quibuslibet, religioso viro *Henrico* de *Spira*, sacerdoti et regulari canonico ordinis sancti Augustini, et eciam de licencia Prelati sui, ut in litteris ejus apparet, recipiendam, habendam et regendam libre contulimus et meliori modo quo possumus conferimus et in hiis scriptis. Insuper ut verum hermiticum ordinem fratrum sancti *Pauli* primi Hermite, ab apostolica sede institutum ut intelleximus, quam primum de auxilio et promotione bonorum hominum poterit inibi quoque inducere ac instaurare valeat, sibi eciam presentibus indulgemus cordis intima affectatione ut laus celestis domini crescat et multum ac perpetue crescat ibidem. Datum anno Domini M°CCC°XXXV. crastino beati Luce evangeliste sub nostris sigillis.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 71.

Die Brüder zum heil. Grab in Speyer treten an das Kloster auf dem Donnersberge ihre Rechte an der St. Jakobs-Kapelle

Digitized by Google

gegen eine jährliche Gülte von einem Malter Korn ab, im Jahre 1371. Zu Seite 176.

Venerabili in Christo patri ac Domino domino dei gracia Archiepiscopo *moguntino* seu ejus Vicariis. Nos frater *Fridericus* prior et totus conventus ordinis dominici sepulcri Iherosolomitani domus extra muros *Spirenses* Reverenciam in omnibus tamen debitam et condignam. Ne ea que aguntur in tempore simul labantur cum tempore oportet ut ea que geruntur in scripta publica redigantur. Proinde noscat vestra venerabilitas veneranda. Quod nos prior et conventus predictus religiosis in Christo devotis fratri *Nicolao* priori suisque confratribus ordinis sancti Pauli primi Heremite, regulequc sancti Augustini ac successoribus ecclesie sancti *Jacobi*, in monte dicto *Donnsberg*, degentibus et Deo servientibus in dicta vestra dioecesi site vel siti in loco heremitico infra limites parochie nostre in Kirchheim, dedimus et resignavimus ac damus et resignamus ex parte nostra nec non nostrorum successorum juribus pure et simpliciter, omnia jura, que veris rectoribus seu plebanis in Monasteriis, ecclesiis seu Capellis infra limites sue parochie sitis et fundatis de jure et consuetudine competunt seu competere dignoscuntur seu quomodolibet potuerit in futurum. Ita tamen, quod prefatus *Nicolaus*, prior seu conventus loci predicti et pro tempore ipsorum successores, nobis priori et conventui domus dominici sepuleri predicte nostrisque successoribus singulis annis perpetuis temporibus pro annuo censu dare debeant ac persolvere unum maldrum siliginis ne ecclesie nostre in *Kirchheim* predicte ab hujusmodi resignatione et donatione aliquod prejudicium generetur. hoc eciam adjecto et condicto quod in casu, ubi dictos religiosos vel eorum successores de loco predicto recedere contingeret et in eodem loco commorari legitimis ex causis non possent, qualibet tamen sine fraude, quod ex tunc omnia nostra jura dictis religiosis viris per nos ut premittitur per presens privilegium donata et assignata ad nos et nostros successores pleno jure et absque cujuslibet contradictione, ipso facto devolverentur. Et cum hoc sepedicti religiosi et ecclesia eorum predicta ac eorum successores a solutione pensionis maldri siliginis predicti quiti et absoluti penitus esse debebunt, fraude et dolo in premissis postpositis penitus et semotis salvis eciam in premissis omnibus juribus nobilis viri domini *Henrici* de *Spanheim* comitis nec non religiosorum predictorum. Vestre igitur Venerabilitati una cum predictis fratribus devocius supplicamus contractus hujusmodi mentem, donacionem, resignationem et commutationem dignemini confirmare, taliter roborando, ne ab aliquo successorum meorum infringi valeat aliquatenus aut impediri. Ut igitur haec omnia rata permaneant et inconvulsa hanc litteram seu presens privilegium sigilis propriis videlicet mei fratris Friderici prioris et conventus muniminc dignum duximus roborare. Datum et actum *Spire* in domo nostra predicta. Sub anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo. die decima septima mensis Aprilis, Indictione IX. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini, Domini Gregorii divina providencia pape XI. anno primo.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 72.

Ablaßbrief des Erzbischofes Heinrich von Mainz für das St. Jakobs-Kloster, vom Jahre 1337. Zu Seite 176.

Henricus dei gracia sancte *moguntine* sedis Archiepiscopus, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius. Vniversis Christi fidelibus ad quos presentes littere pervenerint salutem in eo qui

est Omnium vera salus. Cum pontificalis intersit dignitatis et devocionis Christi fideles ad visitandum limina sacrorum suorum et ad opera misericordie libencius exequenda quibusdam graciis spiritualibus et donis gratuitis incitare. Cunque Capella heremitica sancti *Jacobi* super monte *Donresberg* nostre Dioccesis in altitudine ipsius magni tempestuosi montis sita fore noscatur sicque multi fidelium ipsam illa die sancti *Jacobi* in qua et dedicatio ipsius Capelle coincidit interdum pre pluvia, pre vento et nonunquam pre calore, visitare commode non valentes, etiam per totum annum propterea minime visitabant. Itaque dicte dedicacionis indulgencia et gratia quasi frustra et inutilis reputatur, quoad ipsos dictaque sanctus Jacobus honore caruit sibi digno. Nos igitur dictam pontificalem regulam in prefato devoto heremitico loco affectuose prosequi cupientes, dictas dedicacionis indulgencias et gratiam in dominicam proximam post diem beate Walpurgis in dei nomine transfiximus in hiis scriptis. In cujus rei evidentiam et perpetuam futuritatem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum *Aschaf.* XVIII. Kalend. Januarii. Anno Domini M°CCC°XXXVII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 73.

Heinrich's, Grafen von Sponheim, Schenkungsbrief zu Gunsten des St. Jakobs-Klosters, vom Jahre 1370. Zu Seite 177.

Wir Grave *Heinrich* von *Sponheim* thun kunt alle denen die disen brief an sehent, oder hörent lesen, daz wir berotenlich bitlich durch got vmb mehrrunge götliches dienstes vnd vmb heil vnser vnd vnsern vordern sele, den erbern geistlichen luten, Bruder Pauls der prior provincal ist der Brüdern sanct Pauls des ersten einsideln in tutsche lande, des ordens sanct Augustins vnd sine brudere vnd allen iren nachkommen des selben ordens, gegeben hant vnd gebent mit disem gegenwertige briefe, zu einer rechten freien vnd ewigen gottes gabe, die Kapelle zu sanct *Jakob*, hus, hofstat, velt, vnd wald dar vmb, so gelegen ist vnder vns bi *Dannenfels* vf dem *Durnsberge* als weit, breit vnd lang, so der alte grabe dar vmb beschlossen het vnd begriffen, mit allen den rechten, gülten, vnd gütern, sie sien besucht oder vnbesucht, funden oder vnfunden, so wir oder vnser vorderen no oder do hen, an die selben Capel zu sanct *Jakob*, hus hofstat, velt oder walt gehabet hant. Oder wir oder vnser nachkommen vnd erben dar an in keine weg gewonnen möchten, also daz die vorgenant Bruder sanct Pauls vf der vorgenant Hofstat vf dem *Durnsperg* vnd alle ire nachkommen des selben ordens wonnen mugent vnd sullent sitzen fri vnbekumbert vnd vngehindert von vns vnd von allen vnseren nachkommen vnd erben. Vnd die vorgenant Capelle, hus, hofstat, velt vnd walt dar vmb messen vnd bruchen nach ires ordens nutz vnd notdurft, gewonheit, freiheit vnd rechten. Vnd daz dis vnd die vorgenant vnser gotzgabe, freiunge vnd verzihunge von vns vnd von allen vnseren nachkommen vnd erben stäte, sicher vnd war ewigliche belibe, so han wir, der vorgenant Grave *Heinrich* von *Sponheim* vns eigen Ingesigel fur vns vnser nachkommen vnd erben gehenket an disen brief. Der gegeben wart in dem Jare do man zalte von Christus geburte druzehenhundert vnd sibenzig jar an dem nechsten sunnetage nach sanct Michels tag. zu Liningen in der stat.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Digitized by Google

Nro. 74.

Revers der Pauliner auf dem Donnersberge, daß ſie den Grafen Heinrich von Sponheim und ſeine Nachkommen als Schirmherrn erkennen wollen, vom Jahre 1371. Zu Seite 177.

Ich Bruder *Paulus*, Prior provinzial der Bruderen sanct Paul[s] des ersten einsidels in tutschen lande des ordens sanct Augustins Vergihen offenlich mit vrkunde dis briefes. vnd tun kunt allen den die in schent oder hörent lesen. Vand der hochgeborne vnser genediger here, Grave *Heinrich* von *Sponheim* von sinen gnaden, luterlich durch Got vmb heil siner vnd siner vorderen vnd nachkommen selen, vmb merrung gotliches dienste vnd ze vorderst zu lobe vnd ze eren der kuniglichen muter vnd magd *Marien* vnsern Orden gestiftet vnd gephlanzet hat vnder im by Dannenvels vf dem *Donrsperge Meinzer* Bystumes, also daz er vns Walt, velt, wunne vnd weide, mit allem begriffe vnd zugehörde, so der alte grabe vf den selben *Donrsperge* vmbe geben vnd inne geschlossen hat, lediklich vnd vnwiderrieflich hat gegeben, als och die hantvestin siner briefe sagend ist, wel'eclicher, die wir dar vber vom im vnd von sinen gnaden habent. Daz ich an stat miner bruder genemlich vnd mit irem guten gemelnen gunst, wissen vnd willen gebetten han vnd bit fur mich vnd alle mine nachkommen mit disem gegenwertigen briefe, In vnd sin nachkommen, die denen ze male herr ze Dannenfels sint, daz si vmb merre furderunge gotliches dienstes vnd vmb heil irer selen, die bruder vnsers ordens, vf dem vorgenannt berge, mit den gutern, so nu oder hernach den selben brudern immer zu gehörent, in iren schirm vnd gnaden luterlich durch got nemen vnd emphahen wellent. also daz der vorgenant vnser gnädiger herre, Grave *Heinrich* vnd sin nachkommen doselbst vnser vorgenanten Bruder herr vnd vogt no vnd hernach sient: Vand wir och keines anderen herrn schirmes vnd vogtes ann iren gunste vnd willen nit begerent noch haben wellent, die wille vnd sie von iren gnaden mit gottes hilfe vnser vorgenannt bruder, mit irer zugehörde beschirmen wellen ane geverde . . . Vnd daz dis alles vnd iegliches besunder von vns allen stäte vnd veste, eweeliche belibe so haben wir der vorgenant der Bruder Paulus Prior provinzial vnd die bruder gemeinlich, vnsers ordens gemein Ingesigel gehenket an diesen brief, der gegeben wart in dem Jare als man zalte von Cristus geburte drizehen hundert vnd eins vnd sybenzige Jar morndes vf sant Matheus tag des apostelen vnd ewangelisten.

Nach dem Originale.

Nro. 75.

Die Brüder zum heil. Grab in Speyer treten an das Kloſter auf dem Donnersberge ihre Rechte an der St. Jakobs-Kapelle gegen eine jährliche Gülte von einem Malter Korn ab, im Jahre 1371. Zu Seite 177.

Noverint universi, quos noscere fuit opportunum. Quod nos frater *Nicolaus* prior totusque conventus ecclesie sancti *Jacobi* in monte qui *Donrsperg* dicitur, fratrum scilicet Heremitarum sancti Pauli primi Heremite, ordinis sancti Augustini, *Moguntinensis* Dioeceseis, recognoscimus presentibus et fatemur pro nobis ac successoribus nostris, Quod nos religiosis in Christo fratribus priori et conventui domus ordinis dominici sepuleri Jerosolomitani extra muros *Spirenses*, eorumque successoribus singulis annis perpetuis temporibus pro annuo censu dare debemus ac persolvere unum maldrum siliginis ne ecclesie eorum in *Kircheim* dicte dioecesis ali-

Digitized by Google

quod prejudicium et gravamen generetur ex hoc, Quod dictus prior et conventus ordinis dominici sepulcri prelibati pro se ac successoribus eorum nobis priori et conventui ecclesie sancti *Jacobi* predicte nostrisque successoribus pure et simpliciter dederunt et resignaverunt omnia jura que ipsis de jam dicta ecclesia sancti *Jacobi* hactenus competebant vel ipsis ac successoribus eorum competere potuerant, seu que veris Rectoribus sive plebanis, in monasteriis, Ecclesiis ac capellis infra limites sue parochie sitis et fundatis de more et de consuetudine competunt seu competere dignoscuntur quomodolibet in futurum. Hoc cum adjecto et condicto quod in casu ubi nos dictos priorem et conventum ordinis Hermitarum ac successores nostros de loco predicto scilicet beati *Jacobi* recedere contingit et ibidem legitimis ex causis non possemus ac vellemus commorari qualibet tamen sine fraude, quod ex tunc omnia eorum jura nobis per eos ut premittitur, per presens privilegium donata et assignata ad eos et successores eorum pleno jure et absque cujuslibet contradictione ipso facto devolvantur et cum hoc nos frater *Nicolaus* prior et conventus predicti nostrique successores a solutione pensionis maldre siliginis proscripti quidti et absoluti penitus esse debemus fraude et dolo in premissis omnibus postpositis penitus et semotis, salvis in premissis omnibus juribus Nobilis Domini domini nostri *Henrici* de *Sponheim* comitis nec non fratrum Heremitarum nostrorum in aliis predictorum. Ut ergo haec omnia rata sint et inconvulsa permaneant, Nos frater *Nicolaus* prior ecclesie sancti *Jacobi* sepedicte simulque conventus omnis religioso in Christo patri nostro fratri Paulo, priori provinciali nostri ordinis in alamania humiliter supplicarunt, quod hanc nostram litteram quia nondum proprium sigillum habemus sigillo suo et ordinis nostri communire dignaretur. Unde et ego frater *Paulus* prior provincialis in alamania fratrum et ordinis heremitarum predictorum ad perpetuam rei memoriam omnia et singula prescripta ratificando ad sepedictorum prioris et fratrum meorum petitionem presentem hanc litteram sigilli mei et ordinis appensione dignum duximus roborare. Datum nostro in conventu ad beatam Virginem in *Gundelsbach Constantiensis* dioecesis feria tercia infra octavam penthecostes. Anno ab incarnatione domini M°CCC°LXXI.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 76.

Versicherung des Klosters auf dem Donnersberge, das Jahrgedächtniß des Siegfried von Wartemberg, genannt von Wildenstein, feiern zu wollen. Vom Jahre 1400. Zu Seite 179.

Wir Bruder *Niclaus* Prior Provinzial der Brüder sant Pauwels dez erste einsydels sant Augustini Ordens in deutschen landen. vnd der convent gemeinlich zu sant *Jacob* vff dem *Dunersberg* des selben ordens bekennen vns offentliche an diesem offen briff vor vns vnd alle vnser nachkomen also der erber Herrn *Sifrit* von *Warttenberg*, den man nennet von *Wildenstein* hat, angesen siu vnd siner altfordern vnd nachkommenden sele heile vnd hat gesetzet vnd geben vns dem vorgenant prior vnd Convent off dem *Donrsberg* zwehundert Malter korns *Wormser* masse die wir von ym entphangen han dez von vns bekennen byn diesem offen briff dez sullen ond wollen wir dancbar sin der gnaden vnd gunst die er zu vns hatt vnd gehapt hat vnd wollen vnd sullen syener vnd siner altfodern vnd nachkommenden selen gedenken zu fünf gezyden in dem jare mit namen zu den fier fronfasten vnd off den tag als dan sie Jargezyt gewellet. Es acht dage darnach angeende zu ye der zyt mit einer Vigilien vnd einer singenden sele messe vnd

Digitized by Google

byn fier kertzen. Vnd wer yz sach daz wir oder vnser nachkommen dicke eines jares han sumyg wurden vnd nyt hylden als hie vorgeschryben steet. So mag er oder sin Erben des hauwe vfnemen des selbigen jares so wir sumyg weren worden von vnser wyssen die wir han in *Jaxwilre* marcke die wir in auch da vor geleit han als dicke yz noit beschen on geverde vnd daz Hauwe mogent sie dan verkauffen van ye yn also wie vyl vnd an lehen wo sie dan wollent daz dez vorgenant *Sifrides* vnd der sinen selen auch do mydde gedacht werden. Dez zu vrkunde vnd merer Sicherheit so han wir der provinzial vnd der convent vorgenant vnser ingesigel gehangen an disen brieff. Datum anno Domini M°CCCC° ipsa die beati Bartholomey Apostoli.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 77.

Bulle des Pabstes Alexander IV., worin dem Bischofe zu Speyer die Aufnahme der Dominikaner empfohlen wird, vom Jahre 1260. Zu Seite 188.

Alexander episcopus Servus Servorum Dei. Venerabili fratri .. Episcopo et dilectis filiis Capitulo *Spirensi*. Salutem et apostolicam benedictionem. In generalem Christi fidelium notitiam jam devenit. quod dilecti filii fratres de ordine praedicatorum pro innocentis sue vite ac religionis sacre meritis occurrunt gratissimi divine oculo majestatis maxime cum ipsi studeant sub extrema paupertate vivere et virtutum cultui desudare. ipsorumque ad hoc ferventer aspiret affectio, ut per eorum ministerium salus deo gratissima proveniat animarum. hujusmodi siquidem eorum clara merita paterno considerantes affectu. Universitatem vestram attente rogandam duximus et monendam. per apostolica vobis scripta mandantes. ac in remissionem peccaminum suadentes. quatenus provide attendentes. quod dictorum fratrum presentia circa regimen animarum vobis deo propitio esse poterit non modicum fructuosa, eos qui in votis se habere proponunt, ut in Civitatem vestram veniant et ibidem laudibus divini nominis immorentur. pro apostolice sedis et nostra reverentia advocare gratanter ad Civitatem eandem, et advocatos super assecutione alicujus loci eorum religioni congrui ita laudabiliter adjuvetis, ut ipsis vos sibi propitios in hac parte reperisse gaudentibus, nos vobis exinde speciales gratias referamus. Datum *Lateran.* III. Idibus Decembris pontificatus nostri anno Sexto.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 75.

Nro. 78.

Schutzbrief des Königs Ruprecht für das Magdalenen-Kloster unter Hasenpfuhl, vom Jahre 1401. Zu Seite 199.

Wir *Ruprecht* von Gottess Gnaden Romischer König zu allen Zeitten mehrer dess Reichss. Bekennen, verjahen vndt thun Kundt offenbar mit dissem brieff, Wann Wir allen Vnsern vndt dess Reichss Vnderthanen vndt getrewen von ahngebohrner Miltigkaiht gneigt sein, friede vndt gemache zu schaffen, Jedoch wollen Wir, dass fur bass thun an den Perssonen, die dem Allmächtigen Gott Vnsserem Schöpffer In Geistlichem Orden, Tag vndt Nacht dienent vndt Ihr vor Vnss bittent, vnndt herumben so haben wir die Geistlichen Frauwen, Vnser lieben Andächtigen die Priorissen vndt Convent dess Closterss in *Marien Magdalenen* zu *Speyer* vber Hassenpfuhl gelegen, Prediger Ordenss, alle Ihre Nachkom-

Digitized by Google

men vndt dasselbe Closter mit allen seinen zuthun vnndt zugehörungen, wo die gelegen vnndt wie die genannt sin in Vnseren vnndt dess Reichss schurme gnädiglich Empfangen, vndt Empfähen sie in Crafft diess Briefss, alss sie auch in Vnser Vorfahren Römischer Kayser vnndt Königen vnndt des heyligen Reichss Schurme vor alter her gewesen sin vnndt darumb gehören; darzu haben Wir auch vor Vnserm besondern Gnaden den obgenanten Priorissen vnndt Convent vnndt dem Closter zur *St. Marien Magdalenen* mit guethem Rathe rechter wiessen vnndt Römischer Königlicher Machte, alle vnndt Jegliche Ihre Recht, Freyheit vnndt Herkommen, Privilegien, Handtvesten vnndt brieve, die In von Seeliger Gedächtnuss Römischer Kaysern vnndt Königen Vnsern Vorfahren ahn dem Reich oder von anderen Fursten vnd herrn Verlehen vnndt geben sindt alss die redtlich hergebracht handt, bestettiget befestet, vernewet vnndt confirmiret, Bestettigen, befesten, Vernewen vnndt confirmiren die in Crafft diessess Briefss vnndt Gebieten hierumbe Allen vnndt Jeglichen Fursten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Gemeindtschaften der Stette vnndt allen andern Vnseren vnndt dess Reichss Vnderthanen vnnd getrewen dass sie die Priorissen, Convent vnndt Closter zu *St. Marien Magdalenen* obgenandt an den obgeschrieben Ihren Rechten, Freyheiten, Herkommen, Privilegien, Brieven vnndt Handtvesten nicht hindern noch beschwehren, sondern sie dabey gerublichen vnndt Vngelaidigt bleiben lassen, als lieb Ihnen sin Vnser vnndt des heyligen Reichss schwere Vngnadt zu vermeiden. Vrkundt diessess briefss versigelt mit Vnsser Königlicher Mayth. Insiegel. Geben in Haydelberg vff Dienstag nach Stant Peterss Tag dess Hailigen Zwelff potten ad vincula zu Latcine. Nach Christi Geburthe Tussendt vierhundert vnndt Ein Jahr. Vnssers Reichss in dem Ersten Jahre ad relationem Dñi Revmi Epi. Spirensis.

Cancell. Nicolaus Baumann.

Kreisarchiv.

Nro. 79.

Königliche Erlaubniß zur Wiederherstellung des St. Magdalenen-Klosters zu Speyer, vom Jahre 1826. Zu Seite 216.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern &c. Da Wir entschlossen sind, in Gemässheit des VII. Artikels des Koncordates in den verschiedenen Theilen Unseres Königreiches einige Klöster zum Behufe der Aushilfe in der Seelsorge des Unterrichts der Jugend und der Krankenpflege wiederherzustellen, unter diesen Zwecken aber die religiöse Erziehung der Jugend, insbesondere der weiblichen, als eines der dringendsten Bedürfnisse der Zeit erscheint, — so haben Wir in Beziehung auf den Rheinkreis beschlossen, wie folgt: 1) Das seit dem Jahre 1226 bis zur französischen Occupation der Rheinlande bestandene Kloster der Dominikanerinnen in *Speyer*, zur heil. *Magdalena* genannt, soll wiederhergestellt, und obwohl die früheren Ordensregeln im Ganzen beibehaltend, zugleich dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet werden. 2) Nachdem die noch lebenden Mitglieder dieses Klosters sich bereit erklärt haben, das ihnen eigenthümlich zugehörende Gebäude desselben nebst Kirche und den daran stossenden Gärten und Grundstücken, so wie einige Kapitalien dem Kloster als Dotation schenkungsweise unter der Bedingung zu überlassen, dass diese Realitäten dem nemlichen Kloster und Orden für immer gewidmet bleiben, — so nehmen Wir dieses wohlthätige Anerbieten mit besonderem Wohlgefallen an, und ertheilen Unserer Regierung des Rheinkreises den Auftrag, wegen Realisirung desselben ungesäumt das nach den im

Digitized by Google

Rheinkreise bestehenden Gesetzen Erforderliche zu veranlassen. 5) Mit diesem Kloster soll *a*) eine öffentliche katholische Mädchenschule, und wo möglich *b*) ein Pensionat oder Erziehungs-Institut für Mädchen katholischer Religion verbunden werden, weshalb die Kreisregierung unverzüglich zu erheben und zu berichten hat, welcher Antheil an der Kreis-Schul-Dotation dem Kloster zur Haltung jener Volksschule zugewendet werden könne, und auf welche Grundbestimmungen das erwähnte Pensionat am zweckmässigsten zu errichten seyn dürfte? 4) Da der Unterricht sowohl in der Schule als im Pensionat künftig von den Mitgliedern dieses Klosters ertheilt werden soll, so sind die in letzteres eintretenden Novizinnen vor ihrer Aufnahme der für weltliche Lehrerinnen erforderlichen Prüfung in den vorgeschriebenen Elementar- und Industrie-Gegenständen zu unterwerfen. Die Erlaubniss zur Aufnahme als Novizinn ist in jedem einzelnen Falle bei der Kreisregierung nachzusuchen, welche dieselbe nur nach Vernehmung der Oberin des Klosters, sowie der Bezirks-Schul-Inspection und nach gepflogenem Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate auf den Grund der erwähnten Prüfung zu ertheilen hat. 5) Sobald das Kloster konstituirt ist, hat die einzige, nebst zweien Laienschwestern noch lebende Conventualin *Vinzentia Simbsler* die Funktionen einer Oberin zu übernehmen, in der Folge aber haben die Conventualinnen selbst aus ihrer Mitte eine Oberin zu wählen, welche jedoch ihr Amt erst nach erfolgter Königlicher Bestätigung ihrer Wahl antreten kann. 6) In allen rein geistlichen innern und Disciplinar-Angelegenheiten hat das Kloster unter der Aufsicht des Bischofs von Speyer, — in allen weltlichen Gegenständen aber unter der Aufsicht und Jurisdiction der betreffenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden zu stehen. Eben so ist die mit dem Kloster zu verbindende Volksschule und Erziehungs-Anstalt nur in Hinsicht des darin zu ertheilenden Religions-Unterrichtes der bischöflichen Stelle, — in allen übrigen Gegenständen aber der Aufsicht der Kreisregierung unterworfen, welche zu Besichtigung derselben in geeigneten Zwischenräumen befugt und verpflichtet ist, und welcher alle in die Erziehungs-Anstalt aufzunehmenden Pensionäre jedesmal anzuzeigen sind. 7) Unsere Regierung des Rheinkreises hat sich wegen Revision der Statuten des Ordens der Dominikanerinnen mit dem bischöflichen Ordinariate sogleich in Benehmen zu setzen, und die nach den Bedürfnissen der Zeit sowohl als nach dem dermaligen Zwecke des Klosters in denselben erforderlich scheinenden Abänderungen Uns gutachtlich in Vorschlag zu bringen. Wir werden alsdann sowohl über die Abänderungen als über die Umwandlung der ewigen in zeitliche, von 3 zu 3 Jahren bis nach vollendetem 40ten Lebensjahre zu erneuernde Gelübde das im Art. VII des Konkordats vorgeschriebene Benehmen mit dem päbstlichen Stuhle eintreten lassen. Hienach ist unverweilt das Geeignete zu verfügen, und dem bischöflichen Ordinariate diese Unsere Entschliessung mitzutheilen. Die eingesendeten Aktenstücke folgen zurück. München, am 1. Dezember 1826. *Ludwig.* G. v. Armansperg. Auf Königl. allerhöchsten Befehl. Der General-Sekretär F. v. Kobell.

Nro. 80.

Einladungs-Schreiben des Rathes zu Speyer an die Clarissen in Oggersheim, sich in Speyer niederzulassen, vom Jahre 1299. Zu Seite 241.

Religiosis ac in Christo plurimum diligendis Dominae *Elisabeth* abbatissae, et collegio Sororum ordinis *sanctae Clarae* de

Agersheim, Judices, consules et universi cives Spirenses prosperum semper profectum in Domino cum promptitudine obsequendi. Quamvis civitas nostra, divina oppitulante providentia, non exigentibus nostris meritis, imo ad gloriam suam aggregatione, ordinum approbatorum continuis incrementis proficiat, tamen divini cultus dilatatio a Christi fidelibus tanto est amplianda, quanto eundum est de virtute in virtutem, ut videatur Dominus omnium in Sion. Nos igitur affectione compassiva recolentes in cordibus nostris angustias et timores vestros, qui poterant etiam cadere in constantes viros in tantum, quod propter eos, de relicto claustro vestro in *Agersheim* ad civitatem nostram fiducialiter confugistis, exspectantes ibidem beatam spem et divinae beneplacitum voluntatis. Vos, reverenda Domina Abbatissa et Sorores vestri Collegii ad manendum nobiscum perpetuo sub nostra protectione per praesentes litteras omni devotione qua possumus evocamus, ut nos impertinentes vobis praesentibus ac vestris posteris bona temporalia, metamus vestris suffragiis sempiterna et ut multiplicatis intercessoribus ordinum apud Deum, nos et nostra civitas pace perpetua collaetemur. Datum anno Domini ducentesimo nonagesimo nono in crastino beati Matthiae Apostoli.

Speyerer Stadtarchiv, Nro. 412.

Nro. 81.

Der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, bestätigt den Capuzinern den Besitz ihres Klosters zu Speyer, im Jahre 1709. Zu Seite 286.

Nos dei gratia *Joannes Guillelm*, Comes Palatinus Rheni &c., Notum praesente electorali Diplomate facimus. Posteaquam nobis a Reverendis Patribus Capucinis ordinis Divi Francisci in Suburbio Imperialis Civitatis *Spirensis* commorantibus humillime expositum est, se ope atque clementia *Ferdiandi* secundi Romanorum Imperatoris, ac *Leopoldi* Austriaci gloriosae memoriae adjutos consentiente Civitate *Spirensi* in ejusdem suburbio anno Salvatoris millesimo sexcentesimo vigesimo tertio altememorati Archiducis et familiae de *Sturmfeder* piis impensis templum, et monasterium erexisse, atque illa cum adjacente horto, aliisque appertinentiis nulla interjecta turbatione usque ad annum millesimum sexcentesimum quinquagesimum quintum quiete possedisse, isto autem anno sibi per vim et armata manu ejectis reformatae religionis ministrum praepostere subintrusum, atque in predicti templi, monastery, horti, aliorumque annexorum fundorum usum et possessionem praeter omne jus fasque fuisse immisum, anno vero millesimo sexcentesimo octuagesimo octavo Episcopatu et Civitate *Spirensi* Gallorum armis occupatis reformatum tunc temporis ministrum dicti monastery, ecclesiae, horti, annexorumque fundorum praetensum possessorem intermisso reformatae religionis exercitio ultro nec inde cessisse, se autem in praefatae ecclesiae, monastery, horti, caeterumque annexorum possessionem a Gallis jure postliminy esse restitutos, illamque restitutionem, atque per Syndicum suum Apostolicum, coram Notario et testibus debite arreptam possessionem non modo vigore tractatus pacis *Ryswicensis* esse confirmatam, verum etiam per nuperam templorum in inferiore Palatinatu sitorum factam partitionem huic confirmationi extructis in ipsa Civitate Spirensi reformato ministro, domo et templo fuisse assensum. Quibus de causis humillime se rogare, ut recuperatam hanc possessionem electorali Diplomate munire et tanquam possessores siti in Palatinatu nostro inferiore et saecularisati coenobii Herdensis (cui a tempore immemoriali in templum sancti *Aegidii*, in cujus fundo supradicti Patres Capucini pro parte aedificarunt, jus patronatus

Digitized by Google

competit) electorali nostra authoritate confirmare clementissime dignemur. Quapropter justissimis, atque ad majus orthodoxae religionis incrementum tendentibus precibus gratiosissime annuentes restitutam confirmatamque praedictis Patribus Capucinis in Civitatis imperialis *Spirensis* suburbio monastery, ecclesiae, horti, aliorumque appertinentium possessionem electorali hoc nostro Diplomate denuo roboramus atque hanc possessionem (quemadmodum hodie eadem fruuntur) illis pro nunc et in futurum inturbatam ac perpetuam esse, volumus, jubemus, atque sancimus. In cujus fidem praesens Diploma manu propria signavimus et electoralis nostrae cancellariae secretiori sigillo fecimus communiri. *Dusseldorpii*, XXII. Aprilis M.DCC.IX. Joannes Wilhelmus Elector.

vt. L. D. V. Hundtheim.

Kreisarchiv.

Nro. 82.

Das Domkapitel zu Speyer überläßt dem Johanniter-Hause Haimbach seine Güter und Rechte zu Jaiskam, im Jahre 1281. Zu Seite 305.

Nos *Petrus* de *Fleckenstein* major praepositus et *Alexander* dei gratia decanus, totumque capitulum ecclesiae *Spirensis* universis, praesentes litteras inspecturis vel audituris volumus esse notum, quod nos de communi assensu et pari voluntate locavimus et locamus in perpetuum omnia bona, seu redditus, nec non jura villae de *Zeyskeim* in pratis, agris, censibus et decimis in ipsa villa et ejus finibus consistentia, ratione proprietatis vel quasi ad nos spectantia, Commendatori et fratribus domus in *Heimbach* ordinis hospitalis Iherosolomitani pro triginta uno modio siliginis, centum maltris avenae, dimidia carrata vini *Spirensis* mensurae et sex libris hallensium, nobis terminis infra scriptis singulis annis in perpetuum persolvendis, videlicet in festo Nativitatis B. M. Virginis siliginem, in festo beati Galli avenam et vinum; in festo vero beati Martini hyemalis proxime sequentis summam pecuniae monetae supradictae et nobis praesentabunt eadem sub periculo et expensis eorum ad domum vel curiam, quam eis infra civitatem Spirensem duxerimus assignandam. In cujus rei testimonium nos *Petrus* praepositus et *Alexander* decanus praedicti sigilla nostra et capituli ecclesiae nostrae *Spirensis* praesentibus duximus appendenda. Datum et actum anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo primo, feria sexta post inventionem beati Stephani protomartyris.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 654.

Nro. 83.

Werner Schenk von Ramberg übergiebt der Comthurei Haimbach die Patronatsrechte zu Mußbach, im Jahre 1290. Zu Seite 305.

Ich *Wernher* der Schenke von *Ramberg* tue kunt allen den die diesen brief ane sehent oder hören lesen, eine gewisse vnd ein vnzwivelliche Kuntschaft dirre nachgeschriben dinge. Ich begiche offenliche an disem briefe, do ich den erberen geistlichen luten dem commendur vnd der gemeinde aller der bruder von *Heimbach* vnd mit namen dem orden des heiligen spitals sant Johans zu iherusalem, das recht des *kirchensatzes* zu *Muspach* in *Spirer* bistum, durch das heil miner sele vnd miner vordern sele gab, das mir angehörte von rechte, das gab ich in mit allem deme rechte alse iz

Digitized by Google

die pharrer hant gehabt, das die selbe kirche vir her gewesen ist· Die pherrer nam allenthalben vs den gesaten velden vier schilinge aller leie kornes, do nam ich och vier schilinge vnd die kilche von *Gumeltingen* nam den stunden schiling. Vnd so das velt gegen *Haselach* gesat was, so gaben die pherrer vnd ich vnd die kilche von *gumeltingen* zwolf malter roken vf das eigen alse vil vnser jeglichen an gebure. So aber das ober velt gegen *Muspach* gesat was, so gaben wir gemeinlichen nun malter roken, vf das vorgenante eigen. Darnach so gaben die pharrer, so das velt gegen *Haselach* gesat was, von ireme teile dez zehenden nur achte malter rocken. Vnd so das ober velt gegen *Muspach* gesat was, so gaben sie nur von ir teile des zehenden sechs malter roken. Aber von dem zehendes des Wines namen die pharrer das dritte teil vnd ich davon zwei teile, von dem dem dritten teile gaben die pharrer dem priester, der die kirchen besanc, alle jar ein voder weins. Man sol och das wissen, das von allernahteme kleinen zehenden die pharrer namen das dritte teil, vnd ich davon zwei teil. Zu der kirlose gaben die pharrer daz dritte teil vnd ich die zwei teil. Die pharrer waren schuldig den kor ze bedekende vnd ich die kirchen, vnd die pharrer bute das globe huz so es nothdurftig waz. Darnach ab eines liechtes daz tag vnd nacht brann in der kirchen, des gaben die pharrer das dritte teil des oles vnd ich davon zwei teile. Hiernach sprich ich daz mich vnd alle meine nachkommen benugen sal an deme teile der vns worden ist vnd vns ze rechte werden sol. also es hie vor geschrieben stat. vnd das wir nicht anders von den brudern vnd von dem orden begeren sole, vnd sole in ze allen ihr rechten iemer gerne beholfen sin. vnd sole vurbaz iemmer verrichten die kirlose vnd der kirchen tach vnd das licht als ich iz bis her verrichtet han, vnd es hievor geschriben stat. Vnd das diz stete blibe von mir vnd von minen nachkomen, dez verbinde ich mich vnd alle mine nachkomen mit disem briefe den gib ich deme vorgenannten orden vnd den bruderen von *Heimbach* besigelt mit dem Ingesigele eines erberen herren des Archidiacons von *Spire* in des ambte die vorgenannt kirche gelegen ist, vnd her *Johans* von *Metze* vnd mit meinem Ingesigel. Dirre brief wart gegeben do von vnsers hern geburt waren tusend vnd zwei hundert vnd Nonzig jar an sante vincencien tage des Marteres.

Nach dem Originale.

Nro. 84.

Graf Eberhard von Zweibrücken übergiebt den Brüdern zu Haimbach die Patronatsrechte zu Wormingen, im Jahre 1304. Zu Seite 306.

Eberhardus dei gratia comes de *Zwenbrucken* et *Agnes* de *Saarbrucken* collateralis ejusdem, universis praesentium inspectoribus salutem in domino salutarem. Et si ea officio caritatis universos regulares, deo servientes benevolo favore prosequi teneamur, specialius tamen sacram *domum hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani in Heimbach* et fratres ejusdem, tanto magis honorare nos delectat, quanto hujus hospitalitatis meritum gratius est et acceptius apud dominum. Hinc est, quod nos pari voto eidem domui in *Heymbach* et fratribus ibidem, *Spirensis* dioecesis, jus patronatus ecclesiae parochialis in *Wormingen*, *Metensis* dioecesis, divinae remunerationis intuitu et pro nostra et progenitorum nostrorum salute, damus, tradimus et ..... ipsam eandem domum et fratres ejusdem ipsum jus patronatus et quidquid eidem est annexum, quod ad nos titulo proprietatis spectare dignoscitur, auctoritate praesentium transferimus pleno jure. In cujus rei testimonium sigilla nostra una cum sigillo venerabilis viri *Henrici*, praepositi

Digitized by Google

ecclesie *trevirensis*, presentibus duximus apponenda. Nos itaque *Henricus* de *Zwenbrucken* praepositus ecclesiae trevirensis germanus *Eberhardi* comitis supradicti, qui huic donationi praesentialiter interfuimus ad preces dictarum partium sigillum nostrum, his litteris similis duximus appendendum, in testimonium praemissorum. Actum et datum anno domini Millesimo CCC° quarto idus Februarii. Testes hujus donationis sunt dominus praepositus praenotatus, dominus *Walraven*, comes frater ejusdem, *Symon* filius suus, dominus *Wilhelmus*, Custos ecclesiae sancti *Arnowal*, *Gerhardus* de *Warnsperg*, *Gerhardus* de *Castel*, item d... *Gogpelstein* de *Bu*.. milites, frater *Symon* de *Dune* et frater *Gerhardus* de *Zwenbruken* ordinis praedicti et quam plures alii fide digni.

Nach dem Originale.

Nro. 85.

Hartung, Bürger von Speyer, überläßt dem Johanniter-Hause zu Haimbach mehrere Güter, im Jahre 1312. Zu Seite 307.

Nos Judices .. Consules et universi Cives *Spirenses*, scire volumus universos praesentium Inspectores. Quod coram nobis et *Coni*, dicto *Klobeloch*, Scultето nostre civitatis in publico constitutus, *Hartungus ad rufum Clipeum* noster concivis dedit et tradidit ac se dedisse et tradidisse praesentibus publice est confessus donatione inter vivos irrevocabili et perpetuo valitura ac pure propter deum viris in Christo religiosis ... Comendatori et .. fratribus ordinis hospitalis sancti Johannis Jerosol. domus in *Heimbach*, bona sive agros suos infra scriptos sitos prope *Spiram*. Ita quod ipsi .. Commendator et .. fratres pensionem viginti maldrorum siliginis bonae et daturae ipsi *Hartungo* et *Else* uxori sue legitime quoad vixerint ambo et alteri post mortem alterius protempore sue vite dent et presentent singulis annis in nativitate B. Mariae Virginis, ante quancunque domum voluerint *Spire* ipsi conjuges vel alter ipsorum, non obstante grandine, sterilitate, exercitu, incendio, seu alio casu fortuito qualicunque juxta jus et consuetudinem nostre Civitatis. Ita etiam quod post mortem ipsorum amborum .. dicti religiosi a pensione hujusmodi postea liberentur et perpetuo absolvantur, ac dicta bona apud ipsos fratres perpetuo proprietatis titulo remaneant jure legati et in remedium animarum ipsorum conjugum ac progenitorum suorum et benefactorum bona fide. Specificatio vero bonorum hec. videlicet XXXI jugera super *Binsvelt* ultra *Quebrugge*; XII jugera dicta *der Phiffenacker*; Item II jugera apud ecclesiam in *Ringgenberg*; Item II jugera sub arboribus; Item III jugera dicta *die Gern*; Item XII apud dictum *Klobeloch*; Item VIII apud *Haselacher strasse*; Item IIII apud *Mulweg*; Item II jugera *in den Garten*; Item duo jugera juxta *Gremonem*; Item III jugera ante *Rubum*; Item VI super *Mutterstetter weg*; Item IIII jugera *vnder den Besden*; Item ibidem unum *Anwender*; Item duo jugera apud infirmos. Supra quibus dictus .. Scultetus hos dedit in testes videlicet Conum ad columbam &c. et nos in testimonium eorundem sigillum nostre Civitatis appendimus huic scripto. Datum anno domini M°CCC° duodecimo, feria quarta ante Margarete.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 86.

Kaiser Friedrich II. überläßt einem gewissen Reinhard von Lautern die Patronatsrechte zu Ramstein, im Jahre 1214. Zu Seite 313.

Fridericus dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus et Rex Siciliae notum facimus universis praesentem paginam inspecturis, quod nos, propter, devota servicia, quae dilectus fidelis noster *Reinhardus* de *Lutra* jam nobis exhibuit et Domino dante imposterum nobis est exhibiturus, ut de devoto ipsum nobis devotiorem redderemus, in rectum feodum concessimus ei et suis legitimis haeredibus in perpetuum jus patronatus in ecclesia, qua nuncupatur *Ramestein* et filiabus ecclesiis ad ipsam pertinentibus, videlicet *Wilrebach* et *Spesbach*. Volentes ut ipse in perpetuum et legitimi haeredes ejus in memorata ecclesia, cum predictis ecclesiis sibi pertinentibus, jus patronatus in quieta pace habeat et possedeat. Ad cujus rei etiam imposterum memoriam presentem paginam conscribi jussimus ot majestatis Regiae bulla consignari. Datum apud *Lutram* anno Domini MCCXIV, 4ta Junii, Indictione tertia.

D. D. A. Nro. 7.

Nro. 87.

Sigfried von Hohenecken überläßt der deutschen Ordens-Comthurei Einsiedel die Patronatsrechte zu Ramstein, im Jahre 1253. Zu Seite 313.

Omnibus Christi fidelibus hanc litteram inspecturis *Sifridus* miles dictus de *Hohenecke*, *Wormatiensis* dioecesis salutem in domino sempiternam. Quae nostris geruntur temporibus, ne simul processu temporis elabescant, scriptis solent et dictis testium perhennari. Nos igitur tenore praesentium notum csse volumus universis, tam praesentibus, quam futuris, quod sano uxoris nostrae, domine *Lukardis* et *Reynhardi* filii nostri, aliorumque nostrorum haeredum omnium, nec non *Henrici* filii fratris nostri *Reunhardi*, et omnium eorum, quorum consensus requiri poterat et debeat, assensu et consilio pariter accedente ad honorem omnipotentis dei, et ob reverentiam gloriosae Virginis Mariae, ac in remissionem peccatorum nostrorum, nec non in remedium animarum progenitorum jus patronatus ecclesiae parochialis de *Ramstein* cum ecclesiis attinentibus, videlicet *Wilrebach* et *Specktisbach* cum omnibus pertinentiis et utilitatibus, cum omni jure, quo ad nos pertinebat, fratribus hospitalis, domus sanctae Mariae theutonicis damus, et dominio, quod dominus *Friedericus* quondam Rex Romanorum serenissimus progenitoribus nostris et nobis rite ac rationabiliter contulit et concessit, hanc vero donationem facimus eisdem fratribus tali modo ut in *domo ad Heremitam dicta*, in qua est hospitale ad pauperum inopiam sustentandam, quae sita est *in strata regia*, *inter opidum Lutrae et castrum Nannenstuhl*, quae domus, quia a nostris progenitoribus fundata noscitur et constructa praedicta bona ibidem converti volumus in obsequium Jesu Christi, ut ejusdem domus fratribus perpetuo deserviant et infirmis. In cujus rei memoriam et perpetuam firmitatem praesens instrumentum nostro et Abbatis de *Otterburg* Cisterciensium ordinis sigillis duximus muniendum. Testes hujus rei sunt *Sifridus* dictus *Langenvelder*, *Conradus* de *Rammensheym*, *Merboto* de *Breitenburnen*, *Rudolffus* dictus *Kirchgester* milites, item *Gerlauch* de *Ramstein*, *Anselmus* de *Denisberg* et alii quam plures. Actum anno Domini MCCLIII XV Calendas Novembris.

D. D. A. Nro. 7, fol. 67.

Digitized by Google

Nro. 88.

Pabst Alexander IV. bewilligt, daß die Pfarrei Ramstein der Comthurei Einsiedel einverleibt werden dürfe, im Jahre 1258. Zu Seite 313.

Alexander Episcopus servus servorum Dei, dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis, sanctae Mariae teutonicorum Hierusalemitarum, salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem praebere consensum et vota quae a rationis tramite non discordant effectu prosequente complere, exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat, quod dilecti filii nobiles viri *Sifridus* dominus de *Hoynecke* et *Henricus* nepos ejus, *Warmatiensis* dioecesis, jus patronatus ecclesiae de *Ramstein* et de *Weillerbach* ac *Spesbach* capellarum ad eam spectantium *Moguntinensis* dioeceseos, quod tunc pertinebat ad eos, vobis liberalitate pia et provida contulerunt, venerabili fratri nostro Archiepiscopo *Moguntinensis* loci dioecesani postmodum ad hoc suum adhibente assensum, prout in patentibus litteris confectis exinde plenius dicitur contineri, nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super praemissis proinde factum est ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere vel ei ausu temerario contravenire. Siquis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, II Idib. Novembris. Pontificatus nostri anno quarto.

D. O. A. Nro. 7.

Nro. 89.

Graf Eberhard von Eberstein befreiet den Hof der deutschen Herrn zu Eisenberg, im Jahre 1255. Zu Seite 313.

Eberhardus comes de *Eberstein* et *Aleidis* uxor ejus universis tam praesentibus quam futuris salutem in omnium Salvatore. Nolentes dilectos nobis in Christo fratres domus teutonicae in bonis curiae suae, quam habent in villa nostra *Isenburg* laedere et gravare aliquibus hospiciis, servitiis aut vecturis, praesentibus profitemur eadem bona ad nulla nobis teneri penitus servitia, hospitia seu vecturas praesertim cum eadem bona sint propriae libertatis. Incola quoque praedictae curiae ad nulla nobis tenebitur servitia nisi nobis attenentur ex persona. In cujus rei memoriam et cautelam dedimus eis praesentes litteras communitas nostris sigillis. Datum et actum *Isenburg* anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto, octavo Idus Julii.

D. O. A. Nro. 2, fol. 62.

Nro. 90.

Priester Werner von Battweiler schenket dem deutschen Ordens-Hause Einsiedel einige Güter, im Jahre 1311. Zu Seite 314.

Ego *Wernerus* presbyter de *Batwitre*, natus domini *Werneri* militis quondam de *Honberch Metensis* dioecesis. Universis cupio fore notum, quod ego promitto bona fide, quod portabo et faciam Warangiam Commendatori et fratribus *domus theotunice de He-*

Digitized by Google

remo, Warmatiensis dioecesis, de allodio, quod ego dedi eis et contuli praefatam donationem inter vivos sicut in instrumento super hoc confecto plenius continetur et quod ego eos de praedicta donatione satisfaciam et per omnia reddita indempnes. In cujus rei testimonium sigillum meum una cum sigillo probi viri domini thyederici presbyteri de *Wizebach* ad requisitionem meam praesentibus est appensum. Et ego *Thydericus* presbyter, pastor ecclesie de *Wizebach*, sigillum meum ad petitionem Domini *Werneri* presbyteri praedicti praesentibus litteris duxi apponendum in testimonium veracius praemissorum. Datum anno domini M°CCC°XI. in die beati Mathei apostoli et Ewangeliste.

D. O. A. Nro. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

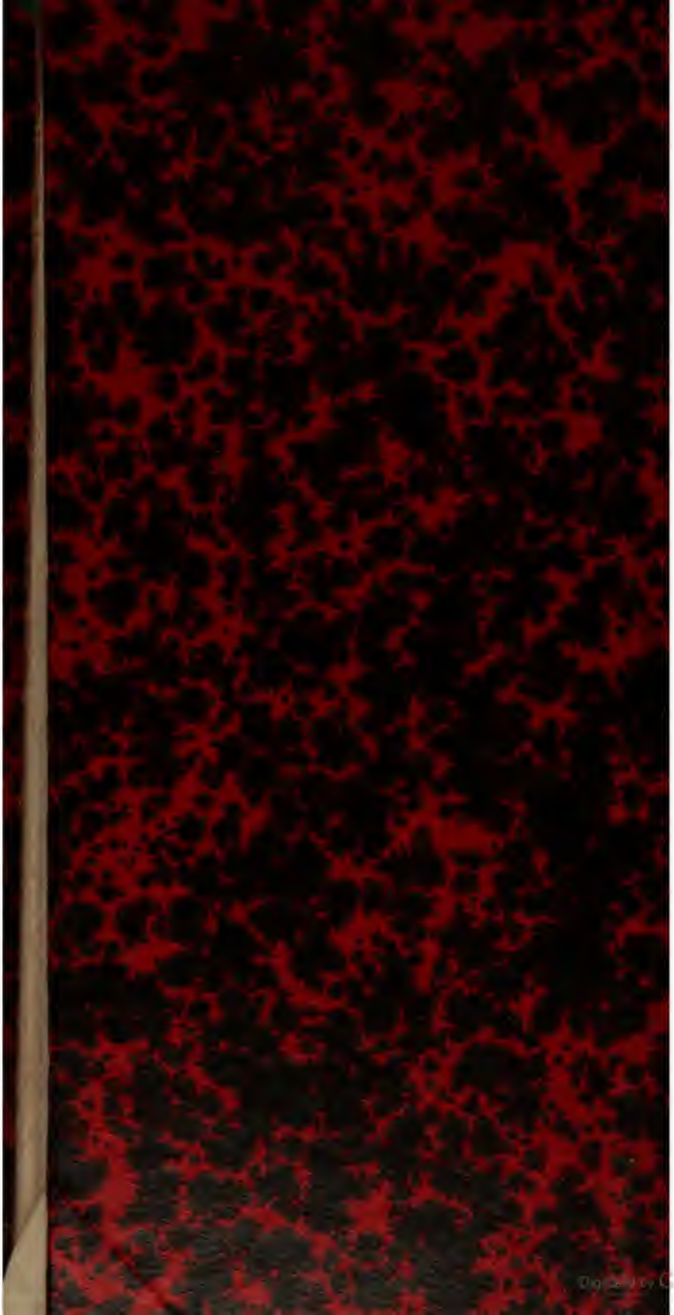
Digitized by Google